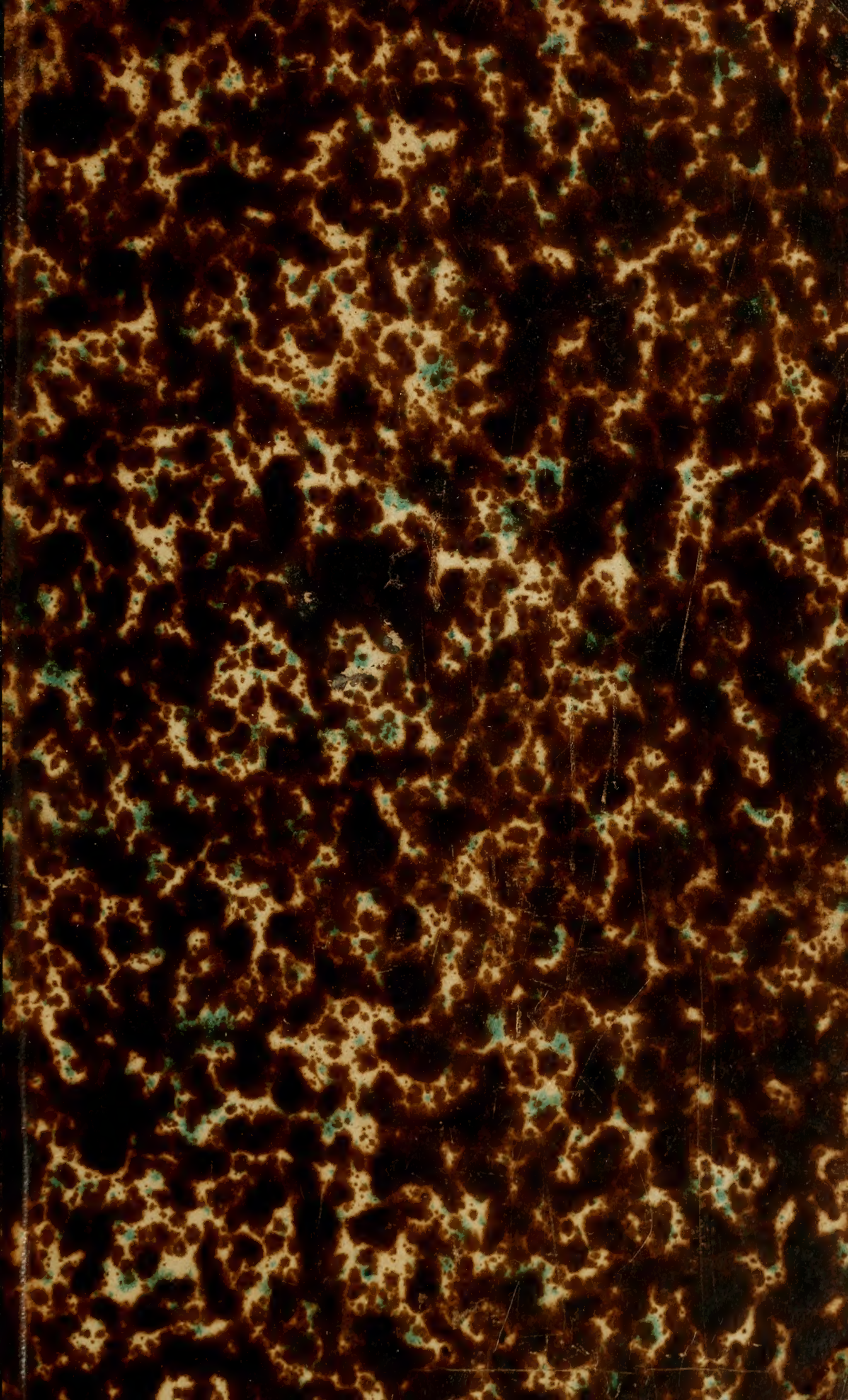


JAHRBÜCHER

FÜR

NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK.

GEGRÜNDET VON

BRUNO HILDEBRAND,

HERAUSGEGEBEN

VON

Dr. JOHANNES CONRAD,

PROFESSOR DER STAATSWISSENSCHAFTEN ZU HALLE A./S.

NEUE FOLGE.

SECHZEHNTER BAND.

(DER GANZEN REIHE FÜNFZIGSTER BAND.)

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1888.



Inhalt d. Bd. XVI. N. F.

I. Abhandlungen.

II. Verzeichnis der rezensierten Schriften.

III. Nationalökonomische Gesetzgebung.

IV. Miszellen.

I.

Die beabsichtigte Alters- und Invaliden-Versicherung für Arbeiter und ihre Bedeutung.

I. Das Problem.

Seit wenigen Wochen hat die Reichsregierung „Grundzüge zur Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter“ und eine denselben beigefügte Denkschrift der öffentlichen Diskussion übergeben.

Um die Aufgabe, um deren Lösung es sich dabei handelt, völlig zu begreifen, ist es unentbehrlich von den sozialen Verhältnissen jener Zeit auszugehen, welche die staatswissenschaftliche Scholastik als „Zeit des Polizeistaates“ zu etikettieren beliebt, von der Zeit des preußischen Landrechts.

Es ist dies aus zwei Gründen notwendig.

Einmal ist dies die Zeit, in welcher die wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie vor der Entstehung der Großindustrie waren, noch die gesamte Ordnung der inneren Verwaltung bestimmten. Darauf folgte ein Zeitraum, der mehr, als dies für jedwede Periode der Fall ist, die Kennzeichen einer Übergangszeit aufwies, die Zeit, in welcher die neuen Produktionsweisen und Produktionsverhältnisse sich allmählich ausbreiteten und nach einer denselben entsprechenden Ordnung der Verwaltung gesucht wurde. Heute hat die neue Produktionsweise in einzelnen Ländern, wie z. B. in England, über die alte völlig gesiegt und die Verwaltung entsprechend den neuen durch sie geschaffenen Verhältnissen umgestaltet, und in Deutschland ist dies im Werden. Es handelt sich also bei der Ordnung zur Zeit des preußischen Landrechts um die letzte gewissermaßen stabile Ordnung der sozialen

Verhältnisse Deutschlands, die vor der Zwischenzeit liegt, welche zu der zu schaffenden Neuordnung führt.

Sodann ist an eine bedeutungsvolle Äußerung des Fürsten Bismarck zu erinnern. Es war in der Reichstagssitzung vom 9. Mai 1884, als er rief: „Geben Sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit, solange er gesund ist, geben Sie ihm Arbeit, solange er gesund ist, sichern Sie ihm Pflege, wenn er krank ist, sichern Sie ihm Versorgung, wenn er alt ist“ und in seiner weiteren Ausführung hat er dies als den Inhalt jenes Programmes bezeichnet, dessen Durchführung die Arbeiter von der Sozialdemokratie abbringen werde[1]). Und weiter, als dann der Abgeordnete Richter entgegnete[2]): „Der Herr Reichskanzler hat heute offen das Recht auf Arbeit proklamiert“, stand der Fürst abermals auf, um zu erklären[3]): „Ja, ich erkenne ein Recht auf Arbeit unbedingt an und stehe dafür ein, solange ich auf diesem Platze sein werde. Ich befinde mich dabei auf dem Boden des preußischen Landrechts.“ Es war dies aber nicht die einzige Gelegenheit, bei der der Reichskanzler sich in einer Weise geäußert hat, welche gewisse Grundsätze des preußischen Landrechts nicht bloß als den Ausgangspunkt sondern auch als das Ziel seiner sozialpolitischen Reformen erkennen lässt.

Fragen wir nun, was die für unsere Betrachtung somit so wichtigen Grundprinzipien der Erwerbs- und Unterstützungsordnung des preußischen Landrechts sind, so würde es zu Mißverständnissen führen, wollte man gewisse allgemeine Sätze[4]), welche das Landrecht lehrbuchartig an die Spitze seiner Bestimmungen gestellt hat, lediglich grammatikalisch zu deuten versuchen. Was diese besagen wollen, geht erst aus den Einzelbestimmungen hervor, in welchen diese allgemeinen Sätze ihren praktischen Ausdruck gefunden haben.

Da finden wir denn die Erwerbs- und Unterstützungsverhältnisse der unteren Klassen in folgender Weise geordnet:

Die ländlichen Arbeiter sind im Zustand der Erbunterthänigkeit befindliche Bauern. In Krankheit und bei Verarmung haben die Gutsherren die Pflicht, für ihre Hörigen zu sorgen. Da wo die Bauern

1) Stenogr. Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, V. Legislaturperiode. IV. Session 1884, I. Band, S. 481.

2) Ebendaselbst S. 495.

3) Ebendaselbst S. 500.

4) Fürst Bismarck citierte in jener Sitzung vom 9. Mai 1884 folgende Paragraphen des 19. Titels des VI. Teiles des preußischen Landrechts:

§ 1. Dem Staate kommt es zu, für die Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen und denselben auch von anderen Privatpersonen, welche nach besonderen Gesetzen dazu verpflichtet sind, nicht erhalten können.

§ 2. Denjenigen, welchen es nur an Mitteln und Gelegenheit ihren und der Ihrigen Unterhalt selbst zu verdienen, ermangelt, sollen Arbeiten, die ihren Fähigkeiten und Kräften gemäß sind, angewiesen werden.

Der darauf folgende § 3, den der Reichskanzler damals nicht zitierte, lautet:

„Diejenigen, die nur aus Trägheit, Liebe zum Müßiggang oder anderen unordentlichen Neigungen die Mittel, sich ihren Unterhalt selbst zu verdienen, nicht anwenden wollen, sollen durch Zwang und Strafen zu nützlichen Arbeiten unter gehöriger Aufsicht angehalten werden.“

ausreichendes Land haben, ist also, solange sie gesund sind, für ihre Ernährung gesorgt, und wenn sie nicht mehr arbeiten können muß der Gutsherr sie versorgen. Dabei ist aber gleich hier zu betonen: es handelt sich hier nicht bloß um ein Recht auf Arbeit seitens der Bauern, sondern auch um einen rechtlichen Zwang derselben zur Arbeit seitens der Gutsherren.

Den Gewerbbetrieb finden wir in den Händen von privilegierten Gewerbtreibenden, der zünftigen Handwerksmeister und der Freimeister, unter diesen als gewerbliche Arbeiter die Gesellen. Nur richtig ausgelernte Gesellen durften beschäftigt werden, und zwar haben dieselben da, wo Beschäftigung ist, ein Recht von den Meistern beschäftigt zu werden. Wo aber keine Beschäftigung war, hatten sie ein Recht auf Unterstützung seitens der Gewerksältesten während dreier Tage und auf Wanderunterstützung, wenn sich innerhalb dieser Zeit keine Arbeit fand. Diese Wanderunterstützung sowie die Unterstützung in Krankheit und Not erhielt der Geselle aus der Gesellenkasse, wo diese unzureichend war, aus der Gewerkskasse, und bei deren Unzulässigkeit erst sollte die Stadt- und Kämmereikasse zutreten. Lohn ebenso wie das Kostgeld oder die Beköstigung wurden von der Zunft unter Mitwirkung der Staatsbehörden festgesetzt. Aber auch hier ist zu betonen, daß es sich hier nicht bloß um ein Recht auf die vorhandene Arbeit zu diesen Bedingungen, sondern auch um einen Zwang, zu denselben zu arbeiten, handelte. Wer sich weigert zu diesen Bedingungen „an den nach den Gesetzen des Staats zur Arbeit bestimmten Tagen“ etwa vorhandene Beschäftigung zu verrichten, wird mit Gefängnis, ja im Wiederholungsfalle mit Zuchthaus bestraft.

Gerieten aber auf dem Lande Personen, die nicht erbunterthänig waren, und in der Stadt solche, die nicht zu den privilegierten Handwerkern und Gesellen gehörten, in Not, — Hilfsbedürftige, die offenbar nur sehr wenig zahlreich vorkommen konnten, — so fielen sie, wenn sie in eine Dorf- oder Stadtgemeinde wirklich aufgenommen waren oder zu den gemeinen Lasten derselben zuletzt beigetragen hatten, dieser Gemeinde zur Last, die fremden Bettler dagegen sollten in Landarmenhäusern untergebracht und darin zur Arbeit angehalten werden. Die Kosten dieser Unterstützungen waren aus dem Ertrage der Arbeit der Unterstützten und eventuell aus der Besteuerung derjenigen, die von der Beseitigung des Straßenbettels Vorteil zogen, zu bestreiten.

Die Frage nach den Prinzipien der damaligen Ordnung des Erwerbs- und Unterstützungswesens ist demnach folgendermaßen zu beantworten: Von einem Recht auf Arbeit ähnlich dem droit au travail, um dessentwillen die Pariser Arbeiter im Juni 1848 die Straßenschlacht schlugen, ist keine Rede. Bei dem letzteren handelte es sich um ein Recht nicht etwa Privilegierter sondern Aller, nicht etwa auf vorhandene Arbeit, sondern daß ihnen Arbeit beschafft werde, und zwar spielten dabei die Bedingungen, zu denen diese Arbeit beschafft

werden sollte, eine große Rolle: sie sollten günstiger sein als die von den Arbeitgebern ihnen gebotenen[1]). Auch hat Fürst Bismarck gezeigt, daß er nicht an dieses droit au travail dachte[2]), indem er sich ja nicht auf das französische Dekret vom 25. Februar 1848, sondern vielmehr auf das preußische Landrecht berief. Um das letztere aber richtig zu beurteilen, sind vor allem die Personen zu unterscheiden, um die es sich handelt. Was die gewerblichen Arbeiter angeht, so haben wir es zu thun mit einer Kategorie, die im Jahre 1848 gar nicht mehr vorhanden war, um Arbeiter mit exklusiven Erwerbsprivilegien. Außerdem handelt es sich um Hörige und sodann um verarmte Bürger und Vagabunden. Jene Gewerbs-Arbeiter haben ein Recht, etwa vorhandene Arbeit zu Bedingungen, die unter der Mitwirkung der Staatsbehörden festgesetzt worden, zu verrichten; allein wenn keine Arbeit vorhanden ist, so haben sie nicht etwa ein Recht, daß solche beschafft werde, sondern nur ein Recht auf Unterstützung; dafür unterliegen sie aber auch einem Zwang, etwa vorhandene Arbeit zu den festgesetzten Bedingungen zu verrichten. Ähnlich verhält es sich mit den hörigen Bauern. Die übrigen haben selbst gar kein Recht, keinen im Rechtsweg verfolgbaren Anspruch. Vielmehr handelt es sich hier nur um ein Recht des Staats, von gewissen Personen oder Korporationen zu fordern, daß sie arbeitslosen Personen gegen Verrichtung von Zwangsarbeit Unterstützung gewähren. Es handelt sich also um dieselbe Ordnung der Erwerbs- und Unterstützungsverhältnisse, wie sie in England unter der Königin Elisabeth durch das Lehrlingsgesetz von 1562 und das Armengesetz von 1601 bestimmt worden ist. Hier wie dort nicht so sehr das Streben, unbeschäftigten Arbeitskräften Beschäftigung, als vielmehr Erwerbszweigen die Arbeitskräfte, deren sie dringend bedurften, zu schaffen und das Land von der Vagabundenplage zu befreien. Nur daß die englischen Gesetze ihre Bestimmungen nicht wie das philosophische Jahrhundert mit schönfarbenden allgemeinen Lehrsätzen einleiteten, das preußische Landrecht dagegen in der Formulierung dieser um so unvorsichtiger sein konnte, als es ja wie die ganze preußische Wirtschaftspolitik des 18. Jahrhunderts ein untervölkertes Land vor Augen hatte. Davon daß es statt der Arbeitgeber, welche nach Arbeitern, einmal beschäftigungslose Menschen geben werde, die nach Arbeit verlangten, hatte man damals noch keine Ahnung.

Was nun hat diese alte Ordnung gestürzt?

---

1) Das Dekret vom 25 Febr. 1848 besagte: „Die provisorische Regierung der Republik verpflichtet sich, dem Arbeiter seine Existenz durch die Arbeit zu garantieren; sie verpflichtet sich, allen Bürgern Arbeit zu verschaffen. Sie ist der Ansicht, daß alle Arbeiter sich associieren müssen, um die Früchte ihrer Arbeit zu erhalten.“ Was dies bedeutete, zeigt folgende Stelle bei Sigmund Engländer, Geschichte der französischen Arbeiterassociationen, Hamburg. 1864, II, S. 263: „Da dieses Dekret Gesetzeskraft besaß, so nahmen Tausende von Arbeitern dieses Versprechen buchstäblich, verließen ihre Meister, mit denen sie sich nicht über eine Erhöhung des Arbeitslohnes verständigen konnten, und forderten Arbeit vom Staate.“ Vgl. daselbst das weitere

2) So stellte es der Abgeordnete Richter dar. Vgl Stenogr Berichte über die Verhandl. d. Reichstags, V. Legislaturperiode, IV. Session. 1884, I Bd S. 495.

Hierbei haben zwei Strömungen zusammengewirkt, die auseinander zu halten ganz unentbehrlich ist: gewisse den Idealen der Zeit huldigende Theoreme und gewisse Interessen, deren Vertreter, harte Realpolitiker, sich dieser Doktrinen, wo sie ihnen förderlich waren, bedienten. Und zwar begegnen wir diesen beiden Bundesgenossen von innerlich so verschiedener Art bei der Zerstörung sowohl der alten Erwerbsordnung als auch des alten Unterstützungswesens.

Die Doktrin, welche gegen die alte Ordnung anstürmte, war die der französischen Physiokraten, Adam Smith's und seiner Schule. Die idealen Forderungen, die sie verwirklichen wollten, gehen von dem alten Postulate des Christentums aus, daß der Mensch im Menschen niemals bloß ein Mittel erblicken dürfe, sondern ein jeder zur größtmöglichsten Entfaltung aller seiner Anlagen berufen sei. Es sei gleich hier bemerkt, daß dasselbe Ideal nicht nur in verschiedenen Denkschriften Stein's und Hardenberg's hervortritt, sondern auch als der Träger aller sozialistischen Postulate von denen St. Simon's angefangen bis zu denen der heutigen Sozialdemokraten erscheint.

In Verfolgung dieses Ideals bekämpfte die physiokratische Schule die alte Ordnung und zwar stützte sie ihre Angriffe teils auf das Naturrecht, teils auf Gesichtspunkte ökonomischer Zweckmäßigkeit.

Auf das Naturrecht: „Gott", so sagte sie[1]), „machte das Recht zu arbeiten zum Eigentum jedes Menschen, indem er ihm Bedürfnisse gab und ihn auf die Arbeit als auf das notwendigste Befriedigungsmittel derselben verwies, und dieses Eigentum ist das erste, das heiligste, das unverjährbarste". Und von diesem Standpunkt aus verlangte sie die Beseitigung der exklusiven Gewerbsrechte, der Lehrlingsbeschränkungen, der Lohnregelungen.

Dasselbe verlangte sie aber auch aus Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit. Sei doch die angebliche Fürsorge des Gesetzgebers für das Wohl des einzelnen nicht bloß eine Heuchelei, sondern auch eine unverschämte Anmaßung. Lehre doch der Eigennutz einen jeden am besten, was am meisten ihm dienlich sei. Von jeglicher Einmischung der Behörden befreit, werde er daher seinen Vorteil und damit den des Ganzen am Besten verwirklichen.

Vom Standpunkt des natürlichen Rechtes wie der Zweckmäßigkeit also die Forderung nach Freiheit des Arbeitsvertrags.

Und von denselben Gesichtspunkten aus verlangte man die Beseitigung der alten Armengesetzgebung.

Aus Gründen des Naturrechts: die Gerechtigkeit verlange, daß jeder Konsument einer Ware auch deren Produktionskosten trage. Zu den Produktionskosten der Arbeit gehört auch der Unterhalt des Arbeiters bei Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit. Durch die überkommene Armengesetzgebung würden diese Kosten dem Armensteuerpflichtigen aufgebürdet, und der Konsument, der bei exportierten Waren noch dazu ein Ausländer sei, erhalte somit Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln in dem Maße, indem er konsumiere. Denn

1) Vgl. Turgot, Oeuvres, ed. Daire II. die Proklamation von 1776 über die Gewerbefreiheit, ferner A. Smith, Wealth of Nations, 1. Buch, Kap. X.

in dem Maße, in dem die alte korporative Organisation des Gewerbebetriebs aufhörte, lockerte sich gleichzeitig die damit verbundene Unterstützungspflicht der zum Gewerbe gehörigen, und es trat in erhöhtem Maße die Unterstützungspflicht der Gemeinden in den Vordergrund. Es trugen jene Unterhaltskosten somit entweder die Heimatsgemeinden, an welche die hilflos gewordenen Arbeiter zurückgeschickt wurden, oder die Bewohner der Orte, an welchen diese sich niedergelassen hatten. Dabei kam es oft vor, daß die Arbeitgeber selbst, wenn sie nämlich nicht am Orte ihres Fabrikbetriebs wohnten, von der Armensteuer der Gemeinden ganz frei waren. Unter allen Umständen aber trugen einen Teil der Produktionskosten der Industrieerzeugnisse Personen, welche weder von der Arbeit der zu Unterstützenden, als diese arbeitsfähig waren, noch von dem Produkt, das mit Hilfe dieser Arbeit hergestellt worden war, irgend welchen Vorteil gezogen hatten.

Aber auch aus Zweckmäßigkeitsgründen sei die überkommene Armengesetzgebung verwerflich: denn die weitgehende Armenfürsorge lasse in Arbeiterbevölkerung ein Gefühl der Selbstverantwortlichkeit nicht entstehen, lähme die Arbeitslust und halte die Arbeiter ab, für die Tage der Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit selbst Fürsorge zu treffen.

Daher vor allem das Verlangen, nach Beseitigung der alten die Erwerbsfreiheit beschränkenden gewerblichen Ordnung auch die alte Armengesetzgebung zu beseitigen. Mit der Beseitigung der alten Erwerbsordnung werde jedem Arbeitsfähigen die rechtliche Möglichkeit gegeben, selbständig für sich zu sorgen; die Armengesetze seien so zu ordnen, daß er es im Alter büßen müsse, wenn er diese Fürsorge unterlasse. Zwar könne auch denen, die nicht für sich sorgten, mit Rücksicht auf die Sicherheit des Ganzen und aus Gründen der Menschlichkeit nicht jede Unterstützung versagt bleiben; allein diese solle den Unterstützten in so geringem Maße und in so abschreckender Weise zu Teil werden, daß sie aufs äußerste zur Selbstfürsorge angespornt würden. Und als das zweckmäßigste Mittel der Fürsorge empfahl man den Arbeitern die Versicherung für den Fall der Krankheit, des Unfalls, der Invalidität, des Alters, die Versicherung der Witwen und Waisen und die für den Fall der Arbeitslosigkeit. Gebe die freie Erwerbsordnung dem Arbeiter die Möglichkeit, sich einen Lohn zu verschaffen, der ihm die Führung einer menschenwürdigen Existenz und eine fortschreitende Beteiligung an den Segnungen der Gesittung gestatte, so müsse er auf dem Wege der Versicherung Vorsorge treffen, daß er bei Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit und seine Familie im Fall seines Todes jene den Ansprüchen des gesitteten Menschen entsprechende Lebenshaltung, wenn auch in beschränkterem Maße, aufrecht zu erhalten im Stande sei. Auch bestehe erst dann die zur Führung eines menschenwürdigen Daseins unentbehrliche Sicherheit der Existenz.

Mit einem großen Teile dieser von der Doktrin gestellten Forderungen stimmten überein die des industriellen Großbetriebs, dessen Interessen nunmehr in den Vordergrund traten.

Sowohl die überkommenen Beschränkungen des selbständigen Gewerbbetriebs als auch alle Einmischungen der Gesetze und Behörden in die Bestimmungen des Arbeitsvertrags waren der Großindustrie ebenso lästig, wie sie den Doktrinären verhaßt waren. Wie diese so verlangte auch sie Gewerbefreiheit und Freiheit des Arbeitsvertrags von jeglicher Regelung.

Nicht minder unerträglich aber war ihr die überkommene Ordnung des Unterstützungswesens. Denn die Art und Weise, wie die Unterstützungspflicht der Gemeinden geregelt war, entsprach einer Gesellschaftsorganisation auf Grund agrarischer Ansiedlung und den Bedürfnissen einer im großen und ganzen sehr seßhaften Bevölkerung. Ja es gab in einzelnen Ländern besondere gesetzliche Bestimmungen, welche jeder Gemeinde das Recht gaben, jede Person, die sich innerhalb ihrer Grenzen niederlassen wollte, alsbald in ihre Heimath zurückzusenden, wenn irgend Gefahr ihrer späteren Verarmung vorhanden war. Diese Bestimmungen waren zuerst in England in der Zeit der Restauration entstanden. Damals begann die Minderung jenes Bauernstandes, der noch Cromwell's Schlachten geschlagen hatte, durch die Großgrundbesitzer auf dem Wege der Einhegungen umfangreicher zu werden; ihren Höhepunkt erreichte sie aber in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, bis der Bauernstand schließlich völlig verschwand. Der Bauer aber, der sein Land los wurde, zog nach den Städten, vor Allem nach London. Die Folge war: die Zahl der Unterstützungsbedürftigen nahm hier in hohem Maße zu, und London beantragte daher 1662 den Erlaß jenes Niederlassungsgesetzes. Der Großgrundbesitz aber, der beim Wegzug des früheren Bauern zur Stadt den Landarbeiter verlor, stimmte dieser Beschränkung der Freizügigkeit völlig zu und hielt sie um so hartnäckiger fest, je mehr er im 18. Jahrhundert zum intensiveren Betrieb der unter einer systematischen agrarischen Schutzzollpolitik aufblühenden Landwirtschaft der Arbeitskräfte bedurfte. Wie in England erlangten dann auch in den meisten deutschen Ländern die Gemeinden das Recht, die Niederlassung jedes besitzlosen Arbeiters, der ihnen einmal zur Last fallen könnte, zu hindern, und nur in dem unter dünner Bevölkerung ganz besonders leidenden Preussen konnten die Gemeinden den arbeitsfähigen Personen wenigstens den Aufenthalt nicht versagen. Die Ausbreitung der Großindustrie brachte dagegen eine Neuansiedelung der Bevölkerung mit sich, und der früher verhältnismäßig seltene Ortswechsel der Arbeiter wurde nunmehr nahezu die Regel. An verhältnismäßig wenigen Orten konzentrierte sie große Arbeitermassen, und ebenso rasch, wie sie diese mußte anziehen können, mußte sie im Stande sein, sie wieder abzustoßen. Während infolge der bei steigender Konjunktur unerhörten Nachfrage nach Arbeitskräften die Bevölkerung in bis dahin unbekanntem Maße zunahm, entstanden bei sinkender Konjunktur nunmehr Massen von Unbeschäftigten, die nach Arbeit verlangten. Da versagten das Recht auf Arbeit des Elisabethischen Armengesetzes und des preußischen Landrechts und die für die untervölkerten agrarischen Verhältnisse ihrer Zeit getroffenen Einrichtungen völlig. Für solche

Massen konnte in den Landarmenhäusern nicht mehr Arbeit, gleichviel zu welchen Bedingungen, geschafft werden. Da aber auch die alten gewerblichen Unterstützungskassen weggefallen oder ungenügend waren, fielen die brotlos und arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter somit einfach der Unterstützung der Gemeinden zu, und diese, durch die steigende Armenlast aufs äußerste gedrückt, bedienten sich aller Bestimmungen, welche ihnen die alte Heimatsgesetzgebung an die Hand gab, um sich dieser Unterstützungen zu erwehren. In England und den meisten deutschen Staaten suchten die Gemeinden vor allem die Ansiedlung aller Personen, die ihnen möglicherweise einmal zur Last fallen konnten, zu hindern. In Preußen wo dies rechtlich nicht möglich war, wehrten sich die Heimatsgemeinden nach Kräften, ihre Angehörigen wieder aufzunehmen, wenn sie ihnen, nachdem sie Jahre lang an anderen Orten gearbeitet hatten und ihnen völlig fremd geworden waren, arbeitslos oder arbeitsunfähig zurückgeschickt wurden. Daraus entstanden aber nicht nur menschenunwürdige Verhältnisse für die Arbeiter, sondern auch der Großbetrieb sah sich entweder in der Heranziehung der Arbeitermassen, deren er zu seiner Entfaltung bedurfte, oder in dem Wiederabstoßen derjenigen, deren er nicht mehr bedurfte, oft aber auch in beidem gehemmt[1]). Die Folge war: zwei mächtige Interessentengruppen, die Armensteuerpflichtigen, welche über die zunehmenden Lasten klagten, und die Großindustrie verlangten dringend die Beseitigung der alten Ordnung des Unterstützungswesens.

Man vereinigte sich also auch hier mit den Forderungen der Doktrin, und gingen diese auch noch weiter, als man selbst wollte, so konnte man doch fürs erste die Ausführungen der Doktrin zur Zerstörung der alten lästigen Ordnung nutzbar machen. Und so drangen von den Interessen der Realpolitiker getragen die jene idealen Ziele verfolgenden Forderungen der Doktrinäre in England wie in Deutschland in der Gesetzgebung durch. Die Gewerbefreiheit wurde eingeführt, die Freiheit des Arbeitsvertrags wurde zur Grundlage des Arbeitsverhältnisses gemacht, die alte Armengesetzgebung wurde abgeschafft und das Unterstützungswesen auf Grundlage der Selbstverantwortlichkeit und unter Anpassung an die neuen industriellen Bedürfnisse zu regeln versucht. Daß es aber die stark realpolitischen Gesichtspunkte der verschiedenen mächtigen Interessentengruppen

---

1) Anders freilich die Entwickelungsgeschichte der oberelsässischen Industrie! Sie zog in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts die Arbeitskräfte aus Deutschland und der Schweiz an sich in dem Maße, in dem sie ihrer bedurfte, ohne Einspruch seitens der Gemeinden befürchten zu müssen. Denn sobald die Arbeiter arbeitslos und arbeitsunfähig waren, wurden sie unter Zuhilfenahme der Fremdenpolizei aus Frankreich ausgewiesen, und so dieser Teil der oberelsässischen Produktionskosten auf die deutschen und schweizerischen Heimatsgemeinden der Arbeiter abgewälzt (Vgl. Herkner, Die oberelsässische Baumwollindustrie und ihre Arbeiter, Straßburg, 1887, S. 125, 138 ff.) Eine solche durch die Lage an der Grenze verursachte Begünstigung der industriellen Entwicklung durch die alte Gesetzgebung, welche dieselbe sonst allenthalben hemmte, dürfte in der Geschichte der Industrie übrigens nahezu einzig dastehen!

waren, die sei es zur Vornahme dieser Neuerungen führten, sei es die eingeführten gegenüber den auf die Einführung folgenden rückläufigen Bestrebungen hielten, zeigt sich nicht bloß in dem konkreten Hergang beim Erlaß und bei der Aufrechterhaltung dieser Neuerungen[1]), sondern vor allem in denjenigen Forderungen der Theoretiker im Interesse der Arbeiter, welche, wie z. B. die Koalitionsfreiheit, erst viel später und nach langen Kämpfen durchgesetzt wurden.

In England wurde die Gewerbefreiheit 1814 gesetzlich eingeführt, und die Armenpflege wurde durch die Gesetzgebung von 1834 und 1846 entsprechend den Bedürfnissen der neuen industriellen Ansiedlung auf Grundlage der Selbstverantwortlichkeit umzugestalten versucht. In Preußen traten die gedachten Veränderungen in der Erwerbsordnung der Arbeiter, der ländlichen wie der gewerblichen, infolge der Gesetzgebung ein, welche seit 1806 den preußischen Staat zu reformieren begann. Auf dem Gebiete des Unterstützungswesens erfolgte die Neugestaltung durch das Gesetz über die Verpflichtung zur Armenpflege vom 31. Dezember 1842 und das Ergänzungsgesetz vom 21. Mai 1855.

Welches waren nun die Grundsätze über das Unterstützungswesen auf welchen diese neue Gesetzgebung beruhte?

Als für die weitere Betrachtung hervorragend wichtig sind besonders zwei Neuerungen zu betonen.

Die eine bezieht sich auf die Veränderung in der Doktrin, zu der sich das Gesetz von 1842 bekannte. Es wurde oben gezeigt, daß auch nach dem preußischen Landrecht — abgesehen von den privilegierten Handwerksgesellen und den hörigen Bauern — niemand ein Recht auf Arbeit oder Unterstützung besaß, sondern daß nur der Staat ein Recht hatte, von gewissen Personen oder Korporationen zu fordern, daß sie arbeitslosen Personen gegen Verrichtung von Zwangsarbeit Unterstützung gewährten. Allein nichtsdestoweniger hatte sich das preuß. Landrecht erlaubt, an die Spitze seiner einschlägigen Bestimmungen einige allgemeine Lehrsätze zu stellen, welche, allein betrachtet, die Vorstellung, es stände den Armen ein Recht auf Unterstützung zu, erwecken können. Dies hört nun auf, und zwar ist es für die Veränderung in den wirtschaftlichen Verhältnissen, die einge-

1) In Frankreich scheiterte der Versuch Turgot's 1776, die alte zünftige Ordnung zu beseitigen, an dem Widerstand der Interessenten; es gab eben damals in Frankreich noch keine Großindustrie von Bedeutung. Erst 1789 fielen die Zunftprivilegien. Aber auch hier hätten nach eingetretener Reaktion die auf Wiederherstellung des Alten gerichteten Bestrebungen triumphiert, hätte nicht der seit der Revolution aufgekommene Großbetrieb seine Interessen in der Gesetzgebung zur Geltung gebracht. — In England gingen nahezu 40 Jahre seit dem Erscheinen des Werkes von A. Smith hin, ehe die alte Gewerbeordnung beseitigt wurde. Als dies 1814 stattfand, geschah es ausschließlich auf Andrängen der Großindustrie und unter lebhaftem Widerspruch seitens der Arbeiter; und ganz ähnlich verhielt es sich 1834 bei der Abschaffung des Elisabethischen Armengesetzes. — Daß in Preußen bei der Bauernbefreiung seit 1806 die Rücksicht auf das wohlverstandene Interesse der Rittergutsbesitzer der treibende Faktor war, hat Knapp in seinem Werke über die Bauernbefreiung in den älteren Teilen Preußens aktenmäßig dargethan. Auch gelangte in Preußen, ähnlich wie in Frankreich, die 1810 eingeführte Gewerbefreiheit zum vollen Siege erst, nachdem eine Großindustrie entstanden war, deren Interessen mit der Durchführung der neuen Doktrin aufs engste verknüpft waren.

treten war, von Wichtigkeit, zu betonen, auf wessen Betrieb die Veränderung stattfand. Das untervölkerte Preußen alten Bestandes, das der Arbeitskräfte entbehrte, hatte sich, wie wir sahen, den Luxus von Sätzen erlauben können, die möglicherweise als sehr weitgehend gedeutet werden konnten. Ganz anders die Bedürfnisse in den vorgeschrittenen Rheinlanden mit ihrer dichten, unter dem Einfluß des aufkommenden industriellen Großbetriebs rasch zunehmenden Bevölkerung. Hier mußte man das Gefährliche allgemeiner Sätze, die, weit gedeutet, zu Unmöglichkeiten zu führen schienen, am ersten erkennen. Als nun der Entwurf eines neuen Gesetzes über die Verpflichtung zur Armenpflege den Provinziallandtagen vorgelegt wurde, in dem eine ausdrückliche Bestimmmung darüber, daß dem Armen ein Klagerecht auf Unterstützung nicht zustehen solle, fehlte, fand der Entwurf auf dem rheinischen Landtage deshalb Widerspruch. „Es ward auf dem Landtage die Ansicht verteidigt, daß eine Verpflichtung der Kommunen zur Obsorge für die Armen nicht anerkannt und eine gesetzliche Verpflichtung zur Vorsorge für die Armut nicht festgestellt werden dürfe.“ Die Folge war, daß der § 33 des umgearbeiteten Gesetzes bestimmte, daß der Arme niemals ein Recht auf Verpflegung gegen einen oder den anderen Armenverband haben solle, und über den Sinn dieses Paragraphen lassen die dem umgearbeiteten Entwurfe beigegebenen Motive keinen Zweifel, wenn sie schreiben: „daß falsches Mitleid und mißverstandene Humanität in diesem Zweige der öffentlichen Ordnung leicht zu viel thun, daß jedes Zuviel hierbei sehr nachteilige Folgen habe und als Aufmunterung wirke, sich in den Stand der Armen zu begeben, und daß mithin als eine Kardinalmaxime der Armenverwaltung festgehalten werden müsse, nicht mehr als das äußerste Bedürfnis zu gewähren und nichts weiter als das wirkliche Umkommen im Elende verhüten zu wollen, überhaupt aber gar kein Recht, keinen im Rechtswege verfolgbaren Anspruch des Armen auf Unterstützung anzuerkennen, sondern nur über die eventuelle Verpflichtung der Kommunen und Provinzen dahin, daß jenes Äußerste vermieden werde, als über eine Verpflichtung, die ihnen nur gegen das Ganze, dem Staate gegenüber, nicht aber gegen die einzelnen Armen obliegt, zu statuieren“ [1]). Das Verhältnis, wie es allerdings bereits in den Einzelbestimmungen des preußischen Landrechts zum gesetzlichen Ausdruck gelangt war, wird jetzt also auch prinzipiell anerkannt. Den Armen wurde ein Recht auf Unterstützung ausdrücklich aberkannt. Die subsidiarische Verpflichtung der Armenverbände zur Armenpflege wurde ausdrücklich als nur gegenüber dem Staate bestehend erklärt, und, wie das Plenum des Obertribunals am 21. Februar 1853 aussprach, auch die Aufgabe des Staates zur Fürsorge für die Armen wurde nur mit Rücksicht auf „die aus der Not, Hülfsbedürftigkeit und Nahrungslosigkeit entstehenden Gefahren für die Sicherheit und die sittlichen Zustände der Gesellschaft“ als bestehend bezeichnet. Das Maß der

1) Vergl. Entscheidungen des Königlichen Obertribunals, Bd. 24, S. 251.

Fürsorge aber bestimmt, wie als besonders wichtig nochmals zu betonen ist, die von den Motiven aufgestellte „Kardinal-Maxime der Armenverwaltung“ dahin, daß die Unterstützung „nicht mehr als das äußerste Bedürfnis gewähren und nichts weiter als das wirkliche Umkommen im Elend verhüten“ soll.

Die andere Neuerung, deren Einführung bereits 1831 ins Auge gefaßt worden war [1]), aber erst 1855 zur vollen Durchführung kam, ist die Einführung des Unterstützungswohnsitzes. Die Heimatsgemeinden werden von der Pflicht zur Verpflegung und Erhaltung ihrer Angehörigen, die ihnen, nach Verbringung ihres arbeitskräftigen Alters an anderen Orten, zum Zweck der Unterstützung zurückgeschickt werden, frei, wenn diese Gemeindeglieder an einem anderen Orte einen Wohnsitz erworben und den erworbenen Wohnsitz ein Jahr lang fortgesetzt haben.

Welches waren nun die Wirkungen der Einführung dieser Grundsätze? Haben die daraus entsprungenen Bestimmungen das, was von ihnen erwartet wurde, gehalten?

Man erkennt: das Ziel der preußischen Gesetze war ähnlich wie das der genannten englischen, einmal die Minderung der Armenlast, indem der Antrieb der Armen zur Selbstfürsorge möglichst gesteigert werden sollte, und sodann die Beseitigung der Zurücksendung unterstützungsbedürftiger Armer an die Heimatsgemeinden und der endlosen damit verbundenen Reibungen und Leiden. Auch waren die Mittel, die man in Preußen ergriff, im ganzen dieselben wie in England. Nur gab es einen gewichtigen Unterschied.

In England beschränkte man sich, um die Zahl der unterstützungsbedürftigen Armen zu mindern, darauf, die Armenpflege äußerst abschreckend zu machen und die Ausbreitung der freien Hilfskassen unter der Arbeiterbevölkerung möglichst zu erleichtern. Dagegen unterließ man es, einen Zwang der Arbeiter zum Beitritt zu diesen Kassen auszusprechen. In Preußen dagegen entsprach zwar das erstere, wie wir gesehen haben, gleichfalls den festgestellten „Kardinalmaximen der Armenverwaltung“. Dagegen bestimmte die preußische Gewerbeordnung von 1845, daß alle an einem Orte beschäftigten Arbeiter durch Ortsstatut verpflichtet werden könnten, den Arbeiterhilfskassen beizutreten, die an dem Orte bestehen. Man behielt also den in der alten zünftigen Ordnung bestehenden Hülfskassenzwang für die gewerblichen Arbeiter an den Orten bei, welche durch Ortsstatut seine Beibehaltung anordnen sollten. Und es ist bekannt, wie diese Bestimmung i. J. 1876 aus der preußischen Gewerbeordnung von 1845 in das Reichsgesetz betreff. die Abänderung des Tit. VIII der Gewerbeordnung vom 8. April 1876 überging und damit für das ganze Geltungsgebiet der D. G.-O. Rechtskraft erlangte.

Trotz dieser Verschiedenheit war die Verschiedenheit der Wirkungen der im übrigen ähnlich gearteten Gesetzgebung in England

1) Vergl. Flottwell, Das Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz, seine Väter und seine Feinde. Preußische Jahrbücher, 43. Band, S. 588 ff., 44. Band, S. 8 ff. 1879.

und Preußen nicht groß. In beiden Ländern wurden die erstrebten Ziele nur unvollkommen erreicht.

Allerdings fehlte es nicht an einer Menge freier Hilfskassen, welchen eine sehr große Anzahl der englischen Arbeiter unter dem durch die neue Armengesetzgebung geschaffenen Zwang der Not beitrat. Und ebenso machten sehr zahlreiche Gemeinden in Preußen von dem Rechte, durch Ortsstatut einen Hilfskassenzwang auszusprechen, Gebrauch. Allein weder die eine noch die andere Art von Zwang konnte zu einer unter allen Umständen wirksamen Arbeiterversicherung führen.

Damit die bei diesen Hilfskassen bewirkte Versicherung unter allen Umständen wirksam sei, war nämlich nötig:

1) daß der Arbeiter Prämien zahle von ausreichender Höhe; — dies setzte den Bezug eines ausreichend hohen Lohnes voraus;

2) daß er seine Prämien stetig bezahle, da mit jeder Unterbrechung der Zahlung seine Versicherung erlosch; — dies setzte voraus, daß er stetig beschäftigt sei;

3) daß er nicht willkürlicher Entlassung aus der Kasse, in die er gezahlt hatte, ausgesetzt sei; und dies setzte voraus, einmal, daß mit der Entlassung aus der Beschäftigung nicht auch seine Mitgliedschaft der Kasse erlösche, und sodann, daß er im Stande sei, auch wenn entlassen, die erforderlichen Prämien weiter zu zahlen.

Ohne Erfüllung dieser drei Bedingungen war bei der Organisation der Hilfskassen in England wie in Preußen die Wirksamkeit jeder Arbeiterversicherung für den Fall der Krankheit, des Alters oder des Todes ausgeschlossen. In der Vergangenheit allerdings hatte eine wirksame Arbeiterversicherung in den Gesellenladen bestanden. Denn hier gab es

1) eine Garantie der nötigen Lohnhöhe; denn die Behörden setzten den Lohn entsprechend dem Bedürfnisse des Arbeiters fest;

2) die nötige Stetigkeit der Beschäftigung; denn die gewerblichen Arbeiter hatten ein Andere ausschließendes Recht auf die vorhandene Arbeit und, wo keine Arbeit vorhanden war, ein Recht auf Unterstützung;

3) den nötigen Schutz gegen willkürliche Entlassung in den langen Verdingungsterminen, in dem durch die Gesellenladen gewährten Schutze und vielfach in der Bestimmung, daß die Arbeiter nicht durch die Arbeitgeber, sondern durch die Behörden angenommen und entlassen wurden.

Mit der Proklamierung der „Freiheit des Arbeitsvertrags" kamen alle diese Maßnahmen in Wegfall. Die Folge war:

1) eine sehr große Schwierigkeit, daß der Arbeiter Prämien in der erforderlichen Höhe bezahle. Daher die Insolvenz aller Arbeiterversicherungskassen in England, wo die Arbeiter des Rückhalts von Organisationen zur Hochhaltung der Löhne entbehren oder eine abnehmende Konjunktur ein Sinken der Löhne und damit der möglichen Beitragshöhe herbeiführt.

2) Die zweite Folge war, daß jede Krise, welche den Arbeiter

beschäftigungslos machte, gleichzeitig ihre bis dahin gezahlten Versicherungsprämien unwirksam machte. So gingen in den Jahren 1869 bis 1879 von den mehr als 50000 Mitgliedern des oberschlesischen Knappschaftsvereins über 10 % infolge von Krisen ihrer Versicherungsansprüche verlustig.[1])

3) Die dritte Folge war, daß jeder Arbeitgeber es nunmehr in seiner Macht hatte, durch beliebige Entlassung des Arbeiters dessen Versicherung für den Fall des Alters, dessen Witwen- und Waisenversicherung ganz oder teilweise unwirksam zu machen. Ich erwähne hier nur, daß ein oberelsässer Großindustrieller in einer Zuschrift an die „Straßburger Post“ [2]) sogar von „Härten“ gegenüber „den älteren Arbeitern vieler Fabriken“ berichtet hat, wenn „sie bald Berechtigung zu der ihnen nach gewisser treuer Dienstzeit versprochenen Pension hätten“ — also von einer Entlassung von Arbeitern ohne jegliche vorausgegangene Differenz, etwa über die Arbeitsbedingungen, sondern lediglich, um denselben die versicherte Altersunterstützung nicht auszahlen zu müssen!

Das Ergebnis war, daß in Preußen, trotzdem hier in den meisten Industriestädten die obligatorische Kranken- und Sterbefallversicherung durch Ortsstatut eingeführt war, ebenso wie in England die Armenlast außerordentlich stieg. So betrugen z. B. in Berlin [3]) die an die Ortsarmen gezahlten Unterstützungen i. J. 1869 noch 1239467 Mark und die Ortsarmen waren 1,44 % der Bevölkerung. Dieser Prozentsatz nahm in den Kriegsjahren 1870—71 begreiflicherweise zu, um in den darauf folgenden Jahren des Aufschwungs bis auf 1,21 % herabzugehen. Aber im Jahre 1878 betrug er wieder 1,40 % und die Summe der Unterstützungen 2091188 Mark.

In den folgenden Städten mit großem Industriebetrieb betrugen die Zwangsbeiträge zu den Kosten der Armenpflege in Prozenten der Staatssteuer [4]):

Namen der Städte:	Jahre	
	1876	1879/80
Barmen	48	51
Altona	45	53
Stettin	30	41
Düsseldorf	31	33
Elberfeld	36	39
Aachen	30	36
Krefeld	36	50
Dortmund	21	51
Essen	32	46
M.-Gladbach	67	72
Bochum	23	47
Königshütte	19	30
Hagen a. W.	41	52

1) Vgl. Brentano, Der Arbeiterversicherungszwang etc. Berlin 1881. S. 55.
2) Straßburger Post vom 3. Mai 1887.
3) Adickes, Ztschr. f. d. ges. Staatswiss. 1881, S. 252.
4) Adickes, Ztschr. f. d. ges. Staatswiss. 1881, S. 419 ff.

Ganz besonders bemerkenswert ist es, daß eine Spezialerhebung für die 46 Städte des Regierungsbezirks Oppeln eine Steigerung der Ausgaben für Armenzwecke in der Zeit von 1872—1877 von durchschnittlich 41 % ergab. „Diese Steigerung traf hauptsächlich die dem oberschlesischen Montanbezirk angehörigen Städte“ [1]). Die in diesem Montanbezirk beschäftigten Berg- und Hüttenarbeiter gehörten aber nicht nur obligatorischen Kranken- und Sterbekassen, sondern großenteils auch obligatorischen Invaliden- und Alterskassen an!

Ebensowenig aber wurden die Ziele erreicht, welche das Gesetz von 1855 über den Unterstützungswohnsitz im Auge hatte. Es geschah dies ebensowenig, wie es in England durch das Gesetz über unausweisbare Arme von 1846 geschehen ist. Im Gefolge von beiden Gesetzen begann nun jenes Streben der von einer Unterstützungspflicht bedrohten Gemeinden, den eventuell Unterstützungsbedürftigen vor Eintritt der Pflicht einer andern Gemeinde aufzuhalsen, das zu so vielen Erörterungen den Anlaß gab. Gar mancher Arbeiter, dessen Periode der Arbeitsunfähigkeit herannahte, wurde bloß aus dem Grunde entlassen, damit die Unterstützungspflicht Anderen zufiele, und am Ende eines arbeitsreichen Lebens mußte er dann von Gemeinde zu Gemeinde wandern, um jedesmal wieder vor Ablauf der eine Unterstützungspflicht der Gemeinde begründenden Frist entlassen zu werden und schließlich an einem Orte, dem er fremd geworden war, unter unfreundlichen Menschen sein elendes Alter zu enden. Diejenigen Gemeinden aber, die nicht im Stande waren, ihre Armen in dieser Weise von sich auf andere abzuwälzen, sahen ihr Armenbudget in der erschreckendsten Weise sich steigern. Besonders seit das norddeutsche Gesetz vom 6. Juni 1870 das System des Unterstützungswohnsitzes zuerst auf das Gebiet des Norddeutschen Bundes und dann auf das des ganzen Deutschen Reiches mit Ausnahme Bayerns und Elsaß-Lothringens ausgedehnt hat, sind diese Übelstände in der Öffentlichkeit lebhaft erörtert worden. Dabei trat im Gefolge dieser Ausdehnung dieselbe Erscheinung hervor, die sich auch bei der Ausdehnung der Grundsätze der alten preußischen Gewerbeordnung auf die übrigen Bundesstaaten beobachten ließ. Man fing an über das Gesetz zu schelten, nicht nur, wo es wirklich Neuerungen brachte. Das Schimpfen wirkte ansteckend. Und selbst in den preußischen Landesteilen, deren Gesetzgebung bereits seit Menschengedenken von ganz denselben Grundsätzen ausgegangen war, wurde über diese als über die allerverderblichste Neuerung geklagt!

Indes nicht bloß die Erscheinung, daß eine längst bestehende Gesetzgebung als eine Neuerung kritisiert wurde, auch die Ursache derselben war beim Unterstützungswesen dieselbe wie bei der Gewerbeordnung.

Als die Entwicklung der Großindustrie und die Neuansiedlung der Bevölkerung, die sie zur Folge hatte, noch ganz in den Anfängen

1) Adickes, Tubinger Ztschr. f. d. ges. Staatswiss. 1881, S. 263

waren, machten sich die Übelstände, welche in dem Mangel einer den Bedürfnissen entsprechenden gesetzlichen Ordnung lagen, nicht in dem Maße fühlbar wie später, als mit der vorgeschritteneren Entwicklung auch diese Übelstände eine quantitativ größere Bedeutung erlangten. Was damals nur von Wenigen empfunden wurde, wurde nun ein allgemeines Leiden, und so eiferte man denn mit den Übrigen gegen die neuen Gesetze, ohne sich bewußt zu sein, daß es sich bei diesen nicht um etwas Neues, sondern nur um neue Auflagen von längst Giltigem handelte.

Bei den nunmehr auftauchenden Plänen zur Abhilfe sind abermals die beiden Strömungen auseinanderzuhalten, die wir, seitdem es die Zerstörung der alten Erwerbsordnung und des alten Unterstützungswesens galt, nebeneinander begegnet haben.

Die eine Strömung verfolgt das alte Ziel der Physiokraten wie der Sozialisten, die unentbehrlichen wirtschaftlichen Grundlagen für die verhältnismäßige individuelle Selbstentfaltung Aller zu höchstem, sittlichem Lebensglück zu schaffen. Sie erstrebt, den Arbeiter von der Unsicherheit seiner Existenz und der Notwendigkeit jedweder Armenunterstützung durch Ausbildung der Arbeiterversicherung zu befreien, und zwar sollte die Hilfe, welche ihm durch diese werde, eine je nach seiner Lebenshaltung verschiedene sein.

Dieses Ziel suchten die Gewerkvereine auf dem Wege der Freiheit und der Selbsthilfe, die Sozialdemokratie auf dem Wege des Zwangs und der Staatshilfe zu erreichen. Die ersteren verlangten zu dem Zwecke einerseits Beseitigung des noch bestehenden Hilfskassenzwangs, andererseits die notwendigen freiheitlichen Voraussetzungen, um durch Agitation die Arbeiter zum freiwilligen Beitritt zu ihren Kassenorganisationen zu bewegen. Die andern verlangten die Ausdehnung des bestehenden Krankenkassenzwangs auf die Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenversicherung und Staatszuschuß zu ihrer Durchführung.

Beide Richtungen fanden Unterstützung bei Theoretikern.

Die andere Strömung war die gewisser höchst einflußreicher Interessentengruppen.

Unter diesen war von besonderer Wichtigkeit die der unter der steigenden Armenlast seufzenden Gemeinden, sowohl der städtischen, vertreten durch sehr rührige und mitunter auch sehr intelligente Stadträte und Bürgermeister, als auch der ländlichen, deren Wortführer Rittergutsbesitzer und Landräte waren. Hatte der Krankenversicherungszwang da, wo er durch Ortsstatut eingeführt war, auch nicht allen versicherten Arbeitern eine wirksame Unterstützung gebracht, so hatte er doch immerhin die Armenkasse von einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Arbeitern befreit. Im Vergleich zu diesem Vorteil legte man auf die Verluste der Arbeiter, wenn sie bei eintretender Arbeitslosigkeit infolge der Unfähigkeit, weitere Beiträge zu zahlen, ihre Unterstützungsansprüche verloren, keinen sonderlichen Wert. Daher verlangte man dringend, daß der Versicherungszwang auf die Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenversicherung ausgedehnt

und dadurch die Armenlast der Gemeinden des weitern gemindert werde. Auch versprach eine geeignete, das ganze Reich umspannende Versicherungsorganisation die Beseitigung der so widrigen Streitigkeiten der Gemeinden untereinander über die Unterstützungspflicht, des Herumhetzens der von Arbeitsunfähigkeit bedrohten Arbeiter von Ort zu Ort und jener Versuche der Gemeinden, durch Überlistung einer andern Gemeinde die Unterstützungspflicht zuzuschieben. Was aber den Betrag angeht, der den Arbeitern aus den Versicherungskassen gewährt würde, so genügte es dem Interesse der Gemeinden, wenn er nur das Maß der bisherigen Armenunterstützung erreichte.

Zu dieser Gruppe kam als andere sehr einflußreiche Interessentengruppe die der Industriellen.

Zwar zeigte sich nicht das Interesse aller Gewerbetreibenden als übereinstimmend. Vielmehr schieden sich hier, wie ja auch bei vielen anderen Bestimmungen der Gewerbeordnung, die Interessen der Kleingewerbtreibenden von denen der Großindustriellen.

Nach der zu Anfang der siebziger Jahre noch geltenden Gesetzgebung waren in Preußen die Arbeiter der Kleingewerbtreibenden gezwungen, den Orskrankenkassen beizutreten, und die Handwerksmeister selbst waren zur Zahlung eines Drittels der zu ihrer Versicherung nötigen Beitrage verpflichtet. Dies empfanden die letzteren angesichts der Freiheit, deren ihre Arbeiter seit der durch die Gewerbeordnung von 1869 für ganz Deutschland statuierten Koalitionsfreiheit genossen, als drückende Last [1]). Sie hatten nicht die Macht, gleich den Großindustriellen, durch die Art der Organisation von mit

---

1) So der allgemeine Deutsche Handwerker- und Arbeitgebertag in Dresden von 1873. Derselbe forderte zur Unterstützung einer an den Reichstag oder den Bundesrat zu richtenden Petition auf, die, da sie für den Standpunkt der Kleingewerbtreibenden ungemein bezeichnend und dabei völlig vergessen ist, hier, soweit sie sich auf unsere Dinge bezieht, wörtlich wiedergegeben werden soll. Es wird darin verlangt:

„3) **Endliche Regelung der Gesetzgebung über die Kranken-, Hilfs- und Sterbekassen für Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter gemäfs § 141 der Gewerbeordnung, und Abschaffung der teilweis noch bestehenden Beitragspflicht der Arbeitgeber zu den Gesellen- und Fabrikarbeiter-Kranken-, Hilfs- und Sterbekassen.**

„Welche Summe des Unfriedens und Haders die mangelhaften und unklaren Vorschriften der §§ 140 und 141 der Gewerbeordnung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche zahllosen Streitschriften sie zwischen den Verpflichteten und den Gemeindebehörden namentlich in Preußen bereits hervorgerufen und noch fortwährend überall da erzeugen, wo gesetzliche Zwangskassen besonders mit gleichzeitiger Beitragspflicht der Arbeitgeber bestehen, davon dürften die gesetzgebenden Faktoren kaum eine Ahnung haben, denn sonst würde den gegenwärtigen unerträglichen Zuständen gewiß schon ein Ziel gesetzt sein.

„Handelt es sich aber um die Frage, in welcher Weise die bezüglichen Verhältnisse von neuem durch die Gesetzgebung allgemein zu regeln sind, so kann nach dem teilweisen Vorgange auch der süddeutschen Staaten es sich:

a. nur darum handeln, daß die Beitragspflicht der gewerblichen Arbeitgeber zu den örtlichen Kranken-, Hilfs- und Sterbekassen allgemein beseitigt, daß ferner

b. die zwangsverbindliche Einführung solcher Kassen nur für alle in einer Gemeinde oder einem Gesamtarmenverbande wohnhafte Personen erfolgt, welche nicht einer höheren Steuerleistung unterworfen und daselbst nicht ortsangehörig sind, d. h. daselbst nicht ihren Unterstützungswohnsitz haben, und daß endlich

den einzelnen Betrieben verbundenen Betriebskassen diese freiheitlichen Bestimmungen thatsächlich in Frage zu stellen, und waren daher auch unfähig, sich für das von ihnen zu zahlende Drittel durch Verschlechterung der Arbeitsbedingungen schadlos zu halten. Da sie aber auch durch Steuern zur Deckung der Kosten der allgemeinen Armenpflege herangezogen wurden, klagten sie, daß eine doppelte Armensteuer von ihnen erhoben werde, und erklärten es für unbegreiflich, wie man sie angesichts der die Gesetzgebung beherrschenden Tendenz, die Arbeiter von jeder Bevormundung durch die Arbeitgeber zu befreien, weiterhin zur Tragung eines Teils der Versicherungsprämien verpflichten könne.

---

c. allgemeine zwangsverbindliche Invaliditäts- und Altersversorgungskassen von Staats- oder Reichswegen eingeführt werden, da unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnissen die aus der Invalidität und Altersversorgung — welchen außerdem körperliche oder geistige Verbildung, Krüppelhaftigkeit, Siechtum, Blödsinn, Wahnsinn u. s. w. gleichzustellen sein werden — erwachsenden zufälligen und drückenden Armenlasten unmöglich von einzelnen, in den meisten Fällen ganz unberechtigt beschwerten, und zudem oft thatsächlich ganz leistungsunfähigen örtlichen Gemeinden getragen werden können.

„Zu a. erscheint es unbegreiflich, wie bei der überall zur Geltung gelangten Tendenz der modernen Gesetzgebung, die Arbeitnehmer von der Bevormundung der Arbeitgeber zu befreien und das Bewußtsein der Selbständigkeit, Selbsthilfe und Selbstverantwortlichkeit in ihnen rege zu erhalten, die Arbeitgeber zur Mitleistung von Beiträgen für die Kranken- und Hilfskassen ihrer Arbeitnehmer verpflichtet werden können. Außerdem ist die Beitragspflicht bei dem fortwährenden Wechsel des Arbeitsverhältnisses nicht nur äußerst schwer genau zu fixieren und führt nicht nur zu einer Unsumme von Plackereien und Unannehmlichkeiten für die gewerblichen Arbeiter, sondern sie ist in der Sache auch durchaus eine Ungerechtigkeit sowohl letzteren, als oft auch der Mehrzahl der gewerblichen Arbeitnehmer gegenüber. Die gewerblichen Hilfskassen sollen den Zweck haben, zur Entlastung der Armenpflegekosten beizutragen, welchen Zweck sie auch in hohem Grade erfüllen und somit an und für sich in gewissem Umfange auch erhalten werden mögen. Indeß da die gewerblichen Arbeitgeber und meist auch die Arbeitnehmer bereits durch ihre Steuern für die Deckung der Armenpflegekosten aller übrigen Klassen der Bevölkerung ihrer Ortsgemeinden beitragen, so werden sie durch die Beitragspflicht sowohl zur Deckung der allgemeinen, als auch der besonderen Armenlasten für ihre Berufsgenossen doppelt belastet und entlasten dadurch die übrigen Klassen der Bevölkerung, für welche die Gewerbetreibenden dagegen selbst die volle Armenlast mitzutragen haben.

„Demnach empfiehlt sich nicht nur aus Gründen der Zweckmäßigkeit, sondern auch der Gerechtigkeit die vollständige Beseitigung derjenigen öffentlichen Unterstützungskassen, welche unterschiedslos und lediglich die gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Ortsgemeinden zu Beiträgen für besondere gewerbliche Unterstützungskassen haftbar machen.

„Zu b. dagegen erscheint es dringend geboten, daß Kranken- und Sterbe-Hilfskassen innerhalb der einzelnen Gemeinden und Armenverbände für alle diejenigen Personen daselbst eingerichtet werden, welche am Orte ihres Aufenthalts nicht heimatsberechtigt sind oder nicht ihren Unterstützungswohnsitz haben, und für welche auch thatsächlich die bezüglichen Hilfs- und Armenkassen am meisten in Anspruch genommen werden. Man wird annehmen können, daß alle diejenigen in einer Ortsgemeinde sich aufhaltenden Fremden, welche zu einem gewissen höheren Steuersatze daselbst veranlagt sind und diesen Steuersatz wirklich bereits leisten, nicht der öffentlichen Fürsorge anheimfallen werden, und deshalb diese von der Beitragspflicht zu den bezüglichen Unterstützungskassen frei lassen können; indes nichts berechtigt zu der Verpflichtung für eine Ortsgemeinde, daß sie ohne Äquivalent, meist ohne Aussicht auf Wiedererstattung und im besten Falle nur erst nach langen und weitläufigen Verhandlungen mit anderen und fremden Ortsgemeinden, die Krankenfürsorge für alle Personen übernehmen soll, welche zufällig und vorüber-

Sie verlangten vor allem Befreiung von den ihnen in verschiedenen Städten durch Ortsstatut auferlegten Verpflichtungen. Ihr Interesse ging dahin, die Entwicklung freier Hilfskassen zu fördern[1]). Und wenn sie daneben verlangten, daß „allgemeine zwangsverbindliche Invaliditäts- und Altersversorgungskassen von Staats- oder Reichswegen eingeführt würden", so dachten sie dabei an nichts weniger, als daß die Kosten derselben ihnen zu einem Drittel aufgebürdet werden sollten. Vielmehr betrachteten sie die ganze Frage nicht vom Standpunkt des Arbeitgebers, von dem aus gesehen die Sache für sie, wie gezeigt, gar keinen Vorteil bot. Sie betrachteten sie lediglich vom Standpunkt des Armensteuerpflichtigen und dem einer Abwälzung der Armenlast von der Gemeinde auf Staat oder Reich.

Viele Großindustrielle hatten dagegen nicht nur Krankenkassen, sondern auch Invaliden- und Alterskassen mit ihren Betrieben verbunden. Diesen Kassen zahlten sie aus eigenen Mitteln Zuschüsse,

---

gehend sich in ihr aufhalten und durch hinreichende wirtschaftliche Leistungen am Orte ihres Aufenthalts sich noch nicht den geringsten Anspruch auf eine wirtschaftliche Gegenleistung erworben haben. Die Errichtung von Krankenkassen für ortsanwesende Fremde und durch dieselben ist daher ein dringendes Gebot der Gerechtigkeit, andererseits aber auch eine Maßregel der höchsten Zweckmäßigkeit, da bei dem Bestande solcher Kassen die Krankenkosten-Erstattungspflicht der Armenverbände für ihre auswärtigen Ortsangehörigen beseitigt und dadurch das gesamte Armenpflegeverfahren in höchst bedeutsamer Weise erleichtert, wie den Gemeindebehörden eine Unsumme von Schreibereien, Weitläufigkeiten und Opfern aller Art erspart werden könnte.

„Gleichzeitig aber würde auch dadurch diejenige Klasse der Bevölkerung zu verhältnismäßiger Heranziehung für die öffentlichen Lasten gezwungen werden, welche gegenwärtig sich denselben gänzlich entzieht und lediglich andere Personen in der ungerechtfertigten Weise für sich haftbar macht.

„Zu c. aber ist es zweifellos, daß die oft erdrückende Armenlast, von welcher einzelne Gemeinden durch die öffentliche Invaliditäts- und Alters-Versorgung zahlreicher ihrer Mitglieder, der die Versorgung für Krüppel und Geisteskranke gleichsteht, getroffen werden, nur eine gerechte Ausgleichung dadurch erfahren kann, daß jene Versorgung von Staats- oder Reichswegen durch Errichtung einer allgemeinen öffentlichen Versorgungskasse übernommen wird. Dafür, daß einer bestimmten Gemeinde, in welcher Jemand zufällig oder durch „Abschiebung" seinen letzten Aufenthalt gehabt, für welche er wirtschaftlich jedoch oft wenig oder gar nichts geleistet hat, die schließliche lebenslängliche Armen-Versorgung des Hilfsbedürftigen zur Last fallen soll, läßt sich auch nicht die geringste Rechtfertigung finden, und es erscheint daher sowohl aus Gründen der Gerechtigkeit, als auch der Humanität gegen die zu Versorgenden selbst, durchaus geboten, daß allgemeine Staats- oder Reichs-Unterstützungskassen für die öffentliche Invaliditäts- und Alters-Versorgung errichtet werden, zu denen die einzelnen Gemeinden nach Verhältnis der in ihnen unterstützungswohnsitzberechtigten Personen Beiträge zu leisten haben und aus welcher sie sodann die Unterstützungen für die in ihnen wohnhaften Hilfsbedürftigen der Invalidität und des Alters empfangen."

1) Es ist charakteristisch für das kurze Gedächtnis unserer Zeit, daß man heute ganz vergessen hat, daß die zünftlerischen Handwerksmeister, überhaupt alle Kleingewerbtreibenden, schon seit 1869 gegen die Ortskrankenkassen mit Beitragspflicht der Arbeitgeber waren. So hat man heute nur verwunderte Entrüstung, wenn nach Erlaß des Krankenkassengesetzes von 1883 so viele Handwerksmeister ihren Arbeitern die diesen aus anderen Gründen sehr willkommene Arbeitsbedingung stellen, daß sie einer freien Hilfskasse statt der Ortskrankenkasse beiträten. Und doch erscheint dies nach dem im Text Dargelegten so leicht verständlich. Es erledigen sich damit und aus der sofort zu citierenden Äußerung Karl Grad's auch die gegen mich gerichteten Bemerkungen Theodor Lewald's in Schmoller's Jahrbuch IX, S. 1154.

die mitunter sogar beträchtliche waren. Allein diese Zuschüsse bedeuteten für sie nicht wie für die Kleingewerbtreibenden einen Verlust, sondern eine sehr gewinnbringende Anlage [1]). Sie rentierten sich nämlich in niedrigeren Löhnen und größerer Gefügigkeit der Arbeiter nach allen Richtungen hin. Denn der Arbeiter, der in eine solche Kasse Beiträge gezahlt hatte, verlor alle ihm dadurch entstandenen Unterstützungsansprüche, sobald er aus dem Arbeitsverhältnisse der Fabrik schied. Mitunter bestimmte dies ausdrücklich das Kassenstatut; mitunter bestimmte es allerdings sogar ausdrücklich das Gegenteil, aber thatsächlich mit der gleichen Wirkung: denn der ausgeschiedene Arbeiter sollte, um sich seine Ansprüche zu erhalten, nicht nur seine eigenen Beiträge, sondern auch den Betrag der früheren Zuschüsse des Arbeitgebers weiter entrichten. Hier drohte somit jede Entlassung dem Arbeiter nicht nur in der Gegenwart das Brot zu nehmen, sondern ihn auch aller erworbenen Unterstützungsansprüche zu berauben. Solche mit den Betrieben verbundene Invaliden- und Altersversorgungskassen gaben somit die Macht, alle Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Freiheit des Arbeitsvertrags, insbesondere die Koalitionsfreiheit, zu paralysieren und die Arbeiterschaft völlig unterthänig zu machen. Dabei ist selbstverständlich, daß, um diese Wirkung zu erreichen, die Unterstützung, welche diese Kassen in Aussicht stellten, erheblich mehr betragen mußte, als den invaliden und alten Arbeitern sonst an Armenunterstützung zu teil geworden wäre: die eventuell in Aussicht stehende Rente stand im Verhältnis zur Lebenshaltung der Arbeiter des betreffenden Betriebs. — Die zwangsmäßige Einführung von Invaliden- und Alterskassen nach diesem Vorbild wurde nunmehr die Losung vieler sehr einflußreicher Großindustrieller.

Wie allzeit in der Geschichte, so drängten aber begreiflicherweise auch hier weder die Vertreter der Armensteuerpflichtigen noch die gedachten Großindustriellen bei ihrem Verlangen nach weiterer Ausbildung des Arbeiterversicherungszwangs ihren Interessenstandpunkt allzusehr in den Vordergrund. Auch diesmal bediente man sich zur Begründung sehr realpolitischer Postulate vielmehr der Ausführungen der den dargelegten idealen Zielen zustrebenden Theoretiker und machte Anlehen selbst bei den Wünschen, welche sehr vorgeschrittene Arbeiterparteien beseelten. Besonders, seitdem Schäffle die Zwangsversicherungspostulate Marlo's ausgegraben hatte, und mit dem Umsichgreifen der Zwangsschwärmerei der „immer noch weiter gehenden" Staatssozialisten entstand eine enthusiasmierte Zwangsversicherungslitteratur. Bei der dieser Schule eigentümlichen „prinzipiellen" Begründung ihrer Postu-

1) So äußerte sich der Fabrikdirektor Karl Grad aus Logelbach in der Reichsenquête für die Baumwoll- und Leinenindustrie unter dem 30. November 1878 folgendermaßen über die Ursachen, warum die Löhne im Norden von Frankreich höher als im Elsaſs seien: „Um Arbeiter zu erhalten, sehen sich die Industriellen des Nordens genötigt, sie durch den Reiz höherer Löhne anzulocken und wissen sie vielleicht nicht genug durch Unterstützungs- und Pensionskassen zu fesseln, wie sie in allen Fabriken des Elsasses zum Vorteil der Arbeitgeber wie der Arbeiter bestehen. Diese Philanthropie ist seitens der Industriellen unserer Gegend ein ganz gutes Geschäft."

late konnte aber der Leser ihrer Schriften gar keine Ahnung von den sehr realpolitischen Gesichtspunkten erlangen, von denen aus die vorgenannten Interessentengruppen zu ihrem Verlangen nach weiterer Ausdehnung des Versicherungszwanges gelangten. Es entstand bei Anhängern wie bei Widersachern desselben die sehr allgemeine Vorstellung, als handle es sich wirklich nur darum, den verschiedenen Kategorien der Arbeiterklasse für den Fall der Invalidität und des Alters ein Einkommen zu sichern, wie es ihrer Lebenshaltung, als sie noch arbeitsthätig waren, angemessen war, und wie es zur vollen Entfaltung der Anlagen eines jeden unentbehrlich erschien. An diese Vorstellung knüpften sich sowohl die weitgehendsten Erwartungen als auch die Befürchtungen. Statt daß man sich klar gewesen wäre, daß es sich bei den Befürwortern der zwangsweisen Invaliden- und Altersversicherung um zwei sehr verschiedene Ziele handelte, einmal um das sehr wichtige, aber viel bescheidenere einer unserer heutigen großindustriellen Produktionsweise und der durch sie hervorgerufenen Neuansiedlung und größeren Beweglichkeit der Bevölkerung entsprechenden Organisation unseres Armenwesens, und sodann um das viel weitergehende ideale Ziel, jedem Arbeiter bei Invalidität und Alter ein seiner früheren Lebenshaltung angemessenes, ausreichendes Einkommen zu sichern, hielt das große Publikum das letztere Ziel für das einzige.

Als Problem erschien bloß dies: wie läßt sich bei unserer heutigen Wirtschaftsorganisation dem invalid oder alt gewordenen Arbeiter dieses Einkommen sichern?

II. Die bisherigen Versuche, das Problem zu lösen.

In dem Gedankengang derjenigen, welche in Deutschland der Ausdehnung des Versicherungszwangs auf die Invaliden- und Altersversicherung das Wort redeten, hat der Versicherungszwang der Bergleute stets eine große Rolle gespielt.

In dem Bergbau besteht nämlich ein Invaliden- und Altersversicherungszwang seit fast unvordenklicher Zeit. Er nahm hier seinen Anfang, als im Bergbau ebenso wie in den Handwerkszünften Besitz und Arbeit noch ungetrennt waren[1]), als die Bergherren, Lehnträger und Mietsinhaber der Gruben diese noch selbst als Meister mit ihren Werkmeistern und Knechten bauten. Damals bestand unter ihnen eine Gildegenossenschaft, und wie bei allen diesen Genossenschaften entsprach auch hier der Garantie des Einkommens, welche die ausschließenden Rechte auf den Gewerbebetrieb gaben, eine Pflicht der Genossen, aus dem so garantierten Einkommen sich gegenseitig zu unterstützen. Auch nachdem an die Stelle dieses genossenschaftlichen Betriebs des Bergbaues der moderne große Bergbau-Unternehmer zu treten begonnen hatte, trat in dem Verhältnisse zwischen Sicherung eines Einkommens durch die Gewerbsorganisation und der Pflicht der so Gesicherten zu gegenseitiger Unterstützung keine Änderung ein.

1) Vergl. O. Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht, I, 444.

So schloß nach den bis 1860 giltigen Bestimmungen des preußischen Landrechts nicht der Betriebsunternehmer die Kontrakte mit den Leuten, die auf seinen Gruben beschäftigt waren: dies that der Schichtmeister. Ja der Betriebsunternehmer bestimmte nicht einmal über Annahme oder Entlassung seiner Berg- und Hüttenarbeiter: dies that das Bergamt. Das preußische Landrecht behandelte also diese Arbeiter wie eine Art von öffentlichen Beamten. Der Staat stellte sie an und entließ sie; er bestimmte die Arbeitsbedingungen; er verpflichtete diese Quasibeamten auch zu gegenseitiger Unterstützung im Alter.

Dabei muß man ferner noch einige wirtschaftliche Bedingungen des Bergbaues in der Zeit des Ursprungs dieser Bestimmungen ins Auge fassen. Noch hatten die großen Fortschritte im Verkehrswesen dem Bergbau einen Massenabsatz in ferne Gegenden nicht möglich gemacht; er arbeitete nur erst für einen ziemlich stetigen lokalen Markt und war daher noch nicht ähnlichen Schwankungen unterworfen wie heute. Die naturgemäße Konzentration des Gewerbes auf wenige Gegenden macht ferner in demselben selbst heute noch die Frage, wie die Freizügigkeit mit der Altersversicherung zu vereinigen ist, zu einer praktisch unwichtigen.

Seitdem ist der Bergbau ein großen Absatz- und Betriebsschwankungen unterworfenes Gewerbe geworden. An die Stelle der Annahme und Entlassung der Bergleute und der Festsetzung und Zahlung des Schicht- und Gedinglohns durch die Bergbehörde ist seit 1860 der sog. freie Arbeitsvertrag getreten. Dagegen hat der preußische Staat den Altersversicherungszwang für die Bergleute nach wie vor beibehalten. Und auf Antrag des bekannten Großindustriellen Stumm aus Neunkirchen, diesen Altersversicherungszwang auf alle Fabrikarbeiter auszudehnen, schlug eine Kommission des Deutschen Reichstags durch Bericht vom 26. Juni 1879 eine diesbezügliche Resolution zur Annahme vor [1]). Wegen Schlusses der Session ist der Bericht damals nicht mehr zur Verhandlung gekommen. Indes ist bemerkenswert, daß der damalige Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann, sich dem Gedanken gegenüber ablehnend verhielt [2]), und ebenso in den Kommissionssitzungen die Regierungskommissarien, als welche damals die Geheimen Ober-Regierungsräte Nieberding und Lohmann fungierten [3]).

Da kamen die Forderungen nach Weiterausbildung des Haftpflichtgesetzes und die Weigerung des Reichskanzlers, die Unfallfrage weiter auf Grund der Prinzipien dieses Gesetzes zu behandeln. Das Haftpflichtgesetz führe nur zu einer Verschärfung des Gegensatzes zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Ja, der preußische Bevollmächtigte zum Bundesrat, Geh. Rat Lohmann, erklärte [4]) im Reichstage als das

1) Vgl. Aktenstücke zu den Verhandlungen des Deutschen Reichstages 1879, No. 16, 28, 314

2) Verhandlungen des Deutschen Reichstages, IV. Legislaturperiode, 2. Session, 1879, I, S. 175.

3) Vgl. Aktenstücke zu den Verhandlungen des Deutschen Reichstages 1879, No. 314.

4) Vgl. Stenogr. Berichte über die Verhandlungen des Reichstages, V. Legislaturperiode, II. Session 1882/83, III. Bd., S. 2032.

Wesen der ganzen modernen Arbeitsgesetzgebung „die Beschränkung des freien Arbeitsvertrags", „weil die konsequente Durchführung dieser Grundlage der modernen Wirtschaftsordnung eben zum Ruin der beteiligten Klassen führen würde". An die Stelle des Haftpflichtgesetzes soll nunmehr Unfallversicherungszwang treten. Im Zusammenhang mit einem Gesetze, welches denselben regelt, wird ein neues Krankenkassengesetz erlassen. Als Wichtigstes aber wird die staatliche Fürsorge für diejenigen, welche durch Invalidität und Alter erwerbsunfähig werden, bezeichnet. Wiederholt wird in Kaiserlichen Botschaften auf die Notwendigkeit dieser Fürsorge zurückgekommen, zuletzt in der vom 14. April 1883. Diese stellte die Vorlage eines diesbezüglichen Gesetzes für die nächstfolgende Session, die von 1884, in Aussicht und verlangte mit Rücksicht darauf vom Reichstag eine frühere Beratung des Budgets für 1884/85. Obwohl dieses Budget in der von der Botschaft verlangten Zeit verabschiedet wurde, so erfolgte doch die damals angekündigte Vorlage weder 1884, noch 1885, noch 1886. Erst im März 1887 kündigte der Staatsminister von Bötticher dem Reichstage an, die Vorlage sei für die Session von 1887/88 zu erwarten.

Und nach meiner obigen Darlegung der Voraussetzungen, unter denen allein eine ausreichende und wirksame Arbeiterversicherung herbeigeführt werden kann, erscheinen die der Erreichung dieses Zieles entgegenstehenden Schwierigkeiten in der That so groß, daß es für diese wiederholte Verzögerung gar keiner Entschuldigung bedarf. Denn abgesehen von der Fülle von Detailfragen, welche die Regelung der Altersversicherung für die Arbeiter einzelner Gewerbe ganz besonders schwierig machen, macht sich bei dieser Regelung eine prinzipielle Frage von der äußersten Wichtigkeit geltend. Es besteht nämlich, wie oben dargelegt wurde, ein notwendiges Korrelatverhältnis zwischen Erwerbsordnung und Ordnung des Unterstützungswesens. Die Art und Weise, wie die Altersversicherung geregelt wird, beeinflußt also auch maßgebend die Gestaltung des ganzen Arbeitsverhältnisses und damit die unserer ganzen Wirtschaftsorganisation.

Um eine wirksame Versicherung herbeizuführen, genügt es nämlich keineswegs, den Versicherungszwang gesetzlich auszusprechen. Der Versicherungszwang allein kann unmöglich zu einer ausreichenden und wirksamen Versicherung desjenigen führen, der nicht die Mittel besitzt, die dazu nötigen Prämien zu zahlen. Und deshalb führt der Versicherungszwang auch nur da zu einer wirksamen Versicherung, wo er eingeführt ist für Beamte mit fester Anstellung oder für Personen mit einer privilegierten Erwerbsfähigkeit, wie sie die alten zünftigen Handwerker oder vor 1860 die preußischen Bergarbeiter besassen. Es führt nur da zu einer wirklichen Unterstützung des Versicherten entsprechend der früheren Lebenshaltung desselben, wo der Staat diesem ein ausreichendes Einkommen garantiert, aus dem die Prämien gezahlt werden können.

Ich habe dies s. Z. für die in den siebenziger Jahren bestehenden

Zwangskassen nachgewiesen [1]) und bin nie widerlegt worden. Auch zeigt sich, wie wenig der bloße Versicherungszwang die Armenpflege vor der Fürsorge für die Versicherten zu bewahren vermag, in den oben mitgeteilten Daten über die Zunahme der Armenlast in den siebenziger Jahren.

Nur für eine Art der Versicherung besteht die Notwendigkeit eines Korrelatverhältnisses zwischen Versicherungszwang und Garantie eines Einkommens, aus dem die Prämien bezahlt werden, nicht, für die Unfallversicherung. Diese Ausnahme aber gehört recht eigentlich zu denen, welche die Regel bestätigen. Denn sie besteht nur wegen der Eigentümlichkeit der Gefahr, gegen die hier versichert wird. Diese Gefahr besteht nur bei der Arbeit. Solange die Gefahr dauert, fehlt also niemals jenes Einkommen aus Arbeit, ohne welches die Versicherungsprämien des Arbeiters nicht gezahlt werden können. Daher kann jedermann in dem Unfallversicherungsgesetze von 1884 eine im großen und ganzen vortreffliche Leistung begrüßen, deren segensreiche Wirkungen gewiß nicht ausbleiben werden.

Dagegen fehlt bei dem Krankenkassengesetz die Garantie jenes Einkommens, aus dem die Prämien bezahlt werden. Infolge dessen droht eine Unwirksamkeit der Krankenversicherung einzutreten, so oft Entlassungen, sei es wegen rückgängiger Konjunktur, sei es wegen Differenzen mit dem Arbeitgeber, den Arbeiter für länger als drei Wochen erwerbslos machen. Indes, mag das erstere bei so großen kommerziellen Katastrophen wie derjenigen in den siebenziger Jahren sich der Armenpflege auch sehr fühlbar machen: der Arbeiter legt der Krankenunterstützung keine so große Bedeutung bei, daß er durch die Rücksicht auf ihren möglichen, zudem nur vorübergehenden Verlust sich im Verhalten gegenüber dem Arbeitgeber bei Wahrnehmung seiner wirtschaftlichen Interessen bestimmen ließe. Auch das Krankenkassengesetz von 1883 hat daher für das Arbeitsverhältnis praktisch keine Bedeutung.

Anders dagegen mit der Altersversicherung. Sollte dem Arbeiter, was so oft angekündigt worden, im Alter eine Rente von solchem Betrage gesichert werden, daß mit Rücksicht auf dieselbe seine Aussöhnung mit der bestehenden Gesellschaftsordnung zu erwarten war — also ein seiner früheren Lebenshaltung angemessenes, zur Verwirklichung des den sozialen Reformern vorschwebenden idealen Zieles ausreichendes Einkommen — so waren die Beiträge, welche dem Arbeiter mittelst des Zwangs abgenommenen werden mußten, sehr beträchtlich. Hier bestand die Gefahr, daß ein Altersversicherungszwang, der nicht einmal zu einer wirklichen oder ausreichenden Versicherung aller zur Versicherung Gezwungenen führen würde, die Arbeiter der Sozialdemokratie, statt sie ihr zu entreißen, geradezu in die Arme treiben würde.

Wie also sollte die Altersversicherung organisiert werden, damit sie wirklich zu einer wirksamen und ausreichenden Versorgung führte und der beabsichtigte sozialpolitische Zweck damit erreicht werde?

---

1) Vgl. Brentano, Die Arbeiterversicherung gemäß der heutigen Wirtschaftsordnung, Leipzig 1879, S. 129 ff., und Brentano, Der Arbeiterversicherungszwang, seine Voraussetzungen und seine Folgen, Berlin 1881, S. 39 ff.

Die Antwort auf diese Frage war um so schwieriger, als keinerlei bisherige Erfahrungen einen Anhalt gaben, wie es etwa zu machen sei.

Da war zuerst England[1]). Das Grundprinzip der Arbeiterversicherung ist hier die Freiwilligkeit. Dem entsprechend notwendig eine Abstufung der Prämien nach dem Alter der Eintretenden; ohne dies kein Beitritt der jungen Arbeiter. Weitere Folge: der Wiedereintritt eines infolge von Erwerbslosigkeit Ausgetretenen ist nur zu

---

1) Für England vergleiche Dr. J. M. Baernreither, Die englischen Arbeiterverbände und ihr Recht, I. Tübingen, 1886. Eine ausführliche Besprechung dieses vortrefflichen Werkes in diesen Jahrbüchern, die ich beabsichtigt hatte, habe ich mich durch Mangel an Zeit genötigt gesehen, bis zum Erscheinen des 2. Bandes zu vertagen. Indes sei es mir schon heute gestattet, bei dieser Erwähnung der englischen Arbeiterversicherung gewisse Angriffe zurückzuweisen, die mir aus Anlaß meiner früheren Besprechung eines anderen Buches über englische Arbeiterversicherung geworden sind, und zu deren Klarstellung ich bisher keine Gelegenheit hatte. Herr Dr. phil. Wilhelm Hasbach, seitdem Professor in Greifswald, hat im Jahre 1883 ein Buch erscheinen lassen unter dem Titel: Das englische Arbeiterversicherungswesen. Geschichte seiner Entwicklung und Gesetzgebung Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. Ich habe dieses Buch in der Deutschen Litteraturzeitung vom 19. Juli 1884 besprochen und dabei pflichtgemäß den durchweg tendenziösen Charakter und die methodischen und formalen Mängel desselben, aber auch alles Gute, was ich ihm nachrühmen konnte, hervorgehoben. Darauf erhielt ich im Februar des folgenden Jahres (1885) von der Redaktion der D. L.-Z. eine Erwiderung des Dr Hasbach zugesandt, nach der meine Rezension „von Irrtümern und groben Entstellungen“ wimmeln sollte Diese Erwiderung nebst meiner darauf gegebenen Antwort sind in der D. L.-Z vom 28. Februar 1885 abgedruckt. In meiner Antwort habe ich alle die mir gemachten Vorwürfe Punkt für Punkt zurückgewiesen, Herrn Dr. Hasbach auf die Stellen aufmerksam gemacht, welche die Abwesenheit jeglichen Übelwollens auf meiner Seite darthaten, und ihn auf das mit dem meinen übereinstimmende Urteil der Hauptautorität auf dem von ihm behandelten Gebiete, des englischen Chief Registrar of Friendly Societies, hingewiesen. „Ich erwarte“, so schloß ich, „daß Dr Hasbach nun auch Herrn Ludlow derselben „Irrtümer“ und „groben Entstellungen“ wie mich beschuldigt.“ Darauf hat Dr Hasbach abermals erwidert, und zwar in einem Inserate, welches in der D. L.-Z. vom 4. April 1885 zum Abdruck gelangt ist.

Die Beurteilung dessen, was dieses Inserat an Versuchen einer sachlichen Widerlegung enthält, kann ich getrost ohne jedes weitere Wort jedwedem überlassen, der das Hasbach'sche Buch und meine Besprechung desselben zur Hand nimmt Hat doch zudem die seitdem verflossene Zeit in dem oben angeführten Buche Baernreither's eine neue Bearbeitung des englischen Arbeiterversicherungswesens zu tage gefördert, die jede weitere sachliche Widerlegung meinerseits unnötig macht. Denn aus diesem Buche, welches kein anderes Ziel verfolgt, als zu erzählen, wie es wirklich ist, kann sich nun jedermann überzeugen, daß es, wie es nach Methode, wissenschaftlicher Unbefangenheit und Form den direkten Gegensatz zu dem Hasbach'schen Werke bildet, auch aufs glänzendste das Urteil rechtfertigt, welches ich über dieses gefällt habe.

Noch mehr glaube ich allerdings die gegen mich gerichteten Injurien übergehen zu sollen, aus denen das Inserat im wesentlichen besteht Denn nach den gleich zu erzählenden Erfahrungen, die ich mit Herrn Hasbach gemacht habe, wird jeder begreifen, daß persönliche Angriffe des Herrn Hasbach mich nicht verletzen können So sei nur bezüglich eines Punktes eine Ausnahme gemacht. Es handelt sich um die zwei Sätze meiner Rezension, von denen Herr Hasbach erzählt, daß ich sie aus einer Rezension seines Buches seitens des genannten Chief Registrars of Friendly Societies, J M Ludlow, abgeschrieben habe. Hier allerdings bedarf es der besonderen Aufklärung.

Wie ich in meiner in der Deutschen Litteratur Zeitung vom 28. Februar 1885 abgedruckten Antwort bereits erwähnt habe, stand ich z. Z., als das Hasbach'sche Buch eben erschienen war, in ziemlich reger Korrespondenz mit Herrn Ludlow. Wie schon dargethan, stimmten wir in der Beurteilung des Buches völlig überein. Ich hatte Ludlow

höheren Prämien als die früher von ihm gezahlten möglich. Allein obwohl das Kranken- und Begräbnisversicherungswesen auf dieser Grundlage zur großartigsten Entfaltung gelangt ist, befindet sich die Altersversicherung noch in den Anfängen. Es hängt dies zusammen mit dem für die angelsächsische Rasse charakteristischen Wagegeist und dem Streben, sich zu verbessern. Es liegt dem Arbeiter mehr daran, sich in die Lage zu setzen, in der er jede Konjunktur, welche ihm die Gegenwart bietet, aufs vorteilhafteste für sich auszunutzen vermag, und sich so emporzuarbeiten, als unter Verzicht darauf auf ein sicheres Plätzchen als altes Männlein zu spekulieren. Von der Altersversicherung befürchtet er, daß sie ihm die Möglichkeit des Emporkommens erschwere. Denn die Prämien, um eine ausreichende Altersrente zu sichern, sind hoch. Die dadurch bedingten Opfer zu bringen, ist er um so weniger geneigt, da ja jede Entlassung, sei es infolge einer abnehmenden Konjunktur oder infolge von Differenzen mit dem Arbeitgeber, ihn erwerblos machen und so außer Stand setzen kann, die Prämien weiter zu zahlen. Daher findet sich die Altersversicherung dort nur bei den Gewerkvereinen einigermaßen entwickelt, welche durch die Versicherung gegen jede Art von Arbeitslosigkeit jene Garantie eines Einkommens bieten, ohne welche der Arbeiter keine Aussicht auf die Wirksamkeit seiner Versicherung hat. Aber

---

mitgeteilt, daß ich das Buch zu rezensieren habe. Da schrieb er mir, trotz aller Berechtigung meiner sachlichen Anstände, möge ich mit dem jungen Manne, der vorankommen wolle, doch nicht zu streng sein, und schickte mir gleichzeitig eine Rezension, die er selbst über das Buch geschrieben hatte, und welche trotz seiner Anstände alles, was sich dem Hasbach'schen Buche Gutes nachsagen ließ, hervorhob. Ich war sofort bereit, diesen Wunsch zu erfüllen, und schrieb dem entsprechend den Schlußabsatz meiner Rezension. Um dem Buche ja gerecht zu werden, entnahm ich dabei der Ludlow'schen Besprechung alles Lob, was ich mit unterschreiben konnte. Das sind die beiden Sätze, die abgeschrieben zu haben, Herr Hasbach mir vorwirft! Daß umgekehrt Ludlow meine Ausstellungen nicht „oversevere“ fand, habe ich in meiner Antwort in der D. L.-Z. vom 28. Februar 1885 bereits mitgeteilt.

Zeigt dies, daß meine Besprechung einer übelwollenden Absicht gegen Herrn Hasbach entsprang? Ueberführt mich insbesondere meine Herübernahme jener lobenden Sätze einer Illoyalität gegen Herrn Hasbach?! — Ging ich doch in meiner Rücksichtnahme auf Herrn Hasbach noch sehr viel weiter! Als die Redaktion der D. L.-Z. mir die erste, in der D. L. Z. vom 28. Februar 1885 abgedruckte Erwiderung des Herrn Hasbach zur Beantwortung sandte, sah ich, daß diese Erwiderung lediglich die bekannte Empfindlichkeit junger Autoren, nicht aber die Irrigkeit des von mir gefällten Urteils beweise. Bevor ich der Redaktion meine Antwort einsandte, schickte ich sie daher an Herrn Hasbach, damit er in seinem Interesse von der Erwiderung, die ich in der ihm mitgeteilten Weise beantworten müsse, abstehe. Und Herr Hasbach? Er beharrte auf seiner Erwiderung, dankte mir aber brieflich für meine freundliche Absicht und — veröffentlichte jenes Inserat, in dem er mich persönlich mit Schmähungen überhäufte!!

Ich will nun nicht untersuchen, welches Gefühl es war, welches Herrn Hasbach abgehalten hat, diese seine Injurien mir überhaupt zuzuschicken, da ich ihn persönlich gar nicht kenne. Obwohl er am Schlusse des Inserates erklärte, „so viel an ihm liege, werde er mir seine übrigen Berichtigungen so bald wie möglich zukommen lassen“, sandte er mir nicht einmal dieses Inserat zu, und nur zufällig erfuhr ich davon, als mir ca. 4 Wochen, nachdem es erschienen war, die betreffende Nummer der D. L. Z. in einer Journalmappe zukam! Damals konnte ich dann nicht mehr erwidern. Daher kommt meine Aufklärung so spät. Indefs, wenn auch spät, so war ich es mir doch schuldig, den Sachverhalt aufzudecken.

einerseits kann das englische System, weil auf Freiwilligkeit beruhend, niemals zu einer allgemeinen Altersversicherung der Arbeiter führen; namentlich sind es die untersten Schichten der Arbeiterbevölkerung, die nie daran teilnehmen werden. Andererseits ist es gerade diese auf den Gewerkvereinen beruhende Organisation des Arbeitsverhältnisses und die Verwirklichung der Freiheit des Arbeitsvertrags, welche sie mit sich bringt, wogegen die neue deutsche Sozialpolitik gerichtet erscheint. Nicht nur daß, wie gezeigt, der Vertreter der preußischen Regierung die in ihr liegende konsequente Durchführung der Freiheit des Arbeitsvertrags für den Ruin aller beteiligten Klassen erklärt hat, es ist auch bekannt, wie man in den letzten Jahren durch jede Art von Feindseligkeit gegen Fachvereine eine Entwicklung nach dieser Richtung im Keime zu ersticken bemüht war. Eine Entwicklung ähnlich der englischen lag also völlig außerhalb des Rahmens der deutschen Sozialpolitik.

Da war ferner Frankreich[1]). — Hier hat Napoleon III. durch das Gesetz vom 18. Juni 1850 eine Altersrentenkasse geschaffen. Dieselbe enthält eine Einrichtung, die bezweckt, die Verluste der Rentenansprüche, welche dem Arbeiter infolge eintretender Erwerbslosigkeit drohen, wenigstens teilweise abzuwehren. Statt periodische Prämien soll der Arbeiter, so oft er dazu imstande ist, Kapitalien von minimalem Betrage, nämlich von 5 Franken, einzahlen; je nach seinem Alter bei der Einzahlung erwirbt er dafür in einem Alter, das er selbst wählen kann, meist zwischen 50 und 60 Jahren, eine größere oder geringere Rente. Der Beitritt zu dieser Altersrentenkasse steht den Arbeitern frei. Nur für die in den Staatswerkstätten beschäftigten Arbeiter wurde am 1. Juli 1862 die Zwangsversicherung bei der Altersrentenkasse eingeführt.

Allein auch die geschilderte in Frankreich getroffene Einrichtung hat den Widerspruch zwischen dem Altersversicherungszwang und einer Erwerbsordnung, welche die Garantie eines Einkommens nicht kennt, nicht zu lösen vermocht. Dieser Mangel an einem stetigen Einkommen hatte eben die Folge, daß der Arbeiter nicht die Anzahl von Minimalzahlungen machen konnte, die nötig gewesen wäre, um ihm eine ausreichende Altersrente zu sichern. Wenn die Rente nur einigermaßen den gekennzeichneten Forderungen entsprechen, d. h. wenn sie auch nur 300 Franken im Jahr betragen soll[3]), muß ein Lohnabzug von so hohem Betrage wie 30 Franken jährlich in frühem Alter begonnen und darf bis zum Alter des Rentenbezugs nie unterbrochen werden! Wegen der Unmöglichkeit, diese Bedingung zu erfüllen, beträgt die mittlere Altersrente der dem Versicherungszwang nicht unterliegenden Arbeiter[4]) 70 Franken jährlich, die der Arbeiter der Staatswerkstätten, welche der Kasse beizutreten gezwungen sind, dagegen

1) Vgl. Dr. jur. M. v. d. Osten, Die Arbeiterversicherung in Frankreich. Leipzig 1884.

3) Vgl. v. d. Osten a. a. O. S. 91 ff.

4) Vgl. v. d. Osten a. a. O. S. 72—75, 84, 91—94, 121.

auch nur 90 Franken im Jahr. Auch hier also hat der blose Versicherungszwang dem Versicherten kein ausreichendes Einkommen zu sichern vermocht.

Da waren endlich die schon erwähnten Knappschaftskassen in Deutschland! — Soll der Bergmann hier im Alter die in Aussicht gestellte Rente beziehen, so muß er ununterbrochen bis zum Eintritt der Altersversorgung die verlangten Prämien bezahlen. Allein jede Entlassung, sei es wegen rückläufiger Konjunktur, sei es, weil er mit fortschreitendem Alter weniger arbeitsfähig geworden[1], sei es wegen Differenzen mit dem Arbeitgeber, setzt ihn außer Stand, dies zu zahlen. Sie beraubt ihn nicht nur des Verdienstes in der Gegenwart, sondern auch der durch seine bisherigen Beitragszahlungen erworbenen Rentenansprüche. So schieden von 1869 bis 1879 in der Gesamtheit der preußischen Knappschaftsvereine ca. 34,4 Proz. der Mitglieder, welche Alters- und Invalidenversicherungsbeiträge bezahlt hatten, aus diesen Vereinen aus, und die Mehrzahl verlor damit die durch ihre Beiträge erworbenen Ansprüche[2]. In einzelnen Betrieben war der Prozentsatz noch größer, in andern allerdings geringer. Aber hier mußte die Wahrung der Ansprüche mitunter durch Hinnahme der größten Willkür der Arbeitgeber erkauft werden. Wie weit diese gehen konnte, hatte ein Vorkommnis in der Rheinprovinz i. J. 1881 gezeigt[3]. Hier hatte ein durch die humanen Wohlfahrtseinrichtungen für seine Arbeiter bekannter großer Eisenindustrieller seinen Arbeitern verboten, eine bestimmte Zeitung zu lesen, bestimmte Wirtshäuser, in denen die Zeitung auflag, zu besuchen, durch ihre Frauen die fragliche Zeitung austragen zu lassen, ja selbst bei gewissen Geschäftsleuten, die als Gesinnungsgenossen des Blattes galten, zu kaufen! Und mittelst der Androhung von Entlassung und des damit verbundenen Verlustes der Rentenansprüche hatte er seinen Willen durchgesetzt.

Bei solcher Ordnung der Altersversicherung wäre der unserer Erwerbsordnung zu Grunde liegende sog. freie Arbeitsvertrag allerdings bis auf den letzten Schatten beseitigt gewesen. Aber hätte bei einer Nachahmung solcher Einrichtungen von der in Aussicht gestellten Befriedigung der legitimen Wünsche der Arbeiter und der Versöhnung der sozialdemokratischen Massen mit der bestehenden Gesellschaftsordnung die Rede sein können?!

Keinem der bisherigen Versuche war es also gelungen, in einer befriedigenden Weise das Problem zu lösen, wie dem invaliden und alten Arbeiter das als Ziel vorschwebende, seiner früheren Lebenshaltung entsprechende, ausreichende Einkommen, das die Arbeiter von der Sozialdemokratie abbringen sollte, zu verschaffen sei. Auch schien die Lösung mit dem Fortbestand der Grundprinzipien der heutigen Wirtschaftsordnung ganz unvereinbar. Sollte aber eine Lösung unter radikaler Preisgebung derselben versucht werden? Man war darauf

1) Vgl. oben S. 13.
2) Vgl. Brentano, Der Arbeiterversicherungszwang u. s. w., S. 59.
3) Vgl. Brentano, a. a. O. S. 56.

um so gespannter, als die Regierung die Ordnung der Altersversicherung zwar wiederholt als den wichtigsten Teil der begonnenen Sozialreform in Aussicht gestellt hatte, aber über die Grundzüge derselben bis ganz vor kurzem das strengste Geheimnis beobachten ließ.

III. Der Charakter der in Aussicht gestellten Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

Wenige Tage vor der Eröffnung der diesjährigen Reichstagssession wurde endlich das so lange gehütete Geheimnis geoffenbart. Die Reichsregierung veröffentlichte die Grundzüge der beabsichtigten Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter. Und beeilen wir uns zu erklären: die hier gegebene Lösung ist in ihrer Art eine vortreffliche. Allerdings nur in ihrer Art. Welches aber ist diese Art?

Die in Aussicht gestellte Lösung überwindet nicht etwa die Schwierigkeiten, welche dem, was man bisher unter Alters- und Invalidenversicherung erstrebte, wie gezeigt wurde, im Wege stehen. Was man bisher in England, in Frankreich, im deutschen Bergbau mit der Altersversicherung der Arbeiter gewollt und zwar vergeblich gewollt hat, ist auch hier nicht erreicht. Es ist aber gar nicht der Gegenstand, womit die veröffentlichten Grundzüge sich beschäftigen. Sie haben das Ziel jener Bestrebungen einfach fallen gelassen, und damit waren sie allerdings nicht in der Notwendigkeit, sich mit der Überwindung der Schwierigkeiten, die ihm im Wege standen, zu beschäftigen. Sie lösen die Frage der Alters- und Invalidenversorgung vielmehr lediglich vom Standpunkt der Armenpflege und insbesondere derjenigen, welche an der Tragung der Kosten derselben ein Interesse haben, der Armensteuerpflichtigen. Dagegen lassen sie zunächst unberührt, was sowohl die Arbeiter als auch die Theoretiker der verschiedensten Richtungen und ebenso die Großindustriellen von der Alters- und Invalidenversicherung erwarteten. Mit kurzen Worten: was die Grundzüge als unmittelbar bevorstehend ankündigen, ist lediglich eine Armensteuerreform, aber allerdings eine Armensteuerreform, welche alle Mißstände der bisherigen Armenpflege-Ordnung zu beseitigen verspricht.

Dieser ausschließliche Charakter der beabsichtigten Reform als Armensteuerreform zeigt sich in fast jeder Bestimmung der Grundzüge.

Vor allem in den Ansprüchen, welche die Versicherten erwerben. Es wird zwischen einer Invaliden- und einer Altersrente unterschieden. Jene ist die höhere. Sie beginnt als Minimum mit dem, was für die Altersrente das Maximum ist, nämlich mit 120 Mark, und steigt nach Ablauf der ersten 15 Beitragsjahre für jedes vollendete weitere Beitragsjahr um je 4 Mark jährlich bis zum Höchstbetrag von jährlich 250 Mark. Die Altersrente von 120 Mark erhält ohne Rücksicht auf seine Erwerbsfähigkeit derjenige, welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat, sofern er nicht bereits die Invalidenrente empfängt. Da nun die wenigsten Versicherten das 70. Lebensjahr erreichen, ohne daß sie vor-

her invalide geworden wären, die meisten Versicherten dieses Alter aber überhaupt nicht erreichen, wird die praktische Bedeutung dieser Altersrenten eine sehr unerhebliche sein. Die Rente, welche als Regel gezahlt wird, wird die Invalidenrente sein. Als Invalide im Sinne der Grundzüge gilt aber nur „derjenige, welcher in Folge seines körperlichen oder geistigen Zustandes weder im Stande ist, die gewöhnlichen Arbeiten, welche seine bisherige Berufsthätigkeit mit sich bringt, regelmäßig zu verrichten, noch durch andere, seinen Kräften, Fähigkeiten und der vorhandenen Arbeitsgelegenheit entsprechende Arbeiten den Mindestbetrag der Invalidenrente zu erwerben".

Es handelt sich also nur darum, dem Versicherten den Betrag zu sichern, welcher dem Verarmten schon bisher, sei es direkt oder indirekt, auf dem Wege der Armenunterstützung, der gesetzlichen oder freiwilligen, zu teil wurde. Auch diesen Betrag aber erhält der Versicherte nur ähnlich wie seitens der Armenpflege, nämlich nur insofern er nicht auf irgend eine Weise sich noch selbst so viel verdienen kann. Desgleichen wird die Invalidenrente, ähnlich wie bisher die Armenunterstützung, dem Empfänger entzogen, wenn in seinen Verhältnissen eine Veränderung eintritt, welche ihn nicht mehr als dauernd völlig erwerbsunfähig erscheinen läßt.

Es ist aber noch etwas Weiteres als ganz bezeichnend zu beachten. Nicht nur, daß der den Versicherten in Aussicht gestellte Betrag nicht größer ist, als zur Entlastung der bisherigen Armenpflege erforderlich ist: jener Gedanke, daß dem invaliden und alt gewordenen Arbeiter eine seiner Lebenshaltung zur Zeit der Arbeitsfähigkeit angemessene Rente zu teil werde, also die Erfüllung der von jenem idealen Ziele, dem Arbeiter eine menschenwürdigere Existenz zu schaffen, getragenen Versicherungsforderungen, wird sogar ausdrücklich abgewiesen. Alle versicherten Personen ohne jedwede Ausnahme, der öffentliche und Privat-Beamte mit einem Einkommen von nahezu 2000 Mark, wie der hoch bezahlte Arbeiter der Industrie mit den gleichen Einnahmen, erhalten ganz dieselbe Rente wie der landwirtschaftliche Arbeiter, dessen Taglohn in manchen Gegenden Preußens nur 60 Pf. beträgt. Wer eine größere Rente wolle, heißt es, möge sich durch Beteiligung bei anderen Versicherungsanstalten, z. B. bei der Kaiser Wilhelmsspende, eine Zusatzrente versichern. Dagegen wird es „wenigstens für jetzt" ausdrücklich als unthunlich erklärt, sich freiwillig bei den zu Trägern der ganzen Organisation erkorenen Berufsgenossenschaften höhere Renten zu sichern. Das, was bis jetzt als die Aufgabe der Alters- und Invalidenversicherung galt, wird also von den Grundzügen für diese Berufsgenossenschaften ausdrücklich abgelehnt und der Freiwilligkeit überwiesen.

Wie in der Bemessung der Ansprüche der Versicherten, zeigt sich ferner in dem Umfang der Versicherung der Charakter der Maßregel als Armensteuerreform. Die Versicherung soll nämlich etwa 12 Millionen, d. h. alle Personen, männliche und weibliche, umfassen, welche nach menschlicher Voraussicht einmal der Armenpflege zur Last fallen könnten, d. h. im Einzelnen: alle Personen mit einem Jahreseinkommen unter

2000 Mark, nicht bloß die gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeiter von jederlei Art, die Handlungs- und Apotheker-Gehilfen und Lehrlinge und die Seeleute, sondern auch die Dienstboten und eventuell, wenn es dem Bundesrat gutdünkt, die selbständigen Gewerbetreibenden der Hausindustrie, ja sogar die Reichs-, Staats- und Kommunal-Beamten, deren Pensions- oder Wartegeldansprüche weniger als 120 Mark jährlich betragen. Und dabei wird die Beschränkung der Ansprüche aller dieser Personen von so verschiedener Einkommenshöhe auf das Maß des von der Armenpflege bisher Geleisteten ausdrücklich damit motiviert, daß „das öffentliche Interesse, welches den Beitrittszwang rechtfertige, nur insoweit beteiligt sei, als sämtlichen Arbeitern die Möglichkeit einer bescheidenen Lebenshaltung nach Fortfall ihrer Arbeitsfähigkeit zu sichern sei, und in dieser Beziehung brauche ein Unterschied nach der bisherigen Lebensstellung nicht gemacht zu werden“.

Endlich tritt der Charakter des Projektes als Entwurf einer Armensteuerreform noch in der Abhängigkeit der Ansprüche der Versicherten von ihrem Geschlechte, von ihrer Nationalität und ihrem Wohnorte und in der eventuellen Substitution der Ansprüche der zur Armenunterstützung Verpflichteten an die Stelle der Ansprüche der Versicherten hervor.

Was zunächst das Geschlecht angeht, so sollen die Frauen nur zwei Drittel der Renten der Männer erhalten. Allerdings sollen sie auch nur zwei Drittel ihrer Beiträge zahlen. Aber warum diese Verschiedenheit in den Beiträgen und in den Renten? Könnte man doch auch von Frauen die gleichen Beiträge erheben und ihnen die gleichen Renten gewähren! Die Antwort ist einfach: eine Frau gilt als billiger zu unterhalten. Verarmt sie, so kostet sie der Armenpflege weniger als ein verarmter Mann. Dementsprechend erscheinen bei den Frauen auch nur geringere Beiträge, weil auch nur geringere Renten notwendig.

Ähnlich verhält es sich mit der Abhängigkeit der Renten von Wohnort und Nationalität. Als Regel ist ein Anspruch auf Renten, der durch Prämienzahlungen bei einer Versicherungsanstalt erworben ist, eben weil durch solche Zahlungen des Berechtigten erworben, etwas, was nur von diesen Zahlungen, nicht aber von Wohnort oder Staatszugehörigkeit abhängig ist. Anders hier. Der Anspruch ist hier nur vorhanden, soweit sonst die Verpflichtung einer inländischen Gemeinde zur Unterstützung bestehen würde. Daher bestimmen die Grundzüge, daß die Zahlung der Renten einzustellen ist, solange der Berechtigte nicht im Inland wohnt. Ist der Berechtigte aber ein Ausländer, so kann nach allgemeinen Grundsätzen [1]) jeder hülfsbedürftige Ausländer aus dem Reichsgebiete ausgewiesen werden, und bisher mußten solche Ausländer nach § 60 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 von demjenigen Ortsarmenverbande vorläufig

1) Vgl. Laband, Das Staatsrecht des Deutschen Reichs. 2. A. I. Band. Freiburg i. Br. 1888. S. 144.

unterstützt werden, in dessen Bezirke sie sich bei dem Eintritt der Hilfsbedürftigkeit befanden. An Stelle dieser letzteren vorläufigen Unterstützung sollen nunmehr entsprechend beschränkte Ansprüche an diejenige Alters- und Invalidenversicherungsanstalt treten, an die der Ausländer während seines Aufenthaltes im Reichsgebiet Beiträge zu zahlen gezwungen war. Diese soll ihn nämlich, wenn er erwerbsunfähig geworden ist, mit dem dreifachen Betrage der Jahresrente abfinden können, und alsdann wird er ausgewiesen.

Was ferner die gedachte Substitution angeht, so bestimmen die Grundzüge: Soweit von Gemeinden oder Armenverbänden an hilfsbedürftige Personen Unterstützungen für einen Zeitraum geleistet sind, für welchen diesen Personen ein Anspruch auf Alters- oder Invalidenversicherung zustand, geht dieser Anspruch im Betrag der geleisteten Unterstützung auf die betreffende Gemeinde oder den Armenverband über. Das Gleiche gilt für den Betriebsunternehmer und solche Kassen, welche die den Gemeinden oder Armenverbänden obliegende Verpflichtung zur Unterstützung Hilfsbedürftiger auf Grund gesetzlicher Vorschrift erfüllt haben.

Auch dürfte eine Beeinträchtigung des eben dargelegten Charakters des beabsichtigten Gesetzes als Armensteuergesetz nicht etwa darin erblickt werden können, daß die Alters- und Invalidenrenten neben den aus gesetzlichen, statutarischen oder auf Vertrag beruhenden Verpflichtungen zur Fürsorge für alte, kranke, erwerbsunfähige oder hilfsbedürftige Personen gewährt werden sollen, daß somit der erwerbsunfähig gewordene Arbeiter die Invaliden- oder Altersrente voll und ganz auch dann erhalten soll, wenn er von einer anderen Versicherungskasse Invaliden- oder Altersrenten bezieht. Denn dies ist gerade die notwendige Folge davon, daß es sich bei dem Projekte nicht um das handelt, was bisher mit der Invaliden- und Altersversicherung erstrebt wurde, sondern bloß um eine zweckmäßigere Organisation der Armenpflege. Jene bisher erstrebte Invaliden- und Altersversicherung soll ja daneben nach wie vor bestehen, und die Grundzüge verweisen die Arbeiter sogar darauf, damit sie höhere Renten sich sichern. Will man aber es nicht nahezu unmöglich machen, daß die Arbeiter dieser Weisung folgen, so muß man entweder bestimmen, daß derjenige, der sich eine höhere Rente durch Beiträge an eine freie Kasse oder eine Betriebskasse sichern will, von den Zwangsbeiträgen zur Alters- und Invalidenversicherung frei ist und die beabsichtigten Reichszuschüsse dann der betreffenden Kasse zukommen lassen, oder man muß zulassen, daß derjenige, der zweimal Beiträge bezahlt, auch bei eintretender Invalidität oder im Alter die einer jeden Zahlung entsprechenden Renten voll erhält. Ohne die eine oder die andere Bestimmung würde der Versicherung höherer Renten jedweder Boden entzogen. Die erstere Alternative ist unmöglich, da bei ihr das ganze System des Projektes, die Verwaltung der Alters- und Invalidenrenten den Berufsgenossenschaften des Unfallgesetzes zu übertragen, gestört würde. Daher haben sich die Grundzüge für die zweite Alternative entschieden. Wer sich bei einer freien Kasse oder Betriebskasse freiwillig höhere Renten versichert, soll also

bei eintretender Erwerbsunfähigkeit sowohl diese höheren Renten als auch die Alters- und Invalidenrenten erhalten. Dagegen gehören zu jenen fortbestehenden gesetzlichen Verpflichtungen zu Zahlungen, neben denen die Alters- und Invalidenrenten bezahlt werden sollen, eben nicht die Verpflichtungen der Gemeinden zur Armenunterstützung. Diese erlöschen vielmehr, wie schon mitgeteilt, mit dem Anspruch auf Alters- und Invalidenrente der sonst zu Unterstützenden.

Ergiebt sich aus dem Dargelegten, daß es sich bei dem beabsichtigten Gesetze lediglich um eine zweckmäßigere Ordnung der Armenpflege handelt, so kann weiter nicht laut genug betont werden, daß das Projekt die so gestellte Aufgabe in ganz vorzüglicher Weise löst.

So erscheint die Art und Weise, wie die nötigen Mittel aufgebracht werden sollen, als ein großer Fortschritt, verglichen mit der jetzigen Deckungsweise der Ausgaben für Wohlthätigkeitszwecke und Armenpflege. Ein Drittel derselben zahlen die Arbeiter selbst, ein Drittel die Arbeitgeber, ein Drittel das Reich, und zwar sollen fürs erste bei männlichen Arbeitern für den Kopf und Tag 2 Pfennige vom Arbeitgeber und 2 vom Arbeiter entrichtet werden. Die Beiträge der Arbeiter werden für diese vom Arbeitgeber entrichtet und bei der regelmäßigen Lohnzahlung vom Lohne in Abzug gebracht. Das Reich leistet seinen Zuschuß durch Übernahme von einem Drittel derjenigen Gesamtbeträge, welche an Renten in jedem Jahre thatsächlich zu zahlen sind. Die Beiträge sollen mittelst eines sehr zweckmäßig gedachten Markensystems an die Berufsgenossenschaften entrichtet werden, von denen jede für die Zwecke der Alters- und Invalidenversicherung eine Invalidenversicherungsanstalt zu errichten hat. Handelt es sich um Personen, welche der Unfallversicherung noch nicht unterliegen, so sollen an Stelle der Berufsgenossenschaften Kommunalverbände treten, damit auch hier eine Befreiung der Gemeinden von der Armenlast eintrete. Sollen die Beiträge auch fürs erste für alle Berufsgenossenschaften gleich hoch sein, so ist doch für die Zukunft in Aussicht genommen, daß für jede Berufsgenossenschaft entsprechend den von ihr über früheren oder späteren Eintritt der Invalidität gesammelten Erfahrungen die Beiträge besonders geregelt werden.

Diese Anordnung bedeutet eine weitgehende Entlastung der Armensteuerpflichtigen jeglicher Art.

Darunter befinden sich freilich solche, deren Entlastung mancherlei Anfeindung begegnet. So gab es[1] am 1. Dezember 1880 15829 Gutsbezirke in Preußen, wovon allein 15076 in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien, Brandenburg und Sachsen. In allen diesen hatte der Großgrundbesitz die Armenlast bisher allein zu tragen. Nach den Grundzügen soll er nur mehr ein Drittel dessen zahlen, was zur Unterstützung von Invaliden und Altersschwachen notwendig ist. Indes nur dem Vorurteil dürfte es möglich sein, hierin

1) Vergl. Jahrbuch f. d. amtl. Statistik d. preuß. Staats. V. S. 13.

einen Vorwurf gegen das Gesetz zu erblicken. Denn die der früheren Hörigkeit der Landarbeiter korrelate Unterstützungspflicht der Gutsherren wurde bereits durch das Zirkularreskript vom 15. März 1809 als durch das Edikt vom 9. Oktober 1807 für aufgehoben erklärt, und es blieb nur ihre Unterstützungspflicht bestehen, insoweit der Gutsbezirk die Stelle der Landgemeinden vertritt. Da ist es denn selbstversändlich, daß in dem Maße, in dem die beabsichtigte Alters- und Invalidenversicherung alle Gemeinden entlastet, auch die Großgrundbesitzer entlastet werden müssen. Ja vielleicht ließe sich sogar sagen, daß in dem Maße, in dem dies geschieht, erst jene früher zugestandene Entbindung von der Unterstützungspflicht zu einer Wahrheit wird, gleichwie andererseits auch die Hörigkeit der Landarbeiter durch das beabsichtigte Gesetz erst thatsächlich völlig beseitigt werden dürfte: denn erst durch dasselbe wird eine von allen Schikanen in der Handhabung des Unterstützungswohnsitzgesetzes freie Zugfreiheit zur Wirklichkeit. Gegenüber diesem den Landarbeitern zufallenden Vorteil aber würde selbst ihre Belastung mit einem Drittel der Beiträge wenig ins Gewicht fallen, sogar wenn nicht, wie es bei den überaus dürftigen Lohnverhältnissen der nordöstlichen Lohnarbeiter der Fall sein wird, auch dieses Drittel auf dem Großgrundbesitz liegen bleiben würde. Thatsächlich wird dieser nur um das vom Reiche zuzuschießende Drittel entlastet werden. Vor allem aber ist zu bemerken, daß das Deutsche Reich 46 885 704 Einwohner zählt [1]), während die Bewohner der genannten 15 829 Gutsbezirke nur wenig über 2 Millionen betragen dürften [2]). Speziell in Preußen gab es am 1. Dezember 1880 neben jenen Gutsbezirken 37 668 Landgemeinden und 1287 Stadtgemeinden. Im Etatsjahre 1883/84 gaben die Städte 35 864 765 Mark, die Landgemeinden 12 901 534 Mark für Wohlthätigkeit und Armenpflege aus [3]). Auf den Kopf der Bevölkerung fielen dort 3,79, hier 0,82 Mark. Im Vergleich zu der Entlastung, welche durch das beabsichtigte Gesetz diesen Stadt- und Landgemeinden zu teil wird, kann von einer besonderen Begünstigung des Großgrundbesitzes auf dem rechten Elbeufer doch nicht die Rede sein.

Aber noch etwas Weiteres ergiebt sich aus der Betrachtung des bisherigen Armenbudgets der Städte und Landgemeinden. Vergleicht man nämlich mit den Personen, welche bisher die Armensteuern zu tragen hatten, diejenigen, welche sie von nun an entrichten sollen, aber zu einem großen Teile weiterwälzen werden, so zeigt sich, daß ebensowenig wie bei einer tieferen Betrachtung der bisherigen Verstaatlichungen, wie z. B. der der Eisenbahnen, auch bei dieser Zentralisierung der Verwaltung der Armenpflege von einer Zunahme des Kommunismus in der Volkswirtschaft die Rede sein kann oder etwa gar von einer

1) Statist. Jahrbuch f. d. Deutsche Reich, 1887.

2) 1875 gab es noch 16 036 Gutsbezirke mit 2 015 930 Bewohnern. (Vgl. Gerstfeld, Vergleichende Zahlen und Bilder zur Reichssteuerfrage, Leipzig, 1881, S. 20.) Seitdem ist die Zahl der Gutsbezirke zurückgegangen. Die heutige Zahl der Bewohner der Gutsbezirke dürfte daher im Texte eher noch zu hoch gegriffen sein.

3) Vergl. Zeitschrift d. Königl. preuß. statist. Bureaus, XVI. Ergänzungsheft, S. 264

neuen Bestätigung jenes angeblichen, so oberflächlich aufgestellten Gesetzes der wachsenden öffentlichen Ausgaben. Bedeutet doch im Gegenteil die Art, wie hier die Armensteuern verteilt werden sollen, eine weitgehende Annäherung an jenes Postulat einer individualistischen Doktrin, daß ein jeder die Produktionskosten der Arbeit ersetzen solle, soweit er ihre Früchte genieße. Während bislang der ganze Betrag der Alters- und Invalidenunterstützung der gewerblichen Arbeiter in einer durch die historische Entwickelung bedingten Unordnung diesen oder jenen Armensteuerpflichtigen zufiel, sollen von nun an wenigstens zwei Drittel dieser Last den Konsumenten der hergestellten Produkte zufallen, und nur der Reichszuschuß im Betrag von einem Drittel der fälligen Renten bleibt als ein Rest der früheren kommunistischen Deckungsweise. Dagegen dürfte das Projekt trotz mancher entgegenstehender Beteuerungen, welche in den jüngsten Tagen von industrieller Seite zu hören waren, nach einiger Zeit erneute schutzzöllnerische Bestrebungen hervorrufen.

Fragt man weiter nach der Hauptschwierigkeit, welche alle Versuche, die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter unter Fortbestand der heutigen Ordnung des Arbeitsverhältnisses in einer wirksamen Weise durchzuführen, bisher scheitern ließ, so erscheint sie bei der Art, wie hier eine Alters- und Invalidenversicherung beabsichtigt wird, als thatsächlich gar nicht vorhanden; der Grund aber ist eben der schon oben bemerkte, weil statt dessen, was mit der Alters- und Invalidenversicherung bisher erstrebt wurde, hier nur eine so notdürftige Rente gewährt werden soll, als zum Ersatz der Armenunterstützung notwendig ist.

Da die Rente, die in Aussicht gestellt wird, so geringfügig ist, brauchen nämlich auch die Beiträge, welche erhoben werden, nur geringfügig zu sein. Fehlt nun dem Arbeiter auch die Stetigkeit in der Beschäftigung, die zur stetigen Zahlung selbst dieser geringfügigen Beiträge unentbehrlich ist, so macht es ihm dieser geringe Betrag derselben doch nicht von vornherein unmöglich, nicht nur die verabsäumten eigenen Beiträge, sondern auch, wie die Grundzüge es verlangen, die des Arbeitgebers nachzuzahlen. Bei Beträgen, wie sie zur Versicherung von Renten, wie sie bisher stets erstrebt wurden, notwendig würden, wäre dies allerdings undenkbar. Hier aber erscheint das Verlangen der Grundzüge, daß ein Arbeiter, um die Invalidenrente zu beziehen, während 5 Jahre, und um die Altersrente zu beziehen, während 30 Jahre jährlich an 300 Tagen Beiträge gezahlt habe, trotz der fehlenden Stetigkeit in der Beschäftigung noch als erreichbar.

Nur wenn ein Arbeiter erwerbsunfähig wird erweislich infolge einer Krankheit, welche der Versicherte bei der Arbeit aus Veranlassung derselben sich zugezogen hat, soll von dem Erfordernis, daß er während 5 Jahren an 300 Tagen Beiträge gezahlt habe, abgesehen werden. Und auch dieses erscheint von dem Gesichtspunkte aus, daß es sich um ein Gesetz betreff. die Ordnung der Armenpflege handelt, ganz konsequent. Würde der Arbeiter doch ohne dies ganz unverschuldet der nur unter entehrenden Bedingungen gewährten Armenunterstützung anheimfallen.

Somit erscheinen alle Invaliden der Arbeit dieser schimpflichen Armenunterstützung entrückt. Sie alle erhalten die Invaliden- oder Altersrente, zu deren Ermöglichung sie selbst ein Drittel beigesteuert haben. Dagegen soll diese Rente jenen nicht zu teil werden, welche erweislich sich die Arbeitsunfähigkeit vorsätzlich oder durch schuldhafte Beteiligung an Schlägereien oder Raufhändeln oder durch geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben. Diese sollen allerdings auch nicht verhungern oder erfrieren. Aber für sie bleiben die entehrenden Bedingungen der Armenunterstützung bestehen.

Es erscheint also in den Grundzügen die Unterstützung der Invaliden und Alten vortrefflich geordnet für jene Zeit, wenn das Gesetz einmal voll eingebürgert sein wird. Dagegen dürfte doch eine der für die Übergangszeit getroffenen Bestimmungen Bedenken erregen.

Es heißt nämlich: „Auf Personen, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes das 40. Lebensjahr vollendet und mindestens während der letzten drei Jahre an je 300 Arbeitstagen in einer die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung gestanden haben, findet die Vorschrift, daß Altersrenten erst nach Ablauf von 30 Beitragsjahren zu gewähren sind, keine Anwendung. Solche Personen erhalten vielmehr nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre Altersrente auch dann, wenn sie nachweislich während derjenigen Zeit, welche an der Erfüllung der dreißig Arbeitsjahre fehlt, thatsächlich in einer Beschäftigung gestanden haben, welche nach diesem Gesetze die Versicherungspflicht begründen würde. Bei versicherungspflichtigen Personen, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes das 60. Lebensjahr vollendet haben, bedarf es des vorbezeichneten Nachweises nur für die Dauer von zehn Jahren“.

Nach diesem Wortlaute wird die Stetigkeit der Beschäftigung während der drei Jahre, welche dem 70. Lebensjahre vorausgehen, zur Bedingung des Bezugs der Altersrente gemacht. Wie wenige Arbeiter selbst im kräftigen Mannesalter dürften imstande sein, nachzuweisen, daß sie während drei aufeinanderfolgenden Jahren an 900 Tagen ununterbrochen beschäftigt waren, geschweige denn Personen im Alter von 67 Jahren! Die Schwierigkeit wäre aber zu beseitigen, wenn von Personen, welche zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes nicht das 40., denn auch dies ist zu hoch gegriffen, aber das 30. Lebensjahr vollendet haben, einfach nur verlangt würde, daß sie während derjenigen Zeit, welche an der Erfüllung der 9000 Beitragstage fehlt, thatsächlich in einer Beschäftigung gestanden haben, welche nach diesem Gesetze die Versicherungspflicht begründen würde.

Vortrefflich erscheint dagegen die weitgehende Beteiligung der Arbeiter an der Verwaltung der Alters- und Invalidenversicherungsanstalten der Berufsgenossenschaften, welche die Grundzüge in Aussicht nehmen. Es ist diese Heranziehung der Arbeiter zu der Selbstverwaltung nicht bloß aus sozialpolitischen Gründen von Wichtigkeit, sie hat eine hervorragend unterstützungs-technische Bedeutung. Wieviel hat die bisherige Armenpflege nicht unter simulierenden Invaliden zu leiden gehabt! Während die Heranziehung der Arbeiter zur Tragung der von

der Zahl der Invaliden abhängigen Lasten ihr Interesse an der Entlarvung aller Simulanten schärft, giebt die Beteiligung der Verwaltung ihnen die Gelegenheit, die gemachten Beobachtungen zur Geltung zu bringen. Das Hauptbedenken, das gegen die Verstaatlichung der Armenpflege bisher erhoben wurden, daß dieselbe zur Verschwendung in den Unterstützungen führen möge, erscheint hiermit beseitigt.

Endlich: das große Problem der Versöhnung der Freizügigkeit mit der Gerechtigkeit in der Verteilung der Armenlasten erscheint nunmehr gelöst. Als für immer ausgeschlossen erscheinen jene widerwärtigen Streitigkeiten der Gemeinden untereinander über die Verpflichtung zur Unterstützung der einzelnen Arbeitsunfähigen. Alle jene gegenseitigen Überlistungsversuche, sich die Arbeiter vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit zuzuschieben, werden mit dem Interesse daran künftig hinwegfallen. Einerlei, wo der Arbeitsunfähige sich aufhält, er erhält die Unterstützung aus derselben Kasse, und die Post mit ihren allgegenwärtigen Zweiganstalten verabreicht ihm pünktlich am vorgeschriebenen Tag die Bezüge, die er zu fordern berechtigt ist.

Ja, während bisher ein mit schweren sozialen Schäden verbundener Andrang von Personen, welche der Arbeitsunfähigkeit nahe waren, nach den großen Zentren der Bevölkerung stattfand, läßt sich jetzt eine Rückwanderung der arbeitsunfähig gewordenen Städter aufs Land vielleicht erwarten. Nicht nur, daß die Dürftigkeit der in Aussicht gestellten Renten dazu nötigt, die billigsten Orte aufzusuchen. Es wäre denkbar, daß auf dem Lande förmliche Invalidenkolonien entständen. Gestatten doch schon die Grundzüge den Gemeinden, in denen nach Herkommen der Lohn ganz oder zum Teil in Form von Naturalleistungen gewährt wird, zu bestimmen, daß die Renten der in ihrem Bezirke wohnenden Rentenempfänger bis zu drei Vierteilen ihres Betrages ebenfalls in Form von Naturalleistungen gewährt werden. Der Anspruch auf Rente zu demjenigen Betrage, bei welchem Naturalleistungen zu gewähren sind, soll alsdann auf die Gemeinden übergehen, wogegen ihnen die Leistung der Naturalien obliegt. Es ließe sich denken, daß sich hieraus große Invalidenanstalten entwickelten, in welchen die Invaliden, gegen Verzicht auf drei Viertel ihrer Rente zu Gunsten der Anstalt, Aufnahme und Verpflegung fänden, eine Vorstellung, die viel Versöhnendes hat, wenn man damit die gegenwärtige häufige Mißhandlung der auf die Armenunterstützung reducierten alten Arbeitsunfähigen vergleicht.

Betrachtet man das vorliegende Alters- und Invalidenversicherungsprojekt zusammen mit den vorausgegangenen Gesetzen über Kranken- und Unfallversicherung, so erscheint somit die große Aufgabe eine den Bedürfnissen unserer durch die Großindustrie geschaffenen Wirtschaftsorganisation und der durch sie bedingten neuen Ansiedlungsweise entsprechende Organisation der Armenpflege zu finden, in zweckdienlichster Weise gelöst.

Wie oft nicht schon, seit diese neuen Verhältnisse sich entwickelten, ist die Forderung aufgetreten, das Armenwesen von den auf einer agrarischen Ansiedlung beruhenden Gemeinden loszulösen und die Armen-

pflege dem Staat zu übertragen. In Frankreich wie in England [1]) hat es schon im vorigen wie in diesem Jahrhunderte wiederholt nahezu fanatische Verfechter dieses Verstaatlichungsgedankens gegeben, und in keinem der beiden Länder haben sie einer zahlreichen Gefolgschaft entbehrt. Als sich dann Fürst Bismarck am 2. April 1881 im Reichstage für den Übergang der Armenpflege aus der Verwaltung der Gemeinden in die des Staates erklärte [2]), wurden allenthalben, und zwar selbst von Männern von den Anschauungen eines Schäffle oder Adickes [3]), dieselben Befürchtungen laut, die man auch in jenen Ländern gegenüber solchen Plänen geäußert hatte. Man besorgte, daß mit dem Wegfall des bisherigen Interesses der Gemeinden an einer sparsamen Armenverwaltung auch die Kosten dieser unerhört steigen würden. In den teilweise bereits durchgeführten, teils projektierten Versicherungsgesetzen sind durch die Beteiligung der Arbeiter selbst sowohl an den Beiträgen als auch an der Verwaltung nun auch diese Bedenken beseitigt. In der That erscheint hier der Verstaatlichungsgedanke der Armenpflege in einer genialen und einwurfsfreien Weise verwirklicht.

Aber einige Beachtung verdient auch die allgemeinere Bedeutung der durch diese Versicherungsgesetze geschaffenen neuen Verwaltungsorganisationen.

Es ist nämlich bemerkenswert, wie die durch die Großindustrie geschaffene neue Wirtschaftsorganisation und die durch sie bedingte neue Ansiedlungsweise der Menschen dazu führt, gerade durch die Neuordnung des Armenwesens, die sie notwendig macht, auch die alten politischen Verwaltungsorganisationen durch Neubildungen zu überlagern, die auf neuen Principien aufgebaut sind. Für England hat Baernreither [4]) nachgewiesen, wie es die durch die Bedürfnisse der neuen industriellen Ansiedlung hervorgerufenen Reformen in der Armenverwaltung waren, welche das alte Selfgovernment der Grafschaften zu untergraben begannen. Dasselbe wurde überlagert durch eine neue Selbstverwaltung unter Beiziehung technisch ausgebildeter, besoldeter Beamten, wie die boards of guardians, unter zentralisierenden Spezialbehörden, wie die poor law commissioners, und einer beaufsichtigenden staatlichen Zentralinstanz, the local government board. Für Deutsch-

1) Herr Dr. Aschrott hat in dem Novemberheft 1887 (S. 361 ff.) dieser Jahrbücher auf die Projekte Blackley's aufmerksam gemacht. Dieselben sind mir seit Jahren bekannt. Allein wenn auch, wie ich nicht erst oben (S. 26), sondern wiederholt schon viel früher (vgl. z. B. in Schönberg's Handbuch, 1. Auflage, I, S. 993 den letzten Absatz meiner Abhandlung) hervorgehoben habe, die unterste Schicht der englischen Arbeiterbevölkerung von den Gewerkvereinen keinen Nutzen hat, so glaube ich doch trotz allen Spektakels, welchen nicht die englischen Arbeiter, sondern das Gesindel von ganz Europa, das in der ersten Handelsstadt der Welt sich naturgemäfs aufhäuft, auf Trafalgar Square machen, nicht daran, dafs die Projekte Blackley's im heutigen England mehr Aussicht auf Verwirklichung haben als die ähnlichen Projekte seiner Vorgänger zur Zeit, da sie auftauchten.

2) Stenogr. Bericht über die Verh. d. Reichstages, IV. Legislaturperiode, IV. Session, 1881, I, S. 716.

3) Vgl. A. Lammers, Staatsarmenpflege. Berlin 1881. S. 12 ff.

4) Vgl. Baernreither, Die englischen Arbeiterverbände und ihr Recht. Tübingen 1886. I, S. 113 ff.

land scheint die angebahnte Reform in der Armenpflege die gleiche Rolle zu übernehmen. An Stelle der durch die alte Selbstverwaltung der Gemeinden geführten Armenpflege tritt eine neue Selbstverwaltung unter Beiziehung technisch ausgebildeter, besoldeter Beamten in den Berufsgenossenschaften, unter zentralisierenden Spezialbehörden, wie dem Reichsversicherungsamte, und unter der höchsten Zentralinstanz des Reichs, dem Reichskanzler. Wie die Großindustrie mit den durch sie hervorgerufenen Bedürfnissen die alten engen Schranken lokaler Märkte und beschränkter Absatzgebiete durchbrochen und im Zollvereine ein einheitliches nationales Wirtschaftsgebiet geschaffen hat, schafft sie nun auch die diesem einheitlichen Wirtschaftsgebiete entsprechende einheitliche Zentralverwaltung des Reichs.

IV. Die sozialpolitische Bedeutung der beabsichtigten Alters- und Invalidenversicherung.

In dem ersten Teile dieser Abhandlung wurde gezeigt, daß in den Forderungen, welche seit der Mitte des 18. Jahrhunderts zur Umgestaltung der wirtschaftlichen und gesellschaftlishen Verfassung geführt haben, zwei Strömungen zu unterscheiden sind: der Gedankengang der Philosophen und idealen Politiker und der wichtiger und einflußreicher Interessenten. Die ersteren verlangen Reformen, um dem seit dem Christentum die Welt beherrschenden Postulate, daß der Mensch im Menschen niemals bloß ein Mittel erblicken dürfe, vielmehr ein jeder zur größtmöglichsten Entfaltung seiner Anlagen berufen sei, zur Verwirklichung zu verhelfen. Jene Interessenten verlangen eine wirtschaftliche und soziale Ordnung entsprechend ihren Bedürfnissen. Der erstere Gedankengang findet sich, wenn auch nicht ausschließlich, so doch naturgemäß vor allem in der Doktrin. Die harten Realpolitiker aber bedienen sich dieser, wo sie ihnen geeignet scheint, ihren oft sehr wenig idealen Interessen zur Geltung zu verhelfen.

Inwiefern bewahrheitet sich diese allgemeine Beobachtung auch in dem vorliegenden Alters- und Invalidenversicherungsprojekt?

Daß auch hier die verschiedensten an einer Neuordnung des Unterstützungswesens Interessierten sich der Ausführungen der von idealen Zielen geleiteten Doktrin bedienten, um ihren Zweck zu erreichen, wurde schon oben hervorgehoben. Ferner wurde soeben in dem dritten Teile dieser Abhandlung gezeigt, daß in dem vorliegenden Projekte gewissen außerst wichtigen realen Interessen in einer geradezu musterhaften Weise Rechnung getragen wird: den Interessen der Gemeinden an einer Armensteuerreform, überhaupt den Interessen aller Armensteuerpflichtigen und nicht minder der bisherigen Almosenempfänger. Dagegen haben wir gesehen, daß man den Gedanken einer Alters- und Invalidenversicherung, welche den Ersatz der bisherigen Armenunterstützung überschreiten würde, in den „Grundzügen“ fallen gelassen hat.

Indes muß sofort noch ein Weiteres hinzugefügt werden. Es laßt sich nicht sagen, daß auf dem beschrankten Gebiete der Armensteuer-

reform, welches allein die Grundzüge ins Auge gefaßt haben, die Sonderinteressen irgend einer Bevölkerungsklasse eine besondere Bevorzugung erlangt hätten. Gewiß, die Alters- und Invalidenversicherungswünsche, welche die Handwerksmeister auf dem allgemeinen deutschen Handwerkertage von Dresden 1873 geäußert haben, scheinen erfüllt. Aber gerade dieser Klasse, welche schon die Beiträge zu den Ortskrankenkassen kaum mehr zu tragen vermag, dürfte die hier gewordene Erfüllung ihrer Wünsche leicht verhängnisvoll werden, und alle Innungsbestrebungen dürften an diesem Verhängnisse kaum etwas zu ändern im Stande sein. Aber wie wir gesehen haben: die Handwerksmeister hatten diese Wünsche weniger in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber denn als Armensteuerpflichtige geäußert. Dagegen haben Wünsche bezüglich der Alters- und Invalidenversicherung, wie sie den Arbeitgebern als solchen eigentümlich sind, in den Grundzügen keine Berücksichtigung gefunden. Insbesondere sind jene oben dargelegten Pläne gewisser Großindustrieller, wonach eine der verschiedenen Lebenshaltung der einzelnen Arbeiterklassen angemessene Alters- und Invalidenversicherung entsprechend ihren Interessen zwangsweise eingeführt werden sollte, nicht zur Ausführung gekommen.

Angesichts der somit nach jeder Richtung vorzüglichen Befriedigung, welche die dringendste realpolitische Forderung der Gegenwart, die Reform des Armenunterstützungswesens, in den „Grundzügen“ findet, dürften vielleicht die meisten geneigt sein, auf alle weitergehenden idealen Postulate zu verzichten. Einer solchen Beurteilung wäre auch unzweifelhaft zuzustimmen, wenn nicht diese idealen Postulate heute eine eminent realpolitische Bedeutung gewonnen hätten. Dieselben sind nämlich heute nicht bloß die Postulate gewisser Doktrinäre, über die man unter Bewilligung eines succès d'estime zur Tagesordnung übergehen kann. Es sind die Postulate der bei weitem zahlreichsten Interessentengruppe selbst geworden, die, in der Sozialdemokratie organisiert, nun ebenso wie die übrigen Interessentengruppen die Berücksichtigung dieser ihrer sehr realen Interessen verlangt. Und daß in der Zeit der allgemeinen Wehrpflicht, der notwendigen Basierung des öffentlichen Haushalts auf die sogen. indirekten Steuern und des allgemeinen Stimmrechts die Postulate dieser Interessentengruppe eine sehr realpolitische Bedeutung haben, ist wiederholt dadurch anerkannt worden, daß man in der feierlichsten Weise die Zerstörung der staats- und gesellschaftsfeindlichen Tendenzen dieser Interessentengruppe für das vornehmste Ziel der deutschen Sozialpolitik erklärt hat.

Dieses Ziel nun wird durch das vorliegende Alters- und Invalidenversicherungsprojekt wohl schwerlich erreicht werden. Gleichwie das Sozialistengesetz seinen Zweck nicht im geringsten erfüllt hat[1]),

---

1) Folgendes ist das Resultat der 1887 in Berlin erschienenen, nach amtlichen Quellen gearbeiteten Schrift über den „Sozialismus und Anarchismus in Europa und Nordamerika während der Jahre 1883 bis 1886“: Die Sozialdemokratie gedeiht im Gegensatz zu dem in den slavisch-romanischen Ländern wuchernden Anarchismus vornehmlich in germanischen Ländern. Sie hat ihren Hauptsitz in Deutschland, der deutschen Schweiz,

so dürften auch diejenigen Zeitungen Recht behalten, welche alsbald nach Veröffentlichung der „Grundzüge" erklärten, daß ein denselben entsprechendes Gesetz wohl keinen einzigen Arbeiter der Sozialdemokratie abtrünnig machen dürfte. Und in der That, wenn ein solches Gesetz auch für eine gesitteten Verhältnissen entsprechende Beseitigung der äußersten Not aller Armen sorgt, so werden doch die hauptsächlichsten Übelstände, unter denen die Arbeiter als solche leiden, durch dasselbe ebensowenig wie durch die vorausgegangenen Versicherungsgesetze berührt, ja selbst die Übelstände, welche sie auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung bedrücken, werden dadurch nicht beseitigt.

Um diesen Ausspruch zu rechtfertigen, muß ich auf Dinge zurückkommen, die ich anderwärts [1]) schon öfters des Breiteren dargelegt habe.

Die Hauptmißstände der Arbeiter, und zwar diejenigen, unter denen sie als solche — d. h. nicht ebenso wie alle übrigen Personen mit geringen Mitteln —, leiden, sind die Folgen der fehlerhaften Grundanschauungen der heute geltenden Gesetzgebung über das Arbeitsverhältnis.

Die heutige Gesetzgebung hat den Arbeiter zum freien Mann erklärt und hat dementsprechend auch die Arbeitsbedingungen der Regelung durch freien Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeiter überlassen. Ist sie hiervon auch in einigen ganz untergeordneten Punkten abgewichen, so ist nichts destoweniger noch heute das Prinzip, welches das Arbeitsverhältnis beherrscht, die Freiheit des Arbeitsvertrags. Diese von der Gesetzgebung vorausgesetzte Freiheit des Arbeiters findet sich aber da, wo die Arbeiter nicht organisiert sind, in der Wirklichkeit nicht. Zwei Eigentümlichkeiten des Arbeiters als Warenverkäufer berauben den Arbeiter thatsächlich dieser Freiheit: seine regelmäßige Armut und die Untrennbarkeit seiner Arbeit von seiner Person. Durch letztere erlangt derjenige, welcher die Arbeitskraft eines Arbeiters miethet, mit Notwendigkeit nicht blos die Verfügung über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Arbeiters sondern auch

Dänemark; neuerdings hat sich auch Holland zugänglich für sie gezeigt. Auch nach England und Nordamerika ist sie durch Deutsche eingeführt worden. Seit dem Sozialistengesetz ist die Zahl der Sozialdemokraten in Deutschland **gewachsen, und die sozialdemokratische Propaganda der Deutschen nach außen in Zunahme. Zugleich hat die gewalttätigere** Richtung innerhalb der Sozialdemokratie zugenommen. Frohme wurde verdrängt durch Bebel-Liebknecht-Vollmar. Diese selbst wurden drohender in ihren Redeweisen. Ja es tauchten nun auch Anarchisten in Deutschland und den subgermanischen Ländern auf und die Polemik dieser gegen Bebel und Konsorten wird immer heftiger. Auf dem letzten sozialdemokratischen Kongresse in der Schweiz sind die letzteren der weitergehenden Strömung sogar unterlegen. Von Holland, Dänemark, England, Nordamerika, lauter germanischen Ländern ohne Ausnahmegesetze, berichtet der Verf. dagegen, daſs die Sozialdemokraten entweder nicht die führenden Arbeiter oder doch friedlicher sind. So muſs man ihm wohl zustimmen, wenn er S. 1 schreibt, daſs das Sozialistengesetz seinem Zwecke nicht entsprochen habe.

1) Zuletzt in der ersten Auflage von Schönberg's Handbuch der politischen Ökonomie, I, 920 ff.

gleichzeitig eine Herrschaft über seine Person. Der Arbeitsvertrag wird dadurch aus einem bloßen wirtschaftlichen Vertrag gleichzeitig ein Herrschaftsvertrag. Und umgekehrt: wie in Folge jener Untrennbarkeit die Arbeitsbedingungen auch das persönliche Schicksal des Arbeiters physisch, geistig und moralisch beeinflussen, so beeinflussen auch alle Zufälle, welche die Person des Arbeiters treffen, wie Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter, Tod auch seine wirtschaftliche Existenz und die seiner Familie.

Die Folgen dieser Eigentümlichkeiten für die nichtorganisierten Arbeiter sind dreifache. Sie sind nämlich die Ursache:

1) der thatsächlichen Abwesenheit der von der Gesetzgebung vorausgesetzten Freiheit des Arbeiters beim Abschluß des Arbeitsvertrags. Statt daß die Behörden, wie früher, die wirtschaftlichen Arbeitsbedingungen bestimmen, wird der Preis der Arbeit durch den Arbeitgeber einseitig festgesetzt.

2) der unbeschränkten Herrschaft, welche der Arbeitgeber durch einseitige Bestimmung auch aller übrigen Bedingungen des Arbeitsvertrags über das physische, geistige und sittliche Dasein, die Ausgabenwirtschaft und das soziale und politische Leben des Arbeiters erlangt.

3) einer völligen Unsicherheit der wirtschaftlichen Existenz, vermöge welcher die Annäherung an jenes ideale Ziel, einem jeden die volle Entfaltung aller seiner Anlagen zu ermöglichen, ganz außer Frage gestellt wird.

Die deutsche Gesetzgebung über Arbeiterversicherung hat den letzteren Übelstand, was die nachteiligen wirtschaftlichen Wirkungen von Krankheit und Unfällen angeht, in dem oben dargelegten Maße beseitigt. Die beabsichtigte Alters- und Invalidenversorgung wird dem invaliden Arbeiter eine Armenunterstützung wenigstens ohne entehrende Bedingungen schaffen. Allein indem sie die Versicherung höherer Renten gänzlich ungeregelt läßt, läßt sie auch alle die Mißstände, welche mit dieser Versicherung heute verknüpft sind, fortbestehen.

Was ist die Folge?

Es wird nach wie vor jene mit den einzelnen Betrieben verbundenen Invaliden- und Alterskassen geben mit allen den für den Arbeiter nachteiligen Wirkungen, wie sie oben genannt wurden. Nach wie vor werden die Herren dieser Betriebe ihren Arbeitern zur Arbeitsbedingung machen, daß sie in diese Kassen Beiträge zahlen und ihnen gegen diese Zahlungen Invaliden- und Altersversorgung in Aussicht stellen. Und nach wie vor werden die Arbeiter aller dieser wohlerworbenen Ansprüche verlustig gehen, wenn sie, sei es wegen rückgehender Konjunktur, sei es, weil sie aus irgend einem anderen Grunde entlassen worden, aus dem Betriebe ausscheiden. Nach wie vor werden also diese Betriebskassen als Mittel zur Verstärkung der ohnedies schon so großen Abhängigkeit des Arbeiters vom Arbeitgeber dienen. Nach wie vor werden sie dazu führen, den letzten Rest der von der Gesetzgebung vorausgesetzten Freiheit des Arbeitsvertrags in der Wirklichkeit zu beseitigen. Und nach wie vor wird sich dieses

Abhängigkeitsverhältnis nicht blos in der Verschlechterung der wirtschaftlichen Arbeitsbedingungen, sondern auch in den verschiedensten sozialen, sittlichen, geistigen und politischen Beziehungen geltend machen. Nach wie vor werden sie das wichtigste Mittel zur Begründung einer industriellen Feudalität.

Da ist es denn naturgemäß, daß die Arbeiter angesichts der wiederholten Botschaften, daß ihnen in dem deutschen Kaiser ein neuer Schutzherr erstanden sei, sagen: wir haben bisher nicht blos darunter gelitten, daß jede Krankheit, jeder Unfall, daß Invalidität, Alter und Tod uns und die Unseren einer nur durch schimpfliche Armenunterstützung gemilderten Not ausgesetzt haben. Es ist ganz vortrefflich, daß Ihr diesen Mißstand beseitigt habt, indem Ihr einer schuldlos entstandenen Not nunmehr Unterstützung ohne Entehrung zu teil werden laßt. Aber noch viel mehr leiden wir darunter, daß wir so wenig Einfluß haben auf die Bestimmung unserer Lohnhöhe, und daß die Löhne, die wir erhalten, uns unzureichend erscheinen. Noch viel mehr leiden wir darunter, daß dem Arbeitgeber keine Grenzen gezogen sind in der Herrschaft, die er durch beliebige Bestimmung unserer Arbeitszeit und aller möglicher anderer Arbeitsbedingungen über unser persönliches Leben als Menschen ausübt. Ganz besonders drückt es uns, daß Einrichtungen, wie Alters- und Invalidenkassen, welche an unsere Mißstände anknüpfen und dazu dienen sollen, sie zu beseitigen, benutzt werden, jene unsere wirtschaftliche und persönliche Abhängigkeit noch weiter zu vergrößern. So lange diese genannten, uns eigentümlichen Mißstände nicht beseitigt sind, kann davon keine Rede sein, daß wir uns mit der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung befreunden. Ihr aber habt die Hebung unserer Lage als Arbeiter und die Herbeiführung des Friedens der Berufsklassen als Ziel der deutschen Sozialpolitik hingestellt!

Übrigens erklärt die den „Grundzügen" beigegebene Denkschrift, daß nur „für jetzt" auf die Regelung der Versicherung höherer Renten als der in Aussicht genommenen bei den Berufsgenossenschaften verzichtet werde, und mit Notwendigkeit werden die Dinge dazu führen, daß auch diese Regelung nicht ausbleibt.

Die in den Arbeiterkreisen von oben erregten Hoffnungen und die unleugbaren Bedürfnisse der Arbeiter werden mit unbezwingbarer Logik aber noch darüber hinaus führen. Sie werden es dahin bringen, daß die Berufsgenossenschaften, um mit den Worten der Denkschrift zu reden, einen noch „festeren Kitt" und noch „mehr Inhalt erhalten", als dies selbst durch die beabsichtigte Alters- und Invalidenversicherung geschieht. Die Zukunft wird ihnen auch die Regelung der Arbeitsbedingungen, der wirtschaftlichen wie der das persönliche Leben der Arbeiter betreffenden, sowie der Annahme und Entlassung der Arbeiter übertragen.

Daß dies nicht unmöglich ist, wie heute so häufig behauptet wird, zeigt, daß eine ähnliche Ordnung des Arbeitsverhältnisses im vorigen Jahrhundert in allen modernen Ländern, ja daß sie im preußischen

Bergbau noch bis zum Jahre 1860 gesetzlich bestand[1]). Allerdings war die damalige Ordnung, indem es Behörden außerhalb der Parteien waren, welche die Regelung vornahmen, und die Parteien sich dieser ohne weiteres zu unterwerfen hatten, eine unfreie.

Daß dies aber auch bei vollkommener Freiheit und unter den Verhältnissen des entwickeltsten modernen Großbetriebes nicht unmöglich ist, zeigen die englischen Schieds- und Einigungskammern, d. h. Kommissionen, bestehend aus einer gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitern, welche für ihr Gewerbe und ihren Distrikt periodisch alle Arbeitsbedingungen regeln.

Und wie hier erst die unserer modernen Gesetzgebung vorschwebende Gleichberechtigung der Kontrahenten beim Abschluß des Arbeitsvertrages verwirklicht wurde, so würde sie bei uns verwirklicht, würde die Regelung den Berufsgenossenschaften übertragen. Denn unter allen Vorzügen, welche diese auszeichnen, ist dieses der vornehmste, daß die Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Arbeitgebern dabei in dem liberalsten und sozialpolitisch weisesten Maße zum Ausdruck gelangt ist.

Allerdings würde einer solchen Organisation für lange Zeit noch ein Fehler ihres Ursprungs anhaften. In England hat die Thatsache, daß die Industrie die langen, hartnäckigen, Geld und Friede raubenden Arbeitszwistigkeiten nicht länger ertragen konnte, zur Entstehung und Ausbreitung der Schieds- und Einigungskammern geführt. Da sie sich im Verlaufe eines Jahrhunderts aus der energischsten Geltendmachung des Widerstreits der Interessen gleichsam organisch entwickelten, haben alle beteiligten Parteien ihre Entwicklung gewissermaßen an sich erlebt. Bei uns wird es sich bei der Übertragung der besagten Funktionen an die Berufsgenossenschaften um eine Organisation von oben handeln, die als solche die Parteien fürs erste fremd anmuthen wird.

Gewiß giebt es niemand, der hiergegen empfindlicher sein kann, wie ich, und nachdem ich bereits 1872 im 29. Bande der Preußischen Jahrbücher[2]) für eine ähnliche Organisation von oben für Deutschland eingetreten war, habe ich aus dem eben angeführten Grunde diesen Gedanken später wieder fallen lassen.

Indes fehlen zwei unentbehrliche Voraussetzungen in Deutschland, damit die Dinge sich hier ähnlich wie in England entwickeln.

Die eine ist die Koalitionsfreiheit. Denn trotz des § 152 der Deutschen Gewerbeordnung besteht infolge der zahllosen Erschwerungen der Vereine und Versammlungen, um vom Sozialistengesetz und seinen auffallenden Anwendungen gar nicht zu reden, die Koalitionsfreiheit in Deutschland thatsächlich nicht. Und ebenso beweisen Aussprüche und Thaten der Leiter der deutschen Sozialpolitik, daß an eine wirkliche Gewährung derselben gar nicht zu denken ist. Aber

1) Ähnlich wie zwischen Bergbauunternehmer und Gruben- oder Hüttenarbeitern, Schichtmeister und Bergamt wirkte in der Hamburger Seeschiffahrt bis zur neuen deutschen Seemannsordnung als Mittelsperson zwischen Rheder und Seeleuten der Wasserschaut.

2) In dem Aufsatze: Die Gewerkvereine im Verhältnis zur Arbeitsgesetzgebung.

damit Schieds- und Einigungskammern aus dem Verständnisse der Parteien selbst erwachsen, ist unentbehrlich, dem Gegensatz ihrer Interessen vorher freie Entwicklung zu gestatten.

Die anderen uns fehlenden Voraussetzungen sind solche, vor deren Bedeutung ich mich bei einem nun nahezu sechsjährigen Aufenthalte in einem Teile des Reichs, in dem die politischen Erwägungen sich unabweisbar selbst in scheinbar ganz entfernt liegende Betrachtungen eindrängen [1]), nicht verschließen konnte: es fehlen uns gewisse Voraussetzungen politischer und geographischer Art.

---

1) Wie wichtig es übrigens ist, bei solchen politischen Erwägungen sich nicht zu verkehrten Rücksichten bestimmen zu lassen, zeigt die Geschichte der Einführung der Deutschen Gewerbeordnung in Elsafs-Lothringen. Wie Herkner in dem oben bereits zitierten Buche gezeigt hat, hat die Deutsche Regierung, statt durch Einführung der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung die noch heute deutsche Arbeiterbevölkerung des Elsasses zu gewinnen zu suchen, in der Hoffnung, die Fabrikanten, deren Mehrzahl unversöhnlich französisch gesinnt ist, sich geneigt zu machen, die deutsche Gewerbeordnung seiner Zeit in Elsafs-Lothringen nicht eingeführt. Dazu hat nun allerdings Schmoller in seinem Jahrbuch, XI. Jahrgang, S. 1381, bemerkt: „Es ist fast unbegreiflich, dafs der Verfasser die Nichteinführung der deutschen Gewerbeordnung im Elsafs nur unter dem Gesichtspunkt der Fabrikantenbegünstigung sucht. Hätte er sich auch nur oberflächlich erkundigt, so hätte er wissen müssen, dafs die Hauptschwierigkeit darin lag, dafs mit voller Einführung derselben die deutsche Regierung ein Hauptmittel ihrer Macht und ihres Einflusses, wie es die französische Gewerbegesetzgebung in die Hände der Bureaukratie gelegt hat, verliert. Auch jetzt, da endlich und mit Recht die Gewerbeordnung eingeführt werden soll, macht es, wie ich höre, grofse Schwierigkeiten in allen möglichen Materien doch das alte französische, der Regierung günstigere Recht beizubehalten.“ Diese Kritik ist aus mehr als einem Grunde auffallend. Die französische Gesetzgebung ist strenger als die deutsche Gewerbeordnung nur in ihren Vorschriften über die Presse, das Buchdruckergewerbe, Theater, Wirtschaftskonzessionen u. dgl. Um diese Bestimmungen handelt es sich aber gar nicht in dem Herkner'schen Buche. Wie bereits die am 9. Juni und die jetzt wiederum dem Reichstag zugegangene Gesetzesvorlage zeigt, hat es ferner gar keine Schwierigkeit gemacht, in allen diesen Beziehungen die alte französische Gesetzgebung weiter bestehen zu lassen. Was aber die Bestimmungen angeht, um die es sich in dem Herkner'schen Buche handelt, so hat Herr Unterstaatssekretär Studt selbst am 12. Dezember 1887 im Reichstage erklärt: „Der gegenwärtige Zustand (der Gewerbe) gründet sich vorzugsweise auf Gesetze, die, schon fast ein halbes Jahrhundert alt, den modernen Anforderungen des Gewerbewesens und insbesondere auch der Technik nicht mehr entsprechen. Es ist namentlich die Gesetzgebung außerordentlich lückenhaft in Bezug auf die Aufsichtsbefugnisse der Verwaltungsbehörden hinsichtlich des Arbeiterschutzes, der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, über sanitäre Einrichtungen in den Fabriken u. s. w.“ Da heißt es denn doch papstlicher sein als der Papst, will man wie Schmoller es thut, die bisher unterbliebene Nichteinführung der deutschen Gewerbeordnung, mit Rücksicht auf die größere Macht entschuldigen, welche die französische Gewerbegesetzgebung in die Hände der Bureaukratie gelegt habe! Und dies noch dazu angesichts der Nachweise Herkner's, daß die Verwaltung bisher nicht einmal diese französische Gewerbegesetzgebung ausgeführt hat! Da hätte nur noch gefehlt, daß Schmoller auch die Einführung des milderen deutschen Haftpflichtgesetzes an Stelle der zuletzt von den Gerichten sehr scharf interpretierten Art. 1382—1384 des Code Civil aus Rücksichten der Machterweiterung der deutschen Büreaukratie erklärt hätte! Auch kann man sich nur wundern, daß er dies nicht gethan hat. Hat er doch keinen Anstand genommen, sogar die politische Gesinnung derjenigen, welche der Regierung wegen der Nicht-Einführung der Gewerbeordnung Vorwürfe machten, zu verdächtigen als die Gesinnung „mißmutiger“ Beamten und Professoren, „welche vielfach für ihre deutsche Heimat radikale und fortschrittliche Ideale im Busen tragend, für das Elsaß eine möglichst bureaukratische und drakonische Präfektenwirtschaft ersehnen“!!

Denn ganz anders ist die Lage Deutschlands als Englands.

Als in England die Arbeiterfrage sich zu entwickeln begann, war die englische Nation bereits zu ihrer politischen Einheit gelangt. Sie hatte bereits nach außen den Abschluß erlangt, den sie zu ihrer vollen Entwicklung bedurfte. Dabei ist diese nationale Organisation des englischen Volkes durch eine glückliche insulare Lage gegen alle Anfeindungen von außen geschützt. Was ist die Folge? Die Fragen der inneren Politik kann man dort lediglich nach den ihnen eigentümlichen Gesichtspunkten zum Austrag gelangen lassen, unbeeinträchtigt von allen Rücksichten auf die Stellung Englands nach außen. Deshalb auch dort die Möglichkeit, die Arbeiterfrage in allen Zweigen des öffentlichen Lebens ihrer naturgemäßen Entwicklung zu überlassen. Deshalb vor allem dort die Möglichkeit einer gewerblichen Organisation, bei der man die Klassenkämpfe sich ruhig austoben läßt, bis die harte Erfahrung des Lebens den Klassen die zu einer Neuordnung auf dem Boden der Freiheit nötige Erziehung hat zu teil werden lassen.

Die einheitliche Organisation des deutschen Volkes sowie die anderer mitteleuropäischer Länder dagegen ist noch nicht gleich der des englischen Volks in dem Maße erreicht, wie sie die deutsche Nation sowie die anderen mitteleuropäischen Länder zu ihrer vollen Entwicklung bedürfen. Noch schwieriger sind Deutschland und jene Länder im Vergleich zu England daran infolge ihrer geographischen Stellung zwischen mächtigen sie anfeindenden Nachbarn. Die Folge ist: noch ist man hier nicht in der glücklichen Lage von England, die Lösung der inneren Fragen lediglich auf Grundlage der einer jeden eigentümlichen Gesichtspunkte versuchen zu dürfen. Die Rücksicht auf die Stärke des Ganzen nach außen ist leider dasjenige, was das Übergewicht über jede andere Erwägung stets haben muß. Man kann hier jene den inneren Frieden und damit die Stärke nach außen erschütternden Kämpfe um die Herbeiführung einer Neuordnung des Gewerbslebens nicht mit dem Gleichmut ertragen wie in England. Hier vielmehr die Notwendigkeit einer Abkürzung des Erziehungsprozesses zu dieser Ordnung durch zielbewußte Leitung der Entwicklung seitens der Herrschenden.

Und zwar ist dies nötig, nicht nur, damit das Deutsche Reich und die in ähnlicher Lage befindlichen Länder zur vollen Entfaltung ihrer Macht und zum Vollbesitz der zu ihrer Entwicklung nötigen Bedingungen gelangen, sondern im Interesse der Arbeiter selbst.

Denn wie hier des öfteren betont wurde, handelt es sich in der Arbeiterfrage, seitdem sie vor hundert Jahren zum ersten Male akut wurde und nach Lösung verlangte, darum, die Arbeiter in die Lage zu versetzen, in der ihnen die Annäherung an das ideale Ziel aller Menschen, die volle Entfaltung aller ihrer Anlagen und Fähigkeiten, ermöglicht wird. Dieses seit dem Christentum aufgetauchte Ziel ist nicht bloß das der Doktrin, sondern auch das Postulat jener neuen zu realpolitischer Bedeutung gelangten Interessentengruppe, der Arbeiter. Diesem Ziel sich zu nähern, ist aber den Menschen nur möglich als Gliedern eines staatlichen Ganzen durch Beteiligung an den Segnungen

der fortschreitenden Kultur dieses Ganzen. Auch die Lösung der Arbeiterfrage hat die fortschreitende Entwicklung des staatlichen Ganzen, dem die Arbeiter angehören, zu ihrer unentbehrlichen Voraussetzung.

Es ist ganz selbstverständlich, daß angesichts solcher Erwägungen alle subjektiven Wünsche bezüglich einiger relativ immerhin untergeordneter Einzelheiten der Entwicklung in den Hintergrund treten; und so möchte ich zum Schlusse nur noch Eines hervorheben. Erst wenn auch die Regelung der wirtschaftlichen und persönlichen Arbeitsbedingungen und die Annahme und Entlassung der Arbeiter den Berufsgenossenschaften übertragen wäre, könnte von einer Annäherung an jene Ziele die Rede sein, von deren Erreichung der Reichskanzler, wie eingangs bemerkt, die Bekehrung der Arbeiter von der Sozialdemokratie erwartet. Dann erst wäre eine unseren wirtschaftlich und sozial vorgeschrittenen Verhältnissen entsprechende Umbildung des „Rechts auf Arbeit“, wie es das preußische Landrecht versteht, gegeben. Dann hätte der Arbeiter, solange er gesund ist, ein Recht auf die vorhandene Arbeit zu Bedingungen, wie sie nicht durch die Willkür des Stärkeren festgestellt werden. Er hätte Pflege, wenn er krank ist und Versorgung, wenn er alt ist. Nicht schon mit Annahme des beabsichtigten Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes, sondern erst mit der Übertragung der Regelung des gesamten Arbeitsverhältnisses auf die Berufsgenossenschaften wird der konsequente Ausbau der deutschen Sozialpolitik, wird ihre Krönung vollendet sein.

Straßburg i. E., den 14. Dezember 1887.

Lujo Brentano.

Litteratur.

I.

Neuere Litteratur über Kolonien und Kolonialpolitik. Besprochen von Eugen von Philippovich.

1. I. R. Seeley, The Expansion of England. London. Macmillan and Co. 1883. (Tauchnitz Ed. Vol. 2220. 320 S.)

2. I. S. Cotton and E. I. Payne, Colonies and Dependencies. London. Macmillan and Co. 1883. 164 S.)

3. I. A. Froude, Oceana or England and her Colonies. London. Longmans 1886. (Tauchnitz Ed. Vol. 2435. 350 S.)

4. C. S. Salmon, The Crown Colonies of Great Britain. London. Cassel and Co. 112 S.

5. M. Vogel, Das britische Kolonialreich. Geographisch, geschichtlich und statistisch beschrieben. Mit einer Uebersichtskarte. Berlin. F. Schneider und Co. 1887. 143 S.

6. Proceedings of the Colonial Conference 1887. P.P. 5091 Vol. I. Minutes of Proceedings. 562 S. Vol. II. Papers laid before the Conference. 338 S.

7. Papers relating to her Majesty's Colonial Possessions. Reports for 1884, 1885 and 1886. P.P. 1887. C.-5071. 322 S.

8. Lord Brabazon, State directed Colonization: its necessity. Nr. 1. der State-directed Colonization Series. London. Edwald Stanford.

9. Dr. H. Simonsfeld, Die Deutschen als Kolonisatoren in der Geschichte. Hamburg. I. F. Richter 1885. 54 S.

10. Dr. Charpentier, Entwickelungsgeschichte der Kolonialpolitik des deutschen Reiches. Berlin. Hermann Bahr 1886. 88. S.

11. Dr. Johannes Baumgarten, Die deutschen Kolonien und die nationalen Interessen. Köln. M. DuMont-Schaumberg 1887. XIII und 114 S.

12. Dr. Otto Arendt, Ziele deutscher Kolonialpolitik. Berlin. Walther und Apolanth 1886. 38 S.

13. Karl Peters, Deutsch-national. Kolonialpolitische Aufsätze. Berlin. Walther und Apolanth 1887. 186 S.

14. Karl Emil Jung, Deutsche Kolonien. 2. Auflage. Leipzig-Prag. Freytag und Tempsky 1885. XLVIII und 302 S.

15. Max von Koschitzky, Deutsche Kolonialgeschichte. Mit in den Text gedruckten Karten. Teil I. 301 S. Teil II. 532 S. Leipzig. Paul Frohberg 1887.

16. Max Buchner, Kamerun. Leipzig. Duncker und Humblot 1887. XIII und 259 S.

17. Dr. G. A. Fischer, Mehr Licht im dunklen Weltteil. Betrachtungen über die Kolonisation des tropischen Afrika mit besonderer Berücksichtigung des Sansibargebietes. L. Friederichsen und Co. 1885. 130 S.

18. Gustav Leipold, Die Leiden des Europäers im afrikanischen Tropenklima und die Mittel zu deren Abwehr. Ein Beitrag zur Förderung Deutscher Kolonisationsbestrebungen. Leipzig. Dunker u. Humblot 1887. VII u. 112 S.

19. Hermann Soyaux, Deutsche Arbeit in Afrika. Erfahrungen und Betrachtungen. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1888. VI u. 188 S.

20. I. Wagner, Deutsch-Ostafrika. Geschichte der Gesellschaft für deutsche Kolonisation und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft. Berlin. Engelhardtsche Landkartenhandlung 1886. 111 S.

21. Dr. Grimm, Der wirtschaftliche Wert von Deutsch-Ostafrika. Berlin. Walther und Apolant 1886. 181 S.

22. Nachrichten für und über Kaiser-Wilhelmsland und den Bismarck-Archipel. Herausgegeben von der Neu-Guinea-Compagnie zu Berlin. Berlin. Ascher und Co. Jahrgang 1885, 1886, 1887 (I.—III. Heft.)

23. Karl Hager, Die Marshallinseln in Erd- und Völkerkunde, Handel und Mission. Mit einem Anhange: die Gilbert-Inseln. Leipzig. Georg Lingke 1886. IV und 157 S.

24. Konrad Bornhak, Die Anfänge des deutschen Kolonialstaatsrechts (Archiv für öffentliches Recht. Herausgegeben von Laband und Störk. II. 1., I. C. B. Mohr, Freiburg i. Br.)

25. Karl Strauß, Die deutsche überseeische Auswanderung. Weimar. Geographisches Institut (Nr. 21 der geographischen Universalbibliothek). 48 S.

26. I. von Parseval, Die Ansiedlungsverhältnisse in Nordamerika. Ein Ratgeber für Auswanderer. Nach offiziellen Quellen bearbeitet. Berlin. Zenkers Verlag 1887. 86 S.

27. Waldemar von Hundt, Die brasilianische Provinz Sta. Katharina in ihrer Bedeutung für deutsche Kolonisation für Handel und Großkapital. Gera. Paul Genschel 1887. VII und 136 S.

28. W. Breitenbach, Die deutsche Auswanderung und die Frage der deutschen Kolonisation in Süd-Brasilien. Leipzig. Duncker und Humblot 1887. 67 S. (Separatabdruck aus Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reiche. 1887. 1. Heft.)

Noch vor fünfzehn Jahren war die Ueberzeugung in England verbreitet und lag seiner Kolonialpolitik zu Grunde, daß die Kolonien zwar als Abnehmer der Industrieprodukte des Mutterlandes geschätzt werden konnen, daß aus diesem Grunde aber ein engeres Verhältnis zwischen beiden nicht zu existieren brauche, da unter der Herrschaft des Freihandelsprinzipes diese Verbindung den englischen Industriellen keinen Vorzug vor fremden zu verschaffen vermöchte und daß daher die Erlangung der Selbständigkeit der Kolonien gleichbedeutend wäre mit einer Entlastung des Mutterlandes von zahlreichen politischen und finanziellen Bürden, die dasselbe im Interesse der Kolonien auf sich genommen hatte.

Ein glänzender Ausdruck des Umschwungs der Meinungen und zugleich die Quelle für eine neue fruchtbare Auffassung des Verhältnisses bildet Professor Seeleys Schrift: Expansion of England. Nach Seeley ist die Formel, in welche sich die englische Geschichte des 18. Jahrhunderts zusammenfassen läßt: Ausdehnung Englands in der neuen Welt und in Asien. Der Prozess der innerstaatlichten Entwickelung, Verschmelzung der drei Königreiche zu dem einen Great Britain, hatte sich unter Königin Anna vollendet, die Grundlagen für die innere Freiheitsentwickelung waren in den Kämpfen des 17. Jahrhunderts gewonnen worden, der einheitliche Zug aber, welcher die neuere Entwickelung Englands charakterisiert, ist die Gründung von „Greater Britain", die Erweiterung des englischen Staates durch Ausbreitung der englischen Nation. In dieser letzteren Annahme liegt der ungeheure Fortschritt, welchen die Auffassung des Verhältnisses Englands zu seinen Kolonien gemacht hat.

Die Stellung, welche man bis vor kurzem den Kolonien zuwies, ergiebt sich schon aus der Terminologie, welche sich bezüglich ihrer gebildet hat. Sie sind „Besitzungen" Großbritanniens; wer sich dahin begiebt, ist seiner Heimat verloren, „wandert aus". Kolonien sind also ein Fremdkörper, ein abhängiges Gebiet, für welches das Mutterland nur Sorgen zu übernehmen braucht, wenn es Vorteile aus demselben zu ziehen vermag. Nur so konnte die Frage nach dem „Nutzen der Kolonien" entstehen. In keinem lebenskräftigen Staat wird der eine Teil nach dem „Nutzen" des anderen fragen. Es fehlte das Bewußtsein einer allgemeinen Interessengemeinschaft zwischen England und seinen Kolonien, als diese Frage aufgeworfen wurde. Und doch zeigen die Letzteren nur das Wachstum des alten England über seine Grenzen hinaus. Seit dem Erwerbe seiner seemännischen Tüchtigkeit in den Endeckungsfahrten nach Amerika, den Eingriffen in das spanische Monopol, seit der Gründung einer eigentlichen Seemacht in der Zeit des Kommonwealth dringt das britische Volk in alle besiedelbaren Teile der neuentdeckten Länder. Ende des 17. Jahrhunderts hat es die Holländer verdrängt und von 1688—1815 erlebt es 64 Kriegsjahre im Kampfe mit dem einzigen noch bedeutenden Rivalen in der neuen Welt, Frankreich. Und nachdem alle die gewaltigen Anstrengungen durch die Unabhängigkeitserklärung der nordamerikanischen Kolonien vergebens gemacht zu sein schienen, beginnt es dieselbe Entwickelung von neuem und mit solchem Erfolge, daß es statt der verlorenen Kolonie von zwei Millionen Unterthanen ein Kolonialreich mit 16 Millionen, darunter acht Millionen Briten besitzt. Diese haben die Religion, die Staatseinrichtungen, die Sitten der alten Heimat, die geschichtlichen Erinnerungen derselben mit sich genommen. Die Hindernisse, welche die zwischen den Kolonien und dem Mutterlande liegenden Meere bilden, werden durch Dampf und Elektrizität überwunden und immer fühlbarer wird es, dass neben dem Bande der Religions- und Rassengemeinschaft eine wirkliche Interessengemeinschaft vorhanden ist. „Der Kolonialhandel wird immer mehr zu einer bloß lokalen Ausdehnung des heimischen Marktes. Seiner größeren Sicherheit und Stetigkeit wegen wird er jedem anderen auswärtigen Handel vorgezogen. Obwohl das ganze Kolonialreich allen Nationen offen steht, folgen Unternehmungen und Handelsverkehr

doch der britischen Flagge" (Payne a. a. O., S. 122). Aber auch die Einrichtung der Kolonien hängt von der Geltendmachung dieser Interessengemeinschaft ab, denn die moderne Staatsentwickelung drängt nach Machtentfaltung im Großen. Ein selbständiges Viktoria, Neu-Süd-Wales, Neu-Seeland liegen heute, wo die Welt so klein geworden ist, als Beutestück für jeden ehrgeizigen Eroberer offen. Neben der geeinigten Stärke mächtiger Nachbaren (Vereinigte Staaten, Rußland) sind kleine Staaten unmöglich.

Seeley's Bemühungen, die Notwendigkeit der Einheit der Teile des britischen Reiches zu erweisen, waren nicht erfolglos. Er hat die Tendenz der Entwickelung des englischen Staates richtig erfaßt und sie in seinen Worten mit glücklichen Wendungen zum Ausdruck gebracht. Heute ist es nicht mehr fraglich ob, sondern wie man die zersplitterten Teile des britischen Reiches zusammenzuschließen könne. Das ist die Frage der gegenwärtigen englischen Kolonialpolitik. Die Separationsgedanken sind zum Schweigen gebracht. „Politiker aller Parteien versprechen ihren Wählern die Vereinigung mit den Kolonien aufrechtzuerhalten, indem sie wohl wissen, daß sie ihre Sitze verlieren würden, wenn sie für die Trennung einträten" (Froude a. a. O. S. 315). Es ist klar, daß bei diesen Einheitsbestrebungen nicht an alle Gebiete gedacht werden kann, welche die Briten über den Meeren erworben haben. Hier erweisen sich die theoretischen Scheidungen der kolonialen Erwerbungen praktisch bedeutsam. Vor allem ist Indien ausgeschlossen, dessen Verhältnis zu Großbritannien sowohl während der Eroberung als in der Gegenwart eine in der Weltgeschichte einzig dastehende Erscheinung bildet. Daß ein Gebiet so groß, wie Europa mit Ausschluß Rußlands, bevölkert von 254 Millionen Einwohnern von einem fernen Erdteil aus, von einem in jeder Beziehung fremdartigen Volke mit einem minimalen Kraftaufwand — England unterhält in Indien nur 65 000 Mann europäischer Truppen — regiert werden kann, ist wunderbar. Seeley legt uns in ebenso geistreicher Weise, wie er uns früher den Aufbau von Greater Britain geschildert hat, die natürlichen Gründe dieser Thatsache dar. Indien ist und war niemals eine Einheit und die verschiedenen Völker, aus welchen das indische Reich besteht, sind seit Jahrhunderten gewohnt, von Fremden beherrscht zu werden. Die mächtigsten Herrscher Indiens waren fremde Abenteurer, welche sich die inneren Spaltungen zu nutze gemacht hatten. Wie man das Gleiche thun und wie man eine Armee aus Einheimischen unter europäischer Leitung zur Erreichung jenes Zweckes disziplinieren könne, das haben die Engländer von den Franzosen, von Dupleix, gelernt. „So war die Errichtung ihrer Herrschaft weniger eine fremde Eroberung als eine innere Revolution." Auf dieser nationalen Zerrissenheit beruht auch heute noch die englische Herrschaft, denn nur sie ermöglicht die Aufstellung eines einheimischen Söldnerheeres. Die erste mächtige Regung eines einheitlichen Nationalgefühles würde die englische Macht aus Indien hinwegfegen, ohne daß von einem Widerstande oder einer Wiedereroberung die Rede sein konnte. Seeley ist sich bewußt, daß damit der englisch-indische Handel im Werte von 1200 Millionen Mark verloren ginge, und dennoch zweifelt er, ob nicht die gegenwärtigen Vorteile dieses Handels durch die fortwährende Furcht vor Rußland, vor jeder

Regung in der muhammedanischen Welt, durch die Verwickelungen der auswärtigen Politik zu teuer erkauft seien. Wie Seeley, bietet auch Cotton in dem von ihm bearbeiteten ersten Teile des Bandes „Colonies and Dependencies“ eine Darstellung der Geschichte und der Politik Englands in Indien. Dieses Buch ist eines aus einer Reihe von nicht sehr umfangreichen Werken, in welchen die einzelnen Seiten des englischen Staatslebens, die Verfassung und die Politik der Verwaltung behandelt werden, um dem englischen Staatsbürgers eine materielle Grundlage für sein politisches Denken zu bieten, ihn über seine Rechte und Pflichten aufzuklären. Solchem Zwecke entspricht eine ausführliche geschichtliche Erzählung nicht und diese ist denn auch bei Cotton etwas kurz geraten. Die übrigen Kapitel über die politische Einteilung Indiens, die Organisation der Regierung und inneren Verwaltung, die finanzielle Verwaltung u. s. w. enthalten eine zur Orientierung genügende, gedrängte Darstellung des entsprechenden Objektes. Nach Cotton müsse die Politik der Zukunft sein: „Indien für die Inder“. Er glaubt, daß das 20. Jahrhundert in Indien eine Vereinigung vieler Staaten aufweisen wird, von welchen jeder sich friedlich nach seiner eigenen Weise entwickelt, während zugleich alle durch ein gemeinsames Band England gegenüber gefesselt sind, das als Protektor die Verpflichtung übernommen haben wird, Indien gegen neue Eroberer und innere Zwistigkeiten zu schützen. Doch bezeichnet der Verfasser selbst diese optimistische Vorstellung als „einen Traum.“

Nach der offiziellen englischen Auffassung bildet Indien keine Kolonie. Es ist nur eine „Dependency“, ein abhängiges Gebiet. Ebenso die Kanalinseln und die Insel Man. Die übrigen Dependenzen heißen Kolonien. Nach ihrem politischen Verhältnisse zum Mutterlande sind dieselben entweder „Kronkolonien“ oder „Kolonien mit verantwortlicher Regierung“. Die ersteren stehen in direkter Abhängigkeit von der jeweiligen englischen Regierung, auf die letzteren hat das Parteiregiment der Heimat wenig Einfluß, indem dieselben eigene, den in den Kolonien gewählten Vertretungskörpern verantwortliche Regierungen besitzen. E. I. Payne giebt in einem Abschnitte des zweiten Teiles des Buches „Colonies and Dependencies“ eine gedrängte Uebersicht über die allmähliche Erwerbung der beiden Arten von Kolonien, die dadurch besonders belehrend ist, daß er auch den Wechsel ihrer politischen Stellung zum Mutterlande in Kürze dargestellt hat. Betrachtungen über die inneren Wechselbeziehungen zwischen den Kolonien und dem Reiche und ein Ueberblick über die Organisation von Regierung und Verwaltung in den einzelnen Kolonien füllen die zwei weiteren Kapitel. Mit vielem Geschick zeigt uns der Verfasser, wie die Verbindungswege Grobritanniens mit seinen Kolonien mit den fünf großen Welthandelsstraßen — Europa-Nordamerika; Europa-Westindien; Europa-Indien, China, Australien, Südsee durch den Suezkanal; Europa-Indien, China, Australien, Südsee um das Kap der guten Hoffnung; Europa-Australien, Südsee, Britisch-Kolumbien und Vancouver's Insel um das Kap Horn — zusammenfallen und daher die ganze Bewegung des Welthandels auf das britische Reich zurückwirken müsse. Es ist in der That nicht ohne Interesse, zu sehen, daß der britische Handel gerade in Südamerika, also

auf jenem Wege dem fremden (insbesondere deutschen) Handel gegenüber im Nachteile ist, auf welchem er die Verbindung mit seinen Kolonien am wenigsten sucht — auf dem Wege um das Kap Horn. Eine willkommene Ergänzung zu den Arbeiten von Cotton und Payne bietet die sehr nützliche Schrift von M. Vogel: „Das britische Kolonialreich", welche nicht nur für jede einzelne Besitzung Englands eine kurze Darstellung ihrer Geschichte und Regierungsform, sondern auch statistische Angaben über Flächeninhalt, Bevölkerung, Ein- und Ausfuhr und im Anhange eine Wiedergabe der Zolltarife der bedeutendsten britischen Besitzungen enthält. Als offizielle Quelle für die gesamte Entwickelung der Kolonien sind die „Papers relating to Her Majesty's Colonial Possessions zu betrachten, welche die Berichte der Gouverneure beider Arten von Kolonien zusammenfassen, die von denselben alljährlich zu erstatten sind. Sie bilden ein vollkommenes statistisches Handbuch für die Kolonien und es ist nur die zerstreute Art der Sammlung zu bedauern. So enthält der im Juni 1887 herausgegebene Band nur Berichte über Viktoria, Neufundland, die Besitzungen an der Westküste von Afrika, Mauritius, einige der westindischen Inseln und andere kleine Besitzungen.

Aus diesen Uebersichten über die Gesamtheit des Kolonialbesitzes ersehen wir, daß die Gruppen der Kronkolonien und der selbständigen Kolonien, welche über den ganzen Erdball zerstreut sind und zu verschiedenen Zeiten ohne Verbindung miteinander ihre politische Stellung erlangt hatten, doch nicht eines inneren Zusammenhanges entbehren. Die Kronkolonien sind fast ausschließlich reine Tropenkolonien, während jene mit selbständiger Regierung die dauernde Niederlassung von Europäern gestatten. Die ersteren sind nach der bekannten Scheidung Handels- oder Pflanzungskolonien, die letzteren Ackerbaukolonien. Dort wenig Europäer, in wechselnder Zusammensetzung, ein Ueberwiegen des eingeborenen Elementes; hier eine seßhafte europäische Bevölkerung, welche die einheimische bereits in den Hintergrund gedrängt hat. Die Gründe sind leicht einzusehen, warum sich im letzteren Falle eine selbständige Regierung zu entwickeln vermochte, während die Tropenkolonien in unmittelbarer Abhängigkeit von der Heimat verharren. Diese Trennung wird auch für die Gestaltung des Einheitsstaates von Bedeutung werden, der nur in den gleichartigen Verhältnissen der Kolonien mit seßhafter britischer Bevölkerung seine Stütze zu finden vermag. Von diesen vermögen Wechselwirkungen in jeder kulturellen Hinsicht auszugehen, die Kronkolonien werden dauernd bleiben, was sie sind: Handelsgebiete und tropische Landgüter des britischen Volkes. Wie außerordentlich entwickelungsfähig sie in dieser Hinsicht noch sind, zeigt uns Salmon in seiner Schrift über die Kronkolonien, in welcher er ziemlich ausführlich unter ziffermäßigen Angaben die Handelsverhältnisse und finanzielle Ordnung der einzelnen derselben — mit Ausnahme von Natal und Westaustralien — behandelt. Gegenwärtig leiden sie unter einem System willkürlich geordneter Abgaben und Zollsätze und an den Schwierigkeiten, welche die Arbeiterfrage seit Aufhebung der Sklaverei in allen Tropengegenden bietet, wobei in den meisten Kronkolonien, welche Plantagenbau gestatten, noch hinzukommt, daß die meist auswärts lebenden Interessenten möglichst viel in der Gegenwart heraus-

zupressen bemüht sind, auf Kosten der dauernden Kultivierung von Land und Leuten.

Die Kolonien, welche eine eigene einer Volksvertretung verantwortliche Regierung haben, bilden drei Gruppen, welche wir als die kanadische, australische und südafrikanische Gruppe bezeichnen können, welche Gruppen zum Teil auch politische Verbindungen darstellen, zum Teil, wie die australische, aus lauter selbständigen politischen Gemeinwesen bestehen. Nur in den beiden ersteren Gruppen haben die Briten das Uebergewicht. In Südafrika sind die Europäer überhaupt in der Minderheit, unter ihnen sind wieder die Nachkömmlinge der ersten Ansiedler, die Holländer, in der Mehrheit. Während man sich in England bisher um jene Kolonien wenig kümmerte, hatte sich in Südafrika eine durchaus verkehrte Interventionspolitik ausgebildet, und während in den australischen Gemeinwesen das Gefühl der Zugehörigkeit zu Großbritannien so mächtig ist, daß, wenn eine Trennung erfolgen sollte, sie nur durch eine Ungeschicklichkeit Englands bewirkt werden könnte, wie Froude schreibt, so ist nach demselben Beobachter durch die englische Politik in Südafrika daselbst eine solche Mißstimmung hervorgerufen, daß eine Trennung nur durch die Furcht vor einer Annexion seitens der Deutschen, deren Regierungsstrenge man haßt, verhindert werde. Froude hat eine Reise nach Neu-Seeland und dem australischen Kontinent gemacht, um sich von der Stärke des Einheitsgefühles in den Kolonien und von der Möglichkeit eines einheitlichen britischen Weltreiches — Oceana nennt er es nach dem Traumstaate Sir James Harringtons — zu überzeugen. Auf dem Wege dahin besuchte er die Kapkolonie, in deren politische Gestaltung er selbst vor Jahren eingegriffen hatte, und in seinem anziehend geschriebenen Reiseberichte widmet er ihr ein eigenes Kapitel, das zu den besten und lehrreichsten in dem Buche gehört. Alle anderen Urteile Froude's, welchen bei den persönlichen Beziehungen, die er zu den Leitern der australischen Kolonialregierungen hatte, immerhin ein größeres Gewicht zukommen wird, als denen eines gewöhnlichen Reisenden, lassen jene tiefe historische Begründung vermissen, aus welcher seine Ansichten über die englische Politik in Südafrika hervorgehen. [1]) Die landläufige Meinung in England über Südafrika, wie sie auch in Payne zum Ausdruck kommt, besteht darin, daß die Boers starrköpfige, den Eingeborenen gegenüber grausame Leute seien, unter welchen nur das britische Regiment Gesetz und Ordnung aufrechterhalten könne. Ja Payne behauptet, daß die Gebiete der Freistaaten eigentlich zu England gehören und die „gesetzlosen" Bewohner derselben britische Unterthanen seien, während sie doch vor einem halben Jahrhundert in herrenloses Land ausgewandert sind, das in wiederholten Friedensschlüssen von England als selbständiges Staatsgebiet anerkannt

1) Fast die gleiche Fahrt wie Froude, nur noch vermehrt durch einen Abstecher nach Indien, hat Baron Hübner vor Kurzem unternommen und ähnlich wie nach seinem ersten ‚Spaziergange' um die Welt, so auch diesmal seine Erfahrungen in einem Buche: „Durch das britische Reich" niedergelegt. So vielfach auch die Urteile übereinstimmen, so erhält man doch den Eindruck, daß der deutsche Reisende, dem dieselben hochstehenden Persönlichkeiten, wie Froude als Quelle zu Gebote standen, unbefangener urteile. Froude reflektirt den Eindruck sieghafter Jugendfrische und vollkommener Zufriedenheit, die er in seinem Gesellschaftskreise empfangen hat, allzusehr auf die ganze australische Gesellschaft.

wurde. Wort- und Vertragsbruch, Aufhetzung der Eingeborenen gegen die Boers und dabei ungenügende Machtentfaltung war nach Froude die bisherige Politik Englands, die es dahin gebracht habe, daß der eigentliche Kolonisator des südafrikanischen Bodens — England ist nur durch Bank- und Handelshäuser vertreten — den Briten kein Vertrauen schenkt, die übermütig gewordenen Eingeborenen aber eine immer größere Gefahr werden.

In dem geplanten britischen Einheitsstaate würde daher Südafrika kaum die Rolle eines Teiles des ganzen übernehmen können, sondern eher nach Art der Kronkolonien, wie eine fremde Besitzung, „wie wir Indien regieren“, sagt Froude, beherrscht werden müssen — wenn das noch möglich sein wird. An der Stärke des Einheitsgefühles in den anderen Gebieten britischer Kolonisation ist nicht zu zweifeln und dasselbe hat auch bereits einen entsprechenden Ausdruck erhalten in der im Frühjahre des Jahres 1887 in London abgehaltenen Kolonialkonferenz, über deren Vorgänge zwei stattliche Blaubücher Aufschluß geben. Dieselbe ward zusammenberufen, damit die einzelnen Teile des Reiches mit einander Fühlung bekämen. Sie bestand aus Vertretern aller Kron- und selbständigen Kolonien und besprach in erster Linie Fragen der militärischen Verteidigung des Reiches, sodann Angelegenheiten des Post- und Telegraphenverkehrs, Maßregeln zur wirksameren Förderung des gegenseitigen Handelsverkehres von Mutterland und Kolonien, endlich die Stellung der einzelnen Kolonien gewissen Fragen des Handels- und Privatrechts gegenüber. Ausdrücklich ausgeschlossen blieb von den Verhandlungen die Besprechung der Unionsfrage, „damit nicht die schließliche Erlangung eines entwickelteren Systems geeinigter Thätigkeit durch die Untersuchung einer für die praktische Entscheidung noch nicht reifen Frage gefährdet werde.“ Dagegen wurde die Aufmerksamkeit der Konferenz auf die Möglichkeit einer Zollunion gelenkt und zwei gleichartige Anträge, wonach in allen Zölle erhebenden Teilen des Reiches ein Zuschlagszoll für nicht britische Waren erhoben werden sollte — ein Vorschlag, den auch bereits die Minorität der Kommission zur Untersuchung des Niederganges von Handel und Industrie gemacht hatte — wurden unter allgemeinem Beifall angenommen. Dagegen lehnte die Versammlung den Vorschlag Neu-Seelands ab, den einzelnen australischen Kolonien das Recht selbständiger Vertragsschließung in wirtschaftlichen Angelegenheiten unter Aufsicht des Reiches zu übertragen, weil sie hiervon mit Recht eine Schwächung der Einheit befürchtete. Desgleichen scheiterte der Versuch, ein allgemeines Pennyporto nach und von den Kolonien zur Einführung zu bringen, sowie der andere, die australischen und südafrikanischen Kolonien zum Anschluß an den Weltpostverein zu bewegen. Fiskalische Gründe bildeten im ersteren Falle, die Forderung eines gesonderten Votums für jede einzelne Kolonie im letzteren Falle das Hindernis. Die Konferenz hatte einen rein konsultativen Charakter. Ob jene freudig begrüßten Zollunionsvorschläge, wenn man sie so nennen darf, auch das Feuer der praktischen Verhandlungen und der parlamentarischen Parteienkämpfe bestehen werden, muß dahingestellt bleiben. Es genügt, vorläufig darauf zu verweisen, als auf ein Zeichen, daß der britische Einheitsgedanke nicht mehr bloß in der Phantasie von Schriftstellern lebt, sondern die Politiker zu beschäftigen beginnt.

Nicht das mindest wertvolle Resultat dieser Einheitsbestrebungen wird für England darin bestehen, daß allmählich die Vorstellung verschwinden wird, als ob ihm alle diejenigen verloren gingen, die nach Kanada oder Australien oder Neu-Seeland wandern. Hat man sich einmal daran gewöhnt, diese Gebiete und England als gleichwertige Teile desselben Staatskörpers mit einheitlichem Blicke zu betrachten, dann erscheint die Auswanderung nach denselben nur als „innere Kolonisation", Besiedelung von in der Kultur zurückgebliebenen Landesteilen. Es ist nicht zu verwundern, daß diese Auffassung in England Boden gewonnen und in der „National Association for Promoting State-directed Colonization" einen praktischen Ausdruck gefunden hat. Lord Brabazon, der Vorsitzende dieser Vereinigung, begründet in der angeführten kleinen Schrift ihren Zweck. Die „Kolonien sind Land für Landlose, Wohlstand und Reichtum für jene, die sich in beschränkten Verhältnissen befinden," „Ungeheuere Gebiete sind in Kanada, Südafrika, Australien vorhanden, wo unsere Sprache schon gesprochen, unsere Religion bekannt wird und unsere Gesetze Geltung besitzen. Wenn in Wiltshire und Dorsetshire Pauperismus herrscht, so ist dies nur eine Ergänzung für ungehobene Reichtümer Australiens; auf der einen Seite sind Menschen ohne Besitz, auf der anderen wartet Besitz auf Menschen." (Seeley). Diesem Gedanken folgt Brabazon. Das einzige Hindernis für die Vereinigung der beiden ergänzungsbedürftigen Teile liegt in den Kosten der Seereise und ersten Ausrüstung, welche die arme, auswanderungslustige Ueberschußbevölkerung nicht erschwingen könne. Pflicht des Staates ist es, nicht mit verschränkten Armen zuzuschauen, wie diese Unglücklichen elend verkommen, sondern ihnen die Möglichkeit zu verschaffen, sich in den noch unbesetzten Teilen des britischen Reiches eine neue Heimat zu gründen, indem er ihnen die nötigen Gelder vorstreckt, während die Kolonialregierungen, welche die Landgesetze der Vereinigten Staaten bereits nachgeahmt haben, für die Niederlassung der Auswanderer und allmähliche Rückzahlung der Gelder Sorge tragen. Die politischen Parteien der verschiedensten Richtung sind dem Projekte günstig gesinnt, die öffentliche Meinung hat sich wiederholt zu seinen Gunsten ausgesprochen und so steht denn auch seine Verwirklichung zu erwarten. Mit dieser Aufnahme eines Teiles des Nachwuchses der britischen Bevölkerung erweisen die Kolonien England den größten Dienst, den sie leisten können. Nicht bloß, weil dadurch die Zahl der Arbeitslosen vermindert wird. Das ist kein langwährender Vorteil. Aber wenn England selbst alle die 320 000 Auswanderer in seinen Industrien zu beschäftigen vermöchte, wenn es damit Hunderte von Millionen gewinnen könnte, es wäre der Gewinn nicht, der dem britischen Volke zufließt, wenn seine Angehörigen, statt in Fabrikräumen zusammengedrängt ein ungesundes Dasein zu führen, sich als freie Landleute, Besitzer eigenen Grund und Bodens über die fruchtbaren Gebiete Kanadas und Australiens ausbreiten und so die Kraft der Nation in neuem Lande neu entstehen machen.

(Schluß folgt.)

Nationalökonomische Gesetzgebung.

I.

Die Frage der Revision des Patentgesetzes.

Von Prof Dr. C. Gareis in Gießen.

I. Zwei Rechtsgebieten, dem des Gewerberechts und dem des Privatrechts, gehört das Patentwesen an; nach zwei Seiten hin hat sich die Gesetzgebungspolitik demnach mit dem Patentwesen zu beschäftigen: es handelt sich darum, die Interessen des Gewerbewesens vom Standpunkte der Gesamtheit aus zu vertreten und zu fördern, und es obliegt der Gesetzgebung, das Rechtsgut, welches im Patente liegt, als solches zu entwickeln. Nicht gering sind die Schwierigkeiten, mit denen die Gesetzgebung bei dieser Stellung der Aufgabe zu kämpfen hat; aber man darf sagen, dafs das deutsche Patentgesetz vom 25. Mai 1877 die Aufgabe zum gröfsten Teile gelöst und die Schwierigkeiten, die sich der richtigen Abwägung der Gesellschafts- und der Einzelinteressen auf diesem Gebiete der Gewerbepolitik entgegenstellen, fast alle überwunden hat. Es hat dieses Gesetz eine Rechtseinheit gebracht und gleichzeitig eine Rechtsbesserung geschaffen für alle Gliedstaaten des Deutschen Reichs, und wenn an eine Revision des Patentgesetzes gegangen werden soll, so darf diese an dem wesentlichen Bestande, an der Grundauffassung des Patents und an den Hauptvoraussetzungen seiner Verleihung und Wirksamkeit nichts ändern. Seit der Entstehung des Gesetzes vom 25. Mai 1877 die Handhabung desselben mit ununterbrochener Aufmerksamkeit beobachtend, fühle ich mich gedrungen, einer Besprechung von Revisionsvorschlägen den Satz voranzustellen, dafs das deutsche Patentgesetz den Erwartungen, die man vernünftigerweise von seinem Wirken hegen konnte, entsprochen hat. Hoffnungen, die zu hoch gespannt waren, wurden freilich getäuscht, und an Streitigkeiten über den Inhalt des Gesetzes und der einzelnen Patente hat es auch nicht gefehlt, ja bei der tief und scharf in das gewerbliche

Leben eingreifenden Natur eines wesentlich durch Beschränkungen freier Thätigkeit wirkenden Gesetzes konnte es nicht fehlen, dafs der Klagen viele, sowohl über das Gesetz, als über dessen Handhabung laut und leidenschaftlich erhoben worden sind. Aber bei weitem nicht alle Klagen, die hierüber in die Öffentlichkeit gelangt sind, dürfen als begründet erachtet werden: nur mit Vorsicht darf das Material benutzt werden, welches die Erfahrungen einzelner Industrieller in dieser Hinsicht bieten, und nur wenn neben der blosen Verneinung und Bemängelung positive Besserungsvorschläge ans Tageslicht treten, wird die Gesetzgebung mit Erfolg durch jene Erfahrungen angeregt werden.

Letzteres ist in der That der Fall gewesen. Es haben grofse und hochbedeutende Vereinigungen von Technikern, namentlich die deutschen Ingenieur- und Chemikervereine, ein überaus wertvolles Material durch ihre Beratungen über die Reform des deutschen Patentwesens geschaffen, und ihnen ist es auch zu danken, dafs der Reichskanzler um die Mitte des Jahres 1886 beim Bundesrate die Veranstaltung einer Enquete zur Revision des Patentgesetzes beantragte.

II. Bei aller Zustimmung, welche man der nunmehr zehn Jahre alten Normierung des deutschen Patentwesens entgegenbringen darf und mufs, läfst sich doch nicht verkennen, dafs zwar nicht in vielen, und auch nicht in prinzipiellen, wohl aber in einigen praktisch recht bedeutenden Richtungen des Patentschutzes eine Verbesserungsnotwendigkeit zu Tage getreten ist. Dafs letzteres schon nach einer 9—10jährigen Wirksamkeit des Gesetzes der Fall war, darf nicht Wunder nehmen; die Mängel eines tagtäglich in einer unübersehbaren Anzahl von Fällen zur Anwendung und Auslegung gelangenden Gesetzes werden, zumal wenn die ganze geistige Kraft der Industrie und Technik eines arbeitenden Volkes sich daran bethätigt, sehr rasch erkannt, und mit dieser Raschheit hält die Intensität der Forderung einer Verbesserung gleichen Schritt.

Der Bundesrat nahm den Antrag, jene Enquete zu veranstalten, an und es wurde dementsprechend eine Kommission gebildet, welche mit der Leitung der Enqueteverhandlungen betraut wurde. Diese Kommission bestand aus den Herren Dr. Stüve, Präsident des Kaiserlichen Patentamts, als Vorsitzendem; Held, Geheimerrat und General-Staatsanwalt; Rommel, Senatspräsident am Königlich preufsischen Verwaltungsgericht; Dr. Meyer, Geheimer Oberregierungsrat und vortragender Rat im Reichs-Justizamt; Dr. A. W. Hofmann, Geheimer Regierungsrat, Mitglied der Akademie der Wissenschaften; Dr. W. Siemens, Geheimer Regierungsrat, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, und E. Hoyer, Professor an der Königlichen Technischen Hochschule zu München. Sie erfüllte ihre Aufgabe durch Vernehmung und Fixierung der Ansichten von ungefähr dreifsig sachverständigen Persönlichkeiten, durch welche, wie man wohl sagen darf, die Elite der deutschen technischen Industrie repräsentiert wurde. Es mufs beifällig anerkannt werden, dafs die Kommission die sachverständigen Ansichten der Repräsentanten der technisch beteiligten Kreise nicht durch Einzelvernehmung, wie sie bei der Zollenquete angewandt zu werden pflegte, erhob, sondern in einer freien Diskussion, in Debatten

mit förmlichen Abstimmungen zur Geltung gelangen liefs. Hierdurch wurde eine Klärung der Ansichten bewirkt, die auf anderem Wege nicht leicht zu erreichen gewesen wäre; vielfach handelte es sich nicht um die Erhebung von einfach zu referierenden Thatsachen, sondern um die Klarlegung bestrittener Meinungen und Reformvorschläge, welche durch die freie Diskussion in eine gewisse Gruppierung gebracht und von manchen mifsverständlichen Zuthaten befreit wurden.

Abgesehen hiervon wurde das günstige Resultat der Enquete hauptsächlich durch die geschickte Leitung der Verhandlungen seitens des Vorsitzenden, Präsidenten Dr. Stüve, und durch die treffliche Vorbereitung der Enquete herbeigeführt. Diese Vorbereitung bestand in der Ausarbeitung von 22 Fragen, welche nebst ausführlichen Erläuterungen den Sachverständigen vorher zur Orientierung in die Hand gegeben waren und die Stützpunkte der Diskussion wie der Abstimmung bildeten; jedoch war die Enquete keineswegs auf diese Fragen beschränkt, noch auch starr an die damit berührten Streitpunkte gefesselt, vielmehr herrschte innerhalb der von dem Vorsitzenden verständig gezogenen Schranken die freieste Diskussion auch über die von den Sachverständigen selbst gestellten Anträge und Fragen.

III. Gleich die erste der offiziell gestellten Fragen führte mitten in eine Hauptkontroverse der Reformbewegung hinein. Sie lautete: Hat das Fehlen einer gesetzlichen Begriffsbestimmung der Erfindung erhebliche Nachteile mit sich gebracht, und lassen sich diese durch die Aufnahme einer Begriffsbestimmung in das Gesetz verhüten? Wenn ja, welche Definition wäre dann in Vorschlag zu bringen?

Die im Publikum stark verbreitete Meinung, dafs der Mangel einer Legaldefinition des Wortes „Erfindung“ die Schuld daran trage, dafs so viele unbedeutende Patente erteilt und dadurch so viele angeblich ungerechtfertigte Hemmungen der Technik geschaffen würden, fand auch unter den Sachverständigen ihre Vertretung, aber auch ihre Bekämpfung, und das Resultat der Abstimmungen ergab die Verneinung der zuerst gestellten Frage und damit die Befürwortung der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Rechtszustandes. Man darf dies sicher beifällig begrüfsen; es hat sich zwar mancher Sachverständige, auch in der Enquete, mit der „Sisyphusarbeit“ (wie ein Mitglied es nannte) beschäftigt, eine brauchbare Definition des Wortes „Erfindung“ aufzustellen, und es ist möglich, dafs die eine oder andere der bisher in der Litteratur oder bei der Enquete aufgestellten Definitionen des Begriffes der Erfindung auch wirklich den Bedürfnissen der Praxis und zugleich den Intentionen des Gesetzgebers entsprechen würde, aber eine wissenschaftliche Garantie hierfür kann noch niemand übernehmen. Mit anderen Worten: es fehlt nicht an Definitionen, welche nach der Logik des herrschenden Sprachgebrauchs eine Vorstellung von Dem bieten, was man im allgemeinen unter Erfindung zu verstehen hat; aber es mangelt die Sicherheit, ob die Peripherie der Definition nicht zu weit oder zu eng gezogen ist, um nur Das, aber auch alles Das zu umfassen, was von der Praxis als Erfindung angesehen und im Interesse des Gemeinwesens als patentfähig im Sinne des Gesetzes erachtet

werden soll[1]). — So interessant und lehrreich die Versuche, die „Erfindung“ definierend zu fassen, auch sind — ich weise z. B. auf die von Geheimrat Reuleaux S. 24 des stenographischen Berichts über die Enqueteverhandlungen empfohlene Definition hin[2]) — es ist doch mit Recht davon abgesehen worden (und zwar mit allen gegen 8 Stimmen), eine Legaldefinition in das Gesetz aufzunehmen. Mit Recht ist von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, dafs durch das gesetzliche Requisit der „gewerblichen Verwertbarkeit“ die praktische Bedeutung einer dogmatischen Definition der Erfindung an sich weit in den Hintergrund gerückt wird (vgl. die Ausführungen des Sachverständigen Dr. Rosenthal von Köln)[3]); denn für das Patentwesen kommen eben nur die gewerblich verwertbaren Erfindungen in Betracht, und eine Flut von „Neuerungen“ fällt aus dem Bereich der Patentfähigkeit hinaus, wenn eben jenes Requisit bei der Handhabung des Gesetzes stark betont wird.

IV. Deshalb stand es in unmittelbarem Zusammenhange mit der durch die erste Frage direkt berührten Kontroverse, dafs der Ausführungsnachweis als Bedingung für die Erteilung eines Patents in die Erörterung gezogen wurde. Diese Erörterung lehnte sich wesentlich an Postulate an, welche von Kommerzienrath Langen in Köln aufgestellt wurden und auf folgendes hinausliefen: 1) Die Erteilung des Patents soll an die Bedingung der vorher erfolgten Ausführung geknüpft sein. 2) Die Ausführung soll vor der Patenterteilung in solchem Umfange erfolgt sein, dafs die gewerbliche Verwertbarkeit dargethan ist. 3) Zur Beibringung des Nachweises der Ausführung ist, auf Antrag des Patentnachsuchers, im allgemeinen eine mit dem Zeitpunkt der Patentanmeldung beginnende Karenzzeit bis zu einem Jahre zu gewähren, während welcher der Erfinder einen, seine Prioritätsrechte gewährleistenden Schutz geniefst und das Gesuch uneröffnet beim Patentamt niedergelegt bleibt. Wenn dieselbe Erfindung von mehreren innerhalb der von einem der Anmelder beanspruchten Karenzzeit angemeldet wird, so wird dasjenige Patentgesuch, bezüglich dessen die Ausführung zuerst nachgewiesen wird, offengelegt. Dem im Besitze der Priorität befindlichen Anmelder soll, nach seinerseits erhobenem Einspruch, vom Patentamt eine Frist gewährt werden, innerhalb welcher er sich durch den Nachweis der Ausführung sein Prioritätsrecht erhalten kann. 4) Spätestens bis zum Ablauf der zugebilligten Karenzzeit ist auf Antrag des Patentnachsuchers die Ausführung durch

1) Über den Begriff der Erfindung und die aufgestellten Definitionen ergeht sich namentlich eine Entscheidung des Patentamts vom 17. April 1879 und ein Urteil des Reichsgerichts vom 24. Juni 1881 (Patentblatt 1881, No. 41, S. 216—218; No. 42, S 219 bis 222; Gareis, Entscheidungen in Patentsachen, Bd. III, S. 26—49). Das Reichsgericht würdigt an angegebener Stelle auch die von mir in meinem Kommentar zum Deutschen Patentgesetz 1877 S. 27 u. 28 gegebene Definition; obgleich ich an der dogmatischen Richtigkeit meines Definierversuchs zu zweifeln noch keine Veranlassung habe, würde ich doch Bedenken tragen, dieselbe zur Aufnahme in das Gesetz zu empfehlen, und zwar wesentlich aus den oben erörterten Gründen.

2) Stenographische Berichte über die Verhandlungen der Enquete in Betreff der Revision des Patentgesetzes vom 25. Mai 1877. Berlin 1887. R. v. Decker's Verlag.

3) Ebenda S. 15, 16.

einen Beamten des Patentamts festzustellen; ist dies geschehen, so erfolgt dann die Vorprüfung und Offenlegung. Ist die Ausführung bis zum Ablauf der Karenzzeit nicht nachgewiesen, so wird dem Erfinder die Anmeldung uneröffnet zurückgegeben. 5) Die Karenzzeit kann auf länger als ein Jahr bemessen werden, wenn dem Patentamt seitens des Erfinders die Notwendigkeit dafür nachgewiesen wird. 6) Es ist zu wünschen, dafs Abänderungen bestehender Patente — etwa nach Analogie der Bestimmungen des englischen Patentgesetzes — zulässig sein sollen. 7) Der Neuheit einer Erfindung stehen nur Vorausführungen derselben Erfindung entgegen, sofern dieselben innerhalb der letzten 50 Jahre stattgefunden haben. 8) Der Nichtigkeitskläger bedarf der persönlichen Legitimation durch eigene Vorausführung, dagegen soll es jedermann freistehen, die Gültigkeit eines Patents in einem konkreten Streitfalle klage- oder einredeweise anzufechten und dessen Unwirksamkeitserklärung zu beantragen [1]).

Diese Langen'schen Anträge, welche ich trotz der Thatsache, dafs sie schliefslich abgelehnt wurden, wegen der von der Mehrzahl der Sachverständigen gebilligten Tendenz ausführlich mitteile, wie sie auch der Gegenstand sehr eingehender Erörterungen in der Enquete geworden sind, streifen an vielen Punkten Vorschläge, welche von der Patent-Kommission des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands ausgegangen sind, sowie Vorschläge, welche in teilweisem Anschlufs hieran von Prof. Dr. A. Laubenheimer (Höchst am Main) und mir 1885 formuliert wurden [2]). Wir sind davon ausgegangen, dafs nur ganz bestimmt begrenzte Erfindungen von wirklich nachweisbarer gewerblicher Verwertung patentiert werden können und sollen. Ich bin nun darin mit der Majorität der Enquete-Kommission einverstanden, dafs das jetzt geltende Recht dem Patentamt bereits die Befugnis einräumt (und, wenn Zweifel vorliegen, auch die Pflicht aufbürdet), von dem Anmelder den Nachweis gewerblicher Verwertbarkeit, Ausführbarkeit und Wirksamkeit zu fordern. Die etwaigen Schwierigkeiten, welche in der Besetzung des Kaiserlichen Patentamts ihren Grund haben könnten, würden zu überwinden sein; von der Deutschland ständig durchziehenden „fliegenden Kolonne“ des Patentamts dürfte wohl nicht gesprochen werden. Für sehr viele Fälle reicht das geltende Recht und die bisherige Praxis des Kaiserlichen Patentamts unzweifelhaft aus; allein je mehr die konkrete Gestaltung der Erfindung bei der Anmeldung betont wird, desto näher liegt die Gefahr, dafs gerade die grofsartigsten Erfindungen keinen hinreichenden Patentschutz finden. Wer ein neues wissenschaftliches Prinzip entdeckt, welches mehrere gewerbliche Verwertungen oder eine verschiedenartige technische Verwendung gestattet, kann sehr häufig die Tragweite seines Erfindungsgedankens bei der Anmeldung noch nicht überblicken. Ist ihm aber um der Priorität willen eine möglichst frühe Anmeldung erwünscht und billigermafsen seines hohen Verdienstes wegen auch nicht zu versagen,

1) Stenographische Berichte, S. 39 u. 40.
2) Busch's Archiv für Theorie und Praxis des allgemeinen deutschen Handels- und Wechselrechts. Bd. 46, Heft 2. 3, S. 77 ff.

so läuft er bei einer frühen Anmeldung Gefahr, dafs ihm in Rücksicht auf die noch nicht genügend erprobte Wirksamkeit das Patent versagt oder ihm die Erfindung in einer Ausführungsrichtung patentiert wird, welche binnen kurzem von ihm selbst oder von anderen als ungeeignet, ungenügend, inferior erkannt wird — dann kann jeder beliebige andere, der sich jenes genialen Erfindungsgedankens bemächtigt, die bessere, später erkannte Ausführung sich patentieren lassen, und dem Erfinder des Grundgedankens bleibt zwar der Ruhm, nicht aber das, was das Patent durch seine Ausschliefslichkeit an irdischem Gute zu gewähren vermag. Prof. Laubenheimer und ich haben daher vorgeschlagen, dem § 1 des Patentgesetzes folgenden Zusatz zu geben: „Für neue Erfindungen, welche in der Entdeckung eines wissenschaftlichen Grundsatzes bestehen, der nach Ansicht des Anmelders mehrere gewerbliche Verwertungen oder eine verschiedenartige gewerbliche Verwertung gestattet, wird eine Vormerkung erteilt, wenn wenigstens eine gewerbliche Verwertung vorläufig entdeckt ist.“ Es hat dieser Vorschlag einen Grundgedanken mit dem in den Vereinigten Staaten von Amerika seit 1874 zu Recht bestehenden Caveat [1]) gemeinsam, nämlich den, dafs ein Erfinder, welcher noch Zeit braucht, um von seiner Erfindung die beste gewerbliche Verwertbarkeit zu ermitteln, eine gewisse schützende Berücksichtigung verdient. Nach unserer Ansicht sollte durch das Vorhandensein der Vormerkung eine Ausschliefsung der Wirkung (§ 5 des Patentgesetzes) eines in dem Bereich des vorgemerkten wissenschaftlichen Prinzips gelegenen Patents zu Gunsten des vorgemerkten Anmelders Rechtens sein, nicht aber sollte die Vormerkung verhindern, dafs während der Dauer eines Jahres ein anderer ein Patent für eine Erfindung erhält, deren Gegenstand eine Anwendung des vorgemerkten wissenschaftlichen Grundsatzes in sich schliefst. Ebensowenig sollte aber auch durch die Erteilung eines Patents während jener Zeit an einen andern die Patentierung desjenigen, welcher die Vormerkung erwirkte oder Rechtsnachfolger desselben ist, ausgeschlossen sein. Nach unseren Vorschlägen sollte, wer z. B. auf dem Gebiete der Chemie irgend eine neue Wahrheit gefunden hat, ein Jahr lang, nachdem er eine Vormerkung in unserem Sinne dafür erwirkte, Zeit haben, um die beste gewerbliche Verwertung experimentell zu ermitteln; findet er mehrere brauchbare Verwertungsarten, so soll und wird er mit Ablauf des Jahres daraufhin mehrere patentfähige Erfindungen anmelden; ebensoviele selbständige Patente sollen ihm alsdann erteilt werden, vorausgesetzt, dafs dieselben in dem Rahmen der Vormerkung liegen und nach § 1, Abs. 1 u. 2 des bisherigen Patentgesetzes patentfähig sind.

Noch immer halte ich diese Vorschläge für zweckmäfsig; da sich aber die Enquete mit denselben nicht befafste, ist hier nicht der Ort, auf dieselben näher einzugehen. Allerdings hat die Enquete-Kommission durch die Bejahung der dreizehnten Frage bis zu einem gewissen Grade die Möglichkeit geschaffen, dafs auf dem Wege der patentamtlichen Praxis ein ähnlicher Zustand in gewissen Fällen sich bilde, wie der ist,

1) Vergl. Busch's Archiv, a. a. O. S. 78, 79; Gareis, Patentgesetzgebung, Bd. II, S. 23 ff., 108 ff

den wir mit unserem Projekte einer gesetzlich geregelten Vormerkung herbeiführen möchten. Frage 13 lautet nämlich: Soll das Patentamt befugt sein, auf Antrag des Patentnachsuchers die öffentliche Bekanntmachung um eine längere Zeit nach der Anmeldung hinauszuschieben? In der Enquete wurde diese Frage mit allen Stimmen gegen die des Reichsgerichtsrats Dr. Bolze bejaht. Die Veranlassung zu dieser Bejahung scheint hauptsächlich die Berücksichtigung derjenigen Erfinder gewesen zu sein, welche wünschen, daſs der Möglichkeit, im Auslande ein Patent zu erlangen, nicht die nach deutschem Rechte erforderliche Publizierung des Erfindungsgegenstandes hindernd im Wege stehe. Übrigens hat ein Sachverständiger, Fr. Siemens (Inhaber der Dresdener Glasfabrik) Gründe für die Aufschiebung der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht, welche unwiderleglich für die Berechtigung unseres Vorschlags einer Vormerkung zu sprechen scheinen, für ihn aber und vielleicht auch für andere Mitglieder der Enquete maſsgebend wurden für die Bejahung von Frage 13. Ein Hauptunterschied zwischen unserem Vorschlage und dem Standpunkte, welchen die Enquete einnahm, ist nun der, daſs wir ein Rechtsinstitut mit obligatorischem Charakter da einsetzen wollen, wo nach dem Enquetevorschlag lediglich eine fakultative Verwaltungsmaſsregel den Schutz höchst bedeutender Interessen herbeiführen soll. Bei allem Vertrauen in die geschickte, umsichtige und namentlich vollkommen unparteiische Geschäftsführung des Kaiserlichen Patentamts scheint mir unser Vorschlag immer noch den Vorzug zu verdienen vor der fakultativen, nach meiner Auffassung mit der ursprünglichen Tendenz des Patentgesetzes nicht genau im Einklang stehenden Einrichtung.

Mit der Bejahung der Frage 13 sind die unter Ziffer 3 gestellten Fragen für erledigt erachtet worden. Erstere lauten: „Empfiehlt es sich, auch solche Erfindungen noch zur Patentierung zuzulassen, welche auf Grund einer Patentanmeldung desselben Patentnachsuchers im Auslande durch den Druck bereits veröffentlicht sind? Für welche Frist soll einer solchen Veröffentlichung die patenthindernde Wirkung entzogen sein? Soll die patenthindernde Wirkung nur den amtlichen Veröffentlichungen oder auch anderen Veröffentlichungen entzogen sein, welche erkennen lassen, daſs sie nur auf der früheren Patentanmeldung beruhen? — Ist die Anwendung dieser Grundsätze auf Anmeldungen von Inländern zu beschränken oder auch auf Anmeldungen von Ausländern auszudehnen und bejahendenfalls auf Anmeldung von Ausländern ohne Unterschied oder nur von Angehörigen solcher Staaten, welche die Gegenseitigkeit gewähren?“

Die Interessenkollision, um deren Vermeidung oder Beseitigung es sich in den durch Frage 3 angeregten Fällen handelt, wird nämlich nach der Bejahung von Frage 13 dann vermieden, wenn der Anmelder seine Erfindung zuerst bei dem Deutschen Patentamte anmeldet und dabei die einstweilige Geheimhaltung erwirkt.

V. Das deutsche Patentgesetz spricht bekanntlich die Neuheit und damit die Patentfähigkeit unter anderm allen denjenigen Erfindungen ab, welche zur Zeit der Anmeldung bereits in öffentlichen Druckschriften benutzbar genau beschrieben wurden. Nichts kommt dabei

darauf an, ob diese Druckschrift in Deutschland oder in China vor zwei Jahren oder Jahrhunderten erschienen ist. Wie schon bei den Beratungen, welche dem Patentgesetze vorangingen, eine Anzahl von Vorschlägen zu Tage trat, welche darauf abzielten, den vor zwanzig oder fünfzig Jahren erschienenen, bisher nicht weiter berücksichtigten Erfindungsbeschreibungen jene die Neuheit vernichtende Wirkung abzusprechen [1]), so sind auch späterhin wiederholt Vorschläge aufgetaucht, welche dem Verdienste des Wiederbelebens in Vergessenheit geratener Erfindungen die Krone der Patentierung aufsetzen wollten. So ist denn der Enquete die Frage (Ziff. 2) vorgelegt worden: „Sind Erfindungen, welche vor längerer Zeit — etwa vor 50 oder vor 100 Jahren, seitdem aber nicht wieder veröffentlicht worden sind, der früheren Veröffentlichung unerachtet zur Patentierung zuzulassen?" Die Frage wurde mit ziemlich grofser Majorität verneint; meines Dafürhaltens mit Recht. Der gegenwärtige Rechtszustand hat Mifsstände nicht erzeugt, hauptsächlich wohl deshalb, weil nicht jede Veröffentlichung, sondern nur die genaue, zur unmittelbaren praktischen Verwendung genügende Publizierung der fertigen Erfindung diese in ihrer Ausführbarkeit dargestellt, die Neuheit zerstört und weil die praktische Handhabung des Patentgesetzes stets diese Auffassung durchgeführt hat.

VI. In § 3 des deutschen Patentgesetzes ist bekanntlich der sog. „Erfindungsdiebstahl" mit der Rechtsfolge der relativen Patentunfähigkeit des entwendeten Gegenstandes getroffen; denn das Gesetz bestimmt: „Ein Anspruch des Patentsuchers auf Erteilung des Patentes findet nicht statt, wenn der wesentliche Inhalt seiner Anmeldung den Beschreibungen, Zeichnungen, Modellen, Gerätschaften oder Einrichtungen eines anderen oder einem von diesem angewendeten Verfahren ohne Einwilligung desselben entnommen, und von dem letzteren aus diesem Grunde Einspruch erhoben ist."

In der Praxis hat sich nun die Ansicht gebildet, es sei zweckmäfsig, wenn der durch eine Erfindungsanwendung Verletzte ohne weiteres das Recht hätte, in die Rechtslage, die sich der „Erfindungsdieb" widerrechtlich geschaffen hat, einzutreten und somit, wie man sich ausdrückte, das Patent einfach für sich zu vindizieren. In Rücksicht auf diese Anschauungen wurde der Enquete als Frage 4 vorgelegt: „Soll, wenn der wesentliche Inhalt einer Patentanmeldung den Beschreibungen, Zeichnungen, Modellen, Gerätschaften oder Einrichtungen eines anderen oder einem von diesem angewendeten Verfahren ohne Einwilligung desselben entnommen ist, dem Verletzten wie bisher nur das Recht zustehen, durch seinen Einspruch die Erteilung des Patents zu verhindern, oder soll er befugt sein, auf Grund der erfolgten Anmeldung die Erteilung des Patentes für sich zu verlangen? — Und soll über diesen Anspruch von dem Patentamt bei der Beschlufsfassung über die Patenterteilung oder von den ordentlichen Gerichten im Prozefswege entschieden werden? — Soll ferner dem Verletzten nach Erteilung des Patents an den Anmelder der Erfindung nur wie bisher das Recht zustehen, das Patent für nichtig erklären zu lassen,

1) Enquete-Verhandlungen von 1876, S. 74--76; Gareis, Patentgesetz, S. 65, 66.

oder soll er befugt sein, die Übertragung des Patents auf seine Person eventuell im Wege der gerichtlichen Klage zu verlangen?" — Nach sehr ausführlicher Diskussion bejahte die Enquete-Versammlung fast einstimmig die Notwendigkeit der Anerkennung eines Vindikationsrechts des Geschädigten, befürwortete ferner einstimmig den Fortbestand des bisherigen Einspruchsrechts neben dem neuen, zu gewährenden Vindikationsrecht und empfahl fast einstimmig die Überweisung der Vindikationsverhandlung vor das Patentamt.

Den Anschlufs an diese Ergebnisse der Enquete könnte ich für meinen Teil nicht empfehlen, ja, ich würde bedauern, wenn die Gesetzgebung sich hierin von den Resultaten der Enquete positiv beeinflussen liefse. Die meisten Praktiker aus industriellen und technischen Kreisen haben, und darin sehe ich den Grund jener Anschauungen und auch jener Beschlüsse, eine Vorstellung von dem Wesen des Patents, welche juristisch nicht wohl haltbar ist; sie ist nämlich, um es mit einem Worte zu sagen, zu materiell. Man stellt sich unter dem Rechte, welches dem Patentinhaber verliehen wird, vielfach sogar etwas ganz anderes vor, als es wirklich ist und selbst Gerichte haben solchen Meinungen sich bereits angeschlossen. Man nimmt nämlich an, das Patent erteile dem Inhaber die Befugnis, den Gegenstand der Erfindung gewerbsmäfsig herzustellen und in Anwendung zu bringen; davon aber ist in Wirklichkeit patentrechtlich gar nicht die Rede. Das Patent gewährt vielmehr nur das Recht, andere von der Benutzung des Erfindungsgegenstandes auszuschliefsen (s. § 4 des deutschen Patentgesetzes, ferner Entscheidungen des Reichsgerichts in Civilsachen, Bd. IX, S. 128, 131, und Gareis, Das deutsche Patentgesetz, 1877, S. 18, 82). Das Negative, in welchem die ganze juristische Wirkung des Patents besteht, richtet sich gegen jedermann, der das Patent nicht hat, aber immer nur in der Richtung, dafs eben ihm die Benützung der patentierten Erfindung verboten wird. Der Hauptnachteil, welchen der durch den Erfindungsdiebstahl Geschädigte infolge der Entwendung seiner Ideen zu tragen hat, würde demnach darin liegen, dafs eben die Benützung des Erfindungsgedankens wie allen andern so auch ihm (aufser dem Patentinhaber) verboten würde. Nach der bestehenden Gesetzgebung würde einen solchen Bestohlenen dieser Nachteil in sehr vielen Fällen gar nicht treffen, nämlich so oft ihm die Bestimmung des § 5 Abs. 1 des Patentgesetzes zugute kommen würde; dagegen träfe ihn allerdings der durch die fremde Veröffentlichung bei der Patentierung eintretende Verlust des Geheimnisses u. s. w., während er von der fremden Patentierung, die Zulässigkeit der eigenen Fortbenutzung vorausgesetzt (§ 5 Abs. 1), andererseits den Vorteil hätte, dafs aufser ihm und dem Patentinhaber, sowie dessen Rechtsnachfolgern, niemand das Recht der Benutzung der Erfindung hätte. Schon hieraus ist zu ersehen, dafs das Patent unter keinen Umständen wie eine körperliche bewegliche Sache vindiziert werden kann, ja sich auch zu einer Behandlung wie ein Forderungsrecht nicht eignet, ein blofses Ausschliessungsrecht ist keine vindikable Sache. Stellen sich die vom Patentinhaber gewährten Lizenzen rechtlich als paktierte Verzichtleistungen auf die Geltendmachung der Ausschliefslichkeit dar, und bedenkt man die Möglichkeit, dafs der per nefas

in den Besitz des Erfindungsgedankens gelangte Patentinhaber solche Lizenzen erteilt hat, so würden aus dem einfachen Eintritt des „Bestohlenen“ in das Patentrecht neue Schwierigkeiten entstehen. Einfacher wäre es, dem „Bestohlenen“, sofern Absatz 2 des § 3 ihm nicht hinreichenden Schutz bietet, eine gesetzlich zu ordnende Schadensersatzklage zu geben, welche sich inhaltlich der von vielen Seiten hervorgehobenen Forderung eines gesetzlichen Schutzes der Fabrikgeheimnisse anschliefsen würde.

VII. Eine vielfach behandelte Streitfrage bezieht sich auf die sogen. Abhängigkeitserklärung. Der Enquete sind in bezug auf diese zwei Fragen vorgelegt worden: „5) Hat das Patentamt bei der Beschlufsfassung über Patentgesuche die dritten Personen aus früheren Patenterteilungen oder Patentanmeldungen erwachsenen Rechte zu berücksichtigen und die letzteren bei teilweiser Kollision derselben mit den Ansprüchen des späteren Patentsuchers durch einen ausdrücklichen Vorbehalt bei der Patenterteilung (Abhängigkeitserklärung) zu wahren? — 6) Soll demzufolge auch die Nichtigkeitsklage auf Verletzungen des § 3 Absatz 1 gestützt und in dem unter 5 bezeichneten Falle eine Abhängigkeitserklärung auch im Nichtigkeitsverfahren ausgesprochen werden können?“ Trotz der Einstimmigkeit, mit welcher diese beiden Fragen bejaht wurden, glaube ich doch an der von mir gemeinschaftlich mit Professor Dr. A. Laubenheimer ausgesprochenen Beurteilung der Abhängigkeitserklärungen festhalten zu müssen [1]). Mafsgebend ist für mich dabei die Erwägung, dafs im allgemeinen das Verhältnis eines Patents zu anderen Patenten weder bei der Erteilung, noch bei deren Anfechtung im Annullierungsverfahren wirklich erschöpfend beurteilt werden kann; es giebt zwar gewifs eine grofse Menge von Fällen, in denen von vornherein ersichtlich ist, dafs sich ein Patent nur dann ausnützen läfst, wenn dem Inhaber gestattet wird, den Erfindungsgedanken eines anderen Patents zu benützen, und dafs das im Patent liegende Ausschliefsungsrecht technisch wertlos ist, wenn ihm das Ausschliefsungsrecht eines anderen Patentinhabers entgegensteht. In solchen Fällen könnte man versucht sein, sofort bei dem ersten Auftauchen des Patents dieses Verhältnis rechtlich festgestellt zu wünschen; ob es aber möglich sein wird, eine solche Feststellung allen vorhandenen Patenten gegenüber einzeln und ausdrücklich auszusprechen, ist sehr zu bezweifeln. Je einschneidender und technisch wirkungsvoller ein Erfindungsgedanke ist, desto mehr technische Thätigkeiten werden davon berührt und desto gröfser ist die Zahl der dabei in Berücksichtigung zu ziehenden patentierten und nicht patentierten Manipulationen und Gedanken. Hat man den Weg, das Verhältnis eines Patents zu den anderen vorhandenen

1) Bekanntlich hat sich das Kaiserliche Patentamt mit Entscheidung vom 11. Mai 1882 und mit Entscheidung vom 17. August 1883, und das Reichsgericht mit Entscheidung vom 20. März 1883 und vom 29. September 1883 für die Zulässigkeit sogenannter Abhängigkeitserklärungen im Nichtigkeitsverfahren ausgesprochen; s. die Zusammenstellung dieser Entscheidungen bei Gareis, Entscheidungen, Bd. IV, S. 235—265. Dagegen erklärte sich ein anderer Senat des Reichsgerichts gegen die Zulässigkeit einer Abhängigkeitserklärung im Nichtigkeitsverfahren, Entscheidung vom 16. April 1883. Gareis a. a. O. S. 265—269.

Patenten bei der Erteilung festzustellen, einmal beschritten, so mufs man ihn bis zur Erschöpfung fortsetzen, d. h. man mufs alle Ausschliefsungsverbote, die bisher patentrechtlich konstituiert wurden, ausdrücklich salvieren gegenüber dem neuen Patente; dies ist rechtlich unnötig und thatsächlich unmöglich: ersteres wegen der Natur des Patents, welches nicht ein positiv berechtigendes Gewerbsprivileg, sondern nur ein negativ wirkendes Ausschliefsungsrecht ist; letzteres wegen der Unübersehbarkeit der Tragweite eines Patents und der grofsen Zahl der davon möglicherweise berührten anderen Patentierungen. Es ist ja möglich, dafs man sich zur Vereinfachung der Patentbeschreibung auf das Dasein eines anderen Patents bezieht und somit eine Abhängigkeitserklärung in den erhobenen oder bewilligten Patentanspruch einflicht; auch ist möglich, dafs im Nichtigkeitsverfahren eine solche Einflechtung nachgeholt und damit scheinbar wenigstens eine teilweise Nichtigkeit eines Patents ausgesprochen wird, aber wenn man daran festhält, dafs nur ganz konkret gestaltete Erfindungen des Patentschutzes würdig sind, während der technisch wünschenswerte Schutz der noch im Werden begriffenen Erfindungen durch die von uns vorgeschlagene Vormerkung oder Ähnliches erreicht wird, so schwindet die Notwendigkeit einer besonderen rechtlichen Gestaltung der Abhängigkeitserklärung, auf deren Gefahren nicht genug aufmerksam gemacht werden kann [1]).

VIII. Eine andere ebenfalls bereits stark in Streit gezogene Frage bezieht sich auf die Tragweite derjenigen Patente, welche ein bestimmtes Verfahren zum Gegenstande haben. § 4 Abs. 2 des Patentgesetzes erhöht in einem solchen Falle die Wirkung des Patents gegenüber der in Abs. 1 desselben § ausgesprochenen Wirkung dahin, dafs auch niemand befugt sei, ohne Erlaubnis des Patentinhabers das Verfahren anzuwenden oder den Gegenstand der Erfindung zu gebrauchen. Man denkt bei der Tragweite dieser Bestimmung in der Regel an die Erzeugung chemischer Stoffe, die Frage ist aber auch für die mechanische Industrie von Bedeutung und dreht sich unter allen Umständen darum, ob unter den Schutz des Patentes auch das Produkt zu stellen sei, welches mittels des patentierten Verfahrens oder Arbeitsmittels gewonnen wurde. Der Enquete-Kommission lagen in dieser Richtung drei Fragen vor, welche lauten: „7) Ist es geboten, im Gesetze ausdrücklich auszusprechen, dafs die Patentierung eines Verfahrens, insbesondere zur Herstellung eines chemischen Produkts, auch die Wirkung haben soll, das Inverkehrbringen oder Feilhalten des nach dem patentierten Verfahren hergestellten Produkts von der Erlaubnis des Patentinhabers abhängig zu machen? 8) Liegen Wahrnehmungen darüber vor, dafs Produkte, welche nach einem im Inlande patentierten Verfahren hergestellt sind, zum Nachteil des Patentinhabers in erheblichem Umfange aus dem Auslande eingeführt werden? Ist bejahendenfalls noch eine weitergehende als die unter 4 zur Frage gestellte Gesetzesvorschrift zu erlassen? 9) Würde sich insbesondere eine Bestimmung des Inhalts rechtfertigen, dafs bei der Ein-

1) Vgl. [illegible] 188[illegible] in [illegible] Archiv S. 94—99.

fuhr neuer Stoffe vom Auslande, deren Herstellungsverfahren im Inlande patentiert ist, bis zum Gegenbeweise die Vermutung gelten soll, dafs die Herstellung derselben nach dem patentierten Verfahren erfolgt sei? Soll diese Präsumtion selbst dann gelten, wenn ein anderes Herstellungsverfahren in der That bekannt ist?" — Die gestellten Fragen berühren, wie man auf den ersten Blick sieht, die nationale Wirtschaft im hohen Grade. Es wurde geltend gemacht, dafs grofse Mengen chemischer Produkte, welche im Auslande mittels eines in Deutschland patentierten Verfahrens hergestellt werden, auf den deutschen Markt kommen; hier schädigen sie einerseits die Patentinhaber, kommen aber, hauptsächlich ihrer Billigkeit wegen, einer Anzahl deutscher Fabrikanten zu gute. Es ist klar, dafs diese Thatsache verschieden beurteilt wird, je nach dem volkswirtschaftlichen Standpunkte, den der Beurteiler einnimmt; der Schutzzöllner ist für die Beschränkung oder Ausschliefsung der Einfuhr, der Freihändler für deren Gestattung, aber sehr schwer ist es festzustellen, ob der Nachteil, welchen die deutsche Fabrikation durch die fremde Zufuhr erfährt, gröfser oder geringer ist als der Nachteil, welcher aus der Bekämpfung dieser Zufuhr erwachsen dürfte. Es war jedoch nicht diese Schwierigkeit, an welcher die Diskussion in der Enquête dergestalt zu leiden hatte, dafs von einer Abstimmung über die drei gestellten Fragen abgesehen wurde, vielmehr scheiterte letztere, wie mir scheint, an gewissen juristischen Schwierigkeiten, auf welche die Diskussion im Laufe ihrer Entwicklung stiefs. Von diesen habe ich hier zunächst eine hervorzuheben. Es ist dies die Unterscheidung der sogen. Stoffpatente von den Herstellungspatenten. Das bisherige deutsche Patentrecht kennt unserer Ansicht nach eigentliche Stoffpatente nicht; diese Auffassung gründet sich zunächst auf den Wortlaut des § 4 des Patentgesetzes. Röcke, die im Auslande mittels einer in Deutschland patentierten Nähmaschine genäht, Hufnägel, die im Auslande unter Anwendung eines in Deutschland patentierten Schmiedewerkzeuges hergestellt sind, können in Deutschland patentrechtlich auch gegen den Willen der Patentinhaber in Verkehr gebracht werden. Es ist jedoch sofort klar, dafs die Wirksamkeit des deutschen Patentrechts unter dieser rechtlichen Auffassung erheblich geringer ist, als wenn man sich die Gewalt des Patentgesetzes vom entgegengesetzten juristischen Standpunkte aus vorstellt. Die Sache wird noch ernster, wenn man erwägt, dafs es sich juristich nicht blofs um den Import vom Auslande her handelt, sondern dafs die gegen den Willen der Patentinhaber mit dem patentierten Verfahren oder Hilfsmittel hergestellte Ware den Makel der Rechtswidrigkeit, derselben juristischen Auffassung nach, schon verliert, wenn die Ware aus der Hand des Produzenten in die eines gutgläubigen Händlers gelangt ist, und noch ernster wird die Sachlage, wenn die Patentierung chemische Erfindungen betrifft. Im letzteren Falle müssen wir zugestehen, dafs der Patentschutz seinen Zweck nur höchst unvollkommen, ja unter gewissen Umständen gar nicht erreichen würde, wenn er sich nicht auf den Stoff als solchen erstrecken könnte. Wir haben an anderer Stelle dargelegt, dafs wir nur in einem bestimmten Ausnahmefalle dem Gewicht der Gründe, welche für die Zulassung von Stoffpatenten sprechen, nachgeben zu dürfen,

hierin aber auch zu müssen glauben; dann nämlich, wenn der Schwerpunkt der zu patentierenden Entdeckung nicht in dem Verfahren der Herstellung (obgleich auch dieses möglicherweise neu ist), sondern in der Wahrnehmung liegt, dafs ein neu entdeckter chemischer Stoff eine neu entdeckte verwertbare Eigenschaft besitzt; vorausgesetzt wird hierbei, dafs die Ermittlung dieser Eigenschaft das Resultat einer erfinderischen Thätigkeit von seiten des Entdeckers ist. Einem unter dieser Voraussetzung erteilten Stoffpatente möchten wir die Berechtigung nicht absprechen, ihm aber dann auch die Wirkung der Exklusivität sowohl der inländischen Feilhaltung, als auch dem ausländischen Import gegenüber zuerkennen [1]).

Die in Frage 9 erwähnte Rechtsvermutung habe ich, wie auch in der Enquete-Verhandlung erwähnt wurde (vgl. Dr. Caro, S. 91 der stenographischen Berichte), als ein geeignetes Mittel bezeichnet, den durch den ausländischen Import, sowie durch die patentwidrige inländische Produktion entstehenden Übelständen gründlich abzuhelfen, d. h. mindestens so gründlich, als die Verkehrsbedürfnisse es erheischen, und unter der Voraussetzung, dafs eben gesetzlich Stoffpatente bestehen. Die Nichtannahme des Vorschlags jener Präsumtion ist wohl hauptsächlich auf die Darstellungen des Geheimen Oberregierungsrats Dr. Hagens zurückzuführen. Angesichts der Bedenken, welche nach S. 93 der stenographischen Berichte Geheimrat Hagens in Bezug auf die Einführung jener in Frage 9 erwähnten Präsumtion vortrug, möchte ich auf die grofse Anzahl von Präsumtionen hinweisen, mit welcher das Handelsgesetzbuch in den Verkehr eingreift, und ich darf wohl auch daran erinnern, dafs trotz der erwähnten freien Beweistheorie des neuen Civilprozefsrechts, sowie des Strafrechts, die Zeit der Präsumtionen noch keineswegs vorüber ist. Das deutsche Einführungsgesetz zur Civilprozefsordnung hält ausdrücklich aufrecht: „die Vorschriften des bürgerlichen Rechts, nach welchen unter bestimmten Voraussetzungen eine Thatsache unter Ausschliefsung des Gegenbeweises oder bis zum Beweis des Gegenteils als gewifs anzusehen ist“ (§ 16). Der Handelsverkehr könnte ohne die Präsumtionen, welche sich in bezug auf die Prokura, Gesellschaften u. s. w. an das Handelsregister anknüpfen, gar nicht auskommen, die Kommentatoren der Civilprozefsordnung sind einig darin, dafs dieses Präsumtionenrecht vollkommen zu Recht besteht u. s. w. — Diesen Thatsachen gegenüber kann Schlagwörtern wie „alte Traditionen“ „dahingegangenen Zeiten von Beweisregeln“ und dergl. keine überzeugende Wirkung beigelegt werden. Vor Repressiv- oder Retorsionsmafsregeln des Auslandes aber braucht sich die deutsche Industrie aus Anlafs der Aufstellung einer Rechtsvermutung jedenfalls weniger zu fürchten als aus Anlafs wirtschaftlicher Mafsregeln der Zollpolitik oder aus Anlafs der Wirksamkeit des ganzen deutschen Patentgesetzes überhaupt. Was hätte eine solche Furcht schliefslich etwa gar zur Folge? Dafs wir das ausländische patentwidrig hergestellte Produkt im Inlande dulden, das inländische aber verfolgen? Die Durchführung der Rechtsvermutung würde praktisch gar keine Schwierigkeiten hervorrufen. Der Patentinhaber, welcher in Erfahrung bringt, dafs irgend

1) Vgl. Gareis u. Laubenheimer a. a. O. S. 84—89.

ein Fabrikant oder Händler dem Stoffpatent entgegen Quantitäten des patentierten Stoffes in den Handel bringt, stellt den Antrag auf Einschreitung hiergegen und zwingt damit den andern, nachzuweisen, woher er jene Quantitäten beziehe, bezw. dafs die Herstellung derselben nach einem anderen als dem dem ersteren patentierten Verfahren erfolgt sei. Die Präsumtion, auf welche sich der Patentinhaber stützt, ist nicht einschneidender und nicht weniger durch die Natur und das Innere der Sache geboten, als dies bei zahlreichen anderen Rechtsvermutungen, mit denen unsere juristische Praxis zu operieren hat, der Fall ist, zumal hier frivolen Angriffen durch eine entsprechende Verfügung im Kostenpunkte entgegengewirkt werden kann.

Die Sachverständigen nahmen (mit allen gegen eine Stimme) die Bejahung einer vom Präsidenten formulierten Frage an, welche lautet: „Ob ein Bedürfnis vorliegt, in geeigneter Weise durch die Gesetzgebung Vorsorge zu treffen, dafs derjenige, dem in Deutschland ein Verfahren patentiert ist, gegen die Einfuhr der mit diesem Verfahren im Auslande hergestellten Produkte geschützt wird.“ Die Erörterungen über diese und die damit zusammenhängenden Fragen, namentlich die Äufserungen des Direktors der badischen Anilin- und Sodafabrik in Mannheim Dr. Caro liefsen übrigens erkennen, dafs die industriellen Kreise samt und sonders nach einer Veränderung des deutschen Patentgesetzes in der Richtung der bedingten Zulassung von Stoffpatenten trachten, eine Veränderung, welche sich namentlich in einer Anwendung der bisherigen §§ 1 und 4 des Patentgesetzes Ausdruck verschaffen dürfte. Die Sachverständigen nahmen auf Antrag des genannten Herrn Dr. Caro einen Vorschlag zur Abänderung des § 1 des Patentgesetzes an, welchem entsprechend in Ziffer 2 dieses Paragraphen gesagt sein soll, „ausgeschlossen von der Patentierung sind Erfindungen von Stoffen, welche auf chemischem Wege hergestellt werden, sofern die Erfindungen nicht zugleich ein bestimmtes Verfahren zur Herstellung der Gegenstände betreffen.“ Auf Antrag desselben Sachverständigen wurde auch ein Zusatz zu § 5 des Patentgesetzes angenommen, welcher lautet: „Bildet ein chemisches Produkt zugleich mit dem bestimmten Verfahren den Gegenstand der Erfindung, so tritt die Wirkung des Patentes gegen denjenigen nicht ein, welcher das Produkt mittelst eines anderen Verfahrens darstellt oder ein so dargestelltes Produkt in Verkehr bringt oder feilhält.“ Man darf sich der Überzeugung hingeben, dafs es gelingen wird, dem Geiste dieser Abstimmungen entsprechend gesetzgeberisch das Bedürfnis zu befriedigen, dessen Existenz nach dem volkswirtschaftlich hochinteressanten Erörterungen zu Frage 7—9 kaum mehr zu bezweifeln sein dürfte.

IX. Das bisherige deutsche Patentrecht schützt den sogen. „Erfindungsbesitz“ vor der Ausschliefsungsbefugnis des Patentinhabers: die exkludierende Wirkung des Patents soll aber nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes nicht blofs gegen denjenigen nicht eintreten, welcher die Erfindung bereits in Vorbenutzung genommen, sondern auch gegen denjenigen nicht, welcher bereits zur Zeit der Anmeldung die zur Benutzung erforderlichen Veranstaltungen getroffen hatte. Da sich nun in der Praxis

Zweifel über die Interpretation dieser Bestimmung und namentlich über den Begriff „Veranstaltungen" aufgedrängt hatten, wurde den Sachverständigen die Frage (Ziffer 10) vorgelegt: „Empfiehlt es sich, die Voraussetzungen des § 5 Absatz 1 genauer zu formulieren? Sollen insbesondere schon die Anfertigung von Zeichnungen, theoretische Darstellungen und praktische Anleitungen unter den Begriff der Veranstaltungen fallen, oder soll im Gegenteil dieser Begriff noch enger als bisher begrenzt werden, etwa derart, dafs nur die vollendeten Einrichtungen für eine gewerbsmäfsige Benutzung unter den Begriff fallen?" Die Sachverständigen beschlossen die Beibehaltung des bisherigen § 5 Abs. 1, indem sie gleichzeitig implicite einen Antrag des Dr. Caro ablehnten, nach welchem die Privilegierung des Erfindungsbesitzers nur dann eintreten soll, wenn er die Erfindung zur fraglichen Zeit bereits „in einem patentfähigen Grade der Ausbildung besessen hatte" und wenn er nicht auf sein Privileg durch Unterlassung der Benutzung seiner Erfindung nach Ablauf von drei Jahren vom Datum des Patents an verzichtet hat. Man kann sich der von der Majorität eingenommenen Anschauung aus dem Grunde anschliefsen, weil die bisherige Handhabung des Gezetzes durch eine verständige Interpretation der in Rede stehenden Bestimmungen des § 5 dem Bedürfnis in der That allenthalben entgegengekommen ist.

X. Die zweite Hälfte der Fragen, welche der Enquete vorgelegt wurden, hatte Erörterungen von volkswirtschaftlich geringerer Bedeutung zur Folge, weil sie hauptsächlich Gegenstände von formaler und prozessualer Natur betrafen. Von materieller Einwirkung in gröfserem Mafse dürfte nur die Annahme eines Antrages auf Einführung sogen. Nützlichkeitsmuster sein, womit im Zusammenhange steht, dafs die Patentierung unter strengeren Voraussetzungen und in engeren Grenzen stattfinden kann und auch soll, als wenn der Musterschutz lediglich wie bisher für blofse Geschmacksmuster zu Recht besteht. Die Patentierung aber wird in engere Grenzen gelegt, wenn das System der Vorprüfung, und zwar als einer von Amts wegen vorzunehmenden decisiven Expertise über die Neuheit und sonstige Patentfähigkeit der angemeldeten Erfindung beibehalten wird. Bekanntlich steht das deutsche Patentgesetz nicht auf dem Standpunkte des sogen. Anmeldeverfahrens, in welchem jede angemeldete Erfindung ein Patent erhalten kann, sondern auf dem Standpunkte der Vorprüfung, indem von Amts wegen das Vorhandensein der Patentfähigkeit unter Zuhilfenahme der beteiligten Interessentenkreise des Publikums (Aufgebotsverfahren) geprüft wird, bevor es zur Erteilung des Patentes kommt. In die Enquete war die Frage gezogen worden: „11. Empfiehlt sich nach den seit dem Bestehen des Patentgesetzes gemachten Erfahrungen die unveränderte Beibehaltung des bisherigen Systems, wonach alle zur Patentierung angemeldeten Erfindungen auf ihre Patentfähigkeit und Neuheit von Amts wegen zu prüfen sind? Würde sich im Hinblick auf die mit diesem System verknüpften Schwierigkeiten und die über die Vorprüfung mehrfach erhobenen Klagen etwa empfehlen, ohne grundsätzliches Verlassen des Systems, doch für gewisse Kategorien der Patente eine Beschränkung der Vorprüfung eintreten zu lassen?" Der

erste Teil dieser Frage ist einstimmig bejaht worden, wodurch der zweite Absatz derselben aufser Betracht gerückt wurde. Eine Anzahl von Sachverständigen (13) [1]) sprach sich für Beibehaltung, zugleich aber auch für Verschärfung des Vorprüfungsverfahrens aus, um durch schärfere Begrenzung des Begriffs einer „neuen Erfindung“ unwesentliche Abweichungen in Einrichtungen erfahrungsweise u. s. w. von der Patentierung auszuschliefsen. Betrachtet man die bisherige Praxis des Kaiserlichen Patentamts bei der Erteilung und Verweigerung von Patenten, so mufs man m. E. zu der Überzeugung gelangen, dafs dieses Kaiserliche Amt genau dem Sinne des Gesetzes entsprechend die Vorprüfung so streng gehandhabt hat, als dies mit dem Wesen der Patenterteilung, ohne einen wirklichen tief eingreifenden Systemwechsel in den Grundlagen des Gesetzes, möglich war. Man darf nicht vergessen, dafs in der Erteilung des Patents kein Urteil über die Zweckmäfsigkeit und Brauchbarkeit der patentierten Erfindung liegt und dafs das Patent nicht verweigert werden darf, wenn die gewerbliche Verwertbarkeit auch nur eine fast verschwindend geringe ist (die übrigen Voraussetzungen der Patentierung aber erfüllt sind). Die Erteilung des Patents ist nach deutschem Rechte kein von Zweckmäfsigkeitserwägungen geleiteter Verwaltungsakt, sondern ein delegationsweise entstandener Gesetzgebungsakt, der sich infolge der bindenden Vorschriften, mit welchen die Gesetzgebung die Delegation zur Erteilung von Privilegien (als leges speciales) begleitet hat, als ein Rechtsakt darstellt. Hiernach sind die Voraussetzungen der Patentierung in jedem Falle genau zu prüfen; sind sie erfüllt, so mufs das Patent erteilt werden, auch wenn das Patentamt von dem geringen wirtschaftlichen Werte der Erfindung überzeugt sein sollte. Diesen Anschauungen entspricht meiner Beobachtung nach die Praxis des Kaiserlichen Patentamts; eine schärfere Prüfung, als es bisher geübt hat, kann ihm rechtlich nicht zugemutet werden. Wie mit der Bejahung des Absatz 1 der elften Frage mufs man sich m. E. aber auch mit der Verneinung von Frage zwölf einverstanden erklären, welche lautete: „Läfst sich im Interesse einer leichteren und rascheren Prüfung der Anmeldungen das Verlangen stellen, dafs die dazu gehörigen Beschreibungen gedruckt eingereicht werden?“ Bei dieser Gelegenheit wurde konstatiert, dafs das Kaiserliche Patentamt gedruckte Beschreibungen annimmt, und dafs eine Zurückweisung von mechanischen Vervielfältigungen nur dann stattgefunden hat, wenn die Schrift schlecht lesbar war.

XI. Drei Fragen (14, 15 und 16) beschäftigten sich mit den zu entrichtenden Gebühren. Die in Frage 14 angeregte etwaige Erhöhung oder Ermäfsigung einzelner Sätze der Gebühren im Erteilungsverfahren wurde fast einstimmig in ablehnendem Sinne verbeschieden, womit der gegenwärtige Zustand als entsprechend anerkannt ist, und zwar u. E. mit Recht. Die Thatsache der Aufrechthaltung zahlreicher Patente, welche durch Nichtzahlung der Gebühr hinfällig würden, beweist zur Genüge,

1) Vgl. hierzu noch die Zustimmungserklärungen S. 141 am Beginn der letzten Sitzung der Enquete.

dafs sich auch die gesteigerte Gebührenhöhe lohnt durch die Ausnutzung der einigermafsen bedeutungsvollen Erfindungen, und dafs die mitunter erhobenen Klagen [1]) über die Höhe der deutschen Patentgebühren gröfstenteils wohl als ungerechtfertigt betrachtet werden können. Bejaht wurde die Frage (15) „ist auch die Erhebung der Nichtigkeits- und die Zurücknahmeklage an die Entrichtung einer Gebühr zu knüpfen“, und angenommen wurde hierbei auch ein Antrag, wonach die entscheidende Behörde die Befugnis haben soll, den Kläger, gleichviel ob In- oder Ausländer, auf Antrag des Beklagten, zur Stellung einer Kaution für die Kosten des Verfahrens anzuhalten. Diese beiden Beschlüsse dürften manches Bedenken gegen sich haben, und ich glaube, die Mehrzahl der deutschen Juristen wird mit mir auf dem Standpunkte stehen, welchen hierin der Sachverständige Dr. Rosenthal einnahm, indem er vorschlug, die Klagen im Patentprozesse nicht anders zu behandeln als andere Klagen, da sämtliche Schäden auch auf anderen Rechtsgebieten vorkommen, und die man hinnehmen müsse in der Erwartung, dafs unsere Gerichte solchen frivolen Klagen zu begegnen wissen werden. Auch die Bejahung der Frage 16: „Soll beim Erlöschen eines Patents infolge unterlassener Gebührenzahlung eine Nachfrist gewährt werden, innerhalb deren gegen Zahlung einer Strafgebühr die Wirkung des Erlöschens wieder aufgehoben werden kann? Ist es, namentlich im Falle der Bejahung vorstehender Frage, unbedenklich, die Frist zur Zahlung der Patentgebühren abzukürzen?“ – dürfte nicht ohne Bedenken sein, da in der Unterlassung der Gebührenzahlung sich bisher ein sehr zweckmäfsiges Mittel bot, das Patent ohne weiteres zum Erlöschen zu bringen. Aus demselben Grunde aber ist die Annahme des Antrags zu bedauern, dafs vor Ablauf der Gebührenfrist eine Mahnung erfolgen soll. Die Arbeitslast des Kaiserlichen Patentamts wird dadurch sehr vermehrt, und zwar ohne Rechtsgrund, denn bei einiger Aufmerksamkeit trifft die im Gebührenverfalltag liegende Mahnung den Patentinhaber nicht zu hart und vigilantibus jura sunt scripta. Unbedenklich, aber ohne grofse Bedeutung ist auch die Bejahung der siebzehnten Frage: „Empfiehlt es sich, die Vorausbezahlung der Jahresgebühren für mehrere Jahre zuzulassen, mit der Mafsgabe, dafs eine Rückzahlung nicht stattfindet, auch wenn das Patent früher sein Ende erreicht?“, wobei die Rückzahlung davon abhängig gemacht wurde, dafs der Patentinhaber auf sein Patent verzichtet.

XII. Die Patentverletzung wird nach dem bisherigen Rechte nur bestraft, wenn sie wissentlich erfolgt ist; die Wissentlichkeit der Patentverletzung ist auch Voraussetzung der civilrechtlichen Entschädigungspflicht. Mit Bezug auf diese Beschränkung wurde den Sachverständigen die Frage (20) vorgelegt: „Ob auch die nicht wissentlich, aber aus Fahrlässigkeit begangenen Patentverletzungen unter Strafe zu stellen seien?“ Die juristische Seite dieser Frage wurde durch einen ganz ausgezeichneten Vortrag des Reichsgerichtsrats Dr. Bolze ins klarste

1) Vgl. Resolution zu § 8, aufgestellt vom Berliner Bezirksverein des Vereins Deutscher Ingenieure, S. 7 a. a. O.

Licht gesetzt. Diesem folgend wurde die gestellte Frage einstimmig verneint, aber die weitere Frage, ob im civilrechtlichen Wege eine Verschärfung des Rechtsschutzes eingeführt werden solle, mit grofser Mehrheit bejaht. Die Erfüllung des damit an die Reichsgesetzgebung gerichteten Wunsches wird mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden haben und wohl erst im Zusammenhang mit dem System von Deliktsobligationen im Deutschen Civilgesetzbuch erschöpfend zu ermöglichen sein.

XIII. Die 18. und 19. Frage[1]) haben eine prozessuale Bedeutung, welche an diesem Orte nicht erörtert werden soll. Sie gaben aber in Verbindung mit der 22. Frage: „Haben andere Bestimmungen des Gesetzes erhebliche Übelstände zur Folge gehabt?“ den Anlafs zu einer sehr weit gehenden Debatte und Projektierung in organisatorischer Beziehung. Wiederholt war im Laufe der Diskussion verschiedener Fragen in der Enquete die Ansicht ausgesprochen worden, dafs im Interesse der einheitlichen und gleichmäfsigen Entwicklung des Patentwesens die Kompetenz des Patentamts über die Schranken, welche ihm das gegenwärtige Gesetz zieht, hinaus ausgedehnt werden müsse; auch der Gedanke wurde bereits in der Diskussion gestreift, dafs in Berlin eine Stelle geschaffen werden möge, die über alle Patentstreitfragen prinzipielle Entscheidungen zu erlassen habe. Diese Gedanken führten in der VI. (letzten) Sitzung der Enquete zu weitgehenden Vorschlägen organisatorischer Natur. Aus der Mitte der Sachverständigen, welche überdies noch verschiedene weniger bedeutende Wünsche äufserten, erhob sich der Antrag auf eine neue Organisation und Verfahrensordnung der Patentbehörden. Der Antrag gipfelt darin, dafs neben dem Patentamte ein Patentgerichtshof (Patenthof) errichtet werden solle. Die Besetzung dieses Gerichtshofes und seiner Senate soll derartig sein, dafs neben zwei Mitgliedern, welche die Befähigung zum Richteramt besitzen müssen, drei Mitglieder stehen, die wegen ihrer Sachverständnis in einem Zweige der Technik zur Judikatur berufen werden. Der Patentgerichtshof soll zuständig sein als Oberbeschwerdeinstanz in dem Verfahren auf Erteilung von Patenten und als erste sowie zweite Instanz für Streitigkeiten, welche die Giltigkeit und Aufhebung von Patenten, sowie die Kollisionen zwischen verschiedenen Inhabern von Patenten betreffen.

Für ein gröfseres Publikum dürfte die überwiegende Zahl der sich hieran anreihenden Erörterungen wohl kaum von erheblichem Interesse sein; nur einige Gedanken von allgemeinerer Bedeutung seien daher hier noch zum Ausdruck gebracht. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs die Fragen, welche bei der Erteilung eines Patents zu beantworten sind, sich gröfstenteils wesentlich unterscheiden von den im Anfechtungs-, sowie im straf-

1) Diese lauten: 18) Soll im Nichtigkeitsverfahren die Feststellung des Patentamts in betreff der Frage, ob der Gegenstand des angefochtenen Patents mit einem veröffentlichten oder offenkundig benutzten Gegenstande im technischen Sinne identisch sei oder diesem gegenüber eine Erfindung enthalte, der Anfechtung und Nachprüfung in der Berufungsinstanz entzogen werden? 19) Ist es zweckmäfsig, die dem Patentamt in § 18 den Gerichten gegenüber auferlegte Verpflichtung auf die Erteilung von Obergutachten zu beschränken?

und civilprozessualen Verfahren sich ergebenden Fragen, während in den letzteren die richterliche die juristische Seite überwiegt, liegt der Schwerpunkt der Erörterung bei den ersteren in der Technik und Gesetzgebungspolitik, denn wenn, wie oben unter VIII dargelegt wurde, die Erteilung des Patents auch wesentlich in einem zum Rechtsakte gestalteten Gesetzgebungsakte liegt, ist doch die Behandlung des Patents in beiden vorhin erwähnten Richtungen eine verschiedene: in der einen ist dasselbe ein werdendes, in der andern ein gewordenes Wesen, dessen Rechtsbeständigkeit möglicherweise zweifelhaft, aber doch immerhin vorhanden ist. Man kann auf diese Unterschiede die Verschiedenheit zweier Behörden gründen, von welchen die eine den konstitutiven und legislativen Teil der von den Behörden zu erledigenden Aufgaben zu erfüllen hat, während der andern Behörde der deklaratorische und dezisive Teil der Aufgaben, welche den Behörden aus dem Patentwesen erwachsen, zufallen soll. Geht man hiervon prinzipiell aus, so wird man freilich die juristische Seite bei der Erteilung und Verweigerung der Patente ebensowenig ausschliefsen können, als man den chemisch-technischen und mechanisch-technischen Beirat in der deklarierenden und dezidierenden Behörde entbehren kann. Bei solcher gemischter Zusammensetzung der beiden Behörden bietet sich aber die Möglichkeit, im einzelnen die Aufgaben auch nach praktischen Gesichtspunkten zu verteilen und hierbei von der rein prinzipiellen Spaltung der Aufgaben auch abzuweichen. Daher kann man die als Gerichtshof gestaltete Behörde auch als Revisionsinstanz für die legislativ wirkende Behörde in Thätigkeit treten lassen. Gleichzeitig wird man aber auf solche Weise die Möglichkeit gewinnen, durch Verteilung zweckmäfsig die Arbeitslast zu bewältigen, welche jetzt auf dem Patentamte allein ruht und von diesem unter Inanspruchnahme zahlreicher Persönlichkeiten bewältigt wird, welche die Lösung patentrechtlicher Streitfragen nicht als ihre Haupt- und Lebensbeschäftigung ansehen können und ihre Stellung im Kaiserlichen Patentamte nur als einen Nebendienst auffassen müssen. Schon in der Sitzung des Deutschen Reichstags vom 28. April 1881 habe ich den Wunsch ausgesprochen, dafs alle Stellen des Patentamts, die mit ständigen Mitgliedern besetzt sind, so besetzt sein möchten, dafs ihre Inhaber ihre Hauptbeschäftigung im Patentamte und im Patentwesen finden. Die finanziellen Mittel hierzu liefern reichlich die Beträge, welche für die Patente einzuzahlen sind. Der Vorteil, den die Praxis, namentlich die Industrie, aus einer möglichst gleichmäfsigen, widerspruchslosen und berufsmäfsig vertieften Handhabung des Patentgesetzes, sei es, dafs dieselbe im Patentamte oder in einem Patentgerichtshofe stattfindet, ziehen wird, überwiegt sicherlich manche Schwierigkeiten und Bedenken, die sich der Durchführung des von mir angeregten Gedankens etwa noch in den Weg stellen möchten. Kommt es zu einer Errichtung eines besonderen Patentgerichtshofes, so wird man gewifs nicht umhin können, jener Forderung vollauf Rechnung zu tragen. —

Vergleicht man das Gesamtergebnis der Enquete vom November 1886 mit dem der Patent-Enquete vom August 1876, so wird man einen fast unglaublichen Fortschritt in der Klärung der Ansichten wahrnehmen; weit ausgedehnt ist bereits der Bereich der Erfahrungen unserer Industriellen

in patentrechtlichen Dingen, so kurz der 9jährige Zeitraum erscheinen mag, in welchem unser Patentgesetz bis zur Enquete gewirkt. Mit Sicherheit ist vieles zu beurteilen den Sachverständigen nunmehr möglich gewesen, an dessen Erörterung sie zehn Jahre vorher nur zaghaft herantreten konnten. So wird denn auch wohl die Hoffnung nicht unbegründet sein, dafs die Änderungen, welche auf Grund der Enquete an dem Versuchsbau des Patentgesetzes vom 25. Mai 1877 vorgenommen werden dürften, recht heilbringende sein werden.

II.

Verordnung über die Inkraftsetzung des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887, und des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Seeleute und anderer bei der Seeschiffahrt beteiligter Personen, vom 13. Juli 1887 im Deutschen Reich.

Vom 26. Dezember 1887.

§. 1.

Das Gesetz, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzbl. S. 287) tritt mit dem 1. Januar 1888 für das Gebiet des Reichs seinem vollen Umfange nach in Kraft.

§. 2.

Mit demselben Zeitpunkte tritt das Gesetz, betreffend die Unfallversicherung der Seeleute und anderer bei der Seeschiffahrt beteiligter Personen, vom 13. Juli 1887 (Reichs-Gesetzbl. S. 329) seinem vollen Umfange nach in Kraft.

III.

Gesetz, betreffend die Abänderung des Zolltarifs im Deutschen Reich.

Vom 21. Dezember 1887.

§. 1.

Der durch die Bekanntmachung vom 24. Mai 1885 (Reichs-Gesetzbl. S. 111) veröffentlichte Zolltarif wird in nachstehender Weise abgeändert:

1. In Nr. 9, Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues, erhalten die Positionen a, b α, β, γ, δ, c, e und f folgende Fassung:

a)	Weizen	5 Mark
b)	α. Roggen	5 „
	β. Hafer	4 „
	γ. Buchweizen	2 „
	δ. Hülsenfrüchte	2 „
c)	Gerste	2,25 „
	für 100 Kilogramm,	
e)	Mais und Dari	2 Mark
f)	Malz (gemalzte Gerste und gemalzter Hafer)	4 „
	für 100 Kilogramm.	

2. In Nr. 25 c wird der Zollsatz
   Hefe aller Art mit Ausnahme der Weinhefe von 42 Mark auf 65 Mark
   für 100 Kilogramm
   erhöht.
3. In Nr. 25 q wird der Zollsatz
   a) der Position 1 α, Kraftmehl, Puder, Stärke, Stärkegummi, Kleber, Arrowroot, Sago und Sagosurrogate, Tapioka, von 9 Mark auf 12,50 Mark,
   b) der Position 1 β, Nudeln, Maccaroni, von 10 Mark auf 13,50 Mark,
   c) der Position 2, Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich geschrotene oder geschälte Körner, Graupe, Gries, Grütze, Mehl; gewöhnliches Backwerk (Bäckerware), von 7,50 Mark auf 10,50 Mark
   für 100 Kilogramm
   erhöht.
4. Die Anmerkung zu Nr. 25 s, Reis zur Stärkefabrikation unter Kontrolle, 3 Mark für 100 Kilogramm, fällt weg.

§. 2.

Die im §. 1 festgesetzten neuen Tarifsätze für Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mais und Dari, Malz (Nr. 9 a, b α und β, c, e und f) und Mühlenfabrikate aus Getreide (aus Nr. 25 q 2) sind mit der im §. 9 Absatz 2 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 317) angegebenen Wirkung vom 26. November 1887 ab gültig.

Insoweit die in diesem Gesetze genannten Gegenstände bis zum 15. Januar 1888 infolge von Verträgen eingeführt werden, welche nachweislich vor dem 26. November d. J. abgeschlossen sind, werden die bis jetzt gültig gewesenen Zollsätze erhoben.

Der hiernach erforderliche Nachweis kann durch alle in der Deutschen Zivilprozeßordnung zugelassenen Beweismittel erbracht werden.

Die betreffenden Ansprüche sind bei Verlust des Rechts innerhalb 4 Wochen nach der Publikation dieses Gesetzes bei der Amtsstelle, an welcher die Ware zur Eingangsabfertigung angemeldet wird, geltend zu machen.

Die Bestimmungen in vorstehenden Absätzen 2, 3 und 4 finden, wenn die Kontrahenten über die Tragung des Zolles für den Fall einer Erhöhung desselben schriftliche Vereinbarung getroffen haben, keine Anwendung.

Im übrigen tritt dieses Gesetz am 1. Januar 1888 in Kraft.

IV.

Dänische Steuergesetze aus dem Jahre 1887.

Von Aleksis Petersen-Studnitz in Kopenhagen.

Unter dem 1. April 1887 erschienen drei Gesetze, welche mehr oder minder wichtige Veränderungen in der dänischen Steuergesetzgebung, so wie diese in den Jahrbüchern, N. F. XIII, S. 122 fg. dargestellt ist, mit sich führen. Das bedeutendste dieser Gesetze ist das Gesetz betreffend die Besteuerung des Branntweins.

In der in den Jahrbüchern l. c. mitgeteilten Übersicht wurde S. 141 erwähnt, daß man schon seit Jahren eine Reform von der Branntweinsteuergesetzgebung in Dänemark geplant hatte. Die Reform scheiterte aber, namentlich weil die Regierung nicht nur eine Reform des Besteuerungsmodus beabsichtigte, sondern auch eine Erhöhung der Steuer durchzuführen versuchte. In der Reichstagsversammlung 1886—87 kam es aber zu einem Kompromiß zwischen der Regierung und dem Reichstag, die Branntweinsteuergesetzgebung betreffend, und ein Gesetz wurde zu stande gebracht, wodurch der Besteuerungsmodus reformiert wurde, während man von einer Erhöhung der sehr niedrigen Steuer vorläufig absah.

Das neue Gesetz betreffend die Besteuerung des Branntweins (vom 1. April 1887) ist am 1. April 1887 in Kraft getreten und hat das Gesetz vom 7. Februar 1851 aufgehoben. Dem Gesetze zufolge wird die Fabrikatsteuer an die Stelle der Maischraumsteuer treten; jedoch wird die Fabrikatsteuer erst vom 1. April 1892 alleinherrschend werden; bis zum 1. April 1892 werden die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes bestehenden Brennereien die Steuer nach der Größe des Maischraumes entrichten können. Die Fabrikatsteuer wird 18 Øre pro Pot[1]) Spiritus von 100 Proz. nach Tralles Alkoholometer betragen. Die Menge und Stärke des gewonnenen Branntweins wird durch einen von der Regierung sanktionierten Spiritusmeßapparat ermittelt.

Durch das zweite Gesetz sind einige Veränderungen im Gesetz vom 19. Februar 1861, die kommunalen Steuern in Kopenhagen, insbesondere die Kopenhagener Einkommensteuer betreffend, gemacht worden. (Jahrb. N. F. XIII, S. 144.) Durch das neue Gesetz wird Kopenhagen in Distrikte geteilt, deren Zahl und Umfang vom Minister des Inneren gemäß Vorschlags des Kopenhagener Magistrats bestimmt wird. Für jeden dieser Distrikte ernennt die Bürgerrepräsentation 4 Männer, sogenannte „Ligningsmänd“, welche bei der Verteilung der Einkommensteuer auf die Bürger mitwirken sollen. Vor jedem 15. Januar werden auf Veranstaltung des Magistrats Blanketts zur Selbstangabe verteilt, mit der Aufforderung dieselben vor Ablauf des Monats Januar ausgefüllt zurückzusenden; doch sollen diejenigen Bewohner der Stadt, welche infolge der Gesetzgebung verpflichtet sind, autorisierte Handelsbücher zu führen, berechtigt sein bis zum Schluß des Monats Februar Selbstangaben zu machen. Auf Grund der gemachten Selbstangaben und der sonst vor-

1) 1 Pot = 0,97 Liter.

liegenden Data arbeiten die oben erwähnten „Ligningsmänd“ für die Betreffenden jedes Distrikts die Listen über die Steuerpflichtigen mit Angabe der für jeden Betreffenden angesetzten steuerpflichtigen Einnahme aus. Jeder, auf dessen Selbstangabe nicht Rücksicht genommen worden ist, wird hiervon unterrichtet, ehe die Steuerlisten ausgelegt werden, wobei demselben darüber Aufklärung gegeben wird, auf wie groß seine Einnahmen veranschlagt worden sind, und wie er sich zu verhalten hat, wenn er die Sache von der „Ligningskommission“ (Einschätzungskommission) geprüft zu haben wünscht. Ist die Steuerverteilung definitiv in einem Distrikt angenommen, so werden die Listen 14 Tage lang zum Einblick des Publikums ausgelegt. Die Listen aller Distrikte werden zusammengefaßt und gedruckt und können von jedem Steuerzahlenden gegen einen festgesetzten niedrigen Preis erworben werden. Einspruch gegen die Steuerverteilung muß binnen 8 Tagen nach Verlauf der Zeit, in welcher die Listen zum Einblick des Publikums ausgelegen haben, erhoben werden. Man kann sowohl darüber klagen, daß die eigenen Einnahmen überschätzt, als auch, daß die eines andern unterschätzt worden sind, auch darüber, daß jemand gar nicht in die Steuerlisten aufgenommen worden ist. Ehe die Klage jemandes über die Unterschätzung der Einnahmen einer Person oder Nichtaufnahme in den Steuerlisten einer andern Berücksichtigung findet, muß dem, welcher Gegenstand der Klage ist, Gelegenheit gegeben werden, sich über dieselbe auszusprechen. Dem Verlangen eines Steuerzahlenden um Erhöhung der für ihn angesetzten steuerpflichtigen Einnahme wird ohne weitere Untersuchung Folge geleistet. Das Verlangen nach Herabsetzung kann, wenn der Betreffende entweder gar nicht, oder nicht zur rechten Zeit seine Selbstangabe eingegeben hat, nicht in Betracht gezogen werden, wenn die Herabsetzung nicht mehr als $^{1}/_{8}$ der angenommenen Einnahme beträgt, außer wenn die Ligningskommission findet, daß der Betreffende gültige Gründe angeführt hat, weshalb er nicht in der vorgeschriebenen Zeit seine Selbstangabe eingesandt hat.

In dem Prinzip selbst, die Feststellung der steuerpflichtigen Einnahmen, Steuerfreiheit und Steuerermäßigungen betreffend, hat das Gesetz vom 1. April 1887 keine Veränderungen gemacht. Doch kann dies nicht als eine Anerkennung der Vorzüglichkeit des Kopenhagener Einkommensteuergesetzes bezeichnet werden. Das Gesetz vom 19. Februar 1861, die Kopenhagener Einkommensteuer betreffend, ist im Gegenteil in hohem Grade reformbedürftig. Vorläufig hat man jedoch nicht eine allgemeine Reform in Angriff zu nehmen gewagt; man hat sich darauf beschränkt, vorzuschreiben, daß vor dem Schlusse von 1890 dem Reichstage der Vorschlag zu einem neuen Gesetze, die kommunalen Steuern Kopenhagens betreffend, vorgelegt werden soll.

Endlich hat ein drittes Gesetz vom 1. April 1887 die Schiffsabgaben für abgehende Schiffe (vergl. Jahrb. l. c. S. 140) aufgehoben. Dasselbe Gesetz schreibt ferner vor, daß bei Ausfuhr des in Dänemark fabrizierten Rübenzuckers die Zuckerfabriken nicht nur die bezahlte Abgabe (l. c. S. 139) zurück erhalten sollen, sondern was gewissen Zucker betrifft, soll sogar eine Vergütigung von $^{3}/_{4}$ Øre pr. Pfund ausbezahlt werden. Doch soll diese Vergünstigung, dem Wortlaut des Gesetzes nach, nur bis zum 31. März 1888 gelten, ist also nur etwas Vorübergehendes.

Miszellen.

I.

Deutschlands und Frankreichs auswärtiger Handel in den Jahren 1876—1885.

Eine handelsstatistische Untersuchung von Ad. Soetbeer.

Die Handelsstatistik erhält ihre rechte Verwertung vornehmlich durch zweckentsprechende Vergleichungen. Die angegebenen Wertbeträge der Einfuhr und Ausfuhr eines einzelnen Landes in einzelnen Jahren gewähren an sich so gut wie keinen Aufschlufs; erst durch Vergleichung des Verkehrs eines Landes im Durchschnitt längerer Perioden und mit dem gleichzeitigen Verkehr anderer Länder gewinnt man brauchbares Material zu wirtschaftlichen Schlufsfolgerungen, und insbesondere geschieht dies durch Kombination der beiden eben erwähnten Vergleichungen. In diesem Falle erscheint es indes ratsam, immer nur je zwei Länder vergleichend sich gegenüberzustellen, weil sonst die Uebersicht und die zutreffenden Schlufsfolgerungen wesentlich erschwert werden. Auch verlangen solche Vergleichungen thunlichst gleiche Durchschnitte mehrerer Jahre, da durch aufserordentliche Umstände und Ereignisse in einzelnen Jahren oft erhebliche Abweichungen herbeigeführt werden. Ein Vergleich einzelner Jahre kann leicht zu falschen Auffassungen verleiten, während beim Zusammenfassen mehrjähriger Perioden meistens eine Ausgleichung blofs zufälliger Ausnahmen stattfinden wird. Selbstverständlich wird man auch bei jeder vergleichenden Handelsstatistik auf eine passende Wahl der Zeitperioden und der sich gegenüberzustellenden Länder ein Hauptaugenmerk zu richten haben, um nicht viele Mühe fast umsonst zu verschwenden.

In diesem Sinne verfuhren wir, als vor etwa acht Jahren einige vergleichende statistische Zusammenstellungen über den auswärtigen Handel Deutschlands und Frankreichs von uns vorgelegt wurden. Es bedarf keiner weiteren Darlegung, wie grade eine Vergleichung dieser beiden Länder in ihren grofsen kommerziellen Beziehungen von beson-

derem Interesse sein mufs. Deutschland und Frankreich rivalisieren nicht nur in ihren militärischen Rüstungen und Leistungen sowie in ihrer finanziellen und sonstigen inneren wirtschaftlichen Entwickelung, sondern sie zeigen auch einen eifrigen und steigenden Wettkampf in ihren internationalen Handelsbestrebungen. Hat Deutschland oder hat Frankreich während der letztverflossenen etwa zehn Jahre in seinem Handelsverkehr mit dem Auslande, im allgemeinen wie mit den einzelnen Ländern, eine verhältnismäfsig gröfsere Ausdehnung gewonnen, und in welchem Umfange ist dies geschehen, oder hat für das eine oder für das andere dieser beiden Länder ein kommerzieller Rückgang stattgefunden? Der Versuch einer ziffermäfsigen Beantwortung dieser Fragen kann für jeden, der an der Handelspolitik Interesse nimmt, nur willkommen sein und giebt Anregung zu weiteren Betrachtungen.

Auf den ersten Blick möchte es scheinen, als ob eine Vergleichung, wie sie vorstehend empfohlen wird, sich rasch und leicht bewerkstelligen lasse. Man habe nur nötig, aus den veröffentlichten amtlichen handelsstatistischen Tabellen der beiden Länder die Nachweise über die gesamte Einfuhr und Ausfuhr sowie über den Verkehr mit den einzelnen Ländern in denselben Jahren oder Perioden auszuziehen und vergleichend zusammenzustellen.

Allerdings werden auch derartige summarische Auszüge nicht ohne Interesse sein und Beachtung verdienen, allein es erheben sich nicht leicht abzuweisende Bedenken, ob hierdurch eine einigermafsen sichere und brauchbare Vergleichung zu erlangen sei. Die Art der Wertberechnung geschieht bekanntlich in den verschiedenen Ländern nicht nach gleicher Methode und auch bei Feststellung und Unterscheidung der Quantitäten der Wareneinfuhr und -Ausfuhr finden vorher schon sehr bedeutende Abweichungen statt.

Wenn man aber auch von diesen Bedenken absehen und den Umfang und die Entwickelung des auswärtigen Handels zweier Länder nur nach deren eigenen amtlichen statistischen Ermittelungen vergleichend beurteilen und daraus Folgerungen ziehen wollte, mit voller Anerkennung, dafs auf diesem Wege nur ein ungefähres und wenig zuverlässiges Ergebnis, mit dem Vorbehalt sehr weiter Fehlergrenzen, zu erlangen sei, so würde doch eine derartige Vergleichung, soweit Deutschland in Betracht kommt, von vornherein für jetzt als unzulässig erscheinen. Der durchschlagende Grund solcher Unzulässigkeit liegt in dem Umstande, dafs in den vom Kaiserlichen Statistischen Amt veröffentlichten Zusammenstellungen des auswärtigen Handelsverkehrs Deutschlands die bedeutendsten Seehäfen des Reichs, Hamburg und Bremen, bisher als Ausland behandelt wurden und dafs alles dasjenige, was nach fremden Ländern aus dem deutschen Zollgebiet oder, umgekehrt, aus fremden Ländern hier eingeführt wird, nur dann dem Verkehr mit den betreffenden fremden Ländern zugeteilt wird, wenn aus den die Waren begleitenden Papieren durch Deklaration der inländischen Absender oder Empfänger die Bestimmung oder die Herkunft der Waren unmittelbar zu ersehen ist. Alle diejenigen Waren, welche aus Hamburg und Bremen nach fremden Ländern ausgeführt werden, ohne dafs bei ihrem Ausgange aus dem Zollgebiet eine Deklaration über ihre

weitere Bestimmung beigegeben werden, erscheinen in der Reichshandelsstatistik als Ausfuhr nach Hamburg oder Bremen; und ebenso verhält es sich umgekehrt in Bezug auf die Einfuhr in Deutschland.

Zur Erläuterung und Bestätigung geben wir einige Beispiele an, welche ohne weiteres aus der großen Masse herausgegriffen sind.

Nach der „Statistik des Deutschen Reichs“ N. F., Bd. XX, S. I, 80 betrug die Wareneinfuhr im deutschen Zollgebiet aus den Vereinigten Staaten i. J. 1885 121,582,000 Mk., während die amerikanische Handelsstatistik den Wert der Ausfuhr von dort nach Deutschland im Fiskaljahre 1884—85 auf 62,222,791 Dollars und 1885—86 auf 61,961,198 Dollars, durchschnittlich also auf mehr als 260,000,000 Mk. angiebt. Hiermit stimmt es wesentlich überein, wenn in den amtlichen handelsstatistischen Tabellen von Bremen und Hamburg die dortige Einfuhr aus den Vereinigten Staaten i. J. 1885 mit bezw. 146,369,000 Mk. und 123,461,000 Mk., zusammen also mit 269,830,000 Mk. im Werte verzeichnet wird. Welch völlig falsche Auffassung der Bedeutung des deutschen Handels mit den Vereinigten Staaten, verglichen mit dem entsprechenden Verkehr anderer Länder, würde daraus hervorgehen, wenn man denselben nach dem in der deutschen Reichsstatistik angegebenen Werte beurteilen wollte!

Die Kaffe-Einfuhr aus Brasilien wird in der amtlichen Statistik des deutschen Zollgebiets für 1885 im Werte mit 1,814,000 Mk. aufgeführt, während in Hamburg für dasselbe Jahr die Kaffe-Einfuhr aus Brasilien zu 37,517,000 Mk. nachgewiesen wird. Um die Bedeutung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Brasilien zu verstehen, würde die erstere Angabe nur irreleiten, wie richtig sie auch an sich sein mag, weil die Empfänger im Inlande nur für jenes geringe Quantum die Herkunft der Ware aus Brasilien deklariert haben.

Es ist evident, daß, solange Hamburg und Bremen außerhalb des Zollgebiets sich befinden, eine annähernd richtige Darstellung des auswärtigen Handelsverkehrs Deutschlands mit den einzelnen fremden Ländern und dem Auslande überhaupt, außer Frage steht und daß für eine Vergleichung mit den entsprechenden kommerziellen Verhältnissen anderer Länder die bisherigen diesseitigen Angaben sich nicht benutzen lassen.

Dagegen bietet sich in den amtlichen handelsstatistischen Veröffentlichungen der übrigen Staaten ein zwar keineswegs vollständiges und genaues, aber immerhin doch ein erwünschtes brauchbares Auskunftsmittel, um im ganzen und großen und nach ungefährer Abschätzung die auswärtigen Handelsverhältnisse Deutschlands und Frankreichs vergleichen und beurteilen zu können. Man findet in den erwähnten Veröffentlichungen fast durchweg spezielle Angaben über den Wert der Einfuhr und Ausfuhr aus und nach Deutschland und den übrigen Staaten, und zwar sind hier unter der Rubrik „Deutschland“ das deutsche Zollgebiet und die deutschen Freihäfen meistens schon zusammengefaßt. Wie mangelhaft auch sonst manche dieser handelsstatistischen Zusammenstellungen an sich sein mögen, für eine Beurteilung des verhältnismäßigen Anteils Deutschlands und Frankreichs am gesamten auswärtigen Handelsverkehr ihres Landes liefern sie einen zulässigen Maßstab. Denn sie sind jedenfalls nicht im mindesten dem Verdacht ausgesetzt, daß eine absichtliche Erhöhung oder

Verminderung der Wertbeträge der Einfuhr oder der Ausfuhr von und nach dem einen oder dem anderen der verglichenen Länder stattgefunden habe. Die Mängel einer unrichtigen oder unvollständigen Einrichtung und Methode der betreffenden handelsstatistischen Veröffentlichungen werden bei den beabsichtigten Vergleichungen für die einzelnen Jahre und Perioden wesentlich gleichmäßig einwirken und in Rücksicht des einen Landes in ganz ähnlicher Weise wie beim andern Lande.

Das Material zu den nachstehenden Übersichten haben wir hauptsächlich genommen aus dem im Commercial Department, Board of Trade zusammengestellten „Statistical Abstract for the principal and other foreign countries". Zur Ergänzung sind indes noch einige sonstige Nachweise mit benutzt worden. Herr Giffen bemerkt im Vorwort zum erwähnten, zu den Parlamentspapieren gehörendem Abstract, daß die in demselben veröffentlichten Nachweise auf sein Ansuchen von den Vorständen der statistischen Bureaus in den verschiedenen Ländern vorher revidiert worden seien. Es liegen mithin im „Abstract" Auskünfte vor, welche eine amtliche Autorität haben.

Obschon uns für verschiedene Länder bereits die handelsstatistischen Veröffentlichungen für das Jahr 1886 vorlagen, haben wir geglaubt, der Gleichmäßigkeit wegen dieses Jahr in unsern vergleichenden Übersichten außer Betracht lassen und den Durchschnitt der Jahre 1881—85 mit demjenigen der vorangegangenen fünfjährigen Periode schließlich vergleichen zu sollen. Es wäre ferner für uns keine große Mühe gewesen, mit den Vergleichungen weiter zurückzugehen als bis 1876, allein es erschien ratsam, zur leichteren Übersicht uns auf die seit 1876 verflossenen Jahre zu beschränken, indem außerordentliche Störungen im Weltverkehr oder besonders für die von uns verglichenen Länder nicht vorgekommen sind. Hinsichtlich der Schutzzollmaßregeln haben Deutschland und Frankreich im letztverflossenen Jahrzehnt ziemlich gleichen Schritt gehalten und ausnahmsweise bedeutende Handelsbegünstigungen eines dieser Länder seitens dritter Staaten sind unseres Wissens in den Jahren 1876—85 nicht eingetreten.

Mit größter Bestimmtheit müssen wir ausdrücklich hervorheben, daß niemand mehr als der Verfasser der nachstehenden Zusammenstellungen überzeugt sein kann, daß diese nur eine unvollkommene und vielfach begründeten Einwendungen wie Bedenken unterliegende Darlegung der betreffenden wirklichen Handelsbeziehungen darbieten. Die Rechtfertigung der Zusammenstellungen liegt bei dieser unumwunden anerkannten Sachlage einzig und allein in dem vorhin angedeuteten Umstande, daß, wie wenig zuverlässig auch die Wertangaben der amtlichen Statistik über den Warenverkehr der einzelnen Länder und in den einzelnen Jahren sein mögen, das in diesen Angaben ausgedrückte Verhältnis für den Handel der verschiedenen Länder und Perioden im ganzen genommen als wesentlich richtig und maßgebend erachtet werden darf, und daß wol wenige statistische Ausarbeitungen zur Beurteilung der wichtigsten kommerziellen und handelspolitischen Interessen einen gleichen oder größern Dienst leisten möchten. —

Wo in den Übersichten nicht besonders bemerkt ist, daß Edelmetall einbegriffen ist, gelten die Angaben in denselben für den Warenverkehr.

Wir wollen jetzt unmittelbar die Handelsbeziehungen einer Reihe von Staaten zu Deutschland und Frankreich vorführen, indem es vorbehalten bleibt, am Schlusse noch einige allgemeine Bemerkungen über die Beschränkung und das Ergebnis unserer Untersuchungen mitzuteilen.

Grofsbritannien.

Jahre	Einfuhr aus Deutschland £	Einfuhr aus Frankreich £	Ausfuhr nach Deutschland £	Ausfuhr nach Frankreich £
1876	21 115 000	45 305 000	29 735 000	29 000 000
1877	26 270 000	45 823 000	28 950 000	25 664 000
1878	23 571 000	41 379 000	29 170 000	26 596 000
1879	21 605 000	38 459 000	29 624 000	26 558 000
1880	24 355 000	41 970 000	29 307 000	27 991 000
1881	23 650 000	39 984 000	29 277 000	30 086 000
1882	25 571 000	39 090 000	30 525 000	29 758 000
1883	27 908 000	38 636 000	31 781 000	29 409 000
1884	23 621 000	37 437 000	30 789 000	26 339 000
1885	23 069 000	35 710 000	27 060 000	23 020 000
1876—80	23 383 200	42 587 200	29 307 000	27 161 800
1881—85	24 763 800	36 599 000	29 886 400	27 722 400

Prozentweise berechnet, verhält sich der verglichene Verkehr, wie folgt:

	1876—80	1881—85
Großbritanniens Einfuhr aus Deutschland . . .	100,0	105,9
„ „ aus Frankreich	100,0	89,6
Großbritanniens Ausfuhr nach Deutschland . . .	100,0	100,0
„ „ nach Frankreich . . .	100,0	102,1
Die Einfuhr Großbritanniens aus Frankreich verglichen mit der aus Deutschland wie	182,1 : 100,0	154,1 : 100,0
Die Ausfuhr Großbritanniens nach Frankreich verglichen mit der nach Deutschland	92,7 : 100,0	92,8 : 100,0

Die Bezeichnung „Großbritannien“ gilt für das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Irland. — Nur der direkte Verkehr ist in Betracht gezogen. Bei der Herkunft und Bestimmung der Waren ist auf den nationalen Ursprung derselben keine Rücksicht genommen. So ist z. B. bei der Zuckereinfuhr der über Hamburg eingeführte Zucker aus Österreich als Einfuhr aus Deutschland gerechnet. Anderseits sind große Beträge von eingeführten deutschen Erzeugnissen, welche über holländische und belgische Häfen nach England verschifft wurden, im Verkehr mit Deutschland nicht mit einbegriffen, sondern in der Einfuhr aus Holland und Belgien mit enthalten. Deshalb erscheint in der britischen Handelsstatistik die Einfuhr deutscher Fabrikate (Seiden- u. Halbseiden-Waren etc.) verhältnismäßig sehr unbedeutend.

Bei der Ausfuhr nach Großbritannien hat Frankreich ein bedeutendes Übergewicht, das jedoch in der letzteren Periode geringer geworden. Dagegen ist die Einfuhr Frankreichs aus Großbritannien etwas kleiner und ist hier das Verhältnis seit 1876 unverändert geblieben.

Als Beispiele, wie rasch und bedeutend die Verhältnisse des internationalen Warenverkehrs sich ändern können, bemerken wir hier beiläufig aus den britischen handelsstatistischen Tabellen folgendes:

Im Jahre 1877 wurden an Zucker in Großbritannien eingeführt: aus Deutschland im Werte 2 982 600 £ und aus Frankreich 4 061 600 £; dagegen im Jahre 1886 aus Deutschland 5 183 200 £ und aus Frankreich 839 700 £.

An Getreide und Mehl wurden in Grofsbritannien aus Deutschland eingeführt:
i. J. 1877 ca. 6 780 000 £, i. J. 1886 aber nur ca. 1 650 000 £.

Niederlande.

Jahre	Einfuhr aus Deutschland Gulden	Einfuhr aus Frankreich Gulden	Ausfuhr nach Deutschland Gulden	Ausfuhr nach Frankreich Gulden
1876	160 000 000	17 000 000	229 000 000	7 000 000
1877	193 940 000	16 028 000	228 529 000	7 014 000
1878	203 283 000	15 828 000	243 446 000	7 192 000
1879	220 823 000	16 950 000	269 046 000	10 349 000
1880	246 081 000	15 105 000	265 146 000	10 495 000
1881	288 712 000	20 104 000	302 712 000	9 830 000
1882	312 172 000	19 628 000	344 558 000	7 437 000
1883	321 720 000	15 792 000	331 196 000	4 526 000
1884	301 891 000	16 253 000	405 333 000	4 971 000
1885	296 911 000	18 875 000	400 133 000	8 976 000
1876—80	204 825 400	16 182 200	247 033 400	8 410 000
1881—85	304 281 200	18 130 400	356 786 400	7 149 800

Prozentweise berechnet, verhielt sich der verglichene Verkehr, wie folgt:

	1876—80	1881—85
Hollands Einfuhr aus Deutschland	100,0	148,6
„ „ aus Frankreich	100,0	112,0
Hollands Ausfuhr nach Deutschland	100,0	144,4
„ „ nach Frankreich	100,0	85,0
Die Einfuhr Hollands aus Frankreich verglichen mit der aus Deutschland	7,9 : 100,0	6,0 : 100,0
Die Ausfuhr Hollands nach Frankreich verglichen mit der nach Deutschland	3,4 : 100,0	2,0 : 100,0

In der niederländischen Handelsstatistik wird der Wert der Einfuhr und der Ausfuhr nach früher festgesetzten Preisen berechnet. — Edelmetall ist einbegriffen.

Der hier angegebene Verkehr Deutschlands mit Holland umfaßt auch die Durchfuhr über holländische Häfen von und nach Deutschland und erklärt sich vornehmlich hieraus das auffallende Übergewicht des deutschen Verkehrs, der entsprechende Verkehr Frankreichs über Holland ist von geringerer Bedeutung.

Belgien.

Jahre	Einfuhr aus Deutschland Francs	Einfuhr aus Frankreich Francs	Ausfuhr nach Deutschland Francs	Ausfuhr nach Frankreich Francs
1876	195 763 000	352 543 000	244 322 000	314 137 000
1877	214 767 000	354 042 000	222 767 000	295 972 000
1878	236 614 000	323 161 000	220 430 000	329 355 000
1879	220 215 000	309 104 000	248 282 000	372 118 000
1880	245 043 000	334 823 000	233 908 000	399 245 000
1881	229 034 000	335 644 000	250 731 000	414 817 000
1882	242 893 000	317 592 000	226 868 000	441 368 000
1883	233 100 000	307 146 000	229 390 000	415 465 000
1884	185 423 000	276 858 000	236 240 000	411 964 000
1885	176 406 000	258 536 000	218 092 000	321 866 000
1876—80	222 480 400	334 734 600	233 941 800	342 165 400
1881—85	213 371 200	299 155 000	232 264 200	401 096 000

Diese Übersichten des belgischen Handelsverkehrs beziehen sich nur auf den sog. Spezialhandel, der Durchfuhrverkehr ist darin nicht einbegriffen, weder bei der Einfuhr noch bei der Ausfuhr.

Prozentweise berechnet, verhielt sich der verglichene Verkehr, wie folgt:

	1876—80	1881—85
Belgiens Einfuhr aus Deutschland	100,0	95,9
„ „ aus Frankreich	100,0	89,4
Belgiens Ausfuhr nach Deutschland	100,0	99,3
„ „ nach Frankreich	100,0	117,2
Belgiens Einfuhr aus Frankreich, verglichen mit der aus Deutschland	150,5 : 100,0	140,2 : 100,0
Belgiens Ausfuhr nach Frankreich, verglichen mit der nach Deutschland	146,3 : 100,0	172,7 : 100,0

Spanien.

Jahre	Einfuhr aus Deutschland Pesetas	Einfuhr aus Frankreich Pesetas	Ausfuhr nach Deutschland Pesetas	Ausfuhr nach Frankreich Pesetas
1876	7 315 000	163 634 000	7 853 000	90 917 000
1877	14 324 000	141 873 000	6 147 000	90 633 000
1878	12 813 000	173 178 000	6 731 000	120 054 000
1879	28 283 000	169 630 000	5 835 000	162 246 000
1880	42 601 000	270 448 000	7 190 000	232 007 000
1881	51 344 000	206 946 000	8 718 000	255 283 000
1882	82 742 000	220 878 000	7 097 000	309 743 000
1883	88 665 000	234 945 000	10 099 000	303 266 000
1884	88 679 000	191 884 000	7 566 000	254 895 000
1885	94 800 000	198 600 000	12 000 000	315 600 000
1876—80	21 067 200	183 752 600	6 751 200	139 171 400
1881—85	81 246 000	210 650 600	9 094 800	287 757 400

Prozentweise berechnet, verhielt sich der verglichene Verkehr, wie folgt:

	1876—80	1881—85
Spaniens Einfuhr aus Deutschland	100,0	385,7
„ „ aus Frankreich	100,0	114,6
Spaniens Ausfuhr nach Deutschland	100,0	134,7
„ „ nach Frankreich	100,0	200,8
Die Einfuhr Spaniens aus Frankreich verglichen mit der aus Deutschland wie	872,2 : 100,0	259,4 : 100,0
Die Ausfuhr Spaniens nach Frankreich verglichen mit der nach Deutschland wie	2061 : 100,0	3164,0 : 100,0

Edelmetall ist einbegriffen.

Das sehr große Übergewicht Frankreichs im Verkehr mit Spanien erklärt sich hinlänglich aus der geographischen Lage der beiden Länder. — Bemerkenswert ist der Aufschwung des deutschen Ausfuhrhandels nach Spanien seit 1880.

Italien.

Jahre	Einfuhr		Ausfuhr	
	aus Deutschland	aus Frankreich	nach Deutschland	nach Frankreich
	Lire	Lire	Lire	Lire
1876	40 089 000	428 191 000	20 599 000	547 317 000
1877	25 202 000	332 072 000	16 615 000	418 890 000
1878	39 481 000	272 914 000	20 849 000	489 292 000
1879	45 618 000	301 098 000	23 800 000	473 067 000
1880	87 836 000	305 978 000	78 380 000	505 559 000
1881	66 497 000	366 890 000	67 985 000	554 309 000
1882	84 514 000	420 725 000	73 058 000	469 126 000
1883	113 910 000	368 195 000	88 550 000	508 972 000
1884	110 730 000	291 074 000	109 251 000	426 938 000
1885	120 420 000	373 353 000	105 250 000	315 090 000
1876—80	47 645 200	328 050 600	32 048 600	486 825 000
1881—85	99 214 200	364 047 400	67 985 000	494 887 000

Prozentweise berechnet, verhält sich der verglichene Verkehr, wie folgt:

	1876—80	1881—85
Italiens Einfuhr aus Deutschland . . .	100,0	208,2
„ „ aus Frankreich . . .	100,0	110,4
Italiens Ausfuhr nach Deutschland . .	100,0	277,1
„ „ nach Frankreich .	100,0	101,2
Die Einfuhr Italiens aus Frankreich verglichen mit der aus Deutschland wie .	686,8 : 100,0	364,2 : 100,0
Die Ausfuhr Italiens nach Frankreich verglichen mit der nach Deutschland wie	1516,0 : 100,0	553,5 : 100,0

Edelmetall einbegriffen. — Die Angaben beziehen sich auf den sog. Spezialhandel, also auf die Einfuhr für den einheimischen Verbrauch und die Ausfuhr einheimischer Erzeugnisse. — Abgesehen von den Jahren 1876 und 1877, wo die Ausscheidung nach dem vorliegenden Material nicht zu beschaffen war, ist der Verkehr mit Algier in obiger Zusammenstellung nicht mit enthalten.

Der Ausfuhrhandel Deutschlands nach Italien hat sich in den Jahren 1881—85 gegen die vorangegangene fünfjährige Periode ungefähr verdoppelt. — Daß der deutsche Verkehr mit Italien so beträchtlich hinter dem französischen zurückbleibt, erklärt sich leicht aus der geographischen Lage; es findet sich hier das umgekehrte Verhältnis von dem Verkehr Rußlands und Österreich-Ungarns, wo der deutsche Handel ein großes Übergewicht hat.

Österreich-Ungarn.

Jahre	Einfuhr aus Deutschland Gulden	Einfuhr (aus Frankreich) Millionen Frcs.	Ausfuhr nach Deutschland Gulden	Ausfuhr (nach Frankreich) Millionen Frcs.
1876	341 400 000	17,1	387 300 000	68,4
1877	346 300 000	20,4	436 200 000	53,8
1878	367 200 000	25,5	377 200 000	61,0
1879	364 300 000	21,3	412 500 000	90,5
1880	376 000 000	28,5	410 300 000	124,1
1881	407 000 000	31,9	449 600 000	107,8
1882	413 800 000	31,3	496 100 000	126,1
1883	393 300 000	27,0	457 400 000	144,8
1884	380 500 000	20,3	406 700 000	110,7
1885	337 500 000	15,6	373 300 000	110,5
1876—80	359 000 000	22,6	404 700 000	79,6
1881—85	386 400 000	25,2	436 600 000	120,0

Prozentweise berechnet, verhielt sich der verglichene Verkehr, wie folgt:

	1876—80	1881—85
Österreich-Ungarns Einfuhr aus Deutschland . .	100,0	107,6
„ „ aus Frankreich . .	100,0	111,5
Österreich-Ungarns Ausfuhr nach Deutschland . .	100,0	107,8
„ „ nach Frankreich . .	100,0	150,8

Die österreichische Handelsstatistik verzeichnet den auswärtigen Verkehr des Landes nach der Einfuhr und Ausfuhr über die verschiedenen Landesgrenzen und über den Freihafen von Triest. Ein Verkehr zwischen Österreich-Ungarn und Frankreich wird dort nicht besonders verzeichnet. Dagegen findet sich in der französischen Handelsstatistik für den Verkehr mit Österreich-Ungarn eine eigene Rubrik, welche sich auf die französischen Häfen und Triest beziehen wird. Wir haben, da der Verkehr mit Österreich-Ungarn für Deutschland eine so bedeutende Stelle einnimmt, denselben aus unserer vergleichenden Zusammenstellung nicht ausschließen wollen, um nicht ein minder zutreffendes schließliches Ergebnis für Deutschland zu erhalten, und haben gemeint, zur Ergänzung für Frankreich die oben erwähnten Handelsbeziehungen der Häfen nach den französischen Angaben einstellen zu dürfen. Der Verkehr der deutschen Häfen mit Triest hat nicht berücksichtigt werden können, hat aber auch im Vergleich mit dem Verkehr über die deutsch-österreichische Landesgrenze nur untergeordnete Bedeutung.

Rumänien.

Jahre	Einfuhr aus Deutschland Lei	Einfuhr aus Frankreich Lei	Ausfuhr nach Deutschland Lei	Ausfuhr nach Frankreich Lei
1876	14 837 000	28 342 000	1 143 000	31 793 000
1877	39 567 000	38 801 000	288 000	5 808 000
1878	19 904 000	15 904 000	1 272 000	19 336 000
1879	18 462 000	15 451 000	1 558 000	17 775 000
1880	23 930 000	18 379 000	723 000	27 758 000
1881	31 776 000	22 671 000	1 584 000	19 271 000
1882	30 291 000	23 090 000	5 507 000	26 745 000
1883	43 887 000	36 491 000	4 560 000	19 088 000
1884	43 384 000	23 804 000	833 000	17 417 000
1885	41 484 000	14 273 000	2 860 000	11 618 000
1876—80	23 340 000	23 375 400	996 800	20 494 000
1880—85	38 164 400	24 065 800	3 068 800	18 827 800

Prozentweise berechnet, verhielt sich der verglichene Verkehr, wie folgt:

	1876—80	1881—85
Rumäniens Einfuhr aus Deutschland	100,0	163,5
„ „ aus Frankreich	100,0	103,0
Rumäniens Ausfuhr nach Deutschland	100,0	308,0
„ „ nach Frankreich	100,0	91,9
Einfuhr Rumäniens aus Frankreich verglichen mit der aus Deutschland	100,2 : 100,0	63,6 : 100,0
Ausfuhr Rumäniens nach Frankreich verglichen mit der nach Deutschland	2056,0 : 100,0	613,5 : 100,0

Edelmetall ist einbegriffen.

Rußland.

Jahre	Einfuhr aus Deutschland Rubel	Einfuhr aus Frankreich Rubel	Ausfuhr nach Deutschland Rubel	Ausfuhr nach Frankreich Rubel
1876	197 714 000	17 982 000	120 498 000	29 993 000
1877	148 472 000	10 154 000	196 731 000	24 033 000
1878	263 131 000	20 273 000	175 362 000	82 735 000
1879	266 864 000	20 226 000	186 656 000	82 660 000
1880	274 268 000	20 822 000	138 122 000	53 245 000
1881	219 902 000	19 546 000	148 881 000	53 483 000
1882	214 189 000	19 914 000	178 019 000	51 251 000
1883	168 668 000	23 296 000	188 845 000	39 284 000
1884	175 838 000	18 691 000	182 917 000	39 203 000
1885	143 915 000	13 861 000	142 258 000	33 834 000
1876—80	230 089 800	17 891 400	163 473 800	54 533 200
1881—85	184 502 400	19 061 600	168 184 000	43 411 000

Prozentweise berechnet, verhielt sich der verglichene Verkehr, wie folgt:

	1876—80	1881—85
Rußlands Einfuhr aus Deutschland	100,0	80,2
„ „ aus Frankreich	100,0	106,5
Rußlands Ausfuhr nach Deutschland	100,0	102,9
„ „ nach Frankreich	100,0	79,6
Einfuhr Rußlands aus Frankreich verglichen mit der aus Deutschland wie	7,8 : 100,0	10,3 : 100,0
Ausfuhr Rußlands nach Frankreich verglichen mit der nach Deutschland wie	33,4 : 100,0	25,8 : 100,0

Nur das europäische Rußland ist hier in Betracht gezogen. — Das große Übergewicht des deutschen Verkehrs erklärt sich genügend aus dem Handel über die ausgedehnte Landesgrenze. — Die Wertangaben der russischen Handelsstatistik sind als in jeder Hinsicht wenig zuverlässig zu betrachten, was indes nicht ausschließt, daß dieselben für das Verhältnis des Verkehrs in den verschiedenen Jahren und zwischen den einzelnen Ländern als annähernd zutreffender Maßstab zu benutzen sein dürften, was wir gerade beim Verkehr mit Rußland noch besonders hervorheben wollen.

Schweden.

Jahre	Einfuhr		Ausfuhr	
	aus Deutschland Kronor	aus Frankreich Kronor	nach Deutschland Kronor	nach Frankreich Kronor
1876	57 865 000	11 601 000	16 403 000	25 335 000
1877	67 349 000	9 287 000	13 608 000	24 943 000
1878	56 752 000	8 014 000	11 562 000	26 002 000
1879	51 643 000	5 469 000	13 386 000	27 829 000
1880	61 764 000	6 467 000	17 096 000	28 699 000
1881	76 788 000	7 783 000	20 599 000	28 404 000
1882	83 966 000	7 623 000	18 373 000	33 366 000
1883	90 679 000	7 621 000	18 552 000	31 287 000
1884	89 041 000	8 541 000	18 146 000	29 329 000
1885	100 718 000	8 156 000	19 122 000	24 479 000
1876—80	59 074 600	8 167 600	14 411 000	26 561 600
1881—85	88 238 400	7 944 800	18 958 400	29 373 000

Prozentweise berechnet, verhielt sich der verglichene Verkehr, wie folgt:

	1876—80	1881—85
Schwedens Einfuhr aus Deutschland	100,0	149,4
„ „ aus Frankreich	100,0	97,3
Schwedens Ausfuhr nach Deutschland	100,0	131,6
„ „ nach Frankreich	100,0	110,6
Schwedens Einfuhr aus Frankreich verglichen mit der aus Deutschland wie	13,8 : 100,0	9,0 : 100,0
Schwedens Ausfuhr nach Frankreich verglichen mit der nach Deutschland wie	184,3 : 100,0	154,9 : 100,0

Edelmetall ist einbegriffen.

Der Unterschied zwischen der Ausfuhr Schwedens nach Frankreich und dessen Einfuhr aus letzterem Lande ist außerordentlich, während umgekehrt im schwedisch-deutschen Verkehr die Ausfuhr Deutschlands ein bedeutendes Übergewicht aufweist.

Norwegen.

Jahre	Einfuhr aus Deutschland Kroner	Einfuhr aus Frankreich Kroner	Ausfuhr nach Deutschland Kroner	Ausfuhr nach Frankreich Kroner
1876	44 648 000	10 560 000	18 806 000	10 473 000
1877	54 335 000	9 352 000	18 189 000	9 341 000
1878	42 498 000	4 748 000	16 159 000	6 553 000
1879	35 131 000	3 885 000	17 035 000	6 167 000
1880	38 695 000	6 231 000	14 006 000	8 511 000
1881	45 225 000	9 740 000	16 460 000	8 302 000
1882	50 239 000	5 416 000	16 037 000	10 184 000
1883	46 800 000	5 901 000	16 779 000	8 783 000
1884	45 782 000	5 549 000	15 272 000	9 527 000
1885	41 666 000	4 563 000	12 136 000	7 849 000
1876—80	43 061 400	6 955 200	16 839 000	8 209 000
1881—85	45 942 400	6 233 800	15 336 800	8 929 000

Prozentweise berechnet, verhielt sich der verglichene Verkehr, wie folgt:

	1876—80	1881—85
Norwegens Einfuhr aus Deutschland	100,0	106,7
„ „ aus Frankreich	100,0	89,6
Norwegens Ausfuhr nach Deutschland	100,0	91,1
„ „ nach Frankreich	100,0	108,8
Norwegens Einfuhr aus Frankreich verglichen mit der aus Deutschland	16,2 : 100,0	13,6 : 100,0
Norwegens Ausfuhr nach Frankreich verglichen mit der nach Deutschland	48,7 : 100,0	58,2 : 100,0

Bemerkenswert ist der verhältnismäßig wenig veränderte Umfang des Verkehrs mit Norwegen im Laufe des letzten Jahrzehnts.

Dänemark.

Jahre	Einfuhr aus Deutschland Kroner	Einfuhr aus Frankreich Kroner	Ausfuhr nach Deutschland Kroner	Ausfuhr nach Frankreich Kroner
1876	88 067 000	4 356 000	52 821 000	176 000
1877	84 888 000	3 351 000	53 280 000	1 108 000
1878	75 661 000	3 172 000	48 075 000	1 817 000
1879	72 760 000	3 135 000	54 027 000	2 237 000
1880	80 428 000	4 270 000	66 528 000	993 000
1881	91 141 000	4 965 000	61 834 000	706 000
1882	97 461 000	3 859 000	60 061 000	728 000
1883	102 341 000	5 180 000	59 344 000	1 557 000
1884	98 547 000	5 150 000	57 755 000	1 352 000
1885	93 570 000	5 525 000	52 236 000	1 910 000
1876—80	80 360 800	3 656 800	54 946 200	1 266 200
1881—85	96 612 000	4 935 800	58 246 000	1 250 600

Prozentweise berechnet, verhielt sich der verglichene Verkehr, wie folgt:

	1876—80	1881—85
Dänemarks Einfuhr aus Deutschland	100,0	120,2
„ „ aus Frankreich	100,0	135,0
Dänemarks Ausfuhr nach Deutschland	100,0	106,0
„ „ nach Frankreich	100,0	98,8
Dänemarks Einfuhr aus Frankreich verglichen mit der aus Deutschland wie	4,6 : 100,0	5,1 : 100,0
Dänemarks Ausfuhr nach Frankreich verglichen mit der nach Deutschland wie	2,3 : 100,0	2,1 : 100,0

Vereinigte Staaten von Amerika.

Jahre	Einfuhr aus Deutschland Dollars	Einfuhr aus Frankreich Dollars	Ausfuhr nach Deutschland Dollars	Ausfuhr nach Frankreich Dollars
1876	35 320 000	50 960 000	50 629 000	39 793 000
1877	32 509 000	47 556 000	58 107 000	45 140 000
1878	34 790 000	43 379 000	54 810 000	55 319 000
1879	35 520 000	50 685 000	57 057 000	89 670 000
1880	52 211 000	69 344 000	57 062 000	100 063 000
1881	52 989 000	69 806 000	70 188 000	94 197 000
1882	56 368 000	88 897 000	54 229 000	50 011 000
1883	57 378 000	97 989 000	66 170 000	58 682 000
1884	65 019 000	70 842 000	60 603 000	50 900 000
1885	63 242 000	56 935 000	62 223 000	46 709 000
1876—80	38 070 000	52 384 800	55 533 000	65 997 000
1881—85	58 999 200	76 893 800	62 682 600	60 099 800

Prozentweise berechnet, verhielt sich der verglichene Verkehr, wie folgt:

	1876—80	1881—85
Der Vereinigten Staaten Einfuhr aus Deutschland	100,0	155,0
„ „ „ „ aus Frankreich	100,0	146,8
Der Vereinigten Staaten Ausfuhr nach Deutschland	100,0	112,9
„ „ „ „ nach Frankreich	100,0	91,1
Einfuhr der Vereinigten Staaten aus Frankreich verglichen mit der aus Deutschland wie . . .	137,6 : 100,0	130,3 : 100,0
Ausfuhr der Vereinigten Staaten nach Frankreich verglichen mit der nach Deutschland wie . .	118,8 : 100,0	95,9 : 100,0

Die angegebenen Jahre sind die mit dem 30. Juni endenden Fiskaljahre, also 1876 = 1. Juli 1875 bis 30. Juni 1876. Der Handel Deutschlands mit den Vereinigten Staaten hat in neuerer Zeit in weit stärkerem Verhältnis zugenommen als derjenige Frankreichs, aber in der Ausfuhr dessen Umfang noch nicht erreicht.

Argentina.

Jahre	Einfuhr aus Deutschland Pesos	Einfuhr aus Frankreich Pesos	Ausfuhr nach Deutschland Pesos	Ausfuhr nach Frankreich Pesos
1876	1 796 000	8 361 000	1 459 000	8 921 000
1877	2 057 000	8 199 000	1 235 000	9 155 000
1878	2 204 000	8 985 000	1 027 000	9 703 000
1879	2 293 000	9 409 000	1 588 000	12 009 000
1880	2 365 000	8 293 000	2 542 000	16 103 000
1881	3 528 000	10 280 000	4 005 000	16 654 000
1882	4 765 000	12 187 000	4 804 000	16 399 000
1883	7 028 000	15 419 000	4 824 000	21 041 000
1884	8 869 000	16 785 000	6 814 000	22 518 000
1885	7 263 000	14 545 000	8 512 000	24 165 000
1876—80	2 143 000	8 649 400	1 570 200	11 178 200
1881—85	6 290 600	13 843 200	5 791 800	20 155 400

Prozentweise berechnet, verhielt sich der verglichene Verkehr, wie folgt:

	1876—80	1881—85
Argentinas Einfuhr aus Deutschland	100,0	293,5
„ „ aus Frankreich	100,0	160,0
Argentinas Ausfuhr nach Deutschland	100,0	368,9
„ „ nach Frankreich	100,0	180,3
Argentinas Einfuhr aus Frankreich verglichen mit der aus Deutschland	403,6 : 100,0	220,1 : 100,0
Argentinas Ausfuhr nach Deutschland verglichen mit der nach Frankreich	711,9 : 100,0	348,0 : 100,0

Edelmetall einbegriffen.

Sowohl Deutschlands als auch Frankreichs Verkehr mit Argentina hat sich in neuerer Zeit vermehrt, allein für Deutschlands Anteil ist dies ganz vorwiegend gewesen.

Uruguay.

Jahre	Einfuhr aus Deutschland Pesos	Einfuhr aus Frankreich Pesos	Ausfuhr nach Deutschland Pesos	Ausfuhr nach Frankreich Pesos
1876	—	—	—	
1877	774 000	2 666 000	63 000	2 888 000
1878	809 000	2 623 000	74 000	3 148 000
1879	931 000	2 667 000	44 000	3 517 000
1880	1 103 000	3 371 000	79 000	3 470 000
1881	1 181 000	2 907 000	70 000	4 070 000
1882	1 405 000	2 627 000	339 000	3 621 000
1883	2 030 000	3 491 000	689 000	4 231 000
1884	2 348 000	4 528 000	834 000	3 668 000
1885	2 278 000	4 200 000	365 000	3 480 000
1877—80	904 250	2 831 750	65 000	3 255 750
1881—85	1 848 400	3 550 600	459 400	3 814 000

Prozentweise berechnet, verhielt sich der verglichene Verkehr, wie folgt:

	1876—80	1881—85
Uruguays Einfuhr aus Deutschland	100,0	204,4
„ „ aus Frankreich	100,0	125,4
Uruguays Ausfuhr nach Deutschland	100,0	706,8
„ „ nach Frankreich	100,0	117,1
Uruguays Einfuhr aus Frankreich verglichen mit der aus Deutschland wie	313,2 : 100,0	192,1 : 100,0
Uruguays Ausfuhr nach Frankreich verglichen mit der nach Deutschland wie	5008,8 : 100,0	830,2 : 100,0

Edelmetall einbegriffen.

Chile.

Jahre	Einfuhr aus Deutschland Pesos	Einfuhr aus Frankreich Pesos	Ausfuhr nach Deutschland Pesos	Ausfuhr nach Frankreich Pesos
1876	3 730 000	7 503 000	1 067 000	4 450 000
1877	3 392 000	5 846 000	1 252 000	3 415 000
1878	2 933 000	5 122 000	1 475 000	2 542 000
1879	2 826 000	3 970 000	1 562 000	1 965 000
1880	4 786 000	4 399 000	2 128 000	1 987 000
1881	7 386 000	5 589 000	2 941 000	3 794 000
1882	8 975 000	7 776 000	3 760 000	5 100 000
1883	10 016 000	8 935 000	4 811 000	6 209 000
1884	10 260 000	8 562 000	3 864 000	3 767 000
1885	7 117 000	6 481 000	3 222 000	2 538 000
1876—80	3 533 400	5 368 000	1 496 800	2 871 800
1881—85	8 750 800	7 468 600	3 719 600	4 281 600

Prozentweise berechnet, verhielt sich der verglichene Verkehr, wie folgt:

	1876—80	1881—85
Chiles Einfuhr aus Deutschland	100,0	247,7
„ „ aus Frankreich	100,0	139,1
Chiles Ausfuhr nach Deutschland	100,0	248,5
„ „ nach Frankreich	100,0	149,1
Chiles Einfuhr aus Frankreich verglichen mit der aus Deutschland	151,9 : 100,0	85,3 : 100.0
Chiles Ausfuhr nach Frankreich verglichen mit der nach Deutschland	191,9 : 100,0	115,1 : 100,0

Edelmetall einbegriffen.

Für den Verkehr mit Chile gilt dasselbe, was wir in bezug auf den Verkehr mit Argentina bemerkten. —

Wir fassen die im vorstehenden verzeichneten durchschnittlichen Angaben über den deutschen und französischen Handelsverkehr mit einzelnen Ländern zu einer allgemeinen Übersicht unter Berechnung auf deutsches Geld zusammen. Nach dem Vorgange des oben erwähnten „Statistical

Abstract" sind für Österreich-Ungarn die Gulden zu 1,60 Mk. und für Rußland die Rubel zu 2 Mk. umgerechnet. Die Pesos der südamerikanischen Staaten sind zu 4 Mk. angenommen.

Deutschlands und Frankreichs auswärtiger Handel.

1876—1880.

Länder:	Ausfuhr nach:		Einfuhr von:	
	aus Deutschland	aus Frankreich	in Deutschland	in Frankreich
	Millionen Mark	Millionen Mark	Millionen Mark	Millionen Mark
Großbritannien	467,7	851,7	586,1	543,2
Niederlande	348,2	27,5	420,0	14,3
Belgien	178,0	267,8	187,1	273,7
Spanien	16,9	147,0	5,4	111,3
Italien	38,1	262,4	25,6	389,5
Österreich-Ungarn	574,1	18,0	647,5	63,6
Rumänien	18,7	18,7	0,8	10,4
Rußland	460,2	35,8	326,9	109,1
Schweden	66,5	9,2	16,2	29,9
Norwegen	48,4	7,8	18,9	9,2
Dänemark	90,4	4,1	61,8	1,4
Vereinigte Staaten	159,9	220,0	233,2	277,2
Argentina	8,6	34,6	6,3	44,7
Uruguay	3,6	11,3	0,3	13,0
Chile	14,1	21,5	6,0	11,5
Zusammen	2493,7	1937,4	2542,1	1908,0

1881—85

	Millionen Mark	Millionen Mark	Millionen Mark	Millionen Mark
Großbritannien	495,3	763,4	597,7	554,4
Niederlande	517,3	30,8	606,1	12,1
Belgien	170,7	239,3	185,8	320,9
Spanien	65,0	168,5	7,3	230,2
Italien	79,4	291,2	71,1	395,9
Österreich-Ungarn	618,2	20,2	698,6	96,0
Rumänien	30,5	19,3	2,5	15,1
Rußland	369,0	38,1	336,4	86,8
Schweden	99,3	8,9	21,3	33,0
Norwegen	51,7	7,0	17,3	10,0
Dänemark	108,7	5,6	65,5	1,4
Vereinigte Staaten	247,8	323,0	263,3	252,4
Argentina	25,2	53,4	23,2	80,6
Uruguay	7,4	14,2	1,8	15,3
Chile	35,9	29,9	14,9	17,1
Zusammen	2920,5	2012,8	2903,2	2121,2

Prozentweise berechnet, verhielt sich der verglichene gesamte Verkehr Deutschlands und Frankreichs mit den berücksichtigten fünfzehn Ländern, wie folgt:

	1876—80	1881—85
Einfuhr der 15 Länder aus Deutschland . . .	100,0	117,1
„ „ 15 „ „ Frankreich	100,0	103,9
Ausfuhr der 15 Länder nach Deutschland . . .	100,0	114,2
„ „ 15 „ „ Frankreich	100,0	111,2
Einfuhr der 15 Länder aus Frankreich verglichen mit der aus Deutschland wie	77,7 : 100,0	68,9 : 100,0
Ausfuhr der 15 Länder nach Frankreich verglichen mit der nach Deutschland wie	75,1 : 100,0	73,1 : 100,0

Den vorstehenden Nachweisen und Berechnungen zufolge wäre anzunehmen, daß Deutschlands auswärtiger Handelsverkehr in den Jahren 1881—85, verglichen mit der vorangegangenen fünfjährigen Periode, einen größeren Aufschwung genommen habe, sowohl bei der Ausfuhr wie bei der Einfuhr, als derjenige Frankreichs, und daß der auswärtige Handel Deutschlands den französischen um etwa 25 bis 30 Prozent übersteige. Für die in Betracht gezogenen fünfzehn Länder dürfte diese Annahme sich nicht weit von der Wirklichkeit entfernen, denn hierfür wird den vorgelegten Zusammenstellungen eine ausreichende Beweiskraft nicht abzusprechen sein. Allein hieraus ist nicht ohne weiteres zu schließen, daß ein gleiches Verhältnis nun auch für den gesamten auswärtigen Verkehr der beiden verglichenen Länder obwalte, denn obschon die angezogenen Länder (namentlich da sie Großbritannien und die Vereinigten Staaten mit umfassen) unzweifelhaft den bei weitem größeren Teil des Weltverkehrs darstellen, so sind doch daneben die übrigen Länder noch von grofser kommerzieller Wichtigkeit, und bei sehr vielen derselben ist das Übergewicht Frankreichs als notorisch einzuräumen, ohne daß ein statistischer Nachweis erfordert würde. Es fehlen nämlich, um die hauptsächlichsten Länder, welche nicht berücksichtigt sind, zu nennen, in unserer Zusammenstellung: Algerien, Ägypten, das Türkische Reich, Griechenland, die Schweiz, Indien und andere britische Besitzungen, Mexiko, Neugranada, Venezuela, Brasilien, Peru, China, Japan u. a.

Nehmen wir einen ungefähren Maßstab nach dem allgemeinen Handel Frankreichs i. J. 1884, so kämen auf die von uns nicht berücksichtigten Länder für die Einfuhr etwa 42 %, und für die Ausfuhr etwa 34 %, während beim deutschen Handel mit dem Auslande der Anteil der außer Betracht gebliebenen Länder gewiß erheblich geringer sein wird. Alles in allem genommen, darf nach unserer Ansicht behauptet werden, daß der auswärtige Handel sowohl Deutschlands als auch Frankreichs, ungeachtet der anhaltenden allgemeinen Depression der wirtschaftlichen Zustände und Geschäfte, im letztverflossenen Jahrzehnt an Ausdehnung gewonnen hat, obschon lange nicht in dem Maße wie in früheren Perioden, und daß hierbei die Erfolge für Deutschland um ein wenig günstiger gewesen zu sein scheinen als für Frankreich.

Aus der Handelsstatistik von Britisch-Indien entnehmen wir über den dortigen Verkehr Deutschlands und Frankreichs nachträglich, daß derselbe sich seit 1876, wie folgt, verhalten hat.

Fiskaljahre durchschn.	Einfuhr aus Deutschland	Einfuhr aus Frankreich	Ausfuhr nach Deutschland	Ausfuhr nach Frankreich
	Tausend Rupien	Tausend Rupien	Tausend Rupien	Tausend Rupien
1875/6 —1879/80	352	5764	2292	49 766
1880/81—1885/86	906	7285	5598	76 615

Unsere bisherige Untersuchung hat ihr Material und ihren Maßstab so gut wie ausschließlich den amtlichen handelsstatistischen Veröffentlichungen dritter Länder entnommen und hat damit ihre Objektivität gesichert. Wie immer die eigenen handelsstatistischen Ermittlungen in Deutschland und Frankreich nach ihren Materialien, ihrer Methode und Tendenz gewesen sein mögen, auf das Ergebnis unserer Untersuchungen sind sie ohne alle Einwirkung geblieben. Es wird jedoch nunmehr nicht ohne Interesse sein, eine summarische Zusammenstellung der Bewegung des auswärtigen Handels nach ihrer eigenen Statistik zu überblicken, um solche mit den davon unabhängig zustande gekommenen Übersichten vergleichen zu können.

Die Nachweise der Deutschen Reichsstatistik über den geschätzten Wert der Waren-Einfuhr und -Ausfuhr des Deutschen Zollgebiets im freien Verkehr, also mit Ausschluß des Warendurchgangs und des sog. Veredlungsverkehrs, oder mit anderen Worten, des „besonderen Handels" und der amtlichen französischen Handelsstatistik über den „aktuellen" Wert des Specialhandels enthalten (unter Umrechnung der Franks auf Mark) folgende Angaben:

Jahre	Einfuhr in Deutschland	Einfuhr in Frankreich	Ausfuhr aus Deutschland	Ausfuhr aus Frankreich
	Millionen M.	Millionen M.	Millionen M.	Millionen M.
1876	3798,2	3190,7	2545,7	2860,5
1877	3768,8	3669,8	2760,4	2749,0
1878	3506,3	4176,2	2885,2	2543,8
1879	3767,3	4505,2	2774,6	2585,0
1880	2819,1	4026,6	2892,9	2774,3
1881	2961,8	3890,7	2974,7	2849,2
1882	3128,4	3857,4	3188,3	2859,5
1883	3262,5	3843,4	3270,0	2761,5
1884	3260,1	3474,8	3203,5	2586,0
1885	2937,3	3270,4	2859,5	2470,[illegible]
1876—80	3531,0	3434,1	2771,8	2702,6
1881—85	3110,[illegible]	3667,4	3099,2	2705,4

Hiernach prozentweise berechnet, ist nach dem berechneten Geldwert in den Jahren 1881—85 gegen 1876—80 die Wareneinfuhr in Deutschland um 12,0 Proz. zurückgegangen, in Frankreich aber um 6,8 Proz. gestiegen; die Warenausfuhr aber aus Deutschland um 11,8 Proz., die aus Frankreich um 0,1 Proz. gestiegen.

Das Verhältnis der Einfuhr Frankreichs zu derjenigen Deutschlands, diese zu 100,0 angenommen, war in den Jahren 1876—80 wie 97,2 : 100,0 und 1881—85 wie 97,5 : 100,0.

Das Verhältnis der Ausfuhr 1876—80 wie 117,9 : 100,0 und 1881—85 wie 87,3 : 100,0.

(Im letztverflossenen Jahre 1886 ist die Schätzung: Einfuhr Deutschlands 2877,3 Mill. Mk. und Frankreichs 3387,5 Mill. Mk.; Ausfuhr Deutschlands 2984,0 Mill. Mk. und Frankreichs 2640,2 Mill. Mk.) —

II.

Zwangsweise Veräufserungen landwirtschaftlicher Anwesen in Bayern [1]).

	Zahl der Veräufserung	Gesamte Grundfläche	Aufser Bewirtschaftung standen		Aufser Bewirtschaftung infolge von Zwangsveräufserung in d. Vorjahren		
		ha	Anwesen	ha	Anwesen	Gesamtgrundfläche ha	Davon unbewirtschaftet blieben ha
1881	2739	21 252	399 m.	3133.6	132	1917.6	1482.6
1882	2071	15 665	353 „	1731.4	79	939.9	770.0
1883	1803	12 696	349 „	1801.6	62	811.1	576.0
1884	1506	11 017	259 „	1292.0	44	615.5	504.1
1885	1318	11 457	175 „	1118.6	38	491.4	452.5
1886	1348	8 582	169 „	681.2	19	158.0	90.9

1) Nach der Zeitschrift des Königlich Bayerischen statistischen Büreau 19. Jahrgang 1887.

III.

Die Zunahme der Bevölkerung in den hauptsächlichsten Kultur-

Deutschland				Preußen				Sachsen			
Jahreszahl	Volkszahl (auf Dez. des betreff. Jahres)	pro □Kilom.	Zun. pro Jahr %	Jahreszahl	absolute Bevölkerung	pro □Kilom.	Zun. pro Jahr %	Jahreszahl	absolute Bevölkerung	pro □Kilom.	Zun. pro Jahr %
1816	24 831 396	46,3		1816	10 349 031	35,3		1815	1 178 802	78,6	
1820	26 291 606	49,1	1,43	1822	11 664 133	39,8	2,11	1821	1 261 602	84,3	1,17
1825	28 111 269	52,5	1,34	1831	13 038 960	44,5	1,31	1830	1 402 066	93,5	1,23
1830	29 518 125	55,1	0,98	1840	14 928 501	50,9	1,61	1840	1 706 276	113,9	2,12
1835	30 935 648	57,7	0,94	1849	16 331 187	55,9	1,04	1849	1 894 431	126,4	1,22
1840	32 785 150	61,2	1,16	1858	17 739 913	60,5	0,95	1858	2 122 902	132,9	1,34
1850	35 395 496	66,0	0,76	1867 [1]	19 671 841		1,21	1867	2 426 300	161,9	1,58
1860	37 745 187	70,4	0,64	1867	24 047 934	69,1		1875	2 760 586	184,3	1,72
1870	40 816 249	76,1	0,79	1875	25 693 634	73,8	0,85				
1880	45 234 061	83,7	1,03	1880	27 279 111	78,4	1,20	1880	2 972 805	198,3	1,54
1885	46 855 704	86,7	0,70	1885	28 318 470	81,3	0,75	1885	3 182 003	212,2	1,36
Österreich				**Frankreich**				**England und Wales**			
								1801	8 892 536	59,0	
				1806	29 107 425	53,1		1811	10 164 256	67,3	1,43
				1821	30 471 875	55,6	0,31	1821	12 000 236	79,9	1,81
				1831	32 569 223	59,4	0,69	1831	13 896 797	92,0	1,58
				1841	34 230 178	62,4	0,51	1841	15 914 148	105,3	1,45
1857	18 224 500	60,7		1851	35 783 170	65,3	0,45	1851	17 927 609	118,7	1,26
1869	20 394 980	67,9	0,97	1861 [2]	36 713 166	67,0	0,26	1861	20 066 224	132,8	1,19
				1872 [3]	36 102 921	67,7		1871	22 712 266	150,4	1,32
1880	22 144 244	73,7	0,78	1876	36 905 788	70,6	0,55	1881	25 968 286	171,9	1,43
1885	22 868 825	74,0	0,63	1886	38 218 903	72,3	0,35	1886	27 870 586	184,7	1,36
Niederlande				**Spanien**				**Schweden**			
				1787	10 409 879	20,5		1751	1 785 727	3,9	
							0,16	1800	2 347 303	5,2	0,61
								1810	2 377 851	5,3	0,13
				1832	11 158 264	21,9		1820	2 584 690	5,7	0,87
1829	2 613 487	79,2		1846	12 162 872	23,9	0,64	1830	2 888 082	6,4	1,17
1839	2 860 450	86,4	0,84	1857	15 464 340	30,4	2,47	1840	3 138 887	6,9	0,86
1849	3 056 879	92,6	[illegible]	1860	15 673 536	30,8	0,45	1850	3 482 541	7,7	1,09
1859	3 293 577	100,0	0,77					1860	3 859 728	8,5	1,08
1869	3 579 529	[illegible]	0,87	1877	16 625 860	32,7	0,85	1870	4 168 525	9,2	0,80
1879	4 012 693	122,0	1,24					1880	4 565 668	10,1	0,95
1885	4 336 012	[illegible]	1,24	1884	16 958 178	33,4	0,25	1885	4 642 760	10,2	0,50
Ungarn				**Schweiz**				**Rußland (europ.)**			
1857	13 768 443	42,6		1860	2 510 494	60,6		1858	66 891 493		
1869	15 509 455	48,0	1,06	1870	2 669 147	64,4	0,63	1867	72 195 494	14,0	0,88
1880	15 725 710	48,1	0,13	1880	2 846 102	69,0	0,66	1879	83 626 590	15,0	1,32
								1883	87 850 490	16,7	1,96

1) Alte Provinzen.
2) Ohne die 1860 erworbenen Provinzen
3) Exkl. Elsaß-Lothringen.

staaten während der letzten Decennien. (Nach amtlichen Quellen.)

Bayern

Jahreszahl	absolute Bevölkerung	pro □Kilom.	Zun. pro Jahr %
1818	3 707 966	48,5	
1827	4 044 569	52,9	1,01
1830	4 133 760	54,1	0,73
1840	4 370 977	57,3	0,57
1849	4 520 751	59,2	0,38
1858	4 615 748	60,4	0,23
1867	4 824 421	63,6	0,50
1875	5 022 390	66,2	0,51
1880	5 284 778	69,7	1,04
1885	5 420 199	71,5	0,51

Württemberg

Jahreszahl	absolute Bevölkerung	pro □Kilom.	Zun. pro Jahr %
1816	1 410 684	72,3	
1822	1 459 250	74,8	0,57
1831	1 586 785	81,4	0,97
1840	1 646 136	84,4	0,42
1849	1 744 595	89,4	0,66
1858	1 690 898	86,7	—0,34
1867	1 778 396	91,2	0,57
1875	1 881 505	96,5	0,72
1880	1 971 118	101,1	0,95
1885	1 995 185	102,3	0,24

Baden

Jahreszahl	absolute Bevölkerung	pro □Kilom.	Zun. pro Jahr %
1816	1 005 899	66,5	
1822	1 090 910	72,2	1,41
1830	1 200 471	79,5	1,25
1840	1 296 464	85,2	0,79
1849	1 362 774	90,2	0,57
1858	1 340 735	88,7	—0,18
1867	1 434 970	95,0	0,78
1875	1 507 179	99,8	0,63
1880	1 570 254	104,0	0,83
1885	1 601 255	106,2	0,39

Schottland

Jahreszahl	absolute Bevölkerung	pro □Kilom.	Zun. pro Jahr %
1801	1 608 420	20,3	
1811	1 805 864	22,8	1,23
1821	2 091 521	26,5	1,58
1831	2 364 386	30,0	1,30
1841	2 620 184	33,2	1,08
1851	2 888 742	36,6	1,02
1861	3 062 294	38,8	0,60
1871	3 360 018	42,6	0,97
1881	3 734 370	47,3	1,11
1886	3 949 393	50,1	1,09

Irland

Jahreszahl	absolute Bevölkerung	pro □Kilom.	Zun. pro Jahr %
1801	5 216 331	61,8	
1811	5 956 460	70,6	1,42
1821	6 801 827	86,8	1,44
1831	7 767 401	92,1	1,42
1841	8 175 124	96,9	0,52
1851	6 552 385	77,7	—1,98
1861	5 798 967	68,8	—1,15
1871	5 412 377	64,2	—0,66
1881	5 159 839	61,2	—0,47
1886	4 887 439	58,0	—1,11

Belgien

Jahreszahl	absolute Bevölkerung	pro □Kilom.	Zun. pro Jahr %
1831	3 785 814	122,9	
1846	4 337 196	140,8	0,97
1856	4 529 560	147,0	0,44
1860	4 671 183	151,6	0,78
1870	5 087 105	165,1	0,89
1879	5 536 654	179,7	0,98
1885	5 853 278	198,0	1,14

Norwegen

Jahreszahl	absolute Bevölkerung	pro □Kilom.	Zun. pro Jahr %
1815	885 467	2,9	
1825	1 051 318	3,4	1,87
1835	1 194 812	4,0	1,36
1845	1 328 471	4,4	1,12
1855	1 490 786	4,9	1,22
1865	1 701 478	5,6	1,41
1875	1 806 900	6,0	0,62
1880	1 925 000	6,1	1,23

Italien

Jahreszahl	absolute Bevölkerung	pro □Kilom.	Zun. pro Jahr %
1788	17 700 000	61,3	
1812	19 800 000	68,6	0,56
1861	25 023 810	86,7	0,54
1871	26 801 154	92,9	0,71
1879	28 437 091	98,6	0,76
1885	29 699 785	100,0	0,85

Verein. Staaten v. N.-A.

Jahreszahl	absolute Bevölkerung	pro □Kilom.	Zun. pro Jahr %
1790	3 929 827		
1800	5 305 925		3,50
1810	7 239 814		3,64
1820	9 638 131		3,31
1830	12 866 020		3,31
1840	17 069 453		3,26
1850	23 191 876		3,58
1860	31 443 321		3,55
1870	38 558 371		2,37
1880	50 155 783		2,96

4) In Bezug auf die Flächenverhältnisse stützen wir uns auf Petermanns Mitteilungen H VII.

P.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

v. Detten, G., Münster in W., seine Entstehung und das Kulturbild seiner 1000-jährigen Entwickelung. Münster, Aschendorff. 1887. 8. 4 u. 208 SS. M. 2.40.

Goecke, R. (kgl. preufs. Staatsarchivar), Das Königreich Westphalen. Sieben Jahre französischer Fremdherrschaft im Herzen Deutschlands. Nach den Quellen dargestellt. Vollendet und hrsg. von Th. Ilgen. Düsseldorf, Vofs & C°, 1888. 8. XIII—272 SS. M. 6.—.

Lammers, A., Erhöhung der Kraft in Menschen und Völkern. Berlin, Simion, 1887. 8. 32 SS. M. 1.—. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Heft 70.)

Patuschka, A., Volkswirtschaftliche Ergänzungen zum Lehrstoffe der Volksschule. Vom christlich-nationalen Standpunkte entwickelnd bearbeitet. Berlin, Dümmler, 1888. 8. 248 SS. M. 2.—.

Schwebel, O., Geschichte der Stadt Berlin. Lieferung 1. Berlin, Brachvogel & Ranft. 1888. Roy.-Lex.-8. 80 SS. M. 1.—. (Das Werk wird in 12 Lieferungen à M. 1.—. komplet sein.)

Ubbelohde (Prof.), Ueber Recht und Billigkeit. Hamburg, Richter, 1887. 8. 28 SS. M. 0.60. (A. u. d. T.: Sammlung gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge. Neue Folge. II. Serie. Heft 16.)

George, H., Protection et libre-échange. Examen de la question du tarif en ce qui concerne les intérêts des classes laborieuses. Traduit de l'anglais et précédé d'une préface par L. Vossion. Paris, Guillaumin, 1888. XV—436 pag. av. portrait de l'auteur. Fr. 9.—.

Lemonnier, H., Etude historique sur la condition privée des affranchis aux trois premiers siècles de l'empire romain. Paris, Hachette, 1887. 8. XXVIII—331 pag. fr. 6.—.

Leroy-Beaulieu, P., Essai sur la répartition des richesses et sur la tendance à une moindre inégalité des conditions. III[me] édition, revue et corrigée. Paris, Guillaumin, 1888. gr. in-8. XII—586 pag. fr. 9.—.

Renan, E., Histoire du peuple d'Israël. Tome I. 4[e] édition. Paris, Lévi, 1887. gr. in-8. XXIX—[illegible] pag. fr. 7.50. (Table des matières: Livre I. Les Beni-Israël à l'état nomade jusqu'à leur établissement dans le pays de Chanaan. — Livre II. Les Beni-Israël à l'état de tribus [illegible], depuis l'occupation du pays de Chanaan jusqu'à l'établissement définitif de la royauté de David. —)

Say, L., Turgot. Paris, Hachette, 1887. 8. 208 pag. av. portrait. fr. 2.—. (Table des matières: Turgot quitte la Sorbonne. Il fréquente les philosophes et les économistes, il écrit dans l'„Encyclopédie". — Quesnay et Gournay. Les physiocrates. Doctrine économique de Turgot. Essai sur „la formation et la distribution des richesses". Eloge

de Gournay. — Intendance de Limoges. Cadastre. Prêt à intérêt et usure. Lettres sur la liberté du commerce des grains. — Turgot Ministre. La liberté du commerce des blés. La guerre des farines. — La préparation des grands édits. Les édits de 1776. Le lit de justice. Difficultés croissantes. Retraite de Malesherbes. Lettres secrètes. Disgrace de Turgot. Sa retraite, sa mort. — Réaction économique et politique après la mort de Turgot. Triomphe définitif en 1789. École radicale socialiste. École économique catholique etc. — Conclusion: Difficulté de concilier le principe de la liberté du travail avec celui de la liberté d'association. Lettre de Turgot au (docteur) Price. —)

Batchelor, G., Social equilibrium and other problems ethical and religious. Boston, G. H. Ellis, 1887. 12. cloth. 289 pp. $ 1,50. (Contents the essays: The revolt of the majority. — The future of the minority. — Religion its own evidence. — Righteousness its own law. — Free thought. — Heredity and education. — Ethics and happiness, etc.)

Giffen, R., The recent rate of Material Progress in England. An address to the Economic Science and Statistics section of the British Association of Manchester, 1887. London, Bell & Sons, 1887. 8. 1/.—.

Lacy, G., Liberty and Law. London, Sonnenschein, 1888. 8. 12/.—. (Contents: The problem. — Individualism or Collectivism. — What is Liberty? — What is Law? — Liberty and Law. — Natural rights. — The principles of Justice. — Political Economy. — Socialism. — The applications of Justice. — Liberty of the Press and Freedom of Speech. —)

Maurice, E., The History of the Revolutionary Movement of 1848—1849 in Italy, Austria, Hungary, and Germany. New York, Putnam's Sons, 1887. 8. With 3 illustrations. cloth. $ 4.—. (Contents: The triumph of despotism. — First efforts of constitutionalism. — Faith and law against despotism. — Learning against despotism. — The storm. — Downfall of despotism. — Struggle of the races. — The Revolution breaks into parts. — Last efforts. — Death struggle of freedom. —)

Mills, Walter T., The Science of Politics. New York, Funk & Wagnalls, 1887. 12. 3 and 204 pp. cloth. $ 1.—. (Gives „a simple statement of the true fundamental principles of Civil Life, and of the methods and conditions of their successful application to the conduct of affairs", etc.)

Smith, B., Liberty and Liberalism: a protest against the crowning tendency toward undue interference by the State with individual liberty, private enterprise, and the rights of property. London, Longmans, 1887. 8. 676 pp. 6/.—.

Washburne, E. B., Recollections of a Minister to France: The Empire, the Franco-German War, the Commune, and the Republic. 2 vols. London, S. Low, Marston & Co, 1887. Roy. in-8. X—331 and XI—370 pp. with 16 full-page illustrations and numerous woodcuts in the text. cloth. 36/.—. (Contents: The last days of the Empire. — The declaration of war. — The first french defeats. — The proclamation of the Republic. — The first weeks of the siege. — Monotonous days in the besieged city. — First mutterings of the Commune. — Before and during the bombardment. — The armistice and the evacuation. — Rise of the Commune. — Anarchy and terrorism in Paris. — Desperation of the insurgents. — The downfall of the Commune. — Assassination of Archbishop Darboy. — A review of leaders and events. — Paris under the Republic. — etc.)

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

v. Asbóth, J., Bosnien und die Herzegowina. Reisebilder und Studien. Abteilung 1. Wien, A. Hölder, 1887. 4. 80 SS. M. 3.—. (Das Werk erscheint in 7 Abteilungen zum Preise von à M. 3,—. mit 35 ganzseitigen und 187 Textillustrationen, sowie einer histor. und 3 statistischen Karten und Tabellen.)

Blumenthal, Hans, Rußlands Buchhandel. Eine Skizze über die derzeitigen Verhältnisse des russischen Buchhandels etc. Iglau, Selbstverlag, 1887. 8. 12 SS. M. 0,30.

Fränkel, A., Der Nachbar im Osten. Kultur- und Sittenbilder aus Rußland. Band I. Hannover, Helwing, 1888. 8. IV—236 SS. M. 4.—.

Günther, F., Der Harz in Geschichts-, Kultur- und Landschaftsbildern. II. Halbband (Bogen 25 bis 58 des Gesamtwerkes.) Hannover, C. Meyer, 1888. 8. SS. VII—XII u. 385—912 mit einer Karte des Harzes, enthaltend die Gau- und Diözesangrenzen. M. 8.—.

v. Hesse-Wartegg, E., Kanada und Neu-Fundland. Nach eigenen Reisen und Beobachtungen. Freiburg, Herder, 1888. Roy.-8. IX—223 SS. mit 54 Illustrationen und einer Uebersichtskarte. M. 5.—.

Oesterreichisch Schlesien. Landschafts-, Geschichts- und Kulturbilder. Unter Mitwirkung des (k. k. Schulrates) A. Peter und der k. k. Professoren J. Matzura, K. Knaflitsch, F. Schmied u. a. hrsg. von Franz Sláma. Prag, J. Otto, 1887. Roy.-Lex.-8. VIII—504 SS. mit 88 Original-Illustrationen. M. 9,60.

Schlosser, G., Fortschritt, Fortentwickelung, Fortbildung im Kulturleben. Heilbronn, Gebr. Henninger, 1887. 8. 61 SS. M. 1,20. (A. u. d. T.: Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Heft 90.)

Schmidt, K. W., Sansibar. Ein ostafrikanisches Kulturbild. Leipzig, Brockhaus, 1888. gr. 8. XII—184 SS. mit 15 Abbildungen und einem Plane. M. 4,50.

Bapst, G., Du rôle économique des joyaux dans la politique et la vie privée pendant la seconde partie du XVIe siècle. Paris, Picard, 1887. 8. 57 pag.

Husson, G., Histoire du pain à toutes les époques et chez tous les peuples (d'après un manuscrit de G. Husson). Tours, Cattier, 1887. 8. 215 pag. av. gravure.

Smith, G. B., William I. and the German Empire. A biographical and historical sketch. London, S. Low, 1887. gr. in-8. VIII—355 pp. cloth. 14/.—. (pp. 341—55 appendix: Statistics of the German Empire.)

Toulouse. Histoire. Archéologie monumentale. Facultés. Académies. Etablissements municipaux. Institutions locales. Agriculture. Commerce, etc. Paris, A. Picard, 1887. 8. 1150 pag. fr. 10.—. (Contenant: Société d'agriculture, par E. Hébrard. — École vétérinaire, par Labat. — L'agriculture au pays toulousain, par L. de Malafosse. — Chambre de commerce de Toulouse. — Industries locales, par Planet. — Voies de communication, par Ch. Decomble. — L'hygiène à Toulouse, par Bézy. — Bibliothèque publique, par Lapierre. — Budget municipal de l'instruction publique. — etc. etc.)

Veuclin, V. E., La police du commerce et de l'industrie en 1722 dans la ville de Bernay. Bernay, imprim. Veuclin, 1887. 8. 17 pag.

Price, L. L., Industrial Peace: its advantages, methods and difficulties. A report of an enquiry made for the Toynbee trustees. With preface by A. Marshall. London, Macmillan, 1887. 8. 122 pp. 6/.—.

Tikhomirov, L., Russia, political and social. 2 vols. London, Sonnenschein, 1887. 8. 30/.—. (Contents: The Russian Empire and Russia. — Russian Russia. — The social classes in Russia. — Economic and industrial Russia. — The intellectual movement. — Political Russia.)

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik.

Ferdy, H., Die künstliche Beschränkung der Kinderzahl als sittliche Pflicht, deren Beziehungen zur preußischen Bevölkerungspolitik und die Ziele malthusianischer Propaganda in Deutschland. 3. Aufl. Berlin und Neuwied, Heuser, 1888. 8. 95 SS. M. 2,40.

Soyaux, H., Deutsche Arbeit in Afrika. Erfahrungen und Betrachtungen. Leipzig, Brockhaus, 1888. gr. 8. VI—182 SS. M. 3,50. (Darin die Kapitel: Was wissen wir vom Klima unserer Kolonien? — Einige Bemerkungen über die koloniale Erziehung unseres Volkes. — etc.)

Bianconi, F., Mémoire sur l'émigration parisienne à l'étranger. Paris, impr. Chaix, 1887. 4. 4 pag.

Dubarry, A., L'Alsace-Lorraine en Australie. Histoire d'une famille d'émigrants sur le continent austral. Paris, Didier, 1887. 8. 362 pag. Nouv. édition illustrée de gravures sur bois. Fr. 3,50. (Ouvrage couronné par la Société nationale d'encouragement au bien.)

Westphal, A., Les origines de la colonisation allemande, notes recueillies pendant un séjour en Allemagne au printemps 1886. Montpellier, impr. Boehm & fils, 1887. 8. 44 pag. fr. 1,50.

England and her Colonies. London, S. Sonnenschein & Co, 1887. 8. 1/.—. (Being the 5 best essays by W. Greswell, J. C. Fitzgerald, W. J. Bradshaw, F. H. Turnock, and C. V. Smith on Imperial Federation submitted to the London Chamber of Commerce for their prize competition and recommended for publication by the judjes J. A. Froude (Pres.) J. R. Seeley, and W. Rawson.)

Guppy, H. B., The Solomon Islands: their geology, general features and suitability for Colonisation. London, Sonnenschein, 1887. Roy. 8. 152 pp. with maps and diagrams. 10/6.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Arendt, Otto, Die Erhöhung der Getreidezölle (vom Standpunkte eines Bimetallisten). Berlin, Walther & Apolant, 1888. gr. 8. 32 SS. M. 0,50.

Birnbaum, E., Der Zuckerrübenbau. Kurzgefaßte Anleitung zum Anbau der Zuckerrübe für den praktischen Landwirt. Breslau, Korn, 1887. kl. 8. VI—133 SS. geb. M. 1,60.

v. Dombrowski, E., Der landwirtschaftliche Schutzzoll in Deutschland. Reflexionen über die Motive zur Einführung desselben und über die gemeinnützigen Ziele, deren erfolgreiche Erstrebung dieser Zoll ermöglicht, wenn er eine angemessene Höhe hat. Berlin, J. Bohne, 1888. 8. 66 SS. M. 1.—

Fischereigesetz, das, für den preußischen Staat vom 30. Mai 1874 nebst den für die einzelnen Provinzen erlassenen Ausführungsverordnungen, sowie dem Vertrage wegen Regelung der Lachsfischerei im Stromgebiete des Rheins vom 30. Juni 1885 und dem Vertrage, betreffend die polizeiliche Regelung der Fischerei in der Nordsee außerhalb der Küstengewässer vom 6. Mai 1885. Textausgabe mit Anmerkungen. Berlin, Parey, 1887. gr. 8. 181 SS. mit 33 Fischabbildungen. M. 1.—

Frentzel (Kommerzienrat), Referat über die Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle, erstattet in der außerordentlichen Plenarversammlung des deutschen Handelstages am 29. November 1887 zu Berlin. Berlin, Druck von Liebheit & Thiesen, 1887. 8. 25 SS. M. 0,50.

Kalender für die landwirtschaftlichen Gewerbe: Brennerei, Preßhefe-, Essig- und Stärkefabrikation für das Jahr 1888. Jahrgang VI. Hrsg. von dem Verein der Spiritusfabrikanten in Deutschland. 2 Teile: 108 u. 265 SS. (Teil I geb.). Berlin, Parey, 1887. 12. M. 3.—

Sachße R., (a. a. Profess. der Agrikulturchemie), Lehrbuch der Agrikulturchemie. Leipzig, Haessel, 1888. gr. 8. IV—628 SS. M. 12.—.

Schmidt-(Mülheim), Die technischen Grundlagen für den Handelsverkehr mit Fleisch von tuberkulösen Tieren. Ein Beitrag zur befriedigenden Lösung einer wichtigen sanitätspolizeilichen und volkswirtschaftlichen Tagesfrage. Berlin, Verlag der Zeitschrift für Fleischbeschau, 1887. 8. 32 SS. M. 0,80.

Strohmer, F., Die Ernährung des Menschen und seine Nahrungs- und Genußmittel. Ueber Aufforderung des k. k. Ackerbauministeriums verfaßt. Wien, Graeser, 1887. 8. VIII—344 SS. M. 4.—.

Wilckens, M., Briefe über landwirtschaftliche Tierzucht. Wien, Gerold's Sohn, 1887. 8. XI—211 SS. mit 4 Abbildungen. M. 4.—.

Boname, Ph., Culture de la canne à sucre à la Guadeloupe, avec notes additionnelles sur la fabrication du sucre et sur la culture de quelques plantes tropicales, caféier, cacaoyer, bananier, etc. IIe édition. Paris, Challamel & Ce, 1887. 8. fr. 7.—.

Grad, Ch., Les améliorations agricoles et le pain à bon marché. Nancy, impr. Berger-Levrault, 1887. 8. 19 pag.

Agricultural returns of Great Britain, with abstract returns for the United Kingdom, British Possessions, and foreign countries, 1887. London, printed by Eyre & Spottiswoode, 1887. 8. X—159 pp. 1./1. (Parliam. paper by command.)

Report, XIXth annual, of the Flax Supply Association for the improvement of the Culture of Flax and the dissemination of information relative to the production and supply of flax, for the year 1886. Belfast, printed at Adair's steam print. works, 1887. 8. 83 pp. and table in 4⁰. 1/.—.

Holowkiewicz, E., Obrazy fizyograficzne Galicyi. Krakau, Selbstverlag, 1887. 8. 129 pp. fl. 1.—. (Physiograph. Bilder aus Galizien nebst einem Anhang: Beschaffenheit des Bodens in Bezug auf die Forstwirtschaft.)

Marini, A., Ricordi e note di sericoltura nel 1887. Torino, tip. J. Derossi, 1887. 8. 199 pp. con tavola. l. 2,50. (Sommario: Commercio del seme bachi. — Imballaggio del seme bachi. — Apertura della campagna serica. — Il mercato dei bozzoli. — Cenno sopra una razza gialla croata. — Malattie dominanti. — Annotazioni statistiche. — La seta e la moda. — I concorsi bacologici. — etc.)

5. Gewerbe und Industrie.

Hirschfeld, P., Leipzigs Großindustrie und Großhandel in ihrer Kulturbedeutung. Mit Vorwort von R. Wachsmuth, Vorsitzendem der Handelskammer zu Leipzig.

Leipzig, Duncker & Humblot, 1887. Roy.-4. Eleg. geb. XVI—171 SS. mit zahlreichen Holzschnitten. M. 6.—.

von Palitschek, A., Gewerbliche und Handelsausstellungen. Vortrag, gehalten zu Brünn am 21. Mai 1887 in der vom orientalischen Museum in Wien veranstalteten britisch-indischen Ausstellung. Brünn, Rohrer, 1887. gr. 8. 16 SS. M. 0,75. (Separatabdruck aus dem „Mährischen Gewerbeblatte".)

Demaret, J., Gisements, exploitation, travail et commerce des marbres en Belgique et à l'étranger. Bruxelles, impr. V[e] Monnom, 1887. 8. 80 pag. et 1 planche. fr. 3.50.

Grandgeorge, G., Les industries textiles en 1886, rapport présenté au nom de la quatrième section de la commission permanente des valeurs de douanes. Paris, impr. nationale, 1887. 8. 28 pag.

Watson, J., Theory and practice of Weaving by hand and power. 3rd edition. Glasgow, Watson, 1887. 8. 486 pp. 12./6.

6. Handel und Verkehr.

Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe, Nr. 13: Die Erhebung des preußischen Landesstempels von $^{1}/_{8}$ Prozent des Kaufpreises für die im kaufmännischen Verkehr abgeschlossenen Kauf- und Lieferungsverträge. Berlin, Druck der norddeutschen Buchdruckerei, 1887. gr. 8. 20 SS.

Congrès international ayant pour objet l'enseignement technique commercial et industriel, sous le patronage de M. le Ministre du commerce et de l'industrie, de M. le Ministre de l'instruction publique, du département de la Gironde, de la ville et de la chambre de commerce de Bordeaux. Compte rendu des travaux: 20 à 25 septembre 1886. Paris, Guillaumin, 1887. gr. in-8. LIII—531 pag. fr. 5.—.

Garnault, E., Le commerce rochelais au XVIIe siècle, d'après les documents composant les anciennes archives de la Chambre de commerce de la Rochelle. II Établissements maritimes de la Rochelle. La Rochelle, Mareschal & Martin, 1887. 8. VIII—342 pag.

Sampité, A., Les chemins de fer à faible trafic en France. Lignes secondaires des grands réseaux, chemins de fer d'intérêt local et tramways à vapeur etc. Paris, Baudry, 1887. gr. in-8. avec atlas in-4 de 16 planches. fr. 15.—.

Railway question, the; report of the Committee on transportation of the American Economic Association; also the paper read at the Boston Meeting May 21—25, 1887, on „the agitation for federal Regulation of Railways" by E. J. James. Baltimore, American Economic Assoc., 1887. 8. 68 pp. (Publication of the American Economic Association, v. 2, no. 3.) $ 0,75.

Wright, H. L., The Merchandise Marks Act, 1887, in its relation to the Cotton Trade. London, Heywood, 1887. 12. 54 pp. 1/.—.

7. Finanzwesen.

Kirsch, L. (Geh. Finanzrat), Das neue Branntweinsteuergesetz vom 24. Juni 1887, eingeleitet und erläutert. Karlsruhe, Macklot, 1887. 8. 70 SS. M. 1.—.

Grandeau, L., L'alcool, la santé publique et le budget. Paris, impr. Pariset, 1887. 8. IV—134 pag. av. une planche. fr. 3.—

Cheyney, E. P., The anti-rent agitation in the state of New York, 1839—1846. Philadelphia, Porter & Coates, 1887. 8. 64 pp. $ 0,50. (Political Economy and public law ser., ed. by E. J. James, No. 2.)

Kearney, J. Watts, Sketch of American Finances, 1789—1835. New York, Putnam's Sons, 1887. 12. 165 pp. $ 1.—.

Worthington, T. K., Historical sketch of the Finances of Pennsylvania; with an introduction by R. T. Ely. Baltimore, J. Murphy & Co., 1887. 8. 106 pp. $ 0,75. (Publications of American Economic Association, v. 2 no. 2.)

Cort van der Linden, P. W. A., Leerboek der financien. De theorie der belastingen. 's Hage, Gebr. Belinfante, 1887. Roy.-8. 6 en 608 pp. fl. 7,50.

8. Geld-, Bank- und Kreditwesen. Versicherungswesen.

Handbuch der Unfallversicherung. Beschlüsse und Entscheidungen sowie Verordnungen, Bekanntmachungen und sonstige Publikationen auf diesem Gebiete bis Ende 1885. Nebst ausführlichem Sachregister von M. Stupp. München, J. Roth, 1887. Lex.-8. cart. 4 u. 250 SS. M. 3,50.

Huber, F. C., Ausbau und Reform des Krankenversicherungsgesetzes. Minden i. W., Bruns, 1888. 8. 116 SS. M. 2,50. (A. u. d. T.: Soziale Zeitfragen, N. F., hrsg. von Theod. Müller, Heft 17.)

Versichere Dein Leben! Religiöse Zeugnisse für die Lebensversicherung. Nach der Zeitschrift: „Annalen des gesamten Versicherungswesens" in Leipzig, A. Fritsch, 1887. kl. 8. 53 SS. M. 1.—.

Heu, J., La vérité sur le crédit foncier; dangers de la crise immobilière pour toutes ses actions et obligations. Paris, Chevalier-Marescq, 1887. 8. 31 pag. fr. 1,50.

Lévy, Raphaël-G., Le péril financier. Paris, L. Cerf, 1888. 8. XVI—384 pag. fr. 3,50. (Table des matières: A. Les autres marchent. Campagne commerciale et financière de l'Allemagne depuis 1870. — Révolution économique de l'ancien et du nouveau monde. — B. La France. Danger intérieur. Remèdes: Le quatrième milliard. — Ingénieurs et architectes. — Instruction publique, guerre, marine et autres départements ministériels. — Expédients de trésorerie. — Nickel et bronze, or et argent. — Sincérité budgétaire. — Conversion des rentes et amortissement. — Caisses d'épargne. — Réforme des chemins de fer de l'État. — Alcool. — Rappel des valeurs étrangères en France. — Économies et réformes possibles.

Levi, L., Delle riforme necessarie alla moneta metallica. Bologna, N. Zanichelli tip. edit., 1887. 8. 153 pp. l. 3.—. (Sommario: Del rapporto di valore e delle sue oscillazioni. — Del rapporto nell'antichità, nell'evo medio e nel moderno. — Influenza della banca di Francia. — Il sistema monetario dell'unione latina. — Responsabilità dei governi nella moneta. — Le leggi naturali economiche e le teorie del monopolio nella moneta. — Lo scostamento del valore fra l'oro e l'argento. — Quantità e bisogni di metalli preziosi. — Proporzione dell'oro e dell'argento nel monetallismo aureo. — Concetti disparati sulla moneta. — Metodo per la ricerca del nuovo saggio legale. —)

9. Soziale Frage.

Albertus, J., Die sozialpolitische Bedeutung und Wirksamkeit des hl. Vaters Leo XIII. Paderborn, Schöningh, 1888. gr. 8. 74 SS. M. 1.—.

Becker, C. (Bezirksphysikus), Anleitung zur Bestimmung der Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit nach Verletzungen. Für Berufsgenossenschaften, Unfallversicherungen und Aerzte. Berlin, Enslin, 1888. gr. 8. IV—120 SS. M. 3.—.

Jhr, F., Die allgemeine Altersversorgung. Eine Studie. Berlin, Walther & Apolant, 1887. gr. 8. 20 SS. M. 0,50.

Koch, J. L. A., Der Einfluß der sozialen Mißstände auf die Zunahme der Geisteskrankheiten. Minden i. W., Bruns, 1888. 8. 64 SS. M. 1,50. (A. u. d. T.: Soziale Zeitfragen etc. N. F. Heft 20.)

Lindner (Pastor), Hamburgs christliche Liebesthätigkeit. Ein Wegweiser durch die Anstalten und Vereine der inneren Mission und milden Stiftungen in Hamburg. Hamburg, K. Grüdener, 1887. 12. IV—140 SS. M. 1.—.

Thijm, P. P. M. Alberdingk, Geschichte der Wohlthätigkeitsanstalten in Belgien von Karl dem Großen bis zum sechzehnten Jahrhundert. Freiburg i. B., 1887. 8. IV—207 SS. M. 4.—. (Von der belgischen Akademie gekröntes Werk.)

Verwaltungsbericht der Armendirektion zu Magdeburg und Personalstatistik der Unterstützten für das Etatsjahr 1886/87. Magdeburg, Hofbuchdruckerei von C. Friese, 1887. 4. 66 SS. nebst 4 kartographischen Tafeln.

Barberet, J., Le travail en France. Monographies professionnelles. Tome IV. Paris, Berger-Levrault, 1887. gr. in-8. 470 pag. fr. 7,50. (Contenant les monographies suivantes: Chemisiers et cravatiers: Les premières chemises: La chemise du IXe au XIIIe, du XIIIe au XVIIIe, du XVIIIe siècle à nos jours etc. Faux-cols et cols-cravates: La cravate chez les Romains. La cravate sous le règne de Louis XIV., Louis XV., Louis XVI. La cravate en XIXe siècle etc. Le gros. Le détail. Matières premières. — Chiffonniers. — Chocolatiers et confiseurs. — Choristes. — Cloutiers et épingliers. — Cochers et loueurs de voiture: Les cochers mythologiques. Les premiers postillons. La poste romaine. Les postes en France. Les grèves de 1867, 1878, 1884. Le fouet. etc. — Coiffeurs, barbiers et perruquiers: L'histoire des perruques. La barbe. Le port des cheveux. Les écoles de coiffure. Contrafaçon des parfums. L'ouvrier coiffeur d'il y a 50 ans. L'ouvrier coiffeur arrivant à Paris. — Comptables: Historique. La comptabilité chez les Romains. Les congrès des comptables. Les chambres syndicales. Droits et devoirs des syndics et des sociétaires etc. —)

Béchaux, A. (Profess. d'économie polit. à la faculté libre de droit de Lille), Le salaire à l'époque moderne. Paris, Palmé, 1887. 8. 36 pag. (Extrait d'un mémoire récompensé par l'Académie des sciences morales et politiques.)

Cambier, Ch. (Directeur au gouvernement provincial de la Flandre occidentale), Entretien sur l'organisation et l'utilité des associations de secours mutuels. Gand, A. Hoste, 1887. 8. 59 pag. fr. 1. . (In franz. u. holländ. Sprache.)

Laye, D., Histoire complète des grèves de Decazeville, sous la date lugubre du 26 février 1886, qui ont fait tant de bruit en France, et celles de partout ailleurs: Charleroi, Wignéhies, Gand, en Belgique; en Angleterre, en Italie, en Amérique et en Espagne etc. Toulouse, impr. Boulissière, 1887. 32. 165 pag.

Le Solitaire, L'impôt et la question sociale. Paris, A. Ghio, 1887. 8. IX— 233 pag. fr. 3,50. (Table des matières: L'impôt sur le capital. — L'impôt sur le produit (par P. J. Proudhon). — L'impôt jugé par la comptabilité. — Attestation de l'objet de l'impôt, par la comptabilité. Perception de l'impôt. — Le concours Pereire: 1. L'impôt; son objet, sa perception. 2. L'organisation du crédit; Banque nationale. 3. L'extinction du paupérisme; droit au capital. — L'impôt sur le revenu (par C. Dreyfus). — L'impôt sur le capital (par Yves Guyot). — Henry Maret etc. —)

Nourrisson, P., L'ouvrier et les accidents. Paris, Larose & Forcel, 1887. 12. 100 pag.

Hitchcock, Roswell D., Socialism. 2nd edition. New York, Randolph & Co, 1887. 12. 114 pp. $ 0,25. (First published in 1878; this second edition is reprinted without alteration. Contents considerations on: Socialism in general — Communistic Socialism — Anti-communistic Socialism — Christian Socialism.)

Peek, Fr., Social wreckage. A review of the Laws of England as they affect the Poor. IIIrd edition. London, Messrs. Isbister, 1887. 8. 3/. 6. (Die Pall Mall Gazette sagt darüber: „An admirable summing up of the share taken by unjust laws and faulty administration in the manufacture of our criminals and paupers.)

Pfeiffer, E., Women and Work: an essay on the relation to Health and physical development of the Higher Education of girls, and the intellectual or more systematical effort of Women. London, Trübner & Co, 1887. 8. 186 pp. cloth 6/.—. (Contents: The sentimental difficulty considered. — The economic problem examined. — Physiological-medical evidence adverse to advanced education for women. — Medical testimony and statistical evidence favourable to the advanced education of women. — The opinions of leading educationists as to the effect of the movement, with further statistics. — The case of women in their new relation to work finally resumed.)

Post Office Savings Banks (Counties). Return, arranged according to Countries, showing the number of Accounts of Depositors in Post Office Savings Banks in the United Kingdom. London, printed by Hansard & Son, 1887. Folio. 67 pp. 0/.8½. (Parliament. paper).

Biondi, U., Individualismo o socialismo? problemi di legislazione sociale. Città di Castello, tip. S. Lapi, 1887. 8. 50 pp. l. 0,60. (Sommario: Programma individualista e socialista a riscontro. — Individualismo — Socialismo — Legislazione sociale — Il socialismo di Bismarck, e del suo alleato A. Wagner — Ricchi e poveri. — Libro sul „socialismo di stato" di Léon Say. — Lavoro delle donne. — Lavoro dei fanciulli — Scioperi e massimo e minimo dei salari; pellagra. — Emigrazione, opere pie, ecc. — Missione del economia politica. — ecc.)

10. Gesetzgebung.

Bendix, Das preußische Gesetz über den Eigentumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbständigen Gerechtigkeiten vom 5. Mai 1872 mit Erläuterungen nebst der preußischen Grundbuchordnung. Breslau, Koebner, 1888. 8. IV—177 SS. M. 2,50.

Bolze, A. (Reichsgerichtsrat), Die Praxis des Reichsgerichts in Civilsachen. Band IV. Leipzig, Brockhaus, 1887. 8. XII—462 SS. M. 6.—.

Fischer, O. (Profess. in Greifswald), Die preußische Grundbuchgesetzgebung. Textausgabe mit Einleitung, Anmerkgn. u. Sachregist. Berlin, Guttentag, 1887. 12. VI—182 SS. M. 1,20.

Haagen, G., Die Besteuerungsrechte der Amtskörperschaften und Gemeinden im Königreich Württemberg nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung. Mit Erläuterungen

und einer Sammlung von Entscheidungen etc. Stuttgart, Rieger, 1888. gr. 8. XII—327 SS. M. 4,50.

Handelsgesetzbuch, das rumänische, vom Jahre 1887, enthaltend außer dem eigentlichen Handelsgesetze auch das Wechsel- und Seerecht, sowie das Konkursverfahren und die auf das Prozeßverfahren in Handelssachen bezüglichen besonderen Vorschriften etc. Aus den rumänischen Originalien ins Deutsche übersetzt durch C. v. Boroschnay. Bukarest, Thiel & Weiss, 1887. 12. 477 SS. fr. 6.—.

Hergenhahn, Th., Das Eheschließungs- und Ehescheidungsrecht, dargestellt nach der Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts. Hannover, Helwing, 1888. 8. VI—133 S. M. 2.—.

Muheim, F. (Advokat), Die Prinzipien des internationalen Privatrechts im schweizerischen Privatrechte. Altdorf, Buchdruckerei Huber, 1887. 8. 319 SS.

Todaro Della Galia, A. (prof.), I diritti del coniuge superstite: III: I diritti del coniuge superstite secondo il diritto delle diverse nazioni. Torino, Unione tipogr.-editrice, 1887. 8. 166 pp. l. 5.—. (Contiene: Nazioni di razza latina. — Nazioni di razza greca. — Nazioni di razza germanica. — Cantoni della Svizzera. — Nazioni di razza slava. — Nazioni di razza scandinava. — Diritto dei musulmani in Turchia e nelle altre nazioni. — Nazioni dell'America settentrionale, centrale e meridionale. —)

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

v. Bismarck, Reden des Fürsten v. Bismarck. Band V: Reden aus den Jahren 1884—1885. Band VI: Reden aus den Jahren 1885—1887. Mit Einleitungen, Anmerkgn., Aktenstücken und zusammen 17 Anlagen. Auf Grund amtlicher Quellen hrsg. von Otto de Grahl (W. Wohlgemuth). Köthen, Schettler's Erben, 1888. 8. X—328 SS. M. 3,50. und X—424 SS. nebst dem Porträt des Fürsten in Lichtdruck ausgeführt. M. 4.—.

v. Bitter, Die Landgemeindeordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 in der durch die neuen Verwaltungsgesetze abgeänderten Gestalt. Im amtlichen Auftrage herausgegeben. Berlin, C. Heymann, 1887. gr. 8. 58 SS. M. 0,80.

Deutschen, die, im Nationalitätenstaat Oesterreich. Meran, Pötzelberger, 1887. 8. 35 SS. M. 0,60.

v. Krones, F., Moritz von Kaiserfeld. Sein Leben und Wirken als Beitrag zur Staatsgeschichte Oesterreichs in den Jahren 1848 bis 1884. Leipzig, Duncker & Humblot, 1888. 8. XXIII—471 SS. M. 9.—.

Kuntzemüller, O., Deutsches Staatshandbuch. Eine gemeinverständliche Darstellung der Verfassung und der staatlichen Einrichtungen des Deutschen Reiches und des Königreichs Preußen mit einleitenden Bemerkungen über die geschichtliche Entwickelung und die geographischen, Handels-, Produktions-, Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse des Reiches. Berlin, C. Ulrich, 1888. 8. VI—312 SS. geb. M. 3.—.

Mayer, D. (Ingenieur), Ein französisches Urteil über die Berliner Gemeindeverwaltung. Hrsg. von C. Gerstenberg (Stadtverordneter zu Berlin). Berlin, George & Fiedler, 1887. gr. 8. 32 SS. M. 0,60.

Medizinalwesen, das deutsche. Herausgegeben von (Sanitätsrat) Guttmann. Enthaltend: Das Civilmedizinalwesen. Bearbeitet von (Prof.) A. Guttstadt. Das Militär-Medizinalwesen, bearbeitet von (Stabsarzt) Schill. Anhang: Die medizinische, naturwissenschaftliche und hygienische Publizistik. Leipzig, G. Thieme, 1887. 8. VIII—628 SS. M. 8.—.

Parey, K., Handbuch des preußischen Verwaltungsrechts. Band II: Das materielle Verwaltungsrecht. Berlin, J. J. Heine, 1887. 8. IV—229 SS. M. 5.—.

Schubart, P., Die Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und des preußischen Staates in gedrängter Darstellung. 5. Aufl. Breslau, W. G. Kern, 1887. 8. 244 SS. geb. M. 2.—.

Steffenhagen, H., Handbuch der städtischen Verfassung und Verwaltung in Preußen. Band I: Die Verfassung der Städte. Berlin, Heine's Verlag, 1887. 8. IX—320 SS. M. 3,80.

de Broc, La France sous l'ancien régime: le gouvernement et les institutions. Paris, Plon, Nourrit & Ce, 1887. 8. 428 pag. fr. 7,50.

Calvo, Ch., Le droit international théorique et pratique, précédé d'un exposé historique des progrès de la science du droit des gens. IVème édition. Tome I. Paris, Guillaumin, 1887. Roy. in-8. XXXIV—605 pag. fr. 15.—.

Chabrier, A., Les orateurs politiques de la France. La tradition de l'esprit

français en politique. Choix de discours prononcés dans les assemblées politiques françaises, États généraux, conseils, Parlements, Chambres 1302—1830. Paris, Hachette, 1888. 8. VIII—582 pag. Fr. 4. — (Tables des matières: L'ancien régime (1500—1789). — La Révolution française (1789—1799). — La Restauration (1815—1830). —

de Crisenoy, J., Les conseils généraux. Revue des travaux de la session d'avril 1887. Paris, Berger-Levrault & Ce, 1887. gr. in-8. 214 pag. Fr. 4. —.

Supplément annuel au dictionnaire de l'administration française. IIème Série. (Supplément III): Novembre 1887. Paris, Berger-Levrault, 1887. gr. in-8. pag. 205 à 307.

Dicey, A. V., The Privy Council: (the Arnold prize essay, 1860). London, Macmillan, 1887. 8. 150 pp. 3./6.

12. Statistik.

Iaarcijferes over 1886 en vorige Jaren. No. 6. Annuaire statistique des Pays-Bas pour 1886 et années intérieures. Amsterdam, 1887. S. 247. Bijdragen van het Statistisch Institut. Derde Jaargang. Amsterdam, 1887. S. 371.

Wir begrüfsen in der vorliegenden Schrift den 3. Jahrgang dieser vortrefflichen statistischen Uebersicht über die Bevölkerungsverhältnisse und die Aeufserungen des wirtschaftlichen und geistigen Lebens der Niederlande. In gedrängter Kürze sind alle in Betracht kommenden Momente berührt und meist sehr weit zurückgehend die historische Entwicklung mit vorgeführt. Eine neue Erweiterung hat dieser Jahrgang gewonnen durch eine eingehendere Berücksichtigung der Personalsteuern und einer Statistik der neu aufgenommenen hypothekarischen Darlehen.

Von Interesse ist eine Statistik der Gröfsenverhältnisse der rekrutierten Mannschaften von 1863—1886. Auffallenderweise waren von je 100 Gemessenen 1863 12,98 % unter 1,55 m., 1886 nur 4,21 %. Ueber 1,70 m. 1863 23,09 %, 1886 33,59 %, und zwar geht dort die Abnahme, hier die Zunahme fast gleichmäfsig von Jahr zu Jahr fort, so dafs man befürchten mufs, wenn das so fortgeht, die Niederländer bald allen Nationen enorm über den Kopf gewachsen sein werden.

Beachtung verdient auch die Statistik der Erbschaften, soweit sie der Erbschaftssteuer unterworfen wurden, von 1878—86. Eine ausführliche Behandlung hat die Preisstatistik erhalten, auf welche wir an anderer Stelle noch zurückzukommen beabsichtigen und welche bis 1868 zurückgeführt ist. Wir machen ferner auf die Statistik der Fallissements aufmerksam, deren Zahl von 347 im Jahre 1874 auf 642 im Jahre 1880 und 925 im Jahre 1885 gestiegen ist.

Die zweite oben angeführte Schrift bietet eine statistische Uebersicht über die Verhältnisse der holländischen Kolonien, aufserdem Verhandlungen und Vorschläge des statist. Vereins der Niederlande.

Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden. 17. Jahrg. 1884. 18. Jahrgang 1885. Karlsruhe 1887. SS. 380 resp. 378.

Mit dem 17. Jahrgange ist eine Umgestaltung und wesentliche Erweiterung des Jahrbuchs vorgenommen. Die bisherige Einteilung in drei Abschnitte ist aufgegeben und eine völlig neue Gruppierung des Stoffes gewählt, so daß jetzt 13 Abteilungen gemacht sind unter Hinzuziehung mehrerer neuen Zweige und Erweiterung der tabellarischen Darstellung. Der 18. Jahrgang bietet neu die Uebersicht der Gesamtzahl der Einwohner und Haushaltungen für die einzelnen Jahre von 1815 bis 1885. Die Bevölkerung nach Haupt- und Nebenberuf ist in diesem Jahre kürzer behandelt, während sie im vorigen Jahrgange eine ausführliche Darstellung erhielt. Außerdem finden wieder eine Anzahl Gegenstände eine tiefergehende Berücksichtigung. Wir greifen einige interessante Angaben aus der Fülle des Materials heraus. Auf Seite 65 des letzten Jahrgangs finden wir z. B. eine interessante Zusammenstellung über den Hagelwetterschaden für die einzelnen Jahre von 1868 bis 1885. Im Durchschnitte sind jährlich 177 Gemeinden betroffen; die niedrigste Zahl zeigt das Jahr 1879 mit 116 Gemeinden; die höchste das Jahr 1882 mit 292; dabei sind im Durchschnitt jährlich 63 Hagelwetter gezählt, 1882 nur 33, 1871 aber 120. Von großer Bedeutung ist es, zu verfolgen, wie sich diese Hagelwetter im Durchschnitt auf die einzelnen Monate verteilen. Im April kamen nur 0,4 Fälle pro Jahr vor; im Mai 5, im Juni 14, im Juli 23, im August 15, im September 5, im Oktober 0,4. Die betroffene Ackerfläche betrug im Durchschnitt 31,865 ha, also 5,7 Proz. von bestelltem Acker- und Rebland und die Ausdehnung schwankt zwischen 10,199 und 72,488 ha. Der Gesamtschaden ist im Durchschnitte

veranschlagt auf 2,808,855 M. und er schwankt zwischen 853,911 Mark (1869) und 7,869,250 Mark (1882). Auf Seite 74 desselben Jahrgangs ist die Ernte in den einzelnen Jahren von 1865 bis 1885 schätzungsweise angegeben. Im Durchschnitt ist er auf 237 Mill. Mark, d. s. 284 Mark pro ha landwirtschaftlicher Fläche, berechnet; der höchste Betrag ist für 1868 mit 268,1 Mill. Mark d. s. 322 pro ha, der niedrigste mit 193,4 Mill. d. s. 232 Mark pro ha, im Jahre 1876 angegeben, so daß zwischen dem höchsten und niedrigsten Satze eine Differenz von 74,7 Mill. Mark berechnet wird. Stellt man die ersten 11 Jahre den letzten 10 resp. 5 gegenüber, so ergiebt sich das folgende Verhältnis: 242,69 Mill., 230,68 Mill. resp. 241,28 Mill. Mark. Den 11jährigen Durchschnitt von 1865—1875 inkl. gleich 100 gesetzt, ist der Durchschnitt von 1876—1885 = 95,05, der 5jährige von 1881—85 = 99,4. Der Ausfall in den 80er Jahren ist daher noch nicht 11 Proz., mithin sehr viel geringer, als er nach den Klagen der Landwirte angenommen werden mußte und der Ertrag ist günstiger als in den fünf Jahren vorher. — Auf Seite 108 ist die Zahl der in Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter von 1876—1885 angegeben. Im Durchschnitt waren 1,636 Kinder von 12—14 Jahren in den Fabriken gezählt; 1876 — 2,408. Die Zahl vermindert sich bis 1881 auf 1,156, um bis 1885 wiederum bis 1734 zu steigen. Noch ungünstiger war die Entwickelung der jugendlichen Arbeiter von 14—16 Jahren; im Durchschnitt der 10 Jahre 6096, 1876 — 5330, 1885 aber 7679.

Ueber die ausgestellten Arbeitsbücher und Arbeitskarten sind auf der folgenden Seite Angaben der Bürgermeisterämter von 1879—1885 zusammengestellt. 1879 wurden 39,790 Arbeitsbücher, 2829 Arbeitskarten ausgestellt, 1880 — 13,475 Arbeitsbücher, 1270 Arbeitskarten, 1885 — 12,635 Arbeitsbücher und 1737 Arbeitskarten, so daß der Rückgang dieser Ausstellungen seit 1879 eklatant zu Tage tritt.

Die liegenschaftlichen Zwangsveräußerungen waren nach den Angaben der Notare in den letzten drei Jahren wie folgt verzeichnet:

Jahr.	Zahl der Fälle überhaupt	Davon trafen			Es wurden veräußert							
		Landwirte	Gewerbetreibende	Sonstige	nur Gebäude in Fällen	nur Gebäude			Gebäude und Gelände			
						in Fällen.	Fläche ha	Fläche ar	in Fällen	Zahl der Gebäude	Fläche ha	Fläche ar
1883	1454	541	672	241	264	451	365	53	739	739	1409	01
1884	1156	573	570	73	177	326	193	70	653	653	1434	74
1885	932	427	452	53	159	275	204	—	498	498	1360	14

Die Zahlen zeigen eine erfreuliche Verminderung der Zwangsverkäufe, und man kann daraus wohl auf eine Milderung der Agrarkrisis in Baden schließen.

Breslauer Statistik. Herausgegeben vom städtischen statistischen Bureau. 9. Serie. Heft 3 u. 4. 10. Serie. Heft 1—5. Breslau 1884, 85, 86 u. 87.

Verwaltungsbericht des Magistrates der Stadt Breslau für die Etatsjahre 1. April 1883 bis 31. März 1886. Breslau 1887. SS. 463.

Ermittelungen über die Lohnverhältnisse in Breslau von Dr. M. Neefe. Breslau 1887. 100 SS.

Die vorliegenden Hefte der Breslauer Statistik sind wie die wiederholt in den Jahrbüchern besprochenen früheren eingerichtet und beziehen sich auf die verschiedensten Gegenstände. Das 3. Heft der 9. Serie bietet den Verwaltungsbericht der städtischen Bank, der städtischen Sparkasse, des Krankenhospitals, des chemischen Untersuchungsamtes, welche in praktischer Weise durch tabellarische Uebersichten und graphische Darstellungen unterstützt sind. Heft 4 derselben Serie betrifft den Bevölkerungswechsel von 1883 und wird durch das 1. und 2. Heft der 10. Serie fortgesetzt und ergänzt pro 1884, während auch die Fortsetzung zum erwähnten 3. Heft der vorigen Serie enthalten ist. Außerdem bieten sie eine Statistik der Morbidität für die Jahre 1880—84, welche besonderer Beachtung wert ist; auch über die kirchlichen Handlungen in den evangelischen Gemeinden pro 1884 nebst einem Rückblick bis 1875 ist darin enthalten. Die folgenden Hefte geben auch hier einfach die Fortsetzung bis 1885. Mit vollem Rechte hat der verdienstliche Direktor des städtischen statistischen Büreaus aber einen Artikel

des 3. und 4 Heftes der 10 Serie noch separat unter dem oben angegebenen Titel dem Publikum zugänglich gemacht, weil er in der That auf das allgemeinste Interesse rechnen kann Er behandelt die Lohnverhältnisse in Breslau nicht nur der Gegenwart, sondern führt auch eine Vergleichung derselben mit früheren Zeiten durch Wer sich irgend mit dem gleichen Gegenstande beschäftigt hat, kennt die außerordentliche Schwierigkeit, vergleichbares Material zusammenzubringen, und die Notwendigkeit einer scharfen Sichtung und klaren Kritik der angegebenen Zahlen Der Verfasser ist methodisch korrekt und mit großer Sorgsamkeit dabei zu Werke gegangen, so daß wir in der vorliegenden Arbeit eine sehr dankenswerte Bereicherung unsrer Litteratur sehen

Schon im Jahre 1844—45 hat der Reg.-Ass Dr. Alexis Schneer die Gesellenlöhne für 17 Gewerbe und die Arbeiterlöhne in 6 Fabriken in Breslau zusammengestellt und 1866 ist von dem jetzigen Stadtrat von Ysselstein im Auftrage des Magistrates eine Lokalstatistik der Stadt Breslau bearbeitet, welche gleichfalls für 47 Gewerbe die den Gesellen gewährten Lohnsätze angiebt. In den Jahren 1874 und 75 sind ähnliche Erhebungen angestellt und namentlich im Jahre 1876 lieferte der Gewerberat Frief Lohnzusammenstellungen für eine Anzahl Fabriken und Werkstätten in seinem bekannten Werke „Ueber die wirtschaftliche Lage der Fabrikarbeiter in Schlesien." 1880 unternahm das statist. Büreau selbst derartige Lohnerhebungen, welche neben den Untersuchungen der Polizeibehörden nebenher gingen Seit 1883 ist aber die Lohnstatistik in Breslau in weit umfassender Weise systematisch durch- und fortgeführt, deren Resultate schon jetzt höchst beachtenswert sind, die aber naturgemäß von Jahr zu Jahr mehr an Bedeutung gewinnen werden; nicht nur, weil sie die historische Entwickelung weiter verfolgen lassen, sondern auch, weil durch die fortgesetzte Wiederholung derartige Arbeiten naturgemäß an Korrektheit gewinnen.

Auf Seite 33 ist eine Vergleichung der Löhne von 1841, 65 und 86 durchgeführt unter Auswahl vergleichbarer Notizen. Die Erhöhung stellt sich sehr verschieden heraus; bei dem Metallgewerbe zeigt sich von 1865—86 sogar eine Erniedrigung und im ganzen ist die Steigerung von 1841—65 auffallenderweise erheblicher, als von 1865—86, während bei den meisten sonstigen Lohnuntersuchungen das Resultat ein umgekehrtes ist. Der Verfasser führt dieses teils auf die ungleiche Beschaffenheit des zum Vergleich gestellten Materials, teils darauf zurück, daß die Breslauer Angaben von Innungsvorständen herrühren und sich auf Kleinbetriebe beziehen, während die sonstigen Angaben mehr die Großbetriebe betreffen, in welchen die Erhöhung der Löhne sehr viel stärker gewesen ist. Doch auch hier ergiebt sich im Durchschnitte die folgende günstige Entwickelung:

Benutzte Fälle bzw. Gewerbe	Summe der Wochenlöhne		
	1841. M	1865. M.	1886. M.
5 für 1841 und 1865 . . .	29.85	38.25	—
2 „ 1841 und 1866 . . .	11.20	—	22.25
48 „ 1865 und 1886 . . .	—	525.15	575.48
12 „ 1841, 1865 und 1886 .	75.50	101.75	123.36

Der obenerwähnte Verwaltungsbericht stützt sich zum größten Teile auf die vorher besprochene Statistik und bringt übersichtlicherweise zusammengestellt die Hauptergebnisse derselben wieder, wie sie nicht nur für die Bewohner der Stadt, sondern namentlich für den Statistiker und Volkswirt von wesentlichem Interesse sind.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben von dem Kgl statist Landesamt. Jahrgang 1885. I Band I. Hälfte. Jahrgang 1886 I. Band I. Hälfte. 1 3 4 II Band. II Hälfte und Supplement-Band. Stuttgart 1886 und 1887.

Die Württembergischen Jahrbücher haben seit dem Jahrgange 1885 eine wesentliche Erweiterung und Bereicherung erfahren, auf die wir nicht unterlassen wollen, nochmals aufmerksam zu machen. Es sind verschiedene Aufgaben hier zugleich übernommen und es ist nicht leicht, sich in der gewählten Einteilung nach Jahrgängen, Bänden, Hälften, Heften zurechtzufinden, da jedes Heft und jede Hälfte je nach ihrer Bezeichnung wieder etwas anderes repräsentiert Wir geben deshalb nochmals den jetzt vervollständigten Inhalt des Jahrgangs 1885 wieder, um daran den des neuesten anzufügen.

Inhalts-Uebersicht.

I. Band. I. Hälfte.

Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1885. 1—219.

I. Band. II. Hälfte.

Witterungsbericht vom Jahr 1884. Von Prof. Dr. v. Zech. Bewegung der Bevölkerung im Jahr 1884.

Uebersicht über die Bruttoerträgnisse der Steuern vom Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen im Etatsjahr 1884 bis 31. März 1885.

Württembergische Litteratur vom Jahr 1884. Von Oberbibliothekar Oberstudienrat Dr. v. Heyd.

II. Band-

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang VIII. 1885.

Supplement-Band.

Wasserstandsbeobachtungen an den württembergischen Pegelstationen in den Jahren 1882 und 83. Mitgeteilt von der Königlichen Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau.

Witterungsbericht von den Jahren 1880, 81, 82 und 83. Von Professor Dr. von Zech.

Der Jahrgang 1886 schließt sich, wie es in dem Vorwort heißt, sowohl in der Form als in der Einteilung des Stoffes an den ersten Jahrgang 1885 an. Neu hinzugekommen sind der Abschnitt: Bezirks- und Gemeindeverwaltung, dessen Inhalt Mitteilungen des Königlichen Ministeriums des Innern zu verdanken ist, ferner die Abschnitte: Medizinalwesen und öffentliche Armenpflege und Wohlthätigkeit.

Im einzelnen mag noch hervorgehoben werden, daß beim Abschnitt: Stand der Bevölkerung, die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 eingehende Berücksichtigung gefunden haben, ferner, daß der Abschnitt: Gewerbe und Handel eine oberämterweise Darstellung der am 5. Juni 1882 ermittelten gewerblichen Betriebe (nach Gewerbegruppen), endlich der Abschnitt: Finanzwesen, eine vergleichende Uebersicht über die Staatsrechnungsergebnisse der laufenden Verwaltung für die 21 Etatsjahre 1864/65—1884/85 nebst Prozentberechnungen enthält. Der Gesamtinhalt zergliedert sich, wie folgt:

In den oben angeführten Heften des vorigen Jahrgangs finden wir besonders ausführlich die Bodenbenützung und die Ernten bearbeitet und bis zum Jahre 1852 zurück-

verfolgt, worauf wir unter Hinzufügung des neuestens Jahrgangs etwas näher eingehen wollen; da wir bekanntlich großen Mangel an solchen weit zurückreichenden gleichmäßig erhobenen Ziffern haben. Das Ackerland exkl. Gartenland umfaßte in Württemberg im Jahre 1852 — 858.456 ha; im 15 jährigen Durchschnitte von 1852—1866 — 861.125 ha; und der 26 jährige Durchschnitt von 1852—1877 — 863.070 ha. Im Jahre 1885 — 869.591 ha, so daß eine beständige Ausdehnung der Ackerfläche stattgefunden hat. Noch weit stärker war die Zunahme der Anbaufläche und die Zurückdrängung der Brache

Jahre	Größe des Acker-landes	Davon waren: angebaute Fläche	und zwar mit Getreide Hülsen-früchten	Hackfrüch-ten und Gemüsen	Handels-gewächsen	Futter-pflanzen	in der Brache	Von 100 ha d. ges. [illegible] waren angebaute Ackerland
1.	2.	3.	4	5.	6.	7	8.	
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	
1852	858 456	696 129	519 454	64 342	27 049	85 284	162 327	
1852-1866	861 125	729 716	529 752	85 190	29 860	84 914	131 409	
1852-1877	863 070	749 026	534 669	93 290	30 434	90 633	114 044	
1877	867 353	783 749	539 901	108 678	27 888	107 282	83 604	
1885	868 593	805 713	541 121	118 662	25 097	110 308	62 878	
	Von 100 ha des Ackerlandes waren							
		9.	10	11	12.	13	14	15.
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1852	100	81.69	60.51	7.50	3.15	9.93	19.91	35.69
1852-1866	100	84.74	61.52	9.89	3.47	9.86	15.26	37.41
1872-1877	100	86.79	61.95	10.81	3.53	10.50	13.21	38.40
1877	100	90.36	62.25	12.53	3.21	12.37	9.64	40.19
1885	100	92.85	61.56	13.50	2.85	12.55	7.15	45.13

Von besonderem Interesse ist außerdem die Darstellung der Ergebnisse des Weinbaues im Jahre 1886, erste Hälfte, erstes Heft, Seite 62—65. Die Weinbaufläche ist demnach beständig zurückgegangen. Ende der 20er Jahre betrug sie noch rund 26,300 ha. 1863 — 25.097 ha. 1885 — 23,261 ha und im Durchschnitt der 59 in Betracht gezogenen Jahre 25.250 ha. Allerdings ist der Prozentsatz, welcher davon im „Ertrag" steht, von 73,37 Proz. im Gesamtdurchschnitte auf 79,81 Proz. im Jahre 1885 gestiegen, so daß dadurch ein völliger Ausgleich für die wirklich tragende Fläche herbeigeführt ist, welche im Durchschnitt der 59 Jahre 18.525 ha, 1885 18.564 ha beträgt. Der Weinertrag ist natürlich außerordentlichen Schwankungen unterworfen; die höchste Quantität wurde in den Jahren 1835 und 1868 erzielt, wo sie auf 1013,773 hktl 1,004.750 hktl angegeben wird, d. i. 50,7 und 56,74 hktl pro im Ertrag stehenden Hektar, während dagegen 1854 nur 77,108 hktl, 1880 — 96,623 hktl gewonnen wurden, das sind 4,51 und 5.25 hktl pro ha. Im Durchschnitt der 59 Jahre ist eine Ausbeute von 420,624 hktl, das sind 22,71 pro ha berechnet, während in den Jahren 1885 und 84 364.157 hktl (34.16 pro ha) und 524,024 hktl (31.26 pro ha) erzielt wurden. Noch weit bedeutender sind natürlich die Schwankungen im Geldertrage. Das ergiebigste Jahr des ganzen Zeitraumes war 1868, wo der Geldwert des Weinertrages auf 25 Mill. Mark, das sind 1418 Mark pro im Ertrag stehender ha und 1014 Mark pro ha der ganzen Weinbaufläche berechnet wurde. Das Jahr 1875 mit einem Erlös von 23.7 Mill., 1884 mit 20,9 Mill. stehen nicht wesentlich hinter jenem glänzendsten Jahre zurück. Dagegen wurde 1851 der Geldwert des Weinertrages nur wenig über 1 Mill. Mark veranschlagt, 1854 noch nicht 2 Mill. Mark, 1879 — 3.5, 1880 — 4.8; 1882 — 5.2 Mill.; während der 59jäh-

rige Durchschnitt 8,6 Mill. oder 465 Mark pro ha tragende und 341 Mark pro ha Weinbaufläche überhaupt angegeben wurde.

Die Zahlen geben einen vortrefflichen Anhalt zur Beurteilung der Bedeutung des Weinbaus und des Ernteausfalls für die Wohlstandsverhältnisse des Landes.

Internationales.

Brüderalmanach, 1888. Statistisches Jahrbuch der evangelischen Brüderkirche und ihrer Werke. Jahrg. III, hrsg. von J. Gysin und E. Wick. Gnadau, Universitätsbuchhandlung, 1888. 12. 87 SS. M. 0,50.

Deutsches Reich.

Gemeindelexikon für die Provinz Westpreußen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 und anderer amtlicher Quellen bearbeitet vom königl. statistischen Büreau. Berlin, Verlag des kgl. statist. Büreaus, 1887. gr. in-8. VIII—227 SS. M. 3,60.

Hofkalender, gothaischer genealogischer, nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuch, 1888. Jahrg. 125. Gotha, J. Perthes, 1888. 16. geb. XVI—1081 SS. mit 4 Porträts. M. 6,80.

Preußische Statistik. (Amtliches Quellenwerk.) Hrsg. in zwanglosen Heften vom königl. statistischen Büreau in Berlin. Heft 91: Die Sterblichkeit nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen, sowie die Selbstmorde und Verunglückungen im preußischen Staate während des Jahres 1885. XVIII—193 SS. M. 5,40. — Heft 92: Die Ergebnisse der Ermittelung des Ernteertrages im preußischen Staate für das Jahr 1886 nebst 2 besonderen Beilagen, enthaltend die Ergebnisse der von den landwirtschaftlichen Vereinen 1, Ende Juli 1887 kreisweise bewirkten Schätzung der Ernteaussichten etc. und 2, im Oktober 1887 kreisweise bewirkten Ermittelung des Ernteertrages etc. im Jahre 1887. XXXIV—115, 15 u. 34 SS. M. 5,20. — Heft 93: Der Wildabschuß im preußischen Staate während der Zeit vom 1. April 1885 bis zum 31. März 1886. XLI—47 SS. mit 6 Tafeln kartographischer Darstellungen. M. 3,80. Berlin, Verlag des kgl. statist. Büreaus, 1887. Roy. in-4.

Sachsen-Altenburgischer (herzogl.) vaterländischer Geschichts- und Hauskalender auf 1888. Jahrg. LV. Altenburg 1888. kl. 4. 74 SS. (Enthaltend: Statistischer Jahresbericht über die wichtigsten Veränderungen im Herzogtum Sachsen-Altenburg während des Jahres vom 1. Oktober 1886 bis 30. Septbr. 1887. — Sachsen-Altenburgischer Hof- und Staatskalender. etc.)

Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen nach Verkehrsbezirken geordnet. Hrsg. im kgl. preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Band XXII. Jahrg. V (1887) 2s Quartal. Berlin, C. Heymann, 1887. Roy. in-4. 363 SS. geb. M. 11.—.

Statistik der deutschen Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung für das Kalenderjahr 1886. Berlin, Reichsdruckerei, 1887. Folio. 100 SS.

Terminkalender, preußischer, für das Jahr 1888. Redigiert im Büreau des Justizministeriums. XXXVI. Jahrgang. Berlin, v. Decker, 1887. gr. 16. VIII—148 und 369 SS. mit e. lith. u. kolor. Karte des Oberlandesgerichtsbezirks Hamm. geb. M. 3.—.

Frankreich.

Album de statistique graphique de 1886. Paris, imprim. nationale, 1887. Roy. in-8. X et 34 planches. (Table des planches: N° 1 à 6: Chemins de fer. N° 7—14: Navigation intérieure. N° 15—34: Statistique agricole de la France en 1882. (Publication du Ministère des travaux publics.)

Annuaire statistique de la France. Xe Année (1887). Paris, imprim. nationale, 1887. gr. in-8. XXXII—724 pag.

Annuaire statistique de la ville de Paris. VIe Année: 1885. Paris, G. Masson, 1887. Roy. in-8. XXXII—847 pag. fr. 6.—. (Publication de la préfecture de la Seine, service de la statistique municipale.)

England.

Building Societies. Return of an abstract of the Accounts furnished by Building Societies incorporated to the 31st day of December 1886, including Great Britain and

Ireland London, printed by Hansard & Son, 1887, 1 Septbr., folio. 159 pp. 1/.9. (Parliamentary paper.)

Judicial Statistics, 1886, England and Wales. Part I: Police. Criminal proceedings Prisons. Part II: Equity. Common Law. Civil and canon Law. London, printed by Eyre and Spottiswoode, 1887. Folio. LVIII—81 and LII—40 pp 2./6. (Parliamentary paper.)

Report of the Commissioner of Police of the metropolis for the year 1886. London, printed by Eyre & Spottiswoode, 1887. Folio. 56 pp. /0.7. (Parliament. paper by command.)

Report of the Committee of council on Education in Scotland; with appendix, 1886—87. London, printed by Eyre & Spottiswoode, 1887. 8. XL—394 pp 2/.4. (Parliam. paper by command.)

Report, XVI[th] annual, of the Local Government Board, 1886—87. London, by Eyre & Spottiswoode, 1887. gr. 8. CLXXII—439 pp. 3/.9. (Parliam. paper by command.)

Report of the Metropolitan Board of Works for the year 1886. Account in abstract, showing the Receipt and Expenditure, under the several distinct heads, for the year ended the 31[st] December 1886; also, a summary statement of all Contracts entered into during such period, and of the moneys owing to, and Debts and Liabilities owing by, the Board on the 31[st] December 1886. London, printed by Hansard & Son, 1887. Folio. 175 pp. 1/.11. (Parliamentary paper.)

Oesterreich-Ungarn.

Körösi, J., Resultate der am 1. Juli 1886 durchgeführten Konskription der Bevölkerung Budapests. Uebersetzung aus d. Ungarischen. Berlin, Puttkammer & M., 1887. Roy.-8. 48 SS. M. 1,50. (A. u. d. T.: Publikationen des statistischen Büreaus der Hauptstadt Budapest. Heft XXI.)

Italien.

Relazione medico-statistica sulle condizioni sanitarie dell' esercito italiano nell' anno 1885, compilata dal comitato di sanità militare (ufficio statistica) sotto la direzione del D[r] Pecco. Roma, tipogr. del „Giornale militare", 1887. gr. in-8. 215 pp.

Belgien und Holland.

Rapport fait au Conseil communal en séance du 3 octobre 1887 par le collège des bourgmestre et échevins. Bruxelles, imprim. de V[e] J. Baertsoen, 1887. 8 227 pag. et table statistique.

Gerechtelijke statistiek van het koninkrijk der Nederlanden, 1886. 'sGravenhage, 1887. 4. 400 pp geb.

Statistiek van den in-, uit- en doorvoer over het jaar 1886. Uitgegeven door het Departement van financien. I. en II. Gedeelte. 'sGravenhage, gedr. bij gebroeders Giunta d'Albani, 1887. Folio. XV en XVIII—671 blz.

Schweiz.

Rechenschaftsbericht, LVI., des Obergerichtes und des Kassationsgerichtes an den h. Kantonsrat des Kantons Zürich über das Jahr 1886. Winterthur, Buchdruckerei Geschw. Ziegler, 1887. 8. 162 SS u. 81 SS. Beilagen. (Die Civil u Kriminalstatistik des Kantons Zürich enthaltend.)

Amerika. Vereinigte Staaten.

Abstract, statistical, for foreign countries for each year from 1873 to 1885. 1[st] issue Washington, Government Printing Office, 1887. gr in-8 VII—207 pp (United States Consular reports. N[o] 85 [October 1887] Contents: Abstracts of the foreign Commerce of Europe, Australasia, Asia, and Africa, 1873—1885 (Quantities and values of principal Imports and Exports.) Prepared from official returns, and reduced to American Money, Weights, and Measures.)

Census, X., of the United States, 1880. Volume XII: Report on the Mortality and Vital statistics of the United States, as returned at the X Census, June 1, 1880, by J. S. Billings (Surgeon U. St. Army) Part II Washington, Government Printing Office, 1886 4 CLVIII—803 pp with numerous maps and diagrams.

Große Antillen.

Sinclair, A. C. and L. R. Fyfe, The handbook of Jamaica for 1887—88, comprising historical, statistical and general information concerning the island. VIIth year of publication. London, Stanford, 1888. 8. 580 pp. 8/.6.

Australien. Kolonie Neu-Seeland.

Results of a Census of the colony of New Zealand, taken for the night of the 28th March, 1886. Wellington, G. Didsbury, government printer, 1887. Folio. XXXVII—369 pp.

13. Verschiedenes.

Bernhardi, A. sen., Die Aerzte als Gesundheitsbeamte. Eine Medizinalorganisation mit unentgeltlicher Krankenbehandlung und einer progressiven Gesundheitssteuer. Eilenburg, Selbstverlag des Verfassers, 1878. 8. 32 SS. M. 1.—.

v. Boguslawski, G. (✝ 4/5 1884) und O. Krümmel, Handbuch der Ozeanographie. Band II: Die Bewegungsformen des Meeres von O. Krümmel. Mit einem Beitrage von (Prof.) K. Zöppritz. Stuttgart, Engelhorn, 1887. 8. XV—592 SS. mit 60 Abbildungen und einer Uebersichtskarte der Meeresströmungen. M. 15.—.

Güßfeldt, P., Reise in den Andes von Chile und Argentinien. Berlin, Paetel, 1888. Roy.-8. XII—480 SS. Mit einer Uebersichtskarte und 2 Spezialkarten. M. 12.—.

Hygienischen Verhältnisse, die, der größeren Garnisonorte der österreichisch-ungarischen Monarchie. I. Graz. Wien, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1887. 12. V—93 SS. mit 8 Linearskizzen im Texte, einer Umgebungskarte und 15 weiteren graphischen Beilagen.

Jahresbericht über die Verwaltung des Medizinalwesens, die Krankenanstalten und die öffentlichen Gesundheitsverhältnisse der Stadt Frankfurt a. M. Hrsg. von dem ärztlichen Verein. Jahrgang XXX (1886). Frankfurt a. M., Sauerländer, 1887. gr. 8. IV—307 SS.

Kiepert, H., Uebersichtskarte der Verbreitung der Deutschen in Europa. Für den deutschen Schulverein zusammengestellt. (Maßstab 1 : 3 000 000.) Berlin, D. Reimer, 1887. Größt Imp.-fol. (gefalzt in 8°). M. 2.—.

Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Leipzig, 1886. Heft 1, 2, 3. Leipzig, Duncker & Humblot, 1887. 8. XLIV—180 u. 119 SS. mit 1 Karte u. 4 Tafeln.

Schmidt, E., Die ältesten Spuren des Menschen in Nordamerika. Hamburg, Richter, 1887. 8. 58 SS. M. 1,20. (A. u. d. T.: Sammlung gemeinverständl. wissenschaftlicher Vorträge. Neue Folge, II. Serie, Heft 14/15.)

Verhandlungen des VII. deutschen Geographentages zu Karlsruhe am 14., 15. und 16. April 1887. Unter Mitverantwortlichkeit von (Prof.) H. Wagner in Göttingen, hrsg. von O. Kienitz. Berlin, D. Reimer, 1887. gr. 8. IV—214 SS. mit 2 Karten. M. 5.—.

Zeuschner (Regier.- u. Medizinalrat), Generalbericht über das Medizinal- und Sanitätswesen des Reg.-Bez. Danzig in den Jahren 1883—85. Berlin 1887. 4. 4 und 112 SS.

Lacassagne, A., Hygiène de Lyon. Compte rendu des travaux du Conseil d'hygiène publique et de salubrité du département du Rhone (du 1er janvier 1860 au 31 décembre 1885). Ire partie. Lyon, A. Storck, 1887. 8. VI—466 pag. fr. 15.—. (Sommaire: Météorologie lionnaise de 1854 à 1885. — Résumé géologique de l'arrondissement de Lyon. — Documents statistiques. — Consommation et alimentation. — Les eaux. — Voirie urbaine. — Épidémies. — Hôpitaux. — Lois protégeant l'enfance. — Écoles. — Prostitution. — Criminalité. — Prisons. — Aliénation mentale. — Population militaire.)

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal du droit international privé et de la jurisprudence comparée. XIV[e] Année (1887) N[os] 9 à 10: De l'organisation judiciaire en Égypte, par G Privat. — De la répression pénale à laquelle sont exposés les étrangers qui viennent à battre en duel en Belgique, par A. Prins (professeur) — De l'exécution des jugements étrangers dans la République Argentine, par A. Palomeque. - De la condition des étrangers en Roumanie (suite et fin), par C. Suliotis. — De la mer territoriale et de la soumission des navires étrangers à la juridiction locale (suite et fin), par W. Pappafava. — De la conversion en divorce d'une séparation des corps prononcée à l'étranger entre étrangers, par M. de Nobele. — De la police des étrangers en France. — etc.

Journal des Économistes. Novembre 1887: La liberté du travail, par A. de Foville. — Questions algériennes et tunisiennes, par Ch. Gomel. — Le projet de loi concernant la faillite, par H P. — Un économiste théoricien: W. Stanley-Jevons (1835—1882) par Mlle. S. Raffalovich. — Revue critique des publications économiques en langue française, par Rouxel — Les colonies néerlandaises, par H. Meyners d'Estrey — Dialogues des morts: Montesquieu et Diogène. — Conventions franco-anglaises relatives au Canal de Suez, aux Nouvelles-Hébrides et aux Iles-sous-le-vent — Les métropolitains de Londres — L'Institut de France Tableau statistique et anecdotique des cinq Académies au 1[er] juillet 1887. V: Académie des sciences morales et politiques. Résumé par E. Renaudin. — Société d'économie politique de Paris. Réunion du 5 novembre 1887. Discussion: Des tarifs coloniaux en général et, en particulier, du régime commercial de l'Inde-Chine française. — Société de statistique de Paris. Réunion du 19 octobre 1887. — Comptes rendus. — Chronique économique. — etc.

Journal des Économistes. Décembre 1887: Le mouvement psychologique, par Fr. Passy. — Un document américain sur les primes à la marine marchande, par A. Raffalovich. — L'alcoolisme en France. Les causes indiquées et les remèdes proposés, par Ch. Benoist. — Revue de l'Académie des sciences morales et politiques, par J. Lefort — La question monétaire. Le pair bi-métallique de M. Cernuschi, par L. Strauss. — Le conseil de l'agriculture allemand et ses récentes délibérations, par C Bodenheimer — L'économie politique et l'Institut de France sous le directoire d'après J. Simon, par Bérard-Varagnac. — La théorie de la valeur. Réponse à M. Houdard, par Dabos. — Les grands ports de France, par Fournier de Flaix (Correspondance) — Le Sweating system. — Société d'économie politique de Paris. Réunion du 5 décembre 1887. Discussion: Pour quelle raison les sociétés de secours mutuels, les banques populaires et autres institutions de petit crédit ont-elles échoué en France, tandis qu'elles ont réussi en Allemagne, en Italie et en Belgique? — Société de statistique de Paris Réunion du 16 novembre 1887. — Comptes rendus. — Chronique économique. — etc.

Journal de la Société de statistique de Paris. XXVIII[e] Année (1887) N° 11. Novembre: Procès-verbal de la séance du 19 octobre 1887. — La criminalité et sa répression, par Maur. Yvernès — L'exportation comparée des produits fabriqués des principaux pays de l'Europe, par A Raffalovich — La poste dans tous les pays, par Max. Hoffmann.

Moniteur, le, des assurances. Tome XIX, N[os] 225 à 231, 15 juin à 15 décembre 1887: Décisions relatives à l'assurance-incendie, à l'assurance sur la vie, à l'assurance accidents — Autorisation et surveillance de l'État relative aux opérations des sociétés d'assurances sur la vie. Proposition de loi, présentée par E. Lockroy, député, dans la séance du 2 juin 1887 — Les risques de théâtre relat. aux assurances contre l'incendie, par A Thoiret — Assurances contre la grêle Résumé des opérations de l'exercice 1886 par A Thomereau. — Opérations des compagnies françaises d'assurances sur la vie en 1886, par E Bézat d'Audibert — Les assurances ouvrières en Allemagne, par P. Le Roy. — Opérations des compagnies françaises d'assurances contre l'incendie en 1886, par A Thomereau — Le risque de guerre rélat. aux assurances sur la vie. — Statistique des ... en France, 1876 à 1885 — Assurances sur la vie: Le risque de

guerre, par A. Thomereau. — Les assurances maritimes à Paris en 1886. — L'assurance maritime et la législation (fin.) (Vgl. Moniteur vom 15. Novbr. 1886, 15. April u. 15. Mai 1887.) — Assurances contre les accidents. Résumé des opérations de l'exercice 1886, par A. Thomereau. — Statistique générale de la marine marchande en 1887, d'après les publications du Bureau Veritas. — Les assurances ex expositions, par E. Lechartier. — Les institutions de prévoyance. — Le contrat d'assurance en cas de décès, par V. Senès. — Notes et documents pour servir à l'étude de l'assurance du risque de guerre. — La proposition Lockroy: Rapport de la commission d'initiative parlementaire. — Histoire de l'assurance-vie dans le Royaume-Uni, par C. Walford, traduit de l'anglais par A. Baillot. (Vgl. Moniteur v. 15. März u. 15. April 1887.) — La diversité des tarifs dans les compagnies anglaises d'assurances sur la vie, par A. J. Cook. — etc.

Revue générale d'administration. Xe Année (1887) Novembre: La question du juge ordinaire en matière administrative à propos du projet de loi sur les conseils de préfecture, par A. Lavallée. — De l'assistance publique dans les communes rurales appliquée aux malades, incurables et indigents, par Celiéres. — De la compétence en matière de souscriptions ou offres de concours pour travaux publics, par Lefournier. — Chronique de l'administration française. — etc.

B. England.

Contemporary Review, the, for December 1887: Darwin's life and letters, by (Archibald) Geikie. — The Unemployed, by Bennet Burleigh. — Bimetallism, by D. A. Wells. — Horses for the Army, by (Colonel) C. B. Brackenbury. — Schools of Commerce, by (Sir) Ph. Magnus. — The attack on the Scottish Church, by (Lord) Balfour of Burleigh. — Contemporary life and thought in Germany, by (Prof.) Geffcken. — etc.

Fortnightly Review, the, edited by Fr. Harris, December 1887: The British Army, II., by the author of ,,Greater Britain." — Count Leo Tolstoi, by Matth. Arnold. — The Thames, by B. W. Richardson. — The partition of Turkey, by G. de Hennin. — Our national Expenditure, by (Prof.) Leone Levi. — Labour Organization, by (the Canon) Leigh. — etc.

Murray's Magazine, December 1887: Irish Secret Societies, by (Capt.) Ross, of Bladensburg. — The Unemployed. Part II, by Prebendary Billing. — Our industrial art experiment at Keswick, by H. D. Rawnsley. — Samuel Morley. — Notes from a naturalist's diary in the Tropics, by J. Murray. — etc.

National Review, the, December 1887: A reply to Lord Randolph Churchill, by W. J. Harris. — Lord Macaulay and Madame d'Arblay, by Coker Adams. — The Irish Land Purchase Question, by G. Holloway. — English Farms and the Price of Food, by A. J. Mott. — Peasant Properties in France, 1787—1887, by (Lady) Verney. — Practical Tory Administration, by G. Baden-Powell. — etc.

Nineteenth Century, the. N° 130, December 1887: Mr. Gladstone and the Irish Union: a reply, by T. Dunbar Ingram. — Mohammedanism in Africa, by R. Bosworth Smith. — The time it takes to think, by J. Mck Cattell. — The French Society of Authors, by E. Gosse. — Catholicity and Reason, by (Prof.) Mivart. — Relief and Doubt, by the Bishop of Carlisle. — The power of loose analogies, by the Duke of Argyll. — Flamingoes at home, by H. A. Blake. — Irish Land Purchase: a reply to my critics, by H. O. Arnold-Forster. — etc.

Westminster Review, the, December 1887: Mr. Chamberlain and Ulster. — ,,Capital, by Carl Marx." — Adulteration of Food. — Mr. Frith's Memoirs. — Morocco. — Renan's History of Israel. — Charles Darwin. — Independent section: Philosophy and common sense. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Oesterreichisch-ungarische Revue. Jahrgang 1887, Oktober u. November (Band IV Heft 1 und 2): Franz Deák, von G. Steinbach (2. Artikel). — Der VI. internationale Kongreß für Hygiene und Demographie zu Wien, von H. Buchner und E. Mischler. — Die Albanesen, von G. Meyer. — Die Ergebnisse der Urgeschichtsforschung in Oesterreich-Ungarn, von N. Wang. — Geistiges Leben in Oesterreich und Ungarn. I. Schauspiel, von Th. Löwe. — etc.

Ungarische Revue. Mit Unterstützung der ungar. Akademie der Wissenschaften hrsg. von P. Hunfalvy und G. Heinrich. Jahrgang 1887. Heft 4—9, April bis November 1887: Die volkswirtschaftlichen Verhältnisse des Sohler Komitats, von Béla Grünwald. —

Volkswirtschaftliche und kulturelle Zustände der Stadt Preßburg. — Das alte Ungarn, von B. Grünwald. — Finanzen der Bundesstaaten (Vortrag, gehalten in der national-ökonomisch-statistischen Sektion der ungar. Akademie der Wissensch. am 15 Febr. 1887), von Ad. Fenyvessy. — Die Wirksamkeit der (ungar.) Akademie im Jahre 1886, von Paul Gyulai. — Die Ernährung Ungarns, von K. Keleti. — Die Bedeutung der siebenbürgischen Geschichte und Geschichtschreibung, von (Graf) A. Széesen. — Das ungarische Nationaltheater 1837—1887, von E. Paulay. — Die magyarischen Kolonieen in der Bukowina, von W. Schmidt. — Die Regulierung des eisernen Thores. — Schulsparkassen in Ungarn. — etc.

E. Italien.

Rivista della beneficenza pubblica e delle istituzioni di previdenza. Anno XV (1887) N° 9: 30 Settembre: La distribuzioni alimentari e le cucine economiche popolari, per E. Raseri. — I minorenni corrigendi, per A. Ravà. — Le opere pie della Lombardia. — Dai risultati ottenuti dalla legge 15 aprile 1886 sul riconoscimento giuridico delle Società di mutuo soccorso nel primo anno della sua applicazione, per Monzilli. — La statistica delle condizioni degli operai e delle istituzioni di beneficenza e di previdenza (continuazione e fine) per V. Bohmert. — La giunta provinciali di statistica, istituite col R. decreto, 9 gennaio 1887, Linee principali della loro azione. — etc.

G. Holland.

Bijdragen van het Statistisch Instituut. N° 2, 1887 (III. Jaargang.) blz. XXI and blz. 213—372: Bericht über die allgemeine Versammlung des Vereins für Niederländische Statistik, abgehalten am 2. Juli 1887 zu Utrecht. — National-ökonomische Daten seit 1870: Holländische Schiffahrt, Schiffsbau und Schiffsfrachten. — Post- und Telegraphenverkehr. — Ein- und Ausfuhr. — Staatsfinanzen. etc. — Statistische Uebersicht von Niederländisch Ost-Indien, von T. C. L. Wijnmalen (Fortsetz. vgl. Bijdragen 1887 N° 1, pag. 184.) Artikel IV: Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung. — Wöchentliche und monatliche Mittelpreise einiger der vornehmsten holländischen Handelsartikel in den ersten sechs Monaten des Jahres 1887. — Wöchentliche Marktpreise von Käse und Butter in den Jahren 1881—86 zu Gouda. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reiches für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik, hrsg. von G. Hirth und M. Seydel. Jahrg. 1887. Nr. 11/12: Deutsches Kolonialstaatsrecht, mit Berücksichtigung des internationalen Kolonialrechts und des Kolonialstaatsrechts anderer europäischer Staaten, von C. v. Stengel. Kapitel IV: Die Gründung und Erwerbung der deutschen Schutzgebiete. Kap. V: Die Stellung der deutschen Schutzgebiete im Sinne des Staatsrechts und des Völkerrechts. Kap. VI (Schlufs): Die Verfassung und Verwaltung der Schutzgebiete im einzelnen. — Die Reform der Zuckersteuer. — etc.

Annalen für Gewerbe und Bauwesen, hrsg. von F. C. Glaser. Band XXI Heft 11 u. 12. 1. u. 15. Dezember 1887: Die Explosion in der neuen Wesermühle zu Hameln, von C. Arndt. — Verbesserungen im elektrischen Eisenbahnsicherungswesen, speziell der Siemens & Halske'schen elektrischen Blockapparate. Vortrag von C. Frischen im Verein für Eisenbahnkunde in Berlin. — Hydraulische Hebevorrichtungen in deutschen Hafenanlagen. Vortrag von P. Hoppe im Verein deutscher Masch.-Ingenieure (Fortsetzung.) — Die Schiffsmaschine, ihre Konstruktion, Wirkungsweise und Bedienung. Referat der litterarischen Kommission des Vereins deutscher Maschineningenieure. — Die Grundzüge zur Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter, von R. van der Borght. — Der internationale Eisenbahnkongrefs in Mailand (Schlufs.) — etc.

Archiv für Post und Telegraphie. Jahrg. 1887. Nr. 22, November: Das Fernsprechwesen in Gegenwart und Zukunft. — Geschäftsbericht des internationalen Büreaus des Weltpostvereins für das Jahr 1886. — Die Postsparkassen Italiens im Jahre 1885. — Die deutsche Kolonie Kamerun. — etc.

Christlich-soziale Blätter. Jahrg. XX (1887) Heft 22: Leo XIII. und die französischen Arbeiter. I: Die Audienz vom 16. Oktober 1887. — Glossen zur Rede des Pfarrers Lehnen über den Jugendunterricht (Schluß.) — Der II. Sozialkongreſs der belgischen Katholiken zu Lüttich. IV. Abschnitt. — Fürstbischof Dr. Kopp von Breslau über Arbeitervereine. —

Deutsche Revue über das gesamte nationale Leben der Gegenwart, hrsg. von R. Fleischer. Jahrg. 1887, Dezember: Die Entwickelung der elektromagnetischen Telegraphie, von E. Lommel. — Eine Erinnerung an den badischen Aufstand von 1849 und ein Bericht darüber von J. V. v. Scheffel. Mit Erläuterungen von G. Zernin. — Meine Beziehungen zu Léon Gambetta, von W. K. (Graf) Ssulima-Ssawitsch-Sablotzky. — Zeitbeschwerden: 1. Das Virtuosentum. 2. Der Lokalpatriotismus. 3. Der Krämergeist im deutschen Geschäft. — etc.

Frau, die, im gemeinnützigen Leben. Archiv für die Gesamtinteressen des Frauen-Arbeits-, Erwerbs- und Vereinslebens etc. Jahrg. II (1887) III. Vierteljahrsheft: Die Erziehungsanstalten Deutschlands für Kinder im schulpflichtigen Alter. I., von Marie Loeper Housselle. — Ein Einblick in das Leben der Frau (IV. Artikel), von Emma Brewer. — Der Frauen Herzensanteil an den Werken der Menschen- und Nächstenliebe, von E. (Baronin) von Breidenbach. — Weibliche Aerzte? von J. von Unger. — Geschichte der Entstehung, Organisation und Wirksamkeit des unter dem Protektorat der Frau Kronprinzessin des Deutschen Reichs stehenden Lettevereins in Berlin, von Jenny Hirsch. — Ein englisches Referat über Frauenarbeit und Frauenvereine in Deutschland, von Marceline Spring-Stanly. — Vierteljahrschronik: Die vierte internationle Konferenz der Vereine vom Roten Kreuz in Karlsruhe, 22.—26. Sept. 1887. Referat von Amélie Sohr. — etc.

Landwirtschaftliche Jahrbücher. Band XVI (1887) Heft 6: Die Farbe der Pferde von Trakehnen, von Crampe. — etc. Ueber die Nitrifikation des Ammoniaks und seiner Salze, von H. Plath. — Bemerkk. zu dem vorhergehenden Aufsatze, von (Prof.) Frank. — etc.

Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom Kaiserl Statistischen Amt. Jahrg. 1887. August-, September- u. Oktoberheft: Die Schiffsunfälle an der deutschen Küste während des Jahres 1886. — Verunglückungen deutscher Seeschiffe in den Jahren 1886 und 1885. — Erwerbung und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit durch Urkundenerteilung im Jahre 1886. — Der Tabakbau und die Ergebnisse der Tabakernte in dem deutschen Zollgebiet für das Erntejahr 1886/87. — Die in den Jahren 1882 bis 1886 von deutschen Gerichten wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze Abgeurteilten und Verurteilten. — Das Salz im deutschen Zollgebiet. Produktion und Konsumtion, Besteuerung und steuerfreie Ablassung, sowie Ein- und Ausfuhr von Salz im Etatsjahr 1886/87. — Vorläufige Nachweisungen des Flächeninhalts der mit Tabak bepflanzten Grundstücke, sowie die Zahl der Tabakpflanzer und der Tabakpflanzungen im deutschen Zollgebiet für das Erntejahr 1887/88. — Die Produktion der Bergwerke, Salinen und Hütten im Deutschen Reich und in Luxemburg für das Jahr 1886. — Ueberseeische Auswanderung aus dem Deutschen Reich über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam in der Zeit von Anfang Januar bis Ende August, September, Oktober 1887 und Vergleich mit dem entsprechenden Zeitraum der zehn vorhergehenden Jahre. — Durchschnittspreise wichtiger Waren im Großhandel, August, September, Oktober 1887. — Ein- und Ausfuhr der wichtigeren Warenartikel im deutschen Zollgebiet für die Monate August, September, Oktober 1887 und für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Oktober 1887. — Uebersicht über die Betriebsergebnisse der Rübenzuckerfabriken, Zuckerraffinerien und Melasseentzuckerungsanstalten des deutschen Zollgebiets für die Monate August, September, Oktober 1887. — Uebersicht über die von den Rübenzuckerfabrikanten des deutschen Zollgebiets versteuerten Rübenmengen, sowie über Ein- und Ausfuhr von Zucker in den Monaten August, September, Oktober 1887. — Nachweisung der in den Monaten September und Oktober 1887 innerhalb des deutschen Zollgebiets mit dem Anspruch auf Steuervergütung abgefertigten und der aus Niederlagen gegen Erstattung der Vergütung in den freien Verkehr zurückgebrachten Zuckermengen. —

Neue Zeit, die. Revue des geistigen und öffentlichen Lebens. Jahrg. V (1887) Heft 12, Dezember: Engels Lage der arbeitenden Klassen in England. — Die ökonomischen Grundlagen des deutschen Sozialismus der vierziger Jahre und seine wissenschaftliche Ausbildung durch Marx und Engels vor Abfassung des kommunistischen Manifestes,

von P Kampffmeyer (Schluß). — Die Syphilis und die Sozialzustände, von Bruno Schoenlank — etc.

Rundschau der Versicherungen, hrsg. von H. Oesterley. Jahrg. XXXVII (1887) Lieferung 20 u. 21: Ueber Sterbekassen, von H Klapproth (Direktor der Hannoverschen Lebensversicherungsanstalt) — Eröffnung und Verhandlungen des VI hygienischen Kongresses in Wien — etc

Vereinsblatt für deutsches Versicherungswesen. Jahrg XV, November-Dezember 1887 Nr. 11 u 12: Vierzehnte ordentl. Generalversammlung des internationalen Transportversicherungsverbandes, abgehalten zu Homburg am 12 u. 13 Septbr. 1887 — Statistische Erhebungen über die Sterbens- und Dienstunfähigkeitsverhältnisse der Eisenbahnbeamten im Jahre 1885. — etc.

Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte. Hrsg. von K. Braun. Jahrgang XXIV (1887) Band 4, 2 Hälfte: Rück- und Vorblicke (1862 bis 1887). Von dem Herausgeber. — Zur Einkommenstatistik von Preußen, Sachsen und Großbritannien, nebst Bemerkungen über Einkommenbesteuerung, von A Soetbeer. — Berlin und die nächste Umgebung der europäischen Großstädte, von N. M. Witt. — Die neuen deutschen Gesetze über die Besteuerung des Branntweins und des Zuckers, von W. Herbertz. (1. Abteilung.) — Die Verteilung der Getreidezölle, von H. Nordmann — Volkswirtschaftliche Korrespondenz aus St Petersburg und aus Paris, von Th. Beck und M. Block. — etc.

Zeitschrift des kgl. bayerischen statistischen Büreaus. Redigiert von C. Rasp. Jahrg XIX (1887) Nr. 3: Die Bewegung der Gewerbe in Bayern im Jahre 1886. — Statistische Nachweisungen über die Armenpflege im KR Bayern für das Jahr 1885, von Krieg. — Die Morbidität in den Heilanstalten Bayerns während des Jahres 1885. — Ueber die Verbreitung ansteckender Tierkrankheiten in Bayern für die Zeit vom 1 April bis inkl. 30. Juni 1887. — Statistische Nachweisungen der Geburten- und Sterblichkeitsverhaltnisse in 25 bayerischen Städten für die Monate Januar bis Juni 1887 Nach den von den Bezirksarzten der betreffenden Städte eingesendeten Erhebungstabellen zusammengestellt und statistisch verwertet. Beilagenheft: Beiträge zur Morbiditätsstatistik Bayerns. V. u. VI.: Morbiditätsstatistik von Niederbayern für 1885. Bearbeitet von J G Reiter. Mit Diagrammen und Karten. — Morbiditätsstatistik von Oberfranken vom Jahre 1885. Bearbeitet von J. G. Egger.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, hrsg. von K. V. Fricker, A. E. F. Schäffle, G v Schonberg. Jahrg. XLIII (1887) Heft 4: Ueber die Vorbildung zum höheren Verwaltungsdienste in den deutschen Staaten, von G Cohn. — Finanzwissenschaft und Staatssozialismus II. Artikel, von Ad. Wagner. — Uebersicht über die Verträge, Gesetze und Verordnungen des Jahres 1886.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, hrsg. von F. v. Liszt, K. v. Lilienthal und H Bennecke. Band VIII (1887—88) Heft 1: Zur Reform des deutschen Strafen- und Gefängniswesens, von P. F. Aschrott. — Zur Geheimmittelfrage, von Frank. — Ausländische Rundschau: England. Bericht von H. W Loehnis (Barrister-at-law in London). — etc

II.

Agrarstatistische Untersuchungen.

Von Prof. J. Conrad.

V.

Die Latifundien im preufsischen Osten.

1. Die Aufgabe.

Die Frage der angemessenen Verteilung des Grundbesitzes ist in Deutschland neuerdings mit besonderem Eifer erörtert. Wiederholt ist dabei von beachtenswerter Seite auf die Gefahr einer Latifundienbildung in Preußen hingewiesen und die Behauptung aufgestellt, daß Latifundien nicht nur vorhanden sind, sondern daß sie auch in bedenklicher Weise Fortschritte machen. Gradezu unbegreiflicherweise fehlt es aber bisher trotz der gewaltigen Fortschritte auf dem Gebiete der Agrarstatistik, welche Deutschland seit der Bildung des Reiches gemacht hat, an jeder ziffermäßigen Unterlage zur Untersuchung dieser Frage, deren Wichtigkeit niemand bestreiten wird. Während man sehr sorgfältig in jedem Jahre registriert, wie viel Bohnen, Runkel-, Weiß-, Mohr- und Kohlrüben gebaut und geerntet werden, fehlt es noch an jeder genauern Feststellung der Zahl der Grundbesitzer und der Größe ihres Besitztums. Zwar bietet die landwirtschaftliche Betriebsstatistik in der Zahl der Güter und ihrer Größe die nötige Grundlage zur Beurteilung der Verteilung des bäuerlichen Besitzes, weil der Bauer nur äußerst selten mehr als einen Hof besitzt und gewöhnlich auf demselben als Besitzer, nur ausnahmsweise als Pächter wirtschaftet, aber über die Besitzverhältnisse an Parzellen, wie an großen Gütern bleibt man dabei völlig im Dunkeln, und der ziffermäßige Beleg, daß ein

bedeutender Teil derselben pachtweise ausgegeben ist, trägt nur dazu bei, dies Verhältnis noch dunkler erscheinen zu lassen als bisher.

Unter diesen Verhältnissen schwebt die Erörterung der Frage, welche Ausdehnung hier Latifundien bereits gewonnen haben, und namentlich, ob sich eine weitere Latifundienbildung bei uns vollzieht, völlig in der Luft. Wir haben deshalb den Versuch gemacht, hierfür einen Boden zu schaffen, indem wir aus dem Adresskalender der preußischen Grundbesitzer von Sodemann und Ellerholz den in einer Hand vereinigten Besitz zusammenstellen ließen. Herr Morcinietz, Statistiker bei der Versicherungsgesellschaft Iduna in Halle a./S., hat sich mit der größten Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt der mühevollen und recht komplizierten Arbeit unterzogen, deren Resultate wir hiermit der Öffentlichkeit übergeben.

„Das Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reiche", dem wir unsere Angaben entnehmen, ist für die 7 östlichen Provinzen in erster Auflage seit 1875 und seit 1885 in zweiter Auflage bis auf Schlesien in Berlin erschienen. Es bietet die Namen jedes größern (d. h. nicht Bauerngrundstücks) Gutes, die Fläche, unter Scheidung des Ackers, der Wiesen, des Waldes, des Unlandes und des Grundsteuerreinertrages, so daß man über diese Verhältnisse auf Grund der Katastrierung des Landes ausreichend und zuverlässig orientiert wird. Außerdem ist der Name des Eigentümers und meist noch dessen Lebensstellung und Wohnort, der Name des etwaigen Pächters, resp. Administrators, in besonderer Rubrik angegeben, schließlich die mit der Landwirtschaft in Verbindung stehenden gewerblichen Anlagen und Angaben über Viehzucht und dergleichen Betriebsverhältnisse.

Hiernach sind die Angaben für unsere Zwecke reichhaltig genug und gestatten die mannigfachste Verwertung. Leider bleiben aber auch einige Mängel hervorzuheben. Der wichtigste Punkt ist für uns die genaue Konstatierung des Eigentümers. Dieselbe ist dadurch mitunter unmöglich gemacht, daß der Vorname fehlt, namentlich in der Provinz Pommern, wo derselbe Familienname häufig wiederkehrt und daher nicht genau zu unterscheiden ist, ob man es mit derselben oder verschiedenen Persönlichkeiten zu thun hat, die in verschiedenen Kreisen als Grundbesitzer auftreten. Ebenso können ab und zu Doppelzahlungen stattgefunden haben, wenn eine Herrschaft sich über mehrere Kreise verbreitet, und in einem die ganze Fläche, in den andern die darin liegenden Stücke aufgeführt sein sollten, was vereinzelt geschehen sein kann.

Zum Glück sind diese Fehlerquellen nur vereinzelt vorhanden, so daß das Gesamtresultat nur wenig dadurch alteriert wird. Weit unsicherer sind, soweit wir uns überzeugen konnten, die Angaben über die Administratoren, über die Richtung der Viehzucht und dergl., da die Besitzer bei ihren Angaben darüber von verschiedenen Gesichtspunkten ausgegangen sind. Als Administratoren waren nur diejenigen Verwalter aufzuführen gewesen, welche völlig selbständig den Wirtschaftsbetrieb leiten, und hiernach sind auch meistens die Angaben gemacht. Mehrfach konnten wir aber konstatieren, daß auch da ein

Administrator angegeben war, wo der Eigentümer nicht nur auf dem Gute seinen ständigen Wohnsitz hat, sondern auch die Oberleitung fest in Händen hält. Das Vorhandensein eines Administrators nach dem Adressbuch giebt hiernach nicht den richtigen Maßstab für den Absentismus des Eigentümers, sondern läßt ihn zu groß erscheinen.

Eine Untersuchung über die Betriebsrichtung mußte unterbleiben, weil die Angaben zu allgemein gehalten und auch ungleich gemacht sind. Ein weiterer Mißstand liegt darin, daß das betreffende Handbuch nicht für alle Provinzen zu gleicher Zeit erschienen ist. Namentlich sind die Provinzen Schlesien und Sachsen schon 1876 bearbeitet, und diese Ausgaben sind von uns benutzt, während für die übrigen Provinzen die zweite Auflage, welche 1884—86 erschien, verwendet werden konnte. Für die Provinz Sachsen lag uns nachträglich noch die 2. Auflage vor, so daß wir in der Lage waren, die inzwischen eingetretenen Veränderungen nachzutragen, während für Schlesien eine neue Ausgabe noch nicht veranstaltet worden ist. Auch hier aber können wir sagen, daß die Besitzveränderungen, durch welche sich die Verteilung des Großgrundbesitzes verändert hat, in 10 Jahren doch nur gering sind, so daß wir diese Fehlerquellen für den Durchschnitt des Landes nicht hoch anschlagen können.

Auf Grund dieses Materials wollen wir nun die Latifundienfrage für die sieben östlichen Provinzen Preußens erörtern oder mit anderen Worten feststellen, wie der Großgrundbesitz in einzelnen Händen konzentriert ist, wer den großen Grundbesitz in der Hand hat, und wie weit ein Absentismus der Besitzer vorliegt.

Wir verhehlen uns nicht, daß der Arbeit mancherlei Mängel anhaften. Selbst die Zuverlässigkeit und Vollkommenheit der Angaben vorausgesetzt, sind Fehler sicher nicht zu vermeiden gewesen, denn die Schwierigkeit der statistischen Verarbeitung war hier besonders groß. Wie leicht konnte hier ein Name übersehen werden, trotzdem das Namensverzeichnis im Register eine Kontrolle bot, da darin bereits angegeben ist, auf welchen Seiten, also in welchen Kreisen derselbe Name wiederkehrt. Die Fehler, welche hierin gefunden wurden, zeigten aber genügsam die Gefahr eines Versehens, besonders in der Zusammenstellung des Materials in den verschiedensten Provinzen. In dem Endresultat der ganzen Arbeit werden mithin wohl einige Namen übersehen sein, indessen kann versichert werden, daß mit der größten Sorgfalt vorgegangen wurde, und: ultra posse nemo obligatur. Für eine allgemeine Betrachtung, wie wir sie hier allein im Auge haben, besitzt das entworfene Bild unzweifelhaft genügende Korrektheit. In bezug auf die einzelnen Persönlichkeiten und ihren Besitzumfang werden aber sicher Unrichtigkeiten vorhanden sein, und wir bitten unsere Leser, uns auf solche aufmerksam zn machen, wenn sie dieselben aus persönlicher Kenntnis der Verhältnisse zu berichtigen wissen.

2. Das Wesen der Latifundien und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung.

Der Ausdruck „Latifundien“ hat sich in der deutschen Sprache mehr und mehr eingebürgert, ohne aber bisher eine genaue Definition gefunden zu haben. Das lateinische Wort Latifundium findet man in dem Lexikon mit „großes Landgut“ übersetzt und so ist es auch natürlich meistens angewendet; aber dies ist nicht allgemein der Fall. Bekanntlich hat sich der Ausdruck eingebürgert auf Grund einer viel angeführten Stelle des Plinius in seiner Naturgeschichte Bch. XVIII, Kap. VI, worin er von der Ausbreitung der Latifundien in Italien und ihrer verhängnisvollen Wirkung auf das römische Reich spricht. Die ganze Stelle lautet: „Modum agri in primis servandum antiqui putavere; quippe ita censebant, satius esse minus serere et melius arare, qua in sententia et Vergilium fuisse video; verumque confitentibus latifundia perdidere Italiam, iam vero et provincias. Sex domini semissem Africae possidebant, cum interfecit eos Nero princeps, non fraudando magnitudine hac quoque sua Cn. Pompeio qui nunquam agrum mercatus est conterminum. Agro empto domum vendendam inclementer atque non ex utilitate publici status Mago censuit hoc exordio praecepta pandere ingressus, ut tamen adpareat adsiduitatem desideratam ab eo. Dehinc peritia vilicorum in cura habenda est multaque de his Cato praecepit; nobis satis sit dixisse quam proxumum domino corde esse debere et tamen sibimetipsi non videri. Coli rura ab ergastulis pessimum est et quidquid agitur a desperantibus“ [1]).

---

1) Br. Hildebrand faßt den Ausdruck in seiner Arbeit über „die soziale Frage der Verteilung des Grundeigentums im klassischen Altertum“, Bd. XII dieser Zeitschrift, wie bes. S. 147 ersichtlich, nur in bezug auf die Konzentrierung des Besitzes auf, denn nachdem er den kolossalen Umfang des Grundbesitzes eines Crassus, Claudius, Isidorus u. s. w. angeführt, fährt er fort: „Solchen Thatsachen gegenüber ist es vollkommen begreiflich, daß Plinius um die Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. den bekannten Ausspruch thut: Die Latifundien haben Italien zu Grunde gerichtet. Und wenn er diesen Ausspruch durch einen Zusatz noch verallgemeinert und selbst den Ruin der Provinzen den Latif. zuschreibt, so fehlt es wenigstens nicht an historischen Beispielen, daß auch in den Provinzen eine riesenhafte Anhäufung des Grundbesitzes in den Händen einzelner Grundeigentümer stattfand. Plinius selbst führt als Beweis für seine Behauptung an, daß sechs Grundherrn die halbe römische Provinz Afrika besaßen, und nach Dio Cassius gehörte dem Agrippa die ganze thrakische Chersonesos, welche wenigstens einen Umfang von 45 geogr. □Meilen hatte und also so groß wie das ganze Herzogtum Meiningen war.“ Ebenso wird von Sugenheim, Gesch. der Aufhebung der Leibeigenschaft in Europa, Petersburg 1861, das Wort auf Besitzkonzentration bezogen, S. 54: „Es ist darum von sachkundigen Beurteilern auch mit vollem Rechte und ohne alle Übertreibung behauptet worden, daß die Majorate für Spanien dieselben Folgen gehabt, wie die Latif. für Italien in den Zeiten der römischen Kaiser. Wie in den Tagen Trajans und seiner Nachfolger, damals als eine beziehungsweise kleine Anzahl römischer Senatorengeschlechter fast allen Grund und Boden Walschlands eigentümlich besaß, diese Halbinsel nicht mehr imstande war, ihre Bewohner zu ernähren, und daher einen bedeutenden Teil ihres Getreidebedarfs aus Afrika beziehen mußte, so auch Spanien während des 17. und 18. Jahrhunderts, zur Zeit, wo manche seiner Granden auf ihren Gütern 30.000 Familien Unterthanen, d. h. Pächter zählten, wo z. B. fast ganz Andalusien den Herzögen von Infantado, Medina, de Rioseco, Escalona und

Aus dieser Stelle geht hervor, daß der Ausdruck in zwiefacher Bedeutung gebraucht ist. Einmal wird offenbar vor dem maßgebenden Satze von größeren Wirtschaften gesprochen, und der angeführte Schlußsatz läßt erkennen, daß Pl. fürchtete, auf diesen großen Wirtschaften würden Sklaven und sonstige abhängige Arbeiter in Massen zusammengezogen und unter Verdrängung der kleinen Bauern zur Bearbeitung des Landes im Großen verwendet werden, während auf der andern Seite wiederum gesagt wird, daß die Konzentrierung des Besitzes vor allem für die Provinzen verderblich geworden wäre; denn zur Bekräftigung seines Satzes, die Latif. hätten auch die Provinzen zu Grunde gerichtet, setzt er hinzu: „Sechs Herren besaßen die Hälfte Afrikas." In dieser selben zwiefachen Weise finden wir das Wort auch gegenwärtig bei den verschiedensten Schriftstellern angewendet. Man spricht von der Latifundienbildung in Spanien, Italien am Schlusse des Mittelalters infolge der Majorate, des Anwachsens des Kirchengutes, wobei hauptsächlich die Konzentrierung des Grundbesitzes in wenig Händen, des Staates, der Kirche, des Adels, maßgebend war. Noch schärfer tritt dieses hervor, wenn man von den Latifundien des britischen Reiches spricht, wo fast gar nicht von großen Wirtschaften die Rede ist. Allerdings spricht man auch von Latifundien Mecklenburgs, Pommerns, Schlesiens, wobei das extreme Überwiegen größerer Güter als das maßgebende Moment in Betracht kommt. Überall ist die Ver-

---

Ossuna gehörte, deren ersterer aus seinen Grundbesitzungen eine Jahresrente von 90,000 Dukaten bezog."

Roscher in seiner „National-Ökonomik des Ackerbaues" scheint uns den Ausdruck sowohl in dem einen, wie in dem andern Sinne zu gebrauchen, wenn er die Latif. (2. Abdruck 1860) S. 141, S. 373, dann wieder S. 403 gebraucht; hauptsächlich aber allerdings werden unter Latif. bei ihm große Güter und große Wirtschaften verstanden.

Miaskowski, Das Erbrecht und die Grundeigentumsverteilung im Deutschen Reiche, Leipzig 1882, I, S. 21 hat die extreme Konzentrierung des Grund und Bodens in wenig Händen im Auge, wenn er sagt:

„Mithin droht die Verteilung des Bodens in lauter große Güter ebenso leicht in Latifundienbildung überzugehen, wie das einseitig vorwiegend kleine Grundeigentum leicht in Zwerggütlerei ausartet . . . . Daß es in einigen Teilen Deutschlands an sehr ausgedehnten und den Charakter der gesamten Grundeigentumsverteilung bestimmenden Latifundien keineswegs fehlt und daß man in Beziehung auf die Grundeigentumsverteilung hier von „England in Deutschland" sprechen könnte, mögen folgende Zahlen zeigen. In den 19 landrätlichen Kreisen des Regierungsbezirks Oppeln (Oberschlesien) sind von 1193 selbständigen Gutsbezirken 528 in der Hand von nur 49 Personen, wobei der Domänenfiskus und das Königl. Hausfideikommiss als 2 Personen gerechnet worden sind."

Von der Goltz in „Die Bedeutung der Latifundienwirtschaft insbesondere für Deutschland" (Deutsche Revue 1881, S. 9) führt aus daß, wenn einmal der mittlere und kleinere Grundbesitz vom großen verdrängt wird, „die Anhäufung des Großgrundeigentums in wenig Händen immer weiter um sich greift. Es bildet sich dann derjenige Zustand heraus, welchen man gewöhnlich mit dem Namen Latifundienwirtschaft bezeichnet. . Unter Latifundienwirtschaft ist nicht ein besonderes landwirtschaftliches Betriebssystem, . . sondern ein bestimmter Zustand der Verteilung des Grundeigentums zu verstehen, und zwar derjenige, bei welchem der bei weitem größte Teil des landwirtschaftlich benutzten Bodens in den Händen einer geringen Anzahl von Personen sich befindet, während der bäuerliche und kleine Grundbesitz an Umfang und Bedeutung kaum mehr in Betracht kommt . . . Es fehlt ein ausgedehnter und lebenskräftiger Mittelstand, welcher stets die Grundlage jedes gesunden und sozialen Organismus bilden muß." Hier ist der Ausdruck ‚Latifundienwirtschaft" wiederholt uneigentlich für „Latifundienbesitz" gebraucht.

drängung des kleinen und mittleren Grundbesitzes dabei vorausgesetzt und hierin eine besondere Gefahr gesehen. Der Ausdruck scheint uns mithin stets das Zugroße, sozialpolitisch und wirtschaftlich Extreme in der Besitz- oder Wirtschaftskonzentration anzudeuten. Wir lassen ganz dahingestellt sein, welcher Sprachgebrauch der richtige ist, denn wir haben hier nicht mit linguistischen Untersuchungen zu thun.

Wichtig ist es aber, die Unterscheidung zu machen zwischen Latifundienbesitz und Latifundienwirtschaft. Als Latifundienbesitz wird eine solche Konzentrierung des Grund und Bodens in einer Hand zu bezeichnen sein, welcher als außergewöhnlich groß oder doch als so umfassend anzusehen ist, daß bei einer Verallgemeinerung derartiger Komplexe überhaupt nur wenige Grundbesitzer existieren können, und die Latifundienbesitzer dadurch ein übermäßiges Übergewicht über die übrige Bevölkerung erlangen. Der Begriff ist hiermit ein sehr unbestimmter und relativer. In Steppengegenden wird der Besitz einer Quadratmeile kaum als Latifundie anzusehen sein, in Deutschland dagegen unzweifelhaft. Je höher der Wert des Grund und Bodens, um so kleiner wird die Fläche sein, welche bereits Latifundiencharakter annimmt. Wir haben ihn in unserer weiteren Betrachtung der preußischen Verhältnisse von 5000 Hektaren an angenommen, mehr aus dem Grunde, um die Arbeit nicht gar zu kompliziert zu machen, als weil wir gerade diese Größe für die richtige Grenze hielten. Es ist dies aber von untergeordneter Bedeutung. Man wird unseres Ermessens nicht leugnen können, daß ein solcher Besitz an nutzbarer Fläche als exzeptionell groß anzusehen ist und unter unseren Verhältnissen eine außerordentliche Überlegenheit über die sonstigen Grundbesitzer in sich schließt; hierauf kommt es aber hauptsächlich an. Wären wir weiter heruntergegangen, so hätten sich Stimmen erheben können, welche den Umfang wenigstens in den östlichen Provinzen als nicht übermäßig anerkennen wollen.

Latifundienwirtschaft fällt mit diesem Latifundienbesitz keineswegs immer zusammen, denn hier handelt es sich um den von einem Zentrum aus gemeinsam geleiteten Betrieb, sei es eines größeren Komplexes von Wald, sei es von Acker, Wiesen und Weiden. Latifundienwirtschaft spielt im klassischen Altertum eine hervorragende Rolle in den großen Sklavenwirtschaften, durch welche in so verhängnisvoller Weise der kleine Landwirt verdrängt wurde. Sie entwickelte sich am Ende des Mittelalters und im Beginne der neueren Zeit in Spanien auf Grund der Mesta-Berechtigung in großen Weidewirtschaften. Sie traten im vorigen Jahrhundert in Schottland hervor, wo die Schafherden den kleinen Farmer vertrieben. In der Gegenwart zeigen sich extreme Beispiele in Australien und Südamerika, gleichfalls in den Vereinigten Staaten Nordamerikas in den weizenbauenden Riesenfarmen[1]). Wir

---

1) M. Sering, Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas, Leipzig 1887, S. 143. „Farmen von 20—60,000 Acres Landes sind dort (Californien im Süden u. Nordwesten) keine Seltenheit“. S. 434 wird eine 75,000 Acres (30,000 Hekt.) umfassende Cheney-Farm erwähnt. S. 376, die Bell-Farm in Canada ist 22,680 Hekt. groß.

finden sie außerdem zerstreut in den abgelegenen Gegenden Rußlands, Ungarns u. s. w. Aber auch bei uns fehlen sie nicht gänzlich. Sie gruppieren sich z. B. in der Provinz Sachsen um Zuckerfabriken[1]). Leider fehlt uns jedes Mittel, die Zahl derselben und, abgesehen von einzelnen Beispielen, ihren Umfang zu konstatieren. Auch die landwirtschaftliche Betriebsstatistik vom 5. Juni 1882 läßt uns hierin im Stich. Sie geht mit Recht von den zusammengehörigen und einheitlich bewirtschafteten Güterkomplexen aus[2]). Wenn aber von einem Unternehmer auf eigene Rechnung nach einem gemeinsamen Plane und einheitlicher Oberleitung und zur Versorgung einer Fabrik oder sonstigen gewerblichen Anlagen mehrere Güter gemeinsam bewirtschaftet werden, wie das hier in Salzmünde, Benkendorf u. s. w. geschieht, und dieselben 2 und 3000 Hektaren umfassen, so haben wir es allerdings mit Latifundienwirtschaften zu thun, denen ein exemptioneller Charakter nicht abzusprechen ist. Sind diese Güter nun zum großen Teil zusammen gepachtet, so brauchen sie nicht auf Latifundienbesitz zu beruhen. Noch viel weniger schließt Latifundienbesitz Latifundienwirtschaft ein. In England und Irland, wo ein zweifelhafter Latifundienbesitz zu finden ist, existieren keine Latifundienwirtschaften. Das Land wird vielmehr in England und Wales bekanntlich in sehr wohl arondirten Farmen von mäßiger Größe bewirtschaftet, in Irland sogar in einer Unmasse kleiner Parzellen. Ähnliches findet sich in den Vereinigten Staaten Nordamerikas[3]).

Jede Kategorie hat nun ihre besondere wirtschaftliche Eigentümlichkeit und wird deshalb besonders betrachtet werden müssen, will man nicht in Verwirrung geraten und zu falschen Schlußfolgerungen gelangen. Wir wollen hier aber allein Latifundienbesitz ins Auge fassen.

Ganz allgemein gefaßt, also abgesehen von bestimmten Verhältnissen, wird Latifundienbesitz, wie allgemein zugegeben, schädlich sein, weil er der Bevölkerung den Segen, am Grundbesitz zu partizipieren, zu sehr beschränkt und ihn auf einzelne wenige Personen konzentriert. Nichts fördert und befestigt so sehr den Patriotismus, hebt so sehr das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit Staat und Gesellschaft, fesselt so sehr das Interesse an Ruhe und Ordnung und den Gang der Kulturentwickelung wie die Teilnahme an dem Grundbesitz. In unserer Zeit, wo die sozialdemokratischen Anschauungen und damit die kulturzerstörenden Ideen in rapider Weise um sich greifen, muß deshalb Lati-

1) H. Grouven, Salzmünde, Berlin 1866, S. 59. Der Wirtschaftskomplex von Salzmünde umfaßte schon 1866 13,617 pr. Morgen, worunter nur 130 M. Hutung und Holzung, 36 eigene Güter mit 11,250 Morgen, 15 Pachtgüter resp. gepachtete Pläne mit 1867 Morgen und 500 Morgen einjährig gepachtetes Rübenland. Landw. Jahrbücher., Berlin 1887, S. 481, Benkendorf und seine Nebengüter, v. Rümker. Der Wirthschaftskomplex umfaßt 8328 Morgen, darunter 2480 Morgen Pachtland.

2) Die Salzmünder Ländereien lagen schon 1866 in 26 Feldfluren, und die Wirtschaftshöfe waren in 16 verschiedenen Ortschaften verteilt. S. Grouven a. a. O., S. 59.

3) S. Sering, a. a. O., S. 149: „Es giebt Kapitalisten, welche 30—50,000 Acres Land und mehr in lauter einzelnen verpachteten Farmen jeder Größe in Jowa, Missouri, Illinois, Minnesota, Wisconsin zerstreut besitzen.“

fundienbesitz doppelt nachteilig sein, und die Vermehrung der Zahl der Grundbesitzer ist das beste Mittel, der sozialdemokratischen Bewegung einen Damm entgegenzusetzen. Eine Ausdehnung des Latifundienbesitzes ist danach sicher als schädlich, ja als gefahrbringend zu bezeichnen, der angegebene Grund reicht völlig aus, um das Eingreifen der Gesetzgebung zu rechtfertigen, einer derartigen Gefahr entgegenzuwirken. Auf der anderen Seite ist es klar, daß einzelne Latifundien in einem größeren Lande noch nicht als bedrohlich anzusehen sind, wenn sie zur Stütze einzelner hervorragender Familien dienen, die ihre Intelligenz und ihren Besitz im Interesse des Staatswohls verwenden, wie das bei vielen Familien der hohen Aristokratie bei uns, in England und in anderen Ländern der Fall ist. Wie großer Reichtum in einzelnen Händen überhaupt für unsere Kulturentwickelung in hohem Maße förderlich ist, damit dieselben bedeutendere Aufwendungen für Kunst und Wissenschaft, wie für Unternehmungen mit bedeuterem Risiko übernehmen können, so wird es auch an und für sich nicht als ein Nachteil anzusehen sein, wenn derselbe in Großgrundbesitz angelegt ist. Nur das Übermaß wird, wie es in dem Worte selbst liegt, zum Schaden der Gesamtheit gereichen.

Dem sozialpolitischen Momente gegenüber treten in unserer Zeit die wirtschaftlichen Schäden wesentlich zurück. Freilich ist zuzugeben, daß dem Latifundienbesitzer im allgemeinen der Trieb zu so hoher wirtschaftlicher Ausnutzung seines Besitzes und vielfach die Fähigkeit fehlen wird, wie dem kleinen Gutsbesitzer, der im Kampf um das Dasein alle seine Kräfte bei der Selbstbewirtschaftung seines Guts anstrengen muß. Aber man kann sich nicht verhehlen, daß unsere Kulturstufe genugsam Mittel und Wege bietet, um bei genügender Intelligenz und Einsicht es dem Latifundienbesitzer zu ermöglichen, sein Land in vorzüglichster Weise auch ohne eigene Arbeit zu verwerten, vor allem durch Verpachtung. Selbst bei Administration finden wir hervorragende Leistungen, z. B. auf den Gütern des Erzherzogs Albrecht von Österreich, des Grafen Stolberg-Wernigerode etc., wie sie nur durch die außerordentlich reichen Mittel eines Latifundienbesitzes möglich werden. Waren die großen Besitzungen der Kirche, des Adels, wie der Herrscher vor mehreren Jahrhunderten in Spanien, Italien zum Schaden der Gesamtheit kläglich bewirtschaftet und sind es zum Teil noch, so wird man dieses im großen ganzen in Deutschland nicht behaupten können, und ist es noch hier und da der Fall, so braucht man nur auf die preußischen Domainen hinzuweisen, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß Latifundienbesitz heutigen Tages nicht notwendig eine unzugängliche wirtschaftliche Verwendung in sich schließt, und darauf kommt es hier vor allem an.

Man hat in der neueren Zeit wiederholt von Latifundien in den östlichen Provinzen Preußens gesprochen, indem man sich auf die Ergebnisse der neueren statistischen Erhebungen stützt, wonach sich ein bedeutenderer Prozentsatz des Grund und Bodens in größeren Gütern vereinigt findet. Es ist aber klar, daß dieses keineswegs mit Latifundienbesitz und Latifundienwirtschaft identificiert werden darf. Güter von 2—600

Hektar sind weder zu ausgedehnt, um im Zusammenhange unter unseren Verhältnissen bewirtschaftet zu werden, noch ist ihr Besitz in einer Hand als über das richtige Verhältnis hinausgehend zu bezeichnen. Werfen dieselben vielleicht einen Reinertrag von 5 bis 30,000 Mark und mehr ab, so ist davon im Durchschnitt über die Hälfte an Hypothekengläubiger abzugeben, und der Rest ist im allgemeinen das Resultat scharfer Arbeit und Intelligenz des selbstwirtschaftenden Grundbesitzers, denn ohne dieselbe pflegt heutigen Tages die Landwirtschaft keinen Reinertrag mehr abzuwerfen. Er entspricht dann nur dem Einkommen eines Kaufmanns, Gastwirts, ja selbst eines größeren Bäckers und Fleischers. Er entspricht dem Einkommen des Mittelstandes, dessen Ausdehnung man mit vollem Rechte herbeiwünscht.

In wirtschaftlicher Leistung überragen in den östlichen Provinzen die größeren Güter die Bauernwirtschaften aber im allgemeinen in außerordentlichster Weise, und gerade in den letzten Dezennien ist diese Überlegenheit noch schärfer als bisher hervorgetreten. Zwar hat auch der Bauer Fortschritte gemacht, aber bei weitem nicht in dem Maße wie der Gutsbesitzer. Sein Viehstand ist von wesentlich schlechterer Qualität, die Fütterung weniger rationell, die Düngerbehandlung eine unzulängliche, das Saatgut ist weniger sorgfältig ausgewählt und gereinigt, die neueren Maschinen sowie die künstlichen Dungmittel sind von ihm weniger verwertet, der Acker mehr verunkrautet und weniger tief gepflügt, daher die Ernte geringer und von schlechterer Qualität. Mit dem Absatz auf den nächsten Markt angewiesen, erlangt er für sein nur in kleinen Quantitäten zur Disposition stehendes Getreide geringere Preise. Noch größer ist der Unterschied bei der Butter, dem Fettvieh etc., weil hier die Qualität noch entscheidender für den Preis ist. Gerade in den östlichen Provinzen wird gegenwärtig sicher der größere Grundbesitz sowohl höheren Roh- und Reinertrag erzielen wie der bäuerliche, trotzdem der gesteigerte Arbeitslohn den ersteren mehr benachteiligt als den letzteren.

Daß in den Niederungsgegenden der Weichsel, im Oderbruch, Pommern auch der Bauer sehr rationell wirtschaftet, daß in Ostpreußen der Bauer manch edles Pferd liefert, ist uns wohlbekannt, ebenso wissen wir, daß viele größere Güter mangelhaft bewirtschaftet werden, man braucht nur an die sprichwörtlich gewordenen polnischen Adelswirtschaften zu denken; doch haben wir es hier mit dem Durchschnitt zu thun, und dabei kann bei keinem, der die Verhältnisse kennt, ein Zweifel obwalten. Eine Zerschlagung der Güter in größerm Maßstabe in Bauernwirtschaften würde deshalb bei der gegenwärtigen geringen Intelligenz unseres Bauernstandes eine Verschlechterung des wirtschaftlichen Betriebes in sich schließen, und es fragt sich, ob der sozialpolitische Gewinn dieses auszugleichen vermag. Unzweifelhaft wird dieses der Fall sein bei dem Kolonisationsprojekt der preußischen Regierung in Posen, wo sogar der rein wirtschaftliche Effekt ein günstiger sein kann, wenn an die Stelle des polnischen Adels ein guter Bauernstand tritt, wozu man besonders geeignete Persönlichkeiten aus ganz Deutschland heranzieht. Das spricht aber keineswegs gegen

unsere Behauptung. Unserer Ansicht nach ist die Zahl der Bauern, worauf wir zurückkommen, auch in diesen Provinzen nur in einzelnen Landesteilen zu gering, aber keineswegs in der Gesamtheit, zumal auch diese Provinzen nicht isoliert dastehen, sondern nur als ein Teil ganz Deutschlands anzusehen sind, wo sonst gerade der größere Gutsbesitzer außerordentlich zurücktritt und der Bauer das Terrain beherrscht. So sehr wir auch anerkennen', daß ein ausgedehnter Bauernstand die festeste Grundsäule des Staates ist, so gehen wir doch in der Schwärmerei für den Bruder Bauer keineswegs so weit, seine Vermehrung unter allen Umständen für notwendig und ersprießlich zu halten. Es scheint uns vielmehr notwendig, seine Leistungsfähigkeit dabei sehr wesentlich in Berücksichtigung zu ziehen, und wir sind sehr im Zweifel, ob dieselbe völlig den Anforderungen der Zeit gewachsen ist. Wir leben in einer Zeit überaus schwerer Agrarkrisis, deren Dauer nicht abzusehen ist und daher meistens gerade von den Agrariern unterschätzt wird. Alle Schutzzölle und staatlichen Maßregeln werden die deutsche Landwirtschaft vor der Notwendigkeit nicht bewahren, eine wesentlich andere Wirtschaftsrichtung einzuschlagen, um den Getreidebau als Finanzquelle mehr zurückzudrängen und in Handelsgewächsen und Viehprodukten einen gewissen Ersatz zu suchen, den Nachdruck mehr auf die Qualität als auf die Quantität zu legen, kurz darauf, wo die internationale Konkurrenz weniger wirksam zu Tage tritt. Dazu gehört bedeutendere Intelligenz und größere Leichtigkeit, sich von dem Brauch der Väter und Großväter zu trennen, als er im großen ganzen bei unserm Bauernstande gegenwärtig noch vorliegt. Die steigenden Arbeitslöhne und der im Verhältnis zum Ertrage viel zu hohe Grundwert geben dem Bauern, unterstützt durch seine geringen Lebensbedürfnisse, an und für sich einen bedeutenden Vorteil vor dem Grundbesitzer in die Hand, und je mehr er durch Assoziation sich die Vorteile des Großbetriebes anzueignen vermag, um somehr wird sich im großen ganzen eine Überlegenheit des Bauern in der Zukunft herausbilden; davon sind wir fest überzeugt. Wir sehen deshalb die Tage der großen Güter bis auf einen mäßigen Prozentsatz ohnehin für gezählt an. Aber Generationen werden noch vergehen müssen, und viel Not und Elend wird unsere Landwirtschaft durchzukosten haben, bis der Bauer, der schwerer zu erziehen ist als irgend ein anderer Teil der Bevölkerung, hierfür die nötige Reife erlangt hat. Solange aber dieses nicht der Fall ist, halten wir die Abstufung der Wirtschaftsbetriebe im Durchschnitte in den östlichen Provinzen Preußens den Verhältnissen für durchaus entsprechend, daher ein künstliches Eingreifen, sobald es sich nicht auf einzelne Gegenden, bei denen wir das übermäßige Vorwalten des Großgrundbesitzes kennen lernen werden, beschränkt, sondern allgemeiner eingreifend vorgehen will, nicht nur für unnötig, sondern für schädlich. Ja, wir halten sogar für möglich, daß infolge der übermäßigen Verschuldung unserer Gutsbesitzer die Zerschlagung in Bauerngüter und Parzellen in der nächsten Zeit in einer Weise um sich greifen kann, daß die dadurch bewirkte Umbildung der Besitz- und Betriebsverhältnisse nicht nur in wirtschaftlicher sondern auch

in sozialpolitischer Hinsicht sehr vorzeitig und übermäßig sein kann, zumal auf der anderen Seite die hohe Aristokratie die Krisis auf Erweiterung ihres Latifundienbesitzes auszubeuten vermag. Mit anderen Worten, wir finden nicht, daß in wirtschaftlicher Hinsicht das Vorwiegen der großen Güter in Preußen die Kennzeichen einer Latifundienbildung aufweist. In sozialpolitischer Hinsicht wird das erst der Fall sein, wenn dem Bauern und Parzellenbesitzer zu wenig Spielraum gelassen ist. Die spätere Betrachtung des statistischen Materials wird ergeben, daß dies unter den jetzigen Verhältnissen kaum der Fall ist.

Man hat einen besonderen Übelstand, ja selbst eine große Gefahr in der bedeutenden Zahl von besitzlosen Tagelöhnern gesehen [1]), die allerdings beim Vorwiegen von großen Gütern vorhanden sein müssen. Solange indessen in den östlichen Provinzen der Hauptstamm der Arbeiter auf den Gütern aus sogenannten Instleuten besteht, welche auf ein Jahr engagiert werden, Wohnung und Gartenland, $^3/_4$ bis $1^1/_4$ Morgen, ja noch darüber zur Miete erhalten und außerdem ihren Hauptnahrungsbedarf in Naturalien beziehen, ist ihre Lage keineswegs eine beklagenswerte, vielmehr eine bessere und gesichertere, als die der kleinen Eigenkätner in reinen Agrargegenden, sobald ihre Zahl eine gewisse enge Grenze überschreitet. Das Streben nach Vermehrung der Eigenkätner hat sicher für gewisse Gegenden ihre Berechtigung, aber keineswegs allgemein, solange es an einer entwickelten Industrie im Osten fehlt, auf die so lange nicht zu rechnen ist, als das östliche Hinterland wie durch eine chinesische Mauer abgeschlossen ist. Man kann es aus vielen Rücksichten beklagen, daß die Hausindustrie durch die Fabriken verdrängt wird, aber die Thatsache ist darum doch nicht zu bestreiten, daß vielfach die Fabrikarbeiter sich in weit besserer Lage befinden, als die Hausindustriellen; gerade so ist das Verhältnis zwischen den Instleuten und Eigenkätnern aufzufassen. Man muß die Verhältnisse nur betrachten, wie sie sind, nicht wie sie sein könnten. Man hat auch auf die aus sozialen Rücksichten bedenkliche Wanderung der ländlichen Arbeiter hingewiesen, die von dem Osten in alle Himmelsgegenden Norddeutschlands gehen, um vorübergehend Arbeit zu suchen. Es ist aber darauf aufmerksam zu machen, daß diese wandernden Arbeiter keineswegs ausschließlich zum besitzlosen Proletariat gehören, vielmehr zeigt es sich, daß gerade aus den großen Bauerndörfern die Eigenkätner sich mit ihren erwachsenen Kindern aufmachen, um in anderen Himmelsgegenden die lohnende Arbeit zu suchen, die sie als Ergänzung zur Beschäftigung und Erwerb auf dem eigenen Grund und Boden gebrauchen und in der Heimat nicht finden können, und den zurückbleibenden Frauen die kleine Wirtschaft für den Sommer allein überlassen. Die Vermehrung der Zahl der kleinen Eigenkätner würde deshalb diese Wanderung nicht vermindern, sondern sogar vermehren.

Wir glauben nach allem den Schwerpunkt unserer Untersuchung auf die Klarlegung der Konzentrierung des Grundbesitzes

1) S. Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik, Leipzig 1887, S. 95 u A. Referat von Schmoller.

in wenig Händen und die Latifundienbildung in diesem Sinne legen zu müssen.

In dem Folgenden wollen wir nun zunächst das vorliegende statistische Material heranziehen, um unser Beobachtungsobjekt: die sieben östlichen Provinzen Preußens, in ihrer Eigentümlichkeit zu charakterisieren.

3. Die Stellung der sieben östlichen Provinzen zu Deutschland und Preußen nach der offiziellen Agrarstatistik.

Wenn wir unser spezielles Beobachtungsobjekt näher ins Auge fassen wollen, so ist es notwendig, sich fortdauernd klar darüber zu sein, daß die sieben östlichen Provinzen Preußens jetzt nur einen verhältnismäßig kleinen Teil eines wirtschaftlichen und politischen Ganzen, des Deutschen Reiches ausmachen, während ihre Stellung früher in dem preußischen Staate eine wesentlich andere war. Es ist einleuchtend, daß das Überwiegen der Landwirtschaft in diesen Gegenden durch das übrige Deutschland, besonders den ganzen Westen in vorzüglicher Weise ausgeglichen wird. Ist hier die Zahl der Bauern auch eine geringere, so wird das jetzt weniger schädlich wirken, weil das übrige Reich, Süden und Westen, gerade nach dieser Richtung die vorhandenen Lücken überreichlich auszufüllen vermag. Bei dem wachsenden Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten, den das Inland nicht zu befriedigen vermag, wird die wirtschaftliche Seite bei Beurteilung der ganzen Grundbesitzverhältnisse eine immer bedeutsamere, so daß bei Betrachtung der Verhältnisse des östlichen Preußens diese gegenüber der sozialpolitischen weit mehr als früher in den Vordergrund treten muß. Wir haben deshalb zu sehen, wie sich jener nordöstliche Landkomplex Deutschlands, den die sieben östlichen Provinzen Preußens repräsentieren, zu ganz Deutschland verhält.

Von den 540596 □km, welche Deutschland umfaßt, nimmt das Königreich Preußen 348347 oder 64.4% ein, während die 7 östlichen Provinzen 227002 □km oder 41.9% von Deutschland und 65.2% von Preußen ausmachen. Die Bevölkerung wurde am 1. Dezember 1885 in Deutschland auf 46855704, in Preußen auf 28318470 oder 59.2% festgestellt; in den sieben östlichen Provinzen wohnten dagegen 16787181, das sind 35.8% von Deutschland und 59.3% von Preußen. Während in ganz Deutschland auf dem □km 86.7 Einwohner wohnen, im Königreich Preußen 81.3, finden wir auf unserem Beobachtungsterrain 73.9, also weniger. Uns interessiert hier aber ganz besonders die landwirtschaftlich benutzte Fläche; dieselbe umfaßte (Garten, Ackerland, Weinberge, Wiesen) in Deutschland 32215312, d. h. 59.6% der Fläche. In Preußen 20840151 oder 59.8%, während in den sieben östlichen Provinzen die Acker und Wiesen 14590179 ha gleich 64.3% der Fläche aufweisen, d. s. von der Acker- und Wiesenfläche Deutschlands und Preußens 45.3% resp. 70.0%. Die Forsten dagegen nehmen in ganz Deutschland 25.7% der Fläche, in Preußen 23.3%,

in jenen östlichen Provinzen 23.5 % ein, so daß dieses Flächenverhältnis nicht erheblich von dem Durchschnitte abweicht und nur die Acker- und Wiesenfläche einen bedeutenderen Spielraum einnimmt. Deshalb muß auch die Bevölkerung pro □ km der landwirtschaftlich benutzten Fläche sich hier etwas geringer herausstellen.

In der Land- und Forstwirtschaft inkl. Tierzucht und Fischerei kommen in Deutschland 19 225 455 Berufszugehörige, 41.03 % der Bevölkerung, in Preußen 11 904 407 gleich 42.04 %, in den sieben östlichen Provinzen 7 668 756, das sind 45.68 %. Die Erwerbsthätigen dieses Berufszweiges sind 8,236,496 in Deutschland, 4 692 348 in Preußen und 3 015 713 in unserem Beobachtungsgebiet, das macht pro □ km landwirtschaftlich benutzter Fläche für Deutschland 25.5, für Preußen 22.5 und für die sieben östlichen Provinzen 20.6. Allerdings sind hier die in Fischerei- und Forstwirtschaft thätigen Personen mit eingerechnet, so daß die Ziffer etwas zu groß ist. Bekanntlich ist aber ihre Zahl an und für sich außerordentlich klein und verteilt sich sehr gleichmäßig über das Land, so daß jedenfalls die Prozentsätze dadurch nicht wesentlich verschoben werden. Wir schließen sie nicht aus, weil ein sehr bedeutender Teil von ihnen gleichzeitig in der Landwirtschaft thätig ist, ohne genauer festgestellt werden zu können.

Das Überwiegen des großen Grundbesitzes im Osten macht sich in der geringen Menschenzahl bemerkbar, die auf der nutzbaren Fläche daselbst thätig ist, trotzdem der rein landwirtschaftliche Charakter jener Gegenden bekannt ist.

Von Bedeutung ist auch ein Blick auf die Bodenbenutzung und den Ernteertrag, wobei wir die Zahlen pro 1885 heranziehen:

		Fläche bebaut mit Hauptgetreidearten	Fläche bebaut mit den Hauptgetreidearten und Kartoffeln	Ernte an den Hauptgetreidearten	Ernte an den Hauptgetreidearten und Kartoffeln
Deutschland		13 631 354 ha	16 547 687 ha	15 488 815 T.	43 442 458 T.
Preußen		8 949 291 „	10 946 253 „	9 092 339 „	25 881 093 „
Die 7 östlichen Prov. Preußens		6 235 238 „	7 762 584 „	5 850 035 „	18 563 738 „
Die letzteren machen Prozente aus	v. Deutschl.	45.7 %	46.9 %	37.8 %	42.7 %
	v. Preußen	69.7 %	70.9 %	64.3 %	71.7 %

Da nun die betr. Provinzen der Gesamtfläche nach 41.9 % und von der landwirtschaftlichen Kulturfläche 45.3 % von ganz Deutschland und 65.2 % und 70.0 % von Preußen einnehmen, so ergiebt sich in den bebauten Flächen keine große Verschiebung. Die Hauptgetreidearten nehmen in den Gegenden des Großgrundbesitzes einen unbedeutend kleineren Prozentsatz ein wie die ganze landwirtschaftlich benutzte Fläche. Die Hinzuziehung der Kartoffelfläche gleicht auch diese Differenz aus. Dagegen bleibt der Ernteertrag, wenigstens im Jahre 1885, in den Hauptgetreidearten im Osten um 9 % und auch in Preußen um 7 % zurück, und auch die Hinzuziehung der Kartoffelfläche

vermag dies nur in Preußen auszugleichen, während der Ertrag der Provinz mit den großen Gütern in ihren Ernten einen um mehrere Prozente geringeren Prozentsatz zeigt als die bebaute Fläche. Mit anderen Worten: die größeren Güter haben durch bessere Kultur die Ungunst des Klimas und der geringeren Bodenqualität nicht auszugleichen vermocht. Die Vorteile des Großbetriebes bekunden in diesen Zahlen eine durchgreifende Überlegenheit nicht; sie scheinen uns aber vor allem die Ungunst der Natur in unserem Beobachtungsobjekt zu beweisen, welche einer intensivern Ausnutzung größere Schwierigkeiten in den Weg legt.

Die Besitzverhältnisse in der gleichen Weise gegenüberzustellen, fehlt es leider an Material; doch wird es wichtig sein, wenigstens die Betriebsverhältnisse zu vergleichen. Von der gesamten landwirtschaftlich benutzten Fläche kommen auf die Betriebe von

	unter 1 ha	1 ha bis 10 ha	10 ha bis 100 ha	100 ha und mehr	Von je 100 ha kommen auf die Betriebe d. Größenklasse von			
					unter 1 ha	1 bis 10 ha	10 bis 100 ha	100 ha u. mehr
Deutschland	777 958	8 145 130	15 159 621	7 786 263	2.4	25.6	47.6	24.4
Preußen	459 921	4 148 997	9 638 483	6 606 131	2.2	19.8	46.3	31.7
7 östl. Prov.	248 096	2 115 997	6 083 720	6 120 059	1.7	14.5	41.8	42.0

Die Zahl der Betriebe überhaupt:

	unter 1 ha	1 ha bis 10 ha	10 ha bis 100 ha	100 ha und mehr	Von je 100 landwirtschaftl. Betrieben gehör. an d. Größenkl. v.			
					unter 1 ha	1 bis 10 ha	10 bis 100 ha	100 ha u. mehr
Deutschland	2 323 316	2 274 096	653 941	24 991	44.0	43.1	12.4	0.5
Preußen	1 456 724	1 178 625	384 408	20 439	47.9	38.8	12.6	0.7
7 östl. Prov.	733 723	582 812	237 971	17 896	46.64	37.06	15.15	1.15

Der Unterschied tritt klar und scharf hervor. In den sieben östlichen Provinzen Preußens überwiegt bedeutend der größere landwirtschaftliche Betrieb mit 100 ha und mehr; er nimmt hier volle 42% des Landes ein, in ganz Deutschland nur 24.4%. Im Königreich Sachsen sind es 14.1%, in Elsaß-Lothringen 7.3%, in Bayern 2.3%, in Württemberg 2.0%, in Baden 1.8%, in Oldenburg 3.4%, in Hessen 4.9%, dagegen in Mecklenburg-Schwerin 59.9%, Mecklenburg-Strelitz 61.0% und von den anderen Provinzen Preußens, in Schleswig-Holstein 16.4%, Hannover 6.9%, Hessen-Nassau 6.7%, in Westfalen 4.8% und Rheinland 2.7%. Immerhin muß betont werden, daß auch in jenen Gegenden mit überwiegendem Großbetriebe die großen Bauerngüter 41.8% der landwirtschaftlichen Fläche okkupieren, in ganz Deutschland nur 47.6%, also nicht so erheblich mehr. Es

sind die kleinen und kleinsten Betriebe, welche im Osten eine wesentlich untergeordnete Rolle spielen. Unter der Zahl der Betriebe sehen wir gerade die zwischen 10 und 100 ha in den östlichen Provinzen über 15% einnehmen, in Deutschland nur 12.4%, und von der Gesamtzahl derselben, welche also in der Hauptsache den behäbigeren Bauer repräsentiert, finden sich in den östlichen Provinzen 36.4% von Deutschland und 61.9% von Preußen. Allerdings von den größeren Gütern über 100 ha 71.6% von Deutschland und 87.6% von Preußen. Also jene der Latifundien wegen arg angegriffenen östlichen Provinzen liefern noch über ein Drittel aller Bauern in Deutschland.

4. Die Größenverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe östlich der Elbe nach der offiziellen Statistik.

Bevor wir auf die Verteilung des Grundbesitzes nach unseren Materialien spezieller eingehen, wollen wir noch die Größenverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe auf unserem Beobachtungsgebiete genauer betrachten, für welche uns die offizielle Statistik nach der Erhebung von 1882, die wir soeben schon benutzten, eine vortreffliche Grundlage bietet. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Gesamtfläche, der Acker- und Wiesenfläche, des Holzlandes etc. in 7 verschiedene Größenklassen geteilt und ebenso sind die Prozentverhältnisse angegeben, nach denen die einzelnen Größenklassen an dem Gesamtumfange der Abteilung in den sieben Provinzen partizipieren. In kleine und ganz kleine Stücke unter 10 ha zerlegt, finden wir ca. 15% der Fläche, worunter sich allerdings auch manch behäbiger Bauer befindet, der bei gutem Acker mit 9 ha über genügend Land zu ausreichender Beschäftigung und angemessenem Leben disponiert. Die eigentlichen Bauern von 10 bis 100 ha okkupieren 40% der Fläche, so daß 45% der Gesamtfläche den größeren Wirtschaften von über 100 ha verbleiben.

Hierbei spielt die Waldfläche wie das nicht anders zu erwarten ist, eine ganz hervorragende Rolle, von der 64.3% auf diese Größenkategorie fällt, von der Anbaufläche dagegen nur 42.0%. In der untersten Stufe von 100—200 ha Größe befindet sich noch ein größerer Teil einfacher Bauerngüter, doch nimmt dieselbe überhaupt nur 6.5% der Fläche ein, so daß immerhin über 40% der Fläche in solchen größeren Betrieben bewirtschaftet werden. Darunter befinden sich 481 mit 1000 ha Fläche und darüber, welche man als Latifundien-Wirtschaften bezeichnen muß, welche 4.6% des in Betracht kommenden Areals okkupieren, im ganzen 667 140 ha Anbaufläche, so daß im Durchschnitt 1380 ha landwirtschaftlich benutztes Land auf einen solchen Betrieb fallen. Man wird außerdem annehmen müssen, daß noch einzelne hierher gehörige nicht zur Verzeichnung gelangt sind, indem es vorkommt, daß Güter, die allerdings als selbständige Wirtschaften dastehen, faktisch durch Pachtung oder Zukauf in einer Hand vereinigt und gemeinsam von einem Zentralpunkte aus geleitet und verwertet werden, wobei die Auffassung, ob selbständig oder zusammengehörig,

Größe	Wirtschaften mit Landwirtschaftsbetrieb in den sieben östlichen Provinzen. Gesamtzahl	Von den Wirtschaften der Spalte 2 haben kein Pachtland	weniger als die Hälfte ihrer Gesamtfläche	mehr als die Hälfte ihrer Gesamtfläche	nur Pachtland	Wirtschaftsflächen in Hektar: Gesamtfläche	Anbaufläche.	Holzland	Sonstige Fläche	Von der Gesamtfläche ist Pachtland.
Unter 1 ha	733 723	425 559	23 696	61 838	222 630	274 458	248 096	5 710	20 652	92 172
Von 1— 10 „	582 812	376 418	109 940	61 792	34 662	2 436 753	2 115 997	146 477	174 279	329 922
„ 10— 100 „	237 971	199 145	28 413	6 636	3 777	7 257 153	6 083 720	653 823	519 610	340 340
„ 100— 200 „	6 723	5 012	701	247	763	1 177 428	942 225	150 500	84 703	175 770
„ 200— 500 „	7 637	5 247	607	321	1 462	3 250 824	2 486 227	529 748	234 840	677 238
„ 500—1000 „	3 055	2 000	325	155	575	2 729 453	2 024 467	526 380	178 606	533 992
„ 1000 u. darüber	481	325	70	37	49	962 125	667 140	236 534	58 451	134 026
Sa.	1 572 402	1 013 706	163 752	131 026	263 918	18 088 194	14 567 872	2 240 172	1 271 150	2 283 4[illegible]

In Prozentsätzen:

Größe	Gesamtzahl	kein Pachtland	weniger als die Hälfte	mehr als die Hälfte	nur Pachtland	Gesamtfläche	Anbaufläche	Holzland	Sonstige Fläche	Pachtland
Unter 1 ha	100.00	58.9 %	3.2 %	8.4 %	30.4 %	1.5 %	1.7 %	0.1 %	1.6 %	33.[illegible] %
Von 1— 10 „	100.00	64.6 %	18.9 %	10.6 %	5.9 %	13.5 %	14.6 %	6.[illegible] %	15.[illegible] %	13.[illegible] %
„ 10— 100 „	100.00	83.7 %	11.9 %	2.8 %	1.6 %	40.0 %	41.6 %	29.1 %	38.[illegible] %	4.7 %
„ 100— 200 „	100.00	74.6 %	10.4 %	3.7 %	11.4 %	6.4 %	6.5 %	6.7 %	6.7 %	14.[illegible] %
„ 200— 500 „	100.00	68.7 %	8.0 %	4.2 %	19.1 %	17.9 %	17.1 %	23.[illegible] %	18.[illegible] %	20.8[illegible] %
„ 500—1000 „	100.00	65.6 %	10.6 %	5.1 %	18.7 %	15.5 %	13.9 %	23.[illegible] %	14.1 %	19.4 %
„ 1000 u. darüber	100.00	67.6 %	14.5 %	7.7 %	10.2 %	5.2 %	4.6 %	10.[illegible] %	4.6 %	13.[illegible] %
Sa.	1 572 402 =	64.5 %	10.4 %	8.3 %	16.8 %	100.00 %	100.00	100.00 %	100.00	12.[illegible] %

eine verschiedene sein kann. Es fragt sich nun, wie diese Verhältnisse vom wirtschaftlich und sozialpolitischen Standpunkte aus zu beurteilen sind. Sicher befinden sich unter denselben, namentlich in Pommern, Posen, Schlesien, einzelne derartige Latifundien-Wirtschaften, welche eben infolge ihrer übermäßigen Ausdehnung nicht eine ausreichend intensive Bewirtschaftung gestatten, und die Entfernung eines großen Teiles der Felder vom Gehöfte, die zersplitterte Lage der Vorwerke viel Arbeitsvergeudung, Erschwerung der Aufsicht etc. in sich schließen. Auf der anderen Seite darf man nicht verkennen, daß häufig allein wirtschaftliche Gründe erst jene Konzentrierung bewirkt haben; das ist z. B. der Fall zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Industrie, ganz besonders zur Versorgung der Zuckerfabriken, aber auch der Brennereien etc. Das geht schon daraus hervor, daß 49 derselben nur Pachtland enthalten, welche zum größten Teile königl. Domänen sind, bei denen mehrere Vorwerke zur gemeinsamen Bewirtschaftung zusammengepachtet werden und außerdem noch benachbarte Güter hinzugepachtet sind. 37 enthalten über die Hälfte Pachtland, 70 weniger als die Hälfte, bei denen sicher gleichfalls das Pachtland eine bedeutende Rolle spielt. Bei einem Drittel derselben ist man ausdrücklich bestrebt gewesen, noch mehr Land zum Wirtschaftskomplex hinzuzuziehen, wobei angenommen werden kann, daß dadurch die Leistungsfähigkeit noch gesteigert wurde. Das ist in großen Rübenwirtschaften unzweifelhaft der Fall, wo es wichtig ist, der Fabrik ein bestimmtes Quantum Rüben dauernd zu sichern, weil darauf die ganze Fabrik eingerichtet werden muß und dabei der Großbetrieb von der höchsten Bedeutung ist. Außerdem aber kommt es darauf an, auch die besten, zuckerreichsten Rüben zu erzielen und sie in angemessener Weise zu behandeln, weshalb der Fabrikant dieses mit Vorliebe selbst in die Hand nimmt und gerade darauf die Überlegenheit der deutschen Zuckerfabrikation gegenüber der französischen zurückgeführt wird, da in Frankreich der Fabrikant selten zu gleicher Zeit Rübenbauer ist.

Erst eine detaillierte Untersuchung dieser Latifundienwirtschaften kann aber, das räumen wir vollständig ein, genügende Aufklärung und Beruhigung gewähren, und kommen wir auch bei Betrachtung der einzelnen Provinzen hierauf zurück, so müssen wir es doch andern überlassen, in Spezialarbeiten über die preußische Latifundienwirtschaft hierüber eine erledigende Antwort zu geben. Sicher ist es eine ebenso dankenswerte und wichtige Aufgabe, eine Darstellung dieser zu geben, wie der Bauernwirtschaften und es genügt nicht, nur einzelne Mustergüter herauszugreifen, wie es bisher geschehen ist.

33.4% der Fläche werden in 10,692 Wirtschaften von 200 — 1000 ha bewirtschaftet, und auf diesen ist der angesehene, intelligente preußische Gutsbesitzerstand thätig, welcher der deutschen Landwirtschaft ihren hohen Ruf verschafft hat.

Man hat, wie oben erwähnt, diese größeren Gutswirtschaften als Latifundien bezeichnet und in ihrer Ausdehnung ein bedenkliches Zeichen unserer Kulturentwickelung gesehen. Selbstverständlich bleibt hier der individuellen Auffassung ein äußerst weiter Spielraum, und eine unantast-

bare Entscheidung ist nicht zu treffen. Wir haben unsere Ansicht oben auseinandergesetzt, die dahin geht, daß für jetzt die wirtschaftliche Überlegenheit der größeren Landwirte eine zu bedeutende ist, als daß seine Verdrängung zeitgemäß wäre, die früher oder später aber ohnehin zu erwarten steht.

5. Die größeren Grundbesitzer im preußischen Osten.

Unsere Quelle macht nicht eine strenge Grenze, bis zu welcher Größe sie überhaupt Güter berücksichtigen will, und geht dabei mitunter auf sehr kleine Besitzungen herab, obwohl sie sich nur die Aufgabe gestellt hat, die Adressen von „Gutsbesitzern" zusammenzustellen. Wir haben eine solche Grenze gezogen und nur diejenigen berücksichtigt, welche 100 ha und mehr Fläche umfassen, weil, wie wir uns überzeugten, nur diese bei der Konzentrierung des Grund und Bodens in wenig Händen eine Rolle spielen. Doch sind nicht alle Güter von 100 ha und mehr in jenen Schriften aufgeführt, vielmehr sind diejenigen mit rein bäuerlichem Charakter ausdrücklich fortgelassen. Die offizielle Statistik führt in den sieben östlichen Provinzen Preußens, wie wir sahen, 17896 Güter von 100 ha und mehr auf, während von uns nur 16433 in Betracht gezogen sind, also 1463 weniger. Wenn man berücksichtigt, daß in Posen, Westpreußen, Ostpreußen viele Landstrecken mit sterilem Land- und Moorboden enthalten sind, auf denen Güter von 100 ha einen außerordentlich geringen Wert haben, wird man den Ausfall als bedeutungslos und gerechtfertigt anerkennen; dies ergiebt sich auch daraus, daß unsere Zahl größer ist als die der selbständigen Gutsbezirke, welche nur 15632 beträgt und von unserer Zahl um 801 überschritten wird. Ferner ist zu beachten, daß sich darunter eine ganze Anzahl Grundstücke mit bäuerlichem Charakter befinden, wenn wir auch nicht in der Lage sind, anzugeben, wie groß dieselbe ist. Rittergüter gab es nach Meitzen, Bd. IV, S. 499, im Jahre 1866 in diesem Teile Preußens nur 11,285 [1]). Über 100 ha und darüber faßten also nach der offiziellen Statistik 6611 Grundstücke mit ständisch bäuerlichem Charakter, und von uns sind noch 5148 von diesen inkl. 772 Domänen in Berücksichtigung gezogen, während kaum ein Rittergut in unsern Zahlen nicht enthalten sein dürfte. Nun ist es aber bekannt, daß in jenen Provinzen viele recht große Güter nicht Rittergutscharakter besaßen, welche gleichwohl zum Großgrundbesitz zählen, d. s. jetzige und frühere Domänengüter, Grundstücke welche früher Städten, der Kirche, Korporationen u. s. w. gehört haben oder noch gehören, dann aus kleinen Grundstücken zusammengekaufte Güter, wie sie in jenen Gegenden öfter zu finden sind.

Die 16433 von uns berücksichtigten Güter befinden sich in der Hand von 11015 Besitzern, so daß im Durchschnitt auf einen ca. 1½

1) Wir geben hier zur Vergleichung eine Zusammenstellung aus einem älteren Werke (K. Fr. Rauer, Alphab. Nachweis des in den Preuß. Staaten mit Rittergütern angesessenen Adels. Berlin 1857), wieder, die in mannigfacher Beziehung interessant ist, ohne indessen näher darauf einzugehen. Siehe pag. 139.

Gesamt - Übersicht der im preufsischen Staate befindlichen, auf Kreis- und Landtagen vertretenen Rittergüter im Jahre 1855.

No.	Provinz	Bevorrechtete Güterkomplexe	Rittergüter	Kölmische Güter	Den kölmischen gleichartige Güter	Kreistagsfähige Güter	Zusammen Güter	Ungefähres Areal in Magdeb. Morgen	Es befinden sich im Besitz von			Dem alten und dem befestigten Grundbesitz gehören an	Bedingte Ritterguts-Qualität haben	Verloren haben die Rittergutsrechte seit Aufstellung der Matrikel
									Adligen	Bürgerlichen und Korporationen	Ausländern			
1.	Preußen	5	1 929	281	98		2 313	5 570 784	788	1 525	17	59	14	23
2.	Brandenburg [1])	14	1 666			118	1 798	4 651 774	1 116	682	40	395	24	72
3.	Pommern [2])	1	1 688			53	1 742	4 764 579	1 046	696	21	380	34	31
4.	Schlesien	26	3 106				3 132	6 219 260	1 857	1 275	135	393	1	33
5.	Posen	3	1 437				1 440	4 895 230	957	483	43	51	50	17
6.	Sachsen [3])	5	1 014			5	1 024	1 149 982	563	461	75	271	20	52
		54	10 840	281	98	176	11 449	27 251 609	6 327	5 122	331	1 549	143	228
7.	Westphalen	12	413				425	338 315	378	47	9	215	17	21
8.	Rheinprovinz	4	461				465	[4]) 344 406	318	148	26	94	40	74
		70	11 714	281	98	176	12 339	27 934 330	7 023	5 317	366	1 858	200	324

1) Mit der Altmark und den Kreisen Dramburg und Schivelbein.
2) Ohne die Kreise Dramburg und Schivelbein.
3) Ohne die Altmark.
4) Ohne 71 347 Morg. standesherrliches Gebiet.

Güter kommen. Unter denselben befinden sich 3642 vom Adel, d. s. 33.06 % der Besitzer, während 7086 Besitzer Bürgerliche sind oder 64.33 %. Wenn man bedenkt, daß noch im vorigen Jahrhundert ein Bürgerlicher überhaupt ein Rittergut nicht erwerben durfte und nur eine besondere Königl. Erlaubnis hiervon eine Ausnahme gestatten konnte, die von Friedrich d. Großen nur für Westpreußen gewährt wurde, während erst seine Nachfolger in dieser Beziehung liberaler verfuhren, so bekunden diese Zahlen allerdings einen gewaltigen Umschwung in den Besitzverhältnissen, da der Adel jetzt nur noch 1/3 der Besitzer stellt, unter denen sich allerdings auch zahlreiche Inhaber von Bauerngütern befinden, wie wir sahen. Das Verhältnis ändert sich zu Gunsten des Adels, wenn man die Zahl der Güter, welche in seinem Besitze sind, in Betracht zieht, um so mehr, je größer die berücksichtigten Besitzungen sind. Neben den Privatbesitzern spielen neuerdings auch die Aktiengesellschaften eine gewisse Rolle, es sind 66 (0.60 % der Besitzer). Kirchen, Schulen, Stiftungen etc. treten 114 mal (1.04 %), Städte und andere Kommunen 92 mal (0.84 %) auf. Der Fiskus ist 4 mal als Grundbesitzer vertreten, es ist der Preußische, Braunschweiger, Anhaltiner und Sachsen-Meiningische. Elf Besitzer waren nicht zu registrieren, weil darüber jede Angabe fehlte.

Von der Gesamtzahl der Güter befinden sich in der Hand des Adels 7166 oder 43.61 %, während Bürgerliche nur wenig mehr, 7867 Güter oder 47.87 % ihr eigen nennen. 138 (0.84 %) gehören Aktiengesellschaften, 253 (1.54 %) Kirchen, Schulen etc., 212 Städten (1.29 %), 772 sind preuß. Domänen (4.70 %), 14 gehören drei außerpreußischen Regierungen (0.09 %), von 11 Gütern sind die Besitzer uns nicht bekannt (0.06 %).

Das Verhältnis gestaltet sich erheblich anders, wenn wir Güter und Besitzer in 2 Kategorien scheiden, von denen die erste diejenigen umfaßt, welche 100—1000 ha nach ihrem Umfange, resp. nach der Ausdehnung des ganzen Besitzes ausmacht; die zweite dagegen nur diejenigen Güter und Besitzer berücksichtigt, welche 1000 ha und darüber umfassen, d. h. es können sich unter den Gütern auch solche befinden, welche kleiner als 1000 ha sind, die aber, in einer Hand vereinigt, 1000 ha überschreiten; denn die Besitzkonzentration ist ja der Kernpunkt unserer Untersuchung. In der ersteren befinden sich 9962 Güter 64.8 %, gegen 6455 mit 1000 ha und darüber = 35.2 %. Während die erste Kategorie der kleineren Besitzer 9115 = 79.3 %, die zweite 1884 = 20.7 % umfaßt. Unter den kleineren Besitzern überwiegt das Bürgertum 71.91 % und 6555 Personen, während der Adel nur 25.80 % und 2352 Besitzer ausmacht, zusammen 97.71 %, immerhin treten hier noch 52 Aktiengesellschaften, 88 Kirchen und Schulen, 57 Gemeinden, ein außerpreuß. Fiskus und 10 unbekannte Besitzer auf.

Ganz ähnlich verteilen sich die kleineren Güter unter die verschiedenen Besitzerklassen. Dem Adel gehören 2772 oder 27.83 %, bürgerlichen 6925 oder 69.52 %, so daß sich auch hier zeigt, daß dem Adel der Großgrundbesitz zufällt, da hier der Prozentsatz sich größer erweist bei den Gütern als bei der Personenzahl. 80 oder 0.80 % dieser Besitzungen gehören Aktiengesellschaften, 108 Kirchen und

Schulen etc. 1.08%, 66=0.66% Städten, 1 außerpreuß. Fiskus, 10 unbekannten Besitzern. Von den Gütern, welche zusammen in einer Hand über 1000 ha umfassen, fällt der Löwenanteil dem Adel zu, der 68.45% der Besitzer und 68.07% der Güter ausmacht; 1289 Besitzer von 4393 Gütern mit 1000 ha und darüber, sodaß fast $3\frac{1}{2}$ Güter auf eine Person fallen; dagegen tritt die Zahl der Bürgerlichen weit zurück mit 516 Personen und 27.40% aller Besitzer, ihnen gehören nur 927 Güter, 14.36%; auf einen Bürgerlichen kommen noch nicht 2 Güter. 14 Aktiengesellschaften besitzen 58 Güter, 26 Kirchen, Stiftungen etc. 145, 35 Städte etc. 146; der preuß. Fiskus ist mit 772 Gütern (11.96%) vertreten, 2 außerpreuß. Staaten besitzen 13 Güter; über den Besitzer eines so großen Gutes fehlen uns die Angaben.

Die vorstehenden vier Tabellen geben nun das ganze Material in der detailliertesten Weise wieder. Die Besitzer sind in 14 verschiedenen Kategorien verteilt je nach der Größe der in einer Hand vereinigten Fläche, von 100—200, 200—300 ha u. s. f. bis über 10,000 ha. Von dem Adel sind hier noch ausgeschieden Souveräne und Prinzen, dann die Grafen, um auf diese Weise die hohe Aristokratie von der Masse des Adels herauszuheben, weil bei diesen im großen ganzen ein hohes Alter des Besitzes vorausgesetzt werden kann. Den Besitzern ist dann die Zahl der Güter gegenübergestellt, welche in die betreffende Besitzflächenkategorie fällt. Besonders aufgeführt sind demgegenüber die Güter, welche mehreren Besitzern gehören. Es ist ferner festgestellt, wie viele von ihnen nicht bewohnt werden, wie viele selbst bewirtschaftet, wie viele verpachtet, wie viele administriert werden, wobei wir noch einmal bemerken, daß die letztere Verzeichnung nicht auf Genauigkeit Anspruch machen kann und sie nur noch zur Charakterisierung herangezogen ist, wie weit es sich um eine Bewirtschaftung im großen handelt oder nicht, wobei man nicht klar darüber sehen kann, wie weit dabei der Besitzer zugleich mit thätig ist, wie weit nicht. So wird auch die Zahl der selbstwirtschaftenden Besitzer dem Worte nach zu klein angegeben sein, weil noch eine Anzahl derjenigen, welche sich Administratoren halten, damit keineswegs die Zügel der Wirtschaftsleitung völlig aus der Hand gegeben haben. Immerhin werden die sich ergänzenden 5 zuletzt erwähnten Rubriken ein in der Hauptsache richtiges Bild von dem Absentismus in unserer Heimat bieten, und das war eine wesentliche Aufgabe, die wir uns gestellt, da derselbe allerdings zur Verschärfung des Übels des Großgrundbesitzes erheblich beitragen kann.

6. Der Absentismus.

Von der Gesamtzahl der Güter 16406 inkl. der Domänen sind 9265=56.5% vom Besitzer bewohnt, 7141 = 43.5% dagegen nicht, von welchen verpachtet sind 3960 oder 24.14% und 4014 oder 24.47% administriert werden, und es ergiebt sich, daß von den 10988 Eigentümern nur 1723 (15.7%) nicht auch auf denselben sich aufhalten. Damit ist freilich nicht gesagt, daß die Betreffenden, welche auf den Gütern wohnen, auch die Bewirtschaftung selbst in der Hand haben;

Tabelle I zu S. 140.

	100 bis 200 ha	200 bis 300 ha	300 bis 400 ha	400 bis 500 ha	500 bis 1000 ha	bis 1000 ha
I. Adel inkl. Grafen und Souveräne						
1. Zahl der Besitzer	230	337	356	339	1090	2352
2. „ „ Güter	238	355	384	386	1409	2772
3. „ „ „ mit mehreren Besitzern	35	26	30	40	118	240
4 a. „ „ vom Besitzer bewohnten Güter	162	270	277	284	907	1900
b. „ „ „ „ nicht bewohnt. Güter	76	85	107	102	502	872
5 a. „ „ „ „ selbst bewirtsch. Güter	130	219	219	222	667	1457
b. „ „ verpachteten Güter	75	66	92	73	299	605
c. „ „ administrierten Güter	33	70	73	91	443	710
6 a. Ackerfläche in ha						
b. Wald „ „ „						
c. Total „ „ „						
7. Grundsteuerreinertrag in M.						
A. Souveräne und Angehörige souveräner Häuser.						
1. Zahl der Besitzer	1		2	1	5	9
2. „ „ Güter	1		3	1	8	13
3. „ „ „ mit mehreren Besitzern					1	1
4 a. „ „ vom Besitzer bewohnten Güter						
b. „ „ „ „ nicht bewohnten Güter	1		3	1	8	13
5 b. „ „ verpachteten Güter	1		2		3	6
c. „ „ administrierten Güter			1	1	5	7
6 a. Ackerfläche in ha						
b. Wald „ „ „						
c. Total „ „ „						
7. Grundsteuerreinertrag in M.						
B. Grafen.						
1. Zahl der Besitzer	14	28	27	32	108	209
2. „ „ Güter	15	28	31	42	143	259
3. „ „ „ mit mehreren Besitzern	1	4	1	7	15	28
4 a. „ „ vom Besitzer bewohnten Güter	10	20	16	24	76	146
b. „ „ „ „ nicht bewohnten Güter	5	8	15	18	67	113
5 a. „ „ „ „ selbst bewirtsch. Güter	7	10	12	13	41	83
b. „ „ verpachteten Güter	4	5	11	16	53	89
c. „ „ administrierten Güter	4	13	8	13	49	87
6 a. Ackerfläche in ha						
b. Wald „ „ „						
c. Total „ „ „						
7. Grundsteuerreinertrag in M.						
II. Bürgerliche.						
1. Zahl der Besitzer	2114	1332	938	681	1490	6555
2. „ „ Güter	2136	1360	984	725	1720	6925
3. „ „ „ mit mehreren Besitzern	67	46	42	39	104	298
4 a. „ „ vom Besitzer bewohnten Güter	1972	1198	833	594	1297	5894
b. „ „ „ „ nicht bewohnten Güter	164	162	151	131	423	1031
5 a. „ „ „ „ selbst bewirtsch. Güter	1929	1137	786	534	1148	5534
b. „ „ verpachteten Güter	106	78	60	48	138	430
c. „ „ administrierten Güter	101	145	138	143	434	961
6 a. Ackerfläche in ha						
b. Wald „ „ „						
b. Total „ „ „						
7. Grundsteuerreinertrag in M.						
III. Aktiengesellschaften						
1. Zahl der Besitzer	15	13	7	6	11	52
2. „ „ Güter	22	16	10	9	23	80
3. „ „ „ mit mehreren Besitzern						
4 b. „ „ „ „ nicht bewohnt. Güter	22	16	10	9	23	80
5 b. „ „ verpachteten Güter	3		2		3	8
c. „ „ administrierten Güter	19	16	8	9	20	72
6 a. Ackerfläche in ha						
b. Wald „ „ „						
c. Total „ „ „						
7. Grundsteuerreinertrag in M.						

1000 bis 1500 ha	1500 bis 2000 ha	2000 bis 3000 ha	3000 bis 4000 ha	4000 bis 5000 ha	5000 bis 10 000 ha	über 10 000 ha	über 1000 ha	Summa
519	242	246	83	61	96	42	1 289	3 641
849	544	704	338	294	665	999	4 393	7 165
74	42	25	7	18	6	18	190	439
416	209	198	76	44	79	28	1 050	2 950
433	335	506	262	250	586	971	3 343	4 215
331	194	205	73	59	101	33	996	2 453
209	141	210	102	139	310	574	1 685	2 290
309	209	289	163	96	254	392	1 712	2 422
406 239	257 418	353 184	154 328	146 146	307 800	309 499	1 934 614	
176 847	120 627	196 568	108 288	95 470	255 066	597 394	1 550 260	
638 950	416 399	597 453	285 360	268 177	623 096	974 753	3 804 187	
[3]) 6 704 485	4 281 777	[4]) 5 873 989	2 400 984	2 528 329	[8]) 5 249 411	[2]) 6 376 847	[17]) 33 415 822	
3	1	4		1	4	11	24	33
5	2	17		7	20	286	337	350
1							1	2
						1	1	1
5	2	17		7	20	285	336	349
3	2	17		7	18	186	233	239
2					2	100	104	111
3 111	1 295	4 919		3 266	10 913	114 534	138 038	
27	468	4 454		857	8 996	207 807	222 609	
3 561	1 863	9 740		4 351	22 332	352 401	394 248	
78 230	59 722	142 904		38 147	199 192	[1]) 2 341 474	[1]) 2 859 669	
81	53	67	32	23	57	29	342	551
160	140	215	151	108	448	694	1 916	2 175
18	7	3		1	6	18	53	81
57	41	49	29	18	48	25	267	413
103	99	166	122	90	400	669	1 649	1 762
36	32	40	33	18	48	28	235	318
52	56	81	53	65	231	384	922	1 011
72	52	94	65	25	169	282	759	846
65 489	55 708	101 474	68 105	58 245	187 462	186 265	722 748	
28 573	28 172	49 414	35 350	31 175	169 485	376 445	718 614	
102 067	91 751	164 492	112 185	100 184	392 702	598 288	1 561 669	
[1]) 1 462 518	1 168 373	[1]) 1 850 446	1 131 279	1 180 485	[6]) 3 403 176	[1]) 3 886 488	[9]) 14 082 765	
315	103	65	13	10	8	2	516	7 071
454	177	138	45	33	59	21	927	7 852
45	9	8	1	1	2	7	73	371
262	84	49	11	7	6	2	421	6 315
192	93	89	34	26	53	19	506	1 537
255	86	64	22	6	7	5	445	5 979
34	16	17	9	11	29	10	126	556
165	75	57	14	16	23	6	356	1 317
[1]) 244 816	[2]) 104 223	92 963	23 345	15 573	27 168	[1]) 11 714	[4]) 519 802	
[1]) 91 084	[2]) 51 026	57 523	16 452	27 081	26 981	[1]) 9 220	[4]) 279 367	
375 798	174 702	155 693	45 564	45 935	57 843	24 532	880 067	
[3]) 3 189 354	1 256 760	[1]) 1 012 988	287 261	245 892	437 323	122 769	[4]) 6 552 347	
5	3	2	1	1	2		14	66
8	8	4	23	7	8		58	138
8	8	4	23	7	8		58	138
				1	2		3	11
8	8	4	23	6	6		55	127
[1]) 4 450	2 418	2 164	3 122	4 187	4 018		[1]) 20 359	
[1]) 187	2 325	2 767	68	1	7 041		[1]) 12 389	
6 247	5 031	5 006	3 343	4 225	11 573		35 425	
178 189	29 063	19 337	95 873	218 961	106 819		648 242	

Tabelle I zu S. 140.

	100 bis 200 ha	200 bis 300 ha	300 bis 400 ha	400 bis 500 ha	500 bis 1000 ha	bis 1000 ha
IV. Kirchen, Universitäten, Schulen etc.						
1. Zahl der Besitzer	33	22	6	7	20	88
2. „ „ Güter	34	23	8	7	36	108
3. „ „ „ mit mehreren Besitzern	1					1
4 b. „ „ v. Besitzer nicht bewohnt. Güter	34	23	8	7	36	108
5 b. „ „ verpachteten Güter	22	17	7	4	28	78
c. „ „ administrierten Güter	12	6	1	3	8	30
6 a. Ackerfläche in ha						
b. Wald „ „						
c. Total „ „ „						
7. Grundsteuerreinertrag in M.						
V. Städte und sonst. Gemeinden.						
1. Zahl der Besitzer	12	10	12	7	16	57
2. und 4 b. Zahl der Güter (v. Bes. nicht bewohnt)	13	10	13	8	22	66
3. Zahl der Güter mit mehreren Besitzern		1				1
5 b. „ „ verpachteten Güter	5	7	8	5	9	34
c. „ „ administrierten Güter	8	3	5	3	13	32
6 a. Ackerfläche in ha						
b. Wald „ „						
c. Total „ „ „						
7. Grundsteuerreinertrag in M.						
VI. Aufserpreufsischer Fiscus						
1. Zahl der Besitzer					1	1
2. und 4 b Zahl der Güter (vom Bes. nicht bewohnt)					1	1
5 b. Zahl der verpachteten Güter						
c. „ „ administrierten Güter					1	1
6 a. Ackerfläche in ha						
b. Wald „ „						
c. Total „ „ „						
7. Grundsteuerreinertrag in M.						
Gesamtsumme.						
1. Zahl der Besitzer	2 404	1 714	1 319	1 040	2 628	9 105
2. „ „ Güter	2 443	1 764	1 399	1 135	3 211	9 952
3. „ „ „ mit mehreren Besitzern	103	73	72	79	222	549
4 a. „ „ vom Besitzer bewohnten Güter	2 134	1 468	1 110	878	2 204	7 794
b. „ „ „ „ nicht bewohnten Güter	300	296	289	257	1 007	2 158
5 a. „ „ „ „ selbst bewirtsch. Güter	2 059	1 356	1 005	756	1 815	6 991
b. „ „ verpachteten Güter	211	168	169	130	477	1 155
c. „ „ administrierten Güter	173	240	225	249	919	1 806
6 a. Acker und Wiesenfläche in ha						
b. Waldfläche in ha						
c. Total „ „ „						
7. Grundsteuerreinertrag in M.						

Die Zahlen mit dem Zeichen:) geben an, daß bei so viel Gütern, als die Zahl zeigt, die betreffenden Angaben fehlen, z. B. ¹) = fehlt bei einem Gute, ³) = „ „ 3 Gütern.

1000 bis 1500 ha	1500 bis 2000 ha	2000 bis 3000 ha	3000 bis 4000 ha	4000 bis 5000 ha	5000 bis 10 000 ha	über 10 000 ha	über 1000 ha	Summa
4	6	8	4	3	1		26	114
14	24	36	25	26	20		145	253
								1
14	24	36	25	26	20		145	253
7	20	26	22	24	20		119	197
7	4	10	3	2			26	56
2 720	7 409	10 231	7 242	8 192	7 748		43 542	
1 646	2 129	8 015	5 769	3 221	820		21 600	
4 742	10 238	19 914	14 046	13 318	9 153		71 411	
62 027	[1] 184 899	310 582	182 038	149 173	189 840		[1] 1 078 559	
10	11	2	5	1	5	1	35	92
30	36	7	21	2	43	7	146	212
	3		9				12	13
19	24	3	18		30	5	99	133
11	12	4	3	2	13	2	47	56
3 882	[1] 6 005	2 020	6 311	745	16 817	2 655	[1] 38 435	
7 587	[1] 11 274	2 703	8 961	3 781	13 692	26 137	[1] 74 135	
11 991	19 261	4 944	16 620	4 575	32 505	29 496	119 392	
136 648	195 959	66 200	189 940	32 716	408 963	110 547	1 170 973	
1					1		2	3
5					8		13	14
5					8		13	13
								1
1 256					4 831		6 087	
18					37		55	
1 320					5 095		6 415	
34 885					264 901		299 786	
854	365	323	106	76	113	45	1 882	10 987 [1]
1 360	789	889	452	362	803	1 027	5 682	15 634 [2]
119	54	33	17	19	8	25	275	824
678	293	247	87	51	85	30	1 471	9 265
682	496	642	365	311	718	997	4 211	6 369
586	280	269	95	65	108	38	1 441	8 432
274	201	256	151	175	399	589	2 045	3 200
500	308	364	206	122	296	400	2 196	4 002
[2] 663363	[3] 377473	460 562	194 348	174 843	368382	[1] 323 868	[6] 2 562 839	
[2] 277369	[3] 187381	267 576	139 538	129 554	303637	[1] 632 751	[8] 1 937 806	
1039048	625631	783 010	364 933	336 230	739265	1 028 781	4 916 897	
[7] 10305588	[1] 5948458	[6] 7 283 096	3 156 096	3 175 071	[14] 6657257	[4] 6 610 163	[32] 43 165 729	

1) Hierzu ist noch der preußische Fiskus hinzuzuzählen und 27 Besitzer, deren Angaben zu lückenhaft waren, so daß sie hier nicht aufgenommen werden konnten. Im ganzen sind mithin 11,015 Besitzer zu zählen.

2) Hinzuzuzählen sind 772 preuß. Domänen und 27 Güter mit unzureichenden Angaben, im ganzen mithin 16,433 Güter gezählt.

es kommt ja sogar vor, daß der Eigentümer sich auf dem verpachteten Gute die Wohnung vorbehalt und dieselbe benutzt, oder daß auch sonst der wirtschaftliche Betrieb ganz in der Hand eines Administrators ist und der Gutsherr sich weder um den landwirtschaftlichen Betrieb, noch um seine Arbeiter irgendwie kümmert. Auf der anderen Seite wäre es zu weit gegangen, wollte man annehmen, daß alle die Eigentümer, welche ihr Gut nicht bewohnen, demselben ganz ferne stehen, vielmehr giebt es äußerst thätige Landwirte, die mehrere Güter in nicht zu großer Entfernung voneinander besitzen, davon natürlich nur eins bewohnen, aber bei mehreren oder bei allen die Oberleitung vollständig selbst in der Hand haben, und wir werden noch Gelegenheit haben, solche genauer kennen zu lernen. Ja es zeigt sich selbst, daß Grundeigentümer, die in einer Stellung als Beamte des Staates, der Provinz etc. fungieren und deshalb ihren Wohnsitz in irgend einer Stadt haben, doch darum in sehr naher Beziehung zu ihrem Gute bleiben und der Absentismus dann keineswegs nachteilig wirkt. Ausdrücklich als von dem Eigentümer selbst bewirtschaftet sind angegeben 8432, das sind 76.7 % der Besitzer und 51.4 % der Güter.

Sehr verschieden ist natürlich das Resultat je nach der Ausdehnung des Grundeigentums. Von den Eigentümern von weniger als 1000 ha wohnen 7794 auf ihrem Gute, 1311 dagegen nicht od. 14.4 %. Von den Besitzern mit über 1000 ha wohnen 1471 auf einem ihrer Güter, 412 dagegen nicht. Unter diesen letzten befinden sich aber natürlich juristische Personen, so daß noch 78 von diesen in Abzug zu bringen sind, nur 334 von 1805 als dem Absentismus huldigend übrig bleiben; d. s. 18.5 %, also auffallender Weise nur wenig mehr als bei den kleinern Besitzern, und unter diesen treten die Souveräne und Mitglieder souveräner Häuser immerhin 24 mal in unserer Tabelle auf.

Von 9952 Gütern, welche in Besitzkomplexen unter 1000 ha vereinigt sind, werden 6991 oder 70.2 % ausdrücklich von den Eigentümern selbst bewirtschaftet, 1155 oder 11.6 % sind verpachtet, für 1806 oder 18.2 % ist in unserer Quelle ein besonderer Administrator angegeben. Von den 6454 Gütern, welche Güterkomplexe über 1000 ha bilden, sind nur 1441 oder 22.3 % von dem Eigentümer selbst bewirtschaftet, 2805 oder 43.5 % verpachtet und 2208 oder 34.2 % administriert.

Es ergiebt sich, daß auch hier nur eine kleine Zahl jener Großgrundbesitzer sich völlig von der Landwirtschaft zurückzieht; nur 340 sind es, welche, abgesehen von den Souveränen, nicht als selbstwirtschaftend in dem Werke auftreten. Von einer Verallgemeinerung des Absentismus kann hiernach bei uns in Deutschland offenbar nicht die Rede sein, da man annehmen kann, daß diese auf einem ihrer Güter selbstthätigen Landwirte auch für ihre übrigen Besitzungen angemessen Sorge tragen werden. Dies entspricht auch nur der allgemeinen Auffassung, die bei uns gang und gäbe ist. Nur von den ganz großen Herrschaften der Aristokratie ist mitunter das Gegenteil zu sagen. Es ist indessen wohl von Interesse, hier noch etwas tiefer in das Detail

einzugehen. Unter den Besitzern von Gütern unter 1000 ha (9105) gehören 2352 dem Adel an, denen von den 9952 in Betracht kommenden Gütern 2772 gehören, von welchen 249 von mehreren Eigentümern zugleich besessen werden. Die Verpachtung spielt hier keine große Rolle, nur 605 sind verpachtet oder 6.1%, für 710 sind besondere Administratoren angegeben, 1457 sind als von ihren Eigentümern selbst bewirtschaftet aufgeführt, während 1900 von den Besitzern bewohnt sind oder 19.1%, nur 872 dem Absentismus verfallen sind, also 8.7%. Selbst vom Adel sind nur 452 Grundbesitzer aus dieser Kategorie nicht selbstwirtschaftende Landwirte, darunter 9 Souveräne. Von den 6454 Gütern in großen Herrschaften von über 1000 ha sind 4393 in der Hand des Adels = 68%, und unter den 1883 in Betracht kommenden Eigentümern befinden sich 1289 dem Adel angehörige, darunter 24 Souveräne und 342 Grafen. Natürlich ist hier der Absentismus häufiger, nur 1050 Güter sind von den Eigentümern selbst bewohnt und davon 996 ausdrücklich als selbstbewirtschaftet angegeben, nur 239 oder 18.5% der Eigentümer bleiben ihren Gütern ganz fern; das betrifft aber immerhin 3343 Güter d. s. 51.8% aller Güter der Kategorie. Auffallenderweise ist hier die Verpachtung noch nicht so allgemein durchgeführt, als man vermuten sollte; nur 1685 Güter sind verpachtet, 1712 als administriert aufgeführt.

Von den 516 Bürgerlichen, welche zu diesen Großgrundbesitzern gehören, sind 421 selbstthätige Landwirte, die auf einem Gute selbst wohnen, 95 halten sich ferne, und 506 Güter sind in fremder Hand; nur 126 verpachtet, 356 administriert. Wenn hier die Zahl der selbstbewirtschafteten Güter größer ist als die Zahl der bewohnten, so kann dies einmal darauf zurückzuführen sein, daß einzelne jener Eigentümer die Oberleitung über mehrere benachbarte Güter faktisch in der Hand haben, oder auch, daß dem Herausgeber unseres Handbuchs der Name des Administrators mehreremale nicht mitgeteilt ist, obgleich ein solcher vorhanden; doch scheint uns der Punkt von untergeordneter Bedeutung zu sein. Je weiter wir in den Besitzkategorieen herabgehen, um so seltener kommt es vor, daß das Gut nicht selbst vom Eigentümer bewirtschaftet wird und Verpachtung oder Administration eintritt, was allerdings sehr erklärlich ist. Immerhin wurden selbst von den Gütern zwischen 100 und 200 ha (2443) 309=12.6% vom Besitzer nicht bewohnt, 211 waren verpachtet (8.6%), 173 sind ausdrücklich als administriert angegeben. Ziehen wir freilich hiervon die Besitzungen der juristischen Personen ab mit 69, so verringern sich die Zahlen noch nicht unbedeutend.

Über die Pachtverhältnisse bietet uns die offizielle Statistik des landwirtschaftlichen Betriebes ausführliche Auskunft. Wir haben die betreffenden Zahlen in der Tabelle S. 148 zusammengestellt und verweisen darauf.

Hieraus ergiebt sich, daß bei weitem am meisten die Verpachtung bei den ganz kleinen Betrieben unter 1 ha Platz gegriffen hat, wo ein volles Drittel der Fläche Pachtland ist. In den folgenden beiden Kategorieen bis zu 100 ha spielt die Verpachtung eine ungleich geringere Rolle, am wenigsten bei den Größenverhältnissen von 10—100 ha, wo nur 1.6% der Betriebe und 4.7% der Fläche in dieser Weise ausgegeben

Zahl der Besitzer	Zahl der Güter	Güter mit mehreren Besitzern	von Besitzern bewohnte Güter	von Besitzern nicht bewohnte Güter	von Besitzern selbst bewirtschaftet	Zahl der verpachteten Güter	Zahl der administrierten Güter
	100—200 ha						
2 404	2 443	103	2 134	309	2 059	211	173
	200—300 ha						
1 714	1 764	73	1 468	296	1 356	168	240
	300—400 ha						
1 319	1 399	72	1 110	289	1 005	169	225
	400—500 ha						
1 040	1 135	79	878	257	756	130	249
	500—1000 ha						
2 628	3 211	222	2 204	1 007	1 815	477	919
	1000—1500 ha						
854	1 360	119	678	682	586	274	500
	1500—2000 ha						
365	789	54	293	496	280	201	308
	2000—3000 ha						
323	889	33	247	642	269	256	364
	3000—4000 ha						
106	452	17	87	365	95	151	206
	4000—5000 ha						
76	362	19	51	311	65	175	122
	5000—10 000 ha						
113	803	8	85	718	108	399	296
	Über 10 000 ha						
46	1 799	25	30	1 769	38	1 349	412
	Unter 1000 ha						
9 105	9 952	549	7 794	2 158	6 991	1 155	1 806
	Über 1000 ha						
1 883	6 454	275	1 471	4 983	1 441	2 805	2 208
			Summa:				
10 988	16 406	824	9 265	7 141	8 432	3 960	4 014

sind. Von kleineren Gütern von 100—200 ha sind bereits 11.4 $^0/_0$ verpachtet, und der Prozentsatz steigt in den folgenden Kategorien auf 19.1 und 18.7 $^0/_0$, während wiederum bei den ganz großen Besitzungen von 1000 ha und darüber nur 10.2 $^0/_0$ in Pacht gegeben sind, hier also auffallenderweise das Pachtsystem mehr zurücktritt.

Zieht man den Prozentsatz der verpachteten Fläche zur Untersuchung, so ergiebt sich dasselbe Resultat. Am niedrigsten stehen die Größenverhältnisse zwischen 10—100 (4.7 $^0/_0$), 1—10 (13.5 $^0/_0$), 1000 ha und darüber (13.9 $^0/_0$), 100—200 (14.9 $^0/_0$). Dann folgen die Betriebe von 500—1000 (19.4 $^0/_0$) von 200—500 (20.83 $^0/_0$) und schließlich 1 ha 33.6 $^0/_0$. Wiederum zeigt es sich, daß das Pachtsystem bei weitem am meisten bei den Parzellen vorliegt und auch bei den ganz großen Besitzungen nicht so allgemein gebräuchlich ist, wie bei den mittleren.

7. Die Verteilung des Grundbesitzes.

Aus der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik läßt sich höchstens auf den bäuerlichen Besitz ein ausreichender Schluß thun, weil allgemein, wie wir sahen, der Bauer sein Gut selbst bewirtschaftet und in den östlichen Provinzen nur selten mehrere solche kleine Besitzstücke in einer Hand vereinigt sind. Anders steht die Sache bei den kleinen Parzellen, wo ein volles Drittel Pachtland ist, und ein bedeutender Teil davon aus mehr konzentriertem Eigentum herrührt; ebenso kann man bei den größeren Gütern keineswegs aus der Zahl der Betriebe auch auf die Zahl der Besitzer schließen, und die Abstufung der Betriebsgrößen passen keineswegs auch auf die Eigentumsverteilung. Zwar fällt noch bei den kleineren Eigentumskomplexen nach unserem Material von 100—400 ha die Zahl der Eigentümer mit der der Güter zusammen; 5606 Güter auf 5437 Besitzer, so daß nur 169 Güter sich auf Doppelbesitz verteilen.

In den folgenden Kategorien verschiebt sich dieses Verhältnis nun immer mehr. Es kommen auf Eigentumskomplexe:

von 400— 500 ha	1040	Eigentümer	1135	Güter
„ 500— 1000 „	2628	„	3211	„
„ 1000— 1500 „	854	„	1360	„
„ 1500— 2000 „	365	„	789	„
„ 2000— 3000 „	323	„	889	„
„ 3000— 5000 „	182	„	814	„
„ 5000—10000 „	113	„	803	„
„ 10000 u. darüber	46	„	1799	„
Summa 100ha u. darüber	10988	„	16406	„

Hiernach findet eine nicht unbedeutende Vereinigung der Güter in einzelnen Händen statt, indem im großen Durchschnitt ungefähr $1^1/_2$ Güter auf einen Eigentümer fallen, bei Gutskomplexen über 1000 ha aber mehr als 3 Güter auf einen Eigentümer.

Zunächst wollen wir auf die verschiedenen Eigentumskategorieen

einen Blick werfen. Leider müssen wir uns dabei zunächst mit älteren Angaben begnügen, wie sie in dem bekannten Werke von Meitzen „Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates nach dem Gebietsumfange vor 1866". Berlin 1869, Bd. IV, S. 462 und weiter enthalten sind, da uns neuere Angaben nicht vorliegen, wobei wir die Morgen in Hektare, die Thaler in Mark umgerechnet haben. Die Gesamtfläche der ertragsfähigen Liegenschaften ist auf 21 858 057 ha in den 7 östlichen Provinzen Preußens angegeben und der Grundsteuerreinertrag auf 251 231 796 M. berechnet. Hiervon sind:

Besitzer	Ertragsfähige Flächen in		Reinertrag in	
	ha	%	ha	%
Kron- u. Königl. Familien-Güter	142 699	0.65	933 327	0.37
Staatsgüter	2 318 291	10.61	14 635 326	5.83
Gemeindegüter . . .	522 947	2.39	4 501 533	1.79
Eigentum von Kirchen, Universitäten, Schulen, Stiftungen u. s. w.	507 656	2.32	8 391 912	3.34
Lehn- und Fideikommissgüter	1 528 842	7.00	15 730 461	6.26
Fester Besitz	5 020 435	22.97	44 192 559	17.59
Privater Besitz	16 837 622	77.03	207 039 237	82.41
Summa	21 858 057	100	251 231 796	100

Es ergiebt sich hiernach, daß von der ertragsfähigen Fläche 23% dem freien Verkehr entzogen sind und in der einen oder der anderen Weise sich in festem Besitz befinden. Sehr erheblich ist infolge des ausgedehnten Forstbesitzes die Ausdehnung der Staatsgüter, allerdings ist zu bemerken, daß dieser Besitz sich in neuerer Zeit etwas geändert hat. Die Domänen im engern Sinne sind bei Meitzen noch mit 368 934 ha aufgeführt, während in dem Jahrbuch für amtliche Statistik für das Jahr 1883 die Ziffer nur noch 287 615 ha beträgt. Die Staatsforsten sind nach der älteren Quelle 1 831 521 ha, dagegen 1881 nach der 2. Quelle 1 655 378 ha, so daß gegenwärtig sich 176 143 ha weniger im Staatsbesitz befinden als vor 20 Jahren, doch wird durch diese Verschiedenheit das Gesamtresultat nicht wesentlich beeinflußt. Erheblich geringer ist der Anteil des festen Besitzes am Grundsteuerreinertrag mit nur 17.6%, was eben darauf zurückzuführen ist, daß hier die Forsten, deren Ertrag verhältnismäßig nur gering veranlagt werden konnte, einen bedeutenderen Prozentsatz ausmachen als im Privatbesitz. Eben deshalb nehmen die Staatsgüter auch 10.61% der ertragsfähigen Fläche und nur 5.83% des Grundsteuerreinertrages ein. Bei den Lehn- und Fideikommißgütern, die wir leider nicht zu scheiden vermochten, ist der Unterschied geringer, sie machen 7.00% der Fläche und 6.26% des Reinertrages aus. Diese letzteren haben für uns natürlich eine besondere Bedeutung; sie sind in der Hand des Adels und machen einen bedeutenden Teil des adligen Grundbesitzes aus. Ihnen hat derselbe es zum großen Teile zu verdanken, daß er

noch so bedeutend am Grundbesitz beteiligt ist, womit wir uns noch näher zu beschäftigen haben.

Hat der Adel heutigen Tages auch nicht annähernd die Bedeutung wie im Beginne des Jahrhunderts, ist er überhaupt weder politisch noch sozial als ein abgeschlossener Stand anzusehen, so ist es doch unzweifelhaft von Interesse, einmal festzustellen, welche Bedeutung er noch gegenwärtig als besitzende Klasse hat, und so den Unterschied mit früheren Zeiten um so schärfer hervortreten zu lassen. In bezug auf die Zahl der Güter, die ihm gehören, haben wir ihn bereits betrachtet, wir fügen hier noch die Untersuchung hinzu, welcher Prozentsatz der Fläche ihm zugehört. Leider sind wir nicht in der Lage, dieses mit Genauigkeit thun zu können. Die Arbeit wäre zu groß gewesen, für alle Besitzkategorien auch die Flächen auszuziehen, sie hätte in keinem Verhältnis zum Ergebnis gestanden; wir haben uns deshalb damit begnügt, diese Detailuntersuchung auf die Besitzkategorieen von 1000 ha und mehr zu beschränken. Aber bei jenen Besitzungen von 100—1000 ha sind wir in der Lage, den Prozentsatz mit annähernder Sicherheit berechnen zu können, da wir den Anteil kennen, welchen der Adel von denselben in der Hand hat, das sind 27.83% der Güter. Man wird nicht fehl gehen, wenn man dieses selbe Verhältnis auch auf die Flächen der Güter überträgt. Es ist allerdings anzunehmen, wie aus dem früher Gesagten hervorgeht, daß, je größer die Güter sind, um so größer auch der Anteil des Adels daran ist, so daß das von uns angenommene Verhältnis thatsächlich etwas hinter dem wirklichen Adelsbesitz zurückbleibt, doch kann es sich kaum um mehr als 1—2% handeln. Unter den Besitzern unter 100 ha landwirtschaftlicher Fläche werden sich nur wenige Adlige finden, und jedenfalls spielt die betreffende Fläche eine nur ganz verschwindende Rolle. Wir berechnen hiernach aus der Gesamtfläche der Besitzungen von 100—1000 ha den Anteil des Adels auf 27.83% und zählen die von uns zusammengestellten Summen des Besitzes von 1000 ha und darüber hinzu, das sind 1 965 829 ha der ersten Kategorie plus 3 804 187 der zweiten Kategorie, in Summa: 5 770 016 ha, welche sich im Eigentume des Adels befinden, d. s. 31.9% der Gesamtfläche. Etwas geringer stellt sich das Verhältnis bei der landwirtschaftlichen Kulturfläche, wo wir den kleineren Anteil der Besitzkategorieen auf 1 517 547 ha berechnen, wozu von den Besitzungen von 1000 ha und darüber 1 934 614 hinzukommen, zusammen 3 452 161 ha, das sind 23.7% der landwirtschaftlichen Kulturfläche überhaupt. Größer ist wiederum der Anteil an der Waldfläche. In der ersten Kategorie fallen dem Adel 335 804 ha zu, von der zweiten 1 550 260, das sind zusammen 1 886 064 ha. Da die Gesamtwaldfläche der 7 Provinzen in dem amtlichen Jahrbuch für preußische Statistik auf 5 343 602 ha angegeben ist, so macht der Besitz des Adels 35.3% dieser Fläche aus, während das Verhältnis zu dem Umfange der Holzungen auf den landwirtschaftlichen Betrieben überhaupt allerdings ein wesentlich höheres ist, da derselbe sich auf 2 249 172 ha beläuft, das sind nicht weniger als 83.8%.

Da Lehn- und Fideikommißgüter sich fast nur in der Hand des

Adels befinden, so ist es von Interesse, diesen befestigten Grundbesitz mit dem in der Hand des Adels befindlichen in Beziehung zu setzen. Nach einem Auszuge aus den Ministerialakten, der uns gütigst zur Verfügung gestellt wurde, ist die Zahl der zum befestigten Grundbesitz gehörigen Rittergüter, welchen das Wahlrecht zur Präsentation zu Mitgliedern für das Herrenhaus nach Verordnung vom 10. Novbr. 1865 zusteht, in den 7 östlichen Provinzen 1885 1223 gewesen (ausserdem allein dem alten Grundbesitz zugehörig, also mindestens 50 Jahre im Besitz einer und derselben Familie befindlich 1676[1]), das sind 10.2% aller Rittergüter. Da nun kaum befestigter Grundbesitz unter 500 ha Fläche, abgesehen von wenigen städtischen Fideikommissen vorhanden sein wird, so liegt es nahe, die Zahl der betreffenden Rittergüter mit den Gütern in Beziehung zu setzen, welche nach unsern Berechnungen mehr als 500 ha in der Hand eines Besitzers ausmachen. Der Prozentsatz erhöht sich dann auf 17.3%. Das ist in der That ein beträchtlicher Teil, und die Bedeutung dieser Festlegung für die Konservierung des alten Familienbesitzes wird dadurch scharf beleuchtet. Von den zu dem befestigten Grundbesitz gehörenden Rittergütern gehören allerdings 216 nicht zum alten Grundbesitz, d. s. über 17%, was darauf zurückzuführen ist, daß die Qualität als alter Grundbesitz auch verloren geht, wenn die weibliche Linie den Besitz antritt und die Besitzerin sich verheiratet oder sonst eine Nebenlinie die Erbschaft antritt. 2899 Rittergüter sind es überhaupt, welche sowohl dem alten, wie dem befestigten, und alten und befestigten Grundbesitz angehören, so daß von diesen 23.8% der Rittergüter sich 50 Jahre in der Hand derselben Familie gehalten haben. Es ist dieses eine Stetigkeit im Besitze, welche im allgemeinen nicht angenommen wird, die aber zum großen Teile, wenn auch nicht vollständig, auf die künstliche Befestigung desselben zurückzuführen ist, denn diese betrifft fast 38% dieses alten Besitzes.

Wir sahen, daß die Lehn- und Fideikommißgüter nach dem Meitzen'schen Werke 7.00% der gesamten zur Grundsteuer eingeschatzten, also ertragsfähigen Landes ausmachen und 6.26% des Grundsteuerreinertrags beziehen. Ganz anders stellt sich dieses Verhaltnis natürlich, wenn man den Adel in seinem Besitz allein in Betracht zieht, wie wir ihn durch Schätzung mit wenigstens annähernder Sicherheit festgestellt haben. Von den 5,7 Mill. ha Gesamtfläche in der Hand des Adels sind 1 528 842 ha Lehn-[1]) und Fideikommißgüter, d. s. 26.5%. Mit anderen Worten, ein so bedeutender Teil des adligen Grundbesitzes ist mit künstlichen Mitteln in der Hand bestimmter Familien erhalten. In Wirklichkeit ist der Prozentsatz noch ein größerer, weil unter den Lehn- und Fideikommißgütern nur die ertragsfähige Fläche in Berücksichtigung gezogen ist, in dem Besitz des Adels dagegen die Gesamtfläche, inkl. Unland etc. Ziehen wir dagegen

1) Wie viel von diesen inzwischen in Allod verwandelt wurde, ist nicht festzustellen, da u. W. keine Zusammenstellung darüber gemacht ist. Wir suchten aus unserer Quelle die Lehn- und Fideikommißgüter auszuscheiden, doch mußten wir es aufgeben, da sich die Angaben als nicht ausreichend erwiesen.

nur die Acker-, Wiesen- und Waldfläche in Betracht, so machen die Lehn- und Fideikommißgüter 28.7% aus, doch ist dieser Prozentsatz wieder zu groß, da in der grundsteuerpflichtigen Fläche auch Weideland enthalten ist, so daß man der Wirklichkeit am nächsten kommen wird, wenn man sagt, daß 27% des Grundbesitzes des Adels sich in gesetzlich gebundenem Zustande befindet. Nur wenig über $^{2}/_{3}$ des Adels hat es somit der eigenen Kraft allein zu verdanken, daß er sich im ererbten Besitze erhalten hat, und das Bild unserer Grundbesitzverhältnisse würde ohne jene gesetzliche Beschränkung gegenwärtig ein wesentlich anderes sein.

Um nun einen tieferen Einblick in die Latifundienbildung selbst zu gewinnen, haben wir eine Scheidung zwischen den Besitzkomplexen mit unter 1000 und über 1000 ha gemacht und die letzteren detaillierter bearbeitet, indem dabei die Flächenverhältnisse besonders extrahiert wurden. Unter 10988 Besitzern, welche von uns in Betracht gezogen wurden, befinden sich 1883, wie wir sahen, welche 1000 ha und darüber ihr eigen nennen, und von den 16406 in Betracht kommenden Gütern gehören denselben 6454 oder 39.3%.

Die Gesamtfläche, welche in dieser Größe in Privathänden vereinigt ist, umfaßt 4916897 ha, das sind nicht weniger als 21.66% der in Betracht kommenden Fläche der 7 Provinzen, und zieht man die Domänen und Forsten des preußischen Fiskus noch hinzu, so sind das 30.22% und exkl. der Forsten (7.29%), unter Hinzuziehung allein der Domänen-Vorwerke 22.93%. Von dem Grundsteuerreinertrag umfassen diese Latifundien inkl. des preußischen Fiskus 23.9%, exkl. der Forsten 21.1% und allein in Privatbesitz 18.7% oder 43165729 M. Mit anderen Worten 18.7% der ganzen Grundsteuer wird in diesen Provinzen von der kleinen Zahl der Großgrundbesitzer mit 1000 ha und darüber gezahlt, was allerdings eine bedeutende Konzentrierung des Grundbesitzes in wenig Händen bekundet. Bei der Acker- und Wiesenfläche vermindert sich der Prozentsatz auf 17.59% und erhöht sich bei der Waldfläche auf 36.26%.

In dieser Besitzkategorie überwiegt, wie wir schon früher sahen, in ganz hervorragender Weise der Adel. Ihm gehören 73.1% von dem gesamten Besitz der Kategorie inkl. der Domänen, exkl. der Staatsforsten (während nur 16.9% den bürgerlichen Besitzern zufallen) und 77,4%, wenn man auch die Domänen ausschließt, also von dem privaten Großgrundbesitz. Von dem Grundsteuerreinertrage bezieht der Adel 68.5%, die bürgerlichen Besitzer 13.4% (Gesamtheit dieser Größenkategorie inkl. der Domänen). Von dem Gesamtareale der 7 Provinzen gehören 16.76% adligen Besitzern mit 1000 ha und darüber Grundbesitz, 13.28% der Ackerfläche und 29.01% der Waldfläche, während Bürgerlichen dieser Größenkategorie nur 3.88% der Gesamtfläche, 3.57% der Acker und Wiesen, 5.23% der Waldfläche gehören. Der preußische Fiskus verfügt allein über 30.98% der ganzen Waldfläche. Die folgende Tabelle bietet in übersichtlicher Weise die betreffenden Zahlenangaben, welche noch zur Ergänzung erwünscht sein könnten.

	1000–1500 ha	1500–2000 ha	2000–3000 ha	3000–4000 ha	4000–5000 ha	5000–10000 ha	über 10000 ha	über 1000 ha
Acker und Wiesenfläche								
Adel	406 239	257 418	353 184	154 328	146 146	307 800	309 499	1 934 914
Bürgerliche	244 816	104 223	92 963	23 345	15 573	27 168	11 714	519 802
Aktiengesellschaften	4 450	2 418	2 164	3 122	4 187	4 018		20 359
Kirchen, Schulen etc	2 720	7 409	10 231	7 242	8 192	7 748		43 542
Städte und Gemeinden	3 882	6 005	2 020	6 311	745	16 817	2 655	38 435
Außerpreußischer Fiskus	1 256					4 831		6 087
	663 363	377 473	460 562	194 348	174 843	368 382	323 868	2 562 83[illegible]
Waldfläche								
Adel	176 847	120 627	196 568	108 288	95 470	255 066	597 394	1 550 260
Bürgerliche	91 084	51 026	57 523	16 452	27 081	26 981	9 220	279 367
Aktiengesellschaften	187	2 325	2 767	68	1	7 041		12 389
Kirchen, Schulen etc	1 646	2 129	8 015	5 769	3 221	820		21 609
Städte und Gemeinden	7 587	11 274	2 703	8 961	3 781	13 992	26 137	74 135
Außerpreußischer Fiscus	18					37		55
	277 369	187 381	267 576	139 538	129 554	303 637	632 751	1 937 [illegible]
Totalfläche								
Adel	638 950	416 399	597 453	285 360	268 177	623 096	974 753	3 804 [illegible]
Bürgerliche	375 798	174 702	155 693	45 564	45 935	57 843	24 532	886 067
Aktiengesellschaften	6 247	5 031	5 006	3 343	4 225	11 573		35 425
Kirchen, Schulen etc	4 742	10 238	19 914	14 046	13 318	9 153		71 411
Städte und Gemeinden	11 991	19 261	4 944	16 620	4 575	32 595	29 496	119 392
Außerpreußischer Fiskus	1 320					5 795		6 413
	1 039 048	625 631	783 010	364 933	336 230	739 265	1 028 781	4 916 [illegible]
Preuß. Domainenfiskus							287 625	287 625
„ Forstfiskus							1 655 378	1 655 378
							2 971 784	6 859 [illegible]
Grundsteuerreinertrag								
Adel	6 704 485	4 281 777	5 873 989	2 400 984	2 528 320	5 244 411	6 376 847	33 415 [illegible]
Bürgerliche	3 189 354	1 256 760	1 012 988	287 201	245 892	437 323	122 769	6 552 34[illegible]
Aktiengesellschaften	178 189	20 063	19 337	95 873	218 961	106 819		648 242
Kirchen, Schulen etc.	62 027	184 899	310 582	182 038	140 173	187 840		1 078 [illegible]
Städte und Gemeinden	136 648	195 959	66 200	189 940	32 710	408 063	110 547	1 17[illegible]
Außerpreußischer Fiskus	34 885					264 901		[illegible]
	10 305 588	5 948 458	7 283 096	3 156 096	3 175 071	6 657 257	6 610 163	33 1[illegible]
Preuß. Domainenfiskus							5 609 085	5 609 [illegible]
„ Forstfiskus							6 337 182	6 336 182
							18 558 430	55 213 [illegible]

8. Die Latifundienbesitzer im östlichen Preußen.

Von besonderem Interesse erscheint es nun, die Inhaber der großen Herrschaften, welche unserer Ansicht nach erst als eigentliche Latifundienbesitzer anzusehen sind, ganz speziell in das Auge zu fassen. Wenn wir hier auch sogar die einzelnen Persönlichkeiten aufführen, da es in der That zur Beurteilung der Verhältnisse wichtig ist, zu wissen, mit was für Leuten man es zu zu thun hat, welchen Namen sie führen, welche Stellung sie im Staate und in der Gesellschaft einnehmen, so sind wir uns indessen vollständig der Unvollkommenheit unseres Zahlenmaterials bewußt. Einmal ist für diese Betrachtung der Rahmen der 7 Provinzen zu enge; viele der angeführten Besitzer sind noch in anderen Gegenden begütert z. B. Graf Stolberg in Rheinland-Westphalen, der Fürst von Thurn und Taxis in Süddeutschland und Österreich, mehrere der polnischen Grafen im Königreich Polen, Galizien u. s. w., so daß ihre Bedeutung als Grundbesitzer hier nicht vollständig zur Geltung kommt und einzelne Persönlichkeiten mehr zurücktreten, die infolge ihres Gesamtgrundbesitzes mehr in die Vorderreihen gestellt werden müßten. Andererseits und noch bedenklicher sind noch die Unvollkommenheiten unseres Zahlenmaterials. Die mannigfaltigen kleinen Fehler, welche durch irrige Angaben in unseren Quellen, durch Übersehen bei den Auszügen unzweifelhaft vorliegen, treten hier in ihrer Summierung hervor und können bei den einzelnen Persönlichkeiten erheblich sein, auch wenn sie die Prozentsätze für die größeren Summen nur wenig benachteiligen. Schließlich tritt hier empfindlich die Ungleichheit des Materials durch das Auseinanderliegen der Erhebungszeiten hervor, da ein Besitzer noch im Jahre 1876 gewaltige Flächen in der Hand gehabt haben kann, die ihm in den 80er Jahren durch den Tod entrissen und in alle Winde zerstreut wurden. Er wird dann in Schlesien noch als Großgrundbesitzer aufgeführt, während er in den Provinzen Brandenburg, Sachsen etc., von denen die neue Auflage erst kürzlich erschienen ist, nicht mehr gefunden wird, sondern bereits seine Erben mit zersplittertem Besitze auftreten. Das ist z. B. beim Herzoge von Braunschweig der Fall und auch der Prinz Friedrich Carl erscheint noch als einer der größten Grundbesitzer, während doch davon ein Teil der Güter nicht in die Hand des Haupterben übergegangen ist. Uns fehlt aber das Material, diese Unzulänglichkeiten auszugleichen. Alle diese Fehler sind aber unserer Ansicht nach ohne durchgreifende Bedeutung für das Gesamtergebnis, an dem uns allein gelegen ist, und wir wiederholen noch einmal, daß wir dankbar sein werden für jeden Nachweis eines Fehlers und wir Gelegenheit nehmen werden, jeden uns nachgewiesenen an dieser Stelle zu korrigieren.

5000 ha und mehr sind in der Hand von 159 Personen, darunter steht als der größte Grundbesitzer der preußische Fiskus, der in 772 Domänen-Vorwerken 287 625 ha mit 5 609 045 Mark Grundsteuerrein-

ertrag besitzt, außerdem die Staatsforsten 1655378 ha mit 6439182 Mark Grundsteuerreinertrag. Da die Stellung des preußischen Fiskus eine durchaus exzeptionelle und wir die Domänenverhältnisse an anderer Stelle gesondert zu behandeln beabsichtigen, lassen wir sie fortan völlig außer Acht und beschränken uns auf die Erörterung des Privatbesitzes. Die dann bleibenden 158 Besitzer verfügen über 1830 Güter, das sind 11.15% der überhaupt in Betracht gezogenen. Dieselben enthalten 692250 ha Acker und Wiesen (39.1%), 936388 ha Wald (53.0%), 1768046 ha Gesamtfläche (100.00) mit 13267420 M. Grundsteuerreinertrag. Diese Latifundien umfassen 7.79% des ganzen Areals (inkl. des fiskalischen Besitzes 16.35%); der Grundsteuerreinertrag ist 5.28% (inkl. des preuß. fisk. Besitzes 10.08%); von der Ackerfläche nimmt dieser Besitz 4.71%, von der Waldfläche aber 17.52% ein. Die Bedeutung dieser Latifundien ist mithin nicht zu verkennen.

Unter den Besitzern befinden sich 15 Souveräne und Mitglieder souveräner Häuser, welchen 306 Güter mit einer Fläche von 374733 ha und über 2½ Mill. Grundsteuerreinertrag gehören. Der Löwenanteil aber fällt naturgemäß dem Adel zu, der hier 123 Besitzer mit 1358 Gütern, 1223116 ha und 9 Mill. Mark Grundsteuerreinertrag aufweist, so daß derselbe mit den Souveränen zusammen immer noch 7.04% des Gesamtareals der Provinzen und 4.63% des Grundsteuerreinertrags in der Hand hat, von dem Acker 4.24%, von der Waldfläche aber 15.95%. Nur 10 Bürgerliche haben sich in diese Kategorie hinaufgearbeitet und verfügen über 80 Güter, 82375 ha (0.36%) und 560029 Mark Grundsteuerreinertrag (0.22%). Zwei Erwerbsgesellschaften mit 8 Gütern treten auch hier noch auf, darunter aber die Mansfelder Gewerkschaft mit rein bergmännischem Charakter, während die andere allerdings eine Geldbank ist (Diskonto-Gesellschaft in Berlin), die vermutlich nur gezwungen 4 Güter hat übernehmen müssen. Die Universität Greifswald gehört mit 20 Gütern zum Großgrundbesitz mit 9153 ha. Der braunschweigische Fiskus besitzt in Preußen 8 Güter mit 5095 ha Fläche. Außerdem kommen noch 6 Städte in Betracht, obenan Görlitz mit 7 Gütern und gegen 30000 ha Fläche, dann Sprottau (9050 ha), Greifswald[1]) 13 Güter 6219 ha), Berlin (5367 ha), Guben (5882 ha), Stralsund (6242 ha). Auch hier geben wir in der folgenden Tabelle die bezüglichen Zahlen in übersichtlicher Zusammenstellung, nachdem wir noch auf der folgenden Seite den Herrschaftsbesitz von über 1000 ha zur Vergleichung geboten haben. (Siehe S. 158.)

Treten wir hiernach den Privatbesitzern etwas näher. Unter den bürgerlichen Latifundienbesitzern befinden sich mehrere hervorragende Landwirte, welche in der Hauptsache erst selbst, wie ein Krupp und Borsig auf industriellem Gebiete sich durch hervorragende Intelligenz und saure Arbeit zu dieser Stellung und ihrem Besitz emporgearbeitet haben; nur 2 sind unseres Wissens zur Haute finance gehörig und scheinen, wenn uns nicht alles trügt, mehr gegen ihren Willen als Gläubiger in die Lage gelangt zu sein, Großgrundbesitz zu übernehmen, den sie bei günstiger Gelegenheit wieder abzustoßen beabsichtigen,

1) 2 Hospitäler der Stadt besitzen außerdem 11 Güter mit 5550 ha.

Besitzer	Ackerfläche		Waldfläche		Gesamtareal		Grundsteuer-reinertrag	
	überhaupt ha	in %	überhaupt ha	in %	überhaupt ha	in %	überhaupt Mark	in %
	überhaupt über 1000 ha							
Adel überhaupt	1 934 614	13.28	1 550 260	29.01	3 804 187	16.76	33 415 822	13.30
Bürgerliche	519 802	3.57	279 367	5.23	880 067	3.88	6 552 347	2.60
Aktiengesellschaften	20 359	0.14	12 389	0.23	35 425	0.16	648 242	0.26
Kirchen, Schulen etc.	43 542	0.30	21 600	0.40	71 411	0.31	1 078 559	0.43
Städte und Gemeinden	38 435	0.26	74 135	1.39	119 392	0.53	1 170 973	0.47
Sa.	2 556 752	17.55	1 937 751	36.26	4 910 482	21.63	42 865 943	17.06
Domänen					287 625	1.27	5 609 085	2.23
Staatsforsten			1 655 378	30.98	1 655 378	7.29	6 439 182	2.56
Summa					6 853 485	30.19	54 914 210	21.85

oder es handelt sich um eine vorübergehende Spekulation, nicht aber ein methodisches Zusammenkaufen von Gütern zum dauernden Besitz. Auch unter dem Adel finden wir nur wenige neu auftretende Geschlechter und darunter ganz vereinzelt Namen bekannter Finanzhäuser, wie z. B. Adolf von Hansemann, v. Thiele-Winkler etc., und dies erscheint uns in hohem Maße bezeichnend und bedeutungsvoll. Es überwiegt vielmehr unter den Großgrundbesitzern bei weitem die alte Aristokratie des Landes. Von dem gesamten Adel dieser Kategorie mit 138 Personen gehören 100 den souveränen Häusern, den alten Fürsten- und Grafengeschlechtern an und auch unter den übrigen 38 befinden sich hauptsächlich Namen der ältesten Adelsgeschlechter. Es fehlt mithin an jedem Anhalt zu der Behauptung, daß der Grundbesitz mehr und mehr in die Hand der großen Finanzmänner gelangt. Die gegenwärtigen Latifundien umfassen in der Hauptsache altererbten Besitz. Wie weit ein Zukauf stattgefunden hat und Vergrößerung durch Heirat etc., muß besonderer Untersuchung vorbehalten bleiben. Wir konstatieren aber ausdrücklich, daß nach unserem Materiale eine neuere Latifundienbildung nur ganz vereinzelt und ohne Bedeutung vorkommt. Solange nichts anderes nachgewiesen wird, halten wir uns zu der Annahme berechtigt, daß von einer Gefahr erweiterter Latifundienbildung in den letzten 50 Jahren nichts zu spüren gewesen ist.

Wir greifen aus der Beilage noch die 20 größten Grundbesitzer exkl. dem preußischen Fiskus und S. M. dem Kaiser heraus und führen sie der Reihe nach dem Namen und ihren Besitzverhältnissen nach auf; unter ihnen ist kein einziger neuerer Name, wir finden nur die

Verzeichnis der Grofsgrundbesitzer in den 7 alten preufsischen Provinzen, welche mehr als 5000 ha besitzen.

	Zahl der Güter	Acker u. Wiesen-	Wald-	Gesamt-	Grundsteuerreinertrag
		Fläche in ha			
Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, Anton (Erben)	24	12 108	43 379	59 968	109 573
Prinz Friedrich Carl von Preußen resp. Erben	3	11 689	11 657	25 600	94 674
Friedrich Leopold, Herzog von Anhalt-Dessau	31	12 585	7 216	22 650	263 195
Wilhelm, Herzog von Braunschweig resp. Erben	65	17 497	21 019	40 186	300 078
Heinrich XIV. regier. Fürst von Reuß j. L.	3	4 887	4 350	10 637	58 673
Sophie Adelhaid Henriette verw. Fürstin Reuß j. L.	6	1 650	2 662	5 010	34 023
Heinrich XIII Prinz Reuß in Bonn	2	2 997	1 950	5 536	45 858
Ernst, Herzog von Sachsen-Altenburg	5	6 674	8 349	15 951	84 926
Ernst, Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha	6	4 094	1 206	5 937	74 864
Sophie, Großherzogin von Sachsen-Weimar	24	9 089	3 797	13 642	[1] 277 132
Ernst Günther, Herzog von Schlesw.-Holst.-Sonderbg-Augustenburg in Primkenau	16	3 572	9 597	13 609	76 718
Wilhelm, Herzog von Württemberg in Serajewo	6	2 172	3 178	5 850	44 447
Friedrich, Prinz der Niederlande im Haag	23	5 546	29 824	35 419	155 662
Marianne, Prinzessin der Niederlande in Reinhardshausen	9	2 526	13 062	15 902	93 451
14	223	97 086	161 246	275 987	1 893 274
Graf Althann, Michael Carl a. Mittelwalde	16	1 574	3 289	5 105	39 520
„ von Arnim, Adolph a. Boitzenburg	14	5 584	8 983	15 821	110 646
„ „ „ Schlagenthin, Henning in Berlin	6	3 266	1 832	6 105	82 958
„ „ Bethusy-Huc, Eduard	4	1 240	3 816	5 210	25 059
Prinz Biron von Curland, Calixt a. Poln. Wartenberg	29	13 311	7 892	22 691	177 633
Fürst Bismarck, Otto, Reichskanzler, Berlin	12	4 677	5 736	11 248	56 902
Graf Bniński, Ignatz	2	4 351	1 341	6 206	60 020
„ von Borcke, Gustav a. Stargordt	6	4 020	1 485	5 835	56 644
Reichsgraf von Brühl, Friedrich Stephan, Standesherr zu Forst und Pförten	12	5 078	16 097	22 716	123 373
Fürst zu Carolath-Beuthen, Carl a. Schloss Carolath	12	4 303	10 613	15 763	114 589
Graf Czapski, Bogdan, Majoratsherr, Prem.-Lieut. im II. Garde-Dragon.-Regim. zu Berlin	10	3 628	2 547	6 754	45 870
Graf Czarnecki, Sigismund a. Rusko	9	6 149	2 248	9 263	87 014
„ von Doenhoff-Friedrichstein, August	7	3 763	2 312	6 515	50 637
Gräfl. von Doenhoff'sche Familien- und Armenstiftung	15	4 032	2 310	6 862	69 791
Burggraf zu Dohna, Alfred a. Mallmitz	9	1 875	7 283	9 464	38 949
Graf zu Dohna, Willy, a. Kl. Kotzenau	7	1 778	6 808	8 796	40 175
Burggraf u. Graf zu Dohna-Finckenstein a. Finckenstein	2	3 989	4 598	9 498	56 635
„ „ „ „ „ Lauck, Otto a. Lauck	2	2 935	1 750	5 011	31 716
Burggraf und Graf zu Dohna-Schlobitten, Richard a. Schlobitten	6	3 142	1 877	5 311	52 838
Burggraf und Graf zu Dohna-Schlodien, Carl Ludwig Alexand. a. Schlodien	8	5 137	3 349	9 373	69 782
Latus 20	188	83 832	96 166	193 547	1 391 651

1) Fehlt Angabe bei einem Gute

	Zahl der Güter	Acker- u. Wiesen-	Wald-	Gesamt-	Grundsteuerreinertrag
		Fläche in ha			
Transport 20	188	83 832	96 166	193 547	1 391 651
Graf Dzieduszycki, Thadäus Xaver, Wladimir in Lemberg, Österr. Geh. Rath	5	3 025	2 427	5 907	39 741
Graf Finck von Finckenstein a. Schönberg	1	2 396	3 248	7 330	25 516
„ von Frankenberg-Ludwigsdorf, Friedr. a. Tillowitz	13	1 784	7 365	9 871	1) 25 203
„ Garnier-Turawa, Carl a. Turawa, Majoratsbesitzer	6	2 173	6 313	8 800	39 116
„ von Hardenberg, Carl Friedrich Toussaint a. Hardenberg	5	3 844	2 770	7 255	62 588
Fürst Hatzfeld, Hermann zu Trachenberg	30	7 120	8 701	18 538	168 877
Graf Henckel von Donnersmarck, Guido a. Neudeck	33	8 676	13 578	23 731	131 960
„ „ „ „ Hugo a. Naklo	25	3 783	10 116	14 657	93 422
Reichsgraf von Hochberg, Hans Heinrich XIV. Bolko a. Rohnstock	17	4 436	3 465	8 612	94 395
Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Friedrich Wilhelm a. Koschentin	20	4 501	7 867	13 284	41 785
Fürst zu Hohenlohe-Öhringen, Herzog von Ujest, Hugo a. Slawentzitz	43	10 975	26 980	39 365	231 207
Graf von Honwald auf Straupitz und Ernst „ „ Landrat in Lübben	1	1 715	4 997	7 289	39 583
Graf von Keiserling, Alfred a. Schl. Neustadt	8	1 796	4 215	6 369	36 356
„ „ Klot-Trautvetter, Magnus Majoratsbesitzer a. Hohendorf	4	3 313	133	5 272	69 671
Graf von Königsdorff, Felix a. Treten	2	2 448	2 201	5 041	18 938
„ „ Königsmark, Hans Carl Albert a. Kamnitz	6	3 197	3 600	7 709	36 731
„ „ Kwilecki, Miecislaus a. Opporowo	7	3 872	1 232	5 266	48 912
„ „ Lehndorff, Carl in Treptow a. R.	1	3 800	2 500	9 000	25 267
Fürst Lichnowsky, Carl, a. Schl. Kreuzenort	15	5 487	2 466	8 691	132 704
Graf zu Lynar, Herm. Maximil., a. Schl. Lübbenau	9	3 651	2 183	6 223	58 381
„ von Magnis, Wilhelm, a. Eckersdorf	16	2 574	3 625	6 435	90 101
„ „ Maltzan, Andreas Joachim Mortimer a. Militsch	18	4 281	3 700	10 662	82 423
„ „ Mielzyński, Joseph, a. Schl. Miloslaw	11	7 746	4 226	13 933	107 731
„ „ „ Leo, a. Pawlowice	4	4 660	1 578	6 811	75 790
Reichsgraf von Oppersdorff, Eduard sen., Majoratsherr a. Ob. Glogau	21	4 473	1 218	5 992	129 678
Graf v. Perponcher a. Ornshagen	7	3 523	2 063	5 924	38 948
Fürst von Pless, Hans Heinr. XI. a. Pless u. Fürstenst.	83	17 671	49 638	70 139	358 753
Graf von Potocki, Boleslaus, a. Bendlewo	4	5 083	1 907	7 439	84 136
Comtesse von Potulicka, Aniela, a. Potulice	8	3 772	2 068	6 617	54 258
Graf von Praschma, Friedrich, a. Falkenberg	19	2 410	3 230	6 498	72 558
Reichsgraf von Pückler, Heinrich, a. Branitz u. Wellna	5	3 189	3 613	7 509	37 828
Fürst Putbus zu Putbus	62	13 457	4 926	19 752	354 184
Graf Raczynski, Karl, in Bregenz (Tyrol)	5	4 678	7 760	13 021	82 715
„ von Radolinski, Hugo	3	2 797	2 031	5 288	36 171
Fürst Radziwill, Ferdinand, a. Antonin und Berlin	13	7 605	7 472	16 398	82 158
Herzog von Ratibor, Victor, a. Schl. Rauden	53	7 966	24 833	34 026	179 069
Graf von Redern, Heinrich, in Berlin	24	11 075	6 590	18 766	227 919
„ „ Reichenbach-Goschütz, Raphael in Goschütz	15	3 989	4 729	9 724	64 250
„ Renard (Johannes)'sche Erben in Eichworst	4	417	6 337	7 009	7 834
„ von Rittberg, Aurel a. Modlau	6	2 303	2 584	5 235	54 571
Latus 60	820	279 493	356 651	688 935	5 033 079

1) Angaben fehlen bei 6 Gütern.

	Zahl der Güter	Acker- u. Wiesen-	Wald-	Gesamt-	Grund-steuerrein-ertrag
		Fläche in ha			
Transport 60	820	279 493	356 651	688 935	5 033 079
Graf von Rothenburg, Friedr. Wilh. Carl, a. Poln. Nettkow	14	4 344	4 166	9 392	112 581
Herzog zu Sagan	42	3 825	18 652	23 630	106 957
Reichsgraf Schaffgotsch, Ludwig, Freier Standesherr a. Kynast	39	1 796	28 458	31 011	122 603
Prinz zu Schönaich-Carolath, Ferdinand, a. Saabor	9	2 317	2 564	5 527	52 605
Graf von der Schulenburg, Dietrich a. Lieberose	3	1 429	9 738	12 785	42 425
Gräfin von der Schulenburg, verw. Frau, a. Filehne	1	1 430	10 437	12 555	42 437
Graf von Schwerin, Heinrich, a. Putzar	6	3 638	808	5 104	49 946
„ „ „ Otto Heinr. Gust. Eugen, Majoratsbesitzer a. Wildenhof	3	2 905	2 012	5 703	34 590
Graf von Skorzewski, Leo, a. Labischin	12	6 575	6 381	13 885	80 231
„ „ „ Sigismund, a. Czerniejewo	11	3 597	2 505	6 470	56 123
„ zu Solms-Baruth, Friedr. Herm. Adolph, a. Golssen	18	3 268	11 051	14 682	74 842
„ „ „ „ Friedr. a. Klitschdorf	4	787	20 917	22 005	95 987
Gräfin zu Solms-Roesa, Wilhelmine a. Eichhorst	5	1 665	14 987	17 413	46 808
Graf zu Solms-Sonnewalde, Friedr. Franz Alex. Theod. a. Sonnewalde	1	2 047	2 442	5 042	42 039
Gräfin zu Solms-Sonnewalde, Amalie, a. Sonnewalde	9	4 736	226	5 207	91 030
Graf zu Stollberg-Rossla, Carl Botho	13	2 948	5 618	8 871	186 484
„ „ „ -Stollberg, Alfred	4	1 932	6 457	8 794	115 864
„ „ „ -Wernigerode, Otto	21	6 930	11 742	19 649	305 517
„ „ „ „ Theodor, a. Puetz	1	1 756	1 678	5 234	13 837
„ von Strachwitz (Hyacinth)sche Erben	17	3 862	7 082	11 682	49 913
Fürst Sulkowski, Anton, a. Schloss Reisen	12	4 564	2 542	7 325	84 280
„ von Thurn und Taxis, Maximilian Maria Lamoral in Regensburg	33	12 212	11 294	24 482	193 422
Graf von Tschirsky-Renard, Mortimer, a. Gr. Strehlitz	19	5 310	942	6 601	96 375
„ „ Willamowitz-Moellendorff, Richard in Gadow	11	2 486	1 842	5 193	46 523
„ Zamojski, Wladyslaw, a. Schloss Kurnik	4	2 952	3 585	7 374	55 654
„ von Zoltowski, Franz, a. Niechanowo	10	4 935	1 154	6 440	57 512
von Alvensleben, Martha, geb. v. Schönborn, a. Ostrometzko	5	2 270	2 455	5 442	38 733
von Bethmann-Hollweg, Theodor, a. Runowo	1	3 194	1 829	6 066	36 438
„ Bonin a. Lupow	7	3 198	2 086	5 676	34 546
„ Brand, Paul, a. Lauchstadt (Brdbg.)	3	1 888	2 682	5 139	39 952
„ Buch, Johann Georg, Fideikommißbesitzer, Stolpe	8	5 064	1 419	6 928	107 641
„ Dombardt, Gebhard, Majoratsbes., Gr. Bestendorf	2	3 472	2 592	6 232	49 550
„ Fabeck a. Jablonken	5	2 823	1 062	5 450	19 467
„ Flemming a. Benz	18	6 945	656	8 090	72 460
„ Gasiorowski, Bronislaw in Paris	9	4 093	952	5 618	86 093
„ Goldacker, Ernst Willibald, a. Mahlsdorf	5	1 589	3 192	5 062	36 314
„ Gordon, Franz, a. Laskowitz	7	3 696	1 586	6 336 [1]	30 013
„ Hansemann, Adolph, in Berlin	6	4 050	3 560	8 732	105 508
„ Hellermann-Carzin, a. Carzin	3	1 234	4 060	5 609	36 288
„ Janson, Alfred, a. Schloss Gerdauen	2	3 249	1 903	5 569	52 801
„ Klitzing, Max, a. Lueben	6	2 940	2 776	6 250	29 164
„ Koeller, Landrat a. D., a. Cantreck	5	2 085	2 926	5 284	17 793
Latus 102	1234	426 429	581 667	1 089 374	8 082 425

1) Angaben fehlen bei 2 Gütern

	Zahl der Güter	Acker- u. Wiesen-	Wald-	Gesamt-	Grundsteuerreinertrag
		Fläche in ha			
Transport 102	1234	426 429	581 667	1 089 374	8 082 425
von Kunheim, Georg, a. Juditten	9	3 075	1 689	5 196	39 771
„ Lindau, Benno Friedr. Theodor Brandt, a. Schmerwitz	3	1 459	6 172	7 792	53 724
von der Osten a. Schl. Plathe	8	4 992	1 083	6 855	55 438
„ „ „ Carl, a. Lübgust	5	4 615	1 166	7 055	45 615
„ „ „ -Jannewitz, Leopold, a. Gr. Jannewitz	7	3 702	1 328	5 764	33 923
„ Puttkammer, Agathon, Majoratsherr, a. Schickerwitz	8	2 242	2 202	5 018	32 403
„ „ Julius Ernst, a. Schlackow	6	2 396	298	5 425	45 102
„ Schierstädt, Fritz, a. Trebichow	3	1 256	3 715	5 179	18 064
„ Schwichow, Leo, a. Margoninsdorf	2	2 324	2 050	5 139	20 400
„ Seydlitz, Ernst Julius, a. Marktbohrau	9	2 636	3 109	5 890	106 594
„ Sydow, Carl Friedrich Wilhelm	4	4 122	954	5 476	81 307
„ Tiele Winckler, Valesca geb. Winckler, a. Miechowitz	6	1 834	2 791	5 013	33 547
„ „ „ Hubert, a. Miechowitz	11	2 794	1 010	4 063	56 185
und außerdem noch beide zusammen	8	1 125	3 289	4 737	37 488
„ Waldow-Reitzenstein, C. Ernst, Sigism., a. Königswalde.	3	1 514	8 665	10 579	16 830
„ Werthern, Georg, in Berlin	3	2 667	1 878	5 231	38 367
„ Zitzewitz, Major, a. Besswitz	3	1 856	2 924	5 010	18 000
„ „ Wilhelm a. Zezenow	8	3 415	1 215	5 433	40 232
Freiherr von Eckardstein, August, a. Haselberg	7	5 166	2 757	8 144	80 740
„ „ „ Ernst, a. Prötzel	16	7 186	4 477	13 485	132 055
„ „ Mirbach, Julius, a. Sorquitten	4	2 547	2 156	5 578	31 700
„ „ Senden, Rittmeister a. D., a. Natzlaff	4	2 978	2 149	5 386	34 802
Baron v. Sprenger, Carl Otto Max Heinrich, a. Nassow	6	3 454	1 214	5 096	44 553
125	1377	495 784	639 958	1 231 918	9 179 265
Dr. Friedenthal, Rudolph, a. Giessmannsdorf	29	4 906	3 213	8 575	107 956
Kennemann, Herm., a. Klenka	14	?) 7 851	?) 1 702	11 304	96 774
Beyme, Franz Heinr., Stade (Hannover)	2	1 980	4 919	7 602	39 751
Gebr. Jaffé, Hammerstein	1	649	5 751	6 648	17 877
Krieger, Ernst, Karbowo	11	5 448	1 534	7 621	59 620
Rheder, August, Lübeck / Schwencke, Hermann, Petersham	1	2 438	4 715	7 676	57 252
Schultz, Friedr. Hugo, Petershagen	9	6 302	1 273	7 978	88 251
Schulz, H., Coesternitz	3	2 077	3 179	5 392	34 426
Oberamtmann F. Sydow'sche Erben, Steinbusch	7	3 863	7 518	13 228 1)	25 995
Wilckens, Lebrecht, Sypniewo	3	3 368	2 397	6 351	32 190
10	80	38 882	36 201	82 375	560 092
Disconto-Gesellschaft, Berlin	4	3 742	2 092	6 226	40 075
Mansfelder Kupferschieferbauende Gewerksch., Eisleben	4	276	4 949	5 347	66 744
2	8	4 018	7 041	11 573	106 819
Universität Greifswald	20	7 748	820	9 153	189 840
Stadt Berlin	9	4 732	240	5 367	82 214
„ Görlitz	7	2 655	26 137	29 496	140 547
„ Greifswald	13	5 268	715	6 219	109 369
„ Guben	3	477	5 326	5 882	41 399
„ Sprottau	9	1 990	6 904	9 030	57 505
„ Stralsund	9	4 350	507	6 007	118 476
6	50	19 472	39 829	62 001	549 510
Summa 158	1758	662 990	885 095	1 673 007	12 478 800

?) Angabe fehlt bei 1 Gute. 1) Angabe fehlt bei 4 Gütern.

höchste Aristokratie darunter vertreten. Sie verfügen über 678 Güter mit 558 056 ha Fläche, darunter 556 583 ha Kulturfläche (2.79 %) und 4 157 875 M. Grundsteuerreinertrag (1.65 %). Unter ihnen besitzen die 7 ersten 330 Güter, 310 114 ha, darunter 297 690 ha Kulturfläche (1.50 %) mit 1 637 045 Mark Grundsteuerreinertrag (0.65 %). Obenan steht der

Laufende Nr.	Besitzer	Güter	Acker- u. Wiesenfläche ha	Waldfläche ha	Gesamtfläche ha	Grundsteuerreinertrag Mk
1.	Fürst von Pless	83	17 671	49 638	70 139	358 753
2.	Verst. Fürst Anton von Hohenzollern-Sigmaringen *	24	12 108	43 379	59 968	199 573
3	Verst. Herzog von Braunschweig	65	17 497	21 019	40 186	390 078
4.	Fürst zu Hohenlohe-Oehringen	43	10 975	26 980	39 365	231 307
5.	Prinz Friedrich der Niederlande	23	5 546	29 824	35 419	155 162
6	Herzog von Ratibor	53	7 966	24 833	34 026	179 069
7.	Reichsgraf von Schaffgotsch	39	1 796	28 458	31 011	122 603
8.	Prinz Friedrich Karl von Preußen resp. Erben	3	11 689	11 657	25 690	94 674
9	Fürst von Thurn und Taxis	33	12 212	11 294	24 482	193 422
10.	Graf Henkel von Donnersmark, Guido	33	8 676	13 578	23 731	131 960
11.	Herzog von Sagan	42	3 825	18 652	23 630	106 957
12.	Reichsgraf von Brühl	12	5 078	16 097	22 716	123 373
13.	Prinz Biron von Curland	29	13 311	7 892	22 691	177 633
14	Herzog Friedrich Leopold von Anhalt-Dessau	31	12 585	7 216	22 650	263 195
15.	Graf zu Solms-Baruth, Friedrich	4	787	20 917	22 005	95 987
16.	Fürst Putbus	62	13 457	4 926	19 752	354 184
17	Graf zu Stollberg-Wernigerode	21	6 930	11 742	19 649	305 517
18.	Graf von Redern	24	11 075	6 590	18 766	227 919
19	Fürst Hatzfeld	30	7 120	8 701	18 538	168 877
20	Sophie, Großherzogin v. S.-Weimar	24	9 089	3 797	13 642	277 132
	Sa.	678	180 393	367 190	588 056	4 157 875

Fürst von Pless, der allein 83 Güter, 70 139 ha mit 358 753 Mark Grundsteuerreinertrag in diesen Provinzen besitzt.

Die demnächst nach unserer Tabelle folgenden Persönlichkeiten sind inzwischen gestorben und ihr Besitz hat sich etwas geteilt. Doch sind wir nicht in der Lage, denselben zu verfolgen; es sind der Fürst Anton von Hohenzollern-Sigmaringen und der Herzog von Braunschweig, deren Erben also nicht mehr diese hohe Stellung unter den Grundbesitzern einnehmen. Es folgen der Fürst zu Hohenlohe-Oehringen mit 43 Gütern, 39 365 ha, darauf der Prinz Friedrich d. Niederlande, der Herzog von Ratibor und der Reichsgraf von Schaffgotsch mit 39 Gütern, 31 011 ha und 122 603 M. Grundsteuerreinertrag, also nur der höchsten Aristokratie angehörende Persönlichkeiten, welchen wir bei der Besprechung insbesondere Schlesiens wieder begegnen werden.

Hervorgehoben muß aber werden, daß der Schwerpunkt dieses Besitzes in Forsten ruht, welche von der Kulturfläche 75.3% ausmachen. Seine Majestät der Kaiser verfügt in der Form von Kron- und Haus-, Fideikommiß-, Schatullgütern etc., wovon ein Teil sich in der Hand Sr. Kaiserl. Hoheit des Kronprinzen befindet, nach unserer Quelle über 83 Güter mit 28 365 ha Acker und Wiesen, 55 560 ha Waldfläche, im ganzen 98 746 ha Gesamtfläche mit einem Grundsteuerreinertrag von 651 631 Mark, so daß dieser Besitz zum Glück noch wesentlich höher steht, als der des größten Privateigentümers des Königreichs. Hierunter sind aber auch nicht nur die großen Oberförstereien, sondern auch die Lustschlösser mit Parkanlagen etc. enthalten. In dem Handbuch für den Königl. preuß. Hof und Staat für 1887 und 1888, Berlin 1887 erschienen, sind nur 43 Gutswirtschaften angeführt, wobei aber eine größere Zahl von Vorwerken, die bei uns einzeln gezählt sind, unter einem Gesamtnamen summiert sind; der Rest ist auf Schlösser mit dazu gehörigen Territorien mit über 100 ha und Förstereien zurückzuführen. Für vier Güter ist in unserer Quelle ein anderer Besitzer aufgeführt (Bornim, Brenkenhof, Gramenz und Kleparz), welche vermutlich erst im Laufe der neueren Zeit in die Hand Sr. Majestät übergegangen sind. Ebenso vermochten wir einige Güter, die in unserm Material Sr. Majestät zugeschrieben sind, in jenem Handbuche nicht aufzufinden, was indessen darin seinen Grund haben kann, daß dort die kleinen Förstereien nicht besonders aufgeführt sind. Leider fehlt dort auch jede Flächenangabe, die zur Vergleichung am wünschenswertesten gewesen wäre.

Um übrigens zu zeigen, daß die preuß. Latifundienbesitzer immer noch erheblich hinter ihren Kollegen in anderen Ländern zurückstehen, führen wir beiläufig an, daß der Fürst Schwarzenberg allein in Böhmen über einen Grundbesitz[1]) von 309 124 Joch, gleich 177 888 ha verfügt. In Schottland[2]) gehören dem Duc of Richmond auf Gordon Castle 241 881 acres = 97 887 ha mit 59 197 £ = 1 183 940 Mark Jahresertrag (z. teil auch aus Bergwerken etc.). Der Duc of Argyle besitzt 168 315 acres oder 68 115 ha mit 45 672 £ = 913 440 Mark Ertrag. Für England[3]) sind die Angaben zu ungenau, um berücksichtigt werden zu können.

Grundbesitzer die ihren Schwerpunkt im Auslande haben, vermöchten wir keinen mit Bestimmtheit zu bezeichnen. Wir zählen allerdings unter diesen Magnaten 15 Polen (siehe Tabelle S. 164) exkl. der Grafen Raczynski und Radolinsky, die wir sämtlich in Posen wiederfinden werden, zum Teil auch in Schlesien; doch nur bei einem einzigen von ihnen ist ausdrücklich der Aufenthalt im Auslande (Paris) angegeben. Ihre Besitzungen umfassen 115 308 ha mit 1 Mill. Mark Grundsteuerreinertrag.

---

1) Krafft, Dr. Guido. Ein Großgrundbesitz der Gegenwart. Wien 1872.
2) Jahrbücher, Bd. XXVI, 1876, S. 53.
3) S. Jahrb. Bd. XXVII, S. 377.

Laufende Nr.	Besitzer	Güter	Acker- u. Wiesenfläche ha	Waldfläche ha	Gesamtfläche ha	Grundsteuerreinertrag Mk
1.	Graf von Mielzyński, Joseph	11	7 746	4 226	13 933	107 731
2.	Graf von Skorzewski, Leo	12	6 575	6 381	13 885	80 231
3.	Graf Czarnecki	9	6 149	2 248	9 263	87 014
4.	Graf Potocki	4	5 083	1 907	7 439	84 136
5.	Graf Zamojski	4	2 952	3 585	7 374	55 654
6.	Fürst Sulkowski	12	4 564	2 542	7 325	84 280
7.	Graf von Mielzyński, Leo	4	4 660	1 578	6 811	75 790
8.	Graf Czapski	10	3 628	2 547	6 754	45 870
9.	Comtesse von Potulicka	8	3 772	2 068	6 617	54 258
10.	Graf von Skorzewski, Sigismund	11	3 597	2 505	6 470	56 123
11.	Graf von Zoltowski, Franz	10	4 935	1 154	6 440	57 512
12.	Graf Bninski	2	4 351	1 341	6 206	60 920
13.	Graf Dzieduszycki	5	3 025	2 427	5 907	39 741
14.	von Gasiorowski	9	4 093	952	5 618	86 093
15.	Graf von Kwilecki	7	3 872	1 232	5 266	48 912
	Sa.	118	69 002	36 693	115 308	1 024 265

9. Der Fabrikbetrieb auf den größern Gütern.

Unser Material giebt uns auch Auskunft über die Fabrikationszweige, welche auf den in Betracht gezogenen Gütern betrieben werden. Können wir auch hier nicht auf völlige Zuverlässigkeit der Angaben rechnen und muß die Erhebung in den verschiedenen Provinzen zu ungleichen Zeiten hier besonders störend wirken, so werden die Angaben doch die Verhältnisse in der Hauptsache korrekt charakterisieren.

7 alte Provinzen.

Besitzer	Zuckerfabriken		Brennereien		Ziegeleien		Stärkefabriken		Mühlen		Brauereien	
	unter 1000 ha	über 1000 ha	unter 1000 ha	über 1000 ha	unter 1000 ha	über 1000 ha	unter 1000 ha	über 1000 ha	unter 1000 ha	über 1000 ha	unter 1000 ha	über 1000 ha
Adel überhaupt	21	13	333	834	473	881	42	69	283	623	69	139
Bürgerliche	25	10	959	371	943	205	230	32	628	255	83	17
Aktiengesellsch.	19	8	10	12	8	6	2	2	4	8	4	1
Kirchen etc	1	1	3	18	2	11		3	2	7	2	4
Städte etc.	1		3	2	5	3		3	3	3	1	2
Außerpreuß. Fisk.		3		1					1			
	67	35	1308	1238	1431	1106	274	109	921	896	159	163
	102		2546		2627		383		1817		322	
Nach der Berufszählung Besitzer von Grundst. v 100 ha u. darüber	168		1868		1442		288		684		288	
Nach dem amtl Jahresberichte v 1881/82 überh vorhanden	219		3560								1480 (a. d. Lande)	

Zuckerfabriken finden wir auf den von uns betrachteten Gütern 102, wovon der dritte Teil auf Güterkomplexen mit über 1000 ha. Auffallenderweise ist dies noch nicht die Hälfte der in den Jahren 1881 und 82 wirklich existierenden Zuckerfabriken, und auch nach der Berufszählung von 1882 finden wir unter den Landwirten auf Gütern über 100 ha 168, welche neben der Landwirtschaft noch Zuckerfabrikation betreiben, doch messen wir unserer Angabe eine größere Korrektheit zu, weil eben an einer Fabrik mehrere selbständige Grundbesitzer partizipieren können, während von uns nur die Fabriken verzeichnet sind, welche auf einem der betrachteten Güter befindlich und nur, wo dieselbe steht, thätig ist. Eine nicht unbedeutende Zahl, nämlich 27, sind in den Händen von Aktiengesellschaften.

Brennereien weist unsere Zusammenstellung 2546 auf, wovon nicht ganz die Hälfte auf Herrschaften mit über 1000 ha. Auffallenderweise ist diese Zahl erheblich größer als die von der Berufsstatistik angegebene Zahl der Landwirte, welche zugleich Brennereien betreiben. Auch hier sind wir geneigt, unsere Zahl für die richtigere zu halten, und vermuten, daß eine Anzahl der großen Herren es nicht hat über sich gewinnen können, bei der statistischen Aufnahme sich zugleich als Branntweinbrenner zu verzeichnen, sie vielmehr diesen Titel allein ihren Beamten überliessen. Man weiß, welche Fehlerquelle für die Statistik in solcher kleinen Eitelkeit resp. in Mißverständnissen beruht. Wir werden in unserer Anschauung noch dadurch bestärkt, daß unsere Zahl derjenigen erheblich näher steht, welche für 1881/82 für die in den Provinzen überhaupt existierenden Brennereien angegeben ist. Dieselbe muß naturgemäß größer sein, weil auch auf ganz kleinen Gütern dann, besonders in den Städten, Brennereien existieren. Es ist aber wahrscheinlicher, daß diese Zahl sich nur auf 1000 beläuft, statt auf 1700, wie es die offizielle Statistik angiebt.

Außerordentlich groß ist die Zahl der Ziegeleien, 2627, während die Berufszählung nur 1442 Landwirte unserer Kategorie als zugleich Ziegelei betreibend anführt. Es scheint uns nun nicht denkbar, daß ein Gutsbesitzer für den Adreßkalender angeben wird, daß auf seinem Gute eine Ziegelei existiert, wenn es nicht wirklich der Fall ist, nur mögen darunter viele kleinere existieren, die nur, oder fast nur für den eigenen Bedarf arbeiten, während in der Berufszählung nur die größeren mit gewerblichem Charakter Berücksichtigung fanden. Mehr zurück tritt die Zahl der Stärkefabriken, doch ist auch diese um mehr als ein Viertel größer, als es nach der Berufszählung anzunehmen wäre. Mühlen finden wir 1817, die Berufsstatistik konstatiert dagegen nur 684 landwirtschaftliche Müller. Die Brauereien spielen hier nur eine untergeordnete Rolle, es sind nur 322, nach der Berufszählung nur 288, während überhaupt auf dem Lande 1480 Brauereien gezählt werden, von denen also die größte Zahl teils überhaupt nicht von Landwirten, teils von solchen betrieben wird, bei denen die Landwirtschaft Nebensache ist.

Wir begnügen uns hier mit diesen kurzen Notizen, verweisen im übrigen auf die vorstehende kleine Tabelle und werden Gelegenheit

nehmen, bei Besprechung der einzelnen Provinzen hierauf zurückzukommen.

10. Schlußergebnis.

Wir haben uns hier nur die Aufgabe gestellt, die thatsächlichen Verhältnisse, soweit möglich, zur Darstellung zu bringen, und behalten es teils uns selbst, teils andern vor, später in eingehenderer Weise die Resultate daraus zu ziehen; denn wir können es uns nicht verhehlen, daß hierzu das vorliegende Material nicht völlig ausreicht, vielmehr noch einer umfassenden Ergänzung bedarf. Vor allem ist notwendig, Klarheit darüber zu erlangen: wie sind die gegenwärtigen Verhältnisse so geworden? Hier ist der historischen Forschung eine weite und schöne Aufgabe gestellt, und wir haben ihr die Möglichkeit geboten, von der Gegenwart auszugehen und den Entwickelungsgang von hier aus zurück zu verfolgen, wodurch sie nicht Gefahr läuft, rein historische Untersuchung zu bleiben, sondern für die gegenwärtige Sozialpolitik unmittelbar wesentliche Anhalte zu bieten vermag. Wir selbst sind nicht in der Lage hierfür archivalische Studien in Angriff zu nehmen, sondern müssen das jüngeren Kräften überlassen. Außerdem wird das Vorgelegte erst durch Vergleichung mit den Verhältnissen in anderen Ländern in das rechte Licht gestellt werden können, doch ist dazu das Material zu dürftig, über eine Anzahl Beispiele vermag man bis jetzt nicht hinauszukommen.

Drittens müßten die Besitzverhältnisse der großen Grundherrn über die Grenzen der sieben Provinzen hinaus verfolgt und ihre ebenbürtigen Kollegen im übrigen Deutschland aufgesucht werden, wozu es an entsprechenden Vorarbeiten fehlt. Wir müssen uns damit begnügen, in einem folgenden Artikel die Verhältnisse in den einzelnen Provinzen zu untersuchen, da zwischen denselben große Verschiedenheiten obwalten. Für jetzt erübrigt nur noch, die bereits klarliegenden Ergebnisse der bisherigen Betrachtung kurz zusammenzufassen.

Aus dem Vorgelegten geht klar hervor, daß Latifundienbesitz allerdings in den östlichen Provinzen Preußens vorhanden ist und einen Umfang hat, der den wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen des Landes nicht günstig sein kann. Wir sehen das Bedenkliche der Grundbesitzverteilung in Preußen aber nicht in der großen Zahl umfangreicher Güter, welche wir vielmehr den wirtschaftlichen Interessen des Landes im ganzen für durchaus entsprechend halten und nicht für zu ausgedehnt, um nicht bäuerlichem und Parzellenbesitz genügend Spielraum zu lassen. Wir sehen Latifundien vielmehr in der Konzentrierung gewaltiger Flächen in dem Eigentum einzelner Personen, wodurch einem übermäßigen Teile der Bevölkerung es unmöglich gemacht ist, an dem Segen des Grundeigentums teilzunehmen.

Die Notwendigkeit einer reich begüterten hohen Aristokratie verkennen wir in keiner Weise. Eine Anzahl reicher Familien ist an und für sich für unsere Kulturentwicklung förderlich. Von besonderer Bedeutung wird es sein, daß es alt eingesessene Familien sind und ihr

Besitz hauptsächlich in Grund und Boden basiert ist, wodurch sie mit dem Wohl und Wehe des Staates auf das engste verbunden sind und, ohne selbst auf Erwerb angewiesen zu sein, weitgehende Pflichten und Opfer für den Staat und besondere Kulturinteressen übernehmen können. Aber es fragt sich doch sehr, ob ihre Zahl nicht in Preußen über das Bedürfnis hinausgeht, und infolgedessen keine Veranlassung vorliegt, die Erhaltung der gegenwärtigen Verhältnisse durch die Gesetzgebung künstlich zu konservieren und insbesondere bestimmte Familien in ihrem Latifundienbesitz zu erhalten, und das ist der Ausgangspunkt unserer Erörterung. Man hat in der neuern Zeit es vielfach für wünschenswert, ja sogar für notwendig erachtet, zur Erhaltung und Vergrößerung des Bauernstandes mit Zuhilfenahme von bedeutenden Staatsmitteln große Güter aufzukaufen und sie zu zerschlagen. Unsere Zahlen scheinen uns deutlich zu beweisen, daß es hieße, den Hebel am falschen Ende einzusetzen; weit notwendiger wäre es, auf die Verteilung einer großen Zahl wirklicher Latifundien hinzuwirken, nicht mit extremen Gewaltmaßregeln, sondern allein durch Herstellung des natürlichen Zustandes und allmähliche Beseitigung des noch zu Recht bestehenden Fideikommißverhältnisses, wodurch eine Zerteilung des Latifundienbesitzes in einiger Zeit von selbst zu erwarten wäre. Man pflegt zu sagen, daß es in der Gegenwart fast noch schwerer sei, den Besitz zu erhalten, als ihn neu zu erwerben. Ist das auch übertrieben, so liegt doch ein Kern von Wahrheit unzweifelhaft darin. Wir sahen, dass im Laufe dieses Jahrhunderts der größte Teil des Adels aus seinem Grundbesitz verdrängt ist, und es unterliegt keinem Zweifel, daß es zum grossen Teile der Gebundenheit des Grundbesitzes zu verdanken ist, daß sich noch ein so großer Teil des Grund und Bodens im altererbten Besitze erhalten hat. Die Beseitigung der Gebundenheit wird sehr bald eine angemessene Zersplitterung und den Übergang in Hände, die es besser zu verwerten verstehen, herbeiführen. Das Miterbrecht der Töchter bei Aufrechterhaltung eines mäßigen Pflichtteils, das unserer Ansicht nach nicht beseitigt werden kann und darf, weil es zu sehr dem Rechtsgefühl der Zeit entspricht; die Richtung unserer Zeit, welche mehr auf Genuß, als auf Erwerb gerichtet ist; der klassische Bildungsgang der wohlhabenden Jugend, welcher sie dem praktischen Erwerbe methodisch entfremdet, führt dieselbe naturgemäß der Beamtenkarriere, wissenschaftlicher und künstlerischer Thätigkeit zu, wobei im allgemeinen keine Gelegenheit, Vermögen zu erwerben, wohl aber dasselbe zu zersplittern, vorliegt. Vor allem ist es unser Offizierstand, welcher dezimierend auf die großen Vermögen einwirkt und ohne Heranziehung neuer Vermögen durch Heirat aus den verschiedensten Kreisen längst zur Verarmung des Adels geführt haben würde. Wohl werden viele daraus den Schluß ziehen, daß es eben deshalb notwendig ist, den Grundadel in der Bewahrung seines Besitzes zu stützen, damit er in der Lage bleibt, seine Dienste dem Staate widmen zu können. Indessen ist dieses doch ein Trugschluß. Einmal schützt unsere Erbgesetzgebung faktisch wohl hauptsächlich den Latifundieninhaber (Genaues wissen

wir darüber nicht), dem es naturgemäß ohnehin bei einiger Tüchtigkeit leicht genug ist, sich im Besitze zu erhalten; gefährdet ist dagegen der einfache Gutsbesitzer, den unser Erbrecht nicht in seinem Besitz schützt, sondern sogar besonders gefährdet, weil es mangels eines Testaments gleiche Erbteilung verfügt und derselben den Kaufwert statt des Ertragswertes zu Grunde legt. Nicht dadurch aber hat unser Adel sich allmählich um seinen Grundbesitz gebracht, daß er sich zur Aufgabe stellt, dem Staate zu dienen, sondern daß er glaubte, noch in der neueren Zeit, Dienst im Heere und wirtschaftliche Thätigkeit, wie zur Zeit der Großväter und Urgroßväter, zugleich vereinigen zu können. Die Zeiten sind vorbei, wo man auch ohne spezielle fachliche Vorbildung Landwirtschaft mit Erfolg zu betreiben vermag, und der Husarensattel oder die Gerichtsstube noch eine angemessene Vorschule für den Landwirt zu bieten vermochte. Um den heutigen Anforderungen gewachsen zu sein, muß der Landwirt vielmehr eine gründliche praktische Schulung von unten auf durchmachen und außerdem theoretisch genügend vorgebildet werden, um die Fortschritte der Technik und Wissenschaft, die praktischen Erfahrungen im In- und Auslande verwerten zu können. Außerdem ist in ganz anderer Weise wie früher für den Gutsbesitzer eine kaufmännische Bildung und Betriebsamkeit erforderlich, ohne welche auch der tüchtigste praktische Landwirt keine Seide mehr spinnen wird; ferner verlangt die Landwirtschaft jetzt eine Konzentrierung des Interesses, eine Arbeitsamkeit und Anspruchslosigkeit, wie sie nur bei dem erwartet werden kann, der schon im jugendlichen Alter ganz in den Beruf eintritt und nur in ihm seine Lebensaufgabe sucht. Solange unsere Gutsbesitzer glauben, ihren Söhnen die beste Vorbereitung für die spätere Aufgabe, das ererbte Gut zu bewirtschaften, dadurch zu gewähren, daß sie sie einige Jahre Offiziere werden oder Jura studieren lassen, so lange werden auch die höchsten Schutzzölle nicht genügen, um ihnen eine angemessene Rente zu sichern, und nur fideikommissarische Festlegung wird sie im Besitze zu erhalten vermögen, was zu teuer erkauft ist. Der Fabrikbesitzer oder größere Kaufmann, der seine Firma der Familie erhalten will, zieht, namentlich in England, in Rheinland, Westfalen, den Hansestädten den Sohn oder die Söhne so früh wie möglich unter eigner Leitung in das Geschäft und sucht ihre wissenschaftliche, wie praktische Bildung der künftigen Lebensaufgabe genau anzupassen; er zieht aber nur den der Söhne hinein, den er wirklich dafür entsprechend beanlagt und überhaupt geeignet hält, während er Kinder mit anderen Anlagen und Interessen auch einen anderen Lebensweg einschlagen läßt, und sich dabei wohl auch den Luxus erlaubt, den einen oder anderen als Offizier, Gelehrter oder Künstler auf Erwerb verzichten zu lassen. Es liegt ihm aber sehr ferne, dieselben dann später aus diesen Thätigkeiten und Stellungen wieder herauszureissen in der Meinung, daß sie nun noch sehr wohl in der Lage wären, eine leitende Stellung in ihrem Etablissement einnehmen zu können. Gerade so liegen die Verhältnisse auch in der Landwirtschaft, die heutigen Tages ebenso schwierig durchzuführen ist wie der Fabrikbetrieb. Die Bewirtschaftung der

großen Güter ist, wie wir ausführten, trotzdem immer noch besser als auf den Bauerngrundstücken. Wenn der Bauer gleichwohl die jetzige Krisis besser erträgt als der Großgrundbesitzer und speziell der Adel, so ist das darauf zurückzuführen, daß der letztere im großen ganzen über seine Verhältnisse hinaus Lebensansprüche macht als Folge eines verkehrten Bildungsganges; daß er zu wenig an Selbstthätigkeit gewöhnt, Beamten hauptsächlich die Wirtschaft überläßt, bei denen die nötige Sparsamkeit im Betriebe nicht zu erwarten ist. Der Hauptgrund aber liegt bekanntlich in der Überschuldung als Folge nicht allgemeiner und nicht genügender Bevorzugung des Anerben, die wir für unbedingt notwendig halten, sowie als Folge des allgemeinen Strebens, ein möglichst großes Gut auch mit geringem Vermögen zu kaufen. Das sind Umstände, die bereits sehr allgemein erkannt und anerkannt sind, unter deren Berücksichtigung und Besserung die tüchtigeren Glieder des Adels sich sehr wohl im Besitze zu erhalten vermögen werden, auch ohne eine künstliche Stütze. Unsere Gutsbesitzer pflegen reichlich mit Söhnen gesegnet zu sein; mögen sie einzelne ganz für den wirtschaftlichen Erwerb, andere dagegen für das ganze Leben dem Staatsdienste widmen, so wird sich der Staat wie die Familie dabei besser stehen wie bisher; der Adel speziell wird seine Stellung dann durch eigene Kraft und ohne künstlichen Schutz bewahren können und dadurch wahrlich an Achtung in der Bevölkerung wesentlich gewinnen. Noch jetzt gehört ihm die volle Hälfte des großen Grundbesitzes, seine Macht ist mithin noch eine sehr bedeutende.

Wir befürworten auch keineswegs eine plötzliche Beseitigung aller Fideikommisse, sondern nur ein Verbot der weiteren Gründung derselben und eine Beschränkung der bestehenden auf einen mäßigen Grundbesitz [1]), um die Teilung der bestehenden Latifundien zu erleichtern, die Neubildung zu erschweren. Der gegenwärtige Moment einer Agrarkrisis läßt ein solches Vorgehen besonders wünschenswert erscheinen, wo unzweifelhaft die Gefahr vorliegt, daß die Latifundienbesitzer ihre Überlegenheit benutzen, um noch mehr Güter an sich zu ziehen, welche massenhaft zu billigem Preise zum Verkauf stehen, und die Erbschaft der kleineren Gutsbesitzer anzutreten, welche sich der Situation nicht gewachsen zeigen. Die Gefahr eines Auskaufs von Bauerngütern, deren Bewirtschaftung ungleich mehr Umstände macht, wenn sie nicht durch eine besonders günstige Lage vollständig mit einem größeren Gute vereinigt werden können, erscheint uns sehr viel geringer.

Als ein bedeutsames Ergebnis unserer Untersuchung sehen wir es an, daß das Material keinen Anhalt für die Behauptung bietet: es läge eine Gefahr vor, daß unsere Geldaristokratie, insbesondere unsere Börsenmänner ihr Geld in Grund und Boden anlegen und damit eine neue Latifundienbildung anbahnten. In der That scheint dazu auch in der Gegenwart kein Anreiz vorzuliegen. Die Grundrente ist im

---

1) Sehr zu beklagen ist es, daß uns jede Statistik der bestehenden Fideikommisse fehlt, aus der man die Größe der einzelnen ersehen kann. Erst dadurch würde man eine angemessene Unterlage für die zu stellenden Forderungen erhalten.

Sinken, politische Vorrechte sind mit dem Grundbesitz nicht verbunden. Wie sollten Geschäftsmänner zu einer Vorliebe für den Grundbesitz kommen? Das kann nur ausnahmsweise der Fall sein. Eine Ausdehnung der Latifundien scheint in der neueren Zeit überhaupt nicht stattgefunden zu haben. Der Absentismus hat insofern auf unserm Gebiete keinen schädlichen Charakter, als nur verhältnismäßig wenige Grundbesitzer sich der Landwirtschaft und ihrem Eigentum ganz entfremdet zeigen, dagegen ist die Zahl der verpachteten und in Abwesenheit des Besitzers administrierten Güter eine sehr beträchtliche, infolge der Vereinigung mehrerer Güter in einer Hand. Gerade bei dem herrschaftlichen Besitz zeigte sich auffallender Weise dabei die Administration noch ebenso häufig wie die Verpachtung.

Das ceterum censeo bleibt aber auch nach unserer Untersuchung unzweifelhaft: Es ist die Pflicht des Staates, selbst eine genaue Statistik der Grundbesitzverhältnisse herzustellen, wie viel Mühe und Kosten es auch verursachen möge, und alle Veränderungen in der Besitzverteilung, wie auch unter den Persönlichkeiten der Latifundienbesitzer auf das genaueste von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zu verfolgen. Sache der Wissenschaft aber ist es, ausgehend von den gegenwärtigen Zuständen, die Entwickelung der gegenwärtigen Latifundien bis in frühere Jahrhunderte zurück zu verfolgen, um aus dem, wie es geworden, ein richtigeres Urteil über die Bedeutung der jetzigen Besitzverteilung zu gewähren, als wir es in dieser ersten, allgemeinen Übersicht zu geben vermochten und in der folgenden Betrachtung der einzelnen Provinzen vermögen werden.

Litteratur.

II.

Neuere Litteratur über Kolonien und Kolonialpolitik. Besprochen von Eugen von Philippovich. (Schlufs.)

Während die englische Kolonialpolitik sich zu den letzten Schritten anschickt, die ein kolonisierendes Land thun kann, indem es die politische und soziale Gleichstellung der Kolonien mit dem Mutterlande herbeiführen will, ist Deutschland im Begriffe, die ersten zu thun. Daß es den Deutschen niemals an kolonisatorischer Fähigkeit gemangelt hat, zeigt uns Simonsfeld in seinem hübschen Aufsatze, der in knapper Form die gewaltige Kolonisationsarbeit der Deutschen im Osten von der Zeit an vorführt, da noch die Elbe die Ostgrenze des Deutschtums bildete. Die Handelskolonisation unserer Städte im Mittelalter und die ersten Versuche einer überseeischen Kolonisation in Venezuela, Westafrika und Ostindien schließen sich hieran an, als Zeugen des Bestrebens, die Kraft des eigenen Volkstums auch über den Grenzen des Reiches zur Geltung zu bringen. Welche Kulturarbeit die Deutschen auch nach dem Verfalle des Reiches in fremden Staaten verrichtet haben, bedarf noch der Darstellung kommender Geschichtsforscher, wenn wir auch in Werken, wie Kapp's „Geschichte der deutschen Einwanderung in Amerika", schöne Beiträge zu einer Geschichte des Deutschtums auf der Erde besitzen. Uns wenigstens den Bestand der wichtigsten Gruppen des Deutschtums in fremden Staaten in der Gegenwart vorzuführen, uns bekannt zu machen mit der allmählichen Bildung derselben, den Bedingungen ihres materiellen und geistigen Daseins und dem wahrscheinlichen Ziele ihrer künftigen Entwickelung, ist die Aufgabe, welche sich die Arbeit von Jung gestellt hat. Das Buch, das in seiner neuesten Auflage durch eine Darstellung der Erwerbungen in West- und Südwestafrika, sowie Neuguinea vermehrt wurde, erhebt nicht den Anspruch, ein Quellenwerk zu sein, doch giebt es mannigfache Aufschlüsse über Zahl und Gesittung der Deutschen in der Fremde. Wenn Jung diese zusammenhängenden Gruppen unserer, fremder Staatshoheit unterworfenen Landsleute „deutsche Kolonien" nennt, so zeigt dies, wie verdorben unser Sprachgebrauch ist. Würden die neun Millionen Deutsche[1]), die in den Vereinigten Staaten von Nordamerika leben, in der That eine Kolonie bilden, dann könnten wir uns getrost mit dem Engländertum messen. Leider aber ist es nur zu wahrscheinlich, daß der höchste Erfolg des Deutschtums in Nordamerika darin bestehen wird, daß

1) So hoch schätzt Emil Rothe in Tenner, Amerika (Berlin-New-York 1886. 2. Auflage.) S. 228 die Zahl der Deutschen. Wahrscheinlich seien es mehr. Vgl. hierzu den interessanten Aufsatz von Engelbrecht in der Zeitschr. des kgl. preuß. statist. Bureaus 1887. Heft I. II. über „Verbreitung und Beschäftigung der Einwanderer in den Vereinigten Staaten von Amerika mit besonderer Rücksicht auf die Deutschen", der darthut, daß die Deutschen mit den Engländern den höchsten Rang unter den Eingewanderten einnehmen.

es bei seinem Aufgehen im Amerikanertume einen mildernden Einfluß auf das Yankeetum ausübt. Ob das „geistige Auferstehung" ist, wie Kapp meint, ist mir zweifelhaft.

Kolonien hatten die Deutschen bisher nicht gebildet, als Kolonisten waren sie stets geschätzt, höher als die Kolonien bildenden Engländer. Daß diese kolonisatorische Thätigkeit nach Herstellung eines mächtigen deutschen Reiches ihren kosmopolischen Charakter verlieren mußte, ist so natürlich, daß man sich verwundern muß, wie geistreiche Männer in der jüngsten kolonialen Bewegung in Deutschland etwas Künstliches, Vorübergehendes erblicken können. Sie scheint mir im Gegenteil im hohen Maße aus der Vergangenheit des deutschen Volkes herausgewachsen und der Richtung der allgemeinen Staatsentwickelung unserer Zeit angepaßt zu sein. Denn neu ist an ihr nur, daß eine deutsche Staatsgewalt die Erfolge deutscher Kolonisten schützt. Was die einzelnen in unseren Kolonien thun, Handels- und Plantagenbetriebe organisieren, das haben Deutsche schon seit längst vergangenen Zeiten in aller Herren Länder und in aller Herren Diensten gethan. Es fehlte nur die Vereinigung dieser in die Ferne schweifenden Kräfte in deutsche Kolonien, der regelmäßige Wiederersatz derselben Arbeit; es konnte sich keine Tradition bilden. So kommt es, daß die Deutschen seit langem kolonisiert haben und sich doch in Deutschland nur geringe koloniale Erfahrung angesammelt hat. An die Stelle der Planlosigkeit der Vergangenheit tritt jetzt Ziel und Ordnung und das Streben nach wirtschaftlichem Gewinn verbindet sich mit dem Gedanken, daß man einen Besitz zum dauernden Vorteile der Nation erwerbe. Dieses Zusammenschließen der Volkskräfte in einer Frage, die bisher als eigenste Angelegenheit des einzelnen angesehen wurde, mag unerwartet gekommen sein, allein es ist weder künstlich, noch wird es etwas Vorübergehendes sein. Man kann nicht erwarten, daß, während Dampf und Elektrizität die Weltteile einander näher bringen, unsere Bedürfnisse nach den Produkten aller Zonen verlangen, der Weltverkehr die Bedingungen unseres volkswirtschaftlichen Gedeihens beherrscht und so alles die Staaten drängt, sich in entfernten Erdteilen Macht und Ansehen zu verschaffen, unser Volk auf die natürliche Grundlage dieser Machtentwickelung, auf den Besitz überseeischer Gebiete verzichten werde.

Mit großer Wärme hat P e t e r s in seinen kolonialpolitischen Aufsätzen diesen Gedanken wiederholt einen treffenden Ausdruck gegeben und durch die fortlaufende Gegenüberstellung von Erscheinungen des Engländertums und des Deutschtums unsere politisch-sozialen Schwächen scharf gekennzeichnet. Die Schrift, welche größtenteils Aufsätze zusammenfaßt, die in den letzten vier Jahren in Zeitschriften erschienen sind, gewährt zugleich einen belehrenden Einblick in die Phasen, welche das deutsch-ostafrikanische Unternehmen, das ja durch die Peters'schen Erwerbungen im Herbste 1885 eingeleitet worden war, durchgemacht hat und in den Geist, welcher die von Peters geleitete „Gesellschaft für deutsche Kolonisation" erfüllt. Diese Vereinigung trat 1884 neben den bereits 1882 gegründeten „Deutschen Kolonialverein", um, während dieser sich vor allem die Aufklärung des deutschen Volkes über die Bedeutung der Kolonien angelegen sein ließ, praktisch vorzugehen und für bestimmte Erwerbungen zu interessieren. Es war schwer zu vermeiden, daß die in diesen Vereinen

verkörperten Gegensätze nicht auch einmal aneinandergerieten. Ein Stück dieser, nur die Vereinsbewegung in Deutschland berührenden Fehden spielt sich in Dr. Arnedt's Schrift ab, welche die Bedeutung der ostafrikanischen Erwerbungen hervorhebt, im übrigen aber die Sache der Kolonisationsgesellschaft gegen den Kolonialverein führt. Zum großen Vorteile für alles, was durch Vereine auf diesem Gebiete geleistet werden kann, wird die nunmehr durchgeführte Verschmelzung der beiden Korporationen gereichen.

Was in Deutschland in den letzten Jahren an Thatsachen und Theorien vorgebracht wurde, um die Notwendigkeit der Koloniengründung zu erweisen, — und das ist bekanntlich sehr viel und oft von zweifelhaftem Werte — findet man zusammengetragen in Baumgarten's Schrift über die deutschen Kolonien und nationalen Interessen. Es ist mir nicht möglich, den Inhalt dieser 114 Seiten zu charakterisieren oder gar zu kritisieren — so viel fremde Gedanken lassen sich zwar auf gedrängtem Raume vorbringen, aber nicht besprechen. Ob das vorgetragene „geographische, ethnographische, statistische und handelsgeschichtliche Beweismaterial" genügen wird, wie der Verfasser meint, „um den Scheingründen, Vorururteilen, Verdächtigungen und Herabwürdigungen, wodurch man das thatkräftige, selbständige Vordringen Deutschlands auf dem weltwirtschaftlichen Gebiete in der Erwerbung von überseeischen Niederlassungen hemmen und rückläufig machen will, allen Boden zu entziehen", muß bezweifelt werden und der Verfasser wird sich mit dem Bewußtsein begnügen müssen, durch seine populäre Schrift vielen Lesern eine Reihe belehrender Einzelheiten geboten zu haben. Vielleicht wird er sogar manchen überzeugt haben, daß „die Erziehung der Naturvölker, eine Pflicht des koloniengründenden Deutschlands, als einer sittlichen Weltmacht . . die grundlegende Aufgabe des heutigen Geschlechtes" sei. Ein engeres Ziel steckt sich die Arbeit von Dr. Charpentier, welche ohne auf geschichtsphilosophische Meinungen oder auf die Entwickelungsgeschichte der deutschen Wirtschaftsverhältnisse einzugehen, den äußeren Zusammenhang der Ereignisse schildert, die den Erwerb der deutschen Kolonien begleitet haben. Der Titel der Schrift ist daher etwas zu weit gefaßt, denn sie bietet uns keine „Entwickelungsgeschichte," sondern erzählt, wo und unter welchen äußeren Schwierigkeiten der Kolonialbesitz erworben wurde. Aber zur ersten Orientierung in dieser Hinsicht ist das Werkchen zu empfehlen. Das mit England betreffs Ostafrika und mit Portugal betreffs Abgrenzung der gegenseitigen Kolonialgebiete getroffene Uebereinkommen konnte bei Charpentier noch keine Berücksichtigung finden. Aber auch bezüglich der übrigen Schutzgebiete wäre eine schärfere Bezeichnung der Grenzen wünschenswert gewesen.

Reichliches Material zur deutschen Kolonialgeschichte liefert das Werk Herrn von Koschitzky's. Die erste Hälfte des ersten Bandes behandelt als „Vorgeschichte der deutschen Kolonisation" die Kolonisierung Kurlands, Livlands, Preußens, die Thätigkeit der Hansa und die ersten Versuche überseeischer Erwerbungen, die kolonisatorischen Unternehmungen der Niederländer, die Bildung deutscher ‚Kolonien' in Rußland und Brasilien, die Kraftentfaltungen nach außen in Handel, Mission und Auswanderung und die ersten Regungen der Volksstimmung zu gunsten von

Kolonien in diesem Jahrhundert, kurz alles, was sich aus der Vergangenheit als Beweis ansehen läßt, „für die Berechtigung der Deutschen, sich als kolonisierendes Kulturvolk bei dem großen Wettkampfe in der Zivilisierung der Naturvölker zu beteiligen.“ Die zweite Hälfte ist der „Kolonialpolitik des deutschen Reiches“ gewidmet und stellt in drei Kapiteln dar: die Entwickelung der Kolonialpolitik, die Congokonferenz und die Gründung des Kongostaates, die Angelegenheit der Postdampfersubvention. Der zweite Band schildert die „Erwerbung der Reichsschutzgebiete bis zur Erledigung des Karolinenstreites“ in eingehender Weise. Von den an die Samoa- und Tongainseln anknüpfenden internationalen Verhandlungen der siebziger Jahre bis auf den Vertrag mit Spanien vom 11. Dezember 1885 betreffs der Karolinen werden alle die Entwickelung der deutschen Kolonialpolitik begleitenden diplomatischen Verhandlungen, Reichstagsdebatten und Vorgänge in den überseeischen Gebieten mit großer Genauigkeit, oft unter Beibringung des Textes der gewechselten diplomatischen Schriftstücke, der gehaltenen Reden, der geschlossenen Verträge uns vorgeführt, so daß wir in von Koschitzky's Werk die vollständigste bisher erschienene zusammenhängende Darstellung der deutschen überseeischen Erwerbungen besitzen. Um so mehr ist es zu bedauern, daß diese Darstellung willkürlich mit dem Ende des Jahres 1885 abbricht, statt auch noch die im Laufe der Jahre 1886 und 1887 erfolgten Neuerwerbungen (Salomonsinseln, Viktoria), vor allem aber die für die internationale Stellung und innere Entwickelung gleich wichtigen Grenz- und Anerkennungsverträge mit den interessierten Staaten zu berücksichtigen. — Daß die Systematik des Werkes von eigentümlicher Art ist, wird man bereits aus der Inhaltsangabe ersehen haben. Die „Vorgeschichte“ deutscher Kolonisation enthält ja doch fortwährend eine Darstellung wirklicher Kolonisation; der Abschnitt „Kolonialpolitik des deutschen Reiches“ enthält im ersten Kapitel fast nur eine Zusammenfassung des Inhaltes des zweiten Bandes; einzelne Agenden werden ganz zerrissen. Die Verhandlungen bezüglich der Fidschiinseln werden im 15. Kapitel der Vorgeschichte, im 1. Kapitel des zweiten und im 3. Kapitel des dritten Abschnittes dargestellt. Es scheint, daß der Verfasser ursprünglich eine andere Art der Darstellung geplant hat, da eine Anmerkung S. 128 des ersten Bandes auf ein nicht vorhandenes Kapitel verweist. Recht fühlbar ist der Mangel an Quellenangaben. Die wenigen Werke, welche der Verfasser citiert, beziehen sich keineswegs auf die wichtigsten von ihm gemachten oder solche Angaben, die etwa mehr als andere zur Vergleichung und weiteren Forschung anregen könnten. Ueberhaupt wird die Art seiner Geschichtsschreibung nicht allgemeinen Beifall finden können. Statt in der „Vorgeschichte“ das Geschehene unter große einheitliche Gesichtspunkte zusammenzufassen, stellt er Kapitel wie: Auswanderung, deutsche Kolonien in Rußland, in Brasilien, die Heidenmission, die Marine, der deutsche überseeische Handel u. s. w., welche alle viel interessanten Stoff enthalten, unvermittelt nebeneinander. Auch die beiden anderen Abschnitte bieten den Anblick eines wertvollen, aber nicht gerade künstlerisch bearbeiteten Materials — die Bruchstücke und Trümmer des zu benutzenden Rohmaterials mitten im Texte wirken geradezu störend, während ihre Sammlung in einem Anhang ganz nützlich gewesen wäre. Die bereits erwähnte Doppelbehandlung wie das Zerreissen einzelner Angelegenheiten

erschweren die Orientierung ungemein. — Eine Ergänzung des Inhaltes durch die neuesten Verträge, eine Umarbeitung in Bezug auf die Darstellung und die Hinzufügung eines Registers würden aus dem Buche ein wirklich wertvolles Werk machen.

Die Gebiete, deren Erwerbung als Kolonialbesitz seitens Deutschlands in den vorerwähnten Arbeiten ihre Darstellung findet, setzen sich folgendermaßen zusammen. In Südwestafrika: Das Gebiet nördlich vom Oranjefluß bis zum Kunene ausschließlich der Walfischbai. Im Süden wird die Grenze vom Oranjefluß und im Innern gegen Britisch-Betschuanaland durch den 20 ° östlicher Länge gezogen. Im Norden folgt die Grenze dem Kunene von der Mündung bis zu seinen zweiten Fällen, dann dem 17 ° südlicher Breite bis zum Kubango, dann diesem bis Andara, von wo sie in gerader Linie bis zum Sambesi in die Nähe der Stromschnellen von Kolima geht, so daß die Grenze des Nordens weit über jene des Südens ins Innere reicht. In Westafrika: 1) Das unter dem Namen Kamerun bekannte Gebiet. Und zwar bildet hier im Süden etwa der 2 ° nördlicher Breite die Grenze, im Norden eine Linie, die vom Rio del Rey nach Jola am Benue geht. 2) Das an der Küste zwischen dem 1 ° und 2 ° östlicher Länge gelegene Togoland in beiläufigem Umfange von 18 000 □km. In Ostafrika: Hier sind die Verhältnisse etwas verwickelter. Nach den mit England und Portugal getroffenen Vereinbarungen hat sich Deutschland ein Gebiet gesichert, das im Süden vom Rovuma und dem 12 ° südlicher Breite, im Norden von einer Linie begrenzt wird, die von der Mündung des Flusses Umba nach dem Jipesee zieht, längs der Ost- und Nordküste dieses Sees, sowie im Osten und Norden des Kilima-Ndscharo weiterläuft bis zu dem Punkte am Ostufer des Viktoria-Nianza-Sees, welcher vom 1 ° südlicher Breite getroffen wird. Das Gebiet nördlich dieser Grenze bis zum Tanaflusse und dem Schneidepunkte des 1 ° nördlicher Breite mit dem 37 ° östlicher Länge fällt England zu. Innerhalb dieser Gebiete jedoch untersteht die ganze Küstenlinie auf $2^1/_2$ deutsche Meilen ins Innere der Hoheit des Sultans von Zanzibar, doch ist derselbe verpflichtet, die Häfen Pangani und Dar-es-Saalam der Verwaltung der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft zu überlassen und ihr die Zolleinhebung daselbst zu verpachten. Aus dem ganzen oben bezeichneten, dem deutschen Einflusse unterworfenen Territorium sind bis jetzt nur die Zanzibar gegenüberliegenden Provinzen Usagara, Ngura, Usegua und Ukami dem Schutze des Reiches durch einen Schutzbrief unterstellt. In dem nördlich des Tanaflusses an der Küste gelegenen Sultanat Witu hat eine deutsche Gesellschaft Hoheitsrechte über einen Teil des Landes vertragsmäßig erworben, der Sultan von Witu selbst hat sich unter deutschen Schutz gestellt. Bezüglich des ganzen Küstengebietes der Somalis bis Bender Gasan mit Ausnahme einiger dem Sultan von Zanzibar gehörigen Küstenorte bestehen vertragsmäßige Ansprüche der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft. In der Südsee: Die Nordostküste von Neu-Guinea, welche den Namen „Kaiser Wilhelmsland“ erhielt, der bisher als Neu-Britannien bezeichnete Archipel unter dem Namen „Bismarck-Archipel“, die größeren der Salomonsinseln (Bougainville, Choiseul, Isabella) und die Marschallinseln.

In der Literatur, welche über die Kolonisations- oder Kultivationsfähigkeit dieser deutschen Gebiete bisher erschienen ist, nehmen

die beiden Werke von Buchner und Fischer jedenfalls eine hervorragende Stellung ein. Namentlich von dem leztgenannten, leider schon verstorbenem Forscher ist zu rühmen, daß seine klaren Urteile eine weitgehende Bestätigung gefunden haben. So vor allem durch das später erschienene Werk von Buchner. Beide sind geachtete Afrikareisende, beide hatten als Aerzte und Naturforscher ein richtigeres Urteil über die Bedeutung der gemachten Erfahrungen. Buchner hat mehrere Jahre in Westafrika zugebracht, Fischer sieben Jahre im äquatorialen Ostafrika verlebt, doch kennt er auch die westafrikanischen Gebiete. Buchner schreibt vor allem über und für Kamerun, für welches er ein eingehendes Entwickelungsprogramm feststellt, Fischer über die Kultivationsfähigkeit des tropischen Afrika im allgemeinen, aber doch mit besonderen Hinweisen auf unsere Kolonien. Beide treten den landläufigen Urteilen über die „Fruchtbarkeit" Afrikas schroff entgegen, beide erweisen sich als Pessimisten — aber beide treten warm für die deutsche Kolonialpolitik in Afrika ein. Die Kultivierung tropischer Kolonien seitens der Deutschen erscheint ihnen als eine Notwendigkeit, aber als eine harte Arbeit, die nur dann einen Gewinn bringen kann, wenn man sich des beschränkten Zieles, das man zu erreichen vermag, bewußt bleibt. Was zunächst die Anpassungsfähigkeit der Europäer an das Klima anbelangt, von der ja so viel für die Ausnützung des Gebietes abhängt, so drücken beide die gleiche Ansicht aus. „Als Aufseher, Unterrichter, Anleiter für die eingeborne Bevölkerung wird er (der Europäer) in den Tropenländern Afrikas für eine gewisse Zeit ohne Schaden für seine Gesundheil thätig sein können." (Fischer S. 33). „Kamerun gehört entschieden zu den ungesundesten Plätzen der Erde. Es ist aber kein Grund vorhanden, zu glauben, daß Kamerun ungesunder sei als Brasilien oder Ostindien zur Zeit der ersten Entdecker war, ehe die Europäer dort seßhaft wurden und ihre Existenzbedingungen auch dort immermehr verfeinerten" (Buchner, S. 158). Nach drei bis fünf Jahren müsse ein längerer Aufenthalt in gemäfsigten Klimaten erfolgen. Dafs diese gemäfsigten Urteile durch übertrieben ungünstige oder übertrieben günstige in Deutschland verdrängt würden, war angesichts mancher Agitationen zu befürchten. Leipoldt hat sich daher gewifs einer nützlichen Arbeit unterzogen, indem er die Angaben in den zahlreichen Schriften der Afrikareisenden in bezug auf das Tropenklima und dessen Rückwirkung auf den Europäer sammelte und zu einem Gesamtbilde vereinigte. In drei Abschnitten werden die einzelnen klimatologischen Erscheinungen und ihr Einflufs auf den menschlichen Körper, die einzelnen seltener oder häufiger auftretenden Krankheiten und ihre übliche Behandlung, endlich Wohnung, Kleidung, Nahrung und sonstige Pflege des Körpers besprochen. Ein vierter Abschnitt giebt einen Überblick über die Gesundheitsverhältnisse in den einzelnen Tropenländern Afrikas. Die Schrift wird wesentlich dazu beitragen, überschwengliche Hoffnungen zu zerstören, allzu grofse Befürchtungen aber abzuschwächen. Auch der Laie wird erkennen, dafs noch so viele Einzelbeobachtungen und Einzelurteile nicht zur Begründung eines wissenschaftlichen Urteils über die natürlichen Lebensbedingungen in einem ganzen Erdteile hinreichen. Allein sobald man die Summe der persönlichen Erfahrungen zieht, erhält man eine Bestätigung jener Urteile von Buchner und Fischer, welche jede Hoffnung auf Ackerbaukolonisation im

tropischen Afrika vernichten, der europäischen Arbeit aber im Handels- und Plantagenbetrieb ausreichenden Spielraum gewähren. Der Handel bietet gegenwärtig wenig Aussichten. Die „ungeheueren Absatzgebiete" seien nicht vorhanden, weil es an afrikanischen Exportprodukten fehle. Der Gesamtumsatz des Zanzibarhandels, der sich auf ein Gebiet von 20 000 Quadratmeilen erstreckt, beläuft sich jährlich nur auf ca. 35 Millionen Mark. Dabei sei jedes Fleckchen des dem Zanzibarhandel tributären Gebietes seit Jahren durch arabische Händler aufgesucht. Deutschland partizipiert an jener Summe mit ca. $4^1/_2$ Mill. Mark (Import 3 Mill., Export $1^1/_2$ Mill.) „Dabei ist aber von Bedeutung, daß der größte Teil der von deutschen Firmen importierten Waren nicht deutschen Ursprungs ist." (Fischer, S. 3 u. 5). Deutschland exportiere zur Zeit von der wichtigsten und gewinnbringendsten Ware, billigen Baumwollenartikeln so gut wie gar nichts nach Afrika, das von Amerika und England versorgt werde. Damit gehe der größte Gewinn, den Afrika der heimatlichen Industrie bieten könne, verloren. (Fischer, S. 128).[1]) Nach Buchner hingegen bieten in Kamerun gerade die Baumwollenzeuge und Kleider den geringsten Gewinn. (S. 97). Aber auch er ist der Meinung, „ein Zahl-, ein Gewinngebiet von Bedeutung ist Afrika nicht, kann es vielleicht noch werden, aber sicher nur langsam und spät." (S. XI.) Das wichtigste Exportprodukt ist das Elfenbein, von dem jährlich etwa 800 000 Kilo im Werte von ca. 16 Mill. Mark aus Afrika kommen. Zur Gewinnung derselben müssen jährlich etwa 40 000 Elefanten getötet werden, so daß dieses wertvolle Tier dem Aussterben entgegengeht. Die sonst in Betracht kommenden Exportprodukte Afrikas sind in der Gegenwart gering. Im Osten: Kautschuk, Gewürznelken, Kopal, Häute, Kopra, Orseille, roter Pfeffer, Sesamsaat, Erdnüsse. Diese Produkte gedeihen zum Teil nur auf den Inseln Zanzibar und Semba, zum Teil nur in den Küstengegenden. (Fischer, S. 5 u. 6). Im Westen: Palmöl, Palmkerne, in geringen Quantitäten: Kautschuk, Kakao, Ebenholz, Kalabarbohne (Buchner, S. 86, Fischer, S. 7). Was die Kultivationsfähigkeit des Bodens unter europäischer Leitung in der Zukunft anbelangt, so läßt sich hier manches hoffen. Die ideologische Art unsrer bisherigen Afrikaforschung kennzeichnet Fischer in dem Satze: „Trotz aller Experimente, die in Afrika gemacht worden sind, trotz allen Geldes, das Afrika gekostet hat, wissen wir nicht einmal, ob in den Küstengebieten des äquatorialen Westens oder Ostens Kaffee, Baumwolle oder Tabak gezogen werden kann." (S. 19). Fischer glaubt, daß der Kaffee die größte Zukunft in Afrika habe.[2]) Buchner, der sein Urteil über das gegenwärtige Kamerun dahin zusammenfaßt: „Der Handel ist gering; die Produktion gleich Null, die Bevölkerung in Faulheit und Spitzbüberei verkommen, die Arbeit unerschwinglich teuer und trotzdem schwer zu

1) Nach Briefen von Beamten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft kauft man seine Reiseausrüstung, namentlich Kleider, zweckmäßiger in Aden und Zanzibar, als in Deutschland, da sie dort billiger seien. Anzüge, die in Berlin 50 u. 20 Mark kosten, erhält man dort um 12 und 6 Mark. Vgl. „Kolonialpolitische Korrespondenz" 1887 No. 34 und 35. Hier spielt jedenfalls schon indische Konkurrenz mit, welche auch die Engländer, sogar vom Kap, verdrängt.

2) Nach den bisherigen Erfahrungen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft unterliegt es keinem Zweifel, daß in den Gebieten auch Tabak und Baumwolle in sehr guter Qualität gewonnen werden können. Vgl. „Kolonialpolitische Korrespondenz" 1887, No. 7, 15 und 29. Es handelt sich also nur um die Rentabilität des Betriebes.

beschaffen. — „Das Land selber jedoch ist gut und leistungsfähig", meint, daß alle tropischen Nutzgewächse in Kamerun gezogen werden könnten, vor allem: Oelpalme, Kokospalme, Erdnüsse, Sesam, Bassia und Butyrospermum (zur Gewinnung der sogenannten Sheabutter) Kaffee, Kakao, Chinarinde, Indigo, Kautschukliane, Reis, Zuckerrohr, Thee, Tabak, Baumwolle. „Die vulkanische Natur des Bodens, die Sicherheit unerschöpflicher Regenmengen, namentlich aber auch die jungfräuliche und noch erziehungsfähige Ursprünglichkeit der eingeborenen Bevölkerung: das sind die Faktoren, die Günstiges versprechen, ohne daß dabei die große Sünde eines leichtfertigen Optimismus allzusehr gefürchtet zu werden brauchte." (S. 70.)

Die größte Schwierigkeit bereitet aber hierbei die Frage, wie der Neger, auf dessen Arbeitskraft die Kultivation afrikanischen Bodens angewiesen ist, — „Afrika kolonisieren, heißt den Neger arbeiten machen" (Fischer) — zu erziehen sei. Nach dem Urteile Fischers, Buchners, Hübbe-Schleidens darf an eine Einführung fremder Arbeitskraft, etwa von Kuli's, nicht gedacht werden. Das hieße die Entwickelung der großen einheimischen Bevölkerung vollständig unmöglich machen, die wirtschaftliche Ausnützung der erworbenen Gebiete von einer unzuverlässigen, unsicheren, teueren fremden Arbeitsmenge abhängig werden lassen. Der Uebergang aus Sklaverei und Häuptlingsabhängigkeit, in der sich die Neger heute befinden, zu vollkommener Selbständigkeit muß aber vorbereitet werden. Buchner und Fischer meinen, daß das System des Sklavenloskaufs hierzu am geeignetsten wäre. Das heißt, man kaufe Sklaven, siedle sie als arbeitspflichtige Hörige an und verpflichte sich, sie nicht zu verkaufen und sie gut zu behandeln. Fischer denkt außerdem daran, daß man die bestehende obrigkeitliche Gewalt der Häuptlinge zur Erlangung von Arbeitskräften benützen könne. Gegen das erstere System wendet Hübbe-Schleiden in einem Aufsatze in der deutschen Kolonialzeitung [1]) mit Recht ein, daß die moralischen Mängel desselben zu groß seien. Die Eingeborenen würden sehen, daß wir Sklaven halten und den Umstand, daß wir nicht mit Sklaven handeln, nicht beachten. Wir würden in den Ruf kommen, die Sklaverei zu unterstützen, zumal durch unseren Ankauf ja doch der Sklavenraub und -handel der Araber gefördert würde. Er bildet den Vorschlag Fischers weiter aus und empfiehlt auf der untersten Kulturstufe „Verwendung von Arbeitern, die von den eingeborenen Herren ohne Lohnzahlung zu stellen sind und von der europäischen Verwaltung nur ihre Nahrung erhalten." Dies System wird von Spaniern und Niederländern, auch in französischen Besitzungen angewandt. Erst später sollten Arbeiter unter der Verantwortung ihrer Stammherrn anzuwerben sein und die Anwerbung sollte gegen Unterhalt und Monatslohn in europäischen Waren zum Ortswerte auf bestimmte Zeit geschehen. Buchner, Fischer und Hübbe-Schleiden stimmen darin überein, dafs der Neger „ohne einen gewissen Zwang niemals für die Kulturarbeit gewonnen und nie auf eine höhere Kulturstufe gebracht werden könne." Gegen die Meinung der Genannten wendet Soyaux ein, dafs man bisher nur die Verschleppung, Versklavung oder Hörigkeit versucht habe, um stetige Arbeitsleistung vom Neger zu erlangen, ohne dafs man aber Beweise für die Unfruchtbarkeit des nicht-hörigen Negers erbracht hätte. Ihm

1) Jahrgang 1887, 15., 16. und 17. Heft.

erscheint es unzweckmäfsig, dies Thema, das einen Erdteil und Millionen von Menschen umfafst, in dieser oder jener Form einheitlich erledigen zu wollen, und er gelangt zu der Meinung, dafs eine jedem Unternehmungsleiter innerhalb gesetzlicher Begrenzung eingeräumte Zwangsgewalt zwar notwendig, den dazu berufenen tüchtigen Männern aber die Wahl ihrer Erziehungsweise den Individuen gegenüber, mit denen sie zu thun haben, zu überlassen sei (a. a. O. S. 96 und 99). Soyaux schreibt auf Grund von Erfahrungen, die er während eines zehnjährigen Aufenthalts als Plantagenleiter in Westafrika gesammelt hat. Noch lange werden in der deutschen Koloniallitteratur derartige aus persönlichen Erfahrungen heraus geschriebene Betrachtungen den wertvollsten Bestand bilden, und sie werden ihre aufklärende Wirkung nicht verfehlen, wenn sie von einem solchen zur Sache strebenden Ernste, wie S.'s Schrift, durchdrungen sind. Sollen wir aber zu wissenschaftlich verwertbaren Resultaten gelangen, dann werden S.'s in den Kapiteln über unsere geographischen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse von Deutsch-Afrika, über unsere klimatologischen Erfahrungen und über Versuchspflanzungen niedergelegten und wohl begründeten Vorschläge zu planmäfsigen Forschungen und Sammlungen von Thatsachen, die von Stationen in den Kolonien zu gewinnen und teils daselbst, teils von einer Zentralstation im Reiche zu verwerten wären, verwirklicht werden müssen. Es liegt nahe — und dahin zielt auch S.'s Vorschlag — diese Stationen als Reichsämter zu denken. Die notwendige Garantie für dauernde Erfüllung ihrer Aufgaben, der Nutzen, den sie der Allgemeinheit gewähren, sprechen dafür. Doch glaube ich, dafs gerade auf diesem Gebiete die ihre Kräfte häufig zwecklos vergeudende Vereinsthätigkeit Erfolge erzielen könnte. In seiner Aufzählung der „Produkte der Gegenwart und Zukunft“, die in unseren Kolonien gewonnen werden können, stimmt S. mit Buchner und Fischer vielfach überein, doch legt er noch besonderes Gewicht auf die tropische Forstwirtschaft, die zahlreiche vom Handel begehrte Hölzer gewinnen könne. Die Schlufsbemerkungen über die koloniale Erziehung unseres Volkes wenden sich in schlichten und darum um so eindrucksvolleren Worten gegen die Übertreibungen der Freunde und Gegner der Kolonialpolitik und die grofse Unwissenheit unseres Volkes in kolonialen Dingen.

Neben den bisher genannten Schriften lenken unsere Aufmerksamkeit auf das äquatoriale Afrika und zwar speziell auf Ostafrika die Bücher von Wagner und Grimm. Die Schrift des ersteren enthält eine Geschichte der Gesellschaft für deutsche Kolonisation und der deutschostafrikanischen Gesellschaft. Doch vermag die breite, allzusehr in Einzelheiten eingehende Darstellung das Interesse nicht zu fesseln. Der wörtliche Abdruck der mit ostafrikanischen Sultanen geschlossenen Verträge vermag nicht für den Mangel gröfserer Gesichtspunkte zu entschuldigen und man wird sich in angenehmerer Weise aus den Peterschen Aufsätzen über die hier behandelten Thatsachen unterrichten. Wer sich für die spezielle Vereinsgeschichte oder für die Einzelheiten der nach Peters in Ostafrika vorgenommenen Expeditionen interessiert, dem mag das Buch empfohlen sein. Grimm hat sich durch eine Zusammenstellung von Aussprüchen hervorragender Forscher über Ostafrika sicherlich ein Verdienst erworben. Allerdings hat er nur die günstigen Urteile zusammengetragen, aber der

Zweck seiner Arbeit ist nicht der, glauben zu machen, daß Deutsch-Ostafrika überhaupt keine Schattenseiten habe, sondern zu zeigen, daß trotz der hinlänglich bekannten schlechten Seiten des Landes Anzeichen genug vorhanden seien, die Entwickelungsfähigkeit desselben in einem günstigeren Lichte erscheinen zu lassen. Bei dem geringen Selbstvertrauen, das bei dem deutschen Volke im großen und ganzen bezüglich überseeischer Unternehmungen herrscht, werden die Urteile eines Stanley, Burton, Thomson, Baxter, Cameron, Jonston, Giraud und anderer Ausländer, welche alle die Kolonisationsfähigkeit der nunmehr zu Deutsch-Afrika gehörigen Gebiete gerühmt haben, nicht unwesentlich dazu beitragen, den gleichen Meinungen der deutschen Missionäre Krapf, Rebmann, Pater Horner, der Reisenden Fischer, van der Decken, Kersten und unserer jungen Kolonisten ein entscheidendes Gewicht zu verleihen. Dass in Ost- wie in Westafrika der Boden zu Plantagenbetrieb in verschiedenen Richtungen gegeben ist, und zahlreiche Produkte, die wir bisher vom Auslande kauften, in den Kolonien gewonnen werden können, ist unzweifelhaft. Ob in gleicher Qualität und zu gleichem Preise, wie in anderen Tropengegenden, auf diese Lebensfrage unserer Kolonien können uns unsere Kolonialgesellschaften erst nach Jahren Antwort geben.

Bei weitem weniger als mit Ost- und Westafrika hat sich die öffentliche Meinung mit den übrigen Kolonialgebieten beschäftigt, am wenigsten mit Neu-Guinea, trotzdem die zur Nutzbarmachung dieses Gebietes gebildete Neu-Guinea Kompagnie in zwanglosen Heften „Nachrichten für und über Kaiser-Wilhelmsland und den Bismarck-Archipel" herausgiebt. Dieselben haben die Bestimmung, zur Sammlung der bezüglichen Anordnungen der Reichsregierung und jener Erlässe der Leitung der Gesellschaft zu dienen, welche allgemeines Interesse haben, sodann aber sollen sie die Mitglieder der Gesellschaft von dem Fortgange des Unternehmens unterrichten und sie von allem in Kenntnis setzen, was über das der Verwaltung der Gesellschaft unterworfene Gebiet aus verläßlichen Quellen bekannt wird, soweit es von allgemeinem Interesse ist. Der ansehnliche Band, welchen die bis jetzt erschienenen Hefte bilden, bietet sonach die beste Quelle zur Orientierung über die neueren Fortschritte der Erforschung dieser noch wenig bekannten Schutzgebiete und die in Entstehung begriffene Organisation der Verwaltung derselben. Ueber die Pläne der Gesellschaft in wirtschaftspolitischer Hinsicht erfährt man bis jetzt allerdings so gut wie gar nichts. Dagegen werden die Berichte der Forschungsexpeditionen in sehr nützlicher Weise unterstützt durch Wiedergabe der Aufzeichnungen über Wind, Wetter und Klima, die Bekanntgabe von Schiffahrtshindernissen und zahlreiche Kartenbeilagen. Zweifellos ist der Boden durchaus fruchtbar und zur Rindviehzucht geeignet, ob auch „ganz besonders" zur Schafzucht, wie Finsch (Jahrg. 1885. S. 12) meint, wird wohl erst an verschiedenen Stellen erprobt werden müssen, da nach neueren Berichten „die Versuche mit Aufzucht von Schafen, denen die feuchte Luft an der Küste nicht zuzusagen scheint, weniger gut gelangen." (Jahrg. 1887. S. 82). Genügende Feuchtigkeit, Wasserreichtum selbst in trockner Jahreszeit, tiefgehender, ausgezeichneter Humus in den meisten Küstengegenden (1886, S. 15) lassen zahlreiche Kulturen möglich erscheinen. Die Eingeborenen selbst bauen Taro, Yams, Zuckerohr, Bananen, Tabak. „Der

Boden entspricht für den Anbau der meisten, in den Tropen vorkommenden Nährpflanzen allen Anforderungen.“ (1887. S. 60). Ob auch die wertvolleren tropischen Nutzpflanzen überall gedeihen werden, ist noch nicht bekannt. Gute Pflanzungsresultate mit Baumwolle und Kaffee ergaben sich auf Inseln des Bismarck-Archipels (1884. S. 60). Zur Arbeit wurden vornehmlich Malayen und Chinesen verwendet, doch gelang es in neuerer Zeit, Eingeborene der umliegenden Inseln, ja auch solche von Kaiser-Wilhelmsland selbst zu Arbeitskontrakten zu bewegen, und besteht die Hoffnung, mit der Zeit die fremden Arbeiter vollkommen entbehren zu können. (1886. S. 116. 1887. S. 60). Was die klimatischen Verhältnisse anbelangt, so waren die vorgekommenen Fieberfälle nicht bösartig und liegt nach den Berichten des Expeditionsarztes Dr. Schellong „kein Grund vor, wirkliche Bedenken gegen die Kolonisierung des Landes vom sanitären Standpunkte aus zu erheben.“ (1886. S. 132). Wie weit oder wie eng der Begriff Kolonisierung zu fassen sei, wird nicht bemerkt, doch beweist die von der Gesellschaft vorgenommene Aussendung von Handwerkern, welche Verwendung im Schutzgebiet finden sollen, daß die klimatischen Verhältnisse Europäern angestrengtere körperliche Arbeit gestatten. [1]) Alles in allem genommen scheinen Kaiser-Wilhelmsland und der Bismarck-Archipel einen wertvollen, nach vielen Richtungen hin ausnutzbaren Besitz darzustellen. Nicht der geringste Vorteil desselben liegt in den vielen, zum Teil großen und weithin schiffbaren Flüssen und der hafenreichen Küstenentwickelung, die eine sichere Schiffahrt gestattet. „Für die Reise von den chinesischen Häfen nach Australien bietet ganz ohne Frage die Route entlang der Küste von Kaiser-Wilhelmsland für Dampfer den kürzesten und gefahrlosesten Weg, aber selbst für Segelschiffe ist sie praktikabel und hat manche Vorzüge vor anderen Routen“ (1887. S. 66).

Die Verwaltung des Schutzgebietes wird unter Aufsicht des Reiches von einem von der Gesellschaft angestellten „Landeshauptmann“ geführt, der zur Ausübung der Gerichtsbarkeit und Erlaß von Verordnungen in dringlichen Fällen ermächtigt ist. In der Ausübung der Verwaltung wird er durch zugleich als Standesbeamte fungierende Stationsvorsteher, in der Ausübung der Gerichtsbarkeit durch eigene Gerichtsbeamte unterstützt, welche ihm in Bezug auf die Verteilung der Geschäfte und in disziplinarischer Hinsicht untergeordnet sind. Da der Gesellschaft durch den Schutzbrief „das ausschließliche Recht, in dem Schutzgebiete herrenloses Land in Besitz zu nehmen und darüber zu verfügen“, verliehen wurde, sind Landerwerbungen ohne ihre Genehmigung ungültig. Die Bedingungen, unter welchen sie solche gestattet, sind noch nicht bekannt gegeben. Neuerdings wurden auch einige Gewerbebetriebe, der Betrieb der Fischerei auf Perlmuttermuscheln und Perlen, sowie auf Trepang, die Ausnutzung des Bodens auf Erze, Edelsteine und brennbare Mineralien, die Gewinnung von Guano, die Ausbeutung von nicht in Besitz der Eingeborenen oder sonst im Privateigentum befindlichen Kokospalmenbeständen

1) Die Frage, ob man auf Neu-Guinea Europäer ansiedeln könne, hat in den siebziger Jahren in Italien eine große Rolle gespielt und durch Jahre ziehen sich die Bemühungen einzelner Männer hin, die italienische Regierung zur Erwerbung Neu-Guineas und Anlage einer Ackerbaukolonie zu bewegen. Vgl. Cerrutti, Questione delle Colonie, Torino 1872 und Carpe, Delle Colonie e dell'Emigrazione d'Italiani all Estero. III. Bd., Milano 1874.

auf Kopra, der Betrieb der Küstenfischerei, das Schlagen von Holz für gewerbliche und Handelszwecke an behördliche Genehmigung gebunden. (Vdg. vom 13. Januar 1887).

Ueber unser kleinstes Schutzgebiet, die Marschallinseln, welche insgesamt 34 an der Zahl, bei einem Flächeninhalt an bewohntem und angebautem Land von ca. 400 Quadratkilometern (7,28 Quadratmeilen) ca. 10 000 Bewohner haben, giebt die Schrift von Hager vollständigen Aufschluß. Die Entdeckung und Erforschung der Inseln, die Gestaltung und geographische Lage jeder einzelnen, das Klima, die Pflanzen- und Tierwelt, das Volk, der Handel und die Missionsthätigkeit werden ausführlich geschildert. Die Fauna und Flora der Inseln ist dürftig, doch eignet sich der dürre, sandige Boden vorzugsweise zur Anpflanzung der Kokospalme, und der Verwertung ihrer Früchte ist das Entstehen von Beziehungen zwischen den Marschallinseln und europäischer Kultur zuzuschreiben. Das Haus Godeffroy hat auch hier den Grund gelegt zur Entwicklung deutschen Handels in der Südsee, der nach dem Ausspruche eines Engländers zu einem deutschen Monopole wurde. Gegenwärtig beträgt die Ausfuhr an Kopra (dem Kerne der Kokusnuß, der zur Seifenproduktion und zur Bereitung eines als Viehfutter geschätzten Oelkuchens verwendet wird), aus Jaluit, dem Haupthafen der Marschallinseln, 1000—1500 Tonnen, wovon über $^2/_3$ dem deutschen Handel zufallen. Auch zum Plantagenbetrieb würden die Inseln sich eignen, doch sind erst geringe Anfänge gemacht. Die Marschallinseln werden niemals ein Zentralpunkt des Südseehandels werden, als solcher hat sich namentlich für Deutschland seit langem Samoa erwiesen, aber sie bilden eine notwendige Ergänzung desselben.

Die Erwerbung von Kolonien hat die Streitfragen des Deutschen Staatsrechtes um einige neue vermehrt. Die Kolonien, welche völkerrechtlich als Teile des Mutterlandes angesehen werden, müssen dies nicht auch vom Standpunkte des Staatsrechtes aus. So bilden die deutschen Kolonien keinen Teil des Deutschen Reiches, dessen Umfang durch Art. 1 der Reichsverfassung und die den Hinzutritt Elsaß-Lothringens regelnden Gesetze genau begrenzt ist. Daraus, sowie aus den unentwickelten Kulturverhältnissen der Kolonien, welche die einfache Übertragung unserer staatlichen Einrichtungen unmöglich machen, ergeben sich mannigfache, die Frage nach den Organen und den Organisationen der Gesetzgebung und Verwaltung berührende Schwierigkeiten, welche durch das Reichsgesetz vom 17. April 1886, betr. die Rechtsverhältnisse der Deutschen Schutzgebiete, keineswegs gelöst wurden. Nach diesem Gesetze hat der Kaiser in den Schutzgebieten im Namen des Reiches die Schutzgewalt auszuüben, d. h. es wird dem Kaiser die Souveränität über die Kolonien zugesprochen. Das bürgerliche Recht, das Strafrecht, das gerichtliche Verfahren einschließlich der Gerichtsverfassung bestimmen sich für die Schutzgebiete nach den Vorschriften des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit. Nur in einer Reihe einzelner Punkte, die aber alle nicht die durch das Konsulargerichtsbarkeitsgesetz vom 10. Juli 1879 bestimmten materiellen Rechtsnormen berühren, gestattet das Gesetz den Erlaß kaiserlicher Verordnungen mit Gesetzeskraft. Demnach müssen sämtliche Bestimmungen des deutschen Reichsrechtes in bezug auf bürgerliches und Strafrecht, bürgerliches und Strafverfahren, und bis zur Einführung eines Deutschen Zivilgesetzbuches das

preußische Landrecht in den Kolonien zur Anwendung kommen. Weder der durch Kompetenzfragen und formelle Schwierigkeiten absorbierten Aufmerksamkeit des Reichtages, noch der ruhigen Überlegung Bornhack's fiel es auf, was für eine Ungeheuerlichkeit man da zum Gesetze erhoben hatte, indem man diese hochentwickelten Verkehrsverhältnissen angepaßten Gesetze ohne weiteres auf die unzivilisierten Gebiete der Kolonien übertrug. Für den Verkehr mit den Eingeborenen vollkommen untauglich bereiten diese Bestimmungen selbst dem Verkehre unter Europäern unüberwindliche Schwierigkeiten, die z. B. einen Eigentumsübergang von unbeweglichen Gütern, der nach dem Grundbuchverfahren zu erfolgen hätte, unmöglich machten[1]). In bezug auf die Verwaltung teilt Bornhack die Schutzgebiete zweckmäßig in Kron- und Gesellschaftsschutzgebiete ein, je nachdem Verwaltung und Rechtsprechung durch unmittelbar vom Kaiser oder von seiner Regierung angestellte Beamte ausgeübt wird (Südwestafrika, Kamerun, Togoland) oder durch Organe einer mit einem Schutzbrief versehenen Gesellschaft erfolgt (Kaiser Wilhelms-Land mit Bismarck-Archipel und Deutsch-Ostafrika). Diese Schutzbriefe führen die Kolonialpolitik in die Zeiten der großen Gesellschaftsmonopole zurück. Denn die Gesellschaften führen in den Schutzgebieten nicht bloß die Verwaltung als Reichsorgane, sondern verfügen auch ausschließlich über den herrenlosen Boden ihrer Gebiete. Es ist ihnen nicht das selbstverständliche Recht verliehen, herrenlosen Boden okkupieren zu dürfen, sondern das Recht, jeden andern von der Okkupation auszuschließen. Und zwar nicht nur dort, wo, wie in Ostafrika, Verträge mit Eingeborenen vorlagen, die ja übrigens auch nur unzweifelhafte Rechte dieser letzteren an Grund und Boden abtreten konnten, sondern auch für die Neu-Guinea-Gesellschaft, die zur Zeit der Schutzbrieferteilung gar keine Verträge geschlossen hatte. Hier ist ein Besitz von 263 000 qkm, dort ein solcher von 137 000 qkm, d. h. Länderstrecken, halb bezw. ein Viertel so groß wie Deutschland, abzüglich der Eigentumsansprüche von Eingeborenen in Privateigentum übergegangen. Es war nicht notwendig, dieses Monopol herzustellen, das üble Folgen nach sich ziehen kann. Ob die Forderung Fischers (S. 129) und Buchners (S. 174), daß Grund und Boden unserer afrikanischen Kolonien unveräußerliches — nur verpachtbares — Staatseigentum werden müßten, begründet ist, ist mir zweifelhaft, aber das Gesamtinteresse scheint mir zu fordern, daß man in Gebieten, über welche die Souvernität des Kaisers, also des Reiches und nicht die der Gesellschaften proklamiert ist, jedem Reichsbürger die Freiheit der Ausnützung herrenloser Gebiete offen halte. Den berechtigten Interessen der die Verwaltung führenden Gesellschaften wäre mit einer unter Aufsicht des Reiches zu fixierenden Grundsteuer und einer zeitweiligen Beschränkung des Landerwerbs Genüge geleistet gewesen.

Die durch die Erwerbung der deutschen Schutzgebiete veranlaßte Handels- und Produktionsthätigkeit wird unzweifelhaft zahlreiche Interessen in Deutschland fördern, mancher Kraft Gelegenheit zur Entfaltung geben und in viele Kreise Wohlstand bringen. Ein „Größer-Deutschland" nach Art von Greater Britain werden sie nicht schaffen. Unsere Auswanderer ver-

1) Durch Gesetz vom 7. Juli 1887 (Reichsgesetzblatt S. 307) wurde denn auch das Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten abgeändert,

mögen sie nicht aufzunehmen [1]). Und die dringende Frage bleibt nach wie vor bestehen, wie wir durch private und öffentliche Organisationen die naturgemäß vor sich gehende Auswanderung zum besten der Auswanderer gestalten können. Strauß hätte großen Nutzen gestiftet, wenn er in seiner kleinen Schrift diese Frage im Zusammenhange mit einer Kritik der Auswanderungsgesetzgebung eingehender behandelt hätte. Die Schrift, welche ihrem Zwecke, weiteren Kreisen die Kenntnis der allgemeinsten Thatsachen der Geschichte deutscher Auswanderung, der Auswanderungsgesetzgebung, der Auswanderungsstatistik, der Gründe und der Bedeutung der Auswanderung für Deutschland zu vermitteln, sicherlich genügt, hätte den von der Litteratur gar nicht behandelten Inhalt des letzten Kapitels: ‚Organisation der deutschen überseeischen Auswanderung' dadurch zu einem allgemein wertvollen machen können. Daß eine solche Organisation mehr als jemals früher Not that, ergibt sich aus dem Umstande, daß die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten, wohin noch immer 95,54 % des großen Stromes fließen, neuerdings mit zahlreichen Unzukömmlichkeiten zu kämpfen hat, die Auswanderung nach Südamerika aber, wohin bisher nur 2,72 % ziehen, von vorneherein nur Erfolg verspricht, wenn sie zweckmäßig geleitet wird. Daß die Ver. Staaten bei weitem nicht mehr jene günstigen Entwickelungsbedingungen bieten, wie in früheren Zeiten, ist allgemein bekannt. Weniger bekannt sind die von J. von Parseval auf Grund der offiziellen Berichte des General Land Office in Washington mitgeteilten Thatsachen, wonach in weiten, der Besiedlung noch offenen Gebieten Gefahren für Leben und Eigentum vorhanden, Schutz und Recht aber bei den Behörden nicht zu finden sind. Rechtswidrige Einzäunung von Regierungsland, Absperrung der Zugänge zu den Flußläufen, in deren Nähe allein fruchtbares Land sich befindet, gewaltsame Vertreibung von Ansiedlern sind Fälle, welche für die weiten Gebiete von Colorado, Dakota, Montana, Nebrasca, New-Mexiko und Kansas des öftern gemeldet werden. Nicht minder drohen den Ansiedlern Gefahren in der Nähe der Eisenbahnen, deren Verwaltungen durch widerrechtliche Ausbeutung von ihnen zugestandenen Privilegien sich Land anzueignen verstehen. Der Chef des Landamtes schätzt allein jenen Teil des widerrechtlich angeeigneten Landes, den er den Gesellschaften abnehmen zu können hofft, auf 10 Millionen Acres. Endlich sind in den 1848 von Mexiko abgetretenen Gebieten Kalifornien, Neu-Mexiko, Arizona, Utah und Colorado Vertreibungen von Ansiedlern vorgekommen, auf Grund des Mexiko gegenüber gemachten Versprechens, daß alle Landgeschenke der früheren spanischen und mexikanischen Regierung anerkannt und geschützt werden sollen. Durch Produktion gefälschter Dokumente wurden und werden Ansiedler, die jahrelang ihren mühsam erworbenen Boden bebauten, von Haus und Hof vertrieben. Das Büchelchen von Parseval, dem weiteste Verbreitung in auswanderungslustigen Kreise zu wünschen wäre, enthält außer den mitgeteilten Beispielen der Schutz- und Rechtlosigkeit der Ansiedler Ratschläge für das Verhalten nach der Landung beim Landankauf, bei der

1) Die Besiedelungsfähigkeit Südwest-Afrikas wird durch klimatische Verhältnisse nicht ausgeschlossen. Allein die ungünstige Natur des Bodens scheint größere Niederlassungen nicht zu ermöglichen. Die mögliche (?) Besiedelung des Kilima Ndscharogebietes und Somallandes liegt noch fern ab.

Urbarmachung, eine Schilderung der Thätigkeit der deutschen Gesellschaft in New York und im Anhange das Ansiedelungsgesetz der Union von 1862 nebst ergänzenden Bestimmungen, sowie zahlreiche andere, dem Auswanderer nützliche Aufklärungen. Dieser Versuch, einen „Ratgeber für Auswanderer“ zu schaffen, zeigt uns, wie nützlich eine belehrende und leitende Organisation der Auswanderung wäre. In wenigen Jahren werden in den Ver. Staaten keine Staatsländereien mehr zu haben sein, man wird das Land von Landspekulanten kaufen müssen und damit werden die Vorteile, welche die südamerikanischen Auswanderungsgebiete in mancher Hinsicht zu bieten scheinen, noch mehr in den Vordergrund treten.

Namentlich auf Brasilien wurde in der letzten Zeit wiederholt die Aufmerksamkeit gelenkt und nach allen Nachrichten, welche sachkundige Beobachter und Kenner braislianischer Verhältnisse uns darbieten, kann ein Zweifel darüber nicht bestehen, dafs den Deutschen daselbst günstige Entwickelungsbedingungen geboten sind. Eine gute Zusammenfassung dessen, was wir über die natürlichen Verhältnisse der in Betracht kommenden südlichen Provinzen, Rio Grande do Sul und Santa Catharina, über die Verkehrsverhältnisse und über das wirtschaftliche, soziale und geistige Leben der dort bereits lebenden ca 200 000 Deutschen wissen, bietet uns der Aufsatz von Breitenbach. Sowohl bei ihm, wie bei von Hundt, welcher die auf einer Reise in die Provinz Sa. Catharina gesammelten Beobachtungen in Form eines tagebuchartigen Reiseberichtes niedergelegt hat, vermisse ich aber eine eingehendere Darstellung des Verhältnisses der Brasilianer und der Politik der Regierung zu den Deutschen. Hierin scheint ein der deutschen Einwanderung keineswegs günstiger Umschwung eingetreten zu sein, welcher das einzige ernste Bedenken gegen eine systematische Organisation der Auswanderung nach Brasilien zu bieten vermöchte. Nicht als ob man darum die Auswanderung nach Brasilien vollkommen unterlassen sollte. Sie könnte in kleinerem Mafsstabe stets vorgenommen werden, aber bevor man durch systematische Überleitung eines Teiles des unvermeidlichen Menschenabflusses aus Deutschland einen ernsten Widerstand der brasilianischen Regierung hervorruft, müfste man eine etwa vorhandene Mifsstimmuug zu beseitigen trachten. Das einzige Bedenken, das sonst noch besteht, die Gefahr, dafs Auswanderer durch Agenten nach den nördlichen ungesunden Gebieten und in Kaffeeplantagen gelockt werden, mufs eben durch eine geeignete Organisation hinfällig gemacht werden. Es ist sehr zu wünschen, dafs sich dieselbe in Deutschland bilde. Es ist nicht daran zu denken, dafs der Staat dieselbe in die Hand nehme, wie in England, denn es handelt sich um Besiedelung fremdstaatlichen Gebiets, aber es würde auch eine private Organisation vollkommen genügen, die nicht zur Auswanderung aufzumuntern, sondern den gegebenen Auswanderern möglichst günstige Bedingungen zu bieten hätte. Eine richtige Auswanderungspolitik ist die notwendige Ergänzung unserer Kolonialpolitik. Es wird stets ihr Segen bleiben, dafs sie Tausenden, welchen die Heimat nur noch Hoffnungslosigkeit zu bieten hatte, zu eigenem Besitz und zu froher Selbständigkeit zu verhelfen vermag.

Miszellen.

IV.

Bevölkerungs-

im letzten Dezennium

Länder	Jahr	Absol. Bevölkerung männlich	Absol. Bevölkerung weiblich	Verhältnis der Frauen zu den Männern = 100	Eheschliefsungen	Auf 1000 Einwohn. kommen Eheschliefsgn.	Geburten
Deutsches Reich	1885	22 933 664	23 922 040	104.3	71/85 361 904	8.3	71/85 1 758 018
Preufsen	1885	13 893 604	14 424 866	103.8	71/85 222 731	7.9	71/85 1 053 536
Bayern	1885	2 639 242	2 780 957	105.4	71/85 40 274	7.4	71/85 207 598
Sachsen	1885	1 542 405	1 639 598	106.3	71/85 26 459	8.3	71/85 127 018
Württemberg	1885	960 810	1 034 375	107.7	71/85 16 884	8.5	71/85 81 970
Baden	1885	782 039	819 216	104.8	71/85 11 576	7.2	71/85 58 602
Britisches Reich	1886	17 038 735	17 987 373	105.5	71/85 221 049	7.2	77/85 1 143 764[1]
England und Wales	1886	12 639 902	13 334 537	105.5	77/85 197 109	7.9	77/85 877 829[1]
Schottland	1886	1 799 475	1 936 098	107.6	77/85 25 495	6.9	77/85 126 238[1]
Irland	1886	2 533 277	2 641 559	104.3	77/85 22 403	4.4	77/85 125 759[1]
Frankreich	1886	18 656 518	18 748 772	100.5	77/85 280 370	7.8	77/85 956 537
Oesterreich	1885	10 819 737	11 324 507	104.7	77/85 178 664	8.2	71/85 869 829
Ungarn	1880	7 800 183	7 939 192	101.8	71/85 154 006	9.8	77/85 696 329[1]
Italien	1885	14 265 383	14 194 245	99.5	77/85 217 241	7.7	71/85 1 270 469
Schweden	1885	2 273 861	2 408 908	105.9	71/85 29 686	6.4	71/85 135 557
Norwegen	1880	941 000	1 006 000	106.9	71/85 13 457	7.2	71/85 61 178
Dänemark	1880	1 006 982	1 045 722	103.8	71/80 14 801	7.6	71/80 60 308
Europ. Rufsland inkl. Finnland	1882	43 556 933	44 115 967	101.8	71/82 678 065	8.6	71/82 3 037 251[1]
Schweiz	1880	1 394 626	1 451 476	104.1	76/84 20 158	8.0	76/84 88 210
Belgien	1885	2 923 902	2 929 376	100.2	76/85 38 682	6.9	76/85 177 582[1]
Niederlande	1886	2 174 091	2 216 856	101.8	71/85 30 553	6.9	76/85 156 076
Spanien	1884	8 123 862	8 406 313	104.[illegible]	66/70 120 601	7.3	66/70 604 678

1) Inkl. Totgeborene
2) 1876/85

Bewegung

in den Hauptkulturländern.

Verhältnis der Mädchen zu den Knabengeburten = 100	Auf 1000 Einwohner kommen Geburten	Uneheliche Geburten	Von 1000 Geborenen waren unehelich	Totgeborene	Auf 100 Geburten komm. Totgeborene	Sterbefälle	Auf 1000 Einwohner kommen Sterbefälle
105.0	39.9	71/85 160 012	90.3	71/85 68 981	3.95	71/85 1 242 723	28.2
106.2	37.2	71/85 82 278	78 0	71/85 43 544	4.04	71/85 734 206	25.9
105.9	38.3	71/85 27 826	133.8	71/85 7 036	3.37	71/85 158 946	29.8
105 6	39.9	71/85 16 408	129.2	71/85 5 046	3.80	71/85 86 046	27.0
105.1	41.1	71/85 7 418	90.5	71/85 2 855	3.58	71/85 59 603	29.9
105.5	36.5	71/85 4 822	81.8	71/85 1 650	2.97	71/85 42 228	26.4
—	32 5	77/85 56 080	49 1 [2]	—	—	76/85 688 279	20.2
104.3 [1]	33 8	77/85 41 580	47.7	—	—	76/85 519 072	20.6
105.4 [1]	34.4	77/85 10 645	84.5	—	—	76/85 74 583	20.5
105 5 [1]	24.7	77/85 3 788	30.3	—	—	76/85 94 624	19.8
105.1 [1]	26.3	77/85 72 963	80.4	77/85 43 391	4 64	76/85 837 748	22.4
106.0 [2]	39 9	71/85 113 426	130.4	71/85 22 735	2.60	71/85 657 985	30.4
105.8 [1]	45.3	77/85 52 833	95.0	77/85 9 484	1.33	77/85 561 646	35.6
106.4 [1]	44.9	71/85 78 428	61.8	71/85 33 783	3.09	71/85 840 992	29.7
104.7 [1]	30.3	71/85 14 415	105.9	71/85 4 141	2.99	80 606	18.0
106.7	32.9	71/85 5 009	82.1	71/85 1 990	3.25	71/85 33 362	17.9
105.1 [1]	30.7	71/80 6 496	108.3	76/80 1 957	3.06	76/80 36 915	18.8
104.4 [1]	45.9	71/75 98 151	25 6	—	—	71/85 2 715 105	34.3
104.5 [1]	34 4	76/80 4 436	53.2	76/80 3 556	3.89	76/80 64 592	24.8
105.4 [1]	31.8	71/80 13 206	76.2	76/85 8 189	4.67	76/85 123 431	21.7
105.7 [1]	34.0	71/80 4 929	35.3	76/80 7 686	5.08	76/85 90 257	21.6 [2]
106.5 [1]	36.4	66/70 33 729	55.8	66/70 5 929	0.98	66/70 512 467	30 8

V.

Aeufserungen des kirchlichen Lebens in der deutschen

Kirchengebiet	Angehörige der evangelischen Landeskirche	Eheschließungen und Trauungen. Die Trauungen betragen °/₀ der Eheschließungen: im ganzen	bei rein ev. Paaren	b gemischten Paaren
a. Ostpreußen	1 654 310	92.70	92.96	79.26
b. Westpreußen	672 148	91.06	92.98	73.18
c. Stadt Berlin	981 813	60.75	60.96	58.22
c. Provinz Brandenburg (ohne Berlin)	2 197 069	93.38	93.43	91.00
d. Pommern	1 495 982	93.62	93.88	68.75
e. Posen	531 365	98.13	96.95	112.70
f. Schlesien	1 859 535	97.41	96.71	101.48
g. Sachsen	2 153 928	92.33	92.63	82.40
h. Westfalen	949 191	97.26	99.09	76.12
i. Rheinlande mit Hohenzollern	1 007 164	97.36	98.53	90.84
a–i ältere preußische Provinzen	13 572 505	91.05	91.31	87.27
k. Schleswig-Holstein	1 093 771	98.58	98.65	93.07
l. Hannover: Lutherische	1 697 553	98.89	98.97	95.56
l. Hannover: Reformierte	88 750			
m. Hessen-Nassau: Regier.-Bezirk Kassel	663 932	97.54	97.17	99.68
m. Hessen-Nassau: „ Wiesbaden	334 602	98.53	98.84	96.17
m. Hessen-Nassau: Kons. Frankfurt/Main	100 564	71.06	68.07	78.[illegible]
1. Preußen	17 551 677	92.18	92.83	87.96
2. Bayern: rechts des Rheins	1 120 687	100.83	98.97	119.46
2. Bayern: Pfalz	371 584	101.01	98.34	118.24
3. Sachsen: Evangelisch Lutherische	2 876 138	98.86	97.23	168.62
3. Sachsen: Reformierte	5 213	79.21	76.00	400.00
4. Württemberg	1 361 559	99.76	98.57	130.46
5. Baden	545 854	99.76	97.81	112.44
6. Hessen	630 886	96.50	96.29	98.51
7. Hamburg	413 793	90.03	?	?
8. Elsaß-Lothringen: a. Augsburger Konfession	234 301	100.69	101.38	96.34
8. Elsaß-Lothringen: b. Reform. Konfession	48 964	?	?	?

*) Allgemeines Kirchenblatt für das evangelische Deutschland Nr. 38–40. Jahrgang Berlin 1886.

evangelischen Landeskirche im Jahre 1884.

Geburten u. Taufen: Die Taufen betragen % der Geburten: im ganzen	bei rein ev. Paaren	in Mischehen	bei Unehelichen	die kirchl. Beerdigungen betrag. % d. Sterbefälle	Die Kommunikanten betragen % der Evangel.	Uebertritte zur evangelischen Kirche von: Juden	Katholiken	Sonst. Gemeinschaft.	Austritte aus evangel. Kirche zu den: Juden	Katholiken	Sonst. Gemeinschaft.
94.61	96.38	68.04	83.34	69.93	42.10	14	117	120	—	17	373
92.13	95.71	60.53	80.77	61.93	43.04	15	152	30	—	22	42
84 66	84.99	108.03	72.35	25.62	15.38	59	157	48	6	—	43
93.22	94.50	85.88	83.78	57.95	42.26	4	78	51	—	2	33
96.32	97.23	78.15	89.99	76.53	42.43	3	47	50	3	2	51
95.58	96.55	96.63	83.11	61.98	59.62	5	103	72	—	14	7
95.76	98.25	85.88	89.53	64.19	47.72	21	784	83	2	59	37
93 33	94.54	88.52	83.66	64.78	43.05	5	93	55	—	4	25
96.06	98.64	62.32	89.92	82.81	40.16	1	123	30	—	53	57
94.44	97.33	78.47	79.75	68.38	32.60	7	140	94	—	36	147
93.77	95.51	81.95	84.12	63.39	40.92	134	1794	633	11	209	815
92 63	94.57	67.54	75.97	64.88	29.77	7	13	1	—	—	18
96 66	97.46	82.37	90.28	91 56	59.90	?	?	?	?	?	?
					20.62	—	1	1	—	—	4
97.71	99.17	68.28	88.30	89.38	75.96	1	4	12	—	5	237
98.08	98.75	95.94	88.25	} 75.57	48.38	1	18	7	—	5	20
97.63	96.47	114.38	71.81		14.13	4	7	7	—	—	—
94.20	95.83	82.74	84.17	64.91	43.27	?	?	?	?	?	?
? 99.57	?	?	?	99.69	66.76	3	35	12	—	104	59
98.92	98.51	104.21	95.00	86.60	60.73	—	51	11	—	4	11
96.36	95.67	168.03	94.00	88.64	48.94	12	91	91	4	37	269
93.73	92.70	171.43	50.00	90.48	25.11	—	1	—	—	—	—
99.34	98.55	154.13	98.64	80.10	52.36	3	22	80	—	52	102
? 98.20	?	?	?	99.33	54.77	?	?	?	?	?	?
98.15	97.94	105.48	93.89	75.17	53 55	8	41	164	—	9	22
77.85	?	?	37.56	?	9.17	?	?	?	?	?	?
97.64	99.89	81.82	92.24	86.14	47.23	2	24	14	—	10	6
?	?	?	?	?	32.79	—	6	4	—	3	—

VI

Aeufserungen des kirchlichen Lebens in der deutschen evangelischen Landeskirche.

	Auf 1000 bürgerliche Eheschließungen kamen Trauungen									Auf 1000 Geburten kamen Taufen						
	Berlin	Preußen														
	Rein evngl. Paare	Rein evngl. Paare	bei Mischehen	Zusammen	Sachsen	Bayern	Baden	Württbrg.	Hamburg	Berlin	Preußen	Sachsen	Bayern	Baden	Württbrg.	Hamburg
1870	—	—	—	—	—	—	—	—	946	—	—	—	—	—	—	715
1871	—	—	—	—	—	—	—	—	935	—	—	—	—	—	—	730
1872	—	—	—	—	—	—	—	—	931	—	—	—	—	—	—	[illegible]
1873	—	—	—	—	—	—	—	—	919	—	—	—	—	—	—	733
1874	—	—	—	—	—	—	958	—	892	—	—	—	—	[illegible]	—	[illegible]
1875	—	—	—	—	—	—	944	—	835	658	924	—	—	972	—	[illegible]
1876	300	864	763	859	922	933	938	948	654	672	929	951	995	917	—	634
1877	321	874	772	868	944	963	978	963	756	676	924	967	992	982	—	644
1878	360	883	784	878	959	974	975	969	803	688	929	981	991	[illegible]	—	645
1879	404	893	808	888	961	982	987	970	845	714	924	984	[illegible]	997	—	[illegible]
1880	415	900	832	898	962	988	—	971	870	—	923	986	990	—	—	707
1881	451	914	844	911	993	?	1005	996	?	802	942	974	? 993	? 975	997	865
1882	580	927	851	923	? 998	992	1007	1000	? ²)	902	949	? 964	995	? 979	1000	[illegible]
1883	579	908	858	905	? 992	994	1004	992	910	864	945	973	997	? 980	992	771
1884	582	913	873	910	? 989	? 1008 ¹)	997	998	900	846	942	? 964	[illegible]	? 982	[illegible]	778

Die älteren Zahlen nach Oettingen, Moralstatistik, Erlangen 1882, die neueren nach dem allgemeinen Kirchenblatt für das evangelische Deutschland. Berlin

1) Bei Mischehen ist die Hälfte gezählt; lassen sich von diesen mehr als die Hälfte evangelisch trauen, so ergiebt es überzählige Eheschließungen.

2) Es sind nur die rein evangelischen Paare berücksichtigt, bei welchen 995 Trauungen stattfanden.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Diffret, Armand de. Gedanken über Nationalökonomie, Politik, Philosophie. Heidelberg 1887, Karl Burow. 127, 91 und 72 SS.

Das vorliegende Buch enthält eine Reihe von Aphorismen, die aus dem litterarischen Nachlafs des unlängst verstorbenen Verfassers gesammelt und von einem ungenannten Herausgeber der Öffentlichkeit übergeben wurden. Die Gedanken über „Nationalökonomie" füllen die ersten 127 S. des Bandes. Sie zeigen uns, wie ein geistvoller Dilettant mit etwas oberflächlichen Kenntnissen und mit vorgefafster sozialer Grundanschauung über verschiedene grofse und kleine Wirtschaftsfragen geurteilt hat, die ihm im Leben oder bei seiner nationalökonomischen Lektüre aufstiefsen. Von seinen aphoristischen Bemerkungen sind manche treffend, viele seicht und nichtssagend, einzelne geradezu kompromittierend; aber auch die treffenden enthalten, obwohl sie subjektiv originell gewesen sein mögen, für den Fachmann nichts neues. Aus alledem ist natürlich dem Verfasser, der uns namentlich aus seinen Aphorismen nicht-nationalökonomischen Inhaltes als eine fein und edel angelegte Natur entgegentritt, und der jene Gelegenheitsaufzeichnungen selbst ruhig in seinem Pulte schlummern liefs, nicht der mindeste Vorwurf zu machen. Nachdem sie aber einmal an das anspruchsvolle Licht der Öffentlichkeit gezogen worden sind, mufs der objektive Kritiker konstatieren, dafs die nationalökonomische Wissenschaft durch ihre Nichtveröffentlichung nichts verloren hätte. E. Böhm-Bawerk.

Loria: La teoria economica della costituzione politica. Torino 1886. „Bibliotheca di scienze sociali" II.

Die vorliegende Arbeit ist ein geistreicher Versuch, den Einfluß der wirtschaftlichen Machtverteilung auf die Gestaltung des staatlichen Organismus nachzuweisen. Ob der Verfasser nicht zu viel beweist? Jedenfalls ist das Vermögen und dessen Verteilung ein Hauptfaktor in der Gestaltung des staatlichen Organismus, wenn auch nicht, wie wir glauben, der einzige. Der Verfasser bringt eine Reihe interessanter Beispiele aus der Geschichte, die sich freilich noch vermehren ließen: auch fallen interessante Schlaglichter auf die Bedeutung des Vermögens und der materiellen Macht in den gegenwärtigen parlamentarischen Staaten; der große Einfluß des „Money-Interest" ist überall deutlich zu erkennen. Von dieser Auffassung geleitet, wendet sich L. gegen den Kathedersozialismus und dessen Vertreter, indem er deren Bestrebungen als solche charakterisiert, welche nicht zum Ziele führen können, denn die in den Parlamenten herrschende Klasse des Besitzes wird keine solche Aenderungen in dem politischen und wirtschaftlichen Charakter des Staates zulassen, welche deren Einfluß paralysieren könnten. Auf diesem Wege können höchstens solche Maßregeln durchgesetzt werden, durch welche die Lage der unteren Klassen gebessert wird; durchgreifende Aenderungen aber, durch welche das Machtverhältnis der Besitzenden und Nichtbesitzenden verschoben wird, sind auf diesem Wege nicht zu erwarten. Die Beziehungen zwischen Besitz und Staatsverfassung stellt

L. folgendermaßen dar: Der Besitz drängt überall zur Monopolisierung der Staatsmacht; indem aber der Besitz teils in Grund und Boden, teils in Kapital besteht, ferner der Grundbesitz ebenso, wie das Kapital, in Groß- und Kleinbesitz und großes und kleines Kapital zerfällt auch die Interessen des kleinen Besitzes oft identisch sind mit dem des Nichtbesitzenden, so entsteht hieraus eine Mäßigung jener Bestrebungen, welche ausschließlich dem Interesse des Besitzes dienen. Auf diese Weise hat der englische Grundbesitz im Verein mit den Nichtbesitzenden die Fabrikgesetze, dann der Kapitalbesitz im Verein mit den Nichtbesitzenden die Abschaffung der Getreidegesetze durchgeführt. Wenn auch das Gesetz der Abhängigkeit der Konstitution von der Gestaltung des Besitzes manche Ausnahme erleidet, so ist es doch gewiß, daß die drei Hauptformen der Wirtschaft, Sklaverei, Feudalität und Lohnarbeit drei verschiedene Formen des Staatswesens liefern. Loria schildert namentlich jenen Prozeß sehr eingehend, welcher mit dem Siege der Bourgeoisie abschloß. Eingehendere Schilderung widmet L. auch dem Zusammenhang zwischen dem modernen Parlamentarismus und dem Besitz. Interessant ist die Untersuchung über den Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse bei Kolonisationen und Eroberungen, über den Niedergang des kriegerischen Geistes, sowie über eine Reihe wichtiger historischer Ereignisse, welche nur selten mit wirtschaftlichen Ursachen in Verbindung gebracht werden. So vollzieht sich hier ein strenges Gesetz, welchem die Entwickelung der Menschheit unterworfen ist und welches jeden Sentimentalismus ausschließt. Dieser beruht auf einer Täuschung, freilich einer notwendigen Täuschung, weil die Menschen nur durch Gefühle zur Aktion angetrieben werden. Und so sieht Loria auch in der endlichen Wiederherstellung der Einheit seines Vaterlandes (ebenso wie auch Deutschlands) die Folge wirtschaftlicher Faktoren, eine Auffassung welche in Italien keine besonders günstige Aufnahme fand. Wenn L., wie oben bemerkt, von dem Kathedersozialismus nicht viel erwartet, so muß nach ihm die Zukunft vorerst eine Dekomposition der Kapitalwirtschaft bringen, denn insolange diese besteht, wird sie sich dem Staatswillen unterwerfen. Diese Dekomposition wird eintreten jenem sozialen Gesetz zufolge, wonach die historische Scheidung der einzelnen Produktionsfaktoren, die in der primitiven Wirtschaft vereinigt waren, eintreten mußte, damit jeder einzelne Faktor zur höchsten Entfaltung gelangen könne; ist dies erreicht, so wird jene Wirtschaftsform folgen, in welcher die Produktionsfaktoren wieder vereinigt sind, und darum wird die nächste Form der Wirtschaft große Aehnlichkeit mit jener primitiven zeigen, sie wird nur quantitativ verschieden sein, gewissermaßen das vergrößerte Bild jener zeigen. So weit im wesentlichen der Gedankengang unseres Autors. Neben großer Belesenheit muß jedenfalls auch anerkannt werden, daß der Autor von einer tieferen Betrachtung der Dinge ausgeht, deren natürliches Resultat auch die Wärme seiner Darstellung ist, die nur zum Teil mit der kalten und mechanischen Construktion seines historischen Gesetzes kontrastiert. Wenn der Verfasser seine Studien in derselben Richtung weiter verfolgen wird, wird er aber wahrscheinlich auch zu einer weniger exklusiven Formulierung seines Gesetzes gelangen. Daß die wirtschaftlichen, die Besitzverhältnisse von großer Bedeutung für die Gestaltung der Staatsordnung sind, kann nicht bezweifelt werden: die thatsächlichen Resultate zeigen aber große Verschiedenheiten. Um nur an eines zu erinnern: die ausschließliche Geltendmachung des Bestizinteresses wird immer schwieriger, je mehr die unteren Klassen ihre Bedeutung fühlen, denn endlich werden diese in ein Staatswesen nicht hineingezwängt werden können, das ihrem Interesse gar nicht entspricht. Eine ganz einseitige Ausbeutung der Macht müßte ja überall bald zur Revolution führen. Es ist unmöglich, den Verlauf der Weltgeschichte auf diese einfache Formel zurückzuführen, wenn wir auch zugeben, daß man bis in die neueste Zeit den Verlauf der Geschichte zu sehr auf andere Faktoren zurückgeführt hat. Ja, wo wir geradezu die Staatsmacht der Befriedigung eines Interessentenkreises untergeordnet sehen, dort müssen wir eine Entartung des Staatslebens konstatieren. Auch dürfen wir nicht übersehen, daß, sowie die Natur, auch die Geschichte durch antagonistische Triebe wirkt. Vergessen wir endlich eines nicht. Das Wort Vermögen, Besitz, bezeichnet eben nicht eine einfache Thatsache, sondern einen Komplex von Thatsachen und Folgen. Vermögen bedeutet Mittel zur Bildung, Vermögen bedeutet Unabhängigkeit, Vermögen bedeutet Muße, Vermögen bedeutet Freiheit von materieller Sorge — dies ebenso viele wichtige Voraussetzungen zur Beschäftigung mit Staatsgeschäften. Hat man ja in Rom lange, nachdem die Befähigung der Plebejer zu den höheren Staatsämtern ausgesprochen war, die höhern Aemter zumeist doch mit Patriziern besetzt. Daß der Staat freilich nicht das Ideal ist, für das er so oft betrachtet wird, und daß namentlich in neuerer Zeit wieder die Idee von dessen alleinseligmachender Gewalt in immer weitere

Kreise dringt, daß er in Wirklichkeit aber von diesem Ziele weit entfernt ist, dies verdient betont zu werden. Wir geben hier übrigens keine Kritik, höchstens Eindrücke. Alles in allem ist das Buch Lorias eine verdienstvolle Arbeit, anregend und lesenswert; neu ist namentlich die Darstellung über die Art und Weise, wie sich der Besitz den Staatswillen unterwirft, denn auf die Thatsache selbst wurde ja schon oft hingewiesen; neu ist die Theorie über Balancierung der verschiedenen Besitzarten („la bipartizione del reddito"). Diese Theorie — „questa luminosa concezione della dinamica economico-politica dei popoli" sagt ein Kritiker der Rivista di filosofia scientifica — von dem Zusammenhang zwischen der Zweiteilung der Rente und der Staatsmacht weist auf ein ganz besonders interessantes und doch in der Staatslehre so wenig beachtetes Faktum hin. Dagegen finden wir freilich auch manche kühne und sprunghafte Konstruktionen, die wir in ihrer gegenwärtigen Form nicht zu acceptieren vermögen. Auch ist manches Wichtige nur aphoristisch angedeutet, so namentlich die Umwälzung, welche zur Dekomposition des Kapitalbesitzes führen soll. Vor allem aber bedarf es einer gründlichen Durchforschung der Geschichte, um aus den sporadischen Beispielen ein zusammenhängendes Ganzes zu schaffen. Da wird Loria noch reichlichen Stoff finden. Davon abgesehen, hat L. ein gutes Stück Arbeit gethan, und daß er etwas tiefer in den Mechanismus der politischen Erscheinungen hineingeblickt hat, muß unbedingt anerkannt werden. (S. Bd. XV, S. 421.) Földes.

Effertz, O., Parva oeconomica. Bonn, Schulbuchhandlung, 1888. 8. VI—130 SS. M. 3.—. (Inhalt: Analyse der Wirtschaft. — Theorie des Preises. — Theorie der qualifizierten Arbeit. — Arbeitstheorie von Marx. — Produktivität des Kapitals. — Theorie der gesellschaftlichen Antagonismen. — Theorie der Konkurrenz. — etc.)

Grofs, G., Wirtschaftsformen und Wirtschaftsprinzipien. Ein Beitrag zur Lehre von der Organisation der Volkswirtschaft. Leipzig, Duncker und H., 1888. 8. VI—202 SS. M. 4,20.

Joire, A., Fragments d'économie sociale: le peuple hier, aujourd'hui, demain. Paris, Bloud & Barral, 1888. 8. VIII—220 pag.

Wallon, H., La Révolution du 31 mai et le fédéralisme en 1793, ou la France vaincue par la commune de Paris. 2 vols. Paris, Hachette, 1886. 8. VII—552 pag. et 547 pag. fr. 15.—.

Weill, A., Le centenaire de l'émancipation des juifs. Paris, chez l'auteur, 11. Faubourg St-Honoré, 1888. Roy. in-8. IX—294 pag. fr. 5.—. (Contenant: Les juifs depuis le second temple jusqu'à quatre-vingt-neuf. — Catéchisme des juifs émancipés. — Les juifs émancipés. — Catéchisme mosaïste universel. — Catéchisme mosaïste israélite. —)

Bain, A., John Stuart Mill: a criticism, with personal recollections. London, Longmans, 1887. 8. 1/.—.

Boutwell, G. S., The lawyer, the statesman, and the soldier. New York, Appleton, 1887. 12. 236 pp. cloth. $ 1,25. (Contents 4 biographical sketches: „Rufus Choate, the lawyer — Daniel Webster, the statesman — President Lincoln, the statesman and liberator — General Grant, the soldier and statesman. —)

Pulszky, A., The theory of Law and Civil Society. London, Unwin, 1887. 8. 444 pp. 18/.—.

Smith, A. M., The creed of a Political Economist. London, Williams & Norgate, 1888. 8. 1/.—.

Walker, Francis A., Political Economy. 2nd edition, revised and enlarged. New York, Holt & C°, 1887. 8. 5—537 pp. cloth. $ 2,50. (Die erste Auflage erschien im Jahre 1883, die zweite ist um ungefähr 50 Seiten vermehrt.)

Majorana, G., Theoria del valore. Roma, E. Loescher, 1887. 8. 328 pp. l. 3,50. (Sommario: Natura del valore. — Genesi del valore. — Misura del valore: La moneta. Il grano. Il lavoro misura del valore. L'utilita misura del valore. etc. — Legge del valore: Il costo di produzione. L'offerta e la domanda. Il costo di riproduzione. Influenze speciali su la determinazione del valore. — etc.)

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Bezirkstag des Unter-Elsafs, Sitzung von 1887: Verwaltungsbericht und Vorlagen des Bezirkspräsidenten. Strafsburg, Druck von Fischbach, 1887. 4. 383 SS. (Darin enthalten S. 67—137, u. 222—245: Berg- u. Hüttenwesen, Dampfkessel. Textilindustrie. Beaufsichtigung der jugendl. Arbeiter. Forstwesen. Landwirtschaft, Meliorationswesen und Fischerei. Wegebau. Armenwesen. Sparkassen, etc.). — Haushaltsetat des Bezirks Unter-Elsafs für 1888/89. Ebd., 1887. 4. 67 SS.

van der Borght, R. (Sekretär der Handelskammer in Aachen), Der Einfluſs des Zwischenhandels auf die Preise auf Grund der Preisentwicklung im aachener Kleinhandel. Leipzig, Duncker & Humblot, 1888. 8. X—267 SS. mit 4 Anlagen von Preistabellen in 4 und obl.-folio. M. 6,40. (A. u. d. T.: Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Band XXXVI: Untersuchungen über den Einfluſs der distributiven Gewerbe auf die Preise. Heft 1.)

v. Falke, J., Die k. k. Wiener Porzellanfabrik. Ihre Geschichte und die Sammlung ihrer Arbeiten im k. k. österreich. Museum (für Kunst und Industrie.) Wien, C. Gerold, 1887. gr. in-4. Mit 17 Tafeln Abbildungen.

Lieblein, J., Handel und Schiffahrt auf dem roten Meere in alten Zeiten. Nach ägyptischen Quellen. Herausgegeben von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Christiania. Christiania, J. Dybwad, 1886. 8.

Pappenheim, M., Ein altnorwegisches Schutzgildestatut nach seiner Bedeutung für die Geschichte des nordgermanischen Gildewesens erläutert. Breslau, Koebner, 1888. 8. 8 u. 167 SS. M. 4.—.

Reisende, Gastwirte und Trinkgelder. Eine gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Studie von einem europäischen Reisenden. Zürich, Schmidt, 1887. 8. 91 SS. M. 1,20.

Ruby, Fr., Das Iglauer Handwerk, in seinem Thun und Treiben von der Begründung bis zur Mitte des 18. Jahrhdts urkundlich dargestellt. Hrsg von der historisch-statistischen Sektion der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Brünn, Winiker, 1887. gr. 8. IV—256 SS. M. 3,20. (Mit 2 Abbildungen als artistischen Beilagen, darunter: Bäckerordnung vom Jahr 1361.)

Schwappach, A., Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands. III. (Schluſs-) Lieferung: vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Neuzeit. Berlin, Springer, 1888. gr. 8. V u. S. 645—892. M. 5.—.

Wiener Kommunalkalender und städtisches Jahrbuch, 1888. Jahrg. XVI der Neuen Folge. Wien, C. Gerold's Sohn, 1888. 8. 362 SS. M. 4.—. (Inhalt: Städtisches Jahrbuch. — Beiträge zur Geschichte der Stadt Wien: 1. Gemeiner Arbeitslohn und Kaufkraft des Geldes in Wien im 15. Jahrhundert (1424—1527) von C. Schalk. 2. Beiträge zur Geschichte der Wiener Oktobertage des Jahres 1848. — Chronik der Stadt Wien. — etc.)

Bournon, F., Paris: histoire, monuments, administration, environs de Paris. Paris, A. Colin & Ce, 1887. Roy. in-8. VIII—384 pag. avec beaucoup de figures. Fr. 7. — (Table des matières du livre III: Administration: Administration municipale, autrefois. Administration municipale, aujourd'hui. — Voirie. Boulevards, rues, places, etc. Circulation. Cimetières. Éclairage. — La Seine. Canaux. Eaux potables. Égouts. — Approvisionnements. — Enseignement. Bibliothèques. — Musées. Théâtres. — Assistance publique. — Police. Prisons. Pompiers. — Grands établissements parisiens. —)

Deschanel, P., Les intérêts français dans l'Océan pacifique. Paris, Berger-Levrault, 1888. 12. 387 pag. fr. 4. (Table des matières: Mission catholique des Gambiers. — Archipels des Tuamotus, des Marquises, Tubuai, Cook, Wallis. Ile Rapa, etc. — Les Nouvelles-Hébrides: Géographie. Histoire. Colonisation française. — Libérés et récidivistes. — Politique de l'Australie. — Négociations anglo-françaises.)

Petitbon, M., Indicateur du bâtiment et de la propriété foncière dans Paris et le département de la Seine contenant l'histoire et le cours foncier des rues de Paris depuis vingt-cinq ans (1887 inclus); l'immeuble et l'eau à Paris; les cours des terrains dans le département de la Seine d'après les ventes faites pendant ces dernières années, et l'historique des communes; suivi des opérations du crédit foncier de France, etc. 2e édition. Paris, imprim. Clavel, 1887, 27 décembre. in-4. XXXII—676 pag. illustrées de gravures et de cartes coloriées.

Ashley, W. J., The early history of the English Woollen Industry. Baltimore, J. Murphy & Co, 1887. 8. 88 pp. $ 0,75. (Publications of American Economic Association, v. 2 No 4. It touch also the history of the raw material, its production, quality, and price, etc.)

Carpenter, E., England's Ideal. London, Sonnenschein, 1887. 8. 148 pp. 1 [illegible]. (Contents: England's Ideal: reprinted from „To-day", May 1884. — Modern Money-lending, and the meaning of Dividends: a tract for the wealthy. — Social progress and individual effort: a lecture given at Sheffield, Febr. 1885. — Desirable Mansions: reprinted from „Progress", June 1883. — Simplification of Life: a paper read before the

fellowship of the New Life, Jan. 1886. — Does it pay? Reprinted from „To-day, Octbr. 1886. — Trade: reprinted from „To-day.“ Jan. 1887. — Private Property: a lecture given in London and in Edinburgh, 1886. — The enchanted thicket: an appeal to the „Well-to-do“. —)

Ferguson, J., Ceylon in the jubilee year, with an account of the progress made since 1803; and of the present condition of its Agricultural and Commercial enterprises, the resources awaiting development by capitalists, and the unequalled attractions offered to visitors, with much useful Statistical information. 3rd edition. London, Haddon, 1887. 8. 440 pp. with maps, and numerous illustrations. 7/.6.

Kelley, W. D., The old south and the new: a series of letters. New York, Putnam's Sons, 1888. 12. 167 pp. cloth. $ 1,25. (Contrats the industrial and social condition of the people of the Southern States to-day with their condition in 1867. The progress in wealth, in the means of individual comfort, and in productive power describes the author in the present volume.)

Riley, B. F., Alabama as it is; or, the immigrant's and capitalist's guide-book to Alabama. Montgomery (Alabama) 1887. 8. 210 pp. with maps. 1/.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik.

Frankenstein, Kuno, Bevölkerung und Hausindustrie im Kreise Schmalkalden seit Anfang dieses Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Sozialstatistik und zur Wirtschaftsgeschichte Thüringens. Tübingen 1887.

Nachdem uns Verfasser in interessanter Weise in die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse des Schmalkaldener Kreises eingeführt hat, geht er, gestützt auf mehrmonatliche Beobachtung der dortigen Verhältnisse, auf eine Schilderung der Kleinindustrie über, die den Haupterwerbszweig des Kreises bildet.

In einleitenden Kapiteln teilt er die Erzeugnisse der dortigen Industrie mit, äußert sich über den Sitz der einzelnen Produktionszweige und läßt einen kurzen, durchsichtigen Abriß der Geschichte der Industrie folgen. Hierauf geht er zur Darlegung der Entwickelung der einzelnen Zweige der Kleineisenindustrie, sowie ihres jetzigen Zustandes über. Da in den verschiedenen Bezirken des Kreises auch verschiedene Produktionszweige ihren Sitz haben, so ist er in der Lage, örtlich zu scheiden, was den Einblick in die Verhältnisse um vieles klarer macht, zumal Verfasser für jeden einzelnen Bezirk in einem einleitenden Abschnitt die allgemeinen Produktionsbedingungen darlegt. — Bei Behandlung der Ahlenschmiede erhalten wir auch einen Ueberblick über die Zunftgeschichte dieses Handwerks.

Im einzelnen berichtet Verfasser über die Ausdehnung der einzelnen Industriezweige: er giebt an, wieviel Personen (Selbständige und Gehilfen) in ihnen thätig sind, und veranschlagt in einzelnen Fällen, welches der Verbrauch an Rohmaterial sei, und wie hoch sich der Wert der Fabrikate beläuft. Worauf diese Schätzungen sich stützen, ist nicht zu ersehen. — Ebenso geht Verfasser des nähern auf die Art der Betriebe (Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe) ein. In einzelnen Fällen berührt er im Vorübergehen die Konkurrenzverhältnisse, auffallende Preisrückgänge einzelner Fabrikate, sowie da, wo ein besonders schädlicher Einfluß der Arbeit auf die Gesundheit zu beachten war, diesen. Genaueres berichtet er über die Arbeitszeit und den Verdienst in den einzelnen Zweigen. Zu diesem Zwecke greift er meist eine der gangbarsten Sorten heraus und setzt deren Produktionskosten in Verhältnis zu den damaligen Preisen. Es wäre vielleicht sicherer gewesen, wenn er sich nicht auf die Berechnung des Verdienstes bei nur einem Fabrikate beschränkt hätte. Ob ferner die Resultate in den Berechnungen der Produktionskosten richtig sind, mag dahingestellt bleiben; die Zahlen sind jedenfalls mit großer Vorsicht aufzunehmen; in einzelnen Fällen, in denen es Referent versucht hat, den Rechnungen zu folgen, konnte er nicht zu den gleichen Resultaten gelangen, und wollte es ihm erscheinen, als sei F. hie und da falsch berichtet worden.

Nach Berichten über die Institute zur Förderung des Gewerbes, aus denen hervorgehoben werde, daß Versuche der kleinen Meister, sich zu Genossenschaften zu verbinden, s. Z. gescheitert sind, teilt uns Verfasser einiges über den Vertrieb der Fabrikate und über die Absatzgebiete der Schmalkaldener Industrie mit. Hiermit schließt dieser hochinteressante Abschnitt, welcher uns die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schmalkaldener Kreises, im wesentlichen wohl zutreffend, schildert. Leider sind aber die Untersuchungen nicht tief genug angelegt, um uns die Gründe der traurigen Lage der dortigen Kleinfeuerarbeiter klarzulegen. Hierzu hätte es einer genaueren Untersuchung der Entwicke-

lung des Arbeitsverdienstes bedurft; aus dem Rückgang der Preise einzelner Fabrikate ist doch kein sicherer Schluß auf einen Rückgang des Arbeitsverdienstes, noch viel weniger aber auf die Stärke desselben möglich. Weiter hätte geprüft werden müssen, welche Einwirkung eine etwaige Verminderung desselben auf die Lebensweise der Arbeiter gehabt: ob dieselbe durch einen entsprechenden Preisniedergang der hauptsächlichsten Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände ausgeglichen worden; ferner ob sich eine Verschlechterung in der Lebenshaltung der Familie bemerkbar gemacht habe, oder ob nur eine Einschränkung der Ausgaben für Luxus, Vergnügungen u. dgl. m., sowie eine erhöhte Arbeitsthätigkeit nach der Richtung hin die Folge gewesen, daß von den Arbeitern nicht mehr so viele Wochentage als früher gefeiert werden. Weiterhin vermissen wir Untersuchungen über die Preisbildung: hierzu wäre es erforderlich gewesen, sowohl die Verhältnisse der auswärtigen Konkurrenz, — wie es in vereinzelten Fällen im Vorbeigehen versucht ist, — in ihrer Beziehung zu den Schmalkaldener Verhältnissen klar zu legen, als auch die innere Konkurrenz zu beleuchten. Nur derartige Untersuchungen können die Grundlage zur Beantwortung der Frage liefern: woher kommt es, daß der Arbeitsverdienst heruntergegangen ist, oder daß er sich so niedrig erhält? Erst muß diese Frage erledigt sein, dann kann man die Verhältnisse verstehen und der Beantwortung der Frage näher treten: Wie ist der Kleineisenindustrie Schmalkaldens aufzuhelfen?

In dem nun folgenden Teile hat Verfasser mit großem Fleiße die Größe und Gliederung der Bevölkerung behandelt. Besonders hervorzuheben ist das zweite Kapitel, welches über Wohnung, Kleidung und Ernährung der Bevölkerung berichtet; dasselbe schließt sich auf das engste an die Physikal-Arbeit (aus 1879) des Herrn Kreisphysikus Dr. Lehnebach an: „Ueber die klimatischen Verhältnisse der südwestlichen Abdachung des Thüringer Waldes, sowie über die Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse vom sanitätspolizeilichen Standpunkte“, welche das Ergebnis langjähriger, scharfer Beobachtung ist. — In diesem Teile hat Verfasser ein etwas veraltetes Datum aufgenommen, das hier ergänzt werden möge: es betrifft die Volksschulgebäude, die S. 136 nach Angabe von Lehnebach als „durchgehend mangelhaft, in sanitärer Beziehung auf der niedrigsten Stufe stehend“ bezeichnet werden. Diese Angabe ist der oben genannten Arbeit entnommen, bezieht sich also auf 1879; in der Zwischenzeit haben sich nun aber nach Aussage von Lehnebach die Verhältnisse wesentlich zum Guten geändert, da 7 neue Schulen erbaut, die alten aber hinreichend verbessert sind.

Im letzten Teile geht Verfasser an der Hand statistischen Materials auf die Entwickelung der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten ein und vergleicht dieselbe mit der im Gesamtgebiet der preußischen östlichen Provinzen, — im benachbarten Kreise Schleusingen und in den Thüringischen Staaten Weimar, Koburg-Gotha, Meiningen, — in den Eisenindustriebezirken Hagen, Iserlohn, Altena, sowie in den industriellen Taunusdörfern, — endlich in den Weberdistrikten Landshut und Hirschberg, in welchen wir ebenfalls Hausindustrie antreffen. In diesem Teile ist Verfasser meist mit Erfolg bemüht, die hervortretenden Erscheinungen zu erklären; er prüft ferner an den hier aufgedeckten Verhältnissen das Zutreffende einzelner Erklärungen verschiedener von der Bevölkerungsstatistik im allgemeinen klargelegten Thatsachen.

Die Arbeit in ihrer Gesamtheit zeigt trotz der oben gerügten Mängel, daß Verfasser mit großem Fleiße und klarem Blick die dortigen Verhältnisse untersucht hat und besonders in den letzten Teilen seine Erfahrung fruchtbar verwertet und in ansprechender Weise dargestellt hat. Dr. Gerlach.

Westphal, A., Les origines de la colonisation allemande. Notes recueillies pendant un séjour en Allemagne au printemps 1886. Paris, Fischbacher, 1887. gr. in-8. 44 pag. fr. 1,50.

Doyle, J. A., The English in America. The puritan colonies. 2 vols. London, Longmans, 1887. 8.

Hodgetts, J. F., Greater England: being a brief historical sketch of the various possessions of Her Majesty the empress Queen in Europe, Asia, Africa, America and Oceania. London, Hatchards, 1887. 8. 340 pp. 6/.

Report, XLIX. annual, of the Registrar General of Births, Deaths, and Marriages, in England, 1886. London, printed by Eyre & Spottiswoode, 1887. gr. 8. IV—214 pp. 1/7. (Parliament. paper by command.)

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Coleman, J., Englische Viehrassen. Rinder, Schafe, Schweine. Unter Mitwirkung der bedeutendsten englischen Züchter hrsg. Ins Deutsche übertr. und mit Anmer-

kungen versehen von G. Zöppritz jr. Stuttgart, J. Hoffmann, 1887. gr. 4. III—231 pp. mit 27 Vollbildern nach Zeichnungen von Harrison Weir. M. 12.—.

Jahrbuch der königl. preufsischen geologischen Landesanstalt und Bergakademie zu Berlin für das Jahr 1886. Berlin, S. Schropp, 1887. Roy.-Lex.-8. XCI—347 u. 22 SS. Nebst 13 Tafeln mit Erklärungen.

Jahrbuch, landwirtschaftliches, der Schweiz. Hrsg. vom schweizerischen Landwirtschaftsdepartement. Band I: 1887. Bern, Wyss, 1887. Lex.-8. IV—288 SS. M. 4.—.

Klemm, R., Instruktion zur praktischen Handhabung der den Forst- und Jagdschutz betr. Gesetze und Verordnungen mit besonderer Berücksichtigung der in der Provinz Sachsen geltenden Bestimmungen. Hrsg. als Preisschrift vom allgemeinen Deutschen Jagdschutzverein, Sektion Prov. Sachsen. Halle, Pfeffer, 1887. 12. 155 SS. M. 1,20.

v. Laer (Oekon.-Rat), Die Erhöhung der Getreidezölle und die Beibehaltung des Identitätsnachweises. Im Auftrage der landwirtschaftlichen Vereine der Provinz Westfalen hrsg. Münster, Theissing, 1887. 8. 42 SS. M. 0,50.

Lamprecht, R., Die Kohlenaufbereitung. Leipzig, Felix, 1888. XII—114 SS. mit e. Atlas von 26 autogr. Tafeln. (Text in 8°, Atlas in fol.) M. 12.—.

Leisewitz, C. (Prof.), Lehr- und Handbuch der allgemeinen landwirtschaftlichen Tierzucht. München, Th. Ackermann, 1888. gr. 8. VIII—296 SS. M. 5.—.

Moselweinbau, der, und seine Veredlung, von einem Rhein- und Weinländer. Leipzig, Grunow, 1887. 8. 71 SS. M. 1.—.

Normalstatut für land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften nach dem Reichsgesetz vom 5. Mai 1886 und dem preufsischen Ausführungsgesetz vom 20. Mai 1887. Berlin u. Neuwied, Heuser, 1888. Imp.-8. 34 SS. M. 2.—.

Oelrichs, H. (kgl. Oberregierungsrat), Die Domänenverwaltung des preufsischen Staates. Zum praktischen Gebrauche für Verwaltungsbeamte und Domänenpächter. Mit einer Nachweisung von sämtlichen Domänenvorwerken des preufsischen Staats und deren Pachtverhältnissen am 1. Oktober 1887. 2. Aufl. Breslau, Kern's Verlag, 1888. gr. 8. XVI—330 SS. M. 7.—.

Platzmann, A., Die Ursachen der landwirtschaftlichen Krisis und einige Mittel zu deren Linderung. Vortrag gehalten in der ökonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen. Dresden, Friese & v. Puttkamer, 1887. 8. VI—69 SS. u. 6 Tabellen. M. 1.—.

Plönnis, R., Praktische Regeln für den Ankauf und die Anwendung künstlicher Düngemittel. 20 Fragen, beantwortet von —. Kiel, Lipsius & Fischer, 1887. 8. 47 SS. M. 1.—.

Sieglin, H. (Professor an der landwirtschaftl. Akademie Hohenheim), Die Rinderzucht in Württemberg. Stuttgart, E. Ulmer, 1888. gr. 8°. 166 SS. M. 2,50.

Winke für den deutschen Gutsbesitzer zur Erhöhung der Grundrente und Abwendung von Notlagen. Von einem Fachgenossen. Berlin, Ihring & Fahrenholtz, 1888. gr. 8. VIII—96 SS. M. 5.—.

Müntz, A. et A. Ch. Girard, Les engrais. Tome I: Alimentation des plantes; fumiers; engrais des villes; engrais végétaux. Paris, Didot, 1888. 8. 580 pag. fr. 6.—.

Report of the Commissioner of Agriculture, 1886. Washington, Government Printing Office, 1887. gr. in-8. 719 pp. with 45 plates, also with maps, diagrams and woodcuts. (Contents: Report of the Commissioner. — Report of the Chief of the division of Forestry. — Report of the Chief of the Bureau of animal industry. — Report of the Superintendent of garden and grounds. — Report of the Statistician. — etc.)

Piccioli, F. (direttore dell' istituto forestale di Vallombrosa), Sui rimboschimenti eseguiti in Francia: rapporto. Firenze, tip. di Barbèra, 1887. 8. IV—137 pp. con tavole. (Pubblicazione del Ministero d'agricoltura, industria e commercio. Contiene: Principî legali ed economici; ordinamento del servizio dei rimboschimenti. — Principî tecnici sulla correzione dei torrenti e sul rimboschimento. — Descrizione speciale del dipartimento delle Basse Alpi e di alcuni perimetri delle Alte Alpi. —)

5. Gewerbe und Industrie.

Achepohl, L., Das rheinisch-westfälische Bergwerks-Industriegebiet. Eine Beschreibung aller Bergwerke, Gewerkschaften, Bohrgesellschaften, bedeutenden Eisen- etc. Werke in Rheinland und Westfalen. In geologischer und finanzieller Beziehung bearbeitet. Essen, A. Silbermann, 1888. 8. XI—388 SS. Lwdbd. M. 15.—.

Dehn, P., Deutschland nach Osten. III: Oesterreich-Ungarn in reichsdeutschem

Lichte. Teil 2: Wirtschaftliche Verhaltnisse. München, G. Franz, 1888. Roy.-8. 200 SS. M. 4.—. (Inhalt: Aus der Vorgeschichte der deutsch-österreichischen Zollfrage. — Zur Statistik des Verkehrs zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn. — Deutsch-österreichischer Veredelungsverkehr. — Die schutzzöllnerische Strömung. — Landwirtschaftliche Wünsche. — Industrielle Wünsche. — Ungarns Industrie. — Oesterreichische Ausfuhrindustrien. — Zu den wirtschaftlichen Gegensätzen. — Zu den Verkehrsgegensätzen. — Oesterreichs und Ungarns Zoll- und Handelsbündnis. — Zur handelspolitischen Lage Oesterreich-Ungarns, Ende 1887. — Die Zukunft der wirtschafts-politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn. — etc.)

Jahrbuch der Erfindungen, hrsg. von H. Gretschel und G. Bornemann. Jahrg. XXIII. Leipzig, Quandt & Händel, 1887. 8. VI—404 SS. M. 6.—.

v. Kerpely, A., Bericht über die Fortschritte der Eisenhüttentechnik im Jahre 1886. Nebst e. Anhang, enthaltend die Fortschritte der übrigen metallurgischen Gewerbe. Hrsg. von B. Kosmann. Neue Folge. 3. Jahrg. (Der ganzen Reihe XXIII. Jahrgang.) Leipzig, Felix, 1887. gr. 8. XIII—362 SS. mit 15 lithogr. Tafeln. M. 24.—.

Wolfram, Gewerbefreiheitsdoktrin und Lohnkampf, in deren Bedeutung für die bürgerliche Ordnung. Offene Denkschrift, gerichtet an einen Staatsmann der Gegenwart. Hamburg, Grädener, 1888. gr. 8. 170 SS. M. 3.—.

Conférences sur la science et l'art industriel, faites à la bibliothèque municipale professionnelle d'art et d'industrie. Forney. IIème Année (1887.) Paris, J. Michelet, 1888. 12. 536 pag. fr. 4.—. (Sommaire: Conférences sur l'orfèvrerie, par Fontenay. — Le bronce, par S. Périsse. — Les tissus chez les différents peuples, par Ch. Thierry-Mieg. — Le meuble, la corporation des menuisiers-ébénistes, par J. Fresson. — La pierre, par Guicestre. — Le bois, son application, ses applications industrielles, par Lhoste. — L'argile, le verre, les émaux, l'émaillage des métaux, par Guilbert-Martin. — L'enseignement professionnel, industriel et commercial, par G. Salomon. — L'exposition universelle internationale de 1889, par Bouvard. — etc.)

Exposition universelle d'Anvers 1885. Rapports des membres du jury international des récompenses, publiés par le Commissariat général du gouvernement. Tome IV: 2e section Industrie, 5e et 6e groupes: Outillages et procédés des industries mécaniques, produits alimentaires, classes 45 à 63 et 63 à 70. Bruxelles, tipogr. A. Vromant, 1886. gr. in-8. 777 pag. — Tome VI: Liste officielle des récompenses. Ibidem 1887. gr. in-8. 711 pag.

Prouteaux, A., Principes d'économie industrielle. Paris, Baudry & Ce, 1888. 8. II—230 pag. Fr. 5.—. (Table des matières: Facteurs de la production. — Consommations de l'industrie. — Conduite d'une industrie. — Etablissement d'une industrie. — Synthèse industrielle.)

Egleston, T., Metallurgy of silver, gold, and mercury in the United States; showing the latest practice pursued in American metallurgical establishments. Vol. 1: Silver. New York, J. Wiley & Sons, 1887. 8. cloth. $ 7.50.

6. Handel und Verkehr.

Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Budapest über die Verhältnisse des Handels, der Gewerbe und des Verkehrswesens in ihrem Bezirke in den Jahren 1884 und 1885. (Authentische Uebersetzung aus dem Ungarischen.) Budapest 1887. kl. 4. VII—215 SS.

Holzinger, F. S. (Prof.), Lehrbuch der politischen Arithmetik für höhere Handelsschulen (Handelsakademien) und zum Selbstunterricht. Braunschweig, Vieweg, 1888. 8. IX—156 SS. M. 3.50.

Jahresbericht über die Eisenbahnen und die Dampfschiffahrt im Grofsherzogtum Baden für das Jahr 1886. Im Auftrage des grofsh. Ministeriums der Finanzen hrsg. von der Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen. XLVI. Nachweisung über den Betrieb der grofsherz. badischen Staatseisenbahnen und der unter Staatsverwaltung stehenden Privateisenbahnen. Karlsruhe, Ch. F. Müller, 1887. 4. 80 SS. nebst 41 Tabellen, 15 Fahrplänen (in fol.) und 2 graph. Tableaux (in fol.).

de Jong'e, M., Die Unübertragbarkeit der Retourbillets. Köln 1887. 8. 26 SS. M. 0.50.

Uebersichten, tabellarische, des lübeckischen Handels im Jahre 1886. Zusammengestellt vom Bureau der Handelskammer. Lübeck, E. Schmersahl, 1887. Roy. in-4. X—124 SS. M. 3.—.

Boulangier, Chemin de fer transcaspien; rapport de mission adressé à M. le ministre des travaux publics en février 1887. Nancy, Berger-Levrault, 1887. 8. 67 pag. avec figures et cartes.

Guide officiel de la navigation intérieure avec itinéraires graphiques des principales lignes de navigation et carte générale des voies navigables de la France dressé par les soins du Ministère des travaux publics. 2ème édition. Paris, librairie polytechn. Baudry, 1888. 8. VIII—498 pag. une carte et 3 planches graphiques. Fr. 2,25.

Langlais, F., Essai critique sur le projet de réforme de la législation des faillites. Paris, Larose & Forcel, 1888. 8. 184 pag.

7. Finanzwesen.

Ходскій, Л. В., Политическая Экономія въ связи съ финансами (L. V. Chodsky, Politische Ökonomie in Verbindung mit den Finanzen). St. Petersburg, M. M. Stasjulewitsch 1887. gr. 8. 535 SS.

Das eben benannte Lehrbuch der politischen Ökonomie gehört zu den besten seiner Art: es enthält eine klare, nüchterne und auf reicher Litteraturkenntnis beruhende Beschreibung der gesellschaftlichen Phänomen der menschlichen Wirtschaft. Damit sei der Schrift im ganzen und grofsen jenes Lob gespendet, welches sie verdient und welches wir durch die folgenden Ausstellungen nur wenig abschwächen möchten. Zunächst haften nämlich der Schrift alle jene Mängel an, welche angesichts des unfertigen, ja geradezu embryonalen Zustandes unserer Wissenschaft jedem derartigen Lehrbuche, das umfassend und erschöpfend sein will, anhaften müssen; durch diesen Vorwurf ist somit das Werk des Herrn Chodsky — und wir wiederholen, es ist eines der besten seiner Art — nicht allein getroffen und ebensowenig wollen wir hierdurch die Abfassung derartiger Lehrbücher überhaupt etwa als verfrüht oder gar ganz verfehlt verurteilt haben. Eines jedoch vermissen wir an H. Chodsky's Buche, was nicht mehr ganz zu fehlen brauchte, und das ist das Aufrollen eines weiteren soziologischen Hintergrundes der Volkswirtschaft oder mit anderen Worten den wenn auch nur skizzenhaften Hinweis auf den engsten und allseitigen Zusammenhang zwischen den wirtschaftlichen und den sonstigen Erscheinungen des menschlichen Gesellschaftslebens, so insbesondere auf das Verhältnis der wirtschaftlichen zur religiös-sittlichen und zur politischen (rechtlichen) Organisation u. dgl. Einen zweiten Einwand möchten wir daraufhin erheben, dafs das Mafs der Darstellung nicht allenthalben das nämliche ist; so ist unseres Erachtens die Lehre vom Werte und vom Preise und wohl auch die vom Gelde im Verhältnisse zur Lehre vom Kredit oder von der Versicherung gar zu knapp gehalten. Wenn jedoch schon von der Form des Werkes die Rede ist, so sei alsbald auch einer der wesentlichsten Vorzüge der Schrift hervorgehoben: die einfache und überaus klare, wahrhaft volkstümliche Darstellungsweise, welche im wohlthuendsten Gegensatze steht zu dem Dunkel jener abstrakten Geheimsprache, welches den Weg zu manchem ausgezeichneten Werke, das diesseits des Niemen das Licht der Welt erblickt, nur einer auserlesenen Schar von Eingeweihten finden läfst. Ein weiterer, gerade in den ebenbedeuteten Gebieten hochanzuschlagender Vorzug des Buches besteht in der fortwährenden Bedachtnahme auf die volkswirtschaftlichen Verhältnisse Rufslands und in der eingehenden Erörterung spezifisch russischer volkswirtschaftlicher Erscheinungen.

Die Schrift ist nach dem nachbenannten Plane aufgebaut: Der I. Teil befasst sich mit den Grundbegriffen und den allgemeinen wirtschaftlichen Erscheinungen; der II. Teil schildert die Organisation der Privatwirtschaft; der III. Teil enthält die Finanzwissenschaft (Staatswirtschaft). Jeder dieser drei Teile ist in Abteilungen zerlegt und diese wieder nach Kapiteln gegliedert; es dürfte von Interesse sein, die Systematik des näheren darzulegen:

I. Teil. §§ 18—141. I. Abteilung: Die Produktion. 1. (Kap.) Die Produktionsfaktoren. 2. Die Arbeit. 3. Das Kapital. II. Abteilung: Die Güterverteilung. 4. Allgemeines. 5. Die Grundrente. 6. Der Arbeitslohn. 7. Die Formen des Arbeitslohnes. 8. Kapitalseinkommen. 9. Unternehmergewinn. III. Abteilung: Der Güterumlauf. 10. Naturaltausch und Geldverkehr. 11. Münzwesen. 12. Preistheorie. 13. Kreditverkehr. 14. Wechselkurse. IV. Abteilung: Der Güterverbrauch. 15. Begriff des Verbrauches. 16. Der normale Verbrauch und der Luxus.

II. Teil. §§ 142—348. I. Abteilung: Die wichtigsten Formen und Eigentümlichkeiten der Privatwirtschaft und der Unternehmung. 1. Die Familien- und Unternehmerwirtschaft. 2. Die wichtigeren Formen der Unternehmung. 3. Die Aktienunternehmung.

4. Die Erwerbsgenossenschaft. 5. Die Arbeiterverbindungen (Koalitionen und Strikes). 6. Die Fabrikgesetzgebung. 7. Die wesentlichen Eigentümlichkeiten der Volkswirtschaft in Rufsland; in diesem Kapitel erörtert H. Chodsky die besonderen Verhältnisse der industriellen Produktion in Russland: das Vorherrschen des Kleinbetriebes, die Fabrikarbeit und das Gesetz vom Jahre 1882, betreffend die Kinderarbeit und die Fabriksinspektion und vor allem die unter dem Namen Kustarnitschestvo (кустарничество) bekannte russische Hausindustrie. Kap. 8 setzt diesen Gegenstand fort und erörtert das Gesamteigentum am Grundbesitze, Obschtschiunoje semljevladjenje (общинное землевладение), dessen Ausdehnung in Rufsland, dessen sozialpolitische Vorteile und wirtschaftliche Bedenken, die Frage des Ueberganges zum Sondereigentume, die legislative Regelung u. dgl. Im Anschlusse daran entwirft der Herr Verf. ein Bild jener besonderen Arbeitsvereinigung, welche den Namen Artjel (Артель) führt. Kap. 9 bespricht endlich die gesetzliche Regelung des bäuerlichen Grundbesitzes seit dem Ablösungsgesetze vom 19. Februar 1861 bis auf die jüngsten Tage. Für diese drei Kapitel und für das alsbald anzuführende 13., welche in der That die wichtigsten Eigentümlichkeiten des russischen Wirtschaftslebens in kurzem Abrisse (§§ 192—235) zur Darstellung bringen, dürfte das Ausland dem Herrn Verf. zu besonderem Danke verpflichtet sein. — II. Abteilung: Die Organisation des Kredits. 10. Die wichtigsten Bankgeschäfte. 11. Der kurzfristige Kredit. 12. Der langfristige Kredit. 13. Die Kreditinstitutionen in Russland (§§ 278—297). — III. Abteilung: Die Organisation der Versicherung. 14. Das Wesen der Versicherung. 15. Die Vermögensversicherung. 16. Die Lebensversicherung. — IV. Abteilung: Die Börse (17) und die Wirtschaftskrisen (18).

III. Teil. §§ 349—474. Allgemeine Betrachtungen über die Staatswirtschaft. I. Abteilung: Das Erwerbseinkommen des Staats. 1. Vermögen und Erwerb. 2. Regalien und Monopole (es ist ersichtlich, dafs der Herr Verf. bei der Klassifikation der Finanzeinkünfte so ziemlich der Spur seines Landsmannes Besobrassoff folgt). — II. Abteilung: Die staatswirtschaftlichen Einkünfte. 3. Gebühren und Steuern. 4. Direkte Steuern. 5. Die allgemeine Einkommensteuer. 6. Indirekte Steuern. 7. Die Zölle. — III. Abteilung: Der Staatskredit. 8. Die Bedeutung des Staatskredits. 9. Das Papiergeld: in diesem Kapitel wird u. A. die Entwickelung des russischen Papiergeldwesens dargestellt. 10. Die öffentlichen Anlehen. — IV. Abteilung: Die Organisation der Finanzverwaltung. 11. Das Budget und die Organe der Finanzverwaltung. 12. Das Kassenwesen und die Kontrolle.

In einem Anhang (§§ 474—535) entwirft der Herr Verf. eine wohlgelungene Skizze der Entwickelung der Volkswirtschaftslehre.

Prag. J. Kaizl.

Amortisation, die, der preufsischen Staatseisenbahn-Kapitalsschuld. (A. u. d. T.: Vereine zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe. Nr. 14.) Berlin, Norddeutsche Verlagsanstalt, 1887. gr. 8. 63 SS.

Laves, Th., Die Entwicklung der Brennerei und der Branntweinbesteuerung in Deutschland, insbesondere das neue Branntweinsteuergesetz vom 24. Juni 1887. Leipzig, Duncker & H., 1888. 8. 118 SS. (Sonderabdruck aus „Schmoller's Jahrbuch.“)

Schultze, W., Geschichte der preufsischen Regieverwaltung von 1766 bis 1786. Ein historisch-kritischer Versuch. Teil I: Die Organisation der Regie von 1766 bis 1786 und die Reform der Akzise von 1766 bis 1770. Leipzig, Duncker & H., 1888. 8. X—430 SS. M. 9,60. (A. u. T.: Staats- und sozialwissenschaftl. Forschungen, hrsg. von G. Schmoller. Band VII, Heft 3.)

Financial Reform Almanack, the, for 1888: A vade mecum for fiscal reformers, free traders, politicians, public speakers and writers, etc. Containing elaborately tabulated statistical information. London, Simpkin, 1888. 8. 200 pp. 1/.—.

Bilanci comunali per l'anno 1885. Roma, tipogr. dell' „Opinione“, 1887. Roy. Lex. in-8. LXXXI—250 pp. l. 3.—. (Pubblicazione del Ministero di agricoltura, industria e commercio.)

8. Geld-, Bank- und Kreditwesen. Versicherungswesen

Lebensversicherungsgesellschaften, die deutschen, im Jahre 1886. Berlin 1887. 8. 64 SS. und 3 Tabellen. M. 1.—. (Separatabdruck aus der Berliner Börsenzeitung, Nr. 559 v. 29. Novbr. 1887.)

Stoll, G., Ueber die Finanzlage der schweizerischen Nordostbahngesellschaft. Zürich, Orell, Füssli & C°., 1887. gr. 8. 43 SS. M. 1.—.

Insurance Year-book, the, 1888: A guide for persons effecting Insurances. London, Simpkin, 1888. 8. 131 pp. 1/.—.

Vadalà-Papale, G., Il carattere del sistema ipotecario e del credito fondiario in diversi Stati d'Europa e la scienza della legislazione. Palermo, tip. Virzì, 1887. 8. 53 pp.

9. Soziale Frage.

Alters-, Invaliden- und Familienversorgung der Arbeiter. Anschauungen eines Arbeitgebers (von A. L.) Köln, Druck von Steven, November 1887. 8. 18 SS.

Genossenschaftskalender, deutscher, für 1888. Jahrgang III. Hildburghausen, Gadow & Sohn, 1888. 12. Lwdb. Mit Porträt von F. Schenk. M. 1,20.

Hödur, R. (Pastor) Das Monopol ein soziales Rettungsmittel insbesondere für die gering bemittelten Klassen des Volkes. Glauchau, Peschke, 1888. gr. 8. 34 SS. M. 0,60.

Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. Heft 5: Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der VIII. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit am 27. u. 28. Septbr. 1887 in Magdeburg, betreffend die Organisation der offenen Krankenpflege, Hilfe in aufserordentlichen Notständen, die Beschäftigung der Arbeitslosen und den Nachweis von Arbeit als Mittel vorbeugender Armenpflege. Leipzig, Duncker & Humblot, 1887. 8. 116 SS. M. 2,80.

Stern, R., Das Postsparkassengesetz. Populäre Darstellung des neuen Gesetzes und Anleitung zur Benützung der Postsparkasse im Spar-, sowie im Chekverkehr für alle Kreise der Bevölkerung. Mit Einbezug der wesentlichsten unterscheidenden Bestimmungen der in Oesterreich und der in Ungarn geltenden Normen. Wien, Hartleben, 1887. 8. 64 SS. M. 0,60.

Verhandlungen, Mitteilungen und Berichte des Centralverbandes deutscher Industrieller. Nr. 38. Hrsg. vom Geschäftsführer H. Burck, Oktober bis Ende Dezember 1887. Berlin, Druck der norddeutschen Buchdruckerei, 1887. 8. 245 SS. (Inhalt: Grundzüge zur Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter nebst Denkschrift. — Verhandlungen des preufsischen Volkswirtschaftsrats. — Abdruck zweier die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter betreffenden Artikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung. — etc.)

Béchaux, A., Le salaire à l'époque moderne. Paris, Palmé, 1888. 8. 36 pag.

Guimard, Récidivistes et vagabonds, mémoire pour l'établissement d'une Société de patronage. Vitry-le-Français, Tavernier, 1888. 8. 70 pag.

Zède, Contestations entre patrons et ouvriers, chefs de maison et employés de commerce, maitres et domestiques: leur guide pratique devant les justices de paix et les conseils de prud'hommes. Paris, Sévin, 1887. 12. 62 pag. fr. 0,75.

Big Wages and how to earn them; by a foreman. New York, Harper, 1887. 16. 8 and 219 pp. cloth. $ 0,75. (Contents a series of papers on: Trade Unions; — What the leaders of Labor Unions ought to tell you; — How the world lives; — What are good Wages; — The iniquities of the Rich; — Socialism. — What we are going to do about it; — A model Labor Union.)

Gunton, G., Wealth and Progress: a critical examination of the Labor Problem, the natural basis for industrial reform; or how to increase Wages without reducing Profits or lowering rents: the economic philosophy of the Eighthour Movement. New York, Appleton, 1887. 12. 22 and 382 pp. cloth. $ 1.—. (The work is divided into 3 parts: 1. Increasing production, its law and cause. 2. The law of Wages stated and historically established. 3. Principles and methods of Social Reform. —)

Crisafulli Lomonaco, I figli naturali: studio critico fatto alla base del costume, della storia e delle legislazioni contemporanee. Palermo, tip. F. Barravecchia, 1887. 8. VIII—240 pp. l. 4.—. (Contiene: Cenni storici: 1. Nozioni di basi. 2. Condizione giuridica dei figli naturali attraverso la storia. — Esame critico delle leggi regolatrici la condizione dei figli naturali in Italia: 1. Stato personale. 2. Diritti pecuniarî dei figli nati fuori matrimonio. 3. Filiazione adulterina ed incestuosa. 4. Infanzia abbandonata. 5. Nazionalità dei figli nati fuori matrimonio.)

Fiorese, Sabino (prof.), Il socialismo di Stato nella ragione e nella vita odierna: libri due d'un saggio di filosofia economica. Bologna, N. Zanichelli, 1887. 8. XIX —246 pp. l. 5.—. (Contiene: Libertà e lavoratori. — Il lavoro e la sua storia. — Ricordi storici del lavoro umano. — L'organismo del lavoro, determinato dalla legislazione, dalla letteratura e dalla scienza delle ricchezze. — Lo svolgimento storico dell'

economia sociale. — Del verismo nell' arte e nella vita sociale. — Sintesi ideologica delle precedenti considerazioni. — Le diverse scuole economiche contemperate dalla ragione di Stato. — Le finalità statali determinate dalla legge economica. — Il socialista di Stato. — La vita, l'ambiente e i beni. — La guerra al capitale e la rimunerazione del lavoro. — La rendita della terra e le attribuzioni capitalistiche. — L'imposta e la distribuzione. — Il socialismo di Stato nella vita economica delle nazioni. — Conclusione evolutiva delle riforme sociali. —)

10. Gesetzgebung.

Burckhardt, Zur Reform der juristischen Studien. Eine pädagogische Studie. Wien, Manz, 1887. gr. 8. 88 SS. M. 1,20.

Oberneck, H., Die preufsischen Grundbuchgesetze unter Berücksichtigung der einschlägigen Litteratur und Rechtsprechung erläutert. Berlin, H. Bahr, 1888. 12. geb. X—650 SS. M. 4,50.

Wahle, G. H. (Prof.), Der Begriff „Bergrecht“ im objektiven Sinne. Freiberg, Craz & Gerlach, 1887. gr. 8. 88 SS. M. 2.—.

Wiese, L., Sammlung der Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preufsen. III. Ausgabe, bearbeitet und bis zum Jahre 1887 fortgeführt von O. Kübler. Abteilung II: Das Lehramt und die Lehrer. Berlin, Wiegandt & Grieben, 1888. gr. 8. XI—521 SS. M. 9.—.

Zelle, R. (Stadtsyndikus in Berlin), Handbuch des geltenden öffentlichen und Privatrechtes für das Gebiet des preufsischen Landrechts. Berlin, J. Springer, 1888. gr. 8. VI—358 SS. geb. M. 5.—.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Mages v. Kompillau, A. (Oberlandesgerichts-Präsident), Die Justizverwaltung in Tirol und Vorarlberg in den letzten 100 Jahren. Festschrift zur Eröffnung des neuen Justizgebäudes in Innsbruck. Innsbruck, Wagner, 1887. gr. 8. V—247 SS. M. 4.—.

Seydel, Max, Bayerisches Staatsrecht. Band I. 2. unveränderter Abdruck. München, Litter.-artistische Anstalt, 1887. gr. 8. IX—685 SS. M. 12.—.

v. Wittken, E., Das Gesetz über den Zivilstaatsdienst in den Herzogtümern Koburg und Gotha vom 3. Mai 1852, mit Ergänzgn. u. e. Anhange, enthaltend die Bestimmungen über die Witwen- und Waisenpensionen. Gotha, Thienemann, 1888. gr. 8. 51 SS. M. 1.—.

Laumonier, J., Les étrangers en France. Paris, impr. de Soye & fils, 1887. 5 décembre. 8. 14 pag. (Extrait du „Correspondant.“)

Jennings, L. J., Mr. Gladstone: a study. Popular edition. London, Blackwood, 1887. 8. 182 pp. 1/.—.

Wylie, J. A., Which Sovereign? Queen Victoria or the Pope? London, Morgan & Scott, 1888. 8. 386 pp. 3/.6.

12. Statistik.

Oesterreichisches Städtebuch. Statistische Berichte der gröfseren österreichischen Städte aus Anlafs des IV. internationalen demographischen Kongresses gesammelt und redigiert unter der Leitung des Präsidenten der k. k. statistischen Central-Kommission Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg von Dr. Ernst Mischler. Mit Unterstützung der k. k. statist. Zentral-Kommission. Wien, Karl Gerold's Sohn, 1887. 24 Mk.

Es ist eine oft beklagte Thatsache, dafs die Kommunalstatistik trotz ihres allgemein anerkannten Wertes in ihrer Weiterbildung bisher nur äuserst mühsam fortgeschritten ist. Befremden kann dies freilich kaum. Die statistischen Zentralorgane, zumal die der Grofsstaaten, vermögen dem Bedürfnis nach Aufklärung über die Lage der kleineren kommunalen Verbände und ihrer Bevölkerung begreiflicherweise nur bis zu einem gewissen Grade entgegenzukommen; eine einigermafsen gründliche Erforschung mufs von jenen Bezirken selbst ausgehen. Bisher sieht sich jedoch die Mehrzahl unserer Städte — um eben von diesen zu reden — kaum jemals veranlafst, eingehende statistische Daten über ihre kommunalen Verhältnisse zu veröffentlichen. Manche Grofsstädte haben nun ja freilich durch die Errichtung besonderer Bureaus mit grofsem Erfolge für die Pflege der Gemeindestatistik Sorge getragen, indessen wird deren Zahl notwendig eine beschränkte bleiben müssen. Ueberdies sind die Beziehungen jener Institute untereinander keineswegs

enge genug, um eine Gleichartigkeit in der Erhebung und Verarbeitung des Materials herbeizuführen, welche unerläfslich ist, sobald man die in den einzelnen Gemeinwesen auftretenden Erscheinungen vergleichen und damit die Untersuchungen wahrhaft fruchtbringend gestalten will.

Solchen Uebelständen wird nur dadurch abzuhelfen sein, dafs es gelingt, eine möglichst grofse Anzahl von Städten zu gemeinsamer statistischer Thätigkeit zu veranlassen und auf solche Weise ein reichhaltiges, räumlich vergleichbares Material zu gewinnen, dem durch eine periodische Wiederkehr der Erhebungen auch eine zeitliche Vergleichbarkeit gesichert sein müfste. Diesen Gedanken zum ersten Male und zwar innerhalb der österreichischen Monarchie praktisch verwirklicht zu haben, ist das Verdienst K. Th. von Inama-Sternegg's. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Permanenz-Komitees für den IV. internationalen Kongrefs für Demographie, welcher mit dem VI. internationalen Kongrefs für Hygiene vereinigt in den Tagen vom 26. September bis 2. Oktober 1887 zu Wien tagte, liefs er im November 1886 an sämtliche österreichische Städte und Gemeinden von mehr als 15 000 Einwohnern eine Einladung zur Beteiligung an einer Berichterstattung über ihre demographischen Verhältnisse ergehen. Der Erfolg war ein überraschend günstiger insofern, als die meisten Städte — 46 an der Zahl, worunter einige Gemeinden städtischen Charakters, nämlich die Vororte Wiens — zur Teilnahme sich bereit erklärten. Die daraufhin eingesandten Berichte, denen durch die Aufstellung gleicher Tabellenformulare die möglichste Gleichförmigkeit gesichert ward, sind, und zwar der Hauptsache nach in unveränderter Gestalt, in dem oben genannten „Städtebuch" zu einem stattlichen Bande vereinigt worden, welcher bereits dem demographischen Kongrefs vorgelegt werden konnte.

Der Inhalt des Gebotenen bezieht sich auf eine Bevölkerung von fast $2^1/_2$ Millionen Menschen und darf namentlich im Hinblick auf die Neuheit des Unternehmens als ein durchaus befriedigender bezeichnet werden. Die Angaben erstrecken sich auf Umfang und Beschaffenheit des Gemeindegebietes, auf die Gebäude- und Wohnverhältnisse, ferner auf die Bevölkerung unter Berücksichtigung des Familienstandes, des Geschlechts, des Alters, der Konfession, der Umgangssprache, des Bildungsgrades, der Gebrechlichkeit und des Berufs. An diese Nachweise über den Stand der Bevölkerung schliefsen sich weitere über die Bewegung derselben an. Die Eheschliefsungen, Geburten und Sterbefälle werden nicht nur im allgemeinen, sondern auch mit den entsprechenden gebräuchlichen Unterscheidungen nach Monaten, Geschlecht, Alter, Familienstand, Konfession, Gebürtigkeit, Todesursache u. s. w. vorgeführt. Eine besondere Beachtung wird der Kindersterblichkeit zu teil. Weitere Mitteilungen beziehen sich auf die epidemischen Krankheiten, die Impfungen und die Konfessionsänderungen. Uebrigens haben nicht alle Städte ihre Berichte in der genannten Ausdehnung geliefert, während anderseits einige von ihnen durch Angaben über Kanalisation, Wasserleitung und ähnliche kommunale Einrichtungen, über Schul-, Armenwesen u. s. w. über den Rahmen des Verlangten hinausgegangen sind. In zeitlicher Hinsicht beziehen sich die Daten auf eines bezw. einige der letzten Jahre und reichen zum Teil bis 1886. Aufserdem werden, soweit Material vorlag, die wichtigsten Seiten der behandelten Gegenstände in „historischen Tabellen" noch bis in frühere Jahre zurück verfolgt.

Von einigen Ausnahmen abgesehen sind textliche Ausführungen sowie Verhältnisberechnungen den einzelnen Berichten nicht beigegeben und die vorhandenen halten sich zumeist in den engsten Grenzen. Dieser Umstand, sowie das Bedürfnis, die Mitteilungen zu einem vergleichenden Gesamtbilde vereinigt zu sehen, liefsen es als wünschenswert erscheinen, in einer Einleitung das Wichtigste aus den Berichten zusammenzufassen. Berücksichtigt man, dafs angesichts des nahen Zusammentritts des Kongresses die hierzu verfügbare Zeit äufserst knapp bemessen war, so wird man sagen dürfen, dafs jene Aufgabe von E. Mischler in zweckentsprechender Weise gelöst worden ist. Von der Lage der österreichischen Städtebevölkerung liefern seine Ausführungen schon jetzt ein anschauliches Bild, dessen unvermeidliche Lücken — wie zu hoffen ist — eine spätere Neubearbeitung ausfüllen wird. Eine etwas eingehendere Behandlung läfst M. den Wohnverhältnissen zu teil werden. Wenn er dabei zu dem Ergebnisse gelangt, dafs dieselben besonders in den Arbeiterstädten recht ungünstige sind, der dort für die kleinen Wohnungen zu entrichtende Preis unverhältnismäfsig hoch ist und namentlich zu dem Preise gröfserer Wohnungen nicht selten in grellem Gegensatz steht, so sind dies ähnliche Klagen, wie sie in Deutschland u. a. auf der letzten Jahresversammlung des Vereins für Sozialpolitik gleichfalls laut geworden sind.

Ergänzt wird die Darstellung M.'s durch zwei Beilagen in Gestalt von vergleichenden statistischen Zusammenstellungen und Verhältnisberechnungen, sowie einigen graphischen Tafeln. Bei der künftigen Fortführung des Werkes wird vornehmlich auch auf die Vervollständigung der ersten Beilage Bedacht zu nehmen sein; es erscheint dies um so gebotener, als gerade jene vergleichenden Uebersichten für den praktischen Gebrauch von besonderem Werte sind. Im einzelnen möchten wir nur noch betonen, daſs die angewandte Berechnungsmethode der auf die einzelnen Monate entfallenden Quote der Eheschlieſsungen bezw. Geburten und Sterbefälle bloſs nach Prozenten der bezüglichen Gesamtsumme, also ohne Berücksichtigung der ungleichen Länge der Monate, eine Ungenauigkeit in sich schlieſst, welche durchaus nicht immer gegenstandslos ist und deshalb späterhin durch eine zweckmäſsigere Berechnungsweise zu ersetzen wäre.

Wie wir einem in der „Statistischen Monatsschrift", Jahrgang XIII, 1887, S. 495 ff. abgedruckten Berichte über den IV. internationalen Kongreſs für Demographie entnehmen, ist die Fortsetzung des „Städtebuches" erfreulicherweise für die Zukunft gesichert. Auf dem Kongreſs waren nämlich auch 41 Vertreter von 33 österreichischen Städten versammelt, welche über die zur Förderung der österreichischen Kommunalstatistik erforderlichen Mittel berieten. Die Vertreter erklärten sich einhellig bereit, an den jährlichen Fortsetzungen des „Städtebuches" mitzuarbeiten, und zwar sollen diese in derselben Weise veranstaltet werden, in welcher die erste Ausgabe des Buches zu stande gekommen war. Als neue Erhebungen sind für die künftigen Jahrgänge die Statistik des Armenwesens und des Schulwesens in Aussicht genommen. Die Berichte werden zum Frühjahr eingeliefert, sodaſs das Werk alljährlich im Herbste erscheinen kann.

Dr. A. Wirminghaus.

Reports of the Consular Officers of the United States of Amerika. Washington 1887. 748 pp.

Wir entnehmen den in vorzüglicher Weise verarbeiteten Berichten der amerikanischen Konsuln nachstehende Zahlenangaben.

Die europäische Einwanderung in die Verein. Staaten betrug im Jahre 1820, (von welchem Zeitpunkte an zuerst statistische Erhebungen stattfanden), 7 691 Köpfe und stieg im Jahre 1824 auf 24 729 oder um 221,5 %. Im Jahre 1830 fiel sie wieder auf 7 217, um, von Jahr zu Jahr steigend, im Jahre 1854 die hohe Ziffer von 405 542 Seelen zu erreichen. Von diesem Jahre an nahm sie allmählich ab bis zum Jahre 1861, wo die Zahl bis auf 81 230, also um 79,9 % zurückging, um darauf wieder steigend im Jahre 1882 ihre höchste Höhe in 66 Jahren von 1820 bis 1885, nämlich die kolossale Ziffer von 603 086 zu erreichen. Betrachten wir den Zeitraum von 1845 bis 1884 incl., also die letzten 42 Jahre, so fällt uns zunächst ins Auge, daſs die Einwanderung in dem zuerst genannten Jahre (1845) die ersten 100 000 überstieg. Die Gesamtzahl aller Einwanderer in diesem Zeitraume beträgt 12 631 078 und die jährliche Durchschnittssumme 300 739,9. Sehen wir uns den Zeitabschnitt 1876/85, also die letzten 10 Jahre an, so fällt uns die niedrige Ziffer des Jahres 1877 auf, wo die Einwanderung plötzlich auf 94 791 herunterging. Eine bedeutende, ja wie oben schon erwähnt, die bedeutendste Steigerung erfuhr die Einwanderung in den Jahren 1879/82, indem sie von 184 211 (1879) plötzlich auf 442 096 (1880), 1881 auf 600 331 stieg und 1882 mit 603 086 ihren Höhepunkt erreichte. Drücken wir diese Steigerungen in Prozenten aus, so erhalten wir für 1879/80 194,3 %; für 1880/81 35,6 % und für 1881/82 0,15 % und die Differenz zwischen 1879 und 1882 beträgt 418 875 Köpfe resp. 221,9 %. Von den eingewanderten Nationalitäten interessiert uns am meisten die deutsche; deshalb lassen wir jetzt eine Reihe von Zahlen folgen, welche uns die deutsche Einwanderung veranschaulichen. Von der Gesamtzahl der Einwanderer waren Deutsche:

1879:	30 808,	darunter	Farmer	4 105,	gew.	Arbeiter	4 554
1880:	103 115,	„	„	9 432,	„	„	12 202
1881:	206 189,	„	„	19 529,	„	„	36 050
1882:	189 373,	„	„	23 595,	„	„	36 104
1883:	159 804,	„	„	16 961,	„	„	25 586
1884:	139 339,	„	„	18 735,	„	„	25 761
1885:			„	11 125,	„	„	18 486
1886:			„	7 679,	„	„	12 453

Die Deutschen werden nur teilweise übertroffen von den Irländern in den Jahren 1879/80/83/86, wie nachfolgende Zahlen für diese Jahre beweisen, nämlich: 5 572. 25 296. 26 070. 27 816. 26 835. 19 704. 16 411. 16 544.

Eine andere der zahlreichen Tabellen zeigt das Verhältnis zwischen eingewanderten „Professionals", d. s. Künstler, Schauspieler, Geistliche, Doktoren, Musiker, Bildhauer, Lehrer u. s. w; sogenannten „Skilled", wozu sämtliche Handwerker gehören, und „Miscellaneous", z. B. Agenten, Banquier s, Buchhalter, Wirte, Köche, Kaufleute, Arbeiter, Diener u. s. f. Es waren:

Jahr	„Professionals"	„Skilled"	„Miscellaneous"
1877	1 885	21 006	55 650
1878	1 510	16 531	57 806
1879	1 639	21 362	73 053
1880	1 773	49 929	188 109
1881	2 812	66 457	244 492
1882	2 992	72 764	310 501
1883	2 450	62 505	216 049
1884	2 284	55 061	184 195
1885	2 097	39 817	141 702
1886	2 078	36 522	137 551

In betreff gewisser Arbeitszweige steht Deutschland obenan (s. graphische Tabelle S. 28 v. 1886) durch Schlachter, Grobschmiede, Zimmerleute, Uhrmacher, Schuhmacher, Schneider, Maler, Zinnschmiede oder Klempner, Sattler, Holzhauer, Böttcher, Hutmacher, Gärtner, Müller und Brauer; während England durch Mechaniker, Künstler, Minenarbeiter, Steinhauer, Spinner, Weber, Maurer, Tischler, Kleidermacherinnen, Drucker, Gas- und Wasserwerksarbeiter, Goldschmiede, Ingenieure dominiert.

Ueber das verschiedene Alter der Eingewanderten giebt uns S. 8 (Jahr beendigt am 30. Juni 1886) folgenden Aufschlufs über die gröfseren Länder:

	Unter 15 Jahren	Von 15 bis 40 Jahren	Von 40 und darüber
Total	65 339=19,8%	227 981=69,3%	35 208=10,9%
Deutschland	21 012=24,9%	53 186=63,0%	10 205=12,1%
England	10 173=20,4%	33 784=67,8%	5 810=11,8%
Irland	6 419=12,9%	39 369=79,1%	3 831= 8,9%
Oesterreich	5 238=18,2%	20 330=70,9%	3 112=10,9%
Frankreich	476=14,3%	2 392=72,0%	450=13,7%
Rufsland	5 404=24,8%	14 370=66,1%	1 965= 9,1%
Schweden	4 189=15,1%	21 213=76,4%	2 349= 8,5%
Italien	3 719=17,4%	14 832=69,6%	2 744=13,0%

Zu bemerken ist hier, dafs sich die angegebenen Prozentbestimmungen auf die Gesamtzahl der Einwanderer des betreffenden Landes beziehen. D.

Dr. med. Geifsler, Die Sterblichkeit und Lebensdauer der sächsischen Aerzte. Nach individual-statistischer Methode untersucht. Leipzig, Georg Thieme, 1887.

Der vor etwas mehr als Jahresfrist in diesen Jahrbüchern veröffentlichten Arbeit über die Sterblichkeit versicherter Aerzte ist alsbald die vorliegende gefolgt, welche sich ebenfalls mit der Sterblichkeit der Aerzte, aber mit der allgemeinen Sterblichkeit dieser Berufsklasse beschäftigt. Das Material fand der Verfasser in den Personenverzeichnissen, welche seit 1866 alljährlich über die (aktiven) Zivilärzte Sachsens erschienen sind, in gewissen handschriftlichen Jahresberichten der Bezirksärzte, sowie in den Mitteilungen der ärztlichen Zeitschriften über Pensionierungen, Todesfälle und dergl. Im ganzen umfafste dasselbe 2022 Personen, welche 20 960,5 Jahre unter Risiko standen und 690 Sterbefälle lieferten. Es ist nicht anzunehmen, dafs es dem Verfasser gelungen ist, sein Material völlig lückenlos zu gestalten, dafs dasselbe wirklich alle Zivilärzte umfafst, welche

bis zum Abschlufstermin der Beobachtung (Ende 1885) in Sachsen thätig waren; immerhin dürfte es korrekt genug sein, um die Resultate als brauchbar erscheinen zu lassen. Wir schöpfen dies Vertrauen aus den Schilderungen, welche Herr Geifsler selbst von seinen einschlägigen Bemühungen entwirft, sowie aus der Sachkenntnis, welche überhaupt die ganze Arbeit kennzeichnet.

Die Resultate, zu welchen Herr Geifsler gelangt, stimmen insofern mit den in der ersterwähnten Arbeit niedergelegten Erfahrungen überein, als auch sie darauf hinweisen, dafs die früheren Ansichten über die besonderen Berufsgefahren des ärztlichen Standes stark übertrieben sind. Während aber in jener Arbeit konstatiert wurde, dafs die Sterblichkeit versicherter Aerzte die durchschnittliche Sterblichkeit von Versicherten überhaupt nur um etwa 12 % überstieg und hinter derjenigen der allgemeinen Bevölkerung erheblich zurückblieb, stellt sich bei Geifsler die Sterblichkeit der Aerzte noch höher als die der allgemeinen Bevölkerung, im Durchschnitt etwa um 10 %. Die folgende Uebersicht, welche der Geifslerschen Arbeit entnommen ist, giebt über die bezüglichen Verhältnisse genaueren Aufschlufs.

Von je 100 das nebenzeichnete Alter Ueberlebenden starben binnen einem Jahre:

Alter.	bei den sächs. Aerzten.	bei den versicherten Aerzten.	bei der preufs. männl. Bevölkerung.
30	0,97	0,76	0,97
35	1,28	1,06	1,15
40	1,60	1,27	1,44
45	1,64	1,38	1,79
50	1,92	1,68	2,23
55	2,85	2,62	2,89
60	4,69	3,73	3,87
65	7,06	5,49	5,44
70	9,49	7,79	7,91
75	11,79	10,62	11,24
80	17,56	16,14	15,71
85	24,12	26,42	20,45

Auf eine Erklärung der auffälligen Unterschiede zwischen der Sterblichkeit der versicherten Aerzte und derjenigen der sächsischen Aerzte im allgemeinen hat sich Herr Geifsler nicht eingelassen, obwohl eine solche keineswegs überflüssig erscheint. Die nächstliegende Erklärung würde die sein, dafs die versicherten Leben sich im Durchschnitt einer besseren Gesundheit erfreuen als die Angehörigen entsprechender Berufsklassen im allgemeinen, weil die Lebensversicherungsanstalten eben nur solche Personen aufnehmen, welche eine ärztliche Prüfung in befriedigender Weise passieren. Wir glauben indes, dafs diese Erklärung hier keineswegs ausreicht, einmal, weil die ärztliche Auswahl sich vorzugsweise in den fünf ersten Versicherungsjahren geltend macht und letztere in den obigen Zahlen ausgeschlossen sind, sodann aber auch, weil die Selektion der Lebensversicherungsanstalten keine vollkommene ist, indem es vielen Personen gelingt, Aufnahme zu finden, welche kurz nach diesem Zeitpunkte an chronischen Krankheiten zu Grunde gehen. Auch findet von seiten des Publikums gegenüber den Lebensversicherungsanstalten insofern eine Gegenauswahl statt, als offenbar viele Personen nur deshalb unversichert bleiben, weil sie sich einer besonders guten Gesundheit bewufst sind und auf eine lange Lebensdauer glauben rechnen zu können. Wie wirksam aber eine solche, gewissermafsen instinktive Auswahl seitens des Publikums sein kann, geht am schlagendsten aus der Thatsache hervor, dafs die Leibrentenanstalten, bei denen eine ärztliche Auswahl selbstverständlich nicht stattfindet, fast durchgängig günstigere Sterblichkeitserfahrungen aufweisen als die Lebensversicherungsanstalten. Unter diesen Umständen bleibt nichts anderes übrig, als nach weiteren Ursachen für jene Sterblichkeitsdifferenzen zu suchen. Wir glauben dieselben, einesteils in örtlichen Verhältnissen, worunter wir sowohl die Einflüsse des Klimas als die der Lebensweise und wirtschaftlichen Lage verstehen, andernteils in dem Umstande erblicken zu dürfen, dafs unter den sächsischen Aerzten die Wundärzte mit aufgenommen sind, welche bei den versicherten Aerzten ausgeschlossen wurden. Dafs die Wundärzte einer bedeutend höheren Sterblichkeit unterworfen sind, als die eigentlichen Aerzte, geht sowohl aus den Erfahrungen der Gothaer Bank, als auch aus den eigenen Untersuchungen Geifslers hervor, nämlich aus der in seiner Schrift S. 36 mitgeteilten Tabelle. Leider läfst diese Tabelle ihrer Form nach eine genaue Berechnung der Sterblichkeit der Wundärzte resp. eine Ausscheidung derselben aus den allgemeinen Sterblichkeitsergebnissen

nicht zu, so dafs es unmöglich ist, zu beurteilen, in wie weit diese letzteren durch die Mitaufnahme der Wundärzte beeinflufst worden sind. Was die genannten örtlichen Ursachen anbetrifft, so darf auch diesen ein grofser Einflufs zugeschrieben werden, da die Sterblichkeit erfahrungsgemäfs nicht blofs für grofse Ländergebiete, sondern selbst in kleineren, naheliegenden stark differieren kann. Die von Geifsler zum Vergleich herangezogenen Beobachtungen über die Sterblichkeit dänischer und norwegischer Aerzte geben hierfür einen besonderen Beleg ab; sie sind nämlich durchgängig viel günstiger als die sächsischen Beobachtungen. Ein, wenn auch nur geringer Teil der hohen Sterblichkeit der sächsischen Aerzte dürfte übrigens lediglich davon herrühren, dafs Geifsler zur Ausgleichung der Sterblichkeitsverhältnisse eine Methode angewandt hat, welche im allgemeinen eine zu hohe Sterblichkeit ergiebt, nämlich die Wittsteinsche. Wir machen Herrn Geifsler natürlich aus dieser Wahl keinen Vorwurf; denn die Methode ist ihrer Bequemlichkeit halber schon häufig von Fachleuten angewandt worden.

Was den sonstigen Inhalt der Schrift anbetrifft, so müssen wir den Leser auf das Studium der Schrift selbst verweisen, welche ebenso klar wie sachgemäfs ihre Aufgabe zu lösen sucht.

Wir wünschen der Arbeit eine recht weite Verbreitung, nicht nur in technischen Kreisen, sondern auch unter den ärztlichen Kollegen des Verfassers, denen sie als ein Muster für ähnliche Arbeiten dienen kann. *

Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt am Main. Hrsg. von der statistischen Abteilung des Frankfurter Vereins für Geographie und Statistik. Band V Heft 2: Frkft. a/M., Sauerländer, 1887. 4. (Inhalt: Ergebnisse der Volkszählung vom 1. 12. 1885 zu Frankfurt a. M. 1. Teil: Statistik der bebauten Grundstücke u. Gebäude (Fortsetz. u. Schlufs.) — Teil 2: Wohnungsstatistik.)

Bericht, statistischer, über den Betrieb der unter königlich sächsischer Staatsverwaltung stehenden Staats- und Privateisenbahnen, mit Nachrichten über Eisenbahnneubau im Jahre 1886. Hrsg. vom kgl. sächsischen Finanzministerium. Dresden, Druck von C. Heinrich, 1887. 4. VIII—364 SS. Nebst einer Uebersichtskarte vom Bahnnetz, neun Situationskarten und einem Graphikon über Anlage und Verkehrsverhältnisse der schmalspurigen Sekundärbahnen. Dazu die Beilage: Nachweisung der am Schlusse des Jahres 1886 bei den unter kgl. sächs. Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen vorhandenen Transportmittel mit Angabe ihrer Konstruktionsverhältnisse, Anschaffungs- und Reparaturkosten, sowie Leistungen und Verbrauch an Heizmaterial. Ebd. 1887. 4. 77 SS.

Hof- und Staatshandbuch für das Herzogtum Anhalt, 1887/88. Hrsg. von Trenkel. Dessau, Selbstverlag des Herausgebers, 1887. 8. XV—520 SS. M. 7,50.

Jahrbuch der preufsischen Gerichtsverfassung, redigiert im Büreau des Justizministeriums. Jahrgang XVIII. (Geschlossen im Dezember 1887.) Berlin, v. Deckere, 1888. 8. VIII—478 SS.

Jahresbericht, medizinisch-statistischer, über die Stadt Stuttgart vom Jahre 1886. Jahrgang XIV. Hrsg. vom Stuttgarter ärztlichen Verein. Stuttgart, Metzler, 1887. 8. 109 SS. M. 1.—.

Mitteilungen, statistische, über den Civilstand der Stadt Frankfurt a. M. im Jahre 1886. Frkft. a./M. 1887. 4. 20 SS.

Mitteilungen aus dem statistischen Büreau des herzogl. Staatsministeriums zu Gotha über Landes- und Volkskunde der Herzogtümer Koburg und Gotha. Jahrgang 1887. Gotha, Thienemann, 1888. Folio. 230 SS. (Darin enthalten: Summarische Uebersicht über die Zahl der Geborenen, Eheschliefsungen und Gestorbenen in den Herzogt. Koburg u. Gotha während der 18 Jahre von 1869 bis 1886. — Zusammenstellung der in den Jahren 1879 bis mit 1886 ermittelten Anbauflächen und Ernteerträge in den Herzogt. Koburg und Gotha. — etc.)

Ortschaftsverzeichnis des Fürstentums Schaumburg-Lippe, nach der Aufnahme vom 1. Dezember 1885. Bückeburg, Druck von A. Grimm, 1888. 8. 14 SS.

Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom kaiserl. statistischen Amt. Neue Folge. Band XXVI: Warenverkehr des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande im Jahre 1886. Teil II u. III. Berlin, Puttkammer & Mühlbr., 1887. Roy. in —4. 90, 61, 83 und 90 SS. M. 7.—. Band XXVII, Abteilung 2: Statistik der Seeschiffahrt für das Jahr 1886 bezw. den 1. Januar 1887. Abteilung 2. 114 u. 189 u. 155 SS. M. 6.—. Band XXVIII: Der Verkehr auf den deutschen Wasserstrafsen, insbesondere: der Schiffs- und Güterverkehr auf den deutschen Wasserstrassen nebst den beobachteten Wasser-

standen im Jahre 1886. Berlin, Puttk. & M., 1887. Roy. in -4. 3—100—54—23 SS. M. 5 —. N. F. Band XXIX: Statistik der öffentlichen Armenpflege im Jahre 1885. Berlin, Ebd., 1887. Roy. in —4. 67 u. 351 SS. m. 2 kartographischen Tafeln. M. 8 —.

Statistik des hamburgischen Staates. Bearbeitet und hrsg. von dem statist. Bureau der Steuerdeputation. Heft XIV. Abteilung 2. (Inhalt: Die öffentliche Armenpflege im Jahre 1885. Statistik der Wahlen. Die Gewerbebetriebe im J. 1882. Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit während der Jahre 1876 bis 1885. Die Auswanderung über Hamburg nach überseeischen Ländern in den Jahren 1885 und 1886. Die Bewegung der Bevölkerung 1885 und 1886.) Hamburg, O. Meifsner, 1887. 4. 134 SS.

Statistik des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Heft 8. Statistik der öffentlichen Armenpflege für das Jahr 1885. Meiningen 1888. kl. 4.

Zimmermann, H., Beiträge zur Theorie der Dienstunfähigkeits- und Sterbensstatistik. Heft 3. Im Auftrage des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen zu der Dienstunfähigkeits- und Sterbensstatistik desselben vom Jahre 1886. Berlin, Puttkammer & M., 1888. 8. 200 SS. Mit lithogr. Kurventafel.

Frankreich.

Bertillon, J., Rapport présenté à la Commission de statistique de Paris sur les travaux de l'Institut international de statistique et sur l'organisation de la statistique en Italie. Paris, impr. nationale, 1887. 8. 102 pag.

Relevé statistique, par départements, du nombre des médecins, pharmaciens, sages-femmes et herboristes exerçant en France et en Algérie au 30 mai 1886, en rapport avec les chiffres officiels de la population d'après le recensement de 1886. Paris, impr. nationale, 1887. in —4. 122 pag. (Publication du Ministère du commerce et de l'industrie.)

Statistique de la France. Nouvelle série, tome XIV: Statistique annuelle, année 1884. Paris, imprim. nationale, 1887. Imp. in-4. CXXXIV—432 pag. (Table des matières: Mouvement de la population de la France pendant l'année 1884. — Agriculture et sinistres. — Industrie. — Octrois. — Salaires. — Bureaux de bienfaisance. — Asiles d'aliénés. — Monts de piété. — etc.

England.

Abstract, statistical, for the severel colonial and other possessions of the United Kingdom in each year from 1872 to 1886. XXIV. Number. London, printed by Eyre & Spottiswoode, 1887. 8. 172 pp. /.0,11. (Parliam. paper by command.)

Report, XIX, of the Judicial Statistics of Scotland for the year 1886. Edinburgh, printed by Neill & C°, 1887. Imp. in-4. 137 pp. 1/.6. (Parliament. paper by command.)

Statement, annual, of the Trade of the United Kingdom with foreign countries and british possessions for the year 1886. Compiled in the Custom House from documents collected by that Department. London, printed by Darling & Son, 1887. Folio 363 pp. 3/.11. (Parliament. paper by command.)

Oesterreich-Ungarn.

Almanach für die k. k. Kriegsmarine, 1888. Mit Genehmigung des k. k. Reichskriegsministeriums, Marinesektion, hrsg. von der Redaktion der „Mitteilungen aus dem Gebiete des Seewesens." Neue Folge: VIII Jahrgang (der ganzen Reihe XIII Jahrg.) Pola, in Kommission bei Gerold & C° in Wien, 1888. 12. VIII—335 SS. geb. M. 4 —.

Hof- und Staatshandbuch der österreichisch-ungarischen Monarchie für 1888. Wien, Hof- und Staatsdruckerei, Roy. in-8. XXIV—1390 SS. M. 13,50.

Közlemények, hivatalos statisztikai, kiadja az országos M. Kir. statisztikai hivatal. Magyarország öt évi áruforgalmának eredményei, összeállitotta Tinódi Varga Sándor. Budapest 1888. Roy.-Lex. in 8. XXIV—1043 SS. (Amtliche statistische Mitteilungen, hrsg. vom Kgl. Ungar. statistischen Landesbureau: Ergebnisse des fünfjährigen Warenhandels Ungarns 1882—86, zusammengestellt von Alex. Varga de Tinód, Rechnungsrat im Kgl. Ung. statist. Landesbureau.)

Közlemények, hivatalos statisztikai, etc. Fogházaink állapota 1872—1886, szerkesztette Jekelfalussy, Józ. Budapest 1887. Lex. in-8. 211 SS. (Ungarische Gefängnisstatistik für die Jahre 1872—86, hrsg. von Joseph Jekelfalussy. Publikation des Königl. Ungar. statistischen Landesbureaus.)

Nachweisungen, statistische, über die Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Betriebsjahr 1885. Bearbeitet und hrsg. vom statistischen Departement im k. k. Handelsministerium in Wien und vom Königl. Ungarischen statistischen Landesbureau in Budapest. Wien u. Pest, 1887. Roy. in-4. 691 SS. Mit deutschem und ungarischem Text.

Oesterreichische Statistik, hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission, Band XVII, Heft 2. Wareneinfuhr in das allgemeine österreich.-ungarische Zollgebiet im Jahre 1886 (Heft 2 der Statistik des auswärtigen Handels der österreichisch-ungar. Monarchie im Jahre 1886.) Wien, C. Gerold's Sohn, 1887. Roy. in-4. 90 SS. M. 2,80.

Uhlik, A., Statistischer Sanitätsbericht über die k. k. Kriegsmarine für das Jahr 1886. Im Auftrage des k. k. Reichskriegsministeriums (Marinesektion). Wien, W. v. Braumüller, 1887. Roy. in-8. 197 SS. M. 6,40.

Italien.

Statistica delle cause di morte nei comuni, capoluoghi di provincia e di circondario e delle morti violente avvenute in tutto il Regno, anno 1885. Roma, tipogr. eredi Botta, 1887. Roy. Lex.-8. LXXIII—107 pp. l. 2. (Pubblicazione del Ministero di agricoltura, industria e commercio.)

Statistica delle opere pie al 31 dicembre 1880 e dei lasciti di beneficenza fatti nel quinquennio 1881—85. Spesi di beneficenza sostenute dal comuni e dalle provincie. Volume III: Veneto. — Roma, tipogr. di Sinimberghi, 1887. Imper. in-4. XXVIII—450 pp.

Rufsland. (Grofsherzogtum Finnland.)

Årsbok, statistisk, för Finland, utgifven af Statistiska Centralbyrån. IX. Årgången (1887). Helsingfors, Finska Litteratur-Sällskapets, 1887. 8. 131 pp. (Statistisches Jahrbuch des Grofsfürstentums Finnland für das Jahr 1887.)

Bidrag till Finlands officiela statistik VI: Befolkningsstatistik 14. Folkmängdsförändringarna år 1885. (Bewegung der finnländ. Bevölkerung 1885). 84 pp. — IX. Statistisk öfversigt af elementarläroverkens i Finland 1885—86. (Statistik der öffentlichen Schulen in Finnland während des Schuljahres 1885/86, nebst einer Notiz über die Privatschulen.) 33 pp. — XIII. Poststatistik. Ny följd 1. (Bericht über den finnländ. Postverkehr im Jahre 1885.) 21 pp. — XV. Lots-och fyrinrättningen. Ny följd 1. Berättelse för år 1885. (Lotsen- und Leuchtfeuerstatistik an den finnländischen Küsten 1885.) 64 pp. — XVII. Kronoskogarne. Ny följd 1. Berättelse för år 1885.) (Verwaltung der finnländischen Kronforste. Bericht für das Jahr 1885.) 57 pp. mit 13 tabellarischen Beilagen. — XVIII. Industri-Statistik II. År 1885, 2 delen. (Fabriks- und Gewerbestatistik Finnlands für das Jahr 1885. 2. Abteilung: Berg- und Hüttenindustrie. Mechanische Industrie. Chemische Industrie. Stein-, Glas-, Thon- etc. Industrie. Lederindustrie. Textilindustrie. Papierindustrie. Lebensmittelindustrie. Bekleidungsindustrie etc. etc.

Schweden.

Bidrag till Sveriges officiela statistik. L. Statens jernvägstrafik 25[a]: (Statistischer Verwaltungsbericht der schwedischen Staatseisenbahnen für das Jahr 1886). 120 pp. m. graph. Darstellung. — M. Postverket 22, II: (Verwaltungsbericht, bezw. schwed. Poststatistik für das Jahr 1885, II. Abteil.: Bilanz für 1885). 10 pp. — N. Jordbruck och boskapsskötsél. XXI: (Schwedische Landwirtschaftsstatistik. Nach den einzelnen 27 Gouvernements geordnete definitive Ernteergebnisse für 1885.) Jordbruk etc. för år 1887: (Vorläufige Zusammenstellung der schwedischen Ernteresultate für 1887). 15 pp. — V. Bränvins tillverkning och försäljning, VIII. (Branntweinfabrikation, Handel und Verschleifs des Branntweins in Schweden in den Jahren 1884—85 und 1885—86). XIX—18 pp. X. Aflönings-och pensions-statistik I, 5: (Gehalts- und Pensionsstatistik der vom schwed. Finanzdepartement ressortierenden Post-, Telegraphen- und Telephon-, Zoll-, Forst- und Domänenbeamten, etc.) XIV—86 pp. Stockholm, P. A. Norstedt & söner, 1887. Roy. in-4.

Sveriges statskalender för år 1888, utgifven af dess Vetenskaps-akademi och bihang: Utdrag ur Norges statskalender. Stockholm, Norstedt & söner, 1887. 8. 24 och 621 och 16 pp.

Schweiz.

Schweizerische Statistik. Lieferung 70: Die schweizerische Viehzählung vom 21. April 1886. Recensement du bétail de la Suisse etc. Hrsg. vom statistischen Bü-

reau des eidgenössischen Departements des Innern. Bern, Orell, Füfsli & C°, 1887. 4. XXXIX—248 SS. mit kartographischer Beilage. (Franzos. und deutsch.)

Südamerika. (Costa Rica.)

Anuario estadistico de la República de Costa Rica. Tomo IV. Año 1887. (San José) imprenta nacional, fol.-min. 124 pp. (Inhalt: Bewegung der Bevölkerung. — Primärunterricht. Handelsstatistik. — etc.)

Asien (Britisch-Indien.)

Abstract, statistical, relating to British India from 1876/77 to 1885/86. XXI. Number. London, printed by Eyre & Spottiswoode, 1887. 8. 311 pp. 1/8. (Parliament paper by command.)

Australien. (Neu-Seeland.)

Statistics of the Colony of New-Zealand for the year 1886. With abstracts from the Agricultural Statistics of 1887. Wellington, G. Didsbury printed, 1887. Folio. LIV—377 pp.

13. Verschiedenes.

Beobachtungen, meteorologische, in Deutschland von 25 Stationen II. Ordnung, sowie stündliche Aufzeichnungen von drei Normal-Beobachtungsstationen der Seewarte und von Kaiserslautern; die Stürme nach den Signalstellen der Seewarte. 1885. Jahrgang VIII. Hrsg. von der Direktion der Seewarte. Hamburg, gedr. bei Hammerich & Lessen in Altona, 1887. Roy.-4. IV—271 SS.

Neumayer, G., Die Thätigkeit der Deutschen Seewarte während der ersten 12 Jahre ihres Bestehens (1875—1886). Hamburg, Friederichsen & C°, 1887. 4. 48 SS. M. 3 —. (Sonderabdruck aus Band X der „Abhandlungen aus dem Gebiete der Naturwissenschaften." Festschrift pp.)

Petermanns Mitteilungen aus Perthes' geographischer Anstalt. Hrsg. von (Prof.) A. Supan. Ergänzungshefte N° 85, 86, 87, 88. Gotha, Perthes, 1887. Februar—Oktober. 4. Mit Karten u. Tafeln. Enthaltend: Radde, G., Aus den Dagestanischen Hochalpen, vom Schah-dagh zum Dulty und Bogos. M. 4,40. — Credner, R., Die Reliktenseen. Eine physisch-geogr. Monographie. Teil I. M. 5,60. — v. Lendenfeld, R., Erforschungsreisen in den australischen Alpen. M. 3 —. Partsch, J., Die Insel Korfu. Eine geographische Monographie. M. 5,40.)

Schwartz (Geh. Medizinal- u. RRat), Die Gesundheitsverhältnisse und das Medizinalwesen des Regierungsbezirks Trier unter Berücksichtigung der Jahre 1883, 1884 u. 85. Trier 1887. 8. 109 SS. mit tabellar. Anlagen.

Bourrier, T., Le porc et les produits de la charcuterie: hygiène; inspection; reglementation. Paris, Asselin & Houzeau, 1888. 16. XII—591 pag.

Recueil des travaux du Comité consultatif d'hygiène publique de France et des actes officiels de l'administration sanitaire. Tome XVI (année 1886.) Paris, imprimerie nationale, 1887. 8. VI—647 pag. fr. 10 —. (Publication du Ministère du commerce et de l'industrie.)

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin du Ministère de l'agriculture. VI° Année (1887). N° 6 et 7, Novembre et Décembre. A. France: Tableaux des récoltes de la France pour l'année 1886: I. Céréales. II. Récoltes diverses. III. Production séricicole. IV. Production moyenne, par département, des principales céréales durant la période décennale de 1877 à 1886. V. Production en céréales et en pommes de terre pour la France entière pendant les dix

dernières années, de 1877 à 1886. VI. Production du cidre en 1885 et 1886. — Prix moyen du kilogramme de pain et du kilogr. de viande dans les chefs-lieux de département en 1886. — Prix moyen, par département, des céréales, denrées alimentaires, fourrages, combustibles, etc. en 1886. — Prix moyens annuels, la France entière et pendant la dernière période de vingt ans, des céréales, des denrées alimentaires, des fourrages, etc., 1867 à 1886. — Animaux de ferme et leurs produits: I. Existences au 31 décembre 1886 (espèces chevaline, mulassière, asine, bovine, ovine, porcine et caprine.) II. Principaux produits en 1886 (lait, laine, miel et cire.) — Importations et exportations des matières et produits intéressant l'agriculture en 1884, 1885 et 1886. — Importations de bétail en 1886. — Approvisionnement de Paris: I. Relevé, par quinzaine, des opérations de la boulangerie et des dépôts de pain de Paris en 1886. II. Opérations du marché aux bestiaux de la Villette en 1884, 1885 et 1886. — Consommation de la viande à Paris et dans le département de la Seine en 1886. — Vente aux halles centrales et sur les marchés de gros des viandes et autres denrées alimentaires en 1886. — Rapport sur les recherches exécutées à la station aquicole de Boulogne-sur-Mer pendant les années 1885 et 1886. — B. Étranger: Royaume-Uni: Rapport sur la situation de l'industrie laitière et beurrière en Irlande. — Italie: Rapport sur la production séricicole du Piémont. — Espagne: Rapport sur l'importation des alcools allemands en Espagne. — etc.

Journal du droit international privé et de la jurisprudence comparée. XIVe Année (1887) Nos 11—12: Conflit des lois en matière de mariage et de divorce, par L. v. Bar (professeur.) — Difficultés internationales à propos des pêcheries maritimes, par Bromley Burrows. — De l'effet extra-territorial de la loi pénale (incident de l'affaire Cutting entre les États-Unis et le Mexique), par A. Gauvain. — Droit de blocus en temps de paix, par F. Perels. — Régime légal des immeubles possédés par des étrangers dans la principauté de Monaco, par C. Jolivot. — De l'illégalité des taxes imposées par des consuls à leurs nationaux à l'étranger et du droit de dénationalisation. — Chronique du droit international privé. — etc.

Journal des Économistes. Revue mensuelle de la science économique et de la statistique. 47me Année (1888) Janvier: L'année 1887, par G. de Molinari. — Le marché financier en 1887, par A. Raffalovich. — La théorie du salaire, par E. Levasseur. — Revue des principales publications économiques de l'étranger, par Maur. Block. — Louis Reybaud, par J. Simon. — Le protectionnisme aux États-Unis, et le message du Président, par J. Chailley. — Étude sur la colonisation et l'agriculture au Canada, par L. Passy. — La situation financière des départements franç. en 1885. — Les frais d'élection des hauts fonctionnaires aux États-Unis. — Société d'économie politique de Paris. Réunion du 5 janvier 1888. Discussions: L'assurance ouvrière contre les accidents et contre les maladies en Allemagne. — Société amicale des anciens élèves des écoles supérieures de tissage de Lyon, 10e banquet annuel. — Société de statistique de Paris. — Chronique. — etc.

Journal de la Société de statistique de Paris. XXVIIIe Année (1887) Décembre: Procès-verbal de la séance du 16 novembre 1887. — Le mouvement de la population en France pendant l'année 1886, par V. Turquan. — Histoire des tarifs de l'octroi de Paris, par René Stourm. — Les assurances en France, pendant l'année 1885, par H. Duhamel. — Les banques en Allemagne, 1883 à 1886, par A. Raffalovich. — La légion d'honneur. — La poste en Angleterre, en 1886. — Les ouvriers à Londres. — Les indemnités en cas d'accidents en Angleterre. — etc.

Revue générale d'administration. Xe Année (1887) Décembre: La nouvelle organisation municipale à Lisbonne, par G. Laneyrie. — Une Société de sauveteurs volontaires, par Martinet. — La situation financière des départements, par Ch. Mehl. — Chronique d'Autriche-Hongrie: La question tchèque, etc. — Chronique de l'administration française: Inde-Chine. Réorganisation administrative. Colonies. Procédure du divorce, etc. —

Revue maritime et coloniale. Tome XCV, 315e livraison, décembre 1887 et tome XCVI, 316e livraison, janvier 1888: Les chemins de fer du Tonkin. Rapport de la Commission technique. — Étude sur les opérations combinées des armées de terre et de mer (suite), par R. Degouy. — Voyage en Sénégambie (suite), par Bayol. — Campagne de Rio-Janeiro en 1711. Journal historique publié par A. Doneaud du Plan. — Les établissements de pêche et le domaine public maritime (1 et suite), par R. Busson. — Analyse et traduction d'un ouvrage intitulé „Le Tonkin", par Gervaise. — Notes sur Madagascar (suite et fin), par L. Crémazy. — Le Tonkin en 1883, par Régis. — etc.

B. England

Contemporary Review, the January 1888: An Australian example, by C. Gavan Duffy. — The Workless, the Thriftless, and the Worthless, by the author of „Social Wreckage“. — Welsh Nationality, by G. Osborne Morgan. — The Value of the Individual, by V. Lee. — Freedom of bequest, by J. S. Leadam. — The Liberal Party and its prospects, by R. B. Haldane. — etc.

Fortnightly Review, the, edited by Fr. Harris. January 1888: The British Army. III., by the author of Greater Britain. — The old school of classics and the new, by (Prof.) Tyrrell. — Right and wrong, by W. S. Lilly. — Charles Darwin, by F. W. H. Myers. — Egypt in 1888, by F. Duncan. — The Higher Life, by J. Llewellyn Davies. — The Distress in London: 1. Remedies, by (Earl) Compton. 2. Outdoor relief, by (Cardinal) Manning. — etc.

Journal of the Institute of Actuaries, Nº 147, January 1888 (Vol. XXVII. part 1): The liability of Life Assurance Companies to Income-Tax. — On the relative Ages of Husbands and Wives whose Marriages are fruitful, by J. Chatam. — Statistics of Mortality and Accidents among Miners, and of Remarriages among their widows. — Some observations on the Life Assurance clauses of the „Married Women's Property Acts“, 1870 and 1882, by W. Hughes. — etc.

London Quarterly Review, the. Nº 138, for January 1888: William Hoyle of Tottington. — The Working Classes in London. — William Morley Punshon. — Vagrants and Vagrancy. — Mr. Frith's autobiography. — Short reviews and brief notices. — etc.

Murray's Magazine, New years number, 1888: The London and North-Western Railway, part I, by W. M. Acworth. — The Royal Irish Constabulary, by (Colonel) R. Bruce. — A voyage in the northern light, by F. Haslewood. — A counsel of perfection, by L. Malet. — etc.

National Review, the. January 1888: Lord Salisbury's foreign policy. — Mercantile Ireland and Home Rule, by a Belfast merchant. — Personal experiences of Bulgaria, by T. W. Legh. — Trade Malaise and its causes, by J. Mavor. — Some abuses in Public Speaking, by E. S. Norris. — Roman Malaria, by E. Strachan Morgan. — The Poor Law and the Church, by Morris Fuller. — Charity in talmudic times, by (Lady) Magnus. — The Protectionist Fallacy, by a liberal unionist. — etc.

Nineteenth Century, the, edited by J. Knowles. Nº 131, January 1888: The progress of Cremation, by H. Thompson. — A river of Ruined Capitals, by W. W. Hunter. — Home Rule in Norway, by Th. von Bunsen. — American Statesmen, by (Prof.) Goldwin Smith. — A rejoinder to Mr. Mivart, by J. Stephen. — Leo XIII. and the Civil Power, by (the Bishop) of Salford. — A great confession, by the Duke of Argyll. — etc.

Westminster Review, the. January 1888: Free Trade in Banking. — Dr Johnson on Ireland. — Adulteration of Food and the remedy. — Manxland. — Count Cavour. — Seven weeks in Australia. — A reply to Dr Ingram, by W. E. Gladstone. — The Fishery Question. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Monatsschrift, statistische. Hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. XIII. Jahrgang (1887) November- und Dezemberheft: Die Finanzstrafjustiz auf dem Gebiete der direkten Steuern in Oesterreich und ihre Ergebnisse während der Jahre 1873 bis 1885, von Ferd. Schmid. — Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Zentralkommission. — Bericht über die Thätigkeit des statistischen Seminars an der k. k. Universität Wien im Wintersemester 1886/87, von J. von Roschmann-Hörburg. — Das Sanitätspersonale in den österreichischen Ländern, von Bratassević. — Oesterreichs Sparkassen im Jahre 1886, von H. Ehrenberger. — etc.

Oesterreichische Monatsschrift für christliche Sozialreform, Gesellschaftswissenschaft, etc. von (Frhr.) C. v. Vogelsang. Jahrg. IX (1887) Dezemberheft: Die „Freiheit der Arbeit“. — Die Reform der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an den österreichischen Universitäten. — Beschlüsse, gefasst von der Hauptversammlung der freien Vereinigung katholischer Sozialpolitiker zu Regensburg in den Tagen des 18. bis 20. Oktober 1886 und zu Mainz am 15. August 1887. — etc.

Ungarische Revue. Hrsg. von P. Hunfalvy und G. Heinrich. Jahrg. 1887. (VII.) Heft 10 (Dezember): Die sogenannten Römerschanzen in der Bácska, von R. Fröhlich. — Unedierte Briefe von Luther, Melanchthon und L. Stöckel, von E. Abel. — etc.

E. Italien.

Rivista della beneficenza pubblica e delle istituzioni di previdenza. Anno XV, Ottobre e Novembre 1887 N⁰ 10—11: L'ineleggibilità degli amministratori delle opere pie per non aver reso conto della loro gestione, per A. Carullo. — Gli istituti per istruzione e ricovero dei ciechi in Italia ed in alcuni stati esteri. — Il progetto di riforma della vigente legge sulle opere pie. — I provvedimenti per gli asili infantili, per M. Coppino. — La esposizione di macinazione e panificazione in Milano, per N. Bertoglio. — Il secondo Congresso dei cooperatori italiani, per P. Manfredi. — L'ordinamento delle casse di risparmio, per B. Grimaldi. — Le istituzioni di previdenza all'Esposizione Emiliana in Bologna nel 1888. Relazione alla Commissione centrale operaia, per G. V. Lodi. — Il Congresso delle istituzioni di previdenza in Parigi. — Il consorzio di mutuo soccorso fra gli agenti delle ferrovie meridionali. — Le case operaie in America, Inghilterra, Irlanda, Prussia e Francia, per G. Pini. — ecc.

G. Holland.

Bijdragen van het Statistisch Instituut. III. Jaarg. (1887.) N⁰ 3: Bericht über Hebung und Ertrag der direkten Einkommensteuer der Gemeinde Amsterdam im Etatsjahr 1884/85. Abgedruckt aus dem „Gemeenteblad", Abteil. 1, 1887, Beilage E. — Statistische Uebersicht Niederländisch-Ostindiens, von T. C. L. Wijnmalen. Abschnitt V: Handel und Schiffahrt. Abschnitt VI: Oeffentliche Verkehrswege (Fortsetzung von pag. 359 der N⁰ 2 der „Bijdragen"). — Die Trauungen und internationale Heirathsstatistik seit 1873. — Holländische Sparkassenstatistik für das Jahr 1886. Tabelle von H. J. Bool. — Statistische Chronik: Der IV. demographische Kongrefs zu Wien im Septbr. 1887. I. Versammlung der Mitglieder des internationalen statistischen Instituts" zu Rom im April 1887. —

Economist, de. Tijdschrift tot bevordering van staathuishoudkunde. XXXVI. Jaargang (1887) Januar bis September: Fabrikenberichte und Arbeiterenqueten. Vom niederländ. Standpunkte aus geschriebene Referate über österreichische, deutsche, schweizerische Fabrikinspektionsberichte und über die französ. Industrie-Enquête von 1885, von S. Sr. Coronel. — Die dänische Butter. Gesetzliche, Kunstbutter betreffende Bestimmungen. — Der gegenwärtige Zustand der internationalen Münzfrage, von G. M. Boissevain. — Die holländischen Posthaltereien von 1885, verglichen mit denen von 1875, von A. Jansen. — Das Schutzzollsystem der Vereinigten Staaten von Amerika. — Die patentpflichtigen anonymen niederländischen Genossenschaften im Berichtsjahre 1884—85. — Die Verdingungen (Submissionen) von Regierungsbauten und öffentlichen Werken, von Tutein Nolthenius. — Ergebnisse der 1886r Ernte in den Niederlanden. — Regelung des holländischen Notariatswesens, von W. J. N. Landré. — Tarifmodifikation der Ein- und Ausfuhrzölle von Niederländ.-Indien. — Belehrende Ziffern: Vergleichende Zusammenstellung einiger Zahlen des 1886r französ. Census mit der 1881r französ. Volkszählung. — Einführung des „Truck"-Systems bei Auszahlung der Arbeitslöhne in Belgien. — Die Konzession der Kohlengrubenanlagen in Niederländisch-Indien vom 2. 9. 1873, von J. Beelaerts van Blockland. — Der neue Malthusianismus (in Bezug auf die Schrift: „Die Stellung der Sozialisten zur Malthus'schen Bevölkerungslehre, von Soetbeer, Berlin 1886".) — Die Niederländer und Deutschen im Welthandel. — Englands Premierminister (Salisbury) und der Bimetallismus. — Die Fortschritte der Lebensversicherungen (in Europa) in den Jahren 1859—83, von H. Pimentel. — Das niederländisch-indische Münzwesen und die daran interessierten dortigen Pflanzer, von N. G. Pierson. — Die kooperative Krämergenossenschaft „Eigen-Hulp" (Selbsthilfe) im Haag. — Arbeiterkolonien als Mittel zur Steuerung der Bettelei, von F. B. Löhnis. — Die staatliche und private Benutzung der niederl.-indischen Eisenbahnen, von J. Sluiter. — Die niederländische Bank im Jahre 1886. — Ein Wort über den Primärunterricht in England, von G. J. Tamson. — Niederländische Schiffahrt und Schiffsbau in den Jahren 1881—86. (Vergleichende Uebersicht.) — Die Wichtigkeit der neuen holländischen Schutzzollbewegung. — Der Cheptel (chetèl: Viehpacht um die halbe Nutzung) als Agrarkredit- und Viehversicherungsinstitut, von H. M. Hartog. — Noch ein Wort über das pneumatische Ab-

fuhrsystem in seiner wirtschaftlichen, hygienischen und finanziellen Bedeutung, von G. Renkema. — Die holländische Eisenbahngesellschaft im Jahre 1886, von J. J. van Kerkwijk. — Das neue holländische, am 1. April 1889 in Wirksamkeit tretende Bankgesetz. — Die englische Münzenquête, von F. F. s'Jacob. — Internationale Sparkassenberichte: Wirtschaftliche und statistische Mitteilungen über Sparkassen in Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien, Niederl.-Indien, Oesterreich-Ungarn, Rufsland etc., von A. Sassen. — Spezialberichte über die holländischen Sparkassen. Monatsrapporte über Januar bis September 1887. — Chronik der niederländischen Kolonien, Januar bis Juli 1887. — Amsterdamer Börsenkourse, Januar bis Juni 1887. — Holländischer Geld- und Effektenhandel, Januar bis Juni 1887. — etc.

Revue coloniale internationale, fondée par l'association coloniale néerlandaise à Amsterdam. Tome V, N° 6, Décembre 1887: Les possessions néerlandaises dans les Antilles. Notices bibliographiques, historiques, politiques, économiques et statistiques, par Th. C. L. Wijnmalen. — Das Magellans-Territorium, von H. Polakowsky. — On the Angami Nagas, by D. Prain. — Das Bildungswesen Britisch-Indiens, von E. Jung. — Die deutschen Kolonien und Schutzgebiete. (Dreimonatliche Korrespondenz.) — Die Bienenzucht von Guatemala, von O. Stoll. — Das Opium in Indonesien. Eine Berichtigung, von de Roo. — etc.

H. Schweiz.

L'Union postale. XII. vol. (1887) N° 12: L'échange postal international de 1880 à 1885 (fin.) — Les postes suisses en 1886. — Projet d'arrangement concernant le service international des abonnements. — Renseignements concernant les postes de Costa Rica. — etc.

I. Amerika.

Political Science Quarterly, edited by the faculty of Political Science of Columbia College. Volume II, N° 4. December 1887: The Olemargarine Law, by H. C. Bannard. — The Constitution in Reconstruction, by W. A. Dunning. — Profits under modern conditions, by (Prof.) J. B. Clark. — The natural rate of Wages, by F. H. Giddings. — Local Government in England, by (Prof.) Frank J. Goodnow. — India's unadjusted Trade Balance, by W. M. Wood. — etc.

K. Asien.

Asiatic Quarterly Review, January 1888: The sea route to India, by (Colonel) Malleson. — Baluchistan and the new Indian Province, by T. H. Thornton. — Representative councils and the Indian National Congress, by H. Harrison. — Village Communities in Western India, by W. G. Pedder. — The Police of the Bombay Presidency, by E. C. Cox. — The art of acquiring Geographical Information, by (Colonel) Holdich. — Agricultural Banks in India, by A. N. Wollaston. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik. Hrsg. von G. Hirth und M. Seydel. Jahrg. XXI (1888) Nr. 1: Verfassungsänderungen während der Regentschaft, von (Prof.) J. Kohler. — Die Zeugnisverweigerung der Reichstagsmitglieder wegen einer in Ausübung ihres Berufes gethanen Aeufserung, von L. Fuld. — Die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter. A. Grundzüge der Versicherung. B. Denkschrift zu den Grundzügen etc. — Denkschrift über die Errichtung der Alters-, Invaliden- und Reliktenversorgung für das Arbeiterpersonal der bayerischen Staatseisenbahnverwaltung. Mit 5 Anlagen. — Die Entwickelung des Immobiliarfeuerversicherungswesens in Preufsen bis zum Jahre 1866, von O. Simon: 1. Anfänge des Feuerversicherungswesens in Deutschland. 2. Die ersten staatlichen Versuche in Preufsen auf dem

Gebiete des öffentl. Feuerversicherungswesens. 3. Das Immobiliar-Feuerversicherungswesen in der Zeit vom Jahre 1788 bis 1836. etc. —

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. vom Ministerium für öffentl. Arbeiten. Jahrg. 1888 Heft 1, Januar und Februar: Die Berliner Stadtbahn, ihr Bau und ihre Entwickelung 1882 bis 1887 (mit einem Plane.) — Das russische Enteignungsgesetz. — Der Bau von Lokomotiven und Eisenbahnwagen in Rufsland, von H. Claus. — Die Gotthardbahn im Jahre 1886. — Die Eisenbahnen in Schweden im Jahre 1885. — Die Eisenbahnen in Norwegen im Jahre 1885/86. — Die Eisenbahnen in Chile und Uruguay. — Statistisches von den deutschen Eisenbahnen. — etc.

Archiv für Post und Telegraphie. Nr. 23 u. 24, Dezember 1887: Gesetzwidrige Beförderung von Briefen zwischen gröfseren Städten und deren Vororten. — Das Fernsprechwesen in Gegenwart und Zukunft (Schlufs.) — Das niederländische Post- und Telegraphenwesen im Jahre 1885. — Die wirtschaftlichen Verhältnisse Japans. — Ein Rechtsstreit wegen angeblich unrichtiger Ausstellung einer Post-Zustellungsurkunde. — Die italienische Telegraphenverwaltung von ihrem Ursprunge bis zum Jahre 1885. — etc.

Christlich-soziale Blätter. Jahrg. XX (1887) Heft 23 u. 24. Jahrg. XXI (1888) Heft 1: Leo XIII. und die französ. Arbeiter (II. Artikel.) — Ueber die Verstaatlichung der Armen- und Krankenpflege. — Beschlüsse der freien Vereinigung katholischer Sozialpolitiker, gefafst in der Hauptversammlung zu Regensburg in den Tagen des 18. bis 20. Oktober 1886. — Beschlüsse, gefafst von der Hauptversammlung der freien Vereinigung katholischer Sozialpolitiker zu Mainz am 15. August 1887. — Ueber den Jugendunterricht. — Leo's XIII. fünfzigjähr. Priesterjubiläum, 1. Januar 1838 bis 1. Januar 1888: 1. Worte des Papstes. 2. Des Papstes Soziallehren. 3. Des Papstes u. der Kirche Ehren- und Freudentag. — Der zweite Sozialkongrefs der belgischen Katholiken zu Lüttich. — Ausführliches Referat über die Denkschrift: „J. Albertus, gegenwärtige Lage des Papsttums.“ — Abrifs eines Systems der Nationalökonomie im Geiste der Scholastik. XI. Teil I: Die Hauptfunktionen der Volkswirtschaft. — Verstaatlichung der Armen- und Krankenpflege. — etc.

Deutsche Revue über das gesamte nationale Leben der Gegenwart, hrsg. von R. Fleischer. Jahrg. XIII. (1888) Januar: Die finanzielle wirtschaftliche Kriegsbereitschaft des Staates und der Privaten. I., von A. Schäffle. — Die Haut des Menschen. I., von J. Budge. — Francesco Crispi. I., von S. Münz. — Das Recht und die Gesellschaft, von Ed. (Graf) Lamezan. — Das Zeitalter des Glaubens und Wissens, von B. Langkavel. — Fortschritte im Völkerleben, von L. Gessner. — Revue über die Fortschritte im Kunstgewerbe, Handel und Industrie. — Das Uebermafs der Schriftlichkeit in Rechtspflege und Verwaltung. — etc.

Landwirtschaftliche Jahrbücher. Band XVI, Supplement III: Grundlagen für die rationelle Fütterung des Pferdes (Neue Beiträge): Resultate der 1885/86 und 1886/87 in Hohenheim ausgeführten Versuche, zusammengestellt und erörtert von E. Wolff. 131 SS.

Neue Zeit, die. Revue des geistigen und öffentlichen Lebens. VI. Jahrg. (1888) Heft 1, Januar: Die neue Ethik, von E. Belfort Bax. — Kamerun, von K. Kautsky. — Statistische Schönfärberei (bezugnehmend auf einen Vortrag des Mr. Giffen vor der Sektion für polit. Oekonomie und Statistik der „British Association“ über das Mafs des ökonomischen Fortschritts in England). — Die Gentilverfassung der Südslaven. — Der Islam und das Christentum. — Städtische und ländliche Bevölkerung in Deutschland. — Die Finanzen Rufslands. — etc.

Preufsische Jahrbücher, hrsg. von H. v. Treitschke und H. Delbrück. Band LXI, Heft 1, Januar 1888: J. H. Wicherns Bedeutung für die soziale Bewegung unserer Zeit, von A. v. Oettingen. — China als Verbündeter Deutschlands, von (Hauptmann) Tanera. — etc.

Rundschau der Versicherungen, hrsg. von H. Oesterley. Jahrg. XXXVII (1887) Lieferung 22, 23 u. 24: Verhandlungen des VI. hygienischen Kongresses in Wien. — Grundzüge zur Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter. — Pensionsverein für Advokaten und Advokaturskandidaten. — etc. Jahrg. XXXVIII (1888) Lieferung 1 u. 2: Bericht der Wiener Handelskammer über das Versicherungswesen im Jahre 1886. — etc.

Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart. Hrsg. (von 1888 an) von Fr. Biene-

mann. Jahrg. 1888, Heft 1: Volkshochschulen in Dänemark, von L. Marholm. — Die Reform des juristischen Universitätsstudiums, von (Prof.) J. E. Kuntze. — Eine russische Pacificbahn. (Mit einer Karte), von L. M. — Vom deutschen Nationalgefühl. — Vice-admiral von Jachmann, von (Contreadmiral a. D.) R. Werner. — Lingg's Erdprofil, von (Prof.) A. Kirchhoff. — Der Präsidentenwechsel in Frankreich, von Fr. Sulzer. — etc.

Zeitschrift für Bergrecht. Redigiert von H. Brassert. Jahrg. XXIX (1888) Heft 1: Gesetzentwurf, österreich., betr. den Schutz fremden Eigentums gegen Gefährdung durch den Bergbau und die Ersatzleistung für Bergschäden. Nebst Motiven. — Das neue grofsbritannische Kohlenbergwerksgesetz vom 16. Sept. 1887. — Die Freiberger Bergwerksverfassung im 14. Jahrhundert, von (Bergwerksdirektor) Leuthold. — Erläuterungen zu der Bergpolizeiverordnung des Oberbergamts in Halle vom 28. Mai 1887, betreffend die Errichtung und den Betrieb der Braunkohlen-Darrsteinfabriken (Briquettesfabriken), von (Geh. Bergrat) v. Rohr. — etc.

Zeitschrift des kgl. sächsischen statistischen Büreaus. Redigiert von dessen Direktor V. Böhmert. XXXIII. Jahrg. (1887) Heft 1 u. 2 (Ausgegeben im Dezember 1887): Ergänzungstabellen zu der Bevölkerungsbewegung der Jahre 1876 bis 1885. Nebst einem Vergleiche mit der Bevölkerungsbewegung in den sämtlichen deutschen Staaten während der Jahrzehnte 1876/85, von (Medizinalrat) A. Geissler. 1. Die Bevölkerungsbewegung Sachsens nach ihren einzelnen Faktoren. 2. Sachsens Bevölkerungsbewegung während des Jahrzehnts 1876/85 im Vergleich mit anderen deutschen Staaten. — Die Fruchtbarkeits- und Sterblichkeitsverhältnisse in sämtlichen Städten Sachsens während des Jahrfünfts 1881 bis 1885, von (Medizinalrat) A. Geissler. a. Die Fruchtbarkeitsverhältnisse in den einzelnen Städten. b. Die Sterblichkeitsverhältnisse in den einzelnen Städten. — Religion und Beruf, von (Regierungsrat) A. v. Studnitz. — Die Ergebnisse der sächsischen Einkommensteuer von 1879 bis 1886, von V. Böhmert.

Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie, hrsg. von J. I. Kettler (Weimar). Band VI (1887) Heft 2—4: Darstellung einer Erdhalbkugel in Cassini-Soldnerscher Projektion, von E. Hammer. — Eberhard David Haubers Versuch, eine deutsche geographische Gesellschaft zu gründen (1727—1730), von A. Heyer. — Christoforo Colombo's Geburtsort und Ruhestätte, von F. A. J. v. Langegg. — Zur japanischen Statistik. — Hercynia, Ardennen, Harz, Hart. Ein Beitrag zur historischen Geographie Mitteleuropas, von C. Mehlis. — Neue Untersuchungen über die erste Reise des Vespucci, von E. Gelcich. — Afrikanische und asiatische Antilopennamen, von B. Langkavel. — Hydrographische Verhältnisse der Iller, von Th. Hildebrand. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

III.

Die Mortalitätsverhältnisse des geistlichen Standes nach den Erfahrungen der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Im Auftrage der Bankverwaltung bearbeitet von den Herren

Johannes Karup und Dr. med. Gollmer.

Einleitung.

Obwohl es zur Zeit unmöglich sein würde, aus dem Materiale einer einzelnen Lebensversicherungsanstalt, ja selbst aus den Gesamterfahrungen einer ganzen Reihe solcher Anstalten, genügende Unterlagen für eine allgemeine Sterblichkeitsstatistik nach Berufsklassen zu gewinnen, weil die Angaben, welche von den Versicherten über ihren Beruf gemacht werden, häufig unbestimmt und unsicher sind, und weil außerdem die Beobachtungszahlen, welche bei völliger Detaillierung — und nur eine solche würde offenbar zu brauchbaren Schlüssen führen können — auf die einzelnen Berufsklassen entfallen, zumeist nur geringe sein würden, so giebt es doch einzelne Berufsklassen, welche sich sowohl in der allgemeinen Bevölkerung als unter den Versicherten von den übrigen scharf abgrenzen und welche zugleich, wenigstens bei der Gothaer Bank, so stark besetzt sind, daß sie eine einschlägige Untersuchung recht gut gestatten. Dahin gehören zunächst die Ärzte, deren Sterblichkeitsverhältnisse bereits in einer früheren Arbeit untersucht wurden; ferner die Geistlichen, die Lehrer und gewisse Beamtenklassen, wie die Post- und sonstigen Verkehrsbeamten. Da sich annehmen läßt, daß auch die hinsichtlich der letztgenannten Berufsklassen gemachten Erfahrungen der Gothaer Bank für größere Kreise von Interesse sein werden, so beabsichtigen wir unserer Arbeit über die Ärzte noch einige weitere einschlägige Abhandlungen folgen zu lassen und veröffentlichen zunächst die gegen-

wärtige, welche sich auf die unter Geistlichen gemachten Beobachtungen bezieht.

Das Material ist hier, insoweit es protestantische (evangelische) Geistliche betrifft, ziemlich umfangreich, es umfaßt 4775 beobachtete Personen, welche zusammen 87 753 Jahre unter Risiko standen und 2036 Sterbefälle lieferten. Scheidet man, ebenso wie es bei den Ärzten geschah, die auf die ersten 5 Versicherungsjahre bezüglichen Beobachtungen aus, um den Einfluß der ärztlichen Auswahl, wie sie bei der Aufnahme von Versicherten stattfindet, möglichst zu eliminieren, so bleiben immer noch 3953 beobachtete Personen, 65 743 Jahre unter Risiko und 1869 Sterbefälle übrig. Weniger zahlreich waren die Beobachtungen über katholische Geistliche, was nicht gerade überraschen kann, da diese wohl überhaupt in Deutschland in geringerer Anzahl vorhanden sind und überdies als Cölibatäre weniger Veranlassung haben, Lebensversicherungen abzuschließen. Die Zahl der beobachteten Personen betrug hier nur 914, die Zahl der Jahre unter Risiko 17 258, die zugehörige Zahl der Sterbefälle 391. Diese Zahlen genügen natürlich nicht, um eine regelrechte Absterbeordnung für den katholischen Klerus zu berechnen, aber sie waren doch hinlänglich, um auffallende Differenzen zwischen der Sterblichkeit der letzteren und derjenigen der protestantischen Geistlichkeit zu konstatieren, wie sie schon bei anderweitigen, noch weniger umfangreichen Beobachtungen zu Tage getreten sind.

Die Beobachtungen reichen sämtlich bis zum ersten Geschäftsjahre der Bank, 1829, zurück und erstrecken sich andererseits bis zum Jahre 1886, und zwar bis zu den in diesem Jahre ablaufenden Prämienterminen, so daß der Zugang von 1886 selbst unberücksichtigt geblieben ist. Die Verteilung der Zahlen innerhalb dieses langen Zeitraumes ist jedoch aus leicht erklärlichen Ursachen eine sehr ungleichmäßige, auf die früheren Geschäftsjahre der Bank entfällt ein sehr geringer, auf die letzten ein sehr großer Teil. Beispielsweise betrug die Zahl der gestorbenen evangelischen Geistlichen in den ersten 10 Geschäftsjahren 61, in den letzten 10 Jahren (bis 1885 einschließlich) dagegen 697. Die hier ermittelten Sterblichkeitsergebnisse, welche ohne Rücksicht auf Kalenderjahre erlangt worden sind, repräsentieren infolgedessen nicht die wirkliche Durchschnittssterblichkeit des Zeitraumes von 1829 bis 1886, sondern mehr die der Neuzeit, etwa die der letzten 20 bis 30 Jahre. Auf diesen Umstand ist insofern einiges Gewicht zu legen, als die Sterblichkeit eines und desselben Beobachtungsgebietes innerhalb längerer Zeiträume zuweilen nicht blos vorübergehenden, sondern auch andauernden Veränderungen unterworfen sein kann und als solche Veränderungen für den gesamten Versicherungsbestand der Gothaer Bank thatsächlich stattgefunden haben. (Die Sterblichkeit von 1829—59 war entschieden ungünstiger als die von 1859—78). Übrigens hat es den Anschein, als ob die Sterblichkeit der Bank in den letzten 30 Jahren, von den selbst bei großen Personenzahlen vorkommenden periodischen Schwankungen abgesehen, annähernd konstant geblieben wäre; man darf daher annehmen, daß die hier erlangten

Resultate nicht blos für die nächstliegende Vergangenheit, sondern auch für eine längere Periode der Zukunft die mittleren Sterblichkeitsverhältnisse ziemlich genau darstellen werden, welchen die Versicherten der hier in Betracht gezogenen Berufsklasse unterworfen sind.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wollen wir alsbald darauf aufmerksam machen, daß die nachfolgenden drei ersten Kapitel ausschließlich die Sterblichkeit der protestantischen Geistlichkeit betreffen, während das vierte der Sterblichkeit der katholischen Geistlichkeit gewidmet ist. Zur protestantischen Geistlichkeit sind natürlich sämtliche lutherische, reformierte und evangelisch-unierte Geistliche gerechnet worden; außerdem haben wir derselben aber auch einen verheirateten altkatholischen Geistlichen, einen anglikanischen und einen verheirateten griechisch-katholischen zugezählt. Unter der katholischen Geistlichkeit befinden sich dagegen nur solche, welche dem römisch-katholischen Ritus angehören und dem Cölibate unterworfen sind. Bei beiden Konfessionen wurden ferner die Kandidaten der Theologie, auch wenn sie sich dem Lehrerberuf gewidmet hatten, sowie die Professoren der Theologie an den Universitäten mit berücksichtigt. Die Zahl dieser Personen geistlichen Standes, welche ihrem eigentlichen Berufe nicht oblagen, war jedoch nur gering; es ist daher nicht anzunehmen, daß die Einschließung derselben in den Beobachtungskreis die Ergebnisse in bemerkenswerter Weise beeinflußt hat.

I. Kapitel.

Das Material und die aus demselben hergeleiteten Sterblichkeitsverhältnisse. — Vergleiche mit anderen Erfahrungen. — Die Sterblichkeit nach Stadt und Land sowie nach geographischen Bezirken.

Wir beginnen unsere Untersuchungen damit, eine Tabelle mitzuteilen, in welcher die „Lebenden unter Risiko" und die zugehörigen Sterbefälle für den ganzen in Betracht gezogenen Zeitraum und für jedes einzelne Lebensjahr aufgenommen sind und zwar mit Unterscheidung derjenigen Beobachtungen, welche sich auf die ersten 5 Versicherungsjahre, die Versicherungsjahre 6 und aufwärts, sowie auf alle Versicherungsjahre zusammen beziehen. Die zugehörigen Grundtabellen über die Zahl der Eingetretenen, Ausgetretenen und den am Ende des Beobachtungszeitraumes (hier Prämientermin 1886) verbliebenen Bestand haben wir diesmal weggelassen, da sie viel Raum einnehmen würden und der Sachverständige aus den einschlägigen Daten doch nichts anderes ableiten kann, als was in der nachstehenden Tabelle aufgenommen ist. Was aber unter den „Lebenden unter Risiko" zu verstehen ist und wie sich diese Zahlen aus den Eingetretenen, Gestorbenen, Abgegangenen und dem Endbestand berechnen lassen, das ist in dem Aufsatz über die Ärzte bereits so ausführlich auseinandergesetzt, daß wir uns hier mit einem einfachen Hinweis darauf begnügen dürfen.

(1) Vollendetes Lebensjahr	1.—5. Versicherungs-Jahr		6. Versich.-Jahr und aufwärts		Ohne Unterscheidung der Versich.-Jahre	
	(2) Es standen zwischen dem nebenstehenden u. dem folgenden Lebensjahre unter Risiko Personen	(3) Es gingen aus diesen während der betreffenden Beobachtungsdauer Sterbefälle hervor	(4) Es standen unter Risiko Personen	(5) Es gingen aus diesen Sterbefälle hervor	(6) Es standen unter Risiko Personen	(7) Es gingen aus diesen Sterbefälle hervor
15 [1])	1				1	
16	3				3	
17	4				4	
18	8				8	
19	22				22	
20	46		1		47	
21	67.5	1	3		70.5	1
22	98.5	1	3		101.5	1
23	133.5	1	7		140.5	1
24	174.5	1	14		188.5	1
25	206.5	1	29	1	235.5	2
26	265	2	41		306	2
27	331.5	2	59		390.5	2
28	431	1	74.5		505.5	1
29	550	1	103.5		653.5	1
30	683	2	138.5	1	821.5	3
31	770.5	3	192.5	3	963	6
32	866.5	4	260	1	1126.5	5
33	911	3	368.5	1	1279.5	4
34	946.5	5	498.5	3	1445	8
35	974.5	3	634.5	6	1609	9
36	996.5	7	767	5	1763.5	12
37	1015.5	5	906	7	1921.5	12
38	988	6	1057	8	2045	14
39	972	4	1212	5	2184	9
40	954.5	4	1352	6	2306.5	10
41	905.5	7	1472	11	2377.5	18
42	818.5	6	1605	10	2423.5	16
43	752.5	7	1709	15	2461.5	22
44	673	3	1801	8	2474	11
45	609.5	4	1877.5	17	2487	21
46	547.5	3	1921.5	11	2469	14
47	504	7	1963.5	16	2467.5	23
48	469	4	1983	22	2452	26
49	438	5	2000	19	2438	24
50	408	3	2007	14	2415	17
51	397.5	6	1996	29	2393.5	35
52	365.5	1	1979	22	2344.5	23
53	329.5	3	1976.5	21	2306	24
54	306.5	1	1985	40	2291.5	41
55	285	7	1970	35	2255	42
56	273	4	1949	41	2222	45

1) Die Besetzung der Alter 15—21 rührt von Geistlichen her, welche der Bank schon als Gymnasiasten oder Studenten beitraten.

(1) Vollendetes Lebensjahr	1.—5. Versicherungs-Jahr		6. Versich.-Jahr und aufwärts		Ohne Unterscheidung der Versich.-Jahre	
	(2) Es standen zwischen dem nebenstehenden u. dem folgenden Lebensjahre unter Risiko Personen	(3) Es gingen aus diesen während der betreffenden Beobachtungsdauer Sterbefälle hervor	(4) Es standen unter Risiko Personen	(5) Es gingen aus diesen Sterbefälle hervor	(6) Es standen unter Risiko Personen	(7) Es gingen aus diesen Sterbefälle hervor
57	249	4	1919.5	41	2168.5	45
58	231.5	4	1885	49	2116.5	53
59	230.5	8	1841.5	43	2072	51
60	223	5	1805	40	2028	45
61	168.5	6	1783	57	1951.5	63
62	140	2	1715.5	51	1855.5	53
63	110	7	1659	53	1769	60
64	67.5	1	1611	53	1678.5	54
65	28	1	1560.5	69	1588.5	70
66	22		1456.5	82	1478.5	82
67	16	1	1344.5	70	1360.5	71
68	12		1240	77	1252	77
69	6		1136	69	1142	69
70	2		1040.5	77	1042.5	77
71	1		923	67	924	67
72			836.5	64	836.5	64
73			743	63	743	63
74			644.5	65	644.5	65
75			550	64	550	64
76			460	48	460	48
77			390	47	390	47
78			320.5	46	320.5	46
79			258.5	40	258.5	40
80			202	44	202	44
81			149.5	26	149.5	26
82			118.5	21	118.5	21
83			85.5	21	85.5	21
84			57	13	57	13
85			41.5	16	41.5	16
86			22	6	22	6
87			16	6	16	6
88			8	3	8	3
89			2.5		2.5	
90			0.5		0.5	
15—90	22010	167	65743	1869	87753	2036

Dividiert man die Zahlen der Kolumne (2) in die Kolumne (3), die Zahlen der Kolumne (4) in die Kolumne (5), u. s. f., so erhält man die Sterblichkeitsprozentsätze, welche sich aus dem Material für die einzelnen Lebensjahre thatsächlich ergeben. Diese Prozentsätze zeigen indes, wie man sich durch einige Proben leicht überzeugen kann, einen ziemlich unregelmäßigen Verlauf mit dem Alter, welcher durchaus naturwidrig ist und auch lediglich auf zufällige Schwan-

kungen zurückgeführt werden muß, wie sie bei kleinen Beobachtungszahlen der Wahrscheinlichkeitsrechnung nach stets zu erwarten sind. Um den wahren Zusammenhang zwischen Sterblichkeit und Alter überblicken zu können, fassen wir daher die Beobachtungen in größere Altersklassen zusammen und zwar in fünfjährige, welche gerade groß genug erscheinen, um die wirklichen Differenzen mit dem Alter deutlich hervortreten zu lassen.

Tab. II. Sterblichkeitserfahrungen nach 5jährigen Altersklassen.

Altersklasse	1.—5. Versicherungsjahr			6. Vers.-Jahr und aufwärts			Sämmtl Vers. Jahre		
	Lebende unter Risiko	Sterbefälle	Sterblichkeitsprozentsatz	Lebende unter Risiko	Sterbefälle	Sterblichkeitsprozentsatz	Lebende unter Risiko	Sterbefälle	Sterblichkeitsprozentsatz
26—30	2260.5	8	0.35	416.5	1		2 677.0	9	0.34
31—35	4469.0	18	0.40	1954.0	14	0.72	6 423.0	32	0.50
36—40	4926.5	26	0.53	5294.0	31	0.59	10 220.5	57	0.56
41—45	3759.0	27	0.72	8464.5	61	0.72	12 223.5	88	0.72
46—50	2366.5	22	0.93	9875.0	82	0.83	12 241.5	104	0.85
51—55	1684.0	18	1.07	9906.5	147	1.48	11 590.5	165	1.42
56—60	1207.0	25	2.07	9400.0	214	2.28	10 607.0	239	2.25
61—65	514.0	17	3.31	8329.0	283	3.40	8 843.0	300	3.39
66—70	58.0	1		6217.5	375	6.03	6 275.5	376	5.99
71—75	1.0			3697.0	323	8.74	3 698.0	323	8.73
76—80				1631.0	225	13.79	1 631.0	225	13.79
81—85				452.0	97	21.46	452.0	97	21.46
86—90				49.0	15	30.61	49.0	15	30.61

Tab. II. (Fortsetzung).

Altersklasse	Sterblichkeitsprozentsätze							
	1.—5. Versicherungsjahr			6. Versich. Jahr und aufwärts				
	Geistliche	Ärzte	Versich. Männer überhaupt	Geistliche		Ärzte		Versich. Männer überhaupt
26—30	0.35	0.85	0.54					
31—35	0.40	0.82	0.62	0.72	0.62	0.59	1.13	0.76
36—40	0.53	0.77	0.71	0.59		1.38		0.94
41—45	0.72	0.98	0.85	0.72		1.31		1.10
46—50	0.93		1.16	0.83		1.39		1.42
51—55	1.07		1.63	1.48		2.54		1.90
56—60	2.07		2.44	2.28		3.07		2.81
61—65				3.40		4.43		4.18
66—70				6.03		7.03		6.38
71—75				8.74		9.68		9.19
76—80				13.79		13.49		13.32
81—90				22.36		16.47		20.86

Was bei einer Betrachtung der vorstehenden Zahlen vor allem in die Augen fällt, ist das günstige Verhältnis, in welchem die Sterblichkeit der Geistlichen, sowohl in der ersten 5jährigen Versicherungsperiode, in welcher sich die ärztliche Auswahl besonders geltend macht, als auch in den folgenden Versicherungsjahren zu der Sterblichkeit der Versicherten überhaupt und insbesondere zu der Sterblichkeit der (versicherten) Ärzte steht. Dies Ergebnis kann indes nicht überraschen, es entspricht nur den Ansichten, welche in Folge der einschlägigen, allerdings völlig fehlerhaften Beobachtungen Casper's und anderer deutscher Autoren schon längst Platz gegriffen, es stimmt überdies, was noch richtiger ist, sehr gut überein mit den zuverlässigen Erfahrungen, welche in anderen Ländern über die absolute und relative Sterblichkeit der protestantischen Geistlichkeit angestellt worden sind. Die hauptsächlichsten Ursachen für die günstige Vitalität der Geistlichen dürften darin liegen, daß die letzteren, schon aus Rücksicht auf ihren Stand, im allgemeinen ein nüchternes und regelmäßiges Leben führen, daß sie sich zumeist in auskömmlichen, selten aber glänzenden wirtschaftlichen Verhältnissen befinden, daß ihr Beruf fernerhin nicht, wie so viele andere Berufsarten der besser situierten Bevölkerungsklassen, mit besonderen Aufregungen oder Strapazen verknüpft ist. Auf den Umstand dagegen, daß die Mehrzahl der Geistlichen Landprediger sind und somit Gelegenheit haben, ihre Zimmerstudien durch häufige körperliche Bewegung im Freien zu unterbrechen, vermögen wir, abweichend von der bisherigen Ansicht, kein so großes Gewicht zu legen, da die Beobachtungen der Gothaer Bank, wie weiter unten nachgewiesen werden soll, darauf hinweisen, daß die Sterblichkeit der in, wenigstens kleineren, Städten lebenden Geistlichen eine ebenso günstige ist, als die der Landgeistlichen.

Das Verhältnis zwischen der Sterblichkeit der ersten 5 Versicherungsjahre und der Sterblichkeit für „6 und aufwärts“ stellt sich bei den Geistlichen im allgemeinen ebenso wie bei Versicherten überhaupt oder bei Ärzten; die ersten 5 Versicherungsjahre zeichnen sich auch bei den ersteren durch eine relativ niedrige Sterblichkeit aus, welche auf den Einfluß der ärztlichen Auswahl zurückgeführt werden muß. Um die Zunahme der Sterblichkeit mit der Versicherungsdauer für die Geistlichen und für Versicherte überhaupt, etwas genauer zu beleuchten, teilen wir noch die folgende kleine Übersicht mit, in welcher die wirklichen Sterbefälle verschiedener Versicherungsperioden mit denjenigen „rechnungsmäßigen“ verglichen sind, welche sich ergeben haben würden, wenn innerhalb der einzelnen Versicherungsperioden anstatt der wirklichen die aus den allgemeinen Erfahrungen für Geistliche resp. versicherte Männer überhaupt abgeleiteten Sterblichkeitsprozentsätze Geltung gehabt hätten.

(Hinsichtlich der Berechnungsweise vergl. die Abhandlung über die Aerzte, S. 413, Kol. 6 oder weiter unten, S. 19).

Tab. III. Es stellen sich die Zahlen der Sterbefälle

in den Versicherungsjahren	bei den Geistlichen			bei männl. Versicherten überhaupt		
	wirklich	rechnungsmäßig nach den Erfahrungen für Geistliche überhaupt	Prozentsatz der wirklichen von der rechnungsmäßigen Zahl	wirklich	rechnungsmäßig nach den Erfahrungen für versicherte Männer überhaupt	Prozentsatz der wirklichen von der rechnungsmäßigen Zahl
1	24	32.40	74	466	686.1	67.9
2—5	138	148.39	93	2469	2689.3	91.8
6 und aufwärts	1868	1852.42	100.8	17017	16590.6	102.6

Die beiden Prozentskalen korrespondieren recht gut mit einander, im ganzen genommen hat es aber den Anschein, als ob die Mindersterblichkeit bei den Geistlichen in den jüngeren Versicherungsjahren eine relativ geringere gewesen sei. Wenn dieses Resultat nicht bloß auf die Geringfügigkeit der auf die Geistlichen bezüglichen Beobachtungszahlen der Versicherungsjahre 1—5 zurückzuführen ist, so würde es darauf hinweisen, daß die ärztliche Auswahl um so geringere Veränderungen in der Sterblichkeit hervorzurufen vermag, je niedriger das naturgemäße Maß derselben für die betreffende Beobachtungsgruppe liegt.

Die Sterblichkeit der protestantischen Geistlichen ist schon mehrfach von anderer Seite untersucht worden, die meisten dieser Untersuchungen, z. B. diejenigen Casper's, de Neufville's, Guy's sind aber wertlos, weil sie in bekannter Manier nur auf Zählungen von Sterbefällen anstatt auf Vergleichen zwischen Sterbefällen und den zugehörigen Personengruppen, aus welchen diese hervorgingen, basieren. Wirklich brauchbare Beobachtungen haben unseres Wissens nur Hodgson und Westergaard[1]) sowie die englische Bevölkerungsstatistik (Farr) geliefert. Die Zahlen Hodgson's beziehen sich auf Geistliche der anglikanischen Episkopalkirche, sie beruhen zum Teil auf privaten Aufzeichnungen, welche Hodgson für engere Beobachtungskreise während einer langen Reihe von Jahren gemacht hat, zumeist aber auf den Geburts- und Todesdaten gewisser Register, welche über die Geistlichen ganzer Sprengel in einigen bischöflichen Diözesen geführt worden sind, also auf einem Material, welches ziemlich zuverlässig erscheint. Thatsächlich genießen auch die Zahlen Hodgson's, welche sich über den Zeitraum von 1760—1840 erstrecken, großes Vertrauen unter den englischen Aktuaren (Versicherungstechnikern), von denen sie häufig zum Vergleich mit anderen Beobachtungen herangezogen

1) Hodgson, Rev. John, Observations in reference to duration of life amongst the Clergy of England and Wales. London. 1864. Westergaard, Harald, die Lehre von der Mortalität und Morbidität. Jena. 1882.

werden. Einem ganz anderen Beobachtungskreis gehören die Westergaard'schen Zahlen an, sie beziehen sich auf die Sterblichkeit der dänischen, lutherischen Geistlichkeit innerhalb der Zeitperiode von 1650—1878. Das Material zu dieser Untersuchung fand Westergaard in einem Werke von Wiberg vor (Personalhistoriske, statistiske og genealogiske Bidrag til en almindelig dansk Præstehistorie, Odense 1870—71, Supplement Faaborg 1879), welches eine Personalstatistik aller Geistlichen enthält, welche von 1760 ab in Dänemark Anstellung fanden. In vielen, namentlich früheren Zeiten, angehörenden Fällen war die Statistik hinsichtlich der hier in Frage kommenden Daten, des Geburtsdatum, des Anstellungsdatum (welches von Westergaard als Eintrittsdatum in die Beobachtung betrachtet wurde) und des Todesdatum natürlich mangelhaft; im ganzen genommen lieferte sie aber doch ein recht brauchbares Material, wie aus der nachstehenden Übersicht hervorgeht. In derselben sind die „Lebenden unter Risiko" für die unsicheren Erfahrungen, welche letzteren alle Fälle enthalten, für die irgend eines der angeführten Daten fehlte, dadurch ermittelt worden, daß das fehlende Datum nach den sonst vorliegenden Anhaltepunkten (Datum des Abgangs von der Universität, Datum der Pensionierung etc.) abgeschätzt wurde.

Zeitperiode	Es gingen hervor aus den sicheren Erfahrungen		aus den unsicheren Erfahrungen	
	Lebende unter Risiko[1])	Sterbefälle	Lebende unter Risiko[1])	Sterbefälle
1650—1699	16 540	459	21 576	859
1700—1749	41 780.5	1380	12 785	720
1750—1799	54 041.5	1954	2 062.5	97
1800—1839	40 701	1340	816	44
1840—1878	37 452.5	1046	159	9

Sieht man von den beiden ältesten Perioden ab, so ist das Verhältnis der unsicheren Erfahrungen zu den sicheren offenbar durchgängig so, daß man die aus einer Zusammenfassung dieser Zahlen hervorgehenden Resultate als recht zuverlässig ansehen darf.

In der folgenden Tabelle sind die Resultate unserer Erfahrung mit denen Hodgson's und Westergaard's verglichen. Die Hodgson'schen Zahlen lassen eine Scheidung nach Beobachtungsperioden nicht zu, wohl aber kann man dieselben in zwei Gruppen zerlegen, von

1) Aus den bei Westergaard gegebenen „durchlebten Jahren" durch Addition der Hälfte der Gestorbenen erlangt. Die später aufgeführten Sterblichkeitsprozentsätze konnten wegen abweichender Altersberechnung auch nicht direkt aus den Westergaard'schen Zahlen erlangt werden, es mußten vielmehr zunächst für einzelne Altersstufen die Lebenden unter Risiko aus den „durchlebten Jahren" ermittelt und alsdann von jeder Altersklasse die Hälfte der auf das erste Lebensjahr entfallenden Lebenden unter Risiko und zugehörigen Sterbefälle zur vorhergehenden Alterskasse hinzugezogen werden. Die abweichende Behandlung bei Westergaard erklärt sich daraus, daß daselbst nicht Sterblichkeitsprozentsätze, sondern sogenannte „Sterblichkeitsintensitäten" berechnet sind.

denen die eine sich auf Personen bezieht, welche in diesem Jahrhundert in die Beobachtung eintraten, die andere auf solche, deren Eintritt in das vorige Jahrhundert fällt. Da auch diese Gruppierung einen Schluß auf die zeitlichen Änderungen in der Sterblichkeit gestattet, so haben wir dieselbe hier durchgeführt.

Tab. IV. Sterblichkeitsprozentsätze nach verschiedenen Erfahrungen.

Altersklasse [1]	Versicherte Geistliche, Versich.-Jahr. 6 und aufwärts	Engl. Geistliche der Episkopalkirche (1760—1860) Eingetreten		Dänische lutherische Prediger		
		1760—1800	1800—1860	1750—1799	1800—1839	1840—1878
30—34	0.62	0.64	0.63	1.00	0.70	0.55
35—39	0.68	0.77	0.62	1.33	1.06	0.90
40—44	0.63	0.94	0.73	1.98	1.65	0.78
45—49	0.87	1.20	0.83	2.30	1.91	1.03
50—54	1.27	1.98	1.32	2.94	2.38	1.56
55—59	2.19	2.78	1.48	4.65	3.34	1.81
60—64	2.96	3.45	2.87	5.66	4.91	3.14
65—69	5.45	4.62	4.30	7.72	6.65	4.81
70—74	8.02	7.40	6.58	10.69	8.69	7.38
75—79	12.38	11.48	10.18	12.13	13.35	9.23
80—84	20.41	15.79	15.47	18.85	17.91	13.84
85—89	34.44	20.85	20.95	23.32	19.78	19.21

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß die Sterblichkeit der Geistlichen in England, besonders aber in Dänemark, bedeutenden zeitlichen Veränderungen unterworfen gewesen ist. Unter den dänischen Geistlichen sank beispielsweise die Sterblichkeit der Altersklasse 40 bis 44 von 1.98 % in der Periode 1750—1799 auf 0.78 % in der Periode 1840—1878, die Sterblichkeit der Altersklasse 55—59 von 4.65 % auf 1.81 %, u. s. f. Dieser Rückgang, welcher in den einzelnen Altersklassen natürlich sehr verschieden ist, erhellt vielleicht noch deutlicher, wenn man nur die Gesamtzahlen der Sterbefälle in den einzelnen Perioden mit denjenigen „rechnungsmäßigen“ vergleicht, welche sich ergeben haben würden, wenn in diesen einzelnen Perioden nicht die wirklichen, sondern die Sterblichkeitsprozentsätze der Periode 1840—78 für die verschiedenen Altersklassen zum Ausdruck gekommen wären. Man erhält nämlich alsdann folgende Zahlen:

Periode	Wirkliche Zahl der Sterbefälle	Rechnungsmäßige Zahl der Sterbefälle	Prozentsatz der wirklichen von der rechnungsmäßigen Zahl
1750—1799	2051	1144.6	179 %
1800—1839	1384	931.1	149 %
1840—1878	1055	1055	100 %

1) Die hier vorgenommene Altersgruppierung, welche von der bisherigen etwas abweicht, war mit Rücksicht auf die Hodgson'schen Zahlen notwendig, die nur für die einigen Altersklassen vorlagen.

Im ganzen genommen stellt sich also die Sterblichkeit in der Periode von 1800—1839 um 49 %, die der Periode 1750—1799 um 79 % höher als die der Neuzeit. Zieht man auch die zwei weiter entfernt liegenden Perioden der Westergaard'schen Untersuchung, für welche das Material allerdings einigermaßen unzuverlässig erscheint, mit in Betracht, so erhält man noch höhere Prozentsätze der Übersterblichkeit, nämlich für die Periode 1700—1749: 129 % und für die Periode 1650—1699 gar 207 % (die Prozentsätze der wirklichen von der rechnungsmäßigen Sterblichkeit betragen hier resp. 229 und 307 %).

Man hat die Richtigkeit der Westergaard'schen Resultate in Zweifel gezogen [1]) und zwar um deswillen, weil so auffällig zeitliche Differenzen, wie sie in diesen zu Tage treten, sonst nicht beobachtet worden sind. Unserer Ansicht nach sind die Zweifel unbegründet. Denn die zuverlässigen Beobachtungen, welche sonst über die Sterblichkeit vergangener Zeiten vorliegen, reichen nicht weit zurück, höchstens bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, sie können also unmöglich einen Maßstab abgeben für die Sterblichkeit, welche in viel weiter zurückliegenden Zeiten stattgefunden hat, wo die wirtschaftlichen und sonstigen Lebensverhältnisse von den heutigen durchaus verschieden waren. Was aber die Westergaard'schen Resultate für die zwei oder drei letzten Perioden anbetrifft, so scheinen sie uns recht gut mit denen in Einklang zu stehen, welche Hodgson für dieselbe Berufsklasse, aber auf einem sonst ganz verschiedenen Beobachtungsgebiet erlangt hat. Beispielsweise betrug, wie aus der obigen Übersicht hervorgeht, die Sterblichkeit unter englischen Geistlichen, je nachdem sie vor oder nach 1800 eingetreten waren, in der Altersstufe 45—49 : 1.20 gegen 0.83, in der Altersklasse 55 — 59 : 2.78 gegen 1.48, u. s. f., Berechnet man ferner, indem man die entsprechenden, von Hodgson angegebenen Lebenden unter Risiko zu Grunde legt, wie sich die erwartungsmäßige Sterblichkeit innerhalb der Periode 1760 — 1800 gestellt haben würde, wenn auch für diese die Sterblichkeit der Periode 1800—1860 maßgebend gewesen wäre, und vergleicht diese erwartungsmäßige Sterblichkeit mit der wirklichen, so erhält man für jene weiter zurückliegende Periode eine Übersterblichkeit von 21 %. Diese Mehrsterblichkeit ist zwar nicht annähernd so groß, als man nach den Westergaard'schen Zahlen erwarten sollte, aber sie repräsentiert auch, wie hervorgehoben werden muß, durchaus nicht die volle Differenz, welche zwischen den Sterblichkeitsverhältnissen jener beiden Perioden unter den englischen Geistlichen bestanden haben muß, sondern nur einen Teil derselben. Infolge der eigentümlichen Gruppierung nach Perioden des Eintritts anstatt nach wirklichen Beobachtungsperioden ist nämlich eine große Anzahl von Beobachtungen, welche in die Zeit nach 1800 gehören, in die Periode 1760—1800 mit aufgenommen, nämlich alle diejenigen, welche nach 1800 durch schon früher eingetretene Personen entstanden sind; die Sterblichkeit der Periode 1760

1) Verhandlungen des Institute of Actuaries, Journal, Vol. XXIII, S. 34.

bis 1800 erscheint also bei Hodgson viel günstiger, als sie es wirklich gewesen sein wird. Berücksichtigt man noch, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse Englands sich schon im vorigen Jahrhundert und zu Anfang des gegenwärtigen recht günstig gestaltet hatten, während sie in Dänemark, ebenso wie in den meisten anderen Staaten Europas, infolge langwieriger und erschöpfender Kriege überaus traurige waren, so wird man den Westergaard'schen Zahlen eine innere Wahrscheinlichkeit nicht absprechen können, sondern sie im Gegenteil als recht glaubwürdige ansehen müssen.

Vergleicht man die Sterblichkeit der deutschen protestantischen Geistlichen (Gotha, 6. Vers.-Jahr und aufwärts) mit der Sterblichkeit der englischen in der Periode 1800—1860, welche letztere hierbei natürlich allein in Frage kommen kann, so ergiebt sich eine annähernde Übereinstimmung beider Zahlenreihen bis zum Alter 54, von da ab aber eine nicht unbedeutende Divergenz zu gunsten der englischen Zahlen. Die Mehrsterblichkeit bei den deutschen Geistlichen vom 54. Lebensjahre ab hat nichts Auffälliges an sich, da eine solche sich auch bei anderen Vergleichen zwischen deutscher und englischer Sterblichkeit herausgestellt hat [1]), wohl aber die nahe Übereinstimmung in den jüngeren Altersklassen, da für diese die Sterblichkeit in Deutschland eine günstigere zu sein pflegt. Was die Westergaard'schen Zahlen der jüngsten Zeitperiode (1840—78) anbetrifft, so zeigen diese sich bis zum 54. Lebensjahre entschieden ungünstiger, vom 65. ab aber entschieden günstiger, als die Zahlen für Gotha, während in der Periode 55—64 das Verhältnis zweifelhaft bleibt. Verglichen mit den englischen Beobachtungen (der jüngsten Periode) erweisen sich die dänischen dagegen für eine sehr lange Altersstrecke, nämlich bis zum 74. Lebensjahr als die ungünstigeren, von da ab als die günstigeren. Es verdient letzteres besonders hervorgehoben zu werden, weil die Westergaard'schen Zahlen auch schon um deswillen beanstandet worden sind, weil sie der dänischen Geistlichkeit in der jüngsten Periode angeblich eine geringere Sterblichkeit zuweisen sollen, als sie unter der englischen Geistlichkeit beobachtet worden ist [2]).

Außer den Beobachtungen von Hodgson besitzen wir, wie schon oben angedeutet wurde, einige andere, welche sich ebenfalls auf die englische Geistlichkeit beziehen, aber aus der allgemeinen Bevölkerungsstatistik hervorgegangen sind. Wir haben diese Beobachtungen, die auf die Volks- resp. Berufszählungen von 1860 und 1870 sowie die Sterbefälle von 1860, 61 und 1870 begründet sind, im Nachstehenden mit der Hodgson'schen Sterblichkeit der Periode 1800—1860 verglichen, und zwar nach der Methode der rechnungsmäßigen Sterbefälle, weil sich bei dieser die Unterschiede in der Sterblichkeit am besten überblicken lassen.

---

1) Vergleich Emminghaus, Mitteilungen aus der Geschäfts- und Sterblichkeitsstatistik, Weimar 1880, S. 59 und ff.

2) Vergl. die schon oben erwähnten Verhandlungen des Institute of Actuaries.

Tab. V.

Altersklasse	Englische Geistliche der Episkopalkirche (Clergymen). Die Zahl der Sterbefälle stellte sich auf				Andere englische protestantische Geistliche (Dissenting ministers). Die Zahl der Sterbefälle stellte sich auf			
	wirklich		rechnungsmäßig (nach Hodgson 1800—1860)		wirklich		rechnungsmäßig (nach Hodgson 1800—1860)	
24—34	62		76.03		35		34.21	
35—44	93	321	100.71	313.42	42	125	39.13	129.41
45—54	166		136.68		48		56.07	
55—64	229	508	213.82	502.03	96	214	82.72	195.54
65—74	279		288.21		118		112.82	
	829		815.45		339		324.95	
Prozentsatz d. wirklichen Zahl der Sterbefälle von der rechnungsmäßigen	101.7%				104.3%			

Die Beobachtungen eines einzelnen Kalenderjahres, ja selbst die von zwei oder drei Kalenderjahren zusammen, eignen sich im allgemeinen nicht dazu, feinere Unterschiede in der Sterblichkeit festzustellen, weil die letztere, ganz unabhängig von der Größe der zu Grunde liegenden Personenzahlen, periodischen Schwankungen unterworfen ist, die sich erst in längeren Zeiträumen ausgleichen. Die Durchschnittssterblichkeit der allgemeinen Bevölkerung Englands stellte sich aber in den Jahren 1860, 61, 70 innerhalb der einzelnen Altersklassen fast genau so, wie in der 17 jährigen Periode 1838—54 (die hier zum Vergleich nötigen Zahlen stehen uns für eine andere längere Periode nicht zur Verfügung), so daß man wohl annehmen darf, daß auch die Sterblichkeit der Geistlichen, wie sie in der obigen Tabelle nachgewiesen ist, eine ziemlich normale gewesen ist, resp. derjenigen entspricht, welche von 1838—54 in derselben Berufsklasse vorhanden war. Die nahe Übereinstimmung der hier aufgeführten wirklichen Zahlen der Sterbefälle mit den rechnungsmäßigen nach Hodgson scheint also darauf hinzudeuten, daß die Sterblichkeit der englischen Geistlichen in diesem Jahrhundert nahezu konstant geblieben ist, ein Resultat, welches insofern nicht überraschen kann, als auch andere Beobachtungen darauf hinweisen, daß der zeitliche Rückgang in der Sterblichkeit kein unbegrenzter ist, sondern mit der Erreichung einer gewissen Kulturstufe nahezu aufhört.

Wir gehen jetzt dazu über, einige Untersuchungen mitzuteilen, welche mit unserem eigenen Materiale angestellt wurden, um die re-

lative Sterblichkeit der Geistlichen in Stadt und Land, sowie nach geographischen Bezirken zu ermitteln. Nach der allgemeinen Bevölkerungsstatistik ist die Sterblichkeit der Landbevölkerung erheblich günstiger, als die der Stadtbewohner, und man hat daraus häufig Anlaß genommen, dem Aufenthalte auf dem Lande überhaupt einen starken Einfluß auf die Gesundheit zuzuschreiben, ohne zu bedenken, daß die beobachteten Sterblichkeitsdifferenzen zum großen Teile auch von der verschiedenartigen Beschäftigungsweise und wirtschaftlichen Lage der Land- und Stadtbevölkerung herrühren können. Will man nach dieser Richtung hin zu wirklich brauchbaren Resultaten gelangen, so ist es eben nötig, daß man nicht die allgemeine Bevölkerung, sondern spezielle Berufsklassen untersucht, und selbst hier sind Fehlschlüsse nicht ausgeschlossen, da die Beschäftigung und wirtschaftliche Lage innerhalb derselben Berufsklasse auf dem Lande häufig eine andere ist, als in der Stadt. Bei den Geistlichen bestehen solche Unterschiede wohl weniger, als bei den meisten anderen Berufszweigen; für diese Klasse gewährt daher eine Untersuchung nach der in Rede stehenden Richtung hin besonderes Interesse.

Das Material, mit dem wir es hier zu thun haben, ist nicht umfangreich genug, um, wie es sonst wohl wünschenswert gewesen wäre, eine Scheidung nach Dörfern, kleinen, mittleren und großen Städten zuzulassen; wir haben uns daher mit einer einfachen Scheidung nach Stadt und Land begnügt, wobei Ortschaften, welche nach der Volkszählung von 1885 mehr als 10000 Einwohner hatten, als „Stadt", Ortschaften mit einer geringeren Einwohnerzahl als „Land" betrachtet wurden. Da ferner die Bank nur in zwei Zeitpunkten, zur Zeit der Annahme und zur Zeit des Erlöschens der Versicherung (durch Abgang oder Tod) eine sichere Kenntnis von dem Wohnort des Versicherten erlangt, so blieb nichts anderes übrig, als den Wohnort bei der Aufnahme allein als maßgebend anzusehen, wobei dann noch der praktische Vorteil erreicht wurde, daß ein jeder Versicherter für die ganze Beobachtungsdauer nur einer Gruppe zuzuzählen war. Freilich ist auf diese Weise die Scheidung in Stadt und Land bis zu einem gewissen Grade unvollkommen geblieben; eine Anzahl Lebender unter Risiko und zugehöriger Sterbefälle, welche in den mittleren und höheren Altersklassen strenggenommen in die Gruppe „Stadt" gehören würden, sind in der Gruppe „Land" verblieben und umgekehrt. Um die Zahl der unberücksichtigt gebliebenen Übergänge einigermaßen beurteilen zu können, ermittelten wir, wie sich dieselben für die Gestorbenen und Abgegangenen, deren letzter Wohnort, wie schon gesagt, bekannt war, thatsächlich gestellt hatten. Es ergab sich dabei, daß von den Geistlichen, welche zur Zeit der Aufnahme, in die Gruppe „Land" gehörten, 10 % in die Stadt gezogen waren, während von den Stadtgeistlichen — Personen, welche der Bank als Gymnasiasten oder Studenten beitraten, außer Acht gelassen — umgekehrt 23 % auf das Land gezogen waren. Nun bezifferte sich aber die durchschnittliche Versicherungsdauer der Gestorbenen und Abgegangenen auf 20.8 Jahre, während dieselbe für den Bestand nur 16.1 Jahre betrug; es läßt

sich also, da mit der Zunahme der Versicherungsdauer auch die Wahrscheinlichkeit eines Wohnortwechsels zunimmt, wohl annehmen, daß die Zahl der thatsächlich stattgefundenen Übergänge die eben genannten Prozentsätze nicht überstiegen hat.

In der nachstehenden Tabelle sind die Ergebnisse unserer Untersuchung über die Land- und Stadtsterblichkeit wiedergegeben. Die Untersuchung erstreckt sich nur auf solche Personen, welche der Bank nach Zurücklegung der Studienzeit beitraten, weil in den übrigen Fällen der Wohnort zur Zeit der Aufnahme — zumeist eine Universitätsstadt — nur als ein vorübergehender anzusehen war.

Tab. VI.

(1) Altersklasse	Land (2) Lebende unter Risiko (Sämtliche Vers.-Jahre)	Land (3) Zugehörige Sterbefälle	Land (4) Sterblichkeitsprozentsatz	Stadt (5) Lebende unter Risiko (Sämtliche Vers.-Jahre)	Stadt (6) Rechnungsmäßige Zahl der Sterbefälle nach den Beobachtungen für das Land (5) × (4)		Stadt Wirkliche Zahl der Sterbefälle	
26—30	1 783.5	7	0.39	566.5	2.22	8.20	1	8
31—35	4 943.5	23	0.47	1272	5.98		7	
36—40	8 145	44	0.54	1943.5	10.49	25.03	11	32
41—45	9 945	66	0.66	2203.5	14.54		21	
46—50	10 055	90	0.90	2146.5	19.32	46.09	14	45
51—55	9 648.5	134	1.39	1926	26.77		31	
56—60	8 879.5	211	2.38	1714.5	40.81	86.87	28	86
61—65	7 425	242	3.26	1413	46.06		58	
66—70	5 323.5	317	5.95	952	56.64	105.61	59	101
71—75	3 149	281	8.92	549	48.97		42	
76—80	1 391	187	13.44	240	32.26	44.22	38	50
81—85	398	86	21.61	54	11.67		11	
86—90	48	14	29.17	1	0.29		1	
Zusammen	71 134.5	1702		14 981.5	316.02		322	

Die Beobachtungen, welche auf die „Stadt" entfallen, sind zu gering, um einen Vergleich nach fünfjährigen Altersklassen zuzulassen; faßt man sie aber in größere zusammen, wie es oben angedeutet ist, so ergiebt sich, daß die Sterblichkeit in Stadt und Land fast genau dieselbe gewesen ist. Für alle Alter zusammen stellt sich die wirkliche Sterblichkeit der „Stadt" auf 322, die rechnungsmäßige auf 316.02, die Differenz beträgt also nur 5.98 Fälle, oder (101.9—100) = 1.9 %, ein Unterschied, welcher noch weit unter der Abweichung liegt, welche man der Wahrscheinlichkeitsrechnung nach schon der beschränkten Personenzahlen wegen erwarten durfte [1]). Es sprechen

1) Die Wahrscheinlichkeitsrechnung vermag nicht zu bestimmen, welcher Fehler einer einzelnen Beobachtung infolge der beschränkten Personenzahl thatsächlich anhaftet,

die hier erlangten Resultate also nicht dafür, daß die Lebensbedingungen für die Landgeistlichen günstiger liegen, als für die Stadtgeistlichen; vielmehr muß man annehmen, daß bei der in Rede stehenden Berufsklasse die günstigen Einflüsse des Landlebens — frische Luft, häufige Gelegenheit zur Bewegung im Freien — durch gewisse ungünstige wieder aufgewogen werden, zu denen wohl vor allem die Unbilden der Witterung in den rauhen Jahreszeiten, vielleicht aber auch der Mangel an geistiger Anregung gezählt werden darf. Auf die sehr großen

---

wohl aber gewisse Grenzen, innerhalb welcher der Fehler mit einer a priori festzustellenden Wahrscheinlichkeit liegen muß. Am gebräuchlichsten ist es, den Genauigkeitsgrad einer Beobachtung durch den wahrscheinlichen oder mittleren Fehler zu messen; ersterer repräsentiert die Grenze, welche bei einer häufigen Wiederholung der Beobachtung — unter gleichen Umständen — ebenso häufig nicht erreicht, als überschritten würde, letzterer die Abweichung, welche bei wiederholter Beobachtung im Mittel eintreten muß. Ist das wirklich vorhandene oder aus der Beobachtung hervorgehende Sterblichkeitsverhältnis nicht größer als etwa 10 %₀ (Wahrscheinlichkeit = 0.1), so ist der wahrscheinliche oder mittlere Fehler, welcher der beobachteten Zahl von Sterbefällen zugeschrieben werden muß, sehr nahe $= 0.6745 \sqrt{T}$, worin T die Zahl der Sterbefälle bedeutet, der wahrscheinliche Fehler des Sterblichkeitsverhältnisses selbst aber in $^0/_0$ des letzteren $= \frac{67.45}{\sqrt{T}}$, während die entsprechenden Ausdrücke für den mittleren Fehler alsdann einfach lauten: $\sqrt{T}$ und $\frac{100}{\sqrt{T}}$. In der nachstehenden Tabelle ist der wahrscheinliche Fehler unter der eben genannten Voraussetzung für verschiedene Zahlen von Sterbefällen angegeben.

1. Zahl der Sterbefälle	2 Wahrscheinlicher Fehler Zahl (abgerundet)	3. Wahrscheinlicher Fehler des Sterblichkeitsverhältnisses in $^0/_0$ des letzteren	1 Zahl der Sterbefälle	2. Wahrscheinlicher Fehler dieser Zahl	3. Wahrscheinlicher Fehler des Sterblichkeitsverhältnisses in $^0/_0$ des letzteren
2	±1	±48	300	12	3.9
3	1	39	400	13	3.4
4	1	34	500	15	3.0
5	2	30	600	17	2.8
10	2	21	700	18	2.5
20	3	15	800	19	2.4
30	4	12	900	20	2.2
40	4	11	1 000	21	2.1
50	5	9.5	2 000	30	1.5
60	5	8.7	3 000	37	1.2
70	6	8.1	4 000	43	1.1
80	6	7.[illegible]	5 000	48	0.95
90	6	7.1	10 000	67	0.67
100	7	6.7	20 000	95	0.48
200	10	4.8			

Multipliziert man die in dieser Tabelle (Kol. 2 und 3) enthaltenen Werte mit $\frac{100}{67.45} = 1.483$, so erhält man die mittleren Fehler, multipliziert man dieselben mit resp. 2.439 und 3.819, so erhält man Fehlergrenzen, innerhalb welcher der wahre Fehler mit

Städte, auf solche etwa, welche 1885 über 100000 Einwohner hatten, entfällt übrigens nur ein sehr geringer Teil der hier in Rede stehenden Beobachtungen; es ist daher nicht ausgeschlossen, daß speziell in diesen die Sterblichkeit der Geistlichen eine wesentlich abweichende, höhere, ist.

Bei der Untersuchung über die Sterblichkeit nach geographischen Bezirken wurde das ganze Material — unter Ausschluß der als Studenten etc. Beigetretenen — in fünf Gruppen zerlegt, von denen je eine den Norden, Süden, Osten, Westen, sowie das Zentrum von Deutschland umfaßt. Zu dem Norden wurden folgende Gebietsteile gerechnet — die Zahlen der in den betreffenden Gebieten beobachteten Sterbefälle sind in Klammern beigefügt —: Hannover mit Braunschweig (202), Oldenburg mit Bremen (22), Schleswig-Holstein mit Hamburg, Lübeck und Lauenburg (38), Mecklenburg (30), Pommern (57); zu dem Osten: Brandenburg (106), Schlesien (89), Posen (12), West- und Ostpreußen (72); zu dem Westen: Provinz Hessen mit Waldeck (95), Großherzogtum Hessen (71), Rheinprovinz (34), Westfalen mit Lippe (31); zu dem Zentrum: Thüringische Staaten (282), Provinz Sachsen mit Anhalt (261), Königreich Sachsen (135). Als Süden schließlich wurde betrachtet: Bayern (195), Würtemberg (222), Baden (56), Elsaß-Lothringen (—), Schweiz (13) und Österreich (1). Die Einteilung ist in geographischer Hinsicht etwas mangelhaft; es

---

einer Wahrscheinlichkeit von 0.9 oder 0.99 liegt, so daß man 9 gegen 1, resp. 99 gegen 1 wetten kann, daß diese Grenzen thatsächlich nicht erreicht werden. Man sieht hieraus, daß Abweichungen, welche den „wahrscheinlichen" Fehler stark überschreiten, unwahrscheinlich sind und daher thatsächlich nur selten vorkommen können.

Handelt es sich nicht darum, den Genauigkeitsgrad einer einzelnen Beobachtung zu messen, sondern will man wissen, ob die zwischen den Sterblichkeitsverhältnissen zweier verschiedener Personengruppen beobachtete Differenz oder die Differenz zwischen „rechnungsmäßiger" und wirklicher Sterblichkeit für eine und dieselbe Personengruppe groß genug ist, um als eine nicht zufällige angesehen zu werden, so hat man streng genommen nicht die wahrscheinlichen Fehler der einzelnen Beobachtungen, resp. der einzelnen Vergleichszahlen, sondern den wahrscheinlichen Fehler der Differenz selbst in Betracht zu ziehen. Bei einem Vergleich zwischen „rechnungsmäßiger" und wirklicher Sterblichkeit beruht aber die erstere in der Regel auf weit größeren Beobachtungszahlen, als die wirkliche; der wahrscheinliche Fehler der „rechnungsmäßigen" Zahl ist also ein relativ sehr kleiner und es genügt vollkommen, wenn man nur den Fehler der wirklichen Zahl, welcher zugleich als der Fehler der beobachteten Differenz angesehen werden kann, in Betracht zieht. In dem oben in Rede stehenden Fall bezifferte sich die wirkliche Zahl der Sterbefälle auf 322, der wahrscheinliche Fehler dieser Zahl resp. der beobachteten Differenz (von 322—316.02 = 5.98) betrug somit nach der vorstehenden Tabelle ca. 12 Personen oder 3.9 % der „wirklichen" Zahl. Die wirkliche Differenz war also, wie oben behauptet wurde, thatsächlich bedeutend kleiner als die erwartungsmäßige (16 Personen gegen 12, resp. 1.9 % gegen 3.9 %).

Bei Vergleichen zwischen (direkt ermittelten) Sterblichkeitsverhältnissen (Prozent- oder Promille-Sätzen) tritt für den wahrscheinlichen Fehler der Differenz eine ziemlich verwickelte Formel ein, auf die wir uns hier nicht weiter einlassen. Man kann aber auch in solchen Fällen aus den wahrscheinlichen Fehlern der Einzelbeobachtungen einen ziemlich sicheren Schluß auf den Genauigkeitsgrad der beobachteten Differenz ziehen, da der wahrscheinliche Fehler der letzteren (in Prozenten der größeren der beobachteten Sterblichkeitsverhältnisse bemessen) stets kleiner ist, als die Summe der prozentalen Einzelfehler.

Tab. VII.

(1)	Sämtliche Gebiete [1])			Nord			Süd		
Altersklasse	(2) Lebende unter Risiko	(3) Zahl der Sterbefälle	(4) Sterblichkeitsprozentsatz	(5) Lebende unter Risiko	(6) Wirkliche Zahl der Sterbefälle	(7) Rechnungsmäßige Zahl der Sterbefälle Kol. (4) × (5)	(8) Lebende unter Risiko	(9) Wirkliche Zahl der Sterbefälle	(10) Rechnungsmäßige Zahl der Sterbefälle Kol. (4) × (8)
26—30	2 350	8	0.340	365.5	—	1.24	472	2	1.60
31—35	6 215.5	30	0.483	994	9	4.80	1229	5	5.94
36—40	10 088.5	55	0.545	1703.5	7	9.28	2147	16	11.70
41—45	12 148.5	87	0.716	2197.5	17	15.73	2673.5	18	19.14
46—50	12 201.5	104	0.852	2224	8	18.95	2762	25	23.53
51—55	11 574.5	165	1.426	2110.5	40	30.10	2690.5	34	38.37
56—60	10 594	239	2.256	1890.5	40	42.65	2447.5	66	55.21
61—65	8 838	300	3.394	1587	43	53.86	1981.5	78	67.25
66—70	6 275.5	376	5.992	1166.5	54	69.89	1352	99	81.01
71—75	3 698	323	8.734	756	60	66.03	781.5	72	68.26
76—80	1 631	225	13.795	388	50	53.52	372	47	51.32
81—85	452	97	21.460	98	17	21.03	112	22	24.04
86—90	49	15	30.612	12.5	4	3.83	18.5	3	5.66
Zusammen	86 116.0	2024	—	—	349	390.91	—	487	453.08

Tab. VII (Fortsetzung).

(1)	(4)	Ost			West			Zentrum		
Altersklasse	Sämtliche Gebiete	(11) Lebende unter Risiko	(12) Wirkliche Zahl der Sterbefälle	(13) Rechnungsmäßige Zahl der Sterbefälle Kol. (4) × (11)	(14) Lebende unter Risiko	(15) Wirkliche Zahl der Sterbefälle	(16) Rechnungsmäßige Zahl der Sterbefälle Kol. (4) × (14)	(17) Lebende unter Risiko	(18) Wirkliche Zahl der Sterbefälle	(19) Rechnungsmäßige Zahl der Sterbefälle Kol. (4) × (17)
26—30	0.340	359.5	2	1.22	391	1	1.33	762	3	2.59
31—35	0.483	1077.5	4	5.20	921	6	4.45	1989	6	9.61
36—40	0.545	1681.5	13	9.16	1287	8	7.01	3263.5	11	17.79
41—45	0.716	1893.5	13	13.56	1484.5	12	10.63	3896.5	27	27.90
46—50	0.852	1797	20	15.31	1497	13	12.75	3921.5	38	33.41
51—55	1.426	1653	15	23.57	1360.5	22	19.40	3760	54	53.62
56—60	2.256	1471	34	33.19	1168	20	26.35	3617	79	81.60
61—65	3.394	1222.5	43	41.49	991.5	35	33.65	3055.5	101	103.70
66—70	5.992	834	58	49.97	716.5	40	42.93	2206.5	125	132.21
71—75	8.734	443.5	37	38.74	404	42	35.28	1313	112	114.68
76—80	13.795	171	27	23.59	153	21	21.11	547	80	75.46
81—85	21.460	57	10	12.23	39	10	8.37	146	38	31.33
86—90	30.612	9	3	2.75	3	1	0.92	6	4	1.84
Zusammen	—	—	279	269.91	—	231	224.18	—	678	685.71

1) Die Beobachtungszahlen differieren ein wenig von den auf S. 222 für „sämtliche Versicherungsjahre" mitgeteilten, was einfach davon herrührt, daß hier die als Studenten etc. Beigetretenen weggelassen sind.

ließ sich aber nicht gut anders verfahren, wenn den einzelnen Gruppen nicht allzu ungleiche Beobachtungszahlen zufallen sollten.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind in der folgenden Übersicht wiedergegeben. Als Maßstab für die „rechnungsmäßige“ Sterblichkeit in den einzelnen Gebieten ist die Sterblichkeit für sämtliche Gebiete benutzt worden.

Die Unterschiede zwischen der rechnungsmäßigen oder mittleren und der wirklichen Sterblichkeit sind, wie aus den Endzahlen der vorstehenden Tabelle hervorgeht, für den Osten, Westen und das Zentrum nur unerheblich, für den Norden und Süden dagegen ziemlich stark. Faßt man die Zahlen nach größeren Altersklassen zusammen, so ergiebt sich folgendes Bild.

Tab. VIII.

Altersklasse	Nord: Zahl der Sterbefälle wirklich	Nord: Zahl der Sterbefälle rechnungsmäßig	Nord: Prozentsatz der wirklichen von der rechnungsmäßigen Zahl	Süd: Zahl der Sterbefälle wirklich	Süd: Zahl der Sterbefälle rechnungsmäßig	Süd: Prozentsatz der wirklichen von der rechnungsmäßigen Zahl	Die Sterblichkeit im Süd beträgt, die Sterblichkeit im Nord = 100 gesetzt
26—55	81	80.10	101.1	100	100.28	99.7	98.6
56—70	137	166.40	82.3	243	203.47	119.4	145.1
71—90	131	144.41	90.7	144	149.28	96.5	106.4
Zusammen	349	390.91	89.3	487	453.03	107.5	120.4

Altersklasse	Ost: Zahl der Sterbefälle wirklich	Ost: rechnungsmäßig	Ost: Prozentsatz der wirklichen von der rechnungsmäßigen Zahl	West: Zahl der Sterbefälle wirklich	West: rechnungsmäßig	West: Prozentsatz der wirklichen von der rechnungsmäßigen Zahl	Zentrum: Zahl der Sterbefälle wirklich	Zentrum: rechnungsmäßig	Zentrum: Prozentsatz der wirklichen von der rechnungsmäßigen Zahl
26—55	67	68.02	98.5	62	55.57	111.6	139	144.92	95.9
56—70	135	124.65	108.3	95	102.93	92.3	305	317.51	96.1
71—90	77	77.30	99.6	74	65.68	112.7	234	223.31	104.8
Zusammen	279	269.97	103.3	231	224.18	103.0	678	685.74	98.9

Die Sterblichkeitsdifferenzen im Norden und Süden treffen also fast ausschließlich die Altersklassen über 56, im Norden stellt sich die wirkliche Sterblichkeit für die Alter 56—70 um 19.7 %, für die Alter 71—90 um 9.3 % niedriger als die rechnungsmäßige oder mittlere, während im Süden die Altersklasse 56—70 eine Übersterblichkeit von 19.4 %, die Altersklasse 71—90 eine Mindersterblichkeit von

3.5 $^0/_0$ aufweist. Verglichen mit der Sterblichkeit des Nordens stellt die des Südens sich in der Altersklasse 56—70 um 45.1 $^0/_0$ höher, in der Altersklasse 71—90 um 6.4 $^0/_0$, im ganzen aber um 20.4 $^0/_0$ höher.

Auf welche Ursachen die relativ ungünstige Sterblichkeit des Südens und die relativ günstige des Nordens zurückzuführen ist, darüber läßt sich zur Zeit ein sicheres Urteil nicht fällen; vermutlich spielt das Klima eine nicht unwesentliche Rolle. Wir kommen auf den Gegenstand noch einmal bei Gelegenheit der Besprechung der Todesursachen zurück.

II. Kapitel.

Die Absterbeordnung und die aus derselben abgeleitete mittlere Lebensdauer.

Zur Herstellung einer vollständigen Absterbeordnung für Geistliche haben wir, ebenso wie in der Abhandlung über die Ärzte, nur die Beobachtungen für die Versicherungsjahre „6 und aufwärts" in Betracht gezogen, weil diese am ehesten geeignet sind, ein Bild von der allgemeinen Sterblichkeit in der betreffenden Berufsklasse zu zu geben. Wie aus der Übersicht auf S. 224 hervorgeht, differierte die Sterblichkeit der Geistlichen im ersten Versicherungsjahre um volle 26 $^0/_0$ von der durchschnittlichen (für alle Versicherungsjahre), in den Versicherungsjahren 2—5 aber nur um 7 $^0/_0$ von der durchschnittlichen und in den Versicherungsjahren „6 und aufwärts" nur um —0.8 $^0/_0$; es ist daher ohne weiteres anzunehmen, daß die Sterblichkeit nach dem 6. Versicherungsjahre von der Versicherungsdauer so gut wie unabhängig gewesen ist, daß eben für diese Versicherungsjahre der Einfluß der ärztlichen Auswahl, praktisch genommen, ganz aufgehört hatte.

Um eine regelmäßige Skala der Sterbenswahrscheinlichkeiten für die einzelnen Lebensjahre zu gewinnen, wurde im allgemeinen dasselbe Ausgleichungsverfahren eingeschlagen, welches in der schon erwähnten Abhandlung Anwendung gefunden, also ein gemischt graphisch-rechnerisches. Man hätte allerdings mit Hilfe eines rein rechnerischen (mechanischen) Verfahrens, wie des Wittstein'schen oder des Woolhouse'schen viel bequemer und schneller zum Ziele gelangen können; allein diese Methoden haben durchgängig den Übelstand, daß sie die Unregelmäßigkeiten nicht vollkommen ausgleichen und somit die Aufgabe eigentlich nur unvollständig lösen. Das Wittstein'sche Verfahren, welches seiner Einfachheit wegen besonders häufig Anwendung gefunden, ist zudem theoretisch fehlerhaft, da es die natürliche Kurvatur der Sterblichkeitskurve abschwächt und infolgedessen die Sterblichkeitsverhältnisse höher erscheinen läßt, als sie es wirklich sind.

In der nachstehenden Übersicht geben wir eine Zusammenstellung derjenigen Sterblichkeitsverhältnisse, welche der ersten graphischen Darstellung zu Grunde gelegt wurden, der zugehörigen Lebenden

unter Risiko, Sterbefälle und Durchschnittsalter. Die Beobachtungszahlen der ersten Altersgruppe sind strenggenommen zu klein, um das zugehörige Sterblichkeitsverhältnis als zuverlässig gelten zu lassen; nichtsdestoweniger haben wir dasselbe unverändert benutzt, da es sowohl gegenüber den Sterblichkeitsverhältnissen der folgenden Altersklassen, als gegenüber dem auf ziemlich umfänglichen Beobachtungen beruhenden Sterblichkeitsprozentsatz der ersten fünf Jahre für dieselbe Altersklasse (0.40) als ein ganz naturgemäßes erscheint.

Tab. IX.

Altersklasse	Lebende unter Risiko	Durchschnittsalter derselben innerhalb der nebenstehenden Altersklassen	Sterbefälle	Sterblichkeitsprozentsatz
26—34	1 736	31.9	9	0.52
35—44	12 515.5	40.4	81	0.65
45—51	13 748.5	48.0	128	0.93
52—55	7 910.5	53.5	118	1.49
56—60	9 400	58.0	214	2.28
61—66	9 785.5	63.4	365	3.73
67—71	5 684	68.8	360	6.33
72—75	2 774	73.3	256	9.23
76—81	1 780.5	77.9	251	14.10
82—90	351.5	83.6	86	24.47
Zusammen	65 686		1868	

Die Kurve, welche nach den vorstehenden Durchschnittsaltern und Sterblichkeitsprozentsätzen erlangt wurde, lag im allgemeinen, wie eine Berechnung der „rechnungsmäßigen" Sterbefälle nach den aus dieser Kurve für die einzelnen Lebensjahre hervorgehenden Sterblichkeitsprozentsätzen erwies, zu hoch; es wurde dieselbe daher entsprechend korrigiert und hierauf eine zweite Berechnung der „rechnungsmäßigen" Sterbefälle vorgenommen. Die Übereinstimmung zwischen den wirklichen und rechnungsmäßigen Zahlen war diesmal schon ziemlich zufriedenstellend, gleichwohl hielten wir es für zweckmäßig, noch eine zweite Abänderung der Kurve vorzunehmen, um auch die letzten größeren Abweichungen zu beseitigen. Die hierbei erlangten Sterblichkeitsverhältnisse sind in der Tabelle XI, Kol. 2 wiedergegeben, die zugehörigen rechnungsmäßigen Zahlen der Sterbefälle etc. aber in der folgenden Übersicht X.

Die nachstehende Tabelle XI enthält außer den Sterblichkeitsprozentsätzen selbst auch noch die Dekremententafel der Lebenden sowie die mittlere Lebensdauer. In welcher Weise diese Zahlen aus den ersteren berechnet werden, ist in der Abhandlung für die Ärzte ausführlich erörtert, auf die wir deshalb in dieser Beziehung verweisen. Die ebenfalls aufgenommenen Differenzen zwischen je zwei aufeinanderfolgenden Sterblichkeitsprozentsätzen haben nur den Zweck, den Grad

der Regelmäßigkeit, welcher hier durch die Ausgleichung erlangt ist, zu beleuchten.

Tab. X.

Altersklasse	Zahlen der Sterbefälle		Die rechnungsmäßige Zahl ist also	
	nach der Wirklichkeit	nach den ausgeglichenen Sterblichkeitsprozentsätzen	größer um	kleiner um
26—34	9	9.06	0.06	—
35—44	81	80.84	—	0.16
45—51	128	128.19	0.19	—
52—55	118	118.26	0.26	—
56—60	214	213.75		0.25
61—66	365	365.32	0.32	—
67—71	360	360.14	0.14	—
72—75	256	255.94	—	0.06
76—81	251	250.88	—	0.12
82—90	86	85.94	—	0.06
Zusammen	1868	1868.32	0.97	0.65
			(größer um) 0.32	

Tab. XI. Sterblichkeitstafel für Geistliche.

1. Vollendetes Lebensjahr	2. Sterblichkeitsprozentsatz für den Zeitraum zwischen diesem und dem folgenden Lebensjahr	3. Differenzen (× 100)	4. Dekrementen-tafel der Lebenden	5. Zugehörige Sterbefälle zwischen dem nebenstehenden und dem folgenden Lebensjahr	6. Summe der Zahlen der Lebenden (nach Kol. 4) vom höchsten Alter ab bis zum nebenstehenden Alter	7 Mittlere Lebensdauer. Jahre
26	0.49	0	10 000	49	406 732	40.17
27	0.49	1	9 951	49	396 732	39.37
28	0.50	0	9 902	50	386 781	38.56
29	0.50	1	9 852	49	376 879	37.75
30	0.51	0	9 803	50	367 027	36.94
31	0.51	1	9 753	50	357 224	36.13
32	0.52	1	9 703	50	347 471	35.31
33	0.53	1	9 653	51	337 768	34.49
34	0.54	1	9 602	52	328 115	33.67
35	0.55	1	9 550	53	318 513	32.85
36	0.56	2	9 497	53	308 963	32.03
37	0.58	1	9 444	55	299 466	31.21
38	0.59	2	9 389	55	290 022	30.39
39	0.61	2	9 334	57	280 633	29.57
40	0.63	2	9 277	58	271 299	28.74
41	0.65	3	9 219	60	262 022	27.92
42	0.68	2	9 159	62	252 803	27.10
43	0.70	3	9 097	64	243 644	26.28
44	0.73	4	9 033	66	234 547	25.47
45	0.77	3	8 967	69	225 514	24.65
46	0.80	4	8 898	71	216 547	23.84
47	0.84	6	8 827	74	207 649	23.02

1. Vollendetes Lebensjahr	2. Sterblichkeitsprozentsatz für den Zeitraum zwischen diesem und dem folgenden Lebensjahr	3. Differenzen (× 100)	4. Dekremententafel der Lebenden	5. Zugehörige Sterbefälle zwischen dem nebenstehenden und dem folgenden Lebensjahr	6. Summe der Zahlen der Lebenden (nach Kol. 4) vom höchsten Alter ab bis zum nebenstehenden Alter	7. Mittlere Lebensdauer. Jahre
48	0.90	7	8 753	79	198 822	22.21
49	0.97	9	8 674	84	190 069	21.41
50	1.06	11	8 590	91	181 395	20.62
51	1.17	12	8 499	99	172 805	19.83
52	1.29	13	8 400	108	164 306	19.06
53	1.42	14	8 292	118	155 906	18.30
54	1.56	15	8 174	128	147 614	17.56
55	1.71	17	8 046	138	139 440	16.83
56	1.88	19	7 908	149	131 394	16.12
57	2.07	20	7 759	161	123 486	15 42
58	2.27	21	7 598	172	115 727	14 73
59	2.48	23	7 426	184	108 129	14.06
60	2.71	25	7 242	196	100 703	13 41
61	2.96	26	7 046	209	93 461	12.76
62	3.22	29	6 837	220	86 415	12.14
63	3.51	36	6 617	232	79 578	11.53
64	3.87	43	6 385	247	72 961	10.93
65	4.30	48	6 138	264	66 576	10.35
66	4 78	52	5 874	281	60 438	9.79
67	5.30	57	5 593	296	54 564	9.26
68	5.87	58	5 297	311	48 971	8.75
69	6.45	57	4 986	322	43 674	8.26
70	7.02	54	4 664	327	38 688	7.80
71	7.56	61	4 337	328	34 024	7.35
72	8.17	74	4 009	328	29 687	6.91
73	8.91	83	3 681	328	25 678	6.48
74	9.74	92	3 353	327	21 997	6.06
75	10.66	102	3 026	323	18 644	5.66
76	11.68	112	2 703	316	15 618	5.28
77	12.80	124	2 387	306	12 915	4.91
78	14.04	139	2 081	292	10 528	4.56
79	15.43	156	1 789	276	8 447	4.22
80	16.99	175	1 513	257	6 658	3.90
81	18.74	195	1 256	235	5 145	3.60
82	20.69	214	1 021	211	3 889	3.31
83	22.83	232	810	185	2 868	3.04
84	25.15	249	625	157	2 058	2.79
85	27.64	266	468	129	1 433	2.56
86	30 30	286	339	103	965	2.35
87	33.16	308	236	78	626	2.15
88	36.24	333	158	57	390	1.97
89	39.57	360	101	40	232	1.80
90	43.17	391	61	26	131	1.65
91	47.07	423	35	16	70	1.50
92	51.30	458	19	10	35	1.34
93	55.88	495	9	5	16	1.28
94	60.83	534	4	2	7	1.25
95	66.17	576	2	1	3	1.00
96	71.93	622	1	1	1	0.50
97	78.15	672	0			
98	84.87	727				
99	92.14	786				
100	100.00					

Mit Hilfe dieser Tabelle kann man die Sterblichkeit der Geistlichen nach verschiedenen neuen Gesichtspunkten untersuchen. Wir begnügen uns damit, die folgenden drei kleinen Übersichten mitzuteilen, in welchen die früher für die Ärzte erlangten Zahlen, sowie die entsprechenden nach Brune und für Preußen zum Vergleich herangezogen sind.

Tab. XII.

Vollendetes Lebensjahr	Die Zahlen der Lebenden in der Dekremententafel stellen sich					
	nach der hier berechneten Tafel für Geistliche	nach der Tafel für Ärzte (Gotha, 6 u. aufwärts)	nach der Tabelle für Preußen, Männer (1867, 68, 72 75—77)		nach Brune, Männer (Preußische Witwenverpflegungsanstalt, 1776—1845)	
			direkt	auf 10 000 Lebende beim Alter 26 berechnet	direkt	auf 10 000 Lebende beim Alter 26 berechnet
26	10 000	10 000	56 138	10 000	8 964	10 000
30	9 803	9 715	54 077	9 633	8 717	9 724
40	9 277	8 778	48 186	8 583	7 943	8 861
50	8 590	7 641	40 356	7 189	6 845	7 636
60	7 242	5 905	30 187	5 377	5 304	5 917
70	4 664	3 395	17 137	3 053	3 100	3 458
80	1 513	1 101	4 886	870	954	1 064
90	61	51	359	64	46	51

Tab. XIII.

Vollendetes Lebensjahr	Der Sterblichkeitsprozentsatz für die nächstfolgenden 10 Jahre beträgt			
	nach der hier berechneten Tafel für Geistliche	nach der Tafel für Ärzte (Gotha, 6 u. aufwärts)	nach Brune, Männer (Preuß. Witwenverpfl.-Anstalt 1776—1845)	Allgem. männl. Bevölkerung in Preußen (1867, 68, 72, 75—77)
26	5.03	7.88	7.51	9.56
36	6.81	12.03	11.59	13.93
46	11.18	17.19	18.25	20.85
56	25.72	33.47	32.71	34.37
66	53.99	57.16	58.66	59.03
76	87.46	86.15	84.34	85.90
86	99.71	99.62	100.00	96.11

Tab. XIV.

Vollendetes Lebensjahr	Die mittlere Lebensdauer stellt sich			
	nach der hier berechneten Tafel für Geistliche	nach der Tafel für Ärzte (Gotha, 6 u. aufwärts)	nach Brune, Männer (Preuß. Witwenverpfl.-Anstalt 1776—1845)	Allgem. männl. Bevölkerung in Preußen (1867, 68, 72, 75—77)
26	40.17	35.62	35.73	33.86
30	36.94	32.60	32.69	31.07
40	28.74	25.60	25.35	24.22
50	20.62	18.55	18.57	17.91
60	13.41	12.30	12.43	12.18
70	7.80	7.70	7.58	7.50
80	3.90	4.64	4.29	4.40

Wenn die Brune'schen Beobachtungen eine ungünstigere Sterblichkeit aufweisen, als die Erfahrungen der Gothaer Bank für Geistliche, so ist dies zum Teil wohl darauf zurückzuführen, daß die ersteren sich durchschnittlich auf eine frühere Zeitperiode beziehen, etwa auf die 20er und 30er Jahre des laufenden Jahrhunderts — auf das vorige Jahrhundert entfallen nur sehr geringe Beobachtungszahlen — während die letzteren fast durchgängig der Neuzeit angehören. Immerhin ist es auffällig, daß die Lebenden nach „Brune“ in manchen Altern um rund 20—30 % (Alter 60, 70 und 80) niedriger sind, als die für die Geistlichen und daß die 10jährigen Sterblichkeitsprozentsätze bei Brune die der Geistlichen wiederum in manchen Altern um 60—80 % (Alter 36 und 46) übertreffen. Verglichen mit den „Ärzten“, sowie mit der allgemeinen Bevölkerung zeigen die Geistlichen natürlich ebenfalls eine starke Vitalität. Für die Ärzte sind die Differenzen ungefähr dieselben wie für Beamte überhaupt (Brune), für die allgemeine Bevölkerung gehen sie aber in den Lebenden sogar bis auf 40 % (Alter 80), in den Sterblichkeitsprozentsätzen bis auf 120 % (Alter 36) der für die Geistlichen erlangten Zahlen. Das sind Unterschiede, welche einen schlagenden Beweis dafür liefern, in wie weit Beruf und wirtschaftliche Umstände die Sterblichkeit zu beeinflussen im stande sind.

III. Kapitel.

Die Sterblichkeit nach Todesursachen.

Wenn wir uns in den vorausgegangenen Kapiteln mit der Mortalität der protestantischen Geistlichen im allgemeinen beschäftigt haben, so wird es jetzt unsere Aufgabe sein, mit Hilfe des vorhandenen Sterbefallmaterials festzustellen, welche Todesursachen bei dieser Berufsklasse eingewirkt haben. Eine derartige Untersuchung dürfte unseres Erachtens überhaupt die erste sein, welche bisher mit Rücksicht auf die Mortalität der Theologen angestellt ist. Denn so vortrefflich auch die obenerwähnten Arbeiten der dänischen und englischen Autoren sind, so behandeln sie doch sämtlich nur die Sterblichkeit im allgemeinen. Selbst Layet, dessen Gewerbe-Pathologie und Hygiene schon in unserer Arbeit über die Ärzte erwähnt und eigentlich nur als Exzerpt aus anderen, namentlich französischen einschlägigen Arbeiten anzusehen ist, fertigt die Geistlichen im Verein mit den Sängern, Rednern etc. nur sehr kurz ab und beschäftigt sich fast ganz ausschließlich mit den Störungen, welche der Stimmapparat bei all' den Personen erleiden kann, welche in Ausübung ihres Berufes die Stimme außergewöhnlich gebrauchen müssen, — Erörterungen, welche hauptsächlich in das Gebiet der Morbiditätsstatistik gehören und nicht auf einem rein objektiven zuverlässigen Beobachtungsmateriale, sondern wohl nur auf den subjektiven Anschauungen einzelner Autoren basieren. Unter solchen Umständen dürfte die nachfolgende Ermittelung

Tab. XV.

Altersklassen	Lebende protestantische Geistliche unter Risiko	Die Sterblichkeit der protestantischen Geistlichen im allgemeinen: absolute Zahl der Gestorbenen	Sterblichkeitspromillesätze
26—45	31 544	186	5.90
46—60	34 439	508	14.75
61—90	20 948.5	1336	63.78
insges.	86 931.5	2030	23.35

I. Infectionskrankheiten

Altersklassen	1. Abdominaltyphus (Gastrisches, nervöses Fieber)	2. Flecktyphus	3. Asiatische Cholera	4. Rose	5. Pocken	6. Ruhr	7. Scharlach, Diphtherie, Friesel	8. Grippe	9. Wechselfieber	10. Gelenkrheumatismus, rheumat. Fieber	insgesamt	°/₀₀ aller Lebenden unter Risiko
26—45	38		3	1	1	3	1	4		5	56	1.78
46—60	44		3		4	2	2	4	3	5	67	1.95
61—90	45	1	2	6		4	1	10		4	73	3.48
insges.	127	1	8	7	5	9	4	18	3	14	196	2.25

II. Konstitutionelle Krankheiten

Altersklassen	11. Gicht	12. Zuckerharnruhr	13. Bösartige Neubildungen	14. Andere konst. Krankheiten	insgesamt	°/₀₀ aller Lebenden unter Risiko
26—45		2	6	4	12	0.38
46—60	2	1	35	2	40	1.16
61—90	5	4	91	1	101	4.82
insges.	7	7	132	7	153	[illegible]

III. Krankheiten des Zentralnervensystems

Altersklassen	15. Krankheiten des Gehirns	16. Krankheiten des Rückenmarks	insgesamt	°/₀₀ aller Lebenden unter Risiko
26—45	9	4	13	0.41
46—60	16	7	23	[illegible]
61—90	56	21	77	[illegible]
insges.	81	32	113	[illegible]

IV. Krankheiten der Atmungsorgane

Altersklassen	17. Lungenentzündung, Bronchitis etc.	18. Brustfellentzündung	19. Lungenemphysem und chronischer Katarrh	20. Lungenschwindsucht	insgesamt	°/₀₀ aller Lebenden unter Risiko
26—45	13	2		52	67	[illegible]
46—60	55	11	11	57	134	[illegible]
61—90	128	17	131	47	323	[illegible]
insges.	166	30	142	156	524	[illegible]

Tab. XV (Fortsetzung).

Altersklassen.	Lebende protestantische Geistliche unter Risiko	Die Sterblichkeit der protestantischen Geistlichen im allgem.		V. Krankheiten der Zirkulationsorgane					VI. Krankheiten der Verdauungsorgane							
		Absolute Zahl der Gestorbenen	Sterblichkeitspromillesätze	21. Krankh. d. Herzens u. Herzbeutels	22. Pulsader-Geschwülste	23 Andere Krankh. d. Blutgefäßsystems	insgesamt	‰ aller Lebenden unter Risiko	24. Krankheiten des Magens	25. Krankheiten des Darmes	26. Krankh. der Leber- u. Gallenblase	27. Bauchfellentzündung	28. Brucheinklemmung	29. Andere Krankh. d. Verdauungsorgane	insgesamt	‰ aller Lebenden unter Risiko
26—45	31 544	186	5.90	10			10	0.32	1	1	4	1			7	0.22
46—60	34 439	508	14.75	62	2		64	1.86	9	11	31	3			54	1.57
61—90	20 948.5	1336	63.78	132		1	133	6.35	15	25	35	5	1	6	87	4.15
insges.	86 931.5	2030	23.35	204	2	1	207	2.38	25	37	70	9	1	6	148	1.70

Altersklassen.	VII. Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane				VIII. Krankh. d. äußeren Bedeckungen		IX. Krankheit. d. Knoch. u. Gelenke		X. Gewaltsamer Tod				XI. Schlagfluß		XII. Altersschwäche	
	30. Bright'sche Krankheit	31. Krankheit d. Blase und Prostata	insgesamt	‰ aller Lebenden unter Risiko	insgesamt	‰ aller Lebenden unter Risiko	insgesamt	‰ aller Lebenden unter Risiko	32. Selbstmord	33. Verunglückung	insgesamt	‰ aller Lebenden unter Risiko	insgesamt	‰ aller Lebenden unter Risiko	insgesamt	‰ aller Lebenden unter Risiko
26—45	1		1	0.03	2	0.06	3	0.10	5	2	7	0.22	8	0.25		
46—60	17	8	25	0.73	11	0.32	2	0.06	7	4	11	0.32	77	2.24		
61—90	27	54	81	3.87	14	0.67	2	0.10	2	6	8	0.38	214	10.22	223	10.65
insges.	45	62	107	1.23	27	0.31	7	0.08	14	12	26	0.30	299	3.44	223	2.57

der Todesursachen bei dem geistlichen Stande ganz besonders wichtig sein.

Wir lassen zunächst die Tabelle XV folgen, damit der Leser einen Überblick gewinnt, welche Krankheiten überhaupt bei den verstorbenen Geistlichen zur Beobachtung gekommen sind.

(Tab. XV siehe Seite 242—243.)

Wie ersichtlich, sind in der vorstehenden Zusammenstellung sämtliche protestantische Geistliche, welche als Lebende unter Risiko gestanden haben, und die aus denselben hervorgegangenen Sterbefälle nach 3 großen Altersklassen getrennt, wie dies seiner Zeit auch bei den Ärzten geschehen ist. Um über ein möglichst reiches Material verfügen zu können, haben wir die Beobachtungen aus den ersten 5 Versicherungsjahren, welche zu einer besonderen Betrachtung viel zu gering waren, mit hineingezogen. Sämtliche Todesursachen sind in 12 Hauptgruppen zusammengefaßt und auf die 3 Altersklassen verteilt. Mit Rücksicht auf diese Gruppierung, auf etwaige pathologisch-anatomische Eigentümlichkeiten etc. erscheinen noch folgende Erläuterungen unumgänglich. In der Gruppe I der Infektionskrankheiten ist der Abdominaltyphus am zahlreichsten vertreten. Im Gegensatz zu ihm, als Hauptrepräsentanten der eigentlich kontagiösen Krankheiten, finden wir nur verhältnismäßig spärliche Fälle von Flecktyphus, Cholera, Pocken etc. Den Rest der übrigen Infektionskrankheiten bilden vorzugsweise die Grippe, welche fast ausschließlich in den älteren Krankenberichten eine Rolle spielt, und der Gelenkrheumatismus. Unter den sogenannten konstitutionellen oder Entwicklungskrankheiten überwiegen die bösartigen Neubildungen vollständig. Dieselben sind bei 153 Sterbefällen 132mal vertreten, 2mal handelt es sich um malignen Kropf, 16mal um Sarkom und 114mal um Krebs. Die vom Sakrom ergriffenen Körperteile sind bei mehr als der Hälfte der betr. Fälle die Halsdrüsen, der Oberkiefer und der Hoden. Vom Krebs ist vorzugsweise der Magen ergriffen. Hier ist er im ganzen 45mal beobachtet. Hierauf folgt der Darmkrebs mit 19, der Blasenkrebs mit 12, der Leberkrebs mit 9 und der Mund- resp. Speiseröhrenkrebs mit 6 Fällen. An allen übrigen Organen bezw. Körperteilen finden sich nur vereinzelte Fälle. Von den in der Kol. 14 gemeinschaftlich gruppierten Sterbefällen sind 4 mit „perniciöse Anämie“ und je 1 mit bezw. Skorbut, morbus Addisonii und morbus maculosus Werlhofii bezeichnet.

Unter den 81 Fällen von Krankheiten des Gehirnes finden wir nur 9mal die Diagnose „Geisteskrankheit“ gestellt. Bei der großen Mehrzahl überwiegt die Bezeichnung „organisches Hirnleiden“. Soweit ein tieferer Einblick in die betreffenden Sterbefallpapiere möglich gewesen, handelt es sich hier vorzugsweise um den Symptomenkomplex der sog. Hirnerweichung. Nur in 3 Fällen wird das tödlich verlaufene Leiden mit Gehirntuberkulose und in je 1 Falle mit Epilepsie bezw. Delirium tremens bezeichnet. Die Gruppe IV (Krankheiten der Atmungsorgane) bietet nichts Bemerkenswertes. Bei den Affektionen der Zirkulationsorgane kommen fast ausschließlich die

Krankheiten des Herzens und Herzbeutels in Betracht. Die Ruptur eines Aneurysmas ist nur 2mal als Todesursache angegeben, während es sich in einem 3. Falle um Embolie infolge von Phlebitis handelt. In der nächstfolgenden Gruppe prävalieren die Krankheiten der Leber- und Gallenblase mit etwa der Hälfte aller dahingehörenden Sterbefälle. Das häufigste Krankheitsbild, welches uns hier begegnet, ist die Lebercirrhose. In 2. Linie rangieren die Krankheiten des Darmkanals und danach die des Magens. Brucheinklemmung ist nur 1mal beobachtet. In der Kol. 29 finden wir 5 Fälle von Darmverschluß und 1 Fall von Verbrennung des Schlundes und der Speiseröhre infolge unvorsichtigen Trinkens von Ätzkalilauge. In der Gruppe VII sind die Affektionen der Blase und Harnwege, wie sie vorzugsweise infolge von Prostatahypertrophie im höheren Alter aufzutreten pflegen, am zahlreichsten. Die Diagnose auf Blasenstein ist nur in 2 Fällen gestellt. Die Gruppe VIII weist 10 Fälle von bösartigem Karbunkel, 8 Fälle von Zellgewebsentzündung, 7 Fälle von Altersbrand und 2 Fälle von verjauchtem Ulcus cruris auf. Von den 26 Geistlichen, welche eines gewaltsamen Todes gestorben sind, haben 14 selbst Hand an sich gelegt und 12 sind verunglückt. Was die letzteren anbelangt, so haben 6 einen unglücklichen Fall resp. Sturz erlitten, 3 sind ertrunken, 2 sind überfahren resp. bei einem Brande verunglückt und 1 ist ermordet. Von den 14 Selbstmördern haben sich 4 erschossen, je 3 ertränkt bezw. erhängt und je 1 hat sich den Hals abgeschnitten, resp. durch Einatmen von Kohlenoxyd vergiftet, während bei 2 der Modus der Selbstentleibung aus den Akten nicht ersichtlich ist. Schließlich müssen wir noch der mehr als 500 Sterbefälle gedenken, wo Schlagfluß und Altersschwäche als Todesursachen resp. selbständige Krankheiten angegeben sind, während dieselben unseres Erachtens nur als Abschlußsymptome irgend eines Organleidens oder Siechtums aufgefaßt werden können. Wir finden sie ganz besonders häufig in den älteren Sterbefallpapieren und müssen die Ursache dafür wohl hauptsächlich darin suchen, daß noch vor nicht allzulanger Zeit bei den mangelhaften physikalischen Hilfsmitteln der ärztlichen Diagnostik ziemlich enge Grenzen gezogen waren, Wir würden sicher keinen allzu großen Fehler begehen, wenn wir den größten Teil der hierher gehörigen Fälle in erster Linie auf das Konto der Krankheiten der Zirkulationsorgane setzen. Jedenfalls geht daraus hervor, wie wünschenswert es für unsere statistischen Zwecke sein muß, die beiden Diagnosen „Schlagfluß“ und „Altersschwäche“ möglichst selten in den hausärztlichen Krankenberichten zu finden.

Die vorausgegangenen Zeilen werden genügen, um etwaige Unklarheiten in der Tabelle aufzuhellen. Um besser veranschaulichen zu können, wie sich die Sterblichkeit in den einzelnen Krankheitsgruppen im Verhältnis zu den unter Risiko gewesenen Personenzahlen stellt, lassen wir die Promillesätze der Tabelle XV noch in einer besonderen Übersicht folgen. Die Kol. b. hat nur den Zweck, die Rangordnung der einzelnen Gruppen innerhalb der verschiedenen Altersklasse anzudeuten.

Tab. XVI.

Krankheitsgruppen	Altersklassen					
	26—45		46—60		61—90	
	a. Sterblichkeitspromillesätze	b. rangiert als	a. Sterblichkeitspromillesätze	b. rangiert als	a. Sterblichkeitspromillesätze	b. rangiert als
Krankh. der Atmungsorgane	2.12	1	3.89	1	15.40	1
Infektionskrankheiten	1.78	2	1.95	3	3.48	9
Krankh. d. Zentralnervensyst.	0.41	3	0.67	8	3.68	8
Konstit. Krankheiten	0.38	4	1.16	6	4.82	5
Krankh. d. Zirkulationsorgane	0.32	5	1.86	4	6.35	4
Schlagfluß	0.25	6	2.24	2	10.22	3
Krankh. d. Ernährungsorgane	0.22	7	1.57	5	4.15	6
Gewaltsamer Tod	0.22	8	0.32	10	0.38	11
Krankh. d. Knochen u. Gelenke	0.10	9	0.06	11	0.10	12
Krankh. d. äuß. Bedeckungen	0.06	10	0.32	9	0.67	10
Krankh. d. Harn- u. Geschlechtswerkzeuge	0.03	11	0.73	7	3.87	7
Altersschwäche		12		12	10.65	2
Sämtliche Todesursachen	5.90		14.75		63.78	

Die Krankheiten der Atmungsorgane nehmen in allen 3 Altersklassen die erste Stelle ein, wie wir dies auch bei den Ärzten konstatieren konnten und wie dies wohl bei allen Berufsklassen der Fall sein wird. Während diese Todesursachen aber im Alter von 26—45 etwa $^1/_3$ (2.12 gegen 5.90) der Sterblichkeit veranlaßt haben, stellt sich der relative Anteil derselben in der Altersklasse 46—60 und 61 bis 90 auf nur etwa $^1/_4$ (3.89 gegen 14.75 resp. 15.40 gegen 63.78). Die Infektionskrankheiten nehmen in der 1. Klasse den 2. Rang ein, in der 2. sinken sie auf den 3. und in der letzten sogar auf den 9. Die übrigen Todesursachen fallen in dem Alter 26—45 nur wenig ins Gewicht. In der 2. Altersklasse sind noch besonders hervorzuheben die Krankheiten der Zirkulationsorgane mit 1.86, der Schlagfluß mit 2.24 und die Krankheiten der Ernährungsorgane mit 1.57 $^0/_{00}$. In der Altersklasse 61—90 dominieren außer den schon genannten Krankheiten der Atmungsorgane natürlich vorzugsweise Altersschwäche, Schlagfluß und die Krankheiten der Zirkulationsorgane. Der Umstand, daß einige wichtige Todesursachen ganz besonders stark vertreten sind und in der bezüglichen Hauptgruppe prävalieren, wird es rechtfertigen, wenn wir dieselben herausnehmen und einer besonderen Betrachtung unterziehen. Zum Vergleich fügen wir die für die Ärzte gefundenen entsprechenden Promillesätze bei.

Tab. XVII.

Altersklassen	I. Typhus inkl. Flecktyphus		II. die übrigen Infektionskrankheiten		III. Bösartige Neubildungen		IV. Die übrigen chron. Krankheiten		V. Lungen- und Brustfellentzündung		VI. Emphysem u. konst. Lungenkatarrh		VII. Lungenschwindsucht	
	prot. Geistliche	Ärzte	prot. Geistliche	Ärzte	prot. Geistliche	Ärzte	prot. Geistliche	Ärzte	prot. Geistliche	Ärzte	prot. Geistliche	Ärzte	prot. Geistliche	Ärzte
	‰	‰	‰	‰	‰	‰	‰	‰	‰	‰	‰	‰	‰	‰
26—45	1.20	2.34	0.57	0.46	0.19	0.41	0.19	0.28	0.48	1.19	·	0.05	1.65	2.53
46—60	1.28	2.89	0.67	0.71	1.02	1.30	0.14	0.71	1.92	2.18	0.32	0.41	1.66	2.73
61—90	2 20	2.15	1.29	1.72	4.34	6.87	0.48	0.86	6.92	4.87	6.21	5.73	2.24	2.58
insges.	1.47	2.52	0.78	0.74	1.52	1.73	0.24	0.52	2.60	2.12	1.62	1.05	1.80	2.60

Wie aus dieser Tabelle hervorgeht, nimmt die Mortalität infolge von Abdominal- resp. Flecktyphus mit dem Alter nur wenig zu. In den beiden ersten Altersklassen sind die Promillesätze annähernd gleich, 1.20 resp. 1.28 ‰, in der letzten steigt sie auf 2.20 ‰. Bei den Ärzten dagegen zeigt sich mit dem Alter überhaupt keine Steigerung, sondern die Promillesätze bleiben sich fast gleich; d. h. die Gefahr, am Typhus zu sterben, ist für die Ärzte in jedem Alter gleich groß. Bei den übrigen Infektionskrankheiten ist unter den Geistlichen abermals erst in der 3. Altersklasse eine Stei-

gerung bemerklich. Die entsprechenden Promillesätze sind hier annähernd dieselben, wie sie für die Ärzte berechnet sind. Die Mortalität infolge von bösartigen Neubildungen ist in der 1. Altersklasse bei beiden Berufskategorien nicht erheblich; in der 2. macht sie sich aber schon mit 1.02 resp. 1.30 ‰ geltend, und in der 3. zeigt sie eine ganz beträchtliche Zunahme. Bei den Geistlichen steigt sie um etwa das Vierfache auf 4.34 ‰, bei den Ärzten sogar um das Fünffache auf 6.87 ‰. Im Gegensatz zu den bösartigen Neubildungen treten die übrigen konstitutionellen Krankheiten, wie wir schon oben nachgewiesen, ganz in den Hintergrund. Die Promillesätze sind allerdings bei den Ärzten durch alle 3 Altersklassen höher wie bei den Geistlichen. Aus der Gruppe der Krankheiten der Atmungsorgane haben wir zunächst die akut verlaufenen, wie Lungen- und Brustfellentzündung, ausgesondert. Die Geistlichen weisen in der 1. Altersklasse einen Promillesatz von 0.48 auf. Derselbe steigt in der 2. auf 1.92, um schließlich in der 3. auf 6.92 anzuwachsen. Bei den Ärzten dagegen finden wir in den beiden jüngeren Altersklassen eine etwas höhere Sterbeziffer 1.19 bezw. 2.18 ‰, welche jedoch in der dritten nicht die Höhe wie bei den Geistlichen erreicht. Das Lungenemphysem, der chronische Lungenkatarrh sind in der 1. Altersklasse der Geistlichen gar nicht zur Beobachtung gekommen. Auch in der mittleren ist der Sterblichkeitspromillesatz (0.32 ‰) kaum von Belang. Dagegen bemerken wir in der dritten eine Steigerung um das 20fache auf 6.21 ‰. Bei den Ärzten stellt sich das Verhältnis annähernd ebenso. Was die Lungenschwindsucht anbetrifft, so zeigt sich hier dasselbe Bild, wie es schon anderwärts beobachtet ist, eine Zunahme mit dem Alter ist kaum wahrnehmbar. Die Ärzte scheinen aber auch von dieser Krankheit häufiger heimgesucht zu werden.

Zum Vergleich unserer in den vorangegangenen Betrachtungen gewonnenen Resultate wollen wir die einschlägigen Erfahrungen der Bank heranziehen, welche mit Rücksicht auf die Mortalität der Gesamtheit aller Versicherten (Männer und Frauen zusammengenommen) während der Zeit von 1829—1878 in den schon oft genannten „Mitteilungen“ veröffentlicht sind. Wir haben schon in unserer früheren Arbeit darauf hingewiesen, daß diese Gesamterfahrungen nicht so gruppiert sind, wie wir es für Spezialuntersuchungen für erforderlich erachten; immerhin können die Zahlen, welche sich bei einigen der wichtigsten und häufigsten Todesursachen finden, für unsere Zwecke verwendet werden. Selbstverständlich haben wir für diesen Fall unser Material ebenfalls nach dem alten Gruppierungssystem behandelt und so erklärt es sich, warum die den protestantischen Geistlichen zugehörigen Zahlen in der vorausgegangenen Tabelle XV und in der nun folgenden voneinander abweichen, ein Unterschied, welcher sich aber bei näherer Prüfung als ziemlich geringfügig herausstellt. Tabelle XVIII.

Tab. XVIII.

Altersklasse	Es standen unter Risiko	I. Infektionskrankheiten				II. Krankheiten der Atmungsorgane exkl. Lungenschwindsucht				III. Lungenschwindsucht				IV. Selbstmord und Verunglückung			
		a. Es gingen aus diesen Todesursachen thatsächlich Sterbefälle hervor	b. Nach der allgemeinen Erfahrung der Bank beträgt der °/₀₀ Satz	c. Es hätten also nach dem letzteren sterben sollen	d. Die wirkliche Sterblichkeit beträgt hiernach in °/₀ der erwartungsmäßigen	a. Es gingen aus diesen Todesursachen thatsächlich Sterbefälle hervor	b. Nach der allgemeinen Erfahrung der Bank beträgt der °/₀₀ Satz	c. Es hätten also nach dem letzteren sterben sollen	d. Die wirkliche Sterblichkeit beträgt hiernach in °/₀ der erwartungsmäßigen	a. Es gingen aus diesen Todesursachen thatsächlich Sterbefälle hervor	b. Nach der allgemeinen Erfahrung der Bank beträgt der °/₀₀ Satz	c. Es hätten also nach dem letzteren sterben sollen	d. Die wirkliche Sterblichkeit beträgt hiernach in °/₀ der erwartungsmäßigen	a. Es gingen aus dieser Todesursache thatsächlich Sterbefälle hervor	b. Nach der allgemeinen Erfahrung der Bank beträgt der °/₀₀ Satz	c. Es hätten also nach dem letzteren sterben sollen.	d. Die wirkliche Sterblichkeit beträgt hiernach in °/₀ der erwartungsmäßigen
26—30	2 677	2	1.52	4.07			0.46	1.23		4	2.36	6.32		2	0.40	3.64	
31—35	6 423	10	1.43	9.18		3	0.62	3.98		9	2.09	13.42		1			
36—40	10 220.5	16	1.60	16.35		4	0.83	8.48		15	2.19	22.38		2	0.55	12.34	
41—45	12 223.5	23	1.65	20.17		10	1.01	12.35		17	2.36	28.85		2			
46—50	12 241.5	15	1.98	24.24		9	1.68	20.57		17	2.46	30.11		5	0.61	7.47	
51—55	11 590.5	20	2.42	28.05		25	2.31	26.78		13	2.48	28.74		3	0.88	10.20	
56—60	10 607	31	3.37	35.75		36	3.53	37.44		19	2.69	28.53		3	0.94	18.28	
61—65	8 843	27	3.74	33.07		45	5.97	52.79		27	3.46	30.60		3			
66—70	6 275.5	18	4.81	39.19		62	10.45	65.58		14	2.85	17.89		1	0.82	5.15	
71—75	3 698	13	5.76	21.30		62	15.21	56.25		1	1.77	6.55		2			
76—80	1 631	11	6.70	10.93		42	19.45	31.72		2	0.97	2.07		1	0.78	4.55	
81—85	452	3	11.47	5.75		12	21.96	9.93		1				1			
86—90	49					1	24.48	1.20									
	86 931.5	189		239.05	79.06	311		328.30	94.73	139		215.46	64.51	26		61.63	42.19

Tab. XVIII (Fortsetzung).

Altersklasse	Es standen unter Risiko	V. Gehirnschlagfluß a. Es gingen aus diesen Todesursachen thatsächlich Sterbefälle hervor	V. b. Nach der allgemeinen Erfahrung der Bank beträgt der ‰ Satz	V. c. Es hätten also nach dem letzteren sterben sollen	V. d. Die wirkliche Sterblichkeit beträgt hiernach in % der erwartungsmäßigen	VI. Die übrigen Todesursachen a. Es gingen aus diesen Todesursachen thatsächlich Sterbefälle hervor	VI. b. Nach der allgemeinen Erfahrung der Bank beträgt der ‰ Satz	VI. c. Es hätten also nach dem letzteren sterben sollen	VI. d. Die wirkliche Sterblichkeit beträgt hiernach in % der erwartungsmäßigen	VII. Sämtliche Todesursachen oder die Sterblichkeit im allgemeinen a. Es gingen aus diesen Todesursachen thatsächlich Sterbefälle hervor	VII. b. Nach der allgemeinen Erfahrung der Bank beträgt der ‰ Satz	VII. c. Es hätten also nach dem letzteren sterben sollen	VII. d. Die wirkliche Sterblichkeit beträgt hiernach in % der erwartungsmäßigen
26—30	2 677		0.20	0.54		1	1.13	3.02		9	6.[illegible]	16.[illegible]	
31—35	6 423		0.26	1.67		9	1.92	12.33		32	6.[illegible]	43.[illegible]	
36—40	10 220.5	3	0.41	4.19		17	2.74	28.00		57	8.[illegible]	85.[illegible]	
41—45	12 223.5	5	0.69	8.43		31	3.86	47.18		88	10.[illegible]	123.[illegible]	
46—50	12 241.5	10	1.29	15.79		48	5.65	69.16		104	13.[illegible]	167.[illegible]	
51—55	11 590.5	23	2.22	25.73		81	8.26	95.74		165	18.42	213.[illegible]	
56—60	10 607	44	4.08	43.28		106	13.11	139.06		239	27.[illegible]	292.[illegible]	
61—65	8 843	43	5.82	51.47		155	20.49	171.1[illegible]		300	40.[illegible]	358.[illegible]	
66—70	6 275.5	69	9.55	59.93		212	33.68	211.[illegible]		376	62.14	390.[illegible]	
71—75	3 698	64	14.31	52.92		181	54.06	199.[illegible]		323	91.[illegible]	339.[illegible]	
76—80	1 631	25	16.77	27.35		144	86.60	141.24		225	131.[illegible]	214.[illegible]	
81—85	452	12	19.50	8.77		68	144.52	65.32		97	199.14	90.[illegible]	
86—90	49	1				13	244.85	12.[illegible]		15	301.[illegible]	14.[illegible]	
	86 931.5	299		301.67	99.31	1066		1195.[illegible]	89.17	2030		2349.[illegible]	86.41

Tab. XIX.

Altersklasse	Es standen unter Risiko	I. Typhus allein a. Es gingen aus diesen Todesursachen thatsächlich Sterbefälle hervor	I. b. Nach der allgemeinen Erfahrung der Bank beträgt der ‰ Satz	I. c. Es hätten also nach dem letzteren sterben sollen	I. d. Die wirkliche Sterblichkeit beträgt hiernach in % der erwartungsmäßigen	II. Übrige Infektionskrankheiten a. Es gingen aus diesen Todesursachen thatsächlich Sterbefälle hervor	II. b. Nach der allgemeinen Erfahrung der Bank beträgt der ‰ Satz	II. c. Es hätten also nach dem letzteren sterben sollen	II. d. Die wirkliche Sterblichkeit beträgt hiernach in % der erwartungsmäßigen	III. Zusammen wie in Tab. XVIII. unter I. a. Es gingen aus diesen Todesursachen thatsächlich Sterbefälle hervor	III. b. Nach der allgemeinen Erfahrung der Bank beträgt der ‰ Satz	III. c. Es hätten also nach dem letzteren sterben sollen	III. d. Die wirkliche Sterblichkeit beträgt hiernach in % der erwartungsmäßigen
26—30	2 677	1	1.16	3.11		1	0.32	0.96		2	1.52	4.07	
31—35	6 423	9	1.00	6.42		1	0.44	2.83		10	1.43	9.18	
36—40	10 220.5	11	1.15	11.75		5	0.45	4.60		16	1.60	16.35	
41—45	12 223.5	17	1.10	13.45		6	0.54	6.60		23	1.65	20.17	
46—50	12 241.5	11	1.29	15.79		4	0.63	7.71		15	1.98	24.24	
51—55	11 590.5	11	1.47	17.04		9	0.95	11.01		20	2.42	28.05	
56—60	10 607	22	2.17	23.02		9	1.20	12.73		31	3.37	35.75	
61—65	8 843	21	2.25	19.90		6	1.48	13.09		27	3.74	33.07	
66—70	6 275.5	14	2.87	18.01		4	1.94	12.17		18	4.81	30.19	
71—75	3 698	7	2.79	10.32		6	2.98	11.02		13	5.76	21.30	
76—80	1 631	4	2.89	4.71		7	3.80	6.20		11	6.70	10.93	
81—85 }	452		4.92	2.46		3	6.55	3.28		3	11.47	5.75	
86—90 }	49												
	86 931.5	128		145.98	87.68	61		92.20	66.16	189		239.05	79.06

Vergleichen wir zunächst die Sterblichkeit aus sämtlichen Todesursachen oder die Mortalität im allgemeinen (Spalte VII, Tab. XVIII), so ergiebt sich, daß die wirkliche Sterblichkeit der protestantischen Geistlichen 86.41 % der erwartungsmäßigen beträgt, also eine Untersterblichkeit von 13.59 % vorhanden ist. Die Untersterblichkeit verteilt sich in sehr verschiedener Weise auf die einzelnen Todesursachen. Infolge der Infektionskrankheiten sind nach der Spalte I, Tab. XVIII 189 Geistliche gestorben, nach der Erwartung hätten 239.05 sterben sollen. Wir haben danach eine Untersterblichkeit von 20.94 %. Bei den Ärzten hatten wir im Gegensatz hierzu eine Übersterblichkeit von 27.32 %. Betrachten wir den Typhus von den übrigen Infektionskrankheiten gesondert, wie es in der Tabelle XIX geschehen ist, so ergiebt sich, daß die wirkliche Sterblichkeit infolge von Typhus 87.08 %, infolge der übrigen Infektionskrankheiten 66.16 % der erwartungsmäßigen beträgt; die entsprechenden Zahlen bei den Ärzten sind 159.97 % resp. 75.45 %. Zur Aufklärung dieser Differenzen dürfte zunächst wohl hervorzuheben sein, daß der protestantische Geistliche in Ausübung seines Berufes der Gefahr, sich zu infizieren, nicht besonders ausgesetzt ist. Wenn er auch ab und zu einen an schwerer kontagiöser Krankheit daniederliegenden Patienten besucht, so kommt er doch nicht mit ihm in so nahe Berührung wie der Arzt, welcher tagtäglich womöglich mehrere solcher Patienten zu behandeln hat und im Drange der Geschäfte kaum Zeit findet, eine gehörige Desinfektion seines Körpers vorzunehmen. Im Gegensatz zu der großen Mehrheit der Bankteilhaber genießen wohl fast alle Geistliche die große Annehmlichkeit, mit ihren Familienangehörigen allein eine Dienstwohnung zu besitzen. Die meisten dieser Wohnungen pflegen sich nicht nur durch ihre günstige und freundliche Lage in Gärten oder in der allernächsten Nähe von solchen auszuzeichnen, sondern weisen auch zahlreiche und große Räume auf, welche ein dichtes Beisammensein unnötig machen und in schweren Krankheitsfällen eine genügende Absonderung der erkrankten Familienglieder von den gesunden gestatten. Erwägen wir ferner, daß die protestantischen Geistlichen nahezu alle sich in einer derartigen ökonomischen Lage befinden, daß sie sich rechtzeitig ärztliche Hilfe verschaffen und alle Pflege und Sorgfalt angedeihen lassen können, so haben wir wohl der günstigen Momente genug aufgezählt, welche die relativ geringe Mortalität infolge von Infektionskrankheiten erklärlich machen.

Eine andere Gruppe von Todesursachen, welche einen Vergleich der Geistlichen mit der Gesamtheit der Versicherten gestatten, bilden die Krankheiten der Atmungsorgane. Scheiden wir von diesen die Schwindsucht aus, wie es in der Spalte II der Tab. XVIII geschehen ist, so kommen wir zu dem Resultat, daß die wirkliche Zahl der Sterbefälle von der erwartungsmäßigen nur wenig differiert; das Verhältnis beträgt 94.73 : 100. Bei den Ärzten sind die entsprechenden Zahlen 115.02 : 100. Daß an den Krankheiten der Atmungsorgane nicht so viele Geistliche wie Ärzte zu Grunde gehen, müssen wir vielleicht auf die eben genannten günstigen Verhältnisse zurückführen.

Jedenfalls kommt eine besondere Berufsgefahr, wie man sie gewöhnlich bei den Amtshandlungen der Geistlichen in ungeheizten Kirchen oder auf den den rauhen Winden besonders ausgesetzten Friedhöfen annimmt, in den hier von uns gefundenen Mortalitätsziffern nicht zum Ausdruck.

Die Spalte III, Tabelle XVIII veranschaulicht das beiderseitige Verhältnis für die Lungenschwindsucht. Die Untersterblichkeit beträgt hier 35.49 %. Zur Erklärung dieses günstigen Faktums müssen wir wohl verschiedene Punkte berücksichtigen. Zunächst ist es wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß junge Leute, welche einen auffallend schwachen Thorax und etwaige Anlage zu Kehlkopf- oder Lungenkatarrh zeigen, sich nicht in erster Linie für das Studium der Theologie entscheiden, resp. nicht von den Ihrigen dazu besonders animiert werden. Sie werden jeden anderen Beruf eher wählen, wo die Stimme nicht so von Bedeutung und zur Erfüllung der Amtsaufgaben so unentbehrlich ist, wie beim Prediger. Auf diese Weise muß sich die Mortalität infolge von Lungenschwindsucht schon von vornherein bei den protestantischen Geistlichen etwas günstiger gestalten. Der Entwickelung der Lungenschwindsucht an sich kann unseres Erachtens kaum eine andere Berufsthätigkeit mehr entgegen wirken, als die der Geistlichen. Die ausgiebige Lungengymnastik, welche beim Predigen geübt wird, der regelmäßige Wechsel zwischen freier und Zimmerluft, welchen sich ganz besonders leicht der Landgeistliche gestatten kann, und die meist nicht ungünstigen materiellen Verhältnisse sind wohl die Faktoren, welche eine solche Wirkung zu stande bringen. Die Möglichkeit einer Übertragung der Phthise von anderen, wie sie in neuerer Zeit von mancher Seite bei den Ärzten angenommen wird, ist bei den Geistlichen, wo nicht eigene Familienangehörige daran laborieren, wohl ganz von der Hand zu weisen.

Bei der Gruppe V der Tabelle XVIII (Gehirnschlagfluß) finden wir, daß sich die Zahl der wirklichen Sterbefälle mit der erwartungsmäßigen so gut wie deckt. Bei den Ärzten dagegen war eine Übersterblichkeit von 46.92 % vorhanden. Alle die Momente, welche wir bei den letzteren zur Erklärung berücksichtigt haben, namentlich die mit den körperlichen und geistigen Anstrengungen sich steigernde Herzthätigkeit, kommen bei den Geistlichen nicht in Betracht.

Es erübrigt noch der Sterbefälle in der Gruppe IV zu gedenken, wo ein gewaltsamer Tod ärztlicherseits konstatiert ist. Noch mehr, wie bei den Ärzten, finden wir hier bei den Geistlichen eine ganz beträchtliche Untersterblichkeit. Die Zahlen sind ja allerdings so klein, daß hier Zufälligkeiten sehr wohl eine Rolle spielen können; indessen die Unterschiede sind doch so groß, daß eine gewisse Gesetzmäßigkeit dabei zu Grunde liegen muß. Zerlegt man die Gruppe in ihre beiden Bestandteile Selbstmord und Verunglückung, so ergiebt sich für erstere eine Untersterblichkeit von 60 %, für letztere eine solche von 55 %. In Betreff der Verunglückungen ist zunächst zu berücksichtigen, daß besondere Berufsgefahren, wie sie beispielsweise bei den Verkehrsbediensteten und den zahlreichen Industriearbeitern vorhanden sind, bei den Geistlichen von vornherein ausgeschlossen werden müssen. Hierzu

kommen noch gewisse Standesrücksichten, welche den Geistlichen im allgemeinen eine Beschränkung im Verkehr mit der Außenwelt auferlegen. Die geringe Sterblichkeit der Geistlichen durch Selbstmord kann nicht wunder nehmen. In erster Linie erklärt sich dieselbe wohl aus den die Angehörigen dieses Standes durchschnittlich beherrschenden religiösen und sittlichen Anschauungen. So groß nun aber auch dieser Einfluß sein mag, so wird er doch kaum allein in Betracht kommen. Wesentlich mitwirken zu dem seltenen Vorkommen dieser Todesursache werden äußere, namentlich wirtschaftliche Momente. Im allgemeinen sind die protestantischen Geistlichen finanziell auskömmlich gestellt. Sie haben, zumal auf dem Lande, kaum Gelegenheit, außergewöhnliche Verschwendung und Luxus zu treiben und so etwa Schulden zu machen. Sie kennen keine großen Verluste und Enttäuschungen infolge mißglückter Spekulationen, wie die große Masse der Handel- und Gewerbetreibenden, sie erfahren nicht, wie so mancher Beamte, die Kränkungen, welche im engeren und täglichen Verkehr mit Vorgesetzten entstehen. Kurz, es fehlt bei ihnen mehr, wie bei anderen Berufsklassen, an unglücklichen Ereignissen, welche auf den Menschen einstürmen und ihn in eine verzweifelte Lage bringen können, aus welcher er sich nicht anders wieder befreien zu können glaubt, als daß er selbst Hand an sich legt.

Bei einem Rückblick auf unsere Tabelle XVIII zeigt sich, daß die Spalte VI die übrigen Todesursachen zusammenfaßt. Wir sehen, daß hier noch 1066 wirklichen 1195 erwartungsmäßige Sterbefälle gegenüberstehen. Wir müssen es uns versagen, diese Differenz zu erklären, da, wie schon oben erwähnt, das betreffende Sterbefallmaterial aus der Gesamtheit der Versicherten zu einem weiteren Vergleich nicht geeignet ist.

Zum Schluß wird es noch von besonderem Interesse sein, mit einigen Worten auf die Differenz zurückzukommen, welche in der Mortalität der protestantischen Geistlichen von Nord- und Süddeutschland konstatiert ist. Wie in Kapitel I gezeigt, weichen die beiderseitigen Zahlen für das höhere Alter ganz beträchtlich von einander ab. Wir lassen 2 Tabellen folgen, in welchen die Geistlichen aus jedem der beiden geographisch so verschiedenen Bezirke mit den Geistlichen im allgemeinen verglichen sind.

Tab. XX. Sterblichkeit nach Todesursachen für Nord und Süd getrennt.

Altersklasse	Lebende unter Risiko	Sämtliche Todesursachen oder allgemeine Sterblichkeit				Infektionskrankheiten				Konstitutionelle Krankheiten				Krankheiten der Atmungsorgane			
		a. Der $^0/_{00}$ Satz beträgt für protestantische Geistliche überhaupt. (Sämtliche Bezirke)	b. Die rechnungsmäßige Zahl der Sterbefälle beträgt hiernach	c. Die wirkliche Zahl stellt sich	d. Prozentverhältnis der wirklichen von der erwartungsmäßigen	a. Der $^0/_{00}$ Satz beträgt für protestantische Geistliche überhaupt. (Sämtliche Bezirke)	b. Die rechnungsmäßige Zahl der Sterbefälle beträgt hiernach	c. Die wirkliche Zahl stellt sich	d. Prozentverhältnis der wirklichen von der erwartungsmäßigen	a. Der $^0/_{00}$ Satz beträgt für protestantische Geistliche überhaupt. (Sämtliche Bezirke)	b. Die rechnungsmäßige Zahl der Sterbefälle beträgt hiernach	c. Die wirkliche Zahl stellt sich	d. Prozentverhältnis der wirklichen von der erwartungsmäßigen	a Der $^0/_{00}$ Satz beträgt für protestantische Geistliche überhaupt. (Sämtliche Bezirke)	b. Die rechnungsmäßige Zahl der Sterbefälle beträgt hiernach	c. Die wirkliche Zahl stellt sich	d. Prozentverhältnis der wirklichen von der erwartungsmäßigen
Nord																	
56—65	3 477.5	27.74	96.33	83		2.98	10.36	10		2.52	8.76	2		7.62	26.50	18	
66—75	1 922.5	70.09	134.77	114		3.21	6.17	2		5.01	9.63	9		16.64	32.00	25	
76—90	498.5	158.07	78.81	71		6.57	3.27	5		8.44	4.21	5		33.30	16.60	16	
			309.91	268	86.48		19.80	17	85.86		22.60	16	70.80		75.10	59	78.56
Süd																	
56—65	4 429	27.74	122.86	144		2.98	13.20	10		2.52	11.16	20		7.62	33.75	36	
66—75	2 133.5	70.09	149.67	171		3.21	6.85	8		5.01	10.69	18		16.64	35.50	44	
76—90	502.5	158.07	79.43	72		6.57	3.30	1		8.44	4.24	4		33.30	16.73	20	
			351.96	387	109.96		23.35	19	81.37		26.09	42	160.98		85.98	100	116.31
Die Sterblichk. f. Süddeutschl. beträgt, wenn man die v. Norddeutschland = 100 setzt:		$\left(\frac{109.96}{86.48} \times 100 =\right)$ 127.15				94.77				227.37				148.05			

Tab. XX (Fortsetzung).

Altersklasse	Lebende unter Risiko	Krankheiten der Zirkulationsorgane mit Schlagfluß				Altersschwäche				Die übrigen Todesursachen			
		a. Der $^0/_{00}$ Satz beträgt für protestantische Geistliche überhaupt (Sämtliche Bezirke)	b. Die rechnungsmäßige Zahl der Sterbefälle beträgt hiernach	c. Die wirkliche Zahl stellt sich	d. Prozentverhältnis der wirklichen von der erwartungsmäßigen	a. Der $^0/_{00}$ Satz beträgt für protestantische Geistliche überhaupt. (Sämtliche Bezirke)	b. Die rechnungsmäßige Zahl der Sterbefälle beträgt hiernach	c. Die wirkliche Zahl stellt sich	d. Prozentverhältnis der wirklichen von der erwartungsmäßigen	a. Der $^0/_{00}$ Satz beträgt für protestantische Geistliche überhaupt. (Sämtliche Bezirke)	b. Die rechnungsmäßige Zahl der Sterbefälle beträgt hiernach	c. Die wirkliche Zahl stellt sich	d. Prozentverhältnis der wirklichen von der erwartungsmäßigen
Nord													
56—65	3 477.5	7.87	27.37	32		0.10	0.35	2		6.44	23.09	20	
66—75	1 922.5	21.66	41.64	42		8.12	15.61	11		15.44	29.68	24	
76—90	498.5	25.80	12.86	11		65.67	32.73	23		18.29	9.11	11	
			81.87	85	103.82		48.69	36	73.94		61.88	55	88.[illegible]
Süd													
56—65	4 429	7.87	34.86	45		0.10	0.44	1		6.44	29.[illegible]	32	
66—75	2 133.5	21.66	46.21	51		8.12	17.32	22		15.44	32.[illegible]	28	
76—90	502.5	25.80	12.96	13		65.67	33.00	28		18.29	9.[illegible]	5	
			94.03	109	115.92		50.76	51	100.[illegible]		71.[illegible]	65	[illegible]
Die Sterblichkeit für Süddeutschland beträgt, wenn man die von Norddeutschland = 100 setzt:		111.65				135.88				102.[illegible]			

Bei näherer Prüfung der Zahlen kommen wir zu dem höchst überraschenden Resultat, daß der Unterschied zwischen Nord und Süd innerhalb der Alter 56—90 durch eine verschiedene Frequenz einiger ganz bestimmter Krankheitsgruppen bedingt ist. Der Kontrast wird aber noch weit auffallender, wenn wir beide Bezirke direkt mit einander vergleichen. Setzen wir die für den Norden gefundenen Zahlen überall = 100, wie dies in der Tabelle XX letzte Zeile geschehen ist, so ergiebt sich, daß die Mortalität aus sämtlichen Todesursachen oder die Sterblichkeit im allgemeinen, für Süddeutschland um 27.15 °/₀ höher ist. Dieses ungünstige Verhältnis macht sich ganz besonders bei den konstitutionellen Krankheiten bemerkbar, worunter wir, wie wir oben nachgewiesen, fast ausschließlich bösartige Neubildungen, d. h. Krebs, zu verstehen haben. Hiernach scheint also der Krebs in Süddeutschland besonders häufig zu sein. Dieses Ergebnis stimmt mit den Angaben von Bardeleben überein. In dessen Handbuch der Chirurgie finden wir unter dem Kapitel „Ätiologie des Krebses“ die Beobachtung angeführt, daß der Krebs in Süddeutschland häufiger vorkommen soll, als in Norddeutschland. So sehr es zu bedauern ist, daß wir nicht erfahren können, woher die Angabe stammt, und worauf sie sich stützt, so gewinnt sie doch durch unsere Resultate eine größere Bedeutung, als ihr der genannte Autor beizulegen geglaubt hat. Um eine genügende Erklärung sind wir hier verlegen. Die Ätiologie des Krebses ist ja bekanntlich bis heute noch vollständig in Dunkel gehüllt. Die zahlreichen darüber gemachten Angaben sind nichts weiter als bloße Vermutungen. Wie weit die Heredität dabei eine Rolle spielt, das würde sich aus dem vorliegenden Sterbefallmaterial der Geistlichen natürlich nicht ermitteln lassen, da letzteres hierzu nicht umfangreich genug sind. Es kann aber auch in dem Nachweis der Heredität gar nicht eine Erklärung für die Häufigkeit des Krebses gefunden werden, da wir dann wieder vor der Frage ständen, wie die Aszendenten unserer süddeutschen Geistlichen zum Krebs gekommen sind. Jedenfalls werden wir wohl die Ursache in ungünstigen örtlichen Einflüssen suchen müssen, deren Wesen zu ermitteln allerdings der weiteren Forschung vorbehalten bleiben muß. Unsere Beobachtung ist aber noch um so interessanter, als wir, wie wir noch weiter unten sehen werden, auch bei den katholischen Geistlichen, welche überwiegend Süddeutsche sind, den Krebs außergewöhnlich häufig antreffen. Nächst den konstitutionellen Krankheiten erscheinen nach unseren Zahlen die Krankheiten der Atmungsorgane in Süddeutschland noch besonders häufig. Wir konstatieren eine Übersterblichkeit von 48.05 °/₀. Die Erklärung dafür ist nicht schwer. Es ist ja hinlänglich bekannt, welchen günstigen Einfluß die Seeluft mit ihrem hohen Feuchtigkeitsgehalt auf die Respirationsorgane und den Körper überhaupt ausübt. Wir können deshalb wohl annehmen, daß dieser Einfluß sich noch weit landeinwärts in den betreffenden Küstenprovinzen geltend macht, während in Süddeutschland eine viel trocknere Luft mit ihren Schädlichkeiten vorherrschend sein wird. Die bei den Krankheiten der Zirkulationsorgane inkl. Schlagfluß nach-

gewiesene Übersterblichkeit von 11.65 °/₀ deutet vielleicht auf den Unterschied in der Lebensweise hin. Denn es steht wohl außer Frage, daß der in Süddeutschland allgemein verbreitete Genuß von großen Mengen Bieres, welchem sich die Geistlichen keinesfalls ganz entziehen werden, infolge der dadurch bedingten Blutdruckschwankungen zu Störungen im Zirkulationssystem und schließlich zum Gehirnschlagfluß führen kann. Die Diagnose „Altersschwäche" ist in Süddeutschland um 35.38 °/₀₀ häufiger vertreten. Nach dem, was wir aber oben darüber gesagt haben, erscheint hier die Übersterblichkeit belanglos. Bei den übrigen Krankheitsgruppen decken sich die Zahlen fast vollständig; bei den Infektionskrankheiten finden wir sogar eine Differenz zu ungunsten der norddeutschen Geistlichen, welche jedoch nur gering ist und lediglich auf Zufall beruhen kann.

IV. Kapitel.

Die Sterblichkeit der katholischen Geistlichen.

Über die Sterblichkeit der genannten Berufsklasse lagen bisher nur einige Beobachtungen von geringem Umfange vor (81 Sterbefälle), die sich noch dazu auf ein fremdes Beobachtungsgebiet (England) beziehen. Wir dürfen daher annehmen, daß die nachfolgenden Untersuchungen von besonderem Interesse sein werden.

Wir beginnen damit, eine Tabelle mitzuteilen, in welcher die wirkliche Sterblichkeit unter den katholischen Geistlichen mit derjenigen verglichen ist, welche nach den Erfahrungen über protestantische Geistliche zu erwarten gewesen wäre.

Tab. XXI.

1. Altersklasse	2. Katholische Geistliche unter Risiko (Sämtl. Vers.-Jahre)	3. Zahl der zugehörigen wirklichen Sterbefälle	4. Sterblichkeitsprozentsatz unter protestantischen Geistl. Sämtl. Vers.-Jahre (vgl. S. 222)	5. Die rechnungsmäßige Zahl der Sterbefälle stellt sich hiernach auf (Kol. 2 × 4)
26—30	908.5	3	0.34	3.09
31—35	1772	6	0.50	8.86
36—40	2455	19	0.56	13.75
41—45	2725	34	0.72	19.62
46—50	2565	31	0.85	21.80
51—55	2264	44	1.42	32.15
56—60	1809.5	62	2.25	40.71
61—65	1250	74	3.39	42.37
66—70	731.5	54	5.99	43.82
71—75	382	34	8.73	33.35
76—80	131	24	13.79	18.06
81—85	19.5	5	21.46	4.18
86—90	—	—	—	—
	17013	390		281.76

Das Verhältnis der wirklichen Zahl der Sterbefälle zu der rechnungsmäßigen schwankt hier sehr stark mit dem Alter; wir fassen die erlangten Zahlen daher in der folgenden Übersicht nach größeren Altersklassen zusammen.

Tab. XXII.

Altersklasse	Zahl der Sterbefälle		Prozentsatz der wirklichen von der rechnungsmäßigen Zahl
	wirklich	rechnungsmäßig	
26—45	62	45.32	136.8
46—65	211	137 03	154.0
66—85	117	99.41	117.7
Zusammen	390	281.76	138.4

Aus dieser Übersicht geht deutlich hervor, daß die Sterblichkeit der katholischen Geistlichen eine weit höhere gewesen ist, als die der protestantischen; in der Altersklasse 26—45 beträgt die Mehrsterblichkeit 36.8 %, in der Altersklasse 46—65 sogar 54 % und in der höchsten Altersklasse 66 – 85: 17.7 %. Worauf diese enorme Übersterblichkeit, welche die Abweichungen, die in Folge geringer Beobachtungszahlen zu erwarten sind, weit überschreitet (vgl. Anm. auf S. 231) und daher keine zufällige sein kann, zurückzuführen ist, läßt sich nicht leicht entscheiden; vielleicht hängt sie mit dem Cölibat, sowie mit dem Umstand zusammen, daß die katholischen Geistlichen sich, namentlich in der Jugend, häufig Exerzitien unterziehen müssen, welche selbst bei kräftigen Körperkonstitutionen Störungen in den Ernährungsorganen herbeiführen können. Eine direkte Einwirkung des Cölibats auf die Sterblichkeit ist nicht bewiesen, also nicht anzunehmen; wohl aber halten wir es für möglich, daß infolge der Ehelosigkeit sich die Existenz der katholischen Geistlichen in vielen Fällen sorgloser gestaltet, als der Gesundheit zuträglich ist, daß diese sorglose Existenz eben vielfach zur Korpulenz und den aus der Korpulenz hervorgehenden Krankheiten führt. Ein, wenn auch verhältnismäßig nur geringer Teil der Mehrsterblichkeit der katholischen Geistlichen dürfte übrigens darauf zurückzuführen sein, daß die betreffenden Beobachtungen hauptsächlich auf Süddeutschland entfallen, wo die Sterblichkeit — sei es aus klimatischen oder sonstigen örtlichen Verhältnissen — überhaupt eine höhere zu sein scheint, als in Mittel- oder Norddeutschland. (Vergl. Kap. I S. 235).

Vergleicht man die Sterblichkeit des katholischen Klerus mit derjenigen der „Versicherten überhaupt", so ergeben sich natürlich weit geringere Differenzen, weil auch die Sterblichkeit der letzteren eine ungünstigere ist als die der protestantischen Geistlichen. In der folgenden Tabelle ist ein Vergleich dieser Art durchgeführt.

Tab. XXIII.

1. Altersklasse	2. Katholische Geistliche unter Risiko (Sämtl. Vers.-Jahre)	3. Zahl der wirklichen Sterbefälle		5. Sterblichkeitsprozentsatz für Versicherte überhaupt. (Gotha, Sämtl Vers.-Jahre)	5. Rechnungsmäßige Zahl der Sterbefälle	
26—30	908.5	3	62	0.58	5.27	63.62
31—35	1772	6		0.66	11.70	
36—40	2455	19		0.82	19.13	
41—45	2725	34		1.01	27.52	
46—50	2565	31	211	1.36	34.88	178.99
51—55	2264	44		1.89	42.79	
56—60	1809.5	62		2.76	49.94	
61—65	1250	74		4.11	51.38	
66—70	731.5	54	117	6.35	46.45	102.83
71—75	382	34		9.19	35.11	
76—80	131	24		13.32	17.45	
81—85	19.5	5		19.60	3.82	
Zusammen	17013.0	390			345.44	

Im ganzen genommen übertrifft die wirkliche Zahl die rechnungsmäßige hier um 44.56 Fälle oder 13 %. Das ist eine Übersterblichkeit, welche ungefähr derjenigen entspricht, die für die Ärzte konstatiert wurde; letztere betrug nämlich — bei Zugrundelegung desselben Maßstabes für die rechnungsmäßige Sterblichkeit — 11 %.

Die Beobachtungszahlen, welche bei den katholischen Geistlichen auf die ersten 5 Versicherungsjahre treffen, sind natürlich äußerst gering; nichtsdestoweniger ist es von einigem Interesse, zu prüfen, wie sich die Sterblichkeitsverhaltnisse gestalten, wenn man jene ersten fünf Jahre ausscheidet. Wir geben daher eine entsprechende Übersicht, in welcher die rechnungsmäßige Sterblichkeit abermals nach den Erfahrungen unter den protestantischen Geistlichen bestimmt ist.

Tab. XXIV.

Altersklasse	1.—5. Versicherungsjahr			6. Versicherungsjahr und aufwärts		
	Wirkliche Zahl der Sterbefälle unter den katholisch. Geistlichen	Sterblichkeitsprozentsatz für protestantische Geistliche, 1.—5. Vers.-Jahr (Tab. II Kol. 4)	Rechnungsmäßige Zahl der Sterbefälle unter den katholischen Geistlichen	Wirkliche Zahl der Sterbefälle unter den katholisch. Geistlichen	Sterblichkeitsprozentsatz für protestantische Geistliche, 6. Vers.-Jahr und aufwärts (Tab. II Kol. 7)	Rechnungsmäßige Zahl der Sterbefälle unter den katholischen Geistlichen
26—30	3	0.35	2.56	3	0.63	5.97
31—35	3	0.40	4.01			
36—40	3	0.53	4.70	16	0.59	9.25
41—45	8	0.72	4.31	26	0.72	15.31
46—50	2	0.93	3.25	29	0.83	18.38
51—55	4	1.07	2.12	40	1.48	30.58
56—60	2	2.07	2.06	60	2.28	38.99
61—65	3	3.15	1.01	72	3.40	41.68
66—70				53	6.03	43.63
71—75				34	8.74	33.39
76—80				24	13.79	58.06
81—85				1	21.46	4.18
Zusammen	28		24.02	362		259.42

Die wirkliche Sterblichkeit betrug hiernach — für alle Alter zusammen — in den ersten 5 Versicherungsjahren ($\frac{28}{24.02} \times 100 =$) 117 ‰, in den Versicherungsjahren 6 und aufwärts aber ($\frac{362}{259.42} \times 100 =$) 140 ‰ der erwartungsmäßigen. Daraus geht zur Genüge hervor, daß die Mehrsterblichkeit der katholischen Geistlichen nicht etwa auf eine schlechtere ärztliche Auswahl zurückgeführt werden kann; denn eine solche hätte vorzugsweise die Sterblichkeit der ersten 5 Jahre über das normale Maß erhöhen müssen, nicht aber die der höheren Versicherungsjahre.

Wir gehen jetzt dazu über, die Sterblichkeit des katholischen Klerus nach Todesursachen zu untersuchen, wobei wir die für die protestantischen Geistlichen gemachten Erfahrungen zum Vergleich heranziehen wollen.

Tab. XXV.

Altersklasse	Es standen Lebende unter Risiko	I. Die Sterblichkeit aus sämtlichen Todesursachen oder die Sterblichkeit im allgemeinen				II Infektionskrankheiten				III Konstitutionelle Krankheiten				IV. Krankeiten des Zentralnervensystems			
		a Sterblichkeits ‰ Satz der prot. Geistlichen	b Danach waren zu erwarten Sterbefälle	c. Wirkliche Sterblichkeit	d. Die wirkliche Sterblichkeit beträgt in % der erwartungsmäßigen	a. Sterblichkeits ‰ Satz der prot. Geistlichen	b Danach waren zu erwarten Sterbefälle	c. Wirkliche Sterblichkeit	d Die wirkliche Sterblichkeit beträgt in % der erwartungsmäßigen	a Sterblichkeits ‰ Satz der prot. Geistlichen	b. Danach waren zu erwarten Sterbefälle	c. Wirkliche Sterblichkeit	d Die wirkliche Sterblichkeit beträgt in % der erwartungsmäßigen	a. Sterblichkeits ‰ Satz der prot. Geistlichen	b Danach waren zu erwarten Sterbefälle	c Wirkliche Sterblichkeit	d. Die wirkliche Sterblichkeit beträgt in % der erwartungsmäßigen
26—40	5 135.5	5.07	26.04	28		1.55	7.96	9		0.36	1.85			0.[illegible]	1.[illegible]	1	
41—50	5 290	7.83	41.53	65		1.72	9.10	8		0.45	2.38	7		0.[illegible]	3.[illegible]	1	
51—60	4 073.5	18.20	74.11	106		2.52	10.27	9		1.53	6.23	13		0.12	2.[illegible]	5	
61—70	1 981.5	44.71	88.59	128		2.98	5.86	8		4.37	8.[illegible]	15		3.[illegible]	6.[illegible]	8	
71—80	513	102.83	52.75	58		4.69	2.11	1		6.00	3.08	3		4.44	2.[illegible]	4	
81—90	19.5	223.55	4.36	5		5.99	0.12			5.94	0.12						
	17 013		287.41[1]	390	135.69		35.72	35	97.98		22.[illegible]	38	170.[illegible]		16.[illegible]	19	114.[illegible]

1) Die rechnungsmäßige Gesamtzahl differiert um 5.65 von der S. 258 Kol. 5 aufgeführten, was sich einfach dadurch erklärt, daß hier größere Altersklassen gebildet sind. Die Rechnung nach kleineren Altersklassen ist natürlich, sofern die dazugehörigen „rechnungsmäßigen" Sterblichkeitspromille oder Prozentsätze eine genügende Regelmäßigkeit aufweisen, stets die genauere.

Tab. XXV (Fortsetzung).

Altersklasse	Lebende unter Risiko	V. Krankheiten der Atmungsorgane a. Sterblichkeits $^0/_{00}$ Satz der protest. Geistlichen	V. b. Danach waren zu erwarten Sterbefälle	V. c. Wirkliche Sterblichkeit	V. d. Die wirkliche Sterblichkeit beträgt in $^0/_0$ der erwartungsmäßigen	VI. Krankheiten der Zirkulationsorgane, Schlagfluß, Krankheiten der Ernährungsorgane, Bright'sche Krankheit a. Sterblichkeits $^0/_{00}$ Satz der protest. Geistlichen	VI. b. Danach waren zu erwarten Sterbefälle	VI. c. Wirkliche Sterblichkeit	VI. d. Die wirkliche Sterblichkeit beträgt in $^0/_0$ der erwartungsmäßigen	VII. Gewaltsamer Tod a. Sterblichkeits $^0/_{00}$ Satz der protest. Geistlichen	VII. b. Danach waren zu erwarten Sterbefälle	VII. c. Wirkliche Sterblichkeit	VII. d. Die wirkliche Sterblichkeit beträgt in $^0/_0$ der erwartungsmäßigen	VIII. Die übrigen Todesurs. (Krankh. d. Blase u. Prostata, Krankh. d. äuß. Bedeckungen, Knochen u. Gelenke, Altersschwäche a. Sterblichkeits $^0/_{00}$ Satz der protest. Geistlichen	VIII. b. Danach waren zu erwarten Sterbefälle	VIII. c. Wirkliche Sterblichkeit	VIII. d. Die wirkliche Sterblichkeit beträgt in $^0/_0$ der erwartungsmäßigen
26—40	5 135.5	1.97	10.12	12		0.52	2.67	6		0.26	1.38	0		0.16	0.82		
41—50	5 290	2.45	12.96	21		2.17	11.48	27		} 0.28 (41—60)	2.62	0		0.16	0.85	1	
51—60	4 073.5	4.64	18.90	24		7.88	32.10	51						0.86	3.50	4	
61—70	1 981.5	11.58	22.95	26		18.32	36.30	63		} 0.38 (61—90)	0.95	0		3.83	7.59	8	
71—80	513	24.58	12.61	16		31.15	15.98	19						31.15	15.97	15	
81—90	19.5	33.93	0.66			35.93	0.70	1						137.72	2.69	4	
	17 013		78.20	99	126.60		99.23	167	168.30		4.90	0	0.00		31.42	32	101.85

Aus der Differenz der beiderseitigen Zahlen können wir zur Genüge konstatieren, daß die ungünstige Mortalität der katholischen Geistlichen sich auf das Überwiegen einiger ganz bestimmter Krankheitsgruppen zurückführen laßt. Es kommen hier vor allem die konstitutionellen Krankheiten und die Krankheiten der Atmungsorgane in Betracht. Wie aus dem vorangegangenen Kapitel III hervorgeht, sind es gerade diese Todesursachen, welche auch bei den süddeutschen protestantischen Geistlichen die Übersterblichkeit vorzugsweise veranlaßt haben. Die katholischen Geistlichen stehen aber noch ungünstiger da, so daß wir mit der für die ersteren gegebenen Erklärung allein hier nicht auskommen dürften. Erwägen wir, daß es sich unter den 38 Sterbefällen der Gruppe II 32 mal um bösartige Neubildungen und 23 mal allein um Krebs der Verdauungsorgane handelt, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß dabei in ätiologischer Beziehung noch andere ungünstige Momente eine gewisse Rolle spielen, von welchen sicherlich in erster Linie die durch das Fasten bedingten Störungen zu nennen sein würden. In der Gruppe V (Krankheiten der Atmungsorgane) scheint bei den katholischen Geistlichen die Lungenschwindsucht besonders stark ins Gewicht zu fallen, was vielleicht auf die asketische Erziehung in den Priesterseminarien zurückgeführt werden kann, welche unter Umständen wohl im stande ist, auf jugendliche und nicht besonders kräftige Menschen einen schädlichen Einfluß auszuüben, der erst später durch Entwicklung des genannten Leidens zum Ausdruck kommt. Als die wichtigste Gruppe erscheint die VI^te in der Tabelle, wo die Krankheiten der Zirkulationsorgane, der Schlagfluß, die Krankheiten der Verdauungsorgane und die Bright'sche Krankheit zusammengefaßt sind. Die Zahl der hier in Betracht kommenden Sterbefälle ist eine ziemlich beträchtliche und hat daher eine um so größere Bedeutung. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir gerade in der abnorm gesteigerten Frequenz dieser Todesursachen in erster Linie die üblen Folgen des Cölibates suchen. Denn es ist wohl anzunehmen, daß die nicht geringe Zahl der katholischen Geistlichen, welche der Sorge für Andere überhoben sind, sich ganz naturgemäß mehr materiellen Genüssen und einer gewissen Behaglichkeit hingiebt, wodurch früher oder später Störungen in den Zirkulationsorganen mit tötlichem Ausgang hervorgerufen werden. Die Infektionskrankheiten sind, wie aus Kol. II hervorgeht, bei den katholischen Geistlichen nicht häufiger beobachtet, als bei den protestantischen, obwohl die ersteren häufiger an das Krankenbett gerufen werden und beim Spenden der Sakramente, beispielsweise bei der Salbung, mit dem Kranken in sehr nahe Berührung kommen. Dieses Resultat ist bemerkenswert, da man ohne Kenntnis der hier nachgewiesenen Todesursachen geneigt sein könnte, der Ansteckungsgefahr bei Gelegenheit der genannten Amtshandlungen einen größeren Einfluß auf die Sterblichkeit zuzuschreiben. Die sonstigen noch in der Tabelle hervortretenden Differenzen sind nicht von Belang, da sie entweder zu gering sind, oder auf zu kleinen Beobachtungszahlen beruhen.

Zum Schluß wollen wir noch die Beobachtungen mitteilen, welche die englische Bevölkerungsstatistik über die katholischen Geistlichen geliefert, sowie einige andere, welche H. Stüssi über die ruthenische griechisch-katholische Geistlichkeit angestellt hat. (Journal of the Institut of Actuaries, Vol. XVIII, S. 343). Da in den beiden Fällen die Zahlen zu gering sind, um eine direkte Untersuchung zu gestatten, so benutzen wir hier wiederum die Methode der erwartungsmäßigen Sterblichkeit. Als Maßstab sind bei den römisch-katholischen Geistlichen die entsprechenden Erfahrungen der englischen Bevölkerungstatistik für protestantische Geistliche überhaupt (Episkopalkirche und dissentierende Geistliche) benutzt, bei den ruthenischen Geistlichen — in Ermangelung eines anderen passenden Maßstabes — die Erfahrungen der Gothaer Bank für römisch-katholische Geistliche (6. Vers.-Jahr und aufwärts), obwohl diese Erfahrungen eigentlich für eine derartige Rechnung etwas zu klein sind.

Tab. XXVI.

Altersklasse	Katholische Geistliche unter Risiko (1860, 61 und 1871)	Zahl der wirklichen Sterbefälle	Sterblichkeitsprozentsatz der protestant. Geistlichen (1860, 61 und 1871)	Rechnungsmäßige Zahl der Sterbefälle für katholische Geistliche
24—34	1179.5	9	0.50	5.90
35—44	1194.5	11	0.65	7.76
45—54	836	8	1.20	10.03
55—64	502	24	2.30	11.55
65—74	209.5	19	5.17	10.83
75 u. aufwärts	50	10	14.31	7.16
Zusammen	—	81	—	53.23

Tab. XXVII.

Altersklasse	Ruthenische Geistliche unter Risiko	Zahl der wirklichen Sterbefälle	Sterblichkeitsprozentsatz der römisch-katholischen Geistlichen (6. Vers.-Jahr u. aufwärts)	Rechnungsmäßige Zahl der Sterbefälle
31—40	2047	16	0.59	12.1
41—50	2209	30	1.23	27.2
51—60	1427	34	2.60	37.1
61—70	299	18	6.46	19.3
Zusammen	—	98	—	95.7

Aus der Tabelle XXVI geht hervor, daß auch in England die katholischen Geistlichen einer höheren Sterblichkeit unterworfen sind, als ihre protestantischen Kollegen; die Übersterblichkeit beträgt hier für alle Alter sogar 52 % (gegen 38 % nach den Erfahrungen der Gothaer Bank). Was die ruthenischen Geistlichen anbetrifft, so ist deren Sterblichkeit, wie man sieht, noch höher, als die der römisch-katholischen, obwohl erstere nicht im Cölibat leben. Man könnte hieraus den Schluß ziehen, daß das Cölibat mit der Sterblichkeit wenig oder gar nichts zu thun hätte, wenn nicht die wirtschaftlichen und sanitären Verhältnisse in Galizien so ganz andere wären, als in Deutschland. Vermutlich ist die Sterblichkeit in Galizien überhaupt eine beträchtlich höhere, als in Deutschland oder den anderen nördlichen Kulturstaaten Europas.

Miszellen.

VII.

Der österreichische Staatsvoranschlag.

Von Dr. Max Menger in Wien.

Nach dem Staatsrechte der österreich-ungarischen Monarchie sind alljährlich nachfolgende Staatsvoranschläge der parlamentarischen Behandlung zu unterziehen:

a) Der Staatsvoranschlag für die gemeinsamen Angelegenheiten Oesterreichs und Ungarns, den man nach dem Vorgang gewisser Verfassungsgesetze und kaiserlicher Handschreiben den Staatsvoranschlag der österreichisch-ungarischen Monarchie nennen könnte. Derselbe enthält die Kredite für Heer, Flotte, äufsere Angelegenheiten, das gemeinsame Finanzministerium, den gemeinsamen Rechnungshof und einige andere minder wichtige Gegenstände. Als Bedeckung erscheinen jedoch nicht ein für allemal im Sinne einer Bestimmung der gemeinsamen Reichsverfassung, sondern lediglich auf Grund eines von 10 zu 10 Jahren abzuschliefsenden Uebereinkommens, der Reinertrag der Zölle, dann trotz entgegenstehender Bestimmungen der gemeinsamen Verfassung einige gemeinsame Einnahmen. Der Rest des Erfordernisses wird auf beide Staaten Oesterreich und Ungarn im Sinne des letzten Ausgleiches nach dem Verteilungsschlüssel von 68·6 ; 31·4 % aufgeteilt.[1])

b) Der Staatsvoranschlag der im Reichsrate vertretenen Länder, das österreichische Staatsbudget. Derselbe enthält die Kredite in Bezug auf sämtliche Ressorts, soweit sie nicht die sog. gemeinsamen Angelegenheiten betreffen, oder im Sinne der österreichischen Verfassung in die Kompetenz der Landtage fallen.

---

1) Somit nicht nach der Bevölkerungszahl, wie dies bezüglich der Matrikularbeiträge in Deutschland geschieht. Nach den letzten Volkszählungen in Oesterreich und Ungarn verhält sich die Bevölkerungszahl Oesterreichs zu jener Ungarns wie 58,6 : 41,4.

c) Das Budget der Länder der ungarischen Krone. Von diesem gilt in Beziehung auf Ungarn das beim Budget der Reichsratsländer Bemerkte, nur mit dem Unterschied, dafs Ungarn nicht in Kronländer mit besonderen Landtagen, denen eine weitgehende Autonomie eingeräumt ist, eingeteilt ist. Lediglich Kroato-Slavonien geniefst eine ziemlich weitgehende Autonomie, die denn auch in bezug auf das Budgetrecht zum Ausdruck kommt. — Aufserdem werden den (17) Landtagen der Reichsratsländer alljährlich über die der Landtagsautonomie vorbehaltenen Gegenstände, insbesonders Volksschule, Landeskultur, Grundentlastung, Armenpflege Landesvoranschläge vorgelegt, ebenso dem kroatisch-slavonischen Landtage alljährlich ein Landesbudget über die in seine Kompetenz fallenden Angelegenheiten.

In das Jahresbudget Oesterreichs wie Ungarns wird alljährlich der Betrag, den jeder dieser Staaten im Sinne des Aufteilungsschlüssels von den von den Delegationen votierten Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten zu tragen hat, u. z. in ein besonderes Kapitel eingestellt. Zu den Krediten für die Zivilliste (jährlich 9 300 000 Fl.) und die kaiserliche Kabinetskanzlei tragen Oesterreich wie Ungarn zu gleichen Teilen bei. Oesterreich, das bei Einführung des Dualismus die Zahlung der Zinsen und Tilgungssumme der bis dahin aufgelaufenen ungeheueren Staatsschuld der gesamten Monarchie übernehmen mufste, während Ungarn nur einen bestimmten, allerdings mit Berücksichtigung der Steuerkraft Ungarns immerhin bedeutenden Beitrag zu zahlen sich verpflichtete, ist gewissermafsen der Erbe der alten österreichischen Finanzwirtschaft geworden.

Den Einflufs, den die Finanzlage Oesterreichs in älterer wie neuerer Zeit auf die innere und äufsere Politik dieses Staates genommen hat, ist zum Gegenstand eingehender Besprechungen gemacht worden. Die österreichische Finanzkunst spannte in den weitaus meisten Perioden alle Kräfte, die Steuerkraft, wie den Staatskredit an, um die laufenden Bedürfnisse zu befriedigen. Durch die schlechte Lage seiner Finanzen, die Erschöpfung infolge der Kriegsbereitschaft, sah Oesterreich sich wiederholt gezwungen, vorzeitig Krieg zu beginnen. Gar manche ungünstige Friedensschllusse wurden nicht durch die Macht der feindlichen Waffen, sondern durch die vollstandige Erschöpfung der österreichischen Finanzen diktiert. Kurz vor dem Schlusse des siebenjährigen Krieges war die Erschöpfung der österreichischen Finanzen so hoch gestiegen, dafs in einer Zeit, in welcher die äufsersten Anstrengungen nötig gewesen wären, um die Entscheidung herbeizuführen, die österreichischen Truppenkorper eine starke Reduktion erfahren mufsten. Die österreichische Staatskunst vermochte mit Aufwand aller Kräfte die laufenden Bedürfnisse schlecht und recht zu bestreiten, nicht aber für grofse, aufserordentliche, aber endlich doch immer wiederkehrende Bedürfnisse vorzusorgen. Trotzdem entspricht der Vorwurf, der von einem Geschichtsschreiber des österreichischen Finanzwesens gegen die österreichischen Herrscher erhoben wird, als ob sie durchweg nicht gute Haushalter gewesen seien, durchaus nicht der Wahrheit. Unter den älteren Habsburgern finden sich ganz ausgezeichnete Kameralisten und Finanzpolitiker, unter allen österreichischen Herrschern kommt nicht ein Verschwender vor.

Die Lage des Staates, die historisch gewordene Stellung der Dynastie

nahmen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ungeheuere Mittel für das Heer, die Diplomatie und andere Ausgaben der äufseren Politik, endlich auch trotz aller Sparsamkeit für die Erhaltung und den Glanz des durch Jahrhunderte ersten Herrscherhofes der christlichen Welt in Anspruch. Durch Jahrhunderte hatten die Herrscher Habsburgs den Kampf mit den absoluten Königen des relativ hochentwickelten, finanziell leistungsfähigen Frankreich und mit dem grofsen osmanischen Reiche zu führen. Von dem deutschen Reiche erhielten sie fast keine, von den einzelnen deutschen Fürsten nur gegen bedeutende Konzessionen und auch dann meist nur dürftige Unterstützung. Diese grofsen kostspieligen Aufgaben, zu denen die Aufrechterhaltung der Stellung in Italien, lange Zeit auch jener am Niederrhein kam, mufsten mit überaus mäfsigen finanziellen Mitteln gelöst werden. Nur einige Teile des weiten Länderbesitzes waren relativ wirtschaftlich entwickelt und erfreuten sich einer namhaften Steuerkraft, ein Verhältnis, das auch jetzt noch eine der Hauptschwächen des österreichischen Finanzwesens bildet. Dazu kam, dafs ausgedehnte Länderkomplexe, wie z. B. Ungarn samt Nebenländern noch bis zur Mitte dieses Jahrhunderts relativ geringe Beiträge zur Deckung des Finanzbedarfes der Monarchie leisteten. Um so mehr mufste die Steuerkraft der übrigen Länder in Anspruch genommen werden. Es entstand hierdurch eine unverhältnismäfsige Ueberlastung der deutschen Gebiete, welche den österreichischen Staatsminister Grafen Zinzendorf bei einer Beratung über finanzielle Angelegenheiten zu Anfang dieses Jahrhunderts zu der Bemerkung veranlafste: „Alle Länder sollten für die Bedürfnisse des Staates gleichmäfsig herangezogen werden, es sei eine schreckliche Ungerechtigkeit, die deutschen Gebiete bis auf das Mark auszusaugen."

Die Gegenreformation bewirkte, dafs in einzelnen ausgedehnten Ländern, so in Böhmen an $^2/_3$ des Grundes und Bodens den Herrn wechselte. Auch in den meisten anderen Ländern fanden zahllose Konfiskationen adeligen und bürgerlichen, beweglichen und unbeweglichen Vermögens statt. Der ungeheuere Besitz, insbesonders an unbeweglichen Gütern, der durch die Gegenreformation, die Aechtung Wallensteins und manche ähnliche Vorgänge dem Staate zufiel, verblieb aber demselben nicht. Ein Teil des so zugefallenen riesigen liegenden Besitzes wurde zur Bedeckung der ungeheueren finanziellen Bedürfnisse im 17. Jahrhundert (30jähriger Krieg, Türkenkriege u. s. w.) verwendet, ein Teil wurde verschleudert, wie das die Geschichte der sog. Finanz-Calada und die nachträglichen Entschädigungsprozesse beweisen, welche gegen die Häupter vornehmster Adelsgeschlechter seitens der Staatsverwaltung geführt wurden. Die namhafte Erweiterung des staatlichen Grundbesitzes und hiermit des Staatsvermögens, wie sie in vielen Ländern durch die Reformation bewirkt wurde, fand durch die Gegenreformation in Oesterreich trotz der grofsen Konfiskationen nicht statt. So mufsten denn die ungeheueren Aufgaben, welche geographische Lage und historische Entwicklung den österreichischen Ländern auferlegten, ohne bedeutende Unterstützung durch Einnahmen aus Staatsvermögen vorwiegend aus der Steuerkraft einiger weniger wirtschaftlich entwickelter, zahlreicher wenig entwickelter Länder bestritten werden. Auch aufser den Ländern der ungarischen Krone bestanden zahlreiche Steuerprivilegien gröfserer Gegenden und ganzer Teile der Bevölkerung.

So mufsten die Abgaben des voll kontribuierenden Teiles der Bevölkerung eine Höhe erreichen, welche Kapitalsentwicklung und wirtschaftlichen Fortschritt erheblich erschwerte. Trotzdem nistete sich ein fast permanentes Defizit ein. Wie hoch die Finanznot zuweilen gestiegen war, möge daraus hervorgehen, dafs — nicht etwa wie dies vor nicht langer Zeit behauptet wurde —, zuletzt im Jahre 1703, sondern noch im Jahre 1813 die Staatskleinodien verpfändet wurden, um ein relativ geringes Darlehen zu erhalten.

Die Folge dieser Umstände war, dafs man in harten Zeiten zu mafslosen Emissionen von Papiergeld und Banknoten schritt. Durch viele Jahrzehnte währte das schlimmste und kostspieligste aller Geldbeschaffungsmittel, die übermäfsige Vermehrung der Papiergeldzeichen. Schon Graf Chotek erklärte für die Hauptschwierigkeiten bei Ordnung der österreichischen Finanzen: Die Kosten des Heeres, die besondere Stellung Ungarns, die nicht geordnete Valuta; fast alle leitenden österreichischen Staatsmänner, Metternich voran, erkannten diese Schäden des österreichischen Staatswesens. Wiederholt ging man an die Ordnung dieser Verhältnisse, doch umsonst. Allen kaiserlichen, oft sehr entschiedenen Resolutionen auch in der Zeit des eminent absolutistischen Systems wurde — insbesondere von seiten der Heeresverwaltung — nicht gehorcht. Der Hinweis auf die Notwendigkeit, die Stellung Oesterreichs zu erhalten, auf die Gröfse und Stärke der Armeen anderer Mächte, so der russischen und französischen, liefs alle finanziellen Bedenken in den Hintergrund treten.

Wie die Dinge in Oesterreich lagen, hätte vielleicht ein Herrscher von der grofsen kameralistischen Begabung und der eisernen Rücksichtslosigkeit eines Friedrich Wilhelm I. gleichzeitig eine Sanierung der österreichischen Finanzen und die notwendige Kräftigung der Wehrkraft bewirken, eine strenge Verwaltung auf allen Gebieten einführen, den Staat von kostspieligen äufseren Unternehmungen fernhalten und demselben eine längere Zeit für die Ansammlung finanzieller Kräfte, Stärkung des Heeres, Ordnung der Staatswirtschaft verschaffen können. Eine solche rücksichtslose, wo nötig tyrannische Natur besafs Oesterreich unter seinen Staatslenkern nicht. Stets versuchte man daher überaus grofse Aufgaben mit relativ geringen Mitteln zu lösen. Die Folgen hiervon zeigten sich in dem beständigen Defizit, der ungeordneten Valuta, der Aufsaugung der Privatersparnisse durch die Ansprüche des Staatskredits. Ungeheuere Beträge in österreichischen Staatspapieren und in den letzten Jahrzehnten auch in anderen österreichischen Werteffekten gingen oft zu Spottpreisen in das Eigentum ausländischer Kapitalisten über. All dies bewirkte im Laufe der Zeiten ein relatives Zurückbleiben auch günstig gelegener Länder Oesterreichs in Rücksicht auf volkswirtschaftliche Entwicklung. Die österreichische Finanzpolitik steht vor nicht unlösbaren, doch derzeit, zumal da dem modernen Staate immermehr bedeutsame und besonders kostspielige Aufgaben auferlegt werden, vor überaus schwierigen Problemen.

Freiherr von Czornig hat Tabellen veröffentlicht, in welchen die Hauptmomente der österreichischen Finanzen vom J. 1780 an zusammengestellt erscheinen. Die betreffenden Tabellen umfassen die Zeit vom Jahre 1781 bis zum Jahre 1858, an welche sich dann mehr detaillierte Angaben

über die Jahre 1859 und 1860 anschliefsen. Die Czörnig'schen Tabellen enthalten die Staatsnetto - Einnahmen nach den Hauptrubriken: „Direkte Steuern, indirekte Steuern, Einnahmen aus dem Staatseigentum, Einnahmen aus verschiedenen anderen Quellen. Dann die Staatsausgaben nach den Hauptrubriken: Zivilverwaltung, Militärverwaltung, Ausgaben für die Staatsschuld u. zw. Zinsen, Kapitalientilgung und Papiergeldeinlösung. Aufserdem wurden von Czörnig für jedes der erwähnten Jahre die Hauptsumme der verzinslichen Staatsschuld u. zw. sowohl im Nennwerte, wie seit 1811 auf 5 % und $2^1/_2$ % Effekten reduziert, der Umlauf an Papiergeldzeichen (Bankozetteln, Einlösungs- und Antizipationsscheinen), endlich die alljährlich für die gesetzliche Verzinsung, dann für die Staatslottoprämien aufgewendeten Beträge mitgeteilt. Schon wegen des stark wechselnden Wertes der der Berechnung zu Grunde gelegten Geldzeichen können die Zifferangaben dieser Tabellen keinen richtigen Einblick in den Gang der österreichischen Finanzen gewähren. Ferner sind in die Jahresrevenuen auch die Einnahmen aus dem Verkauf von Staatseigentum, in die Ausgaben jene für werbende Kapitalsanlagen einbezogen. Adolf Beer hat in einer Beigabe zu seinem Werke über die Finanzen Oesterreichs im 19. Jahrhundert die Unrichtigkeit mehrerer von Czörnig mitgeteilten Zahlen dargethan. Es läfst sich ferner nicht verkennen, dafs die Zahlen der Czörnig'schen Tabellen, wenngleich dieselben auf den staatlichen Zentral-Rechnungsabschlüssen beruhen sollen, den Erfolg bekannter fiskalischer Mafsregeln, so der Einführung neuer einträglicher Steuern so wenig zum Ausdruck bringen, dafs schon aus diesem Grunde ernste Zweifel an deren Verläfslichkeit aufsteigen müssen. Verläfslicher erscheinen die Zahlen in bezug auf die Höhe der Staatsschuld und der jährlichen Zinsenlast. Hiernach betrug die Staatsschuld:

im Jahre	Nominalbetrag der Staatsschuld	außerdem waren im Umlauf an Bankozetteln, Einlösungs- und Antizipationsscheinen	Die jährlichen Zahlungen des Staates betragen	
			an Zinsen	an Staatslottoprämien
1811	806 681 315	211 159 755	7 261 425	460 673
1820	987 637 147	413 052 538	19 507 290	835 232
1830	1 084 423 047	49 712 838	34 436 983	1 082 496
1840	1 149 949 767	19 712 838	38 067 763	4 472 000
1850	1 669 839 452	7 212 838	46 196 131	1 346 493
1860	2 364 899 456		97 546 596	3 915 489

Die Resultate des Staatshaushaltes seit 1860 sind aus den Finanzgesetzen und Staatsvoranschlägen, den Zentralgebahrungsausweisen und Zentralrechnungsabschlüssen bekannt. Bis zum Jahre 1868 behandeln die Finanzgesetze und Budgets die Finanzverhältnisse der ganzen österreichischen Monarchie. Seit dem Jahre 1868 ist die eingangs erwähnte Ordnung des Budgetrechts eingetreten.

Bei Einführung des Dualismus wurde zwischen Oesterreich und Ungarn bezüglich der damals bestehenden Staatsschuld der Monarchie das Uebereinkommen getroffen, dafs Ungarn zu der Zinsenlast jährlich 29 188 000

fl., worunter 11 766 000 fl. in klingender Münze, ferner zur Tilgung der Staatsschuld jährlich 1 150 000 fl., wovon 150 000 fl. in klingender Münze beitrage, Oesterreich dagegen die Verzinsung der ganzen bisher die Monarchie belastenden Staatsschuld übernehme[1]). Die Erhöhung der Kouponssteuer auf 16 %, sowie die Unifizierung der sog. gemeinsamen Staatsschuld in eine 4,2 % Rente wurde in Aussicht genommen. Nach dem Budget für das Jahr 1868 betrug die Zinsenlast, welche Oesterreich traf, 85 670 902 Millionen Gulden. Auch seit 1860 hat Oesterreich nur wenige defizitfreie Jahre gehabt. Soweit nach dem vorhandenen Material zu schliefsen ist, hat Oesterreich seit 1780 nur in der ersten Zeit der Regierung Kaiser Joseph II. in einem Jahre nach Abschlufs des grofsen Krieges der Koalition wider Frankreich, in der Zeit des Finanzministeriums Brestel, endlich in einigen Jahren des Finanzministeriums De Pretis kein Defizit gehabt.

Unter der sog. allgemeinen Staatsschuld wird im österreichischen Budget die Schuld verstanden, welche aus der Zeit vor Einführung des Dualismus herrührt und welche bei Einführung der dualistischen Staatsverfassung von Oesterreich gegen die obenerwähnten Beiträge zur Verzinsung und seitens Ungarns übernommen wurde. Dafs diese Summe sich im Laufe der Jahre, ohne dafs ein sog. gemeinsames Anlehen aufgenommen wurde, vermehrt hat, hat seinen Grund in der Bestimmung des § 2 des Gesetzes vom 24./12. 1867 über die Beitragsleistung beider Reichshälften zu den Lasten der allgemeinen Staatsschuld. In dieser Gesetzesstelle wird die Umwandlung der allgemeinen Staatsschuld in eine einheitliche Rentenschuld in Aussicht genommen. Dies wurde auch durch die Schaffung der 4,2 % Rente durchgeführt. In dem erwähnten Gesetze wird ausgesprochen, dafs die zur Rückzahlung jener Schuldentitel, die ihrer Natur nach zur Konversion in die einheitliche Rentenschuld nicht geignet sind (so die sehr zahlreichen Staatslottoanlehen), nötigen Geldmittel jährlich durch Ausgabe von Obligationen der einheitlichen (derzeit 4,2 %) Rentenschuld aufzubringen sind. Die durch diese Geldbeschaffung hervorgehende Mehrbelastung hat die österreichische Reichshälfte allein zu übernehmen, von Ungarn wird hierzu lediglich jährlich der fixe Betrag von 1 Million Gulden in Banknoten und 150 000 fl. in klingender Münze geleistet, welcher letztere Betrag zur Amortisation eines bestimmten, fast zur Hälfte auf ungarischen Staatsgütern intabulierten Darlehens der österreichischen Bodenkreditanstalt bestimmt ist.

1) Im J. 1867 übernahm Ungarn nur die Zahlung der erwähnten Beiträge zur Verzinsung und Tilgung der allgemeinen Schuld, ferner bestand damals die ungar. Grundentlastungsschuld. Seither sind die Staatsschulden der Länder der ungar. Krone rasch sehr bedeutend gewachsen. In den ungar. Budgets sind eingestellt u. z.:

	in Tausenden Gulden ö. W.		
nach den Budgets für die Jahre	1885	1886	1887
a) Beitrag zu den österreich. Staatsschulden . .	30 315	30 314	30 314
b) Grundentlastung und Ablösungen (auch Weinzehent-, Remanential- und Rodgründe-Ablösung	19 598	19 671	19 685
c) Ausgaben für die sonstigen Staatsschulden der Länder der ungar. Krone	67 087	70 642	73 633
	117 000	120 627	123 632

Da Teile der nicht konvertierbaren Staatsschuld, die zumeist im Lottoanlehen besteht, Jahr für Jahr mit namhaften Prämien zur Rückzahlung gelangen, müssen die hierfür nötigen Beträge durch weitere Emissionen der 4,2 % sog. gemeinsamen Rente aufgetrieben werden. Die letztere steht tief unter Pari, was das Steigen des Nominalbetrages der konsolidierten sog. allgemeinen Schuld, sowie das Steigen der betreffenden zur Bedeckung der Zinsenlast bestimmten Beträge in den österreichischen Staatsvoranschlägen erklärt.

Der gesamte Betrag für Verzinsung der allgemeinen Staatsschuld für das Jahr 1888 ist mit 85 984 654 fl. (richtiger 86 984 654 fl. siehe S. 294) präliminiert. Aufserdem ist für die Verzinsung der seit Einführung des Dualismus kontrahierten österreichischen Darlehen (Donauregulierungsanlehen, Südbahnanlehen, 4 % Goldrente, 5 % Papierrente, sog. Staatseisenbahnschuld und schwebende Schuld) der Betrag von 43 036 966 fl. eingestellt. — Nach Beilage XVII zum österreichischen Budget für 1888 bestehen in Gold verzinsliche Obligationen der cisleithanischen 4 %igen Staatsrente im Betrage von 340 850 200 fl. dann 5 %ige in Papier verzinsliche Rentenobligationen im Betrage von 217 340 700 fl.

Die sog. gemeinsame Staatsschuld beträgt, und zwar die sog. ältere konsolidierte Staatsschuld, 3 775 548 fl. mit einer Zinsenlast von 28 150 fl. ö. W., die neue konsolidierte in Noten verzinsliche allgemeine Schuld 1 429 140 887 fl., die in Silber verzinsliche 1 000 628 729 fl. Die nicht konvertierbare Staatsschuld betrug abgesehen von der schwebenden Schuld und diversen Entschädigungsrenten Ende 1887 noch über 240 Millionen Gulden, wozu noch als bedeutender Posten der sog. allgemeinen Schuld der Anteil Oesterreichs [1]) an den derzeit mit 3 % verzinslichen Partial-Hypothekenanweisungen und den Staatsnoten, endlich die Entschädigungsrente für aufgehobene Konsumtionsgefälle und Steuerforderungen im Jahresbetrage von nahezu $^1/_2$ Million fl. jährlich kommen.

Der Gesamtbetrag für die Verzinsung der sog. allgemeinen Staatsschuld nach Abzug des Jahresbeitrages der Länder der ungarischen Krone macht derzeit 86 984 654 fl. aus (das österreichische Budget verrechnet den Beitrag Ungarns mit 1 Million wie uns scheint in nicht richtiger Weise bei der Verzinsung, nicht bei der Tilgung der allgemeinen Staatsschuld). Hierzu kommt die Zinsenlast der cisleithanischen Staatsschuld im Betrage von 43 036 966 fl., so dafs die gesamte die Reichsratsländer betreffende Zinsenlast nach dem Budget für 1888 — 130 021 620 fl. Oe. W. beträgt.

Schon hier mufs jedoch bemerkt werden, dafs die blofse Vergleichung der Zinsenlast in den verschiedenen Jahren kein genügendes Urteil über den Gang der österreichischen Finanzen ermöglicht. In den letzten Dezennien wurden ausgedehnte Strecken von Privatbahnen für den Staat erworben, anderseits wurde der österreichische Staatsvoranschlag von sehr bedeutenden Passivposten entlastet, welche früher zur Subventionierung der nun in das Eigentum des Staates übergegangenen Eisenbahnlinie verwendet wurden. Eine einigermafsen verläfsliche Einsicht in die Resultate

1) Der Gesamtbetrag der Partialhypothekaranweisungen und Staatsnoten soll nicht über 400 Mill. fl betragen, für welchen Betrag beide Reichsteile solidarisch haften.

österreichischer Finanzpolitik läfst sich wohl nur dadurch erlangen, dafs ein Vergleich der Beträge veranstaltet wird, welche sich nach den Staatsvoranschlägen der verschiedenen Jahre dadurch ergeben, dafs man die Summe zusammenfafst, welche für die Verzinsung der sog. gemeinsamen Schuld nach Abzug des Beitrages der ungarischen Reichshälfte, für die der sog. Staatsschuld der im Reichsrat vertretenen Länder, für die Subventionierung von Bahnen, Landesfonds u. s. w., endlich für den Pensionsetat im Staatsvoranschlage eingestellt sind, hiervon aber den Ertrag der Staatsbahnen, sowie des sonstigen werbenden staatlichen (Finanz-) Eigentums, so der dem Staate gehörenden Forste, Domänen, Montanwerke in Abzug bringt. Dieser Vergleich soll im späteren Verlaufe vorgenommen werden.

II.

Die auf den österreichischen Staatsvoranschlag bezüglichen Vorlagen bestehen

1) in dem Finanzgesetze. Dasselbe bietet in einer Anzahl von Artikeln die wichtigsten Grundsätze des in Oesterreich geltenden Budgetrechtes in Anwendung auf den Voranschlag des bestimmten Jahres.

2) Im Staatsvoranschlage. Dieser zerfällt in zwei Teile, deren erster das Erfordernis, die Ausgaben, der zweite die Bedeckung, die Einnahmen enthält. Der Staatsvoranschlag ist in Kapitel, diese in Titel, diese in Paragraphen eingeteilt. Der Staatsvoranschlag für das Jahr 1888 enthält im ersten Teil 37 Kapitel, 132 Titel und 332 Paragraphen; im zweiten 42 Kapitel, 114 Titel und 168 Paragraphen. Im allgemeinen wird wohl festgehalten, dafs jeder besondere Ressort, insbesondere die auf jedes Ministerium sich beziehenden Einnahmen oder Ausgaben in je einem Kapitel vereint sind, diese nach den Unterabteilungen des betreffenden Ressorts insbesondere nach den Aemtern zweiter Instanz in Titel zerfallen. Die Paragraphen repräsentieren in der Regel die Elementaretats. Doch sind zahlreiche, sachlich durchaus nicht gerechtfertigte Ausnahmen, so beim Finanzministerium und Ackerbauministerium vorhanden.

3) Zugleich mit dem Staatsvoranschlag soll dem Abgeordnetenhause, bei welchem im Sinne der Verfassung finanzielle Vorlagen stets einzubringen sind, der Zentralgebahrungsausweis des vorhergehenden Jahres (d. i. eine summarische Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben in Geld und Obligationen, eine Hauptübersicht der etatmäfsigen Geldgebahrungen, eine Zergliederung der Staatseinnahmen und Ausgaben in Geld und der Gebahrung in Obligationen) zur Behandlung vorgelegt werden. Das Abgeordnetenhaus hat durch eine im Jahre 1879 gefafste Resolution ausgesprochen, dafs der Zentralgebahrungsausweis des letztverflossenen Jahres zugleich mit dem Staatsvoranschlag vorzulegen sei.

4) Spätestens im zweitfolgenden Jahre soll der Zentralrechnungsabschlufs vorgelegt werden, so dafs der Centralrechnungsabschlufs für das Jahr 1885 im Jahre 1887 vorzulegen war.

5) Alljährlich werden zahlreiche Nachtragskredite begehrt und bewilligt. Auf diese Weise finden sowohl komplementäre wie aufseretatmäfsige Ausgaben ihre gesetzliche Bedeckung.

Das österreichische Budget ist, einige Ausnahmen abgerechnet, ein Bruttobudget.

Im Sinne der österreichischen Verfassung sind die einzuhebenden Steuern und sonstigen Abgaben und Gefälle alljährlich zu bewilligen. Im Finanzgesetze jedes Jahres wird (Art. 4) ausdrücklich erklärt, dafs zur Erreichung der im vorhergehenden Artikel festgesetzten Summe der Staatseinnahmen die direkten Steuern und die indirekten Abgaben im allgemeinen nach den bestehenden Normen einzuheben seien. Gewisse Zuschläge zu bestimmten direkten Steuern (derzeit nur mehr zur Erwerb- und Einkommensteuer) werden Jahr für Jahr besonders votiert (Artikel 4 des Finanzgesetzes). Da sämtliche Steuern und Zuschläge alljährlich zu votieren sind, hat dies wohl nur den Sinn, dafs diese Zuschläge, die übrigens seit dem Jahre 1869 stets in gleicher Höhe votiert werden, als Abgaben von definitiv dauerndem Charakter nicht anzusehen seien.

Art. 2 des Finanzges. stellt den Grundsatz der Spezialisierung bei Votierung der Kredite fest. Die nach den einzelnen Kapiteln, Titeln und Paragraphen bewilligten Kredite dürfen nur zu den in den bezüglichen Kapiteln, Titeln und Paragraphen bezeichneten Zwecken und zwar gesondert für das ordentliche und aufserordentliche Erfordernis verwendet werden. Die Vornahme von Virements ist somit nicht gestattet.

Wie sämtliche Einnahmen, so müssen auch sämtliche Ausgaben alljährlich votiert werden. In bezug auf die viel bestrittene Frage des staatsrechtlichen Inhalts der Budgetbewilligung ist somit das österreichische Budgetrecht den Anschauungen des französisch-belgischen Budgetrechts gefolgt. Es läfst sich jedoch nicht verkennen, dafs diese Ausdehnung des Budgetrechts der österreichischen Volksvertretung thatsächlich nur von überaus geringem Werte ist. Die Verschiedenheit der Nationalitäten, die leidenschaftlichen Kämpfe, deren Schauplatz das österreichische Abgeordnetenhaus seit dem Bestehen der österreichischen Verfassung ist, der Umstand, dafs mit Rücksicht auf die ständischen Elemente der österreichischen Verfassung (die Wahlen für den Reichsrat finden nach den Kurien der Rittergutsbesitzer, Handelskammern, Städte und Landgemeinden statt; in Böhmen bilden auch noch die Fideikommifsbesitzer, die fast ausnahmslos Sitz und Stimme im Herrenhause haben, eine besondere Kurie für die Wahlen in das Abgeordnetenhaus, in welches sie fünf Abgeordnete entsenden), bewirken, dafs jedes Ministerium sich für ein beliebiges Programm eine Majorität im Abgeordnetenhause schaffen kann. Aufserdem findet noch die eigentümliche Erscheinung statt, dafs der Entwurf des Staatsvoranschlages dem Abgeordnetenhause fast regelmäfsig so spät vorgelegt wird, dafs das Finanzgesetz zum mindesten in den letzten zehn Jahren nie vor Beginn des Finanzjahres, ja zuweilen erst nach Verlauf fast der Hälfte desselben promulgiert wurde. Den formalen Ansprüchen der Verfassung wird dadurch Genüge geleistet, dafs für die Zeit des Finanzjahres, während welcher das Finanzgesetz noch nicht zustandegekommen, das Budget noch nicht votiert ist, die Regierung durch ein aus wenigen Paragraphen bestehendes Gesetz ermächtigt wird, die bestehenden direkten und indirekten Steuern und Abgaben samt Zuschlägen nach Mafsgabe der gültigen Besteuerungsgesetze fortzuerheben, sowie die Verwaltungs-

ausgaben nach Erfordernis für Rechnung der durch das Finanzgesetz festzustellenden Kredite zu bestreiten. Auch österreichische Schriftsteller sehen in diesem Vorgange eine Verfassungswidrigkeit, da die österreichische Verfassung die jährliche Bewilligung der Erhebung der Steuern, Abgaben und Gefälle vorschreibe und Labands [1]) harte Kritik einer Budgetbewilligung für einen schon verflossenen Zeitraum wäre ohne weiteres auch auf die Uebung anzuwenden, die in Rücksicht auf die Bewilligung des österreichischen Budgets Eingang gefunden hat.

So wurden die österreichischen Finanzgesetze des letzten Jahrzehnts promulgiert:

jenes	für	das	Jahr	1877	am	29.	Dezember	1876
,,	,,	,,	,,	1878	,,	30.	März	1878
,,	,,	,,	,,	1879	,,	27.	Mai	1879
,,	,,	,,	,,	1880	,,	29.	Mai	1880
,,	,,	,,	,,	1881	,,	10.	Juni	1881
,,	,,	,,	,,	1882	,,	30.	März	1882
,,	,,	,,	,,	1883	,,	19	April	1883
,,	,,	,,	,,	1884	,,	12.	April	1884
,,	,,	,,	,,	1885	,,	28.	März	1885
,,	,,	,,	,,	1886	,,	21.	April	1886
,,	,,	,,	,,	1887	,,	1	Juni	1887

Auch die Art der Behandlung der Budgetvorlage im österreichischen Parlament ist eine überaus schwerfällige und unzweckmäſsige. Die Vorlage wird in jedem der Häuser einem sehr zahlreichen Komitee zur Vorberatung überwiesen, welches über alle Teile derselben durch viele Wochen, zuweilen Monate, berät. Dann folgt die Beratung aller, auch der nie angefochtenen und der seit Jahren feststehenden Posten Titel für Titel im Hause, was wieder sehr lange Zeit in Anspruch nimmt.

Sowohl Einnahmen als Ausgaben zerfallen in ordentliche und auſserordentliche, welche durch besondere Rubriken des Budgets unterschieden werden. Unter den auſserordentlichen Ausgaben werden nicht bloſs solche von lediglich transitorischem Charakter gesetzt, sondern auch alljährlich seit Dezennien wiederkehrende; aber auch Verwaltungsanlagen, ja Kredite zum Zwecke von werbenden Anlagen finden sich unter den auſserordentlichen Ausgaben.

Was die Verwendungszeit betrifft, so gilt als Regel, daſs ein votierter Kredit während des Finanzjahres und darüber hinaus auf Rechnung desselben bis Ende März des nächsten Jahres verwendet werden könne. Die Folgen dieser Bestimmung haben dazu beigetragen, die Zahl der schwebenden Posten im Verrechnungsdienste vielfach zu vermehren; es wäre wünschenswert, daſs diese Bestimmung wieder aufgehoben würde. Ein anderer Teil der Kredite hat sogar die Verwendungszeit bis zum März des übernächsten Jahres, so daſs die betreffenden im Budget des Jahres 1888 votierten Kredite von den anweisenden Aemtern noch bis Ende März 1890 verwendet werden können. Noch weitere Ausnahmen von der allgemeinen, für die votierten Kredite feststehenden Verwendungszeit

1) Staatsrecht des Deutschen Reiches III. 2 pag 344. — Auch Seidler, Budget u. Budgetrecht S. 120

bestimmt Art. 6 des Finanzgesetzes. So erlöschen darnach die Kredite des Zollgefälles, sowie jene für Gefällsrückgaben bei der Bier-, Branntwein- und Rübenzuckererzeugung mit Ende des Budgetjahres. Gehalte, Pensionen, überhaupt Beträge, welche zur Bedeckung stehender Bezüge oder zur Erfüllung solcher Leistungen bestimmt sind, die sich auf einen giltigen Rechtstitel (!) gründen, wie Zinsen der Staatsschuld, können bis zum Ablauf der Verjährungsfrist in Anspruch genommen werden.

Das österreichische Budget kennt wohl einen Dispositions-, aber keinen Reservefond. Hervorzuheben ist noch, dafs der Finanzminister im Finanzgesetze ermächtigt wird (Art. 5), für die im Laufe des Budgetjahres zur Rückzahlung fällig werdenden Kapitalien der sog. allgemeinen Staatsschuld in Ausführung des § 2 des Gesetzes vom 24. Dezember 1867 Obligationen der durch das Gesetz vom 20. Juni 1868 R. G. Bl. Nr. 66 kreierten nicht rückzahlbaren einheitlichen Staatsschuld und zwar in demjenigen Betrage auszugeben, der erforderlich erscheint, damit durch die Veräufserung derselben die zur Rückzahlung jener Kapitalien notwendigen Geldmittel beschafft werden. Ebenso wird der Finanzminister ermächtigt (Art. 7) im Laufe des Finanzjahres Objekte des unbeweglichen Staatseigentums, deren Schätzungswert für jedes einzelne den Betrag von 25 000 fl. nicht übersteigt, bis zum Gesamtwerte von 300 000 fl. ohne vorausgegangene Zustimmung des Reichsrates gegen blofse nachträgliche Rechtfertigung zu veräufsern.

III.

Wie schon bemerkt, ist das Budgetrecht der österreichischen Volksvertretung sowohl durch die gemeinsame Verfassung wie auch durch die Landesverfassungen der einzelnen Kronländer in bezug auf die demselben unterliegenden Ressorts vielfach beschränkt. Der auf Oesterreich entfallende Betrag zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten wird in das Ausgabenbudget des österreichischen Staatsvoranschlages eingestellt (Kapitel 6). Zu bemerken ist jedoch, dafs wohl um das zwischen beiden Staaten Oesterreich und Ungarn bestehende Verhältnis der Sozietät vor jenem der Gemeinsamkeit beider Reichsteile in der österreichisch-ungarischen Monarchie bestimmter hervortreten zu lassen, eine Art der Budgetierung in bezug auf die gemeinsamen Angelegenheiten üblich ist, welche weder den thatsächlichen Verhältnissen vollständig entspricht, noch auch ein klares Bild der betreffenden finanziell relevanten Thatsachen zu bieten geeignet ist. Dem zwischen Oesterreich und Ungarn bestehenden Uebereinkommen würde am besten entsprechen, dafs die Reineinnahmen aus den Zöllen in die Bedeckung des gemeinsamen Budgets der österreichisch-ungarischen Monarchie aufgenommen, in das 6. Kapitel „gemeinsame Angelegenheiten“ des österreichischen Budgets dagegen nur der Betrag eingesetzt würde, welcher von dem Reste der Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten nach dem feststehenden Aufteilungsschlüssel auf Oesterreich entfällt. Derzeit werden aber die Einnahmen aus den Zöllen nach Abzug der Ausgaben, doch ohne Berücksichtigung des Münzgewinnes unter die Ausgaben des österreichischen Budgets und zwar unter die Posten der gemeinsamen Ausgaben gesetzt, während der volle Betrag der

Einnahmen und Ausgaben aus dem Zollgefälle in Oesterreich (Kapitel Zoll) unter den Einnahme- und Ausgabeposten des österreichischen Finanzministeriums erscheint.

Das erste und zweite Kapitel des österreichischen Ausgabebudgets enthält die fixen Dotationen für den kaiserlichen Hofstaat und die Kabinetskanzlei des Kaisers.

Das dritte Kapitel enthält die Kosten der Volksvertretung, wozu aufser dem Herrenhause und Abgeordnetenhause auch noch die österreichische Delegation zur Behandlung der gemeinsamen Angelegenheit und die Staatsschulden-Kontrollkommission gehören.

Das vierte Kapitel behandelt die auf das Reichsgericht, das fünfte die auf den Ministerrat bezüglichen Kredite. In dieses Kapitel sind auch die Kosten des Verwaltungsgerichtshofs aufgenommen.

Das österreichische Budget hält im ganzen an dem Ministerialsystem fest. Die Ministerien des Innern, für Landesverteidigung, für Kultus und Unterricht, für Justiz, Handel besitzen je ein Kapitel im Budget der Einnahmen und Ausgaben. Eine Ausnahme bildet die Einteilung der auf das Finanzministerium und das Ackerbauministerium entfallenden Ausgaben und Einnahmen. Die Ausgaben des Finanzministeriums sind in 17, die Einnahmen in 23 Kapitel eingeteilt, darunter solche, die eine überaus geringe Bedeutung haben, wie Kapitel 21 über Punzierung, Kapitel 23 über Dikasterialgebäude, Kapitel 24 über Fiskalitäten, Heimfälligkeiten u. a. — Es würde der formellen Oekonomie des Staatsvoranschlages wohl besser entsprechen, wenn auch die Einnahmen und Ausgaben des Finanzministeriums in je ein Kapitel vereinigt und die zahlreichen derzeit bestehenden Kapitel durch Titel und Paragraphe ersetzt würden. Die Ausgaben und Einnahmen des Ackerbauministeriums sind gleichfalls in zwei Kapitel eingeteilt, wovon das erste unter der Aufschrift „eigentlicher Staatsaufwand" sehr verschiedene Gegenstände, die sich auf Landeskultur, Bergwesen, Lehranstalten, Pferdezucht u. dergl. beziehen, enthält, das zweite aber die Ausgaben bezüglich Einnahmen zusammenfafst, welche die staatlichen Forste, Domänen und Montanwerke betreffen.

Besondere Kapitel entfallen aufserdem auf den Obersten Rechnungshof, den Zivil-Pensionsetat (da die Militärpensionen im gemeinsamen Budget erscheinen), die Subventionen und Dotationen, die Staatsschuld und deren Verwaltung. — Die Einteilung nach den verschiedenen Ressorts kann nicht in jeder Rücksicht zweckmäfsig genannt werden. In Oesterreich besteht kein Ministerium für öffentliche Bauten. Die einschlägigen Gegenstände sind daher an verschiedene Ministerien verteilt. Die Strafsenbauten und zahlreiche Wasserbauten sind dem Ressort des Ministeriums des Innern, viele der letzteren dem des Ackerbauministeriums einverleibt; noch andere, so See- und Hafenbauten und die Regulierung des dalmatinischen Flusses Narenta dem Ressort des Handelsministeriums. Die meisten Unterrichtsanstalten unterstehen wohl dem Ministerium für Kultus und Unterricht, dagegen waren noch vor kurzer Zeit die Gewerbefachschulen dem Handelsministerium untergestellt, und noch derzeit gehören die montanistische Hochschule und andere montanistische und landwirtschaftliche Anstalten in das Ressort des Ackerbauministeriums, was um so

eigentümlicher erscheint, als ja die Hochschule für Bodenkultur (Land- und Forstwirtschaft) dem Unterrichtsministerium untersteht.

Da kein besonderes Ministerium für Verwaltung der unbeweglichen Staatsgüter besteht, so sind dieselben gleichfalls sehr verschiedenen Ressorts zugeteilt. Die meisten Staatsdomänen, Berg- und Hüttenwerke gehören in das Ressort des Ackerbauministeriums; die Salzbergwerke, Salinen, Tabakfabriken, auch die Hof- und Staatsdruckerei in das Ressort des Finanzministeriums, eine Anzahl von Domänen in das Ressort des Unterrichtsministeriums. Dagegen gehört das Postsparkassenamt nicht in das Ressort des Finanzministeriums, sondern in das des Handelsministeriums, dem auch die Staatseisenbahnen unterstehen. Die Einrichtung, wonach in den Vorlagen für das Budget die Ziffern der vorjährigen Bewilligung neben den für das Budgetjahr vorgeschlagenen angeführt werden, wie im französischen und preufsischen Staatsvoranschlag, ist in Oesterreich leider nicht angenommen.

Die nachfolgende Tabelle giebt einen Vergleich der Voranschläge des österreichischen Staatsbudgets für die Jahre 1879 bis 1888 nach den einzelnen Ressorts. Da die Einzelposten nur nach Tausenden von Gulden eingestellt sind, differieren die Gesammtbeträge des Erfordernisses und der Bedeckung in manchen Jahren in den Einheiten von den durch Addition der Einzelposten sich ergebenden Summen:

(Siehe Tabelle S. 280 und 281.)

Durch Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen und Kreditreste ergiebt die thatsächliche Gebahrung allerdings ein in mancher Beziehung verschiedenes Bild, wie dies die Zentralrechnungsabschlüsse, deren letzter für das Jahr 1886 dem Abgeordnetenhause vorgelegt wurde, darthun.

Bei dem Kapitel Reichsrat wird in den letzten Jahren ein namhaft geringerer Kredit verlangt, weil der Bau des Parlamentsgebäudes, welches alljährlich sehr bedeutende Beträge in Anspruch nahm, seit mehreren Jahren beendet ist und nur noch relativ geringe Beträge für den Rest der künstlerischen Ausschmückung und etwaige Reparaturen in Anspruch genommen werden.

Das Ministerium des Innern zerfällt in die Titel: Zentralleitung, Auslagen der Staatspolizei, Kosten des Reichsgesetzblattes, politische Verwaltung in den einzelnen Ländern, öffentliche Sicherheit, Staatsbaudienst, Strafsenbau, Wasserbau, Neubauten der politischen Verwaltung und gröfsere Adaptierungen. — Von Interesse ist ein Vergleich der Bevölkerungszahl und Ausdehnung der einzelnen Kronländer mit der Zahl der politischen Aemter erster Instanz, der Bezirkshauptmannschaften in denselben. Es zeigt sich da, wie freilich auch in bezug auf andere Ressorts der Verwaltung, dafs einzelne Länder eine ganz unverhältnismäfsige Anzahl von Aemtern besitzen.

Das Kapitel über das Ministerium für Landesverteidigung enthält die Titel: Zentralleitung, Landwehr, Rekrutierungskosten, Militärstiftungen, Militärpolizeiwache und Gendarmerie. Es würde sich wohl empfehlen, die betreffenden Ressorts zum Teile dem gemeinsamen Kriegsministerium, zum Teile dem Ministerium des Innern zu übertragen. Dafs

	Erfordernis in Tausenden von Gulden ö. W. in den Jahren									
	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888
I. Hofstaat	4 650	4 650	4 650	4 650	4 650	4 650	4 650	4 650	4 650	4 650
II. Kabinetskanzlei	70	70	71	70	71	72	75	75	71	73
III. Reichsrat	1 465	1 478	14 67	1 483	1 071	974	1 086	970	726	732
IV. Reichsgericht	22	21	21	22	22	24	24	24	23	23
V. Ministerrat	859	841	904	1 048	1 008	1 010	1 029	1 030	1 039	1 044
VI. Beitrag zum Aufwande für gemeinsame Angelegenheiten	132 802 [1]	79 641	83 293	89 947	90 351	88 755	89 387	90 424	92 659	102 151
VII. Ministerium des Innern	17 136	17 099	17 865	17 531	17 997	18 849	19 007	19 171	19 446	19 342
VIII. Ministerium für Landesverteidigung	8 371	8 348	9 532	8 992	8 808	9 368	9 528	9 862	22 187	10 455
IX. Ministerium f. Kultus u. Unterricht	16 499	16 461	16 922	17 783	18 461	19 298	19 770	19 997	21 072	21 323
X. Ministerium der Finanzen	76 413	86 188	93 138	104 397	101 286	104 288	106 113	98 385	102 474	97 557
XI. Handelsministerium	23 800	23 171	29 889	46 064	61 935	78 825	85 761	84 921	75 265	71 517
XII. Ackerbauministerium	10 518	10 407	11 574	11 519	11 719	13 322	14 123	14 026	15 707	13 648
XIII. Ministerium der Justiz	21 025	21 148	20 943	20 723	20 898	20 899	20 973	21 027	20 981	20 880
XIV. Oberster Rechnungshof	156	156	154	155	157	153	151	152	153	161
XV. Pensionsetat	14 100	14 265	14 515	14 747	15 145	15 527	15 940	16 289	16 308	16 698
XVI. Subventionen und Dotationen	24 284	24 969	22 231	18 165	17 220	16 594	11 138	12 688	13 043	12 840
XVII. Staatsschuld (Zinsen und Rückzahlung)	118 163	113 685	135 058	127 533	120 241	121 303	120 509	122 059	130 417	140 527
XVIII. Verwaltung der Staatsschuld	831	853	886	892	921	989	934	957	910	882
XIX. Aus d. Veräußerung von unbeweglichem Staatseigentum										
XX. Diverse Einnahmen										
	471 164	423 451	463 112	485 721	491 960	514 919	520 199	516 626	537 222	535 593

1) Jahr der bosnischen Okkupation.

	Bedeckung in Tausenden von Gulden ö. W. in den Jahren									
	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888
I. Hofstaat										
II. Kabinetskanzlei										
III. Reichsrat										
IV. Reichsgericht										
V. Ministerrat	587	588	605	686	686	691	715	711	716	720
VI. Beitrag zum Aufwande für gemeinsame Angelegenheiten										
VII. Ministerium des Innern	1 041	1 040	1 036	950	1 023	1 106	1 131	1 142	1 150	1 148
VIII. Ministerium für Landesverteidigung	37	33	1 176	36	217	213	218	255	262	260
IX. Ministerium f. Kultus u. Unterricht	5 187	5 718	5 990	5 359	5 218	5 376	5 629	5 407	5 910	5 813
X. Ministerium der Finanzen	335 168	343 861	353 963	372 838	388 613	398 423	408 934	407 423	409 543	412 914
XI. Handelsministerium	20 936	22 827	24 508	39 821	43 201	45 134	66 145	70 268	69 309	70 663
XII. Ackerbauministerium	9 960	9 721	10 523	10 603	10 775	10 627	11 079	10 975	12 047	11 625
XIII. Ministerium der Justiz	614	610	651	670	662	664	683	728	730	725
XIV. Oberster Rechnungshof										
XV. Pensionsetat	43	48	52	54	57	66	71	75	75	77
XVI. Subventionen und Dotationen	76	201	40	184	275	300	215	75	19	37
XVII. Staatsschuld (Zinsen und Rückzahlung)	18 753	10 642	10 910	11 302	11 755	11 837	8 987	9 212	9 533	9 816
XVIII. Verwaltung der Staatsschuld	20	18	16	13	13	14	15	15	12	502
XIX. Aus d. Veräußerung von unbeweglichem Staatseigentum	145	170	175	153	150	104	232	234	241	173
XX. Diverse Einnahmen		2 800[1]		5 488[2]	1 121[3]		908[4]	1 315[5]		
	392 565	398 278	409 646	448 156	463 765	474 556	504 961	507 834	509 546	514 503

[1] Aus der Teilung des Militärstellvertreter- und Invalidenfonds. — [2] Teilung der Kaufschillingseinzahlung der Südbahngesellschaft, Lombardierung gemeinsamer Aktiven. — [3] Rückzahlung eines Bauvorschusses samt Zinsenausgleichung seitens der Bustehrader Eisenbahn. — [4] Anteil an den bis zum 1. Juli 1884 aufgelaufenen Reinerträgnissen der Linie Pilsen-Klattau-Eisenstein (Art. III des Ges. vom 8./6. 1884 Z. 91 R.G.B.) — [5] Entschädigung seitens der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn auf Grund des § 6 des Uebereinkommens vom 10. Januar und 17. Juli 1885 R.G.B. Z. 122.

Oesterreich ein besonderes Landesverteidigungsministerium erhielt, hatte seinen Grund darin, dafs bei Begründung des Dualismus die Ungarn auf eine besondere ungarische Landwehr und ein ungarisches Landwehrministerium grofsen Wert legten. Doch haben sich auch schon in Ungarn gewichtige Stimmen erhoben, welche die Unterordnung der ungarischen Landwehr (honved) unter das gemeinsame Kriegsministerium für zweckmäfsig erklärten.

Das Kapitel des Ministeriums für Kultus und Unterricht zerfällt in drei grofse Unterabteilungen: A) Zentrale, B) Kultus und C) Unterricht. — In der ersten Abteilung werden die Kredite nicht nur für die Zentralleitung, sondern auch für die Schulaufsicht, die Akademien der Wissenschaften, Museen, die statistische Zentralkommission, die geologische Reichsanstalt, dann für Kunst und Archäologie zusammengefafst, da das Ministerium für Kultus und Unterricht auch die Pflege der Kunst, soweit sie vom Staate geübt wird, zu leiten hat. Die in das österreichische Budget eingestellten Ausgaben für Kultus sind bedeutend. Im Budget des Jahres 1888 machen sie 6 738 285 fl. aus. Hiervon sind freilich die Einnahmen der vom Staate verwalteten Religionsfonde, Stiftungen und Beiträge im Betrage von 3 876 666 fl. in Abzug zu bringen. Der Staat unterstützt Katholiken, Protestanten und die Bekenner der grichisch-orientalischen Konfession bezüglich der Kosten ihres Kultus. Das Gesetz vom 19. März 1885 erhöht die Beiträge, welche der Staat zu leisten hat, insofern die katholischen Seelsorger aus ihren Pfründen nicht gewisse Minimalbezüge, die sog. Kongrua, erhalten. Infolge dieses Gesetzes ist der Beitrag des Staates zu den Kosten des katholischen Kultus im raschen Steigen begriffen, er ist für das Jahr 1888 mit 500 473 fl. höher veranschlagt als für das Jahr 1887. Die Lage des katholischen Klerus ist in den verschiedenen Gegenden Oesterreichs trotzdem noch immer eine dürftige.

Die für den Unterricht eingesetzten Beträge haben sich in den letzten Jahren nicht unbedeutend erhöht. Für die Kosten der Volksschulen haben in Oesterreich wohl die Budgets der einzelnen Kronländer, in mehreren Provinzen in erster Linie die Gemeindebudgets aufzukommen. Der Staat bestreitet die Kosten der Aufsicht, die der Lehrerbildungsanstalten und trägt nur in einzelnen Kronländern mäfsige Summen zur Förderung des Volksschulwesens bei. Die Kosten der Mittelschulen in Oesterreich, der Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen fallen dagegen zum weitaus gröfsten Teile dem Staatsbudget zur Last, da nur wenige Mittelschulen von den Ländern, Städten und einzelnen Korporationen erhalten werden. Universitäten, technische Hochschulen, ebenso die meisten katholischen theologischen Seminarien werden vom Staate erhalten, welcher auch zur Erhaltung der theologischen Kandidaten an den meisten theologischen Lehranstalten reichlich — 195 bis 300 fl. für jeden einzelnen Zögling jährlich — beisteuert.

Die für das Unterrichtswesen verlangten Kredite haben sich in den letzten Jahren darum erheblich gesteigert, weil die Zahl der auf Staatskosten erhaltenen Mittelschulen mit nichtdeutscher, insbesondere tschechischer, slovenischer und serbo-kroatischer Unterrichtssprache sich erheblich

gesteigert hat, dann auch neben der bestehenden Universität mit deutscher Unterrichtssprache in Prag noch eine solche mit tschechischer Unterrichtssprache ins Leben gerufen wurde.

Die auf das Ressort des Finanzministeriums bezüglichen Kredite zerfallen in den sog. eigentlichen Staatsaufwand und in die Betriebs-, Einhebungs- und Verwaltungskosten der Staatseinnahmen. Die erste Abteilung zerfällt in zwei Kapitel: „Finanzverwaltung" (Kapitel 10) und „Kassenverwaltung" (Kapitel 11). Das erste dieser Kapitel enthält aufser den Ausgaben für die Zentralleitung dieses Ministeriums jene für die Finanzverwaltungs- und Steuerbehörden, den Kassendienst, die Zollverwaltung und die Finanzprokuratoren (Aemter, welche die Rechtsvertretung des Staates zu führen haben). Auch die Kosten der Finanzwache, eines zur Ueberwachung der fiskalischen Interessen bestimmten Korps werden unter diesem Kapitel verrechnet.

Einige Bemerkungen, die sich bei der Durchsicht der betreffenden Beilage (Heft X, 1) aufdrängen, dürften von Interesse sein. Die Zahl der Mitglieder der Finanzwache beträgt in den Reichsratsländern 9064, für welche der Jahresbetrag von $5^3/_4$ Millionen Gulden präliminiert wird. — Die Steuerämter nehmen, abgesehen von den sog. Steueradministrationen, den Steuerinspektoraten bei den Verwaltungsbehörden erster Instanz und den Steuerlokalkommissionen im Jahre 1888 den Betrag von 4 055 000 fl. in Anspruch. 3515 Beamte und Praktikanten und 837 Diener sind bei diesen Aemtern beschäftigt. Auch hier zeigt es sich wieder, dafs manches Land relativ ganz besonders viele Steuerämter und Finanzbeamte selbst höherer Stellung besitzt, obgleich die Steuereinnahmen des betreffenden Landes relativ gering sind. — Die langgestreckte cisleithanische Grenze bewirkt, dafs von der Zollverwaltung 1171 Beamte und Diener, abgesehen von der Finanzwache, in Anspruch genommen werden. In bezug auf die Kosten der Zollverwaltung ist ein Abkommen zwischen Oesterreich und Ungarn getroffen, wonach jedem dieser Staaten eine bestimmte Pauschalsumme zur Bedeckung der Zollauslagen aus den Zolleinnahmen zugewendet wird. — Es ist bekannt, dafs die Herstellung des österreichischen Grundsteuerkatasters ganz ungeheuere Beträge in Anspruch genommen hat. Die blofse Evidenzhaltung des Katasters verursacht, wie das Budget des laufenden Jahres ausweist, eine Jahresausgabe von 847 980 fl.

Kapitel 11 enthält unter dem Titel „Allgemeine Kassenverwaltung" die Ansätze über den Militärtaxfond und einige minder wichtige Gegenstände.

Die Abteilung B des Voranschlages der Ausgaben des Finanzministeriums enthält in 15 Kapiteln nachfolgende Gegenstände:

Kapitel 12. Direkte Steuern.
„ 13. Zölle.
„ 14. Indirekte Steuern, zu denen die Verzehrungssteuer gerechnet wird.
Kapitel 15. Salz.
„ 16. Tabak.
„ 17. Stempel.
„ 18. Taxen und Gebühren von Rechtsgeschäften.

Kapitel 19. Lotto.
„ 20. Mauthen.
„ 21. Punzierung.
„ 22. Besondere Abgabe für gebrannte geistige Getränke.
„ 23. Dikasterialgebäude.
„ 24. Fiskalien und Heimfälligkeiten.
„ 25. Hof- und Staatsdruckerei in Wien.
„ 26. Münzwesen.

Im Einahmebudget sind allein für die direkten Steuern (samt Exekutionsgebühren und Verzugszinsen) sieben Kapitel bestimmt, sonst entspricht jedem der angeführten Kapitel für Ausgaben ein solches für Einnahmen.

Die österreichischen direkten Steuern bestehen in der Grundsteuer, welche auf Grund der vorgenommenen Katastrierung und Einschätzung von Grund und Boden vorläufig mit 22,1 %, für späterhin mit 22,7 % des Reinertrages umgelegt worden ist, so dafs derzeit die österreichischen Grundsteuerträger über 22 % des eingeschätzten Katastralreinertrages von Grund und Boden als staatliche Grundsteuer zu entrichten haben. — Die Haussinzsteuer wird von jedem vermieteten Gebäude und zwar in den meisten gröfseren Städten und Badeorten mit $26^2/_3$ % des Bruttozinses (nach Abzug von 15 % des Mietzinses für Erhaltungskosten), mit 20 % in den übrigen Orten (nach Abzug von 30 % für Erhaltungskosten) bemessen. Die Hauseigentümer, welche ihre Häuser oder Teile derselben nicht vermieten, sondern selbst benützen, zahlen eine Hauszinssteuer in gleichem Betrage in allen Orten, in denen die Mehrzahl der vorhandenen Wohnlokalitäten durch Vermietung benützt wird. In den übrigen sind sie nicht zur Errichtung der Hauszinssteuer, sondern einer Hausklassensteuer, die nach einem ziemlich hohen Tarife nach Anzahl der bewohnbaren Wohnungsbestandteile erhoben wird, verpflichtet. — Die Erwerbssteuer wird nach einem nach der Volkszahl der Orte, in denen die betreffende steuerpflichtige Unternehmung betrieben wird und nach der Ausdehnung der betreffenden Unternehmung abgestuften Tarife bemessen. Der höchste Jahressatz beträgt 3150 fl. — Die Einkommensteuer wird mit 1,7 bis 20 % von Gehalten, Entlohnungen für Dienstleistungen und gewissen Jahresbezügen aus Versorgungsanstalten u. dergl., die mehr als 630 fl. jährlich betragen, dann mit 8,5 bis 10 % von dem Ertrage gewerblicher Unternehmungen und der meisten sog. liberalen Beschäftigungen, dann von Zinsen und Renten (wenn diese jährlich mehr als 315 fl betragen), erhoben. Auch von dem Ertrage jener Gebäude, welche (während der ersten zwölf Jahre nach Erlangung des Benützungskonsenses) die sog. Steuerfreiheit, d. i. die Freiheit von der Hauszinssteuer geniefsen, ist eine 5 %, Einkommensteuer zu entrichten. Von den Zinsen der Staatspapiere wird, wie oben bemerkt, eine 16 %ige Einkommensteuer erhoben. Die Erwerbsteuer wird in die Einkommensteuer eingerechnet. Da das überaus mangelhafte Einkommensteuerpatent trotz aller Anläufe einer Reform nicht unterzogen wurde, bestehen ganz sonderbare Bestimmungen in Rücksicht auf die Bemessung der exorbitant hohen Einkommensteuer. So ist es nicht gestattet,

die von einer Unternehmung gezahlten Passivzinsen von dem zu versteuernden Einkommen in Abzug zu bringen, ebenso nicht den Betrag der meisten gezahlten Abgaben. Die ohnedies exorbitante Höhe dieser Steuern wird noch dadurch bis in das Unerträgliche gesteigert, dafs die Bedürfnisse der Länder, Bezirke und Gemeinden zum allergröfsten Teile durch Zuschläge zu den direkten Steuern aufgetrieben werden. Die segensreichste, für die Staatsfinanzen, wie für die öffentliche Moral gedeihlichste Reform bestünde in einer namhaften Herabsetzung der Steuersätze, mit der eine strenge in eklatanten dolosen Fällen durch das gemeine Strafrecht geschützte Eintreibung Hand in Hand gehen müfste.

Der Ertrag der direkten Steuern ist für das Jahr 1888 (in fl. ö. W.) wie folgt, eingesetzt:

(Siehe Tabelle S. 286.)

Die starke Ueberlastung der österreichischen Steuerträger findet wohl dadurch ihren Ausdruck, dafs an Einnahmen aus Steuerexekutionsgebühren für das Jahr 1888 587 000 fl, an Verzugszinsen von rückständigen Steuern 305 000 fl eingestellt erscheinen. Von der Hauszinssteuer zahlt Wien fast die Hälfte des Gesamtbetrages. Die Uebersicht des Ertrages der direkten Steuern samt Verzugszinsen und Exekutionsgebühren nach einzelnen Kronländern ergiebt, dafs Niederösterreich 30 036 000 fl, also über 30 Proz. sämtlicher direkten Steuern entrichtet. Zunächst folgt Böhmen mit 25 266 000 fl, dann erst Galizien mit 10 899 000 fl. Weniger als 1 Million an direkten Steuern entrichten nur Salzburg, Vorarlberg und Dalmatien.

Kapitel 19 des Einnahme-, Kapitel 13 des Ausgabebudgets enthalten die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Zölle beziehen. Der Reinertrag der Zölle bildet auf Grund des Ausgleiches zwischen Oesterreich und Ungarn einen Teil der gemeinsamen Einnahmen und gehörte, wie bemerkt, wohl besser in das gemeinsame Budget. Durch mehrere Zollnovellen sind die industriellen, noch mehr die Finanzzölle in den letzten Jahren sehr bedeutend erhöht worden. Die Erhöhung der agrarischen Zölle hat in Oesterreich, das in den meisten Jahren und von den meisten Produkten des Ackerbaues und der Viehzucht mehr ausführt als einführt, wohl nicht dieselbe Bedeutung, wie in anderen von diesen Artikeln mehr konsumierenden als produzierenden Ländern, besonders empfindlich sind aber die Zölle auf Artikel wie Kaffee (40 fl Gold per Ztr.) und Petroleum (8 fl Gold per Ztr.) [1]).

Kapitel 20 der Einnahmen und Kapitel 14 der Ausgaben behandeln die Verzehrungssteuer. Dieselbe wird bei der Fabrikation von Sprit, Spritprefshefe, Zucker, sowie bei der Raffinierung von rohem Petroleum erhoben. Aufserdem wird von dem für den Detailverkauf bestimmten Fleisch, Schlacht- und Stechvieh, Wein u. dgl. eine Konsumsteuer erhoben. Endlich erhebt der Staat in einer Anzahl von Städten, den sog.

---

1) Unter Zentner wird der Meterzentner = 100 Kilo verstanden; unter Gulden der österr. Gulden = 100 Kreuzer = 2 Mark (wenn das namhafte Goldagio nicht berücksichtigt wird.)

Kronland	Grundsteuer	Gebäudesteuer	5 % Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude	Erwerbsteuer	Einkommensteuer	Steuerexekutionsgebühren	Verzugszinsen von rückständigen Steuern	Zusammen
Niederösterreich	4 116 000	11 615 000	1 050 000	3 735 000	10 200 000	110 000	110 000	30 936 000
Oberösterreich	2 512 000	921 000	19 000	400 000	490 000	8 500	2 400	4 352 900
Salzburg	321 000	245 000	8 000	86 000	135 000	4 000	1 000	800 000
Tirol	883 000	465 000	9 400	171 000	618 100 [1]	100	1 500	2 148 100
Vorarlberg	122 000	58 000	400	50 000	72 900	50	100	303 450
Steiermark	2 212 000	1 486 000	44 000	473 000	1 239 000	45 000	18 000	5 517 000
Kärnten	651 000	283 000	6 500	121 000	345 000	13 500	2 300	1 422 300
Krain	621 000	348 000	3 700	134 000	[illegible]	30 000	2 300	1 460 000
Istrien samt Triest	301 000	998 000	39 000	54 000	880 000	28 250	11 100	2 311 350
Görz und Gradiska	331 000	184 000	4 000	43 000	1 130 000	22 000	3 000	717 000
Dalmatien	301 000	205 000	5 500	74 000	75 000	13 200	3 000	670 700
Böhmen	11 265 000	5 772 000	230 000	3 080 000	4 800 000	65 000	54 000	25 266 000
Mähren	5 260 000	2 030 000	48 000	1 170 000	2 220 000	38 400	13 300	10 779 700
Schlesien	799 000	405 000	12 500	246 000	760 000	4 000	2 000	2 228 500
Galizien	4 698 000	3 000 000	80 000	780 000	2 090 000	175 000	76 000	10 899 000
Bukowina	415 000	330 000	10 000	98 000	220 000	30 000	5 000	1 108 000
	34 808 000	28 345 000	1 570 000	10 715 000	34 605 000	587 000	305 000	100 035 000

[1] Die Einkommensteuer von den Zinsen der tirol.-vorarlb. Grundentl. obl. zu 7100 fl. ist in diesem Betrag inbegriffen.

geschlossenen Orten, von etwa 200 Artikeln des täglichen Konsums von Gegenständen der Nahrung, des Genusses, der Beheizung und Beleuchtung aber auch von Roh- und Hilfsstoffen der Industrie eine namhafte Thorsteuer. Der Tarif ist für Wien ein fast doppelt so hoher, wie für die übrigen geschlossenen Orte. Triest zahlt eine Abfindungssumme.

Der erwähnte staatliche Oktroi ist bedeutend, so wird bei der Einfuhr von

		nach den übrigen geschlossenen Orten außer Triest
1 Hl. Wein nach Wien	5 fl 07 kr.	3 fl 82 kr.
1 Hl. Bier[1]) nach Wien	1 fl 68 kr.	84 kr.
1 Schlachtochsen nach Wien	9 fl 45 kr.	5 fl 04 kr.
1 Ztr. Reis nach Wien	4 fl 50 kr.	2 fl 25 kr.
1 Ztr. Mehl oder Brot nach Wien	74.4 kr.	37.2 kr.
1 Ztr. Seife nach Wien	5 fl 82 o kr.	2 fl 70 kr.

gezahlt.

Nach den Beilagen des Budgets wird am meisten Branntwein in Galizien, Böhmen und Niederösterreich produziert, wobei in Galizien die Kartoffelbrennereien, in Böhmen die Melassebrennereien, in Niederösterreich die Prefshefebrennereien die Hauptrolle spielen. Am meisten Bier produzieren Böhmen und Niederösterreich, am meisten Zucker Böhmen, Mähren und Schlesien. Die Daten über die Erträgnisse der Wein- und Fleischsteuer aus den einzelnen Kronländern bieten wohl vollen Beweis dafür, dafs die Art der Veranlagung dieser Steuer zu groben Unbilligkeiten führe. So ist es wohl undenkbar, dafs das relativ wohlhabende Böhmen namhaft weniger Wein und Fleisch konsumiere als Galizien.

Kapitel 21 und 22 der Einnahmen, Kapitel 15 und 16 der Ausgaben behandeln das Salz- und Tabakmonopol. Aufserdem besteht in Oesterreich noch das Pulvermonopol, dessen Ertrag aber im gemeinsamen Budget erscheint. Der Salzkonsum in Oesterreich ist relativ nicht bedeutend und hat sich jedenfalls wegen der hohen Monopolpreise nicht genügend entwickelt.

Wie aus der Beilage des Budgets Heft X. 4 hervorgeht, beträgt die präliminierte Jahresproduktion an Salz 3 062 980 Ztr., worunter aber nur 2 475 000 Ztr. Speisesalz sich befinden. 128 100 Ztr. werden an das Ausland verkauft, so dafs in Oesterreich nur 2 934 880 Ztr. an Speise-, Düng- und Fabriksalz konsumiert werden. Trotz allen Drängens der Landwirte wird kein Viehsalz zu niedrigeren Preisen abgegeben. — 428 000 Ztr. Salz werden aus den Seesalinen gewonnen. Die Gesamtkosten der Salzgewinnung betragen 2 758 000 fl, mit den Verschleifsauslagen zusammen 2 983 500 fl. Die Einnahmen betragen 20 452 000 fl. Das Salz wird somit um nahezu den siebenfachen Betrag der Kosten, den die Gewinnung und der Verschleifs des Salzes dem Fiskus verursachen, verkauft. Der Ver-

---

1) Außerdem wird von Bier per Saccharometergrad der Bierwürze bei der Fabrikation eine Steuer von 16.7 kr. entrichtet. Von leichtem (etwa 12°) Bier, das in Wien getrunken wird, wird somit eine Fabrikatsteuer von 2 fl. 0,4 kr. gezahlt, was mit der Thorsteuer per 1 fl 68 kr. 3 fl $68^4/_{10}$ kr. per Hektoliter leichten Biers ausmacht, somit eine Steuer von 3.684 kr. oder 7.368 Pfennigen per Liter leichten Biers an staatlicher Steuer, wozu noch die Kommunalzuschläge kommen.

schleifspreis des Speisesalzes ist je nach den verschiedenen Kronländern verschieden. Er steigt von 3 fl 97½ kr. in Dalmatien bis zu 11 fl 40 kr. im nördlichen Böhmen. In den meisten Kronländern mit Ausnahme der Küstenländer ist der Verschleifspreis guten Speisesalzes zwischen 9—10 fl per Ztr.

Die Einnahmen aus dem Tabakmonopol (Kapitel 22) sind mit 77462900 fl, die Ausgaben (Kapitel 16) mit 29175200 fl veranschlagt. Einnahmen und Ausgaben verhalten sich somit wie 100 : 265.5 oder es findet ein Aufschlag von 165.5% der Herstellungs- und Vertriebskosten aus Anlafs des Monopols statt. Das Rohmaterial wird zum weitaus gröfsten Teile im Auslande gekauft, von dem Reste wird wieder der weitaus gröfsere Teil in Ungarn, nur ein kleiner Teil in einzelnen Gegenden Oesterreichs erworben. In den übrigen Teilen Oesterreichs ist der Tabakbau verboten.

Kapitel 23 behandelt die Einnahmen aus dem Stempelgefälle, Kapitel 24 die aus den Taxen und Gebühren von Rechtsgeschäften. Im Vergleich zum Geschäftsverkehre ist der Verbrauch an Stempelzeichen in Oesterreich ein grofser, da alle Urkunden, fast alle an Gerichte und sonstige Behörden gerichteten Eingaben, die meisten gerichtlichen und sonstigen Protokolle, Kalender, Spielkarten, Zeitungen u. dgl. mit nur wenigen Ausnahmen stempelpflichtig sind. Der Ertrag des Zeitungsstempels ist mit 1132000 fl präliminiert, wovon auf Niederösterreich mit Wien allein 699200 fl, auf Böhmen 215000, auf Galizien 38000 fl entfallen. Abgesehen von dem fixen Stempelbetrage, dem zahlreiche Urkunden unterworfen sind, werden die Urkundenstempel nach 3 Skalen entrichtet. Nach der ersten sind von je 200 fl des Betrages, über den die Urkunde lautet, je 1 fl 25 Kr., nach der 2. von je 400 fl je 1 fl 25 Kr., nach der 3., unter die die meisten Wechsel fallen, von je 1500 fl 1 fl Stempelgebühr zu entrichten. — Der Reinertrag des Stempelgefälles ist mit 18418000 fl präliminiert, wovon Niederösterreich mit Wien etwa ⅓ entrichtet.

Die überaus zahlreichen Gebühren, welche von den verschiedensten Geschäften, den Uebertragungen von Eigentum unter Lebenden und von Todes wegen u.s.w. zu entrichten sind, sind für das Jahr 1888 mit einem Steuerertrag von 32280000 fl präliminiert. Manche der Gebühren sind sehr hoch, so ist beim Verkauf unbeweglicher Güter, die schon 10 Jahre Eigentum des Verkäufers waren, eine Uebertragungsgebühr von 4⅝% des Kaufschillings, und zwar ohne dafs auf dem Immobile haftende Hypotheken von dem der Bemessung zu Grunde zu legenden Betrage in Abzug gebracht werden, dann bei Vermögensübertragungen von Todes wegen, wenn Erbe nicht ein naher Verwandter des Erblassers ist, 10% des Wertes des Erbteils zu entrichten. Aufserdem sind noch zahlreiche Stempelgebühren für die hierbei nötigen Eingaben u. dgl. zu entrichten.

Von den übrigen 8 Kapiteln der Abteilung „Finanzministerium“ des Einnahmebudgets (Kapitel 25 bis 32) und den entsprechenden des Ausgabebudgets (Kapitel 19 bis 26) behandeln die Kapitel: „Mauten, Punzierung, Dikasterialgebäude, Fiskalitäten und Heimfälligkeiten“ finanziell minder relevante Gegenstände.

Kapitel 19 der Ausgaben, Kapitel 25 der Einnahmen behandeln das

Zahlenlotto. Die Einnahmen aus dem Zahlenlotto sind mit 21 476 000 fl präliminiert, die Ausgaben betragen für Gewinnste 12 410 000 fl, welcher Betrag des Erfordernisses durch die Verwaltungskosten, Einhebungsprozente u. s. w. auf 13 500 000 fl gesteigert wird. Der Reingewinn aus dem Zahlenlotto repräsentiert daher rund etwa 8 Millionen Gulden. Die Gewinnste repräsentieren etwa 58% des Betrages der Einlagen. Der überaus ungünstige Einflufs, den das Zahlenlotto auf die Moral wie auf das wirtschaftliche Leben, insbesondere die Kapitalbildung in den unteren und mittleren Klassen der Gesellschaft übt, hat im Abgeordnetenhause Jahr für Jahr zu Anträgen auf Aufhebung dieser staatlichen Einnahmequelle geführt, jedoch bisher vergebens.

Vom Ausschank, Kleinverschleifs und Handel mit gebrannten geistigen Getränken wird eine besondere Abgabe in Oesterreich erhoben, welche in recht unzweckmäfsiger Weise lediglich nach der Bevölkerungszahl der Orte, in welchen die Schank- oder Verschleifsstelle sich befindet, sich abstuft. Der Jahresertrag dieser so reformbedürftigen Steuer ist mit etwa 1¼ Million Gulden angenommen.

All' diese Abgaben zusammen ergeben eine im Vergleich zu fast allen anderen Staaten ganz ungewöhnlich hohe und dabei durchaus nicht zweckmäfsig oder auch nur gleichförmig verteilte Belastung der österreichischen Steuerträger.

Für die Hof- und Staatsdruckerei in Wien, welche gleichfalls in das Ressort des Finanzministeriums gehört, wird in das Ausgabebudget der Betrag von 1 485 192 fl, in das Einnahmebudget der Betrag von 1 575 192 fl eingestellt, so dafs von ihr im Jahre 1888 ein Reinertrag von 90 000 fl erhofft wird.

Da Oesterreich thatsächlich eine Papierwährung besitzt und die Prägung von Silbermünzen auf Bestellung von Privaten derzeit nicht freisteht, so hat das Kapitel „Münzwesen" für das Budget nur eine sehr geringe Bedeutung.

Das Kapitel „Handelsministerium" (Kapitel 27 des Ausgabe-, Kapitel 33 des Einnahmebudgets) zerfällt in 8 grofse Abteilungen:

A. Den eigentlichen Staatsaufwand, welcher aufser den Ausgaben und der Bedeckung für Zentralleitung dieses Ministeriums noch die Kredite für Ausstellungen, für das österreichische orientalische Museum, für jene statistischen Arbeiten, welche vom Handelsministerium geleitet werden, für Gewerbeinspektoren, für die Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen, für den Aichdienst, für den Hafen- und Seesanitätsdienst, wozu die Erhaltung und der Neubau von Hafenanlagen gehören, endlich für die Regulierung des Narentaflusses und die Entsumpfung des Narentatales enthält. Mit dem für das heurige Jahr präliminierten Betrage von 675 000 fl sind für den letzterwähnten Zweck bisher schon 5 422 240 fl votiert worden.

B. Die 2. Abteilung enthält die Kredite für das Post- und Telegraphenwesen. Die Ausgaben hierfür sind mit rund 23 800 000 fl präliminiert. Die Zahl der staatlichen Postämter ist in Oesterreich in rascher Zunahme begriffen. Die Einnahmen aus den Briefporti, den Porti für Fahrpostsendungen sind im Steigen begriffen. Nur inbezug auf den Geld-

briefverkehr behaupten die Erläuterungen zum Voranschlage des Handelsministeriums eine gewisse Stagnation wegen der Einführung des Chekverkehres bei den Postsparkassen, doch nur für das Jahr 1885.

C. Diese Abteilung betrifft das Postsparkassenamt. Es ist bekannt, daſs in den verflossenen Jahren die Einnahmen aus dem Einlagengeschäft des Postsparkassenamtes, das durch das ursprüngliche Gesetz allein ins Auge gefaſst worden war, von den Ausgaben erheblich übertroffen wurden[1]. Nur durch Einführung des Chekverkehres wurde dieser Ausfall gedeckt. Eine Novelle zum ursprünglichen Gesetze über das Postsparkassenamt soll durch die Einführung neuer und die Erhöhung bestehender Gebühren die Bilanz des Postsparkassenamtes günstiger gestalten. Im Budget für 1888 werden die Einnahmen des Postsparkassenamtes mit 979 830 fl. die Ausgaben mit 632 430 fl, somit ein Reinertrag von 347 400 fl angenommen.

Wie die Erfahrung zeigt, liegt aber die Hauptschwierigkeit in der Anlage der durch Spareinnahmen und Chekverkehr dem Postverkehr zuflieſsenden beträchtlichen Beträge. Im Sinne des bisherigen Gesetzes wurde die Anlage fast ausschlieſslich in österreichischen Staatspapieren vorgenommen, deren starke Kursschwankungen erhebliche Verluste in der Gebahrung des Postsparkassenamtes möglich erscheinen lassen, und wenn man die gegenwärtigen Kurse ins Auge faſst, auch schon bewirkt haben. Die Zahl der Einlagen im Sparverkehr im Jahre 1886 betrug 1 174 923, der Gesamtbetrag derselben 15 459 051 fl., am Ende des Jahres erlag für 544 931 Einleger ein Gesamtguthaben von 10 504 404 fl. (1 825 020 fl. mehr als Ende 1885). Im selben Jahre betrug die Zahl der Einlagen im Chekverkehr 2 700 368, der Einleger (Chekbuchbesitzer) 10 536, der Gesamtbetrag der Einlagen 478 190 612 fl., am Ende des Jahres erlagen 28 075 011 fl. als Gesamtguthaben der Chekbuchbesitzer.

D—F) Die vierte Abteilung bezieht sich auf den Staatseisenbahnbau. Im Jahre 1888 soll der Bau der böhmisch-mährischen Transversalbahn fortgesetzt, einige Anschaffungen für schon gebaute galizische, dalmatinische und Istrianer Strecken sollen vorgenommen werden. Der Gesamtkredit für diese Zwecke beträgt 6 240 000 fl., wovon durch Beiträge der betreffenden Kronländer und der Interessenten 423 000 fl. bedeckt werden. An diesen Kredit schlieſst sich (Abt. E) der Betrag von 780 000 fl. an, welcher als Beteiligung des Staates an der Kapitalsbeschaffung zum Zwecke des Baues von Privateisenbahnen votiert werden soll, ebenso (Abt. F) ein kleiner Betrag zur Bedeckung einer Annuität für Einlösung der Wiener Verbindungsbahn.

G und H) Die zwei letzten Abteilungen G und H des Handelsministeriums enthalten die Einnahmen aus den Staatsbahnen und die für den Betrieb und die Instandhaltung derselben votierten Kredite.

Die umfangreichen Erläuterungen zum Budget des Handelsministeriums bieten eine Reihe fleiſsig gearbeiteter Tabellen über die Anlagekosten, die

[1] Der Rechenschaftsbericht des Postsparkassenamtes für das Jahr 1886 weist für den Sparverkehr einen Verlust von 100 979 fl. 38 kr., für den Chekverkehr einen Gewinn von 160 785 fl. 37 kr. nach.

Verzinsung und den Betrieb der Staatseisenbahnen. Das Budget unterscheidet jene Staatsbahnen, welche nicht vom Staate betrieben werden, und solche, bei denen dies der Fall ist. Die ersterwähnten Staatsbahnen haben zusammen die Länge von 94,4 km. Die Kosten für den Bau und die nachträglichen Investitionen haben derzeit den Betrag von 6 028 516 fl. erreicht. Im Budget für 1888 sind die Einnahmen mit 336 960 fl., die Ausgaben mit 168 600 fl. präliminiert, so dafs ein Reinertrag von 168 360 fl., d. i. von 2,8 % der Anlagekosten sich ergiebt. Der Betrieb dieser kleinen Bahnstrecken wird durch die Privatbahnen, in welche sie einmünden, geführt.

Die vom Staate betriebenen Bahnen (4761,8 km) werden im Voranschlage in vier Gruppen: die sog. westlichen Staatsbahnen, die Istrianer, die Dalmatiner und die galizischen Staatsbahnen eingeteilt. Als Gesamteinnahme wird der Betrag von 40 131 840 fl., als Gesamtausgabe der Betrag von 36 226 540 fl. präliminiert, so dafs ein Reinertrag von 3 905 300 fl. erwartet wird. Die Kosten für den Bau, die Erwerbung und die nachträglichen Investitionen der Staatsbahnen werden in den Erläuterungen mit 680 650 794 fl. berechnet. Der Reinertrag ist somit nur ein minimaler und beträgt nicht über 0,57 %. Auch wenn, was wohl sich kaum rechtfertigen liefse, lediglich die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben ins Auge gefafst werden, wobei hervorzuheben ist, dafs beispielsweise das Agio, das Einlegen imprägnierter Schwellen u. dergl. nach dem Budget unter die aufserordentlichen Ausgaben gerechnet werden, ergiebt sich lediglich ein Ertrag von 1,84 % des Anlagekapitals. Es ist dies vor allem dadurch erklärlich, dafs die oben erwähnte 2., 3. und 4. Gruppe der Bahnen passiv sind, d. i. nicht einmal ihre Betriebskosten decken. Bei den Istrianer und Dalmatiner Staatsbahnen wird kaum die Hälfte der Betriebskosten durch die Einnahmen gedeckt. Auch wurden die mehr einträglichen Bahnen zu relativ hohen Preisen erworben.

Die Kredite des Ackerbauministeriums sind in den Kapiteln 34 und 35 des Einnahme-, 28 und 29 des Ausgabebudgets vereint. Das erste Kapitel hat die Aufschrift „eigentlicher Staatsaufwand“, es enthält die Kosten der Zentralleitung, der zahlreichen landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsanstalten, soweit sie unter dem Ackerbauministerium stehen, die Kredite zur Hebung der Landeskultur, zu denen insbesondere auch zahlreiche Beiträge zu Flufsregulierungen, sowie der Jahreskredit zum Meliorationsfond per 500 000 fl., der wiederum zumeist zu Flufsregulierungen verwendet wird, gerechnet werden, dann die Kosten der land- und forstwirtschaftlichen Organe zur Ueberwachung der Landeskultur, die Kredite für Bergbehörden, Montanlehranstalten, endlich die Kosten für das Staatspferdezuchtwesen, dessen Kredit mit 1 650 925 fl im Ausgabebudget erscheint, dem im Einnahmebudget ein solcher von 429 240 fl gegenübersteht. An der Spitze der Institute zur Hebung des Pferdezuchtwesens, des derzeitig in Oesterreich allein bestehenden Staatsgestütes zu Radautz, der Staatshengstedepots, sowie der Hengstfohlenhöfe stehen Offiziere, auch alle untergeordneten Bediensteten sind Militärs.

Das zweite der erwähnten Kapitel enthält die Kredite, die sich auf die dem Staate gehörigen Forste, Domänen, Berg- und Hüttenwerke be-

ziehen, soweit diese nicht anderen Ministerien, so dem Unterrichts- und Finanzministerium untergeordnet sind. Die Staatsforste und Staatsdomänen haben trotz der überaus zahlreichen Schenkungen und Verkäufe, die den ursprünglich reichen Besitz sehr vermindert haben, noch immer eine nicht unbedeutende Ausdehnung. Die Reinerträgnisse sind dagegen sehr gering und müfste die Lage der österreichischen Land- und Forstwirtschaft, wenn sie nach den Ergebnissen der Verwaltung der Staatsgüter, wie selbe in dem Staatsvoranschlage vorliegen, beurteilt würde, eine sehr ungünstige genannt werden.

Nach den Beilagen zum Voranschlage des Ackerbauministeriums besitzen die österreichischen Staatsforste und Staatsdomänen einen Flächeninhalt von 1 016 348 ha, worunter freilich nur 715 138 ha produktiver Gründe. Davon sind 634 506 ha Waldungen, 7 907 ha Acker, Wiesen und Gärten, 46 186 ha Alpen und Weiden. Es ist hervorzuheben, dafs in Oesterreich der staatliche Grundbesitz dieselben Steuern zahlen mufs, wie der Grundbesitz des Privaten, und dafs auf dem staatlichen Grundbesitz Servituten haften, deren jährlicher Wert mit 758 877 fl angenommen wird. Die Gesamteinnahmen der Staatsforste und Domänen werden mit 4 126 140 fl, die Ausgaben mit 3 644 480 fl veranschlagt, so dafs ein Ertrag von 481 660 fl erübrigt, somit auf 1 ha produktiven Bodens ein Ertrag von 67 $\frac{1}{10}$ kr. entfällt. Dieser Ertrag steigert sich allerdings, wenn der jährliche Wert der zu leistenden Servituten mit 758 877 fl berücksichtigt wird, auf 1 fl 83 $\frac{1}{2}$ kr.

Von den österreichischen Montanwerken werden die Kredite für die einträglichsten, das ist für die Salzbergwerke bei dem Finanzministerium eingestellt. In der Verwaltung des Ackerbauministeriums steht aufser dem Silberbergwerk in Pribram und dem Quecksilberbergwerk in Idria eine grofse Anzahl wenig bedeutender Berg- und Hüttenwerke in verschiedenen Kronländern. Die Einnahmen aller in der Verwaltung des Ackerbauministeriums stehenden Berg- und Hüttenwerke sind auf 6 820 336 fl, die Ausgaben auf 5 759 044 fl, somit der Reinertrag auf 1 061 292 fl veranschlagt. Die in diesem Betrage mit veranschlagten Erträge von Pribram und Idria allein sind höher.

Das nachfolgende Kapitel (36 der Einnahmen, 30 der Ausgaben) enthält die auf das Justizministerium bezüglichen Kredite. Das österreichische Justizministerium nimmt im Vergleich zur Einwohnerzahl des Staates einen namhaft gröfseren Kredit in Anspruch als das französische, dagegen einen relativ geringeren als das preufsische. Hervorzuheben ist, dafs für das Bestreben eine Trennung des Prager Oberlandesgerichtes in eine deutsche und tschechische Abteilung durchzusetzen, aus der Gröfse des Beamtenkörpers des Prager Oberlandesgerichtes ein wichtiges Argument hergeleitet werden konnte. Das Prager Oberlandesgericht hat um $\frac{1}{3}$ mehr Konzeptbeamte als die Oberlandesgerichte von Innsbruck, Triest und Zara zusammengenommen. Sämtliche Auslagen für die Strafanstalten ohne Neubauten sind mit 2 193 840 fl veranschlagt, die Einnahmen aus den Arbeiten der Sträflinge, soweit sie diesen nicht zu gute kommen, betragen 695 180 fl.

---

1) 1 Kreuzer = 2 Pfennige

Kapitel 31 der Ausgaben behandelt den obersten Rechnungshof, in dessen Ressort die Rechnungskontrolle über die österreichische Finanzverwaltung fällt. Die Prüfung der finanziellen Gebahrung der für die Verwaltung der sog. gemeinsamen Angelegenheiten bestimmten Ministerien steht dem sog. gemeinsamen Rechnungshofe zu.

Kapitel 38 der Staatseinnahmen und 32 der Staatsausgaben enthält die auf den Zivilpensionsetat entfallenden Kredite. Wie aus der Tabelle auf Seite 280 hervorgeht, sind die Ausgaben für Zivilpensionen von Jahr zu Jahr nicht unbedeutend gestiegen.

Kapitel 39 der Einnahmen und Kapitel 33 bis 35 der Ausgaben enthält die Subventionen und Dotationen, welche von seiten des Staates a) an gewisse Landesfonde und Gemeinden, b) an subventionierte Eisenbahngesellschaften und den österreichisch-ungarischen Lloyd für die Fahrten nach Ostindien (die sonstigen Subventionen an den österreichisch-ungarischen Lloyd sind in das gemeinsame Budget eingestellt), endlich c) an die Grundentlastungsfonde einiger Kronländer gezahlt werden. Die ersterwähnten Subventionen sind wenig bedeutend, sie sind für das Jahr 1888 mit 242 000 fl. präliminiert. Die Subventionen an Verkehrsanstalten sind mit 9 207 731 fl. veranschlagt, welchem Betrage an Rückzahlungen seitens einiger Bahnen der Betrag von 36 700 fl. entgegensteht. Zur Ablösung der Frohnden und sonstigen Leistungen, die aus dem ehemaligen Unterthanenverbande folgten, wurden in den einzelnen Kronländern sog. Grundentlastungsfonde errichtet, welche durch Beiträge seitens sämtlicher Steuerträger des betreffenden Kronlandes und der Interessenten dotiert wurden. Einzelne dieser Kronländer, wie z. B. Schlesien und Tirol sind ihren Verpflichtungen vollkommen nachgekommen, sie haben ihre Grundentlastungsschuld abgestofsen. Bei anderen dagegen sah sich der Staat gezwungen, eine erhebliche Subventionierung der betreffenden Grundentlastungsfonde eintreten zu lassen, da sonst zu befürchten war, dafs dieselben nicht aktiv bleiben. Der Gesamtbetrag der für 1888 in Aussicht genommenen Subventionen beträgt 3 390 450 fl., wovon die beiden galizischen (von Ost- und Westgalizien) Grundentlastungsfonde 2 625 000 fl., der der Bukowina 381 900 fl. erhalten. Mit dem Reste werden Krain mit 253 350 fl., Kärnthen mit 130 000 fl. subventioniert.

Kapitel 40 und 41 des Einnahmen-, 36 und 37 des Ausgabenbudgets enthalten die auf die Staatschuld und die Verwaltung derselben bezüglichen Kredite. Wie schon oben bemerkt, zerfällt die österreichische Staatsschuld in die sog. allgemeine, welche, abgesehen von gewissen, durch die Unifizierung und Schuldtilgung bewirkten Aenderungen noch aus der Zeit vor Einführung der dualistischen Reichsverfassung herstammt und aus der seither entstandenen Staatsschuld der Reichsratsländer. Zur Verzinsung der erstgenannten ist im Staatsvoranschlage der Betrag von 85 984 654, richtiger wie schon oben dargethan von 86 984 654 fl. eingestellt. Die Verzinsung der Staatschuld der Reichsratsländer wird für das Jahr 1888 mit 43 036 966 fl. veranschlagt. Für die Tilgung der allgemeinen Staatsschuld sind aufserdem 9 943 107 fl. veranschlagt, welche abgesehen von der Bedeckung des allgemeinen Defizits durch Ausgabe

	in Tausenden von Gulden österr. Währung									
	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888
a) Zinsen der allgemeinen Staatsschuld nach Abzug des Jahresbeitrags der Länder der ungar. Krone	84958	85966	85795	86149	86370	86508	86810	86568	86763	86685
b) Zinsen der Staatsschuld der Reichsratsländer	15300	17852	18537	20876	24006	25770	25514	25661	34433	43937
c) Pensionsetat nach Abzug der von den Ländern der ungar. Krone zu tragenden 23% Quote zu den noch bestehenden sog. gemeinschaftlichen Zivilpensionen u. sonstige Beiträge	14057	14217	14463	14693	15088	15481	15868	16214	16323	16021
d) Subventionen und Dotationen (nach Abzug etwaiger Rückzahlungen)	24208	24765	22191	17982	16945	16294	10924	12613	13024	12803
Gesamtbetrag	138523	142800	140986	139700	141315	143053	139116	141056	150543	159446
Davon ab:										
Der Reinertrag (bezüglich der Ausfall):										
a) der Staatsbahnen	−415*	−63*	36	−3208*	−2743*	−2379*	−10003*	−10989*	735	4074
b) der Staatsdomänen u. Montanwerke	1618	1546	1580	1590	1676	1124	1218	1187	1358	1542
Summe d. Erträgnisse aus dem Finanzeigentum des Staates	1203	1483	1616	−1618*	−1067*	−1255*	−8785*	−9802*	2093	5616
Wenn vom Gesamtbetrage der oben sub. a—d erwähnten Ausgaben per	138523	142800	140986	139700	141315	143053	139116	141056	150543	159446
Die unten unter a u. b erwähnten Einnahmen abgezogen bzgl. die betreffenden Ausfälle zu den Ausgaben sub a—d dazu addiert werden	1203	1483	1616	−1618*	−1067*	−1255*	−8785*	−9802*	2093	5616
ergiebt sich als Gesamtresultat	137320	141317	139370	141318	142382	144308	147901	150858	148450	153830

* Die mit — bezeichneten Beträge bedeuten einen Ausfall.

neuer Obligationen der konvertierten allgemeinen Staatsschuld gedeckt werden.

Die beim Kapitel „Verwaltung der Staatsschuld“ angeführte Einnahme von 491 400 fl. rührt aus dem Umstande her, dafs von den Staatsnoten 1. Emission à 5 fl. bei deren Einberufung ein so grofser Betrag nicht präsentiert wurde, dafs der auf Oesterreich entfallende 70 %ige Anteil hiervon 491 400 fl. beträgt, welcher dem Budget des laufenden Jahres zu gute kommt.

Die Einnahmen aus der Veräufserung von unbeweglichem Staatseigentum werden für das Jahr 1888 mit 173 000 fl. veranschlagt..

Das Defizit des laufenden Jahres soll nach dem Staatsvoranschlage 21 243 917 fl. betragen.

Es erübrigt uns noch die oben erwähnte Zusammenstellung der nach den einzelnen Voranschlägen seit 1879 nötigen Beträge für Verzinsung der Staatsschuld, den Pensionsetat, die Subventionen und Dotationen zu machen. Von dem Gesamtbetrage dieser Summen soll der Reinertrag der Staatsbahnen, der Staatsdomänen und staatlichen Montanwerke in Abzug kommen. Die Vergleichung der Zahlen, die sich auf Grund dieser Berechnung für die einzelnen Jahre ergeben, ermöglicht besser als die blofse Bilanzierung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Bruttovoranschläge einen Einblick in die Resultate der Finanzwirtschaft der letzten zehn Jahre. Dieselben sind um so weniger befriedigend, als in den letzten neun Jahren eine ganze Reihe bestehender Abgaben namhaft erhöht, zahlreiche neue eingeführt wurden.

(Siehe Tabelle S. 294.)

VIII.

Durchschnittspreise [1])

	pro	1879	1880	1881	1882
Weizen aus 13 Notierungen	1000 kg	204.81	225.12	228.16	214.67
Roggen „ 15 „	„	143.80	193.96	202.55	161.26
Gerste „ 12 „	„	161.46	175.86	172.27	158.66
Mais „ 3 „	„	117.20	132.49	135.80	149.12
Hafer „ 13 „	„	133.17	148.78	154.61	143.13
Mehl a) Weizenmehl a. 6 Notier	100 kg	30.01	33.04	32.00	32.90
b) Roggenmehl Berlin	„	19.14	25.99	26.25	21.54
Rüböl Berlin	„	55.31	54.17	53.88	58.51
Kartoffelspiritus Berlin . .	10 000 lit. °/₀ Trall.	53.99	60.73	54.98	48.75
Zucker a) Rohzucker Magdebrg.	100 kg	62.55	64.08	65.69	64.05
b) Raffinade „	„	77.23	78.66	81.81	80.51
Kaffee Rio, gut ordinär, Bremen	„	124.99	126.87	104.36	82.83
„ Java „ „ Frkft. a M.	„	245.50	241.83	232.17	209.00
Reis Rangoon Tafel Bremen	„	26.26	26.59	25.81	21.68
Pfeffer Bremen	„	69.14	86.80	104.20	108.92
Heringe norwegische, Hamburg	1 Tonne ca. 150 kg	29.34	36.05	28.91	30.69
Rohtabak, Kentucky ordin. Bremen	100 kg	43.48	51.90	59.36	66.33
Rohtabak, Brasil, secunda Bremen	„	101.88	91.67	88.25	80.88
Baumwolle, Bremen	„	123.00	132.68	122.40	127.11
Wolle, Berlin . . .	„	334.85	355.00	332.58	330.00
Hanf, Lübeck . .	„	53.17	51.00	49.54	49.24
Rohseide, Crefeld .	1 kg	67.86	63.58	63.08	61.98
Baumwollengarn, Crefeld Nr. 40—120 . . .	„	5.16	5.31	4.91	5.19
Baumwollengarn, Zettel 16 Mülhausen i/Els. .	„	1.71	1.82	1.63	1.64
Kattun, Mühlhausen .	1 met	0.234	0.258	0.256	0.276
Leinengarn N° 30 Flachsgarn Bielefeld .	1 kg	2.21	2.46	2.12	2.07
Blei aus 4 Notierungen	100 kg	30.27	32.65	29.87	29.04
Kupfer Berlin	„	133.42	149.08	140.58	140.81
Zink aus 4 Notierungen .	„	34.41	37.19	32.40	34.01
Zinn „ 2 „	„	158.15	184.98	197.45	220.84
Roheisen Berlin	1000 kg	74.42	87.29	81.67	87.55
Petroleum Bremen	100 kg	16.20	17.16	15.81	14.55
Steinkohlen, westphäl. Berlin	„	16.82	18.55	18.53	18.52

1) Nach den Angaben in den Monatsheften der Statistik des deutschen Reichs. Jahrg 1887, Dec.-H.

für die Jahre 1879—1887 im deutschen Reiche.

1883	1884	1885	1886	1887	Verhältn. von 1879/82 = 100 zu 1883/86	Verhältn. von 1879/82 = 100 zu 1887	Verhältn. von 1879/86 = 100 zu 1887	
190.46	176.12	168.80	165.84	171.35	80.3	78.5	82.0	Weizen
149.47	149.89	146.48	135.98	128.13	82.9	73.1	79.9	Roggen
151.93	157.18	149.43	142.05	137.11	89.9	82.1	86.4	Gerste
135.19	128.11	117.69	103.56	101.76	91.9	76.1	79.9	Mais
132.48	139.85	140.16	128.48	110.98	93.3	76.6	79.2	Hafer
29.46	26.99	24.51	23.83	24.94	82.2	78.3	85.9	Mehl-Weizen
20.42	19.63	19.27	17.91	17.06	83.3	73.6	80.3	„ Roggen
70.02	55.47	47.69	43.14	45.44	97.5	81.9	83.0	Rüböl
53.40	47.59	41.65	37.03	50.81	82.3	93.0	102.1	Kertoffelspiritus
59.91	46.80	47.78	42.88	42.94	77.0	67.0	75.7	Zucker-Roh-
74.58	61.71	59.54	54.31	53.91	78.6	67.8	75.9	„ Raffinade
82.41	93.65	81.56	90.69	156.77	79.3	142.8	159.3	Kaffee, Rio-
231.04	198.83	200.33	202.42	239.50	89.7	103.2	108.8	„ Java
21.81	21.77	20.55	20.78	20.46	85.6	81.6	88.3	Reis, Rangoon
128.87	142.69	149.08	148.36	151.28	154.2	164.0	129.0	Pfeffer
31.97	30.26	26.63	23.16	19.50	89.6	62.4	65.8	Heringe, norweg.
66.17	82.42	75.50	53.17	49.67	125.4	89.9	79.7	Rohtabak, Kent.
88.79	82.67	79.75	99.33	90.79	96.7	100.1	101.8	„ Brasil.
109.44	115.35	109.58	97.13	104.26	85.2	82.4	88.9	Baumwolle
330.00	315.33	267.50	267.33	281.25	87.3	83.2	88.9	Wolle
52.67	59.83	59.13	59.79	54.54	114.0	107.5	100.4	Hanf
55.38	56.25	52.00	55.75	54.17	85.8	84.8	91.2	Rohseide
5.03	4.91	4.35	4.21	4.39	90.1	85.6	90.0	Baumwollengarn
1.65	1.61	1.53	1.51	1.65	92.4	97.1	100.6	„ Zettel
0.251	0.247	0.250	0.236	0.24	96.1	93.8	95.6	Kattun
2.15	2.16	2.24	2.11	1.96	99.5	89.9	90.3	Leinengarn
26.05	22.26	23.05	26.72	25.82	80.3	85.2	94.5	Blei
141.27	125.58	106.46	93.41	[1] 91.45	82.5	64.2	70.6	Kupfer
30.62	28.91	27.75	28.20	30.15	83.7	87.4	95.1	Zink
201.94	179.56	186.20	209.47	235.44	102.5	124.2	122.7	Zinn
82.54	75.08	69.83	67.04	73.63	90.0	90.0	94.9	Roheisen
15.91	15.24	14.55	13.11	12.47	91.8	78.4	81.8	Petroleum
18.65	17.97	17.50	17.27	16.88	98.6	93.3	95.3	Steinkohlen
			arithmetisches Mittel		90.9	90.1	94.4	

1) Durchschnitt für Januar—September.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

I. Geschichte. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Adler, Georg, Dozent der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft an der Universität Freiburg. Die Grundlagen der Karl Marx'schen Kritik der bestehenden Volkswirtschaft. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung, 1887. 294 SS.

Der Hauptzweck des Verf. war offenbar, eine Kritik der Marx'schen Lehren zu liefern. Er hatte jedoch den guten Gedanken, seiner Kritik eine breite referierende Grundlage zu geben, und so entstand eine Art Marx-Monographie, die das Leben und die Lehren dieses merkwürdigen Mannes nach allen Richtungen hin zu beleuchten unternimmt. In dem verhältnismäßig geringen Umfang von nicht ganz 300 Seiten bietet uns der Verf. eine Biographie Marx', einen Abriß seiner gesamten Wirtschaftstheorie, der sehr zweckmäßig durch eine Darstellung seiner „materialistischen Geschichtstheorie" eingeleitet wird, eine Kritik jener Theorien, eine Kritik ihrer bisherigen Kritiker, eine Reihe von dogmengeschichtlichen Untersuchungen über Marx' Vorläufer, und endlich ein vollständiges (38 Nummern umfassendes) Verzeichnis der aus seiner Feder stammenden Publikationen. Ueberdies sind einige positive Ausführungen des Verf., namentlich über das Thema des „Wertes und des Mehrwertes", eingestreut. Die einzelnen Abschnitte sind nicht gleichwertig. Am meisten Anspruch auf Dank und Anerkennung haben wohl der biographische und der dogmatisch darstellende Teil. Es ist dem Verf. gelungen, im knappen Raum von 80 Seiten ein klares und in allem wesentlichen vollständiges Bild der Marx'schen Theorien zu entwerfen — ein Bild, das bekanntlich aus den Originalschriften, die neben kräftig und fesselnd geschriebenen Stellen von einer Anzahl von mathematischen Formeln und von gesucht dunkeln, aus dem Vokabular der Hegel'schen Philosophie gehaltenen Redensarten starren, nur mit großem Aufwand von Zeit, Plage und Geduld zu erlangen ist. Auch die dogmengeschichtlichen Untersuchungen enthalten manches Interessante. Die kritischen Ausführungen des Verf. sind, soweit sie gegen Marx selbst gerichtet sind, überwiegend scharfsinnig und zutreffend, ohne Anspruch auf Neuheit erheben zu können. Das Beste, was der Verf. gegen Marx zu sagen weiß, ist auch schon von seinen Vorgängern in der Kritik gesagt worden, und die Abweichungen des Verf. sind keineswegs immer Verbesserungen. In den übrigen Teilen seines Buches ist der Verf. einem Schicksal verfallen, in das gerade scharfsinnige Kritiker oft und leicht verfallen: den Splitter im Auge des Nächsten sehen sie, den Balken im eigenen Auge sehen sie nicht. Dies gilt zunächst von den eingeflochtenen positiven Theorien des Verf., zumal von jener über „das Wesen der Rente". Nicht ohne Erstaunen erfährt der Leser, daß der Verf., der sich zuvor als scharfer, ja als erbitterter Gegner von Marx gezeigt hat, in der wichtigsten Frage, in der des Mehrwerts, eigentlich einer Meinung mit Marx ist. Auch der Verf. erklärt die „Rente" — Kapital- und Grundrente — als eine Aneignung unbezahlter Arbeit. Würde er nur einen Teil der kritischen Strenge, die er zuvor gegen Marx angewendet hatte, gegen sich selbst gerichtet haben, so hätte er erkennen müssen, daß die Ausbeutungstheorie in der von ihm selbst vertretenen Variante mindestens eben so vielen Einwendungen unterliegt. Er ist über die Widersprüche, die sie enthält, nur deshalb nicht gestolpert, weil er seine Theorie nur kurz und verschwommen angedeutet und gar nicht versucht hat, sie auch ins Detail auszubauen, wobei dann — geradeso wie bei Marx — der Widerstreit zwischen dem zur Erklärung angerufenen Prinzip und den Thatsachen hätte offen zu Tage treten müssen. — Aber noch von einer anderen Partie gilt,

mit einer kleinen Variante, das Wort vom Balken und Splitter: von der Kritik der Kritiker. Diesen gegenüber ist es Marx, in dessen Auge der Verf. auch den Balken nicht sehen will. Es liegt ein gewisser Humor in der Art, in der er seinen erbitterten Gegner gegen die Angriffe anderer in Schutz nimmt. So streng er sonst gegen ihn ist, so milde ist er hier: der bloße Schatten eines Arguments, manchmal sogar der Schatten eines Wortes ist ihm jetzt genug, um Marx von einem logischen Vergehen, das andere ihm vorgeworfen, zu absolvieren — freilich nur, damit das Opfer desto sicherer seinem eigenen Richterstuhl verfalle. Doch über solche Mängel, die überdies teils in der Schwierigkeit des Stoffes, teils in einer echt menschlichen, und gerade bei einem jungen Autor sehr verzeihlichen Autorenschwäche eine gewisse Entschuldigung finden, darf man gegen das mancherlei Gute, das das Buch gebracht, nicht undankbar werden: im ganzen ist es eine tüchtige und schätzbare Bereicherung der Marx-Litteratur. E. Böhm-Bawerk.

Menger, Dr. Anton, ord. Professor der Rechte an der Wiener Universität. Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag in geschichtlicher Darstellung. Stuttgart. J. G. Cotta. 1886. 168 SS.

Die Schrift hat nach der Vorrede den Zweck, die Grundideen des Sozialismus vom juristischen Standpunkt aus zu beleuchten und bildet ein Fragment aus einem größeren Werke, welches der Herr Verfasser über den Sozialismus als Rechtssystem herauszugeben beabsichtigt. Er geht davon aus, daß das Ideal eines Vermögensrechts vom wirtschaftlichen Standpunkte aus darin bestände, daß jedem Arbeiter sein voller Arbeitsertrag, jedem Bedürfnis nach Maßgabe der vorhandenen Mittel die volle Befriedigung zu teil werde. Unser geltendes Vermögensrecht, welches fast ausschließlich auf überlieferten Machtverhältnissen beruhe, verzichte von vornherein darauf diesen wirtschaftlichen Zweck zu erreichen. Es gewähre erstens dem Arbeiter nicht den vollen Arbeitsertrag, weil das arbeitslose Einkommen in Form von Miet-, Pacht- und Darlehnszins, oder in Form von Grundrente und Kapitalgewinn rechtlich anerkannt sei. Auch verfolge zweitens unser Vermögensrecht keineswegs den Zweck, allen Bedürfnissen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel die volle Befriedigung zu verschaffen. Diesem Mangel des Privatrechts werde allerdings einigermaßen durch das öffentlich-rechtliche Institut der Armenversorgung — in neuerer Zeit auch durch eine umfassende Gesetzgebung über die Kranken-, Unfall- und Altersversicherung — abgeholfen. Aber das sozialistische Rechtssystem stehe doch zu unserem heutigen Privatrecht in einem durchgreifenden Gegensatz dadurch, daß es — wie sehr auch die einzelnen sozialistischen Theoretiker von einander abweichen — von vornherein sich den Zweck setzt, das oben angeführte Wirtschaftsideal zu erreichen. Es sei freilich klar, daß kein sozialistisches Vermögensrecht jene beiden fundamentalen Zwecke zu gleicher Zeit erreichen kann, weil sich in keiner Gesellschaftsverfassung Arbeit und Bedürfnis vollständig decken werden. Die meisten sozialistischen Systeme sind deshalb bestrebt, beide Grundideen, welche in ihren Konsequenzen zu sehr abweichenden Resultaten führen, in möglichst widerspruchsloser Weise zu kombinieren. Erkenne man den Satz als berechtigt an, daß jedem Arbeiter der volle Ertrag seiner Arbeit gebühre, so ergebe sich hieraus das erste ökonomische Grundrecht: das Recht auf den vollen Arbeitsertrag. Die Forderung, daß jedes Bedürfnis nach Maßgabe der vorhandenen Mittel seine Befriedigung finden soll, enthält das zweite ökonomische Grundrecht: das Recht auf Existenz, wozu noch ein drittes, das sogen. Recht auf Arbeit, komme, welches aber nur eine Modifikation des zweiten Grundrechts sei und als Übergangsform zur sozialistischen Rechtsordnung historische Bedeutung erlangt habe.

Nachdem weiterhin der Begriff dieser drei sozialistischen Grundrechte näher bestimmt ist, geht der Verfasser dazu über, die allmähliche, geschichtliche Entwickelung der Ideen über das Recht auf den vollen Arbeitsertrag in den sozialistischen Systemen seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts darzustellen. Zeichnet sich schon der erste Teil der Schrift durch scharfe Logik und klare Begriffsbestimmung aus, so liegt doch nach unserer Meinung gerade in dem zweiten dogmengeschichtlichen Teil, der auch räumlich am besten bedacht ist, der Hauptwert der Arbeit. Hier dokumentiert der Herr Verfasser eine reiche Litteraturkenntnis namentlich englischer und französischer Autoren und giebt deren Ansichten in knappster und trefflichster Form wieder. Es wird insbesondere hervorgehoben, daß sowohl Rodbertus als Marx in ihren Grundgedanken, beziehentlich Organisationsvorschlägen keineswegs originell sind, sondern ohne Angabe ihrer Quellen aus früheren englischen und französischen Schriftstellern geschöpft haben. Ersterer habe vorzugsweise Proudhon und die St. Simonisten, letzterer William Thompson benutzt. Die berühmte Mehrwerttheorie von Karl Marx, sowie alle Schlußfolgerungen desselben,

auf welche sich seine Jünger soviel zugute thun, seien bereits in dem 1824 erschienenen Buche Thompsons „Distribution of wealth" in weit größerer Klarheit und Gründlichkeit enthalten, wie diese Arbeit überhaupt als das Fundamentalwerk des Sozialismus angesehen werden dürfe. Indessen scheint uns Rodbertus bei Menger doch etwas zu schlecht weggekommen zu sein. Die Arbeiten dieses geistvollen Denkers behalten, selbst wenn einzelne Grundgedanken anderen Schriftstellern entnommen sind, und abgesehen von dem praktischen Wert seiner z. T. recht utopischen Verbesserungsvorschläge, immerhin genug selbständige wissenschaftliche Bedeutung. Auf den Ideengang von Rodbertus scheinen uns übrigens die Arbeiten von Ricardo und v. Thünen, die von Menger gar nicht erwähnt werden, viel mehr Einfluß geübt zu haben, als die z. T. recht verworrenen Darlegungen Proud'hons.

Zwei lehrreiche Abschnitte sind den modernen Bestrebungen des konservativen Sozialismus in Deutschland und der Agrarbewegung in England gewidmet. Beide Strömungen werden als eine Art von Parteisozialismus gekennzeichnet, welche ihren Charakter lediglich durch die gesellschaftlichen Machtverhältnisse erlangt haben. „Je mehr das Recht und die thatsächliche Macht auseinanderfallen, je mehr Klein- und Mittelbesitz sich in Großbesitz, dieser wieder sich in Papierbesitz verwandelt, desto schwächer wird das innere Gefüge der ganzen Privatrechtsordnung". Hieraus erkläre es sich, daß in England, wo die Stellung des Grundbesitzers durch die Latifundienwirtschaft bereits geschwächt sei, die Bodenverstaatlichung im Vordergrunde stehe, während in Deutschland das mobile Kapital die schwächere Position habe und einstweilen noch die Spitze der Angriffswaffen gegen sich gerichtet finde. Daß auch bei uns jetzt eine „Landliga" existiert, welche die englisch amerikanischen Bestrebungen — freilich bis jetzt mit geringem Erfolg — auf deutschen Boden verpflanzen will, findet bei M. keine Erwähnung. Uebrigens verwirft M. diesen Halbsozialismus, der den heutigen Gesellschaftszustand aufrecht erhalten wolle und nur das arbeitslose Einkommen einzelner Bevölkerungsklassen zu gunsten anderer Gesellschaftskreise vermindern oder beeinträchtigen wolle. Er widerspreche jeder Gerechtigkeit und Billigkeit und müsse schließlich doch zum Untergang des Privateigentums und der übrigen Rechtsinstitute führen.

Die Schlußfolgerungen des Herrn Verfassers sind nun folgende: Mit unserer heutigen Gesellschaftsordnung, welche das Grund- und Kapitaleigentum anerkennt, ist das Recht auf den vollen Arbeitsertrag schlechterdings unmöglich. In einer Rechtsordnung, welche das Gemeineigentum mit Sondernutzung festsetzt, ist das Recht auf den vollen Arbeitsertrag das natürliche Verteilungsprinzip. In einer kommunistisch organisierten Gesellschaft dagegen, wo also Gemeineigentum mit gemeinsamer Nutzung besteht, ist das Recht auf Existenz die natürliche Grundlage der Güterverteilung. Da die Gesellschaft einer Rechtsentwickelung in dem einen oder andern Sinne nach der Meinung des Herrn Verfasers entgegenstrebt, so ergeben sich ihm für die gegenwärtige Gesetzgebung zwei Grundsätze: 1) Daß alle Maßregeln zu vermeiden sind, durch welche arbeitsloses Einkommen vermehrt oder neu geschaffen wird (Staatsschulden, Schutzzölle etc.) und 2) daß man nicht Grundrenten und Kapitalgewinn durch gesetzgeberische Maßregeln von einer Klasse auf die andere übertragen dürfe (Ablösung von Hypothekenlasten), weil durch solche Gesetze der natürliche Gang der Rechtsentwickelung gehemmt und den revolutionären Bestrebungen Vorschub geleistet werde. **A. Adler.**

Chronik, volkswirtschaftliche, von Oesterreich-Ungarn, hrsg. von E. Blau. Jahrg III (1887) Heft 1: 1. Januar bis 1. Juli. Wien, Manz, 1887. 8. XV—159 SS. M. 2.—.

Forst- und Jagdlexikon, illustriertes. Unter Mitwirkung von (Professoren) Altum, v. Baur, Bühler, Gayer, Prantl, Weber, (Forstmeistern) Cogho, Eßlinger, Runnebaum und (Oberförster (Frh.) v. Nordenflycht hrsg. von H. Fürst, (kgl. Regierungs- und Forstrat.) Berlin, Parey, 1888. Roy. Lex. 8. IV—827 SS. mit 580 in den Text gedr. Abbildungen. M. 20.—.

Radkofer, Max, Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hanns Jakob von Leipheim, mit einem Ueberblick über die Bauernbewegung in Oberschwaben 1525, und eine Geschichte des Leipheimer Haufens. Nördlingen, Beck, 1887. 8. 653 SS.

Schwartz, F., Organisation und Verpflegung der preufsischen Landmilizen im siebenjährigen Kriege. Ein Beitrag zur preußischen Militär- und Steuergeschichte. Leipzig, Duncker & H., 1888. 8. VIII—200 SS. M. 4,60. (A. u. d. T.: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von G. Schmoller, Band VII Heft 4.)

Studien, staatswissenschaftliche, hrsg. von L. Elster. Band II Heft 1 u. 2. Jena, G. Fischer, 1887. gr. 8. (Inhalt: Bechtle, O., Die Gewerkvereine in der Schweiz.

80 SS. M. 2.—. Leuschner, K., Die landwirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im westlichen Ungarn. Unter besonderer Berücksichtigung des Weifsenburger, Tolnaer und Baranyer Komitats. X—107 SS. M. 2,50.

Walcker, K., Handbuch der Nationalökonomie. 2. Aufl. Band 1—3. Leipzig, Rossberg, 1888. gr. 8. à M. 2.—. (Bd. I: Allgemeine u. theoretische Nationalökonomie. XIII—55 SS. Bd. II: Landwirtschaftspolitik. XV—54 SS. Bd. III: Gewerbe- und Handelspolitik. XV—74 SS.)

Cadet, E., Dictionnaire usuel de législation, renfermant les notions indispensables du droit civil, commercial, industriel, maritime, criminel, administratif, etc. 3e édition, entièrement refondue. Paris, E. Bilin & fils, 1888. 12. 920 pag. à 2 colonnes. fr. 6,50. (Ouvrage couronné avec des renseignements statistiques, les plus importants.)

Cadier, L., Les États de Béarn depuis leurs origines jusqu'au commencement du XVIe siècle, étude sur l'histoire et l'administration d'un pays d'états. Paris, imprim. nationale, 1888. 8. XXIV—489 pag. fr. 10.

Dictionnaire des finances publié sous la direction de L. Say, par L. Foyot et A. Lanjalley. Fascicule 9: (Chemins de fer à comptabilités spéciales.) Paris, Berger-Levrault, 1888. Imp. in-8. fr. 3,50.

Figuier, L., L'Année scientifique et industrielle, ou exposé annuel des travaux scientifiques, des inventions et des principales applications de la science à l'industrie etc. en France et à l'étranger. XXXIme Année (1887.) Paris, Hachette, 1888. 8. 621 pag. av. frontispice. fr. 3,50. (Table des matières: Arts des constructions. — Histoire naturelle. — Voyages scientifiques. — Hygiène publique. — Agriculture. — Arts industriels. — Expositions. — Académies et sociétés savantes. — etc.)

British Almanac, the, for the year 1888. London, published by the Stationer's Company, 1888. 8. 96 pp. — Companion to the Almanac; or, year-book of general information for 1888. 2 parts. Ibidem, 1888. 8. 288 pp. 3/.6. (Contents of the Companion: The Royal Commission on Depression in Trade. — The national Poultry and Egg supply. — The Telephone and Acoustics. — Imperial Ocean penny postage. — Foreign Colonies and dependencies. — Architecture and public improvements. — Art Exhibitions. — Legislation. — Statistics. — etc.)

Rogers, J. E. Th., History of Agriculture and Prices in England. Vols. V—VI (1583—1703.) London, H. Frowde, 1887. gr. in-8. cloth. £ 2,10.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Emin-Pascha. Eine Sammlung von Reisebriefen und Berichten Dr. Emin-Paschas aus den ehemals ägyptischen Aequatorialprovinzen und deren Grenzländern. Hrsg. von G. Schweinfurth u. F. Ratzel, mit Unterstützung von R. W. Felkin und G. Hartlaub. Leipzig, Brockhaus, 1888. gr. 8. XXII—550 SS. Mit Portr., Lebensskizze u. erklär. Namensverzeichnis.

Haebler, K., Die wirtschaftliche Blüte Spaniens im 16. Jahrhundert und ihr Verfall. Berlin, Gärtner, 1888. 8. 176 SS. M. 5.—. (A. u. d. T.: Historische Untersuchungen, hrsg. von Jastrow, Heft 9.)

Obst, E. (Feldmesser u. Kirchenrendant), Beschreibung und Geschichte des Kreises Bitterfeld. Heft 1. Bitterfeld, Selbstverlag des Verfassers, 1887/88. gr. 8.

Marcus, A., Les verreries du comté de Bitche, essai historique (XVe — XVIIIe siècles.) Nancy, impr. Berger-Levrault, 1888. 8. XXI—366 pag. Accompagné de nombreuses pièces justificatives, avec 12 dessins ou plans topographiques et une carte générale.

Rapports à Philippe VI. sur l'état de ses finances, publiés par H. Moranville. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur, 1887. 8. 16 pag.

Robiou, F. et D. Delaunay, Les institutions de l'ancienne Rome. Tome 3ième. Paris, Perrin & Ce, 1888. 12. fr. 3,50. (Sommaire: Économie politique et lois agraires. — Gouvernement et administration de l'Empire.)

Little, A. J., Through the Yang-tse Gorges; or Trade and travel in Western China. London, S. Low, Marston & Co, 1888. 8. cloth. With map. 10/.6. (Contents: Trade with China. — Shangai to Ichang. — Environs of Ichang. — Through the Gorges. — Chung-King and its Neighbourhood. — Life in Szechuen. — Missionaries. — Physiography of the Yang-tse Valley. — Opening of the Upper Yang-tse to Foreign Trade, etc.)

Samuelson, J., Bulgaria, past and present: historical, political, and descriptive. London, Trübner, 1888. 8. 10/.6

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik

Zweifel, P. (Professor der Gynäkologie), Der Einfluſs der ärztlichen Thätigkeit auf die Bevölkerungsbewegung. Antrittsvorlesung gehalten zu Leipzig am 8 Juni 1887. Stuttgart, F. Enke, 1887. gr. 8. 36 SS. M. 1.—.

Hartman, Iz., H. G., Voorschriften nopens de bevolkingsregisters naar de K. B. van 27. Juli 1887. (Stbl. N° 140—142.) Goes, Kleeuwens & Zoon, 1887. 8. 88 pp. fl. 1,25.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Brönnimann, F. (Stadtgeometer in Bern), Die Katastervermessung auf Grundlage der in den schweizer. Konkordatskantonen und dem eidgenöss. Forstgebiet geltenden Vorschriften. Bern, Nydegger & Baumgart, 1888. Roy.-8. XIII—232 SS. M. 5.—.

Fankhauser jun., Die Bedeutung der Ziegenwirtschaft für die schweizerischen Gebirgsgegenden in forstlicher und volkswirtschaftlicher Hinsicht. Ein Beitrag zur Lösung der Frage einer rationellen Regulierung des Ziegenweidganges in den Hochgebirgswaldungen der Schweiz. Bern, Wyss, 1887. gr. 4. VII—84 SS. M. 1,20.

Johne, A. (Prof. an der k. Tierarzneischule zu Dresden), Geschichte der sächsischen Pferdezucht. Auf aktenmaſsigen Grundlagen unter Mitwirkung des (Oberstlieutenant) F. Schlaberg. Leipzig, Volckmar, 1888. gr. 8. XVI—241 u. 107 SS Anlagen. Mit 2 Lichtdrucktafeln und 6 Holzschnitten. M. 8.—.

Kraus, C., Beobachtungen über die Kultur des Hopfens im Jahre 1886. München, Th. Ackermann, 1887. Roy.-8. 24 SS. M. 2.—. (Publikation des deutschen Hopfenbauvereins.)

Röll, M. F., Veterinärbericht für das Jahr 1886. Nach amtlichen Berichten. Wien, A. Hölder, 1887. gr. 8. 152 SS. M. 3,20.

Ulbrich, R. u. L. v. Wágner (Profess.), Handbuch der Spiritusfabrikation. Eine Anleitung zum rationellen Branntweinbrennereibetrieb. Nebst Uebersicht der Branntweinsteuer in den einzelnen Ländern. Weimar, B. Voigt, 1888. 8. XII—420 SS. mit 58 in den Text gedr. Abbildungen u. einem Atlas von 12 Foliotafeln in kl. 4. M. 10.—.

Weise, W. (Prof. an der techn. Hochschule zu Karlsruhe), Leitfaden für den Waldbau. Berlin, J. Springer, 1888. 8. IV—208 SS. M. 3.—.

Alavaill, E., Richesses agricoles et forestières du Tonkin. Paris, Challamel & Ce, 1888. 8. fr. 1,50.

Boullaire, J., Manuel des syndicats professionnels agricoles (loi du 21 mars 1884), suivi d'un formulaire par P. Le Conte. Paris, Chevalier-Marescq, 1888. 12. 332 pag.

Korper, Mission agricole zootechnique dans le Soudan occidental (1884—1885.) Paris, Challamel aîné, (1887.) 8. 62 pag. (Publié par le Ministère de la marine et des colonies.)

Lavril, D., Notes sur l'agriculture. Chaumont, impr. Cavaniol, 1888. 16. 36 pag. (Sommaire: Porcherie modèle. — Moyen de reconnaître la pomme de terre stérile. — Remède contre le tiquage des chevaux. — Choix des vaches laitières.)

Luro, P. O., La vie à bon marché; importations des viandes de la République Argentine. Paris, Chaix, 1888. 4. 30 pag.

Révoil, B. H., Pêches dans l'Amérique du Nord. Nouvelle édition, illustrée par Yan'Dargent. Tours, impr. Mame, 1888. 4. 385 pag.

Sarran, E., Étude sur le bassin houiller du Tonkin, suivie de notes sur les gisements métallifères de l'Annam et du Tonkin, et du projet de règlement sur les mines de la colonie. Paris, Challamel & Ce, 1888. 8. Accompagné de 9 planches coloriées et de 2 planches de vues. fr. 12.—.

Reports from Consuls of the United States (to the Secretary of State) on Cattle and Dairy Farming, and the Markets for Cattle, Beef and Dairy Products in Africa, America, Asia, Australasia and Europe. Washington, W. H. Lowdermilk, 1887. 8. 855 pp. with 269 plates. $ 5.—. (Contents: The best method of exporting cattle; the best cattle to export; best routes and estimated cost of freight; purchasing prices of the animals and cost of attendance and food while en route; the number of cattle in each district; percentage of the several breeds; percentage for the dairy and butcher; increase

and decrease of stock, and the causes, whether stock of each country is in excess of home demands. — etc.)

Salmon and freshwater Fisheries (England and Wales.) XXVI. annual report of the Inspectors of Fisheries for the year 1886. London, printed by Eyre & Spottiswoode, 1887. 8. 120 pp. and map of Fishery Districts in England and Wales. 2/.—. (Parliam. paper by command.)

Кулибинъ, С., Горнозаводская производительность Россіи въ 1885 году. ч. I: (Золото, платуна, серебро, свинецъ, мѣдъ цинкъ и олово.) По оффиціальнымъ источникамъ. С.-Петербургъ 1887. 8. (Kulubin, S., Die Hüttenproduktion Rufslands im Jahre 1885. Teil I: (Gold, Platina, Silber, Blei, Messing, Zink.) Nach offiziellen Quellen. St. Petersburg 1887. 8. 3—XIV—153 SS.)

5. Gewerbe und Industrie.

Krebs, W., Organisation und Wirksamkeit der gewerblichen Schiedsgerichte im Auslande und in den schweiz. Kantonen (Prud'hommes, Gewerbegerichte, Innungsgerichte, Fachgerichte, Einigungsämter.) Mit einem Anhang: Gesetze der Kantone Genf und Neuenburg, Gesetzesentwurf des Kantons Baselstadt, betreffend Organisation der Prud'hommes-Gerichte. Zürich, Verlag des schweiz. Gewerbevereins, 1887. kl. 4. 67 SS. M. 2.—., (A. u. d. T.: Gewerbliche Zeitfragen. Heft 2 u. 3.)

Durassier, L, Étude sur l'inspection du travail dans l'industrie. Paris, Chaixt 1888. 8. 40 pag. (Extrait du Bulletin de la Société de protection des apprentis e enfants employés dans les manufactures.)

de Nansouty, Max, L'année industrielle. 2e Année (1888.) Paris, B. Tignol, 1888. 12. fr. 3,50. (Sommaire: Électricité. — Construction. — Métallurgie. — Mines. — Mécanique. — Chimie. — Physique industrielle. — Hygiène. —)

Soldan, Ch., L'Union internationale pour la protection des oeuvres littéraires et artistiques. Paris, Thorin, 1888. 8. 60 pag.

Huet, P. A., Beschouwingen over de toestanden in de industrie in Nederland in verband met het verslag der Commissie van Enquête. Amsterdam, Gebr. Schröder, 1888. gr. 8. 31 pp. fl. 0,30.

Cossa, E., Concetto e forme della impresa industriale: saggio. Milano, U. Hoepli, 1888. 8. 52 pp. (Contiene: Carattere economico dell' imprenditore. — Concetto dell' impresa. — Produttività delle varie forme d'impresa. — Applicabilità delle singole forme d'impresa. — etc.)

6. Handel und Verkehr.

Duverger, Veron, Le Régime des chemins de fer français devant le parlement 1871—1887. Paris, Guillaumin et Cie., 1887. 1 Vol. in 8⁰. 371 pag. Fr. 7.

Sieht man von den kleineren Staaten ab, so hat einzig in Deutschland die Eisenbahnfrage eine relativ endgültige Lösung gefunden. Das dort zur Annahme und Durchführung gelangte System besteht in dem Aufkauf und Betrieb der Eisenbahnen durch den Staat. Auf diese Weise ist der Erörterung über die Grenzen der Staatsintervention in bezug auf die Tariffrage Einhalt geboten. In Frankreich ist man noch weit davon entfernt, dieses Problem als aus der parlamentarischen Tagesordnung beseitigt betrachten zu können. Seit der Gründung der Republik bis auf unsere Tage haben die Eisenbahnen in hervorragendem Mafse die öffentliche Meinung nicht minder als die Gesetzgebung beschäftigt. Es handelte sich nämlich um die Ausdehnung der wirtschaftlichen Produktionsmittel des Landes durch den Bahnbau von einigen Tausend Kilometern. Recht beklagenswerte Folgen hat bekanntlich der durch übertriebene Wahlforderungen ungebührlich erweiterte Bauplan Freycinets nicht nur für die Finanzen des Staates, sondern auch für sein Eisenbahnnetz gehabt, dessen Ausgaben 90 % der Bruttoeinnahmen verschlingen. Der Rückkauf der Eisenbahnen durch den Staat fand eifrige Anhänger, die sich aber angesichts der im Budget herrschenden Verwirrung etwas beruhigt haben. Es fehlt auch nicht an Deputierten, welche für den Staat das Recht der Tarifrevision in Anspruch nehmen. Im Hinblick auf alle diese Fragen sahen sich mehrere Enquêtekommissionen zu endlosen Erörterungen in den beiden Kammern veranlafst. Die bezüglichen Dokumente und Debatten finden sich zerstreut in den offiziellen Publikationen sowie im „Journal officiel". V. Duverger, der früher Staatsrat, Generaldirektor der Eisenbahnen und Generalinspektor der Brücken und Chausseen war, erscheint also besonders berufen, jene Menge von zutreffenden und irrtümlichen Ansichten zusammenzufassen, wie sie vor dem Parlament zum

Ausdruck gekommen sind. Er bietet eine die Jahre 1871 bis 1887 begreifende geschichtliche Entwicklung und richtet sich mit seiner Kritik vornehmlich gegen die staatswirtschaftlichen Bestrebungen. Welches aber auch der eigene Standpunkt des Lesers sein möge, er wird in dem Werke Duvergers ohne Zweifel eine Fülle von Belehrung finden.

A. R.

Henry George, Schutz oder Freihandel. Deutsch von F. Stöpel. Berlin, Verlag von Elwin Staude, 1887. IX. u. 300 SS.

Die Methode, welche Henry George seinen Forschungen zu Grunde legt, ist die abstrakt-deduktive. Er hat eine geringe Meinung von der heutigen Statistik, die er jedoch zur Illustration seiner Behauptungen gelegentlich benutzt, und hat durchaus für die historische Betrachtungsweise, welche uns den relativen Wert der ökonomisch-politischen Mafsregeln erkennen läfst, kein Verständnis. Das vorliegende Buch über Freihandel und Schutzzoll ist daher bezüglich der Stoffbehandlung der englischen sogenannten klassischen volkswirtschaftlichen Litteratur an die Seite zu stellen und verdient auch wie diese hinsichtlich der Zollpolitik den Vorwurf einer weitgehenden Einseitigkeit. George vertritt allgemeine politische Prinzipien des internationalen Handels, welche sich zum gröfseren Teil auf die bekannte individualistische Begründung zurückführen lassen, und welche zum geringeren Teil Abstraktionen aus dem heutigen amerikanischen Leben sind, die nun eine absolute Gültigkeit beanspruchen sollen. Er bekämpft das System der Schutzzölle nach allen Seiten hin und sucht den Freihandel als die bei weitem produktivere Einrichtung hinzustellen.

Soweit kann das Buch kein sonderliches Interesse in der Wissenschaft und unter den Politikern hervorrufen. Es würde, wenn der Verfasser in seinen Schlufsfolgerungen nicht weiter ginge, bald zu der umfangreichen, vergessenen Litteratur über dies tausendmal bearbeitete Thema zu rechnen sein. George leitet aber die Tariffrage auf das soziale Gebiet über und kommt hier zu gewissen scharf formulierten Thesen, welche für die nordamerikanische Arbeiterbewegung der nächsten Jahre von einiger Bedeutung sein möchten. Der Schutzzoll wie die Freiheit von diesem sind ihm als solche durchaus unvermögend, den Konflikt zwischen Kapital und Arbeit zu mildern. Dazu taugt ihm einzig die Aufhebung des privaten Grundeigentums, wie er dies in „Fortschritt und Armut“, sowie in den „sozialen Problemen“ eingehend bewiesen haben will. Aber der politische Kampf um die Aufhebung der Schutzzölle, welchen die Arbeiter wagen sollen, wird, wenn er die richtige Leitung erhält, notwendigerweise zu weiteren Forderungen führen, welche, sobald sie erfüllt sind, die Emanzipation der arbeitenden Klasse nach sich ziehen müssen. Die Agitation soll successive auf den „wahren Freihandel“ hingeführt werden, welchen schon die Physiokraten, deren Andenken dies Buch gewidmet ist, vertreten hatten; d. h. nicht blofs die Schutz-, sondern auch die Finanzzölle und zugleich mit ihnen die inneren Konsumabgaben und alle Steuern auf Dinge, welche das Produkt der Arbeit sind, sollen aufgehoben werden. Dann bliebe nur die einzige direkte Steuer übrig, welche in der Form des impôt unique Quesnays zur Konfiskation des unberechtigten Wertzuwachses, der Grundrente, führen mufs.

Diese letzte Schlufsfolgerung kann nun wohl kaum als gelungen bezeichnet werden. Denn erstens kann der Staat nach Aufhebung der Zölle u. s. w. durch Erwerbseinkünfte, die auch in Nordamerika begründet werden könnten, seine Ausgaben zum Teil wenigstens decken und zweitens giebt es neben der Grundsteuer die Kapitalrentensteuer und andere auf dem Kapitalgewinne ruhende Steuern, welche ein Einkommen treffen, das nicht unmittelbar auf Arbeit zurückzuführen ist. — Die progressive Einkommensteuer ist es bekanntlich, welche die deutschen Sozialdemokraten an die Stelle der indirekten Abgaben setzen wollen. Die deutsch-amerikanischen Sozialisten, welche in der New-Yorker Volkszeitung und dem Sozialist die Ansichten von George bekämpfen, sind daher auch auf die alleinige Grundsteuer nicht gut zu sprechen und behaupten, dafs er das Wesen der modernen Ausbeutung keineswegs richtig erkannt habe. Neuerdings hat sich auch Fr. Engels über George in dem Vorwort der englischen Ausgabe „der Lage der arbeitenden Klassen in England“ kritisch ausgelassen. Eine feste Einigung der amerikanischen Arbeiterparteien ist daher vor der Hand nicht zu erwarten, und die von George projektierte Agitation des wahren Freihandels dürfte selbst innerhalb der Arbeiterklasse und unter deren Führer manchen heftigen Gegner finden.

S. v. W.

Bericht über die Ergebnisse des Betriebes der auf Rechnung des preufsischen Staates verwalteten Eisenbahnen im Betriebsjahr 1886/87. Berlin, Moesers Hofbuchdruckerei, 1888. kl. fol. V — 294 SS.

Geschäftsbericht über den Betrieb der Main-Neckar-Eisenbahn im Jahre 1886. Darmstadt, Herbert'sche Hofbuchdruckerei, 1887. Roy. in-4. 12 SS. u. XXII Anlagen auf 150 SS. Mit 1 graph. Darstellung in qu.-fol.

Hamburgs Handel im Jahre 1887. Hrsg. auf Veranlassung der Handelskammer. Hamburg, Ackermann & Wulff, 1888. kl. 4. 118 SS.

Jordan, B. (Bergrat), Der Saarkanal und seine Verkehrsentwickelung. 2. Aufl. Saarbrücken, Klingebeil, 1888. gr. 8. VIII—85 SS. mit 5 Tabellen u. 1 graph. Tafel. M. 2.—.

Mayer, R. und E. Müller, Handelsfreiheit und Recht im Buchhandel. Eine Denkschrift dem deutschen Buchhandel gewidmet. Berlin, Mayer & Müller, 1888. 8. 6 u. 42 SS.

Meyer, Emil (Vereid. Waren- u. Produktenmakler), Bericht über den Getreide-, Oel- und Spiritushandel in Berlin und seine internationalen Beziehungen im Jahre 1887. Berlin, Selbstverlag des Verfassers, 1888. 4. 46 SS.

Bressolles, P., De la femme du commerçant; examen critique de la jurisprudence. Paris, A. Rousseau, 1888. 8. fr. 4.—.

Rogé, Rapport sur le renouvellement du traité de commerce entre la France et l'Italie, à la séance de la chambre de commerce de Nancy du 25 novembre 1887. Nancy, impr. Sordoillet, 1888. 8. 17 pag.

Statement of the Trade of British India with British possessions and foreign countries for the five years 1881—82 to 1885—86. London, printed by Eyre & Spottiswoode, 1887. Folio. LXXIII—46 pp. with 4 diagrams. (Parliament. paper by command.) 2/.3.

Обзоръ внѣшней торговли Россіи по Европейской и Азіятской границамъ за 1886 годъ. С.-Петербургъ 1887. 4. c. 400 pp. (Auswärtiger Handel Rufslands über die europäischen und asiatischen Grenzen im Jahr 1886. Hrsg. vom statistischen Büreau des Douanedepartements.)

7. Finanzwesen.

Vertragszölle, die, Oesterreich-Ungarns. Nachtrag zum allgemeinen und Vertrags-Zolltarif für das österreichisch-ungarische Zollgebiet nach der Gestaltung durch das Gesetz vom 21. Mai 1887. Zusammengestellt von A. v. Strigl. (Giltig vom 1. Jänner 1888.) Wien, Manz, 1888. 8. 24 SS. M. 0,40.

Frédureau, Le budget et les voies de transport; nécessité, au point de vue du budget, de vendre les chemins de fer de l'État (somme à recouvrer: 900 000 000 fr.) et de réformer le régime actuel des voies navigables; projet de l'application d'une échelle mobile aux tarifs des transports par eau et par chemins de fer sous la direction des pouvoirs publics: Suppression des tarifs de pénétration des marchandises étrangères, etc. Paris, Chaix, 1888. 8. 76 pag.

Pordon, N., Aperçu sur la situation réelle des budgets d'Indo-Chine. Paris, impr. Chamerot, 1888. 8. 45 pag.

Règlement définitif du Budget de l'Empire (russe) pour l'exercice 1886. Rapport présenté en conseil de l'Empire par le controleur de l'Empire. St.-Pétersbourg, impr. Trenke & Fusnot, 1887. gr. in-8. 64 pag.

Trésorerie et contributions directes. Examen critique de divers projets de réorganisation de ces deux services. Paris, Berger-Levrault, 1888. gr. in-8. VI—87 pag. Fr. 2.—.

East India financial statement 1887—88. Return, ordered, by the House of Commons, to be printed, 2 May 1887. London, printed by Hansard & Son, 1887. Folio. 83 pp. 1/.—. (Contents: Budget 1887/88, with revised, 1886/87. — Financial situation. — Suspension of Famine Insurance Grant. — Railway Statistics. — Opium. — Import of Gold. — Savings Banks. — Commercial and financial Statistics. — etc.)

Local Taxation Returns (England.) The annual Local Taxation returns, year 1885—86. 3 parts: 102, 25 and XXXVIII—331 pag. London, printed by Hansard & Son, 1887—88. Folio. 1/.2, /0,3, 4/. (Parliam. paper, ordered by the House of Commons.)

Local Taxation Returns (Scotland.) The annual Local Taxation Returns for the year 1884—85. London, printed by Hansard & Son, 1887. folio. XI—157 pp. 2/.2. (Contents: County Road Trustees. — Roads and Bridges. — Ecclesiastical Purposes. —

District Fishery Boards. — Commissioners of Supply. — Harbours and Ports — Parish Rates. Poor Law, etc. — Burgh Rates.)

Relazione sulla amministrazione del demanio e delle tasse sugli affari per l'esercizio finanziario dal 1° luglio 1885 al 30 giugno 1886. Roma, tip. eredi Botta, 1887. 4. 461 pp. (Contiene: Entrate e spese amministrate dalla direzione generale del demanio e delle tasse sugli affari — Tasse sugli affari — Entrate comprese tra i proventi dei pubblici servizi che si riscuotono dall' amministrazione del demanio, delle tasse sugli affari — Patrimonio del demonio antico e degli enti amministrati — Servizio degli ispettori e controllori demaniali. — etc.)

Veritas finanziario (il): annuario delle banche, dei banchieri e del capitalista. Anno I (1888). Torino, fratelli Bocca, 1888. 8. XLVIII—830 pp. l. 20. (Contiene: Finanze e debito dello stato. — Finanze delle provincie e dei comuni. — Istituti di credito con privilegio di emissione. —)

8. Geld-, Bank- und Kreditwesen. Versicherungswesen.

Benini, Rodolfo Dr. Le basi d'una nuova teoria della circolazione. Cremona, Tipografia soziale, 1887. 103 S.

Eine originelle und von entschiedener Begabung des jungen Verfassers zeugende Schrift, deren Ausführungen zwar in vielen Stücken anfechtbar, auch mit manchen bei Erstlingsarbeiten fast unvermeidlichen Mängeln behaftet, aber nirgends flach oder gewöhnlich sind. Der Verfasser beginnt mit einer etwas sonderbaren Idee, die stark an den einmal von Mc. Leod (Elements p. 55) ausgesprochenen und seither nicht weiter verfolgten Gedanken eines „negativen Wertes" erinnert. Der Verfasser setzt nämlich dem Begriff des Wertes als Gegensatz den Begriff „non-valore", „Unwert" gegenüber, und versteht darunter alle jene Umstände, welche die nützlichen Funktionen der Güter hindern oder beeinträchtigen. Speziell für jene Güter, die zum Austausch bestimmt sind, machen sich als „non-valore" jene Umstände geltend, die den Vollzug des Austausches erschweren: wie insbesondere grofses Gewicht, Volum, Unteilbarkeit, Verderblichkeit, Seltenheit des Begehres u. dergl. Der Verfasser entwickelt nun sehr hübsch, wie aus inneren Zweckmäfsigkeitsgründen dasjenige Gut in die Rolle des allgemeinen Tauschmittels oder Geldes eintritt, welchem jene Absatzhindernisse im geringsten Grade anhaften. Alles das freilich hätte sich ebensogut oder noch besser ohne den sonderbaren Schnörkel mit dem non-valore sagen lassen, wie ja in der That derselbe Grundgedanken schon von C. Menger — dessen diesbezügliche Ausführungen (Grundsätze S. 233 ff.) dem Verfasser mutmafslich unbekannt geblieben sind — in positiver Form und in der gewöhnlichen Redeweise ausgeführt worden ist. — Recht sinnreich sind die darauffolgenden Untersuchungen über die „Geldströmungen", in deren Verlauf sowohl für die Bildung der „hoards", als für die Bedingungen, unter denen diese durch Vermittlung von Banquiers der Cirkulation wiedergegeben werden können, eine ebenso eigenartige als scharfsinnige Erklärung gegeben wird. Den Beschlufs bildet eine Untersuchung über die Wirkungen einer Vermehrung der Cirkulationsmittel. Der Verfasser kommt hierbei zu dem befremdlichen Resultate, dafs eine Geldvermehrung ganz verschieden wirken soll, je nachdem sie durch eine verstärkte Edelmetallproduktion oder aber durch eine Ausströmung von „hoards" veranlafst wird. Im ersten Falle solle eine allgemeine Erhöhung der (nominellen) Warenpreise eintreten, im zweiten dagegen sollen nur einige Warengattungen im Preise steigen, andere aber sogar fallen. Dieses Schlufsstück ist am wenigsten gelungen. Der Verfasser ist hier von der für abstrakte Deduktionen so unerläfslichen Behutsamkeit im Stiche gelassen, und arbeitet mit willkürlichen Voraussetzungen, die er irrtümlich für zwingende Notwendigkeiten hält. Es ist recht schade, dafs dem Verfasser gerade jene Ausführungen, die seine vorbereitenden Deduktionen zu krönen und denen eine eminent wichtige praktische Anwendung zu geben bestimmt waren, mifslungen sind. Es wird das in den Augen vieler auch den Wert des übrigen beeinträchtigen. Wenn Referent dem Verfasser einen wohlmeinenden Rat geben darf, so ist es der, bei der Handhabung der Methode abstrakter Deduktion, für die der Verfasser eine offenbare Vorliebe und auch eine unleugbare Begabung besitzt, das äufserste Mafs von Behutsamkeit und peinlicher Selbstkontrolle walten zu lassen. So fruchtbar jene Methode, richtig gehandhabt, ist, so unfruchtbar und gefährlich ist sie, wenn man, statt zu deduzieren, spekuliert. Verunglückte Spekulationen haben bekanntlich in unseren Tagen bei vielen die ganze Methode in Misskredit gebracht. Soll sie wieder zu Ehren kommen

und in den ihr gebührenden Anteil an der Lösung der grofsen Aufgaben unserer Wissenschaft wieder eingesetzt werden, so müssen ihre Vertreter vor allem lernen, unerbittlich streng gegen sich selbst zu sein: strenger als der Verfasser diesmal gewesen ist. Wir werden seinen künftigen Leistungen jedenfalls mit Interesse entgegensehen.

E. Böhm-Bawerk.

Cernuschi, H., Das bimetallische Pari. (Der Gold- und Silberkommission in London unterbreitete Bemerkungen.) Köln, Bachem, 1887. gr. 8. 44 SS. M. 1.—.

Gedanken zu einer allgemeinen Reichsversicherungsanstalt, zusammengefafst in 10 Paragraphen von einem Deutschen. Berlin, Walther & Apolant, 1888. 8. 8 SS. M. 0,50.

Denfert-Rochereau, A., Des fonctions et de la responsabilité des administrateurs des sociétés anonymes. Paris, Cotillon, 1888. 8. fr. 4.—.

Annual Report of the Deputy Master of the Mint, 1886. London, printed by Darling & Son, 1887. 8. 89 pp. with plate. /.0,9. (Parliam. paper by command.)

Skinner, Th., The Stock Exchange year-book for 1888. A careful digest of information relating to the origin, history and present position of each of the Public Securities and Joint Stock Companies, known to the markets of the United Kingdom. XIV. year of publication. London, Cassell & C°, 1888. gr. in-8. XXXII—654 pp. cloth. 10/.6.

Galli, A., Delle marche di assicurazione: proposta alle compagnie di assicurazioni sulla vita. Piacenza, tip. Marchesotti, 1888. 8. 13 pp.

9. Soziale Frage.

Bericht über die Verwaltung des Armenwesens der Stadt Dortmund für das Verwaltungsjahr vom 1. April 1886/87. Dortmund, Druck von Crüwell, 1887. 4. 40 SS.

Freund, R., Die Zentralisation der Arbeiterversicherung unter besonderer Berücksichtigung der „Grundzüge zur Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.“ Eine Skizze. Berlin, J. J. Heine, 1888. 8. 48 SS. M. 0,60.

Generalbericht betr. die Ergebnisse der Erhebungen über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen. Berlin, C. Heymann, 1887. Folio. 165 SS. M. 8.—.

Marburg, G. (Fabriks- u. Realitätenbesitzer in Freudenthal), Soziale Reformen. 4. Aufl. Berlin, Steinitz, 1888. gr. 8. 8 SS. M. 0,50.

Meyer, Joh., Die soziale Frage und die Schule. Gotha, Behrend, 1888. 8. 66 SS. M. 1.—. (A. u. d. T.: Pädagogische Zeit- und Streitfragen. Band 1, Heft 6.)

Oechelhäuser, W., Ueber die Durchführung der sozialen Aufgaben im Verein der anhaltischen Arbeitgeber. Berlin, J. Springer, 1888. 8. 69 SS. M. 1,20.

Oldenberg, K., Der russische Nihilismus von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Leipzig, Duncker & Humblot, 1888. 8. 200 SS. M. 3,60.

Wolfram, Gewerbefreiheits-Doktrin und Lohnkampf, in deren Bedeutung für die bürgerliche Ordnung. Offene Denkschrift, gerichtet an einen Saatsmann der Gegenwart. Hamburg, Grädener, 1888. 8. 170 SS. M. 3.—.

Actes du Congrès pénitentiaire international de Rome, Novembre 1885, publiés par les soins du Comité exécutif. Tome II, 1re partie. Rome, imprim. des „Mantellate“, 1888. gr. in-8. 746 pag.

Brelay, E., Les sociétés coopératives de production. Paris, Berger-Levrault, 1888. 8. 24 pag.

Brog de Segange, Les saints patrons de corporations. Tome I. Paris, Bloud, 1887. 8. 551 pag.

Pallu, H., Rapports sur le service des enfants assistés et la protection des enfants du premier âge, de la Loire-Inférieure. Nantes, impr. Mellinet & Ce, 1888. 8. 47 pag.

Piéchaud, A., Les misères du siècle, avec une lettre-préface par J. Simon. Paris, Marpon & Flammarion, 1888. 8. XX—321 pag. fr. 3,50. (Sommaire: Les cérébraux. — Les névropathes. — La criminalité chez les enfants. — Les alcooliques. — Amaurotiques et aveugles. — Les soeurs hospitalières. — Questions d'hygiène. — etc.)

Tarif de la caisse nationale des retraites pour le vieillesse au taux $3\,^1/_4\,\%$ d'après la table de mortalité de la caisse des retraites. Paris, impr. nationale, 1888. 8. 499 pag.

Vigano, Fr., Vade-mecum des promoteurs des banques populaires et le mouvement coopératif. Paris, Guillaumin & Ce, 1888. 12. fr. 3.—.

Friendly Societies,, Industrial and Provident Societies, and Trade Unions. Re-

ports of the Chief Registrar of Friendly Societies, for the year ending 31st December 1885 2 parts. London, printed by Hansard & Son, 1887. 8 IV—221 and 123 pp. 1/.3 and /.0,8.

Petrie, A. E., Labour and Independence; or, profitable work for those in need of it. London, Stanford, 1888. 8. /.0,6.

10. Gesetzgebung.

Basch, J., Die preufsischen Grundbuchgesetze nebst Kosten- und Stempelgesetzen mit Anmerkungen. Berlin, J. J. Heine, 1888. 8. 251 SS. M. 2,80.

Kuntze, J. E., Die Kojengenossenschaft und das Geschofseigentum. Zwei Abhandlungen aus dem Rechtsleben des deutschen Volkes. Leipzig, Hinrichs'sche Bhdl., 1888. 8. IV—95 SS. M. 2.—.

Warenzeichengesetz, das englische, von 1887 (Merchandise Marks Act, 1887.) Aus dem Engl. übers. von E. Cruesemann. Berlin, Puttkammer & M., 1888. gr. 8. 24 SS. M. 0.60.

Duverger, A., L'athéisme et le Code civil. Paris, Cotillon, 1888. 12. fr. 2,50.

Laurin, A., Cours élémentaire de droit commercial. 2e édition. Paris, Larose & Forcel, 1888. 8. VIII—728 pag.

Apáthy, István, Magyar csödjog, etc. (System des ungarischen Konkursrechtes Teil I: Materielles Konkursrecht von (Prof.) Stefan Apáthy.) Budapest, Eggenberger. 1887. 8. 231 SS.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

G. K. Hamilton, Statsverksamhetens stegring och det representative styrelsesattet (Die Vermehrung der Staatsthätigkeit und die representative Regierung). Kopenhagen, Gyldendal, 1887. 38 SS.

Diese Abhandlung ist ein Separatabdruck aus einer Festschrift (zwölf Abhandlungen von dänischen, norwegischen und schwedischen Schriftstellern enthaltend), welche bei Gelegenheit des 70jährigen Geburtstags am 4. Oktober 1887 des Ministers a. D. Dr. A. F. Krieger herausgegeben wurde.

Der Verfasser, Graf Hamilton, staatswissenschaftlicher Professor der Universität Lund (Schweden), schildert zuerst, im Anschlufs an Ad. Wagner, wie die Staatsthätigkeit allmählich mehr und mehr umfassend wird, intensiv sowohl als extensiv. Er pointiert darnach, dafs die Organisation der Gesellschaft sich im selben Mafse vervollkommnen mufs, als die Aufgaben der Gesellschaft sich erweitern. Die Organe der Regierung sind auch im Laufe der Zeit vervollkommnet worden; — was aber die Volksrepräsentation betrifft, so fehlt derselben immer noch eine feste und sichere Organisation. Aber gerade die Vervollkommnung der Regierungsmaschinerie dient dazu, alle Originalität zu hemmen, alle private Thatkraft zu lähmen, — wenn nicht eine Vermehrung der Macht des Volkes und eine Entwickelung der Fähigkeit desselben mit der Regierung im Verein zu wirken, und wenn möglich deren Übergriffe zu verhindern, damit Hand in Hand geht. Immermehr gilt das Wort: dafs nicht allein alles für das Volk, sondern dafs auch alles durch das Volk geschehen soll. Nur wenn den Individuen ein gröfserer Einflufs auf die Sorge für die öffentlichen Angelegenheiten eingeräumt wird, werden dieselben vollen Ersatz finden für die Einschränkung des Gebietes ihrer privaten Thätigkeit, welche aus der Erweiterung der sozialen Thätigkeit folgen mufs. Verhält sich dies so, so verlangt die Erweiterung der Staatsthätigkeit vor allem eine entsprechende Verbesserung der repräsentativen Organisation. Die Repräsentation ist allerdings nach und nach in den Besitz von mehr Macht gekommen und sie ruht auf einer mehr demokratischen Grundlage als früher; aber sie kann ihre Aufgabe nicht lösen und wird es auch nicht können, so lange nicht die Arbeitsteilung in derselben durchgeführt ist. Je mehr die Organismen entwickelt werden, desto mehr entwickeln sich besondere Organe für jede Funktion.

Dies gilt nicht allein von den physischen Organismen, sondern auch von den sozialen. In dem Mafse wie die Entwicklung der Gesellschaft fortgeschritten ist, haben sich auch neue administrative Organe gebildet; — nur die repräsentative Organisation hat hiermit nicht Schritt gehalten. Es ist aber notwendig, dafs sie Schritt damit hält: eine einzelne, das ganze beherrschende repräsentative Versammlung, welche „in einem Saal die Macht des ganzen Landes zusammenfafst", reicht nicht mehr hin; sie mufs in mehrere Abteilungen oder Spezialrepräsentationen aufgelöst werden. Eine jede

dieser Abteilungen repräsentiert das ganze Volk und übt dessen ganze Gewalt aus, aber nur in einer einzelnen Gruppe von Fragen, zu deren Behandlung sie insonderheit gebildet wurde.

Solche Spezialrepräsentationen würden Hand in Hand mit der Regierung arbeiten können und die Sachkenntnis zur Gültigkeit kommen lassen; sie würden sowohl die Macht des Volkes stärken als auch der Regierung mehr Festigkeit geben. Sie sollten nicht durch eine plötzliche Veränderung in der Verfafsung eingeführt werden; die historische Kontinuität darf nicht gebrochen werden; es finden sich aber auch Anknüpfungsnpunkte der immer häufigere Gebrauch besonderer Kommissionen, verschiedener Repräsentationen für spezielle Interessen u. s. w.), und man mufs auf der vorhandenen Grundlage weiter bauen.

Dies sind in Kürze die Hauptzüge der geistreichen Abhandlung Graf Hamiltons.

A. P.-St.

Bismarck und Frankreich nach dem Kriege. Berlin, Hammer & Runge, 1888. 8. 292 SS. M. 3.—. (Inhalt: Bismarck und Thiers. — Graf Arnim in Paris. — Die Milliardenzahlung. — Mac Mahon. — Der katholische Dreibund. — Krieg in Sicht. — Der Bonapartismus. — Ein Staatstreichversuch. — Von Gambetta bis Boulanger. —)

Hirth, G., Deutscher Parlamentsalmanach. 16. Ausgabe. 1887. Nachtrag vom 1. Januar 1888. München, Hirth, 1888. kl. 8. 24 SS.

Carnot, les. Une famille républicaine, d'après des documents nouveaux et inédits. par un député. Paris, Pitrat, 1888. 12. Avec 3 portraits. fr. 2,50. (Sommaire: Une famille de républicains. — Une éducation au XVIII[e] siècle. — Carnot, précurseur de la République. — L'organisateur de la victoire. — Ses dernières luttes pour la patrie. — La défense d'Anvers. — La défense de Waterloo. — Seconde proscription. — La mort dans l'exil. — Une âme républicaine. — La seconde génération: Un ministre de la République en 1848. — La défense nationale au Havre. — Election à la Présidence. — etc.)

Milovanowitch, Les traités de garantie au XIX[e] siècle. Étude de droit international et d'histoire diplomatique. Paris, A. Rousseau, 1888. 8. fr. 8.—. (Sommaire: Théorie juridique. — Le Congrès de Vienne et la Sainte-Alliance. — Question polonaise. — Neutralité suisse. — Neutralité du Luxembourg. — Question d'Orient. —)

Prince, le, de Bismarck et sa politique européenne, par un anonyme. Paris, Ghio, 1887. gr. in-8. 54 pag. fr. 1,50.

Police (Counties and Boroughs.) Reports of the Inspectors of Constibulary, for the year ending 29[th] September 1886, made to Her Majesty's Principal Secretary of State, 3 parts: (Eastern Counties, Midland, and North Wales District. — Northern District. — South of England and South Wales District.) London, printed by Hansard & Son, 1887. Folio. 317 pp. 3/.6.

Seymour, W. D., Home Rule and State Supremacy; or, Nationality reconciled with Empire. An essay, introductory and explanatory, with the draft of a Bill further to amend the Act of Union, and provide for the Federal Government of Ireland. London, Kegan Paul, Trench & C[o], 1888. 8. 3/.6.

12. Statistik.

Statistische Nachrichten über das Grofsherzogtum Oldenburg. Herausgegeben von dem Grofsherzoglichen statistischen Büreau. XXI. Heft: Der Stand der Bevölkerung nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1885. Oldenburg, Ad. Littmann, 1887. 92 u. 155 SS. gr. 4. Mk. 5.

Wenn den bisherigen Veröffentlichungen des oldenburgischen statistischen Büreaus neben einer zweckentsprechenden Gruppierung des Zahlenmaterials eine gründliche Ausnutzung desselben durch textliche Ausführungen nachgerühmt werden darf, so treten diese Vorzüge auch in dem vorliegenden Hefte zu tage, welches die jüngste Volkszählung zum Gegenstande hat. Mit Rücksicht auf die regelmäfsigen Wiederholungen dieser Ermittelungen in fünfjährigen Zeiträumen wird es nur zu billigen sein, dafs die diesmalige Bearbeitung gegenüber der vorletzten gewisse Einschränkungen erfahren hat, und zwar um so mehr, als dadurch Raum gewonnen wurde, um nicht nur den in den einzelnen Gemeinden auftretenden Erscheinungen genauer als bisher nachzuforschen, sondern auch auf den zeitlichen Rückblick gröfseres Gewicht zu legen. In letzterer Hinsicht sind in sämt-

lichen Abschnitten, abgesehen von dem über die Berufsverhältnisse, wo die Ungleichartigkeit des Materials hindernd im Wege stand, vergleichende historische Uebersichten mitgeteilt worden, welche thunlichst bis auf das Jahr 1855 zurückgreifen.

Was den Inhalt der einzelnen Abschnitte anbetrifft, so wird in den tabellarischen Uebersichten zunächst die Bevölkerung im allgemeinen, ihr Verhältnis zur Fläche sowie ihre Zu- bezw. Abnahme, diese im Verein mit den durch die Bevölkerungsbewegung hervorgerufenen Verschiebungen zur Darstellung gebracht. Sodann folgen Tabellen über das Geschlecht. Hieran schliefsen sich solche über die Haushaltungen und die Wohngebäude, erstere nach der Anzahl ihrer Mitglieder, letztere nach ihrer Bewohnung von einer geringeren oder gröfseren Zahl von Haushaltungen und Personen unterschieden. Die zum gemeinsamen Aufenthalte dienenden Anstalten finden besondere Berücksichtigung. Eine recht ausführliche Darstellung wird den Alters- und Familienstandsverhältnissen zu Teil, wobei auf die Kombination zwischen diesen beiden Momenten ein hervorragendes Gewicht gelegt wird. Weitere Tabellen behandeln die Konfessionen, die Staatsangehörigkeit und die Gebürtigkeit. In bezug auf letztere gewährt die reichhaltige Gliederung des tabellarischen Materials einen interessanten Einblick in den Bevölkerungsaustausch zwischen den einzelnen Distrikten und Gemeinden des Landes. Die im Jahre 1882 veranstaltete allgemeine deutsche Berufszählung hat in Oldenburg zu keiner besonderen Verwertung des dort erhobenen Materials geführt, weshalb die durch die jüngste Volkszählung ermittelten Daten über den Beruf eine eingehende Berücksichtigung erfahren haben. Zwar ist die Zahl der unterschiedenen Berufsarten gegen früher nicht unwesentlich verringert, doch finden auch diesmal die mannigfachen numerischen Beziehungen zwischen der auf die einzelnen Berufsstellungen entfallenden Bevölkerung sowie den beschäftigungslosen Angehörigen eine umfassende Würdigung. Zu bemerken ist noch, dafs fast durchweg die Daten auch für Stadt und Land getrennt aufgeführt werden. Eine besondere Sorgfalt ist den Verhältnisberechnungen gewidmet worden und damit eine wesentliche Vorbedingung für die bequeme Benutzung des tabellarischen Materials erfüllt.

Eine textliche Verwertung findet dieses letztere in dem den Tabellen vorausgeschickten Teile. Neben einer Darlegung der Organisation und der Ausführung der Zählung bietet derselbe eine möglichst erschöpfende Behandlung der Zählungsergebnisse, wobei die in den anderen Staaten auftretenden Erscheinungen thunlichst zur Vergleichung herangezogen werden.

Soweit die allgemeinen Bevölkerungsverhältnisse in Frage kommen, fällt ein solcher Vergleich freilich für Oldenburg nicht besonders günstig aus. Mit einer Bevölkerung von 341 525 Personen auf einem Flächenraum von 6423 qkm gehört das Grofsherzogtum Oldenburg (bestehend aus dem Herzogtum gleichen Namens und den beiden Fürstentümern Lübeck und Birkenfeld) zu den am dünnsten bevölkerten Staaten des deutschen Reiches. Hier kommen durchschnittlich 87, im Grofsherzogtum hingegen blofs 53 Personen auf 1 qkm. Uebrigens ist die Bevölkerungsdichtigkeit in den einzelnen Teilen des Landes eine recht verschiedene. Während in dem gewerbreichen Fürstentum Birkenfeld 79 Personen auf 1 qkm entfallen, sinkt die Verhältniszahl in dem von ausgedehnten Haide- und Moorstrecken durchzogenen südlichen Teile des Herzogtums, der sogenannten Münsterschen Geest, gar auf 30 herab. Die Zustände in den unmittelbar benachbarten preufsischen Gebietsteilen weichen freilich kaum von den oldenburgischen ab. Die Zunahme der Bevölkerung ist vom vorletzten bis zum letzten Zählungstermin nur eine geringe gewesen. Die Zahl der ortsanwesenden Personen stieg während dieser Zeit von 337 478 auf 341 525, es betrug also die Vermehrung nur 1,20 % für den fünfjährigen Zeitraum, während in der vorausgehenden Periode von 1875 bis 1880 ein Gesamtzuwachs von 5,69 %, also ein jährlicher von 1,14 % zu verzeichnen war. In der ganzen dreifsigjährigen Periode von 1855 bis 1885 betrug die durchschnittliche Jahreszunahme 0,52 %, wohingegen z. B. Preufsen (alten Bestandes) in derselben Zeit eine Steigerung von jährlich 1,32 % aufzuweisen hatte. Hervorgerufen wird diese äufserst langsame Zunahme durch eine starke Auswanderung, unter der vorzugsweise die schon genannte Münstersche Geest zu leiden hat, deren Bevölkerungszahl denn auch ebenso wie die des Fürstentums Lübeck seit dem Jahre 1880 zurückgegangen ist. W.

Jahrbuch der Berliner Börse 1887/88. Herausgegeben von der Redaktion des Berl. „Aktionär", I. Neumann und L. Freystadt. 8°. XVIII und 498 SS. Berlin, **Ernst Siegfried Mittler & Sohn, 1887.**

Der neue (IX.) Jahrgang dieses Börsenhandbuches ist wie die früheren pünktlich erschienen und umfafst alle Vorgänge auf dem Kapitalmarkt, die bis zum Ausgabetermin

(Anfang Juli 1887) zu verzeichnen waren. Anlage und Einteilung des Stoffes sind unverändert geblieben.

(Über die früheren Jahrgänge vergl. diese Jahrb. N. F. Bd. VI, S. 181, Band VII, S. 446; Band X, S. 283; Band XII, S. 185; Band XIV, S. 80).

Deutsches Reich.

Bericht über die Haupt- und Vorbergschulen für den Oberamtsbezirk Halle a. S. und die Herzogtümer Anhalt, die Jahre 1862 bis 1887 umfassend. (Zur Feier des 25jährigen Bestehens der vereinigten Bergschule zu Eisleben.) Halle a./S., Buchdruckerei des Waisenhauses, 1888. gr. 8. 58 SS.

Mitteilungen, statistische, über das Grofsherzogtum Baden. Band V, Jahrg. 1887, Nr 4 u. 5: Viehzählung vom 3. Dezember 1886. — Farrenhaltung im Jahre 1886. — Die Viehseuchen im Jahre 1886. — Jagd- und Fischerkarten im Jahre 1886. — Die jugendlichen Fabrikarbeiter im Jahre 1886. — Die landwirtschaftlichen Anbauflächen und die Ernte des Jahres 1886. —

Mitteilungen, statistische, über das höhere Unterrichtswesen im Königreiche Preufsen. 4. Heft: 1887. Berlin, Hertz, 1888. 8. 96 SS. M. 1,80. (A. u. d. T.: Ergänzungsheft zum Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preufsen.)

Statistik der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Deutschlands nach den Angaben der Eisenbahnverwaltungen bearbeitet im Reichs-Eisenbahnamt. Band VII: Betriebsjahr 1886/87. Berlin, Mittler & Sohn, 1887. Imp. in-4. 35 Tabellen auf ca. 500 SS. nebst 2 graphischen Darstellungen.

Zusammenstellung, übersichtliche, der wichtigsten Angaben der deutschen Eisenbahnstatistik nebst erläuternden Bemerkungen und graphischen Darstellungen, bearbeitet im Reichs-Eisenbahnamt. Band VI: Betriebsjahre 1885/86 und 1886/87. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1887. kl. folio. 113 SS. mit 2 Tafeln graph. Darstellungen in gröfst imper.-folio.

Frankreich.

Annuaire de la Gironde et des départements circonvoisins, pour l'année 1888. Bordeaux, impr. Gounouilhou, 1888. 8. 1840 pag. fr. 10.—.

Annuaire de Tours et du département d'Indre-et-Loire pour l'année 1888. (88e Année.) Tours, Deslin frères, 1888. 8. 924 pag. et planches. fr. 2,50.

France, la, ecclésiastique. Almanach-annuaire du clergé pour l'an de grace 1888. Paris, Plon, Nourrit & Ce, 1888. 12. fr. 4.—.

Statistique agricole annuelle (1886.) Paris, impr. nationale, 1888. 8. 170 pag.

Statistique, la, des patentes par professions en 1885. Paris, imprim. nationale, 1888. 8. 60 pag.

England.

Agricultural Produce Statistics of Great Britain, showing the estimated total produce, the extent in statute acres, and the estimated average yield per acre of the principal crops, for the year 1887; with abstract returns for the United Kingdom. London, printed by Eyre & Spottiswoode, 1887. 8. 49 pp. /0,5. (Parliament. paper by command.)

Report, statistical, of the Health of the Navy for the year 1885. London, printed by Hansard & Son, 1887. 8. XVII—116 pp. with maps and 73 pp. appendix. 3/.—.

Oesterreich-Ungarn.

Jahrbuch, statistisches, des k. k. Ackerbauministeriums für 1886. Heft 3, Lieferung 2. Wien, Hof- u. Staatsdruckerei, 1887. gr. 8. III—149 SS. M. 3.—. (Inhalt: Der Bergwerksbetrieb Oesterreichs im Jahre 1886. Lieferung 2: Ausdehnung des Bergbaues, Betriebseinrichtungen, Arbeiterstand, Verunglückungen, Bruderladen und Bergwerksabgaben.)

Jahrbuch, statistisches, der Stadt Wien für das Jahr 1886. Jahrgang IV. Unter Leitung des Magistratsrates M. Preyer, bearbeitet von Drr. St. Sedlaczek und W. Löwy. Wien, Verlag des Wiener Magistrates, 1888. Roy. Lex.-8. XI—463 SS.

Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr aus dem statistischen Departement im k. k. Handelsministerium. Band XXXV, Heft 1 u. 2: Statistik des österreichi-

schen Post- und Telegraphenwesens im Jahre 1886. Mit einer statistischen Uebersicht über das Post- und Telegraphenwesen in Europa. Wien, Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1887. Roy.-8. V—311 SS. — Heft 3: Hauptergebnisse der österreichischen Eisenbahnstatistik im Jahre 1886. (Beiden Reichshälften der Monarchie gemeinsame u. österreich. Eisenbahnen.) Ebd. 1888. Roy.-8. 154 SS. — Heft 4: Werte für die Mengeneinheiten der im Jahre 1886 im österreich-ungarischen Zollgebiete ein- und ausgeführten Waren. Ebd. 1888. Roy.-8. VII—125 SS.

Oesterreichische Statistik. Hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. Band XVI. Heft 3 u. 4. Wien, C. Gerold's Sohn, 1887. Roy. in-4. (Heft 3: Der österreichische Staatshaushalt in den Jahren 1883 und 1884. XXI—69 SS. M. 2,80. — Heft 4: Statistik der Sparkassen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1885. XXXIV—40 SS. M. 2.—.)

Magyar statistikai évkönyv etc. Statistisches Jahrbuch für Ungarn. Hrsg. durch das kgl. ung. statistische Büreau. Jahrg. XV (1885) Heft 5: Handelsverkehr im Jahre 1885; Heft 11: Kriegsmacht im Jahre 1885. Budapest 1887. Lex.-8.

Rufsland.

Beiträge zur Statistik des Handels von Reval und Baltischport. Jahrgang 1886. Hrsg. vom handelsstatistischen Büreau des Revaler Börsenkomités. Reval, gedruckt in der Buchdruckerei des „Revaler Beobachter", 1887. Folio. VI—75 SS.

Dänemark.

Danmarks Statistik. Statistisk Tabelvaerk, IV. Raekke, Litra D. N° 10a: Kongerigets Handels-Flaade og Skibsfart i Aaret 1886. Kjøbenhavn, Gyldendal, 1887. 4. LI—84 pp. (Statistik Dänemarks. Statistisches Tabellenwerk. IV. Serie. Abteilung D N° 10a: Dänemarks Handelsmarine und Schiffahrt im Jahre 1886.) — Statistisk Tabelvaerk, IV. Raekke, Litra E. N° 1: Kommune-Regnskaber 1880—1884. (Statistisches Quellenwerk. IV. Serie, Abteil. E. N° 1: Dänische Gemeindefinanzen 1880—1884.) Ebd. 1887. 4. XLVI—159 pp. — Statistisk Tabelvaerk, IV. Raekke, Litra E. N° 2: Kongeriget Danmarks Finanshusholdning i de 20 Finansaar 1867/68—1886/87. (Statistisches Quellenwerk. IV. Serie, Abteil. E. N° 2: Uebersicht der dänischen Staatsfinanzen, bezw. der Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1867/68—1886/87.) Ebd. 1887. 4. XXVIII—59 SS.

Bulgarien.

Статистика за търговията на Българското княжество съ чуждитѣ държави въ 1882 година. София 1887. 4. (Statistique du commerce de la principauté de Bulgarie avec les pays étrangers pendant l'année 1882. Sophia 1887. 4.) III—792 pp. (Französisch u. bulgarisch.)

Amerika. (Vereinigte Staaten. Uruguay. Mexiko.)

Report, quarterly, of the Chief of the Bureau of Statistics, Treasury Department, relative to the Imports, Exports, Immigration, and Navigation of the United States for the 3 months ending Sept. 30, 1887; also containing other statistics relative to the Trade and Industry of the country. Washington, Government Printing Office. 1887. 8. XI—276 pp.

Anuario estadístico de la República Oriental del Uruguay. Montevideo, tipogr. Oriental, 1887. Roy.-Lex.-8. LXIV—577 pp. c. 8 mapp. gráficas. (Vol. III de la publicacion. Indice: Territorio. — Poblacion. — Comercio exterior é interior. — Navegacion. — Hacienda. — Riqueza pública. — Reparticion de la propiedad y ganaderia y trasmisiones de dominio etc. — Cotizaciones de la bolsa, fletes, precio de los principales frutos del país y bancos. — Instruccion pública. — Beneficencia pública. — Justicia. — Carceles. — Policias. — Ferro-carriles y tranvias. — Correos, telégrafos, telefonos. — etc.)

Estadística general de la República Mexicana á cargo del A. Peñafiel. Periódico oficial. México, oficina tip. de la Secretaría de Fomento, 1887. Roy. in-4. (III. Boletin de la Estadística general de la República. Publicacion del Ministerio de fomento, colonizacion, industria y comercio. (Inhalt: Cuadros sinopticos y division territorial de la República Mexicana. Estado de Guanajuato. 192 pp. — Capitanías de puerto existentes en la República en el año de 1884—86. 84 pp. u. 10 mexik. Hafentabellen über Ein- u. Ausgang von Seeschiffen und Küstenfahrzeugen in max. fol.)

Asien. (Japan. China.)

Annuaire statistique de l'Empire du Japon. VI[e] Année (1885.) Tokio 1887. gr.-Lex.-8. 989 pp. (Publication du cabinet impérial, Bureau général de la statistique.) Ganz in japanischer Sprache mit Beiheft: Table des matières de l'annuaire, etc. Folio. 1887. 8. 19 pag.

China. Imperial Maritime Customs. I. Statistical series N⁰ 2. Customs Gazette N⁰ LXXIII, LXXIV, LV: January—March, April—June, July—Septbr. 1887. With an appendix giving the statistics of the Trade of Corea. Published by order of the Inspector General of Customs. Shangai 1887. 4. 160, 163 and 181 pp.

China. Imperial Maritime Customs. I. Statistical series, N[os] 3 and 4. Returns of Trade at the Treaty Ports, and Trade reports, for the year 1886. Part I. Report on the Trade of China, and abstract of Statistics. Published by order of the Inspector General of Customs. Shangai 1887. 4. 27 pp.

13. Verschiedenes.

Dr. P. F. Aschrott, Strafensystem und Gefängniswesen in England. Berlin und Leipzig, J. Guttentag 1887.

In diesem Werk giebt der Verfasser ein anschauliches Bild der englischen Verhältnisse. Seine Arbeit zerfällt in zwei einander ziemlich gleich grofse Hauptabteilungen, welche die in dem Titel genannten Gegenstände einzeln behandeln, während ein fernerer Abschnitt einen Bericht über das irische Gefängniswesen giebt.

Der Verfasser spricht in dem Vorwort seinen Wunsch aus, durch Darstellung der englischen Einrichtungen und Erfahrungen das seinige zu thun an den Vorbereitungen zu der Reform des Gefängniswesens Deutschlands, welche so notwendig erscheint. Man wird dadurch aufgefordert zu einem Vergleich seiner Arbeit mit dem bekannten Werke von Stacke über das belgische Gefängniswesen. Zunächst fällt der viel gröfsere Raum auf, welcher von den juristischen Bestimmungen des Strafensystems eingenommen wird. Abgesehen davon, dafs die Selbständigkeit der englischen Rechtsentwickelung, die zu eigentümlichen, dem europäischen Festlande unbekannten, Gebilden geführt hat, es besonders schwierig macht, das bestehende Strafrecht in knapper Form dem deutschen Leser verständlich zu machen, verfolgt der Verfasser bei diesen Ausführungen ganz andere Zwecke. Besonders in Rücksicht auf die Schrift von Mittelstädt: „Gegen die Freiheitsstrafen" erschien es ihm wünschenswert, das Gefängniswesen in seinem Zusammenhang mit dem Gesamtstraf-Mechanismus darzustellen. Während dies keineswegs von Starke vernachlässigt ist, so tritt es in diesem Werke ganz besonders hervor. Im übrigen bedingte die Natur des Gegenstandes, dafs die Behandlung eine ziemlich ähnliche sein sollte, da es sich hauptsächlich um die Genauigkeit der einzelnen Nachrichten und die zweckmäfsige Einreihung derselben handelt. Daran hat es hier nicht gefehlt und wir zögern nicht in dieser Hinsicht die vorliegende Arbeit dem Starke'schen Werke gleichzustellen.

Nach einer kurzen Einleitung über Strafrecht und Strafverfahren geht der Verfasser zu einer Besprechung der einzelnen Strafmittel des englischen Rechts über. Es wird hauptsächlich ihre geschichtliche Entstehung sowie die Ausdehnung derselben und ihre Stellung in dem System berücksichtigt. Aufser den jetzt bestehenden Strafen wird die Geschichte der Deportationsstrafe, so wichtig für das Verständnis der aus ihr erwachsenen Strafen, ausführlich behandelt. Solche Strafen, die das Gefängniswesen nicht näher berühren, als die Geldstrafe, die Friedensbürgschaft, die körperliche Züchtigung und die Bestrafung jugendlicher Personen, werden hier gewürdigt. Dadurch dafs das Gesamt-Strafsystem hier erklärt wird und die zahlreichen historischen Notizen hier eingeflochten sind, ist es dem Verfasser möglich, das in dem 2. Abschnitt behandelte Gefängniswesen mit vorzüglicher Klarheit darzustellen. Aufser der Menge wertvoller konkreter Thatsachen, welche uns hier mit grofser Lebendigkeit vorgeführt werden, ist besonders hervorzuheben, wie das Prinzip der Einheit, welches trotz einiger noch formell bestehender Einteilungen das englische Gefängniswesen beherrscht, mitten in der Mannigfaltigkeit des einzelnen zur Geltung gebracht wird. Dieser Abschnitt zerfällt in drei Kapitel: Organisation des Gefängniswesens, Gefängniseinrichtungen und Behandlung der Gefangenen, welche innerlich verwandt, die gesamte Thätigkeit umfassen. Endlich mag noch erwähnt werden, dafs in dem 3. Abschnitt wertvolle Nachrichten enthalten sind, besonders für diejenigen, deren Kenntnis des irischen Gefängniswesens aus älteren Schriften geschöpft ist.

Das Werk ist besonders in Anbetracht der Schwierigkeiten (s. das Vorwort), welche

sich der Bearbeitung des Gegenstandes entgegenstellen, als eine musterhafte Darstellung zu bezeichnen. Besonders erfreulich ist es, dafs das Werk nirgends die Spuren eines voreingenommenen Standpunktes zu den in Betracht kommenden Einrichtungen erblicken läfst und unter Vermeidung jeglicher Kritik die Verhältnisse darstellt, wie sie sind. Jedermann, der sich mit dem Gegenstande beschäftigt, wird daher aus dem Buche wertvolle Aufschlüsse in brauchbarer Form entnehmen können. R. Falkner.

Bidermann, H. J., Neuere slavische Siedlungen auf süddeutschem Boden. Stuttgart, Engelhorn, 1888. 8. 42 SS. M. 1,25. (A. u. d. T.: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, hrsg. von A. Kirchhoff. Band II. Heft 5.)

Mitteilungen der geographischen Gesellschaft in Hamburg 1885—86. Heft 3. Im Auftrage des Vorstandes hrsg. von L. Friederichsen. Hamburg, Friederichsen & C°. 1887. gr. 8. Mit Karte in gröfst imper.-fol. M. 6.— (Darin enthalten: Handel und Handelsverbindungen Ostafrikas, von K. Toeppen. — Der untere Kongo von Banana bis Vivi und die Bedeutung des Kongo für die Erforschung der Hinterländer des deutschen Schutzgebietes Kamerun, von E. Zintgraff. — Der Bismarck-Archipel und das Kaiser-Wilhelmsland, von J. Weisser. — Census von Venezuela. — etc.)

Bericht der k. k. Krankenanstalt Rudolphstiftung in Wien vom Jahre 1886. Im Auftrage des Ministeriums des Innern veröffentlicht durch die Direktion dieser Anstalt. Wien, Hof- und Staatsdruckerei, 1887. gr. 8. 430 SS. nebst 4 graph. Tabellen. M. 4.—.

Beumer, O., Der derzeitige Standpunkt der Schutzimpfungen. Wiesbaden, Bergmann, 1887. gr. 8. VIII—68 SS. M. 2.—.

Schulz, M., Impfung, Impfgeschäft und Impftechnik. Berlin, Enslin, 1888. gr. 8. 82 SS. mit graph. Tafeln und 12 Anlagen. M. 3.—.

Weiss, A. (Regier.- u. Medizinalrat), Das öffentliche Gesundheitswesen des Regierungsbezirkes Düsseldorf in den Jahren 1883 bis 1885. III. Verwaltungsbericht. Düsseldorf, Schwann, 1888. gr. 8. 268 SS.

Commence, O. (Médecin en chef adjoint du dispensaire de salubrité), La prostitution devant l'Académie de médecine de Belgique. Paris, Asselin & Houzeau, 1888. 8. 39 pag.

Monin, L'hygiène dans la Pologne russe; rapport sur l'exposition d'hygiène de Varsovie (1887.) Paris, impr. Chaix, 1888. 8. 39 pag. (Publications de la Société française d'hygiène.)

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin du Ministère de l'agriculture. VI. Année (1887) N° 8, Décembre: A France: Rapport sur la présence du cuivre métallique dans les vins provenant des vignes traitées au sulfate de cuivre, par Bouffard (professeur.) — Recherches sur la diagnose des huiles, et rapport sur le champ d'expériences de Lucé, par Garola (profess.) — Rapport sur le service de la chaire départementale d'agriculture de la Vendée pour l'année 1886—1887, par A. Vauchez (prof.) — B. Etranger. Rapport sur les dernières vendanges et le marché vinicole en Italie. — Rapport sur la situation de l'agriculture italienne. — Rapport sur la culture et l'emploi de la figue de Barbarie dans la province de Malaga. — Rapport sur l'agriculture sud-africaine, par M. de Turenne (consul de France au Cap de Bonne-Espérance.) — Rapport sur l'état actuel de la culture de la canne à sucre et du riz en Louisiane pour l'année 1887—88. — etc.

Bulletin de statistique et de législation comparée. XII[e] Année (1888) Janvier: A France, colonies. Pays sous le protectorat de la France: Les Ministres des finances depuis cent ans. — Les variations de la livre tournois sous l'ancien régime, avec diagramme. — Les revenus de l'État (exercice 1887.) — Le commerce extérieur de la France en 1887. — Les valeurs de douane en 1886. — Achats et ventes de rentes effectués pour le compte des départements. — Monnaies françaises, coloniales et étrange-

res fabriquées en 1887. — La caisse nationale d'épargne. — Les postes et télégraphes (1860—1886.) — L'évaluation des propriétés bâties. — Variations mensuelles de l'encaisse métallique de la Banque de France (1885—1887.) Situations hebdomadaires des principaux comptes de la Banque de France en 1887. — Recettes brutes des théâtres et spectacles de Paris, 1878—1887. — L'octroi de Paris. — B. Pays étrangers. Angleterre: Le commerce extérieur. Le régime des sucres et la conférence de Londres. Les rentes possédées par les administrations publiques. Le 33e rapport du Postmaster general. — Belgique: Le budget des voies et moyens pour 1888. Le budget du Ministère des finances pour 1888. Le budget de la dette publique pour 1888. — Autriche-Hongrie: La réorganisation du service de banque de la caisse d'épargne postale d'Autriche. — Russie: Les recettes et les dépenses de l'Empire en 1886. Le budget de l'Empire pour 1888. — etc.

Journal des Économistes. 47e Année (1888.) Février: „Turgot, par L. Say", par H. Baudrillart. — Quelques-unes des nouvelles recherches de l'économie politique, par G. du Puynode. — La circulation monétaire et fiduciaire aux Indes orientales neerlandaises, par P. van den Berg (Président de la Banque de Java.) — Revue critique des principales publications économiques en langue française, par Rouxel. — La situation budgétaire et les débats financiers du Parlement, par Michel Lacombe. — La Commission du budget et la comptabilité, par A. Guilbault. — La distribution de la fortune en Angleterre, par H. C. — Deux arguments pour le socialisme d'Etat, par H. Valleroux. — Le privilège de la Banque de France. — La réaction protectionniste et l'anarchie économiste. — Société d'économie politique de Paris. Réunion du 6 février 1888: La vie et les travaux de Frédéric Bastiat, par A. Courtois. — Société de statistique de Paris. Réunion du 18 janvier 1888. — Chronique économique. — etc.

Journal de la Société de statistique de Paris. XXIXe Année (1888) No 1: Procès-verbal de la séance du 21 décembre 1887. — Statistique des professions: le commerce des boissons, par G. Hartmann. — Le problème monétaire (suite), par Fournier de Flaix. — Les dettes des États et leurs conséquences économiques, par Max Hoffmann. —

Moniteur, le, des assurances. Tome XX. No 232 et 233, 15 Janvier et 15 Février 1888: Théorie et pratique en assurance. Le critérium de savoir, c'est faire, par P. d'Axe. — De la mortalité en assurance pour la vie entière, par L. Massé. — Assurances maritimes. Questions de droit maritime, par P. Sidrac. — Police française d'assurance maritime sur corps de navire, en vigueur au 1er janvier 1888. — Les assurances sur la vie en Allemagne en 1886, par B. Israël. — Résultats généraux de l'exercice 1887: vie; incendie; maritimes, par L. Massé. — Assurances contre l'incendie. Questions pratiques, par C. Oudiette. — Commentaire des polices françaises d'assurances maritimes, par P. Sidrac. — Police française d'assurance maritime sur marchandises ou facultés. — Assurances contre les accidents. Les accidents du travail et le Parlement, par H. Duhamel. — etc.

Revue maritime et coloniale. Tome XCVI, livraison 317, février 1888: Analyse et traduction d'un ouvrage intitulé Le Tonkin (suite), par Gervaise. — Les établissements de pêche et le domaine public maritime (suite), par R. Busson. — Campagne de Rio-Janeiro en 1711 (suite), par Doneaud du Plan. — Marine anglaise: Les réformes de l'Amirauté. —

B. England.

Contemporary Review, the. February 1888: Islam and Christianity in India. — The New York Police, by Ch. Williams. — Nationality, by J. Westlake. — The age of the Pentateuch. II., by the Dean of Peterborough. — Irish Land and British Legislators, by W. E. Bear. — The Workless, the Thriftless, and the Worthless. II., by Fr. Peek. — The Scottish Church Question, by W. C. Smith. — Has the Liberal Party a future? by R. C. Graham. — Contemporary life and thought in France, by G. Monod. — etc.

Fortnightly Review, the, edited by Fr. Harris. February 1888: The British Army IV., by the author of „Greater Britain." — A cosmic history, by Fr. W. H. Myers. — English and American Federalism, by C. R. Lowell. — The Abolition of School Fees, by the Chairman of the London School Board. — The Education of the Emotions, by Fr. Power Cobbe. — Italian Women in the Middle Ages, by E. Lynn Linton. — The Housing of the Poor, by H. E. Boulton. — etc.

National Review, the. February 1888: Conservatism and Female Suffrage, by

(Prof.) Goldwin Smith. — The Irish Landowners' Convention, by A. Traill. — How to revive British Industries without Taxing Food, by G. Holloway. — A visit to a Kerry Nationalist, by A. Reade. — The extension of the Episcopate, by (Canon) Gregory. — The prospects of Fair Trade, by (Viscount) Ebrington. — Are Rich Landowners idle? by (Lady) J. Manners. — Two centenaries: The centenary of the Times, by A. J. Shand. The centenary of Australia, by J. Henniker-Heaton. — etc.

Nineteenth Century, the. A monthly Review, edited by J. Knowles. February 1888. N° 132: The struggle for existence: a programme, by (Prof.) Huxley. — More air for London (with a map), by (Miss) Octavia Hill. — The Panama Canal and its prospects, by J. Stephen Jeans. — The reign of pedantry in Girls' Schools, by (Miss) Sewell. — How to live on £ 700 a year, by G. S. Layard. — Chatter or business? by Fr. H. Hill. — The present position of the Medical Schism, by Kenneth Millican. — The death of Abdul Aziz and of Turkish Reform, by H. Elliot (ex-Ambassador at Constantinople.) — The Constitution of the United States, by the United States Minister E. J. Phelps. — etc.

Westminster Review, the. February 1888: Imperial federation: Canada and the United States. — The Higher Education of Women. — Western Australia. — Irish Land and Irish Rents. — Reminiscences of Cardinal Richelieu. — The Swiss Constitution. — Free Trade versus Fair Trade. — The Crofters of the Highlands. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Deutsche Worte. Monatshefte hrsg. von E. Pernerstorfer. Jahrg. VII (1887) Dezemberheft: Der Niedergang des Parlamentarismus, von P. von Hofmann-Wellenhof. — Zur Ausführung des Kommassationsgesetzes in Böhmen. — Die englischen Arbeiterverbände im Lichte der Baernreither'schen Darstellung, von E. Kaler. — Die Kinderarbeit in Fabriken auf dem VI. internat. Kongrefs für Hygiene in Wien. — Zur Frage der Sonntagsruhe in Oesterreich. — etc.

Oesterreichische Monatsschrift für christliche Sozialreform, Gesellschaftswissenschaft, etc. von C. von Vogelsang. Jahrg. X (1888) Januarheft: Zur Reform der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an den österreichischen Universitäten (Fortsetzung.) — Postsparkassenreform in (West-)Oesterreich. — Der St. Gallener Parteitag der deutschen Sozialdemokratie. — Massaua und dessen Bedeutung. — etc.

Oesterreichisch-ungarische Revue. Jahrg. 1887, Dezember: Franz Deák, von G. Steinbach (3r Artikel.) — Die Kunst in Dalmatien, von A. Hauser. III: Die neuere Zeit. — Die Ergebnisse der Urgeschichtsforschung in Oesterreich-Ungarn, von N. Wang (Schlufs.) — Die ersten Handelsunternehmungen Oesterreichs nach Ostasien, von E. Gelcich. — Geistiges Leben in Oesterreich-Ungarn: Schauspiel, von Th. Loewe. —

Statistische Monatschrift. Hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. Jahrg. XIV (1888) 1. (Januarheft): Die Bevölkerung des Königreiches Serbien und ihr Bildungsgrad, von H. Bach. — Uebersicht über den Stand des landwirtschaftlichen Fortbildungsunterrichtes in Oesterreich zu Ende Februar 1887. Zusammengestellt im k. k. Ackerbauministerium. — Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Zentralkommission. Die Ziffer der unehelichen Geburten, von M. Ertl. — Der Zinsfufs der österreichischen Sparkassen im Jahre 1886, von Ehrenberger. — Die überseeische österreichische Auswanderung im Jahre 1886, von Schmid. — etc.

Ungarische Revue, hrsg. von P. Hunfalvy und G. Heinrich. Jahrg. VIII (1888) Heft 1 u. 2 Januar u. Februar: Das mittelalterliche Drahtemail, von Jos. Hampel. — Die Entstehung der rumänischen Sprache und Nation, von L. Péczely. — Die Geschichte der ungarischen Journalistik, von E. Fináczy. — Zur neueren Geschichte des Handels und der Industrie in Ungarn, von Ed. Wertheimer. — Der Entwurf des ungarischen Erbrechtes, von Anton. — Christentum und Islam im Orient, von H. Vámbéry. — Seminarien an der Budapester Universität. — Eröffnungsrede in der volkswirtschaftlichen Kommission der ungar. Akademie der Wissenschaften, von A. Trefort (Referat darüber.) — etc.

D. Rufsland.

Russische Revue. Vierteljahrsschrift für die Kunde Rufslands, hrsg. von R. Hammerschmidt. Jahrg. XVI (1887) Heft 4: Die heutigen tscherkessischen und anderen muhammedanischen Völkerschaften im Kubangebiete, nach L. P. Sagurski und E. D. Felizyn. — Die Familie Rasumowskij von (Prof.) A. Brückner. — Skizzen des Ssyr-

Darja-Gebiets. — Der Postverkehr in Rufsland im Jahre 1885. — Die Thätigkeit unserer Eisenbahnen im Jahre 1886. — Telephone in Rufsland. — etc.

E. Italien.

Annali di agricoltura 1887. N° 118: Atti del Consiglio d'agricoltura 1886. — N° 119: Relazione sul concorso internazionale di piccole trebbiatrici a vapore in Pesaro nel 1885. — N° 120: L'industria dell' alcool e della vinificazione in Germania ed in Austria. Relazione di L. Gabba. — N° 121: Atti della Commissione per le malattie degli animali. — N° 122: Cisterne e acque piovane. — N° 123: Atti della Commissione consultiva per la pesca, sessione febbraio 1887. — N° 124: Scuole superiori agrarie all' estero. — N° 125: I libri genealogici del bestiame rurale. — N° 126: Provvedimenti a vantaggio della produzione equina nell' anno 1886. — N° 127: Atti della Commissione incaricata di studiare i metodi intesi a combattere la Peronospora della vite. — N° 128: Istruzioni pratiche per conoscere e combattere la Peronospora, etc. — N° 130: Legislazione sulla pesca. — N° 131: Provvedimenti a vantaggio della produzione bovina, ovina e suina. — N° 132: Rivista del servizio minerario nel 1885. — N° 133: Mostre di apparecchi anticritto-gamici ed insetticidi a Conegliano e Firenze nel 1886. — N° 135: Sulla sostituzione di più razionali metodi alla gessatura dei vini. — N° 137: Insegnamento agrarie elementare. — N° 138: Procedimenti di estrazione dello zucchero dalle melasse; studiati nelle fabbriche di zucchero in Germania dall' (ingegnere) R. Debarbieri. Con l'atlante separato. (Die Nrn 129, 134 u. 136 sind noch unter der Presse.)

Annali di statistica. Serie IV (1887) N° 13—15: Statistica industriale, fascicolo VI e VII: Notizie sulle condizioni industriali della provincia di Lucca e della provincia di Mantova. — Inchiesta statistica sugli istituti dei sordomuti e dei ciechi. —

Rivista della beneficenza pubblica e delle istituzioni di previdenza. Anno XV (1887) N° 12: 31 Dicembre: Sul riordinamento della beneficenza nella provincia di Firenze, per G. Gadda. — Gli istituti e le scuole per sordo-muti in Italia. — L'Asilo pei bambini lattanti in Bologna, per G. V. Lodi. — Le opere pie di credito in Italia. — La riforma legislativa delle casse di risparmio, per L. Savingman. — La costituzione legale dei sodalizi di M. S. in Francia ed in Italia, per A. Ravá. — etc.

G. Holland.

Revue de droit international et de législation comparée, publiée par MM. Asser, Rolin-Jacquemyns, A. Rivier, J. Westlake. Tome XIX (1887) N° 5: La science et la conscience du droit, par A. Rolin. — Notes inédites de Bentham, par E. Nys. — La question du désarmement et les difficultés qu'elle soulève au point de vue du droit international, par J. Lorimer. — Les manuscrits de Sir Julius Caesar (dans le premier tiers du XVIIe siècle maître des rôles de l'Angleterre), par E. Nyss. — Quelques réflexions sur les armements croissants de l'Europe, par (le comte) Kamarowski. — etc.

H. Schweiz.

L'Union postale. (Berne.) Vol. XIII (1888) Nr. 2, 1. février 1888: Organisation du service d'exprès en Belgique. — Renseignements concernant les postes de Costa-Rica (fin.) — La caisse générale d'épargne et de retraite et la caisse scolaire de Belgique en 1886. — etc.

Zeitschrift für schweizerische Statistik. Jahrg. XXIII (1887.) 4. Quartalheft: Die allgemeine Sterblichkeit und die Sterblichkeit an Lungenschwindsucht in den Berufsarten, welche in der Schweiz hauptsächlich vertreten sind. Nebst einer Darstellung und Kritik der Methode, nach welcher die mittlere Lebensdauer in denselben bestimmt wird, von (Prof.) Ad. Vogt. — Aussichten im bernischen Staatshaushalt. Ein Beitrag zur Finanz- und Steuerreform, von C. Mühlemann. — Die Brände und Blitzschläge im Aargau, von E. Naef. — Die Gemeindegüter im Kanton Bern. — Die Absterbeordnung der schweizerischen Bevölkerung für die Jahre 1876/77—1880/81 und 1880/81 allein, von G. Schaertlin. — Untersuchungen über das Banknotenwesen der Schweiz, von W. Speiser. — Schweizerische Gefängnisstatistik für das Jahr 1885. — Die Zahl der Zuhörer (immatrikulierte und nicht immatrikulierte) an den schweizerischen Universitäten, 1876—1887. — Die Wahlen in den schweizerischen Nationalrat bei dessen Gesamterneuerung im Jahre 1887, von J. D. — Die Taglöhne im Aargau, von E. Naef. — Hauptergebnis der schweizerischen Sparkassen für das Rechnungsjahr 1886. — Schweizerische Litteratur über Volkswirtschaft, Statistik und verwandte Gebiete vom Jahre 1887. — etc.

I. Amerika.

Journal of Social Science, containing transactions of the American Association Number XXIII. November 1887: I. Papers of the Social Economy Department: Profit Sharing as a method of Remunerating Labor, by F. J Kingsbury. — Alfred Dolge and his experiments. — Profit Sharing, historically and theoretically considered, by G. M. Powell. — Labor Organizations, by J. E. Brooks. — Woman and the Temperance Question, by (Miss) Frances E. Willard. — II. Papers of the Jurisprudence Department: The American system of trial by jury, by H. Chamberlain The Law's Uncertainty, by Th. Thacher. — The Incorrigible, by Fr. Wayland. — Private Corporations and the State, by H. A. James. — Social Science in the Law of Moses, by H. L. Wayland.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen für Gewerbe und Bauwesen, hrsg. v. F. C. Glaser. Band XXII Heft 1 bis 4, 1. Januar bis 15. Februar 1888: Telegraphische Verbindung zwischen Feuerschiffen und dem Lande. — Reiseerinnerungen aus England und Schottland. Vortrag im Verein für Eisenbahnkunde in Berlin des (kgl. Reg.- u. Baurats) Housselle. — Civil- und strafrechtliche Verantwortung für ereignete Betriebsunfälle, von (Kreisger.-Rat) B. Hilse — Die Mehlfabrikation der Neuzeit. Vortrag im Verein deutscher Maschineningenieure des Ingen. Konegen. — Schweizerisches Patentgesetz. — Ueber Vorrichtungen zur Entwässerung des Dampfes. — Zur Beschäftigung von Baumeistern in Bauführerstellen bei der Eisenbahnverwaltung. — Die Zweigbahn vom Bahnhofe Birkenfeld-Neubrücke der Rhein-Nahe-Eisenbahn nach der Stadt Birkenfeld. Vortrag (im Verein für Eisenbahnkunde in Berlin) des (Reg.- u. Baurat) Bormann — Statistik des kais. deutschen Patentamtes 1877—87. — Die Bergwerksindustrie Italiens im Jahre 1885. — Entwickelung der Eisenbahnen in Europa im Jahre 1886. — Das neue englische Markenschutzgesetz. — Schutzvorrichtung zur Verhütung von Unfällen bei Maschinen, von O. Leonhardt. — Eine neue Untergrundbahn in London, vom (kgl. Reg.-Baumstr.) C. Petri. — Zur Beurteilung des Unfallversicherungsgesetzes, von B. Hilse. — Die Gasbeleuchtung der Eisenbahnfahrzeuge. Vortrag (im Verein für Eisenbahnkunde in Berlin) des kgl. Reg.-Baumstr. Leissner. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Nachtrag zum Januar- und Februarheft: Der Eisenbahnversand von Kohlen und Koks im Ruhrbezirk während des Jahres 1887, nebst einer bildlichen Darstellung der Wagengestellung und des Wagenmangels in den Jahren 1879 bis 1887.

Archiv für Post und Telegraphie. Jahrg 1888 Nr. 1 u. 2, Januar: Neue Erwerbungen des Postmuseums. — Ueber den Ersatz des Batteriestromes durch Strom aus dynamo-elektrischen Maschinen. — Die Verkehrsmittel in Uruguay. — Die transkaspische Eisenbahn. — Das Präzisionsmikrophon. — Deutsch-Südwestafrika. — etc.

Christlich-soziale Blätter. Jahrg. XXI (1888) Heft 2 u. 3: Franz Graf v. Kuefstein über die soziale Mission Leo's XIII. — Sozialpolitische Rückschau auf das Jahr 1887. (Aus Oesterreich.) — Verstaatlichung der Armen- und Krankenpflege (Schlufs). — Die Kirche und die „Ritter der Arbeit." — Der Sozialismus und das Eigentum — Die Schulfrage und die Jesuiten. — Zur Uebervölkerungsfrage.

Deutsche Revue über das gesamte nationale Leben der Gegenwart. Hrsg. von Rich. Fleischer. Jahrg. 1888 Februar: Rufslands Schwächen. Von einem preufsischen General — Francesco Crispi (II Abteil.), von S. Münz. — Die Haut des Menschen (II Artikel), von J. Budge. — Vor zweihundert Jahren (I. Artikel), von G Weber. — Die finanziell-wirtschaftliche Kriegsbereitschaft des Staates und der Privaten (Schlufs), von A. Schäffle — Die klassische Bildung, von K Bruchmann — Revue über die Fortschritte im Kunstgewerbe, Handel und in der Industrie. — etc.

Finanzarchiv. Zeitschrift für das gesamte Finanzwesen, hrsg. von G. Schanz. Jahrg. V Band I Stuttgart, Cotta. 1888. V. 534 SS.): Unrecht und Zwang im Finanzwesen, von Fr. Meisel — Das Tabakwesen in Bayern von dem Bekanntwerden des Tabaks bis zur Einführung eines Herdstattgeldes 1717, von J. Micheler — Das Reichs-

gesetz vom 13. Mai 1870 wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung unter vergleichender Berücksichtigung des schweizer. Bundesrechtes erläutert, von Th. Claufs. — Das neue deutsche Reichsbranntweinsteuergesetz. Eingeleitet von J. Wolf. — Die neuen württembergischen Steuerkataster, von K. V. Riecke. — Das Gesetz vom 1. März 1886 über die Reform der italienischen Grundsteuer. — Das niederländische Gesetz über die Regelung der Staatslotterie vom 23. Juli 1885. Eingeleitet von van der Borght. — Spanisches Gesetz vom 22. April 1887, betreffend die Verpachtung des Tabakmonopols, nebst Submissionsbedingungen etc. — Das russische Pafssystem in Verbindung mit der Besteuerung der unteren Stände, von G. v. Falck. — Statistische Mitteilungen über die Ergebnisse der Einkommensteuerveranlagung und Erhebung im Grofsherzogt. Sachsen-Weimar für die abgelaufene Finanzperiode 1884, 1885 u. 1886, von Blochmann. — Die Bundesfinanzen der Schweiz, 1848—86. — etc.

Frau, die, im gemeinnützigen Leben. Archiv für das Gesamtinteresse des Frauen-, Arbeits-, Erwerbs- und Vereinslebens etc. Jahrg. II (1887). 4. Vierteljahrsheft: Die Frauen bei der Fürsorge für entlassene Strafgefangene, von (Staatsanwalt) P. Chuchul. — Warum begründen wir Frauenvereine? von Mathilde Weber. — Grazia Pierantoni-Mancini, von Therese Höpfner (in Rom). — Childs Witwen in Indien. Eine Kulturhistorie, von Minna Cauer. — Kurkolonien für Frauen und Jungfrauen der weniger bemittelten Stände, von Karl Krüger. — Die Convalescent Homes (Rekonvaleszentenhäuser) und Homes for the Incurables (Heilstätten für Unheilbare). Skizzen aus England und Schottland, von Elise v. Steun. — Vater Werner und das Bruderhaus zu Reutlingen. Referat von Amélie Sohr. — etc.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. XII. Jahrg. (1888.) Hrsg. von G. Schmoller. Heft 1: Chinas wirtschaftliche Verhältnisse und seine Bedeutung für Deutschland, von W. Annecke. — Die gewerbliche Entfaltung im Deutschen Reiche nach der Aufnahme vom 5. Juni 1882 (Fortsetzung), von P. Kollmann. — Ueber finanzielle Konkurrenz von Gemeinden, Kommunalverbänden und Staat, von F. (Frh.) von Reitzenstein. IV. Artikel. — Die geplante Reform der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien in Oesterreich, von F. Kleinwächter. — Neuere Litteratur über das englische Arbeiterversicherungswesen, von W. Hasbach. — Die soziale Entwickelung Deutschlands und Englands hauptsächlich auf dem platten Lande des Mittelalters, von G. Schmoller. — Die deutschen Kolonialgesellschaften, ihre Verfassung und ihre rechtliche Stellung, von K. von Stengel. — Das Familienproblem in Italien, von W. Sombart. — etc.

Konservative Monatsschrift, allgemeine. Jahrg. XLV (1888) Februarheft: Fünf Wochen in der Londoner Stadtmission. Briefe einer deutschen Erzieherin. — Die Wege der Naturerkenntnis im Altertum, von (Prof.) R. Baurmeister. — Politik. Wirtschaftspolitik. Kirche: Monatsschau. — etc.

Landwirtschaftliche Jahrbücher, hrsg. von H. Thiel. Band XVII (1888) Heft 1: Betrachtungen über die ostpreufsische Pferdezucht mit besonderer Rücksichtnahme auf die Zucht des Remontepferdes und die Aufzucht von Zuchtmaterial, von H. Plümicke. — Ueber die Gebifsentwickelung der Schweine, insbesondere über Verfrühung oder Verspätung derselben, von (Prof.) A. Nehring. — Die Edelfäule der Trauben (nebst Kupfertafel), von Müller-Thurgau. — etc.

Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Jahrg. 1887 Dezemberheft: Der Verkehr auf den deutschen Wasserstrafsen in den Jahren 1877 bis 1886. — Bierbrauerei und Bierbesteuerung im deutschen Zollgebiet während des Etatsjahres 1886/87. — Die deutsche Seeschiffahrt im Jahre 1886 bezw. am 1. Januar 1887. — Die Eheschliefsungen, Geburten und Sterbefälle im Deutschen Reich im Jahre 1886. — Durchschnittspreise wichtiger Waren im Grofshandel für das Jahr 1887 nebst einer Zusammenstellung für 1879 bis 1887. — Ueberseeische Auswanderung aus dem Deutschen Reich über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam im Monat Dezember und im ganzen Jahre 1887 und Vergleich mit dem entsprechenden Zeitraum der 10 vorhergehenden Jahre. — Betriebsergebnisse der Rübenzuckerfabriken, Zuckerraffinerien und Melasse-Entzuckerungsanstalten des deutschen Zollgebiets für den Monat Dezember 1887 bezw. für die Zeit vom 1. August 1887 bis 31. Dezember 1887. — Ein- und Ausfuhr der wichtigeren Warenartikel im deutschen Zollgebiet für den Monat Dezember 1887 und für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember 1887. — Uebersicht über die von den Rübenzuckerfabrikanten des deutschen Zollgebiets versteuerten Rübenmengen, sowie über die Einfuhr und Ausfuhr von Zucker im Dezember 1887. — Nachweisung der im Dezember 1887 inner-

halb des deutschen Zollgebiets mit dem Anspruch auf Steuervergütung abgefertigten und der aus Niederlagen gegen Erstattung der Vergütung in den freien Verkehr zurückgebrachten Zuckermengen

Neue Zeit, die Revue des geistigen und öffentlichen Lebens. Jahrg. VI (1888) Heft 2, Februar: Das Frauenstudium in Rufsland, von C Lübeck — Arthur Schopenhauer (I Artikel), von Karl Kautsky. Katholizismus und Kapitalismus, von Br Schonlank — Die Luft in Wohnungen und Schulen. — Litterarische Rundschau: Robert Seidel, sozialpädagogische Streiflichter über Frankreich und Deutschland. — etc.

Preußische Jahrbücher, hrsg. von H. v. Treitschke und H. Delbrück. Band LXI Heft 2, Februar 1888: Das altpreufsische Tabaksmonopol, von Charpentier. — Rechtsstudium und Prüfungsordnung, von (Oberlandesgerichtspräsident) Eccius. — Die Kaiserkrönung im Museo Nazionale zu Florenz, von (Prof.) Schmarsow. — etc.

Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart. Hrsg. von Fr. Bienemann. Jahrg. 1888 Heft 2: Ein Ausflug nach den kaspischen Urwäldern und dem persischen Hochlande, von H. Pohlig. — Die französische Heeresreform, von J. Schott. - Spanien seit dem Tode des Königs Alfons XII, von G. Diercks. — Kroatien nach Land und Leuten (mit einer Karte), von (Prof.) J. H. Schwicker. - Die neuesten Angriffe auf das Strafrecht, von L. Fuld — Der dramaturgische Standpunkt der Franzosen, von K. Spitteler. — Rufslands Revolutionen, von H. Stern. — Die Denkwürdigkeiten des Grafen Ad Friedr. von Schack. — etc.

Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte, hrsg. von K Braun. Jahrg XXV (1888) Band I, 1. Hälfte: Eigentums- und Betriebsverhältnisse des landwirtschaftlich benutzten Bodens der Vereinigten Staaten, von C. Fruwirth. — Zur Einkommenstatistik von Preufsen, Sachsen und Grofsbritannien, nebst Bemerkungen über Einkommenbesteuerung, von A. Soetbeer (Schlufs). — Die neuen deutschen Gesetze über die Besteuerung des Branntweins und des Zuckers, von W. Herbertz (II Artikel). — Die Geschichte zweier verunglückter Privatmonopolunternehmungen im 16. und im 19. Jahrhundert, von K Braun (1. Artikel) — Volkswirtschaftliche Korrespondenz aus Wien, von E. Blau. — etc.

Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preufsischen Staate, hrsg. im Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Band XXXV (1887) Heft 4, Band XXXVI (1888) Heft 1: Die Koksfabrikation im Oberbergamtsbezirke Dortmund mit Berücksichtigung des fremden Wettbewerbs, von F. Simmersbach. — Perkussionszündung und Benzinlampe, von Schondorff. — Die Thongewinnung und Thonwarenindustrie bei Grofsalmerode in der Provinz Hessen, von Wiggert. - Die geognostischen Verhältnisse und die Erzlagerstätten der Grube Diepenlinchen bei Stolberg (Rheinland), von W Schiffmann. — Ueber die Zerstörung von Steinkohlenschichten im Felde der Georggrube (Oberschlesien) durch diluviale Gletscher, von Steger — Neuere Untersuchungen über die Invalidität der Steinkohlenbergleute Preufsens, von W. Küttner. — Die westfälische Pseudo-Kannelkohle und ihre Beziehungen zu der ächten Kannelkohle und den übrigen Kohlenarten, von F. Muck. — Ueber Zinkgewinnung in Schachtöfen, von Steger. — etc.

Berichtigung.

In der Rezension Bd. XIV S. 575 ist die kleine Schrift: „Ueber die Beziehungen zw. Land u. Forstw. in Baden“ irrtümlich Herrn A. Buchenberger zugeschrieben, während dieselbe anonym von einem andern Autor erschienen ist.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

IV.

Die Währungsfrage und die englische Untersuchungs-Kommission

von

W. Lexis.

Die englische „Gold- und Silber-Kommission“, die im September 1886 zur erneuten Untersuchung der Währungsfrage niedergesetzt worden, hat nunmehr ihre beiden ersten Berichte nebst Zeugenvernehmungen und vielen Anlagen veröffentlicht und stellt auch das Erscheinen des Schlußberichtes in nahe Aussicht, der ihre eigenen Konklusionen und Vorschläge enthalten soll[1]). Schwerlich werden diese den anfänglichen Erwartungen der Bimetallisten entsprechen; immerhin aber läßt sich nicht bestreiten, daß der Bimetallismus in und vor dieser Kommission eine bedeutendere Rolle gespielt hat als bei irgend einer anderen Gelegenheit in England. Mehrere Mitglieder der Kommission gehören zu seinen Anhängern; seine namhaftesten englischen Vertreter, wie die Herren Gibbs, Grenfell, Prof. Nicholson, H. Schmidt, Tidman u. a., wurden ausführlich vernommen und selbst von denjenigen Gewährsmännern, die für England jede Änderung des Geldwesens ablehnten, sprachen sich doch nur einzelne grundsätzlich gegen das bimetallische System überhaupt aus, vielmehr gaben die meisten zu erkennen, daß die Einführung desselben in anderen Staaten ihnen sehr genehm sein würde.

Als ihre Hauptaufgabe betrachtete übrigens die Kommission keineswegs die Erörterung von Vorschlägen zur Befestigung oder Wiederherstellung des Silberwertes, sondern vielmehr die Gewinnung thatsächlicher Aufschlüsse über die Ursachen der Veränderung des Wertverhältnisses der beiden Edelmetalle und über alle mit dieser Veränderung in Zusammenhang stehenden Fragen, namentlich über die

1) First Report of the Royal Commission appointed to inquire into the recent changes in the relative values of the precious metals. London 1887.
Second Report etc. Lond. 1888.

Rückwirkung derselben auf die Verkehrsbeziehungen zwischen Europa und Ostasien und auf das seit einer Reihe von Jahren beobachtete Sinken der meisten Warenpreise. Die Ergebnisse der Vernehmungen sind freilich von sehr ungleichem Wert, liefern aber doch manche brauchbare Aufklärungen und Anregungen. Die Erhebungen der Kommission bieten daher einen geeigneten Anlaß, um die wichtigsten der in Betracht kommenden Fragen hier nochmals zu besprechen.

Zunächst handelte es sich um die Produktionsverhältnisse der beiden Edelmetalle in den letzten Jahrzehnten. Es ist dies ein Thema, das durch Verhandlungen vor einer Untersuchungskommission schwerlich gefördert werden kann. Die Ermittlung der jährlichen Produktionsmengen von Gold und Silber in der Gegenwart und Vergangenheit ist eine Aufgabe der gelehrten Forschung, und es hat keinen rechten Zweck, wenn besten Falls die vernommenen Sachverständigen neue Auszüge aus den Soetbeer'schen Materialien zu den Akten der Kommission legen. Geradezu schädlich aber ist es, wenn bei solchen Gelegenheiten andere Tabellen, die nicht auf so genauen Einzelforschungen, wie die Soetbeer'schen, beruhen, vorgelegt werden und durch die Aufnahme in eine amtliche Veröffentlichung einen gewissen Nimbus erhalten. Das gilt schon von der Tabelle Sir H. Hay's, der übrigens die Unzulänglichkeit seines Quellenmaterials keineswegs verhehlt und darüber auch schon vor der Silberkommission von 1876 zur Genüge Aufschluß gegeben hatte. Weit schlimmer aber steht es mit einer Übersicht der Gold- und Silberproduktion, die Herr S. Pixley, Mitglied der bekannten großen Edelmetall-Handelsfirma, der Kommission eingereicht hat. Wenn Herr Pixley sich begnügt hätte, einfach die Wertziffern des jährlich bei seinem Hause eingegangenen und von demselben weiterversandten Goldes und Silbers anzugeben, so wäre das ein sehr dankenswertes Material gewesen. Aber er wollte unglücklicherweise eine vollständige Produktionsstatistik aufstellen, wozu er keine anderen Quellen besaß als das Buch von Seyd und die Angaben des Sekretärs des Bankers Institute, die dieser „from books in their library" erhielt. Durch Verbindung dieser Daten mit seinen eigenen Zahlen gelangt Herr Pixley dann zu einer ganz erstaunlichen Tabelle, in der z. B. die Goldproduktion 1852 zu 36 Mill. £, die von 1861 zu 12,6 Mill., die von 1883 zu 7,7 Mill. angegeben wird. In den meisten Jahren hat er bei Gold — nicht aber bei Silber — den Wert der nach England eingeführten Menge einfach als den der Produktion überhaupt eingesetzt. Für solche statistische Bemühungen kann man Herrn Pixley keinen Dank wissen, während seine Zusammenstellung der monatlichen Londoner Silberpreise von 1833—1886 als brauchbares Material Anerkennung verdient.

Auch die Aussagen der Herren Giffen und Inglis Palgrave konnten in Betreff der Produktion der Edelmetalle nur Bekanntes wiederholen, aber sie beruhen wenigstens auf genügender Kenntnis der statistischen Thatsachen. Immerhin würde solchen mündlichen Erklärungen ein Nutzen zuzuerkennen sein, wenn dadurch die Kommission zu der leb-

haften Überzeugung gebracht würde, daß aller Wahrscheinlichkeit nach ein weiterer Rückgang der Goldproduktion und eine weitere Zunahme der Silbergewinnung zu erwarten sei. Denn diese Thatsache bildet die eigentliche Grundlage, von welcher alle weiteren Erwägungen und Spekulationen über das künftige Wertverhältnis der beiden Edelmetalle ausgehen müssen. Wie ich schon bei anderen Gelegenheiten ausgeführt habe, glaube ich nicht, daß die Verminderung der Goldproduktion in den nächsten Jahrzehnten unbegrenzt fortschreiten, sondern daß sie sich einem gewissen, vielleicht für längere Zeit maßgebenden Ruhepunkte nähern wird, der durch die volle Entwickelung der Quarzgoldgewinnung nach weitestem Zurücktreten des Alluvialgoldes bestimmt wird. Denn wenn auch der bei weitem größte Teil des gegenwärtig in der Weltwirtschaft vorhandenen Goldes aus den von Zeit zu Zeit entdeckten reichen Alluviallagern herrührt, so ist es doch keineswegs richtig, was vielfach behauptet wird, daß auch jetzt noch die Seifen die Hauptquelle der Goldgewinnung bilden, und die Goldquarzgänge keine bedeutenden Erträge liefern und keine erhebliche Mehrausbeute erwarten ließen. Schon seit einer längeren Reihe von Jahren besteht die größere Hälfte der australischen Goldproduktion aus Quarzgold, und in Queensland namentlich macht dieser Teil nicht nur mehr als neun Zehntel der im ganzen gewonnenen Menge aus, sondern er ist auch seinem absoluten Betrage nach in den letzten Jahren beträchtlich gewachsen. Im ganzen lieferte Queensland im Jahre 1886 310000 Unzen Gold gegen 271000 im Jahre 1881. Auch in Victoria macht das Quarzgold in der neueren Zeit 60—65 Proz. des Gesamtbetrags aus, und wenn dieser im Jahre 1886 auf die außerordentlich niedrige Ziffer von 665000 Unzen zurückgegangen ist, so wird der Ausfall, nach den Ergebnissen von 1884 und 1885 zu schließen, doch wieder vorzugsweise das Alluvialgold treffen.

Auch in den Vereinigten Staaten macht in den letzten Jahren das aus älteren und neueren Alluviallagern gewonnene Gold kaum noch die Hälfte der Gesamtproduktion aus. Californien liefert jährlich für etwa 6 Mill. Doll. Quarzgold, dasselbe überwiegt ferner jetzt in Colorado, Dacota, Montana und anderen Gebieten, und überdies ist auch das in Verbindung mit Silbererzen vorkommende Gold hierher zu rechnen, das namentlich in Nevada noch immer in beträchtlicher Menge gewonnen wird, wenn auch die Glanzperiode des Comstock-Ganges endgültig vorbei ist. Die Hauptminen von Venezuela (deren Ertrag übrigens 1887 bedeutend zurückgegangen ist) und Brasilien liefern ebenfalls fast nur Quarzgold, und wenn die Goldproduktion Indiens und Transvaals [1]) wirklich zu einer größeren Bedeutung ge-

1) Daß die bisherige Goldproduktion Südafrikas trotz der im vorigen Jahre sehr zahlreich gewordenen neuen Minen - Gründungen noch keineswegs bedeutend ist, beweist schon die Ziffer der Goldausfuhr aus der Kap - Kolonie und Natal, die 1887 nur 236 487 £ betrug, allerdings 100 000 £ mehr als im Vorjahre. Die bedeutendste der in Transvaal eröffneten Minen ist wohl die Sheba-Mine, die bisher im Durchschnitt beinahe 5 Unzen Gold auf die Tonne des verpochten Quarzes geliefert hat. Nach ihrem im Londoner Mining Journal veröffentlichten Jahresbericht gewann sie im Jahre 1886 aus

langen sollte, so würde sie ebenfalls hauptsächlich den Anteil des Quarzgoldes verstärken.

Irrig ist auch die Meinung, daß der Gehalt des goldführenden Quarzes geringer sei als der der gewöhnlichen Alluviallager. Die sehr reichen, aber auch sehr rasch erschöpften oberflächlichen Goldsandschichten sind allerdings nicht in Vergleich zu ziehen, sondern die tieferen und älteren Lager, die einen einigermaßen nachhaltigen Betrieb gestatten[1]). Die großen hydraulischen Minen Californiens zogen in der neueren Zeit nur 0,50—1 Mark Gold aus einer Tonne des verwaschenen Materials, obwohl ihr Rohertrag sehr bedeutend war, und in dem ergiebigsten Goldbezirk Sibiriens, dem Olekminskischen, ergab in den Jahren 1877—1879 die Tonne Sand durchschnittlich nur 26 Mk. Dagegen kommen bei den am wenigsten ergiebigen Quarzminen der Vereinigten Staaten auf die Tonne Quarz 10—15 Mk. Gold, bei den reichhaltigeren aber, z. B. bei der Idaho-Mine in Californien, 40—80 Mk. und die Callao-Mine in Venezuela lieferte mehrere Jahre 300—400 Mk. auf die Tonne. Von den sieben Minenbezirken Victorias wies 1886 der Bezirk Ararat den geringsten (ausgenutzten) Durchschnittsgehalt des verarbeiteten Quarzes auf, nämlich 17 Mk. auf die Tonne, während Gippsland mit 88 Mk. auf die Tonne obenan stand. In den verschiedenen Bezirken von Queensland bewegte sich 1885 der ausgebrachte Durchschnittsgehalt des Goldquarzes zwischen 44 und 171 Mk. Der Vorzug der Alluviallager vor den Quarzgängen besteht also keineswegs in dem größeren Goldgehalt der ersteren, sondern in dem weit geringeren Kostenaufwande, den die Gewinnung des Goldes verursacht. In dieser Hinsicht ist nun aber durch technische Fortschritte schon viel verbessert worden und weitere Fortschritte stehen ohne Zweifel noch zu erwarten. Vor allen Dingen handelt es sich um die Vermeidung der Verluste bei der Gewinnung des in den Schwefel- und anderen Kiesen enthaltenen Goldes, die in manchen Werken noch immer 40—50 Proz. des probemäßigen Gehalts betragen. So darf

---

1225 Tonnen Quarz 8892 Unzen, 1887 aus 3048 Tonnen 11 571 Unzen und im Januar 1888 aus 508 Tonnen 1905 Unzen. Rechnet man die Unze Gold zu rund 80 Mk., so betrug also 1887 die Jahresproduktion 925 680 Mk. Die Moodie-Minengesellschaft gewann im März 1887 1104 und im Dezember 1085 Unzen Gold (letztere bis auf 1½ Unzen Quarzgold) und ihre ganze Jahresproduktion beträgt ungefähr 1 Mill. Mk. Sechs andere Minen des de Kaap'schen Goldfeldes lieferten im März 1887 ungefähr 1470 Unzen (s. Mining Journal 1887, p. 553). Im ganzen dürfte die Goldproduktion Südafrikas gegenwärtig 5 Mill. Mk. jährlich nicht übersteigen. In Indien lieferte die Mysore-Mine 1884: 4430 £; 1885: 23 979 £; 1886: 62 349 £; 1887: 50 495 £ und im Januar 1888 1385 Unzen Gold aus 1556 Tonnen Quarz. (Vgl. Mining Journal vom 18. Febr. 1888.) Von den übrigen indischen Gruben fördert in der neuesten Zeit die Nundidroog Mine eine beachtenswerte Menge Gold (Dezember 1887: 1886 £), doch wird die ganze Jahresproduktion Indiens jedenfalls noch unter 2 Mill. Mk. bleiben.

1) Der amerikanische Report of the Director of the Mint for 1887 schätzt die Goldproduktion des Jahres 1886 im ganzen auf 97 761 000 Doll. gegen 102 975 000 im Jahre 1885. Die Produktion der Vereinigten Staaten war gestiegen, nämlich von 31 800 000 auf 35 000 000 Doll., aber diesem Mehr steht ein bedeutender Ausfall in Australien und namentlich Rußland gegenüber; jedoch ist die russische Produktion, wie der Münzdirektor selbst bemerkt, für 1886 wahrscheinlich nicht ganz vollständig angegeben.

man erwarten, daß die Quarzgoldproduktion allmählich zunehmen und den verminderten Ertrag der Goldseifen, wenn auch nicht vollständig, so doch teilweise ersetzen wird. Der oben erwähnte vorläufige Ruhepunkt könnte daher vielleicht bei einer Jahresproduktion von 350 Mill. liegen, während dieselbe gegenwärtig auf 400 bis 420 Mill. zu veranschlagen ist.

Was die Silberproduktion betrifft, so ergibt die Schätzung des amerikanischen Münzdirektors, die auch Soetbeer (in seinem Artikel in der Hamburger Börsenhalle) als annähernd richtig annimmt, für 1886 ein Gesammtquantum von 3 137 000 Kil., das also nach dem französischen Wertverhältnis über 565 Mill. Mk. darstellen würde. Mehrere der von der englischen Kommission vernommenen Gewährsmänner äußerten die Meinung, daß durch die Wiederherstellung des alten Silberwertes die Produktion dieses Metalls nicht wesentlich gesteigert werden würde. Sie stützten sich aber dabei nicht auf thatsächliche Anhaltspunkte, sondern nur auf die allgemeine Erwägung, daß ohnehin alle Silberbergwerke mit vollster Intensität ausgebeutet würden, daß also eine Preissteigerung des Produktes in dieser Hinsicht keine wesentliche Änderung hervorrufen könnte. Ich habe aber an einem andern Orte auf die zahlreichen Stellen in den Jahresberichten über die Edelmetallproduktion der Vereinigten Staaten hingewiesen[1]), aus denen unzweifelhaft hervorgeht, daß viele Silberminen wegen der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse außer Betrieb gesetzt sind, die bei einem besseren Preise des Silbers wieder mit Vorteil bearbeitet werden könnten, und daß namentlich große Mengen von geringhaltigen Silbererzen beiseite gelassen werden, weil die Verhüttung sich gegenwärtig nicht lohnt. Die geringhaltigen Erze sind überhaupt in dem Silberproduktionsgebiet der Vereinigten Staaten in großer Masse vorhanden und sie werden voraussichtlich durch Verbesserungen der Verkehrsmittel und der technischen Methoden selbst bei dem jetzigen Silberpreise allmählich mehr und mehr verwertet werden, aber eine Erhöhung des Preises würde offenbar diese neue Zufuhr wesentlich beschleunigen und verstärken. Übrigens zeigt die Silberproduktion der Vereinigten Staaten 1886 gegen 1885 eine kleine Verminderung, aber dieselbe wird mehr als ausgeglichen durch die

1) Als Beilage zu dem Bericht von E. Atkinson über „Bimetallisme in Europe“ (Reports from the Consuls of the U. S., December 1887) sind die Gutachten von sieben amerikanischen Geologen mitgeteilt, die den Zweck haben, zu beweisen, daß eine „Silberüberschwemmung“ nicht zu befürchten sei, daß vielmehr die Silberproduktion schon so ziemlich ihren Höhepunkt erreicht habe. Die meisten geben aber ausdrücklich zu, daß viele schwächere Minen durch den niedrigen Silberpreis zur Einstellung ihres Betriebes genötigt worden seien, daß große Massen geringhaltiger Erze nicht mehr verarbeitet werden können und daß eine Erhöhung des Silberpreises jedenfalls eine Vergrößerung der Produktion nach sich ziehen werde. Besonders bestimmt spricht sich Rossiter W. Raymond aus: „Ich weiß von großen Mengen geringhaltiger Silbererze, die jetzt fortwährend Absatz bei den Schmelzwerken suchen, aber vergebens, weil der Silberpreis den Besitzern nach Abzug der Verhüttungskosten keinen Gewinn mehr übrig läßt. . . . Ich glaube, daß die Wiederherstellung des früheren Silberwertes auf große Massen Erze für viele Jahre einwirken würde.“

Zunahme in Mexiko und Peru. Der Silberreichtum dieser Länder ist noch immer, wenn auch nicht leicht zu fördern, so doch praktisch unerschöpflich, und es wird für die steigende Ausbeutung desselben nur darauf ankommen, daß bei leidlichen politischen Zuständen die Verkehrsmittel entwickelt und dem Bergbau die zu einem rationellen Betrieb erforderlichen Kapitalien zugeführt werden. Man würde also, wenn der frühere Silberwert wiederhergestellt werden sollte, von vornherein mindestens mit einer Jahresproduktion von 600 Mill. Mk. zu rechnen haben, die sich allmählich noch weiter erhöhen würde, wie ja auch bei den gegenwärtigen Preisverhältnissen nach den bisherigen Erfahrungen eine weitere, wenn auch nur langsame, Zunahme der Produktion in Aussicht steht.

Zu dem bemerkenswertesten Material, das der englischen Untersuchung in bezug auf die Edelmetallproduktion vorgelegt wurde, gehört die Denkschrift des Chemikers Prof. Austen über die Produktionskosten des Silbers, die im Anhange des Berichts als Ergänzung der mündlichen Vernehmung beigefügt ist. Austen versucht zu schätzen, wie viel Silber nach den vier Hauptarten der metallurgischen Methoden gewonnen wird, und er glaubt annehmen zu dürfen, daß von einer Jahresproduktion von 88,4 Mill. Unzen etwa 500000 Unzen durch Affinierung von neuem Golde, 30,7 Mill. Unzen durch Entsilberung von Blei, 7,2 Mill. durch Entsilberung von Kupfer und 50 Mill. durch Verarbeitung eigentlicher Silbererze hergestellt seien. Das aus Gold geschiedene Silber bedingt nur ganz geringfügige Kosten, etwa $2\frac{1}{2}$ Pence für die Unze, jedoch bildet auch der Ertrag aus dieser Quelle eine sehr unbedeutende Quote der Gesamtproduktion. Die durchschnittlichen Produktionskosten des aus Bleierzen gewonnenen Silbers nimmt Austen zu 2 Shilling für die Unze an und ungefähr ebenso hoch, nämlich auf 1 Shill. 11 Pence, schätzt er die Kosten der Silbergewinnung aus Kupfererzen. Für das aus Silbererzen dargestellte Metall endlich nimmt er die Durchschnittskosten zu 1 Shill. 5 Pence an und somit gelangt er zu einem allgemeinen Mittelbetrage der Produktionskosten des Silbers von 1 Shill. 8 Pence für die Unze.

Wenn indes diese Berechnung als erster Versuch von Interesse ist, so kann das Ergebnis derselben doch keinen positiven Wert in Anspruch nehmen. Die Verteilung der Silberproduktion auf die vier Methoden mag annähernd der Wirklichkeit entsprechen, obwohl sie nur auf sehr summarischen Schätzungen beruht. Für die Kostenbestimmungen jedoch hat Herr Austen, der eben Chemiker und nicht Statistiker ist, gar zu wenig thatsächliche Anhaltspunkte benutzt, obgleich es an reichlichem Material für diesen Zweck nicht fehlt. Es hat aber überhaupt gar keinen Zweck, einen Durchschnittsbetrag der Produktionskosten des Silbers zu berechnen. Denn da der Durchschnitt zwischen dem höchsten und dem niedrigsten der wirklich aufgewendeten Kostensätze liegt, so müssen also viel Silberminen mit höheren Kosten als den durchschnittlichen arbeiten, und wenn von diesen auch die am ungünstigsten gestellten sich noch behaupten können, so werden alle, deren Kosten von dem niedrigsten Betrage

bis zum Durchschnitt reichen, schon eine größere oder geringere Vorzugsrente genießen, und der Durchschnittssatz der Kosten steht demnach zu dem Marktwerte des Silbers in keinerlei fester Beziehung. Die eigentliche Aufgabe ist vielmehr die, eine längere Reihe von Abstufungen der Produktionskosten aufzustellen und zu bestimmen, wie viel Silber auf jeder dieser Stufen gewonnen wird. Ich habe mich mit dieser Frage schon längere Zeit beschäftigt und werde vielleicht dahin gelangen, eine wenigstens einigermaßen genügende Antwort darauf geben zu können. Sie ist offenbar von der größten Bedeutung für die Beurteilung der künftigen Produktionsaussichten. Wird ein großer Teil des Silbers zu den höchsten Kostensätzen gewonnen, so kann eine weitere Verminderung des Silberwertes einen bedeutenden Ausfall im Jahreserzeugnisse bedingen; knüpft sich dagegen an die Hauptmasse des Silbers noch ein Rentengewinn, so kann eine Preiserniedrigung auf die Produktion keinen wesentlichen Einfluß ausüben.

Über den Verbrauch der Edelmetalle, insbesondere des Goldes zu industriellen Zwecken, stellte die Kommission zwar manche Fragen, ohne aber, außer Verweisungen auf Soetbeer, bemerkenswerte Antworten zu erhalten. Herrn Inglis Palgrave schien die Summe, die nach Soetbeer's Angaben für die Vermehrung des Goldmünzbestandes der Welt jährlich zur Verfügung bleibt, nämlich (bei Berücksichtigung der Goldausfuhr nach Indien) 4050000 £, etwas gar zu klein und er holte sich daher Rat bei Herrn Pixley. Dieser gab ihm die weit tröstlichere Auskunft, es seien in den Jahren 1881—1885 durchschnittlich 11200000 £ zur Ergänzung des Münzbestandes verwendbar gewesen. Bei diesem Widerspruch der Autoritäten glaubt dann Herr Palgrave, daß man über das Verhältnis der industriellen zu der monetären Verwendung überhaupt nichts Bestimmtes aussagen könne. Sehen wir uns aber die Pixley'sche Ziffer etwas näher an, so bemerken wir, daß sie weiter nichts ist als der Durchschnitt aus den Zahlen, die in der oben erwähnten Tabelle desselben Gewährsmannes für die Goldproduktion der betreffenden Jahre angegeben sind, und die ihrerseits in Wirklichkeit nichts anderes sind als die Beträge der jährlichen Goldeinfuhr nach England. Diese sonderbare Statistik dürfte denn doch gegen die sorgfältigen Soetbeer'schen Ermittelungen nicht ins Gewicht fallen, nach denen wir den Wert des jährlich für andere als monetäre Zwecke verwendeten Goldes gegenwärtig auf rund 250 Mill. Mk. veranschlagen können. Die Ausfuhr von Gold nach Indien hat allerdings im Jahre 1886 im Vergleich mit den früheren Jahren bedeutend abgenommen, immerhin darf man aber nach den bisherigen Erfahrungen erwarten, daß im Durchschnitt jährlich etwa 50 Mill. Mk. in Gold aus Europa nach Ostasien abfließen werden. So würden also zur Verstärkung des abendländischen Münzvorrates bei der gegenwärtigen Höhe der Goldproduktion jährlich nur 100—120 Mill. Mk. übrig bleiben, und diese Summe würde voraussichtlich in den nächsten Jahrzehnten langsam weiter abnehmen. Auffallend erscheint demgegenüber, daß die Prägung von Goldmünzen nach dem Bericht des amerikanischen Münzdirektors im Jahre 1886 noch immer die Höhe

von etwa 389 Mill. Mk. erreichte. Davon sind allerdings gegen 60 Mill. in russischen Goldmünzen sofort in Abzug zu bringen, da diese thatsächlich fast nur die Bedeutung von Barrenmetall besitzen. Von den übrigen 330 Mill. Mk. ist wahrscheinlich nur der kleinere Teil aus eingeschmolzenen fremden Münzen entstanden[1]), da die Prägung noch immer die rascheste und bequemste Verwertung des neu gewonnenen Goldes darbietet. Andererseits aber wird wahrscheinlich der größte Teil des als industrieller Rohstoff verwendeten Goldes — wenigstens in Europa — aus dem Münzbestande entnommen, sodaß also die geringe Zunahme des letzteren ohne Schwierigkeit mit der obigen hohen Gesamtziffer der Prägungen vereinbar ist. Übrigens sei bemerkt, daß nach Sir H. Hay's Versicherung, die sich auf Mitteilungen eines großen Affinierungs-Hauses stützte, das in England affinierte Gold, dessen jährlicher Gesamtwert auf 1720000 £ angegeben wird, fast ausschließlich neu produziertes sein soll und die Einschmelzung von Münzen nur eine untergeordnete Bedeutung hat. Dieses gilt indes wohl nur für die noch umlaufenden ganzen und halben Sovereigns, nicht aber für fremde und für die nach dem Gewicht verkauften, zu leicht gewordenen englischen Goldmünzen. Denn bei einer anderen Gelegenheit (I, p. 31) wird erwähnt, daß allein in Birmingham in einer Woche für 10000 £ Münzen der letzteren Art an Juweliere verkauft worden seien. Sir H. Hay nimmt freilich auf Grund der Aussagen seines Gewährsmannes an, daß überhaupt nur zehn Prozent des in England von der Industrie verwendeten Goldes, dessen Wert er im ganzen auf jährlich $2^1/_2$ Mill. £ schätzt, durch Einschmelzung von Münzen gewonnen würden, aber diese Angabe stimmt mit anderen Daten der Edelmetallstatistik nicht gut zusammen.

Merkwürdig ist auch die außerordentlich hohe Prägungsziffer, die das Silber, über dessen Demonetisierung man klagt, im Jahre 1886 aufweist. Dieselbe belief sich nach dem amerikanischen Münzbericht auf nicht weniger als 124679000 Doll. (523 Mill. Mk.), eine Summe, die bisher bei der Silberprägung in der Geschichte überhaupt noch nicht dagewesen ist. Selbst wenn man annimmt, daß die mexikanischen Dollars (deren 27 Mill. geprägt wurden) größtenteils nur als Barrenmetall zu betrachten seien, so bleibt doch unbestreitbar, daß die Ausmünzung noch immer die Hauptverwendungsart des Silbers bildet. In der That wird der Verbrauch zu industriellen Zwecken ja nur auf 100 Mill. Mk. geschätzt, sodaß bei einer Jahresproduktion von 550 Mill. Mk. 450 Mill. zur Vermehrung des Geldbestandes an Silber dienen, also dreimal so viel als die mögliche Vermehrung des Goldmünzvorrates beträgt. Dem Silber ist also keineswegs die monetäre Verwendung, sondern nur die künstliche Werterhöhung gegen Gold entzogen worden.

---

1) In den Münzstätten und Probieranstalten der Vereinigten Staaten wurden im Fiskaljahre 1886/87 für 9896512 Doll. fremde Goldmünzen eingeschmolzen. Es wäre zu wünschen, daß auch die Münzstatistik der übrigen Länder so genaue Mitteilungen über das verarbeitete Material machte, wie die amerikanische.

Über die Aufspeicherung der Edelmetalle in Indien erhielt die Kommission manche interessante Mitteilungen von Herrn Barbour, der zwanzig Jahre als höherer Beamter im indischen Dienste gewesen. So führte er an, daß in den Jahren 1861—1886 von seiten der Regierung 66400000 Rupien in Silber nach dem hochgelegenen Bezirke Simla, der den Offizieren und Beamten als Sommeraufenthalt dient, geschickt worden sind, ohne daß eine irgend erhebliche Rückströmung dieses Geldes nachweisbar wäre. Aus dem Schatze des Maharaja von Burdwan wurden in den letzten Jahren 260000 £ in Silber entnommen, aber er enthielt jedenfalls noch weit mehr. Zwei andere Fürsten sollen bei ihrem Tode je 4 Mill. £ in bar hinterlassen haben. Ein anderer Fürst nahm von der Regierung ein Darlehen von 500000 £ an, obwohl er einen reichen Barschatz besaß und später, als es sich um eine Zahlung von 150000 £ handelte, bereit war, dieselbe sofort bar zu leisten. Bemerkenswert ist namentlich, daß manche Fürsten ihre Schätze jetzt in Gold umzuwandeln suchen. Von einem derselben wird berichtet, daß er nachweislich seit einigen Jahren jeden Monat für 40—50000 Rupien Goldmünze aufkaufen läßt, die in einem Schatzgewölbe angesammelt werden. Die seit 1835 in Indien aufgespeicherte Menge Gold und Silber wird auf 300 Mill. £ geschätzt, und nichts deutet darauf hin, daß die Volksgewohnheit in dieser Beziehung in der nächsten Zeit eine wesentliche Änderung erfahren werde, wenn jetzt auch schon viele Eingeborene angefangen haben, die Postsparkassen zu benutzen und sogar Aktien der neu gegründeten Baumwollfabriken zu übernehmen. Nur bei den periodisch wiederkehrenden Hungersnöten wird das von der ärmeren Bevölkerung angesammelte Gold und Silber wieder ans Licht gebracht. So wurden in den drei Finanzjahren 1877/78—1879/80, welche die letzte Notstandsperiode umfassen, in die Münze von Bombay nicht weniger als 44,4 Mill. Rupien in Silberschmucksachen und außerdem noch 11,2 Mill. Rupien in älteren indischen Silbermünzen zur Prägung eingebracht. Auch die damals nicht unbedeutende Goldausfuhr von Indien nach England wurde hauptsächlich durch die Einschmelzung von goldenen Schmucksachen verursacht.

Jedenfalls rechtfertigt bisher nichts die von einigen Bimetallisten ausgesprochene Ansicht, daß die Einbeziehung Indiens in das vorgeschlagene internationale Doppelwährungssystem das Gold dort aus seinen Verstecken hervorlocken werde. Überhaupt ist nicht abzusehen, welche Förderung der Bimetallismus durch die Beteiligung Indiens erwarten könnte. Für die Aufrechterhaltung des Silberwertes kann es doch nur vorteilhaft sein, wenn ein beträchtlicher Teil der jährlichen Produktion definitiv nach Ostasien abfließt. Gewöhnt man aber die indische Bevölkerung an den Gebrauch von Goldmünzen, so wird sich ihre Neigung zum Aufspeichern immer mehr diesen zuwenden und die dem Abendlande vielleicht drohende Goldknappheit noch verschärfen.

Von besonderem Interesse waren die Mitteilungen, welche die Kommission über den Einfluß der Silberentwertung auf den Güter-

austausch zwischen England und Ostasien erhielt. Zunächst kann jetzt die Thatsache nicht mehr bestritten werden, die mir selbst lange zweifelhaft gewesen, daß in Indien die Kaufkraft des Silbers gegen Landesprodukte und gewöhnliche Arbeit trotz des schon seit mehreren Jahren gesunkenen Goldpreises desselben sich bisher noch immer nicht merklich vermindert hat und voraussichtlich auch in der nächsten Zukunft sich noch behaupten wird. Alle mit den indischen Verhältnissen praktisch vertrauten Sachverständigen stimmen in dieser Ansicht überein, und Herr Barbour teilte als eine Bestätigung derselben ein Verzeichnis der Löhne mit, welche die Postboten in den verschiedenen Provinzen von 1855 bis 1886 erhalten haben. Es ergibt sich daraus, daß auf den meisten Linien der Lohnsatz von 1870 bis 1886 ungeändert geblieben ist. Im Durchschnitt für alle Linien betrug er 1870 5,17 Annas gegen 5,38 Annas im Jahre 1886. Die kleine Erhöhung kann nicht auf Rechnung der Silberentwertung gesetzt werden, da der Durchschnittssatz in der Periode von 1855 bis 1870 ohne einen solchen Einfluß weit stärker, nämlich von 4,05 bis 5,17 Annas gestiegen war.

Bei genauerer Beobachtung der Thatsachen erscheint diese Wertstetigkeit des Silbers nun allerdings weniger überraschend als auf den ersten Blick. Eine Herabdrückung des Silberwertes gegen die indischen Waren wäre doch nur zu erwarten im Gefolge einer bedeutenden Vermehrung der Masse des umlaufenden Silbergeldes. Einer solchen Vermehrung wirkt nun aber in Indien die Sitte der Schatzbildung sehr entschieden entgegen; überdies aber ist thatsächlich der Überschuß der Silbereinfuhr über die Ausfuhr in Indien seit 1876 gar nicht ungewöhnlich groß gewesen, vielmehr unter dem Jahresdurchschnitt, den er in der Periode 1861—1870 erreichte, merklich zurückgeblieben. Fragt man nun, weshalb wurde nicht mehr Silber nach Indien geschickt, wo es doch als Geldmetall in jeder beliebigen Menge gewissermaßen zwangsweise aufgenommen werden muß, so ist die Antwort einfach diese, daß dann der europäische Markt dergestalt mit indischen Produkten überfüllt worden wäre, daß diese sich in noch höherem Grade entwertet hätten als das Silber. Es wäre dies um so sicherer zu erwarten gewesen, als zwei Hauptbestandteile der indischen Ausfuhr, nämlich Baumwolle und Weizen, in Europa in schärfster Konkurrenz mit den gleichartigen Erzeugnissen der Vereinigten Staaten stehen. Durch diese Konkurrenz ist Indien dann auch gezwungen worden, den ganzen Vorteil, den es bei der Ausfuhr seiner Produkte aus der höheren Kaufkraft der Rupie im Vergleich mit dem europäischen Silberwerte ziehen konnte, durch Herabsetzung seiner Preise wieder aufzugeben, um für seine Ware in Europa Absatz zu erzwingen. Die indischen Produzenten und Händler erhalten also keine Ausfuhrprämien infolge der Silberentwertung, sondern sie werden durch dieselbe nur in den Stand gesetzt, sich in Europa mit einem Preise zu begnügen, der ohne die Valutadifferenz für sie verlustbringend gewesen wäre. Der Konkurrenzkampf auf dem europäischen Markte wirkt also auf Indien zurück und erzeugt hier einen Druck auf die Preise der Ausfuhrwaren, welcher die aus dem Sinken des Silberwertes entstehende Tendenz

zur Preissteigerung völlig ausgleicht. Dadurch werden aber auch die inländischen Löhne und die für die Ausfuhr nicht in Betracht kommenden Waren niedrig gehalten, abgesehen davon, daß in diesem ausschließlich inneren Verkehr ohnehin eine Wertverminderung des Silbergeldes sich nur in einem sehr langsam fortschreitenden Verhältnis fühlbar machen würde. Der Einfluß der Silberentwertung auf die Vergrößerung der Masse der indischen Ausfuhr bei gleichzeitiger äußerster Herabdrückung der europäischen Marktpreise trägt ohne Zweifel, soweit es sich um Weizen handelt, wesentlich mit dazu bei, die mißliche Lage der europäischen Landwirtschaft noch zu verschlimmern. Andererseits aber bringt die Verbilligung der überseeischen Rohstoffe auch vielen Industriezweigen sehr merkliche Vorteile. Die Ausfuhr europäischer Fabrikate nach Ostasien dagegen leidet durch die Valutadifferenz in sehr empfindlicher Weise, da die dortige Bevölkerung nicht geneigt und nicht imstande ist, für diese Waren mehr Silber zu bezahlen als vorher. Die Folge ist, daß namentlich die Fabrikation von Baumwollwaren in Indien sich rasch ausdehnt, obwohl im Jahre 1882 der Schutzzoll von 5 Proz. des Wertes aufgehoben worden ist. Die Zahl der Baumwollfabriken in Indien betrug im Jahre 1876 47, die der Spindeln 1 110 000, die der Webstühle 9139; im Jahre 1882 war die erstere Zahl auf 62, die zweite auf 1 654 000, die dritte auf 15 116 gestiegen, und für 1886 werden schon 95 Fabriken, 2 262 000 Spindeln und 17 455 Webstühle angegeben. Die Einfuhr von englischen Baumwollwaren nach Indien hatte von 1876 bis 1881 noch erheblich zugenommen, seitdem aber blieb sie bei mehr und mehr gedrückten Preisen ziemlich stationär [1]), während gleichzeitig die Einfuhr nach China, Hongkong und Japan sehr empfindlich abnahm. Besonders gilt letzteres in bezug auf die Baumwollgarne von denen England 1881 nach den genannten Ländern 47,5 Mill. Pfd. im Werte von 1 898 000 £, 1886 aber nur 26,9 Mill. Pfd. mit einem Werte von 900,800 £ ausführte. Auch der Wert der Baumwollgewebe war von 6 774 000 £ in dem ersteren Jahre auf 4 954 000 £ in dem letzteren zurückgegangen. Dagegen nahm die Ausfuhr von Baumwollgarnen aus Indien nach den übrigen Silberwährung besitzenden Ländern Ostasiens einen außerordentlichen Aufschwung, indem sie von 7,9 Mill. Pfd. mit einem Wert von 367 000 £ im Finanzjahre 1876/77 auf 78,2 Mill. Pfd. im Werte von 2 755 000 £ im Jahre 1885/86 stieg und sich in der Folge noch mehr ausdehnte. Die Ausfuhr von indischen Baumwollgeweben stieg in derselben Zeit der Menge nach von 15,5 Mill. auf 51,6 Mill. Yards und dem Werte nach von 373 000 £ auf 813 000 £. Es zeigt sich hier unverkennbar, daß Indien in den ostasiatischen Silberländern durch die Gleichheit des Währungsmetalls vor der englischen Ausfuhrindustrie eine Begünstigung erlangt. Die Ausfuhr indischer Waren nach Java, das nach holländischen Goldgulden rechnet, ist in den letzten Jahren zwar ebenfalls gestiegen, aber

1) Im Jahre 1886 trat allerdings wieder eine beträchtliche Erhöhung ein, die aber, wie es scheint, auf einem unnatürlich forcierten Angebot beruhte.

sie unterliegt starken Schwankungen und ist ihrem absoluten Betrage nach geringfügig, da ihre größte Höhe (1882/83) nur 586000 Rupien erreichte. Über die wirtschaftlichen Verhältnisse Javas suchte die Kommission von ihren Gewährmännern ebenfalls Auskunft zu erlangen, doch erfuhr sie wenig Neues. Da holländische Silbergulden nicht mehr geprägt werden und die in Niederländisch-Indien umlaufenden einen nach Gold bestimmten Kreditwert haben, so zeigt der Wechselkurs zwischen Europa und Java eine ähnliche Stetigkeit, wie zwischen Europa und Australien, und die Ausfuhr der Erzeugnisse jener Insel erfreut sich daher nicht, wie die indische, einer besonderen Anspornung durch eine Valutadifferenz. Bei Silberwährung würde Java sich also wahrscheinlich besser befinden, als bei seiner jetzigen hinkenden Doppelwährung. Die eigentlichen Ursachen der wenig günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Insel liegen indes in Umständen, die von der Währungsfrage gänzlich unabhängig sind.

Daß die englische und überhaupt die europäische Ausfuhrindustrie in Ostasien durch die Silberwährung geschädigt wird, unterliegt keinem Zweifel. Wie aber gestaltet sich im einzelnen der Handel bei so außerordentlichen Schwankungen des Wechselkurses auf Indien und China, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben? Wird dadurch nicht das Ausfuhrgeschäft zu einem förmlichen Lotteriespiel mit unberechenbaren Chancen von Gewinn und Verlust? Oder ist, wenn nicht der Produzent, so doch der Kaufmann imstande, sich gegen diese Wechselfälle ohne erhebliche Kosten sicher zu stellen und jedes Spielrisiko von seinen Unternehmungen fern zu halten? Über diese wichtige Frage haben mehrere am asiatischen Handel beteiligte Kaufleute sich vor der Kommission ausgesprochen, aber ihre Aussagen lauten keineswegs übereinstimmend. Um diese Widersprüche zu heben und sich eine Anschauung von dem wirklichen Stande der Dinge zu verschaffen, muß man vor allem den Verkehr mit Ostindien und den mit China auseinanderhalten, da diese sich in wesentlich verschiedenen Formen bewegen. Die Beziehungen Englands zu Ostindien sind weit lebhafter und mannigfaltiger als die zu China. Bei den ersteren spielen die Council-Bills oder Regierungswechsel eine wichtige Rolle, für welche es in dem Verkehr mit China nichts Entsprechendes gibt. Außerdem aber werden in den wichtigsten Ausfuhrwaren Indiens, namentlich in Baumwolle und Weizen, Lieferungsgeschäfte gemacht, indem die Ware schon vor der Absendung fest verkauft ist und für den Betrag des Verkaufspreises Wechsel gezogen werden, die eine Kolonialbank übernimmt. Von China aus finden solche Lieferungsgeschäfte fast gar nicht statt, was sich in betreff des Thees, gerade der wichtigsten Ausfuhrware Chinas, einfach dadurch erklärt, daß derselbe in Europa geprüft und sortiert werden muß. Sowohl der Geldverkehr mit China wie der mit Ostindien hat übrigens seit wenigen Jahren eine ganz neue Gestaltung durch die Einführung der telegraphischen Übertragungen gewonnen.

Was nun zunächst den englisch-ostindischen Handel betrifft, so werden von denjenigen Erzeugnissen Indiens, die einen fungiblen

Charakter besitzen und nach feststehenden Typen verkauft werden können, gegenwärtig nur noch verhältnismäßig kleine Mengen in Konsignation oder auf Spekulation nach England geschickt. Der bei weitem größte Teil der hierher gehörenden Geschäfte wird durch einen Komplex gleichzeitiger Operationen erledigt, welche jedem, der nicht absichtlich spekulieren will, sich von den Schwankungen des Wechselkurses unabhängig zu machen gestatten. Ein Kaufmann in Indien z. B., der Baumwolle ausführt, hält womöglich gar keine Vorräte, sondern er verkauft nur dann in England Baumwolle zu einem bestimmten Preise in Pfd. Sterling und nach einer bestimmten Zeit lieferbar, wenn er gleichzeitig diese Baumwolle in Indien zu einem ihm zusagenden Preise in Rupien kaufen kann. Er ist nun also berechtigt, einen Sterling-Wechsel auf England zu ziehen, den er sofort zum Tageskurse an eine Bank verkauft, und wenn er zugleich auch schon den Frachtvertrag abschließt, so ist für ihn das Ergebnis des Geschäftes vollkommen festgestellt, vorausgesetzt natürlich, daß alle Beteiligten ihre Verbindlichkeiten erfüllen. Bei einem weiteren Fallen des Silbers würde der Kaufmann allerdings seinen Wechsel später besser haben verwerten können, aber wenn er auf diese Möglichkeit eines Gewinnes verzichtet hat, so ist er andererseits auch der Gefahr eines Verlustes durch ein Steigen des Silberwertes entzogen und überhaupt dem Gebiete der Spekulation fern geblieben.

Aber auch die vermittelnde Bank spekuliert nicht auf die Schwankungen des Wechselkurses und übernimmt ihrerseits kein Risiko, sondern sie deckt ihre Ankäufe von Sterlingwechseln in Indien sofort durch eine Gegenoperation, indem sie durch telegraphische Anweisung in London, wo sie ihre Zentralstelle hat, entweder kaufmännische Wechel auf Indien oder Council-Bills oder nötigenfalls Silber kaufen läßt. An Gelegenheit zu solchen Deckungskäufen fehlt es niemals, namentlich wegen des großen Angebots von Regierungswechseln, die hauptsächlich von den Kolonialbanken gekauft werden. Die Regierung freilich sowie die Silberproduzenten können sich ihrerseits nicht in ähnlicher Weise decken; sie haben den Verlust zu tragen, wenn das Silber und der Kurs der Rupie sinkt; wenn aber der letztere steigt, so trifft der Schaden die indischen Produzenten von Baumwolle, Weizen u. s. w., da die Goldpreise dieser Ware dann weniger Rupien darstellen und die Ausfuhrvermittler daher ihre Nachfrage so lange beschränken, bis die indischen Preise der Erhöhung des Rupienwertes entsprechend herabgedrückt sind. Da aber der letztere trotz bedeutender Schwankungen immer mehr zurückgegangen ist, so haben die indischen Produzenten keinen Grund zur Klage. Die unmittelbare Folge des Sinkens der Rupie ist oft ein Steigen der Preise (in Rupien) der indischen Ausfuhrwaren. So ging der Baumwollpreis in Silber im Sommer 1886, als der Wechselkurs von 1 sh. 6 p. auf 1 sh. 4 p. sank, um 12—13 Prozent in die Höhe, weil, wie Herr Bythell vor der Kommission sagte, „wir Exportkaufleute bereit waren, solange wir denselben Preis in Pfd. Sterling erhalten konnten, mehr Rupien zu bezahlen.“ Durch die Konkurrenz anderer

überseeischer Länder oder auch durch das reichliche Angebot Indiens selbst werden indes solche günstige Konjunkturen meistens bald wieder aufgehoben, sodaß in der Regel, wie schon oben bemerkt, der niedrige Wechselkurs es den indischen Produzenten nur möglich macht, noch bei solchen Goldpreisen mit normalem Gewinn zu verkaufen, die ihnen anderenfalls Verlust bringen würden. Für die Kaufleute also, die indische Produkte ausführen und sich dabei nicht auf spekulative Geschäfte einlassen, sind die Kursschwankungen ohne alle erhebliche Bedeutung, und von diesem Standpunkte aus ist es zu erklären, wenn Herr Bythell auf die Frage, ob jene Schwankungen ein Übel seien, erwiderte (I, Nr. 1931): „ein sehr kleines Übel, über das man sehr leicht hinwegkommen kann“.

Schon größere Schwierigkeiten entstehen aus der Unbeständigkeit des Wechselkurses bei der Ausfuhr von englischen Fabrikaten nach Indien. Jedoch wissen sich auch hier die vermittelnden Kaufleute und Banken sicher zu stellen, und den entstehenden Schaden haben hauptsächlich die englischen Fabrikanten zu tragen. Unter den Kaufleuten dieses Zweiges scheint ebenfalls das Halten eigener Lager immer seltener zu werden. Sie verkaufen meistens gegen feste Bestellung auf Lieferung und verkaufen den auf Grund dieses Geschäftes gezogenen Wechsel, der auf Rupien und 30 oder 60 Tage nach Sicht lautet, an eine Londoner Kolonialbank. Diese läßt gleichzeitig zu ihrer Deckung auf telegrapischem Wege in Indien Pfundwechsel kaufen und sie bestimmt den Rupienkurs, den sie bezahlt, in solcher Weise, daß sie bei dieser doppelten Operation einen Gewinn macht, der jährlich 5—6 Prozent des dem englischen Verkäufer vorgeschossenen Kapitals beträgt. In dieser Belastung ist keine nennenswerte Vergütung für das Kursrisiko enthalten, da die indischen Banken bei anderen Darlehen in der Regel einen höheren Zinsfuß berechnen. In der That ist das von der Bank übernommene Risiko ein sehr unbedeutendes, da die Warenausfuhr aus Indien sich ziemlich regelmäßig über das ganze Jahr verbreitet und dem Werte nach die Einfuhr bei weitem übersteigt. Die Bank wird daher immer ohne Schwierigkeit so viele Pfundwechsel in Indien kaufen können, als sie zur Deckung ihrer in England gekauften Rupienwechsel bedarf. Für den Ausfuhrhandel nach Indien und für die Banken kann also die Verlustgefahr aus Kursschwankungen nahezu vollständig beseitigt werden. Allerdings soll im Jahre 1886 das Geschäft in Manchester durch die Unsicherheit des Rupienkurses manchmal fast zum Stillstande gebracht worden sein. Es dürfte dies aber so zu erklären sein, daß bei rasch sinkendem Kurse die exportierenden Kaufleute alsbald ihre Nachfrage beschränken und niedrigere Preise bieten, zu deren Annahme die Fabrikanten sich nicht sofort entschließen wollen. Indes bleiben doch auch für die Kaufleute trotz ihres Deckungssystems gewisse Nachteile übrig, die wenigstens mittelbar mit den Kursschwankungen zusammenhängen. Jede Störung in der zusammengehörenden Reihe der Operationen erzeugt nämlich wegen der Kursschwankungen und der mit denselben verbundenen Bewegungen der Warenpreise sehr em-

pfindliche Rückwirkungen und macht oft das ganze Geschäft zunichte. Der indische Käufer verweigert, wenn es in seinem Interesse liegt, die Abnahme der Waren, wenn sie einen Tag nach Ablauf des Lieferungstermins ankommen. Der Fabrikant aber, der die Waren dem englischen Kaufmann meistens ebenfalls auf Lieferung verkauft, ist oft ohne seine Schuld, infolge von Beschädigungen der Maschinen, Strikes u. s. w., nicht imstande, seinerseits den Termin genau einzuhalten. Unter anderen Umständen würde man sich wegen solcher kleiner Verzögerungen leicht verständigen. Da aber gegenwärtig oft in wenigen Tagen ein erheblicher Kursunterschied auftritt oder überhaupt die großen Veränderungen der Marktlage dem Käufer die Aufhebung des Vertrags oft wünschenswert machen, so entstehen häufig Streitigkeiten und Zurückweisungen von Waren, bei denen auch die vermittelnden Kaufleute sich nicht immer von Schäden freihalten können.

Der Verkehr mit China bietet, wie gesagt, größere Schwierigkeiten dar. Das Hin- und Herströmen der Waren findet nicht in der annähernd gleichmäßigen Weise statt wie in dem Verkehr zwischen England und Indien, namentlich konzentriert sich die Theeausfuhr aus China auf eine kurze Periode. Bei der Ausfuhr englischer Fabrikate kann der Kaufmann indes sich gegen die Kursschwankungen in ähnlicher Weise decken, wie im indischen Handel, wenn er auch die Vermittelung der Banken teuerer bezahlen muß als im letzteren Falle. Bis zum Jahre 1874 bestand das gewöhnliche Verfahren darin, daß eine Warensendung nach China in Konsignation gegeben wurde und für den Wert derselben ein Wechsel auf London gezogen, d. h. ein Vorschuß von einer Bank genommen wurde. Der Wechsel lautete auf 6 Monate und wurde verlängert, wenn bei seiner Verfallzeit der Erlös aus den nach China gesandten Waren noch nicht eingegangen war. Der Handel wurde also hauptsächlich mit dem Kapital der Banken getrieben, was übrigens auch jetzt noch der Fall ist. Aber die Form hat sich, seitdem durch die Silberentwertung die große Unsicherheit des Kurses entstanden ist, in der Art geändert, daß man auf Grund der Warensendung, die in der Regel nicht schon verkauft, sondern nur konsigniert ist, jetzt einen Wechsel auf Shanghai oder Hong-Kong zieht und diesen an eine Londoner Kolonialbank verkauft, die sich nun ihrerseits in China wieder durch telegraphischen Ankauf von Pfund-Wechseln zu decken sucht. Vergleicht man den Kurs, zu dem die Kolonialbanken in London den Tael annehmen, mit demjenigen, den sie gleichzeitig in Shanghai für telegraphische Transferts nach London zu Grunde legen, so stellt sich heraus, daß der europäische Verkäufer des Wechsels das Geld der Bank, aufs Jahr berechnet, mit etwa 12 Prozent verzinst, während er im Verkehr mit Indien, wie oben bemerkt, nur mit 5—6 Prozent belastet wird. Die Differenz ist indes keineswegs hauptsächlich als eine Vergütung für das Kursrisiko zu betrachten, sondern aus der überhaupt größeren Unsicherheit des Verkehrs mit China zu erklären. Bei der Ausfuhr chinesischer Produkte endlich muß der Kaufmann ein größeres Risiko selbst über-

nehmen, da ein Verkauf auf feste Bestellung und Lieferung bei Thee, wie schon bemerkt, nicht möglich, und auch bei Seide und anderen chinesischen Waren meistens nicht üblich ist. Die Banken gewähren allerdings Vorschüsse auf die versandten Waren, indem sie durch Schiffsdokumente gedeckte Wechsel kaufen, aber sie lassen sich in China deren Kredit höher bezahlen als in Indien. Teilweise ist dies dadurch bedingt, daß sie dort nicht so leicht imstande sind, sich durch eine gleichzeitige Gegenoperation in London gegen die Kursschwankungen zu decken, weil ihnen das wichtige Hilfsmittel der Council-Bills nicht so bequem zu Gebote steht. Allerdings benutzen sie dieselben ebenfalls zur Sicherstellung ihrer chinesischen Geschäfte, aber doch nur indirekt und nicht mit derselben Leichtigkeit wie in Indien.

Überblickt man also die Verhältnisse des europäisch-asiatischen Güteraustausches im ganzen, so erkennt man, daß die Schwankungen des Silberwertes und des Wechselkurses für den Bankverkehr gar keine und für den bloß vermittelnden Waarenhandel nur wenig erhebliche Nachteile erzeugen, und zwar für den letzteren um so weniger, je leichter es ist, Lieferungsgeschäfte zu machen, was für die Beurteilung dieser oft unverständigerweise angegriffenen Geschäftsform von Bedeutung ist[1]. Ernstlichen Schaden leiden nur die Produzenten, und zwar die europäischen Fabrikanten und die Landwirtschaft, wenn das Silber sinkt und die Erzeuger der asiatischen Produkte, wenn das Silber steigt, Die Wiederherstellung des früheren Silberwertes würde in der ersten Zeit wahrscheinlich die Wirkung haben, daß der indische Weizen vom europäischen Markte fast verdrängt würde, und es wurden daher vor der Kommission auch Bedenken darüber ausgesprochen, ob der Bimetallismus mit dem früheren Wertverhältnisse der beiden Metalle die Interessen Indiens nicht mehr gefährden als fördern würde. Wahrscheinlich, jedoch wegen der großen Konkurrenzfähigkeit Rußlands und Amerikas keineswegs sicher, würde dann der Preis des Weizens in Europa allmählich so weit in die Höhe gehen, bis Indien auch bei dem neuen Silberwert wieder als Mitbewerber auftreten könnte. Die Masse des in Europa angebotenen überseeischen Weizens wäre dann wieder so groß wie früher, aber das Preisminimum, bis zu welchem der indische Verkäufer normalerweise herabgehen könnte, wäre höher geworden.

Einen unmittelbaren Vorteil würde Indien unzweifelhaft aus der Erhöhung des Silberwertes dadurch ziehen, daß ihm der gegenwärtig bedeutend angeschwolllene Kursverlust bei den in Europa zu leistenden Zahlungen erspart bliebe. An alten und festen Verbindlichkeiten hatte die indische Regierung im Jahre 1885/86 infolge des Sinken des Kurses 26 218 000 Rupien mehr zu zahlen als im Jahre 1874/75. Die Kursdifferenz bei neu abgeschlossenen Verträgen dagegen kann nicht

1) Das Lieferungsgeschäft wird offenbar auch durch die Mitwirkung der bloßen Spekulanten erleichtert, welche Waren auf Zeit kaufen, um sie vor Ablauf der Frist wieder zu verkaufen. Sie nehmen dem Verkäufer das Risiko der weiteren Preisschwankungen ab und übernehmen die Mühe, einen definitiven Käufer ausfindig zu machen.

immer als Verlust angesehen werden. Wenn die indische Regierung in den letzten Jahren vorgezogen hat, Pfund Sterling in England statt Rupien in Italien aufzunehmen, so rührte dieses daher, daß sie in dem ersteren Lande ein halbes Prozent Zinsen weniger zu bezahlen hatte, als in dem letztern, und durch diesen Zinsgewinn wird der Kursverlust mehr oder weniger ausgeglichen. Dazu kam aber auch noch, daß sie bei niedrigerem Kurs dieselbe Menge Rupien für eine geringere Summe in Pfund Sterling erhielt. Daher fehlt es denn auch nicht an Stimmen, welche trotz der lebhaftesten Klagen der indischen Regierung über die zunehmenden Kursverluste erklären, daß das Land durch den Ausbau seiner Eisenbahnnetze und die Begünstigung seiner Ausfuhr infolge der Silberentwertung im ganzen entschieden mehr Gewinn, als Schaden durch das zu zahlende Agio gehabt habe. Bemerkenswert ist auch die Festigkeit der auf Silber lautenden indischen Staatspapiere in Indien selbst. In Calcutta war z. B. im Jahre 1882 der niedrigste Kurs derselben $98^3/_4$, während er in London bei einem Rupienkurse von $19^1/_{16}$ Pence auf $79^3/_4$ stand. Dagegen war dieser Kurs 1886 in London, als die Rupie nur $16^3/_{16}$ Pence galt, auf 65 gesunken, während er sich in Calcutta auf $97^3/_{16}$ behauptete. Es kann daher in Indien nicht das Gefühl im Publikum herrschen, daß bei einer Entwertung der Rupie gegen Gold auch ihre Kaufkraft gegen Landeswaren abnehmen werde, denn sonst müßte die Gefahr eines weiteren Sinkens derselben dazu führen, daß man auch in Indien immer weniger geneigt würde, Geld in Rupienwerten anzulegen, und der Kurs derselben sehr herabgedrückt würde.

Im Vorstehenden sind nur thatsächliche Verhältnisse in Betracht gekommen, über welche die Vernehmungen genauere Auskunft liefern sollten. Unter den Fragen von mehr theoretischer Natur, die vor der Kommission erörtert wurden, betrifft die wichtigste die „Appreciation“ des Goldes, also die Annahme, daß das Sinken der meisten Warenpreise, das in dem letzten Jahrzehnt zu beobachten war, auf eine innere Werterhöhung des Goldes zurückzuführen sei, die ihrerseits darauf beruhe, daß nach der teilweisen Demonetisierung des Silbers der Vorrat und die Produktion von Gold für die Nachfrage nach Edelmetallgeld nicht mehr genüge. Die meisten vernommenen Gewährsmänner, wie die Herren Giffen, Gibbs, Grenfell, Shields Nicholson, S. Smith u. a. sprachen sich in diesem Sinne aus. Die Thatsache der Senkung des allgemeinen Preisniveaus wurde als feststehend betrachtet, wenn auch die verschiedenen Methoden zur Bestimmung dieser Senkung nicht gleichwertig sind und in ihren Ergebnissen nicht ganz übereinstimmen. Herr Giffen betrachtet die gewöhnlichen „Index-Zahlen“ des „Economist“ als genügend brauchbar für die Beobachtung der allgemeinen Preisbewegung, wenn er auch zugiebt, daß die Berücksichtigung der Mengen der verkauften Waren theoretisch gefordert werden müßte. Herr Sauerbeck hat schon in einer im Journal der Statistical Society erschienenen Abhandlung diese Forderung in bezug auf England für eine große Anzahl von Waarenarten wenigstens näherungsweise erfüllt und er legte seine Ergebnisse jetzt auch der Kommission vor. Der

allgemeine Durchschnitt dieser Mengenpreise stellt sich hiernach für 1885 auf 71,9 Prozent der nach den Durchschnittspreisen der Periode 1867—77 berechneten Ziffer. Im einzelnen stellt sich der entsprechende Prozentsatz für Getreide und andere vegetabilische Nahrungsmittel auf 68, für Fleisch und Butter auf 88, für Zucker, Kaffee und Thee auf 63, für Metalle und andere Mineralstoffe auf 66 und für Textilstoffe auf 65. Diese Zahlen sind ohne Zweifel interessant, aber sie können doch ebensowenig wie die gewöhnlichen Indexzahlen eine etwaige innere Wertänderung des Goldes für sich erkennen lassen, da doch unzweifelhaft mächtige preisdrückende Faktoren, die durch Veränderungen der Produktions- und Transportbedingungen der Waren gegeben waren, jene Preisbewegung mit bewirkt haben. Von einer Werterhöhung des Goldes kann man allenfalls sprechen, wenn man sich auf den Standpunkt Indiens stellt und annimmt, daß der Silberwert, wie es nach den dortigen Warenpreisen den Anschein hat, nicht gesunken sei; denn von dort aus erscheint allerdings die Kaufkraft des Goldes gegen Weizen, Baumwolle u. s. w. bedeutend gesteigert. Aber in Wirklichkeit ist das Silber unzweifelhaft absolut gesunken, weil eine bedeutend vergrösserte Produktion desselben mit einem großen Nachlassen der Nachfrage zusammengetroffen ist, und die Fortdauer seiner früheren Kaufkraft im inneren Verkehr Indiens ist ebenso zu erklären, wie die geringe Veränderlichkeit des Wertes des Papierrubels im inneren Verkehr Rußlands, dessen reelles Sinken doch wohl niemand bezweifeln will. Nur sofern die indischen und russischen Produkte die Preise der gleichartigen in Europa drücken, könnte man sagen, daß sich die in jenen Ländern bestehende relative oder scheinbare Werterhöhung des Goldes auch auf Europa überträgt. Indes kann man deshalb noch nicht von einer allgemeinen Steigerung des inneren Goldwertes reden, ebensowenig wie wegen der weiteren Thatsache, daß die europäischen Fabrikate sich in Indien mit dem alten Silberpreise, also einem niedrigeren Goldpreise begnügen müssen. Es erscheint vielmehr naturgemäß, daß die Valutadifferenz zwischen Europa und Indien als ein besonderer Faktor behandelt werde, der neben anderen zu der Erniedrigung der Goldpreise gewisser Waren mitwirkt. Die Konkurrenzfähigkeit Indiens namentlich in Weizen, die wegen der geringen Produktionskosten und der durch Eisenbahnbau und niedrige Seefrachten bedingten Billigkeit des Transports ohnehin schon eine sehr bedeutende ist, erhält durch die Silberentwertung noch eine weitere Verstärkung. So kann der indische Weizen, obwohl er in den letzten Jahren auf dem europäischen Markte nicht nur mit dem amerikanischen, sondern auch mit den reichlichen Ernteerträgen Europas selbst zusammenstieß, seinen Platz durch immer weitergehende Preisherabsetzung behaupten. Wir finden z. B. unter den Aussagen des Herrn Waterfield (I. Nr. 2568) folgende Daten: Die Fracht für ein Quarter Weizen von Cawnpore bis London war im Juni 1886 um $6^1/_2$ Schill. billiger als 1881; der Kurs der Rupie stand im ersteren Zeitpunkt auf 1 Schill. $5^1/_4$ P., im letzteren auf 1 Schill. $7^3/_4$ P. und diese Differenz machte für den Preis eines Quarter Weizens $3^1/_2$ Schill. aus.

Nun betrug aber der Londoner Weizenpreis in den beiden Beobachtungszeiten bzw. $31^1/_2$ und 42 Schill., der Unterschied kommt also bis auf einen halben Schilling der Summe der Fracht und Kursdifferenz gleich, und selbst auf jenen halben Schilling ist noch das Billigerwerden der Säcke in Anrechnung zu bringen.

Weshalb also noch andere Gründe für den Preisrückgang suchen, wenn nachweisbare Marktverhältnisse zur Erklärung desselben ausreichen? Außer der indischen wird ja auch die russische Getreideausfuhr durch eine gesunkene und noch weiter sinkende Valuta begünstigt, insofern auch die russischen Produkte dadurch instandgesetzt werden, mit herabgesetztem Preise zu konkurrieren. In den Vereinigten Staaten allerdings spielt dieser Faktor nicht mit, ihre Fähigkeit zu billigem Massenangebot beruht vielmehr hauptsächlich auf dem noch sehr niedrigen Bodenpreise in den westlichen Weizenproduktionsgebieten und den in den letzten Jahrzehnten immer billiger gewordenen Transportkosten von jenem Gebiet nach der Küste, wozu auch noch herabgesetzte Seefrachten kamen. Nicht nur wurde durch den Bau von vielen tausend Meilen neuer Eisenbahnen weiten Länderstrecken die Weizenausfuhr überhaupt erst möglich gemacht, sondern durch die zunehmende Masse der zu befördernden Waren wurden die Eisenbahnen auch instandgesetzt, die Frachtsätze mehr und mehr zu vermindern. So betrug nach Atkinson [1]) auf dem für die Weizenausfuhr aus Chicago hauptsächlich in Betracht kommenden Liniensystem die Fracht für eine Tonne und eine (engl.) Meile im Jahre 1866 noch 2.55 Cents, 1874 war sie auf 1.34 Cents gesunken, 1885 aber betrug sie nur noch 0.64 Cents. Andererseits aber belief sich die Zahl der eine Meile beförderten Tonnen in diesen drei Jahren auf bezw. 2044 Mill. und 11 331 Mill.

Die Weizenausfuhr aus den Vereinigten Staaten ist allerdings in den letzten Jahren bedeutend geringer als im Jahre 1879/80, und die dennoch vorhandene Preiserniedrigung beweist eben die Verschärfung des Konkurrenzkampfes infolge des hinzugetretenen anderweitigen Angebots. Die Konkurrenz**fähigkeit** Amerikas aber ist noch so groß wie jemals, und sobald auf dem europäischen Markte irgend eine Lücke eintreten sollte, würde sie spätestens im folgenden Jahre durch übergroße Massen amerikanischen Weizens ausgefüllt werden. Kurz, wir befinden uns in bezug auf Weizen und andere landwirtschaftliche Produkte in einem Stadium, in welchem der Preis nicht nach dem Ricardoschen Gesetze durch die höchsten, sondern durch die niedrigsten Produktionskosten bestimmt wird. Jenes Gesetz setzt eben voraus, daß die durch ihre natürliche Beschaffenheit oder ihre Lage begünstigten Produktionsstätten sämtlich mit voller Anspannung ausgebeutet

---

1) Vgl. Bimetallisme in Europe, p. 405. Eine vergleichende Tabelle über die Frachten aus den indischen und amerikanischen Produktionsgebieten nach England von 1873 bis 1887 findet sich im Anhang des zweiten Berichts der englischen Kommission, p. 252. Hiernach ist in diesem Zeitraum der Weizentransport aus Indien 11 sh. 7 d., aus Amerika 8 sh. 9 d. pro Quarter billiger geworden.

werden und zur Befriedigung der vorhandenen Nachfrage nun auch weniger oder gar nicht bevorzugte mit benutzt werden müssen. Ist es aber möglich, daß neue Konkurrenten auftreten, die ihre Ware unter den günstigsten Bedingungen auf den Markt bringen können, so werden diese den Preis bestimmen, indem sie sich durch Herabsetzung desselben Absatz erzwingen und eine Anzahl weniger begünstigter Produzenten verdrängen.

So erklärt sich auch der außerordentliche Preisrückgang, den das Kupfer von 1882 bis Herbst 1887 erfahren hat durch die rasche Entwicklung der Kupferproduktion in Montana und Arizona, infolge deren die Vereinigten Staaten 1885 imstande waren, 74 000 Tonnen Kupfer auf den Markt zu bringen gegen 40 000 im Jahre 1882. Viele kleinere Produzenten wurden durch das Sinken des Preises allerdings verdrängt, aber die großen spanischen und andere Werke suchten durch vermehrte Produktion die Verminderung des Gewinnes an der Mengeneinheit auszugleichen und so wurde der Preis immer tiefer herabgedrückt, bis er schließlich kaum die Hälfte des früher üblichen Satzes erreichte. Von der in der neuesten Zeit eingetretenen Wendung wird unten noch die Rede sein.

In vielen anderen Produktionszweigen, namentlich auch in der Eisenindustrie war zwar nicht durch die Erschließung neuer Naturreichtümer, wohl aber durch zahlreiche neugegründete Unternehmungen ein Mißverhältnis zwischen der Nachfrage und der Produktions**fähigkeit** eingetreten. Dadurch mußte natürlich ebenfalls ein chronischer Druck auf die Preise der Erzeugnisse ausgeübt werden, zumal bei jedem etwa auftretenden Mehrbedarf sofort ein mehrfach größeres Angebot herbeigezogen wurde. Von großer Wichtigkeit ist auch, daß ein sehr großer Teil der industriellen Produktion von **Aktiengesellschaften** ausgeht, die noch unter Bedingungen weiterarbeiten können, bei denen ein Einzelunternehmer nicht mehr bestehen könnte. Es giebt Aktiengesellschaften, die seit Jahren keine Dividende verteilt haben und doch ihren Betrieb mit ungeschwächten Kräften fortsetzen. Die Aktionäre sind schon sehr zufrieden, wenn die Anlagen in Stand gehalten werden und das Betriebskapital intakt bleibt; nötigenfalls leisten sie sogar weitere Zuschüsse durch Übernahme von Prioritatsaktien. Überhaupt paßt die übliche Lehre von der Preisbestimmung eigentlich nur für kleinbürgerliche Verhältnisse, über welche die heutige Großproduktion längst hinausgewachsen ist. Es wird bekanntlich angenommen, daß, wenn der Preis nicht mehr die Produktionskosten nebst dem üblichen Kapitalgewinne erreicht, ein Teil der Produzenten verdrängt und durch diese Entlastung des Marktes eben der normale Preis wiederhergestellt werde. Aber die Träger der heutigen Großbetriebe, mögen sie nun Aktiengesellschaften oder reiche Einzelunternehmer sein, besitzen eine so große ökonomische Macht, daß keiner von ihnen so leicht zu verdrängen ist. Das widerfahrt wohl den kleineren Mitbewerbern, aber der Ausfall der Produktion, der dadurch entsteht, fällt gar nicht ins Gewicht, zumal die Großen oft ihren Konkurrenzkampf mittelst immer größerer Ausdehnung ihrer Massenproduktion führen. So kann dieser

Kampf jahrelang bei stark vermindertem Gewinne oder selbst beträchtlichem Kapitalsverluste fortgesetzt werden, ohne daß es zu einer Verminderung der Produktion kommt. In der neuesten Zeit ist denn auch die Großindustrie zu der Erkenntnis dieser eigentümlichen Bedingungen ihrer Lage gelangt; sie sieht ein, daß ihr eigenes Interesse sie keineswegs auf rücksichtslose Konkurrenz anweist, sondern daß vielmehr den Beteiligten zu raten ist, sich über die zu fordernden Preise zu verständigen, was dann auch naturgemäß zu Vereinbarungen über die Ausdehnung der Produktion führt. Solche Verständigungen sind in betreff der landwirtschaftlichen Produkte, deren Erzeugung in allen Weltteilen und in zahllosen Einzelbetrieben stattfindet, nicht denkbar, in vielen Großindustriezweigen dagegen, die in verhältnismäßig wenigen Händen konzentriert sind, zwar immerhin schwierig, aber doch möglich, und es scheint, daß sie sich in diesen Kreisen allmählich als ständige Einrichtungen ausbilden werden. Jedenfalls ist schon der thatsächliche Beweis geliefert, daß auf diesem Wege bedeutende, wenn auch nicht übermäßige Preiserhöhungen erzielt werden können, und aus dem Gelingen dieser Versuche darf man auch wieder umgekehrt schließen, daß die frühere abnorme Entwertung der betreffenden Waren durch die regellose Konkurrenz und Überproduktion entstanden war. Insbesondere sind die meisten Metalle seit Jahresfrist bedeutend gestiegen, und wenn Herr Sauerbeck seine Tabellen nach den heutigen Preisen berechnete, würde die Preiserniedrigung schon wesentlich vermindert erscheinen. Schon vor zwei Jahren begann eine langsam steigende Bewegung des Bleies, dessen Preis in England von $11^5/_8$ £ pr. Ton im Jahre 1885 sich auf $14^5/_6$ £ im Februar 1888 gehoben hat, während allerdings der von Sauerbeck berechnete Mittelpreis der Periode 1867/77 sich auf $20^1/_2$ £ stellt. Zink ist in derselben Zeit von $16^1/_2$ £ auf $22^1/_2$ £, Quecksilber von 6 £ (die Flasche) auf $8^3/_4$ £ gestiegen, und wenn auch der frühere Stand noch nicht erreicht ist, so sind doch diese Fortschritte sehr bemerkenswert. Zinn vollends, das wegen seiner verhältnismäßig geringen Produktionsmenge für Eingriffe der Spekulation besonders leicht zugänglich ist, hat gegenwärtig einen Preis erreicht, der über das Mittel der Periode von 1867/77 weit hinausgeht, nämlich 160 £ (p. T.) gegen 87 £ im Jahre 1885 nnd 105 £ im Durchschnitt der Jahre 1867/77. Kupfer endlich ist durch ein französisch-englisches Syndikat unter der Leitung der Société des métaux in wenigen Wochen um 100 Prozent gesteigert worden und hat seitdem schon mehrere Monate beinahe den höchsten Preis behauptet. Chili Bars standen in London im Durchschnitt der Jahre 1867/77 auf 75, im Jahre 1885 auf 43, im September 1887 auf 39 £, dann erhoben sie sich in kurzer Zeit auf über 80 £ und blieben im Januar, Februar und März 1888 zwischen 75 und 80 £. Diese Preise werden sich wohl nicht lange aufrecht erhalten lassen, aber es handelt sich nun darum, durch eine dauernde Vereinigung der bedeutenden Werte, die teilweise schon zustande gekommen ist, das Sinken des Preises unter 60 £ zu verhindern, was keineswegs unerreichbar scheint. Daß es

überhaupt möglich war, durch Aufkaufen der Vorräte und der neuen Zufuhr eine so durchschlagende Preissteigerung hervorzubringen, ist ein Beweis dafür, daß die hervorgegangene Entwertung des Kupfers die Grenze ihrer natürlichen Berechtigung weit überschritten hatte. Die Kupferverbraucher hatten sich daran gewöhnt, auf immer weiteres Sinken ihres Rohstoffes zu rechnen und daher die gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln hinsichtlich des Haltens von Vorräten unterlassen, so daß sie durch die Reaktion hilflos überrascht wurden.

Nur Eisen hat an der aufsteigenden Bewegung der übrigen Metalle keinen erheblichen Anteil genommen; gleichwohl aber konstatiert der Bericht des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, daß der Geschäftsgang im Jahre 1887 eine erfreuliche Besserung erfahren habe. Auch für manche andere Waren geben die Handelskammerberichte eine befriedigende Geschäftslage im Jahre 1887 zu. Von einer kritischen Lage kann überhaupt — in Deutschland wenigstens — nur noch bei der Landwirtschaft die Rede sein, aber auch hier könnte mit einem Schlage ein Umschwung eintreten, wenn in Indien wieder eine der Mißernten einträte, wie sie dort bisher in Abständen von höchstens 10—11 Jahren sich wiederholt haben.

Wenn also vermutlich das allgemeine Preisniveau etwa im Jahre 1886 seinen tiefsten Stand erreicht hat, so ist allerdings dennoch nicht zu erwarten, daß die meisten Waren in absehbarer Zeit wieder zu dem Durchschnittspreis der Jahre 1867/77 gelangen werden. Die Konkurrenzfähigkeit der billig produzierenden überseeischen Länder bleibt noch auf viele Jahre hinaus ungeschwächt, das dieselbe begünstigende Eisenbahnnetz wird noch erweitert und bringt also eine sich immer mehr summierende Wirkung auf den Markt der alten Welt hervor. Fast alle Rohprodukte, sowohl Nahrungsstoffe wie Roh- und Hilfsstoffe werden daher infolge der Erschließung jener neuen Bodenreichtümer, wenn auch nicht für immer, so doch noch auf lange Zeit einem früher nicht vorhandenen preisdrückenden Einfluß unterliegen. Durch die Verbilligung der Roh- und Hilfsstoffe werden aber auch die Herstellungskosten der Fabrikate vermindert und in demselben Sinne wächst das Bestreben aller Fabrikanten und der Produzenten überhaupt, durch wirksamere Maschinen, zweckmäßigere Methoden und andere kostensparende Einrichtungen die Ungunst der Geschäftslage zu überwinden. So stellen sich die Preise der Waren, auch derjenigen, die nicht unmittelbar von der neuen Konkurrenz berührt werden, auf einem den verminderten Herstellungskosten entsprechenden tieferen Niveau in ein neues Gleichgewicht, das auf den neuen normalen Relativwerten der verschiedenen Waren beruht. Freilich gilt dies nur für die im Großverkehr umgesetzten Sachgüter. Die Arbeitslöhne dagegen sind nur wenig oder gar nicht zurückgegangen, im Vergleich mit den Sätzen von 1869 sogar vielfach gestiegen, und vielleicht in noch höherem Grade gilt dies von den persönlichen Dienstleistungen. Durch die letztere Thatsache erklärt es sich auch zum Teil, daß in vielen Fällen die Detailpreise keineswegs der Erniedrigung der Großhandelspreise entsprechend gesunken sind, weil eben der Detailhandel

sich auch mit unmittelbaren Dienstleistungen verbindet. Immerhin bleibt diese Thatsache schwer vereinbar mit der Annahme einer inneren, also nicht von den Waren ausgehenden Werterhöhung des Geldes. Ebensowenig dürfte diese Annahme den unmittelbaren Empfindungen der Konsumenten, namentlich der Angehörigen des Mittelstandes entsprechen. Schwerlich werden diese finden, daß sie jetzt mit derselben Einkommenssumme besser auskommen, als vor zehn oder zwölf Jahren, vielmehr herrscht eher die entgegengesetzte Ansicht vor, die sich auch in den oft geäußerten Wünschen nach Erhöhung der Beamtengehälter ausspricht.

Äußere Symptome eines Mangels an Umlaufsmitteln sind nicht zu bemerken. Man darf nicht außer Acht lassen, daß Silbergeld, Papiergeld und Banknoten, solange diese Umlaufsmittel vermöge ihres Kredits ihren Nominalwert neben den goldenen Währungsmünzen unbeeinträchtigt behaupten, für den Verkehr vollkommen die Bedeutung und die Wirkung der Goldmünzen selbst besitzen. Nun sehen wir, daß in den Vereinigten Staaten die Gesamtsumme der Umlaufsmittel seit 1879 in einem Maße zugenommen hat, wie es selbst in Frankreich in der ersten Periode seiner stärksten Goldprägungen nicht vorgekommen ist. Der Barvorrat an Gold ist um 400 Mill. Doll., der an Silber um mehr als 250 Mill. (Bland-) Doll. vermehrt worden, während die Summe des ausgegebenen Papiergeldes unverändert geblieben und die der Banknoten nur um etwa 40 Mill. abgenommen hat. Und doch war die allgemeine rückläufige Bewegung der Preise in Amerika ebenso zu beobachten, wie in Europa. In Frankreich ist in den letzten Jahren zwar nur wenig Gold geprägt worden (1886 indeß wieder 23 586 700 und 1887 24 668 190 Frcs.), aber es ist schwer, dort eine Geldknappheit anzunehmen, wenn in der Bank über 1100 Mill. Frcs. in Gold und fast 1200 Mill. Frcs. in dem Golde bisher noch vollkommen gleich geachteten Silbermünzen liegen und wenn die Notenemission, die am 1. März nur 2779 Mill. Frcs. betrug, bei einer Bardeckung von 2314 Mill., ohne jedes Bedenken um mehrere hundert Millionen vermehrt werden könnte, wenn der Verkehr einer solchen Vermehrung verlangte. Auch in Deutschland ist der Barvorrat der Notenbanken und namentlich auch der Goldvorrat der Reichsbank seit zehn Jahren beträchtlich angewachsen, das Bardeckungsverhältnis der Noten beträgt oft mehr als zwei Drittel, und wenn die Mehrausgabe derselben durch die Kontinentirung einigermaßen erschwert wird, so zeigt doch der relativ niedrige Diskontosatz, den die Reichsbank selbst bei Überschreitung des steuerfreien Kontinents beibehielt, daß in solchen Fällen keine sehr intensive Geldnachfrage vorhanden war. In England hat der gesamte Goldvorrat allerdings in den letzten Jahren abgenommen, aber nichts deutet darauf hin, daß er jemals kleiner gewesen, als es dem Verkehrsbedarf entsprach. Der Stand des Barvorrats und der Notenreserve der Bank von England hat sich in den Jahren 1880 bis 1887 in ganz ähnlichen Ziffern bewegt wie in den Jahren 1870 bis 1877, die Jahre 1878 und 1879 aber waren bei ungewöhnlich hohem Barbestande gerade die ungünstigsten des ganzen Zeit-

raums seit 1870. In der Zeit von 1861 bis 1869 endlich betrug der Barvorrat durchschnittlich nur 16—17 Mill. £, also 5—6 Mill. weniger als der Durchschnitt der letzten Jahre, und die Notenreserve war damals meistens bedeutend knapper, als in der neueren Zeit. Daß seit Jahren sowohl in England wie auf dem Kontinent der offizielle Diskontosatz im Durchschnitt ungewöhnlich niedrig und der private noch erheblich niedriger gestanden hat, ist ebenfalls mit der Annahme einer inneren Werterhöhung des Geldes schwer zu vereinbaren. Allerdings kann ein niedriger Diskont einfach als Folge eines allgemein stockenden ungünstigen Geschäftsganges auftreten, der seinerseits unter Umständen durch eine Geldverteuerung entstanden sein könnte; aber diese Annahme scheint nicht gerechtfertigt, wenn das Heilmittel der Geldknappheit in Gestalt von großen verfügbaren Barvorräten und einer bedeutenden Expansionsfähigkeit der übrigen Umlaufsmittel zu Gebote steht und wenn auch vor dem Eintritt der geschäftlichen Stagnation keine bedeutende Diskonterhöhung — wie sie mit jeder fühlbar werdenden Geldknappheit notwendig verbunden ist — stattgefunden hat.

Es erscheint hiernach als eine berechtigte Forderung, wenn Lord Addington, einer der Direktoren der Bank von England, in einem der Untersuchungs-Kommission vorgelegten Schriftstück sagt: „Wenn jemand einen Zusammenhang zwischen den niedrigen Preisen und einer vorausgesetzten durch Knappwerden entstandenen Werterhöhung des Goldes behauptet, so möge er uns den „modus operandi“ darlegen; er möge zeigen, was einen Verkäufer, abgesehen von den Verhältnissen des Kampfes von Angebot und Nachfrage, bestimmen könnte, angesichts des Überflusses von Kapital und des niedrigen Zinsfußes einen niedrigeren Preis für seine Ware anzunehmen.“ Das W i e der Preiserniedrigung durch die Erniedrigung der Produktions- und Transportkosten ist jedermann klar, das Wie der Wirkung der Geldwertsteigerung aber hat uns noch niemand in concreto nachgewiesen. Am wenigsten Herr Gibbs, der am längsten über diese Frage examiniert worden ist. Er hat im Grunde kein anderes Argument, als daß die Preisbildung abhänge von der Menge der Waren und der Menge des diesen gegenüberstehenden Geldes; nehme also die letztere ab, so müßten die Preise sinken. Als wenn die Geldmenge als eine tote Masse den Waren gegenüberstände, als wenn nicht die wirksame Kaufkraft heutzutage nur zum kleinsten Theil in der Form des baren Geldes auftrete und nicht fast in jedem Falle, wenn der Zahlungspflichtige nur das erforderliche flüssige V e r m ö g e n besitzt, die Verwendung von effektivem Gelde bei Zahlungen umgangen werden könnte. In England wird im Vergleich mit Frankreich jährlich vielleicht die doppelte Warenmasse umgesetzt, obwohl das erstere Land weniger als die Hälfte, vielleicht wenig mehr als ein Drittel der Geldmenge besitzt, die sich in dem letzteren befindet. Die kontinentalen Staaten und namentlich auch Deutschland suchen jetzt mehr und mehr eine ähnliche Geldersparung im Güteraustausch zu ermöglichen, und wenn z. B. 1886 der Giroverkehr der Reichsbank die Summe von 28 820 Mill. Mk. und die Geschäftsziffer der Abrechnungsstellen 13 356 Mill. er-

reicht hat, so sind das schon sehr beachtenswerte Schritte zu jenem Ziele, die ohne Zweifel auch auf den Bedarf an barem Gelde nicht ohne Einfluß geblieben sind.

Etwas mehr auf das einzelne eingehend sucht Herr J. Barr Robertson die Entstehung der Wertsteigerung des Goldes klar zu machen (II. p. 224). „Wenn 37 Mill. Menschen", sagt er, „mit 137 Mill. £ in gesetzlichen Zahlungsmitteln ihren Verkehr unterhalten, so wird diese Geldsumme sich über alle Bargeschäfte nach Maßgabe derjenigen Preise verbreiten, welche die relativen Werte der Güter darstellen. Wenn nun plötzlich diese 137 Mill. auf 100 Mill. zusammenschmölzen, so könnte dieselbe Summe der Bargeschäfte notwendig nur zu herabgesetzten Preisen stattfinden; es wäre eine physische Unmöglichkeit, dieselben Preise in denselben Geschäften zu bezahlen."

Auch hier werden die Hauptpunkte außer Acht gelassen, daß der Verkehr sich in weiten Grenzen unabhängig vom baren Gelde Umlaufsmittel nach Bedarf verschaffen kann und daß die Kaufkraft vom flüssigen Vermögen in irgend welchen bequemen Formen, das nur nach Geld gemessen wird, nicht aber von dem Besitz an effektivem Gelde abhängt. Denken wir uns, das Volkseinkommen bleibe ungeändert, während der Vorrat an Edelmetallgeld, wie dies jetzt in England der Fall zu sein scheint, dadurch abnimmt, daß Münzen für die Zwecke der Luxusindustrie eingeschmolzen werden. Die reelle Kaufkraft der Nation bleibt dann also unbeeinträchtigt, und der geringere Vorrat an Bargeld kann nur ähnliche kleine Unbequemlichkeiten, wie etwa ein zu geringer Bestand an kleineren Münzen, wenn große Münzen und Banknoten zur Genüge vorhanden sind, hervorrufen. Über solche blos technische Umlaufsschwierigkeiten hilft sich der Verkehr immer leicht hinweg: im Großverkehr kommen mehr Checks und Wechsel zur Anwendung, ein Teil der Banknoten und des Goldes wird dadurch für die unteren Verkehrskreise verfügbar und wenn Mangel an kleinerem Gelde eintritt, so treten bald, wie im Jahre 1871 in Paris, Banken ins Mittel, die gegen Hinterlegung einer vollen Deckung in Münzen oder Noten kleinere Notenabschnitte ausgeben. Wenn dies etwa nach Lage der Gesetzgebung nicht gestattet sein sollte, so helfen sich die Händler und Gewerbtreibende selbst durch Ausgabe von Marken oder längeres Kreditieren, bei dem sich auch häufig Gelegenheit zum Kompensieren von Forderungen findet.[1])

---

1) In England sind die Banknoten in den letzten Jahren noch mehr aus dem Großverkehr verdrängt worden als früher. Bis vor kurzem wurden z. B. in Liverpool die Baumwollgeschäfte noch mit Banknoten erledigt, während jetzt ein Abrechnungssystem eingeführt ist. Die Londoner Bankiers übernehmen jetzt in vielen Fällen Wechsel auf überseeische Länder mittels Transfer-Checks auf die Bank von England, während früher Zahlung in Banknoten üblich war. Auch die Kaufpreise für Land werden jetzt nicht mehr, wie früher, ausschließlich in Noten bezahlt. Dieselbe Umwandlung macht sich übrigens auch im Konsumentenverkehr bemerklich. So zahlte die Civil Service Supply Association, ein großer Konsumverein, ihren Einnahmen entsprechend, bei ihrem Bankier an einem Normaltage im Jahre 1885 in Checks 42,3 Proz. und in Banknoten 16,3 Proz. ein, während diese Prozentsätze sich 1888 auf 44,1 und 15,3 stellten. Ebenso war bei den Army and Navy Stores, einem ähnlichen Unternehmen, von 1880 bis 1888 der

Auf Herabdrückung der Preise haben solche technische Umsatzschwierigkeiten bei normalen Verhältnissen des Kredits niemals eingewirkt, eher haben sie vielmehr zu Preiserhöhungen geführt.

Anders allerdings gestaltet sich die Lage der Dinge, wenn der Kredit erschüttert wird und nun das effektive Metallgeld zeitweise eine gewissermaßen monopolistische Macht als gesetzliches Zahlungsmittel erhält. Die Preise werden dann sinken, weil viele Warenbesitzer genötigt sind, um jeden Preis zu verkaufen, um sich effektives Geld zu verschaffen, und in diesem Falle kann man mit Recht von einer inneren Werterhöhung des Geldes sprechen. Ein solcher Zustand kann ohne Zweifel durch Abnahme des Barvorrates des Landes herbeigeführt werden und wird sogar mit Notwendigkeit eintreten, wenn diese Abnahme über eine gewisse Grenze hinausgeht. Denn die Summe der ausgegebenen Noten und der stets fälligen Depositen darf der Natur der Sache nach, selbst wenn keine gesetzlichen Bestimmungen in dieser Hinsicht beständen, nicht in einem gar zu großen Mißverhaltnis zu dem Barvorrat der Banken stehen, und wenn ein solches Mißverhaltnis etwa durch starke Edelmetallausfuhr dennoch eintritt, so bringt es notwendig eine Erschwerung oder gar eine Erschütterung des Kredits mit sich. Andererseits aber ist eine solche Krediterschwerung, die sich durch eine bedeutende Erhöhung des Diskonts ausdrückt, eine notwendige Begleiterscheinung der inneren Wertsteigerung des Geldes; denn so lange der Diskont niedrig bleibt, ist eben aus dieser Thatsache zu erkennen, daß selbst bei verringertem Barvorrat sichere Banknoten oder andere vollgültige Ersatzmittel des Geldes dem Verkehr noch in genügender Menge und ohne Schwierigkeit zur Verfügung stehen. Nun ist aber der gegenwärtigen Erniedrigung der Warenpreise nirgendwo eine scharfe Anspannung des Diskonts vorausgegangen; der höchste Satz, den derselbe seit dem Jahre 1875 in England erreicht hat, fällt in das verhältnismäßig gute Jahr 1882 und betrug nur $5^{13}/_{16}$ Prozent, während wir bei wirklichen Diskontokrisen, wie in den Jahren 1873 und 1866 Raten von $8^{1}/_{2}$ und 10 Prozent finden.

Kurz, es ist allerdings möglich, daß eine *bereits erfolgte* innere Werterhöhung des Geldes mit einem dauernd niedrigen Diskont zusammen besteht, aber diese Werterhöhung kann nicht zustande kommen ohne eine *vorgängige* starke Steigerung des Diskonts, und diese Bedingung finden wir in der in Rede stehenden Periode nicht erfüllt.

Diese Ansicht läßt sich auch nicht dadurch widerlegen, daß man, wie es auch vor der Untersuchungs-Kommission geschehen, einen Unterschied macht zwischen dem Gelde in seiner Eigenschaft als Umlaufsmittel einerseits und als Wertmaß andererseits. Denn Wertmaß kann das Edelmetallgeld doch nur dadurch sein, daß es selbst Tauschwert

---

Prozentsatz der Checks von 63.6 auf 67 gestiegen, der der Banknoten aber von 18,6 auf 13,7 gesunken. In dem Geschäfte von W. Whitely stiegen die Einnahmen in Checks von 46 Proz. im Jahre 1878 auf 66 im Jahre 1888. Vgl. J. B. Martin im Journ. of the Instit. of Bankers, 1888, p. 28. Vgl. auch die Aussagen von Currie, II. p. 40.

besitzt, und diesen Tauschwert erlangt, behält und verändert es doch nur durch wirklichen fortdauernden Austausch gegen andere Güter, und zwar so, daß sich dieser im lebendigen Verkehr für einen Teil des wirklich umgesetzten Geldes stets neu bestimmende Tauschwert auch auf die zeitweise ruhenden Münzen und Barrenvorräte überträgt. Allerdings wurde schon oben erwähnt, daß gegenwärtig bereits der größte Teil der jährlichen Goldproduktion nicht zur Ausmünzung, sondern zu industriellen Zwecken verwendet werde, trotzdem aber bleibt die monetäre Verwendung des Goldes für die fortlaufende Wertbestimmung desselben die durchaus überwiegend maßgebende, weil die Masse des in der Geldform sich fortwährend umsetzenden Goldes mehr als das Dreißigfache der gesamten jährlichen neuen Zufuhr beträgt. Wenn allerdings die Menge des für Luxuszwecke in Anspruch genommenen Goldes in der bisherigen Weise weiter zunimmt, während gleichzeitig die jährliche Goldproduktion sich vermindert, so wird sich nach einer gewissen Zeit vielleicht trotz aller Geldersatzmittel eine sich mehr und mehr verschärfende Goldknappheit auch als innere Wertsteigerung des Geldes fühlbar machen, aber doch immer nur in Verbindung mit der vorgängigen Erscheinung, daß die Goldbasis der Kreditorganisation sich durch starke Diskonto-Erhöhungen als zu enge erweist. Ein sicheres Symptom des Vorhandenseins einer solchen wirklichen Goldknappheit würde meiner Ansicht nach darin zu suchen sein, daß in allen Ländern, in denen neben Goldmünzen eine bedeutende Menge von Kreditgeld, nämlich Silbergeld, Papiergeld und in Gold oder Silber einlöslichen Banknoten in Umlauf ist, eine erhebliche und allmählich mehr und mehr steigende Goldprämie aufträte. Es würde dies also namentlich von Frankreich und den Vereinigten Staaten gelten. Da nun aber bisher in diesen Ländern seit Wiederaufnahme der Barzahlungen ein Goldagio nur im Betrage von einigen Promille hervorgetreten ist, was sich noch aus anderen Gründen erklären läßt, so erscheint die Annahme einer spezifischen Verteuerung des Goldes bisher wenigstens nicht gerechtfertigt.[1])

Eher könnte man zugeben, daß bei einer stärkeren Goldzufuhr im letzten Jahrzehnt die Warenpreise nicht so tief gesunken sein würden, sofern nämlich durch die vermehrte Menge des Goldes eine Entwertung desselben hätte hervorgerufen werden können, welche die in den Produktions- und Transportverhältnissen liegenden Ursachen der Verbilligung der Waren neutralisiert hätte. Aber auch über diesen Punkt läßt sich nichts bestimmtes sagen, denn eine vermehrte Zufuhr von Edelmetall ist keineswegs an und für sich imstande, eine Erhöhung der Warenpreise und eine allgemeine Besserung der wirtschaftlichen Lage hervorzurufen. Wenn Europa etwa an Australien seine Waren zu nicht lohnenden Preisen verkauft, so werden diese Ge-

---

1) Daß das Goldagio in Italien oft 1 Prozent übersteigt und in Spanien noch höher steht, hängt mit den besonderen Schwierigkeiten der Geldverhältnisse dieser Länder zusammen. In Rumänien ist Silber das thatsächliche Wertmaß und Gold zur Handelsware geworden.

schäfte dadurch nicht besser und gewinnbringender, daß Australien zur Deckung des Kaufpreises Gold statt Wolle oder anderer Waren schickt. Das neue Gold sammelt sich bei ungünstiger wirtschaftlicher Lage einfach in den Banken an und verwandelt dadurch einen Teil oder auch alle ungedeckten Noten in gedeckte, ohne daß es im Stande wäre, aus eigener Kraft eine bessere Wendung der Produktions- und Verkehrsverhältnisse herbeizuführen. Findet dagegen die vermehrte Goldzufuhr, wie in den ersten Jahren nach den californischen und australischen Entdeckungen, mit einem bedeutenden und ungewöhnlichen Gewinne für den einheimischen Ausfuhrhandel statt, so kann sie allerdings belebend auf die ganze Volkswirtschaft zurückwirken und eine allgemeine Erhöhung der Warenpreise hervorrufen. Dieselbe anregende Wirkung würde jedoch auch erzeugt werden, wenn ein gleich großer ungewöhnlicher Gewinn im Verkehr mit einem Lande erzielt würde, das als Gegenwert nicht Gold, sondern irgend welche andere gesuchte Waren mit bestimmtem Marktwerte schickte. Auch auf solche Art kann der Anstoß zu einem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung gegeben werden, aber bei gleicher Steigerung der Preise würde in diesem Falle die Gefahr einer Krisis — infolge der notwendigerweise stärkeren Anspannung des Kredits — unzweifelhaft größer sein, als im ersteren. Beispiele allgemeiner Preissteigerungen ohne Vergrößerung des Edelmetallvorrats, lediglich im Zusammenhang mit einer stärkeren Erregung des Unternehmungsgeistes und der Spekulation, liegen in großer Zahl vor, am bemerkenswertesten aber wohl in den Jahren 1872 und 1873. Frankreich hatte damals mehr als 600 Mill. Frcs. an seinem Barvorrate eingebüßt, auch England mußte als Vermittler bei der Zahlung der französischen Kriegsentschädigung Gold abgeben, dennoch aber stiegen die Preise damals in diesen Ländern nicht minder als in Deutschland.

Somit hängt die allgemeine Preiserniedrigung meiner Ansicht nur insoweit mit den Geld- und Währungsverhältnissen zusammen, als (abgesehen von den Papierwährungsländern) die Entwertung des Silbers es den indischen Bodenprodukten möglich gemacht hat, zu herabgesetzten Preisen auf dem europäischen Markte zu konkurrieren, während zugleich der Absatz der europäischen Waren in Ostasien erschwert wird. Als die wichtigere und namentlich weit allgemeiner wirkende Ursache des Rückganges der Großhandelspreise aber betrachte ich die Verminderung der Transport- und Produktionskosten bei schärfster Konkurrenz höchst leistungsfähiger Produzenten, die allmählich sich durch sich selbst gleichsam verstärkend sich auf fast alle Waren ausgedehnt hat und in erniedrigten Nominalpreisen zum Ausdruck kommt, weil der Wert des Goldes, des jetzt für die ganze abendländische Welt thatsächlich allein maßgebend gewordenen Geldmetalls, sich nicht mit erniedrigt hat. Das Gold steht übrigens in dieser Beziehung keineswegs allein da, namentlich haben viele Preise im Detailverkehr und durchweg auch der Preis der Arbeit, wenigstens im Vergleich mit den Jahren vor 1872, sich ebenfalls der niedergehenden Bewegung entzogen.

Von einem abstrakt weltwirtschaftlichen Standpunkte aus könnte man nun behaupten, diese Preiserniedrigung sei für die Menschheit im ganzen eher nützlich als schädlich. Sie entsteht ja wesentlich durch eine bessere Ausnutzung der Natur- und Maschinenkräfte und hat als Endergebnis nur eine Verminderung der Grund- und Kapitalrente, während der Arbeitslohn nicht nur annähernd dieselbe Höhe behält, sondern auch eine größere Kaufkraft repräsentiert. Selbst wenn die Konsumenten den vollen möglichen Vorteil aus dem Sinken der Großhandelspreise nicht genießen, so kommt das übrige doch irgend welchen Gewerbtreibenden und Handelsvermittlern zu gute, und teils durch diese Mehrgewinne, teils durch die Ersparnisse der Konsumenten an den gezahlten Preisen wird die Lücke ausgefüllt, welche in der Gesamtheit der Kaufkraft durch die Verminderung des Einkommens vieler Grund- und Kapitalbesitzer entsteht.

Aber schon bei der gesonderten Betrachtung eines einzelnen Volkes wird diese Schlußfolgerung zweifelhaft. Denn wenn auch wirklich in der ganzen Weltwirtschaft eine vollständige Ausgleichung von Gewinn und Verlust bei dem Preisrückgange stattfände, so können doch sehr wohl in einer einzelnen Volkswirtschaft die negativen Elemente und somit der Schaden überwiegen. Ferner aber erzeugen die Vermögensverschiebungen, die sich auch im günstigsten Falle mit einer allgemeinen Preiserniedrigung verbinden, immer eine schädliche Störung des normalen Laufes der volkswirtschaftlichen Prozesses, so daß dem neuen Gleichgewichtszustande stets eine schlimme Übergangszeit vorhergeht, in der auch die Masse der Arbeiter in Mitleidenschaft gezogen wird. Überdies bleibt es sehr fraglich, ob die schließlich sich befestigende neue Vermögensverteilung in sozialpolitischer Hinsicht eine bessere nnd wünschenswertere sein würde, als die ursprüngliche. Dieselbe kommt ja teilweise unter dem Einfluß rein zufälliger, glückspielartiger Umstände zu stande, zu denen in erster Linie das mit der Silberentwertung zusammenhängende Sinken der ostasiatischen Wechselkurse gehört. Wenn dieses aleatorische Element aus der Weltwirtschaft beseitigt werden könnte, so wäre das unzweifelhaft ein großer Gewinn, gleichviel ob mit dieser Reform zugleich eine Hebung des allgemeinen Preisstandes verbunden wäre oder nicht.

Es würde sich also um die Befestigung des Silberwertes handeln. Mehrere der von der englischen Kommission vernommenen Gewährsmänner haben als Mittel zur Erreichung dieses Zwecks das bimetallistische System auf Grund des alten Wertverhältnisses der beiden Edelmetalle empfohlen. Am eindringlichsten geschah dies durch Herrn Gibbs, der freilich manche Ansichten aussprach, die nicht ohne Widerspruch bleiben können. Namentlich überschätzt er die Bedeutung, die ein gesetzliches Wertverhältnis der beiden Metalle besitzt, wenn das eine derselben aus dem Lande verschwunden ist. „Das Wertverhältnis“, meint er (I. Nr. 3608), „bleibt auch dann noch wirksam, denn man kann noch immer jedes der beiden Metalle nach diesem Verhältnisse prägen lassen und man kann Schulden in jedem derselben bezahlen. Wenn der Gläubiger freiwillig dem Schuldner eine kleine

Prämie gewährt, damit dieser ihn etwa in Gold statt in Silber bezahle, so wird das gesetzliche Wertverhältnis durch einen solchen einzelnen Vertrag, der dessen Bestehen gerade anerkennt, keineswegs gestört.“ Aber praktisch kommt doch gerade auf diese Prämie alles an! Wird an der Pariser Börse eine Goldprämie von 2 Prozent notiert, was unter Ludwig Philipp nicht selten vorkam, so heißt dies, daß im freien Verkehr das Wertverhältnis von Gold zu Silber nicht mehr 15,5 : 1, sondern 15,8 : 1 beträgt, daß also die gesetzliche Wertbestimmung nicht mehr imstande ist, den freien Markt genügend zu beherrschen. Natürlich stellt sich unter solchen Umständen der metallische Pariwert des Franken, der dann als Silbermünze zu betrachten ist, in London um 2 Prozent niedriger als der Nominalwert, und so kommen also die Schwankungen des Marktwertverhältnisses der Edelmetalle sofort in den Wechselkursen zur Wirkung. Es werden allerdings nur verhältnismäßig geringe Verschiebungen entstehen, so lange das Doppelwährungsland einen bedeutenden Vorrat des teuerer gewordenen Metalls besitzt; ist dieses aber bis zu einem gewissen Punkte zusammengeschmolzen, so läßt sich theoretisch gar keine Grenze für die weitere Erhöhung der Prämie bezeichnen und die nominelle Aufrechterhaltung des alten gesetzlichen Wertverhältnisses wird dann bedeutungslos. Allerdings hat Frankreich, wie Herr Gibbs hervorhebt, unter Ludwig Philipp stets Gold nicht nur besessen, sondern auch alljährlich neu geprägt. Aber man darf nicht vergessen, daß in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts an der Pariser Börse Tag für Tag nicht nur Barrengold, sondern auch Zwanzigfrankenstücke mit einer veränderlichen Prämie — meist 1—2 Prozent betragend — notirt wurden. Man konnte also ohne Gefahr eines nennenswerten Verlustes Gold prägen lassen, weil man die Zwanzigfrankenstücke zu einem ihren gesetzlichen Wert übersteigenden Preise veräußern konnte. Das geschah natürlich nur im großen Geld- und Bankverkehr; im gewöhnlichen Kleinverkehr dagegen kamen Goldmünzen nur sehr spärlich und ausnahmsweise vor, weil sie eben der Prämie wegen von allen Geschäftsleuten, die sie etwa einnahmen, angesammelt und an die Wechsler oder Banken abgeliefert wurden. Die Goldprämie bewirkte also, daß ein gewisser Bestand an Goldmünzen im Lande zurückgehalten wurde und zeitweise sogar eine Vermehrung desselben eintreten konnte; aber sie verhinderte andererseits die gleichmäßige Verwendung von Gold und Silber nebeneinander, weil alle Wechsel- und sonstigen Zahlungen, für welche nicht ausdrücklich Gold vorher ausbedungen waren, in Silber geleistet wurden und dieses daher das alleinige Zahlungsmittel des gewöhnlichen Verkehrs bildete.

In diesen Erfahrungen liegt auch die Rechtfertigung der Forderung, daß eine bimetallistische Vereinigung, wenn sie überhaupt zu stande kommen sollte, alle Hauptstaaten des Abendlandes, insbesondere also auch England umfassen müsse. Wenn von bimetallistischer Seite immer wieder gefragt wird, weshalb denn der Beitritt Englands so unerläßlich sei, wenn doch auch schon ein kleinerer Staatenverband den Wert des Silbers wieder auf seine frühere Höhe heben könne, so

kann ich nur wiederholen, daß, wenn eine so große Welthandelsmacht, wie England mit seinen nach Gold rechnenden Kolonien, außerhalb des Bundes bliebe, in dem letzteren durch das periodisch stärker werdende Goldbedürfnis Englands ganz ähnliche Goldprämien entstehen würden, wie einst unter demselben Einflusse in Frankreich. Eine Prämie von 1—2 Prozent aber würde dann ebenso, wie früher, genügen, um das Gold aus dem gewöhnlichen Verkehr zu verdrängen und das Silber zum vorherrschenden Umlaufsmittel zu machen, nach dem sich auch die Wechselkurse richten würden. Bei den in der nächsten Zukunft zu erwartenden Verhältnissen der Gold- und Silberproduktion würde sich überdies die Goldprämie wahrscheinlich bald noch höher stellen, als sie in Frankreich vor 1848 je gestanden hat, wodurch dann in den Doppelwährungsländern das Silber vollends zur thatsächlichen Alleinherrschaft gelangen würde. Auch würde hier natürlich unter solchen Umständen kein festes Pari gegenüber dem Goldwährungsgebiet bestehen, wenn auch die Schwankungen nicht so groß und plötzlich sein würden, wie gegenwärtig die des Silberpreises. Wäre dagegen auch England ein Glied des bimetallistischen Systems, so würde die störende Einwirkung, die es anderenfalls notwendig ausübt, wegfallen und das Wertverhältnis der beiden Edelmetalle könnte sich dann unzweifelhaft mit weit größerer Festigkeit behaupten, weil eben keine einseitige Anziehung auf das eine der beiden Metalle ausgeübt würde.

Wenn aber die Goldproduktion sich in dem bisherigen Tempo weiter vermindert, die Silberproduktion aber — wozu die Erhöhung des Silberwertes unzweifelhaft eine bedeutenden weiteren Anstoß geben würde — noch weiter steigt, so würde ein alle Kulturländer umfassender bimetallistischer Bund zwar imstande sein, das frühere Wertverhältnis der beiden Edelmetalle zunächst wieder herzustellen, aber auch er würde nicht verhindern können, daß nach einer Anzahl von Jahren eine merkliche Goldprämie aufträte, die dann nach und nach ohne angebbare Grenze immer mehr steigen würde. Diese Prämie würde nicht durch Goldbedarf für die Ausfuhr hervorgerufen werden, sondern einfach durch die zunehmende Nachfrage nach Gold im Innern des bimetallistischen Gebietes selbst. Denn die Verwendung des Goldes zu Luxuszwecken nimmt, ebenso wie z. B. die von Diamanten, mit dem Steigen der Bevölkerung und des Wohlstandes immer mehr zu und allem Anscheine nach gewinnt das Gold dem Silber in dieser Beziehung immer mehr Vorsprung ab, je mehr in ihm durch zunehmende Seltenheit der Charakter des Luxusstoffes sich ausprägt. Wenn gegenwärtig der industrielle Goldverbrauch nach Soetbeer schon 250 Mill. Mk. jährlich beträgt, so kann er in zehn Jahren sehr wohl auf 300 Mill. Mk. gestiegen sein. Wäre dann die jährliche Produktion auf 350 Mill. gesunken, während zugleich für die Goldausfuhr nach Indien jährlich 50 Mill. Mk. in Anspruch genommen würden, so bliebe für die Vermehrung des Goldmünzbestandes des bimetallistischen Gebietes überhaupt nichts mehr übrig, vielmehr würde derselbe durch Abreibung und sonstige Verluste sich allmählich vermindern. Dagegen

würden jährlich außerhalb Indiens mehr als 300 Mill. Mk. in Silbermünzen geprägt werden, sodaß in zwanzig Jahren die Summe des Silbergeldes die des Goldgeldes jedenfalls beträchtlich überflügelt haben würde. Die bimetallistische Münzgesetzgebung würde unter solchen Umständen offenbar gar keinen Einfluß auf die Bestimmung des Goldwertes ausüben können. Das neugewonnene Gold wäre ja dann hinsichtlich seiner Verwertung von den Münzstätten unabhängig und daher würde das Gold überhaupt sowohl als Luxusstoff wie in der Form von Münzen stets mit demjenigen Preise in Silber bezahlt werden, der seiner zunehmenden absoluten und relativen Seltenheit bei gesteigerter Nachfrage entspräche. Der Bimetallismus ist eben nur imstande, den Wert eines Geldmetalls, das nach seinen Produktionsbedingungen im Preise sinken müßte, künstlich durch den öffentlichen Kredit aufrecht zu erhalten, nicht aber, ein zugleich seltener und begehrter werdendes Metall in seinem Werte herabzudrücken. Wäre zu erwarten, daß nach zehn oder zwanzig Jahren durch neue Goldentdeckungen von der Art der californischen und australischen wieder eine Wertverminderung dieses Metalls aufträte, so könnte sich das bimetallistische System nach dem alten Wertverhältnisse genügend behaupten, indem die Natur ihm zü Hülfe käme, bevor die Goldprämie eine bedeutende Höhe erreicht hätte, gerade wie die Produktion Californiens und Australiens eben zur rechten Zeit eingriff, als in Frankreich eine zunehmende Goldprämie die weitere Wirksamkeit des Doppelwährungssystems in Frage zu stellen drohte. Gegenwärtig aber ist allem Anscheine nach ein historischer Wendepunkt in der Goldproduktion eingetreten, sodaß man mit fast voller Sicherheit sagen kann, dieselbe werde niemals wieder zu einer solchen Höhe steigen, daß es eines Doppelwährungssystems bedürfe, um eine Entwertung dieses Metalls zu verhindern, vielmehr werde eine natürliche Tendenz zur Verteuerung desselben gegen Silber mehr und mehr zur Geltung kommen.

Es handelt sich hier gar nicht um die Frage, ob der Bimetallismus auf Grund des alten Wertverhältnisses durch eine übermäßige Vermehrung des Silbergeldes eine starke Erhöhung der Warenpreise im Gefolge haben würde; der entscheidende Punkt ist vielmehr der, daß dieses System gegen die voraussichtliche natürliche Wertsteigerung des Goldes nicht wird ankämpfen, also das Wertverhältnis der beiden Edelmetalle im freien Verkehr nicht wird beherrschen können, sondern daß eine allmählich steigende Goldprämie dieses gesetzliche Wertverhältnis praktisch illusorisch machen würde. Im übrigen mag man vielleicht mit Recht der Ansicht sein können, daß die oben angenommene jährliche Silberprägung von 300 oder 350 Mill. Mk. für die gesamte abendländische Welt keineswegs übermäßig sei, zumal wenn es wirklich dahin kommen sollte, daß der industrielle Goldbedarf der Jahresproduktion gleich würde. In der That wäre es sehr leicht möglich, daß das bimetallistische System, sehr im Gegensatze zu den Hoffnungen vieler seiner Anhänger, falls es wirklich ins Leben träte, gar keinen erheblichen Einfluß auf die Warenpreise ausübte. Die

Konkurrenz des indischen Weizens mit dem europäischen würde allerdings in der ersten Zeit erschwert werden, ob aber eine dauernde Hebung des Weizenpreises eintreten würde, bleibt nach dem oben gesagten fraglich. Übrigens würde es sich in dem Falle der indischen Produkte nur um die Beseitigung der spezifischen Folgen der Werterniedrigung des Silbers gegen Gold handeln, nicht aber um eine allgemeine Wertverminderung des Goldes gegen die Waren überhaupt, wie man sie als Folge einer „Silberüberschwemmung“ vielfach fürchtet.

Wenn also der Bimetallismus bei dem alten Wertverhältnis das Entstehen einer langsam aber ohne angebbare Grenze zunehmenden Goldprämie nicht verhindern könnte, so bleibt er im Prinzip nur haltbar, wenn er die in den neueren Produktionsverhältnissen begründete relative Werterhöhung des Goldes von vornherein anerkennt und demgemäß ein entsprechend herabgesetztes Wertverhältnis etwa 20 : 1 als Grundlage nimmt. Bimetallistischer Verband mit Einschluß Englands auf Grund des wirklichen neueren Wertverhältnisses der beiden Metalle, das ist ein Programm, gegen welches wohl auch Männer wie Soetbeer und Nasse nichts einzuwenden hätten, wenn sie es nach den internationalen politischen Verhältnissen für diplomatisch ausführbar hielten. Allerdings würde unter unseren obigen Voraussetzungen auch bei diesem System schließlich eine Goldprämie auftreten; aber es würde doch lange Zeit dauern, bis dieselbe ernstlich störend wirkte, und wenn auch nach fünfzig oder mehr Jahren eine Abänderung des gesetzlichen Wertverhältnisses zu gunsten des Goldes nötig werden sollte, so könnte diese Aussicht doch gegenwärtig nicht gegen eine Maßregel geltend gemacht werden, die auf lange Zeit hinaus dem Silberwerte Festigkeit verleihen und dadurch den Handelsbeziehungen zwischen Europa und Ostasien wieder eine normale Grundlage geben würde. Aber bei dem Mißtrauen und den Spannungen, die in neuerer Zeit die Weltlage charakterisieren, ist eine solche internationale Vereinbarung schwerlich zu hoffen, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, die ihr wegen der großen Massen überwerteter Silbermünzen in Frankreich und Amerika entgegenstehen würden.

Es gäbe nun noch einen Weg, um dem Silberwerte wenigstens eine feste untere Grenze zu setzen und dadurch auch ein weiteres Sinken des indischen Wechselkurses zu verhindern, ohne daß die Goldwährung irgendwie alteriert würde. Denken wir uns, die Regierungen nähmen mit ihrer großen finanziellen Macht den Silberhandel ihrerseits in die Hand, um ihn einfach mit kommerziellen Mitteln in der Art zu beherrschen, daß der Silberpreis nicht unter einen bestimmten Punkt sinken könnte. Wenn ein privates Syndikat imstande gewesen ist, den Kupferpreis um hundert Prozent emporzutreiben, so würde selbst ein einzelner Staat, wie England, doch ohne Zweifel das Silber wenigstens auf dem sehr niedrigen durchschnittlichen Preisstande der letzten Jahre zu halten vermögen. Der zu behauptende Preis müßte so gewählt werden, daß er erfahrungsmäßig auch bei den heutigen Nachfrageverhältnissen zeitweise überschritten werden kann. Der Silberpreis stieg in London, nachdem er im August 1886

den niedrigsten Stand von 42 Pence erreicht hatte, im November desselben Jahres wieder bis 47 Pence, und wenn er auch gegenwärtig sich wieder zwischen 43 und 44 Pence hält, so darf man doch nach den früheren Erfahrungen annehmen, daß er sich auch wieder einmal auf 46 Pence und vielleicht noch höher heben wird. Wenn nun z. B. England eine Silberdepositenanstalt gründete, die sich bereit erklärte, jedes ihr angebotene Quantum Silber zu 44 Pence die Unze von Standard-Feinheit anzukaufen und zwar mittels eines neuen Papiergeldes, das nach seinem vollen Nominalwerte durch das angekaufte Silber gedeckt wäre, so würde dieses Metall offenbar nicht unter 44 Pence sinken können. Es könnte sich aber auch in der Depositenanstalt nicht in übermäßiger Menge ansammeln, wie das allerdings leicht möglich wäre, wenn man den festen Ankaufspreis höher, etwa auf 47 oder 48 Pence ansetzte. Bei dem Preise von 44 Pence hat bisher die ganze Masse des jährlich produzierten Silbers ohne Schwierigkeit Absatz gefunden und wenn die amerikanische Dollarprägung fortgesetzt würde, so würde vielleicht überhaupt gar keine Silberansammlung bei der Depositenanstalt entstehen. Aber die Blandbill wird über kurz oder lang, wenn die Vereinigten Staaten nicht etwa zur faktischen Silberwährung übergehen wollen, suspendiert werden müssen, und es würde dann also zunächst eine Jahressumme von etwa 29 Mill. Dollars bei der Depositenanstalt unterzubringen sein. Der Preis von 44 Pence kann aber dann noch ebenso leicht überschritten werden wie gegenwärtig, und sobald einmal eine verstärkte Nachfrage eintritt, wird die Depositenanstalt imstande sein, sich wenigstens eines Teiles ihres Silbervorrates zu einem etwas erhöhten Preise zu entledigen. Eine Preissteigerung von der Höhe, wie sie unter den heutigen Verhältnissen zu erwarten wäre, würde durch das Angebot der Anstalt natürlich verhindert, was auch dem öffentlichen Interesse durchaus entspräche, welches nicht sowohl Erhöhung des Silberwertes, als möglichst große Stabilität desselben verlangte. England, wie gesagt, würde für sich allein unzweifelhaft imstande sein, diesen Minimalpreis des Silbers aufrecht zu erhalten; aber das System wäre natürlich noch fester und sicherer begründet, wenn es nach gleichen Grundsätzen von mehreren Staaten zur Ausführung gebracht würde. Die vorläufige Unterbringung des durch die Aufhebung der Bland-Bill verfügbar werdenden Silbers fände dann desto weniger Schwierigkeit. Nehmen wir an, daß außer England auch die Vereinigten Staaten, Deutschland und Frankreich solche Depositenanstalten errichteten, so würde bei dem angenommenen niedrigen Ankaufspreise der durchschnittliche Silberbestand in jeder derselben vielleicht nicht mehr als 50 Mill. Mk. betragen und eine durch Silberbarren vollgedeckte Papiergeldausgabe von dieser Höhe hätte sicherlich nicht nur keinerlei Bedenken, sondern wäre vielleicht bei der thatsächlichen Verminderung der Goldausprägungen sogar als wünschenswert zu betrachten.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich England, wenn auch wohl sicherlich nicht zur Annahme des bimetallistischen Programms, so doch zu irgend einem positiven Einschreiten in der Silberfrage genötigt

sehen wird, wenn nicht etwa die Vereinigten Staaten ihm diese Notwendigkeit ersparen. In Amerika kann jedenfalls der bisherige Zustand nicht mehr lange fortdauern. Nach dem Berichte des amerikanischen Münzdirektors wurde der Vorrat der Vereinigten Staaten an Goldmünzen am 1. November 1887 auf 575 Mill. geschätzt, während der Bestand an Silbermünzen schon auf 353 Mill. Doll. gestiegen war, von welcher Summe 277 110 157 Doll. auf Grund der Bland-Bill geprägt sind. Im Laufe des gegenwärtigen Jahres wird also die Summe des silbernen Stadard-Dollars schon über 300 Mill. hinausgehen. Die fortwährende weitere Vermehrung einer um mehr als dreißig Prozent überwerteten Münzsorte muß sich auch in Amerika endlich als unerträglich erweisen und man wird sich entschließen müssen, entweder die Silberprägung zu dem Wertverhältnisse von 16 : 1 freizugeben, oder, was allerdings weit wahrscheinlicher ist, die Bland-Bill aufzuheben und zugleich irgend eine offizielle Organisation des Silberankaufs gegen Certifikate zu schaffen. Die Ergebnisse der Sendung des Herrn E. Atkinson nach Europa dürften der amerikanischen Regierung die Überzeugung verschafft haben, daß sie keinen Grund hat, mit ihren Entschließungen in Erwartung einer bimetallistischen Initiative Europas noch länger zu warten. Herr Atkinson erklärt in seinem Bericht rundweg [1]), er habe in den von ihm besuchten Ländern nirgendwo Anzeichen gefunden, daß die maßgebenden Kreise eine bimetallistische Vereinbarung ernstlich in Erwägung zu ziehen geneigt seien; es gebe in jedem dieser Länder nur eine kleine Anzahl von Anhängern des Bimetallismus und nirgendwo existiere eine größere politisch organisierte Partei, die mit einer gleichartigen Partei in den Vereinigten Staaten sich zur Beförderung eines bestimmten und praktischen bimetallistischen Programms verbinden könnte. Herr Atkinson ist übrigens selbst zwar ein großer Freund des Silbers, aber kein eigentlicher Bimetallist. Er hält die Entwertung des Silbers für eine vorübergehende, ja blos „lokale“ Erscheinung, weil die Nachfrage nach diesem Metall, welches für 1000 Mill. Menschen das unentbehrlichste Geldmaterial bilde, notwendig zunehmen müsse, die Produktion desselben aber wahrscheinlich ihren Höhepunkt schon überschritten habe, jedenfalls nicht mehr bedeutend zunehmen könne. Er glaubt daher auch nicht, daß die Einstellung der Prägung der Bland-Dollars mehr als eine vorübergehende Wirkung auf den Silberpreis ausüben werde, eine Ansicht, der man sich schwerlich anschließen wird, wenn man bedenkt, daß durch jene Maßregel nicht etwa blos einmal, sondern von Jahr zu Jahr beinahe ein Viertel der jährlich produzierten Silbermenge, welches bisher auf den Marktpreis nicht eingewirkt hat, in London neben der bisherigen Zufuhr als Ware um jeden Preis losgeschlagen werden müßte.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die der englischen Untersuchungs-Kommission von auswärts zugegangenem Gutachten, so tritt nur D. A. Wells als Vertreter des orthodoxen Monometallismus

1) Bimetallisme in Europe p. 384.

auf, der kurz und bündig erklärt, unter den heutigen Umständen würde es eine Thorheit sein, zu versuchen, ein internationales Wertverhältnis von $15^1/_2:1$ oder irgend einer anderen Größe herzustellen. Nasse's ausführliches Gutachten zeichnet sich durch objective Abwägung aller Elemente des Problems aus. Er bleibt im allgemeinen auf dem Standpunkt der Goldwährung, erhebt aber eigentlich gar keine Einwendung gegen ein bimetallistisches System mit dem Wertverhältnisse 20:1; den wahrscheinlichen Widerstand Frankreichs und seiner Münzverbündeten gegen dieses System scheint er nicht allzu hoch anzuschlagen, auch hält er die Verwirklichung desselben für wirtschaftlich ungefährlich, während er andererseits, und wohl mit Recht glaubt, daß die Wiederherstellung des früheren Wertverhältnisses — das übrigens durch eine Goldprämie bald wieder verschoben werden würde — das Signal zu einer allgemeinen wilden Spekulation geben werde. Zur Erzielung größerer Sparsamkeit in der Verwendung von Gold empfiehlt er die größere Ausdehnung der Banknotenzirkulation in Verbindung mit einer weitergehenden Stückelung der Noten bis zu dem Betrage von 1 Pfd. Sterl. Was die Erniedrigung der Warenpreise betrifft, so nimmt Nasse ebenfalls keine Wertsteigerung des Goldes an, namentlich mit Rücksicht auf den seit 1875 stets in mäßigen Grenzen gebliebenen Diskontosatz und den annähernd konstant gebliebenen Preis der Arbeit; dagegen sieht er in der Verminderung der Gestehungskosten infolge der Produktions- und Transporterleichterungen eine ausreichende Ursache der zu beobachtenden Preisrückgänge.

Prof. Pierson, Direktor der Niederländischen Bank, giebt eine sehr geschickte theoretische Verteidigung des Bimetallismus, in der er erklärt, daß principiell nichts darauf ankomme, ob das Wertverhältnis auf $15^1/_2:1$ oder 20:1 festgesetzt werde. Praktisch glaubt er aber, daß wegen der bereits vorhandenen Massen von Silbermünzen nur das erstere Verhältnis angenommen werden könne. Sein bimetallistischer Standpunkt verhindert ihn aber nicht, als Hauptursache der Preiserniedrigung der Waren in den letzten zehn Jahren die Ausdehnung der Produktion anzusehen. Wenn er außerdem noch auf die Abnahme der Gesamtsumme der ungedeckten Noten in den Kulturländern hinweist, so kann in dieser Thatsache jedenfalls keine positive mitwirkende Ursache des Preisrückganges liegen, da bei dem sehr großen Barvorrate der Banken, wie schon bemerkt, dem Verkehr jederzeit ein Mehr von Hunderten Millionen in Noten zur Verfügung gestanden hätte, wenn er es nur verlangt hätte.

E. de Laveleye vertritt nicht nur den strengen Bimetallismus mit dem Wertverhältnis $15^1/_2:1$, sondern leitet auch das Sinken der Preise von der Goldknappheit ab. Er beruft sich namentlich darauf, daß in den Jahren 1850 bis 1870 der Eisenbahnbau, die Anlage neuer Fabriken und überhaupt die Ausdehnung der Produktion in nicht geringerem Verhältnisse oder sogar in noch stärkerem stattgefunden habe, als in der folgenden Periode bis zur Gegenwart; und doch seien damals die Preise gestiegen, während sie später gesunken seien, was nur durch die Veränderung in der Zufuhr von neuem Edelmetalle zu

erklären sei. Hier möchte ich jedoch daran erinnern, daß die Jahre 1850—1870 die eigentliche Entwickelungsperiode des modernen Verkehrs- und Produktionssystems bilden. Damals waren noch viele der wichtigsten und einträglichsten Eisenbahnlinien zu bauen, noch viele der besten Produktionsgelegenheiten zu benutzen, kurz es war noch so viel mit Aussicht auf guten Gewinn zu thun, daß eine eigentliche Überproduktion, abgesehen von einzelnen Überspannungen der Spekulation, nicht möglich war. In der Gegenwart aber steht ein kolossaler Verkehrs- und Produktionsapparat fertig da, die Leistungsfähigkeit dieser angesammelten Produktionskraft geht über das zeitweilige Bedürfnis heraus und viele dieser mächtigen Anlagen sind wie schon oben bemerkt, ihrer Natur nach darauf angewiesen, weiter zu produzieren, auch wenn sie wenig oder gar keinen Gewinn erzielen. Dazu kommt dann das weitere Novum, daß neue Naturfaktoren infolge der Verkehrsentwickelung mit denen der alten Welt in Konkurrenz getreten sind und hier eine Herabdrückung der früher entwickelten Grundrenten verursacht haben. Wenn Laveleye ferner sagt, in gewissem Sinne sei immer soviel Geld vorhanden, als der Verkehr brauche, weil mit dem Sinken der Preise auch der Geldbedarf abnehme, so könnte dies allerdings erklären, daß trotz einer allgemeinen Verteuerung des Goldes gegen die Ware dennoch ein niedriger Diskontosatz bestände; aber es bleibt, wie oben ausgeführt wurde, unbegreiflich, wie eine solche Goldverteuerung hätte eintreten können, ohne daß ihr in der Übergangszeit eine starke Diskontoerhöhung vorangegangen wäre. — Den Inhalt meines eigenen Gutachtens bildet ein Resumé meiner in dieser Abhandlung dargelegten Ansichten.

Litteratur.

III.

Knapp, Georg Friedrich, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preufsens. I.—II. Teil. Leipzig, Duncker und Humblot, 1887. I—VII. 352; II—VI, 473 SS. Besprochen von v. Brünneck.

Der Verfasser macht sich zur Aufgabe, die geschichtliche Betrachtung der ganzen gesetzgeberischen Arbeit, welche zur Befreiung der Bauern in den östlichen Provinzen des preufsischen Staates geleistet worden ist.

Er will damit zugleich den Zusammenhang klar stellen zwischen der sozialen Frage des 19. Jahrhunderts, soweit sie die Landarbeiter betrifft, und der Geschichte der Bauernbefreiung. Der letztere Vorgang gilt ihm als die Ursache, aus welcher in den östlichen preufsischen Provinzen der Ursprung der Landarbeiter als Wirkung und Folge hervorging. Diesem Gedanken entspricht der Titel des Buches. Indem darin beide Thatsachen: die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter miteinander in Verbindung gebracht werden, wird in dem Leser von vornherein die Vorstellung erweckt, als habe es vor der Aufhebung der Erbunterthänigkeit und der gutsherrlich-bäuerlichen Regulierung keine Landarbeiter und Tagelöhner im nördlichen und östlichen Deutschland gegeben.

Ist denn dies aber richtig? Man mufs das Gegenteil behaupten. Schon der Sachsenspiegel III, 45 § 8 kennt unfreie Tagelöhner unter dem Namen der „dagewerchte“. Aber auch an freien Landarbeitern, insbesondere an Schnittern, mangelte es im Mittelalter keineswegs. Für das preufsische Ordensland ergibt sich dies aus den zahlreichen Verordnungen, welche die Hochmeister und Gebietiger über den Lohn der Feldarbeiter mit ständischem Beirat im 15. Jahrhundert erliefsen. (Akten der Ständetage Preufsens Band I. S. 106. 111. 117. 303. 343. 357. 359. 414.) Wer nicht so weit in der Geschichte zurückgehen will, mag sich an das Allgemeine Preufsische Landrecht halten. Er wird aus § 182 ff. II, 7 ersehen, dafs im vorigen Jahrhundert nicht nur auf den Rittergütern des Adels, sondern auch von den bäuerlichen Wirten Tagelöhner gehalten wurden. Nicht alle waren unterthänig. Es befanden sich auch freie Leute darunter (vgl. §§ 895 ff. I, 11).

Waren aber schon früher Landarbeiter und Tagelöhner da, so wird man den Ursprung derselben nicht schlechthin in Zusammenhang bringen dürfen mit der Geschichte der Bauernbefreiung in Preufsen. Die mangelhafte Durchführung der gutsherrlich-bauerlichen Regulierung während der

Jahre 1816—1848 oder 1850 kann wohl bei einem Teil der gegenwärtig vorhandenen Tagelöhner der Grund ihres Ursprungs gewesen sein. Sie mögen als Vorfahren Lassiten gehabt haben, welche die Deklaration vom 29. Mai 1816 von der Eigentumsverleihung ausschlofs, während dieses Gesetz ihnen anderseits den Bauernschutz ihren Gutsherrn gegenüber vorenthielt. Für die Mehrzahl der heutigen Tagelöhner trifft das sicherlich nicht zu. Ihr Ursprung reicht teils in ältere Zeiten hinauf, teils ist er darauf zurückzuführen, dafs Bauerngüter bei eintretenden Erbfällen meist ungeteilt auf einen der Söhne des verstorbenen Bauern übergehen. Wenn dann die übrigen Söhne nicht in der Lage sind, mit dem Gelde, das ihnen aus dem Hofe ausgezahlt oder darin hypothekarisch sichergestellt wird, ein eigenes Bauer- oder Büdnergrundstück zu erwerben, sind sie meist genötigt, sich als Tagelöhner einem Gutsherrn zu verdingen, wenn sie es nicht vorziehen, dem älteren Bruder als Knecht auf dem väterlichen Hofe zu dienen.

Nach dieser Vorbemerkung, zu der Vorrede und Titel des Buches den Anlafs gaben, wenden wir uns jetzt seinem Inhalte selbst zu. Wie uns der Verfasser berichtet, ist der zweite Teil von ihm zuerst fertig gestellt worden. Da dieser zugleich die Unterlage bildet, auf welcher der Inhalt des ersten Teils sich aufbaut, so mag er hier an erster Stelle in Betracht gezogen werden. Sein Zweck ist die aktenmäfsige Darstellung der Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse von 1706—1857. Auf engstem Raum will der Verfasser ein verkleinertes Bild des Inhalts der Quellen darbieten. Was sind das aber nun für Quellen, welche dem Verfasser vorgelegen haben, und deren Inhalt er in diesem zweiten Teil seines Buches rein objektiv wiederzugeben beabsichtigt?

Es sind die Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, des Staatsarchivs zu Breslau und diejenigen, welche sich heute beim Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten befinden. So weitläuftig und umfangreich diese Akten sein mögen, vollständig sind sie darum noch nicht. Sie bedürfen in wesentlichen Stücken der Ergänzung aus andern Quellen, welche teils gedruckten Sammlungen angehören, teils nur handschriftlich vorhanden sind. Es fragt sich nun, hat der Verfasser diese noch sonst vorhandenen Quellen aufgesucht und verwertet oder nicht? Wir bedauern, diese Frage verneinen zu müssen. Freilich sind die Anforderungen, mit welchen wir an den hier vorläufig allein zur Sprache kommenden zweiten Teil seines Buches herantreten, keine geringen. Versichert uns doch der Verfasser (Vorrede zu I S. IV), man könne da an einem Beispiele sehen, wie während 150 Jahren im preufsischen Staat regiert wurde. Man wird es uns so gewifs nicht verübeln, dafs wir die Erwartung hegten, Verfasser würde, ehe er daran ging, das ihm vorliegende Aktenmaterial auszuziehen und zu verwerten, sich vor allen Dingen mit den in gedruckten Sammlungen enthaltenen Gesetzen bekannt und vertraut gemacht haben. Der Verfasser hat dies leider nicht für nötig befunden. Nicht nur dafs ältere, auf Ostpreufsen, Pommern und Schlesien bezügliche Sammlungen unberücksichtigt geblieben sind, selbst das Mylius'sche und das Corpus sowie die sog. Korn'sche Ediktensammlung fehlen unter den von ihm benutzten Druckwerken. Es ist so nicht zu verwundern, dafs, von anderen

zu schweigen, seiner Aufmerksamkeit zwei Gesetze Friedrich des Grofsen teils ganz teils doch ihrer Bedeutung nach entgangen sind, welche für die Geschichte der Leibeigenschaft und Unterthänigkeit in den östlichen Provinzen Preufsens gerade die wichtigsten und entscheidensten waren; nämlich das Edikt vom 8. Dez. 1748 und die Verordnung vom 8. Nov. 1773. Beide Gesetze, von denen das erstere sich auf Schlesien, das andere auf Westpreufsen nebst den übrigen Erwerbungen der ersten Teilung Polens und zugleich auf Ostpreufsen bezieht, bilden die Grundlage zu den Bestimmungen des A. L. R. Teil II, Tit. 7 über Leibeigenschaft und Unterthänigkeit, insbesondere über die persönlichen Verhältnisse der Unterthanen und die Entlassung aus der Unterthänigkeit. Für den Verfasser ist die Nichtbekanntschaft mit Inhalt und Gewicht jener beiden Provinzialgesetze verhängnisvoll geworden. Er hat infolgedessen, wie wir späterhin sehen, Sinn und Bedeutung der ihnen entsprechenden landrechtlichen Vorschriften völlig mifsverstanden.

Indes betrifft der eben gerügte Mangel nur die Zeit vor dem Kriege von 1806/7. Was die spätere Entwicklung angeht, so wird man bereitwilligst anerkennen müssen, dafs die Uebersicht, welche der Verfasser über die Gesetzgebungsarbeit selbst giebt, an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig läfst.

Anders aber steht es mit der Frage, ob die von ihm hierfür benutzten Quellen auch ausreichend und geeignet sind, uns alle diejenigen Momente erkennen und erwägen zu lassen, welche zu einer unparteiischen, allseitig gerechten Beurteilung des gesetzgeberischen Verfahrens in den Jahren 1816 bis 1848 resp. bis 1850 beitragen. Der Verfasser macht, um dies hier vorwegzunehmen, im I. Teil seines Buches S. 205 ff. auf die Unterschiede aufmerksam, die sich herausstellen, wenn man das unter dem 8. April 1823 für Posen erlassene Gesetz mit der Deklaration vom 29 Mai 1816 vergleicht. Während die letztere in Abweichung von den Grundsätzen des Edikts vom 14. September 1811 die Regulierungsfähigkeit der bäuerlichen Grundstücke wesentlich einschränkt, erhält die Eigentumsverleihung an die Bauern in Posen durch das Gesetz von 1823 eine gröfsere Ausdehnung. Noch bemerkenswerter ist, verglichen mit dem Verfahren in den übrigen Provinzen die Energie, mit welcher die Staatsregierung für die Zwischenzeit bis zur Durchführung der Eigentumsverleihung den Bauernschutz im Posenschen handhabte. (I, S. 207). Der Verfasser sucht (I, S. 210) dieses kräftigere Auftreten der Staatsregierung hauptsächlich daraus zu erklären, dafs man den vielen polnischen Gutsherren weniger, den Bauern dagegen, um sie an die neue Herrschaft zu gewöhnen, mehr Rücksicht zollte, als in den alten Provinzen.

Sicherlich haben dabei politische Gründe mitgesprochen. Immerhin aber reichen sie nicht aus, uns Aufschlufs zu geben über den so wesentlich verschiedenen Charakter des Posenschen Regulierungsgesetzes. Gehörte doch zu Posen auch der Netzdistrikt, welcher bereits 1772 preufsisch geworden war, und wo neben polnischen Gutsherren doch auch so manche deutsche Rittergutsbesitzer wohnten, welche dieselbe Rücksicht verdienten, wie die Gutsherren des 1807 beim Staate gebliebenen Westpreufsens, unter denen sich bekanntlich noch heutigen Tages so manche Polen befinden. Man

wird sich daher nach anderen Gründen umthun müssen. Diese würden sich dem Verfasser ergeben haben, wenn er aufser den Akten der Zentralstellen in Berlin die Akten der Oberpräsidien und Regierungen, vor allen aber die der Generaldirektionen der landwirtschaftlichen Kreditinstitute in den einzelnen Provinzen herangezogen hätte. Es würde sich da gezeigt haben, dafs es denn doch nicht allein und ausschliefslich blofs die Rittergutsbesitzer waren, deren eigennützigen Wünschen die Staatsregierung Rechnung trug, als sie im Gegensatz zu dem Standpunkte des Edikts vom 14. September 1811 die Möglichkeit der Regulierung der bäuerlichen Grundstücke durch die Deklaration vom 29. Mai 1816 wiederum wesentlich einschränkte. Sie mufste dabei nicht weniger auch darauf Bedacht nehmen, dafs die Rechte der Inhaber der auf den Rittergütern haftenden Pfandbriefe nicht gefährdet oder gar benachteiligt würden. Diese Papiere, von denen Millionen im Lande zirkulierten, befanden sich keineswegs etwa nur im Besitze einiger wenigen reichen oder doch wohlhabenden Kapitalisten. Es hatten darin auch viele mittlere und kleine Vermögen ihre Anlage gefunden. An die Pfandbriefe und ihre Sicherheit knüpfte sich so ein allgemeines, nicht sowohl rechtliches, sondern auch wirtschaftliches Interesse. Für die Gesetzgebung der Zeit, welche den Freiheitskriegen unmittelbar folgte, kamen jedoch vornehmlich blofs die Pfandbriefe in Frage, die auf Gütern aus den Provinzen und Landesteilen versichert waren, welche der Tilsiter Friede 1807 dem Staate gelassen hatte. Das Grofsherzogtum Posen erhielt sein eigenes landschaftliches Kreditinstitut erst 1821. Das Gesetz von 1823 über die dortige gutsherrlich-bäuerliche Regulierung traf so erst wenige Güter an, deren Eigentümer den Pfandbriefkredit nachgesucht hatten. Auch war deren Emission schon im Hinblick auf die neue ländliche Verfassung geschehen. Von Eingriffen in Rechte der Inhaber von Posen'schen Pfandbriefen konnte so keine Rede sein. Nun gehörte freilich auch zur Provinz Posen der sog. Netzdistrikt. Die dortigen Rittergüter befanden sich seit 1787 im Verbande der westpreufsischen Landschaft. Sie hafteten den Inhabern der von dieser ausgefertigten Pfandbriefe. Trotzdem hat die Staatsregierung keinen Anstand genommen, die Eigentumsverleihung an die dortigen Bauern in demselben weiteren Umfange durchzuführen, wie in den übrigen Teilen der Provinz Posen. Seine Erklärung findet dies in folgenden Umständen: der Friede von Tilsit hatte den Netzdistrikt von Preufsen losgerissen und dem Herzogtum Warschau einverleibt. Da die dortige Regierung den Besitzern der innerhalb ihres Gebietes belegenen bepfandbrieften Rittergüter die Zahlung und Abführung der Zinsen an die westpreufsische Landschaft verbot, sah man sich preufsischerseits im Wege der Retorsion genötigt, seit dem Jahre 1809 jede Verbindung der westpreufsischen Landschaft mit jenen Gütern und den Inhabern der auf ihnen radizierten Pfandbriefe aufzuheben. Diese wurde erst 1815 wiederhergestellt, nachdem der Netzdistrikt von neuem preufsisch geworden war. Zugleich aber bestimmte der König Friedrich Wilhelm III. durch eine K.-O. vom 16. Juli 1815, welche jene Wiedervereinigung des Netzdistrikts mit dem Bezirke und Verbande der westpreufsischen Landschaft verfügte, die dortigen Rittergüter und die darauf haftenden Pfandbriefe,

soweit sie aus der Zeit herrührten vor dem 1. Januar 1816 (als dem Datum der Wiederherstellung des westpreufsischen Landschaftsverbands in seinem alten Umfange), sollten in allen rechtlichen Beziehungen so angesehen und behandelt werden, als bestände die Trennung in landschaftlicher Hinsicht noch fort. (Rabe, Sammlung preufs. Ges. XII, S. 631. Vorrede S. L—LIII).

Es kann so nicht weiter befremden, dafs auch in Sachen der gutsherrlich-bäuerlichen Regulierung die Rechte jener älteren Inhaber westpreufsischer Pfandbriefe, soweit sie auf Gütern aus dem Netzdistrikt hafteten, keine besondere Berücksichtigung erfahren haben. Von den neuen, erst nach dem 1. Januar 1816 auf die betreffenden Güter ausgefertigten Pfandbriefen gilt dasselbe, was vorhin über die Pfandbriefe der Posen'schen Landschaft vor 1821 gesagt wurde. Die Ausgabe derselben, deren Zahl übrigens 1823 noch keine sehr grofse war, fiel bereits in eine Zeit, wo die Reform der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Posen nahe bevorstand. Ihre Inhaber konnten sich nicht beklagen, wenn die Regulierung in die Rechte ihrer Pfandschuldner, der Gutsherren, energischer eingriff als in den älteren Provinzen.

So viel zur Ergänzung der vom Verfasser im II. Teile seines Buches benutzten und uns vorgeführten Quellen.

Im Unterschiede von dem II. Teil, der sich auf die rein objektive Mitteilung des Quelleninhaltes beschränkt, soll der I. Teil den historischen Verlauf der Bauernbefreiung so schildern, wie er dem Verfasser auf Grund eigenen längeren Nachdenkens erschienen ist.

Die Bauernbefreiung in dem Sinne, welchen Verfasser mit diesem Worte verbindet, begreift drei an sich verschiedene gesetzgeberische Mafsnahmen: die Abschaffung der Leibeigenschaft resp. Unterthänigkeit, die Verleihung von Grundeigentum an die Lassiten oder Lafsbauern und die Ablösung der Reallasten. Von diesen gehört die zweite den östlichen preufsischen Provinzen allein an. Der lassitische Besitz ist nur diesem Teile Preufsens eigentümlich. Dahingegen betreffen die beiden anderen Reformen die westlichen ebensogut wie die östlichen Teile des preufsischen Staates.

Es will daher nicht gerechtfertigt erscheinen, dafs Verfasser die ländliche Verfassung im Westen, namentlich in Westfalen, so ganz und gar nicht berücksichtigt hat. Zum wenigsten eine kurze vergleichende Betrachtung des dortigen Zustandes der unfreien Bauern wäre sehr erwünscht gewesen. Sie würde um des Gegensatzes willen, in welchem das westfälische Provinzialrecht zu dem Recht der östlichen Provinzen stand, nicht unerheblich zu einer richtigen Beurteilung und Würdigung der auf die Bauern im Osten bezüglichen Reformen Friedrich des Grofsen beizutragen vermocht haben. Aber auch was die Ablösung der Reallasten anbetrifft, so wäre da eine, wenn auch nur gedrängte Uebersicht über die bäuerlichen Verhältnisse im Westen zweckmäfsig gewesen. Sie würde zur Erklärung gedient haben der nur auf diese bezüglichen Vorschriften der neueren Gesetzgebung, namentlich der im Gesetz über die Ablösung der Reallasten u. s. w. vom 2. März 1850 in dem § 3 ad 1. 9. 10 enthaltenen Bestimmungen. Wenn übrigens der Verfasser als Grund für die

Nichtberücksichtigung der westlichen Provinzen geltend macht, dafs ihre ländliche Verfassung von der im Osten Preufsens gänzlich abweichend sei, so heifst das denn doch zu viel behaupten. Kann man auch zugeben, dafs die Besitz- und Standesrechte der abhängigen Bauern in Westfalen und den übrigen westlichen Landesteilen nicht in dem Mafse, wie bei den Lassiten im Osten zum Zweck des reinen Arbeitsverhältnisses entwickelt waren, so ganz bedeutungslos waren darum doch die Frohnden nicht, welche die Bauern im Westen den Besitzern der Rittergüter in deren Landwirtschaft zu leisten hatten. Der Verfasser würde sich davon haben überzeugen können, wenn er die Eigentumsordnung Friedrich des Grofsen für Minden und Ravensberg vom 26. November 1841 (Wigand, Provinzialrecht des Fürstentums Minden II, S. 332 ff.) verglichen hätte. Nach Kap. V § 3 derselben waren die eigenbehörigen Unterthanen gehalten, den Gutsherren die Sommerarbeit vom 25. März bis zum 21. September von 6 bis 6 Uhr, die Winterarbeit vom 21. September bis 25. März von 8 bis 4 Uhr zu verrichten, mit einer Ruhepause von zwei Stunden im Sommer und einer einstündigen im Winter. Bei Widersetzlichkeit unterlagen sie gleich den unfreien Bauern des Ostens dem gutsherrlichen Züchtigungsrecht (Kap. IX § 1).

Doch sehen wir einmal davon ab, dafs der Verfasser die Verhältnisse im Westen von seiner Beschreibung und Erzählung des historischen Vorganges der Bauernbefreiung völlig ausgeschlossen hat. Schwerer ins Gewicht fällt, dafs seiner Aufmerksamkeit anscheinend ein für die Geschichte der Bauern und der sie angehenden Gesetzgebung wichtiger Umstand entgangen ist. Ich meine die Thatsache, dafs die Landbevölkerung der östlichen preufsischen Provinzen neben deutschen auch aufserdeutsche Elemente in sich schliefst, welche nicht überall des deutschen Rechts teilhaftig geworden sind. In Pommern, Preufsen (Ost- und Westpreufsen) und Schlesien befinden sich darunter nicht wenige Slaven, Altpreufsen und Litauer, welche von den Zeiten des Mittelalters an eine wesentlich andere rechtliche Behandlung erfahren haben, als die deutschen Kolonisten, die in den früher slavischen und preufsischen Gebieten angesiedelt wurden. Diese Verschiedenheit zeigt sich sowohl in persönlicher, wie in dinglicher Beziehung.

Die persönliche Freiheit und ihre Beschränkungen anlangend, so ist es nicht durchaus richtig, wenn der Verfasser (I, S. 25 ff.) die Leibeigenschaft überall für gleichbedeutend hält mit der blofsen Grundbehörigkeit (glebae adscriptio) oder dem, was nachher das A. Pr. L.-R. unter Unterthänigkeit versteht. Zwar für Pommern und Schlesien, sowie für die Ucker- und Neumark (den einzigen Landschaften der Mark Brandenburg, wo es leibeigene Bauern gab) trifft dies zu. Anders aber verhielt es sich mit Ostpreufsen. Leibeigene waren dort allein die Bauern altpreufsischer Abkunft. Ihre Voreltern waren einst, nachdem sie sich durch den Vertrag von 1249 dem deutschen Orden unterworfen hatten, von diesem und dem Christentume wiederum abgefallen. Sie hatten damit Recht und Freiheit verwirkt und waren leibeigen geworden. Mochte nun auch im übrigen diese ihre Leibeigenschaft im Laufe der Zeit wesentlich gemildert sein, so kam sie selbst im vorigen Jahrhundert immer noch in einem wichtigen

Punkte mit dem Zustand der Rechtlosigkeit überein. Die ostpreufsischen Leibeigenen konnten unter gewissen Umständen ohne die Güter, welchen sie zugeschlagen waren, von ihren Grundherren an andere Besitzer adliger Güter verkauft oder sonstwie veräufsert werden (Zeitschr. des von Savigny-Stift f. R. G. VIII. G. A. S. 38 ff. S. 56—57). Noch ungünstiger war die Lage der unfreien slavischen Bauern in den ehemals polnischen Gebieten von Westpreufsen und dem sog. Netzdistrikt, die infolge der ersten Teilung Polens 1772 an Preufsen kamen. Wie in Polen überhaupt[1]), war dort die Leibeigenschaft auf den Gütern des Adels seit dem 16. Jahrhundert zu einer förmlichen Sklaverei geworden, und man sprach den unterthänigen Bauern die Fähigkeit und Befugnis ab, gegen ihre Grundherren vor Gericht klagend aufzutreten. (Jus terrestre nobilitatis Prussiae Tit. VI, 2 „standi — locum in judicio non habent — subditi contra Dominum."). So waren diese der Willkür schutzlos preisgegeben.

Der Verschiedenheit der Begriffe, die man mit dem Worte „Leibeigenschaft" verband, entspricht die verschiedene Bedeutung der darauf bezüglichen Reformen. In Pommern, wo die Leibeigenschaft von jeher nichts anderes gewesen war, als eine blofse Gutsbehörigkeit, nahm die Bauernordnung vom 30. September 1764 eine lediglich formale Aenderung vor, wenn sie den Ausdruck Leibeigenschaft mit dem der Unterthänigkeit vertauschte. Anders in Westpreufsen und in den übrigen von Polen erworbenen Gebietsteilen, anders auch in Ostpreufsen. Die durch die Verordnung vom 8. November 1773 verfügte Abschaffung der Leibeigenschaft unter Beibehaltung der Unterthänigkeit der Bauern als glebae adscripti hatte dort eine durchaus praktische Bedeutung. Sie kam für die polnischen Erwerbungen der Aufhebung der förmlichen Sklaverei gleich. (Nov. corp. const. V Teil II, S. 2473). Aber auch für Ostpreufsen war diese Reform keineswegs unwichtig. Wurde doch jetzt erst den Grundherren verboten, ihre Bauern ohne die Güter, denen sie zugehörten, zu veräufsern. Unterthanen, welche diesem Verbot zuwider von den Gütern getrennt und veräufsert würden, sollten sofort frei werden, ohne dafs es der Entlassung aus der Unterthänigkeit und der Zahlung eines Losgeldes bedurfte. (N. C. C. V. Teil II. S. 2475 ad 7).

Bekanntlich war nun aber die Absicht Friedrich des Grofsen nicht allein darauf gerichtet, der Leibeigenschaft die Natur und die Wirkungen einer Art persönlicher Sklaverei zu nehmen. Auch die Leibeigenschaft in der Bedeutung der blofsen Gutsbehörigkeit wollte er aufheben. Wenn er auf die Gegenvorstellungen und Bedenken, welche die Stände und Beamten in Pommern dagegen erhoben, hiervon Abstand nahm, so ist er doch bemüht gewesen, die Härten der Unterthänigkeit möglichst zu mildern. Die darauf abzielenden legislativen Mafsnahmen dürfen nicht unterschätzt werden. Sie bilden in der rechtsgeschichtlichen Entwicklung den Uebergang von der Abschaffung der Leibeigenschaft als einer Art von Sklaverei

1) Man vergl. Thom Dresner, Inst. jur. regn Pol. (Zamosci, 1613), der p. 56 seine Erörterung des Zustandes der unfreien polnischen Bauern in die Worte zusammenfafst: „ut breviter dicatur, quae antiquis Romanis in servos fuit, haec nunc Nobilibus Polonis in Plebejos subditos absoluta est, quod ad jus attinet, potestas" S. ferner Ostrowski, Civilr. der Poln. Nat (Berlin, 1797) I, S. 32, 294

zu der gänzlichen Beseitigung jeder Einschränkung der persönlichen Freiheit durch das Edikt vom 9. Oktober 1807.

Den Ausgangspunkt für das Verständnis der hierher gehörigen Reformen haben wir im Rechte Schlesiens zu suchen. In Erweiterung und Fortbildung älterer Vorschriften der Unterthanenordnung von 1652 stellte der König in dem Edikt vom 8. Dezember 1748 (Sammlung aller in dem — Herzogtum Schlesien — ergang. Ordn. u. s. w. 1748—1750, Breslau, Korn, S. 231 ff.) den Grundsatz auf, dafs die Grundherren Schlesiens nicht befugt sein sollten, ihren Unterthanen die Entlassung aus der Unterthänigkeit zu verweigern, es sei denn aus erheblichen Ursachen. Diese wurden genau bestimmt. Herren, welche ohne das Vorhandensein einer oder der andern dieser Ursachen die Entlassung versagen würden, drohte der Gesetzgeber den Nachteil an, dafs die Unterthanen durch die zuständige Staatsbehörde von ihrer Gewalt und zwar unentgeltlich befreit werden würden. Unter Umständen hatte die Entlassung selbst dann stattzufinden, wenn auf seiten der Herren eine erhebliche Ursache, sie zu verweigern, vorlag. Es sollte dies namentlich dann geschehen, wenn der Herr sich einer schweren Mifshandlung der Unterthanen schuldig machte. In diesem Falle, wie in dem vorhingenannten einer grundlosen Versagung hatte die Entlassung unentgeltlich zu geschehen. Sonst waren die Herren berechtigt, ein Loskaufsgeld zu fordern. Die Höhe desselben wurde durch das Edikt normiert und auf mäfsige Sätze zurückgeführt. Auf diese Weise wurden die Herren verhindert, den ärmeren Unterthanen die Erlangung der Freiheit durch ein übermäfsiges Steigern des Loskaufgeldes thatsächlich unmöglich zu machen. Mit diesen Vorschriften trat das schlesische Edikt von 1748 in scharfen Gegensatz zu dem Recht der übrigen östlichen Provinzen. In Pommern und Ostpreufsen, ebenso in der Ucker- und Neumark, bildete die Unauflöslichkeit der Unterthänigkeit beziehungsweise Leibeigenschaft die Regel. Nur in vereinzelten Ausnahmefällen vermochte dort der unterthänige oder leibeigene Mann wider den Willen des Herrn zur Freiheit zu gelangen. Für Schlesien wurde nun jene Regel zur Ausnahme, aus der Ausnahme aber die Regel gemacht.

Die so prinzipiell anerkannte Lösbarkeit des Unterthänigkeitsverhältnisses hat dann durch die Verordnung vom 8. November 1773, welcher der Inhalt des Edikts von 1748 nach Vornahme unwesentlicher Aenderungen einverleibt wurde, auf Ost- und Westpreufsen nebst dem Ermland und dem Netzdistrikt Ausdehnung erfahren. Wie schon angedeutet wurde, bilden ferner beide Provinzialgesetze die Grundlage für die Vorschriften des A. L. R., die persönlichen Verhältnisse der unterthänigen Landbewohner und die Aufhebung der Unterthänigkeit betreffend. Von einer blofs wissenschaftlichen Kundgebung im Sinne des Naturrechts, welche der Verfasser I, S. 123 in den letzteren erblicken will, ist keine Rede. Es ist das positive Recht, welches die Redaktoren des Gesetzbuches bei Abfassung der bezüglichen Bestimmungen überall vor Augen gehabt und zur Richtschnur genommen haben. Dies gilt gleich von den an die Spitze gestellten §§ 147. 148 II, 7. Wenn da gesagt wird: Unterthanen seien, abgesehen von ihren Beziehungen zu dem Gut, dem sie zugeschlagen, freie Bürger des Staates, es finde daher die ehemalige Leibeigenschaft als Art der

persönlichen Sklaverei nicht statt, so wird damit nur ein Grundsatz proklamiert, den für Schlesien bereits die Unterthanenordnung von 1652, für Preufsen und die Erwerbungen aus der ersten Teilung Polens die Verordnung vom 8. November 1773 aufgestellt hatte. Die Wiederaufnahme desselben in das Gesetzbuch hatte seinen guten Grund. Fiel doch seine Ausarbeitung in eine Zeit, wo mit dem fortschreitenden Verfall des polnischen Reiches der Erwerb weiterer slavischer Gebiete aufser den schon 1772 an Preufsen gelangten Provinzen in naher Aussicht stand. Mit Rücksicht auf die polnische Leibeigenschaft, welche in der That eine Art persönlicher Sklaverei war, mufste es denn auch zweckmäfsig sein, den Unterthanen die Fähigkeit beizulegen, Eigentum und Rechte zu erwerben und diese gegen jedermann gerichtlich zu verteidigen (§ 149, II, 7). Ihre selbständige Prozefsfähigkeit zu betonen, war um so mehr angezeigt, als die V. v. 8. November 1773 zwar der Sache nach, nicht aber mit ausdrücklichen Worten die entgegenstehende Bestimmung im Rechte des westpreufsischen Adels (Jus terrestre nob. Pruss. Tit. VI § 2) beseitigt hatte. Auf den Gegensatz zu dem polnischen Recht ist ferner der § 151, II, 7 zu beziehen, wodurch die Möglichkeit einer Veräufserung von Unterthanen ohne die Güter, welchen sie zugeschlagen sind, ausgeschlossen wird. Neben dem Recht des äufsersten Ostens käme dabei das Recht der westfälischen Provinzen Minden und Ravensberg mit in Frage. Dieses gestattete zwar nicht die Veräufserung eines eigenbehörigen Bauern ohne die Stelle, auf der er safs, wohl aber in der Weise, dafs zugleich mit der Veräufserung der Stelle der Zusammenhang zwischen ihm und dem Rittergut, zu dem er samt der Stelle bis dahin gehört hatte, aufgehoben wurde. (E. O. 1741 Kap. II, § 2). Hierauf gehen die §§ 152—154, II, 7, wie aus den Bemerkungen von Svarez bei der Schlufsrevision des A. L. R. erhellt. (Jahrb. für preufs. Gesetzgeb. (v. Kamtz) Band 41, S. 151). Darnach soll dort, wo es bisher zulässig gewesen, Unterthanen zugleich mit ihren Stellen zu veräufsern, es dabei auch ferner sein Bewenden haben, sofern nur nicht durch eine solche Veräufserung der Zustand derselben in irgend einer Weise erschwert oder verschlimmert wird. Dahingegen soll in Provinzen, wo solches früher nicht Rechtens gewesen, dies auch für die Zukunft untersagt sein.

So wenig wie die V. v. 8. Nov. 1773 ist nun aber das A. L. R. dabei stehen geblieben, die Abschaffung der Leibeigenschaft und deren Umwandlung in die Unterthänigkeit auszusprechen. Wie jene Verordnung hat vielmehr auch das Landrecht das Prinzip der Losbarkeit der Unterthänigkeit als Regel aufgenommen. Der Vergleich des § 511 ff. II, 7 mit den entsprechenden Vorschriften des schles. Edikts von 1748 ergiebt dies zur Evidenz. Die letzteren sind selbst bis ins Detail hinein nachgeahmt worden. Nur in einer Beziehung ist das Landrecht hinter den beiden Reformgesetzen Friedrich des Grofsen von 1748 und 1773 zurückgeblieben. Es wird die Höhe des Loslassungsgeldes darin nicht näher bestimmt. Der § 531 II, 7 verweist dieserhalb auf die Provinzialgesetze. Sonach blieb es dort, wo wie in Pommern, in der Ucker- und Neumark jene Gesetze von 1748 und 1773 nicht galten, der Willkür der Gutsherren überlassen, Unterthanen, welchen das Gesetzbuch einen Anspruch

auf Entlassung der Unterthänigkeit gab, durch Fordern eines hohen Lösegeldes die Erlangung ihrer Freiheit unmöglich zu machen oder doch wesentlich zu erschweren. Um so wichtiger war es, dafs das A. L. R. in Uebereinstimmung mit dem schlesischen Provinzialrecht bei Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen die völlig unentgeltliche Entlassung von Unterthanen anordnete. Es gehört dahin namentlich die dem Edikt von 1748 nachgebildete Vorschrift des § 520: „Ein Unterthan, welchen die Herrschaft ohne Urtel und Recht gemifshandelt hat, ist seine Entlassung zu fordern wohl befugt“.

Richten wir jetzt den Blick auf die Besitzverhältnisse der Bauern. Der Umstand, ob diese im Mittelalter des deutschen Rechts teilhaftig wurden oder nicht, fällt da womöglich noch mehr ins Gewicht als bei den rein persönlichen Verhältnissen.

Die Schilderung, welche der Verfasser I S. 28. 49 von der älteren Geschichte der bäuerlichen Besitzrechte giebt, kann nicht durchweg auf historische Treue Anspruch machen. Er hat sich da seine Aufgabe denn doch etwas zu leicht gemacht. Will man ein richtiges Bild von der Entstehung und Fortbildung der bäuerlichen Besitzrechte gewinnen, so genügt es nicht, dafs man die Resultate der Abhandlung von Korn über die Geschichte der bäuerlichen Rechtsverhältnisse in der Mark Brandenburg auch für die übrigen östlichen Provinzen des preufsischen Staates als mafsgebend betrachtet. Nicht überall haben die Bauern wie in der Mark ein erbliches Besitz- und Nutzungsrecht zur Zeit des Mittelalters an ihren Gütern gehabt, um es erst zu verlieren, als im sechzehnten Jahrhundert aus den Rittern und Grundherren Landwirte und Gutsherren wurden. In Pommern geht, wie sich aus des Thomas Kantzov's Chronik II, S. 418—410 in Verbindung mit mittelalterlichen Urkunden ergiebt, der Dualismus von Bauern mit und ohne Erbe an ihren Höfen in alte Zeiten zurück. Dieser Dualismus aber beruht auf dem Gegensatz zwischen deutschem und slavischem Recht. Wo, wie auf der Insel Rügen, das deutsche Recht vorherrscht, haben die Bauern ein Erbrecht oder doch ein festes, auf längere Jahre unkündbares Besitzrecht an den Höfen. (Wendisch-Rügian. Landgeb. Tit. 104. 181). Sie haben dafür dem Grundherrn bestimmte Abgaben zu entrichten und gemessene Dienste zu leisten. In Hinterpommern und mehr oder minder auch auf dem Festlande Vorpommerns ist der Zustand ein anderer. Bauern mit Erbe sind dort allein die, welche das deutsche Recht geniefsen. Wer als Bauer unter slavischem Recht steht, besitzt seinen Hof nur auf Gunst des Herrn. Er giebt davon blofs einen geringen Zins. Dafür sind anderseits die von ihm dem Herrn zu leistenden Frohnden völlig ungemessen. Von dessen Willkür hängt es ab, ob und wie lange er dem Bauern den Hof lassen will. Das Verfahren ist da dasselbe wie in Pommerellen und in Polen bezüglich der dortigen kassubischen und polnischen Kmethen. Nicht nur einzelne Höfe, sondern selbst ganze Bauerndörfer können von den Herren eingezogen und in Vorwerke verwandelt werden. (Pomm. U. B. II, 2 No. 1322 S. 545 vergl. mit Bandtkie, Jus Polonic. p. 166 Ordinat. Bodjant. episc. Cracov. a. 1359). Zwar bedarf es dazu der landesherrlichen Erlaubnis, doch sind es allein öffentliche Interessen, welche diese erfordern. Auf den Bauern ruht die

Verpflichtung zu allgemeinen Zwecken, wie z. B. beim Bau und der Unterhaltung von Burgen und Befestigungen, bei Anlage von Brücken und Wegen Hand- und Spanndienste zu leisten. Sie sind es ferner, die, abgesehen von der auch sie ergreifenden allgemeinen Verpflichtung zur Landwehr, im Kriege den Train zu stellen haben. Man darf sich so nicht wundern, dafs die Grundherren nicht anders denn mit landesherrlichem Einverständnis die Zahl der Bauerstellen auf ihren Gütern verringern oder diese wohl gar sämtlich einziehen durften. Immer aber war diese Beschränkung auf das Privatrecht des einzelnen, nach slavischem Recht angesetzten Bauern ohne allen Einflufs. Dem Herrn stand es frei, ihn beliebig von einer Stelle auf die andere zu versetzen oder wohl ganz zu vertreiben, sofern nur an Stelle des abgemeierten ein anderer Bauer trat und so die Zahl der Bauerstellen im ganzen keine Minderung erfuhr.

Dieser Mangel eines festen Besitzrechts, welchen man schon im Mittelalter bei einem Teil der pommerschen Bauern begegnet, wird im Laufe des 16. Jahrhunderts zur Regel. Denn nunmehr wird auch den nach deutschem Recht angesetzten Bauern das feste Besitzrecht ihrer Höfe genommen. Diese teilen fortan dasselbe Schicksal mit den Bauern des slavischen Rechts. Wie diese müssen sie jetzt ungemessene Frohndienste leisten. Gleich ihnen verlieren sie die Freizügigkeit und werden gutsbehörig. Die sozialen und wirtschaftlichen Ursachen dieser Veränderung sind analog denen, welche die märkischen Grundherren bewogen, die dortigen Bauern in eine stärkere dingliche Abhängigkeit von sich zu bringen. Trotzdem darf man den Umständen, welche die Ritter und Grundherren zu Landwirten und Gutsherren werden liefsen, für Pommern nicht das gleiche Gewicht beilegen, wie für die Mark. War es doch in Pommern immer nur ein Teil der ländlichen Bevölkerung, dessen rechtliche Lage gegen früher sich verschlimmerte. An sich war hier die Ansetzung von Bauern ohne Erbe nichts Neues. Damit aber war von alters her ein Anlafs gegeben, um bei dem Grundherrn den Wunsch und das Bestreben wachzurufen, alle ihre Bauern in die gleiche dingliche Abhängigkeit zu versetzen, sobald einmal das Bedürfnis entstehen mochte, der Landwirtschaft auf den Rittergütern eine gröfsere Ausdehnung zu geben und sie intensiver und energischer zu betreiben. Dazu brauchte man mehr Arbeitskräfte. Diese gewann man am billigsten und bequemsten, wenn man die Bauern deutschen Rechts mit festem Besitzrecht und gemessenem Dienst in solche umwandelte, die, während sie ihre Höfe nur auf Gunst des Herrn inne hatten, zu ungemessenen Diensten angehalten werden konnten. Die Handhabe zur Durchführung dieser Mafsregel bot das rezipierte römische Recht. Dieses erkannte ein festes bäuerliches Besitzrecht nur in der Form der Emphyteusis an, neben der etwa blofs noch der den longobardischen Lehnrechtsquellen zu entlehnende contractus libellarius in Betracht kam. Unter diese Begriffe war das deutsche Bauererbe nicht unterzubringen. Den im R. R. gebildeten Richtern und Beamten war es daher leicht, den Bauern, voraus solchen, die sich auf keine schriftlichen Verträge stützen konnten, jedes feste Besitzrecht an ihren Höfen abzusprechen. (Bauernordnung 1616 Tit. XI, No. 12).

Wie in Pommern, geht auch in Schlesien deutsches und slavisches Recht nebeneinander her. Doch ist der Gegensatz zwischen beiden kein so scharfer wie dort. Die glebae adscriptio und die ungemessene Dienstpflicht ward hier auf Bauern erstreckt, welche ihre Höfe nach deutschem Recht von alters her erblich besafsen, ohne dafs ihnen darum etwa späterhin dieses ihr erbliches Besitz- und Nutzungsrecht wieder entzogen worden wäre. Anderseits weist die Geschichte Schlesiens die bemerkenswerte Thatsache auf, dafs die landesfürstliche Gewalt dort früher als sonst irgendwo im östlichen Deutschland bemüht war, den Bauern der Gegenden, wo das Slaventum überwog, den erblichen Besitz ihrer Höfe zu verschaffen. Eine Verordnung Kaiser Ferdinand I., welche demnächst in die Landesordnung für die Fürstentümer Oppeln und Ratibor von 1562 überging, setzte fest: „dafs allen Bauersleuten ihre Güter von ihren Herren um ein ziemlich leidlich Geld erblich verkaufft“ werden sollten. (Privilegia des Erbherzogtums Schlesien I, S. 148. VI S. 1712. 1713). Diese den Bauern so erblich verkauften Güter bildeten fortan den Gegensatz zu den sog. besetzten Gütern, wie sie namentlich in den an Polen unmittelbar anstofsenden Grenzdistrikten beliebt waren. Man verstand darunter Grundstücke, die den darauf gesetzten bäuerlichen Wirten mit einem gewissen Beilafs an Vieh, Hausgeräte und anderem Zubehör gegen die Verpflichtung zur Leistung von Frohndiensten überlassen wurden. Während diese Güter nebst dem darauf befindlichen lebenden und todten Inventar alleiniges Eigentum der Herrschaft blieben, stand den Bauern darann ein blofs zeitliches Besitz- und Nutzungsrecht zu.

Der Scheidung zwischen deutschem und slavischem Recht in Pommern und Schlesien läfst sich in Ostpreufsen der Gegensatz vergleichen zwischen dem deutschen Recht der Kölmer und dem Recht der Bauern altpreufsischer Abkunft. Das kölmische erbliche Besitzrecht, welches seinen Namen dem Umstande verdankt, weil es sich gründet in der kulmischen Handfeste von 1233 und in den ihr nachgebildeten zahlreichen Privilegien und Verschreibungen, hat in Ostpreufsen vom Mittelalter an bis zur Gegenwart hin eine weit gröfsere Bedeutung gehabt und behalten, als sie sonst dem deutschen Bauernrecht im Osten zukommt. Es hat allen, die seiner teilhaftig wurden, nicht nur die persönliche Freiheit bewahrt, sondern auch die dingliche Unabhängigkeit von jeder Grundherrschaft. Ein gutsherrlich-bäuerliches Verhältnis konnte daher in Ostpreufsen immer nur unter der altpreufsischen Landbevölkerung Platz greifen. Hier aber führte es auf die schon erwähnte historische Thatsache zurück, dafs die Preufsen nach ihrer ersten Unterwerfung vom Orden wiederum abfielen. Wie sie damit Freiheit, Recht und Vermögen verwirkten, so verloren sie auch jeden Anspruch auf Gewährung eines festen Besitzrechts an den Höfen, auf denen sie safsen. Mit diesen zusammen wurden sie der Gegenstand von Güterverleihungen, welche der deutsche Orden an die Mitglieder des Landadels vornahm. Die Stellung dieses Landadels war im Mittelalter eine durchaus andere, als die der Ritterschaft in der Mark und in anderen Gegenden des östlichen Deutschlands. Es mag hier daran erinnert sein, dafs das Lehnrecht im Gebiete des deutschen Ordens niemals die Ausdehnung noch die Bedeutung erlangt hat, wie in anderen Ländern.

Viele Adlige besafsen ihre Güter nicht zu Lehnsrecht, sondern zu kölmischen Recht. Dies ihr adlig-kölmisches Recht unterschied sich von dem der nichtadligen Kölmer der Hauptsache nach blofs dadurch, dafs mit ihm öffentliche Gerechtsame, namentlich Patrimonialgerichtsbarkeit und Polizeigewalt verknüpft waren. Aber auch bei den Adligen, welche Lehngüter empfingen und Vasallen des Ordens wurden, nahm doch der Lehnsdienst ihre Thätigkeit keineswegs in dem Umfange in Anspruch, wie bei den Vasallen und Ministerialen der Markgrafen von Brandenburg. Fehden gab es in Ostpreufsen nicht. Nach der Unterwerfung der Preufsen und der Eroberung des Landes beschränkte sich die militärische Dienstpflicht des Adels wesentlich nur noch auf die Landwehr, wenn einmal der Feind über die Grenzen eindrang und das Land überzog.

Bei dieser Sachlage mufs die Annahme grundlos erscheinen, dafs der ostpreufsische Landadel sich während des Mittelalters um die Bewirtschaftung seiner Güter nicht habe kümmern können. An eine spätere Veränderung seiner sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, welche die Grundherrn erst zu Gutsherrn und Landwirten gemacht hätte unter gleichzeitiger Verschlechterung der rechtlichen Lage der Bauern, ist dort nicht zu denken. Die Adligen sind in Ostpreufsen von Anfang an nicht blofs Grundherren, sondern auch Gutsherren gewesen. Soweit im Ordenslande gegen den Ausgang des Mittelalters die Behandlung der Bauern altpreufsischer Abkunft eine härtere wurde, hatte dies seine besonderen Gründe, die in keinem Zusammenhange stehen mit der Lebensweise und der Beschäftigung des Adels (Zeitschrift der v. Savigny-Stift. f. R. G. VIII G. A. S. 46—48 ff).

Die gegebenen Andeutungen dürften genügen, um zu zeigen, dafs, gleich wie bezüglich der Leibeigenschaft resp. Unterthänigkeit auch in Ansehung der bäuerlichen Besitzverhältnisse der älteren Zeit die Ausführungen des Verfassers der Ergänzung und Berichtigung in wesentlichen Punkten bedurfen. Als ausreichend können da etwa nur die Mitteilungen gelten, die wir I. S. 48—59 über den Bauernschutz erhalten. Der Verfasser begreift unter dieser Bezeichnung die landesherrlichen Mafsregeln, welche ergriffen wurden, um das sog. Legen oder Einziehen der Bauernstellen von seiten der Grundherren zu verhindern. Selbst da wäre jedoch ein etwas näheres Eingehen auf die Gesetzgebung aus der Zeit vor dem Beginne des 18. Jahrhunderts und zwar nicht blofs mit Rücksicht auf die Mark, sondern auch auf die übrigen Provinzen recht erwünscht gewesen.

Weit günstiger ist zu urteilen über die Darstellung, die der Verfasser giebt von dem geschichtlichen Verlaufe der Gesetzgebung des vorigen und des jetzigen Jahrhunderts, welche die Verbesserung der rechtlichen Lage der Bauern nach der dinglichen Seite hin bezweckte. Zunächst ist hier rühmend die zweckmäfsige Anordnung des Stoffes hervorzuheben. Das Eindringen in das Verständnis der in Frage kommenden Reformen wird in hohem Grade erleichtert durch die vom Verfasser vorgenommene Scheidung nach den Arten der Bauern, welche die Gesetzgebung beschäftigten. Es ist darum nur zu billigen, dafs in einem besonderen ersten Kapitel die sämtlichen auf die Domänenbauern bezüglichen legislatorischen

Maſsnahmen vorweg behandelt werden, um erst hierauf zu den Reformen überzugehen, welche die Privatbauern betreffen.

Mit der Einführung des erblichen Besitzes durch König Friedrich Wilhelm I. auf den Domänen in Ostpreuſsen und Pommern beginnend, schildert der Verfasser in eingehender und anschaulicher Weise, wie die Befreiung der Domänenbauern fortschreitet erst zur Ablösung der auf ihren Gütern ruhenden Dienste, dann zur Einräumung des vollen Eigentums an diesen ihren Gütern. Sie verlieren dafür anderseits den Anspruch auf Unterstützung durch den Fiskus als ihren Grundherrn bei eintretenden Unglücksfällen, sowie auf die unentgeltliche Gewährung von freiem Bau- und Brennholz aus den Staatsforsten. Der Wegfall dieser Emulomente vertrat gewissermaſsen den Kaufpreis für das ihnen vom Fiskus überlassene Grundeigentum, sei es ganz, sei es neben einer Baarzahlung in Gelde für das zusammen mit den Höfen von ihnen jetzt erst eigentümlich erworbene lebende und tote Inventarium.

Ungleich komplizierter war die Regelung der Verhältnisse zwischen den Privatbauern und ihren Gutsherrn, mit deren Darstellung und Erörterung sich der Verfasser in den übrigen Kapiteln des ersten Teils seines Buches beschäftigt. Den Ausgangspunkt bilden da die Bestimmungen in den §§ 6—7 des Edikts vom 9. Oktober 1807 und die sich daran anschlieſsenden drei Verordnungen für die Provinzen Preuſsen, Schlesien, Pommern und die Mark aus den Jahren 1808—1810. Es folgt die Geschichte des Regulierungsedikts vom 14. September 1811. Sehr ausführlich wird ferner die Bewegung geschildert, die sich gegen das letztere Gesetz erhob. Diese führte zum Erlaſs der sog. Deklaration vom 29. Mai 1816. In Wahrheit handelte es sich dabei um ein völlig neues Gesetz, nicht etwa bloſs um die Erläuterung des Edikts von 1811. Der Verfasser weist dies in durchaus überzeugender Weise nach. Die Aufdeckung und Klarlegung der Merkmale, wodurch sich beide Gesetze in wichtigen Punkten von einander unterscheiden, ist ihm vortrefflich gelungen.

In der Geschichte der Zwischenzeit von 1816—1850 nimmt unser Interesse besonders das auf das Groſsherzogtum Posen bezügliche Gesetz vom 8. April 1823 in Anspruch. Wie schon angedeutet wurde, unterscheidet sich der Inhalt desselben nicht unerheblich von dem der Deklaration von 1816. Der Verfasser hat in höchst dankenswerter Weise die Gesichtspunkte scharf und deutlich hervorgehoben, auf die es ankommt, um die Besonderheiten des legislatorischen Verfahrens in Posen zu erkennen und zu ersehen, wodurch dasselbe von dem der übrigen Provinzen abweicht.

Den Abschluſs macht die Gesetzgebung von 1848 bis 1857. Der Schwerpunkt fällt hier in die beiden Gesetze vom 2. März 1850, von denen das eine die Ablösung der Reallasten und die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse betrifft, während das andere die Errichtung der Rentenbanken anordnet. Den Verfasser beschäftigt vornehmlich die Regulierungsfrage. Zwar zieht er die Ablösung der Reallasten ebenfalls mit in Betracht, wie er denn auch schon in der vorhergehenden Zeit auf den Inhalt der Ablösungsordnung vom 7. Juni 1821 Rücksicht genommen hat.

Immer aber behandelt er die Ablösung der Dienste und Naturalabgaben nur vom Standpunkte der Bauern aus, und zwar derjenigen unter ihnen, die früher Lassiten waren, und als solche weder volles Eigentum, noch Erbzins- und Erbpachtsrecht an ihren Stellen hatten. Diese Beschränkung hat ihre mifsliche Seite. Die Gesetzgebung über die Ablösung der Reallasten gelangt dabei nicht zu ihrem vollen Rechte. Auch spricht hier der schon erwähnte Umstand mit, dafs die Gesetze vom 2. März 1850 ebenso sehr die westlichen wie die östlichen Provinzen des Staates berühren. Der Verfasser würde so, wenn er nun doch einmal von den westlichen Provinzen und deren ländlicher Verfassung ganz abstrahierte, vielleicht besser gethan haben, die Ablösung der Reallasten von seinem Thema überhaupt auszuschliefsen, oder sich doch nur mit einigen wenigen, kurzen Andeutungen über die Befreiung der ehemaligen lassitischen Grundstücke von den darauf ruhenden Diensten und Abgaben zu begnügen.

Trotzdem bleibt seine Darstellung der Entwickelung der Bauernbefreiung in der neueren Zeit und der gutsherrlich-bäuerlichen Regulierung insbesondere eine sehr verdienstliche.

Nicht der gleiche Beifall kann der Kritik gespendet werden, welcher der Verfasser die Gesetzgebung unterwirft, deren historischen Fortgang er beschreibt und erzählt. Diese kann nicht für eine durchweg gerechte erachtet werden. Es gilt dies namentlich von dem, was er über die Deklaration vom 29. Mai 1816 sagt. Aber schon das Edikt vom 9. Oktober 1807 und die ihm nachfolgenden drei Verordnungen der Jahre 1808 bis 1810 verdienen den scharfen Tadel nicht, den Verfasser über sie ausspricht.

Die Beurteilung des Werts oder Unwerts der §§ 6—7 des Edikts vom 9. Oktober 1807 über die Einziehung und Zusammenschlagung der Bauergüter erfordert die Anlegung eines anderen Mafsstabes, als die übrigen Vorschriften des so berühmten Gesetzes über die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner und den erleichterten Besitz und freien Gebrauch des Grundeigentums. Kommt den letzteren eine grundlegende dauernde Bedeutung zu, so sind die §§ 6—7 des Edikts mit den drei Verordnungen von 1808—1810 lediglich als Notgesetze zu betrachten. Sie wollen nur dem augenblicklichen, dringenden Bedürfnis der Zeit ihrer Entstehung Rechnung tragen, ohne darum andere Reformen auszuschliefsen. Nicht war es, noch konnte es die Absicht sein, damit einen bleibenden Zustand zu schaffen. Reichen doch die Versuche zur Herbeiführung einer anderweitigen endgültigen Regelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in die Jahre 1809 und 1810, mithin in dieselbe Zeit zurück, welcher zwei jener, in Ausführung der §§ 6—7 des Ed. v. 9. Oktober 1807 erlassenen Verordnungen angehören.

Man vergegenwärtige sich einmal die Lage, in der sich Preufsen unmittelbar nach dem Tilsiter Frieden befand.

Der unglückliche Krieg von 1806/7 hatte, wie schon die unmittelbar vorangegangene Zeit, das Ansehen des Staates und seiner Regierung nach innen wie nach aufsen hin stark geschwächt und gemindert. Was aber vielleicht noch schlimmer war, im Volke war das Selbstvertrauen fast gänzlich geschwunden. In materieller Beziehung hatte der Nationalwohlstand ungeheuere Verluste erfahren, der Staatskredit war tief gesunken.

Neben der Wiederaufrichtung der moralischen Kraft mufsten der König und seine Räte, als der Frieden abgeschlossen war, ihre nächste Aufgabe darin erblicken, dafs alle Mafsregeln ergriffen würden, die geeignet waren, das Volksvermögen möglichst schnell zu heben und zu vermehren. So nur konnte man hoffen, die Mittel zu erlangen, um einmal später den Kampf gegen die Übermacht Frankreichs zur Befreiung des Vaterlandes mit Aussicht auf Erfolg wieder aufzunehmen.

Während die Kontinentalsperre, zu deren strikter Beobachtung man sich Napaleon gegenüber hatte verpflichten müssen, Handel und Schifffahrt lähmte, war es die Landwirtschaft, um die es sich für den Zweck der Hebung und Mehrung des Volksvermögens vornehmlich handelte. Da aber waren es hinwiederum besonders die Rittergüter, welche für eine Steigerung der Produktionsfähigkeit in Frage kamen. Auf ihnen hatte man damals eben angefangen, die Landwirtschaft rationell zu betreiben. Die Einführung eines zweckmäfsigen und gewinnbringenden Ackerbaues war sonst etwa nur noch auf den gröfseren Bauergütern zu erhoffen. Von den Besitzern der kleinern Bauernstellen war dies, ohne anderer Gründe zu gedenken, schon um deshalb nicht zu erwarten, weil die Gemeinheitsteilung noch nicht überall dnrchgeführt war.

Zieht man diese Umstände in Betracht, so wird man den Gesetzgebern der Jahre 1807 — 1810 keinen Vorwurf daraus machen dürfen, dafs sie vor dem allgemeinen Staatsinteresse und der Rücksicht auf die auswärtigen Verhältnisse die sozialpolitischen Gesichtspunkte zurücktreten liefsen. In einer Zeit, welche gebieterisch die möglichste Steigerung der Ertragsfähigkeit der gröfseren Güter erforderte, mufste es gleichgültig erscheinen, ob einige Bauernstellen mehr oder weniger erhalten blieben oder nicht. Wichtig war es da nur, dafs man, gegenüber den radikaleren Ansichten Schöns, auf Veranlassung von Stein an der Konservierung beziehungsweise Neuschaffung von gröfseren, wirtschaftlich lebensfähigen Bauergütern festhielt. Freilich geschah dies mit der Mafsgabe, dafs der Bauernschutz fortan nur den älteren, auf Bauerlande befindlichen Höfen zu Teil werden sollte, nicht auch den erst nach dem Erlafs der Fridericianischen Verbote wider das Einziehen von Bauerstellen auf Ritterhufen errichteten Höfen. Selbst diese Beschränkung aber rechtfertigt sich durch die gebotene Rücksicht auf die damalige Notlage. Hatten die Besitzer der Rittergüter vor dem Kriege von 1806/7, als sie sich noch in günstigeren Vermögensumständen befanden, aus freien Stücken Bauerstellen auf ihren Ritterhufen errichtet, so mufste eine weise Gesetzgebung darauf bedacht sein, dafs ihnen jetzt, wo die Existenz so mancher von ihnen auf dem Spiele stand, aus ihrer eigenen Handlungsweise kein Nachteil erwachse. Es wäre nicht sowohl unbillig, sondern auch wirtschaftlich verkehrt gewesen, hätte die Regierung den durch den Krieg so hart mitgenommenen Besitzern die Möglichkeit verschliefsen wollen, die zu jenen Stellen gewidmeten Ländereien nach Erledigung des Besitzrechts der Bauern einzuziehen. Stellen doch diese gewissermafsen Reserven dar, auf die man in der Not zurückgreifen konnte. —

Im Gegensatz zu den blofs vorübergehenden Mafsregeln der Zusammenlegung und Einziehung einzelner Bauerhöfe bezweckte das Edikt vom 14. September 1811 das Verhältnis zwischen den Grundherrn und den

Bauern, die ihre Höfe bis dahin zu lassitischen Rechten besessen hatten, durch Verleihung des Eigentums an die letzteren ein für allemal zu ordnen. Gerade um dieser seiner grundlegenden Bedeutung willen hätte man nun erwarten dürfen, dafs man bei der Ausarbeitung des Gesetzes sich möglichst bestreben würde, alle dabei in Frage kommenden Momente gehörig zu erwägen, auf ihren Wert oder Unwert hier gründlich zu prüfen, um erst darauf hin die endgültige Entscheidung zu treffen. Dies geschah indessen nicht. Wie die Gesetzgebung des Ministeriums Hardenberg aus den Jahren 1810 und 1811 überhaupt, so weist auch das Edikt vom 14. September 1811 die unverkennbaren Spuren der Übereilung auf, mit der man bei seiner Ausarbeitung und Redaktion zu Werke ging. Nicht nur, dafs manche einzelne Bestimmungen formell ungenau und unklar gefafst waren und so Zweifel hervorrufen mufsten (man vgl. z. B. § 57 und dazu Tl. II S. 284 des vorliegenden Buches); schwerer ins Gewicht fällt die Thatsache, dafs man die Beratung, Ausarbeitung und Feststellung des Inhalts des Edikts ohne juristischen Beirat vornahm

Geflissentlich wurde auf den Vorschlag von Scharnweber der Einflufs des Justizministers und seiner Räte von dem Reformwerk der gutsherrlich-bäuerlichen Regulierung fern gehalten [1]).

Das Zurückdrängen der juristischen Gesichtspunkte wäre nun an sich vielleicht bei einem Gesetze, welches der allgemeinen Wohlfahrt dienen sollte, ohne Schaden gewesen Man würde von rechtlichen Bedenken bei dem Eingreifen in das Eigentumsrecht, welches nach der bisherigen Verfassung den Rittergutsbesitzern als Gutsherrn an den Bauerländereien zweifellos zustand, haben absehen können, hätte es sich dabei lediglich um den Zwiespalt gehandelt zwischen Rücksichten der Gerechtigkeit und der staatswissenschaftlichen Zweckmäfsigkeit und Notwendigkeit. So aber war das Sachverhältnis nicht. Auch an die Rittergüter knüpften sich wirtschaftliche Interessen von allgemeiner Tragweite, bei denen das ganze Volk beteiligt war, nicht etwa blos einzelne Stände oder soziale Klassen.

Seit der Errichtung der landschaftlichen Kreditverbindungen in Schlesien, der Mark und in Pommern durch König Friedrich den Grofsen, welche sein Nachfolger auf Ost- und Westpreufsen ausgedehnt hatte, befanden sich Millionen von Pfandbriefen im Umlauf. Sie haben ihre reale Sicherheit in den Rittergütern. Vermöge der allgemeinen Garantie können überdies zur Deckung derselben in subsidium auch die Besitzer solcher Rittergüter herangezogen werden, in deren Grundbüchern keine Pfandbriefe eingetragen sind. Eine Ausnahme machen da allein die Rittergüter der Mark Brandenburg, deren Kreditverbindung allein die Besitzer in sich schliefst, welche Pfandbriefe auf ihren Gütern haben. (Beiträge zur Erläuter. d. deutsch. R. III. Folge J. G. 8. S. 323, 528 ff.) Andererseits waren schon damals (1811) in Ostpreufsen der allgemeinen Garantie nicht nur die adligen, sondern auch die unadligen kölmischen Güter unterworfen, seitdem die Besitzer der letzteren im Jahre 1808 bei Gelegenheit

1) Vgl. hierzu jetzt noch Stölzel, Brandenb. Preufs. Rechtsverwalt. II S. 422 423. Die dort erwähnten mannigfachen Aenderungen, welche der Justizminister Kircheisen am Entwurf zum Ed. v. 14. Sept. 1811 vornahm, können bei der Kürze der ihm zur Prüfung gelassenen Zeit nicht mehr als eine blofs formale Bedeutung gehabt haben.

der Revision des Landschaftsreglements in die Kreditverbindung Aufnahme erlangt hatten. (Ostpreufs. L.-R. v. 24. Dezember 1808, §§ 2—3).

Wer mit der neueren Geschichte Preufsens vertraut ist, wird wissen, welche ungeheuere Entwertung der Grundbesitz in den östlichen Provinzen während des Krieges 1806/7 und unmittelbar nach demselben, noch mehr aber nach Beendigung der Befreiungskriege erfuhr durch das damals stattfindende rapide Sinken der Getreidepreise [1]). Von dieser Entwertung wurden nicht zum wenigsten gerade die Rittergüter betroffen. Nicht selten waren Fälle, wo Besitzungen, die vor dem Jahre 1806 mit 100 000 Thlrn. und mehr bezahlt waren, nach 1815 für 50 000 oder sogar nur für 30 000 Thlr. in der öffentlichen Versteigerung fortgingen. Diese Entwertung des Grundbesitzes hatte notwendig eine Erschütterung des Realkredits zur Folge. Nicht allein, dafs die Hypotheken, welche hinter den Pfandbriefen in den Hypothekenbüchern eingetragen waren, jede Sicherheit verloren, auch die zur ersten Stelle haftenden Pfandbriefe selbst waren gefährdet. Die Ertragsfähigkeit der Rittergüter war so gering geworden, dafs die Besitzer nicht einmal mehr die Pfandbriefszinsen an die Kassen der Landschaften abzuführen vermochten. Diese selbst waren damit aufser Stand gesetzt, ihre Verpflichtungen gegen die Pfandbriefinhaber zu erfüllen. Jahrzehnte lang mufsten in Ost- und Westpreufsen die Indulte durch die Staatsregierung von Zeit zu Zeit immer wieder erneuert werden, um zu verhindern, dafs die Pfandbriefinhaber ihre Forderungen an rückständigen Zinsen von den Landschaften und, mangels Zahlung, von den einzelnen Besitzern gerichtlich beitrieben, die ihnen als Pfandbriefschuldner oder wenn auch nur indirekt vermöge der allgemeinen Garantie verpflichtet waren. (Beiträge zur Erläut. d. d. R. III. Folge J. G. 8 S. 524 Note 264, S. 532.) So allein war dort der Ruin des Grundbesitzes und der Zusammensturz der landschaftlichen Kreditverbindungen zu vermeiden, der für die Gläubiger, die Pfandbriefinhaber selbst, höchst verderblich hätte werden müssen.

Wer diese Thatsachen berücksichtigt, wird es nur gerechtfertigt finden, dafs die Regierung sich den Klagen, Vorstellungen und Beschwerden, welche sich in den Jahren 1812—1815 aus der Mitte der Rittergutsbesitzer gegen das Edikt vom 14. September 1811 erhoben, ihr Ohr nicht ohne weiteres verschliefsen mochte. Wenn man sich bemühte, möglichst allen Nachteilen vorzubeugen, die aus der Auflösung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und der Verleihung von Grundeigentum an die Lassiten für die Rittergüter entstehen konnten, so waren es denn doch nicht blos allein noch ausschliefslich die Rechte des grundbesitzenden Adels oder überhaupt der Eigentümer von Rittergütern, welche dabei einseitig begünstigt worden wären. Die Regierung vertrat dabei zugleich die Interessen der Pfandbriefinhaber, von den übrigen Hypotekengläubigern ganz zu schweigen, deren Kapitalien, soweit sie den Pfandbriefen nachstanden, in den entwerteten Rittergütern keine Sicherheit mehr hatten. In-

1) Eingehend handelt hierüber die kürzlich erschienene Dissertation von A. Ucke, Die Agrarkrisis in Preufsen während der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts (Halle 1887 S. 19 ff).

haber von Pfandbriefen aber waren, um es noch einmal zu sagen, keineswegs etwa nur reiche Kapitalisten oder doch leidlich wohlhabende Rentiers. Viele Pfandbriefe waren zu den kleineren Beträgen von nur 50 Thlrn. (150 Mk.) ausgefertigt. In diesen hatte so mancher Arme vor dem Kriege von 1806/7 seine Ersparnisse angelegt. Jahre, ja Jahrzehnte lang stockte der Zinsenlauf. Sollte, wenn die Gesetzgebung bei der Bauernbefreiung gegen die Besitzer der Rittergüter, welche das Pfandbriefobjekt bildeten, rücksichtslos vorging, die Pfandbriefinhaber nun etwa auch noch ihrer Kapitalien gefährdet oder gar gemindert sehen?

Man wird einwenden, eine solche Gefahr für die Realsicherheit der Pfandbriefe habe bei der gutsherrlich-bäuerlichen Regulierung nicht entstehen können. Die den Gutsherrn daraus erwachsenden Vorteile seien so grofse gewesen, dafs sie den Wert der Ländereien, die von den Rittergütern getrennt, und auf die Bauern eigentümlich übertragen wurden, reichlich aufwogen. Mochte dies auch unter Umständen zutreffen, so kamen doch andererseits auch nicht wenige Fälle vor, wo die Regulierung den Rittergütern effektiv Schaden brachte und eine nicht unbedeutende Wertsminderung herbeiführte. Noch im Jahre 1826 sah sich der engere Ausschufs der Schlesischen Landschaft zu dem Beschlufs veranlafst, es solle den Gutsbesitzern, welchen nach den Vorschriften des Reglements ein Teil der Pfandbriefe zu kündigen war, weil diese in dem geminderten Werte der Güter nach der Regulierung auf Grund der Gesetze von 1811 und 1816 keine Deckung mehr fanden, eine successive Abzahlung des gekündigten Teilkapitals in dreifsig halbjährigen Raten gestattet sein (Ferdinand Fischer, die Lehre von den Schlesischen Pfandbriefen, Breslau 1837 S 196). Konnte die Möglichkeit einer solchen Wertsminderung mit Gefährdung der Sicherheit der Pfandbriefe selbst noch nach dem Erlafs der Deklaration vom 29. Mai 1816 eintreten, wie viel mehr wurde diese zu erwarten gewesen sein, hätte man bei der Ausführung des Regulierungsgeschäfts strikt an den Vorschriften des Edikts vom 14. September 1811 festgehalten. Dabei ist noch zu bedenken, dafs die Kalamitäten, unter welchen die Landwirtschaft auf den Schlesischen Rittergutern zu leiden hatte, noch verhältnismäfsig gering waren, verglichen mit der höchst kritischen Situation, in der sich der gröfsere Grundbesitz unmittelbar vor und nach den Freiheitskriegen in Ost- und Westpreufsen befand. Man darf so mit Sicherheit annehmen, dafs die Akten der dortigen Landschaften aus jener Zeit noch ganz andere Aufschlüsse geben würden uber die Frage, ob und welche Wertsminderung der Guter mit der gutsherrlich-bäuerlichen Regulierung eingetreten sein würde, wäre es zur strikten Ausführung des Edikts vom 14. September 1811 gekommen.

Scharnweber freilich sah die Gefahren, die aufser den Rittergutsbesitzern auch ihren Gläubigern, den Pfandbriefinhabern drohten, nicht oder wollte sie nicht sehen Er dachte sich andererseits die Vorteile, welche den Rittergütern und ihren Besitzern die Regulierung bringen sollte, gröfser als sie in Wirklichkeit waren. Das letztere mufs zum wenigsten behauptet werden von der durch ihn so sehr betonten, mit der Regulierung in Wegfall kommenden subsidiären Verbindlichkeit der Gutsherrn, die Steuern zu übertragen, welche die Bauern an den Staat zu zahlen hatten.

Diese Verpflichtung war nur höchst selten einmal praktisch geworden. Meist hatte es sich dabei nur um einen zeitweiligen Vorschufs gehandelt, den der Gutsherr im einzelnen Falle für den zahlungsunfähigen Bauern hatte leisten müssen. Fast immer war es ihm gelungen, diesen Vorschufs später wieder von demselben Bauern oder von dem Besitznachfolger beizutreiben.

Wer sich diesen Zusammenhang der Rechte der Pfandbriefinhaber mit dem der Rittergutsbesitzer vergegenwärtigt, wird zu einem von dem des Verfassers abweichenden Urteil über den Inhalt der Deklaration vom 29. Mai 1816 gelangen.

Ich fasse da zunächst die Vorschriften dieses Gesetzes ins Auge, welche in Abweichung von dem Edikt vom 14. September 1811 eine Beschränkung der Regulierungsfähigkeit bezüglich derjenigen Bauerstellen einführten, die nach dem Erlafs der Fridericianischen Verordnungen über den Bauernschutz auf Ritterhufen errichtet waren, oder, sofern sie sich auf Bauerländereien befanden, doch nicht dem früheren Besetzungszwange unterlagen. Wenn diese von der Eigentumsverleihung an die Bauern ausgenommen wurden, so vermag ich nicht, mich dem vom Verfasser darüber ausgesprochenen Tadel anzuschliefsen. In der That wäre es einer Erschütterung des Realkredits gleichgekommen, wie dies eine Bittschrift der adligen und kölmischen Gutsbesitzer des Mohrunger Kreises vom 15. März 1814 (II S. 353, 354) betont, hätte der Staat die Regulierung in den fraglichen Fällen rücksichtslos durchführen wollen. Handelte es sich doch, wie schon oben bemerkt wurde, hier um gröfsere oder kleinere Parzellen, welche die Gutsherrn früher einmal, ohne dafs ein gesetzlicher Zwang vorlag, freiwillig an Bauern zur Kultur ausgegeben hatten. Wo wäre dann noch, darf man fragen, bei Anwendung der Grundsätze des Edikts vom 14. September 1811 eine Grenze geblieben gegenüber einer ebenfalls freiwilligen Überlassung ganzer Güter oder Teile von solchen in der Form blos zeitlicher Einräumung von Besitz- und Nutzungsrechten? Dafs die Gutsherrn sich von den zur Kultur angesetzten Bauern neben einem geringen Zins oder auch ohne solchen Dienste ausbedungen hatten, war doch ein rein zufälliger Umstand. Sie hätten mit ihnen eben so gut auch reine Zeitpachtkontrakte schliefsen können.

Wenn nun der Staat sich für befugt gehalten hätte, das Eigentum der Gutsherrn an den Grundstücken, welche sie aus freien Stücken an Lafsbauern zur Kultur ausgegeben, einer Einziehung zu unterwerfen, um sie den letzteren eigentümlich zuzuwenden, was stand dann noch im Wege, dafs man in Zukunft nicht auch einmal die blofsen Zeitpächter zu Eigentümern machte, ohne nach den Eigentumsrechten der Verpächter, noch nach den Pfandbriefen und Hypotheken zu fragen, die in dem verpachteten Areal ihr Pfandobjekt hatten?

Nicht so einfach stellt sich die Beurteilung der andern wichtigen Beschränkung, welche die Deklaration von 1816, entgegen den Bestimmungen des Edikts von 1811 einführt. Ich meine die Ausschliefsung schlechthin aller nicht spannfähigen Bauernstellen von der Eigentumsverleihung ohne Rücksicht darauf, ob diese ehemals den Bauernschutz genossen hatten oder nicht.

Das Urteil mufs da verschieden ausfallen, je nach dem Standpunkt, den man einnimmt.

Legt man den Mafsstab der Gerechtigkeit an, so wird man es tadeln müssen, dafs, nachdem einmal den Besitzern der kleineren, nicht spannfähigen Bauernstellen durch das Edikt von 1811 die Aussicht eröffnet war, Grundeigentum zu erwerben, man ihnen diese hinterher durch die Deklaration von 1816 wieder entzog. Nicht wie bei den auf Ritterhufen errichteten Bauerhöfen stand hier die Rücksicht auf wohlerworbene Rechte der Pfandinhaber und Hypothekengläubiger der Erfüllung einer den Bauern gemachten Hoffnung im Wege. Freilich wäre auch bei der Regulierung der kleinen, auf Bauerland befindlichen Stellen eine vollständige Entschädigung der Gutsherrn schwer zu bewirken, und die Gefahr daher nicht ausgeschlossen gewesen, dafs mit der Wertsminderung der verpfändeten Güter die Sicherheit der darauf haftenden Forderungen beeinträchtigt wurde. Ein allseitig gerechtes Verfahren der Gesetzgebung würde daraus aber höchstens das Motiv entnommen haben, die Eigentumsverleihung an die Besitzer dieser kleinen nicht spannfähigen Wirtschaften zeitweilig bis zum Eintritt besserer Zeiten zu sistieren. Nicht aber würde man ihnen die Regulierungsfähigkeit überhaupt haben absprechen dürfen, ohne doch andererseits den Bauernschutz wieder herzustellen, welcher früher jene kleinen Stellen vor dem Legen und Einziehen durch die Gutsherrn bewahrt hatte. Läfst man sich so allein von dem Gedanken der Gerechtigkeit beherrschen, so wird man es nur billigen, dafs das Gesetz vom 2. März 1850 in Hinsicht der kleineren, nicht spannfähigen Bauernstellen die Grundsätze des Edikts vom 14. September 1811 wieder hergestellt hat.

Günstiger fällt das Urteil über die beregte Vorschrift der Deklaration von 1816 aus, wenn man sie von der staatswirtschaftlichen Seite betrachtet.

Schon das Edikt vom 9. Oktober 1807 nebst den drei Verordnungen der Jahre 1808—1810 hatte, wenn auch zunächst nur im Hinblick auf die damalige Notlage, in den Vorschriften über das Einziehen und Zusammenlegen der Bauergüter dem Gedanken Raum gegeben, das allgemeine Interesse erfordere wohl die Erhaltung beziehungsweise Neubeschaffung gröfserer Bauergüter, nicht aber komme es darauf an, dafs die Zahl der Bauerstellen überhaupt nicht vermindert werde. Wie schon angedeutet, ging man dabei von der Erwägung aus, dafs für die Förderung der Landeskultur und die Verbesserung der landwirtschaftlichen Technik von den Besitzern der kleinen Büdner-, Häusler- und Gärtnerstellen in Ermangelung jeder wirtschaftlichen Selbstständigkeit nichts zu erhoffen sei. An diesen Gedanken knüpft die Deklaration an, wenn sie die Anwartschaft auf Eigentumsverleihung von dem Vorhandensein eines gewissen räumlichen Umfanges der Bauerstellen abhängig macht. Als Mafsstab für die Bestimmung des Minimums dient ihr die Spannfähigkeit der Grundstücke, d. h. die Möglichkeit und andererseits auch die landwirtschaftlich gebotene Notwendigkeit, eigenes Angespann zu halten. Nur, wo diese Bedingung erfüllt ist, gilt ihr die wirtschaftliche Selbständigkeit als vorhanden. Diese bildet ihrerseits die notwendige Voraussetzung der

bäuerlichen Nahrung, bei deren Fehlen die Stellen für sich allein genommen nicht genügen, um deren Besitzer und seiner Familie den Lebensunterhalt zu sichern.

Dieses mufs in den östlichen preufsischen Provinzen mit ihrem rauheren Klima und im grofsen und ganzen wenig fruchtbaren Boden auch heute noch als zutreffend erachtet werden. Ausnahmen machen da etwa nur solche nichtspannfähige kleine Besitzungen, die wegen ihrer Lage in der Nähe gröfserer Städte eine Gartenkultur gestatten. Im übrigen sind die nur aus Haus und Garten und wenigen Ackerstreifen bestehenden Büdner-, Häusler- und Gärtnergrundstücke den Bauergütern im wirtschaftlichen Sinne nicht zuzurechnen. Bei der Erörterung der Notwendigkeit oder Nützlichkeit der bäuerlichen Wirtschaften als solche ist von ihnen ganz abzusehen. Es kann sich bei diesen kleinen nicht spannfähigen Besitzungen nur darum handeln, ob ihre Existenz mit Rücksicht auf eine andere und bessere Ordnung der ländlichen Arbeiterverhältnisse früher geboten war und auch gegenwärtig noch ist oder nicht.

Diese Frage spitzt sich dahin zu, ob der im Osten heute stattfindenden Verwendnng gemieteter Tagelöhner, welche auf den Gütern selbst und in Häusern der Gutsherrn wohnen, und die laufenden Arbeiten in der Landwirtschaft verrichten, ein Zustand vorzuziehen wäre, wo der landwirtschaftliche Betrieb der gröfseren Güter im wesentlichen angewiesen wäre auf die Arbeitskräfte von Leuten mit eigenem, wenn auch noch so geringem Besitz an Häusern, Gärten und Äckern, die sich entweder in unmittelbarer Nähe der Güter oder in näherer oder in weiterer Entfernung von diesen befänden. Wer die östlichen preufsischen Provinzen und ihre ländliche Verfassung aus eigener Anschauung und Erfahrung kennt, wird mit nein antworten.

Die Schwierigkeiten, welche Klima und Bodenbeschaffenheit der Landwirtschaft entgegenstellen, machen dort auf den gröfseren Gütern eine durchaus straffe Organisation der Arbeit notwendig. Der Gutsherr, oder, wer als Pächter oder Verwalter der Wirtschaft vorsteht, mufs, soll anders diese prosperieren, bei den grofsen räumlichen Entfernungen, dem daraus entstehenden Zeitverlust auf dem Wege zur Arbeit und wieder zurück, sowie bei der während der Saat und Ernte nur zu häufig wechselnden Witterung ein Arbeitspersonal zu seiner Verfügung haben, auf welches er sich unbedingt verlassen kann, und das vor allen Dingen jederzeit bereit und gewillt ist, zur Arbeit zu kommen und den erteilten Anweisungen Folge zu leisten.

Diesem Bedürfnis entspricht das Verhältnis zwischem dem Tagelöhner und dem Gutsherrn, welches auf längere Zeit mit halbjähriger, mindestens vierteljährlicher Kündigung zwischen beiden Teilen eingegangen wird. Dasselbe ist kein reines, blofses Vertragsverhältnis. Es nähert sich vielmehr in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht der Stellung, in der sich das Gesinde zum Hausherrn befindet. Wie das Gesinde stehen die Tagelöhner zu dem Herrn in näheren und vertrauteren Beziehungen, als fremde, blofs tageweise gemietete Arbeiter. Vermöge dieser Beziehungen hat der Herr es in seiner Hand, den im Vertrage etwa ausbedungenen Konventionsstrafen praktische Wirkung und Bedeutung zu geben, andererseits aber durch Eröffnung von Vorteilen, welche auswärtigen Arbeitern nicht zufliefsen, sich

für alle Eventualitäten stets bereite Arbeitskräfte zu sichern, wie sie ihm sonst nur im Gesinde zur Verfügung stehen.

Der Analogie des Tagelöhner- mit dem Gesindeverhältnis hat denn auch die Gesetzgebung in gewissem Maſse Rechnung getragen. Sie hat den polizeilichen Zwang bei Verletzung der Dienstpflicht vom Gesinde auf die Tagelöhner ausgedehnt. (Ges 25. April 1854 § 1 ad c. Ges. S. 1854. S. 214). Es hat damit die Thatsache offiziell Anerkennung gefunden, daſs ein entschiedenes Bedürfnis vorliegt für eine straffe Organisation der Arbeit auf den gröſseren Gütern in den östlichen preuſsischen Provinzen. Die Notwendigkeit derselben ist eine dergestalt zwingende, daſs, wenn einmal das Tagelöhnerverhältnis durch einen Akt der Gesetzgebung gänzlich abgeschafft werden sollte, die gröſseren Landwirte genötigt sein würden, alsbald andere Einrichtungen zu treffen, welche sie in den Stand setzten, über Arbeitskräfte zu verfügen, auf die sie mit Sicherheit jederzeit rechnen könnten.

Vermutlich würden sie diese, abgesehen etwa von einer Vermehrung der Zahl des Gesindes, insbesondere der unverheirateten Knechte, sich dadurch zu verschaffen suchen, daſs sie mit Unternehmern Kontrakte abschlössen, über die Stellung einer bestimmten Menge von Leuten für alle Arbeiten, die zur Vorbereitung und Einbringung der Ernte erforderlich sind. Es würde so das Verhältnis, wie es schon heute zwischen dem Gutsherrn und den sog. Vorschnittern, wie andererseits zwischen diesen und den von ihnen angeworbenen Arbeitern in manchen Gegenden vorkommt, eine noch weit gröſsere Ausdehnung erfahren. Die Abhängigkeit, in welcher die Tagelöhner zu den Gutsherren stehen, wird da ersetzt durch die Autorität und Disziplin, welche der Unternehmer über die von ihm angeworbenen Leute ausübt, die in der Ferne auf seine Hilfe und Fürsorge angewiesen sind. Dazu kommt noch der Zwang, welchen die genossenschaftliche Verbindung derselben untereinander und das gemeinsame Interesse mit sich bringt. Das letztere macht sich namentlich bei der Getreideernte fühlbar, wo der Lohn nicht in Gelde gezahlt, sondern durch Ueberlassung eines gewissen Anteils der gewonnenen Früchte an die Gesamtheit der Schnitter gewährt wird.

Aus Gründen der Moral wäre eine solche Gestaltung der ländlichen Arbeiterverhältnisse, bei welcher die Anwerbung und Verwendung fremder Arbeiter unter der Leitung von Unternehmern zur Regel würde, sicherlich nicht zu wünschen. Wer da weiſs, wie unsere heutigen Schnitter während der Sommerszeit leben, wird mich verstehen. Entfernt von Heimat und Familie, zusammengepfercht in Arbeiterbaracken, wo verheiratete und unverheiratete Personen verschiedenen Geschlechts auf dieselben Wohn- und Schlafräume angewiesen sind, verfallen diese Leute nur zu oft einer moralischen Verwilderung.

Andererseits ist der Zustand der heutigen Tagelöhner in sozialpolitischer Hinsicht lange nicht so schlimm, wie ihn sich der Verfasser vorstellt. Wenn derselbe namentlich (I, S. 309. 310) die geringe intellektuelle Entwicklung derselben im Gegensatz zu den armen Landbewohnern im südlichen Deutschland betont, so kann ihm nicht zugestimmt werden. Wer in den letzten Kriegen Gelegenheit gehabt hat, die Tagelöhner aus dem Osten als Soldaten und Wehrmänner kennen zu lernen, wird sich

davon überzeugt haben, dafs sie nicht nur an Tapferkeit, sondern auch an Intelligenz durchaus nichts nachgaben den in die Armee eingestellten Landarbeitern aus dem westlichen und südlichen Deutschland.

Berichtigung verlangt auch die Behauptung des Verfassers, dafs die Tagelöhner isoliert lebten, abgesondert von der Berührung mit der übrigen Landbevölkerung. Dies trifft keineswegs überall zu. In der Mark Brandenburg und in Niederschlesien, wo die Rittersitze sich in oder doch dicht bei den Dörfern befinden, liegen die herrschaftlichen Tagelöhnerhäuser unmittelbar neben oder zwischen den bäuerlichen Gehöften.

Möchten nun selbst aber alle Ausstellungen begründet sein, die man gegen das Tagelöhnerverhältnis vorbringen könnte, immerhin würde doch, bei eventuell eintretender gesetzlicher Abschaffung desselben, eine Aenderung der ländlichen Arbeiterverhältnisse die zu Eigentümern gemachten Büdner, Häusler und Gärtner wenig oder gar nicht berühren. Nicht nur, dafs die Gutsherren aus den angeführten Gründen sich den Ersatz für die Tagelöhner auf andere Weise zu verschaffen suchen würden; die kleineren Grundeigentümer selbst dürften schwerlich gewillt sein, die Leistung aller der Arbeiten in den gröfseren Wirtschaften zu übernehmen, welche heute durch Tagelöhner verrichtet werden. Hiergegen sprechen alle bis jetzt gemachten Erfahrungen.

Auch die Büdner, oder wie sonst die kleinen Besitzer nicht spannfähiger Stellen heifsen, haben ihren Stolz. Wie die Bauern auf sie herabsehen, so halten sie sich selbst für etwas besseres als blofse Landarbeiter. Sie verschmähen daher geflissentlich eine Beschäftigung in der Landwirtschaft, bei der sie, wie die jetzigen Tagelöhner, in Verrichtung der laufenden Arbeiten des Pflügens u. s. w. einer beständigen Aufsicht unterworfen sind. Soweit sie überhaupt in der Landwirtschaft Beschäftigung suchen, sind es vornehmlich nur solche Arbeiten, die zu bestimmten Zwecken und bei aufserordentlichen Gelegenheiten in Akkord verdungen werden, wie z. B. Drainanlagen und andere Meliorationen. Die Thätigkeit des einzelnen Arbeiters ist dabei eine selbständigere. Sie gestattet ihm eine freiere Bewegung, als der Dienst, der vom ländlichen Gesinde und von den Tagelöhnern erfordert wird. Hierin ist auch der Grund zu suchen, dafs die Arbeit in den Forsten, wo solche in der Nähe vorhanden sind, von den Büdnern, Häuslern oder Gärtnern jeder eigentlichen Landarbeit vorgezogen wird. Die Forstarbeit setzt ihrer Natur und Beschaffenheit nach ein selbständigeres Auftreten des einzelnen Mannes voraus. Von einer ins Kleine gehenden fortdauernden Beaufsichtigung durch den Arbeitgeber kann dabei keine Rede sein. Sehr viele dieser kleineren Grundeigentümer verschmähen es aber überhaupt, irgend welche Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft zu suchen. Ihr Selbständigkeitsgefühl verbietet ihnen, zu den Gutsherren als Arbeitgeber in irgend welche direkte Beziehung zu treten. Sofern sie daher nicht etwa Gelegenheit haben, mit einem Unternehmer als Schnitter in die Ferne zu ziehen, werden sie Maurer oder Zimmerleute, oder betreiben irgend ein anderes Handwerk, um den Lebensunterhalt zu verdienen, den sie auf ihrem kleinen Besitztum allein nicht finden. Ein recht in die Augen fallendes Beispiel bietet da Neu-Hardenberg dar, ein gröfseres Dorf im Kreise Lebus der Mark Brandenburg von etwa 2000 Einwohnern. Bekannt-

lich verdankt es seinen jetzigen Namen dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg. Mit dem darin befindlichen Schlofs bildet es den Mittelpunkt der grofsen Begüterung, welche dieser Staatsmann als Dotation nach der Beendigung der Freiheitskriege erhielt. Dort hat in der Zeit zwischen 1816—1848 die Eigentumsverleihung an die Besitzer der kleinen nicht spannfähigen Bauerstellen eine weite Ausdehnung erfahren, indem die Gutherrschaft keinen Gebrauch von der beschränkenden Vorschrift der Deklaration vom 29. Mai 1816 gemacht hat.

Wie steht es nun aber mit den dort zahlreichen Büdnern?

Die meisten davon sind Maurer oder auch nur Handlanger. Sie arbeiten in Berlin, wohin sie sich an jedem Montage früh mit der Eisenbahn begeben, deren nächster Bahnhof nur ¾ Meilen von Neu-Hardenberg entfernt ist. Am Sonnabend Abend kehren sie nach Hause zurück und verleben den Sonntag auf ihrem Eigentum. So geht es Woche für Woche. Nur wenige machen da eine Ausnahme. Als Forstarbeiter suchen sie Beschäftigung und Verdienst in dem Hardenbergischen und in einem andern nahegelegenen Forst. Die letzteren sind zugleich die einzigen unter ihnen, welche mit ihrer sozialen Lage bis jetzt noch zufrieden sind. Dahingegen haben die in Berlin beschäftigten Hardenbergischen Büdner sich dort schon zu gründlich mit den Lehren der Sozialdemokratie vertraut gemacht, um sich noch wohl zu fühlen. Die eigene Unzufriedenheit verbreiten sie über das platte Land. Sie und nicht etwa die Tagelöhner sind es denn auch gewesen, welche bei den letzten Reichstagswahlen ihre Stimmen den sozialdemokratischen Kandidaten gegeben haben; ein auf dem Lande im Osten bis jetzt seltenes Vorkommnis. —

Nach alle dem wird man es nicht für ein so grofses Unglück halten dürfen, dafs während der Zeit zwischen 1816—1848 resp. 1850 die Zahl der kleinen, nicht spannfähigen Büdnerstellen u. s. w. erheblich geringer geworden ist. Die hierüber vom Verfasser (I. S. 256 ff.) angestellten statistischen Ermittelungen zwingen übrigens keineswegs zu der Annahme, dafs mit der damals stattgehabten Einziehung vieler kleinen lassitischen Besitzungen die darauf befindlichen Büdner u. s. w. etwa sämtlich in Tagelöhner umgewandelt worden sind. So manche von ihnen mögen Handwerker, namentlich Maurer gewesen oder doch geworden sein, die nach dem Verlassen ihrer Stellen in die Städte zogen. Auf der anderen Seite mangelt es nicht an Beispielen aus neuerer Zeit, selbst noch aus den Jahren nach der Emanation des Ges. vom 2. März 1850, dafs Gutsherrn aus freien Stücken, ohne irgendwie von der Gesetzgebung dazu genötigt zu sein, kleine Grundstücke mit Haus und Garten an Leute aus den eigenen Gütern oder aus fremden Dörfern als Büdnerstellen eigentümlich überlassen haben. Die Zahl der letzteren hat sich so gegen die Zeit vor 1848 wiederum etwas vermehrt. Die Gutsherrn hofften sich durch diese Ansiedlung von Büdnern eine Reserve ländlicher Arbeiter noch neben den Tagelöhnern zu verschaffen. Diese Hoffnung hat sich indessen nicht erfüllt. Zum wenigsten ist dies auf meinen väterlichen Gütern der Fall. Der Mehrzahl nach sind die von meinen Besitzvorgängern als kleine Grundeigentümer neu etablierten Büdner Maurer geworden. Sie nützen der Landwirtschaft wenig oder gar nichts. Nur in dem Forst suchen sie zeitweilig Beschäftigung.

Schliefslich noch eine Bemerkung.

Wichtiger als die Eigentumsverleihung an die Büdner, Gärtner und Häusler, die nicht als wirkliche Bauern gelten können, ist ein Vorgang, welcher in dem Buche des Verfassers keine Erwähnnng gefunden hat. Es ist die Errichtung der bäuerlichen landschaftlichen Kreditinstitute. Sie geht in Schlesien schon in das Jahr 1846 zurück und hat neuerdings ihren Abschlufs gefunden mit der Aufnahme der Rustikallandschaften in den allgemeinen grofsen Kreditverband der Zentrallandschaft, welche gleichmäfsig Rittergüter und bäuerliche Grundstücke umfafst, ohne dafs bei letzteren unterschieden würde zwischen ehemaligen lassitischen und früher erbzins- oder erbpachtsweise verliehenen Gütern. (Beitr. z. Erl. d. deutsch. R. III. Folge J. G. IX. S. 188 ff. 465 ff. 514 ff.). Die den Bauern hierdurch eröffnete Möglichkeit, einen billigen, unkündbaren Pfandbriefkredit auf ihren Gütern zu erlangen, mufs auch als eine Art der Befreiung erachtet werden. Ist es doch in zahlreichen Fällen erst damit gelungen, die Bauern den Händen der Wucherer zu entreifsen.

Sowohl die Einrichtung der Rustikallandschaften in den einzelnen Provinzen, wie namentlich deren Aufnahme in den weiteren Verband der Zentrallandschaft wäre nicht zustande gekommen ohne die bereitwillige Unterstützung, welche den Bauern von Seiten der Grofsgrundbesitzer zu teil wurde. Die letzteren haben damit ihrerseits anerkannt, dafs sie die Wichtigkeit der Existenz eines gesunden, wirtschaftlich selbständigen und lebenskräftigen Bauernstandes für das Gemeinwesen wohl zu schätzen wissen. Die historische Gerechtigkeit erfordert es, dies hervorzuheben. Es bildet dieser Vorgang das Gegenstück zu dem egoistischen Verhalten der Rittergutsbesitzer in der Zeit von 1811—1816.

Die Versur der Zentralpfandbriefe, welche auf nichtadligen und bäuerlichen Grundstücken ausgefertigt sind, beträgt allein für die Mark Brandenburg ohne die Niederlausitz nach dem mir vorliegenden letzten Ausweis vom 31. Dezember 1886 über 40 Millionen Mark. Es ist hieraus abzunehmen, dafs es denn doch auch heute noch eine recht ansehnliche Menge gröfserer kreditfähiger bäuerlicher Wirtschaften in den östlichen preufsischen Provinzen giebt. Sollte daher etwa das Buch, welches der Gegenstand dieser Besprechung war, bei manchen Lesern die Vorstellung erwecken, die Gesetzgebung König Friedrich Wilhelm III. habe, wenn auch nicht ganz, so doch zu einem grofsen Teile den Bauernstand des Landes den egoistischen Wünschen und Bestrebungen des grundbesitzenden Adels in nachgiebiger Schwäche aufgeopfert, so würde dies eine arge Verkennung des wirklichen historischen Herganges sein. Eine irgend erhebliche Minderung hat nur stattgefunden bezüglich der kleinen, nicht spannfähigen Wirtschaften. Diese aber können, um es noch einmal zu sagen, als eigentliche Bauernstellen nicht gelten. Ihr Aufhören, soweit solches eingetreten ist, hat darum auch nicht das Wesen und die Bedeutung des bäuerlichen Grundeigentums in Preufsen zu alterieren vermocht.

Halle a./S., den 1. Februar 1888.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

V.

Schwedische Eingangszölle auf Getreide und Mehl.

Nach einer Kgl. Verordnung vom 11. Februar d. J. werden die Zollsätze vom 14. Februar ab wie folgt angesetzt:

Ungemahlenes Getreide:

a. Roggen, Weizen, Gerste, Mais, Erbsen, Bohnen	100	kg	2,50	Kron.
b. Hafer und Wicken	100	„	1,00	„
c. Malz, auch gequetschtes	100	„	3,00	„
d. andere nicht besonders aufgeführte Arten	100	„	2,50	„

Gemahlenes Getreide:

a. Mehl und Grütze aller Art	100	„	4,30	„
b. Kleie aller Art	100	„	0,30	„

VI.

Italienische Eingangszölle auf Getreide und Mehl.

Der durch Gesetz vom 14 Juli 1887 genehmigte Zolltarif ist durch Verordnung vom 10 Februar 1888 in nachstehender Weise abgeandert: daß Korn oder Weizen pro Tonne 50 Lire Eingangszoll zu zahlen hat:

Mehl:

a. aus Korn oder Weizen	100	kg	8,70	Lire
b. Gries	100	„	11,00	„
c. Kleie	100	„	2,75	„
Weizenteigwaren, Brot und Schiffszwieback	100	„	12,00	„
Hafer	100	„	4,00	„

Diese Verordnung trat sofort in Kraft

Miszellen.

IX.

Die belgische Ackerbaustatistik von 1880.

Von Dr. C. Bötzow.

Auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Statistik nimmt das Königreich Belgien seit 1846 eine hervorragende Stellung ein. In diesem Jahre gelangte daselbst die erste umfassende Erhebung über die Landwirtschaft zur Durchführung, welcher seitdem drei weitere Aufnahmen in den Jahren 1856, 1866 und 1880 gefolgt sind.

Die neueste belgische Ackerbaustatistik beruhte auf dem Gesetze vom 25. Mai 1880, durch welches gleichzeitig die Vornahme einer allgemeinen Volkszählung und Industriestatistik angeordnet wurde. Als Aufnahmetag war für die Ackerbaustatistik durch Verordnung vom 1. Juni der 15. September desselben Jahres bestimmt worden.

Die Erhebung geschah im wesentlichen mittelst Individualzählkarten, welche den Grundbesitzern bezw. deren Vertretern in der Zeit vom 1. bis 10. September durch die Gemeindebehörden zugestellt wurden. Die Zählkarten umfaſsten je vier Listen, welche betrafen:

a. die Flächenausdehnung der Kulturarten und der einzelnen angebauten Früchte, des bebauten eigenen und Pachtlandes und die Aussaatmengen für die hauptsächlichsten Früchte;

b. die landwirtschaftliche Bevölkerung im Alter von über 12 Jahren mit Unterscheidung der Familienmitglieder, welche regelmäſsigan den landwirtschaftlichen Arbeiten teilnahmen, des Gesindes und der dauernd beschäftigten Tagelöhner — alle drei Kategorien unterschieden nach dem Geschlechte;

c. die landwirtschaftlichen Maschinen;

d. den Viehstand.

Auſserdem wurden von den Gemeindebehörden direkt Angaben gemacht über

1. die mittlere Höhe des Arbeitslohnes für Männer und Frauen ohne und mit Beköstigung;
2. den mittleren Verkaufswert von 1 Hektar Ackerland und Wiese in den Jahren 1874 und 1880;
3. die mittlere Höhe der Pachtpreise.

Ueber die Forsten und Holzungen endlich wurden besondere Erhebungen durch Forstbeamte angestellt.

Die Ergebnisse dieser Ackerbaustatistik sind sehr ausführlich unlängst veröffentlicht worden [1]) und zwar bezüglich der Bodenbenutzung und des Viehstandes nach Gemeinden, im übrigen nach Kantonen. Die hauptsächlichsten Resultate sind ferner unter Zugrundelegung von 119 Agrikulturdistrikten in 16 Kartogrammen dargestellt worden. Dem Werke ist endlich eine nach einem Plane der Ministerialabteilung für Industrie und Ackerbau im militär-kartographischen Institute angefertigte Karte im Mafsstabe von 1 : 500 000 beigefügt, welche die Bodenverhältnisse des Königreichs nach neun Regionen veranschaulicht. Die dargestellten Regionen und Zonen sind diejenigen, welche von Professor Malaise am landwirtschaftlichen Institute vorgeschlagen wurden. Sie wurden auf Grund der beiden geologischen Karten über den Oberboden und den Untergrund von André Dumont und unter Beachtung einiger Unterabteilungen, welche der Ingenieur Verstraeten in seiner Niveau- und Terrainkarte Belgiens unterschieden hatte, abgegrenzt. Diese Karte bildet für das Studium der wirtschaftlichen Lage bestimmter Gegenden des Königreichs eine wichtige Ergänzung der zahlenmäfsigen Ergebnisse der Ackerbaustatistik. Vom praktischen Gesichtspunkte sollte dieselbe dem Landmanne als Führer dienen, ihm in Verbindung mit den erhobenen statistischen Daten die Art der Bewirtschaftung anzeigen, welche für diese oder jene Gegend die rationellste sei, und ihm so als Ausgangspunkt für die Einführung neuer Wirtschaftsmethoden dienen können. Dieser Zweck wäre u. E. noch besser erreicht worden, wenn man aufser der Aufrechnung der Resultate für die einzelnen Gemeinden nach politischen Bezirken auch eine solche nach den in der Karte verzeichneten Bodenregionen vorgenommen hätte. Von dem statistischen Konsumenten kann dies nicht nachgeholt werden, weil auf der Karte die Grenzen der Gemeinden nicht eingetragen sind, auch sonst nicht angegeben ist, aus welchen Gemeinden bezw. Gemeindeteilen die Regionen sich zusammensetzen. Man hat das vorschwebende Ziel in anderer Weise indes zu erreichen gesucht. Es ist in die belgische Ackerbaustatistik von 1880 eine vom Kapitän Delvaux im militär-kartographischen Institute bearbeitete, ausführliche Beschreibung der Bodenverhältnisse in den einzelnen Regionen aufgenommen worden, welche alle auf den Oberboden und den Untergrund bezüglichen Auskünfte enthält. Hiermit ist einem Wunsche des internationalen statistischen Kongresses zum ersten Male entsprochen [2]). Man ist in Belgien aber noch weiter gegangen, indem auf Grund der auf einen vom Ministerium für Ackerbau,

---

1) Statistique de la Belgique — Agriculture — Recensement général de 1880.

2) Vergl. den 15. Beschlufs der Permanenzkommission des internationalen statistischen Kongresses. 4. Session 1878. Paris.

Industrie und öffentliche Arbeiten ausgesandten Fragebogen von den landwirtschaftlichen Provinzialkommissionen erstatteten Berichte eine Schilderung der in den verschiedenen Regionen üblichen Methoden der Bewirtschaftung gegeben wird.

Durch diese vorzüglichen Beschreibungen der Bodenverhältnisse und der Wirtschaftsmethoden, sowie durch die allerdings, nur für einen so kleinen Staat wie Belgien mögliche, geographische Detaillierung der Zählungsergebnisse ist die neueste belgische Ackerbaustatistik zweifellos die zur Zeit vollkommenste Agrarstatistik geworden.

Für gröfsere Staaten ist die Veröffentlichung der Resultate landwirtschaftlicher Aufnahmen in voller sachlicher Spezialisierung, also unter Beachtung aller erhobenen Zählungsobjekte, für die einzelnen Gemeinden allerdings nicht ausführbar. Eine Zusammenfassung nach gröfseren Bezirken bleibt hier unerläfslich. Diese Bezirke dürfen aber, das lehrt auch wieder die belgische Ackerbaustatistik, nicht politische sein, sondern nur natürliche Bodenbezirke. Wir heben schliefslich einige wichtigere Ergebnisse der belgischen Ackerbaustatistik kurz hervor.

In der Viehhaltung des Königreichs sind seit 1846 recht erhebliche Aenderungen eingetreten. Die Zahl der Pferde ist nicht unwesentlich, diejenige der Schafe sogar sehr stark zurückgegangen. Die Verminderung der Pferde, welche von 1846 bis 1880 7,66 % betrug, betraf ausschliefslich die Landrassen. In den Industriecentren und beim Schiffsziehen ist der Dampf vielfach an die Stelle der Pferdekraft getreten. Die fortschreitende Teilung des Grundeigentums hat aufserdem die Zahl der Pferde in der Landwirtschaft vermindert und an gewissen Orten gänzlich verschwinden lassen. An die Stelle der Pferde ist hier Rindvieh getreten. Gleichwohl ist die Pferdezucht im Lande nicht zurückgegangen. Die Zahl der Schafe, welche zwischen 1856 und 1866 stationär geblieben war, hat sich seitdem um 221 000, nämlich von 586 000 auf 365 000 vermindert. Gegenwärtig kommen in Belgien auf 1 qkm durchschnittlich 12,40 Schafe, d. s. ebensoviel wie in der preufsischen Rheinprovinz. Das Rindvieh hat sich von 1 204 000 im Jahre 1846 auf 1 383 000 im Jahre 1880 vermehrt, sodafs jetzt auf 1 qkm durchschnittlich 69,6 Stück kommen statt 46,5 im Jahre 1866. Im deutschen Reiche wurden 1883 nur 29,2 Rinder auf derselben Fläche durchschnittlich gezählt und in den Landesteilen mit starker Rindviehhaltung auch nur 50 Stück. Neben der Rindvieh- hat sich auch die Schweinehaltung in Belgien ausgedehnt. Gleichfalls als eine Folge der Zerstückelung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Vermehrung der Arbeiterhaushaltungen finden wir endlich eine sehr erhebliche Zunahme der Ziegen und zwar in allen Provinzen aufser Limburg. Besonders grofs ist dieselbe in den beiden Flandern, wo die Arbeiterbevölkerung am stärksten ist.

Nicht minder einschneidend sind die im Anbau vor sich gegangenen Veränderungen. Die weder land- noch forstwirtschaftlich benutzte, also die von Wegen, Kanälen, Seen eingenommene oder mit Gebäuden bestandene u. s. w. Fläche ist von 342 755 ha im Jahre 1846 auf 240 758 ha im Jahre 1880 zurückgegangen. Ebenso sind die Weiden und Oedländereien mehr und mehr eingeschränkt worden. Die Forstfläche ist ziemlich un-

verändert geblieben, die landwirtschaftliche Kulturfläche hat dagegen von 1 793 000 ha auf 1 983 600 ha zugenommen.

Hinsichtlich der einzelnen Fruchtgattungen sind für den Zeitraum von 1846 bis 1880 folgende Aenderungen hervorzuheben: Der Anbau von Getreide und Hülsenfrüchten, von Gemüse und Handelsgewächsen ist zurückgegangen. Dagegen ist die Zuckerrübenkultur sehr im Aufschwung begriffen. Die derselben gewidmete Fläche ist von 18 000 auf 32 600 ha gestiegen. Ebenso hat infolge der Einschränkung der Weiden und zunehmenden Stallfütterung der Anbau von Futterpflanzen sich ausgedehnt. Endlich ist erheblich mehr Land mit Kartoffeln bestellt worden.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Belgien betrug 1846: 572 550, 1866: 744 007 und 1880: 910 396. Dieselbe hat sich besonders stark im Hennegau und in den beiden Flandern vermehrt. Die kleinsten Betriebe von weniger als 50 Ar haben sich von 1846 bis 1880 nahezu verdoppelt, nämlich von 247 551 auf 472 471, die von 50 Ar bis 1 ha von 70 413 auf 121 905 vermehrt. Faſst man die Ergebnisse der Zählungen von 1866 und 1880 allein ins Auge, so haben auſser den Betrieben der vorgenannten beiden Gröſsenklassen nur diejenigen von 1 bis 2 und von 2 bis 3 ha noch zugenommen. In den Betrieben über 3 ha ist eine starke Verminderung eingetreten, besonders bei den von 10 bis 20 ha, deren Zahl um 5000 zurückgegangen ist. Betriebe von mehr als 50 ha gab es 1880 nur noch 3403. Der Kleinbetrieb charakterisiert demnach die belgische Landwirtschaft. Reine Eigentumsbetriebe gab es in Belgien nur 217 120, bei 76 404 Betrieben stand mehr als die Hälfte der Fläche im Eigentume des Bewirtschaftenden. Von diesen 293 524 Betrieben umfaſsten aber auch 179 276 weniger als 1 ha und 80 160 nur 1 bis 5 ha.

Die in der Landwirtschaft thätige Bevölkerung hat sich in Belgien von 1 083 601 Köpfen im Jahre 1846 auf 1 199 319 Köpfe im Jahre 1880 vermehrt, wobei die nur vorübergehend in der Landwirtschaft thätigen Personen ausgeschlossen sind.

Der durchschnittliche Verkaufswert der Acker- und Gartenländereien und der Wiesen zeigt seit 1866 einen Rückgang, desgleichen die Pachtpreise. Zum Teil ist dies wohl durch die beständig gestiegenen Löhne begründet. Der mittlere Tagelohn für landwirtschaftliche Arbeiter beträgt nach der Ackerbaustatistik von 1880 bei Gewährung von Beköstigung für den Mann 1,21, für die Frau 0,71 fr., und bei Selbstbeköstigung für den Mann 2,10, für die Frau 1,25 fr. Am höchsten sind die Löhne für landwirtschaftliche Arbeiter in den Provinzen Lüttich, Luxemburg und Namur.

X.

Warenein- und ausfuhr von Österreich-Ungarn und Italien.

(Nach der österreich. Statistik, herausgeg. von der k. k. statist. Zentral-Kommission, dem Annuario statistico Italiano, Anno 1887 und dem Bollettino di notizie commerciali.)

im Jahre	Österreich-Ungarn							Italien						
	Import von Waren in 1000 Gulden	Export von Waren in 1000 Gulden	Überschufs des Imports (+), des Exports (—) i. 1000 Gld.	Import pro Kopf der Bevölkerung in Gulden	Import von Edelmetall und Münzen i. 1000 Gulden	Export von Edelmetall und Münzen i. 1000 Gulden	Überschufs des Imports (+), des Exports (—) i. 1000 Gld.	Import von Waren in 1000 Lire	Export von Waren in 1000 Lire	Überschufs des Imports (+), des Exports (—) i. 1000 Lire	Import pro Kopf der Bevölkerung in Lire	Import von Edelmetall und Münzen in 1000 Lire	Export von Edelmetall und Münzen in 1000 Lire	Überschufs des Imports (+), des Exports (—) i. 1000 Lire
1864	254 817	323 409	— 68 592	7,12	17 720	27 910	— 10 190	983 775	573 465	+ 410 310	39,19	983 621	573 275	+ 410 346
1865	256 791	344 509	— 87 718	7,45	22 074	20 622	+ 1 452	965 173	558 285	+ 406 888	38,30	965 139	557 542	+ 407 597
1866	217 918	329 469	— 111 551	6,09	27 250	50 937	— 23 687	870 048	617 688	+ 252 360	34,39	868 684	612 997	+ 255 687
1867	294 314	407 365	— 113 051	8,21	26 181	38 959	— 12 778	885 910	739 975	+ 145 935	34,88	884 429	732 221	+ 152 207
1868	387 378	428 943	— 41 565	10,79	33 077	38 934	— 5 857	896 569	787 101	+ 109 468	35,16	895 111	785 627	+ 109 484
1869	420 581	438 110	— 17 529	11,71	39 775	26 905	+ 12 870	936 522	791 588	+ 144 934	36,44	935 010	791 431	+ 143 578
1870	435 959	395 414	+ 40 545	12,11	41 057	34 061	+ 6 996	895 717	756 276	+ 139 441	34,19	894 367	755 302	+ 139 065
1871	540 750	467 583	+ 73 167	14,98	39 383	55 488	+ 3 895	963 698	1 085 459	— 121 761	35,21	961 456	1 074 589	— 113 134
1872	613 727	387 964	+ 225 763	16,95	36 500	66 144	— 29 644	1 186 611	1 167 201	+ 194 410	43,96	1 182 509	1 162 262	+ 20 247
1873	583 082	423 611	+ 159 471	16,06	40 934	31 150	+ 9 784	1 286 652	1 133 161	+ 153 492	47,48	1 261 170	1 131 395	+ 129 775
1874	627 456	502 819	+ 124 637	17,24	19 933	18 942	+ 991	1 304 994	983 458	+ 319 536	47,80	1 295 646	978 188	+ 317 458
1875	549 273	550 859	— 1 586	15,09	16 123	18 683	— 2 560	1 215 308	1 033 682	+ 181 627	44,23	1 206 919	1 022 290	+ 184 629
1876	534 278	595 228	— 60 950	14,56	35 329	30 929	+ 4 400	1 327 222	1 216 844	+ 110 377	47,81	1 307 079	1 208 488	+ 98 591
1877	555 262	666 602	— 111 340	15,01	30 497	15 550	+ 14 947	1 156 265	953 187	+ 203 078	41,29	1 141 542	933 966	+ 207 576
1878	552 101	654 693	— 102 592	14,80	52 697	15 645	+ 37 052	1 070 637	1 045 301	+ 253 359	37,97	1 058 949	998 598	+ 60 351
1879	556 600	684 000	— 127 400	14,80	63 694	9 469	+ 54 225	1 261 651	1 106 919	+ 154 732	44,42	1 247 028	1 071 757	+ 175 271
1880	613 500	676 000	— 52 500	16,19	32 199	22 537	+ 9 662	1 225 644	1 132 289	+ 933 355	43,01	1 186 172	1 103 474	+ 82 698
1881	641 800	731 500	— 89 700	16,93	36 507	5 915	+ 30 592	1 332 011	1 192 322	+ 139 681	46,74	1 238 712	1 164 347	+ 74 365
1882	654 200	781 900	— 127 700	17,22	22 545	48 862	— 26 317	1 345 512	1 155 833	+ 189 680	46,88	1 225 985	1 149 573	+ 76 402
1883	624 800	749 900	— 125 000	16,40	21 741	4 154	+ 17 587	1 380 860	1 198 661	+ 182 199	47,61	1 286 777	1 180 341	+ 106 436
1884	612 622	691 501	— 78 879	16,17	12 670	9 891	+ 2 779	1 344 745	1 096 540	+ 248 205	47,26	1 318 659	1 065 530	+ 253 130
1885	557 948	672 083	— 114 135	14,73	12 243	8 728	+ 3 555	1 575 245	1 134 110	+ 441 135	55,35	1 457 774	945 607	+ 512 167
1886	539 223	698 632	— 159 409	14,23	10 583	1 797	+ 8 786	1 509 044	1 076 105	+ 432 938	53,02	1 452 706	1 020 952	+ 431 754
1887								1 690 485	1 109 659	+ 580 826	59,39	1 601 483	999 152	+ 602 133

XI.

Der Gold- und Silbervorrat der Bank von Frankreich und die Ein- und Ausfuhr in Frankreich bis zum Jahre 1887.

im Jahre	Barbestand der Bank von Frankreich in Millionen Franks			Import von Waren	Export von Waren	Überschuſs der Ein- (+) resp. Ausfuhr (—)	Import pro Kopf der Bevölkerung
	Gold	Silber	Summa	Franks	Franks	Franks	Franks
1856—60 (Durchschnitt)	163.6	215.9	379.5	—	—	—	—
1860—65 (Durchschnitt)	224.9	97.8	322.7	2 443 800 000	2 564 800 000	— 121 000 000	65.[illegible]
1866—70 (Durchschnitt)	595.3	310.7	906.0	3 029 000 000	2 934 600 000	+ 94 400 000	79.78
1871—75 (Durchschnitt)	801.9	237.7	1 039.6	3 547 400 000	3 599 200 000	— 51 800 000	90.[illegible]
1876—80 (Durchschnitt)	999.4	1 002.5	2 001.9	4 292 493 400	3 364 520 000	+ 927 973 400	113.[illegible]
1881	564.2	1 222.6	1 786.8	4 946 448 000	3 612 442 000	+ 1 334 006 000	131.[illegible]
1882	964.5	1 091.3	2 055.8	4 972 100 000	3 596 100 000	+ 1 376 000 000	132.[illegible]
1883	960.8	1 002.3	1 963.1	4 994 256 000	3 524 894 000	+ 1 469 362 000	133.1[illegible]
1884	1 014.4	1 034.4	2 048.8	4 525 967 000	3 350 109 000	+ 1 175 858 000	120.[illegible]
1885	1 164.9	1 091.8	2 156.7	4 088 401 000	3 088 145 000	+ 1 000 256 000	109.[illegible]
1886	1 140.3	1 174.4	2 384.8	4 208 142 000	3 248 795 000	+ 959 347 000	112.[illegible]
1887	1 190.4	1 176.8	2 367.2	4 270 772 000	3 319 774 000	+ 950 998 000	114.1[illegible]

Anmerkung. Die neusten Angaben sind dem Économiste français entnommen. Der Barbestand der Bank von Frankreich bezieht sich auf den 31. Dezember der angegebenen Jahre. Vergl. i. d. Jahrb. N. F. VI S. 283

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Berardi, Domenico, Le funzioni del governo nella economia sociale; Firenze Successori. Le Monnier. 8⁰. 392 SS.

Die einzig vernünftige, gerechte und erspriefsliche Funktion der Regierung ist die Verteidigung nach Aufsen und der Rechtsschutz im Innern; alles übrige ist vom Uebel. das ist die These, welche der H. Vfr. durch die Ausführungen des ganzen Buches direkt und a contrario zu beweisen sucht. Es ist der Standpunkt des extremsten und absoluten Laissez-faire, auf den sich der Herr Verfasser stellt und den er mit einer vor nichts zurückschreckenden Konsequenz durchführt. Ist dieser Beweis gelungen und kann er gelingen? Wir lassen die letztere Frage bei Seite und anerkennen blofs die volle wissenschaftliche Berechtigung, den besagten Standpunkt zu vertreten und den gar häufig ebenfalls an das Extrem streifenden Strebungen der modernen Staatsomnipotenz ein Paroli zu bieten — allein die erste Frage wollen wir beantworten und bedauern, es bejahend nicht thun zu können. Der H. Vfr. gelangt freiwillig oder unfreiwillig zu der sagen wir hochtrabenden Auffassung der revolutionären Doktrin des XVIII. Jahrhunderts, das bis zum Tagesgrauen des Liberalismus nichts war, als Dünkel und Unvernunft, dass von da ab jedoch die höchste und unüberschreitbare Spitze der Entwicklung ein für allemal erklommen ist. Die moderne rechtliche Grundlage der Volkswirtschaft und dazu die unbedingte Freiheit des Individuums und Abstinenz der politischen Organe — das ist der besagte Gipfel der Entwicklung und die sicherste und einzige Garantie des sozialen Glückes.

Warum gerade diese rechtliche Grundlage, welche doch auch nur ein Produkt der geschichtlichen Entwicklung ist, wie viele andere vor ihr? — das eingehend zu ergründen und zu beweisen unterläfst der Herr Verfasser geradeso, wie er der zweiten fundamentalen Frage: wie war, wie ist und wie kann jenes zur absoluten Passivität verurteilte politische Organ der Gesellschaft gebildet und befähigt sein? Staat und Staat, Regierung und Regierung — war und ist dies ein für allemal dasselbe, war und ist dies jederzeit auf dieselbe Weise der Gesellschaft entnommen und aus ihr geformt, oder ist auch dies ein wechselndes Produkt der geschichtlichen Entwicklung, welches da und dort anders qualifiziert und anders zu beurteilen ist?

Die Antwort auf beide Fragen ist zu einleuchtend, als dafs wir sie hier anzuführen, aber auch auf Grund derselben das weitere Urteil über die Schrift auszusprechen brauchten.

Prag. J. Kaizl.

v. Bröndsted, M., Die russische Kirche in Livland unter Nikolaus I. (Nach dem Werke J. Listowskis: „Philaret, Erzbischof von Tschernigow.") Ein kulturhistorischer Beitrag. Berlin, G. E. Nagel, 1888. 8. 32 SS. M. 0,40.

Connemann, J., Einige Bemerkungen über das Wesen der Grundrente. Würzburg, A. Stuber, 1888. gr. 8. 32 SS. M. 0,50.

Mossmann, X., F. Engel-Dollfus, sein Leben und Wirken. Preisgekrönt von der französischen Akademie. In deutscher Sprache hrsg. vom niederösterreichischen Gewerbeverein in Wien, übersetzt vom Vereinssekretär Auspitzer. Wien, A. Hölder, 1888. Imp.-8. VI—247 SS. mit Porträt. M. 3,20.

Roth von Schreckenstein, K. H. (Frh.), Der Freiherrntitel einst und jetzt. Betrachtungen über die historischen Grundlagen der titularen Abstufung des deutschen Adels. Berlin, R. v. Decker, 1888. gr. 8. 94 SS. M. 2.—.

Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S. Hrsg. von J. Conrad (Profess. in Halle a. d. S.) Band IV Heft 6 und Band V Heft 1. Jena, G. Fischer, 1888. gr. 8. (Enthaltend: Hampke, C., Das Ausgabebudget der Privatwirtschaften. VI—148 u. LVII SS. M. 4,50. — Falkner, Roland P., Die Arbeit in den Gefängnissen. VIII—89 SS. M. 2.40.)

Staatslexikon. Hrsg. von der Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Heft 2. Freiburg i/B., Herder. 1887. Roy.-8. (S. 162—319) M. 1,50. (Enthaltend die Artikel: Amt, Beamter, Staatsdiener bis Arbeiterfrage.)

Sternfeld, R., Karl von Anjou als Graf der Provence (1245—1265.) Berlin, Gaertner, 1888. 8. VIII—327 SS. mit Karte. (A. u. d. T.: Historische Untersuchungen, hrsg. von J. Jastrow. Heft 10.)

Wippermann, K., Deutscher Geschichtskalender für 1887. Sachlich geordnete Zusammenstellung der politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Auslande. Band II, 2. Halbjahr. Leipzig, Grunow, 1888. 8. XIV—470 SS. geb. M. 6.—.

Daniel, A., L'année politique, 1887, avec un index raisonné, une table chronologique, des notes, des documents et des pièces justificatives. IV[e] Année. Paris, Charpentier, 1888. 8. XII—361 pag. fr. 3,50.

Dictionnaire, grand, industriel à l'usage de tout le monde. Sciences, arts et métiers, manufactures, mines, agriculture, connaissances générales. Description des nombreux secrets et procédés de l'industrie moderne. Avec la traduction en anglais-allemand-italien-espagnol des mots techniques et usuels, publié par E. Lacroix. (Contenant en matières: Agriculture. — Arboriculture. — Animaux domestiques. — Arts et métiers. — Architecture. — Art naval. — Chemins de fer. — Chimie industrielle et agricole. — Substances alimentaires. — Connaissances générales. — Eclairage. — Electricité. — Economie domestique et manufacturière. — Engrais. — Génie rural. — Hygiène. — Jardinage. — Machines à vapeur. Machines-outils. — Mécanique. — Mines et métallurgie. — Physique industrielle. — Sondages. — Sylviculture. — Viticulture, etc. —) Fascicule 1: Abaque à Aérostation. Paris, Lacroix, 1888. in-4. 80 pag. av. 112 fig. fr. 3.—. (Der Subskriptionspreis für das kompl. auf 60 Lieferungen, bezw. 6 starke Bände berechnete Werk ist 125 fr.)

Schelle, G., Du Pont de Nemours et l'école physiocratique. Paris, Guillaumin, 1888. 8. fr. 7.50. (Table des matières: 1739—1764. Les débuts de Du Pont de Nemours dans la science économique et ses rapports avec Quesnay et le marquis de Mirabeau. — 1765—1766. Le „Journal de l'agriculture, du commerce et des finances." — 1767—1768. Les théories générales des physiocrates. — Leurs théories économiques et politiques. — 1768—1772. Les éphémerides du citoyen. — 1772—1774. Progrès de l'économie politique avant le ministère de Turgot. — 1774—1781. Rapports de Du Pont de Nemours avec Turgot et avec Mirabeau le fils. Le mémoire sur les municipalités. — 1781—1786. Influence de Du Pont sur Vergennes. — 1786. Le traité de commerce avec l'Angleterre. — 1787—1789. Rôle de Du Pont à l'Assemblée des notables de 1787. — 1789—1791. Son rôle politique à la Constituante. — 1789—1791. La question des assignats; les impôts supprimés et établis par la Constituante. — 1791—1795. Travaux de Du Pont de Nemours depuis la Constituante jusqu'au Directoire. — 1795—1799. Ses discours au Conseil des Anciens et son exil volontaire en fructidor. — 1800—17. Ses derniers travaux économiques et littéraires. — Sa famille. —)

Staehling, Ch., Histoire contemporaine de Strasbourg et de l'Alsace. 2 parties. (Partie I: 1830—1852, partie II: 1853—1872.) Nancy, imprim. Berger-Levrault & C[ie]. 1884—87. 8. XII—429 et VII—463 pag. fr. 15.—. (Pas en commerce.)

Inge, W. R., Society in Rome under the Caesars. London, Murray, 1888. 8. 282 pp. 6/.—

Mc Murdo, E., The History of Portugal, from the commencement of the monarchy to the reign of Alfonso III, compiled from Portuguese histories. London, S. Low, Marston & C[o]. 1888. 8. XVI—568 pp. cloth. 21/.—.

Moffat (Warneford), Land and Work: an examination into the Depression of the Agricultural, Manufacturing and Commercial Industries of the United Kingdom. With a proposal for the reunion of the „Agricultural Interest." London, S. Low, 1888. 8. 203 pp. 5/.—. (Contents: The Agricultural Interest. — Free Trade. — Protection. — Exports and Imports. — The Agricultural Industry. — The Manufacturing Industry. — The Commercial Industry. — Competition and Co-operation.)

Ricardo, D., Letters of David Ricardo to Thomas Robert Malthus, 1810—23. Edited by J. Bonar. Oxford, Clarendon Press, 1887. 8. XXIV—251 pp. cloth. 10/.6.

Whipple, E. Percy, Outlooks on Society, Literature, and Politics. Boston, Ticknor & C°, 1888. 8. 4 and 345 pp. cloth. $ 1,50. (Contents hitherto uncollected essays of the late author: Panics and investments. — A grand business man of the old school. — Domestic service. — Slavery, in its principles, development, and expedients. — Reconstruction and negro suffrage. — The Johnson party. — The President and his accomplices. — etc.)

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Mitteilungen des königl. ungarischen Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel. III. Jahrg. Budapest 1887.

Seit dem Jahre 1882 giebt das ungarische Ministerium eine Wochenschrift heraus, in welcher die Hauptmomente der Thätigkeit des Ministeriums dem gröfseren Publikum zur Kenntnis gebracht werden sollen. Infolgedessen enthält dieselbe alle Gesetzentwürfe, die im Schoofse des Ministeriums vorbereitet werden, das Protokoll veranstalteter Enqueten, die Verordnungen des Ministeriums an die ihm untergeordneten Behörden, die Konsularberichte, soweit sie für Handel, Industrie und Landwirtschaft von Interesse sind, die Berichte, insbesondere Jahresberichte der einzelnen Unterbehörden an das Ministerium und endlich statistische Daten.

Da das Wochenblatt in ungarischer Sprache erscheint, konnte es nur innerhalb des Landes, mithin einen nur beschränkten Leserkreis haben. Seit drei Jahren giebt das Ministerium unter obigem Titel eine Monatsschrift in deutscher Sprache heraus, welche aus jener Monatsschrift einen Auszug alles dessen enthält, was auch dem Auslande von Interesse sein kann. In dem ersten Teil sind die amtlichen Publikationen wie Gesetze, Gesetzentwürfe, Verordnungen etc. enthalten; der zweite Teil bringt Berichte der Behörden, besonders über die Entwicklung einzelner Zweige der Volkswirtschaft; der dritte Teil ist der Statistik gewidmet, welche aber auch in der vorhergehenden Rubrik vielfach Platz findet. So ist die Zeitschrift für alle diejenigen von Interesse, welche über die ungarischen Verhältnisse Aufklärung wünschen. Wir würden noch für eine Erweiterung zu besonderem Danke verpflichtet sein, wenn mit ähnlicher Ausführlichkeit wie über die Viehmärkte, auch über den Getreideverkehr und namentlich die Getreidepreise regelmäfsig Auskunft erteilt würde, an denen das Ausland naturgemäfs ein grofses Interesse nimmt.

Demmin, A., Studien über die stofflich-bildenden Künste u. Kunsthandwerke. III.—V. Folge. Leipzig, Thomas, 1888. 8. 90, 101, 77 SS. mit Abbildungen. à M. 3.—. (Enthaltend: Die Uhrmacherkunst in ihrer geschichtlichen Entwickelung. — Die Gartenkunst in ihrer geschichtlichen Entwickelung. — Die Edel- oder Gold- und Silberschmiedekunst; das Treiben, besonders der Dinanderie, das Zinngiefsen u. d. m., in ihren geschichtlichen Entwickelungen. — Das Eisen und die damit angefertigten Gegenstände in ihrer geschichtlichen Entwickelung.)

Henrici, E., Das deutsche Togogebiet und meine Afrikareise 1887. Leipzig, C. Reifsner, 1888. gr. 8. 147—V SS. mit Karte des Togogebietes und des unteren Volta und einer Tafel der Gebirgsprofile. M. 3.—.

Human, R. A., Chronik der Stadt Hildburghausen. Hildburghausen, Kesselring, 1888. gr. 8. XI—702 SS. Mit Stadtplan und Abbildungen der bemerkenswertesten öffentlichen Gebäude. M. 5.—.

Jacobs, E., Die Schützenkleinodien und das Papageienschiefsen. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Mittelalters. Wernigerode, Angerstein, 1887. gr. 8. M. 3.—.

Meyer, Mor., Geschichte der preufsischen Handwerkerpolitik. Nach amtlichen Quellen. Band II: Die Handwerkerpolitik König Friedrich Wilhelms I. (1713—1740.) Minden, Bruns' Verlag, 1888. Roy.-8. VIII—394 SS. M. 10.—.

Pansa, die Stadt, und ihre nächste Umgebung. Hrsg. vom Verein für Ortskunde. Lieferung 1—5. Pansa, Druck von Försters Buchdruckerei. 1887. gr. 8. M. 2,50.

Schoenlank, Br., Die Fürther Quecksilberspiegelbelegen und ihre Arbeiter. Wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen. Stuttgart, J. H. W. Dietz. VIII—256 SS. M. 6.—.

Werkowitsch, C., Das Land Vorarlberg, vom geschichtlichen, topographisch-statistischen und landwirtschaftlichen Standpunkte dargestellt, und als Denkschrift zur Feier des 25jährigen Bestandes des vorarlberg. Landwirtschaftsvereines im Jahre 1887 hrsg. Innsbruck, Wagner, 1887. gr. 4. IV—191 SS. mit Karten u. Tafeln. M. 4,80.

Bovet-Bolens, H., La fin de la crise. Paris, Guillaumin, et Lausanne, Payot, 1888. gr. in-8. 293 pag. fr. 4.—. (Table des matières: Les traités de commerce; leurs conséquences. — De la perturbation dans les idées et dans les faits. — Examen des causes réelles de la réaction protectionniste. — Les perspectives actuelles. — De quelques idées du jour et de la situation générale. — Nécessité d'une fédération libre-échangiste internationale. — États sur lesquels il ne faut pas compter. — La situation de l'Angleterre. — Esquisse d'un premier groupement d'États. — États dont l'adhésion est possible dans l'avenir. — Réponse à quelques objections. — De la mise à exécution. — La situation au point de vue politique. —)

Carles, W. R., Life in Corea. London, Macmillan, 1888. 8. 320 pp. with illustrations and map. 12/.6.

Dowell, S., A History of Taxation and Taxes in England, from the earliest times to the year 1885. 2nd edition, revised and altered. 4 vols. London, Longmans, 1888. 8. 21/.—.

Fairchild, G. M., jr., Canadian Leaves; history, art, science, literature, commerce: a series of new papers read before the Canadian Club of New York. N.-Y., N. Thompson & C°, 1887. 8. 7 and 289 pp. illustrat. $ 1.—. (Contents: The future of the Dominion of Canada, by E. Collins. — The schism of the Anglo-Saxon race, by G. Smith. — The great Canadian Northwest, by J. C. Eccleston. — Commercial union between Canada and the United States, by B. Butterworth. — The mineral resources of Canada, by J. Mc Dougall. — The advantages of commercial union to Canada and the United States, by E. Wiman. — The Canadian Club, by G. M. Fairchild, jr. — etc.)

Guillaume, H., The Amazon Provinces of Peru as a field for European Emigration: A Statistical and Geographical review of the country and its resources, including the Gold and Silver Mines, etc. London, Wyman, 1888. 8. 310 pp. with map and illustrations. 3/.6.

Lindley, W. and Widney, California of the South: its physical geography, climate, resources, routes of travel etc. New York, Appleton, 1888. 8. 7 and 377 pp. with map and illustr. cloth. $ 2.—. (Contents: Los Angeles, San Diego, San Bernardino, Ventura, and Santa Barbara counties, by W. Lindley. — Comparative valuation of Lands and Products, by Nelson A. Miles. — Petroleum and asphaltum in Southern California, by D. M. Berry. — Orangeculture in Southern California, by W. D. Spaulding. — The public schools of California, by J. R. Brierly. — Profits and methods of fruit raising, by M. Thomas. — Ten acres enough to support a family, by E. Smith. — etc.)

Little, A. J., Through the Yang-tse Gorges, or trade and travel in Western China. London, Sampson Low, Marston, etc., 1888. gr. in-8. XV—368 pp. with map. Cloth. 10/.6. (Contents: The Government of the Chinese. Trade. Taxes. Import and exports. Comparative Trade of all the provinces. — Coal fields. Mineral wealth. — Chinese country house. Master and servant. — The Customs at Kwei-chow. Transit passes. — Iron workers. Census taking. — The China inland mission. — Native Post. — Chinese Banks. — Malt liquor. — Silk-weaving. — The coal-workings. — Trade Guilds. — Civility of the Chung-kingese. — The women's feet. — Mooring for the night. — Lifeboats. — Accidents. — etc.)

Reclus, E., The British Isles: general features, topography, statistics, government, and administration. London, Virtue & C°, 1888. Imp.-8. Illustrated with numerous engravings, diagrams, and coloured maps. £ 1,1.

Wells, J. W., A sketch of Brazil, being some remarks upon the Commerce and Industries, the Railways, the Sugar Factories, the Finances, Slavery, Immigration, and the immediate future of the country. s. l. 1887. 4. 8 pp.

Kalmán, Miska, A magyar jobbágy viszonya a földesurhoz. Budapest, Kilian, 1887. 8. 58 pp. (Das Verhältnis der ungarischen Hörigen zum Gutsherrn und zum Staate in den Jahren 1514—1600, von Max Kalman.)

Pech, Antal, Alsó-Magyarország bányamüvelésenek tortenete. II. Budapest 1887.

gr. 8. XVI—846 pp. (Geschichte des Bergbaues in Nieder-Ungarn, von Anton Pech. Band II: von 1600—1650.)

Wenzel, G., Magyarország mezögazdaságának története. Budapest 1887. 8. 422 pp. (Geschichte der Landwirtschaft in Ungarn von Prof. G. Wenzel. Hrsg. von der histor. Kommission der ungar. Akademie.)

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik.

Castonnet des Fosses, H., La Louisiane sous la domination française. Nantes, impr. Mellinet, 1888. 8. 32 pag.

Lehautcourt, P., Les expéditions françaises au Tonkin. Tome I. Paris, impr. Noirot, 1888. 8. 548 pag. avec cartes, vues, etc. fr. 8.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Jäger, Dr. Eugen, Die Agrarfrage der Gegenwart. Abteilung III. Berlin 1888.

Während in der ersten Abteilung der Verf. die allgemeinen landwirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart, die Konkurrenz, insbesondere Amerikas, die Verschuldung der europäischen Landwirtschaft, und auch bereits die Schutzzollfrage (1882) erörtert, am Schlusse auch auf eine historische Untersuchung der bäuerlichen Verhältnisse seit dem Mittelalter zurückgreift, führt er diese in der zweiten Abteilung bis auf die Gegenwart fort, um insbesondere die Schädlichkeit des modernen Liberalismus und Kapitalismus zu charakterisieren, welche nach ihm die Auswucherung des Grundbesitzes zur Folge haben müssen; die landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse füllen den Schlufs, worin der Verf. sich besonders als einen grofsen Anhänger Rodbertus zeigt. In der vorliegenden dritten Abteilung wird besonders die Verteilung des Grund und Bodens, Vorteil und Nachteil des grossen und kleinen Grundbesitzes, die Agrarverfassung behandelt, sowohl die Verhältnisse, wie sie gegenwärtig sind, als die Mafsregeln, um den Bauernstand zu erhalten, den der Verf. fortdauernd bedroht sieht, resp. ihn neu zu schaffen, wo er ihm übermäfsig verdrängt erscheint. — Wiederum werden die Konkurrenzverhältnisse nach dem neuesten Material besprochen und die Notwendigkeit der Getreidezölle nachzuweisen gesucht.

Der Verf. hat gerade in diesem Bande ein reiches statistisches Material zusammengetragen und verwertet, ebenso die vorliegende Litteratur ausgedehnt benutzt, freilich mit Vorliebe die unbedeutende' Broschürenlitteratur, während ihm die wissenschaftliche vielfach entgangen ist; diese Jahrbücher z. B. scheinen ihm ganz unbekannt zu sein. Gleichwohl wird die Schrift vielen, namentlich Landwirten, eine ausreichende Uebersicht über die in Rede stehenden Fragen gewähren. Vertritt der Verf. natürlich auch eine ganz bestimmte Richtung, so mufs man ihm doch eine objektive Behandlungsweise und ruhige Erörterung der komplizierten Fragen nachrühmen. Fehlt es auch hie und da an einem systematischen, konzisen Vorgehen, so wird manchem die etwas breite Behandlung und reichliche Hineinziehung aller möglichen Nebenfragen ganz erwünscht sein, dem andere Quellen nicht zu Gebote stehen. Wer sich mit dem Gegenstande näher beschäftigt hat, wird gerade dieser Abteilung etwas Neues nicht entnehmen, um so mehr können wir sie denjenigen empfehlen, die dem Gegenstand mehr fremd gegenüberstehen.

Arche, A., Die Gewinnung der Metalle und der Produkte der chemischen Grofsindustrie nach den Arbeiten und Methoden der hervorragendsten Hütten und Fabriken des nördlichen Europas. Heft 1: Die Gewinnung und Darstellung des Bleies und seiner Produkte. Leipzig, Felix, 1888. gr. 4. VI—114 Spalten mit 4 autogr. Tafeln. M. 6.—.

Bericht über die XVI. Versammlung deutscher Forstmänner zu Aachen, vom 4. bis 8. September 1887. Berlin, J. Springer, 1888. 8. 162 SS. M. 3.—.

Frič, A., Kurze Anleitung zur Saibling- und Forellenzucht mit Berücksichtigung der in Böhmen obwaltenden Verhältnisse. Veröffentlicht mit Subvention des k. böhmischen Landtages. Prag, Řivnáč, 1888. gr. 8. 14 SS. m. 7 Textfig. M. 0,80.

Huperz, C., Die Reblaus, ihre Natur, ihr Auftreten in Europa und ihre Bekämpfung, mit besonderer Berücksichtigung derselben in Deutschland. Jena, Mauke, 1888. gr. 8. 30 SS. m. 3 Abbildungen. M. 0,60.

Identitätsnachweis, der, bei der Ein- resp. Ausfuhr von Getreide. (A. u. d. T.: Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe N° 15.) Berlin, Norddeutsche Verlagsanstalt, 1888. gr. 8. 24 SS.

Jahresbericht des rheinisch-westfälischen Vereins für Bienen- und Seidenzucht

für das Jahr 1887. Jahrgang XXXVIII M.-Gladbach, Druck von Hütter, 1888. 8 31 SS.

Neumeister, M., Forst- und Forstbetriebseinrichtung der höchsten Wald- bei höchster Bodenrente mit Instruktion zur Einrichtung und Bewirtschaftung eines Reviers. Wien, Perles, 1888. hoch-8 74 SS. nebst Karte M. 2.—. (IV. Auflage des Prefsler'schen Hochwaldsideals.)

Thiel's Landwirtschaftliches Konversationslexikon. Spezialsupplementband. Lieferung 1—6: Aal-Moorkultur. Berlin, F. Thiel, 1887. gr. 8. M. 6.—.

Weise, W., Chronik des deutschen Forstwesens im Jahre 1887. XIII. Jahrgang. Berlin, J. Springer, 1888. 8. 84 SS. M. 1,20.

Blairet, L., La question agricole devant les Chambres, les moyens de la résoudre. Rouen, impr. Brière, 1888. 8. 40 pag. fr. 1.—.

Passy, L., Mélanges scientifiques et littéraires. Ière série. Paris, Guillaumin, 1888. 8. VIII—540 pag. avec portrait de M. Chevreul, 3 planches et carte générale du Canada. 1887. fr. 6.—. (Table des matières: Discours prononcé aux obsèques de M Barral. — Compte rendu des travaux de la Société d'agriculture (1 juillet 1885 et 30 juin 1886.) — Sur l'industrie laitière franco-suisse. — Note sur la culture et le commerce du riz en Égypte. — Séance du centenaire de M. Chevreul (président de la Société nationale d'agriculture.) — Mémoire d'Olivier sur l'agriculture des environs de Paris, en 1786. — Notes sur l'agriculture en Californie. — Étude sur la colonisation et l'agriculture au Canada. — etc.)

Saint-Martin, B., Libres propos d'un agriculteur. Les tarifs douaniers; le traité franco-italien; la question des changes. Paris, Masson, 1888. 8. 48 pag. fr 0,75.

Prothero, Rowland E, The Pioneers and progress of English Farming London, Longmans & C°, 1888. 8 5/.—.

Hermann, O., A magyar halászat könyve. (Die ungarische Fischerei, im Auftrage der königl ungar. naturwissenschaftl. Gesellschaft.) Budapest, Kilian, 1887. 8. XV—860 SS. mit 300 Illustrationen im Text, 12 Kunstbeilagen und 21 Tabellen.

5. Gewerbe und Industrie.

Asemissen, Oskar, Kleinstädte uud Kleinstaaten auf industriellen und gewerblichen Gebieten. 8°. 154 SS. Bielefeld, August Helmich, 1885

Die Schrift, die erst verspätet in die Hände des Referenten gelangt ist, will klarlegen, wie in deutschen Kleinstaaten noch mancherlei „veraltete Zustände, unübersteigliche Hindernisse des Fortschrittes" und „hemmende, beschränkende Einrichtungen" die gesunde Entwickelung hindern und wie auch in der Reichsgesetzgebung noch manche Gegensätze zu beseitigen sind, die zu bedenklichen Zuständen führen.

An der Hand der Bevölkerungs- und Verkehrsstatistik sucht der Verfasser klarzulegen, wie verschiedene Gebiete des deutschen Reiches sich nicht normal entwickelt haben. Zu diesen Gebieten gehört auch das Fürstentum Lippe-Detmold, aus dessen Bezirk die Stadt Lemgo mit besonderer Ausführlichkeit behandelt wird Der Verfasser zeigt die frühere Bedeutung der Stadt und die natürlichen Faktoren, die diese Bedeutung zu erhöhen geeignet waren Er führt damit aus, wie Lemgo infolge hemmender Gesetzesbestimmungen, aus Mangel an weitem, unbefangenem Blicke u. s. w. nicht nur seine frühere Bedeutung nicht zu erhalten vermochte, sondern sogar zu einer unbedeutenden Ackerstadt herabgesunken ist.

Der Verfasser beabsichtigt nach dem Vorwort nicht, „erschöpfende wissenschaftliche Ausführungen zu geben"; unter diesen Umständen können die grofsen Schwächen in der Anlage und Gedankenfolge der Schrift hier unerörtert bleiben Es genügt, darauf hinzuweisen, dafs der Verfasser es mit der Beweisführung gar zu leicht genommen und überhaupt eine Darstellungsweise gewählt hat, die das Verständnis der Schrift aufserordentlich erschwert und eine Wirkung auf weitere Kreise so gut wie ganz ausschliefst.

R. v. d. B.

Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes 1885, veranstaltet durch das grofsherzogliche Ministerium des Innern Band III Karlsruhe, Druck von F Gutsch, 1888. gr. Lex. 8. c 200 SS

Knoke, J. O., Die Kraftmaschinen des Kleingewerbes. Berlin, Springer, 1887. gr 8 XI—355 SS mit 294 in den Text gedr Figuren. geb. M 10.—

Nachweisung der im Deutschen Reiche gesetzlich geschützten Warenzeichen herausgegeben im Auftrage des Reichsamts des Innern. Band II Gruppe XII: Nahrungs-

und Genufsmittel. (Der Inhalt reicht bis Ende 1886.) Berlin, Stankiewicz' Buchdruckerei, 1887. Imp.-8. VIII—368 SS. mit Tausenden von Warenzeichen. M. 20.—.

Sax, E., Die Hausindustrie in Thüringen. Nebst einer Darstellung der Korbflechterei in Oberfranken. Wirtschaftsgeschichtliche Studien. Teil III: Die Korbflechterei in Oberfranken und Koburg. Hausindustrien in Neustadt a. R. und Bürgel. Jena, G. Fischer, 1888. gr. 8. VIII—152 SS. (A. u. d. T.: Sammlung nationalökon. und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftl. Seminars zu Halle a./S. Hrsg. von (Prof.) J. Conrad. Band II Heft 9.)

Dujardin-Beaumetz, F., Histoire graphique de l'industrie houillère en France depuis 1865 d'après les documents officiels. Paris, Bernard & Ce, 1888. Roy. in-4. 23 pages texte et 34 planches graphiques. fr. 30.—.

Roux, X., La corporation des gantiers de Grenoble, avant et après la Révolution. Grenoble, Dupont, 1887. 8. 276 pag.

6. Handel und Verkehr.

Mamroth, Dr. Karl, Die Entwicklung der österreichisch-deutschen Handelsbeziehungen vom Entstehen der Zolleinigungsbestrebungen bis zum Ende der ausschliefslichen Zollbegünstigungen. (1849—1865). 8°. 195 SS. Berlin, Karl Heymanns Verlag, 1887.

Der Verfasser giebt auf Grund eingehenden Studiums der in Betracht kommenden Litteratur, der Handelskammerberichte und der amtlichen Schriftstücke ein anschauliches Bild der Handelsbeziehungen zwischen dem deutschen Zollverein und Österreich. Der behandelte Zeitraum ist in zwei Perioden zerlegt, deren Grenze durch den deutsch-österreichischen Handelsvertrag vom 19. Februar 1853 gebildet wird.

Es ist dem Verfasser gelungen, die herrschende Stimmung der mafsgebenden und beteiligten Kreise, insbesondere auch der industriellen Welt durch eine geschickte und sachgemäfse Benutzung des verhandenen Materials deutlich wiederzugeben; dafs er hierbei mit besonnener Kritik zu Werke gegangen, verdient hervorgehoben zu werden.

Dem Verfasser ist es nicht nur darum zu thun, die geschichtliche Entwicklung zu schildern, sondern er will auch aus den praktischen Erfahrungen bestimmte Regeln für die Volkswirtschaftspolitik ableiten, die am Schlufs in wenigen Sätzen zum Ausdruck kommen

Die fleifsige Arbeit verdient gegenwärtig besondere Beachtung, weil der Gedanke einer Zollunion zwischen Österreich und dem deutschen Reich unlängst Gegenstand öffentlicher Diskussionen gewesen ist und voraussichtlich bei geeigneter Gelegenheit wieder erörtert werden wird. R. v. d. B.

Beigel, R., Die Notwendigkeit einer öffentlichen Handelsschule in Strafsburg. Strafsburg, Heinrich, 1888. gr. 8. IV—98 SS. M. 1.—.

Bericht, statistischer, über den Betrieb der königl. bayerischen Verkehrsanstalten im Verwaltungsjahre 1886, nebst Nachrichten über den Eisenbahnneubau. Hrsg. von der Generaldirektion der kgl. bayer. Staatseisenbahnen und der Direktion der kgl. bayer. Posten und Telegraphen. München, Hofbuchdruckerei von E. Mühlthaler, 1888. Roy.-4. V—178 SS. u. XXXI Beilagen.

Götz, W., Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels. Eine historisch-geographische Untersuchung samt einer Einleitung für eine „Wissenschaft von den geographischen Entfernungen." Stuttgart, F. Enke, 1888. gr. 8. XV—806 SS. Mit 5 Tafeln in Farbendruck in quer-fol. M. 20.—.

Ludolph, W., Leuchtfeuer und Schallsignale in Ostsee, Nordsee und Kanal. Separatabdruck aus „Leuchtfeuer und Schallsignale der Erde für 1888." Jahrg. XVIII. 5. Aufl. Bremerhaven, v. Vangerow, 1888. gr. Lex.-8. X—124 SS. M. 3.—.

Verwaltungsbericht der königlich württembergischen Verkehrsanstalten für das Rechnungsjahr 1886/87. Hrsg. von d. k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten. Stuttgart, Metzler, 1888. Roy.-8. V—336 SS. mit Uebersichtskarte der k. württemberg. Staatseisenbahnen. M. 9,60.

Annuaire spécial du port de Bordeaux Règlements, tarifs et droits divers, outillage commercial et maritime. Renseignements commerciaux et statistiques, avec tables en anglais, allemand et italien, pour l'année 1888 (1re année) par Ch. Haillecort. Bordeaux, Feret & fils, 1888. X—87 pag. fr. 4.—.

Annual report and statements of the Chief of the Bureau of Statistics on the Commerce and Navigation of the United States for the fiscal year ending June 30, 1887.

Part I: Foreign Commerce, Immigration, and Tonnage. Washington, Government Printing Office. 1887. 8. CX—964 pp.

Fadiga, G., Relazione sull' andamento dei servizi dei pesi e delle misure e del saggio e del marchio dei metalli preziosi, durante il triennio 1884—85—86. Roma, tip. eredi Botta, 1887. 8. 113 pp. (Contiene: Norme legislative ed ordinamento del servizio dei pesi e delle misure. — Andamento del servizio metrico nel triennio 1884—86. — Saggio e marchio dei metalli preziosi. —)

Jezerniczky, J., Az alsó Duna mint magyar piacz. Budapest, Kilian, 1887. 8. 217 pp. (Die untere Donau als ungarischer Markt. Von der ungarisch. Akademie der Wissenschaften gekrönte Preisschrift.)

7. Finanzwesen.

Herrfurth, G., Das gesamte preufsische Etats-, Kassen- und Rechnungswesen. Berlin 1887. 1082 SS.

Die erste Auflage dieses Werkes erschien in Berlin 1880. Die vorliegende ist vielfach verbessert und vergröfsert, indem die Ausführungen inhaltsreicher sind und die staatliche Witwen- und Waisenversorgung hinzugefügt ist. Der Zweck der Arbeit ist, die gesetzlichen und Verwaltungsvorschriften bezüglich des Etats-, Kassen- und Rechnungswesens des preufsischen Staates, welche während der letzten Jahre so zahlreich geworden sind, in übersichtlicher Form zusammenzustellen und zu klassifizieren, um die ganze noch geltende Gesetzgebung leicht zugänglich und brauchbar zu machen und Auskunft über jede Frage schnell und zuverlässig zu geben. Das Werk soll das ganze Gebiet für alle Ressorts decken.

Das Buch hat im ganzen 29 Abschnitte. Die wichtigsten sind die über die Aufstellung und Einrichtung des Staatshaushaltsetats und die Befugnisse der Oberrechnungskammer; über das Staatskassenwesen und die Art und Weise der Verwaltung der Staatseinnahmen und -Ausgaben und die rechnungsmäfsige Kontrolle; über die Annahme und Anstellung der Staatsbeamten und die Mafsregeln betreffs ihrer Besoldung, Militärverhältnisse und Disziplin; über Pensionen und über die Witwen- und Waisenversorgung.

Die Grundlage des Werkes bilden die originellen Texte der wichtigsten Gesetze und Verordnungen. Für jeden Abschnitt sind die allgemeinen Grundsätze kurz und klar angegeben, und dann folgen die bezüglichen Gesetzbestimmungen bis aufs kleinste. Sehr genau und gewissenhaft scheint das Buch gearbeitet zu sein, und der Verfasser scheint seinen Hauptzweck stets im Auge behalten zu haben, nämlich: der preufsischen Beamtenwelt einen zuverlässigen, den ganzen Gegenstand umfassenden Führer zu geben.

Das Buch ist hauptsächlich zum Gebrauch der Staatsbeamten verfasst worden. Es ist aber für das Studium der preufsischen Verwaltungseinrichtungen überhaupt ein überaus wertvolles und unentbehrliches — namentlich weil der Verfasser mit seinem Gegenstand gründlich vertraut ist. Soviel der Refer. weifs, ist das Buch das einzige seiner Art, und die hochgestellten Beamten anderer Länder könnten sich daran ein Beispiel nehmen.

P.

Herrfurth, L. und F. Nöll, Kommunalabgabengesetz. 2. Aufl. Berlin, Heymann. 1888. 8. VI—235 SS. geb. M. 5.—.

Zeitz, C., Die Branntweinsteuer. Zusammengestellt nach dem Bericht über den Vortrag des Reichstagsabgeordneten für den ersten Meininger Wahlkreis Carl Zeitz, auf dem nationalliberalen Parteitage für Thüringen in Jena am 9. Oktober 1887. Meiningen, K. Keyfsner, 1887. 8. 71 SS. M. 0.50.

Martin, E., Le monopole de l'alcool et les réformes fiscales. Paris, Guillaumin, 1888. 8. XVII—216 pag. fr. 3.—. (Table des matières: L'Alcool: Production. Consommation. Législation fiscale. Projets des réformes. Le monopole. — La gestion des finances publiques depuis 1871: Charges de la guerre. Création de nouveaux impôts. Prospérité financière; les plus values budgétaires. La progression des dépenses. Le déficit. — Les dégrèvements: La réforme fiscale. Les impôts sur la circulation. Les octrois. L'impôt sur les transports de voyageurs et de marchandises. L'impôt sur les ventes d'immeubles. — etc.)

Masseras, E., La dette américaine. Les finances des États-Unis de 1861 à 1887. Paris, Guillaumin, 1888. 8. fr. 1.—.

Un danger national. La rente italienne et la France. Paris, Larose & Forcel, 1888. 8. 31 pag.

Cust, R. N., The Liquor Traffic in British India; or, has the British Government

done its duty? An answer to venerable archdeacon Farrar and Mr. Samuel Smith. London, Trübner & C°, 1888. 8. 56 pp. /.0,6.

Jones, W. H., Federal Taxes and State Expenses; or the decay of separate state power of excise under the Federal Constitution, and the compensation therein provided for it; and the relation of the general civil administration under separate State Authority, to the „general welfare of the United States" under the Federal Autonomy. London, King & Son, 1887. 8. 4/.—.

What shall we do with it? (Meaning the surplus.) New York, Harper, 1888. 12. 2 and 68 pp. $ 0,25. (Contains: Taxation and revenue discussed, by (President) Cleveland. — The Tariff for revenue only, by H. Watterson. — The Tariff not for revenue only, but also for protection and development, by G. F. Edmunds. — etc.)

Presupuestos, los, los recursos y las leyes de impuestos de la nacion, la municipalidad de la capital y las 14 provincias. Año 1886. Buenos Aires, impr. de Stiller & Laass, 1887. XXXVII—268 pp. (Indice: Estadistica general de los presupuestos, y especial de los sueldos. — Leyes de impuestos.)

8. Geld-, Bank- und Kreditwesen. Versicherungswesen.

Bourse de Paris. Historique de la Compagnie des courtiers d'assurances. Paris, Chaix, 1888. 8. 24 pag.

Legrand, A., Le billet de banque fiduciaire, sa fabrication, son mode d'émission, son rôle, sa suppression. Paris, Guillaumin, 1888. 8. fr. 1.—.

Burns, E., The Coinage of Scotland from David I. to the Union. Illustrated from the Ferguslie Cabinet and other collections. 3 vols. Edinburgh, A. & Ch. Black, 1888. 4. half-morocco. £ 8,8.

9. Soziale Frage.

Ofner, Julius, Dr., Wert und Arbeit. Wien 1887. Verlag von Alfred Hölder. 38 S.

Auf Grund einer etwas künstlichen Aufbauung sucht der Verfasser zu beweisen, dafs die Rodbertus-Marx'sche Werttheorie richtig ist. Die Schrift ist ein Separatabdruck aus No. 4 der Monatsblätter des wissenschaftlichen Klubs in Wien vom 15. Januar 1887 und ihr Inhalt vom Verfasser als Vortrag in diesem Verein gehalten worden. Aus diesem Umstande erklärt sich wohl die enge Zusammenfassung in der vorliegenden Schrift, die bei der weit ausführlicheren und gründlicheren Behandlung des Themas von anderen Seiten wenig neues bieten konnte. Wir bezweifeln sehr, dafs der Vortrag die Hörer desselben von der Richtigkeit der sozialistischen Werttheorie überzeugt hat. Dr. A.

Cassel, P., Ueber Stadt- und Volksmission. Soziale Betrachtungen. Heft 1. Berlin, R. Schaeffer, 1888. 8. 43 SS. M. 0,50.

(von der Goltz, Ministerialrat), Das Armenwesen in der Stadt Strafsburg. Strafsburg, Buchdruckerei von Fischbach, 1888. gr. 8. 61 SS.

Gründung, die, einer grofsen christlich-sozialen Allianz von Herren und Damen aller Stände. Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage. Regensburg, Pustet, 1888. gr. 8. 16 SS. M. 0,20.

Reich, E., Das Heilbestreben der Natur im Organismus der Gesellschaft. Karlsruhe, Verlagsverein für Wissenschaften, 1888. 8. IV—105 SS. M. 2.—.

Sächsischer Innungsalmanach. Jahrg. I. (1888.) Mit Anhang: Deutsche Innungsgesetzgebung etc. Frankenberg i. S., Rossberg, 1888. 8. 104 SS. M. 1.—.

Schönlank, Die Lage der arbeitenden Klassen in Bayern. Nürnberg, Wörlein, 1887. 8. 80 SS.

Stolp, H., Die Lösung der Wohnungsfrage unter Beseitigung des Hausherrentums und der Mietsunterthänigkeit, oder die neue gesetzliche Regelung des städtischen und Wohnstättengrundbesitzes auf genossenschaftlichem Wege und im Geiste der Sozialreform. Berlin, Rosenbaum & Hart, 1888. gr. 8. IV—95 SS. M. 1.—.

Thomas More und seine Utopie. Mit einer historischen Einleitung von K. Kautsky. (Separatabdruck aus der internationalen Bibliothek.) Stuttgart, Dietz, 1888. 8. 343 SS. M. 2.—.

Velten, W., Zur Reform der evangelischen Arbeitervereine. Düsseldorf, Bagel, 1888. gr. 8. 21 SS. M. 0,30.

Weitbrecht, K., Was ist's mit der Sozialdemokratie? 7. Aufl. Stuttgart, Levy & Müller, 1888. 12. 94 SS. M. 0,60.

Babeur, L., Les riches, directeurs nécessaires du travail. Connaissances dont ils ont besoin pour remplir leur mission dans les campagnes: les catholiques doivent organiser un enseignement agricole supérieur pour les fils de familles riches. Paris, impr Levé, 1888. 8. 16 pag. (Extrait du Bulletin de la Société générale d'éducation et d'enseignement du 15 novembre 1887.)

Foville, A., Les nouvelles institutions de bienfaisance; les dispensaires pour enfants malades; l'hospice rural. Paris, Baillière & fils, 1888. 12. 255 pag. avec 10 plans. fr. 3,50.

Annual report, XVIII[th], of the Bureau of Statistics of Labor (for Massachusetts.) December 1887. Boston, Wright & Potter print., 1887. 8. 294 pp. cloth. (Contents: The unemployed by towns. — The unemployed for the State. — Distribution of the unemployed by sex, by age periods. — Persons employed and unemployed: number, percentages, and average months unemployed. — Principal occupations of the unemployed, by towns and for the State. — Short time and causes for short time in manufacturing establishments, by industries. — The distribution of the unemployed by the principal occupation in which unemployed. — etc.)

Gunton, G., Wealth and Progress. A critical examination of the Wages Question and its economic relation to Social Reform. London, Macmillan & C°, 1888. 8. 6/.—.

Seligmann, E. R. A., Two chapters on the Mediaeval Guilds of England. Baltimore, Murphy & C°, 1888. 8. 4 and 113 pp. $ 0,75. (Publications of American Economic Association. Vol. 2. N° 5.)

Simonds, J. C. and Mc Ennis, J. T., The story of Manual Labour in all lands and all ages: its past, condition, present progress, and hope for the future. A pen picture of the Wage Worker, from a social, political and economical standpoint. With an account of the Unions, Guilds and Associations organised for his benefit and protection. Chicago 1888. 8. 715 pp. 16/.—.

Southern, J. W., The Unemployed: an examination of some of the causes and remedies of Poverty. Reprinted from the „Manchester Guardian". London, Heywood, 1888. 8. 24 pag.

Atti della Commissione reale per l'inchiesta sulle opere pie. Volume IV e V. Roma, tipogr. eredi Botta, 1887. 8. 234 e 251 pp. (Contiene. IV: Sessione del dicembre 1886. — Sessione dal 29 marzo 1887 al 27 aprile 1887. — Sessione dal 10 al 23 giugno 1887. — V: Relazioni sui questionari diretti ai prefetti, ai comitati circondariali ed ai sindaci.)

10. Gesetzgebung.

Betz, F., Das württembergische Verjährungsgesetz vom 6. Mai 1852. Erläutert von F. B. Tübingen, Laupp, 1888. 8. 144 SS. M. 2,60.

Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. Lieferung 1. Ausgearbeitet durch die von dem Bundesrate berufene Kommission. Amtliche Ausgabe. Berlin, Guttentag, 1888. gr. 8. XVI—516 SS. M. 3.—. Motive zu dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. Band I. Allgemeiner Teil. Amtl. Ausgabe. Ebd. 1888. gr. 8. 395 SS. M. 2.—.

Rintelen, V., Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung. (Gesetz vom 13. Juli 1883.) Paderborn, Schöningh, 1888. 8. VIII—170 SS. M. 2,40.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Bamberger, L., Pessimistisches. Berlin, Walther & Apolant, 1888. 8. 14 SS. M. 0,50. (Einzelabdruck aus der „Nation.")

Brockhaus, Fr., Das deutsche Heer und die Kontingente der Einzelstaaten. Eine staatsrechtliche Abhandlung. Leipzig, Brockhaus, 1888. gr. 8. VII—224 SS. M. 5.—.

Freyer, C., Der deutsche Reichstag, seine Geschichte, Organisation, Rechte und Pflichten. Berlin, P. Hennig, 1888. 8. 221 SS. M. 2.—

Geffcken, F. H., Politische Federzeichnungen. 2. Aufl. Berlin, Allgem. Verein für deutsche Litteratur, 1888. 8. 375 SS. M. 6.—. (Inhalt: Das britische Weltreich. — Prinz Albert. — Lord Palmerston. — Lord Beaconsfield und Gladstone. — Baron Nothomb. — etc.)

v. Leusse, P. (Graf), Der Frieden mittelst des deutsch-französischen Zollvereins. Straßburg, Bussenius, 1888. gr. 8. 36 SS. M. 0,60.

Lutoslawski, Erhaltung und Untergang der Staatsverfassung nach Plato, Aristoteles und Machiavelli. Breslau, Koebner, 1888. 8. VIII—140 SS. M. 2,40.

Neukamp, E., Die Staats- und Selbstverwaltung der Rheinprovinz. Systematische Darstellung des neuen Verwaltungsrechts der Rheinprovinz. Essen, G. D. Bädeker, 1888. 8. X—235 SS. mit Tabelle in fol. M. 4.—.

Pasuchin, A., Das heutige Rufsland und die Frage der ständischen Entwickelung. Aus dem Russischen von R. Arnstadt. Autoris. deutsche Ausgabe. Berlin, Deubner, 1888. 8. 76 SS. M. 1.—.

Russisch-baltische Blätter. Beiträge zur Kenntnis Rufslands und seiner Grenzmarken. Heft 4. (Inhalt: Das russische Ministerium der Aufklärung u. die lutherische Volksschule in Livland. — Wofür und wie die Balten kämpfen müssen. — Dem Herrn Pobedonoszew, Oberprokureur des heil. Synod in St. Petersburg.) Leipzig, Duncker & H., 1888. 8. 100 SS. M. 1,80.

Métérie-Larrey, Les emplois publics. Guide des aspirants aux carrières administratives. 2e édition. Paris et Nancy, Berger-Levrault, 1888. 8. VII—430 pag. fr. 5.—. (Composition et recrutement des diverses administrations françaises, effectif, hiérarchie et traitement du personnel. — Programmes d'admission à tous emplois, aux divers surnumérariats, aux écoles préparatoires, aux bourses, etc.)

Représentation, la, proportionnelle; études de législation et de statistique comparées, publiées sous les auspices de la Société pour l'étude de la représentation proportionnelle. Documents législatifs et débats parlementaires des principaux États d'Europe et d'Amérique, statistiques électorales. Paris, Marpon & Flammarion, 1888. 8. XVI—524 pag. av. 6 cartes en couleur. fr. 12.—.

Sergeant, L., The Government year-book; a record of the forms and methods of Government in Great Britain, her colonies and foreign countries, 1888, with an introduction on the diffusion of popular government over the surface of the globe, and on the nature and extent of international jurisdictions, etc. London, Fisher Unwin, 1888. 8. IX—626 pp. (Contents: The Governments of the world. — International relations. — Treaties, etc. 1815—87. — Great Britain. British colonies and dependencies. India. Great Britain in 1887. — Republics. — Monarchies. — Forms of Government troughout the world. — etc.) 6/.—.

Miceli, V., Saggio di una nuova teoria della sevranità. Volume II. Firenze, Loescher & Seeber, 1887. 16. VIII—664 pp. l. 4.—. (Contiene: Fattori della subordinazione delle parti aggregate. Sentimenti. — Fattori della subordinazione delle parti. Idee e sviluppo intellettuale. Volontà. — Subordinazione e sovranità sociale. — La sovranità politica. — Fattori della evoluzione della capacità politiche. — Evoluzione della capacità e della sovranità. —)

12. Statistik.

Zimmermann, F. W. R., Reg.-Ass., Vorstand des statistischen Büreaus des Herzogl. Braunschweig.-Lüneburg. Staatsministeriums, Die Ergebnisse der Statistik der öffentlichen Armenpflege für das Jahr 1885 nebst einer Uebersicht über die geschichtliche Entwickelung und den jetzigen Stand der öffentlichen Armenpflege im Herzogtum Braunschweig. — Aus den Beiträgen zur Statistik des Herzogtums Braunschweig, herausgegeben vom statistischen Büreau des herzoglichen Staatsministeriums. 1887, gr. 4°. 80 und 143 SS.

Das deutsche System des Zusammenwirkens von Reichs- und Landesstatistik trägt auf dem Boden der neuen Armenstatistik besonders gute Früchte. Das Land Braunschweig ging über den Rahmen der Intentionen des Reichsformulars nicht nur weit hinaus, sondern setzte sich geradezu ein selbständiges Ziel, nämlich nicht nur die Land- und Gemeinde-, sondern die gesamte Armenpflege in dem Lande zu erfassen, um das Ineinandergreifen der einzelnen Teile derselben zur Anschauung zu bringen; dabei sind auch die Armenkrankenpflege und andere nicht streng genommen zur Armenpflege gehörige, auf Naturalleistungen verschiedenster Art abzielende Mafsnahmen einbezogen. Dadurch dafs Zimmermann in einer allerdings sehr knappen Skizze die Geschichte des Armenwesens quellenmäfsig verfolgt, und das auf einer ad hoc gemachten Studienreise gesammelte, die heutige Verwaltung betreffende Material (bezüglich der einzelnen Städte in ähnlicher Weise wie Böhmert in seinen „77 Städten") in übersichtlicher Verarbeitung dem eigentlichen statistischen Teile voraussendet, nimmt seine Publikation unter der amtlich-statistischen Litteratur eine sehr beachtenswerte Stellung ein. Sehr

verdienstlich ist auch das beigefügte „Verzeichnis der im H. B. vorhandenen, der Armenpflege dienenden milden Stiftungen von lokaler Bedeutung", welches über 200 Stiftungen umfafst und bezüglich jeder einzelnen Alter, Zweck, Vermögen, verteilte Beträge, beteilte Personen etc. mitteilt, und ferner die erschöpfende Behandlung der in den meisten statistischen Publikationen mit Unrecht übersehenen Naturalleistungen auf allen Gebieten der Armenpflege. — Das nach längerer Pause wieder in die Reihe der aktiven Büreaus getretene braunschweigische statistische Amt hat sich mit dieser zu seinen ersten neuen Arbeiten gehörigen Veröffentlichung rasch einen vorteilhaften Platz errungen.

Wien. **E. Mischler.**

Bertillon, Jaques M. de docteur, chef de travaux statistiques, **Annuaire statistique de la Ville de Paris. Service de la statistique Municipale. VI** Année — 1885. Paris 1887. 847 SS.

Die offiziellen statistischen Publikationen der Stadt Paris zerfallen in drei Serien. Die erste beginnt bereits 1817 und umfafst bis zum Jahre 1856 eine Sammlung von sechs Bänden, die anfangs nur wenige Jahre, später aber eine grofse Reihe von Jahren auf einmal umfassen; so der sechste Band die Jahre von 1837 bis 1856. Sie erschienen unter dem Titel: „Recherches statistiques sur la ville de Paris et le departement de la Seine." Die zweite Serie umfafst fünfzehn Bände, welche von 1865 bis 1879 als „Bulletin de statistique municipale" monatlich erschienen und denen seit 1872 noch zusammenfassende Jahresberichte hinzugefügt wurden. 1880 wurde eine neue Serie eröffnet in der Form des „Annuaire statistique de la ville de Paris", wovon bereits sechs umfangreiche Bände erschienen sind und der letzte für das Jahr 1885 uns unter obigem Titel vorliegt und von dem bekannten Statistiker Bertillon (chef des travaux statistiques) herausgegeben ist. Daneben erscheint noch ein „Bulletin hebdomadaire statistique municipale" seit 1880, und die „Tableaux mensuels de statistique municipale de la ville de Paris" seit 1885. Der vorliegende aufserordentlich umfangreiche und reichhaltige Band enthält hauptsächlich tabellarische Uebersichten, die nur durch äufserst wenig erklärenden Text ergänzt und erläutert werden, und steht in dieser Beziehung hinter den verwandten Publikationen von Berlin und Wien zurück. Der erste Teil behandelt die klimatischen Verhältnisse, das städtische Strafsenwesen, inkl. der Flufsschiffahrt, der Wasserversorgung etc. Der zweite Teil stellt in sehr eingehender Weise die Bevölkerungsverhältnisse dar; der dritte betrifft die städtischen Finanzen, die Konsumtionsverhältnisse, insbesondere die Fleischversorgung, die sanitäre Untersuchung, die Beleuchtung, Post- und Telegraphenwesen, die Sparkasse, die Wahlstatistik und mancherlei anderes. Den vierten Teil füllt das gesamte Unterrichtswesen, die Bibliotheken etc. Im fünften Teile kommt das Armen- und Sanitätswesen zur Betrachtung, dabei auch die Kinderarbeit in den industriellen Etablissements, das Pfandleihamt u. dergl. Der sechste Teil ist dem Gefängniswesen gewidmet, während in dem siebenten die Brandschäden, das Löschungswesen und schliefslich die Rekrutierung in statistischen Tabellen zur Darstellung gelangen.

Verwaltungsbericht des Rates der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Dresden f. d. Jahr 1886. Dresden 1887. 291 SS.

Wir entnehmen dem interessanten Verwaltungsberichte einige Zahlen, die uns von allgemeinem Interesse erscheinen. Die Bevölkerung war im J. 1882 228 517 und stieg 1886 auf 249 220. Die Ausgaben waren:

im Jahre	polit. Gemeinde M	evang. Schulgemeinde M	kath. Schulgemeinde M.	Summa M	Auf den Kopf der steuerpflichtigen Bevölkerung für die politische Gemeinde M.	evang. Schulgemeinde M	kathol. Schulgemeinde M.
1877	2 746 999	949 057	29 001	3 725 057	14.02	5.15	2.21
1881	2 892 623	990 267	31 917	3 914 807	13.51	4.94	2,28
1885	2 968 632	1 332 301	47 068	4 348 001	12.69	6.07	2.93
1886	2 986 243	1 361 251	49 623	4 397 117	12.50	6.07	2.99

Von je 100 Mark des Steueraufkommens fielen auf

	1877 M.	1886 M.
die Bürger- und Einwohnersteuer	2,68	3,31
„ Einkommensteuer	0,79	24,62
„ Abgabe vom Grundwert	31,50	20,61
„ „ von den Mietzinsen	39.50	27,05
„ „ von Gebühren	9,49	7,88
den Zuschlag zur Reichsbraumalzsteuer	1,38	1,04
„ „ „ Staatsschlachtsteuer	2,28	2,24
die Eingangsabgabe von Nahrungsmitteln	12,39	13,25
zusammen	100,00	100,00

Sind so die Gesamtausgaben auch noch fortdauernd gestiegen, so ist an einzelnen Ausgabeposten doch die Wirkung des allgemeinen Preisrückgangs zu beobachten. In dem Stadtkrankenhause gestalteten sich die Ausgaben von 1881—1886 in einzelnen Hauptposten, wie folgt:

	1877/81 durchschnittl. pro Tag u. Kopf	Für den Kopf: täglich						1886 überhaupt
		1881	1882	1883	1884	1885	1886	
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf	M. Pf.
a) Persönlicher Aufwand zusammen	138,650	143.27	138,20	129.96	121,76	119.63	122.94	227 389,10
Beköstigungsaufwand . . .	80,712	81,70	78,81	74,14	71,24	70.42	74.82	138 418.68
Kuraufwand, inkl. Arznei, Wein, Mineralwasser . .	21,725	26,81	27,85	22.07	19 96	18.73	18,35	33 929,78
Beleuchtung	7,845	7.52	6,92	6.79	5,78	6,01	3,50	6 470,12
Bekleidung, Wäsche, Lagerstätten (ord. Aufwand) .	8,932	7,15	5,90	6.12	5.85	5,69	5,65	10 447,20
b) Allgemeiner Aufwand zusammen	70,938	72,66	71,63	76,18	72,93	71,29	74.36	137 913,98
Besoldungen, Löhne u. s. w.	35.365	38,09	39,01	44.71	41.71	43,43	44,49	82 296,57
Unterhaltung der Gebäude und Betriebsanlagen . .	20.318	21.07	18.43	16.01	15,50	12,18	13,31	24 625.88
Steuern, Abgaben, Wasserzins	4,695	4.94	5.67	7.17	6,25	6,57	6,83	12 634 43
c) Mietzins für das Stadtkrankenhaus-Grundstück und das Beamtenhaus . .	38,558	40,90	42,04	47.10	43,89	39,36	40.48	74 893.33
Ueberhaupt	248,146	256,83	251,87	253,24	238,58	230,28	337,78	440 196,63

Das Ergebnis ist dasselbe wie oben. Miete und Steuern sind gestiegen, Beköstigung, Bekleidung, Unterhaltung der Gebäude etc. haben dagegen erheblich weniger Ausgaben beansprucht.

Keleti, Dr. Karl, Die Ernährungsstatistik der Bevölkerung Ungarns. Budapest 1887. 363 SS. Q.

Der wohlbekannte ungarische Statistiker hat sich in obigem Werke eine ebenso grofse wie interessante Aufgabe gestellt und ist ihr unzweifelhaft mit grofsem Geschicke gerecht geworden. Die Selbständigkeit seines Vorgehens und die Umsicht, die er dabei entfaltete, werden ihm ebensolche Anerkennung eintragen, wie die interessanten Angaben, zu denen er gelangt.

Der Verf. hatte erkannt, dafs es auf dem gewöhnlichen Wege der Statistik nicht

möglich gewesen war und ihr auch schwerlich jemals möglich werden wird, auf dem Wege der Generalstatistik, das von der Bevölkerung verzehrte Quantum der verschiedenen Konsumartikel direkt zu erheben. Er schlug deshalb den indirekten Weg ein, indem er auf Grund der Resultate naturwissenschaftlicher Forschung den durchschnittlichen Bedarf eines Mannes, einer Frau und eines Kindes an dem hauptsächlichsten Nahrungsstoffe, dem Eiweifs, feststellte, dann bei der Landeskatastrierung in den verschiedenen Komitaten die Art der Ernährung der Bevölkerung sich beschreiben liefs, wie weit Fleischnahrung vorhanden, wie weit Kartoffelkonsum überwiegt oder zurücktritt, welche Getreideart die Hauptbrotfrucht bildet etc., ohne darum ziffermäfsigen Beleg zu beanspruchen. Nachdem er so festgestellt, mit welchen Nahrungsmitteln sich die Bevölkerung nährt, berechnete er, wie viel sie konsumieren müsse, um dauernd gesund und leistungsfähig zu bleiben und nahm dieses Quantum als Durchschnitt für den betreffenden Landesteil an. Die Bedenken, welche gegen das Verfahren erhoben werden können, vergegenwärtigt sich der Verf. mit grofser Klarheit und hebt sie selbst hervor. Sie liegen in dem Umstande, dafs nur e i n Grundstoff als Basis genommen ist, das Eiweifs. (Kohlenhydrate etc sind zwar nicht ganz ignoriert, aber doch nur nebensächlich behandelt), und darin dafs der Bedarf keineswegs ein völlig gleichmäfsiger, vielmehr recht schwankender ist, je nach der Gröfse des Körpers, der Art der Thätigkeit, dann aber auch der Lebensgewohnheit, der Zusammensetzung der Speisen etc, so dafs auch in den naturwissenschaftlichen Aufstellungen der Bedarf eines Menschen der Gehalt der täglichen Nahrung zwischen 118 und 150 gr. Eiweifs nach seiner Auseinandersetzung (Seite 30) schwankt. Indessen wird man bereitwilligst zugestehen müssen, dafs man auf diese Weise in der That tiefer in das Geheimnis eindringt, als auf einem anderen Wege, der bisher von der Generalstatistik eingeschlagen ist. Nur durch gröfsere Sammlung von Ausgabebudgets unter Berücksichtigung der gekauften Quanta in verschiedenen Gesellschaftssphären dürfte man zu einem noch genaueren Materiale gelangen. Wir unserseits möchten diesem Wege den Vorzug geben, und da in der neueren Zeit das Interesse insbesondere für Arbeiterbudgets mächtig angeregt ist, so hoffen wir auch dadurch allmählich zu dem gewünschten Ziele zu gelangen, räumen aber vollständig ein, dafs auch dabei grofse Mängel unvermeidlich sind und es subjektivem Ermessen vorbehalten bleibt, was das Zweckmäfsigere ist In einem Lande mit sehr tiefstehender Arbeiterbevölkerung wie Ungarn, war es vollständig berechtigt und zunächst allein zum Ziele führend, auf dem von dem Verf. betretenen Wege vorzugehen.

Sehr interessant sind schon die Auszüge aus einer Anzahl Originalberichten über die Ernährungsweise in den einzelnen Komitaten, so aphoristisch sie zum grofsen Teile auch gehalten sind. Auf Grund derselben ist dann die Nahrung für die Männer, Frauen, Kinder für 200 Sommertage, 100 Wintertage und 65 Sonn- und Feiertage pro Kopf wie in der Gesamtheit berechnet.

Der Verf. sagt darüber:

„Den in einzelnen Nahrungsmitteln enthaltenen Eiweifsgehalt stets vor Augen haltend, sowie die in den einzelnen Berichten erwähnten einzelnen Gesichtspunkte in Berücksichtigung ziehend, wurden die Quantitäten der zum einmaligen Kochen nötigen Nahrungsmittel in Grammen festgesetzt“, was natürlich eine Umschau in den Küchen der einzelnen sozialen Klassen, Berücksichtigung der Ernährung des Militärs, der in Pensionaten, Fabriksunternehmungen festgesetzten Speiseportionen bedurfte. Hiernach wurde die täglich konsumierte Brotportion mit 450 gr. als Minimum festgesetzt, während dieselbe in einzelnen, näher bezeichneten und mehr Brot konsumierenden Gegenden sich auf 600—700 gr. erhöhte; bei den Mehlspeisegattungen wurden 200 gr. als einheitliche Basis des täglichen Konsums angenommen, von Maismehl aber zum einmaligen Konsum 300 gr. für erforderlich erachtet, für Hirse, Grütze, Graupen 100 gr. Die Tagesration an Kartoffeln wurde auf 300, 400 bis 600 gr, in einzelnen Gegenden sogar noch höher angenommen, an Hülsenfrüchten für normale Portionen 100—150 gr. Von Sauerkraut etc. 200—400 gr. etc Auf diese Weise war ein Schlüssel gewonnen, um die allgemeinen Angaben nach solchen Durchschnittssätzen in Zahlen zu übertragen. Wieviel dabei dem subjektiven Ermessen in jedem einzelnen Falle vorbehalten blieb, kann jeder leicht ersehen Aber der Verf ermöglichte es auf diese Weise allerdings, Durchschnitte wie Gesamtsummen zu erzielen.

Den Wert des Gesamtkonsums der Bevölkerung pro Kopf berechnet er dann hiernach auf 70,34 österreichische Gulden, der städtischen Bevölkerung auf 94,7 fl. Einen besseren Anhalt als für solche absolute Ziffern wird die Berechnung für relative Auf-

stellungen erhalten. Bei der Gesamtbevölkerung sind die Ausgaben aller Art auf 24,95 % der ganzen Ernährungskosten, bei den Städten auf 36,63 % berechnet; für Speck, Fett, Butter 19,7 % und 21,8 %; Milch, Käse, Eier 6,5 % und 6,9 %, also tierische Produkte zusammen 51,15 %, für die Städte 63,8 % der gesamten Ernährungskosten; während die Nahrung an Mehl und Brot nur 28,1 %, 21,2 % bei den Städten, die Kartoffeln 4,0 % und 2,17 %, Grünzeug und Gemüse 14,22 und 11,8 % ausmachte. Wir glauben, dafs man für Norddeutschland erheblich andere Zahlen gewinnen würde; dafs namentlich die Fleischnahrung keinen so grofsen Prozentsatz beanspruchen würde. Die Genufsmittel aller Art berechnet der Verf. hauptsächlich auf Grund sonstigen statistischen Materials für den Gesamtkonsum und stuft ihn für die einzelnen Gegenden nach den Spezialberichten ab. Aufserordentlichen Schwankungen unterworfen ist nach seiner Annahme der Weinkonsum, den er in Esztergom auf 88 Liter pro Kopf annimmt, während er in zwei Komitaten = 0 angesetzt ist. Der Branntweinkonsum schwankt zwischen 41,34 und 7,7 Liter pro Kopf. Den Gesamtwert des Jahreskonsums der ungarischen Bevölkerung an den gewöhnlichen Nahrungsmitteln beziffert er auf 932 Mill. Gulden (87,39 %), an Genufsmitteln exkl. der geistigen Getränke 36,26 Mill. = 3,4 %, für geistige Getränke werden nach ihm 98,28 Mill. Gulden oder 9,21 % der gesamten Nahrungsausgaben ausgegeben, welche mithin etwas über eine Milliarde Gulden in Anspruch nehmen. Der gesamte auswärtige Handel des Landes wird nun auf 877,3 Mill. Gulden im Durchschnitt von 1882—1886 angenommen, das sind gegen 87 % des berechneten Nahrungswertes und erscheint uns für einen Agrarstaat wie Ungarn allerdings ganz exorbitant hoch. Noch durch keine andere Ziffer wäre die Bedeutung des Aufsenhandels für unsere gegenwärtige Kulturwelt so prägnant zum Ausdruck gebracht. Inkl. der Genufsmittel beträgt der Durchschnittskonsum der Bevölkerung pro Kopf 80,5 Gulden, der städtischen Bevölkerung 122,08 Gulden. Sehr interessant ist auch die Zusammenstellung des Verbrauchs der verschiedenen Nationalitäten. Der Jahreskonsum per Kopf ist

		in den Komitaten				im Landesdurchschnitt
		magyar.	rumän.	slowak.	deutsch.	
		absoluter Majorität				
Weizen- und Kornbrot	in kgr.	108,86	70,18	70,06	95,01	92,98
Gersten- und Haferbrot	" "	10,83	5,01	75,19	19,05	17,45
Maisbrot	" "	22,11	69,92	0,75	19,06	32,50
Kartoffel	" "	103,56	99,44	176,71	121,29	112,25
Milch und Käse	" "	41,24	40,11	43,48	28,62	33,16
Fleisch und Würste	" "	38,46	26,52	22,22	42,31	34,47
Speck und Fett	" "	31,15	24,88	14,92	28,45	26,66
Wein	in Liter	31,57	13,98	6,40	40,97	26,15
Branntwein	" "	21,44	261,48	28,12	14,53	23,09

Eine Vergleichung mit den Rekrutierungsresultaten der verschiedenen Landesteile zeigt eine Uebereinstimmung mit dem, was aus den Ernährungsverhältnissen zu erwarten ist. Die körperlich Schwachen treten besonders da auf, wo die geringsten Eiweifsmengen verzehrt werden, nur einzelne Gebirgsgegenden machen hiervon eine Ausnahme. Wenn aber eine Gegenüberstellung der für Ungarn gewonnenen Zahlen einen gröfseren Fleischkonsum ergiebt, wie der für Frankreich berechnete und sehr viel mehr als für alle anderen Länder, ausgenommen das Britische Reich, so wird dies, wie der Verf. selbst annimmt, nicht mit den thatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen. Der Wert der Angaben wird nur ein relativer innerhalb desselben Landes sein. Deshalb sind auch die kartographischen und geographischen Darstellungen der Schrift, welche die Ernährung in den einzelnen Landesteilen in ihrem relativen Verhältnis zur vorzüglichen Darstellung bringen, von dem hervorragendsten Interesse.

Unzweifelhaft haben wir es nach allem mit einer höchst verdienstlichen und interessanten Arbeit zu thun; wenn wir uns aber die Frage vorlegen, ob wir den andern Ländern die Nachfolge empfehlen sollen, so tauchen uns doch Bedenken auf, ob das erzielte Resultat im Verhältnis zur aufgewendeten Mühe steht. Wir haben auch hier die

ketzerische Auffassung, dafs das Ergebnis zu wenig absolute Genauigkeit besitzt, um mit Nutzen in Zahlen Ausdruck zu finden, und halten deshalb die beschreibende Darstellung für angemessener. Wenn der Verf. z. B. herausrechnet, dafs die Steuern nur 5 % der Ausgaben für Nahrungsbedürfnisse ausmachen, mithin gering seien, so möchten wir gegen solche Schlufsfolgerung Verwahrung einlegen, denn dazu ist die Ziffer nicht genau genug, um für einen so wichtigen Schlufs die Unterlage zu bieten, und in solcher Weise werden die Zahlen rückhaltlos anderweitig verwertet und vielfach gemifsbraucht werden. Indessen sprechen wir noch einmal aus, dafs es sich hier um eine rein subjektive Meinung handelt, die sicher von vielen Fachmännern nicht geteilt werden wird. Wir empfehlen das Werk nachdrücklich der allgemeinen Beachtung und allen Fachmännern zum eingehenden Studium.

J. Conrad.

Losch, Hermann, Volksvermögen, Volkseinkommen und ihre Verteilung. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von G. Schmoller. Band VII. Heft 1). Leipzig 1887.

Den gröfsten Teil der Schrift nehmen das Referat und die Kritik der bisherigen Versuche, das Volksvermögen und Volkseinkommen festzustellen, ein, wobei die älteren Berechnungen von Krug und Dieterici für Preufsen, ausgehend von dem Verbrauch, von Schmidlin, Rümelin und Schall für Württemberg unter Berechnung des Wertes und Ertrages der Objekte, Soetbeer, die Berechnung des Einzeleinkommens auf Grund der Steuerhebung und schliefslich die Berechnungen von Michaelis, Geyer und Philippi über die Verteilung des Vermögens eingehend berücksichtigt werden. Aufserdem sind noch die Vorschläge auf den statistischen Kongressen, namentlich im Haag, behandelt und einige andere Forderungen in wissenschaftlichen Arbeiten, z. B. von Heyking, namentlich Engel u. a. Leider hat der Vortrag Engels auf dem hygienischen Kongresse in Wien über diesen Gegenstand im Oktober des letzten Jahres keine Berücksichtigung mehr gefunden. In dieser Zusammenfassung liegt unsers Ermessens auch der Hauptwert der Arbeit, denn in den eigenen Schlufsfolgerungen des Verfassers können wir einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den bisherigen nicht finden. Er wünscht von Seiten des Staates eine Organisation durchgeführt, um die genügende Erhebung zu schaffen. Als Grundlage nimmt er mit Recht die Resultate der Bevölkerungsstatistik in Bezug auf die Gliederung der Bevölkeruug, dann die Resultate der Berufsstatistik an, um auf solche Weise von der Arbeitskraft ausgehen zu können und in zweiter Linie den Ertrag derselben in Angriff zu nehmen; das Einkommen der einzelnen Individuen zu erfassen und zu summieren ist auch bei ihm das Ziel. Besondere Arbeitsämter nach dem älteren Schönbergschen Vorschlage sollen die Aufgabe übernehmen, eine Lohnstatistik der arbeitenden Klassen, ihre Konsumtionsverhältnisse u. s. w. festzustellen, wobei Haushaltungsbudgets zu besonderem Anhalt herangezogen werden müfsten. Die Abstufung der übrigen Klassen ist dann nach ihm verhältnismäfsig leicht zu ergänzen.

Es will uns scheinen, dafs wir noch ziemlich weit von einer solchen Organisation entfernt sind und glauben, dafs einstweilen das Vorgehen Engels eine besondere Bedeutung verdient, welches ja in der neueren Zeit vielfache Unterstützung gefunden hat: durch Spezial- und Lokaluntersuchungen über Konsumtion, Einnahme und Ausgabe einzelner Familien verschiedener Gesellschaftsklassen Typen zu erlangen, die dann als mafsgebend für die betreffenden Bevölkerungskategorien anzusehen sind. Auf diese Weise wird man in den Stand gesetzt, die Unterschiede zwischen dem wirtschaftlichen Leben der einzelnen Klassen zu beurteilen und darauf kommt es vorzüglich an; während auf die grofsen Summen für ein ganzes Land nur wenig Gewicht zu legen ist und deren Ermittelung leicht zu einer wissenschaftlichen Spielerei ausartet.

Statistische Mitteilungen über die Grundstücken-Zusammenlegungen im Kgr. Sachsen vom Jahre 1833 bis zum 30. Juni 1887. Supplementheft zur Zeitschr. d. Kgl. sächs. statist. Bureaus. XXXIII. Jahrg. 1887. Dresden 1887. 124 S.

Später, als in den meisten anderen deutschen Ländern hat Sachsen die Ablösungen und Gemeinheitsteilungen in Angriff genommen. Die Gesetze von 1832 und 1834 inaugurierten das Werk, während das Gesetz von 1861 durch Ausdehnung der Möglichkeit eines Zwanges die Erweiterung wesentlich beschleunigte, wenn auch der gröfste Teil der Arbeit bereits geschehen war. Im grofsen Ganzen nähert sich das Werk dem Abschlufs, und die vorliegende Schrift giebt eine Uebersicht über das bisher Geleistete. 959 Zusammenlegungen sind bisher in Angriff genommen und hiervon 874 zum Abschlufs gebracht. Die Einleitung giebt Aufschlufs über die Gröfsenverhältnisse der zusammen-

gelegten Fluren und den Prozentsatz der zur Zusammenlegung Gelangten, ebenso über die erwachsenen Kosten pro ha, welche in 304 Fällen 1—10 M., in 195 = 11—15 M., in 116 = 16—20 M., in 90 von 21—30 M., in 40 = 31—40 M. und in 17 sogar über 100 M. betragen, wo eben besondere Schwierigkeiten und nur minimale Flächen vorlagen; durchschnittlich betrugen die Kosten 18 M pro ha. Leider fehlt es an weiteren Summierungen und übersichtlichen Zusammenstellungen der Resultate, die einen tieferen Einblick in das ganze Werk erleichtert, ja, für viele erst gestattet hätte.

Deutsches Reich.

Burkhardt, C. A. H., Hand- und Adrefsbuch der deutschen Archive im Gebiete des Deutschen Reiches, Luxemburgs, Oesterreichs-Ungarns, der russischen Ostseeprovinzen und der deutschen Schweiz. 2 Teile. (Teil I: Handbuch. 2. Aufl. IX—230 SS. Teil II: Adrefsbuch. 2. Aufl. 65 SS.) Leipzig, Grunow, 1887. gr. 8 u. 12. M. 10.—.

Ergebnisse der Zivil- und Strafrechtspflege und Bevölkerungsstand der Gerichtsgefängnisse und Strafanstalten des Königreichs Bayern im Jahre 1886. München, Ch. Kaiser, 1888. 4. XXXV—87 SS. M. 3.—.

Gemeindelexikon für die Provinz Ostpreufsen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 etc. bearbeitet vom kgl. statistischen Büreau. Berlin, Verlag des k. statist. Büreaus, 1888. gr. 8. VIII—463 SS. M. 5,80.

Graetz, Beiträge zur Geschichte der Erziehung der Waisen, verlassener und verwahrloster Kinder unter besonderer Berücksichtigung der Frage: Anstalts- oder Familienerziehung? Nebst einem Anhang: Uebersicht der Entwickelung der Waisensache in Düsseldorf während des zehnjährigen Zeitraums von 1876/77 bis 1885/86. Düsseldorf, Vofs & C°, 1888. 8. 65 SS. M. 0,75.

Handelsmarine, die, der Provinzen Pommern, Ost- und Westpreufsen im Anfange des Jahres 1888. Zusammengestellt von den Experten der Stettiner Seeversicherungsgesellschaften Schwarz und Langerhannfs. Jahrg. XXXII. Stettin, Hessenland, 1888. kl. 8. 74 SS.

Jahresbericht, LX., der Rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft über das Vereinsjahr 1886/87. Düsseldorf, L. Vofs & C°, 1888. 8. 141 SS.

Handbuch, statistisches, für den preufsischen Staat. Hrsg. vom königl. statistischen Büreau. Band I. Berlin, Verlag des kgl. statist. B., 1888. Roy.-8. XVIII—587 SS.

Kürschner, Jos., Staats-, Hof- und Kommunalhandbuch des Reichs und der Einzelstaaten (zugleich statistisches Jahrbuch.) Hrsg. von J. Kürschner. 1888. Berlin und Stuttgart, W. Spemann. gr. 8. VIII—1027 SS. mit 13 Porträts. M. 6.—.

Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender, grofsherzogl. für 1888. Jahrg. 113. 2 Teile. Schwerin, Bärensprungsche Hofbuchdruckerei. 8. XLII—393—120 u. 459 SS. (Teil II enthält das statistisch-topographische Jahrbuch.)

Mitteilungen, statistische, über Elsafs-Lothringen. Hrsg. von dem statistischen Büreau des kaiserl. Ministeriums für Elsafs-Lothringen. Heft 19: Die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1877 bis 1880 und 1881 bis 1886. Strafsburg, Schultz, 1888. gr. 8. VII—289 SS.

Ortschaftsverzeichnis des Königreichs Bayern. Nach Regierungsbezirken, Verwaltungsdistrikten, Amtsgerichtsbezirken und Gemeinden mit Nachweisung der Pfarrei-, Schul-, Post-, Gerichts- und Amtszugehörigkeit jeder Ortschaft nebst Entfernungsangaben; ferner mit Angabe der in den einzelnen Orten befindlichen Stellen, Behörden und Anstalten, sowie mit statistischen Nachweisen über Areal, Haushaltungen, Bevölkerung, Wohngebäude und Viehstand nach den Ergebnissen der neuesten Erhebungen, sodann mit einem alphabetischen Ortsregister unter Beifügung der Eigenschaft und des zuständigen Verwaltungsdistriktes für jede Ortschaft. Hrsg. vom königl. bayerischen statistisch. Büreau mit einem Vorwort von dessen Vorstand C. Rasp. München, Lindauer'sche Bhdl., 1888. Roy.-8. XXXIX—1466 u. 170 SS. (A. u. d. T.: Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Heft LIV.)

Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen nach Verkehrsbezirken geordnet. Hrsg. im kgl. preufs. Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Band XXIII: Jahrg. V (1887) 3. Quartal. Berlin, C. Heymann, 1887. Fol. 363 SS. M. 11.—.

Statistik der zum Ressort des königlich preufsischen Ministeriums des Innern gehörenden Straf- und Gefangenanstalten pro 1. April 1886/87. Berlin, Druck von A. Haack, 1888. hoch-4. IV—256 SS.

Verhandlungen des Kommunallandtags für den Regierungsbezirk Kassel vom 15 November bis inkl. 12. Dezember 1887. (XV. Kommunallandtag.) 2 starke Bände: (Protokolle N⁰ 1—11 etc. und Anlagen N⁰ 1—42.) Kassel, Druck von Weber und Weidemeyer, 1887. 4.

Verhandlungen des Provinziallandtages der Provinz Hessen-Nassau vom 12 bis inkl 17. Dezember 1887. (II. Provinziallandtag.) Enthaltend die Protokolle N⁰ 1—4 und die Anlagen N⁰ 1—5. Kassel, Druck von Weber & Weidemeyer, 1887. 4

Verhandlungen des XXXII. Provinzial-Landtages der Provinz Schlesien vom 23 bis einschliefslich den 31. Oktober 1887. Stenograph. Berichte und Drucksachen N⁰ 1—308. Breslau, Druck von Lilienfeld, 1887. 4. Ueber 2000 SS. (Enthaltend statistische Mitteilungen über die Landeskulturrentenbanken, gemeinnützige Institute, Armen- und Kranken-, bezw. Irrenpflege in Schlesien.)

Verwaltungsbericht des Rates der königl Haupt- und Residenzstadt Dresden für das Jahr 1886. Dresden, Druck der Lehmannschen Buchdruckerei, 1887. Folio. VIII 291 SS. mit wohnungsstatistischem Anhang von 15 SS. u. graphischer Darstellung

Verwaltungsbericht des Rates der Stadt Leipzig für das Jahr 1886. Leipzig, Duncker & Humblot, 1888. Roy.-Lex.-8. VI—802 SS. mit 5 graphischen Darstellungen.

Frankreich.

Statistique agricole de la France, publiée par le Ministère de l'agriculture. Résultats généraux de l'Enquête décennale de 1882. Nancy, imprim. Berger-Levrault, 1887. Roy.-in-8. XXVI—341 pag. fr. 12.—.

England.

Abstract, statistical, for the principal and other foreign countries in each year from 1876 to 1885/86. XIV. Number. London 1888. 8. 275 pp. 1/.6.

Oesterreich-Ungarn.

Bericht, statistischer, über Industrie und Gewerbe Mährens in den Jahren 1881 bis 1885. Bearbeitet vom Büreau der Handels- und Gewerbekammer Brünn als gemeinsamem statistischen Büreau für die Kammerbezirke Brünn und Olmütz. Heft 3: Statistik der Märkte, des zollämtlichen, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehrs. Statistik der Gewerbegenossenschaften. Brünn, Verlag der Brünner Handels- und Gewerbekammer. 1888. Roy.-8. (Bogen 24—39.)

Oesterreichische Statistik, hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. Band XV Heft 2: Die Ergebnisse des Konkursverfahrens in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1884. (Heft 2 der Statistik der Rechtspflege für 1884.) Wien, C. Gerold, 1887. Roy. in-4. VII—80 SS. M. 2,80

Oesterreichische Statistik. Hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. Band XVII Heft 1: Bericht über die Erhebung der Handelswerte und Hauptergebnisse des auswärtigen Handels im Jahre 1886 in Vergleichung mit den Vorjahren. (Heft 1 der Statistik des auswärtigen Handels der österreichisch-ungar. Monarchie im Jahre 1886: XXXXVII. Jahrg. der Handelsausweise.) Wien, C. Gerolds Sohn, 1888. Roy.-4. VI—125 SS. M. 4.—.

Wiadomósci statystyczne o stosunkach Krajowych wydane przez Krajowe Biuro statystyczne, pod redakcya Prof. Tad. Pilata. Tom dziesiaty. Lwów (Lemberg), Związkowej drukarni, 1888. 4. 145 pp. (Statistische Mitteilungen über die Verhältnisse Galiziens, hrsg. vom statistischen Bureau des galizischen Landesausschusses, redigiert von Th. Pilat. Band X. Inhalt: Der Handel Galiziens und der Bukowina sowie der übrigen österreich. Länder mit dem Deutschen Reiche in den Jahren 1885 u. 1886, vom Herausgeber. — Die Verteilung des Kleingrundbesitzes in Galizien. Einleitung und Teil I, vom Herausgeber. — Die Beamten der galizischen Bezirksausschusse im Jahre 1887, dargestellt von A. D. Starzecki. —

Rufsland.

Zur Geschichte der St. Petrischule in St. Petersburg. St. Petersburg, Buchdruckerei Gohnke, 1887. gr. 8. 121 und 67 SS. nebst 2 Portraits. M. 3.—. (Enthaltend: Geschichte und Statistik der St. Petrischule von 1862—1887. — Das Lehrerpersonal derselben von 1710—1887.)

Отчетъ статистическаго отдѣленія Московской городской управы овыработкѣ нормъ дляоцѣнки жилыхъ помыщеній. Москва 1887. 4. 54 pp. (Bericht des städtischen statistischen Büreaus in Moskau über Preisverhältnisse und Durchschnittswert der Wohnungsmieten in Moskau.)

Italien.

Relazione medico-statistica sulle condizioni sanitarie dell' esercito italiano nell' anno 1886, compilata dal Comitato di sanità militare (ufficio statistica) sotto la direzione del (Maggior generale medico) Pecco. Roma, C. Voghera, 1888. 8. 4—219 pag.

Statistica giudiziaria civile e commerciale per l'anno 1885. Roma, tipogr. eredi Botta, 1887. gr. Lex. in-8. 19—CIV—509 pp. l. 4.—.

Torre, Fr. (Tenente Generale), Della leva sui giovani nati nell' anno 1866 e delle vicende del R. Esercito dal 1° luglio 1886 al 30 giugno 1887. Relazione al Ministro della guerra. Roma, tipogr. Cecchini, 1888. Folio. XXII—216 pp. et allegati I—IX: Documenti. ca. 200 pp. in obl.-folio. (Italienische Rekrutierungsstatistik für das Aushebungsjahr 1886/87.)

Dänemark.

Tabelværk til Kjøbenhavns Statistik. N° 9: Tabellarisk Fremstilling af Beboelses- og Huslejeforholdene i Staden Kjøbenhavn, paa Grundlag af Folketællingen den 1ste Februar 1885, ved Marcus Rubin. Kjøbenhavn, trykt hos J. H. Schultz, 1888. 4. 4 og 115 SS. (Kopenhagener Wohnungs- und Hausstands-, sowie Mietsertragsstatistik auf Grundlage der 1885r Kopenhag. Volkszählung von M. Rubin, Vorstand des städtischen statist. Büreaus.)

Schweiz.

Aargauische statistische Mitteilungen für das Jahr 1888. Heft 1: Die aargauischen Kreditinstitute im Rechnungsjahre 1886 bezw. 1886/87 mit historischen Rückblicken und kritischer Beleuchtung vom Standpunkt der staatl. Oberaufsicht. Hrsg. im Auftrage des Regierungsrates vom kantonalen statistischen Büreau. Aarau, Buchdruckerei Keller, 1888. Roy.-4. 51 SS.

Amerika. (Vereinigte Staaten.)

Mc Carty, L. P., Annual statistician, 1887. San Francisco 1888. 8. cloth. 21/.—.

Report of the Commissioner of Education for the year 1885—86. Washington, Government Printing Office, 1887. gr. 8. XXI—792 pp. cloth. (Publication of the Department of the Interior, Bureau of Education. Contents: Comparative statistics of State School Systems. — Statement of present Educational Condition, by States. — Summary of constitutional and legal provisions relating to Education in te several States (pag. 47 to 216.) — Summary of statistics relating to City-school finances. Summaries of city reports. — Statistics of public and private Normal schools. — Statistics of private schools for Elementary and Secondary Instruction. — Statistics of Preparatory schools and departments. — Summary of statistics of institutions for the Superior Instruction of Women. — Universities and Colleges. Comparative statitics of attendance on classical and scientific courses. Extracts from reports of College Presidents. Statistics of Colleges and Universities. Professional Instruction. Statistics of schools of theology, medicine, dentistry, etc. — Statistical summary of all degrees conferred. Degrees conferred by Universities, Colleges, and scientific schools. — Special Training: Statistics of Art Instruction, of Colleges and schools of Military Instruction, of Commercial and Business colleges, etc. — Education of Special Classes: Statistics of institution for the deaf and dumb, for the blind and feeble-minded, etc. Education of the colored race and indians. — Education in foreign countries. — The promotion of higher Political Education. — University extension in England. — Schools in Alaska. — etc.)

Afrika. (Aegypten.)

Egyptian statistical tableau for the year 1886. Compiled and published annually by R. J. Moss & C°. XXth issue. 1887. Folio.

13. Verschiedenes.

Bastian, A., Die Welt in ihren Spiegelungen unter dem Wandel des Völkergedankens. Prolegomena zu einer Gedankenstatistik. Berlin, Mittler & Sohn, 1887. 8.

XXVIII 480 SS. Hierzu der Atlas: Ethnologisches Bilderbuch mit erklärendem Text: 25 Tafeln, davon 6 in Farben-, 3 in Lichtdruck. Ebd. quer-fol. Textwerk u. Atlas zusammen M. 15.—.

Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen im Jahre 1886. Hrsg. von dem königl. preufsischen meteorologischen Institut durch W. von Bezold (Direktor.) Berlin, Asher & C°, 1888. Roy in-4. LVI—223 SS. mit 1 Karte der meteorologischen Stationen von 1886.

Löwl, F., Siedlungsarten in den Hochalpen. Stuttgart, Engelhorn, 1888. gr. 8. 51 SS. M. 1,75. (A. u. d. T.: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, hrsg. von A. Kirchhoff. Band II Heft 6.)

Mitteilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien. 1887. Hrsg. vom Redaktions- und Vortragskomité. Redigiert von Fr. (Ritter) von Le Monnier. Band XXX (der neuen Folge XX.) Wien, E. Hölzel, 1887. gr. 8. 682 SS. m. 7 kartogr. Beilagen u. 1 Kupfer.

Nachrichten über Kaiser Wilhelms-Land und den Bismarck-Archipel. Hrsg. von der Neu-Guinea-Kompagnie zu Berlin. Jahrg. II (1887) Heft 1—4. Berlin, Asher, 1887. gr. 8. M. 5,80. Jahrg. III (1888) Heft 1. Ebd. 1888. gr. 8. M. 1.—.

Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt. Hrsg. von A. Supan. Ergänzungsheft Nr 89: Credner, R., Die Relikenseen. Eine physikalisch-geographische Monographie. Teil II. Gotha, J. Perthes, 1888. 4. 51 SS. mit Karte. M. 3,40.

Bauer, G., Die Gesundheitspflege in der Schule. Vortrag gehalten auf der Volksschullehrer-Konferenz in Erfurt am 30. Juni 1887. Langensalza, H. Beyer & Söhne, 1888. 8. 50 SS. M. 0,50.

Beiträge zur Beurteilung des Nutzens der Schutzpockenimpfung nebst Mitteilungen über Mafsregeln zur Beschaffung untadeliger Tierlymphe. Bearbeitet im kaiserl. Gesundheitsamte. Berlin, J. Springer, 1888. Roy.-Lex.-8. XV—192 SS. mit 6 Tafeln graphischer Darstellungen in-4°.

Engelhorn, E., Schulgesundheitspflege. Zum Gebrauch für Schulvorstände, Lehrer und Eltern. Stuttgart, Krabbe, 1888. 8. VIII—184 SS. M. 3.—.

Frölich, H., Geschichte des königl. sächs. Sanitätskorps. Leipzig, F. C. W. Vogel, 1888. gr. 8. IV—148 SS. M. 4.—.

Jahresbericht, XVIII., des Landesmedizinalkollegiums über das Medizinalwesen im Königreiche Sachsen auf das Jahr 1886. Leipzig, F. C. W. Vogel, 1888. Roy.-8. VIII—132 SS.

Martin, H., Wie kann unsere Frauenwelt bei der notwendigen Reform des Hebammenwesens helfend eingreifen? Berlin, Enslin, 1888. gr. 8. 84 SS. M. 1.—.

Reiche, C. (Reg.- u. Medizin.-Rat), Das öffentliche Gesundheitswesen des Regbez. Marienwerder in den Jahren 1883/85. Marienwerder 1888. 8. 76 SS.

Richter, H. O., II. Generalbericht über das Medizinal- und Sanitätswesen im Regierungsbezirk Erfurt für die Jahre 1881 bis 1885. Weimar, Druck von R. Wagner, 1888. 8. IV—226 SS. Mit 1 graph. Darstellung und 2 Situationsplänen.

Roth, W., Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte auf dem Gebiete des Militärsanitätswesens. Jahrgang XII: Bericht für das Jahr 1886. Berlin, Mittler & Sohn, 1887. 8. XII—210 SS. M. 4,80.

Sanitätsbericht des deutschen Heeres im Kriege gegen Frankreich 1870/71. Hrsg. von der Militär-Medizinalabteilung des kgl. preufsischen Kriegsministeriums. III. Bandes spezieller Teil. 1. Abteilung: III. chirurgischer Teil: A. Verwundungen des Kopfes und Rumpfes. Berlin, Mittler & Sohn, 1888. 4. X—658 SS.

Sanitätsbericht, statistischer, über die kaiserliche deutsche Marine für den Zeitraum vom 1. April 1885 bis 31. März 1887. Berlin 1888. kl. 4. 113 SS. (Beilage zum Marineverordnungsblatt N° 4.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de statistique et de législation comparée. XII[e] Année (1888) Février: A. France, colonies, etc.: Recettes et dépenses comparées des exercices 1874 à 1885, av. diagramme. — Les pensions civiles depuis la loi de 1853. — Le commerce extérieur. — Les contributions directes et les taxes assimilées, exercice 1887. — Les revenus de l'État, exercice 1887 et janvier 1888. — L'évaluation des propriétés bâties. — L'enquête agricole de 1882. — B. Pays étrangers: Angleterre: Statistique agricole. Situation bimensuelles de la Banque d'Angleterre en 1887. La circulation monétaire et les banques. La multiplication des petites fortunes. — Belgique: Le commerce extérieur. Les émissions publiques en 1887. Le produit des impôts en 1887. La redevance proportionnelle des mines. — Autriche-Hongrie: Les recettes budgétaires de l'Autriche, en 1887 et 1886. La révision du régime des alcools. Le commerce extérieur de 1878 à 1886. — Italie: Le régime des blés en Italie et dans les principaux États européens. L'épargne en Italie, et le projet de loi sur les caisses d'épargne privées. Le projet de loi sur les instituts d'émission. — Espagne: Les opérations de la Bourse de Madrid en 1887. — Égypte: Le budget de l'exercice 1888. — Inde anglaise: La situation budgétaire. — etc.

Journal des Économistes. Mars 1888: Les voeux des conseils généraux de départements (sessions d'avril et d'août 1886), par A. Liesse. — Quelques-unes des nouvelles recherches de l'économie politique (suite et fin), par G. du Puynode. — La circulation monétaire et fiduciaire aux Indes orientales néerlandaises (suite et fin), par P. van den Berg. — Les anarchistes de Boston, par (M[lle]) Sophie Raffalovich. — Revue de l'Académie des sciences morales et politiques (du 15 novembre 1887 au 15 février 1888. Compte rendu, par J. Lefort. — Sir Henry Sumner Maine, par Ch. Benoist. — La théorie de la valeur, réponse à M. Houdard, par Dabos. — La Banque de l'Indo-Chine. — Société d'économie politique de Paris. Réunion du 5 mars 1888: L'assurance des ouvriers contre les accidents. — Société de statistique de Paris. Réunion du 15 février 1888. — Chronique économique: La baisse du rouble. Ses causes et ses remèdes. Les Trust companies aux États-Unis. L'anarchie et les anarchistes à la bourse du travail. — etc.

Journal de la Société de statistique de Paris. XXIX[e] Année (1888) Février et Mars: Procès-verbal de la séance du 18 janvier 1888. — Ce qu'est la France, d'après l'Annuaire statistique, par M. T. Loua: 1. Territoire et population. 2. Mouvement de la population; émigration. 3. Cultes. 4. Justice criminelle. 5. Justice civile et commerciale. 6. Établissements pénitentiaires. 7. Assistance publique. 8. Institutions de prévoyance. 9. Instruction publique. 10. Beaux arts. 11. Agriculture. 12. Industrie. 13. Salaires. 14. Commerce et navigation. 15. Pêche maritime. 16. Voies de communication, circulation et crédit. 17. Sinistres. 18. Assurances. 19. Statistique électorale. 20. Statistique militaire. 21. Finances et impôts. 22. Octrois et consommations. 23. Algérie. 24. Colonies. —

Revue générale d'administration. XI[e] Année (1888.) Janvier et Février: Du délit de diffamation commis par les conseils municipaux, par F. Sanlaville. — La nouvelle organisation municipale à Lisbonne (suite), par G. Laneyrie. — Sectionnements électoraux. Interprétation des articles 11 et 12 de la loi du 5 avril 1884, par L. M. — Chronique de Belgique: Organisation du travail: loi sur les conseils de l'industrie et du travail; loi sur le paiement des salaires aux ouvriers. — Chronique de l'administration française: L'administration départementale et communale au Ministère de l'intérieur. etc. — Les différentes formes de l'impôt sur le revenu, par Martinet. — Législation militaire relative aux émigrants insoumis. L'émigration française dans l'Amérique du Sud, par A. Calvet. — Des perceptions communales sur les lignes télégraphiques, par J. Dejamme. — De l'assistance publique à Paris (suite), par P. Feillet. — etc.

Revue maritime et coloniale. Tome XCVI (1888), livraison Mars: Rapport à l'Académie des sciences sur la théorie du navire, par (le vice-amiral) de Fauque de Jonquiè-

res — Les établissements de pêche et le domaine public maritime (suite et fin), par R Busson. — Les ouragans à Madagascar en 1885, par M de Cornulier-Lucinière — Voyage en Sénégambie (suite et fin), par Bayol — La marine militaire italienne en 1888, extrait et abrégé du journal italien „la Riforma", par Testu de Balincourt. — etc

B. England.

Contemporary Review, the, for March 1888: Further notes and queries on the Irish Demand, by W. E. Gladstone. — Mr. Froude's „West Indies", by H. Dunckley — Applied Science and Trade, by L. Playfair. — Garibaldi's memoirs, by K. Blind. — Europe versus the United States, by G. T. Bettany. — Mystical Pessimism in Russia, by N. Tsakni. — Recent Economic Literature, by J. Rae — The Negro Question in the United States, by G. W. Cable. — etc.

Fortnightly Review, the, for March 1888: The British Army. V., by the author of „Greater Britain." — Social problems and remedies, by (Archdeacon) Farrar. — Guy de Maupassant, by H. James. — State Colonization, by (Lord) Monkswell. — Home Rule in the Western Pyrenees, by W. Webster. — Domestic Service and Democracy, by E. Salmon. — Dairy Schools, by W. S. B. Mc Laren. — Mr. Herbert Spencer as a moralist, by W. S. Lilly. —

Journal of the Royal Statistical Society, published quarterly. Vol. L, part IV (published December 1887): The Increase of Moderate Incomes, being the inaugural address of the President of the R. Statist Society: G. J. Goschen, session 1887—88 — The recent rate of Material Progress in England, by R. Giffen. — Summary of several Male Life Tables, by W. Ogle. — On statistics of Foreign Trade, and what they tell us, by A. E. Bateman. — On the progress of Commerce and Industry during the last fifty years, by (Prof.) Leone Levi. — The World's Wheat Pruduction, by Fr. Bernard (a translation.) — The population of China. — The abuse of statistics, by J. de Foville (a translation) — Agricultural returns (of Great Britain) for the year 1887. — Cattle and Dairy Farming of the World. — The Trade Improvement in 1887, by A. Sauerbeck. — etc.

National Review, the, March 1888: Disestablishment in Wales, by M. Arnold. — Medical science in relation to Homoeopathy, by R. B. C. — Women's Suffrage: a reply, by (Mrs.) H. Fawcett. — Who are „the English People?" by an Englishman — Free Trade and the Economists, by C. A. Cripps. — Plain facts about Ireland, by G. C. Brodrick — What we have done for Cyprus, by U R. Burke — A purified British Senate. I. The „status quo", by G. N. Curzon. — Politics at home and abroad. — etc.

Nineteenth Century, the, N° 133, March 1888: A pleading for the Worthless, by (Cardinal) Manning. — The Swarming of Men, by L. Courtney — Is Japanese Art extinct? by M. B. Huish. — Long Life and how to attain it, by J. Burney Yeo. — Poor Men's Gardens, by (the Earl) Fortescue — The invasion of Pauper Foreigners, by A White. — Local Government, by (Lord) Thring — The Constitution of the United States (concluded), by the U. States Minister. — Life on Weekly Wages. 1. On 30/. a week, by (Miss) Miranda Hill 2. On a Guinea a week, by W. Roberts — A few words on French Revolutionary Models, by J. Morley. — etc.

Westminster Review, the, March 1888: What the Local Government Bill ought to be — Female poaching on male preserves — Nationality, not separation. — The Anglo-American Copyright Question — Italy and Abyssinia. — The development of India. — Social and political aspects of Russia. — Contemporary literature: Politics, Sociology, Voyages and travels. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Deutsche Worte. Monatshefte hrsg. von E. Pernerstorfer. Jahrg. VIII (1888) Januar- bis Marzheft: Sozialpolitische Ideale der Gegenwart und ihre historische Begründung, von H Herkner. — Nationale und soziale Skizzen aus dem Böhmerwalde — Die Verschärfung des Strafrechtes und Strafvollzuges, von C Lübeck — Aus meinem „Bauernspiegel" I. Der ordentliche Mensch II. Die „brave Verstellung", von W. Nagl. — Zur Geschichte der internationalen Fabrikgesetzgebung, von (Prof.) K. Bücher — Oesterreichische Stadtestatistik, von Ad. Braun. — Das alte Blumenrecht und die neuzeitliche Bauernabtreiberei, von F. Schlinkert. — Ulrich v Hutten Zur Erinnerung an seinen 400jährigen Geburtstag. 21/4 1488, von A Nicoladoni — Armut und Reichtum in Wien, von Rainer v. Reinohl — Burgerliche und menschliche Moral, von E. Kaler. — Die Frauenfrage in der modernen Litteratur, von P. Barth. — etc.

Monatsschrift, statistische, hrsg. von der k. k. Zentralkommission. Jahrg. XIV (1888) Februarheft: Uebersicht der Wirksamkeit der statistischen Zentralkommission seit ihrem Bestande (1863—1887), von Fr. v. Juraschek. — Der Haushalt der Bezirke in Oesterreich, von E. Mischler. — Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Zentralkommission. — Die Bewegung der Bevölkerung im ersten Halbjahr 1887, von R. Rauchberg. — Zahl und Verbreitung der Branntweinschänken in Oesterreich und das neue Gesetz zur Hintanhaltung der Trunkenheit, von Mischler. — etc.

Oesterreichische Monatsschrift für christliche Sozialreform, Gesellschaftswissenschaft, etc. von (Frh.) C. v. Vogelsang. Jahrg. X (1888) Februarheft: Zur Reform der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an den österreichischen Universitäten (Schlufs.) — Katholizismus und Kapitalismus. — Die Dampfmaschine und das ihr innewohnende Gesetz. — Ein Krebsschaden bei Kranken- und Leichenvereinen und dessen Heilung. — Orient und Occident. Abteil. III. — etc.

Oesterreichisch-Ungarische Revue. Jahrg. 1888. Januar: Leopold I., Herzog von Lothringen, von G. Amon von Treuenfest. — Die Wohnverhältnisse der arbeitenden Klassen in den österreichischen Städten, von E. Mischler. — Der Landschaftscharakter der persischen Steppen und Wüsten, von O. Stopf. — Geistiges Leben in Oesterreich und Ungarn. —

Ungarische Revue. Hrsg. von P. Hunfalvy u. G. Heinrich. Jahrg. 1888. Märzheft: Zur Geschichte des ungarischen Freiheitskampfes im Jahre 1849. — Franz Salamons Werk: Ungarn im Zeitalter der Türkenherrschaft, von M. Darvai. — Das prähistorische Schanzwerk von Lengyel (II. Artikel), von M. Wosinsky. (Mit zahlreichen Illustrationen.) — Die Dispensation von dem Ehehindernisse der Blutsverwandtschaft bei den Protestanten Ungarns. — etc.

E. Italien.

Rivista della beneficenza pubblica e delle istituzioni di previdenza. Anno XVI (1888) N° 1, 31. gennaio: Il progetto di legge sull' emigrazione, per Crispi. — Il servizio ospitaliero a Londra. — La congregazione di S. Filippo Neri in Parma. — La beneficenza in Russia, per G. Alberti. — La società di mutuo soccorso, di cooperazione ed istruzione fra gli operai di Gallarate, durante il ventennio 1866—1886, per A. Padoa. — Gli operai all' Exposizione Emiliana in Bologna 1888, per G. V. Lodi. — Le case operaie in Inghilterra, Irlanda, Germania, Austria, Polonia, Francia, Belgio ed America, per S. Trigonico. — etc.

F. Dänemark.

Nationaløkonomisk Tidsskrift. Redaktør: A. Petersen-Studnitz. Aargang 1887, Hefte 2—6: Separationen und Ehescheidungen in Dänemark (Fortsetz. u. Schlufs), von (Prof.) H. Westergaard. — Dänische Fonds an der Kopenhagener und an anderen Effektenbörsen, von (Konsul) Th. Green. — Büreaux für Arbeitsstatistik in den Vereinigten Staaten von Amerika, von A. Petersen-Studnitz. — Sitzung der volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Kopenhagen am 23. März 1887: Vortrag des Grofshändlers Th. Giessing über Konsumvereine, insbes. Konsumgenossenschaften für Beamte mit Bezugnahme auf die Wirksamkeit der Society of Equitable Pioneers at Rochdale. — Ueber eine Weltpostmarke, von F. Bajer. — Verteilung der Steuern in Dänemark auf Bemittelte und Unbemittelte, auf Stadt und Land, von Th. Kornerup; nebst Diskussion in der volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Kopenhagen über vorstehende Abhandlung. — Längere Referate über die Werke: „Hertzka, Gesetze der sozialen Entwickelung. 1886“ und „A. Thun, Geschichte der revolutionären Bewegungen in Rufsland.“ — Die Kopenhagener Frauenerwerbszweige, von Rubin. — Arbeiterunfallversicherung in Dänemark, von Th. Soerensen. — Frauenvorlesungen und Frauen-Universitäten in Amerika, von A. Petersen-Studnitz. — Geldbedürfnis und Geldversorgung, von (Prof.) W. Scharling. (Referat und Auszüge aus dem Werk: „F. Kral, Geldwert und Preisbewegung im Deutschen Reiche 1871—1884. Mit Einleitung über die Methode der statist. Erhebung von Geldmenge u. Geldbedarf, von Neumann-Spallart. Jena 1887.“) — Italienische Statistik. Mit Bezugnahme auf das „Annuario statistico italiano 1886.“ — Strandungen in dänischen Gewässern, auf Grundlage der Schrift: „Hohlenberg, Remarks on the Chart showing the Strandings in the Danish Waters during 1858—85. Copenhagen 1887.“ — Die Versicherung unter Staatsaufsicht und Gesetzgebung für Versicherungsinstitute, von C. A. Iversen. — Internationale Schiffahrtsstatistik. Auszüge aus „International Skibsfartsstatistik. Tabeller

vedkommende Handelsflaaderne i Aarene 1850—86. Kristiania 1887" — Dänemarks Handelsflotte und Schiffahrt im Jahre 1886. — etc.

G. Holland.

Revue de droit international et de législation comparée, publiée par G Rolin-Jaequemyns Tome XIX (1887) Nº 6: Les juifs en Suède au point de vue juridique et social, par K. d'Oliveerona. — L'extradition. Examen de quelques documents scientifiques et législatifs recents sur la matière, par A Rolin. — Le mariage en droit international Examen des législations des principaux pays d'Europe et d'Amérique, par E. Stocquart. — De la littérature juridique actuelle de l'Espagne et de quelques-unes de ses productions les plus récentes, par G. Rolin-Jaequemyns (2e article.) — etc.

I. Schweiz.

L'Union postale. XIIIe Vol. (1888) Nº 3, Mars: L'administration des postes de Suède en 1886. — La malle de l'Inde et les communications postales de la Grande-Bretagne avec l'Extrême-Orient. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik Jahrgang 1888 Nr. 2/3: Die Aussichten der bimetallistischen Bestrebungen für das Verkehrsleben, von S Jacoby. — Das Reichsgesetz, betr. die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887, vom (Regierungsrat) Zeller — Reformen auf dem Gebiete des Feldbereinigungswesens, von (Oberregierungsrat) Haag. (Nebst den einschlägigen bayerischen, württembergischen, badischen und hessischen Gesetzen von 1886 und 87.) — Vorzüge und Nachteile der Organisation des Feuerversicherungswesens auf öffentlichrechtlicher und auf privatrechtlicher Grundlage, von O. Simon. — etc.

Arbeiterfreund, der, Zeitschrift für die Arbeiterfrage. Hrsg. von V. Böhmert und R Gneist. Jahrg. XXV (1887) 4. Vierteljahr: Einige neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der Gewinnbeteiligung der Arbeiter, von B. Dietrich — Kritische Bemerkungen zu den von der Reichsregierung veröffentlichten Grundzügen für die Alters- und Invalidenversicherung, von K. Möller (in Kupferhammer bei Brackwede, Westfalen.) — Nordamerikanische Arbeiterverhältnisse. Kapit. 7—9, von R. A. R. in New-York. — Arbeiterverhältnisse und Arbeiterleistungen in der englischen Baumwollindustrie von 1837—1887 in Oldham — Die Lehrerbildungsanstalt des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit zu Leipzig Bericht über ihre erstmalige Thätigkeit im Jahre 1887 erstattet von ihrem Leiter W Götze — Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage — Vierteljahrs-Chronik: Wirtschaftlich-soziale Umschau, am Jahresschlusse 1887. Wirtschaftliches. Soziales. Arbeiterfrage. Totenschau. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen Hrsg im Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1888. Heft 2: März und April: Wohlfahrtseinrichtungen für die Lohnarbeiter der preufsischen Staatseisenbahnverwaltung III Die Unfallversicherung, von W Hoff. — Erweiterung und Vervollständigung des preufsischen Staatseisenbahnnetzes im Jahre 1888 — Deutschlands Getreideernte in 1886 und die Eisenbahnen, von C. Thamer. — Die sibirische Eisenbahn, von H. Claus. — Die Frage der elektrischen Zugbeleuchtung. — Die Reichseisenbahnen in Elsafs-Lothringen und die Wilhelm-Luxemburgbahnen im Etatsjahr 1886/87 — Die bayerischen Staatsbahnen in 1885. — Die Eisenbahnen in Brasilien. — etc.

Archiv für Post und Telegraphie. Jahrg. 1888 Nr. 3, 4 u. 5, Februar u. März: Die Erweiterung der Telegraphenkabel zwischen Borkum und Lowestoft bz. Greetsiel und Valentia seitens des Deutschen Reiches — Die Entwickelung des Eisenbahnpostdienstes in Deutschland. — Die Betriebs- und Verkehrsverhältnisse der Berliner Stadtbahn. — Die Reichstagsberatungen über den Etat der Post- u Telegraphenverwaltung für 1888/89.

— Zur Ortsbestimmung von Erdschlüssen in kurzen Kabeln. — Das österreichische Post- und Telegraphenwesen im Jahre 1885. — Das Post- und Telegraphenwesen des Caplandes im Jahre 1885. — Die Entwickelung der Stenographie. — Die Insel Fernando Po. — etc.

Christlich-soziale Blätter. Jahrg. XXI Heft 4 u. 5: Der Sozialismus und das Eigentum. (Fortsetzung u. Schlufs.) — Die Grundlage der christlichen Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. I. u. II. — (Pater) Lehmkuhl über Recht und Pflicht der Staatsgewalt zum Schutz der arbeitenden Klasse. — Mac Glynn und die deutsche Sozialdemokratie. — Die Sozialdemokratie im Jahre 1888. — Kreditsystem. — etc.

Deutsche Revue, hrsg. von R. Fleischer. Jahrgang 1888, März u. April: Zur Genesis der Weltstellung Rufslands. — Die Haut des Menschen, von J. Budge (Schlufs.) — Francesco Crispi, von S. Münz (Schlufs.) — Die Wissenschaften und der Frieden. Ein Brief von Profess. Jules Zeller an den Herausgeber der Deutschen Revue. — Vor zweihundert Jahren, von G. Weber (Schlufs.) — Revue über die Fortschritte im Kunstgewerbe, Handel und in der Industrie. — Frankreichs und Deutschlands Kulturaufgaben. Ein Friedensbrief an E. Renan, von Mor. Carriere. — Grenzen der Menschheit. Vortrag, gehalten von Wilh. Foerster. — Lord Ampthill. — Rückblick auf die deutsch-französischen Grenzstreitigkeiten von Pagny und Schirmeck, von F. von Holtzendorff. — Ueber politische Kunstausdrücke. Artikel 3: Klubb, von Lothar Bucher. — Fürst Alexander und die ostrumelische Revolution. — etc.

Konservative Monatsschrift, allgemeine, für das christliche Deutschland. Jahrg. XLV (1888) März: Der Deutschenhafs in Rufsland. (Aus St. Petersburg.) — Zahl und Ziffer, von Abu Kis. — Vom Allgemeinen deutschen Schulverein. — etc.

Landwirtschaftliche Jahrbücher, Band XVI (1887.) Supplement II: Beiträge zur landwirtschaftlichen Statistik von Preufsen für das Jahr 1886 nebst Verhandlungen des königl. Landesökonomie-Kollegiums. Teil II. Bearbeitet im kgl. preufs. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Berlin, Parey, 1887. Roy.-8. XIV—691 SS.

Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom kais. statist. Amt. Jahrg. 1888 Januarheft: Anordnungen des Bundesrates über die gemeinsame Statistik des Deutschen Reichs 1887. — Entweichungen von Seeleuten der deutschen Handelsmarine 1886. — Betriebsergebnisse der Rübenzuckerfabriken etc. Januar 1888 bezw. 1. Aug. 1887 bis 31. Januar 1888. — Warenverkehr 1887 nach der Menge, sowie nach Herkunfts- und Bestimmungsländern. Vorläufige Uebersicht. — Die deutsche Auswanderung nach überseeischen Ländern 1887. — Besteuerung des Tabaks, Ein- und Ausfuhr etc. während des Erntejahres 1886—87. — Krankenversicherung der Arbeiter 1886. Vorläufige Mitteilung einiger Hauptzahlen. — Ueberseeische Auswanderung im Januar 1888. — Durchschnittspreise wichtiger Waren im Grofshandel, Januar 1888. — Warenverkehr im Januar 1888. — Versteuerte Rübenmengen, sowie Ein- und Ausfuhr von Zucker im Januar 1888. — Zuckermengen, welche im Januar 1888 mit dem Anspruch auf Steuervergütung abgefertigt sind, etc. —

Neue Zeit, die. Revue des geistigen und öffentlichen Lebens. Jahrg. VI (1888) Heft 3, März: Arthur Schopenhauer, von K. Kautsky (Schlufs). — Das moderne Duell, von N. Emo. — Zur Lage der in der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche Deutschlands beschäftigten Arbeiterinnen, von Br. Schoenlank. — Das Proletariat der Handarbeit und Kopfarbeit von P. Lafargue. Fortsetzung: Der Produzent in der kommenden Gesellschaft. — Die Sterblichkeit in den verschiedenen Berufsarten in der Schweiz. — etc.

Preufsische Jahrbücher, hrsg. von H. v. Treitschke u. H. Delbrück. Bd. LXI, Heft 3, März 1888: Julius Hölder. Vier Jahrzehnte württembergischer Politik, von W. Lang. — Noch einmal Rechtsstudium und Prüfungsordnung mit besonderer Rücksicht auf den praktischen Vorbereitungsdienst, von Goldschmidt. — Die Bauernbefreiung und die Gutsherrlichkeit in Preufsen, von C. Bornhak. — etc.

Rundschau der Versicherungen, hrsg. von H. Oesterley. Jahrg. XXXVIII (1888) Lieferung 3: Ueber Langlebigkeit. — Regulativ der Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig für Versicherung gegen Kriegsgefahr. — etc.

Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart, hrsg. von Fr. Bienemann. Jahrg. 1888 Heft 3: Zum hundertjährigen Geburtstage Arthur Schopenhauer's, von V. Kiy. — Der politische Zustand der Schweiz, von E. Bloesch. — Die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeitnehmer in Deutschland, von H. v. Scheel. — Zur Frage der Flufsregulierung, mit besonderer Rücksicht auf die Wasserbauten an der Theifs. (Mit Plan.)

Von J. Riedel. — Das deutsche Schützenwesen und seine Fortentwickelung, von (Hauptmann) G. Zernin. — Gustav Theod. Fechner. Ein Nachruf von B. Münz. — Gustav Rob. Kirchhoff, von (Prof.) F. J. Pisko. — Fortschritte in der Mechanik, von W. H. Uhland. —

Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte, hrsg. von K. Braun. Jahrg. XXV (1888) I. Band, 2. Hälfte: Zur Frage der Veränderlichkeit statistischer Reihen, von (Prof.) J. Lehr. — Knabenhandarbeit, von A. L. — Die Geschichte zweier verunglückter Privatmonopolunternehmungen im 16. und im 19. Jahrhundert, von K. Braun. — Die neuen deutschen Gesetze über die Besteuerung des Branntweins und des Zuckers, von W. Herbertz. Abteilung III. — Volkswirtschaftliche Korrespondenz aus London, von J. Wallraf. — etc.

Zeitschrift des kgl. bayerischen statistischen Büreaus. Redigiert von dessen Vorstande C. Rasp. Jahrg. XIX (1887) Nr. 4: Stiftungen und Stiftungszuflüsse im KR. Bayern während des Jahres 1885. — Zur Statistik der Krankenversicherung in Bayern nach den Ergebnissen für das Jahr 1886, von Rasp. — Die Bewegung der Bevölkerung im KR. Bayern während des Jahres 1886. — Ueber die Verbreitung ansteckender Tierkrankheiten in Bayern, 3. u. 4. Quartal 1887. — Nachweisungen über den Verkauf von Getreide auf den bayerischen Schrannen, sowie über die erzielten Durchschnittspreise für das Kalenderjahr 1887. — Jahresdurchschnittspreise der Viktualien an verschiedenen Orten Bayerns für das Jahr 1887. — Statistische Nachweisung der Geburten- und Sterblichkeitsverhältnisse in 25 bayerischen Städten für die Monate Juli bis Dezember 1887. Nach den von den k. Bezirksärzten eingesendeten Erhebungstabellen zusammengestellt. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, hrsg. von K. V. Fricker, A. E. F. Schäffle, G. v. Schönberg. Jahrg. XLIV (1888) Heft 1: Die antiken Quellen der Staatslehre Machiavelli's, von G. Ellinger. — Kolonialpolitische Studien, von Schäffle. IV. Artikel: Die deutsche Kolonialpolitik insbesondere. — Besitz und Verarmung in den höheren Ständen. — Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes in Baden. (Referat.) — Justi und Sonnenfels. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomik in Oesterreich, von G. Deutsch. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, hrsg. von F. v. Liszt, K. v. Lilienthal und H. Bennecke. Band VIII (1888) Heft 2 u. 3: Der Begriff des Rechtsguts im Strafrecht und in der Encyklopädie der Rechtswissenschaft, von (Prof.) v. Liszt. — Der Wucher auf dem Lande, von (Prof.) v. Lilienthal. — Der Forstdiebstahl. Darstellungen aus dem in Deutschland geltenden Recht, von H. Ziegner-Gnüchtel. — Einige irrenärztliche Bemerkungen über die strafrechtliche Bedeutung des sogenannten Hypnotismus, von (Prof.) C. Rieger. — Einige Ergebnisse der österreichischen Kriminalstatistik, von C. Beurle. — Ausländische Rundschau. Oesterreich. VI. Bericht von (Prof.) Ullmann. — etc.

Zeitschrift für deutsche Volkswirtschaft. Organ für wirtschaftliche Vereinigungen jeder Art, Berufsgenossenschaften, Handelskammern, Innungen etc. Hrsg. von R. Schück. Jahrg. XII (1888) Heft 1: Protokoll über die Versammlung des Vereins für deutsche Volkswirtschaft vom 6. Dezbr. 1887. — Fragebogenbeantwortungen zur Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter seitens der Mitglieder des Vereins für deutsche Volkswirtschaft. — Ueber Grundzüge zur Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter. Vortrag von R. Schück. — Die Getreidezölle. Vortrag von F. Horn. — Mitteilungen über Berufsgenossenschaften und Reichspostwesen. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

V.

Werttheorien und Wertgesetz.

Von

Dr. William Scharling,
Professor der Staatswissenschaften zu Kopenhagen.

I.

Einleitende Bemerkungen.

Obgleich die Wertlehre mit den sich daran schließenden Erörterungen, also die systematische Darstellung des Umlaufs, als der eigentliche Kern der volkswirtschaftlichen systematischen Werke zu betrachten ist, und dies sogar in dem Grade, daß verschiedene Nationalökonomen die Volkswirtschaftslehre zu einer „Wertlehre“ (Mac Culloch) oder einer „Lehre vom Tausch“ (Whateley) haben reduzieren und demgemäß definieren wollen [1]), ja sogar der Wissenschaft einen Namen inbezug hierauf (Katallaktik) geben, ist man doch noch nicht zu einem ganz bestimmten volkswirtschaftlichen Sprachgebrauch hinsichtlich des Wortes Wert gelangt, und noch weniger zu einer allgemeinen Übereinstimmung darüber, was den Wert der Umlaufgüter bestimmt. Und doch ist grade diese letzte Frage von eingreifender Bedeutung für die richtige Auffassung vieler und wichtiger volkswirtschaftlicher Verhältnisse und besonders eine Voraussetzung für richtiges Verständnis und die richtige Darstellung der Verhältnisse, welche sowohl den Arbeitslohn als auch die Kapitalrente bestimmen. Eine feste und sichere Begriffsbestimmung ist überhaupt

1) Macleod rechnet sogar die Volkswirte, welche die Wissenschaft als „Lehre vom Tausch oder vom Wert“ definieren (science of Exchanges or of Value, — la science des services échangés), als zu einer besonderen volkswirtschaftlichen Schule, — wozu er außer sich selbst noch besonders Condillac, Whateley, Bastiat und Perry rechnet — gehörig, und definiert selbst die Volkswirtschaft als „the Science, which treats of the laws, which govern the Relations of Exchangeable Quantities“ (Principles of Economic Philosophy, 2nd ed. 1872 I. S. 103—26).

die Vorbedingung zur Vermeidung von Zweideutigkeiten und Unklarheiten in der Darstellung des einzelnen Schriftstellers, wie zur Vermeidung gegenseitiger Mißverständnisse und unfruchtbarer litterarischer Streitigkeiten unter den verschiedenen Schriftstellern, welche ihren wesentlichen Grund darin haben, daß die wissenschaftlichen Gegner demselben Wort eine verschiedene Bedeutung beilegen, während jeder glaubt, daß die Gegenpartei dieselbe Aufassung von dem Worte als er selbst hat.

Indem wir uns nun hier die Aufgabe stellen, die verschiedenen Antworten zu beleuchten, welche auf die Frage: Was bestimmt den Wert einer Sache? gegeben worden sind, sind wir genötigt, einige Bemerkungen über den Begriff Wert selbst und dessen Verhältnis zu verschiedenen anderen nahe verwandten Begriffen vorauszuschicken. Es wird jedoch hier kaum vonnöten sein, näher auf die zum Teil sehr ausführlichen und umfassenden Untersuchungen einzugehen, für welche der Begriff Wert Gegenstand gewesen ist, besonders in der deutschen Litteratur, wo man versucht hat zwischen einer ganzen Reihe besonderer Wertbegriffe[1]) zu unterscheiden und verschiedenartige Einteilungen der Werte mit dazu gehörigen Spezialdefinitionen aufzustellen. Denn abgesehen von dem sehr formalistischen Gepräge, welches nur zu viele dieser Untersuchungen haben, und dem oft ziemlich geringen Resultat, das durch dieselben gewonnen wird[2]), besonders weil die wenigsten Schriftsteller selbst die Begriffsbestimmungen, welche sie mit so viel Fleiß und Bedacht aufgestellt haben, konsequent festhalten und später durchführen[3]), wird schon der Umstand, daß die Frage von dem allgemeinen sowie dem

1) In dem von Fr. J. Neumann ausgearbeiteten Abschnitt „Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre" in dem von Dr. G. Schönberg herausgegebenen „Handbuch der Pol. Ökonomie" (erste Ausg., I. S. 105—60), führt der Verfasser an, daß „man kann, wie es auch oft geschehen ist, eine Fülle der verschiedensten Wertarten nebeneinander aufführen; z. B. Kauf-, Tausch-, Ertrags-, Miets-, Pacht-, Beleihungs-, Nahr-, Heiz-, Dung-Wert u. s. w.", fügt aber hinzu: „Indessen wird mit solchen Aufzahlungen wenig erreicht."

2) Vergl. Ad. Wagner: „Die Litteratur der Wertlehre ist eine der weitschichtigsten, die Behandlung nicht immer besonders fruchtbar, oft Einfaches unnütz durch abstruse Untersuchungen komplizierend, ein Vorwurf, welcher namentlich manchen deutschen Untersuchungen nicht zu ersparen sein möchte. In der Litteratur sind beide Materien, Wert und Preis, vielfach im unmittelbaren Zusammenhang behandelt. Schwierigkeiten für beide Lehren macht die unsichere Terminologie, sowohl des allgemeinen Sprachgebrauchs als die wissenschaftliche, dann der Umstand, daß die Ausdrucke der einen modernen Sprache in bestimmten terminis technicis der anderen wiedergegeben werden sollen, wobei dann vollends Undeutlichkeiten nicht vermieden werden." (Rau, Lehrbuch der Pol. Ökonomie, bearb. von Dr. Ad. Wagner, 1876, I. S. 37.)

3) In einer früheren Abhandlung in der Zeitschrift für d. g. Staatswissenschaften, 28. Bd. (1872), „Beiträge zur Revision der Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre" giebt F. J. Neumann eine Reihe von Beispielen dafür, daß gerade den vielen Definitionen des Begriffes „Wert" gegenüber die einseitigen Definitionen den Definierenden schließlich selbst so unbequem geworden sind und ihnen bei ihren weiteren Darstellungen so schwere Fesseln aufgelegt haben, daß sie dieselben — bewußt oder unbewußt — wieder über Bord geworfen haben." (S. 269—70.) Später bemerkt er gleichfalls über die von Einigen aufgestellte doppelte Scheidung zwischen abstraktem und konkretem Werte in Beziehung sowohl auf das Objekt als auf das Subjekt: „Sie ist im Grunde selbst von denjenigen, die sie aufgestellt haben, nicht einmal festgehalten." (S. 290.)

wissenschaftlichen Sprachgebrauch eine große Rolle bei solchen Untersuchungen spielt, und daß der dänische und deutsche Sprachgebrauch kaum ganz übereinstimmend sind [1]), bewirken, daß es sich besonders für den Verfasser dieser Abhandlung kaum der Mühe verlohnen wird, sich in die einschlagende Litteratur zu vertiefen. [2]) Wir beschränken uns deshalb darauf, hier ganz kurz — auf Grund des in Dänemark allgemein geltenden, von dem deutschen kaum wesentlich verschiedenen Sprachgebrauchs — teils so weit als möglich den Begriff Wert von einigen anderen nahe verwandten Begriffen abzugrenzen und dadurch das für diesen Begriff Eigentümliche zu präzisieren, teils die beiden wichtigsten Bedeutungen, in denen das Wort Wert gebraucht wird, und das Verhältnis derselben zu einander nachzuweisen. Von diesen so gefundenen Voraussetzungen ausgehend, wenden wir uns dann zu dem eigentlichen Gegenstande unserer Untersuchung, nämlich zu der für die meisten Gebiete der Volkswirtschaft wichtigen Frage: Was bestimmt den Wert eines Gutes?

Jedoch gilt es auch mit Bezug auf diese Frage, daß wir es nicht für unsere Aufgabe ansehen, alle die verschiedenen, oft nur wenig variierenden Antworten, die im Laufe der Zeit auf diese Frage gegeben worden sind, anzugeben und kritisch zu beleuchten. Wir beschränken uns auf eine Betrachtung derer, welche entweder auf Grund der Bedeutung des Verfassers für die volkswirtschaftliche Lehre im allgemeinen oder auf Grund ihrer eigenen Bedeutung besondere Aufmerksamkeit verdienen, namentlich insofern sie dazu dienen, eine fortschreitende Bewegung nach der, unserer Meinung nach, richtigen Auffassung zu markieren. [3]) Diese Bewegung hervorzuheben und hinlänglich zu beleuchten haben wir uns zur Aufgabe gemacht; nur insofern

---

1) Die dänische Sprache hat z. B. zwei Wörter: „Värd“ und „Värdi“ statt des einen deutschen Wortes „Wert“; von jenen bezeichnet das erste am nächsten den subjektiven Wert, während das letztere zur Bezeichnung nicht nur des objektiven, sondern auch des subjektiven Wertes gebraucht wird.

2) Wir verweisen — außer auf die verschiedenen Systemwerke und besonders auf den vorher erwähnten Abschnitt von Schönbergs „Handbuch der Pol. Ökonomie“ — vornehmlich auf folgende Monographien über den Begriff Wert: Knies: Die national-ökonomische Lehre vom Wert, 1855 (Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft, 11. Bd.); O. Michaelis: Das Kapitel vom Werte, 1863 (Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, I.); Lindwurm: Die Theorie des Wertes, 1865 (Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik, IV.); Roesler: Zur Theorie des Wertes, 1868 (ibidem XI.); Fr. J. Neumann: Beiträge zur Revision der Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre, 1872 (Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft, 28. Bd.); Dr. Jul. Wolf: Die Lehre vom Wert, 1886 (ibidem 42. Bd.); E. W. Gärtner: Über die wirtschaftliche Natur des Geldes mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Wertbegriffe, 1887 (ibidem 43. Bd.); E. v. Böhm-Bawerk: Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwertes, 1886 (Jahrb. f. Nationalökonomie, N. F. 13. Bd.). Einige dieser Abhandlungen werden später besonders besprochen werden.

3) Über die zahlreichen Abhandlungen und Diskussionen, welche seit J. B. Say's Traité etc. (1803) erschienen sind, sagt J. Garnier: „la plupart des auteurs, loin de doter la science d'une théorie nouvelle, selon leur prétention, ont plutôt obscurci qu'éclairci la question.“ Es ist nicht unsere Absicht, die Anzahl dieser Theorien um eine neue zu vermehren, sondern nur die schon gemachten Fortschritte hervorzuheben und, wo möglich, auf dem in dieser Weise gelegten Grunde weiter zu bauen und so vielleicht einen kleinen Schritt weiter zu kommen.

eine Kritik über die unserer Meinung nach mehr oder weniger unrichtigen Theorien die Ursachen des Wertes betreffend dazu beitragen kann, der richtigen Lösung dieser schwierigen Frage einen Weg bahnen zu helfen, werden sie in dieser Abhandlung, deren Zweck nicht ist, Kritik zu üben, sondern so viel als möglich zu einem positiven Resultat zu kommen, erwähnt werden.

II.

Begriffsbestimmungen.

Brauchbarkeit. — Nutzen. — Gebrauchswert. — Tauschwert. — Wert. — Preis.

Unter den verschiedenen Arten von Wert verdient die Unterscheidung zwischen Gebrauchswert und Tauschwert besondere Beachtung. Schon Aristoteles hat auf den Unterschied zwischen diesen beiden Begriffen aufmerksam gemacht, und die Physiokraten berühren den Unterschied zwischen valeur usuelle und valeur venale. Ad. Smith hebt hervor, daß „das Wort Wert (value) zwei Bedeutungen hat; manchmal bezeichnet es den Nutzen, welchen ein gewisses Gut (commodity) leisten kann, manchmal die Fähigkeit, welche die Benutzung eines solchen Gutes giebt, andere Güter zu kaufen; der eine kann Gebrauchswert (value in use), der andere Tauschwert (value in exchange) genannt werden", welchen letzteren Ausdruck J. St. Mill später zu exchange value umgeändert hat. Dieser Unterschied, welcher jedoch bei Adam Smith keine weitere Rolle spielt oder von ihm besonders benutzt wird, ist später von den meisten volkswirtschaftlichen Schriftstellern angenommen worden und stimmt insofern unzweifelhaft mit dem Sprachgebrauch überein, als dieser das Wort Wert nicht ausschließlich auf die Bedeutung Tauschwert oder Kaufkraft beschrankt. Sowie jedoch verschiedene Schriftsteller, besonders englische, dem Begriff Gebrauchswert nur geringe Aufmerksamkeit schenken, und einige Schriftsteller sogar den Gebrauch dieses Wortes ganz verworfen haben, indem es ihrer Meinung nach überflüßig ist, da es dasselbe als Nutzen — um nicht von der Brauchbarkeit zu sprechen — bezeichnet, so hat F. J. Neumann in neuerer Zeit diese Sonderung als nicht hinlänglich logisch und erschöpfend bekämpft, weil seiner Meinung nach nicht der erforderliche Gegensatz in den Begriffen Gebrauchswert und Tauschwert liegt, da die Möglichkeit, ein Gut gegen ein anderes auszutauschen ja in dem Gebrauch inbegriffen ist, welchen der Besitzer davon machen kann, weshalb Neumann die Scheidung zwischen subjektivem und objektivem Wert als korrekter aufstellt. Obgleich es kaum abzuleugnen ist, daß diese letzte Sonderung als Einteilung betrachtet mehr logisch korrekt ist, hat sie doch vielleicht kaum die systematische Bedeutung, welche Neumann ihr bei-

zulegen gewillt ist, und eignet sich in jedem Falle weniger für den täglichen Sprachgebrauch. In diesem ist der Begriff Gebrauchswert gewiß zu fest eingewurzelt, um ganz bei Seite geschoben zu werden [1]), und es kann auch durchaus nicht behauptet werden, daß das Wort gleichbedeutend mit Nutzen oder Brauchbarkeit ist; im Gegenteil soll gleich nachgewiesen werden, daß eine bestimmte Nuance im Gebrauch dieser Worte liegt. Unserem Ermessen nach ist das Wort Gebrauchswert nicht allein hinlänglich von dem Sprachgebrauch anerkannt, um beibehalten zu werden, sondern es läßt sich sogar behaupten, daß eine richtige Auffassung und Bestimmung dieses Begriffes zu einem besseren Verständnis des Begriffes Tauschwert, ja vielleicht gar zu einer richtigen Beantwortung der Frage führen kann, welche der Hauptgegenstand dieser Untersuchung ist: was bestimmt den Tauschwert eines Gutes? Wir wollen deshalb zuerst versuchen, die richtige volkswirtschaftliche Bedeutung des Wortes Gebrauchswert [2]) festzustellen.

Da das Wort Wert auf eine Veranschlagung deutet, eine Abschätzung [3]) der Eigenschaften, in deren Besitz ein gewisser Gegenstand ist, kommt es in einer Reihe verschiedener Zusammensetzungen vor, wobei auf die verschiedenen Richtungen, in welchen die Schätzung geht, auf die Rücksichten, die dadurch genommen werden, hingedeutet wird, so z. B. Kapitalwert, Produktionswert, Nährungswert, Heizwert u. s. w. Es wäre unrichtig, wollte man diese Worte als Einteilungen des Wertes betrachten, die sich also gegenseitig ergänzen sollten, um zusammen den vollständigen Begriff zu geben. Ebenso dürfen die Worte Gebrauchswert und Tauschwert nicht als eine Einteilung des Wertes aufgefaßt werden, sondern vielmehr als zwei Ab-

---

1) Vergl. v. Böhm-Bawerk, l. c. S. 55—56.

2) Es kann vielleicht sogar behauptet werden, daß gerade der Umstand, daß man sich Ad. Smith nicht blos ziemlich allgemein darin angeschlossen hat, einen Unterschied zwischen Gebrauchswert und Tauschwert aufzustellen, sondern auch darin, den Gebrauchswert entweder ganz außer Acht zu lassen oder doch diesem Begriffe keine wirkliche Bedeutung für die Feststellung des Tauschwertes zuzuschreiben, nicht wenig dazu beigetragen hat, daß die Wertlehre „eine unerschöpfliche Quelle dialektischer Polemik" geblieben ist (Roesler: Zur Theorie des Wertes, i. Jahrb. für Nationalökonomie, XI. S. 279). Wenn jedoch Roesler l. c. den Begriff Gebrauchswert gänzlich ausgelöscht haben will, hängt dies eben damit zusammen, daß er das Wort als gleichbedeutend mit technischer Brauchbarkeit auffaßt und deshalb mit Recht geltend macht, daß diese unverändert bleibt, während der Wert des Gutes sich unaufhörlich verändert. Die Sache ist aber die, daß der Gebrauchswert etwas ganz anderes ist, als Brauchbarkeit, worüber unten mehr.

Wenn übrigens Roesler in der genannten Abhandlung dieses Axiom aufstellt, „daß die Wirtschaftsordnung eines Volkes in seiner Rechtsordnung enthalten ist und folglich alle wirtschaftlichen Grundfragen . . . bereits durch Grundsätze des positiven Rechts entschieden sein müssen", und in Übereinstimmung hiermit der Auffassung der Juristen von dem Worte Wert eine große Bedeutung beilegt, ja sogar ihre Definition als maßgebend betrachtet, so muß geltend gemacht werden, daß auf diesem Gebiete nicht die Volkswirtschaft ihre Begriffsbestimmungen der Rechtswissenschaft entlehnen soll, sondern daß diese den Wertbegriff den Untersuchungen der Volkswirtschaft entnehmen muß. Denn der Begriff Wert ist mit den ersten Austauschen von Gebrauchsgegenständen und Dienstleistungen entstanden und reicht also in eine Zeit zurück, da kaum eine eigentliche rechtlich geordnete Gesellschaft bestand.

3) Die hier gebrauchten dänischen Wörter sind: Värdi — Vurdering — Värdsätten.

arten oder Unterarten des Wertes, welche jede für sich auf eine andere Rücksicht deutet, welche man bei der Abschätzung der Eigenschaften des betreffenden Gutes nimmt. Im ersten Augenblick könnte das Wort Gebrauchswert vielleicht als eine Abschätzung der Brauchbarkeit eines Gutes aufgefaßt werden, in welchem Falle es allerdings ungefähr gleichbedeutend mit letztgenanntem Worte sein würde. Sowie jedoch von einem mehr wissenschaftlichen Gesichtspunkt Grund vorhanden ist, einen Unterschied zwischen diesen beiden Wörtern festzuhalten, so wird auch ein solcher Unterschied sicher im allgemeinen Sprachgebrauch anerkannt. Beide Wörter deuten auf ein gewisses Verhältnis zwischen Personen und dem in Frage stehenden Gute und damit also besonders auf eine Schätzung der Fähigkeit des Gutes, ein menschliches Bedürfnis zu befriedigen hin. Diese Schätzung hat jedoch einen etwas verschiedenen Charakter, je nachdem dem Gute nur im allgemeinen Brauchbarkeit oder ein gewisser Gebrauchswert beigelegt wird. Zwischen diesen beiden Begriffen nimmt außerdem der Nutzen seinen besonderen Platz als eigene Nuance der Schätzung ein.

Brauchbarkeit ist der weiteste der hier genannten Begriffe, insofern er nur anzeigt, daß das Gut einen menschlichen Wunsch oder ein Bedürfnis irgend welcher Art befriedigen kann; deshalb ist Brauchbarkeit auch die erste Voraussetzung dafür, daß ein Gut nützlich genannt werden oder daß man ihm einen Gebrauchswert beilegen kann. Da die Brauchbarkeit also ein Verhältnis zwischen Gütern und Personen angiebt, ist sie, obgleich sie gewisse objektive Eigenschaften des Gutes bezeichnet, doch keineswegs konstant. Sie kann sich verändern teils mit unserer Erkenntnis der dem Gute innewohnenden Eigenschaften und seiner Fähigkeit, gewissen Zwecken zu dienen, teils mit dem Bedürfnis selbst, welches es befriedigen soll. Ein Gut wird also um so brauchbarer, je größere Anwendung es in verschiedenen, bisher zum Teil ungeahnten Richtungen finden kann; das Eisen hat z. B. größere Brauchbarkeit gewonnen, nachdem man gelernt hat, es als Baumaterial sowohl für Schiffe als auch für Häuser anzuwenden. Kautschuk, der am Anfang des Jahrhunderts nur als Radirgummi benutzt wurde, hat später eine weit größere Brauchbarkeit erlangt, besonders nachdem man (ungefähr 1840) die Erfindung machte, ihn zu vulkanisieren, wodurch er ein in hohem Grade brauchbarer Stoff geworden ist, der sich zu den verschiedensten Zwecken verwenden läßt. Ja, sogar Gegenstände, welche zu einer Zeit als gänzlich oder wenigstens so gut als unbrauchbar betrachtet werden, wie z. B. Abfall verschiedener Art, können später einen nicht geringen Grad von Brauchbarkeit erlangen; so ist es z. B. geglückt, verschiedene Anwendungen für einen in früherer Zeit so unbrauchbaren Abfall, als Sägespähne es waren, zu finden, welche jetzt in großer Ausdehnung nicht blos zum Einpacken, sondern auch zum Reinigen von Metallteilen, bei Eisbehältern und Versendungen von Eis, zum Reinigen von Gas, zur Destillation von Holzspiritus, Holzsäure und Holzölen, zur Bereitung von Papier etc. benutzt werden. Andrerseits kann ein Gegenstand weniger brauchbar werden, wenn sich das Bedürfnis, welches er bis-

her befriedigte, verändert oder sogar ganz fortfällt. Die im Zeughause aufbewahrten Rüstungen sind z. B. jetzt ziemlich unbrauchbar; dasselbe gilt von einer großen Menge von Modesachen, sobald die Mode sich verändert.

Während ein Gegenstand als brauchbar charakterisiert wird, sobald er sich nur auf eine oder die andere Weise anwenden läßt, wodurch er ein gewisses menschliches Bedürfnis befriedigt, knüpft sich an die Bezeichnung: nützlich ein Urteil über die größere oder geringere Berechtigung des betreffenden Bedürfnisses. Viele Gegenstände, welche in großer Ausdehnung Anwendung finden und also entschieden im Besitz einer nicht geringen Brauchbarkeit sind, wie z. B. Schmucksachen, Blumen, Leckereien etc., werden doch als unnütz gestempelt. Da Brauchbarkeit eine notwendige Voraussetzung dafür ist, daß man einen Gegenstand als nützlich bezeichnen kann, ist es klar, daß der Nutzen eines Gegenstandes sich mit seiner Brauchbarkeit verändert, und daß Gegenstände, welche an und für sich für nützlich gelten, gewöhnlich im selben Grad, wie sich ihre Brauchbarkeit vermehrt, noch nützlicher werden; doch kann die neue Anwendung, welche man für einen gewissen Stoff findet, von solcher Beschaffenheit sein, daß sie wohl seine Brauchbarkeit, aber nicht seinen Nutzen vermehrt. Andererseits kann ein Gegenstand an Nutzen verlieren, trotzdem seine Brauchbarkeit unverändert bleibt, namentlich dadurch, daß man einen andern Gegenstand findet, der in höherem Grade die Fähigkeit besitzt, dasselbe Bedürfnis zu befriedigen; so hat z. B. die Entdeckung des Petroleums dem Rapsöl nichts von seiner früheren Brauchbarkeit geraubt, doch gewährt es unbestreitbar nicht mehr denselben Nutzen als früher. Es ist also kein Zweifel vorhanden, daß der Sprachgebrauch einen bestimmten Unterschied zwischen den Begriffen Brauchbarkeit und Nutzen anerkennt, und es ist für die systematische, wissenschaftliche Darstellung jeder Grund vorhanden, diesen Unterschied, sogar mit größerer Bestimmtheit und Schärfe, als es häufig im täglichen Gespräch geschieht, festzuhalten.

Hierin liegt also schon, daß der Begriff Gebrauchswert nicht gleichbedeutend mit sowohl Brauchbarkeit als auch Nutzen sein kann, und der Gebrauchswert steht ohne Zweifel dem Worte Brauchbarkeit näher, als dem Worte Nutzen; denn das Urteil, welches in der Bezeichnung nützlich enthalten ist, ist überwiegend moralischer Natur, während die Schätzung, welche dem Gebrauchswert zu Grunde liegt, wesentlich wirtschaftlicher Art ist und vorzugsweise nur nach der Fähigkeit des Gutes fragt, menschliche Bedürfnisse, ohne Rücksicht auf die größere oder geringere moralische Berechtigung derselben, zu befriedigen. Gegenstände, welche gewöhnlich als wenig nützlich gestempelt werden, können deshalb einen sogar sehr bedeutenden Gebrauchswert besitzen. So muß man den Diamanten, abgesehen von seiner Fähigkeit, Glas zu schneiden, als unnützen Gegenstand bezeichnen, während ihm allgemein ein sogar sehr hoher Gebrauchswert zuerkannt wird, weil er in ungewöhnlichem Grade dem

Bedürfnis sich zu schmücken und besonders sich durch seinen Schmuck vor andern auszuzeichnen, Genüge leistet.[1])

Daß andrerseits der Gebrauchswert, d. h. der Wert, welchen man einem Gute vermittelst des Gebrauches, welchen man davon machen kann, beilegt, keineswegs mit seiner Brauchbarkeit zusammenfällt, wird schon daraus genügend hervorgehen, daß in den eben erwähnten Fällen, wo ein Gegenstand, ohne an Brauchbarkeit zu verlieren, doch an Nutzen verliert, weil andere Gegenstände sich noch nützlicher erweisen, zugleich an Gebrauchswert einbüßt. Denn dieser hängt nach der dem Worte eben beigelegten Bedeutung genau mit dem Gebrauch zusammen, welchen man für den Gegenstand hat. Umgekehrt kann deshalb auch der Gebrauchswert eines Gutes steigen, obgleich seine Brauchbarkeit unverändert bleibt, weil andere Gegenstände, die bisher neben jenem benutzt werden konnten, nun schwieriger zu erlangen sind. So stieg z. B. während der Baumwollenkrisis in den 60er Jahren der Gebrauchswert des Leinengarn unstreitbar, obgleich seine Brauchbarkeit unverändert dieselbe blieb.

Hiermit ist auf eins der Momente hingedeutet — und, wie gleich gezeigt werden soll, das Hauptmoment, — auf welches Rücksicht genommen wird und genommen werden muß bei der Schätzung, welche der Bestimmung des Gebrauchswertes eines Gutes zu Grunde liegt, nämlich die größere oder geringere Schwierigkeit, welche zu überwinden ist, um in Besitz desselben zu kommen. Der Unterschied zwischen Brauchbarkeit und Gebrauchswert wird noch deutlicher, wenn man in Übereinstimmung hiermit festhält, daß die Brauchbarkeit das allgemeine Vermögen der Güter nach ihrer Beschaffenheit und ihren Eigenschaften ein oder das andere menschliche Bedürfnis zufriedenzustellen, mehr objektiv angiebt, während ein Gut nur Gebrauchswert haben kann, wenn es zu diesem Zweck unter menschliche Verfügung gestellt worden ist, und dies überhaupt eine Bedingung dafür ist, daß es gebraucht werden kann. Dies letzte macht sich auch bei der Sonderung zwischen Gebrauchswert und Nutzen geltend. Wind und Regen sind jeder auf seine Art von außerordentlich großem Nutzen für alle Vegetation, der Schnee, welcher die hervorsprießenden Pflanzen gegen den schädlichen Einfluß des Frostes schützt und der Trockenheit im Sommer vorbeugt, gleichfalls — aber niemand wird unserm Sprachgebrauch nach dem Wind, Regen und Schnee, ebensowenig wie der Sonne und frischen Luft eigentlichen Gebrauchs**wert** beilegen

1) Daß Ad. Smith den von ihm aufgestellten Begriff Gebrauchswert wesentlich als gleichbedeutend mit Nutzen auffaßt, geht aus der Bemerkung hervor, womit er die Sonderung zwischen Gebrauchs- und Tauschwert bezeichnet: „Die Güter, welche den größten Gebrauchswert haben, besitzen häufig nur geringen oder gar keinen Tauschwert, und umgekehrt haben die, welche den größten Tauschwert haben, häufig wenig oder keinen Gebrauchswert. Nichts ist nützlicher (more useful) als Wasser, doch kann man wohl kaum etwas dafür kaufen; man wird kaum etwas dagegen eintauschen können. Dagegen besitzt ein Diamant kaum irgend welchen Gebrauchswert; doch lassen sich häufig eine große Menge von anderen Gegenständen dagegen eintauschen“. Vom wirtschaftlichen Standpunkt läßt sich diese Auffassung des Gebrauchswertes durchaus nicht billigen — ganz abgesehen davon, daß der Begriff dann gänzlich überflüssig wird.

können. Ebensowenig legen wir der Kohle in noch uneröffneten Kohlenminen oder dem Eisen in Bergwerken, die nicht in Betrieb stehen, Gebrauchswert bei, obwohl wir auch wissen, daß Eisen und Kohlen an und für sich brauchbare Gegenstände sind und ganz im allgemeinen als solche charakterisiert werden.

Wenden wir uns darnach zu der positiven Betrachtung des Begriffes Gebrauchswert, so können wir — wie schon vorher angegeben — sagen, daß das Wort an und für sich als Unterart des umfassenderen Wortes: Wert zunächst kund thut, daß man einem Gegenstande einen gewissen Wert[1]) mit besonderer Berücksichtigung auf seinen Gebrauch beilegt, und daß man auf den Besitz desselben Wert legt wegen seiner Fähigkeit, ein gewisses Bedürfnis zu befriedigen. Bei der Schätzung, welche der Bestimmung des Gebrauchswertes eines Gutes zu Grunde liegt, sind besonders zwei Momente zu berücksichtigen: auf der einen Seite die Beschaffenheit des Bedürfnisses, welches durch den Gebrauch des Gutes befriedigt werden kann, oder mit andern Worten die Anwendung, welche man für dasselbe hat, auf der andern Seite die größere oder geringere Schwierigkeit, welche die Befriedigung dieses Bedürfnisses verursacht. Je größer die Schwierigkeit ist, desto größeren Wert legt man darauf, das Gut zu besitzen. Diese beiden Momente fallen jedoch durchaus nicht immer zusammen; gewöhnlich wird es sich zeigen, daß das letztgenannte Moment den überwiegenden Einfluß auf die Bestimmung des Gebrauchswertes eines Gutes übt, und daß dies dazu führt, daß in vielen Fällen ein großer Unterschied zwischen der Brauchbarkeit und dem Gebrauchswerte eines Gegenstandes stattfindet — und daß, wie vorher hervorgehoben wurde, sich dieser bedeutend verändern kann, während jener unverändert bleibt. Wenn man so z. B. dem Golde einen weit größeren Gebrauchswert als dem Silber zuschreibt und dem Silber wieder einen vielmal größeren Gebrauchswert als dem Eisen, so ist dies nicht, weil Gold und Silber im selben Grade brauchbarer als Eisen sind, sondern weil es viel schwieriger ist, in den Besitz eines Pfundes Gold oder Silber als eines Pfundes Eisen zu kommen.[2]) Wenn die Beschaffenheit des Bedürfnisses für den Gebrauchswert der Güter entscheidend wäre, so müßten die Gegenstände, welche die allerdringendsten Bedürfnisse befriedigen, unbedingt den größten Gebrauchswert haben. Doch ist dies durchaus nicht der Fall. In welchem Grade man einem Gute größeren oder geringeren Gebrauchswert bei-

---

1) Der dänische Originalsatz läßt sich hier nicht wiedergeben, denn hier sind eben die zwei Wörter: „Värdi“ und „Värd“ benutzt.

2) Roscher macht (System der Volkswirtschaft, 1869, I. S. 10) geltend, daß ein Pfund Eisen dem allgemeinen Bedürfnis nach Eisen gegenüber so viel weniger genügt, als ein Pfund Gold dem allgemeinen Bedürfnis nach Gold gegenüber, daß es ungefähr dem bestehenden Wertverhältnis von ca. 1 : 25 000 entspricht. Doch ist hier zu erinnern, daß dieses Wertverhältnis gar nicht existieren würde, wenn nur $^1/_{10}$ so viel Gold als Eisen produziert würde. Es ist also doch in letzter Instanz die große Begrenzung der Goldmenge, also die Schwierigkeit, in den Besitz von einem Pfund Gold zu kommen, welche ihm den hohen Gebrauchswert verschafft.

legt, zeigt sich in der größeren oder geringeren Bereitwilligkeit, auf ein Gut lieber als auf ein anderes zu verzichten. Dies wird aber unter normalen Verhältnissen, da die Gesellschaft im allgemeinen genommen hinlängliche Mittel findet, auf die eine oder die andere Weise die allergewöhnlichsten und notwendigsten Bedürfnisse, die eigentlichen Lebensbedürfnisse zu befriedigen, weit weniger durch die Rücksicht auf das Bedürfnis, welches durch den Gebrauch des betreffenden Gutes befriedigt wird, bestimmt, als durch die Rücksicht auf die Schwierigkeit, welche es verursacht, dem einen oder anderen Bedürfnis zu genügen. Wäre dies nicht der Fall, so müßte Wasser und Brot einen größeren Gebrauchswert als irgend etwas anderes haben, — und unter außergewöhnlichen Verhältnissen, z. B. in einer belagerten Stadt, kann dies auch eintreffen. Aber gerade in diesem Falle zeigt es sich, daß die Schwierigkeit, in den Besitz des betreffenden Gutes zu gelangen, einen wesentlichen Einfluß auf den Gebrauchswert, welcher ihm im gegebenen Augenblicke beigelegt wird, ausübt.

Bisher ist der Gebrauchswert mehr objektiv betrachtet worden, indem immer ganz im allgemeinen von dem Werte gesprochen wurde, welchen man den verschiedenen Gütern beilegt. Eine eingehendere Betrachtung wird indessen dazu führen, daß wir nicht bei dieser Allgemeinheit stehen bleiben können, sondern daß das Wort Gebrauchswert, welches nach dem vorher Angeführten voraussetzt, daß das betreffende Gut der menschlichen Macht zur Verfügung gestellt ist, und also als Gebrauchsgegenstand im Besitz des einen oder anderen ist, gerade in besonderem Grade und mehr als — wir möchten sagen: im Gegensatz zu — dem Worte Tauschwert sich an den Besitzer knüpft und auf den Wert hindeutet, welchen das Gut für ihn hat, vermittelst des Gebrauches, welchen er davon machen kann. Hierdurch wird aber das Wort Gebrauchswert eng an das individuelle Verhältnis des einzelnen Besitzers zu dem Gute geknüpft. Denn es ist klar, daß jeder bei der Schätzung des Gebrauchswertes eines Gutes Rücksicht auf den Gebrauch nimmt, welchen er, seinen individuellen Verhältnissen nach, für das Gut hat. Für einen Schiffbrüchigen auf einer öden Insel hat Geld nur einen sehr geringen Gebrauchswert, für einen gesunden Menschen hat Medizin keinen Gebrauchswert, und für den, welcher den vollen Gebrauch seiner Glieder hat, haben Krücken oder ein Holzbein keinen Gebrauchswert. Sieht man ab von den gewöhnlichsten Gebrauchsgegenständen, welche niemand entbehren kann, oder welche einem so allgemeinen Bedürfnis genügen, daß alle wünschen im Besitz derselben zu sein, so werden selbst die an und für sich nützlichsten Gegenstände für eine große Menge von Menschen gar keinen oder so gut wie keinen Gebrauchswert haben, wenn sie zufällig, z. B. durch Erbschaft in ihren Besitz kommen. So hat z. B. das meiste Handwerkszeug nur für die betreffenden Handwerker selbst Gebrauchswert, und die an und für sich für die Gesellschaft als Ganzes außerordentlich wertvollen Fabriksmaschinen haben für die überwiegende Menge von Menschen durchaus keinen Gebrauchswert. Aber selbst den gewöhnlicheren Gebrauchsgegenständen

gegenüber wird der Gebrauchswert, welchen der Einzelne denselben beilegt, seinen eigentümlichen Verhältnissen nach sehr verschieden sein; je besser er mit Gegenständen gewisser Art versorgt ist, desto geringeren Wert wird er jedem einzelnen derselben beilegen und um desto leichter wird er auf einige von ihnen verzichten können, gerade weil er derselben nicht so dringend bedarf.[1]) Gerade der Umstand, daß verschiedene Personen demselben Gegenstande verschiedenen Gebrauchswert beilegen, macht es, daß ein Austausch zweier Gegenstände, von denen man sagen muß, daß sie, weil sie gegeneinander ausgetauscht werden, denselben Tauschwert haben, für beide Parteien vorteilhaft sein kann; denn der Wert, welchen jede derselben dem Gebrauch der beiden Gegenstände beilegt, ist nach ihren individuellen Verhältnissen verschieden. Wie wichtig es ist, diesen individuellen Charakter des Gebrauchswertes festzuhalten, wird daraus hervorgehen, daß es das Verkennen hiervon und das Verwerfen dieses hier hervorgehobenen Unterschiedes zwischen Gebrauchswert und Tauschwert ist, welches der lange Zeit herrschenden und noch nicht ganz ausgerotteten Ansicht zu Grunde gelegen hat, daß die eine Partei in einem Handel nur auf Kosten der andern einen

---

1) Wenn Roesler in seiner oben angeführten Abhandlung (S. 302 ff.) geltend macht, daß „die Idee des Gebrauchswertes einfach auf einem Denkfehler beruht: nämlich auf einer Verwechselung zwischen Wert und Wirkung“, versucht er dies durch eine Reihe von Beispielen zu beweisen, von welchen besonders das Folgende beweisen soll, wie sinnlos, ja unmöglich es ist, einen besonderen Gebrauchswert aufzustellen: „Ein Steuerruder hat die Wirkung, daß man durch seinen Gebrauch ein Schiff mit Ladung und Mannschaft sicher in den Hafen führen kann; folglich würde der Wert des Steuerruders — von der Mannschaft ganz abgesehen — mindestens dem Wert des Schiffes und der Ladung gleichstehen. Da aber das Schiff als Ganzes doch mehr wert sein muß, als das Steuer, das nur ein Teil des Schiffes ist, so würde das Schiff wieder mehr wert sein, als es selbst mit Einschluß der Ladung Wert hat; hierdurch würde wieder der Wert des Steuers höher sich belaufen als nach der ersten Schätzung; eine dritte Schätzung würde einen höheren Wert ergeben als die zweite und so fort.“ Das Schiefe und Widersinnige in diesem Räsonnement wird vielleicht noch mehr in die Augen fallen, wenn wir es auf einen andern Gegenstand übertragen und fragen: was besitzt mehr Wert, ein Stuhl oder ein Stuhlbein? Das Stuhlbein macht es uns ja möglich, uns auf den Stuhl zu setzen, ohne daß wir auf die Erde fallen und uns stoßen. Der Begriff Gebrauchswert ist nämlich nicht widersinnig; das Widersinnige entsteht vielmehr dadurch, daß man den verschiedenen notwendigen Bestandteilen eines Gegenstandes einen größeren Wert als dem ganzen Gegenstande beilegen will — dieser unentbehrliche Bestandteil. Ein Schiff ohne Steuer ist ganz einfach unbrauchbar für die Schiffahrt und besitzt deshalb als Schiff betrachtet durchaus keine Brauchbarkeit. Die Frage lautet deshalb auch nicht: was besitzt den größten Wert, ein Schiff oder sein Steuer? sondern vielmehr: was hat größeren Gebrauchswert, ein Steuerruder oder ein Schiff ohne Steuer? Die Antwort wird in jedem einzelnen Falle auf den besonderen Verhältnissen und der Möglichkeit beruhen, entweder das Fehlende herbeizuschaffen oder auch den Gegenstand auf eine andere Weise, als seine ursprüngliche Bestimmung war, anzuwenden. Deshalb hat ein Schiff, welches ohne Steuer im Hafen liegt, einen größeren Gebrauchswert als ein Steuer; draußen aber auf der stürmischen See stellt sich die Sache ganz anders, und nur gar zu oft hätte eine schiffbrüchige Mannschaft gewiß gern — wenn auch nicht das Schiff selbst, denn das wäre sinnlos, aber — eine kostbare Ladung für ein Steuer hingegeben und diesem hierdurch einen größeren Gebrauchswert zuerkannt. Das angeführte Exempel beweist deshalb auch nicht im geringsten die Unmöglichkeit, den Gebrauchswert als Ausgangspunkt für die Bestimmung des Tauschwertes eines Gegenstandes zu benutzen; denn gerade die Unmöglichkeit, in dem gegebenen Falle sich ein Steuerruder einzutauschen, giebt diesem seinen abnorm hohen Gebrauchswert.

Vorteil haben könnte. Dem Angriff des Socialismus auf den Handel als Erwerb, welcher die handeltreibenden „parasitisch" auf Kosten der anderen Gesellschaftsklassen leben läßt, liegt gleichfalls eine mangelhafte Auffassung des Unterschiedes zwischen Gebrauchswert und Tauschwert zu Grunde. Karl Marx baut z. B. seinen Angriff auf den Handel [1]) darauf, daß seine Hauptthätigkeit darauf ausgehe, eine gewisse Ware (W.) für eine Summe Geldes (G.) zu kaufen und darauf dieselbe Ware für eine größere Summe Geldes (G_1) zu verkaufen. Da W. und G. „Aquivalente" sind, wenn sie gegen einander eingetauscht werden, wird es für abgemacht gehalten, daß dieser „Mehrwert", welchen der Kaufmann durch seinen Verkauf der Waren erreicht, indem nun W. und G^1 als „Äquivalente" gelten, nur eine Übervorteilung des Käufers sein kann. Hält man jedoch fest, daß die Ware für diesen letzteren einen anderen und größeren Gebrauchswert erhält, als sie für den ersten Besitzer hatte, erklärt es sich ganz natürlich, daß dieselbe Ware in den beiden verschiedenen Umtauschen zu verschiedenem Wert angesetzt wird, und man wird dann auch verstehen können, daß beide Parteien, der erste Verkäufer und der neue Käufer, ihre Rechnung bei diesem Tausch finden können, obgleich der Unterschied zwischen den beiden Schätzungen des Tauschwertes dem Dritten anheimfällt, der durch seine Dazwischenkunft es erleichtert oder sogar möglich macht, daß das betreffende Gut aus der Hand des einen Besitzers in die des andern übergeht.

Selbst wenn es sich vielleicht nicht beweisen läßt, daß der allgemeine Sprachgebrauch eine so begrenzte Bedeutung des Wortes Gebrauchswert anerkennt, wird es dennoch für den wissenschaftlichen Sprachgebrauch richtig sein, den Begriff G e b r a u c h s w e r t a l s d e n W e r t z u b e s t i m m e n, w e l c h e n d e r **Besitzer** e i n e s G u t e s m i t R ü c k s i c h t a u f d e n G e b r a u c h, w e l c h e n e r s e i n e n i n d i v i d u e l l e n V e r h ä l t n i s s e n n a c h d a v o n m a c h e n k a n n, d e m s e l b e n b e i l e g t. [2]) Auf einem mehr primitiven Standpunkte der menschlichen Gesellschaft, wo die Arbeitsteilung nur wenig entwickelt ist, und ein Austausch der verschiedenen Produkte gegen einander mehr sporadisch und zufällig vor sich geht, tritt dieser Gebrauchswert als die gewöhnlichste Schätzung der verschiedenen Gegen-

---

1) Vergl. Das Kapital I, 2. Ausg., S. 128 ff.

2) Hiermit stimmt überein, was Prof. Marshall (The Economics of Industry, London 1881) ohne weiteres sagt: „The v a l u e i n u s e or utility of a thing to a person is the amount of pleasure or satisfactions which he derives from possessing it", — was also wohl als die Auffassung der englischen Volkswirtschaftslehre zu betrachten ist. Und in dem Art. Valeur im Dictionnaire de l'Écon. pol. sagt H. Passy: „Les Économistes français du dernier siècle prirent la résolution d'appeler valeur usuelle la qualité, qui rend les choses aptes à satisfaire immédiatement les besoins de ceux, qui les possédent . . ." Wenn Rau (Lehrbuch der pol. Ökonomie, I, § 58) den Gebrauchswert folgendermaßen definirt: „Der Grad von Tauglichkeit eines Gutes, seinem Besitzer bei der eignen Anwendung für einen, in die Bestimmung des Gutes liegenden, nicht erst durch den Verkehr vermittelten Zweck einen Vorteil zu gewähren, ist der Gebrauchswert" u. s. w., ist das Besitzverhältnis wohl auch betont, doch scheint es eigentlich nicht, daß es hier auf die eigene subjective Schätzung des Besitzers ankommt.

stände auf. Von diesem Standpunkte aus betrachtet ist es klar, daß keine Rede von einem objektiven Gebrauchswert sein kann, oder davon, daß sich eine Reihenfolge angeben ließe, wonach die verschiedenen Gebrauchsgegenstände dem ihnen beigelegten Gebrauchswerte nach geordnet werden könnten, da jede solche Schätzung der Ausdruck einer individuellen Taxierung nach individuellen Verhältnissen wird. Allmählich aber, wie sich die gesellschaftlichen Verhältnisse entwickeln, die Arbeitsteilung eintritt und damit der Umtausch der verschiedenartigen Produkte ein wichtiges und regelmäßiges Glied in dem wirtschaftlichen Leben wird, wird die Aussicht, ein Gut gegen ein anderes austauschen zu können, ein nicht unwesentliches Moment in der Schätzung desselben seitens des Besitzers, und hiermit erhält sie in vielen Fällen und besonders allen fungiblen Gütern ohne individuellen Charakter gegenüber eine größere Gleichartigkeit. Selbst in diesen Fällen verliert es jedoch nicht ganz sein subjektives Gepräge.

Der Schätzung des Besitzers eines Gutes steht jedoch die Schätzung dessen gegenüber, welcher das Gut nicht besitzt, sondern es zu besitzen wünscht, und nur wenn diese Schätzung — also der Preis, auf welchen dieser das Gut im Verhältnis zu andern Gütern veranschlagt, der Wert, welchen er darauf legt, *in Besitz desselben zu kommen* — in Einklang mit jener gebracht werden kann, kommt ein Austausch zustande, wodurch erst der wirkliche *Tauschwert* des Gutes konstatiert wird. Da die Bestimmung desselben also teilweis auf dem Gebrauchswert beruht, welchen der Besitzer dem Gute beilegt, und dieser also einen Faktor in der Bestimmung des Tauschwertes bildet, indem er dem *gedachten* Gebrauchswert begegnet, welchen der *eventuelle* Besitzer dem Gute beilegt, geht der Weg zu einer Beantwortung der Frage, was den Tauschwert eines Gutes bestimmt, ganz natürlich über den Begriff Gebrauchswert. Die Momente, welche im Vorhergehenden als charakteristisch für diesen Begriff hervorgehoben worden sind, dürfen wir deshalb bei der folgenden Untersuchung nicht aus dem Auge verlieren. Ein bestimmtes Festhalten dieser Momente wird dazu beitragen, es klar zu machen, ob die von den verschiedenen Volkswirten aufgestellten Werttheorien für richtig anzusehen sind und eventuell den Blick für ihre Fehler öffnen. Wir heben deshalb noch zum Schluß folgende Hauptpunkte hervor:

Als eine mit Rücksicht auf individuelle Verhältnisse vorgenommene subjektive Schätzung der ungleichen Fähigkeit verschiedener Gebrauchsgegenstände, die Bedürfnisse des Besitzers zu befriedigen, wechselt der denselben beigelegte Gebrauchswert nicht blos nach den ungleichartigen Neigungen und der sehr verschiedenen Gelegenheit, jeder derselben nachzukommen, sondern auch bei dem einzelnen Besitzer nach den Veränderungen, welche teils seine subjektiven Neigungen, teils seine äußeren Verhältnisse — unter anderm die Menge, welche er davon besitzt — von Zeit zu Zeit erleiden. *Gebrauchswert ist also eine bewegliche, wechselnde Größe*, — und da er ein

Faktor im Tauschwert ist, liegt schon hierin, daß dasselbe vom Tauschwert gelten muß, und daß dieser infolge dessen nicht durch eine gegebene, abgeschlossene und unveränderliche Größe bestimmt werden kann.

Da ferner der Gebrauchswert der Wert ist, welchen der Besitzer den verschiedenen Gütern beilegt im Verhältnis, als ihr Besitz ihm einen gewissen Genuß verschafft oder doch Gelegenheit gibt, sich zu welcher Zeit er will diesen Genuß zu verschaffen, wird das größere oder geringere Bedürfnis, welches er dazu fühlt, das Moment sein, welches in erster Instanz und unmittelbar seine Schätzung der Reihenfolge bestimmt, in welche er dieselben, nach dem größeren oder geringeren Wert, welche sie für ihn haben, stellt.[1]) Ist nun indessen die Rede davon, sich von einem oder dem andern der Güter zu trennen, so wird die Neigung oder Abneigung hierfür, welche ja, wie vorher hervorgehoben, einer der Faktoren bei der Bestimmung des Tauschwertes der Güter ist, im selben Grade beziehungsweise geringer oder größer werden, als es dadurch schwieriger für ihn wird, das betreffende Bedürfnis zufrieden zu stellen, und dieses Moment wird in letzter Instanz das entscheidende bei seiner Bestimmung des Gebrauchswertes der Güter. Er legt ihnen mit andern Worten Gebrauchswert bei im selben Grade, als ihr Besitz ihn vor der Anstrengung verschont, welche er, wenn er

---

1) So weit können wir der von v. Böhm-Bawerck in den Jahrbüchern für 1886 S. 19—45 ausführlich und gut, im Anschluss zum Wieser und zum Teil Jevons entwickelten Theorie von Grenznutzen und seinen bestimmenden Einfluß auf den subjectiven Wert beistimmen. Wir können indessen nicht bei dieser Entwickelung stehen bleiben, insofern sie die Verhältnisse von Bedarf und Deckung als letzte Bestimmgründe der Höhe des Grenznutzens angibt, wenn nicht diese Verhältnisse in solcher Weise verstanden werden, daß die S. 41—44 für die als Ausnahmsfälle bezeichneten Zufälle angegebenen Bestimmgründe die eigentliche Hauptregel wird. Um unsere Meinung so kurz wie möglich anzugeben, benutzen wir das S. 48—49 aufgestellte Beispiel vom Knaben, für welchen „der Genuß von der Verzehrung eines Apfels den Genuß von der Verzehrung einer Pflaume mehr als sieben-, aber weniger als achtmal übertrifft“, indem wir doch, um unseren Begriff von Gebrauchswert besser festzuhalten, das Beispiel dahin variieren, daß der Knabe sowohl den Apfel als die Pflaumen selbst besitzt und nun einem andern Knaben für irgend ein Gut den Apfel lieber als acht Pflaumen bietet und damit angibt, daß er den Besitz und Genuß des Apfels mehr als sieben, aber weniger als acht Pflaumen wert hält. Denken wir uns nun, daß in diesem Augenblick der Vater kommt und dem Knaben sagt: „Unser Nachbar hat dir erlaubt, in seinem Garten so viel Äpfel zu pflücken als du willst“ — gleich wird der Knabe seine Schätzung des Verhältnisses zwischen Apfel und Pflaumen ändern, obgleich sein Geschmack und sein Genuß an der Verzehrung der Früchte ganz unverändert bleibt. Aber die Anstrengung, welche der Besitz eines Apfels ihm erspart, wenn er sich den Genuß eines solchen verschaffen will, ist nicht mehr dieselbe.

In den „Ausnahmefällen“ erkennt nun v. Böhm-Bawerck an, daß wir den betreffenden Gütern „einen desto größeren Wert beimessen, je größer das Leid oder die Belästigung ist, deren Erduldung von uns abgewendet wird.“ Es scheint uns indessen, daß der Verf. auch anderen Zufällen gegenüber indirekt die Gültigkeit dieses Satzes anerkennt, indem er den „Substitutionsnutzen“ fremder Gütergattungen in Betracht kommen läßt. Im Beispiel vom verlorenen Winterrock übt somit die Möglichkeit, einen anderen Winterrock zu erhalten, und die damit verbundene Schwierigkeit einen wesentlichen Einfluß auf die Bestimmung des Grenznutzens.

nicht das eine oder andre Gut besäße, darauf, das betreffende Bedürfnis zu befriedigen, verwenden wollte und müßte.[1])

In einer Gesellschaft, wo die gewöhnlichsten Gebrauchsartikel Gegenstand einer regelmäßigen Produktion sind und von einer großen Menge Produzenten zum Verkauf ausgeboten werden, so daß ein jeder sich dieselben durch Tausch verschaffen kann, wird die Schwierigkeit, den Genuß zu erlangen, welchen ihr Gebrauch oder Verbrauch verschafft, sich für die meisten ziemlich gleich stellen, und daher kommt es, daß unter normalen Verhältnissen solch fungiblen Verkaufsgegenständen ein ziemlich gleichartiger Gebrauchswert beigelegt wird, so daß von einer ungefähren Reihenfolge, welche diese Gegenstände mit Rücksicht auf den ihnen beigelegten Gebrauchswert gewöhnlich einnehmen, die Rede sein kann. Doch ist hier nicht zu übersehen, daß wir hier etwas von dem eigentlichen Gebiete des Gebrauchswertes abgekommen sind, indem die Rücksicht auf einen dazwischen tretenden Tausch seinen Einfluß geltend macht. Wir sind dadurch unmerklich auf das Gebiet des Tauschwertes gekommen, und es läßt sich kaum leugnen, daß die hier berührte objektive Bestimmung des Gebrauchswertes der Güter in Wirklichkeit ziemlich illusorisch ist, da sie in der Beleuchtung des Tauschwertes der Güter gesehen ist. Hierzu trägt auch der Umstand bei, daß dieser letzte Begriff allmählich in dem Grade vorherrschend geworden, daß er ungefähr gleichbedeutend mit Wert geworden ist. Wo dieses Wort ohne nähere Hinzufügung oder Erklärung gebraucht wird, denkt man dabei meist ausschließlich an Tauschwert[2]), und dies wird auch in dem folgenden Abschnitt dieser Untersuchung der Fall sein.

Wert in der Bedeutung vom Tauschwert wird allgemein auf drei verschiedene Weisen gebraucht: 1) das Wort bezeichnet im Allgemeinen, daß ein Gegenstand die Fähigkeit besitzt, gegen andere Güter umgetauscht zu werden (Kaufkraft); 2) es bezeichnet — und dies ist die häufigste und wichtigste Benutzung des Wortes — in welchem Grade ein Gegenstand im Vergleich mit anderen Gegenständen diese Fähigkeit besitzt, mit anderen Worten: das Verhältnis, in welchem sie gegen einander eingetauscht werden; 3) es wird endlich — doch meist in der Mehrzahl — von den Gegenständen selbst gebraucht, welche Kaufkraft besitzen (Wertgegenstände): „große Werte sind durch diese Feuersbrunst zu Grunde gegangen" u. dgl.

Ganz besonders beschäftigt uns hier die zweite der genannten drei Bedeutungen: Wert ist das Verhältnis, in welchem die Güter gegen einander eingetauscht werden; der Gegenstand unserer Untersuchung ist also der: was bestimmt dies Ver-

1) Hiermit stimmt ganz die von O. Michaelis in „Das Kapitel vom Werte" (Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, I., S. 12) aufgestellte Begriffsbestimmung überein: „Wert einer Nutzbarkeit ist die durch den Besitz derselben dem Besitzer ersparte Anstrengung."

2) Alfr. Marshall sagt sogar (l. c. p. 68): „Value standing alone always means value in exchange and never value in use."

hältnis? Wenn so viele der älteren Volkswirte so geringe Beiträge zur Beantwortung hierauf liefern und ihre Äußerungen in Bezug auf das, was den Wert bestimmt, mehr oder weniger unbefriedigend und zum Teil irre leitend sind, muß ein Hauptgrund hierfür darin gesucht werden, daß sie bei der ersten Bedeutung des Wortes stehen geblieben sind und nur gefragt haben: was gibt einem Gute überhaupt Wert und Kaufkraft? Aber selbst diese Frage kann in Wirklichkeit nicht erschöpfend und richtig beantwortet werden, so lange man sich nicht darüber klar geworden ist, was bewirkt, daß das Gut die spezielle Fähigkeit besitzt, andere Güter kaufen zu können, welche durch das Wertverhältnis, in welchem sie zu demselben stehen, ausgedrückt wird.

Ein anderer Umstand, welcher dazu beigetragen hat, viele Beantwortungen unzulänglich zu machen, ist der, daß man die Gebiete der Werte — also die dritte Bedeutung des Wortes — allzueng aufgefaßt hat. Es muß festgehalten werden, daß alles, was die Fähigkeit hat zu kaufen, ein Wertgegenstand ist; Kaufkraft hat aber alles, was überhaupt Gegenstand für den Tausch ist, und das sind nicht nur die materiellen Güter, sondern auch die persönlichen Leistungen, Dienste. Dies ist schon klar und scharf in den vier bekannten Formeln des Römischen Rechts ausgedrückt: do, ut des, — do, ut facias, — facio, ut des, — facio, ut facias. Besonders Bastiat hat sich um die Wertlehre das Verdienst erworben, die bisher nur zu oft übergangenen persönlichen Dienstleistungen als eine wichtige Art von Wertgegenständen ans Licht gezogen zu haben; aber er hat zu gleicher Zeit den Fehler begangen, dieselben so sehr hervorzuheben, daß jeder Austausch materieller Güter als ein persönlicher Dienst betrachtet wird, welchen der Verkäufer dem Käufer leistet. Hierbei wird gänzlich übersehen, daß die Besitzveränderung eines Gutes nur das rechtliche Verhältnis, das Verfügungsrecht, verändert, aber nicht an und für sich das Vermögen der Gesellschaft, — wenn auch allerdings dadurch, daß das Gut in die Hände kommt, die gerade seiner bedürfen, dasselbe nützlicher für die Gesellschaft wird. Eine Dienstleistung dagegen bereichert durch sich selbst die Gesellschaft um einen neuen Genuß. Eine richtige und erschöpfende Darstellung der Ursachen des Wertes und des eigentlich wertbestimmenden Momentes muß beide Gegenstände im Auge haben, und es würde ein entscheidendes Zeugnis von der Unrichtigkeit einer Werttheorie sein, wenn sie nur auf die eine Art von Tauschen paßte und dieselben erklärte, nicht aber die andere.

Ehe wir zu unserer Hauptuntersuchung übergehen, müssen wir noch das Verhältnis zwischen den Begriffen Wert und Preis berühren. Ein scharfer Unterschied läßt sich schwer zwischen diesen beiden Worten aufstellen; dazu werden sie zu oft unterschiedslos gebraucht. Man hat häufig geltend machen wollen, daß Preis die Angabe des Wertes eines Gegenstandes im Verhältnis zu dem allgemeinen Umsatzmittel, Geld, ist. Aber einerseits wird das Wort Preis häufig in weiterer Bedeutung gebraucht, ungefähr wie Bezahlung, ohne Rücksicht darauf, ob die Be-

zahlung in kontantem Gelde erlegt wird. So sagt man von einer oder der andern Dienstleistung, daß dies der Preis war, welchen der Betreffende für eine oder die andere Gegenleistung bezahlen mußte. Und andrerseits wird das Wort Wert oft von einer nach Geld bestimmten Taxierung gebraucht; so spricht man z. B. von dem Werte der Aus- und Einfuhr eines Landes, und man hat gleichfalls den Geldwert vor Augen, wenn man oft unkorrekt sagt, daß ein oder das andere Ereignis alle Werte zum Steigen oder Fallen bringt. Man spricht auch ohne Unterschied von dem Marktpreise und dem Marktwerte eines Gutes. Soll ein bestimmter Unterschied gemacht werden, so sollte es wohl zunächst der sein, daß man bei Preis im allgemeinen an den durch einen wirklichen Umsatz konstatierten Wert denkt, während man den andern nicht umgesetzten Gegenständen derselben Art denselben Wert beilegen, wenn es auch als abgemacht zu betrachten ist, daß der Preis bedeutend niedriger werden würde, wenn man sie alle im selben Augenblick verkaufen wollte. Wenn wir deshalb hier fragen: Was bestimmt den Wert eines Gegenstandes? könnte die Frage vielleicht korrekter lauten: Was bestimmt den Preis einer Ware? insofern sich die Frage gerade um den Wert dreht, welcher dem Gegenstande durch einen wirklichen Austausch zugesprochen wird. Wenn wir die erste Form beibehalten, ist der Grund zunächst der, daß man im täglichen Gespräch bei Preis zunächst an Geldwert denkt, während wir durch unsere Untersuchung in größerer Allgemeinheit auf das Verhältnis hinweisen, in welchem ein Wertgegenstand gegen alle andern Wertgegenstände eingetauscht wird, ohne Rücksicht darauf, ob Geld als Mittelglied im Umsatz gebraucht wird oder nicht.

III.

Wertschwankungen und ihre Regulierung durch Angebot und Nachfrage.

Während das Wort Wert nach dem, was vorher bemerkt wurde, in dem volkswirtschaftlichen Sprachgebrauch gewöhnlich als gleichbedeutend mit Tauschwert angewandt wird, und, wenn keine nähere Bezeichnung oder Erklärung hinzugefügt wird, so verstanden werden muß, ist doch nicht aus dem Auge zu verlieren, daß das Wort eine umfassendere Bedeutung hat, welches sich gerade darin zeigt, daß es in einer Reihe von Zusammensetzungen vorkommt: Gebrauchswert — Tauschwert — Kapitalwert — Mietswert — Taxierungswert u. a. m.[1])

1) Aufmerksamkeit verdient die von Knies (Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft, 11. Bd., S. 468 ff.) aufgestellte Sonderung zwischen „Stoffwert“, „Formwert“ und „Orts-

Das Gemeinschaftliche für alle diese Abarten des Wertes ist die Voraussetzung einer zu Grunde liegenden Schatzung eines gewissen Verhaltnisses zwischen den Menschen und Gütern mit Rucksicht auf deren Fahigkeit, die Forderungen jener in einer oder der andern bestimmten Richtung zu erfüllen. Da jedoch die Fahigkeit der Güter in dieser Hinsicht ganzlich verschieden ist, geht die Schatzung gerade darauf aus, den verschiedenen Grad, in welchem sie die betreffende Forderung befriedigen können und das dadurch bestimmte gegenseitige Verhaltnis zwischen den Gütern festzustellen. Da nun ganz besonders der Tauschwert das Verhaltnis ist, in welchem die verschiedenen Gegenstande gegen einander ausgetauscht werden, giebt, wenn Wert als gleichbedeutend mit Tauschwert gebraucht wird, der Wert eines Gutes dessen besondere Fähigkeit an, gegen andere Güter eingetauscht zu werden, diese Güter zu kaufen, also seine thatsachliche Kaufkraft, und man erkennt ihm einen desto größeren Wert zu, eine je größere Anzahl verschiedener Güter oder Güter derselben Art man sich dafür eintauschen kann. Es geht hieraus hervor, daß der Wert eines Gutes nur dadurch ausgedrückt werden kann, daß man sein Verhältnis zu anderen Gütern angibt, und daß jede Vorstellung vom Werte als einer absoluten, dem Gute innewohnenden Eigenschaft, unabhängig von seinem Verhaltnis zu andern Gütern, aufgegeben werden muß. Jeder Gedanke, daß sich die Ursache von dem Werte eines Gutes in einem oder dem andern Moment, welches sich an dieses Gut an und für sich knüpft, ohne Rücksicht auf andere Güter, suchen ließe, kann nur zu einer unrichtigen Auffassung dessen führen, was den Wert bestimmt.

Hieraus folgt ferner, daß jede Veranderung des Verhaltnisses, worin zwei oder mehrere Güter gegen einander ausgetauscht werden, jedes dieser Güter berührt und eo ipso den Wert beider oder aller verandert. Ja, es muß ferner noch gesagt werden, daß, sobald das Wertverhaltnis, das Tauschverhältnis, zwischen zwei Gütern sich verandert hat, so hat dadurch jedes derselben seine Kaufkraft verandert, und dasselbe gilt von allen andern in Beziehung zu diesen stehenden Gütern, so daß jedes einzelne im selben Augenblick einen andern Wert erhalt. Wenn sich z. B. das Wertverhaltnis zwischen Gold und Silber von 1 : 15 (1 Pfund Gold = 15 Pfund Silber) zu 1 : 16 (1 Pfund Gold = 16 Pfund Silber) verandert, so wird man für jedes andere Gut etwas weniger Gold oder etwas mehr Silber als früher erhalten, und hiermit ist sein Wert verandert, wenn auch sonst sein Umtauschverhaltnis zu allen andern Gütern dasselbe als früher bleibt. Jedes Gut ist also unaufhörlichen Wertveranderungen unterworfen, und jede Theorie, welche nicht hinlänglich Rechenschaft hierfür ablegt und den Grund hierzu gehörig erklart, ist unvollstandig und unbefriedigend und wird sich deshalb auch als unrichtig erweisen.

---

wert" und sein Hinweis darauf, daß sie dem Unterschied zwischen der beziehungsweise von der extraktiven Industrie, der eigentlichen Industrie und dem Handel entfalteten Thätigkeit entsprechen.

Bis zu einem gewissen Punkte stimmen nun alle Werttheorien mit einander überein. Es ist allgemein anerkannt, daß Veränderungen im Werte eines Gutes in jedem gegebenen Augenblick auf Veränderungen im Verhältnis zwichen Angebot und Nachfrage beruhen. Je mehrere Güter derselben Art bei unveränderter Nachfrage angeboten werden, desto geringeren Wert erhält jedes einzelne derselben, und umgekehrt steigt der Wert aller, wenn das Begehr, die Nachfrage zunimmt, ohne daß ihre Menge wächst. Nimmt sowohl das Angebot als die Nachfrage zu, so beruht es darauf, welches dieser Momente am meisten zunimmt, ob der Wert steigen oder fallen soll, — und dasselbe gilt im umgekehrten Falle, wenn beide abnehmen. Während aber diese Sätze hinlänglich den Grund dafür erklären, daß der Wert der Güter sich verändert, und außerdem angeben, nach welcher Richtung hin die Veränderung vor sich gehen wird, geben sie gar keinen Aufschluß darüber, um wie viel die eingetretene Veränderung im Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage den Wert der Güter verändern wird, ebensowenig wie sie darüber Aufschluß geben, was von Anfang an diesen Wert bestimmt. Denn der Satz, der so oft angeführt wird, daß der Wert eines Gutes in jedem gegebnen Augenblick auf dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage beruht, ist in Wirklichkeit durchaus nicht aufklärend.

Wir haben hier nicht im besonderen den Mangel an Genauigkeit vor Augen, welcher den Ausdruck: das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, charakterisiert, insofern mit Angebot die von der einen Seite angebotene Menge einer gewissen Ware gemeint ist, mit Nachfrage dagegen der Wunsch und das Begehr in Besitz dieser Ware zu kommen, wie sich dies darin äußert, daß eine andere Ware für eine solche angeboten wird, — also an und für sich zwei ungleichartige Begriffe, zwischen welchen von Rechts wegen nicht von einem Verhältnis die Rede sein kann; denn in der volkswirtschaftlichen Welt wird diese Unbestimmtheit im Ausdruck keine Unklarheit mehr verursachen, nachdem J. St. Mill[1]) diese Ausdrücke erörtert und nachgewiesen hat, daß sie nur einen Sinn haben, wenn man darunter die von der einen Seite angebotene Menge einer gewissen Ware und die von der andern Seite begehrte Menge derselben Ware versteht, und außerdem darauf aufmerksam gemacht hat, daß eigentlich nicht die Rede von einem Verhältnis zwischen diesen beiden Größen ist, sondern von einem Ausgleich (equation) derselben, so daß die eine der andern entspricht; denn selbst so verstanden giebt der besagte Ausdruck keine Erklärung darüber, was es ist, das den Wert bestimmt; die Frage stellt sich nun so: wie ist diese Ausgleichung zu vollführen, und was bestimmt den Punkt, wo die beiden anfangs ungleichen Größen gleich werden?

Wie die Ausgleichung der anfangs ungleichen Größen, der angebotenen und der verlangten Menge, vor sich geht, lernen wir leicht

1) Principles of Pol. Economy, 5 th. ed.; 1862, I., S. 538—42.

durch Beobachtung der Vorgänge auf einem Markt oder einer Börse. Weder das Angebot noch die Nachfrage werden nämlich ganz abstrakt gemacht, sondern beide nur unter gewissen Voraussetzungen. Das Angebot knüpft sich immer an die Voraussetzung, daß eine gewisse Minimums-Entschädigung für das feilgebotene Gut gegeben wird, und gleichfalls knüpft sich die Nachfrage immer an die Voraussetzung einer gewissen Maximums-Entschädigung. Werden z. B. 100000 Tonnen Weizen ausgeboten, liegt es natürlich nicht in der Absicht des Besitzers, dieselben zu jedem Preise zu verkaufen, und zeigt es sich, daß sich Käufer für ein größeres oder geringeres Quantum zu dem vorausgesetzten Preise finden, beziehungsweise entweder 120000 oder 80000 Tonnen, werden im ersteren Falle die Käufer einander überbieten müssen, um sich die gewünschte Ware zu sichern, und folglich wird der Preis dafür erhöht, bis sich zu diesem veränderten Preise nur zu 100000 Tonnen Käufer finden, während die Verkäufer im letzteren Falle, um nur zu verkaufen, genötigt sind, sich zu unterbieten, bis man auf einen so niedrigen Preis herabgekommen ist, daß die Besitzer von 20000 Tonnen es vorziehen, ihr Angebot zurückzunehmen. Demzufolge ist es allerdings der Fall, daß die Bezahlung, welche thatsächlich für das Gut gegeben wird, also sein Wert, von der Größe des Angebotes und der Nachfrage beeinflußt und nach derselben verändert wird; doch ist es eben so klar, daß sowohl die feilgebotene als die begehrte Menge von der Entschädigung, von welcher in jedem einzelnen Augenblick die Rede ist, beeinflußt und nach derselben verändert wird. Es ist wohl wahr, daß, je größer das Angebot ist, desto mehr fällt der Wert der Ware, aber es ist ebenso sicher, daß, je geringer die in Frage stehende Entschädigung ist, desto kleiner wird das Angebot. So bewegt man sich in Wirklichkeit in einem Kreise: Angebot und Nachfrage regulieren den Wert, aber der Wert reguliert wieder Angebot und Nachfrage und gleicht die im Anfang ungleich großen Größen aus, und selbst, wenn man den Satz, daß der Wert durch das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bestimmt wird, dahin korrigiert, daß der Wert das Umsatzverhältnis ist, unter dessen Voraussetzung die angebotene und die begehrte Menge einer gewissen Ware einander gerade entsprechen, so steht man doch der Frage gegenüber: was bestimmt dieses Tauschverhältnis, was bestimmt den Punkt, auf welchem Angebot und Nachfrage sich ausgleichen? Mit andern Worten: was bestimmt in jedem gegebenen Augenblick den Wert eines Gutes?

Wenn man noch nicht sagen kann, daß diese wichtige Frage so beantwortet worden ist, daß die Beantwortung allgemein angenommen und zu einem Axiom geworden ist, liegt der Grund zum Teil darin, daß sie meist nicht scharf genug formuliert wurde. Nur zu oft ist man bei der weit weniger präcisen Frage stehen geblieben: was ist es, das einem Gute Wert verleiht? und man hat dann geglaubt, die Frage beantwortet zu haben, indem man auf ein oder das andre Moment hingewiesen hat, welches ganz im allgemeinen dem Gute Kaufkraft verleiht, auf eine oder die andre seiner Eigenschaften, welche

seinen Besitz wünschenswert und zum Gegenstande der Nachfrage macht. Da die so gegebene Erklärung selten befriedigen konnte und deshalb Gegenstand der Kritik geworden ist, hat sich die Wertlehre durch eine Reihe von Kritiken durchgearbeitet, wodurch allmählich verschiedene wichtige Punkte ziemlich aufgeklärt worden sind. Eine kurze Übersicht über die wichtigsten dieser Standpunkte und die sich successive daran knüpfende Kritik wird deshalb in hohem Grade dazu beitragen, einer richtigen und erschöpfenden Beantwortung der eben gestellten Frage und damit einem allgemein gültigen Wertgesetz den Weg zu bahnen.

(Schluß folgt.)

Litteratur.

IV.

Ricardo's Briefe an Malthus[1]). Bespr. von Prof. E. Leser.

Die Geschichte der Nationalökonomie ist in England seit Jahrzehnten ungemein vernachlässigt worden. Kennzeichnend dafür ist die Thatsache, dafs aufser der Übersetzung des Guida von Professor Cossa, die 1880 unter den Auspizien von Stanley Jevons veröffentlicht wurde, keinerlei Kompendium dieser wissenschaftlichen Disziplin in englischer Sprache vorhanden ist. Jevons selbst hat den Wert der litterarhistorischen Studien sehr hoch gestellt; er hatte aber noch nicht lange seine Studie über Cantillon beendigt und gerade mit Eifer bibliographischer Arbeit sich zugewendet, als ein vorzeitiger Tod ihn hinwegnahm. Es konnte scheinen, dafs gerade für dieses Gebiet seiner vielseitigen Bestrebungen sich unter seinen Landsleuten kein Ersatz finden werde. Zwar die Biographie wird in England überaus eifrig gepflegt, und so sind denn auch die Lebensgeschichten einiger Nationalökonomen neuerdings dort zur Darstellung gekommen. Allein es ist das regelmäfsig nicht vom Standpunkt ihrer Wissenschaft selbst und nicht durch Fachmänner geschehen. Vielmehr war es der Philosoph Bain, der die Biographie der beiden Mill geschrieben hat. Ebenso ist in England Adam Smith neuerdings nur in einem Serienwerk über „englische Philosophen" behandelt worden, so dafs naturgemäfs nur seine Stellung in der Geschichte der Ethik eine Erörterung gefunden hat. Von den unlängst verstorbenen Nationalökonomen hat Fawcett an dem Litterarhistoriker Stephen einen begabten Biographen gefunden, während für Jevons seine Gattin diesen Liebesdienst zur Ausführung brachte, und in diesen Darstellungen kommen darum mehr die persönlichen, rein menschlichen Verhältnisse zum Ausdruck. Bei einem solchen Stande der Litteratur mufs es doppelt freudig begrüfst werden, dafs seit kurzem ein englischer Gelehrter hervorgetreten ist, von dem nun schon mehrere Beiträge zur

1) Letters of David Ricardo to Thomas Robert Malthus 1810–1823, edited by James Bonar, M. A. Oxford, LL. D. Glasgow. Oxford, Clarendon press, 1887. XXIV und 251 pp.

Geschichte der Nationalökonomie vorliegen, wodurch er seine hervorragende Kompetenz für solche Arbeiten dargethan und den Dank der Wissenschaft sich verdient hat. Es ist Dr. Bonar, den wir hier im Auge haben. Nachdem derselbe in einer kürzeren Darstellung und später in einer umfassenden wissenschaftlichen Biographie Leben und Lehre von Malthus behandelt hat, bietet er uns jetzt eine neue, überaus wertvolle Arbeit dar. Er hat nämlich die bisher ungedruckt und auch fast ganz unbenutzt gebliebenen Briefe, die Ricardo auf der Höhe seiner Laufbahn an Malthus gerichtet hat, in sorgfältiger Weise, mit einer gelehrten Einleitung, erklärenden Anmerkungen, einem inhaltreichen Register versehen, zur Veröffentlichung gebracht. Es sind 88 Briefe hier mitgeteilt, alle, die sich überhaupt noch im Besitze der Familie Malthus erhalten haben. Die Briefe sind vollständig wiedergegeben; nur verhältnismäfsig wenige Stellen, die ganz persönliche Dinge betrafen, sind weggelassen. Bei Ricardos Nachkommen ist nach den Antworten, die Malthus geschrieben, vergeblich nachgeforscht worden. Die Briefe Ricardos verteilen sich auf sämtliche Jahre von 1810 bis zu seinem Todesjahre 1823. Aus den Jahren 1813 und 1822 sind nur je ein Brief, von 1812 und 1819 nur je zwei; die gröfste Zahl in einem einzelnen Jahr findet sich 1815, nämlich 19 Briefe. Es ist keine Frage, dafs wir damit nicht die ganz vollständige Reihe der Ricardoschen Briefe an Malthus erhalten. Beispielsweise ist sicherlich schon zwischen dem 5. Brief (17. August 1810) und dem 6. (18. Juni 1811) eine beträchtliche Anzahl brieflicher Mitteilungen verloren gegangen. Aber wie die Sammlung nun vorliegt, so hat sich der Herausgeber durch ihre Veröffentlichung ein Verdienst um Ricardo erworben, wie seit Jahrzehnten kein anderer Schriftsteller. Denn wenn auch die äufsere Lebensgeschichte Ricardos durch die alle älteren Mitteilungen geschickt zusammenfassende biographische Notiz Maccullochs im wesentlichen ausreichend behandelt ist, und der vorliegende Briefwechsel darüber nicht allzuviel Neues mitteilt, so erhalten wir dagegen eine Fülle fachwissenschaftlicher Darlegungen des grofsen nationalökonomischen Denkers, von dem jede neue Äufserung um so wertvoller ist, als seine für die Öffentlichkeit berechneten Werke wegen ihrer Schwierigkeit und Tiefe an vielen Stellen eines authentischen Kommentars in besonderem Mafse bedürftig erscheinen.

Und vor wem hätte Ricardo Veranlassung gehabt, deutlicher und vollständiger den Sinn seiner Lehren darzulegen, als vor seinem grofsen, ihm durch enge Freundschaft verbundenen Landsmann Malthus, ihm ähnlich an Originalität des Denkens und schöpferischer Kraft, ihm überlegen an Jahren, an Gelehrsamkeit, an Vorsicht und Mäfsigung des Urteils. Die Kritik eines solchen Mannes mufste die sachverständigste und treffendste sein und daher Ricardo, wenn nicht zur Rücknahme allzu paradoxer Aufstellungen, doch zu genauerer Begrenzung oder wenigstens zur umfassendsten Verteidigung derselben veranlassen. Der Fragen aber, in denen er seine Meinung gegen Malthus zu verteidigen hatte, sind es nicht wenige, und ihre Erörterung wurde um so eingehender, als sein Korrespondent sich nicht leicht überzeugen liefs. Die Briefe, wie sie uns hier vorliegen, schliefsen elf Tage vor dem Tode Ricardos mit den folgenden rührenden Worten des letzteren: „Und jetzt, mein lieber Malthus, bin ich

fertig. Wie andere Disputanten behalten auch wir nach vieler Erörterung beide unsere Ansichten. Diese Erörterungen haben aber nie Einwirkung auf unsere Freundschaft; Sie würden mir nicht lieber sein, wenn Sie meine Meinungen teilten." Die Nachwelt erlangt jetzt den Gewinn aus diesen Diskussionen. Allerdings kommen im ganzen dieselben wissenschaftlichen Fragen in der Korrespondenz zur Besprechung, die Ricardo auch in seinen der Öffentlichkeit übergebenen Schriften behandelt hat, und sie sind natürlich in den Briefen in demselben Sinne beantwortet wie vor dem Publikum. Aber dennoch erhält die Forschung durch die neu dargebotene Quelle eine doppelte Förderung. Einerseits können diejenigen, welche für solche Untersuchungen Interesse haben, genauer als bisher erfahren, in welcher Zeit oder in welcher allmählichen Entwickelung gewisse Theorien entstanden sind. Andrerseits, — und diese Errungenschaft wird allgemeiner geschätzt werden, — lassen sich jetzt Ricardos im allgemeinen schon bekannte Ansichten vielfach noch genauer und nach ihrem vollen Sinne feststellen. Der Herausgeber hat selbst schon Veranlassung genommen, eine Reihe theoretischer Anschauungen, die Ricardo in der Korrespondenz kundgiebt, auszuziehen und in der Form kurzer Behauptungen zusammenzustellen. Es mag das nützlich sein, um rasch zu orientieren, um welche Themata überhaupt die Erörterungen sich bewegen. Aber eine auch nur annähernd erschöpfende Übersicht oder ein zutreffendes Bild dessen, was die Briefe darlegen wollten, ist dadurch nicht zu gewinnen. Man mufs bei Ricardo immer wesentlich unterscheiden, welche Behauptung er an einer bestimmten Stelle zu beweisen unternimmt, und davon dann die andern Sätze getrennt halten, die nur als Beweismittel dienen. Die letzteren enthalten natürlich meist nichts Originelles, nichts Bestrittenes, sind oft auch nur angedeutet oder unpräzis ausgedrückt. Darauf aber nur wird es ankommen, welche ihm eigentümlichen Theorien Ricardo vertritt, ob er dieselben in seinen bekannten Schriften schon vorgetragen und wie weit er alsdann etwa in der Korrespondenz seine Meinung treffender formuliert hat. Es wird ein langes Studium erfordern, um in dieser Richtung ein vollständig abgeschlossenes Urteil zu gewinnen. Eine erst kurz erlangte Bekanntschaft mit dem neuen Hilfsmittel kann nur in den Stand setzen, an einigen Beispielen deutlicher zu machen, welcher Art die Aufklärungen sein dürften, die man davon zu erwarten hat. Möge es gestattet sein, diesen bescheidenen Versuch im folgenden zu unternehmen!

I.

Ich will zuerst einige Aussprüche Ricardos zusammenstellen, die bei ihm nicht als Teile einer umfassenden Theorie erscheinen, sondern vereinzelt, abgerissen auftreten. Gegenstand solcher Aussprüche ist, was man heut zu den Grundfragen der Nationalökonomie rechnet, und was gerade deshalb vom Schriftsteller nicht, wie er sonst gewohnt ist, nach streng logischer Prüfung, sondern auf Grund einer unbestimmten, mehr allgemeinen Empfindung beurteilt wird. Bemerkenswert ist hier ein Ausspruch über die Aufgabe der Nationalokonomie „Ich meine", so schreibt er, nur drei Jahre vor seinem Tode (20. Oktober 1820, p. 175), „man sollte die politische Ökonomie bezeichnen als eine Untersuchung der Gesetze, welche die

Verteilung der Produkte menschlicher Thätigkeit unter die dabei mitwirkenden Berufsstände bestimmen. Hinsichtlich der Produktenmenge läfst sich kein Gesetz aufstellen, wohl aber ein einigermafsen zutreffendes in Betreff der Verhältniszahlen. Von Tag zu Tag verstärkt sich meine Überzeugung, dafs jene erste Untersuchung eitel und trügerisch ist und die letztere allein der wahre Gegenstand der Wissenschaft." Ricardo braucht hier den Ausdruck „Güterverteilung" in einem Sinn, dafs darunter jedenfalls auch die Erscheinungen des Geldwesens und der Besteuerung fallen. Der Steuerlehre legt er besonders grofses Gewicht bei. Noch Ende 1819 findet er, dafs dieselbe zu wenig Beachtung bei den Nationalökonomen finde, während sie doch so wichtig sei und den Einzelnen praktisch so nahe berühre (p. 164, 65).

Es mögen weiter einige Bemerkungen Ricardos zur Methodenlehre folgen, die für ihn sehr bezeichnend sind. So meint er, dafs die Forschung die verschiedenen Ursachen einzeln zu betrachten und jede derselben in Bezug auf die Wirkungen, die sie für sich allein hervorzubringen geeignet ist, zu verfolgen habe (p. 36). Nur aus diesem Grunde meint er auch, dafs es schwierig sei, in ökonomischen Dingen die thatsächlichen Erscheinungen für die Forschung nutzbar zu machen: die Theorie stellt die Wirkung einer bestimmten Ursache auf, die Erfahrung zeigt Erscheinungen, die aber vielleicht nicht durch jene einzige Ursache bewirkt sind. „Es sind — das ist der Wortlaut der betreffenden Stelle — so viele Kombinationen und so viele wirkende Ursachen in der politischen Ökonomie, dafs es dadurch sehr gefährlich wird, sich auf die Erfahrung zu berufen zur Unterstützung einer bestimmten Lehrmeinung, aufser wenn wir sicher sind, alle Ursachen einer Veränderung zu übersehen und ihre Wirkungen vollständig zu schätzen." Hierher gehört ferner eine Ausführung, wonach Ricardo nur erörtert, was zu thun vorteilhaft wäre, und voraussetzt, dafs alsdann auch wirklich so gehandelt wird; was er in dieser Hinsicht in dem Nachtrag zur Broschüre High price of bullion (Works p. 292) kurz andeutet, hat er in einem Brief vom 22. Oktober 1811 (p. 18) eingehend auseinandergesetzt.

Die wichtigste und originellste Lehre Ricardos und zugleich die Grundlage für viele seiner eigentümlichsten und bestrittensten Behauptungen ist seine Auffassung vom Wert. Über die Werttheorie handelt nun in der Korrespondenz ein grofser Teil der letzten zehn oder zwölf Briefe, und gerade diese sind fast alle von besonders starkem Umfang. Allein diese der Zeit nach letzten Ausführungen betreffen die Wertlehre, die Malthus in seiner „politischen Ökonomie" und in einer eigenen Schrift „über den Wertmafsstab (1823)" aufgestellt hat. Dagegen zur besseren Verdeutlichung der eigenen Wertlehre Ricardos dienen zerstreute andere Stellen, von denen einige hier gesammelt seien.

In Bezug auf die in Frankreich besonders übliche Verwechselung zwischen Wert und Nützlichkeit giebt Ricardo auch in seinem litterarischen Hauptwerk seine abweichende Meinung kund, aber in den Briefen ist die letztere vollständiger begründet. „Die Waren", sagt er, „würden im Verhältnis ihrer Nützlichkeit wertvoll sein, wenn die Käufer allein den Wert der Waren bestimmten, dann könnten wir allerdings erwarten, dafs jeder

im Verhältnis der Wertschätzung, die er einem Gegenstand beilegte, einen Preis dafür anzulegen bereit wäre. Aber die Sache scheint mir die zu sein, daſs die Käufer nicht den mindesten Einfluſs auf die Gestaltung des Preises haben. Nur der Wettbewerb der Verkäufer bildet denselben, und wenn die Käufer wirklich den Willen hätten, für Eisen mehr zu geben als für Gold, so könnten sie es nicht, weil das Angebot durch die Produktionskosten bestimmt würde, und deshalb würde das Gold unvermeidlich im selben Wertverhältnis zum Eisen stehen wie jetzt, obgleich es wahrscheinlich von aller Welt für das unnützere der beiden Metalle gehalten wird" (p. 173, 74). Ricardo denkt sich, daſs das Angebot, soweit darunter der geforderte Preis verstanden wird, nur nach den Produktionskosten sich bestimme; die Nachfrage hat nur die Wirkung, ein bestimmtes Angebot, soweit man sich darunter ein Warenquantum denkt, hervorzurufen.

Nicht sehr lange vor dem Erscheinen der dritten Auflage seiner Principles erwähnt Ricardo, daſs er das erste Kapitel, welches über den Wert handelt, umgestalten wolle [1]). Er giebt da zu verstehen, daſs er nur seine Meinung klarer darlegen, nicht aber von seinen früheren Ansichten etwas zurücknehmen werde. „Mein erstes Kapitel", sagt er am 10. Oktober 1820, „wird nicht wesentlich geändert werden; was die Grundsätze anlangt, wird es gar nicht geändert werden" (p. 177). Danach hätte Ricardo nicht etwa seine Meinung geändert, sondern er hätte nur gefunden, daſs sie miſsverstanden worden war, und sie deshalb ausführlicher und deutlicher dargestellt. In diesem Briefe und in dem darauffolgenden vom 24. November 1820 erklärt er dann genauer, wie er die Zurückführung des Güterwertes auf die Herstellungsarbeit verstanden wissen will. Malthus hatte eingewendet, „daſs der Ricardosche Satz, mit wenigen Ausnahmen bestimme die zur Herstellung der Waren angewendete Arbeitsmenge den Betrag, zu welchem sie für einander ausgetauscht würden, nicht begründet sei." Auf diesen Angriff erwidert Ricardo wörtlich: „Ich bekenne, daſs jener Satz nicht ganz genau richtig ist, aber ich sage, er kommt der Wahrheit näher als irgend eine andere Norm zur Bestimmung des verglichenen Wertes, die mir bekannt wäre" (p. 176). Er beweist das, indem er ausführt, daſs die Produktionskosten den Tauschwert bestimmen. Was nun aber die Identifizierung von Produktionskosten und Herstellungsarbeit betrifft, mit andern Worten das Absehen vom Kapitalgewinn betrifft, so rechtfertigt Ricardo dieses Verfahren in folgender Weise: „Produktionskosten verhalten sich (mit einigen Abweichungen) wie aufgewendete Arbeitsmengen. Meine Ware und Ihre Ware sind beide 1000 £ wert; dann ist wahrscheinlich in beiden dieselbe Arbeitsmenge verkörpert." Mit anderen Worten will Ricardo durchaus nicht das Vorhandensein, auch nicht die Notwendigkeit des Kapitalgewinns leugnen. Er meint nur, daſs durch den Gewinn die verschiedenen Waren ihren absoluten Wert ziemlich genau im Verhältnis der auf sie gewendeten Arbeitsmengen gesteigert finden, daſs daher

1) Die Vorrede der dritten Auflage datiert vom 26. März 1821; die fraglichen Briefe sind vom 4. September und vom 10. Oktober 1820.

2) Es ist das die Interpretation zu dem letzten Absatz der Sektion sechs des ersten Kapitels der Principles (Baumstarksche Übersetzung, 2. Aufl., S. 34, 35).

der verhältnismäfsige Wert der Güter unter einander dadurch nicht verändert wird. Wenn man den Ricardoschen Gedanken benutzen will, sollte man also immer im Auge behalten, dafs er nur für das Gebiet des Tauschverkehrs, nicht für die Einkommenslehre Geltung beansprucht. Ja, Ricardo geht in der Einschränkung noch etwas weiter. Es kommt ihm der Hauptsache nach nicht einmal darauf an, das absolute Wertverhältnis mehrerer Waren zu charakterisieren, wenn er auf die Herstellungsarbeit verweist; er will vielmehr namentlich nur die Gesetze der Veränderung des Wertverhältnisses damit aufklären. Er fährt deshalb nach seiner zuletzt angeführten Bemerkung also fort: „Diese Lehre (von der Bestimmung des Wertes durch die Herstellungsarbeit) läfst sich weniger bestreiten, wenn sie dazu dient, nicht den ganzen absoluten Wert der Waren zu messen, sondern vielmehr die Veränderungen, welche der verglichene Wert im Verlauf der Zeit erfährt. Welchen Ursachen — ich meine dauernden Ursachen — können solche Veränderungen zugeschrieben werden? Zwei Ursachen und nur zwei Ursachen, von denen die eine in ihren Wirkungen unbedeutend ist, nämlich das Steigen oder Fallen des Arbeitslohns oder, was ich damit für gleichbedeutend halte, das Fallen oder Steigen des Kapitalgewinns, die andere Ursache aber eine ungeheuere Wichtigkeit besitzt, nämlich die gröfsere oder geringere Arbeitsmenge, die zur Herstellung der Waren erforderlich ist. Aus der ersten Ursache können keine grofsen Folgen sich ergeben, weil der Kapitalgewinn überhaupt nur einen kleinen Teil des Preises ausmacht und durch ihn [1]) keine grofse Vermehrung oder Verminderung [2]) veranlafst werden kann. Der andern Ursache ist keine enge Grenze gesetzt, denn die zur Herstellung der Waren erforderliche Arbeitsmenge kann um das Zwei- oder Dreifache sich ändern." Wir dürfen wohl sagen, dafs auch in der letzten Gestalt, welche Ricardo der Wertlehre in der dritten Auflage seines litterarischen Hauptwerkes gegeben hat, seine wirkliche Meinung nicht so bestimmt und verständlich entgegentritt wie in dieser Fassung, die fast wie im persönlichen Gespräch sich an einen Einzelnen wendet, den Zweifelnden überzeugen und seine Bedenken beseitigen will.

Dafs Ricardo die Stelle, die der Kapitalgewinn in der Preisbildung spielt, durchaus nicht verkennt, zeigt sich in ziemlich drastischer Weise in dem nächsten Brief vom 24. November 1820. Hier schlägt er einen fast gereizten Ton an, weil Malthus ihm vorgehalten hatte, ob denn immer blos die verhältnismäfsige Herstellungsarbeit den Austausch zweier Waren bestimme. Fünfzig Eichenstämme können je 20 £, also zusammen 1000 £ kosten, — das ist das Beispiel, das, wie man aus der Antwort sieht, Malthus ihm vorgelegt hatte. In einem solchen Falle aber ist der Preis hauptsächlich darum so hoch, weil man auf die Gewinnung einer solchen Holzmenge eine lange Reihe von Jahren hat warten müssen, also wegen des bisher entgangenen Kapitalertrags. Wenn dagegen eine neugebaute Mauer 1000 £ wert ist, so hat sich ihr Kostenbetrag in der Hauptsache durch die Arbeit gebildet, die zur Herstellung notwendig war. Malthus legte Ricardo die

1) d. h. durch seine Schwankungen.
2) des Preises.

Frage vor: „Da Mauer und Eichbäume denselben Wert besitzen, hat ihre Herstellung nun auch gleichviel Arbeit gekostet?“ Darauf haben wir nun Ricardos Antwort. Zuerst erklärt er mit aller Deutlichkeit: „Fünfzig Eichbäume, von denen jeder einen Wert von 20 £ besitzt, enthalten nicht soviel Arbeit wie eine Steinmauer in Gloucestershire [1], die 1000 £ kostet.“ Darauf fährt er mit einer gewissen Empfindlichkeit fort: „Ich habe damit Ihre Frage beantwortet; lassen Sie mich nun Ihnen auch eine stellen. Haben Sie jemals geglaubt, es wäre meine Meinung, die fünfzig Eichbäume kosteten soviel Arbeit wie die steinerne Mauer? Man braucht mir wahrhaftig keine solche Sätze zuzugeben, damit meine Theorie bestehen kann.“ So müfsten auch die Nachfolger Ricardos, die seine Behauptungen übertreiben und auf Fälle anwenden, für die er denselben seinerseits keine Gültigkeit beimifst, ihm fast wie Beleidiger erscheinen.

Viel weniger original als in der Wertlehre ist Ricardo in der Lohntheorie, und doch wird er wegen der letzteren am häufigsten genannt. Die Fachmänner wissen, dafs das sogenannte eherne Lohngesetz, das man neuerdings mit dem Namen Ricardo zu verbinden pflegt, schon den Physiokraten ganz geläufig war. Interessant ist es nun zu sehen, wie wenig Ricardo selbst das Existenzminimum für den unveränderlichen Satz des Lohnes ansah. Es ist ja schon aus einer Anzahl Stellen der Principles der wahre Sinn der Ricardoschen Lehre nachgewiesen worden, aber gerade aus den Briefen lassen sich die verschiedenen Punkte einzeln aufzeigen, worin der Schriftsteller der Wirklichkeit nach von der landläufigen Meinung, die ihm beigelegt wird, abweicht. Dafs nicht das Existenzminimum, sondern die Lebensgewohnheiten des Arbeiters den Lohn bestimmen, sagt folgende Stelle: „Wo freier Verkehr unter Ländern besteht, kann der Kapitalgewinn nicht sehr verschieden sein; die einzige Ursache der Verschiedenheit in solchem Falle besteht in der verschiedenen Lebensweise der Arbeiter, in einem Land sind sie möglicherweise mit Kartoffeln und einer Lehmhütte zufrieden, in einem andern verlangen sie etwa ein anständiges Haus und Weizenbrot [2].“ Dafs Arbeitslohn und Kosten des notwendigen Unterhaltes für ihn nicht ohne weiteres und unter allen Umständen zusammenfallen, ergiebt sich aus einer sehr entschiedenen Verwahrung, die er Malthus gegenüber in einem seiner späteren Briefe erhebt: „Sie lassen mich immer die Behauptung aufstellen, dafs der Kapitalgewinn [3]) von dem niedrigen Getreidepreise abhänge. Ich sage das nirgends, ich behaupte, dafs er vom Lohn abhängt, und wenn auch meiner Meinung nach der Lohn in der Hauptsache durch die Leichtigkeit, den Lebensunterhalt zu gewinnen, bestimmt wird, so ist dieser Umstand doch nicht ausschliefslich für die Lohnhöhe mafsgebend. Sie wollen mir diese Lehre zuschreiben, aber ich weise dieselbe zurück; es ist das nicht meine Lehre und ich habe Ihnen das schon oft gesagt [4].“ Noch wichtiger

---

1) Ricardos Besitzung Gatcombpark lag in Gloucestershire.

2) Brief vom 28. Sept. 1821, p. 197. Die Stelle ist deutlicher und nachdrücklicher als die entsprechende im 5. Kapitel der Principles (Works p. 52), an welche sie allerdings anklingt.

3) d. h. der hohe Kapitalgewinn.

4) Brief vom 11. Okt. 1821, p. 204, 205.

aber als diese einschränkenden Bemerkungen erscheinen einige Äufserungen, welche zeigen, dafs es Ricardo gar nicht so sehr auf die Abgrenzung zwischen Kapitalgewinn und Arbeitslohn ankommt, sondern mehr auf die Feststellung der Einflüsse, die von aufsen auf diese beiden Einkommenszweige wirken. Es ist hier darauf aufmerksam zu machen, dafs Ricardo, der neuerdings dem Sozialismus so manche Waffe liefern mufs, selber sich eigentlich mit der sozialen Frage fast gar nicht beschäftigt hat [1]). Er hat es hauptsächlich mit der verhältnismäfsigen Lage der Kapitalisten und Grundbesitzer zu thun, nicht mit der Verteilung der Güter zwischen Kapital und Arbeit. In den Erörterungen, die ihn interessieren. braucht er den Begriff des notwendigen Unterhaltes, und da er nun findet, dafs vielfach der Arbeitslohn mit diesem notwendigen Unterhalt übereinstimmt, an den betreffenden Stellen übrigens auch vom Arbeitslohn gar nichts Wichtiges ausgesagt werden soll, so braucht er die Bezeichnung Arbeitslohn mit der Voraussetzung, dafs dieser dem notwendigen Unterhalt gleich sei. Merkwürdig ist die Ausführung mit diesem Sinne, die ein Brief an Malthus vom 29. November 1820 enthält: „Wenn wir wieder zusammenkommen, müssen wir uns über den Sinn der Worte „reiner Überschufs vom Boden“ verständigen. Man kann sich darunter denken das Gesamterzeugnis nach Abzug dessen, was unumgänglich notwendig ist, um jene zu erhalten, die dasselbe hervorgebracht, oder man kann den Wert des Erzeugnisses, der als sein Anteil an den Kapitalisten resp. den Kapitalisten und Grundeigentümer zusammen fällt, darunter verstehen. Heifst das erste reiner Überschufs, so behält es diesen Charakter, es mag den Arbeitern, Kapitalisten oder Grundbesitzern zufallen. Hat der Ausdruck den zweiten Sinn, so kann dieser Bezug des Kapitalisten kleiner sein, als was er zum Zweck seiner Erlangung aufwenden mufste, und dann hat der Kapitalist gar keinen Reinertrag [2]).“ Also, der „Überschufs über den notwendigen Unterhalt“ fällt nicht immer dem Kapitalisten zu, und doch meint Ricardo, man könne jenen Ausdruck auch statt Kapitalgewinn brauchen. So ist auch der notwendige Unterhalt nicht gleich dem Arbeitslohn, und doch könnte es nach dieser Analogie vorkommen, dafs die Ausdrücke notwendiger Unterhalt und Arbeitslohn für einander erscheinen. Wie wenig Ricardo den Gegensatz zwischen Kapitalist und Arbeiter in Erwägung zieht, wie er nur erörtern will, durch welche andere Gesellschaftsklasse aufser dem Arbeiter der Kapitalist in seinen Bezügen verkürzt wird, zeigt eine Briefstelle, die in der That für uns Heutige, denen gerade das entgegengesetzte Problem immer vor Augen gehalten wird, etwas Gezwungenes und Unnatürliches hat. Am 23. Oktober 1814 verteidigt sich Ricardo gegen die Einwendung, dafs seine Lehre von den Gesetzen, die den Kapitalgewinn bestimmen, durch die Erfahrung nicht bestätigt würde. Da. wo nach Ricardos Theorie der Kapitalgewinn eminent hoch sein müfste, so hatte Malthus ausgeführt — sei er es nicht in dem behaupteten Mafse, und umgekehrt wo die Konsequenzen der Theorie ein Minimum des Kapitalgewinns erwarten liefsen, sei er doch nicht ganz

1) Nur das nachträglich in das Hauptwerk eingeschobene Kapitel über Maschinen bildet eine gewisse Ausnahme.

2) p. 180, 181.

unbedeutend. Ricardo glaubt sich gegen diese Einwürfe genügend verteidigt zu haben, wenn er wahrscheinlich macht, dafs diese Abweichungen des Gewinns von der statuierten Norm blos durch entgegengesetzte Verschiebungen des Arbeitslohns herbeigeführt seien. „Sie bemerken", so sind seine Worte, „dafs der Gewinn in reichen Ländern oft viel hoher, in armen oft viel niedriger ist, als meiner Theorie entspricht. Darauf antworte ich, dafs der Gewinn im armen Lande stark vermindert wird durch die ungeheuer hohen Löhne [1]), die Löhne können dann selbst als Teil des Kapitalgewinns betrachtet werden und bilden häufig die Grundlage für die Entstehung neuen Kapitals. In reichen Ländern ist der Arbeitslohn niedrig, zu niedrig für ein angenehmes Leben der Arbeiter; ein zu grofser Teil des Rohertrags wird vom Kapitalbesitzer zurückgehalten und als Gewinn behandelt." Aus dieser Bemerkung geht zweierlei hervor. Zunächst dafs es Ricardo gar nicht so sehr um die Abgrenzung zwischen Lohn und Gewinn zu thun ist; daraus der allerdings uns unklar erscheinende Gedanke, dafs im Lohn auch Gewinn enthalten sein könne. Auf der andern Seite aber jedenfalls die Gewifsheit, dafs Ricardo durchaus nicht meint, der Lohn in Gegenständen des Verbrauchs geschätzt, sei immer der nämliche; gerade wenn der Kapitalgewinn gering ist, verstärkt derselbe sich etwas auf Kosten des Lohns und dafür giebt er an den Lohn ab, wenn er recht hoch ist. Also nicht blos weil er das betreffende Problem vernachlässigt, sondern mit Bewufstsein lehrt Ricardo eine gewisse Solidarität der Interessen zwischen Kapital und Arbeit.

II.

Das wissenschaftliche Gebiet, auf welchem Ricardo seinen Zeitgenossen die tiefste Einsicht zu besitzen schien, war die Geldlehre. Die Nachwelt ist anderer Meinung geworden und findet an seinen Ansichten viel Unrichtiges. Immerhin ist nicht ausgeschlossen, dafs auch ihr Urteil nochmals revidiert würde, und jedenfalls ist es von Wichtigkeit die wahre Meinung eines hervorragenden Forschers möglichst genau festzustellen. Gerade die Geldtheorie aber bildet im vorliegenden Briefwechsel durch Jahre den hauptsächlichen Gegenstand der Erörterung, und manches, was nach den für die Öffentlichkeit bestimmten Schriften Ricardos unentschieden bleibt, wird durch den Gang der Diskussion mit Malthus bestimmt beantwortet. Die Briefe 1—14 (vom 25. Februar 1810 bis 1. Januar 1814) drehen sich in der Hauptsache nur um Probleme aus der Geldlehre.

Den Ausgangspunkt der zwischen den Korrespondenten stattfindenden Erörterungen bildete die Frage, ob die internationalen Verkehrsbeziehungen häufig zu Geldtransporten Veranlassung geben. Malthus möchte darauf eine bejahende Antwort geben, während Ricardo ihn zu überzeugen sucht, dafs nur selten zwischen verschiedenen Ländern in barem Gelde gezahlt wird. Er ist der Meinung, dafs immer die im Inland billigste Güterart exportiert wird, Geld also nur dann, wenn sein Tauschwert gesunken ist

1) Vgl. Roscher, Grundlagen der Volkswirtschaft § 171: Auf einer sehr niedrigen Kulturstufe mufs der Arbeitslohn relativ den gröfsten Teil des Produktes verschlingen.

im Vergleich mit demjenigen, den es im Ausland noch behauptet. So führt die Untersuchung jener ersteren Frage auf die allgemeineren Gesetze, nach denen sich der Tauschwert des Geldes bestimmt.

Es ist bekannt, dafs Ricardo den Tauschwert des Geldes nach der sogenannten „Quantitätstheorie“ beurteilt. Es ist nun von grofsem Interesse aus der Korrespondenz zu ersehen, dafs er eigentlich diese Theorie nicht in der Schroffheit verstanden hat, die derselben durch eine prägnante Zusammenfassung unvermeidlich aufgedrückt wird, und dann den Bekämpfern ein besonders leichtes Spiel giebt. Namentlich durch zwei beschränkende Ausführungen, die er macht, wird seine Ansicht unzweifelhaft annehmbarer, als sie gewöhnlich erscheint. Er bezieht die Lehre, dafs der Wert des Geldes von der Menge desselben abhänge, auch auf Metallgeld. Aber er setzt Malthus gegenüber auseinander, dafs er nicht meine, in demselben Verhältnis, wie die Geldmenge sich ändere, schwanke der Wert. Vielmehr verändere sich der Wert in schwächerem Verhältnis, als die Quantität Zu- oder Abnahme erfährt. „Ich gebe nicht zu“, sagt Ricardo unterm 22. März 1810, „dafs, wenn Sie das Tauschmittel verdoppeln, dasselbe auf die Hälfte seines früheren Wertes fällt, auch nicht wenn Sie gleichzeitig die Menge des Edelmetalls verdoppeln, welches den festen Mafsstab bildet, wonach sich das Tauschmittel richtet. Der Verbrauch würde zunehmen infolge der Verminderung des Wertes, und die Wertverminderung würde nach demselben Gesetz sich vollziehen wie bei einem Preisabschlag von Indigo, Zucker oder Kaffee (p. 3).“ Er verdeutlicht den letzteren Satz noch in dem folgenden Briefe, wo es u. a. heifst: „Die Edelmetalle sind in beschränkter Menge vorhanden und wären zu einer Menge neuer Verwendungen tauglich; ihre Preisermäfsigung infolge der Vermehrung ihrer Menge würde aufgehalten werden, nicht blos durch eine vermehrte Benutzung zu den Zwecken, welchen sie vorher schon gedient, sondern durch den Gebrauch derselben zu ganz neuen Bestimmungen (p. 5).“

Bedeutungsvoller noch erscheint die zweite Begrenzung, welche jene Lehre, wonach der Geldwert von der Geldmenge abhängt, in den Briefen erfährt. Die Wertveränderung des Geldes tritt nämlich — das zeigt sich als Ricardos Meinung — durch eine Veränderung der Menge nur dann ein, wenn der Geldbedarf unveränderlich geblieben ist. Umgekehrt würde auch ohne Veränderuug der Menge eine Wertveränderung des Geldes erfolgen, wenn der Geldbedarf sich änderte. „Ich bin der Meinung“, so heifst es in einem Brief vom 10. August 1810, „dafs der gesteigerte Wert der Waren immer [1]) die Wirkung einer Zunahme entweder in der Menge des Umlaufsmittels oder einer Zunahme in seiner Wirksamkeit durch Fortschritte in der Ersparung des Geldgebrauchs ist [2]).“ Ricardo spricht

1) Natürlich nur insoweit, als nicht die Wertveränderung auf Seite der Waren geschehen ist.

2) p. 7. Der Herausgeber, Dr. Bonar, bemerkt, dafs diese Stelle auch im Appendix zur Broschüre „High Price of Bullion“, Ricardo's Works p. 297 vorkomme. Weder auf dieser Seite noch überhaupt im Appendix finde ich etwas ähnliches. Es ist zwar im Appendix wie sonst in den Schriften Ricardos angedeutet, dafs die Menge des Geldes nicht allein auf den Preis wirkt, z. B. auch bemerkt, dafs es auf die Menge der umzusetzenden Waren in Vergleich mit der Geldmenge ankommt (Works p. 298), aber gerade von dem ökonomischen Geldgebrauch ist an dieser Stelle nicht die Rede.

sich an manchen Stellen seiner Schriften dahin aus, dafs die vorhandenen Güter zusammen ein gewisses Vielfaches des vorhandenen Geldes wert seien; wir sehen hier, dafs er auch dieses Vielfache wiederum nicht als eine unveränderliche Zahl betrachtet wissen will.

Die Ansicht, welche der Quantitätstheorie entgegengesetzt ist, läfst umgekehrt die Menge des Geldes durch den Wert der vorhandenen und umzusetzenden Waren bestimmt werden. Warum Ricardo dieser Auffassung, die doch recht plausibel erscheint, sich nicht anschlofs, das erklären uns die Briefe. Seinem logischen Geiste wirft sich bei dieser Theorie eine unlösbare Schwierigkeit auf. Wenn nämlich die Geldmenge sich einfach der Wertgröfse der Waren anpafste, so müfste bei einer Wertsteigerung der Waren eine Neubeschaffung von Geld erfolgen. Die Neubeschaffung von Geld aber geschieht durch Aufopferung von Waren, z. B. von Unterhaltsmitteln, um neue Minen abzubauen. Man kann aber doch unmöglich annehmen, dafs gerade dann, wenn die Waren, also etwa die Unterhaltsmittel teuer sind, sie besonders bereitwillig aufgeopfert werden, um Edelmetall zu erlangen. Deshalb sagt Ricardo: „Der vermehrte Geldwert der Waren kann niemals Geld in den Umlauf ziehen" (Brief vom 10. August 1810, p. 7). Gerade wenn die Preise der Waren niedrig sind, wird man sich leicht entschliefsen, sie wegzugeben und Geld dagegen zu nehmen. „Es ist der niedrige Wert — ich meine: Geldwert — der Waren, der die grofse Ursache der Produktionssteigerung in den Minen bildet" (ebd.). Das stimmt dann gut mit dem andern Gedanken, dafs die Menge des Geldes seinen Wert bestimmt. Ist die Menge gering, so sind die Waren billig, und dadurch wird eine Steigerung der Menge veranlafst. So vollzieht sich automatisch das für die Sachlage Zweckmäfsige durch einen Impuls, der auf die Einzelnen wirkt. Ricardos Auffassung ist hier die konkrete, was die Ursachen der Vorgänge betrifft, und die befriedigende in Bezug auf die Zweckmäfsigkeit der zu erwartenden Wirkungen. Die entgegengesetzte Auffassung giebt namentlich keine Erklärung, wie bei einem, durch die Geldverhältnisse veranlafsten extremen Stand der Warenpreise eine natürliche Abhülfe und Rückbildung erfolgt.

Auch in den Bemerkungen über die internationalen Zahlungen und die Wechselkurse bewährt sich Ricardo als der klare Denker, der einerseits die realen Verhältnisse des Verkehrs nach Form und Zweck vollkommen durchdringt und andrerseits bestrebt ist, alle logischen Widersprüche hinwegzuräumen, alles, was unvereinbar erscheint in nebeneinander bestehenden Dingen, zu rechtfertigen und aufzuklären. Er streitet mit Malthus, wie schon erwähnt, über die Frage, ob häufig oder selten bares Geld im internationalen Handel gebraucht wird. Er meint bekanntlich (vgl. Roscher III § 38 n. 7), dafs nur bei besonderer Billigkeit des Geldes dasselbe ausgeführt werde. Allein diese Lehre ist doch nur eine unvermeidliche Konsequenz seiner Grundanschauung, dafs die wirtschaftlichen Gesetze, welche alle andern Gütern beherrschen, auch für das Geld in Wirksamkeit stehen (p. 9, p. 72 vgl. mit Works p. 292). Er ist aber bemüht, was in der Polemik gegen ihn häufig übersehen wird, diese Auffassung, zu der er sich durch die Gesetze der Logik gezwungen sieht, mit den Erscheinungen des Lebens möglichst in Übereinstimmung zu bringen.

Besonders ist folgendes Zugeständnis in einem Briefe vom 18. Juni 1811 wichtig: „Ihre Bemerkung ist richtig, die sich auf die besondern Kosten beim Transport schwerer Waren bezieht, aber wir müssen in allen diesen Erörterungen annehmen, dafs die Kosten einen Teil des Warenpreises ausmachen; unser Vergleich wird angestellt in Bezug auf die Preise, zu welchen der Exporteur die Waren verkaufen könnte, und in diesem Preise sind natürlich alle Arten Auslagen eingeschlossen“ (p. 12). Ein Land bezahlt also nach Ricardo auch dann in Geld, wenn zwar die Waren darin billiger sind als im Ausland, aber der Preisunterschied nicht gröfser als der Betrag der Transportkosten der Waren ist. Besteht aber gegen die Waren ein wirksames Einfuhrverbot, wie zur Zeit der Kontinentalsperre gegen die Produkte der englischen Kolonien, dann sind die Kosten des Transports als unendlich anzusehen, und damit wird der Einwurf hinfällig, den J. D. Hume gegen Ricardo richtete, und den Tooke (History of prices IV 106—109) und danach Marx (zur Kritik der politischen Ökonomie S. 160, 161) wiederholt haben.

Auch in der Lehre von den Wechselkursen hat Ricardo höchst originelle und treffende Anschauungen (vgl. besonders Kap. 7 der Principles, Works p. 53—55). Namentlich zeigen auch seine Broschüren über das Geldwesen, dafs er auf diesem Gebiet von den andern hervorragenden Schriftstellern, die zu seiner Zeit auftraten und im wesentlichen dieselben Ziele wie er selbst verfolgten, von Blake und Huskisson in einigen, wenn auch untergeordneteren Punkten abwich. Es ist deshalb sehr zu bedauern, dafs Briefe verloren gegangen sind, in denen wahrscheinlich von den Wechselkursen eingehender gehandelt wurde. Im Februar 1811 nämlich hat Malthus in der Edinburgh Review einen Aufsatz veröffentlicht, worin gerade in der Lehre vom Wechselkurs gegen Ricardo polemisiert ist. Unzweifelhaft hat das dem letzterem zu brieflichen Auseinandersetzungen Veranlassung geboten; aber eben zwischen dem August 1810 und dem Juni 1811 ist in der Korrespondenz, wie sie jetzt vorliegt, eine grofse Lücke. Immerhin finden sich auch in späteren Briefen einige interessante Bemerkungen über dieselbe Frage. Zwei davon erscheinen als besonders erwünschte Ergänzung zu den uns bisher bekannt gewesenen Anschauungen. Ricardo lehrte im Gegensatz zu Smith und Malthus, dafs ein ungünstiger Wechselkurs sich nicht von selbst korrigiere, also nicht dadurch, dafs er einen natürlichen Anreiz zur Warenausfuhr und ein natürliches Hindernis der Wareneinfuhr bilde. Aber nun giebt er in einem Briefe zu, dafs er seine Meinung nur in Bezug auf den gewöhnlichen Handelsverkehr unter den Nationen festhalte. Wenn aber durch eine im Ausland zu zahlende staatliche Subsidie oder dort aufzuwendende Kriegskosten die Wechselkurse in Verwirrung geraten, so würde „die Nachfrage nach Wechseln die Warenausfuhr durch die Prämie, welche der Kurs bietet, mächtig steigern“ (p. 15). Der andere wichtige Ausspruch betrifft die Permanenz ungünstiger Wechselkurse. Ricardo hat in den Principles gezeigt, wie ein solcher dauernd ungünstiger Wechselkurs durch ein Geldausfuhrverbot entstehen kann. In einem Briefe fügt er nun hinzu, wie eine solche Wirkung in beschränktem Mafse auch durch die natürlichen Transportkosten der Edelmetalle entsteht. „Ich habe“, sagt er,

„immer behauptet, dafs das Geld der Welt unter den verschiedenen Nationen nach ihrem Handel und ihren Zahlungen verteilt ist, und dafs, wenn dasselbe in einem Land durch irgend eine Ursache zufällig diesen verhältnismäfsigen Anteil übersteigen sollte, der Überschufs unfehlbar ausgeführt würde, um unter den andern Ländern sich zu verteilen. Ich habe jedoch immer angenommen, meine Leser würden meine Meinung dahin verstehen, dafs dieses genau nur dann richtig wäre, wenn sich Geld ohne alle Kosten transportieren liefse. Wenn die Kosten, Geld nach Frankreich auszuführen, 3 Prozent, die der Ausfuhr nach Wien 5, nach Rufsland 6 und nach Ostindien 8 Prozent sind, so kann das Geld in England seinen normalen Stand im Vergleich mit jenen Ländern um respektive 3, 5, 6, 8 Prozent überschreiten, und daher kann der Wechselkurs dauernd in diesen Verhältnissen ungünstig sein."

Ein wichtiges Zeugnis für Ricardos Lehren über Geld und Wechselkurs liegt darin, dafs es ihm mit der Zeit gelungen zu sein scheint, Malthus vollständig von ihrer Richtigkeit zu überzeugen. Es ist das in einem Briefe aus dem Jahre 1816 ausgesprochen, worin es heifst, dafs Torrens von Ricardo in der Geldlehre abweiche, ihm aber in der Einkommenslehre genau folge, so dafs die sämtlichen nationalökonomischen Lehren Ricardos entweder von Malthus oder von Torrens unterstützt würden. So hat denn auch Malthus in seinen Principles of political economy, die gerade die zwischen ihm und Ricardo bestehenden Differenzpunkte erörtern, die Geldlehre nicht behandelt.

III.

Wenn wir Aufschlüsse über die Entstehung der Grundrententheorie in der Korrespondenz suchen, so finden wir im allgemeinen die Annahmen bestätigt, die nach den bisher zugänglichen Zeugnissen gemacht werden mufsten. Einzelnes tritt allerdings jetzt noch deutlicher hervor.

Wir sehen zunächst, dafs die Schrift Ricardos „über den Einflufs eines niedern Getreidepreises auf das Kapital", worin er seine Rentenlehre zum erstenmal entwickelt, in sehr kurzer Zeit verfafst ist. Am 13. Januar 1815 schreibt er an Malthus: „Ich erfahre mit Vergnügen, dafs Sie mit der Absicht einer sofortigen Veröffentlichung fleifsig schreiben." Malthus war damals mit zwei Arbeiten beschäftigt, mit der Schrift „über die Bodenrente" und mit einer mehr praktischen Abhandlung über die Getreidezölle, die als einen Nachtrag zu einer Arbeit des vorhergehenden Jahres über denselben Gegenstand sich ankündigt. Am 28. Januar durfte Malthus bei Ricardo in London gewesen sein; er hat damals vielleicht die beiden Schriften Ricardo schon übergeben, jedenfals den Inhalt mitgeteilt. Am 6. Februar schreibt Ricardo, er habe nunmehr die Arbeit über die Rente gelesen, erklärt seine Zustimmung in ähnlichen Wendungen, wie er sie später auch öffentlich gebraucht hat [1]), indem er gleichzeitig

1) Letters p. 58: all the leading principles in it meet with my perfect assent and that I consider it as containing many original views which are not only important as connected with rent but with many other difficult points,

einige spezielle Einwendungen beifügt, die ebenfalls in seinen Schriften wiederholt sind. Am 10. Februar teilt Ricardo mit, dafs er seit Malthus' Abreise aus London, also wohl seit den letzten Tagen des Januar, sich damit beschäftigt habe, über ihre Meinungsverschiedenheiten etwas niederzuschreiben; er wollte ihm das Manuskript bei einem Besuche am Samstag Abend, jedenfalls den 11., mitbringen. Hier spricht dann Ricardo seine Bewunderung aus für jene entscheidende Stelle in Malthus' Abhandlung über die Rente, worin es heifst, dafs der letzte auf den Boden gewendete Kapitalteil nur Gewinn und keine Rente ergibt [1]). In demselben Briefe vom 10. Februar teilt Ricardo endlich noch mit, dafs er auch die andere neue Abhandlung von Malthus gelesen hat, und erklärt sich mit Nachdruck gegen ihre Tendenz und einen Teil ihrer Argumente [2]). Der nächste Brief am 9. März fällt bereits nach der Veröffentlichung des Ricardoschen Essay. Dieser ist daher jedenfalls ganz im Februar 1815, wahrscheinlich in der Hauptsache zwischen dem ersten und elften Februar geschrieben. Ricardo sagt am 9. März darüber: „Es ist mir ärgerlich, dafs meine Arbeit so fehlerhaft ist [3]); ich war zu eilig, und habe meine Meinung nicht einmal denjenigen verständlich gemacht, die mit solchen Gegenständen vertraut sind, viel weniger jenen, die sich nur so obenhin damit beschäftigen“ (p. 63). Weiter teilt Ricardo in diesem Briefe mit, dafs er die Schrift von West gelesen und auch einen Brief von demselben über den Essay erhalten. „Er spricht sich natürlich — sagt Ricardo — günstig über meine Ansichten aus, da diese den seinigen sehr ähnlich sind.“ Die ganze Darstellung in dem Briefe macht es höchst wahrscheinlich, worauf übrigens auch eine Vergleichung der betreffenden Schriften führt, dafs Ricardo erst nach der Veröffentlichung seiner eignen Arbeit Wests Schrift kennen lernte, so dafs also die Rentenlehre des Essay einzig durch diejenige von Malthus beeinflufst erscheint.

In dem Briefe wird nebenbei auch die neu erschienene Schrift von Jacob erwähnt, die sich gegen West, Ricardo und Torrens richtet. Wie ein Blick in dieselbe belehrt, so ist sie vom 25. Februar datiert, und bei

---

such as taxation etc. etc. Vgl. Works p. 374 n. 1: I have . . endeavoured to elucidate the principles which Mr. Malthus has so ably laid down on the same subject in his „inquiry into the nature and progress of rent“, a work abounding in original ideas, which are useful not only as they regard rent but as connected with the question of taxation, perhaps the most difficult etc.

1) Der Herausgeber weist auf p. 21 und 34 des Inquiry. Mir erscheint aus mehreren Gründen unzweifelhaft, dafs die schöne Ausführung p. 35—37 gemeint ist, die in meinen „Untersuchungen zur Geschichte der Nationalökonomie“ S. 108 und 109 wiedergegeben ist.

2) Die Briefstelle zeigt nahe Anklänge an die Einleitung des Essay on the influence of a low price of corn. Works p. 369. — Auch das letzte Alinea des Briefes deutet kurz an, was am Schlufs des Essay weiter ausgeführt ist, Works p. 390.

3) Die spezielle Änderung, die er dabei als wünschenswert im Auge hat, betrifft wahrscheinlich den Satz (Works p. 377): leaving all other commodities at their original prices.

der Abfassung hat dem Schriftsteller West schon vorgelegen; auf Ricardo ist er aber erst während der Drucklegung aufmerksam geworden [1]).

Dafs Ricardo ganz plötzlich zu einer litterarischen Behandlung der Rentenlehre durch Malthus' vorhergegangene Schrift veranlafst wurde, dafür spricht noch eine merkwürdige Thatsache. In der ganzen Korrespondenz, die so verschiedene ökonomische Themata berührt, ist vor dem Februar 1815 von der Rente nie die Rede. Das Wort und der Begriff Bodenrente erscheinen zum allerersten Mal in dem Brief, der auf das Erscheinen des Malthusschen Inquiry folgt (p. 58). Gerade die Rentenerscheinung hat offenbar Ricardo noch nicht lange Zeit und viel beschäftigt, ehe er sie in der Schrift vom Februar 1815 analysierte. Auf der andern Seite hätte ja Ricardo natürlich nicht mit solchem Eifer diese Arbeit niedergeschrieben und schleunig der Öffentlichkeit übergeben, wären es nicht originelle Gedanken gewesen, die er mitzuteilen hatte. Diesen letzteren Charakter aber tragen seine Ausführungen über den Kapitalgewinn. Mit dieser Lehre — darüber giebt uns die Korrespondenz den ersten Aufschlufs — war er damals schon Jahre lang beschäftigt. Er hat darüber so gut wie nichts, kaum eine Andeutung veröffentlicht, bis ihn plötzlich Malthus' Inquiry nach mehrjähriger Pause wieder zum Schriftsteller werden liefs, sicherlich aus keinem andern Grunde, als weil er jetzt für seine eigentliche Theorie den letzten Abschlufs, die volle Abrundung erhielt.

Malthus selbst hat nach dem Tode Ricardos eine Prüfung der wissenschaftlichen Ansichten des letzteren in der Quarterly Review vom Januar 1824 veröffentlicht. Hier ist hervorgehoben, dafs Ricardo ein besonders grofses Verdienst um die Lehre vom Kapitalgewinn sich erworben habe. „Von allen Wahrheiten, — heifst es dort — die Ricardo festgestellt hat, ist eine der nützlichsten und wichtigsten die, dafs der Kapitalgewinn abhängt von dem Bruchteil des Gesamterzeugnisses, den der Arbeiter erhält; es ist das allerdings ein unmittelbarer Folgesatz aus der Lehre, dafs der Tauschwert der Waren in Löhne und Gewinnste sich auflösen läfst, aber seine Einfachheit und scheinbare Selbstverständlichkeit nimmt ihm nichts von seinem Nutzen" (Quarterly Review vol. 30 p. 315). Diese Anerkennung des Prinzips spricht Malthus aus, obgleich er in den Einzelheiten mit der Ricardoschen Lehre nicht übereinstimmt. Schon frühe begann Ricardo ihm seine Auffassung mitzuteilen. Ein Brief vom 17. August 1810 entwickelt, dafs wirtschaftliche Blüte nicht notwendig von einem hohen Gewinnsatz begleitet ist, wie es bekanntlich Malthus lehrt. Vielmehr entstehe ein solcher Zins durch die Ergiebigkeit des Ackerbaues. Eine Vermehrung des Kapitals führe nicht zum Sinken des Gewinns, wenn gleichzeitig Fortschritte im landwirtschaftlichen Betrieb die Erzeugung der Nahrungsmittel erleichtern [2]). Also schon damals läfst Ricardo den Ge-

---

1) West wird in der Broschüre schon S. 4 erwähnt, Ricardo in einem Appendix, ebenso Torrens, in dessen Werk Jacob nur einen „sehr flüchtigen Einblick" nehmen konnte.

2) Was dann weiter p. 8 folgt, bezieht sich auf ein anderes wissenschaftliches Problem. Sollte nicht auch im Manuskript hier ein Alinea sein?

winn von der Lohnhöhe abhängen, die ihrerseits wieder durch den Getreidepreis bestimmt wird.

Was dieser Theorie zu ihrer Vollständigkeit noch fehlt, ist die Kenntnis des Umstandes, dafs der Getreidepreis in seiner Bildung einer gewissen Gesetzmäfsigkeit folgt, und dafs seine historische Entwickelung von einer festen Regel beherrscht ist. Selbst in den nächstfolgenden der Briefe, die vom Kapitalgewinn handeln, erscheint, obgleich dieselben fast vier Jahre später geschrieben sind, die Lehre nach dieser Richtung noch nicht weiter entwickelt. Wir finden in diesen neuen Erörterungen des Gegenstandes, die mit dem Brief vom 26. Juni 1814 beginnen, Ricardos schon längst feststehende Auffassung zuerst nur einfach wiederholt. „Der Gewinn oder Zins", sagt er (p. 34), „hängen in ihrer Höhe vom Verhältnis der Gütererzeugung zum Güterverbrauch ab, dieses Verhältnis aber wird wesentlich bestimmt durch die Billigkeit der Lebensmittel, die doch im grofsen und ganzen den wichtigsten Bestimmungsgrund für den Arbeitslohn bilden." Was Ricardo in diesem Brief und den in den Monaten Juli und August 1814 folgenden neues vorstehender Auffassung zufügt, besteht nur in Argumenten zur Widerlegung der abweichenden Theorie, die Malthus über den Kapitalgewinn aufgestellt hatte, und wonach dessen Höhe vom Preis der Produkte oder von der Stärke der Nachfrage abhängen sollte. Beiläufig sei bemerkt, dafs Ricardo auch in dieser Diskussion zu der Methode greift, die er in der Geldlehre liebt, indem er einen Satz damit zu erhärten sucht, dafs derselbe das nämliche Resultat ergeben würde, das auch durch eine andere schon bewiesene Wahrheit herbeigeführt erscheint. Das Kapital wächst rasch, wo der Gewinnsatz hoch ist; die betreffenden Länder werden also schnell reich. Schnell reich wird aber auch ein Land, wo die Produktion den Konsum stark übersteigt. Damit u. a. will Ricardo wahrscheinlich machen, dafs, wo die Produktion den Konsum stark übersteigt, der Gewinnsatz hoch sei (p. 41, 42: In America etc.).

Die genaueren Gesetze des Getreidepreises werden also im Sommer 1814 von Ricardo noch nicht für seine Gewinntheorie nutzbar gemacht. Und doch war damals die Theorie jenen Gesetzen erheblich näher gekommen. Namentlich gerade durch eine Arbeit von Malthus. Denn Malthus hat nicht nur das Verdienst, durch die Schrift über die Rente diese Erscheinung und die damit zusammenhängende Lehre vom Getreidepreis vollständig aufgeklärt zu haben, sondern wenigstens den letzteren Gegenstand hat er schon durch eine vorhergehende Publikation, die im Frühjahr 1814 erschienene Abhandlung „über die Wirkungen der Getreidegesetze" bedeutend gefördert [1]). Ohne dafs die Rentenerscheinung noch die hinlängliche Würdigung fände, ist doch hier schon dargelegt, dafs die wachsende Volkszahl zu gröfserer landwirtschaftlicher Produktion zwingt, dafs letztere

---

1) In der Schrift „the grounds of an opinion of the policy of restricting the importation of foreign corn" heifst es am Anfang: „the Observations on the corn laws, which I published in the spring of 1814". Mir ist von dieser Schrift „Observations" nur die 3. Auflage von 1815 zur Hand, auf deren letzter Seite die Buchhändleranzeige steht: in a few days will be published „the grounds of an opinion". Jene dritte Auflage ist daher Ende Januar 1815 erschienen.

unter schwierigeren Umständen sich vollzieht und erhöhte Preise des Produkts bedingt [1]). Von dem Erscheinen dieser höchst bedeutenden Arbeit von Malthus ist in der vorliegenden Korrespondenz nicht die Rede, sicherlich nur deshalb, weil aus der Zeit vom 1. Januar bis 26. Juni 1814 überhaupt kein Brief aufbewahrt ist. Dafs Ricardo auch die Observations bei der Veröffentlichung gleich erhalten hat, erscheint wohl nicht zweifelhaft; aber die Schrift hat auch nach Monaten noch nicht auf seine Gewinntheorie eingewirkt [2]). Es hängt das vielleicht mit äufsern Umständen zusammen. Wir erfahren, dafs im Sommer 1814 Ricardo die schöne Besitzung Gatcomb Park erwarb und durch die Übersiedelung dahin und die erste Einrichtung lange in Anspruch genommen war, wie er denn noch am 30. August klagt, dafs sein Bibliothekszimmer nicht ganz fertig sei (p. 41). Allmählich aber hat die Malthussche Schrift doch ihre Wirkung gethan, oder es müfste ein anderer Einflufs dasselbe herbeigeführt haben, was auch durch jene allein schon geschehen konnte. Ende August nämlich hat Ricardo den Lords Committee's report über die Getreidegesetze erhalten und durchgesehen. Vielleicht war es dieser, vielleicht die Malthussche Schrift aus dem vorausgegangenen Frühjahr, vielleicht waren es beide Arbeiten zusammen, was nun eine wesentliche Entwickelung in Ricardos Ideenkreis bewirkte. Wenigstens finden wir in einem Brief vom 16. September 1814 zum erstenmal näher auf die Eigentümlichkeiten der Bildung des Getreidepreises hingewiesen, um die Gewinnlehre zu begründen. Jetzt weifs Ricardo, was Malthus etwa ein halbes Jahr zuvor gelehrt, dafs „wie Kapital und Volkszahl wachsen, die Lebensmittel im Preise steigen, wo dagegen das Kapital spärlich vorhanden ist, die Lebensmittel billig sind, sofern der Boden seine gewöhnliche Fruchtbarkeit besitzt“ (p. 44). In den folgenden Briefen wird diese Verbindung zwischen den Gesetzen des Getreidepreises und der Gewinntheorie immer fester geknüpft, wie eine Probe aus der letzten in dieser Serie von Mitteilungen zeigen mag. „Die Kapitalgewinne in Handel und Industrie werden selten auf die Dauer durch eine andere Ursache gesteigert oder vermindert als durch die Billigkeit oder Teuerung der Lebensmittel oder derjenigen Gegenstände, wofür der Arbeitslohn ausgegeben wird. Anhäufung des Kapitals wirkt auf eine Erniedrigung des Gewinns. Warum? weil jede Vermehrung begleitet ist mit einer grofseren Schwierigkeit, Nahrung zu erlangen, wenn nicht eine Verbesserung in der Landwirtschaft damit verbunden ist. Könnten wir mit jeder Kapitalvermehrung ein frisches Stück fruchtbares Land an unsere Insel ankleben, so würde der Kapitalgewinn niemals fallen“ (p. 52). Das war Ricardos

1) Observations on the effects of the corn laws (3d ed.) p. 17: even a large landed nation, abounding in a manufacturing population, and having cultivated all its good soil, might find it cheaper to purchase a considerable part of its corn in other countries. p. 20: rich land, which yields a large rent, may be kept up in the actual state, notwithstanding a fall in the price of produce. . . but in poor lands the fund of rent will often be found quite insufficient for this purpose. p. 21: in all progressive countries, the average price of corn is never higher than what is necessary to continue the average increase of produce. p. 43: part of it (the difference of price sc.) . . is occasioned by the necessity of yearly cultivating and improving more poor land.

2) Gelobt werden die Observations von Ricardo erst 1815 (Letters p. 61, Works p. 385).

weitentwickelte Theorie gegen Ende 1814, bevor die noch viel bedeutungsvollere zweite Arbeit von Malthus über die Rente erschienen war. Es fehlte damals der originellen Lehre vom Kapitalgewinn nur noch eines: eine abschliefsende Formulierung in netter Übersichtlichkeit, sozusagen mit mathematischer Eleganz. Es war noch darzustellen, in welch genauerem Verhältnis der Kapitalgewinn sinkt, weil der Getreidepreis steigt. Und dazu bot nun Ende Januar 1815 die neu aufgestellte Malthussche Rententheorie die Gelegenheit. Jetzt war gezeigt, dafs die Differenz der Bodenqualität genau die Gröfse der Rente bestimmt, und dafs um den genauen Betrag der entstehenden Rente der bisherige Gewinnbetrag des Kapitals sich reduziert. Jetzt konnte Ricardo seine Lehre vom Kapitalgewinn mit zahlenmäfsiger Präzision, in tabellarischer Anschaulichkeit darlegen, und er übergab sie alsbald der Öffentlichkeit, zugleich die neue Rententheorie mit vortragend, die für ihn so wichtig geworden. —

Mögen diese Beispiele genügen, um die Bedeutung und den Charakter der vorliegenden Publikation zu kennzeichnen. Wichtig für das Verständnis einer Persönlichkeit wie Ricardo ist auch die negative Thatsache, dafs über die gewöhnlichen Dinge des Lebens, über Familienverhältnisse, häusliche Vorfälle, selbst über politische Ereignisse recht wenig in den Briefen sich findet. Nach einer langen Reise erwähnt wohl Ricardo mit einem kurzen Wort, dafs ihm das Heidelberger Schlofs einen angenehmen Eindruck gemacht, oder dafs er mit Sismondi in Coppet eine resultatlose Diskussion gehabt. Er berichtet auch einmal von einer Effektenoperation, die ihm gut gelungen. Was aber die Briefe wirklich füllt, das ist die strenge Erörterung wissenschaftlicher Probleme, in der Hauptsache derselben, die auch in den Schriften Ricardos behandelt sind. Nicht einer leichten Konversation gleicht diese Korrespondenz, die über die Gegenstände nur hingleitet, von einem zum andern überspringt und Meinungsverschiedenheiten mehr verschleiert als ausgleicht. Es handelt sich vielmehr um ein ernstes Streben, ein wichtiges Unternehmen: durch den Versuch, einen andern aufzuklären, soll die eigne Überzeugung befestigt, die eigne Erkenntnis vertieft werden. Man gewinnt den Eindruck, dafs in der Beschäftigung mit diesen Problemen trotz seiner Familientugenden und seiner Erfolge im Berufsleben das grofse Interesse des Briefschreibers bestand, dafs sein durchdringender Geist sich nicht beruhigen konnte, wo er auf eine Unklarheit oder einen Denkfehler stiefs. Von seinen eigenen litterarischen Fähigkeiten hatte er die allerungünstigste Meinung; aber die Forschung war ihm Selbstzweck oder vielmehr ein unwiderstehlicher Trieb. Und so wird uns Ricardo auch recht verständlich durch folgenden Ausspruch, mit dem er einen Einwand seines Korrespondenten zurückweist, und der zum Schlufs hier angeführt sein möge: „Ich gebe mich nicht der Hoffnung hin, dafs der fragliche Satz, wenn er wahr ist, auch irgend einen Nutzen hat; aber das ist eine ganz andere Betrachtung, die Wahrheit hat mit der Nützlichkeit nichts zu thun, und es liegt mir nur daran, die erstere festzustellen."

Nationalökonomische Gesetzgebung.

VII.

Das dänische Staatsbudget.

Von Aleksis Petersen-Studnitz in Kopenhagen.

Im Jahre 1841 wurde das Prinzip der Oeffentlichkeit in der dänischen Finanzverwaltung eingeführt. Die dänische Finanzstatistik läfst sich also bis auf dieses Jahr zurückführen [1]), aber auch nicht länger: die aus älteren Zeiten vorhandenen finanzstatistischen Aufzeichnungen sind durchaus unvollständig und zum grofsen Teil unzuverlässig und können höchstens dem Forscher einige Andeutungen geben. Durch das Reskript vom 11. April 1841 wurde ein sogenanntes „Normalreglement" veröffentlicht, welches eine Zusammenstellung sämtlicher Ausgaben und Einnahmen des Staates enthielt, so wie diese unter gewöhnlichen Umständen sein sollten.

An dieses Normalreglement sollten sich die vom Könige approbierten jährlichen Budgets so weit als möglich schliefsen; faktisch schlossen sie sich jedoch nicht sehr genau daran. Aufser den auf dem approbierten Budget stehenden Ausgaben durften keine anderen stattfinden, ohne die genauste Erwägung der höchsten Finanzbehörden und ohne dafs die Approbation des Königs dazu erlangt worden. Ebenso sollten die jährlichen Staatsrechnungen vom Könige approbiert werden, und sowohl das Budget als auch die Staatsrechnungen sollten durch den Druck veröffentlicht werden.

1) Dies ist jedoch nicht so zu verstehen, als wäre es ohne Schwierigkeit, eine vergleichende dänische Finanzstatistik vom oben genannten Jahre bis auf die Jetztzeit herab zu liefern. Im Gegenteil! Nicht nur umfafste die dänische Monarchie vor 1864 ein anderes Territorium als jetzt, sondern bis 1867 war noch das Budgetwesen überhaupt ganz anders geordnet als von 1867 an. Eine vergleichende dänische Finanzstatistik kann nur mit grofser Schwierigkeit länger als bis zu 1867 zurückgeführt werden. Auch nach 1867 sind in dem Budget einzelne formelle Veränderungen vorgenommen worden, welche nicht übersehen werden dürfen, wenn man die Summen von den einzelnen Jahren vergleichen will; doch sind die Schwierigkeiten, welche diese Veränderungen bieten, weniger bedeutend.

So viel wurde also unter der absoluten Regierungsform erreicht, — aber auch nicht mehr. Erst, als die konstitutionelle Regierung im Jahre 1849 eingeführt wurde (Grundgesetz vom 5. Juni 1849), wurde dem Volke durch dessen Repräsentation eine entscheidende Stimme bei Feststellung der Einnahmen und Ausgaben des Staates eingeräumt. Die betreffenden Bestimmungen in der Verfassung von 1849 gingen ungefähr unverändert in die jetzt geltende Verfassung vom 28. Juli 1866 über. Diese enthält in ihren §§ 47—50 folgende Bestimmungen: „Es kann keine Steuer auferlegt, verändert oder aufgehoben werden aufser durch ein Gesetz; auch können keine Mannschaften ausgehoben, keine Staatsanleihe aufgenommen und keine dem Staate gehörige Domäne veräufsert werden — aufser durch ein Gesetz“ (§ 47). „Auf jedem ordentlichen Reichstag, gleich nachdem derselbe versammelt ist, wird ein Vorschlag zum Finanzgesetz für das folgende Finanzjahr vorgelegt, einen Ueberschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Staates enthaltend. Der Vorschlag zum Finanzgesetz und die Supplementbewilligungsgesetze werden zuerst im Folkething [zweiter Kammer des Reichstags] gelesen“ (§ 48). „Ehe das Finanzgesetz angenommen ist, dürfen die Steuern nicht erhoben werden. Keine Ausgabe darf gemacht werden, welche nicht durch das Finanzgesetz oder durch ein Supplementbewilligungsgesetz erlaubt ist“ (§ 49). „Jede Kammer ernennt zwei besoldete Revisoren. Dieselben gehen die jährlichen Rechnungen durch und untersuchen, ob sämtliche Einnahmen des Staates darin aufgeführt sind und ob keine durch das Finanzgesetz nicht erlaubte Ausgabe stattgefunden hat. — Darnach werden die jährlichen Staatsrechnungen, mit den Bemerkungen der Revisoren dem Reichstage vorgelegt, welcher mit Rücksicht auf dieselben seine Beschlüsse trifft“ (§ 50).

Für die letzten drei Finanzjahre, die Finanzjahre 1885—86, 1886—87 und 1887—88 (das dänische Finanzjahr wird vom 1. April bis 31. März gerechnet), ist jedoch kein Finanzgesetz auf die in den zitierten Paragraphen genannte Weise zustandegebracht worden. Der Regierung ist in diesen Jahren vom Reichstage keine Bewilligung (d. h. Budget) gemacht worden, sondern sie hat sich selbst bewilligt, was sie wünschte. Die Budgets der letzten Jahre sind also in konstitutioneller Hinsicht abnorm; — die Erklärung dieses Faktums gehört nicht in diesen Artikel; — aber die Staatsrechnungen sind in der gewöhnlichen Form veröffentlicht worden, und der Umstand, dafs das Finanzgesetz für 1886—1887 nicht auf die in der Verfassung vorgeschriebene Weise gegeben worden ist, verhindert nicht, dafs die Staatsabrechnung für dieses Finanzjahr — das zuletzt abgelaufene — zum Ausgangspunkt für eine Erörterung des dänischen Staatsbudgets dient.

Die Hauptsummen der dänischen Staats-Einnahmen und -Ausgaben waren im Finanzjahre 1886—87 die folgenden [1]):

1) 1 Krone = 1 M. $12^1/_2$ Pf.

Einnahmen:

Ueberschufs der Domänen (Finanzgesetz § 2)	Kr.	627 689
Zinsen von den Staatsaktiven (Finanzgesetz § 3)	„	3 482 620
Direkte Steuern (Finanzgesetz § 4)	„	9 565 974
Indirekte Steuern (Finanzgesetz § 5)	„	33 615 027
Ueberschufs v. Post- u. Telegraphenwesen (Finanzgesetz § 6; vgl. § 26)	„	
Ueberschufs der Klassenlotterie (Finanzgesetz § 7)	„	896 850
Einnahmen aus den Färöern (Finanzgesetz § 8)	„	65 102
Diverse Einnahmen (Finanzgesetz § 9)	„	2 723 925
Vermögens-Verbrauch und Schuld-Stiftung (Finanzgesetz § 10)	„	3 792 416
	Kr.	54 769 601

Ausgaben:

Zivilliste des Königs (Finanzgesetz § 12)	Kr.	1 000 000
Apanagen des kgl. Hauses (Finanzgesetz § 13)	„	223 744
Reichstag (Finanzgesetz § 14)	„	335 000
Staatsrat (Finanzgesetz § 15)	„	106 616
Verzinsung der Staatsschuld (Finanzgesetz § 16)	„	8 304 676
Pensionen (Finanzgesetz § 17)	„	3 533 467
Ministerium des Aeufseren (Finanzgesetz § 18)	„	366 303
Ministerium des Innern (Finanzgesetz § 19)	„	2 468 659
Justizministerium (Finanzgesetz § 20)	„	3 115 320
Kultusministerium (Finanzgesetz § 21)	„	2 132 924
Kriegsministerium (Finanzgesetz § 22)	„	10 284 428
Marineministerium (Finanzgesetz § 23)	„	6 464 704
Finanzministerium (Finanzgesetz § 24)	„	3 147 953
Island (Finanzgesetz § 25)	„	102 464
Andere und aufserordentliche Staatsausgaben (Finanzgesetz § 26)	„	8 716 802
Vermehrung d. Vermögens u. Tilgung d. Schulden (Finanzgesetz § 27)	„	7 788 233
	Kr.	58 091 924

Dies sind also die Hauptposten des dänischen Staatshaushalts. Aber von dem dänischen Staatsbudget gilt, wie von jedem anderen Budget, dafs die Kenntnis der Hauptzahlen nur dem nützen kann, welcher mit den Details, aus welchen die Hauptsummen zusammengesetzt sind, vertraut ist. Wir wollen also einige Erklärungen an die einzelnen Paragraphen des Budgets knüpfen, wenn wir uns auch wegen des begrenzten Platzes in einer Zeitschrift der gröfstmöglichen Kürze befleifsigen müssen.

Die Einnahmeseite des Staatsbudgets.

(§§ 2—10 des Finanzgesetzes)[1].

§ 2 des Finanzgesetzes. In diesem Paragraph, dem ersten Einnahmeparagraphen, ist der Ueberschufs der Domäneneinkünfte aufgeführt. Der Paragraph unterscheidet I. landwirtschaftliche und andere Domänen und II. forstwirtschaftliche Domänen. Die Bruttoeinnahmen der

1) § 1 des Finanzgesetzes lautet also: „In dem Finanzjahre vom 1. April 18.. bis zum 31. März 18.. werden .... Kr. .... Øre von den in § 2—10 genannten Einnahmequellen als Einnahme berechnet.

erstgenannten waren in 1886—87 629 000 Kr., die Ausgaben 99 000 Kr. grofs. Der Ueberschufs betrug also 530 000 Kr. Die Brutto-Einnahmen der Wälder betrugen 921 000 Kr., die Ausgaben 824 000 Kr., der Ueberschufs also 97 000 Kr. Der gesamte Ueberschufs dieses Paragraphen ist also 627 000 Kr. In den letzten zwanzig Jahren war die in diesem Paragraphen aufgeführte Netto-Einnahme durchschnittlich:

Ueberschufs von den Domäneneinkünften durchschnittlich in

1867—72	1,2	Mill.	Kr.
1872—77	1,8	„	„
1877—82	1,3	„	„
1882—87	0,9	„	„

Die niedrigeren Einkünfte in den letzteren Jahren kommen teils von den niedrigeren Korn- und Holzpreisen dieser Jahre, teils von dem Ausfalle eines früher nicht unwichtigen Einnahmepostens: unter den „Domänen“ ist nämlich der Austernregal mitgerechnet; während aber die Staatskasse früher ca. 100 000—400 000 Kr. als Einnahme von den Austernfischereien bezog, fehlt dieser Einnahmeposten in den letzten Jahren.

Um Mifsverständnissen vorzubeugen mufs hier ausdrücklich hervorgehoben werden, dafs die Ausbeute, welche der Staat von seinen „landwirtschaftlichen und anderen“ Domänen hat, nur zu sehr geringem Teil wirklichen ländlichen Staatsbesitztümern zu verdanken ist. Wie andere Staaten, so hat auch Dänemark in älteren Zeiten grofse Besitzungen gehabt; im Laufe der Zeit sind diese jedoch veräufsert worden, und nun hat der Staat von seinen früheren ausgedehnten Besitzungen nur noch zwei gröfsere Landbesitztümer übrig, welche verpachtet sind und 30 — 50 000 Kr. als Pachtsumme einbringen. Ferner hat der Staat einige ganz unbedeutende Einkünfte von Seen, Teichen, Mooren u. a. Der Hauptteil der Einnahmen der „landwirtschaftlichen und anderen Domänen“ besteht jedoch darin, dafs frühere Staatsbesitztümer auf die Weise verkauft worden sind, dafs feste Abgaben — teils in Korn, teils in Geld — jährlich an die Staatskasse entrichtet werden müssen. Auf dieses Konto kommen auch einige kleine Einnahmen von Kirchen, Zehnten, Strandrecht u. s. w. Einige Jahre lang hat der Staat auch eine recht bedeutende Einnahme durch die Pachtsummen seiner Austernfischereien gehabt (— das Austernregal wird an dieser Stelle in dem Budget aufgeführt —), während diese Einnahme in den letzteren Jahren fortgeblieben ist, da die betreffenden Austernbanken geruht haben.

Was endlich die Walddomänen betrifft, so ist zu bemerken, dafs von dem kleinen dänischen Waldareal (— nicht einmal 40 □ Meilen, oder nur $5^1/_2$ Proz. des Gesamt-Areales Dänemarks —) ungefähr ein Viertel dem Staate gehört. Den Belauf der Einnahmen und Ausgaben in 1886—87 haben wir oben ausgeführt. Der Ueberschufs war in 1886—87 ausnahmsweise klein; man hatte auf 327 000 Kr. gerechnet, bekam aber thatsächlich nur 97 000 Kr. Sonst pflegt diese Einnahme gegen $^1/_3$ Mill. Kronen zu betragen.

Finanzgesetz § 3: Ertrag der Staatsaktiva.

1. In diesem Paragraphen werden zuerst „die Zinsen und Erträge der Aktiva des Reservefonds" aufgeführt. Der sogenannte Reservefond betrug am 31. März 1887 17,8 Mill. Kr. und brachte im Finanzjahr 1886—87 $^3/_4$ Mill. Kr. ein. Dieser Fond ist in den letzten zwanzig Jahren bedeutend vermindert worden (den 1. April 1867 betrug derselbe 116 Mill. Kr., den 1. April 1877 38 Mill. Kr.), und die Zinsen davon sind deshalb natürlich auch bedeutend vermindert worden; aber natürlicherweise kann man von dem einen Faktum, der Verminderung des Reservefonds, nicht auf den Status der Staatskasse schliefsen: die Verminderung des Reservefonds ist wesentlich der Tilgung der Staatsschuld und dem Erwerb von anderen Staatsaktiva zuzuschreiben.

2. Darnach wird im Finanzgesetz § 3 der Ueberschufs des grönländischen Handels und der beiden Militäretablissements: Usseröd Tuchfabrik und Frederiksvärk Pulvermühle aufgeführt. Die Einkünfte dieser beiden Militäretablissements variieren etwas, sind aber stets unbedeutend (in 1886—87 von der Tuchfabrik zu Usseröd 95 000 Kronen und von der Pulvermühle zu Frederiksvärk 4000 Kronen). Der Ueberschufs ist sogar zum Teil nur nominell, indem er zum gröfsten Teil von den Einkäufen des Militäretats selbst herrührt; etwas wird jedoch auch an Privatleute verkauft. Der grönländische Handel, welcher ein Staatsmonopol ist, hat in guten Jahren 300 000 Kr. oder etwas darüber Ueberschufs abgeworfen, in schlechteren Jahren dagegen eine Unterbalance von bis 100 000 Kr. gehabt.

3. Unbedingt der wichtigste Posten des Finanzgesetzes § 3 ist der Ueberschufs von dem Betriebe der Staatseisenbahnen.

Die erste Eisenbahn in Dänemark (die kleine, nur ca. 30 Kilometer lange Bahn zwischen Kopenhagen und Roskilde) wurde im Jahre 1847 eröffnet. Sie wurde von einer Privatgesellschaft angelegt, deren Eigentum sie war, „die Seeländische Eisenbahngesellschaft". Dieselbe Privatgesellschaft baute nach und nach mehrere Bahnen auf Seeland, so dafs im Jahre 1880 ihre Bahnen im ganzen eine Länge von gegen 400 Kilometern hatten. In diesem Jahre kaufte jedoch der Staat diese Eisenbahnen. Im Anfang der sechziger Jahre hatte der Staat selbst angefangen Bahnen zu bauen, zuerst in Jütland, dann auf Fuhnen. Endlich erwarb der Staat auch einige kleine, ursprünglich private Bahnen in Jütland, durch Kauf. So ist es dazu gekommen, dafs der Staat auf Seeland gegen 400 Kilometer Eisenbahnen und in Jütland-Fuhnen ca. 1150, zusammen ca. 1520 Kilometer Eisenbahnen (oder ungefähr 80 Proz. der sämtlichen dänischen Eisenbahnen) besitzt. Diese Bahnen werden auch vom Staate selbst betrieben, mit Ausnahme der kurzen Strecke Ringe-Faaborg (30 Kilometer), welche an eine Privatgesellschaft verpachtet ist und in 1886—87 dem Staate an Pachtzins ca. 30 000 Kr. einbrachte. Umgekehrt wird eine ganz kurze (6 Kilometer lange) Strecke von Ribe bis an die Grenze, einer Privatgesellschaft gehörend, seit 1886 vom Staate betrieben.

Da also die Staatsbahnen in den sechziger, siebziger und achtziger

Jahren stetig gewachsen sind, versteht es sich von selbst, dafs die Einnahmen der Staatskassen auf diesem Konto nun bedeutend gröfser sind als in den siebziger oder sechziger Jahren; die Einkünfte sind jedoch keineswegs im selben Verhältnis gestiegen, als das in den Eisenbahnen niedergelegte Kapital, und man kann nicht sagen, dafs dieses Kapital (in 1887 ca. 150 Mill. Kr. —) hohe Zinsen bringt: in 1886—87, welches allerdings ein besonders schlechtes Jahr war, betrug der Ueberschufs, den der Betrieb der Staatseisenbahnen abwarf, nur 1,9 Mill. Kr., welches nur ca. $1^1/_4$ Prozent des Kapitals, welches in 1887 in den Staatseisenbahnen steckte, ist.

Die in Jütland und auf Fühnen sich befindenden Staatsbahnen haben sich jederzeit schlecht rentiert, wenn auch früher nicht so schlecht, als in den letzten Jahren. In 1867 standen ungefähr 13 Mill. Kr. in den jütländisch-fühnenschen Staatseisenbahnen, nun zwischen 90 und 100 Mill. Kronen. Der absolute Ueberschufs betrug

1867—72	durchschnittlich	0,4	Millionen	Kronen
1872—77	„	1,3	„	„
1877—82	„	1,2	„	„
1882—85	„	1,5	„	„
1885—86	„	0,6	„	„

Pr. Bahnenmeile (1 Meile = 7,53 Kilometer) betrug Einnahme, Ausgabe und Ueberschufs im Jahre

	Einnahme Kr.	Ausgabe Kr.	Ueberschufs Kr.
1881—82	46 000	34 000	12 000
1882—83	46 000	35 000	11 000
1883—84	48 000	38 000	10 000
1884—85	47 000	37 000	10 000
1885—86	44 000	40 000	4 000

Noch auffallender ist aber das Resultat in Betreff der seeländischen Staatseisenbahnen. Diese Bahnen rentierten sich, während sie im Privatbesitz waren, sehr gut: Die Aktionäre hatten in den zehn Jahren 1870—79 6 Proz. Dividende erhalten und rechneten für die Zukunft auf eine noch höhere Dividende. Als der Staat in 1880 die Bahnen kaufte, war es deshalb nicht mehr als billig, dafs der Staat die Aktien mit 125 Proz. bezahlte. Als der Kauf stattfand, beliefen sich die Aktien auf gegen 31 Mill. Kr. (wovon der Staat doch $8^1/_2$ Mill. Kr. besafs), wozu ein Prioritätskapital von 13 Mill. Kr. kam, zusammen also gegen 44 Mill. Kronen; die Bahnen kosteten also dem Staate 52 Mill. Kr. (aufser was der Staat denselben später geopfert hat). Aber während die Aktiengesellschaft in den letzten fünf Jahren durchschnittlich einen Ueberschufs von ungefähr $2^1/_2$ Mill. Kr. hatte, betrug der Ueberschufs wenige Jahre nachdem der Staat die Bahnen übernommen hatte, nur noch 2 Mill. Kr. und in 1885—86 sogar nur $1^3/_4$ Mill. Kr. Wesentlich auf Grund der steigenden Ausgaben verminderte sich der Ueberschufs pr. Bahnenmeile bedeutend, so wie folgende Zahlen zeigen, im Jahre

	Einnahme Kr.	Ausgabe Kr.	Ueberschufs Kr.
1881—82	106 000	59 000	47 000
1882—83	106 000	63 000	43 000
1883—84	107 000	64 000	43 000
1884—85	110 000	69 000	41 000
1885—86	107 000	72 000	35 000

Die Ausgaben sind, wie ersichtlich, bedeutend gestiegen, und die Einnahmen sind nicht gestiegen, so dafs das Resultat ein so schlechtes werden mufste. Selbst wenn man Rücksicht auf die schlechten Konjunkturen für Produktion und Verkehr nimmt, sowie auf alles was durch Ermäfsigung der Taxen und auf andere Weise für das Publikum gethan worden ist, so kann man sich doch nicht der Ueberzeugung erwehren, dafs, was die seeländischen Eisenbahnen anbetrifft, das schlechte finanzielle Resultat der letzteren Jahre auch in Verbindung mit dem Uebergang von Privatbesitz und Privatadministration in Staatsbesitz und Staatsadministration einen nicht unbedeutenden Einflufs geübt hat.

Der Ueberschufs sämtlicher Staatsbahnen war, wie erwähnt, in 1886—87 nur 1,9 Mill. Kr.; die 15—1600 Kilometer Staatsbahnen brachten also bedeutend weniger ein, als die Summe betrug, welche allein die nicht einmal 400 Kilometer langen seeländischen Bahnen einbrachten, als sie noch privat waren. Der Ueberschufs 1,9 Mill. Kr. war die Differenz zwischen 13,2 Mill. Kr. Einnahmen und 11,3 Mill. Kr. Ausgaben. Von den Einnahmen kamen 6,9 Mill. Kr. auf den Personenverkehr, 5,4 Mill. Kr. auf die Beförderung von Frachtgütern und Vieh, 0,6 Mill. Kr. auf die Beförderung von Postsachen. In dem vorhergehenden Jahre hatten die seeländischen und die jütländisch-fühnener Bahnen zusammen einen Ueberschufs von ca. $2^1/_2$ Mill. Kr. gegeben, — die Differenz zwischen ca. 13 Mill. Kr. Einnahmen und ca. $10^1/_2$ Mill. Kr. Ausgaben. Das finanzielle Resultat war in 1885—86 schlecht gewesen, wurde aber in 1886—87 noch schlechter, besonders durch das Steigen der Ausgaben. Man bedenke bei Beurteilung dieses geringen Ueberschusses, dafs, wie schon gesagt, 150 Mill. Kr. in den Bahnen angelegt sind.

In den künftigen Jahren werden die finanziellen Resultate des Eisenbahnbetriebes vielleicht besser werden; die Administration hofft es; sie rechnet auf zunehmenden Verkehr, so dafs der Ueberschufs in einem Jahre von ca. 2 Mill. Kr. auf ca. 3 Mill. Kr. steigen kann. Darnach würde der Ueberschufs pr. Bahnenmeile in 1888—89 etwas über 14 000 Kronen betragen; in 1886-87 war er kaum 9500 Kr., in 1885—86 etwas über 12 000 Kr. grofs, in 1883—84 und 1884—85 aber betrug er 18—19 000 Kr. Selbst wenn die Hoffnungen der Administration in Erfüllung gehen sollten, würde das finanzielle Resultat doch kein besonders glänzendes sein.

4. Endlich sind in dem Finanzgesetz § 3 Zinsen von verschiedenen Guthaben aufgeführt, auf welche der Staat bei Kommunen und Privatleuten Anspruch hat. Ein grofser Teil dieser Guthaben schreibt sich vom Verkauf von Domänegütern her, indem die nicht bezahlten Kaufsummen als Hypothek auf den respektiven Gütern lasten, andere Guthaben sind durch Vorschüsse und Anleihe verursacht. Bei Einzahlung des kreditierten

Betrages in die Staatskasse verschwindet ein Teil dieser Aktiva, doch entstehen dafür neue. In der Staatsabrechnung für 1886—87 sind als Einnahme auf diesem Posten gegen 700 000 Kr. verzeichnet. Die Summe der Einkünfte auf diesem Posten pflegt etwas gröfser zu sein — etwas über 800 000 Kr.

Die als „Zinsen der Staatsaktiva“ bezeichneten Einnahmen betrugen also in 1886—87:

1. Zinsen und Ertrag von dem Reservefond	0,8	Mill. Kronen
2. Überschufs v. Usseröd und Frederiksvärk	0,1	„ „
3. Überschufs v. d. Betrieb der Staatsbahnen	1,9	„ „
4. Zinsen v. d. anderen Aktiva	0,7	„ „
Zus.	3,5	Mill. Kronen.

Dies ist ein bedeutend niedrigerer Betrag, als der, womit dieser Paragraph sonst figurierte. In 1885—86 war die Summe in § 3 zwar nicht viel gröfser als in 1886—87; sie betrug nämlich 3,8 Millionen Kr.; in 1884—85 jedoch stand hier 5,4 Mill. Kr.; und in den vorhergehenden Jahren waren 4,5, ja gegen 6 Millionen Kr. das Gewöhnliche in diesem Paragraphen. Der Grund des geringeren Resultates der letzteren Jahre liegt, wie schon vorher hervorgehoben, teils in der Verminderung des Reservefonds, teils in den schlechten Geschäften, die die Staatsbahnen machen.

Finanzges. § 4. Direkte Steuern. In 1886—87 brachten diese Steuern folgende Beträge ein:

Alte Grundsteuer	5,0	Mill. Kronen
Land- und Ausgleichungssteuer	1,7	„ „
Ausgleichungssteuer von den Städten	0,2	„ „
Gebäudesteuer	2,6	„ „
Rangsteuer	0,06	„ „
Zus.	9,6	Mill. Kronen.

Ein genaueres Eingehen auf diese Steuern ist unnötig: es wird genügen, auf die Darstellung der dänischen Steuergesetzgebung, welche sich in den „Jahrbüchern“ N. F. Band XIII (S. 122 fg.) findet, hinzuweisen.

Eine der direkten Steuern, nämlich die Gebäudesteuer, bringt immer steigende Beträge ein; die andern dagegen sind, ihrer Natur zufolge, ungefähr unverändert. Dank der Gebäudesteuer stieg der Ertrag der direkten Steuern sicher und regelmäfsig von 9,0 Mill. Kr. in 1877—78 auf 9,6 Mill. Kronen in 1886—87. Die Bevölkerung wuchs ja aber auch, und eher etwas stärker: pr. Individuum betragen die direkten Steuern durchschnittlich $4^{1}/_{2}$ Kr.

Finanzges. § 5. Indirekte Steuern. Der Ertrag derselben war in 1886—87:

Stempelpapier	2,5	Mill. Kronen
Erbschaftssteuer	1,2	„ „
Übertragungssteuer	0,6	„ „
Sporteln	2,1	„ „
Zölle, Rübenzuckerst., Branntweinst., Schiffsabgaben etc.	27,2	„ „
Zus.	33,6	Mill. Kronen.

Der letzte Posten (die 27,2 Mill. Kr.) besteht wieder aus folgenden einzelnen Posten:

a. Zölle und Rübenzuckersteuer	23,4	Mill.	Kronen
b. Lagermiete	0,0	„	„
b. Schiffsabgaben	1,0	„	„
d. Branntweinsteuer	2,6	„	„
e. Handelskonzessionen etc.	0,1	„	„

Während die direkten Steuern gröſstenteils jedes Jahr dieselbe Summe einbringen, und also, da die Bevölkerung zunimmt, einen geringeren Ertrag pr. Individuum einbringen, verhält es sich gerade umgekehrt mit den indirekten Steuern: die Beträge, um welche sie die Staatskasse bereichern, sind verschieden groſs, mit dem Wachstum der Bevölkerung, dem zunehmenden Wohlstande und dem gröſseren Umsatz haben sie jedoch im ganzen eine Tendenz zum Steigen: vor ungefähr 20 Jahren brachten sie nur ungefähr 20 Mill. Kr. ein, vor 10 Jahren c. 30 Mill. Kr.; am Schluſs der siebziger Jahre sanken sie ein wenig, doch hoben sie sich wieder und brachten in 1884—85 36 Mill. Kr.; in den letzten, etwas gedrückten Jahren sind sie wieder gefallen, in 1886—87, wie angeführt, auf 33½ Mill. Kr. Pr. Individuum der Bevölkerung bringen die indirekten Steuern ungefähr 17 Kr. ein, vor 10 Jahren kaum 15, vor 20 Jahren nur 12 Kr. pr. Individuum.

Übrigens verweisen wir auch, was die indirekten Steuern betrifft, auf die Darstellung der dänischen Steuergesetzgebung in den „Jahrbüchern" N. F. Band XIII [1]).

Finanzgesetz § 6: Post- und Telegraphenwesen. Für das Postwesen ist auf der Staatsabrechnung für 1886—87 eine Einnahme von 4 460 000 Kr. und eine Ausgabe von 4 300 000 Kr. aufgeführt; also ist ein Überschuſs von 160 000 Kr. vorhanden. In einzelnen Jahren stieg der Überschuſs bis über ½ Mill. Kr., in andern war ein Unterschuſs von c. 100 000 Kr. vorhanden.

Das Telegraphenwesen warf in 1886—87 eine Einnahme von ca. 640 000 Kr. ab, verursachte aber eine Ausgabe von gegen 840 000 Kr., sodaſs ein Defizit von beinahe 200 000 Kr. war. Das Telegraphenwesen giebt immer Unterschuſs, früher jedoch bedeutend weniger als im letzten Jahre.

§ 6 hat also einen Unterschuſs von 40 000 Kr. aufzuweisen, welcher als Ausgabe in § 26 angegeben ist.

Finanzgesetz § 7: Überschuſs von der Klassenlotterie. Die Klassenlotterie des Staates hat seit ihrer Umordnung durch das Gesetz vom 6. März 1869 gewöhnlich zwischen 800 000 und 900 000 Kr. eingebracht. In 1886—87 betrug die Brutteeinnahme 7 Mill. Kr. Als Gewinnste wurden 5,7 Mill. Kr. ausgezahlt, die Kollekteure erhielten ⅓ Mill. Kr. als Provision, und zu Ausgaben für die Administration verbrauchte

1) Die dänischen Kommunalsteuern brachten im Jahre 1884 — dem letzten Jahre für welches Berichte vorliegen — ungefähr 25 Mill. Kr. ein. Die kommunalen Steuern sind ganz überwiegend direkte — vergl. Jahrbücher N. F. XIII.

man gegen 100 000 Kr., so dafs der Ueberschufs also c. 900 000 Kronen betrug.

Finanzgesetz § 8: Einnahme von den Faröer. Als Einnahme von den Faröer wird hier eine Summe von 65 000 Kr. aufgeführt. Die Ausgaben, welche diese Inseln dem Reiche verursachen, finden sich unter dem Justizministerium aufgeführt (unter § 20).

Finanzgesetz § 9: Verschiedene Einnahmen. Unter diesem Paragraphen findet sich zuerst ein sehr bedeutender Posten: „Zinsen des Kassenbestandes“. Aufser dem sogenannten „Reservefond“ — der, wie oben erwähnt, im Laufe der Jahre bedeutend vermindert worden ist —, hat der Staat nämlich einen anderen wirklichen Reservefond, den „Kassenbestand“, welcher dadurch wächst, dafs der jährliche Ueberschufs der Einnahmen über die Ausgaben dahin überführt wird. Dieser „Kassenbestand“ betrug:

den 31.	März	1867	10	Mill.	Kr.
„	„	1872	17	„	„
„	„	1877	23	„	„
„	„	1882	40	„	„
„	„	1887	55	„	„

Die Zinsen von diesem Kassenbestande — der zum gröfsten Teil in Staatsobligationen und anderen Zinsen entrichtenden Effekten angelegt ist, wenn auch ein Teil davon natürlich bar ist — betrugen in 1867—68 180 000 Kr. Zinsen, fünf Jahre später 500 000 Kr., wieder fünf Jahre später 645 000, noch fünf Jahre später (in 1882—83) 1 274 000 Kr. und endlich in 1886—87 $2^1/_4$ Mill. Kr. Die Einnahme an Zinsen ist nicht blofs im selben Verhältnis als der Kassenbestand gestiegen, sondern in einem bedeutend gröfseren Verhältnis als der Kassenbestand. In der nächsten Zukunft wird diese Einnahme jedoch geringer werden: in 1886 bis 87 ist der Kassenbestand kleiner geworden; in 1887—88 wird er noch mehr abnehmen und für das Finanzjahr 1888—89 ist nicht mehr als 1,8 Mill. Kr. als Einnahme von den Zinsen des Kassenbestandes veranschlagt.

Ferner finden sich unter diesem Paragraphen verschiedene kleinere Einnahmeposten aufgeführt, so z. B. Einkünfte von den früheren Bischofszehnten (etwas über 100 000 Kr.), welche, nachdem eine feste Gage für die Bischöfe ausgesetzt wurde, in die Staatskasse eingezogen wurden, Abgaben für Wirtshäuser und Branntweinausschank (c. 130 000 Kr.), Realisationen im Militäretat, so wie Verkauf von Bau- und Kriegsmaterial, alte Schiffe, Dünger etc. (etwas über 100 000 Kr.), Einnahme vom Münzregal (c. 20 000 Kr.), Geldbufse an die Staatskasse und andere kleine und zufällige Einnahmen.

Die Einnahme sämtlicher Posten dieses Paragraphs betrug 1886—87 2,7 Mill. Kr. Diese Summe ist — Dank dem Kassenbestande — bedeutend gröfser als die Summe, mit welcher dieser Paragraph früher figurierte. Die Einnahme unter diesem Paragraphen war nämlich am Schlufs der sechziger und Anfang der siebziger Jahre nur ungefähr 1 Mill. Kr.; in 1876—77 war sogar ein Defizit von über $^1/_4$ Mill. Kr., da die Münzoperationen (der Uebergang von der Silberwährung zur Goldwährung) in 1875 und

1876 grofse Ausgaben verursachten; aber in 1877—78 fand sich die frühere Einnahme von 1 Mill. Kr. wieder ein und stieg mit jedem Jahre: von 1 Mill. Kr. zu $1^{1}/_{3}$ Mill., von da zu $1^{1}/_{2}$ Mill., dann zu $1^{3}/_{4}$ Mill., in 1884—85 überstieg die Einnahme 2 Mill. Kr., in 1885—86 war sie $2^{1}/_{4}$ Mill. und nun in 1886—87 $2^{3}/_{4}$ Mill. Kr. grofs. In der nächsten Zukunft müssen wir jedoch auf eine Abnahme gefafst sein, da der Hauptposten, die Zinsen des Kassenbestandes, wie schon bemerkt, etwas abnehmen wird. Im Jahre 1886—87 figurierten die dänischen Finanzen mit einem nicht unbedeutenden Defizit, und wenn sich dies wiederholen sollte, wird der Kassenbestand davon berührt werden.

Finanzgesetz § 10: Einnahmen durch Verbrauch von Vermögen und Schuldenmachen. Die zum Teil aufserordentlichen Einnahmen, die unter diesem Paragraphen aufgeführt werden, schreiben sich in den späteren Jahren hauptsächlich vom Verbrauch von Aktiva, Einzahlung von Kautionssummen und Abzug von der Gage verschiedener Beamten zu ihrer Altersversorgung. Trotzdem in einer längeren Reihe von Jahren nicht die Rede vom eigentlichen Schuldenmachen war, so mufste doch der unter diesem Paragraphen aufgeführte Betrag ziemlich bedeutenden Schwankungen unterworfen sein, da der Verbrauch von Vermögen selbstverständlich sehr verschieden sein kann. In 1886—87 war auf § 10 im ganzen eine Einnahme von 3,8 Mill. Kr. verzeichnet, in 1885—86 kaum 2 Mill. Kr., in 1884—85 nur $1^{3}/_{4}$ Mill. Kr.; geht man aber zu den siebziger Jahren zurück, so wird man einen Belauf von 4 Mill. Kr. (in 1875—76), 5 Mill. Kr. (in 1873 bis 74), 8 Mill. Kr. (in 1872—73) finden.

In einer zu diesem Paragraphen gehörigen Note wird der Kapitalbetrag der Staatsaktiva den 31. März 1887 zu ungefähr 39 Mill. Kr. berechnet (selbstverständlich die Staatsbahnen ausgeschlossen). Von diesen 39 Mill. Kr. fallen c. 18 Mill. Kr. auf „den Reservefond". Der kgl. grönländische Handel wird auf 500 000 Kr. geschätzt. Usseröd Tuchfabrik auf 380 000 Kr. und Frederikswerk Pulvermühle auf 120 000 Kr., zusammen 1 Mill. Kr. Der Rest der Summe rührt von Guthaben bei Privatleuten und Kommunen her. Eine bedeutende Rolle spielen hier noch nicht bezahlte Kaufsummen für verkaufte Staatsbesitztümer.

Die Ausgabenseite des Staatsbudgets (Fin.-Ges. §§ 12—27[1]).

Fin.-Ges. § 12. Die Zivilliste. Durch das dänische Verfassungsgesetz ist festgestellt, dafs die Zivilliste des Königs für seine Regierungszeit durch Gesetz bestimmt wird. Einen Monat, nachdem der jetzt regierende König, König Christian IX., den Thron bestiegen hatte (d. 15. Nov. 1863), erschien ein Gesetz (vom 17. Dez. 1863), welches die Zivilliste König Christians IX. auf 1 Mill. Kr. jährlich festsetzte und ihm aufserdem die Benützung verschiedener Schlösser etc. überliefs. Die Gröfse der

1) Finanzges. § 11 lautet folgendermafsen: „In dem Finanzjahr vom 1. April 18.. bis 31. März 18.. wird eine Summe von Kr. . Øre . . zu den in §§ 12—27 genannten Ausgaben bewilligt."

Zivilliste wurde in 1863 unter der Voraussetzung festgesetzt, dafs die dänische Monarchie auch die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg umfafste. Obgleich diese Voraussetzung schon im nächsten Jahr nicht mehr zutraf, ist die Zivilliste doch unverändert die in 1863 festgesetzte und kann erst bei Thronerledigung im Verhältnis zu dem jetzigen Umfang des Reiches herabgesetzt werden.

Finanzgesetz § 13: Die Apanagen des kgl. Hauses. Der dänische Kronprinz erhält 120 000 Kr. jährliche Apanage, die Kronprinzessin 11 200 Kr., Prinz Waldemar 24 000 Kr. und die Herzogin Wilhelmine Marie von Glücksburg c. 68 000 Kr. Die unter diesem Paragraphen stehende genannte Summe beläuft sich also auf 223 744 Kr.

Finanzgesetz § 14: Der Reichstag. Die Ausgaben für den Reichstag betrugen in 1886—87 335 000 Kr. Im vorhergehenden Jahr hatten sie sich nur auf 240 000 Kr. belaufen, im Jahre 1884—85 auf 500 000 Kr. und im Jahre 1879—80 sogar auf 700 000 Kr. 200 000 Kr. und 700 000 Kr. sind die Minimums- und Maximumsausgaben, welche der Reichstag verursachte. Diese Ausgaben variieren, wie aus den angeführten Zahlen ersichtlich, sehr bedeutend, und müssen auch sehr bedeutend variieren, da die Länge der Reichstagsversammlungen in den verschiedenen Jahren sehr verschieden ist, und die Ausgaben zum Teil im Verhältnis zu deren Länge stehen. Die Abgeordneten (im ganzen 168) erhalten für jeden Tag, so lange der Reichstag versammelt ist, eine Vergütung von 6 Kr.

Finanzgesetz § 15. Der Staatsrat. Die Ausgaben, die „der Staatsrat“, welcher aus sämtlichen Ministern besteht, mit sich bringt, belaufen sich auf ungefähr 100 000 Kr. Die Summe rührt hauptsächlich von den Gehältern der Minister her (die jährliche Gage eines dänischen Ministers ist 12 000 Kr. grofs und die Zahl der Minister ist gewöhnlich sieben.) Eine ganz kleine Ausgabe verursacht das Staatsratssekretariat.

Finanzgesetz § 16: Verzinsung der Staatsschuld. Die dänische Staatsschuld betrug vor 20 Jahren, den 31. März 1867 261 Mill. Kr. (wovon 172 Mill. inländische Schuld und 89 Mill. Kr. ausländische Schuld). Im Laufe der folgenden zehn Jahre fanden bedeutende Abzahlungen statt, und den 31. März 1877 war die Schuld bis auf 177 Mill. geschwunden (wovon 160 Mill. inländische und 17 Mill. ausländische Schuld). In den folgenden drei Jahren fanden noch weitere Abzahlungen statt, und den 31. März 1880 betrug die Schuld nur 173 Mill. Kr. (wovon 159 Mill. Kr. inländische und 14 Mill. Kr. ausländische Schuld). Im Laufe dieser 13 Jahre verminderte sich also die Schuld um 88 Mill. Kr. oder um 34 Proz. des Betrages von 1867. Besonders verminderte sich die ausländische Schuld, — sie verminderte sich um ungefähr 84 Proz. —; sie schmolz zu einer ganzen Kleinigkeit zusammen, während sie in 1867 ungefähr ein Drittel der gesamten Schuld ausgemacht hatte.

In 1880 kaufte der Staat, wie vorher erwähnt, die seeländischen Eisenbahnen. Die Kaufsumme betrug c. 39 Mill. Kr. in amortisablen, 4 prozentigen Staatsobligationen, wovon jedoch 10 à 11 Mill. Kr. dem Staate selbst gehörten; dazu kamen 13 Mill. Kr. in Prioritätsobligationen (später

zur Einlösung gekündigt). Die Staatsschuld wurde also dadurch um c. 40 Mill. Kr. vermehrt; aber da der Staat gleichzeitig 10 Mill. Kr., die der Staatskasse gehörten, annullierte, stieg die Staatsschuld nur um 30 Mill. Kr. und betrug den 31. März 1881 203 Mill. Kr. (wovon 189 Mill. Kr. inländische und 14 Mill. Kr. ausländische Schuld). In den achtziger Jahren haben noch weitere Abzahlungen stattgefunden, und den 31. März 1887 belief sich die dänische Staatsschuld im ganzen auf 195 Mill. Kr. (wovon 182 Mill. Kr. inländische und 13 Mill. Kr. ausländische Schuld.)

Hand in Hand mit dieser Verminderung der Schulden geht selbstverständlich eine Verminderung der Ausgaben zu deren Verzinsung. Während vor 20 Jahren ungefähr 11 Mill. Kr. zur Verzinsung der Schuld draufging, war dieser Aufgabeposten im Finanzjahr 1879—80 auf nur 7,3 Mill. Kr. herabgesunken. Auf Grund der oben erklärten Vermehrung der Schuld in 1880 stiegen die Ausgaben in 1880—81 auf 8,8 Mill. Kr. In den folgenden Jahren jedoch verminderten sich die Ausgaben wieder, und in 1885—86 betrugen sie nur 8 Mill. Kr. Im letzten Finanzjahr 1886—87 steht allerdings eine etwas gröfsere Summe auf diesem Konto, nämlich 8,3 Mill. Kr.; die Vermehrung in dem letzten Finanzjahr ist jedoch nur dadurch hervorgerufen worden, dafs die Konvertierung von einem grofsen Teil der dänischen Staatsschuld, welche zufolge eines Gesetzes vom 12. November 1886 vorgenommen wurde, in diesem einzelnen Finanzjahr ausnahmsweise Kosten und Zinsenauszahlungen herbeiführte. In den künftigen Finanzjahren wird dagegen — dank dieser Konvertierung — die Verzinsung der dänischen Staatsschuld bedeutend weniger als früher kosten. Die Konvertierung hat nämlich mit Rücksicht auf die Verzinsung der inländischen Schuld die Veränderung herbeigeführt, dafs der gröfste Teil der dänischen Staatsschuld von hier ab nur mit 3½ Proz. verzinst werden wird, während sie früher mit 4 Proz. verzinst wurde. Von den c. 182 Mill. Kr., welche die inländische Schuld den 31. März 1887 ausmachte, werden c. 157 Mill. Kr. mit 3½ Proz. verzinst, c. 20 Mill. Kr. mit 4 Proz. und verschiedene kleinere Summen auf andere Weise. Von den 13⅓ Mill. Kr., welche die ausländische Schuld den 31. März 1887 ausmachte, wird die Hauptmasse — nämlich 12¾ Mill. Kr. — mit 4 Proz. verzinst.

Im nächsten Jahr wird die Staatsschuld ja wieder etwas vermindert werden (man nimmt an, dafs sie den 1. April 1888 c. 193 Mill. Kr. betragen wird, wovon knapp 180 Mill. Kr. inländische Schuld) und diese Verminderung wird im Verein mit der Zinsreduktion auf 3½ Proz. mit sich bringen, dafs in 1888—89 nur 7,1 Mill. Kr. (davon 6,6 zu der in-, und 0,5 Mill. Kr. zu der ausländischen Schuld) zur Verzinsung der dänischen Staatsschuld verbraucht werden.

Finanzgesetz § 17: Pensionen. Die Ausgaben hierfür betragen ungefähr 3½ Mill. Kr., wovon c. 2½ Mill. für verabschiedete kgl. Beamte und für Beamtenwitwen, c. ½ Mill. Kr. für Pensionierung der unteren Klassen des Militärs und c. ½ Mill. Kr. als Zuschufs zur Invalidenversorgung. Es ist also zu erinnern, wenn man ausfindig machen will, was die eine oder andere Staatseinrichtung entweder einbringt (z. B. das Postwesen) oder kostet (z. B. das Militärwesen), dafs die Pensionsaus-

gabe, welche die betreffende Staatseinrichtung verursacht, in der Hauptsache nicht unter dem Paragraphen aufgeführt ist, welcher besonders die betreffende Staatseinrichtung berührt, sondern unter dem Pensionsparagraphen des Finanzgesetzes. Doch ist andererseits hervorzuheben, dafs die ganze Pensionslast nicht unter den unter § 17 figurierenden Ausgaben angegeben ist. Namentlich ist die eigentümliche Weise, auf welche die Geistlichen pensioniert werden, hier zu beachten. Die Pensionen verabschiedeter Geistlichen werden hauptsächlich von dessen Nachfolgern im Amte entrichtet und werden daher nicht in den Staatsrechnungen aufgeführt, ausgenommen insofern die Staatskasse einen Zuschufs zur Pension giebt. Ferner giebt es einige Staatsinstitutionen (namentlich die Universität, die Gymnasien und andere Unterrichtsanstalten; vergl. unter § 21), welche besondere Fonds haben, und deren Pensionsausgaben nicht unter dem allgemeinen Pensionsparagraphen genannt werden.

Finanzgesetz § 18: Das Ministerium des Aeufseren. Die Ausgaben hierfür schwanken nicht sonderlich, sie betragen c. $^1/_3$ Mill. Kr. oder etwas mehr (in 1886—87 366 000 Kr.), wovon der gröfste Teil (c. 270 000 Kr.) auf die diplomatische Repräsentation kommt.

Zu den Ausgaben unter diesem und den folgenden die einzelnen Ministerien betreffenden Paragraphen müssen jedoch die Zulagesummen gefügt werden, welche sich unter § 26 des Finanzgesetzes angegeben finden. § 26 umfafst „andere und aufserordentliche Staatsausgaben“, und verteilt diese Ausgaben auf die respektiven Ministerien. Was das Ministerium des Aeufseren betrifft, so ist aber in 1886—87 nichts unter § 26 aufgeführt worden.

Finanzgesetz § 19. Ministerium des Innern. Die Ausgaben unter § 19 betrugen in 1886—87 2,5 Mill. Kr. Unter § 26 waren ferner Ausgaben im Betrage von 0,8 Mill. Kr. des Ministeriums des Innern aufgeführt. Zusammen also 3,3 Mill. Kr. Zehn Jahre früher betrugen die Ausgaben für das Ministerium des Innern kaum 2 Mill. Kr. Hier hat also eine bedeutende Vermehrung der Ausgaben stattgefunden.

Die Hauptposten unter § 19 sind folgende:

Verwaltung	0,5 Mill. Kr.
Oeffentliche Arbeiten	0,6 „ „ [1])
Veranst. Landw., Fischerei, Industrie, Seefahrt etc. betreffend	0,8 „ „ [2])
Andere Ausgaben	0,5 „ „ [3])

Unter § 26 finden sich unter Ausgaben das Ministerium des Innern betreffend besonders Ausgaben für Arbeiten zum Schutz der Westküste Jütlands, Zuschüsse an einige private Eisenbahngesellschaften, welchen der

1) Hier u. a. Ausgaben verursacht durch die Kontrolle mit dem Wegwesen (die Wege gehören übrigens gröfstenteils den Kommunen). Hierunter auch die kgl. Gebäude und Gärten etc.

2) Hierunter u. a. die königl. Akademie für Landwirtschaft und Tierheilkunde.

3) Hierunter hauptsächlich Vergütigung für Einquartierung ($^1/_3$ Mill. Kr.), Rettungswesen, Unterstützung von den Schützenvereinen etc.

Staat Zinsgarantien gewährt etc. Hier ist auch der Unterschufs des Post- und Telegraphenwesens aufgeführt (vergl. oben § 6).

Auf § 19 ist — innerhalb der Linie — das grönländische Handelsbudget aufgeführt. In 1886—87 brachte der grönländische Handel c. 800 000 Kr. ein und kostete c. 735 000 Kr., so dafs der Ueberschufs in diesem Jahre c. 65 000 Kr. betrug.

Finanzgesetz § 20: Justizministerium. Die Ausgaben unter § 20 beliefen sich in 1886—87 auf 3,1 Mill. Kr. und in dem dazu gehörigen Teil von § 26 auf 0,7 Mill. Kr. Zusammen also 3,8 Mill. Kr. In 1876—77 waren die Ausgaben nur 2,2 Mill. Kr. Jahr für Jahr sind die Ausgaben für das Justizministerium gewachsen. Die 3,1 Mill. Kr. verteilen sich auf folgende Weise:

Besoldung d. Beamten d. Ministeriums u. Büreauausgaben	0,1 Mill. Kr.
Justiz- und Polizeiwesen	2,1 „ „
Aushebung der Rekruten	0,2 „ „
Medizinalwesen	0,6 „ „
Faröer	0,1 „ „

Von den extraordinären Ausgaben unter § 26 kam der gröfste Teil auf den Bau einer Irrenanstalt.

Zum Verständnis der beiden Hauptposten „Justiz- und Polizeiwesen“ und „Medizinalwesen,“ sind einige kurze Bemerkungen nötig.

Das Justiz- und Polizeiwesen ist nur zum Teil Staatssache; zum Teil ist es auch Kommunalangelegenheit. Die c. 2 Mill. Kr., welche der Staat für das Justiz- und Polizeiwesen verausgabt, kommen hauptsächlich auf die kollegialen Gerichte, auf die Richter und andere Justizbeamte[1], sowie auf die Strafanstalten; aber die Kommunen zahlen für die lokale Polizei ungefähr $1\frac{3}{4}$ Mill. Kr.

Auch für das Medizinalwesen gilt dies: teils Staats-, teils kommunale Angelegenheit. Früher war das Medizinalwesen ganz überwiegend auf die Kommunen verwiesen. Wohl leistete der Staat einen Zuschufs zum „Frederiks-Hospital“ in Kopenhagen und zum Gebär- und Pflegehaus ebendaselbst[2]; ferner besoldete er Physici und Distriktsärzte (c. 130 000 Kr.) und hatte auch einige kleinere Ausgaben für die Oberverwaltung des Quarantäne- und Gesundheitswesens; was aber die Kommunen für Hospitäler, Irrenanstalten, überhaupt für das Medizinalwesen bezahlen mufsten, betrug in 1884 eine Summe von 1,8 Mill. Kr. In diesem Jahre fand jedoch eine grofse Veränderung statt, welche in hohem Mafse die Last der Kommune erleichterte und umgekehrt die des Staates vermehrte: durch Gesetz vom 7. Mai 1884 gingen die Irrenanstalten von den Kommunen an den Staat über. Dies bedeutet in finanzieller Hinsicht, dafs der Staat den Irrenanstalten einen jährl. Zuschufs von ungefähr $\frac{1}{2}$ Mill. Kr. geben mufs, ordinär (§ 20). Aufserdem mufs der Staat eine neue

1) Früher wurden diese Beamten durch Sporteln besoldet, während sie nun fast alle feste Gage beziehen. Vergl. Jahrbücher N. F. Bd. XIII, S. 134.

2) „Frederiks-Hospital“ und das Gebär- und Pflegehaus ressortieren unter dem Kultusministerium. Der Staatszuschufs zu diesen, mit eigenem Vermögen dotierten Anstalten machte in 1886—87 c. 120 000 Kr. aus.

Irrenanstalt stiften, und dazu wurden allein in dem einen Finanzjahre 1886—87 über 1/2 Mill. Kr. verbraucht, extraordinär (§ 26).

Finanzgesetz § 21: Kirche und Unterrichtsministerium. Die Ausgaben in § 21 betrugen in 1886—87 2,1 Mill. Kr. und in dem betreffenden Teil von § 26 0,7 Mill. Kr. Zusammen 2,8 Mill. Kr. Zehn Jahre früher, in 1876—77, betrugen die Ausgaben nur 1 Mill. Kr. Auch hier sehen wir eine stete Vermehrung der Ausgaben.

Die Ausgaben unter § 21 bestehen aus folgenden Hauptposten:

Besoldung der Beamten des Marineministeriums und Bureauausgaben	0,1	Mill. Kr.
Zuschufs zu kirchlichen Zwecken	0,15	„ „ [1]
Königl. Bibliothek, Geheimarchiv, Gradmessung etc.	0,1	„ „
Zuschufs zu den Elementarschulen und damit verw. Instituten	0,1 1,0	„ „ „ „
Kunstanstalten und Sammlungen	0,4	„ „ [2]
Zuschufs zu Wissenschaft und Kunst im allg.	0,15	„ „
Zuschufs zu „Frederiks-Hospital" in Kopenhagen	0,07	„ „
Zuschufs zu Gebär- und Pflegehaus daselbst	0,1	„ „
Zuschufs zur Universität zu Kopenhagen	0,05	„ „
Zuschufs zur polytechn. Lehranstalt ebendaselbst	0,05	„ „

Unter § 26 finden sich 300 000 Kr. als Zuschufs zu den Schulfonds zu einer Zulage des Soldes der Lehrer, ferner ein extraordinärer Betrag von c. 1/4 Mill. Kr. zum Bau eines Kunstmuseums, ferner verschiedene kleinere Beträge zu Schul- und Kirchenzwecken.

Man mufs sich jedoch hüten zu glauben, dafs die unter § 21 (und dem dazu gehörigen Teil des § 26) angeführten Ausgaben eine Vorstellung davon geben könnten, eine wie grofse Summe die Oeffentlichkeit in Dänemark dem Kirchen- und Unterrichtswesen opfert. Nicht blofs ist das Volksschulwesen zum gröfsten Teil nicht Staats-, sondern kommunale Angelegenheit (die Kommunen verwendeten in 1884 über 6 Mill. Kr. für das Schulwesen), sondern die grofsen Einnahmen, welche die Geistlichen, die doch Staatsbeamte sind, haben, stehen nicht auf dem Finanzgesetz, wie auch der Kirchenzehnte dort nicht verzeichnet ist. [3]) Endlich stehen unter dem Ministerium für Kirchen- und Unterrichtswesen 11 Institute [4]) mit eigenem (zum Teil recht ansehnlichem) Vermögen, welche zusammen Ausgaben im Betrage von ungefähr 2 Mill. Kr. haben — welche Summe jedoch nicht in der Totalsumme des Fi-

1) Hierunter die Gehälter der Bischöfe, Beiträge zur Aufführung von Kirchen, Zuschufs zur Besoldung einiger kirchlichen Beamten.

2) Hierunter das königl. Theater in Kopenhagen. Das Theater arbeitet immerfort mit Defizit; im Jahre 1886—87 800 000 Kr. Ausgaben, nur 600 000 Kr. Einnahmen, 200 000 Kr. Unterschufs.

3) Vergl. Jahrb. für N. und St. N. F. Band XIII. S. 128 fg. u. S. 143.

4) Darunter: die Universität Kopenhagen (Ausgaben 1/2 Mill. Kr.). Die sogenannte „Kommunität" (Stiftung, die den Studenten Unterstützungen gewährt), Sorö-Akademie (Ausgaben 1/2 Mill. Kr.), die gelehrten Schulen (Ausgaben 3/4 Mill. Kr.), Polytechnikum, zwei Taubstummeninstitute, ein Blindeninstitut, eine königl. Akademie für die schönen Künste, die grönländische Mission und die Schullehrerseminare.

nanzgesetzes mit inbegriffen ist. Was die Oeffentlichkeit dem Kirchen- und Unterrichtswesen opfert, ist also eine viele Male gröfsere Summe als die unter § 21 angeführte (man rechnet 13 à 15 Mill. Kr. für Kirchen- und Unterrichtswesen, von Staat und Kommune).

Finanzgesetz § 22: Das Kriegsministerium. Im Finanzjahre 1886—87 betrugen die Ausgaben hierfür 10,3 Mill. Kr. Dazu kommen aber § 26 zufolge c. 3 Mill. Kr. Zusammen also 13,3 Mill. Kr. In den siebzigern und Anfang der achtziger Jahre betrugen die jährlichen Ausgaben ungefähr 10 Mill. Kr. Dieser Ausgabeposten ist also in der letzten Zeit bedeutend gewachsen.

Er ist trotz dem Protest des Folkethings gewachsen; ganz besonders gegen die Vermehrung der militärischen Ausgaben hat der Folkething Einspruch erhoben. Dieser Einspruch hat jedoch die Regierung nicht davon zurückgehalten, neue Militärkorps einzuführen (ein „Gensd'armeriekorps", welches in 1886—87 etwas über 800 000 Kr. kostete) und die Befestigung Kopenhagens zu beginnen.

Finanzgesetz § 23: Das Marineministerium. Dieses kostete in 1886—87 6,5 Mill. Kr., wozu § 26 zufolge noch 3 Mill. Kr. kommen, — zusammen 9,5 Mill. Kr. Auch dies ist eine bedeutend gröfsere Summe, als früher gewöhnlich war: in den siebziger und Anfang der achtziger Jahre variierten die marineministeriellen Ausgaben zwischen 5 und 7 Mill. Kr.

Doch ist hier hervorzuheben, dafs sich unter dem Paragraphen für das Marineministerium einige Posten befinden, welche nicht von speziell militärischem Interesse sind, sondern die Schiffahrt im allgemeinen interessieren. Hier sind z. B. einige Ausgaben für die Examina von Steuermännern und Maschinisten, Ausgaben für das Lotsenwesen (c. 100 000 Kr.), die Leuchtfeuer (c. 800 000 Kr.) etc. Unter das Marineministerium gehört auch das meteorologische Institut (c. 60 000 Kr.)

Selbst wenn man die erwähnten nicht speziell militärischen Posten abzieht, stellen sich doch die Ausgaben der beiden militärischen Ministerien zusammen auf ungefähr 22 Mill. Kr. — oder 10 à 11 Kr. per Individuum der Bevölkerung; in den vorhergehenden Jahren (siebziger bis hinein in die achtziger) bezahlte jedes Individuum nur 7 à 8 Kr. für das Kriegs- und Marineministerium. Die Vermehrung der militärischen Ausgaben ist, wie ersichtlich, sowohl absolut als im Verhältnis zur Bevölkerung sehr bedeutend. Und doch gehen die Bestrebungen der Regierung darauf aus, die militärischen Lasten noch bedeutend zu vergröfsern. Im besonderen projektiert sie grofsartige Befestigungen, und es ist unmöglich, sich eine Vorstellung davon zu machen, welches die dadurch verursachten Kosten sein werden.

Uebrigens ist es klar, dafs der Druck, mit welchem das Militärwesen auf den dänischen Finanzen lastet, nicht mit den unter §§ 22, 23 und 26 angeführten Summen zu messen ist. Es mufs noch Verschiedenes hinzugefügt werden. Unter § 17 z. B. finden sich eine Menge Militärpersonen angeführt: nicht nur sind hier ausdrücklich Ausgaben für Pensionierung der unteren Militärklassen und der militären Invalidenversorgung verzeichnet; sondern auch die unter dem „allgemeinen Pensionswesen" angeführten Pensions-

ausgaben werden zum grofsen Teil an Militärpersonen vergeben. Unter dem Paragraphen des Ministeriums des Innern finden sich z. B. Einquartierungsausgaben, unter dem des Justizministeriums Ausgaben zur Aushebung der Rekruten, und auch unter dem Paragraphen des Finanzministeriums finden sich bedeutende Ausgaben, die durch das Militärwesen verursacht sind. Welcher Betrag eigentlich dem Militärwesen zuzuschreiben ist, läfst sich nicht genau berechnen. Endlich ist natürlich ein grofser Teil der Staatsschuld den militärischen Veranstaltungen zu verdanken.

Finanzgesetz § 24: Finanzministerium. Die unter § 24 stehenden Ausgaben betrugen in 1886—87 3,1 Mill. Kr. Sie verteilten sich folgendermafsen:

Zentralverwaltung der Finanzen	0,27 Mill. Kr.
Generaldirektion des Steuerwesens	0,06 „ „
Zentralverwaltung der Kolonien	0,02 „ „
Verw. der Invalidenversorgung und des militärischen Pensionswesens	0,02 „ „
Revision und Dezision für sämtl. Ministerien	0,25 „ „
Direkte Steuererhebung	0,23 „ „
Zollwesen	2,16 „ „
Stempelpapierverh., die Münze in Kopenh. etc.	0,1 „ „

Die unter diesem Paragraphen vorkommenden Ausgaben haben in den letzten Jahren keine weitere Veränderung erlitten.

In dem Teil von § 26, welcher zum Finanzministerium gehört, betrugen die gesamten Ausgaben in 1887—88 eine Summe von 660 000 Kronen.

Der gröfste Teil dieser Summe geht jedoch eigentlich nicht das Finanzministerium an: nicht weniger als c. 550 000 Kr. werden zur Solderhöhung an Soldaten und Zulage an unter den militärischen Ministerien stehende Beamte verwendet.

Finanzgesetz § 25: Das Ministerium für Island. Während Island der Staatskasse gar keine Einnahmen zufliefsen läfst, verursacht es derselben eine Ausgabe von ungefähr 100 000 Kr. jährlich. Die Staatskasse bezahlt nämlich Island jährlich einen Zuschufs von c. 60 000 Kr., wozu in den letzteren Jahren ein extraordinärer, etwas kleiner Zuschufs kommt; in 1886—87 28 000 Kr., so dafs der gesamte Zuschufs 88 000 Kr. betrug. Dazu kommt, was die oberste Verwaltung der isländischen Angelegenheiten in Kopenhagen kostet, nämlich c. 14 000 Kr. Zusammen unter diesem Paragraphen also c. 100 000 Kr. [1])

Finanzgesetz § 26: Andere und aufserordentliche Staatsausgaben. In dem Vorhergehenden ist dargelegt worden, wie sich diese Ausgaben auf die einzelnen Ministerien verteilen. Wenn die

1) Wie sich das finanzielle Verhältnis zu Grönland und den Faröer stellt, ist oben angegeben (siehe oben §§ 8 und 20, was die Faröer und §§ 3 und 19, was Grönland betrifft). Was Dänemarks westindische Kolonien betrifft, so sind diese Kolonien seit 1881 aufser stande gewesen, den Beitrag, welcher zu seiner Zeit stipuliert worden war, an die dänische Staatskasse zu zahlen. Im Gegenteil hat die Staatskasse den westindischen Kolonialkassen bedeutende Vorschüsse geben müssen.

oben genannten Einzelsummen (vergl. §§ 19—24) zusammengezogen werden, erhält man als Gesamtsumme der unter diesem Paragraphen stehenden Ausgaben für 1886—87 8,7 Mill. Kr. — wovon der allergröfste Teil auf die militärischen Ministerien fällt. Einige der hier verzeichneten Ausgaben kehren wohl stets wieder, wenn auch mit etwas wechselnden Beträgen, andere Posten dagegen sind wirklich extraordinär, und es ist deshalb natürlich, dafs die Gesamtsumme der Ausgaben unter § 26 ziemlich bedeutend variieren kann. 8,7 Mill. Kr. ist jedoch eine ganz ungewöhnlich hohe Summe. In dem vorhergehenden Finanzjahr, 1885—86, waren die Ausgaben unter § 26 4,7 Mill. Kr. grofs gewesen — also nur eine kleine Summe im Vergleich zu der Summe für 1886—87. Aber sogar diese 4,7 Mill. Kr. war eine hohe Summe im Vergleich zu dem, was früher das Gewöhnliche war: die durchschnittliche Summe unter § 26 war in den vorhergehenden 10 Jahren c. $3^3/_4$ Mill. Kr. — in 1886—87 dagegen wie gesagt 8,7 Mill. Kr. oder bedeutend mehr als das Doppelte. Nachdem die Regierung begonnen hat, auf eigene Hand die Ausgaben des Staates zu bestimmen, ist dieser Ausgabeposten so bedeutend gewachsen, und die militärischen Institutionen tragen die Hauptschuld daran.

Finanzgesetz § 27. Unter diesem Paragraphen stehen die Beträge, welche zur Erwerbung von Vermögen und Abzahlung von Schulden angewendet werden. Es versteht sich von selbst, dafs die unter diesem Paragraphen vorkommenden Beträge in den einzelnen Jahren stark variieren können. In den letzten 10 Jahren standen unter diesem Paragraphen folgende Summen:

	zur Tilgung der Staatsschuld Mill. Kr.	Oeffentl. Arbeiten (Eisenb., Häfen etc.) Mill. Kr.	Vorschüsse etc. Mill. Kr.	Zusammen. Mill Kr
1877—78	1,8	2,2	1,8	5,8
1878—79	1,3	1,7	1,4	4,4
1879—80	0,17	3,6	0,6	4,4
1880—81	1,5	4,4	0,7	6,6
1881—82	1,5	8,5	0,7	10,7
1882—83	1,5	6,7	0,6	8,8
1883—84	1,5	5,4	0,7	7,6
1884—85	1,5	3,4	1,0	5,9
1885—86	1,5	2,3	0,5	4,3
1886—87	4,7	2,9	0,2	7,8

Die besonders grofse Summe, welche in dem letzten Jahre zur Tilgung von Staatsschulden verbraucht wurde, wurde durch die oben erwähnte Konvertierung verursacht.

Dem Vorhergehenden gemäfs zeigt also die Staatsabrechnung für 1886/87:

Einnahme	54,8	Mill. Kr.
Ausgabe	58,1	„ „
Defizit	3,3	„ „

Dieses Defizit bedeutet jedoch nicht, dafs der Status um eine entsprechende Summe verringert wurde. Wie angeführt, wurden nämlich 4,7

Mill. Kr. zur Tilgung der Staatsschuld verwandt (vergl. § 27). Anderseits figuriert § 10 „Einnahme durch Verbrauch von Vermögen und durch Schuldenmachen“ mit einer Summe von 3,8 Mill. Kr. Jene 4,7 Mill. Kr. von dem Defizit von 3,3 Mill. Kr. abgezogen, aber diese 3,8 Mill. Kr. dazu gezählt, giebt als Defizit 2,4 Mill. Kr. Aber auch nicht um diesen Betrag ist der Status verringert worden, da die Aktiva des Staates ja vermehrt oder verbessert wurden durch Ausgaben für öffentliche Arbeiten zur Förderung des Verkehrs (vergl. § 27).

In den letzten zehn Jahren waren die Totalsummen der Staatseinnahmen und Ausgaben den Staatsrechnungen zufolge folgende [1]):

	Staatseinnahme. Mill. Kr.	Staatsausgabe Mill. Kr.	Ueberschufs. Mill. Kr
1877—78	47,0	43,9	3,1
1878—79	46,1	42,1	4,0
1879—80	47,5	44,2	3,3
1880—81	51,7	47,5	4,2
1881—82	53,2	49,8	3,4
1882—83	53,6	50,7	2,9
1883—84	56,4	50,2	6,2
1884—85	57,0	47,9	9,1
1885—86	53,7	50,0	3,7
1886—87	54,8	58,1	÷ 3,3

Das Jahr 1886—87 ist also das einzige Jahr in dieser Reihe von Jahren, das ein Defizit zu verzeichnen hat — dessen Grund und Natur wir oben dargelegt haben. In allen den vorhergehenden Jahren war ein Ueberschufs, zum Teil sogar ein ganz bedeutender. Vielleicht kann man sagen, dafs, wenn die Einnahmen des Staates Jahr aus Jahr ein so bedeutend gröfser sind als die Staatsausgaben, so bedeutet das, dafs gröfsere Summen als nötig von den Steuerpflichtigen gefordert werden. Halte man davon, was man will, so versteht es sich doch von selbst, dafs der in der langen Reihe von Jahren stets wiederkehrende Ueberschufs eine Verbesserung des Status des Staates herbeigeführt hat. Und das Verhältnis ist auch folgendes: Den 31. März 1877 hatte der Staat verschiedene Aktiva im Werte von 63 Mill. Kr., Eisenbahnen, deren Anlagekosten sich auf 65 Mill. Kr. beliefen und einen Kassenbestand von 23 Mill. Kr. — zusammen c. 151 Mill. Kr.; die Staatsschuld jedoch betrug 177 Mill. Kr., so dafs also nach dieser Rechnungsweise ein „Defizit“ von c. 26 Mill. Kr. vorhanden war. Den 31. März 1887 betrug der Wert der Aktiva 39 Mill. Kr., die Anlagekosten der Eisenbahnen 148 Mill. Kr., und der Kassenbestand 59 Mill. Kr. — zusammen 246 Mill. Kr.; die Schulden machten aber 195 Mill. Kr. aus, so dafs also ein „Ueberschufs“ von 51 Mill. Kr. blieb. In nur zehn Jahren hat sich also nach dieser Berechnung der Status um 77 Mill. Kr. verbessert. Aber trotzdem also ein bedeutender „Ueberschufs“ von Aktiva da ist, kostet die Verzinsung der Schuld

1) Wir erinnern wiederholt daran, dafs die Einnahmen und Ausgaben, welche die unter dem Kultusministerium stehenden 11 Institute mit eigenem Vermögen haben, nicht in den Totalsummen inbegriffen sind (vgl. oben § 21). Und die Ausgaben die Geistlichkeit betreffend, stehen, wie schon bemerkt, gar nicht auf den Staatsrechnungen.

bedeutend mehr, als was die Aktiva einbringen. Selbst wenn man sich nicht an das letzte Jahr hält, wo auf Grund besonderer Umstände so viel zur Verzinsung der Schuld verwendet wurde, während das wichtigste Archiv (die Eisenbahnen) umgekehrt so ungewöhnlich wenig einbrachte; selbst wenn man sich an die für 1888—89 veranschlagten Summen hält, — wird das Resultat doch dies: für 1888—89 veranschlagt man eine Ausgabe von 7,1 à 7,2 Mill. Kr. zur Verzinsung der Staatsschuld, während man annimmt, dafs der Kassenbestand, Reservefonds, Eisenbahnen und die übrigen Aktiva 6,2 Mill. Kr. einbringen werden. Die Verzinsung der Passiva würde in diesem Falle also ungefähr 1 Mill. Kr. mehr kosten, als was an Zinsen und Ertrag von den Aktiva gewonnen wird. Die Ursachen für dieses insofern weniger günstige Resultat ist ja hauptsächlich, dafs das allerwichtigste aller Aktiva, die Eisenbahnen, kaum 2 Proz. bringt, während die Staatsschuld mit $3^1/_2$ Proz. verzinst werden mufs (ein kleiner Teil sogar mit 4 Proz.). Indessen besitzt der Staat ja auch Wälder u. dgl. und hat „Einnahmen von Domänen", durch deren Hilfe das Gleichgewicht beinahe hergestellt wird. Dafs der finanzielle Status Dänemarks für günstig gehalten werden mufs, läfst sich nicht bestreiten. Aber eine ganz andere Frage ist, wie sich dieselbe in der Zukunft stellen wird. Sollte das Defizit, das in 1886—87 vorhanden war, sich wiederholen oder noch steigen, so wird sich der Status natürlich verschlechtern. Dies hängt überwiegend davon ab, wie die militärischen Ausgaben normiert werden, und der traurige Wirrwarr, der zur Zeit in Dänemarks inneren politischen Verhältnissen herrscht, macht es unmöglich, sich irgend welche Vorstellung davon zu machen, wie sich der finanzielle Status Dänemarks in der Zukunft gestalten wird.

November 1887.

Miszellen.

XII.

Ungarns Handel mit Deutschland.

Von Dr. Karl Mandello.

Welchen Anteil Oesterreich-Ungarn an dem gesamten Warenhandel Deutschlands hat, vermögen jene Kreise, welche dies interessiert, aus den deutschen Einfuhr-, Durchfuhr- und Ausfuhrtabellen herauszurechnen. Dies giebt denselben aber noch keinen Aufschlufs über den speziell auf Ungarn bezüglichen Teil der Geschäfte und doch ist gerade dieser Spezialteil der für die Beurteilung der zolltarifarischen Sätze und der sogenannten „Handelspolitik“ wichtigere, weil er auf die Umsätze in den Gruppen „Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl- und Mahlprodukte, Gemüse, Obst, Pflanzen und Pflanzenteile“, sodann „Schlacht- und Zugvieh“ prävalierenden Einflufs übt. Erst seit amtliche Mitteilungen über die Ergebnisse des fünfjährigen Warenhandels Ungarns pro 1882 bis inklusive 1886 sowohl nach Mengen, wie nach Werten vorliegen, vermag man hierüber Näheres anzugeben, und wir halten die Bekanntgabe einzelner bedeutender Zahlen oder bedeutsamerer Verhältnisse für nützlich, auch in anderer als zolltarifer Hinsicht.

Vor allem müssen wir aber die Generalien des ungarischen Gesamthandels in Kürze erwähnen, denn nur an diesen gemessen, können die relativen Werte des deutsch-ungarischen Handelsverkehres, gleichsam auf ihren Perzentualgehalt, beurteilt werden. Und da zeigt sich denn vor allem die Erscheinung, dafs die gesamte Einfuhr Ungarns im letzten Jahre an Stückzahl, Gewicht und Wert abgenommen hat, die gesamte Ausfuhr nur an Stückzahl erheblich vermindert ist, an Wert aber stieg. Es war nämlich die gesamte Einfuhr Ungarns in den letzten fünf Jahren:

	Stück	u. m. Ztr.	Wert in Gulden.
1882:	175 097	12 461 084.04	438 973 702
1883:	513 991	13 668 923.14	474 924 568
1884:	335 625	14 423 207.70	484 439 487
1885:	317 493	15 419 538.08	455 163 231
1886:	244 907	13 526 648.95	421 128 862

Dagegen aber die gesamte Ausfuhr Ungarns:

	Stück	u. m. Ztr.	Wert in Gulden
1882:	11 122 570	29 502 442.75	446 481 034
1883:	41 479 945	28 651 656.26	454 578 278
1884:	44 482 457	26 070 158.29	393 694 494
1885:	48 833 290	29 923 379.08	398 448 183
1886:	32 300 546	29 682 071.05	419 175 200

Die nächstliegende Frage ist nun naturgemäfs: Welchen Anteil hat der Geschäftsverkehr mit Deutschland an dem gesamten Verkehr und wie

grofs ist derselbe thatsächlich? Ferner, wie gestaltete sich dies Verhältnis im letzten Jahre verglichen mit den früheren?

Hierauf geben nachfolgende Ziffern Antwort:

Die Einfuhr aus Deutschland in Ungarn (Deutschlands Export nach Ungarn) war:

	Stück u.	m. Ztr	Wert in Gulden
1882:	3690	1 015 117.98	23 694 991
1883:	2862	1 171 484.64	23 626 785
1884:	2054	1 200 503.38	18 527 924
1885:	1048	1 179 769.24	23 584 221
1886:	796	1 226 984.15	16 809 267

Dagegen die Ausfuhr aus Ungarn nach Deutschland (Deutschlands Import aus Ungarn):

	Stück u.	m. Ztr.	Wert in Gulden
1882:	147 701	5 187 455.21	71 178 018
1883:	174 430	3 698 757.99	60 103 097
1884:	229 916	2 679 601.21	43 293 339
1885:	143 051	2 806 126.84	40 779 033
1886:	207 850	2 470 049.88	41 636 855

Sie lehren bei näherer Prüfung, dafs an dem gesamten ungarischen Handelsverkehre Deutschland mit 8.27 % partizipiert (im fünfjährigem Durchschnitte) allein nicht gleichmäfsig, sondern an der Einfuhr Ungarns mit 4.66 %, an der Ausfuhr aber mit 12.15 % (im fünfjährigem Durchschnitte, dem Werte nach). Der Verlauf der letzten fünf Jahre war ein ungleichmäfsiger; es war nämlich die Partizipation Deutschlands an der Einfuhr im Jahre 1882: $5^{1}/_{10}$ %, 1883: 5 %, 1884: $3^{8}/_{10}$ %, 1885: $5^{2}/_{10}$ %, 1886: 4 % (in runden Zahlen) und an der Ausfuhr im Jahre 1882: 15.94 %, 1883: 13.22 %, 1884: 11.02 %, 1885: 10.23 %, 1886: 9.93 %. Während die Beteiligung an der Einfuhr perzentuell im Jahre 1884 schon niedriger war als zuletzt, zeigt sich bei der Ausfuhr aus Ungarn nach Deutschland ein konstanter Rückgang.

Dem praktischen Geschäftsmann ist aber mit solchen Schlüsselzahlen, mit solchen Perzentualerhebnissen und Durchschnittsziffern allein nicht gedient; er wirft weiter die Frage auf: Welches sind die Hauptartikel, die an diesem Verkehre Anteil hatten? Welches sind die Beträge, mit denen sie im Verkehre figurieren? Welches sind die geschäftlichen Fluktuationen in diesen Artikeln? Rührt die betreffende Abnahme von Quantitäts- oder von Wertsverminderungen her?

Um auf diese Fragen die Antwort zu finden, mufs man in die Details der Einfuhr- und Ausfuhrlisten eingehen und bei dieser Untersuchung wollen wir uns nur mit jenen Artikeln, welche im Jahresumsatz den Wertbetrag von einer Viertelmillion Gulden erreichen oder doch nahe an diesen Betrag heranreichen, befassen, da wir sonst leicht an hundert Artikel zur Besprechung bekämen.

I. Wir stellen den für deutsche Leser wichtigen Teil voran, den Import ungarischer Artikel in Deutschland (Ungarns Ausfuhr).

Eine der hervorragendsten Gruppen ist dabei, wie erwähnt, die Gruppe „Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl- und Mahlprodukte" (Im letzten Jahre erschienen in derselben 1 214 133.89 m. Ztr. im Betrage von fl 9 966 132; sie macht 23.93 % der gesamten Jahresausfuhr nach Deutschland aus. Wir finden in diesen Gruppen

	1882	1883	1884	1885	1886	
Weizen	1 389 414.51	757 795.28	322 298.67	260 222.59	309 166.61	m. Ztr.
Wert	14 589 136	7 956 850	2 694 996	1 978 084	2 561 628	Gulden
Korn	199 532.87	133 160.7	37 059.11	15 915.60	5 781.65	m. Ztr.
Wert	1 552 456	1 038 649	267 274	104 493	36 043	Gulden
Gerste	1 190 099.93	500 204.77	661 621.09	952 352.87	564 590.98	m. Ztr.
Wert	9 044 760	3 801 556	5 047 414	6 329 710	4 044 718	Gulden
Mais	78 535.82	107 625.51	31 718.51	68 402.40	85 527.94	m. Ztr.
Wert	510 483	699 566	200 916	414 022	481 409	Gulden
Bohnen u. and. Hülsenfrüchte	136 222.93	112 932.28	87 615.41	97 330.15	78 950.21	m. Ztr.
Wert	1 389 474	1 151 909	809 383	906 110	702 757	Gulden
Malz	38 419.10	49 820.16	34 650.35	93 143.56	47 086.11	m. Ztr.
Wert	507 132	657 626	471 196	403 186	602 277	Gulden
Mehl	309 719.45	275 388.53	234 398.13	126 375.18	113 023.95	m. Ztr.
Wert	5 048 427	4 488 833	3 259 347	1 473 204	1 467 488	Gulden

Quantitativ zeigt sich folgender Rückgang, wenn man die im Jahre 1882 exportierte Menge = 100 setzt

bei Weizen	1882 : 100,	1883 : 54.54,	1884 : 23.20,	1885 : 18,75,	1886 : 22,25
„ Korn	1882 : 100,	1883 : 66.89,	1884 : 18.62,	1885 : 8,00,	1886 : 2.90
„ Gerste	1882 : 100,	1883 : 42.03,	1884 : 55.59,	1885 : 80.02,	1886 : 47.44
„ Mais	1882 : 100,	1883 : 137.04,	1884 : 44.38,	1885 : 87.08,	1886 : 108.90
„ Hülsenfrüchte	1882 : 100,	1883 : 82.90,	1884 : 64.32,	1885 : 71.44,	1886 : 57.96
„ Malz	1882 : 100,	1884 : 129.67,	1884 : 90.19,	1885 : 86.27,	1886 : 122.59
„ Mehl	1882 : 100,	1884 : 88.91,	1884 : 75.68,	1885 : 40.80,	1886 : 36.49

Mit Ausnahme von Malz und Mais sehen wir demnach im letzten Jahre einen enormen Rückgang des Exports. Am auffallendsten bei Korn (fast ganz aufgehört), dann bei Weizen (um 78 %), Mehl (um 64 %), Gerste (um 53 %) und Hülsenfrüchte (um 42 %).

Nimmt man den Wert der 1882er Ausfuhr jedes dieser Produkte gleich 100, so ergiebt sich folgende Perzentualtabelle:

	1882	1883	1884	1885	1886	
Weizen	100.	54.54	18.47	13.56	17.56	mithin ist der Rückgang noch ausgesprochener als in der Quantitätstabelle
Korn	100.	66.91	17.22	6.73	2.32	
Gerste	100.	42.03	55.80	69.98	44.72	
Mais	100.	137.04	39.36	81.10	94.30	
Hülsenfrüchte	100.	82.90	58.25	65.21	50.58	
Malz	100.	129.67	92.91	79.69	118.76	
Mehl	100.	88.91	64.56	29.18	29 07	

In der Gruppe: „Gemüse, Obst, Pflanzen und Pflanzenteile“, welche im Jahre 1886 mit 227 051.41 m. Ztrn. im Betrage von fl 3 904 504 figuriert und 9.38 % der gesamten Ausfuhr nach Deutschland ausmacht, finden wir:

	1882	1883	1884	1885	1886	
Pflaumen (gedörrte	131 812.34	131 660.55	102 812.03	135 646.82	139 086.51	m. Ztr.
	2 688 972	2 685 875	1 961 778	2 057 246	1 776 964	Gulden
Pflaumenmus	11 988.48	15 132.79	11 664.26	20 027.02	14 331.17	m. Ztr.
	227 781	287 523	236 603	290 632	196 482	Gulden
Raps	97 747.20	160 191.87	87 949.12	24 065.26	29 796.58	m. Ztr.
	1 515 082	2 482 974	1 051 648	285 686	268 169	Gulden
Kleesaat und Luzerne	3 441.40	8 238.06	3 231.85	6 631.18	15 541.09	m. Ztr.
	240 898	576 664	240 754	431 703	1 010 171	Gulden

Quantitativ zeigt sich ziemliche Stabilität in gedörrten Pflaumen, ein sehr bedeutender Rückgang bei Raps, grofser Aufschwung bei Kleesaat und einige Zunahme bei Pflaumenmus. Setzt man die im Jahre 1882 exportierte Menge = 100, so ergiebt sich:

bei Pflaumen, gedörrten	1882: 100,	1883: 99.88,	1884: 78,00,	1885: 102.92,	1886: 104.52
Pflaumenmus	1882: 100,	1883: 126 22,	1884: 97.10,	1885: 167.02,	1886: 119.54
Raps	1882: 100,	1883: 163.88,	1884: 89.98,	1885: 24.62,	1886: 30.18
Kleesaat und Luzerne	1882: 100,	1883: 239.38,	1884: 93.91,	1885: 192.69,	1886: 451.89

Aufserdem hat aber eine bedeutende Preiserniedrigung stattgefunden, welche auch dort, wo die Zunahme an Quantität nicht eine übergrofse ist — wie bei Kleesaat — eine bedeutende Wertabnahme des Exportes zu Tage treten läfst. Nennt man den im Jahre 1882 erlösten Betrag gleich 100, so ergiebt sich (dem Werte nach):

Pflaumen, gedörrte	1882: 100,	1883: 99.88,	1884: 72.96,	1885: 76.51,	1886: 66.08
Pflaumenmus	1882: 100,	1883: 126.22,	1884: 103.86,	1885: 127.60,	1886: 86.25
Rees	1882: 100,	1883: 163.88,	1884: 69.41,	1885: 18.86,	1886: 17.70

Der Handelswert der Pflaumen sank vom Jahre 1882 und 1883, wo derselbe fl 20,40 Rm pr. m. Ztr. war, 1884 auf fl 19 1/2, 1885 fl 16 — fl 15, 1886 fl 14 — fl 12; der Wert von Pflaumenmus war fl 19 in den Jahren 1882 und 1883, fl 22 — fl 20 im Jahre 1884, fl 18 — fl 14 im Jahre 1885 und fl 14 — fl 13 1/2 im Jahre 1886; der Wert von Raps war fl 15 1/2, dann im Jahre 1884 fl 13 1/10 — fl 11 8/10, im Jahre 1885 fl 12 1/2 — fl 10, im Jahre 1886 fl 9 1/2 — fl 9, während sich Kleesaat ziemlich unverändert im Preise erhielt 1884 fl 97 5/10 — fl 70, 1885 fl 70, fl 70 — fl 65, 1886 fl 65.

In der Gruppe „Schlacht- und Zugvieh", welche im Jahre 1886 mit 165 941 Stück im Betrage von fl 8 324 514 figuriert und 20 % der gesamten Ausfuhr nach Deutschland ausmacht, finden wir:

	1882	1883	1884	1885	1886	
Schweine	128 700	158 035	137 020	96 132	165 691	Stück
	9 009 000	fl 11 062 450	8 221 200	48 061 600	8 284 550	Gulden

Quantitativ zeigt sich eine Steigerung, allein da der Handelswert von 70 pro Stück 1882/3 auf fl 60 (1884) und fl 50 (1885 und 1886) zurückgegangen ist, trat dennoch eine Wertabnahme ein. Setzt man die im Jahre 1882 ausgeführte Stückzahl = 100, so ergiebt sich:

Schweine	1882: 100,	1883: 122.80,	1884: 106.46,	1885: 74.69,	1866: 128.[illegible]

Setzt man aber den im Jahre 1882 erzielten Handelswert = 100, so kommt:

Schweine	1882: 100,	1883: 122.79,	1884: 91.26,	1885: 53.35,	1886: 91.[illegible]

In der Gruppe „Tierische Produkte" welche im Jahre 1886 mit 23 087.20 m. Ztr. im Betrage von fl 4 314 969 figuriert und 10.36 % der gesamten Ausfuhr nach Deutschland ausmacht, finden wir:

	1882	1883	1884	1885	1886	
Bettfedern	11 439.12	11 070.[illegible]	12 302.[illegible]	14 601.96	12 107.16	m Ztr.
	3 202 954	3 101 653	3 318 378	4 747 989	3 449 063	Gulden

Quantitativ zeigt sich seit mehreren Jahren etwas Steigerung der Ausfuhr und da der Handelswert ein höherer geworden ist (1882/3: fl 280, 1884: fl 270 — fl 267 1/2, 1885: fl 265 — 274, 1886: fl 290 — fl 280 pro m. Ztr.), so ist auch das Geldergebnis ein günstigeres. Setzt man die im Jahre 1882 ausgeführte Quantität = 100, so ergiebt sich

Bettfedern 1882: 100, 1883: 96.84, 1884: 107.54, 1885: 127.64, 1886: 105.84

Setzt man den im Jahre 1882 erzielten Handelswert des Bettfedernexportes = 100, so kommt:

Bettfedern 1882: 100, 1883: 96.83, 1884: 103,60, 1885: 148.24, 1886: 107.68

In der Gruppe „Fette", welche im Jahre 1886 mit 14 037.32 m. Ztr. im Betrage von fl 712 587 figuriert und 1.71 % der gesamten Ausfuhr nach Deutschland ausmacht, erscheinen.

Stearin und Palmitin, in welchen während der Jahre 1882, 1883 und 1884 kein Export stattfand, im Jahre 1885: 10 411.39 m. Ztr. für fl 647 894 und im Jahre 1886: 13 079.16 m. Ztr. für fl 671 080 exportiert wurden, bei wechselnden Handelswerten im Jahre 1885 fl 70 — fl 53.23, im Jahre 1886 fl 44.01 bis 62.

In der Gruppe „Getränke", welche im Jahre 1886 mit 77 804.55 m. Ztr. im Betrage von fl 899 322 figuriert und demnach 2.16 % der gesamten Ausfuhr nach Deutschland ausmacht, finden wir:

	1882	1883	1884	1885	1886	
Wein in Fässern	49 194.35	45 735.56	46 874.37	49 096.16	59 724.03	m. Ztr.
	787 110	731 769	651 576	589 154	654 042	Gulden.
Mineralwässer	29 301.26	21 699.28	18 237.70	19 789 26	16 607.74	m. Ztr.
	293 013	216 993	218 852	237 471	199 293	Gulden

Der Handelswert des Weines ist seit dem zweiten Semester des Jahres 1881 von fl 16 auf fl 12, gewichen und war auch einige Zeit fl 10, der Handelswert der Mineralwässer war fl 13 im Jahre 1882, fl 10 im Jahre 1883, und dann fl 12 pro m. Ztr.

Setzt man die im Jahre 1882 ausgeführte Quantität = 100, so ergiebt sich:

Wein in Fässern 1882: 100, 1883: 99.97, 1884: 95.28, 1885: 99.80, 1886: 121.40
Mineralwässer 1882: 100, 1883: 74.05, 1884: 62.24, 1885: 67.54, 1886: 56.68

Setzt man den im Jahre 1882 erzielten Wert der Ausfuhr = 100, so ergiebt sich:

Wein in Fässern 1882: 100, 1883: 92.97, 1884: 82.78, 1885: 74.85, 1886: 83.09
Mineralwässer 1882: 100, 1883: 74.06, 1884: 74.69, 1885: 81.04, 1886: 54.03

In der Gruppe „Holz, Kohlen und Torf", welche im Jahre 1886 357 586.98 m. Ztr. im Betrage von fl 1 613 623, demnach 3.88 % der gesamten Ausfuhr nach Deutschland repräsentiert, finden wir:

	1882	1883	1884	1885	1886	
Fafsdauben	—	186 562.14	171 637.85	217 628.28	200 193.29	m. Ztr.
	—	1 026 092	1 029 827	1 305 772	1 201 159	Gulden

Quantitativ zeigt sich eine erhebliche Zunahme in den beiden letzten Jahren, desgleichen im Handelswerte. (Der Preis stieg von fl 5 1/2 auf fl 6). Setzt man das im Jahre 1883 exportierte Quantum = 100, so ergiebt sich:

Fafsdauben 1882: — 1883: 100, 1884: 92.00, 1885: 116.35, 1886: 107.31

Setzt man den im Jahre 1883 erzielten Betrag = 100, so kommt für:

Faſsdauben 1882: — 1883: 100, 1884: 100.36, 1885: 127.25, 1886: 117.66

In der Gruppe „Farb- und Gerbestoffe“, welche im Jahre 1886: 169 541.14 m. Ztr. mit fl 1 094 436 beträgt, während sie sich in früheren Jahren auf das dreifache belief, finden wir die zu diesem Rückgange fast ausschlieſslich Veranlassung bietende Post:

	1882	1883	1884	1885	1886	
Rinden zum	101 293.83	199 705.17	238 345.88	171 383.19	155 101.19	m. Ztr.
Gerben	2 869 407	2 995 577	2 383 459	2 928 463	825 383	Gulden

wobei, wie man sieht, nicht der quantitative Minderexport, sondern die geringere Bewertung des Artikel die Ursache bildet, welche im Jahre 1882/3 fl 15, 1884 fl 10, 1885 im I. Semester fl 20, im II. Semester fl $7^1/_2$, 1886: fl 5.52 — fl 5 Handelswert hatte.

Setzt man das im Jahre 1882 exportierte Quantum = 100, so ergiebt sich

Rinden zum Gerben 1882: 100, 1883: 104.39, 1884: 124.60, 1885: 89.59, 1886: 81.08

Setzt man aber den im Jahre 1882 erzielten Betrag = 100, so erhält man:

Rinden zum Gerben 1882: 100, 1883: 104.39, 1884: 83.06, 1885: 102.95, 1886: 78.76

Der abnorme Preisunterschied erklärt den sprunghaften Wertrückgang im letzten Jahre, welcher 81.24 % beträgt, während der quantitative Ausfall nur 18.92 % ausmacht.

In der Gruppe „Wolle, Wollgarne und Wollwaren“ tritt eine ganz ungeregelte Erscheinung bei roher Schafwolle ein, nämlich quantitative Ab- und Zunahme und sprunghafte Wertveränderung (die ganze Gruppe beträgt im Jahre 1886 37 078.06 m. Ztr. mit fl 6 084 185 und zwar fast ausschlieſslich rohe Schafwolle; sie repräsentiert 14.61 % des gesamten Jahresexportes nach Deutschland). Wir finden

	1882	1883	1884	1885	1886	
Schafwolle roh	33 061.49	29 012.34	22 777.86	21 618.24	37 010.12	m. Ztr.
	8 513 334	7 470 678	1 810 843	2 428 483	6 055 566	Gulden

In der That war der Handelswert im Jahre 1882/3 fl $527^1/_2$ im Jahre 1884 fl 83—79, 1885: fl 65 — fl 130, 1886: fl 150 — fl 173.

Setzt man das im Jahre 1882 exportierte Quantum = 100, so ergiebt sich:

Schafwolle roh 1882: 100, 1883: 87.75, 1884: 68.90, 1885: 65.39, 1886: 111.94

Setzt man den im Jahre 1882 erzielten Betrag = 100, so erhält man

Schafwolle roh 1882: 100, 1883: 87.75, 1884: 21.25, 1885: 28.59, 1886: 71.13

II. Allein auch der auf den Export deutscher Artikel nach Ungarn (Ungarns Einfuhr) bezüglichen Teil dürfte in gewerblichen Kreisen einiges Interesse erregen.

Wir beschränken uns darauf, die hervorragenden Artikel und den erzielten Umsatz zu nennen, ohne auch hier die Perzentualfluktuation zu berechnen. Wie erwähnt, beträgt das gesamte Quantum 1 226 984.15 m. Ztr im Betrage von fl 16 809 267, welche Summe 4.60 % der gesamten Einfuhr Ungarns repräsentiert. Die nennenswerten Artikel sind

		1882	1883	1884	1885	1886
Kaffee roh gebrannt gemahlen	m. Ztr.	2 969.40	723.56	2 536.94	5 293.36	5 573.13
	Gulden	282 093	68 738	241 009	458 132	554 322
Tabak roh	m. Ztr.	3 417.18	3 336.24	3 776.30	5 858.70	5 005.28
	Gulden	341 718	333 624	377 630	585 870	500 528
Rohe Rindshäute	m. Ztr.	4 651.66	4 458.09	7 308.41	4 476.06	7 036.82
	Gulden	488 424	468 099	833 159	464 573	633 314
Steinkohlen	m. Ztr.	544 765.75	700 036.42	843 626.18	887 855.55	943 868.83
	Gulden	544 765	700 037	843 626	887 856	943 869
Indigo	m. Ztr.	258.70	298.93	403.30	450.70	369.72
	Gulden	181 090	209 251	243 063	248 842	200 769
Baumwollstoffe	m. Ztr.	623.50	764.80	1 345.77	1 906.89	743.53
	Gulden	218 225	267 680	232 097	314 010	115 414
Säcke	m. Ztr.	12 105.54	14 284.81	5 951.77	5 302.63	5 505.02
	Gulden	702 121	828 519	276 857	212 105	215 327
Schafwollstoffe	m. Ztr.	680.57	611.76	1 429.60	1 805.92	2 146.32
	Gulden	573 380	515 408	967 065	1 139 064	1 266 787
Lederwaren feine	m. Ztr.	79.74	77.60	122.98	129.17	116.85
	Gulden	242 410	236 056	370 225	387 510	500 330
Pelzwerk	m. Ztr.	521.81	148.47	621.16	688.36	590.97
	Gulden	657 481	187 072	782 671	867 334	722 121
Maschinenbestandteile	m. Ztr.	23 676.29	15 347,80	14 280.96	11 935.26	7 238.19
	Gulden	1 538 959	997 607	928 263	298 382	217 416
Büch. Druckschriften	m. Ztr.	227.77	258.34	1 750.53	2 263.10	2 192.78
	Gulden	79 719	89 369	612 686	792 120	767 963

Die Steigerung bei Steinkohlen, Schafwollstoffen, Pelzwerk und Druckschriften regt zu mancherlei Betrachtungen an, desgleichen der Rückgang beim Import von Maschinenbestandteilen. Ganz aufsertourlich müssen wir noch des Imports von Silber in rohem Zustande erwähnen, welches in den letzten Jahren nur mit 0.29 m. Ztr., 0.23 m. Ztr., 0.26 m. Ztr. im Betrage von beiläufig fl 2000 — fl 2600, im Jahre 1883 vorkommt, während im Jahre 1882 130.30 m. Ztr. im Betrage von fl 1 173 510, im Jahre 1883 sogar 247.25 m. Ztr. im Betrage von fl 2 045 250 importiert worden sind. Die Erklärung findet man in der Sistierung der Silberprägung.

* * *

Wir glauben durch die vorstehende Zusammenstellung, welche sehr leicht kurz nach Erscheinen des im gegenwärtigen Momente erst bis Ende September publizierten Ausweises über den diesjährigen Warenverkehr, auf das Jahr 1887 erstreckt werden kann, nützliches Material für die ungarisch-deutschen Interessen bei der Verhandlung über einen Handelsvertrag zwischen dem deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn geliefert zu haben, welches wir der Beachtung empfehlen.

Budapest, 24. Januar 1888.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Molinari, G. de, correspondant de l'Institut, rédacteur en chef du Journal des Économistes, Les lois naturelles de l'économie politique. Paris, librairie Guillaumin et Cie. (Ohne Jahreszahl.) 8°. VIII und 333 SS.

Ich wäre geneigt, dem vorliegenden Buche eine gewisse symptomatische Bedeutung beizumessen. Frankreich ist bekanntlich dasjenige Land, in welchem auch heute noch die Herrschaft der sog. orthodoxen Nationalökonomie am wenigsten bestritten ist, und Herr Gustav von Molinari ist einer der rechtgläubigsten unter den Rechtgläubigen, allein auch er kann sich der Ueberzeugung nicht verschliefsen, „dafs etwas faul ist" in der heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Bei der Lektüre der ersten Kapitel seines Buches fühlt man sich allerdings in gewissem Sinne in die Welt der Märchen versetzt, man hat die Empfindung, als beträte man ein verwunschenes Schlofs, dessen Bewohner 30 oder mehr Jahre lang im Zauberschlafe lagen und nun plötzlich erwachen und die Gespräche dort wieder aufnehmen, wo sie vor jener Zeit unterbrochen wurden. Was in den letzten 30 bis 35 Jahren auf dem Gebiete der Nationalökonomie gearbeitet und geschrieben wurde, das existiert nämlich für Herrn von Molinari einfach nicht. Als orthodoxer Freihandelsmann steht er heute noch — so wie vor etwa 30 Jahren die gesamte Freihandelsschule — ausschliefslich auf dem Boden der Privatwirtschaft und sieht in dem wirtschaftenden Volke nichts als eine Summe von Spekulanten, die lediglich durch die ewigen und unabänderlichen „Naturgesetze" von Angebot und Nachfrage, von steigenden und sinkenden Produktionskosten und Preisen, von der „freien" Konkurrenz etc. bewegt und zusammengehalten werden. Es ist, als ob die Menschen etwa lauter Billardkugeln wären, deren gesamte Bewegung ausschliefslich durch das Gesetz vom Stofs der elastischen Körper etc. beherrscht und geregelt wird. Erst in einem der späteren Kapitel wird zugegeben, dafs gewissenlose Unternehmer ihre Ueberlegenheit, beziehungsweise die Armut, die Vereinzelung und die niedrige Bildung der Arbeiter mifsbrauchen, um die Arbeiter zu bedrücken oder auszubeuten. Den eigentlichen Grund dieser Inferiorität der Lage der Arbeiter erblickt Herr von Molinari darin, dafs die Arbeiter es bisher unterlassen haben, sich das Gesetz von der Arbeitsteilung zu Nutzen zu machen. Wir sehen allerorts, dafs zwischen den Produzenten der Ware und deren Konsumenten eine Mittelsperson, der Händler, sich einschiebt, und zwar aus dem Grunde, weil die Arbeit der Herstellung sich mit naturgesetzlicher Notwendigkeit von der Arbeit des Vertriebes der fertigen Produkte sondern mufs. Nur der Arbeiter will sich bisher diesem Naturgesetze nicht anbequemen, bei ihm ist noch immer der Produzent und der Verkäufer der Arbeit in einer und derselben Person vereinigt. Der Arbeitgeber mufs den Lohn niedrig zu halten trachten, weil ihm die heutige Art der Lohnung selbst Opfer auferlegt. Er mufs den Arbeiter in Geld

bezahlen, und wenn er selbst am Zahlungstage keines hat, so mufs er welches leihen und dafür Zins zahlen. Der Arbeitgeber steht sodann heute vereinzelten Arbeitern gegenüber, die er kontrollieren mufs, und die trotzdem durch ihre Lässigkeit, Ungeschicklichkeit oder Böswilligkeit ihm vielfachen Schaden zufügen; er ist daher gezwungen, alle diese Posten zu addieren und vom Lohne in Abzug zu bringen. Der Arbeiter andererseits ist mittellos und isoliert, er weifs nicht, wie sich an anderen Orten die Nachfrage nach Arbeit stellt, und selbst, wenn er es wüfste, besitzt er nicht die Mittel, um dahin zu reisen, er mufs daher seine Arbeitsleistung im Orte selbst ausbieten und sich eventuell mit dem dortigen niedrigen Lohne begnügen. Ein deutscher Nationalökonom der modernen Richtung würde hieraus wahrscheinlich die Schlufsfolgerung ziehen, es sei wünschenswert, dafs die Arbeiter genossenschaftlich gegliedert und geeint seien, und dafs die Berufsgenossenschaft der Arbeiter diese Angelegenheit in die Hand nehme. Herr von Molinari dagegen fordert, dafs — eine Aktiengesellschaft die Mittlerrolle übernehme; freilich will er den Aktienbetrag auf 100 Francs festsetzen, damit es den Arbeitern möglich werde, die Aktien successiv aufzukaufen.

Originell ist der Gedanke, dafs auch das Gebiet des politischen Lebens den Segnungen der freien Konkurrenz erschlossen werden soll. Herr von Molinari spricht nämlich viel von der „servitude politique“, der politischen Knechtschaft, die darin besteht, dafs allerorts die herrschenden Parteien die beherrschten Klassen unterdrücken und ihnen den gröfsten Teil der Lasten aufbürden. Der Grund dieses Uebels liegt darin, dafs überall die Staats- (Provinzial-, Kommunal-)gewalt innerhalb ihres Territoriums das Monopol bezüglich der „production des services publiques“ besitzt. Dieses Monopol mufs gebrochen werden. Fühlt sich ein Teil der Angehörigen einer Gemeinde bedrückt, d. h. finden die Betreffenden, dafs sie die von der Gemeinde bezogenen „services publiques“ in den ihnen auferlegten Steuern zu teuer bezahlen müssen, so soll ihnen das Recht zustehen, diese Gemeinde zu verlassen und dicht daneben eine neue eigene Gemeinde zu begründen. Ist in ähnlicher Weise die ganze Gemeinde unzufrieden mit der Herrschaft, die die Provinzialregierung ausübt, so soll es der Gemeinde freistehen, aus dem Verbande dieser Provinz auszuscheiden und sich einer anderen Provinz inkorporieren zu lassen. Und analog die ganze Provinz. Fühlt sie sich unzufrieden unter der bestehenden Staatsgewalt, so soll ihr das Recht zustehen, aus dem bisherigen Staatsverband auszuscheiden und sich zum Bestandteile eines anderen Staates zu erklären. Territoriale Schwierigkeiten läfst Herr von Molinari nicht gelten; es giebt ja Staaten mit zerrissenem Territorium, und die ausscheidende Gemeinde oder Provinz kann als fremde Enklave ruhig auf ihrem bisherigen Territorium weiterexistieren. Ist dieser Grundsatz allseitig völkerrechtlich anerkannt und durchgeführt, so kann man nicht nur die Rechtssicherheit und Ordnung, kurz, die sog. „services publiques“ jedesmal an der billigsten Bezugsquelle kaufen, sondern sind auch alle Kriege unmöglich gemacht, da der Zweck derselben ja immer nur auf eine Ausdehnung der „servitude politique“ hinausläuft. — Ob dieses Ziel nicht auch etwa auf dem Wege einer ad hoc zu gründenden neuen Aktiengesellschaft erreicht werden soll, wird in dem Buche nicht mitgeteilt.

Czernowitz. Friedrich Kleinwächter.

Bebel, A., Charles Fourier. Sein Leben und seine Theorien. Stuttgart, Dietz, 1888. 8. 311 SS. mit Portr. u. Skizze der Phalanstère. M. 2. (Separatabdruck aus der „internation. Bibliothek“.)

Bielfeld, H., Geschichte des magdeburger Steuerwesens von der Reformationszeit bis ins achtzehnte Jahrhundert. Nebst Aktenstücken und statistischen Aufstellungen. Leipzig, Duncker & H., 1888. 8. X—196 SS. M. 4,60. (A. u. d. T.: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von G. Schmoller. Band VIII Heft 1.)

Brentano, L., Die klassische Nationalökonomie. Vortrag gehalten beim Antritt des Lehramts an der Universität Wien am 17. April 1888. Leipzig, Duncker & Humblot, 1888. gr. 8. 32 SS. M. 1.—.

Buchholz, G., Ekkehard von Aura. Untersuchungen zur deutschen Reichsgeschichte unter Heinrich IV. und Heinrich V. Teil I. Leipzig, Duncker & H., 1888. 8. IX—275 SS. M. 6.—.

Diehl, K., P. J. Proudhon. Seine Lehre und sein Leben. Abteilung I: Die Eigentums- und Wertlehre. Jena, Fischer, 1888. gr. 8. VII—128 SS. M. 2,50. (A. u. d. T.: Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a./S., hrsg. von J. Conrad. Band V Heft 2.)

Engels, Fr., Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Phi-

losophie. Revidierter Sonderabdruck aus der „Neuen Zeit." Mit Anhang. Karl Marx über Feuerbach vom Jahre 1845 Stuttgart, Dietz, 1888 8. VII—72 SS. M. 1.—.

Fawcett, M. G., Volkswirtschaftslehre für Anfänger Nach der 6. Auflage des engl. Originals für Deutsche bearbeitet von F. C Philippson. Berlin, Cronbach, 1888. 8. VIII—257 SS. M. 3.—.

Forschungen zur brandenburgischen und preufsischen Geschichte (Neue Folge der „Markischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) In Verbindung mit Fr. Holtze, G. Schmoller, A. Stölzel, A. v. Taysen und H. v. Treitschke hrsg von R Koser. I Band, 1 Hälfte Leipzig, Duncker & Humblot, 1888 8. 309 SS. M. 6.—. (Darin enthalten: Die Luxussteuer in Preufsen von 1810—1814, von K Mamroth. — Das brandenburg-preufsische Innungswesen von 1640—1806, hauptsachlich die Reform unter Friedrich Wilhelm I., von G. Schmoller (I. Artikel.) — etc.)

Goldschmidt, Fr. und Paul, Das Leben des Staatsrat Kunth. 2. Aufl. Berlin, Springer, 1888. gr. 8. X—389 SS mit dem Bildnis K—s und einer Abbildung seiner Grabstätte. M. 6 —.

v Helfert (Frh), Die Reform der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an den österreichischen Universitäten. Wien, K. Konegen, 1888. 8. 68 SS. M. 1.—.

Kaiser, S., Der Güterumlauf in seiner Bedeutung für die Volkswirtschaft und in seinen Beziehungen zur Produktion und Konsumtion. Teil II Frankf a M., Sauerlander, 1888. 8. (Bogen 26 bis 47 (Schlufs) des Werkes umfassend.) M. 6.—.

Mataja, V., Das Recht des Schadenersatzes vom Standpunkte der Nationalökonomie. Leipzig, Duncker & H., 1888. 8. VIII—204 SS. M. 4,40.

Scheffer (Landrat). Zur Erweiterung der wirtschaftlichen Selbstverwaltung. Berlin. Heymann, 1888. 8 IV—122 SS M 1,60

Stratz, R., Die Februarrevolution und ihre nächsten Folgen, geschichtlich dargestellt. Heidelberg, Winter, 1888. 8. XII—375 SS. M. 5.—. (A. u. d. T.: Die Revolutionen der Jahre 1848 und 1849 in Europa. Teil I.)

Weisengrün, P., Die Entwicklungsgesetze der Menschheit. Eine sozialphilosophische Studie. Leipzig, O. Wigand, 1888. 8. IV—253 SS. M. 4.—.

Wurster, P., Gustav Werners Leben und Wirken. Nach meist ungedruckten Quellen. Reutlingen, Kocher, 1888. gr. 8. VII—463 SS. mit Portr. Prachtband. M. 6,50.

Goury du Roslan, Essai sur l'histoire économique de l'Espagne. Paris, Guillaumin, 1888. 8. 355 pag. fr. 7,50. (Table des matières: Colonies phéniciennes et grecques — Domination carthaginoise. — Domination romaine: Conquête de l'Espagne par les Romains. Population hispano-romaine Richesses minérales de l'Espagne. Agriculture. Industrie. Commerce. Tributs. Monnaies, poids et mesures. — Domination des Wisigoths — Domination des Arabes. — Royaumes chrétiens depuis l'invasion arabe jusqu'à la fin du XIe siècle: Le régime féodal. État des personnes et de la propriété. Population. Agriculture. Eaux et forêts. Industrie pastorale. Industrie. Corporations. Commerce. Voies de communication et de transport. Taxation des denrées alimentaires. Navigation. Prêt à intérêt et usure. Luxe et lois somptuaires. Revenus publics. Emprunts publics, etc.)

Petitier, Esquisse sur l'origine et le fondement économique de la propriété privée. Rouen, impr. Lecerf, 1888. 8. 16 pag.

Reynaud, L., Les juifs français devant l'opinion. Paris, Lahure, 1887. 8. 447 pag. fr. 3,50. (Table des matières: Le bonheur d'un pamphlétaire. — La prétendue conquête juive. — Le salmigondis social. — La magistrature malmenée. — Tous les Français sont égaux devant la loi. — etc.)

Encyclopaedia Britannica, edited by W. Robertson Smith. Volume XXIII. (T—Ups.) Edinburgh, A. & Ch. Black, 1888. 4. 30/.—. (Principal contents: Talleyrand, by Th. Shaw. — Tasmania, by J. Bonwick. — Taxation, by (Prof.) J. S. Nicholson — Tea, by J. Paton — Technical Education, by Ph Magnus. — Telegraph and Telephone, by Th. Gray. — Texas, by R. T. Hill. — Textiles, by (Prof.) Middleton. — Thugs, by R Rost — Thurlow, by A Wood Renton — Tobacco, by J Paton and (Prof.) W. Dittmar. — Tong-King, by (Prof.) R. K. Douglas. — Tonnage, by W. Moore. — Tooke, by W. P. Courtney. — Trade Unions, by F. Drummond. — Tramway, by Th. Codrington. — Transvaal, by (Prof.) A. H. Keane. — Treaties, by (Prof.) T. E. Holland. — Trust, by J. Williams. — Turgot, by J. K. Ingram. — Turkestan, by P. A Kropotkine — Turkey: Geography and Statistics, by (Prof.) A. H. Keane. — United

States: Geography and Statistics, by (Prof.) Whitney and (General) Walker. — Universities, by J. B. Mullinger. — etc.)

Cocuzza, G., Della resistenza individuale e collettiva e della rivoluzione. Palermo 1887. 8. 207 pp. l. 2,50. (Sommario: La resistenza individuale nella storia. — La resistenza individuale nella scienza. — Della resistenza collettiva in genere. — Della resistenza collettiva propriamente detta legale. — Della rivoluzione.)

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Baumann, O., Eine afrikanische Tropeninsel Fernando Póo und die Bube. Wien, E. Hölzel, 1888. gr. 8. X—150 SS. mit 16 Illustrationen von L. H. Fischer u. Fr. Zimerman, nach Skizzen des Verfassers, und mit einer Originalkarte. M. 5.—.

Beiträge zur Kenntnis des russischen Reiches und der angrenzenden Länder Asiens. III. Folge. Hrsg. von L. von Schrenck und C. J. Maximowicz. Band II: Die Vögel des St. Petersburger Gouvernements, von E. Büchner. — Die Stadtschulen während der Regierung der Kaiserin Katharina II. Aus dem Russischen von P. von Kügelgen. Band III: Expedition nach den neusibirischen Inseln und dem Jana-Lande. St. Petersburg 1887. gr. 8. 350 SS. und IV—412 SS. mit 6 Karten.

Cecchi, A., Fünf Jahre in Ostafrika. Reisen durch die südlichen Grenzländer Abessiniens von Zeila bis Kaffa. Nach dem italien. Original in abgekürzter Fassung von Rumbauer. Leipzig, Brockhaus, 1888. gr. 8. VIII—541 SS. mit über 100 Abbildungen u. 1 Karte. M. 15.—.

Fecht, K. G., Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. Im Auftrage der städtischen Archivkommission bearbeitet. Karlsruhe, Macklot, 1887. gr. 8. 8 und 604 SS. nebst XX SS. Beilagen und VIII SS. Register. Mit Illustrationen und einem Situationsplan der Gegend. M. 5.—.

Gopčević, Sp., Serbien und die Serben. Band I. Das Land. Leipzig, B. Elischer, 1888. Imp.-8. VIII—492 SS. mit 12 Tafeln, 2 Doppelbildern, 35 Holzschnitten im Text und einer Karte. M. 24.—. (Inhalt: Geographisches. — Auf der serbischen Donau. — Streifzüge in West- und Ostserbien. — Bodenkultur. Tierwelt und Viehzucht. — Handel. Industrie. Verkehrswesen. Oeffentliche Arbeiten. — Bergbau. — Finanzielles. — Geistige Kultur und Einrichtungen zur Hebung derselben. — Justizwesen. — Gesundheitspflege. — etc.)

von Hellwald, Fr., Haus und Hof in ihrer Entwicklung mit Bezug auf die Wohnsitten der Völker. Leipzig, Schmidt & Günther, 1888. Roy.-8. X—581 SS. mit 222 Illustrationen. M. 9.—.

Kleist, H., u. A. (Frh.) v. Schrenck v. Notzing, Tunis und seine Umgebung. Ethnographische Skizzen. Leipzig, W. Friedrich, 1888. gr. 8. 253 SS. M. 5.—.

Daireaux, E., République argentine: la province de Santa-Fé, ses grands cultures, ses moeurs, ses ressources, les colons étrangers, les établissements de crédit, extrait de l'ouvrage: la vie et les moeurs à la Plata. Paris, Hachette, 1888. 8. 48 pag. fr. 1,50.

Merlon, A. (Missionnaire au Haut-Congo 1885—87), Le Congo producteur. 2ième édition. Bruxelles, H. Mommens, 1888. gr. in-8. 175 pag. (Matières: I. partie. Les productiones animales. — II. partie. Les productions végétales. — III. partie. Les productions minérales.) fr. 3,50.

Haggard, H. R., Cetywayo and his white neighbours; or, remarks on recent events in Zululand, Natal, and the Transvaal. 2nd edition. London, Trübner, 1888. 8. cloth. LXXVIII—314 pp. 6/.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik.

Pouget de Saint-André, H., La colonisation de Madagascar sous Louis XV d'après la correspondance inédite du comte de Mandave. Paris, Challamel ainé, 1888. 12. 220 pag. fr. 3,50.

Viala, L. F., Les trois Guyanes, française, hollandaise et anglaise (étude comparative). Montpellier, impr. Boehm, 1888. 8. 60 pag.

Pinto, F. A., Angola e Congo. Conferencias. Lisboa, livraria Ferreira, 1888. gr. in-8. XVIII—418 pp. acompanhadas d'uma carta da provincia de Angola e Congo e do retrato do auctor.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen

Schwappach, Adam, Prof. Dr., Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands. Berlin, J. Springer. 2 Bde. 892 S.

Von dem gröfseren dreibändigen forstgeschichtlichen Werke Bernhardts ist der erste Band vergriffen. Dem Wunsche der Verlagshandlung, der Leserwelt einen Ersatz zu bieten, ist der Verfasser nachgekommen, nachdem er sich schon seit Jahren mit forstgeschichtlichen Arbeiten befafst und auch bereits einen Grundrifs der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands (Berlin, bei Springer, 1883) herausgegeben hatte. Von dem ursprünglichen Plane, das vergriffene Werk in neuer Auflage erscheinen zu lassen, ist man mit gutem Grunde abgegangen. Dies lag nicht allein im Interesse des Verfassers, sondern auch in demjenigen der Sache selbst. Von Bernhardts Arbeit unterscheidet sich die vorliegende in mehrfacher Beziehung. Bernhardt hatte vieles aus der politischen Geschichte vorgeführt, was zu dem Forstwesen in keiner näheren Beziehung stand, wie z. B. über den Streit zwischen den Hohenstaufen und den Päpsten, über die Schicksale der Marie Antoinette und dergl. Für manche Leser wurde hierdurch freilich, zumal bei dem gewandten Style Bernhardts, die Sache recht schmackhaft gemacht; doch wurde den Anforderungen, welche vom Standpunkte strenger Geschichtsforschung zu stellen sind, nicht genügend entsprochen. Insbesondere hatte Bernhardt dem Wunsche, den inneren Zusammenhang der Erscheinungen zu begründen und klar zu legen, allzusehr nachgegeben und infolge dessen verschiedene Darlegungen gebracht, welche vor der Kritik nicht Stand halten können. Der Verfasser hält m. E. die richtigen Grenzen ein. Er bietet von der politischen, der Verwaltungs- und der Kulturgeschichte nur das, was zum Verständnis seiner Ausführungen nötig ist, bezw. was mit dem Forstwesen wirklich mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang steht. Aber gerade diese Gegenstände werden von ihm eingehender behandelt als von Bernhardt. Bei der Besprechung der älteren Zeit hat der Verfasser zwar in einigen Fällen der Konjektur zu viel Spielraum gelassen; doch geschah dies nur in nebensächlichen Dingen, der wohlthuende Eindruck eines ausgedehnteren und sorgfältigen Quellenstudiums, welchem der Verfasser unverkennbar weit mehr obgelegen hat, als sein Vorgänger, wird hierdurch nicht verwischt. Der Verfasser hat nicht so viel Perioden gebildet als Bernhardt, was von Inama-Sternegg nicht gut geheifsen wurde. Ich stehe in dieser Frage vollständig auf der Seite des Verfassers, der mit Glück unnötige Wiederholungen oder die bei Bernhardt sich an solche anschliefsenden Bemerkungen wie „ganz wie in der vorhergehenden Periode" vermieden hat. Die Wandlungen im Forstwesen der früheren Zeit, insbesondere diejenigen, von welchen wir uns genügende Kenntnis zu verschaffen vermögen, sind eben doch nicht derart gewesen, dafs auch für kürzere Zeiträume wirklich bemerkenswerte Unterschiede verzeichnet werden könnten.

Im Einzelnen hätte ich wohl verschiedene Ausstellungen zu machen. So bedürften für eine zweite Auflage einige der Teile einer nochmaligen Durcharbeitung, welche in das Gebiet der Mathematik hinüberstreifen. Das Urteil, welches der Verfasser über Aufserungen Brockes, Franks u. a. über die Unwissenheit und Untreue der Forstbediensteten fällt (S. 519, 548, 552), bedürfte seinen eigenen Darlegungen gegenüber (z. B. S. 519, 520 u. a. a. O.) doch wohl einer anderen Fassung. Diese Einzelheiten thun aber dem Werte des ganzen weiter keinen Eintrag. Die älteren Werke über Forstgeschichte sind meist als unbrauchbar zu bezeichnen. Bernhardts schätzbare Arbeit füllte eine empfindliche Lücke aus; sie durfte als das Beste betrachtet werden, was bis dahin auf dem Gebiete der systematischen Darstellung der Forstgeschichte geleistet worden war. Das Werk des Verfassers, welches keineswegs lediglich als eine Vervollkommnung und Verbesserung der Bernhardt'schen Arbeit zu betrachten ist, weist aber der letzteren gegenüber so viele Vorzüge auf, dafs sie schlechthin als das beste deutsche Werk über Forstgeschichte empfohlen werden darf.

J. Lehr.

Hansen, Johannes, Untersuchungen über den Preis des Getreides mit besonderer Rücksicht auf den Nährstoffgehalt desselben. Jena 1887. 78 SS.

Die vorliegende Schrift ist das zweite Heft des ersten Bandes der Sammlung staatswissenschaftlicher Studien, welche Prof. Elster neuerdings herauszugeben begonnen hat. Dieselbe soll die hauptsächlichsten Dissertationen der meisten Universitäten deutscher Zunge (bisher haben sich noch nicht Strafsburg, Bonn und Halle angeschlossen) umfassen. Wir begrüfsen das Unternehmen mit besonderer Freude, da es verhindern wird, dafs eine grofse Zahl verdienstlicher Spezialuntersuchungen, die als Dissertationen erschienen sind und bisher nicht im Buchhandel dem Publikum zugänglich waren, der allgemeinen

Verwertung entzogen werden. Sie gewährt aufserdem eine gewisse Uebersicht über die nationalökonomischen Studien an den Universitäten und deren Erfolge.

Der Verfasser untersucht hier hauptsächlich das Preisverhältnis der verschiedenen Getreidearten und findet, wie nicht anders zu erwarten, dafs dasselbe zwar wesentlich durch den Nährstoffgehalt der einzelnen Getreidearten beeinflufst, aber nicht unbedingt beherrscht wird. Ferner, dafs der Roggen einen besseren Reduktionsfaktor für die Bewertung der nicht marktgängigen Produkte bildet als das Heu, weil bei ihm weniger Verschiedenheiten in der Qualität und weniger Abweichungen des Preises von dem Nährgehalte vorliegen. Zu verwundern ist, dafs der Verfasser die Arbeit von Conrad: „Versuch für die verschiedenen Feldfrüchte einen gemeinsamen Nenner zu finden" in dem XVII Bande dieser Jahrbücher gänzlich übersehen hat, wo die Hauptfrage auf weit breiterer Grundlage als hier bereits eingehend untersucht ist. Auch die hierhergehörige Schrift von Dr. H. Settegast „Die Wertbestimmung des Getreides als Gebrauchs- und Handelsware". Leipzig 1884. eine Habilitationsschrift, ist nicht berücksichtigt.

Wenn der Verf. trotz des entgegengesetzten Ergebnisses der Reichsstatistik meint, der Weizenbau müsse unter den gegenwärtigen Preisverhältnissen notwendig abnehmen, so übersieht er, dafs auf günstigem Boden der Weizen immer noch einen höheren Geldertrag liefert als der Roggen. Je mehr an der Verbesserung des Bodens gearbeitet wird, je mehr damit Acker Weizen angemessen zu tragen vermag, um so mehr wird auch Weizen gebaut werden.

Oelrichs, H., Kgl. Oberregierungsrat, Die Domänenverwaltung des preufsischen Staates. Breslau 1888. 329 SS.

Bei den sehr komplizierten Verpachtungsverhältnissen der preufsischen Domänen ist es sehr dankenswert, dafs ein höherer Beamter sich der ausführlichen Darlegung der ganzen Verwaltungsorganisation sowie der Pachterfordernisse unterzogen hat. Dafs die Arbeit den Erfordernissen entspricht, geht daraus hervor, dafs bereits nach fünf Jahren eine neue Auflage erforderlich wurde. Der Verwaltungsbeamte wie der Pachtlustige und Pächter finden darin alle Bestimmungen, die für sie von Bedeutung sind, und auch über diesen Kreis der Leser hinaus wird die Schrift von Wert durch Hinweis auf die historische Entwicklung, die wir vom wissenschaftlichen Standpunkte aus allerdings etwas ausführlicher gewünscht hätten. Von besonderem Werte ist aufserdem der Anhang, welcher sämtliche einzelne Domänen, den Namen der Pächter, der Pachtperioden, Pachtbetrag, sowie den Flächeninhalt aufführt.

Heck, Dr. Carl, Das Genossenschaftswesen in der Forstwirtschaft. Mit 2 lithogr. Tafeln. Berlin, J. Springer, 1887. 192 S.

In den letzten 15 Jahren hatte die Forstgesetzgebung des mitteleuropäischen Ländergebietes einschliefslich Italiens eine gröfsere Zahl von Aenderungen aufzuweisen. Im ganzen ging das Bestreben dahin, vorzüglich die Erhaltung und Pflege vorhandener Schutzwaldungen zu sichern, zum Teil auch die Neubegründung von solchen zu ermöglichen. Als eines der Mittel, diesen Zweck zu erreichen und die Waldwirtschaft überhaupt zu fördern, ist mehrfach die Bildung von Genossenschaften anerkannt worden, so insbesondere in Preufsen und Italien, dann in Tirol und Vorarlberg, in gewissem Sinne auch in Württemberg. Doch hat die Gesetzgebung auf diesem Gebiete bis jetzt nur sehr bescheidene Erfolge erzielt. Der Verfasser der vorliegenden, mit grofsem Fleifse und mit grofser Wärme für die Sache ausgearbeiteten Schrift hat sich nun die Aufgabe gestellt, die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung der Waldgenossenschaften hinzulenken, indem er die Frage der Anwendbarkeit der letzteren in ihren verschiedenen Formen in der Forstwirtschaft näher erörtert, einen Vergleich mit anderen gesellschaftlichen Unternehmungsformen zieht, die Unterschiede zwischen den wichtigsten Formen der Waldgenossenschaften auf der einen und den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auf der anderen Seite in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung beleuchtet, dann die Vorteile hervorhebt, welche durch Vereinigung parzellierter Besitzungen zu einem wirtschaftlichen Ganzen in der Forstwirtschaft erreicht werden können, und zum Schlusse, um seinen Gedanken auch einen brauchbaren Begleitbrief für das praktische Leben mitzugeben, von ihm entworfene Normalstatuten für Waldgenossenschaften, sowie die Grundzüge eines Gesetzentwurfs über Waldgenossenschaften mitteilt. Den gesetzlichen Zwang zur Genossenschaftsbildung will der Verfasser auf ein möglichst geringes Mafs eingeschränkt haben, eine Forderung, mit welcher er bei der jetzigen Zeitströmung vielfach auf Widerspruch stofsen wird. Immerhin aber werden auch diejenigen, welche von der freien privaten Entschliefsung keine

hohen Erwartungen hegen, in der Schrift des Verfassers für die von ihnen selbst als erstrebenswert gehaltenen Genossenschaftsformen viele brauchbare Winke finden.

J. Lehr

Bericht über die Thätigkeit des k. k. Ackerbauministeriums in der Zeit vom 1 Janner 1881 bis 31 Dezember 1886. Wien, k. k Hof und Staatsdruckerei, 1888 gr. 8. V—614 SS. M. 6.—.

Borggreve, B., Die Verbreitung und wirtschaftliche Bedeutung der wichtigsten Waldbaumarten innerhalb Deutschlands. Stuttgart, J. Engelhorn, 1888. 8 32 SS. M 1 — (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, hrsg. von Kirchhoff, Band III Heft 1.)

Briem, H., Die Rübenbrennerei. Dargestellt nach den praktischen Erscheinungen der Neuzeit. Wien, Hartleben, 1888. 8. 166 SS. mit 14 Abbildungen u. 1 Situationsplan. M. 3.—. (A. u. d. T.: Chemisch-technische Bibliothek, Band 161.)

Brinckmeier, E., Der Seidenbau als Nebengewerbe, eine Quelle des Volkswohlstandes und Nationalreichtums. Praktische Anleitung zum Seidenbau in seinem ganzen Umfange etc. 2. Aufl. Ilmenau, Schröter, 1886 8. VIII—135 SS M. 1,50.

Buchenberger, A., Fischereirecht und Fischereipflege im Grofsherzogtum Baden. Nach amtlichen Quellen dargestellt. Tauberbischofsheim, Lang, 1888 8 IV—158 SS. mit 18 Abbildungen auf 3 Steintafeln. M. 2.—.

von Canstein (Frh.) u. Fr. Schneider II., Der gegenwärtige Stand des Obstbaues in der Provinz Brandenburg. Auf Grund der vom märkischen Obstbauverein veranstalteten Enquete bearbeitet. Prenzlau, A Mieck, 1887. Roy.-8. 104 SS u XL SS Anlagen. M 2.—.

Danckelmann, B., Die Ablösung und Regelung der Waldgrundgerechtigkeiten. Teil II: Die Ablösung und Regelung im besonderen. Teil III: Hilfstafeln zur Wertermittelung von Waldgrundgerechtigkeiten. Berlin, J. Springer, 1888 8. XXXIV—569 und IV—72 SS. Preis für Teil II u. III. M. 15.—. (Teil I erschien im Jahre 1880.)

Frey, L., Die Methode der Tauschwerte. Ein Beitrag zur Lösung der Waldwertrechnungsfrage. Berlin, J. Springer, 1888. gr. 8. 90 SS. M. 2.—.

Helm, W., Die Versorgung grofser Städte mit Milch und ihre Bedeutung für die gesamte Landwirtschaft. Vortrag. Prenzlau, A. Mieck, 1888. 8. 18 SS. M. 0,60.

Hofbauer, W., Bergwerksgeographie des Kaisertums Oesterreich. Klagenfurt, F. v. Kleinmayr, 1888. gr. 8. 70 SS. M. 1,60.

Jäger, E., Einst und jetzt im Bodenkredit. Mit besonderer Rücksicht auf Schulze, Raiffeisen und die Agrarier. Stuttgart, Liesching & C°, 1888. 8. 95 SS. M. 1,50.

Jahresbericht des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreufsen an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten über die Veränderungen und Fortschritte der Landwirtschaft im Vereinsbezirke für das Jahr 1887. Bonn, Universitätsbuchdr., 1888. gr. 8. 49 SS. nebst IV tabellarischen Anlagen.

Kühn, Jul., Das Studium der Landwirtschaft an der Universität Halle. Geschichtliche Entwickelung und Organisation desselben. Eine Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des landwirtschaftlichen Instituts der Universität (Im Auftrage des Ministers der geistl., Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten von Gofsler.) Kottbus, Kühn, 1888. Roy.-8. 188 SS. mit 19 Tafeln Abbildungen u. Grundrissen. M. 7.—.

Mayer, Ad., Zur Begründung von Schutzzöllen insonderheit für die Landwirtschaft. Neue Gesichtspunkte. Heidelberg, C. Winter, 1888. 8. 48 SS. M. 1,20.

Plümicke, H., Betrachtungen über die ostpreufsische Pferdezucht mit besonderer Rucksichtsnahme auf die Zucht des Remontepferdes und die Aufzucht von Zuchtmaterial Stallupönen, Druck v H Klutke, 1887 8 52 SS. M. 1,50

Reufs jun., H., Die Schälbeschädigung durch Hochwild, speziell in Fichtenbeständen. Ihre Ursache, ihre wirtschaftlich finanzielle Bedeutung und die Mittel zu ihrer Abwendung Berlin, J Springer, 1888 gr. 8 X—233 SS M 5.—.

Roth, J. F. W., Ueber die Intensität des landwirtschaftlichen Betriebes im Königreiche Sachsen. Vortrag, gehalten in der ökonom. Gesellschaft im KR. Sachsen, 13. 1. 1888. Dresden, G. Schönfeld, 1888. 8. 32 SS. M. 0,60

Semler, H., Die tropische Agrikultur. Ein Handbuch für Pflanzer und Kaufleute. Band III Wismar, Hinstorff 1888 Roy 8 XII—866 SS M 15.—.

Ucke, A., Die Agrarkrise in Preufsen während der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts Halle, Niemeyer, 1888 gr. 8 76 SS M 1,60

Baillet, A., Traité de culture des graines de semence. Joigny, impr. Tissier, 1888 8 152 pag

Boulen, C., Le droit de chasse et la propriété du gibier en France depuis l'origine de la monarchie jusqu'à nos jours. Le Havre, impr. du commerce, 1888. 8. XVI—368 pag. fr. 7,50.

Arnold, E. L., Coffee: its cultivation and profit. London, Whittingham, 1888. 8. 10/.6.

Chisholm, J. C., Manual of the Coal Mines Regulation Act, 1887. Revised by counsels in England and Scotland. London, Stevens & Haynes, 1888. 8. 7/.6.

Liversidge, A. (Prof. at the University of Sidney), The minerals of New South Wales, etc. London, Trübner, 1888. Roy.-8. VIII—328 pp. 18/.—.

Унгернъ-Штернбергъ. О винодѣліи на южномъ берегу Крыма. С.-Петербургъ 1888. 8. (Ungern-Sternberg, Ueber den Weinbau am Südufer der Krym. St. Petersburg 1888. 8. 60 SS.)

Hugues, C. (prof.), L'irrigazione montana: studio. Milano, U. Hoepli, 1888. XI—129 pp. c. fig. l. 4.—. (Contiene: Delle acque irrigue montane. — Spiegazione degli effetti delle irrigazioni. — Irrigazione, sommersione e colmata. — Cicli e periodi annuali dell' irrigazione montana. — Serbatoi artificiali montani. — Ricerca e derivazione delle acque irrigue montane. — Concimazione liquida dei pascoli montani. — L'irrigazione nel canton Vallese. — L'irrigazione nella valle di Non (Tirolo). — Economia e condotta delle acque in monte. —)

5. Gewerbe und Industrie.

Amtliche Mitteilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten. XI. Jahrg. 1886. Behufs Vorlage an den Bundesrat und den Reichstag zusammengestellt im Reichsamt des Innern. 8°. XXIII und 160 SS. (Mit Tabellen und Abbildungen.) Berlin, Bruer & C°. 1887.

Der Generalbericht, der seit 1885 an Stelle der Einzelberichte vom Reichsamt des Innern herausgegeben wird und dessen Anordnung keine Aenderung erfahren hat, betont in der Einleitung, dafs sowohl bei den Arbeitgebern als auch bei den Arbeitnehmern das Vertrauen zu den Aufsichtsbeamten im Zunehmen begriffen ist, und bemerkt über den „Stand der Industrie und des Arbeitsmarktes", dafs gegen das Vorjahr insofern eine Besserung eingetreten ist, als die erhobenen Klagen sich nur noch auf einzelne Industrien beziehen, während bei anderen eine Besserung oder doch die Anfänge einer solchen bemerkbar waren. Die Geschäftsthätigkeit war im allgemeinen rege, die Preise aber waren vielfach sehr gedrückt, ohne dafs die Arbeitslöhne dadurch beeinträchtigt wären.

Die Zahl der jugendlichen Arbeiter ist seit 1884 von 18 882 auf 21 053, also um 2171 gestiegen, die der jungen Leute in derselben Zeit von 135 377 auf 134 529, also um 938 gesunken; beide Erscheinungen bieten noch keinen Anlafs zu Besorgnissen. Ernster ist die Thatsache, dafs noch immer Kinder unter 12 Jahren in der Industrie (als Steinschläger in den Basaltsteinbrüchen am Rhein, in Motorräumen und Mühlen mit offen liegendem Triebwerk, in Schleifereien, Riemendrehereien, kleinen Webereien u. s. f.) beschäftigt werden, wobei selbst vierjährige Kinder konstatiert sind

Die Zahl der weiblichen Arbeiter hat nach der Mehrzahl der Berichte ebenfalls zugenommen. Im allgemeinen geben die Betriebe, in denen dieselben beschäftigt werden, zu einer Gefährdung der Gesundheit keinen Anlafs, wenn auch vereinzelt die Verhältnisse ungünstiger sind. Als schädlich wird z. B. für die weiblichen Arbeiter die Beschäftigung bei der Bedienung von Oefen in Hüttenwerken, beim Befrachten der Lowren mit Prefskohlensteinen und Briquettes, in Quecksilberbelegen u. a. bezeichnet.

Die Gefahren für die Sittlichkeit beruhen nach der Mehrzahl der Berichte weniger in der Beschäftigungsweise der Arbeiterinnen innerhalb der Betriebe, als in den Verhältnissen aufserhalb der letzteren (Ungebundenheit des Lebens der Fabrikarbeiterinnen, freie Zeit neben der Arbeit, Kostgängerwesen u. s. f.).

Was die Einrichtungen zur Förderung der Ausbildung jugendlicher Arbeiterinnen zum Hausfrauenberuf anlangt, so ist im allgemeinen keine besondere Neigung der Arbeitgeber, in dieser Richtung vorzugehen, zu bemerken gewesen, eine Thatsache, die vornehmlich auf den grofsen Mangel an Teilname, wenn nicht gar Abneigung der Arbeiter selbst gegen derartige Einrichtungen zurückgeführt wird. Auch sind mehrfach die angestellten Versuche ohne Erfolg geblieben. In 29 Bezirken sind solche Einrichtungen gar nicht getroffen; nur aus 17 Bezirken liegen entsprechende Mitteilungen vor, von denen namentlich die aus dem Reg.-Bez. Düsseldorf interessant sind.

Die Zahl der männlichen Arbeiter hat im allgemeinen eine Zunahme erfahren, die Löhne hielten sich im grofsen und ganzen auf der bisherigen Höhe — teilweise trat

sogar eine nicht unbeträchtliche Steigerung ein — und werden im allgemeinen als angemessen bezeichnet. Die Lohnung erfolgt in der Regel wöchentlich; das Trucksystem ist nur sehr selten bemerkt worden. Ueber häufige Vertragsbrüche der Arbeiter wird geklagt. Strikes waren nur selten von Erfolg und werden mehrfach auf fremde Aufreizung zurückgeführt. Das Bestreben, die Arbeitszeit abzukürzen, macht sich bei den Arbeitgebern in erhöhtem Umfange bemerkbar.

Die Abschnitte III und IV des Berichts („Schutz der Arbeiter vor Gefahren", „Schutz der Nachbarn genehmigungspflichtiger Anlagen") können hier übergangen werden. Aus dem Abschnitt V (Wirtschaftliche und sittliche Zustände der Arbeiterbevölkerung; Wohlfahrtseinrichtungen; Verschiedenes) sei erwähnt, dafs die wirtschaftliche Lage der Arbeiter im grofsen und ganzen als befriedigend bezeichnet wird. R. v. d. Borght.

Jahresberichte der Kgl. sächs. Gewerbe- und Berginspektoren für 1886. Zusammengestellt im Kgl. sächsischen Ministerium des Innern. 8°. VII und 301 SS. Dresden 1887.

Neben den „Amtlichen Mitteilungen aus den Jahresberichten der mit der Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten", welche vom Reichsamt des Innern herausgegeben werden, läfst das Kgl. sächsische Ministerium des Innern eine Bearbeitung der Berichte der 7 Gewerbe- und 5 Berginspektoren des Kgr. Sachsen erscheinen. Diese Publikation bildet eine sehr wertvolle Ergänzung, deren Verwertung um so leichter möglich ist, als die Anlage sich derjenigen der „Amtlichen Mitteilungen etc." anschliefst.

Aus dem Inhalte des Jahrganges 1886 sei hier folgendes hervorgehoben.

Die allgemeinen Urteile über den Geschäftsgang lauten sehr verschieden. Aus den Bezirken Bautzen und Plauen wird ein bestimmtes Urteil nicht abgegeben und nur die Verschiedenartigkeit des Geschäftsganges betont. Im Bezirk Zwickau war die Lage „in den meisten Fällen befriedigend", im Bezirk Chemnitz wird der Geschäftsgang als ein „im allgemeinen sehr lebhafter" bezeichnet. Dagegen lautet das Urteil aus Dresden und namentlich aus Leipzig ungünstig. Starker Preisdruck infolge übergrofser Konkurrenz verringerte den Unternehmergewinn selbst da, wo es an Aufträgen nicht gefehlt hat; aus Leipzig werden auch Klagen über mangelhafte Beschäftigung laut.

Die beschäftigten Fabrikarbeiter waren 1886 260 311 erwachsene männliche und weibliche (= 89.8 %) und 29 681 (= 10.2 %) jugendliche und kindliche Arbeiter. Das „prozentale Mischungsverhältnis beider Klassen" hat sich nach dem Bericht „seit 1883 nicht merklich geändert". Auch weicht es nicht erheblich von demjenigen ab, welches bei der Erhebung von 1875 für die Fabrikarbeiter des Deutschen Reichs im allgemeinen ermittelt wurde. (90 % erwachsene und 10 % jugendliche und kindliche Arbeiter.)

Gegen 1885 hat sich die Zahl der jugendlichen und kindlichen Arbeiter um 1 597 verringert. Im einzelnen wurden gezählt

	1885	1886
jugendl. männliche Arbeiter	12 193	11 406
„ weibliche „	9 850	8 547
Knaben von 12—14 Jahren [1]	5 678	6 110
Mädchen „ 12—14 „	3 557	3 618

Mithin hat die Zahl der jugendlichen Arbeiter (von 14—16 Jahren) um 2 090 abgenommen, während die der Kinder von 12—14 Jahren um 493 gewachsen ist. Dafs letztere auch relativ höher geworden ist, ergiebt sich daraus, dafs die Kinder 1885 29.1 %, 1886 dagegen 32.8 % der Gesamt-Arbeiterzahl ausmachen. An der Zunahme der Knaben ist vornehmlich die Industrie der Steine und Erden (mit 277) und die Textilindustrie (mit 104) beteiligt. Letztere hat auch an der Zunahme der Mädchen den Hauptanteil (113).

In den Bergwerken waren 1886 beschäftigt

jugendl. männliche Arbeiter	614
„ weibliche „	3
Knaben von 12—14 Jahren	423
Mädchen „ 12—14 „	19
zusammen	1059 gegen 1028 im Jahre 1885

Im allgemeinen wird über unpassende (gesundheits- und sittenschädliche) Verwendung der jugendlichen Arbeiter nicht geklagt. Bedauerlich ist die starke Heranziehung von Kindern in der Hausindustrie, die nachteilig wirkt. Bei Kindern von 7 oder kaum 7 Jahren ist im Bezirk Plauen selbst eine zehnstündige Arbeitszeit in der Hausindustrie

1) Auf S. 35 der Publikation Zeile 9 von oben ist irrtümlich gedruckt „von 12—16 Jahren."

neben der Schulzeit konstatiert worden und zwar in „nicht wenigen“ Fällen. Unzuträglichkeiten infolge des Zusammenarbeitens der jugendlichen und erwachsenen Arbeiter sind nicht bemerkt worden. Eine Verschärfung der bestehenden Bestimmungen über die Verwendung der jugendlichen Arbeiter wird als nicht erforderlich bezeichnet. Der Besuch der Schulen bezw. Fortbildungsschulen läfst im allgemeinen nichts zu wünschen übrig.

Weibliche Arbeiter wurden 1886 95 300 (= 32,9 % der Gesamtzahl) gezählt, während 1883 ca. 34,9 %, 1884 ca. 33,7 % und 1885 ca. 33,5 % der Arbeiter weiblichen Geschlechts waren. Es hat also eine stetige Abnahme stattgefunden. Von den 95 300 weiblichen Arbeitern in 1886 waren 3 618 unter 14 Jahre und 8 547 über 14—16 Jahre alt. Etwa zwei Drittel der weiblichen Arbeiter entfallen auf die Textilindustrie (60 700), bei welcher die weiblichen Arbeiter sogar um 7300 überwiegen.

Über besondere Gefährdung der Gesundheit der Arbeiterinnen wird im allgemeinen nicht geklagt; freilich machen die einzelnen Berichte eine ganze Reihe von Beschäftigungsarten namhaft, die schädlich wirken können, ohne indefs thatsächliche Vorkommnisse in erheblichem Umfang anzuführen. Von einer Gefährdung der Sittlichkeit — abgesehen von den Bedenken, die überhaupt mit dem Nebeneinanderarbeiten von männlichen und weiblichen Personen verbunden sind — wird im allgemeinen nichts berichtet. Nur in den Stickereien, Ziegeleien und in einzelnen Teilen der Gummiwarenfabrikation liegen die Verhältnisse bedenklich; im übrigen wird weniger die Arbeitszeit, als die freie Zeit an den Wochen- und Sonntagen als gefährlich erachtet.

Die Heranziehung der Frauen zur Nachtarbeit hat sich allenthalben wesentlich verringert. Ein Übernachten der Arbeiterinnen, worüber sich nur der Bericht aus Zwickau ausläfst, ist nicht beobachtet worden; doch wird geklagt, dafs sich auswärtige Arbeiterinnen bei dem Mangel geeigneter Wohnungen häufig mit einem sehr kümmerlichen Unterkommen begnügen müssen. Die Gewährung längerer Pausen und sonstiger Vergünstigungen für verheiratete Frauen ist im Zunehmen begriffen; die Schutzbestimmungen für Wöchnerinnen wurden nicht übertreten.

Ueber die Frage, ob die unehelichen Geburten bei den Fabrikarbeiterinnen zunehmen, giebt der Bericht aus Leipzig interessantes Material, wenn dasselbe auch noch nicht zu endgültigen Schlüssen ausreicht. Aus den mitgeteilten Zahlen ergiebt sich, dafs die ehelichen und unehelichen Geburten von 1885 zu 1886 stärker gestiegen sind als die Zahl der weiblichen Arbeiter überhaupt, dafs aber die ehelichen Geburten erheblich schneller zunehmen als die unehelichen. Die Zahl der unehelichen Geburten ist bei den weiblichen Dienstboten in Leipzig gröfser, als bei den Fabrikarbeiterinnen, nimmt aber bei letzteren stärker zu.

Die Ausbildung der Arbeiterinnen im Handarbeits-Unterricht ist augenscheinlich im Fortschreiten begriffen, nicht nur durch die Vermittlung der Volksschulen, sondern auch durch Nähschulen und besondere Abendkurse; auch sind von einigen Etablissements in dieser Hinsicht Einrichtungen getroffen. Die Ausbildung im Kochen und dergleichen hat indes, zum Teil wegen des mangelnden Interesses der Arbeiterinnen selbst, noch nicht den wünschenswerten Umfang erreicht.

Das Verhältnis zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird aus Dresden und Leipzig als nicht ganz zufriedenstellend, aus Meifsen als befriedigend bezeichnet. Auch aus Zwickau wird eine Besserung berichtet, doch scheint die Thätigkeit der Agitatoren noch manchen guten Vorsatz zu vereiteln. Dem gegenüber ist es erfreulich, dafs eine ganze Reihe von Arbeitern wegen „Treue in der Arbeit“ durch Medaillen ausgezeichnet werden konnten, und dafs Arbeitseinstellungen nur vereinzelt vorkamen. Ueber die Lohnverhältnisse liegen nur wenige Mitteilungen vor, sodafs ein allgemeines Urteil nicht möglich ist. Ueber die Verlegung der Lohnzahlungen vom Samstag auf den Freitag werden aus Bautzen und Dresden günstige, aus Meifsen ungünstige Erfahrungen berichtet; besondere Ausdehnung hat die Einrichtung noch nicht gefunden. Die Arbeitszeit scheint im allgemeinen nicht zu lang zu sein, auch die Nacht- und Sonntagsarbeit wird, soweit es möglich, in der Hauptsache vermieden. Die allgemeine wirtschaftliche Lage der Arbeiter hat sich anscheinend nicht verschlechtert. Die Einzelheiten sowie die übrigen Abschnitte des Berichts können hier übergangen werden. Dr. R. van der Borght.

Bericht der k. k. Gewerbeinspektoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1887. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1888. Roy.-8. VIII—421 SS. M. 4.—.

v. Ehrenstein, S., Betriebsergebnisse von Aktienzuckerfabriken der Kampagne 1886/87. Jahrg. II. Magdeburg 1888. 8. 16 SS. M. 0,50.

Franck, E., Die Kunstbutterfrage, insbesondere Entstehung, Einführung und wirtschaftliche Bedeutung des Margarins. Frankfurt a. M. 1887 8. 93 SS. M. 1,50.

Verein zur Revision und Ueberwachung von Dampfkesseln mit dem Sitze in Kassel. XI. Geschäftsbericht: 1888. Kassel, Druck von Baier & Lewalter, 1888. 8. 30 SS.

Verzeichnis der von dem kaiserl. Patentamt im Jahre 1886 erteilten Patente. Berlin, Heymann, 1887. Imp.-8. 210 SS. M. 9.—. (A. u. d. T.: Register zu den Auszügen aus den Patentschriften. Jahrg. 1886.)

Danton, D., Du capital et du travail appliqués à l'industrie et particulièrement aux mines. Paris, Baudry, 1888. 8. 32 pag.

Harris, A., The revival of Industries in Ireland: Notes made during a tour in October, 1887. London, King & Co, 1888. 8. 38 pag. /.0,6.

6. Handel und Verkehr.

Handels- u Gewerbekammer in Wien: Bericht über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während des Jahres 1886. 8°. XXVIII und 556 SS. Wien, Oktober 1887.

Der mit grofser Sorgfalt gearbeitete und mit reichem statistischen Material ausgestattete Bericht der Handels- und Gewerbekammer zu Wien giebt in der Einleitung ein äufserst interessantes Bild der wirtschaftlichen Entwickelung während des Jahres, dessen Hauptgesichtspunkte hier wiedergegeben werden mögen.

Der „schwache Besserungsschimmer", der gegen Ende des Jahres 1885 bemerkbar war, schien sich in den ersten Monaten des Jahres 1886 wieder verflüchtigen zu wollen. Im März aber stellten sich wieder Symptome einer Besserung ein, die von der Baumwollbranche ihren Ausgangspunkt nahmen. Obgleich die Entwickelung dieser Keime in den nächsten Monaten durch die Vorgänge auf politischem und handelspolitischem Gebiet aufgehalten und bedroht wurde, konnten doch, namentlich infolge des gemeinsamen Wirkens der Interessentengruppen gegen die Preisschleuderei, zwar langsame, aber stetige Fortschritte in der Belebung der wirtschaftlichen Thätigkeit verzeichnet werden. Auch an Anzeichen einer positiven Besserung im Bereich der Arbeit fehlte es nicht, und trotz mancher Störungen schlofs das erste Halbjahr mit dem Hervortreten von Symptomen ab, die für das zweite Halbjahr die Verallgemeinerung gedeihlicheren Schaffens in Aussicht stellten. Leicht hätte der wider Erwarten geringe Ernteausfall diese Hoffnung wieder vernichten können, wäre nicht infolge der ungünstigen Ernten auch in den übrigen europäischen Staaten eine Steigerung der Getreidepreise und damit der Anstofs zu einem allgemeineren Aufbesserungsprozefs erfolgt. Die Aufwärtsbewegung hatte trotz der störenden Einwirkung der Silberentwertung, der Cholera und der bulgarischen Unruhen Bestand.

Bei all dem handelt es sich nur um die Merkmale einer Besserung. Der Fortschritt ist nur ein teilweiser, und nicht wenige Branchen hatten noch unter sehr mifslichen Verhältnissen zu leiden. R. v. d. B.

Kaiser, Dr. Simon, **Der Güterumlauf in seiner Bedeutung für die Volkswirtschaft und in seinen Beziehungen zur Produktion und Konsumtion.** Frankfurt a. M. J. D. Sauerländer's Verlag. 1888. 8°. XVI und 747 SS.

Die vorliegende Schrift zerfällt in zwei „Bücher". Das erste „Buch" unter der Ueberschrift: „Allgemeine Lehren der Volkswirtschaft" umfafst fünf Kapitel: Die Aufgaben der Volkswirtschaftslehre. — Die Staatsthätigkeit und Privatthätigkeit. — Die Bevölkerung. — Die Produktion. — Die Konsumtion. — Das zweite „Buch" unter der Ueberschrift: „Der Güterumlauf" umfafst vier Kapitel: Zweck und Mittel des Güterumlaufes. — Die Kommunikationsmittel. — Die Zirkulationsmittel. — Das Recht des internationalen Verkehrs. — Das Ganze ist im Style eines Lehrbuches gehalten, ist aber, wie man aus der mitgeteilten Uebersicht entnehmen kann, doch nur ein Bruchstück eines solchen. Ob ein derartiger Vorgang berechtigt ist, will ich dahingestellt sein lassen, bemerken möchte ich nur, dafs das Buch mit ermüdender Breite geschrieben ist, und dafs ich nicht so glücklich war, den roten Faden oder die leitende Idee, die sich wohl durch die eng bedruckten 747 Oktavseiten hindurchziehen dürfte, herauszufinden.

Czernowitz. **Friedrich Kleinwächter.**

Feuerbake, G., **Bilanzen der deutschen Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, wie solche vom 1. April 1887 bis dahin 1888 zur Veröffentlichung gelangten.** I Teil: das Halbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 1887 umfassend. Gr. 4°. VIII und 303 SS. Hannover, Selbstverlag des Herausgebers, 1887.

Der Inhalt dieser, auf Grund der Publikationen im Reichsanzeiger zusammengestellten Arbeit ergiebt sich sofort aus dem Titel. Die Brauchbarkeit derselben wird durch ein systematisches Register erhöht.

Der Wert der Publikation für die Statistik und deshalb auch für die richtige Beurteilung des Aktienwesens in seinen mannigfachen Ausgestaltungen ist ein unbestrittener und sichert der Arbeit die Beachtung aller beteiligten Kreise.

Nach dem Erscheinen des zweiten Teiles, welcher die im Winter 1887/88 veröffentlichten Bilanzen und Gewinn- und Verlustkonten enthalten wird, werden wir eine gedrängte Uebersicht über die Resultate der deutschen Aktiengesellschaften, wie sie sich in den Bilanzen und den Gewinn- und Verlustkonten ausdrücken, in diesen Jahrbb. veröffentlichen. Dr. R. van der Borght.

Ambrozovics, B., Der gemeinwirtschaftliche Nutzen der Eisenbahnen und dessen Berechnung. Wien, Spielhagen u. Schurich, 1888. 8. 55 SS. mit 5 Abbildungen. M. 1,80. (Vom ungar. Ingenieur- u. Architektenverein gekrönte Preisschrift.)

Herbig, O., Einheitliche Betonnungssysteme unter besonderer Berücksichtigung des durch Bundesratsbeschlufs vom 31. Juli 1887 verordneten national-deutschen Systems. Berlin, Mittler & Sohn, 1888. Imp.-8. 28 SS. mit 3 Tafeln Abbildungen. M. 1,50.

Meili, F. (Prof. an der Univers. Zürich), Das Recht der modernen Verkehrs- und Transportanstalten. Ein Grundrifs. Leipzig, Duncker & H., 1888. 8. X—130 SS. M. 3,20.

Pfannschmidt, V., Entwickelung des Welthandels. Hamburg 1887. 8. 34 SS. M. 0,80. (Sammlung gemeinverständl. wissenschaftlicher Vorträge. N. F. II. Serie. Heft 23.)

Rychter, J. (Prof. der techn. Hochschule in Lemberg), Reisebericht über Flufsbauten in Bayern: Schwebende Baukörper nach System Wolf. Lemberg, Seyfarth & Czaykowski, 1888. gr. 8. IV—42 SS. mit 1 Zeichnungstafel. M. 1.—.

Seydel, F., Die Choleragefahr und die Eisenbahnen. Mit Benutzung amtlichen Materials. Berlin, Heymann, 1887. 8. 27 SS. M. 0,50. (Vermehrter Abdruck aus dam „Archiv für Eisenbahnwesen".)

Uebersicht der Waren-Ein- und Ausfuhr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1887. Hrsg. vom statistischen Departement im k. k. Handelsministerium. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1888. Roy.-8. 62 SS. M. 1.—.

v. Weichs, Fr. (Frh.), 50 Jahre Eisenbahn. Denkschrift zum 50jährigen Jubiläum der Lokomotiveisenbahn in Oesterreich-Ungarn. Wien, Spielhagen & Schurich, 1888. 8. 42 SS. M. 1,50.

Mémoire du département fédéral suisse des chemins de fer sur la construction du chemin de fer du St-Gothard. Cplt. en 2 livraisons. Berne, impr. Wyss, 1886—88. folio. 290 pag. (Table des matières: Coup d'oeil historique sur l'entreprise. — Description générale et tracé des lignes. — Organisation, étendue et marche générale des travaux. — Expropriations. — Description spéciale des travaux du grand tunnel. — Ouvriers occupés aux travaux. — Dépenses générales de la construction. — Organisation de l'exploitation. — etc.)

Paponot, F., Achèvement du canal de Panama. Étude technique et financière. Paris, Baudry & Ce, 1888. gr. in-8. VII—200 pag. et 7 planches imp. obl.-in-folio. fr. 10.—.

Raffalovich, Th., Aperçu commercial du marché d'Odessa pour 1887. Odessa, imprim. slave, 1887. in-4.

Vibert, Ch., Étude médico-légale sur les blessures produites par les accidents de chemins de fer. Paris, Baillière, 1888. 8. 124 pag. fr. 3,50.

Farrar (Canon), Africa and the Drink Trade, and Hornaday, W. T., Free Rum on the Congo. New York, National Temperance Society, 1887. 8. 48 pp. /.0,6.

Naval Annual, the, 1887. Section I. by Lord Brassey, section II. by F. K. Barnes, section III. (Gunnery) by O. Browne, section IV. (Torpedoes) by Sleeman, the appendix of public documents. IInd year. Portsmouth, Griffin, 1888. gr. in-8. XXVI—784 pp. With 8 chromos, 145 plates and 15 charts and plans. cloth. 7/6.

7. Finanzwesen.

Cort van der Linden, Mr. P. W. A., Leerboek der financiën. 8°. 608 SS. s'Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1887.

Das „Lehrbuch der Finanzen", in welchem der vorstehend genannte Verfasser die

Theorie der Steuern behandelt, ist als eine wertvolle Bereicherung der finanzwissenschaftlichen Litteratur zu bezeichnen. Der Verf., der sich als ein gründlicher Kenner der Fachlitteratur, insbesondere der deutschen, erweist, bewältigt die große Aufgabe, die er sich gestellt, mit unverkennbarem Geschick. Dank der Knappheit seiner Darstellungsweise, die er vor manchen niederländischen Autoren voraus hat, gelingt es ihm, stets das Wesentliche klar und faßlich herauszuarbeiten, während er zugleich die verschiedensten in der Wissenschaft zum Ausdruck gelangten Auffassungen einer gründlichen und objektiven Prüfung unterwirft.

Der Charakter eines „Lehrbuches“ tritt in der ganzen Konstruktion des in 388 Paragraphen geteilten Werkes deutlich zu Tage, und seine praktische Brauchbarkeit wird durch ein sehr ausführliches Inhaltsverzeichnis noch erhöht.

Den Stoff teilt der Verf. in folgende Gruppen: I. Steuerprinzipien, II. Steuerrecht, III. Steuersystem, nachdem in der Einleitung die Stellung der Staatslehre zu den Steuern, der internationale Charakter der Steuertheorie, die Stellung der Steuertheorie zu der Finanzwissenschaft und andere vorbereitende Fragen erörtert sind.

Im I. Teil (Steuerprinzipien) werden der Begriff der Steuer, die Abgrenzung gegenüber anderen Einnahmequellen, das Wesen und die Einteilung der Steuern und die allgemeinen Steuerprinzipien besprochen. Der II. Teil (Steuerrecht) umfaßt: die Organe der Steuererhebung, die Methoden der Steuerverteilung, die Entstehung und Beseitigung der „Steuerschuld“, die Kontrolle der Steuern, die Rechtsmittel der Steuerpflichtigen, die Strafen. Im III. Teil (Steuersystem) verbreitet sich der Verf. zunächst über die Frage, ob eine einzige Steuer oder ein System von Steuern nötig sei, wobei zugleich die verschiedenen Systeme erläutert werden; hieran schließt sich eine Darstellung der Ertrags-, Ausgabe- (Verbrauchs- und Gebrauchs-), Verkehrs- und Einkommensteuern. Den Schluß bildet eine längere Ausführung über Provinzial- und Gemeindesteuern.

Daß der Verfasser in den Einzelheiten, namentlich in den Definitionen, immer zweckmäßig vorgegangen sei, läßt sich bestreiten; aber es muß ihm das Zeugnis gegeben werden, daß er stets konsequent geblieben ist und somit seinem Werk den Charakter eines in sich abgeschlossenen und wohldurchdachten Systemes verliehen hat.

Dr. R. van der Borght.

van den Berg, Mr. N. P., 1) De voor-en nadeelen van onze tegenwordige muntregeling (Voorlezing gehouden in de allgemeene vergadering van de sakaboemische Landbouw-Vereeniging, den 14. April 1887). 8°. 61 SS. Batavia, Ogilvie & Co., 1887.

— — 2) The financial and economical progress and condition of Netherlands India during the last fifteen years and the effect of the present currency system. 4°. VII u. 50 SS. Batavia, G. Kolff & Co., 1887.

In dem unter 1) genannten Vortrag giebt der Verf. zunächst ein Bild des Zustandes, den die gegenwärtige Münzregelung in Niederland-Indien zur Folge gehabt hat, um im zweiten Teil die geschichtliche Entwicklung in kurzen Zügen klarzulegen. Der dritte Teil behandelt die zu ergreifenden Maßregeln. Der Verf. spricht sich hierbei gegen die einfache Einziehung des Münzgesetzes von 1877 unter den gegenwärtigen Verhältnissen aus, wenngleich er anerkennt, daß für die Produzenten in Niederländisch-Indien dieses Gesetz, so groß auch sonst seine Vorteile sein mögen, eine sehr nachteilige Seite gehabt hat.

Dem Vortrag sind graphische Darstellungen der Gold- und Silberproduktion und eine Zeichnung beigefügt, auf welcher der Bestand in Silbermünzen in der Welt mit Ausnahme von China, ferner der Bestand an Silbermünzen in China und der Bestand an Goldmünzen in der ganzen Welt in Form von Kuben, verglichen mit der Höhe des Justizpalastes in Brüssel, dargestellt sind.

Eine wertvolle Ergänzung zu den Anschauungen, die in dem Vortrag entwickelt sind, bietet die unter 2) genannte Schrift, welche in zwei umfangreichen Abhandlungen von 29 und 15 Paragraphen, unterstützt durch einen Auszug aus einer früheren Schrift des Verf. (The money market and paper currency of British-India, 1884) und ein Memorandum über den Zustand der Münzfrage in Holland und Java (Batavia, 1879), sowie durch zwölf tabellarische Anlagen ein ausführliches Bild der wirtschaftlichen Entwicklung von Niederland-Indien während der letzten 15 Jahre giebt. Der Verfasser schildert den Zustand des Staatshaushaltungsetats, der Steuerverhältnisse, der Handelsbilanz, die gegenwärtige Lage der Haupterwerbszweige, die Entwicklung der Groß- und Kleinhandelspreise, sowie der Löhne, des Zinsfußes u. s. f. und setzt dieses Material in Beziehung zu dem herrschenden Währungssystem, um daran Bemerkungen über die bimetallistische Theorie und die Argumente ihrer Gegner zu knüpfen.

Die grofse Sorgfalt, mit der das infolge eines Ersuchens des britischen Konsuls zu Batavia zusammengestellte Material behandelt ist, giebt der Arbeit einen besonderen Wert. R. v. d. B.

Saalfeld, G. A., Vom Lotto und wider dasselbe. (Vortrag, gehalten im wissenschaftlichen Verein Litteraria zu Blankenburg.) Blankenburg a. Harz, Ch. Fulda, 1888. 8. 88 SS. M. 1.—.

Marchal, C., Tarifs des douanes coloniales pour 1888, comprenant les droits de douane, d'importation, d'octroi de mer, etc. Paris, Challamel, 1888. 8. 256 pag.

Michel, G., Vauban. Dîme royale. Paris, Guillaumin, 1887. 12. XXXVI—208 pag. fr. 1,50. (Table des matières: Maximes fondamentales de ce système. — Projet qui réduit les revenus du roi à une proportion géométrique, par l'établissement d'une Dîme royale sur tout ce qui porte revenu, etc. — Ier fonds, qui comprend la Dîme de tous les fruits de la terre, sans exception. — IIe fonds, qui comprend la Dîme du revenu des maisons des villes et gros bourgs du royaume; des moulins de toute espèce; celle de l'industrie; des rentes sur le roi; des gages, pensions, appointements, etc. — IIIe fonds. Le sel. — IVe fonds. Revenu fixe, composée des domaines, des parties casuelles, francs-fiefs, amendes, douanes, etc. — Diverses preuves de la bonté du système de la Dîme royale et la manière de la mettre en pratique. — Privilèges qu'on peut accorder à la noblesse en faveur de la Dîme royale. — État et rôle des exempts. — Projets de dénombrements et de l'utilité qu'on en peut retirer. — Raisons secrètes contre le système de la Dîme royale. — etc.)

Roy, F., Étude sur la réforme de l'assiette de l'impôt. Impôt sur le capital fixe (unique et proportionnel.) Paris, impr. Levé, 1888. 4. 64 pag.

Taquet, P., Un impôt de 500 millions. Réforme de l'impôt des boissons. Montdidier, Hourdequin-Deschaux, 1888. 12. XX—544 pag.

8. Geld-, Bank- und Kreditwesen. Versicherungswesen.

Gerritsen, C. V., De Nederlandsche Bank, haar verleden en haar toekomst. 8°. XVII u. 349 SS. mit 22 Tabellen. Amsterdam, Brinkmann und van der Meulen, 1887.

Die niederländische Bank, 1814 gegründet, deren gegenwärtige Stellung auf dem Gesetze vom 22. Dezember 1863 beruht, ist bekanntlich eine Aktiengesellschaft. Ihr Kapital stellt sich auf 16 Mill. Gulden, verteilt in 16 000 Aktien, die auf den Namen lauten. Ihr Privilegium geht mit dem 31. März 1889 zu Ende. Eine gesetzliche Neuregelung ihrer Verhältnisse ist zwar bereits durch die Thronrede vom 20. September 1886 angekündigt, und ein bezüglicher Entwurf ist am 25. April 1887 dem Abgeordnetenhaus zugegangen; allein bei der Konzentrierung des Interesses auf die Verfassungsrevision und nach deren Beendigung auf die Neuwahlen befürchtet der Verf., dafs die Angelegenheit zu spät zur wirklichen Beratung kommen wird, als dafs die Volksvertretung noch die volle Freiheit des Handelns bewahren könnte.

Deshalb will der Verf. die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Frage lenken und ihm das Verständnis derselben erleichtern durch eine geschichtliche Darstellung der Vergangenheit der Bank und durch einen Ausblick auf die zukünftige Gestaltung derselben.

Zu dem Ende schildert er im ersten Kapitel das Wesen und die Bestimmung einer Notenbank, während er im zweiten Kapitel die Entwicklung der Niederländischen Bank seit 1864 darstellt. Im dritten Kapitel kritisiert er den erwähnten Gesetzentwurf der Regierung, um sich im Anhange über den Streit über das Bankgesetz im Jahre 1863 zu verbreiten.

Eine fliefsende Darstellung, frei von der gemächlichen Breite, in welche die niederländischen Schriftsteller nur zu gern verfallen, und eine offenbar bedeutende Sachkenntnis zeichnen die Schrift aus. Allein als eine geschichtliche Darstellung im eigentlichen Sinne des Wortes ist die Schrift nicht anzusehen. Denn die Ausführungen des Verf. spitzen sich auf die Idee zu, die zu verbreiten sein ausgesprochenes Ziel ist. Nicht die Erneuerung des Privilegiums der Bank, sondern die Errichtung einer Nationalbank, welcher der Staat 16 Mill. Gulden vorstreckt, deren Direktorium zur Wahrung seiner Unabhängigkeit vom Abgeordnetenhause zu ernennen ist, deren Aufsichtsbehörde, bestehend aus 20 Kommissarien, von den Handelskammern zu Amsterdam, Rotterdam und an den Filialplätzen gewählt wird und deren Gewinn nicht einer geringen Zahl von Aktionären, sondern dem Staat zufliefst, mufs das Ziel der Gesetzesrevision nach der Anschauung des Verf. sein.

Wenn dieser leitende Gesichtspunkt auch dem Werke sein Gepräge aufdrückt, so bietet es doch auch für den nichtniederländischen Leser noch so viel Material, dafs es auch aufserhalb des engeren Kreises, den der Verfasser im Auge gehabt hat, Beachtung verdient.

Dr. R. van der Borght.

Ehrenzweig, A., Assekuranz-Jahrbuch. Jahrg. 9. Wien, 1888. 402 SS.

In diesem Bande liegt uns der neunte Jahrgang des verdienstvollen Jahrbuchs vor, der an Reichhaltigkeit den früheren nicht nachsteht.

Wir geben in dem folgenden den hauptsächlichsten Inhalt wieder:

I. Teil: Versicherungsrecht.

Die Rechte der Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit von Ad Rüdiger, Adv. in München.

Ueber den Begriff des Unfalles im Versicherungsrechte von Dr Hugo Beck in Budapest.

Zur Frage der gesetzlichen Regelung des Versicherungsvertrages von Dr. J. Klang.

Ueber die Liquidation und den Konkurs der Versicherungsunternehmung von Dr. Cesare Vivanti, Univers.-Prof. in Parma.

Zur gesetzlichen Regelung der Unfallversicherung von Dr. H. Adan.

Entscheidungen belgischer Gerichte in Versicherungsrechtssachen von Dr Edmund R. von Herzfeld, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien.

II. Teil: Disziplinen.

Lebensversicherung:

Die „Unanfechtbarkeit" der Police in der Lebensversicherung von Dr. jur. Emminghaus in Gotha.

Kriegsversicherung von A. Ehrenzweig.

Die Versicherung der Abgelehnten von W. Lazarus in Hamburg.

Die Bedeutung der Prämienreserve der Lebensversicherungen von Dr. Zillmer.

Beitrag zur Sterblichkeitsstatistik von Har. Westergaard.

Unfallversicherung: Ueber Regulierung von Unfallschäden.

Transportversicherung: Die Reserven in den Bilanzen der Seeversicherungsgesellschaft von Cavaliere Sebast. Vallebona. Zur Frage der Havariegrosse von demselben.

Viehversicherung: Ein Beitrag zur Prämiennormierungs- und Schadenregulierungsfrage von Dir. A. Jäger in Köln.

Feuerversicherung: Die neuen allgemeinen Versicherungsbedingungen des Verbandes deutscher Privat-Feuerversicherungs-Gesellsch. vom Jahre 1887.

Anhang: Kurze Versicherungen von Dr. E. Buchheim, Chefarzt.

III. Teil. Geschichte. — Statistik.

Beiträge zur Assekuranzgeschichte: Zur Geschichte der Gilden von Karl Kögler.

Lorenzo Tonti von Dr. Grosse in Halle a/S.

Oesterreich-Ungarn: Legislatorisches. Reaktion. Fortschritt. Konkurrenzverhältnisse. Die Rentabilität der österr. Lebensversicherung. Industrie im Lichte der Aktualität von Rud. Klang in Wien. Die Resultate der Versicherungs-Gesellschaft in Oesterreich-Ungarn im Jahre 1886.

Deutschland: Legislatorisches. Verstaatlichungspläne. Reaktionäre und fortschrittliche Bestrebungen. Konkurrenzverhältnisse. Die Resultate der deutschen Versicherungsanstalten während des Jahres 1886 von B. Israel;

Andere Kulturstaaten Europas und die V. St. Nordamerikas. Zuletzt folgt ein Litteraturanzeiger, Rechnungsausweise und Publikationen.

Greifsl, E., Die Bilanzaufstellung der Aktiengesellschaften nach dem Gesetze vom 18. Juli 1884. München, Th. Riedel, 1887. 8. 44 SS. M 0,75.

Duchêne, Le crédit mobilier espagnol. Paris, impr. Desgrandchamps, 1888. 8. 40 pag.

Nicholson, J. Sh., (Prof. of commercial and political economy in the University of Edinburgh), A treatise on Money; and essays on present Monetary Problems. Edinburgh, W. Blackwood, 1888. 8. 10/6. (Contents: Difficulties in the study and practical importance of the subject. — Functions of money. — Material money and requisites of good coinage. — Gresham's law and token coins. — The quantity of money and general prices. — Effects of credit or „representative money" on prices. — Influence on the

general level of prices in any one country of the general level of prices in other countries. — Effects on general prices of the use of both gold and silver as standard money. — John Law of Lauriston. — One pound notes for England. — Effects of great discoveries of the precious metals. — Bi-metallism both advantageous and practicable. — Morality of bi-metallism. — Stability of the fixed ratio between gold and silver under international bi-metallism. — Measurements of the variations in the value of the monetary standard. — Causes of movements in general prices. —)

9. Soziale Frage.

Sozialismus und Anarchismus in Europa und Nordamerika während der Jahre 1883 bis 1886. Nach amtlichen Quellen. Berlin, Verlag von Richard Wilhelmi. 155 S.

Die Mitteilungen des anonymen Verfassers erschienen zuerst in fortlaufender Reihe im Hamburgischen Korrespondenten im Februar und März v. J. und liegen nun in Buchform unter obigem Titel vor. Sie enthalten eine gedrängte Schilderung der jüngsten Entwicklung des Sozialismus, insbesondere der anarchistischen Richtung desselben in allen Staaten Europas und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Selbst wenn die Bemerkung „nach amtlichen Quellen“ nicht auf dem Titel der Schrift stände, würde man aus ihrem Inhalt sofort erkennen, dafs der Verfasser authentisches Material benutzt hat und dafs er über Bestrebungen und „Thaten“ des Anarchismus — soweit dies möglich — gründlich unterrichtet ist. Es geht aus der Arbeit hervor, dafs die extreme Richtung des Sozialismus keineswegs im Rückgang begriffen ist oder an Gefährlichkeit für die bestehende Staatsordnung vorloren hat, und es ist Hauptzweck der Schrift, „das wahrhaft erschreckende Sicherheitsgefühl bannen zu helfen,“ welches im ganzen noch gegenüber jenem Hauptfeinde unserer Kultur besteht. Der verdienstlichen Arbeit ist im Interesse der Sache die weiteste Verbreitnng zu wünschen. Dr. A.

Schönlank, Dr. Bruno, Zur Lage der arbeitenden Klasse in Bayern. Nürnberg 1887. Wörtlein & Comp. 80 SS.

In dieser Schrift findet nach den Berichten der bayrischen Fabrikinspektoren eine Zusammenstellung von Mifsständen in den bayrischen Fabriken statt, die so krafs als möglich und in echt sozialistischer Weise beleuchtet werden. Wenn der Verf. meint, dafs allen Einwänden dadurch die Spitze von vornherein abgebrochen werde, dafs er nur nach amtlichem Material referiere, so ist dagegen zu sagen, dafs alle derartigen Auszüge mit bestimmter Tendenz nur zweifelhaften Wert haben, weil ihnen der individuelle Standpunkt des Verf. das Gepräge giebt. Aufserdem ist zu berücksichtigen, dafs die Fabrikinspektoren in der Hauptsache dazu da sind, die Ausführung der Arbeiterschutzgesetze zu überwachen und die gefundenen Uebelstände zu rügen, so dafs ihre Berichte, je gewissenhafter sie sind, um so besseres Material für sozialistische Erörterungen bieten. Ist also derartigen Verarbeitungen gegenüber grofse Vorsicht geboten, und ist ihr Inhalt öfters nur cum grano salis zu nehmen, so scheint uns andererseits doch aus der vorliegenden Schrift hervorzugehen, dafs in bayrischen, den Fabrikinspektoren unterstellten Gewerben Mifsstände genug vorhanden sind und dafs ein Teil der dortigen Unternehmer sich ihrer Pflichten gegen ihre Arbeiter noch nicht recht bewufst sind. Um so mehr sollte die bayrische Regierung darauf bedacht sein, die Zahl der Fabrikinspektoren von 4 auf mindestens 6—8 zu erhöhen. Wenn ein Fabrikinspektor von 1435 ihm unterstellten Anstalten bei gröfstem Fleifse nur 313 jährlich einmal besichtigen konnte (es handelte sich allerdings um die grofsen Fabriken), so dafs ca. 80 Prozent unbeaufsichtigt bleiben, so ist die Aufsicht offenbar ungenügend; darin geben wir Herrn Schönlank ganz recht. Seine Schrift ist jedenfalls ein Beweis von der segensreichen Wirksamkeit des Instituts der Fabrikinspektoren, wenn auch der Herr Verf. seinem Standpunkt gemäfs nur von dem Untergang des Kapitalismus das Heil der Menschheit erwartet. Adler.

Wengraf, Dr. Edmund, Wie man ein Sozialist wird. Wien 1888. I. L. Pollack's Buchhandlung. 32 SS.

In dieser Schrift wird die Meinung vertreten, dafs — obzwar zur Zeit noch die gebildete Jugend unserer Nation der sozialistischen Bewegung vollkommen fremd und teilnahmlos (?) gegenüberstehe — in nicht allzuferner Zeit gerade die gebildetsten und thatkräftigsten Elemente der bürgerlichen Gesellschaft zur Fahne des Sozialismus schwören werden. Wie sich der einzelne zu dieser Ueberzeugung hindurcharbeitet, beschreibt der Verfasser sehr phantasievoll an dem Beispiel eines in den sechziger Jahren geborenen jungen Mannes — wohlhabender Leute Sohn —, über welchen Volks-, Mittel- und Hoch-

schule „das Füllhorn des gesetzlich vorgeschriebenen Wissens" ausgegossen haben und der „natürlich" Jurist geworden — „wie es alle Leute werden, die mit ihrem durch zwölfjähriges Sitzen erworbenen bischen Gelehrsamkeit nichts Rechtes anzufangen wissen." Unter der Brille des Herrn Verf. gesehen, mufs diesem jungen Gebildeten das politische, soziale und wirtschaftliche Leben der Gegenwart so öde und trostlos erscheinen, dafs er schliefslich nur noch allein in der Verwirklichung der sozialistischen Ideen das Heil der Menschheit und sein eigenes finden wird. Der Herr Verf. thut im letzten Teile seiner Arbeit das seinige, um den Sozialismus so anziehend und unschuldig als nur möglich erscheinen zu lassen. „Es ist nichts als ein abgeschmackter Gemeinplatz, wenn man die Regelung und Leitung der gesamten Volkswirtschaft durch die staatliche Gesetzgebung und Verwaltung als Gefährdung der persönlichen Freiheit der Staatsbürger hinstellt. Als ob es mit dieser persönlichen Freiheit gegenwärtig gar so glänzend aussähe!" Die Einführung des Sozialismus erscheint hier nur als eine Frage der Produktionstechnik. Wie der Staat schon die Post, Telegraphie etc. besitze und verwalte, so könnten alle Unternehmungen in staatliche verwandelt werden und „das Reich der Arbeit, wo jeder empfängt, was ihm gebührt, wo kein anderes Vorrecht besteht, als das des Verdienstes u. s. w." ist fertig. Wie bedenklich nimmt sich dagegen der Satz auf S. 6/7 aus, dafs der liberale Geist unserer Schulgesetzgebung so lange nur ein Traum seiner Freunde und eine Vogelscheuche für seine Widersacher sei, als man den Autoritätsglauben für eine Stütze der Volksmoral halte, den Religionsunterricht nicht missen zu können glaube etc. Also scheint auch der Sozialismus nach Herrn W. auf andere Kulturgebiete überzugreifen und man wird ihm wenig Glauben schenken, wenn er am Schlusse versichert, dafs der Sozialismus die nationale Idee stärke. Im Uebrigen geht die Schrift über den Rahmen einer Schilderung nicht hinaus.

Adler.

Herrdegen, J., Die Lohnverhältnisse der weiblichen Handarbeiterinnen in Wien. 2. Aufl. Wien, Konegen, 1888. gr. 8. 20 SS. M. 0,30.

Mitteilungen über den XXVIII. allgemeinen Vereinstag der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Plauen i. V. vom 25. bis 27. August 1887. Hrsg. von F. Schenck. (Eigentum des Herausgebers.) Hannover, Druck des Buchdruckereivereins der Prov. Hannover, 1888. 8. 233 S.

Schmitz, J., Die Arbeiterversicheruug. Handbuch für Berufsgenossenschaften, Vorstände und Rechnungsführer von Krankenkassen aller Art. Nach den Reichsgesetzen vom 15. 6. 1883, 6. 7. 1884, 28. 5. 1885 u. 5. 5. 1886. Berlin, Siemenroth & Worms, 1888. gr. 8. 287 SS. M. 5.—.

Singer, J., Ueber soziale Verhältnisse in Ostasien. Vortrag im k. k. Handelsmuseum zu Wien. Wien, Deuticke, 1888. gr. 8. 28 SS. M. 1.—.

Stämmler, R., Praktische Erwägungen über die Grundzüge zur Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter. Berlin, C. Heymann, 1888. gr. 8. 48 SS. M. 0,60.

Verband, der, der Berufsgenossenschaften. Begründung, Aufgaben, Grenzen (von O. v. Hase). Leipzig, Breitkopf & H., 1888. 4.

Verbesserung, die, der Wohnverhältnisse der arbeitenden Klassen in Schleswig-Holstein. Bericht der von der Gewerbekammer für die Provinz Schleswig-Holstein am 23. Februar 1887 eingesetzten Kommission. Kiel, Druck von Schmidt & Klaunig, 1888. 8. VIII—142 SS. M. 2.—.

Béziat d'Audibert, E., De la responsabilité des accidents dont les ouvriers sont victimes dans leur travail. Paris, Warnier, 1888. 8. 76 pag.

Commission du travail, instituée par arrêté royal du 15 avril 1886. Rapports. Propositions des sections et conclusions. Volume III. Bruxelles, A. Vandenbroeck, 1887. Folio. 612 pp. fr. 15. (Sommaire: Rapport sur les caisses de retraite, de prévoyance et de secours en faveur des ouvriers industriels, par E. Harzé. — Rapport sur la question de l'intempérance, par M. de Ridder. — Rapport sur les unions de métiers ou associations professionnelles, par Ad. Prins. — Rapport sur les sociétés coopératives, par Ch. Lagasse. — Rapport sur la situation créée aux classes ouvrières par la législation sur l'expropriation par zones, par Lammens. — Rapport sur les logements d'ouvriers, par E. Meeus. — Rapport sur les abus qui se commettent dans le paiement des salaires, par Ch. Morisseaux. — Rapport sur la question du service personnel, par (le baron) de Haulleville. — Rapport sur le réglementation du travail industriel, par (le baron) A. t'Kint de Roodenbeke. — Rapport sur la question des sociétés de secours mutuels, par J. Dauby. — etc.)

Foville, A., Les nouvelles institutions de bienfaisance; les dispensaires pour enfants malades. L'hospice rural. Paris, J. B. Baillière, 1888. 12. 256 pag. et 10 plans.

10. Gesetzgebung.

Ertl, Dr. Moritz, **Das österreichische Unfallversicherungsgesetz.** Die Genesis und die wesentlichen Bestimmungen desselben im Vergleiche mit der Unfallversicherungsgesetzgebung anderer Staaten, insbesondere Deutschlands. 8°. 94 SS. Leipzig und Wien, Toeplitz & Deuticke, 1887.

Der Verf. erörtert das Verhältnis zwischen der Unfallversicherung und der sozialen Frage sowie die Stellung des gemeinen Rechts zur Unfallversicherung, um sich dann eingehend über die Unfallversicherung in Oesterreich auszusprechen. Die Hauptgesichtspunkte, die hierbei in Frage kommen, werden vom Verf. mit kritischer Sonde geprüft, wobei wiederholt auch die desfallsigen deutschen Einrichtungen einer eingehenden Beurteilung unterzogen werden. Am Schlufs wird der österreichische Entwurf im Zusammenhange mit der deutschen Gesetzgebung verglichen.

Wenn es schon an sich von Interesse ist, sich mit der sozialen Gesetzgebung in dem benachbarten Oesterreich zu beschäftigen, so ist es für den deutschen Leser doppelt anziehend, zu sehen, wie unsere gegenwärtigen Institutionen von einem Oesterreicher, der mit nicht gewöhnlicher Sachkenntnis ausgestattet ist, beurteilt werden. Man findet hier eine Reihe von sehr zutreffenden Bemerkungen, z. B. über den Mangel an Renten für Witwer, über die Unklarheit des § 100 des Ges. vom 6. Juli 1884 (ältere Versicherungsverträge), über die Unzulänglichkeit der Risikoverteilung nach § 29 des Ges. v. 6. Juli 1884 u. s. f.

Anderes freilich dürfte in Deutschland, wenigstens in den Kreisen, die praktisch mit der Unfallversicherung zu thun haben, als verfehlt angesehen werden, wie die Bemerkungen über das Umlageverfahren, über die Höhe der Verwaltungskosten u. a. m. Namentlich ist es dem Verf. nicht gelungen, die hervorragende Bedeutung der berufsgenossenschaftlichen Organisation nicht nur für das engere Gebiet der Unfallversicherung, sondern auch für die Unfallverhütung, die Alters- und Invalidenversicherung, und manches andere voll und ganz zu erfassen. In dieser Hinsicht fehlt dem Verf. diejenige praktische Kenntnis der Verhältnisse, die nötig ist, um die Unwesentlichkeit seiner theoretisch konstruierten Bedenken für Deutschland zu erkennen. Allerdings darf man nicht übersehen, dafs es dem Verf. besonders darauf ankommt, nachzuweisen, dafs die berufsgenossenschaftliche Organisation für die Länder der österreichischen Monarchie nicht anwendbar ist. Es kann unerörtert bleiben, ob diese Auffassung des Verf. richtig ist; eines schickt sich eben nicht für alle, und wenn die berufsgenossenschaftliche Organisation in Deutschland nach dem einstimmigen Urteil der Praktiker in der Hauptsache gut geeignet ist, dann braucht sie noch nicht für die österreichischen Verhältnisse angemessen zu sein.

Lesenswert ist die Schrift auf alle Fälle, und der aggressive Ton, in den der Verf. verfällt, so oft er auf die römische Rechtslehre zu sprechen kommt, verleiht ihr sogar eine eigenartige Lebendigkeit, die bei der Art der behandelten Frage an sich nicht zu erwarten sein würde. Dr. R. van der Borght.

Huber, Dr. jur. F. C., **Ausbau und Reform des Krankenversicherungsgesetzes.** 8°. 116 SS. Minden in W., I. C. C. Bruns' Verlag 1888.

Nach einem Rückblick auf die Entstehung und bisherige Wirksamkeit des Gesetzes betr. die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 verbreitet sich der Verf., der die gesamte Litteratur vollkommen beherrscht, zunächst über die „Initiative der Kassenverwaltungen in der wirksamen Durchführung des Gesetzes“, und zwar nach zwei Richtungen hin: er bespricht zunächst die Einschränkung der Simulation und die Regelung der Aerztefrage und alsdann die Stellung des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers in der Krankenversicherungsfrage.

Bei den „Aufgaben der Gesetzesrevision“ behandelt der Verfasser die statutarische Auflösung der Betriebs- (Fabriks-) und der privaten oder freien Hilfskassen, die allgemeine Durchführung des Versicherungszwanges, die Erweiterung der Autonomie der Ortskrankenkassen, um dann einige zweifelhafte Punkte klarzustellen.

Der Verfasser hat das Gebiet nicht vollkommen erschöpft, prätendiert das aber auch nicht. Seine Ausführungen im einzelnen dürften nicht immer zutreffend sein. Die Auflösung der Fabrikkassen z. B., die von den Gemeindebehörden zu bewirken sein soll, dürfte nur in sehr wenigen Fällen empfehlenswert sein, da gerade von den Fabrikkassen das wirksamste Vorgehen gegen die Simulation zu erwarten ist. Der Verfasser will zwar nicht allgemein die Auflösung der Fabrikkassen empfehlen; aber er befürwortet doch nur eine „Schonung“ der bestehenden desfallsigen Kassen, während deren Errichtung überall

da, wo sie angängig ist, gefördert werden sollte. Eine wirksame Kontrolle ist am ehesten möglich, wenn der Kreis der versicherten Personen nicht zu grofs ist. Aus demselben Grunde ist es zu weit gegangen, eine vollständige Verschmelzung der verschiedenen Ortskrankenkassen eines Platzes zu empfehlen; so zweckmäfsig es auch ist, wenn die einzelnen Kassen sich behufs gemeinsamer Anstellung eines Kassierers und von Krankenkontrolleuren, behufs gemeinsamer Verträge mit Aerzten und Apothekern etc. vereinigen, so ist doch für manche anderen Dinge, insbesondere für die von den verschiedensten Punkten aus einzuleitende Bekämpfung der Simulation, das Nebeneinanderbestehen verschiedener Vorstände praktisch oft von grofsem Wert, so dafs eine vollständige Verschmelzung nicht immer wünschenswert sein kann.

Wenn man sonach auch mit manchen Einzelheiten in den Ausführungen des Verfassers nicht völlig einverstanden sein darf, so verdient die Arbeit doch eine sorgfältige Beachtung der beteiligten Kreise, weil sie in den allermeisten Punkten sehr beherzigenswerte Wahrheiten enthält. Dr. R. van der Borght.

Goldfeld, J., Ueber das hamburgische eheliche Güterrecht. Nebst einem Anhang enthaltend den Wortlaut der wichtigsten auf dasselbe bezüglichen hamburgischen Gesetze. Hamburg und Leipzig, Richter, 1888. gr. 8. 120 SS. M. 2,40.

Levi, S., Vorname und Familienname im Recht. Giefsen, E. Roth, 1888. 8. 60 SS. M. 1.—.

Meili, F., Das Markenstrafrecht auf Grund des eidgenössischen Markenschutzgesetzes sowie der von der Schweiz abgeschlossenen Staatsverträge und der internationalen Konvention von 1883. Bern, R. Jenni, 1888. gr. 8. 74 SS. M. 1,60.

Philippi, F., Das westfälische Vemegericht und seine Stellung in der deutschen Rechtsgeschichte. Stettin, Herrcke & Lebeling, 1888. 8. 20 SS. M. 0,60.

Zeerleder, A., Die schweizerische Haftpflichtgesetzgebung. Mit besonderer Rücksicht auf das Gesetz vom 26. April 1887. Bern, R. Jenni, 1888. 8. 166 SS. M 3,20.

Владимирскій-Будановъ. Обзоръ исторіи русскаго права. etc. С.-Петербургъ и Кіевъ. 1888. 8. (Wladimirskij-Budanow, Uebersicht der russischen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. mit Ergänzungen. St. Petersburg und Kijew 1888. 8. XXVI—524 SS.)

Scevola, A., Il fallimento: studio elementare di diritto e procedura. Casale, tip G. Pane, 1888. 8. 257 pp. l. 5.—. (Contiene: Cenni storici. — Le principali innovazioni del codice vigente. — Dello stato di fallimento. — Della moratoria anteriore alla dichiarazione di fallimento. — Dell' amministrazione e della liquidazione del fallimento. — Della ripartizione tra i creditori. — Della sospensione del fallimento; la moratoria posteriore alla sentenza di fallimento. — Della prescrizione in materia di fallimento.)

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Hamburgischer Staatskalender auf das Jahr 1888. Amtliche Ausgabe. Hamburg, gedruckt bei Lütcke & Wulff, 1888. 4. Kalendarium und 278 SS.

Held, O., Gesetze und Verordnungen für die Polizeiverwaltung und Strafrechtspflege (unter besonderer Berücksichtigung der für die Provinz Westfalen erlassenen Polizeiverordnungen.) Berlin, Habel, 1888. gr. Lex.-8. XL—756 SS. M. 7.—.

v. König, B. W., Handbuch des deutschen Konsularwesens. 4. verbesserte, die Verhältnisse in den deutschen Schutzgebieten umfassende Ausgabe. Berlin, v. Decker, 1888. gr. 8. XVI—553 SS. M. 11.—.

Norwegische Staatsgrundgesetz, das, von 1814 in seiner gegenwärtigen Gestalt (einschl. des Zusatzes vom 16. März 1887) nebst der auch für Norwegen geltenden schwedischen Successionsordnung, etc. In deutscher Uebersetzung von J. Hjorne. Berlin, Puttk. & M., 1888. 8. 53 SS. M. 1,60.

Pape, R., Vom alten zum neuen Reich. Die politische Umgestaltung Deutschlands und seine Einigung durch Preufsen. Leipzig, Grunow, 1888. 8. XII—248 SS. M. 3.—.

Steffenhagen, H., Handbuch der Organisation und Verwaltung der städtischen Schuldeputation. Berlin, J. J. Heine, 1888. 8. IV—256 SS. M. 4.—.

Sternau, Max, Die bayerischen Landtagsverhandlungen. Bd. I. 1. Session 1887/88, Heft 1. Erlangen, Deichert, 1888. 8. VI—92 SS. M. 0,80.

Stölzel, A., Brandenburg-Preufsens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung, dargestellt im Wirken seiner Landesfürsten und obersten Justizbeamten. 2 Bände. Berlin, Vahlen, 1888. 8. LII—418 u. 774 SS. M. 22.—

Fiaux, L., La police des moeurs en France et dans les principaux pays de l'Europe. Paris, Dentu, 1888. 8. VIII—1010 pag.

Sauvé, H., Questions religieuses et sociales de notre temps; vérités, erreurs, opinions libres. 2e édition. Paris, V. Palmé, 1888. 8. X—551 pag. fr. 3,50. (Table des matières: De la liberté: divers sens de ce mot. — Du libéralisme. Quelques pages d'histoire. Diverses formes de libéralisme. — Du libéralisme catholique ou catholicisme libéral. — Les gouvernements modernes et les constitutions modernes. — Les libertés modernes en général. — De la liberté de pensée ou de conscience. — De la liberté des cultes. — De la liberté de la presse. — De la liberté d'enseignement. — De la liberté d'association. — De la liberté civile et de la liberté politique. — De l'égalité. — De la souveraineté du peuple. — La religion et la politique. — La Révolution française. — De l'union de l'Église et de l'État. — La France actuelle et l'État chrétien. — etc.)

12. Statistik.

Breslauer Statistik. Hrsg. vom statistischen Amt der Stadt Breslau. XI. Serie. Komplet in 4 Heften. Breslau, Morgenstern, 1887—88. gr. 8. VI—90 u. 114 u. 94 u. 138 SS. mit graphisch. Darstellungen. M. 11,40. (Inhalt: Die Bevölkerungs-, Grundstücks- und Wohnungsaufnahme vom 1. Dezbr. 1885 in der Stadt Breslau. — Bevölkerungswechsel im Jahre 1886. — Kirchliche Handlungen in den evangel. Gemeinden im Jahre 1886. — Zur Statistik der Erkrankungen im Jahre 1886. — Breslauer Sterbetafel für 1876/85. — Verwaltungsbericht der städtischen Bank für 1886. — Bericht der städtischen Sparkasse für 1886/87. — Verwaltungsbericht der Kanalbetriebsinspektion für das Jahr 1886/87. — Verwaltungsbericht der städtischen Gas- und Wasserwerke für 1886/87. — Bericht über die Verwaltung der städtischen Promenaden, Parks, Alleen und sonstigen gärtnerischen Anlagen im Jahre 1886/87. — etc.

Gemeindelexikon für die Provinz Pommern. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 und anderer amtlicher Quellen bearbeitet vom kgl. statistischen Büreau. Berlin, Verlag des k. statist. B., 1888. gr. Lex.-8. X—298 SS. M. 4,20.

Gemeindeverzeichnis für das Königreich Bayern. Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1885. Hrsg. vom kgl. statistischen Büreau. München, gedr. bei Gotteswinter, 1887. Roy.-8. XV— 327 SS.

Jahrbuch für bremische Statistik. Hrsg. vom Büreau für bremische Statistik. Jahrg. 1887, 1. Heft: Zur Statistik des Schiffs- und Warenverkehrs im Jahre 1887. Bremen, v. Halem, 1888. gr. 8. X—273 SS.

Mitteilungen, statistische, betreffend den Kanton Zürich. Hrsg. vom kantonalen statistischen Büreau. Jahr 1886. Heft 3: Gemeindefinanzstatistik. Verteilung der Staatsbeiträge an die Armenausgaben der Gemeinden vom Jahre 1886. Zürich, Orell, Füfsli & Co, 1888. 8. (S. 245—504).

Nachweisungen, statistische, aus der Forstverwaltung des Grofsherzogtums Baden für das Jahr 1886. Jahrgang IX. Karlsruhe, Müller'sche Hofbuchdruckerei, 1888. gr. 4. 120 SS.

Voltz, H., Statistik der oberschlesischen Berg- und Hüttenwerke für das Jahr 1887. Hrsg. vom oberschlesischen berg- und hüttenmännischen Verein. Zusammengestellt u. bearbeitet von H. V. Kottowitz, Selbstverlag des Vereins, 1888. 4. IV—90 SS.

Frankreich.

Statistiques coloniales pour l'année 1886. Paris, imprim. nationale, 1888. 8. IV—836 pag.

Statistique des incendies et des sauvetages pour lesquels le régiment de sapeurs-pompiers de Paris a été appelé pendant l'année 1887. Paris, impr. nationale, 1888. 8. 33 pages et 5 planches. (Publication de la préfecture de police.)

England.

Emigration and Immigration. Return. Copy of statistical tables relating to Emigration and Immigration from and into the United Kingdom in the year 1887, and report to the Board of Trade thereon. London, printed by Hansard & Son, 1888. Folio. 30 pp.

Oesterreich-Ungarn.

Magyar statistikai évkönyv, etc. Statistisches Jahrbuch für Ungarn. Verfaſst und hrsg. durch das kgl. ung. statistische Büreau. Jahrg. XV (1885) Heft 7: Das Kommunikationswesen im Jahre 1885. 174 SS. — Heft 8: Ungarns Rechtspflege und die Bewegung im Besitz und Lastenstande der Realitäten im Jahre 1885. 279 SS. — Jahrg. XVI (1886) Heft 9: Kultus und Unterrichtswesen im Jahre 1886. 219 SS.

Oesterreichische Statistik, hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. Band XV Heft 4. Enthaltend XVII. statistische Uebersicht der Verhältnisse der österreichischen Strafanstalten und der Gerichtsgefängnisse im Jahre 1884. Bearbeitet vom k. k. Justizministerium. Wien, Gerolds Sohn, 1888. fol. XXXIX—112 SS. M. 4,60.

Danmarks Statistik. Statistisk Tabelværk. IV. Række, Litra D, Nº 10b: Vareindførsel og Udførsel samt den indenlandske Frembringelse af Brændevin og Roesukker i Aaret 1886. (Ein- und Ausfuhr, Branntwein- und Rübenzuckerproduktion im KR. Dänemark 1886. Hrsg. vom dänischen statistischen Büreau. Kopenhagen 1888. 4.

Belgien.

Janssens, E., Annuaire démographique et tableaux statistiques des causes de décès. 26e Année (1887). Bruxelles, impr. Ve Baertsoen, 1888. 8. 42 pag avec plan et diagramme en chromolith.

Schweiz.

Mitteilungen des bernischen statistischen Büreaus. Jahrg. 1887, Lieferung 2: Untersuchungen betreffend die Bevölkerungsbewegung und die wirtschaftlichen Verhältnisse im Kanton Bern von 1876—1886. Bern 1888. 8. 102 SS. mit graph. Darstellung in 4.

Schweizerische Eisenbahnstatistik für das Jahr 1886. XIV. Band. (Statistique des chemins de fer suisses pour l'année 1886.) Hrsg. vom schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement. (Französ. und deutscher Text.) Bern, Buchdruckerei Korber. 1888. folio. 151 SS. Fr. 4,50.

Spanien.

Anuario oficial de correos y telégrafos de España, publicado por la Dirección general, 1887. (Año IX.) Madrid, establecimiento tipogr., 1887. 8. VIII—260 pp. con carta postal y telégr. de España. gr. in-folio.

Estadística general del comercio exterior de España con sus provincias de ultramar y potencias extranjeras en 1886, formada por la Dirección general de aduanas. Madrid, establecimiento tipogr., 1887. Roy. in 4. XXXIX—733 pp.

Estadistica minera de España, correspondiente al año de 1885, formada por la Junta superior facultativa de minería y publicada por orden de la dirección general de agricultura, industria y comercio. Madrid, imprenta del Colegio de sordo-mudos, 1886. 8. 178 pp.

Amerika.

American Almanac and treasury of facts, 1888. Statistical, financial and political. Edited by A. R. Spofford. London, Trübner, 1888. 8. 381 pp. cloth. 7/.6

Australien.

Statistics of the Colony of Tasmania for the year 1886. Compiled in the office of the Government Statistician from officials records. Tasmania, W. Th. Strutt print., 1887. Folio. XC—390 and 18 pp. with 3 graphics.

13. Verschiedenes.

Karl Michael, Dr., Herzog von Mecklenburg-Strelitz, Die Statistik des Militärersatzgeschäftes im Deutschen Reiche. Leipzig 1887. 116 SS.

Das Militärwesen hat in der staatswissenschaftlichen Litteratur bisher eine verhältnismäfsig geringe Behandlung erfahren, trotzdem ein umfangreiches statistisches Material in den Drucksachen des deutschen Reichstages enthalten ist und einzelne Bearbeitungen in der Zeitschrift des preuſs. statistischen Büreaus vorliegen, sowie gedrängte Zusammen-

stellungen in dem statistischen Jahrbuche des Deutschen Reiches. Es wird deshalb jede Verarbeitung dieses Materials sehr willkommen sein, so auch diese aus dem Strafsburger Seminar hervorgegangene Dissertation.

Es sind darin zunächst die Grundsätze des Militärersatzgeschäftes, kurz in der älteren preufsischen Zeit, eingehender in dem Deutschen Reiche erörtert; darauf ist eine Erläuterung und Prüfung des statistischen Materials im Deutschen Reiche gegeben. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der tabellarischen und graphischen Darstellung der Hauptresultate des Ersatzgeschäftes in den verschiedenen Armeekorps und in verschiedenen Jahren. Schlufsfolgerungen sind daran nur wenige geknüpft, dafür aber in dem Schlufs noch zur Vergleichung das französische Rekrutierungsgesetz von 1872 und seine geschichtliche Entwicklung, wenn auch nur mit wenig Strichen, herangezogen.

Katalog der Gehestiftung zu Dresden. Abteilung D. Volkswirtschaft. Dresden 1888. 415 SS.

Wieder liegt uns ein wertvoller Katalog für Volkswirtschaft in dem oben angegebenen Bande vor, der mit grofser Sorgfalt geordnet neben einem alphabetischen Bücherregister ein detailliert ausgearbeitetes Realregister zeigt. Es ist erstaunlich, was in der kurzen Zeit von $3^1/_2$ Jahren, während welcher die Bibliothek erst besteht, mit den reichen Mitteln der Stiftung bereits geleistet ist. Naturgemäfs und mit vollem Recht ist der Schwerpunkt auf die neuere Litteratur gelegt; für die älteren Sachen existieren genügend Bibliotheken. Mit einiger Vollständigkeit die neueren Schriften, namentlich unter Heranziehung der bedeutsamen Broschürenlitteratur, zusammenzubringen, ist die Aufgabe solchen Unternehmens, wie das vorliegende. Wenn wir uns erlauben dürfen, einen Wunsch auszusprechen, so würde er dahin gehen, dafs hier einmal eine vollständige Sammlung der Zeitschriften für Gewerbewesen hergestellt würde, welche sonst nirgends existiert. In den vielen technischen Fachblättern des Handwerks wie der Industrie ist viel wertvolles Material für den Fachmann, wie für den Volkswirt enthalten, welches gewaltig zerstreut und schwer zugänglich ist. Wer die Arbeiterfrage, die Innungsfrage u. dergl. studieren will, ist auf diese Litteratur angewiesen und hat kaum irgendwie die Möglichkeit, dieselbe mit einiger Vollständigkeit zur Durchsicht zu erlangen. Die Gehestiftung will sowohl dem Gelehrten, wie dem Fachmann und gröfserem Publikum Material zur Belehrung bieten. Es will uns scheinen, dafs sie deshalb Veranlassung hätte, gerade diesem Punkt ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Auch die Bibliotheken müssen in der Gegenwart eine gewisse Arbeitsteilung durchführen. In der Hamburger Kommerzbibliothek besitzen wir eine Spezialbibliothek für Handelssachen; in der Bibliothek des Reichsgerichtes zu Leipzig eine solche für Jurisprudenz; in der Reichstagsbibliothek eine solche für alle Verfassungs- und Gesetzgebungsmaterialien. Die Gehestiftung sollte eine Spezialbibliothek für die Handwerker- und Arbeiterfrage schaffen, die uns noch fehlt und zu der an anderer Stelle kaum eine Aussicht vorhanden ist. Nur mit Bedauern unterdrücken wir aus naheliegenden Gründen den Wunsch, dafs auch eine möglichst vollständige Sammlung der sozial-demokratischen Schriften veranstaltet würde, was für den Nationalökonomen und später für den Historiker überaus bedeutsam wäre. J. C.

Charity and Food. Report of the Special committee of the Charity Organisation Society upon Soup-kitchen, Childrens breakfasts and dinners and cheap Food supply. London 1887. p. 86.

und

The Charity Organisation Society. Eighteenth annual report of the Council 1885—86. Second Edition Published by the Council. London, March 1877. p. 111.

Die beiden vorliegenden Jahresberichte einer über ganz London und, man kann sagen, in ihren ähnlichen Vereinen über das ganze vereinigte Königreich verbreiteten Wohlthätigkeitsgesellschaft zur „Unterstützung der Armen und Verhinderung resp. Unterdrückung der Bettelei“ geben uns Einblick und Aufschlufs über die Wirksamkeit und die Resultate dieser grofsen gemeinnützigen Vereinigung in London, an deren Spitze die hervorragendsten Persönlichkeiten Englands stehen.

Die „Society“ ist durch 41 Distrikts-Komitees, welche sich nach den amtlichen Armendistrikten einteilen, über ganz London verteilt und steht in Korrespondenz mit allen hervorragenden ähnlichen Gesellschaften des vereinigten Königreichs, Australiens, Egyptens, Frankreichs, Deutschlands, Italiens und der übrigen Kulturstaaten. — Mitglied der „Charity Organisation Society“ wird jeder, der einem Distrikts-Komitee als „member“

angehort, oder einen jährlichen Beitrag von 1 £ 1 sh. oder ein einmaliges Geschenk von nicht weniger als 10 £ 10 sh. zu den Fonds des Councils oder irgend eines Distrikt-Komitees leistet. Die Bureaus der Distr.-Komm. sind tagiich zu gewissen, durch die Zeitungen bekannt gegebenen Stunden geöffnet und bereit, irgend eine Applikation um Hilfe entgegen zu nehmen und dieselbe, wenn möglich, nötig und wert, zu leisten.

Diese Hilfe konzentriert sich in der Hauptsache auf vier Punkte: 1) Errichtung von Suppenküchen. Deren giebt es laut Bericht 220 in den verschiedenen Vierteln Londons, die zu billigstem (Selbstkosten-) Preise eine gut gekochte, nahrhafte Mahlzeit für „einen Penny" (9 Pfg.) und bessere für „six penny's" verabreichen. 2. Speisung von Kindern. Dabei sind vorzüglich Kinder ins Auge gefafst, deren Eltern arme, den ganzen Tag in Fabriken beschäftigte Arbeiter oder welche gänzlich verwahrlost sind 3. Lieferung billiger und guter Nahrungsmittel. Hierbei hat man leider die traurige Erfahrung machen müssen, dafs es für den gröfsten Teil der in betracht kommenden Frauen notwendiger sei, ihnen einen Kursus über die Grundsätze und Methoden einer billigen, aber guten Zubereitung einer Mahlzeit durchmachen zu lassen. 4. Beschaffung ärztlicher Hilfe, Arzneien und Beihilfe zur Auswanderung. Im letzten Jahre waren mehrere 1000 Applikationen eingelaufen und über 2200 rekonvaleszenten Personen wurde Hilfe geleistet.

Sehen wir auf die mitgeteilten Resultate, so können wir unsere Achtung vor den Erfolgen nicht verhehlen, obgleich sie dem Umfange und der Gröfse des Elends in London gegenüber oft nur einem Tropfen auf heifsem Steine gleichen So sind z. B. an Mahlzeiten pro Tag durchschnittlich 63 105 und wochentlich 209 889, darunter allein 36 230 Mahlzeiten an Kinder ausgeteilt worden. Die Einnahmen der verschiedenen Distr.-Komm beliefen sich in der Zeit vom 1. Okt 1885 - 30. Septbr. 1886 auf p p 850 000 Mark, während die Ausgaben ungefähr 650 000 Mark betrugen. Aufserdem waren direkt für den „General-Fond of the Council" ca. 160 000 Mark und für speziell benannte Zwecke ca. 100 000 Mark eingelaufen. D.

Branda, P., La mer universelle. Paris, Fischbacher, 1888. 12. 68 pag. fr. 1.—.

Nivellement général de la France. Lignes de base du réseau Bourdalouë. Rectifications à faire au recueil publié en 1864 2e édition. Paris, imprim nationale, 1887. 8. XXVIII—200 pag.

v. Schroeder, L., Die Hochzeitsgebräuche der Esten und einiger anderer finnisch-ungarischer Volkerschaften in Vergleichung mit denen der indogermanischen Volker. Berlin, Asher, 1888. 8. VIII—265 SS. M. 5.—.

Verhandlungen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in Frauenfeld den 7., 8 u. 9 August 1887. LXX Jahresversammlung. Jahresbericht 1886/87. Frauenfeld, Hubers Buchdruckerei, 1887. 8. 6 u. 227 SS.

Bericht, ärztlicher, des k. k. allgemeinen Krankenhauses zu Wien vom Jahre 1886. Wien, Verlag des k. k. allgem. Krankenhauses, 1888. gr. 8. XXXVII—408 SS. M. 5.—.

Bitter, H. (Regierungs- u Medizinalrat), Generalbericht über das Medizinal- und Sanitatswesen im Landdrostei bezw Regierungsbezirk Osnabrück während der Jahre 1883—1884—1885. Osnabrück. G Veith, 1888 8. 297 SS

Jahrbuch der Medizinalverwaltung in Elsafs-Lothringen. Band I: Jahrg. 1888. Im amtlichen Auftrage hrsg. von Krieger (Regierungsrat) Strafsburg. Fr. Bull, 1888 gr. 8. 252 SS.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin du Ministère de l'agriculture. VII. Année (1888) N° 1: A. France: Rapport sur la culture et la production de la ramie, par A. Favier. — Rapport sur une mission viticole aux États-Unis, par P. Viala (profess. de viticulture à l'École nationale d'agriculture de Montpellier). — Production séricicole de la France en 1887, par E. Maillot. — B. Étranger: Rapport sur la situation de l'Irlande en 1887. — Rapport sur la production agricole de Jersey, en 1887. — Rapport sur la récolte et le commerce des prunes en Bosnie, en 1887. — Note sur la récolte des vins dans les Cyclades. — Rapport sur la condition du marché des viandes de boeuf à Chicago. — etc.

Bulletin de statistique et de législation comparée. XIIème Année (1888) Mars: A. France, colonies, etc.: Les revenus de l'État. — Le commerce extérieur. — Les fabriques de sucre et leurs procédés de fabrication. — Produits des contributions indirectes perçus et constatés pendant les années 1887 et 1886. — L'évaluation des propriétés bâties. — Le budget de la ville de Paris. — Produits annuels de l'octroi de Paris depuis 1801. — Tunisie: Le dégrèvement de l'alfa. Le commerce de la France avec la Tunisie en 1887. Le régime des peaux et les taxes commerciales. — B. Pays étrangers: Angleterre: Les variations de la dette anglaise. La conversion de la dette 3 %. La taxe des voitures. La reprise des affaires. Le régime douanier des colonies anglaises. — Italie: Les droits de douane applicables aux produits français. Les projets d'impôts nouveaux. Les budgets depuis 1862. Le commerce extérieur en 1887 et 1886. La taxe de famille à Mantoue. — Espagne: Les résultats de l'exercice 1886—87. — États-Unis: La question monétaire et le rapport de M. Atkinson. Le commerce extérieur. — Japon: Le budget impérial, les budgets locaux, la monnaie. — etc. Avril: A. France, etc.: Le budget de l'exercice 1888. — Présentation et vote des budgets depuis 1877. — Evaluation des produits de l'exercice 1888. — Les crédits additionnels depuis 1871. — Les recettes des chemins de fer en 1887 et 1886. — Les pensions militaires de la guerre et de la marine. — etc. B. Pays étrangers: Angleterre: L'exposé budgétaire du Chancelier de l'Échiquier. Budgets locaux. Taxes successorales. Timbre. Chevaux. Voitures. Vins. La réforme de l'administration locale. — Belgique: La situation financière, la monnaie et les lois d'intérêt économique et social. — Espagne: Le projet de budget pour 1888—89. — Italie: L'impôt sur la richesse mobilière. — Russie: Les recettes de l'exercice 1887. — Danemark: Les budgets danois. — etc.

Journal du droit international privé et de la jurisprudence comparée. 13e Année (1888) Nos 1 à 2: Esquisse du droit international privé, par L. Bar (profess.). — De la condition des sociétés étrangères en Italie, par G. Danieli (profess. à l'École roy. supér. de Venise). — De l'exécution des jugements étrangers en France, par Ch. Daguin. — Conditions imposées par la loi suédoise aux époux divorcés, pour convoler à de nouvelles noces, par K. d'Olivecrona. — De l'abordage en droit espagnol, par H. St. Marc. — etc.

Journal des Économistes. Avril 1888: Théorie de l'agriculture, par L. Passy. — Conversion de la dette anglaise, par A. Raffalovich. — Revue des principales publications économiques de l'étranger, par M. Block. — Chemins de fer et voies navigables, par P. Müller. — La liberté de l'industrie législative, par Ch. Limousin. — La production et la consommation du vin en France et à l'étranger, par H. de Beaumont. — Les pensions en Angleterre, par (Mlle) S. R. — La théorie de la valeur. Observations de Th. Mannequin. — Société d'économie politique. Réunion du 5 avril 1888. Discussion: L'héritage a-t-il une bonne ou une funeste influence sur le développement de la richesse publique? — Chronique économique. — etc.

Journal de la Société de statistique de Paris. XXIXe Année (1888) N° 4, Avril: Procès-verbal de la séance du 21 mars 1888. — Le problème monétaire (suite) par Fournier de Flaix. — Les chemins de fer du globe, par Max Hoffmann. — etc.

Revue d'économie politique. Année II (1888) N° 1: Le programme économique de M. Schaeffle, par E. Durkheim. — La science économique et la politique nationale, par

C. Turgeon. — Le mouvement coopératif aux États-Unis, par U. Rabbeno. — Coup d'œil sur l'histoire de l'économie politique, par E. F. de Flaix.

Revue maritime et coloniale. Tome XCVII, livrais. 319, Avril 1888: Le budget de la guerre et la question de la défense des ports en Angleterre. — Études historiques sur la marine militaire de France (suite): Les escadres françaises pendant la surintendance du duc de Beaufort, par Chabaud-Arnoult. — Note sur les huitrières du Morbihan, par A. Schwerer. — Un voyage à Bornéo, par A. Piton. — Le budget de la marine anglaise (1888—1889). — etc.

B. England.

Contemporary Review, the, April 1888: Old Jacobinism and new morality, by (Prof.) A. V. Dicey. — A glance at North Africa, by Grant Allen. — Islam and Civilization, by (Canon) Mac Coll. — Socialism and the Unemployed, by A. Arnold. — The Irish Landlords' appeal for Compensation, by M. Davitt. — Contemporary life and thought in Turkey, by an old resident. — etc.

Edinburgh Review, the. Nº 342 (publish. April 1888): The Egyptian campaign of 1882. — The English in the West Indies. — Municipal Debt and Local Taxation. — The life and letters of Charles Darwin. — M. Renan's History of the People Israel. — The Peace of Europe. — etc.

Fortnightly Review, the, for April 1888: The British Army, VI., by the author of „Greater Britain". — Spring-time in Rural Portugal by O. Crawfurd. — The destruction of Self-Government, by Th. Gibson Bowles. — Healthy homes for the Working Classes, by D. F. Schloss. — etc.

Journal of the Institute of Actuaries. Nº CXLVIII, April 1888: On Risk Premiums for Survivorship Assurances, by A. W. Sunderland. — Further remarks on the valuation of Reversionary Life Interest, by T. B. Sprague. — On Integration by means of selected values of the function, by W. S. B. Woolhouse. — etc.

Journal of the Royal Statistical Society, Vol. LI, part 1 (1st quarter) March 1888: Defects of English Railway Statistics, by J. Danvers. — Progress, organisation and aims of Working Class Co-operators, by B. Jones. — Some Canadian Railway and Commercial Statistics, by J. G. Colmer. — The mathematical theory of banking, by F. Y. Edgeworth. — Financial and Commercial History of 1887. — Fires in London and the Metropolitan Fire Brigade in 1887. — Prices of Commodities in 1886 and 1887, by A. Sauerbeck. — etc.

London Quarterly Review, Nº 139, for April 1888: Trustee Savings Banks. — Two Russian Realists. — Dr Stephenson's Children's Homes. — etc.

National Review, the, April 1888: The reconstruction of the House of Lords, by G. N. Curzon. — Education in Agriculture, by (Prof.) Wallace. — Intemperance in India, by C. T. Buckland. — The certainties of chance, by R. A. Proctor. — Free Trade and the Economists, by (the Earl) of Pembroke. — etc.

Nineteenth Century, the, Nº 134 & 135 April and May 1888: Civilisation in the United States, by Matth. Arnold. — The breakdown of our Industrial System, by (Prince) Kropotkin. — Girls Schools, past and present, by (Miss) Dor. Beale. — A model factory, by (the Earl) of Meath. — The Chinese in Australia, by J. P. Hennessy. — The House of Lords, by Fr. H. Hill. — The Defencelessness of London, by (General) E. Hamley. — The Local Government Bill, by (Lord) Thring. — The Disenchantment of France, by F. W. H. Myers. — In the Bahamas, by (Mrs.) Blake. — The Clergy and the Land, by R. E. Prothero. — Tinkering the House of Lords, by (Lord) Lymington. — The Admiralty confusion and its cure, by (Captain Lord) Ch. Beresford. — etc.

Quarterly Review, the, Nº 332 (publ. April 1888): Friendly Societies. — Garden Farming. — Difficulties of Good Government. — The National Finances and the Budget. — etc.

Westminster Review, April 1888: An equitable international Copyright law. — Local and imperial taxes: who pays them? — The discovery of the Solomon Islands. — Reminiscences of Cardinal Mazarin. — The South African conference. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Deutsche Worte. Monatshefte hrsg. von E. Pernerstorfer. Jahrg. VIII (1888) April- und Maiheft: Der Wucher und die Bauern in Deutschland, von J. Platter. — Ein österreichischer Soziologe, von E. Kaler. — Drei Bostoner Mädchen, von Lucia T. Ames.

— Die Judenfrage im österreichischen Parlament, von J. Angerer. — Zur Lage der Geschäftsdiener Wiens. I., von R. Wolf. — etc.

Monatsschrift, statistische, hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. Jahrg. XIV (1888) Märzheft u. Aprilheft: Ungarns Gefängniswesen in den Jahren 1872—1886, von J. von Jekelfalussy. — Die Hagelversicherungsgesellschaften in Oesterreich und Deutschland in den Jahren 1877—1886, von B. Israel. — Die Ergebnisse der Strafrechtspflege im Jahre 1885, von Winckler. — Statistische Studien über die Entwickelung der österreichischen Gewerbegenossenschaften mit besonderer Rücksicht auf die Wiener Genossenschaften, von F. Schmid. — Oesterreich-Ungarns Aufsenhandel im Jahr 1887 in Vergleichung mit den Jahren 1886 und 1877, von J. Pizzala — Die Getreidepreise im Norden in den Jahren 1871—85 und der Preisfall in Europa in den Jahren 1881—85, von Béla Földes. — Schweizerische Unfallstatistik, von M. Ertl. — etc.

Oesterreichische Monatsschrift für christliche Sozialreform, Gesellschaftswissenschaft, etc. von (Frh.) C. v. Vogelsang. Jahrg. X (1888) März- u. Aprilheft: Ueber das Recht der Arbeit. — Die Freiheit der Arbeit und (Pater) de Besse. — Der Selbstmord in der deutschen Armee. — Das Notrecht. — Privat- oder Staatsassekuranz? Von einem bayerischen Juristen. — Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas in Gegenwart und Zukunft. — etc.

Oesterreichisch-ungarische Revue. Jahrg. 1888. Februar und März: Zu den Verwaltungsgrundsätzen des Kaisers Franz, ein Versuch, von M. Büdinger. — Die Entwicklung des ungarischen Nationaltheaters. Zum fünfzigjährigen Jubiläum, von E. Paulay. — Die Herstellung einer Wasserstrasse zwischen der Donau und der Oder, von J. B. Meyer. — Der Islam in Bosnien, von Cl. (Frh.) v. Lilien. — Eine österreichische Fischereigesellschaft. Zu deren bevorstehenden Gründung, von E. Gelcich. — Geistiges Leben in Oesterreich und Ungarn. 1. Schauspiel, von Th. Löwe. 2. Der Verein für Landeskunde, von A. Mayer. — etc.

D. Rufsland.

Russische Revue. Vierteljahrsschrift für die Kunde Rufslands, hrsg. von R. Hammerschmidt. XVII. Jahrg. (1888) Heft 1: Allgemeines Reichsbudget der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1888. — Russische Diplomaten im 17. Jahrhundert, von A. Brückner. — Rufslands Handel mit Vieh und Produkten der Viehzucht, von G. Blau. — Das Bergwesen im Kaukasus im Jahre 1886. — Die Permsche Geschützfabrik. — Der Bergbau auf Kohlen im Donezgebiete. — Der Getreideexport Rufslands. — etc.

E. Italien.

Giornale degli Economisti. Vol. III, fasc. 1, 1888: La banca unica, per L. Rameri. — La monographia d'officina, per J. S. Spoto. — Emissione e circolazione, per L. Sbrojavacca. — L'Esposizione di Bologna, per P. Mariotti. — Di alcune riforme nell' amministrazione finanziaria. Rivista parlamentare, per L. Cattaneo. —

Rivista della beneficenza pubblica e delle istituzioni di previdenza. Anno XVI (1888) No. 2, 29 febbraio: Sulle conseguenze della legge 2 aprile 1865 a danno delle opere pie di Sicilia, per A. Anselmi. — Gli ospizi marini in Italia, per S. Trigonico. — I provvedimenti per gli asili infantili, per Coppino. — Il grande ospedale municipale di Berlino. — Le istituzioni di previdenza in Italia, loro condizione giuridica e legislativa, provvedimenti del Governo a favore di esse, per A. Padoa. — Sulle società agricolo-operaie di M. S. nei piccoli centri di campagna, per G. Busnelli. — La riforma legislativa, della casse di risparmio, per L. Savingman. — etc.

G. Holland.

Economist, de. Tijdschrift voor bevordering van volkswelvaart, etc. Jaarg. 1887, August—Dezember: Der „Cheptel" in seiner Bedeutung für Agrarkredit und Viehversicherung, von H. M. Hartog. — Noch ein Wort über pneumatische Kanalisation in ökonomischer, hygieinischer und finanzieller Beziehung, von G. Renkema. — Die holländische Eisenbahngesellschaft im Jahr 1886, von J. J. van Kerkwijk. — Das neue niederländische Bankgesetz. — Die englische Münzenquête, von F. F. 's Jacob. — Mitteilungen über in- und ausländische Sparkassen, von A. Sassen. — Die holländischen Sparkassen im Jahr 1887. Monatsberichte. — Statistik des holländischen Bodenkredits, von A. van Eck. — Das neu oktroyierte niederländische Bankgesetz in Beziehung zum Münzwesen. — Rede des Finanzministers bei Einbringung des niederländischen Budgets für 1888. —

Steuerreformen auf historischer Grundlage, von Assendelft de Coningh. — Subsidien aus dem Sparkassen-Reservefonds, von A. van Eck. — Betriebsergebnisse der niederländischen Reichstelegraphie im Jahr 1886, verglichen mit denen des Vorjahres, von J. J. van Kerkwijk. — Lichtpunkte an dem dunklen Horizont der holländischen Milchbereitung, von J. Boeke. — Die Personal- in Verbindung mit den Gemeindesteuern und dem Wohnungszensus, von A. D. van Assendelft de Coningh. — Englands Buttermarkt und Hollands Beziehungen dazu, von L. Mulder. — Eisen- und Pferdebahnen, von C. M. de Groot. — Telegraphentarife, von A. Kruyt. — etc.

H. Schweiz.

L'Union postale. XIIIe Volume N° 4, Berne, 1. avril 1888: Le nouveau Bulletin mensuel de l'administration des postes et des télégraphes argentins. — L'administration des postes de Serbie pendant les exercices de 1881 et de 1886. — La caisse d'épargne postale des Pays-Bas en 1886. — etc.

Zeitschrift für schweizerische Statistik. Jahrg. XXIV (1888) 1. Quartalsheft: Die Wirkungen des eidgenössischen Fabrikgesetzes auf die schweiz. Baumwollspinnerei und ihre Arbeiter. Vortrag am 5. Dez. 1887, von E. Blocher (Spinnereidirektor). — Rapport de mission sur le monopole de l'alcool en Suisse, par Sestier. — Jean Louis Muret, ein schweiz. Nationalökonom und Statistiker des XVIII. Jahrhunderts, von A. Lauterburg. — Étude économique sur la République argentine au point de vue spécial des intérêts suisses, par J. Gfeller. — Die Verwendung der 10 % aus den Alkoholeinnahmen zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen, von T. Siegfried. — Die schweizerischen Zettelbanken. Zusammengestellt vom Inspektorat der schweizerischen Emissionsbanken. — Ergebnisse der 33 gesetzlich autorisierten Emissionsbanken im Jahre 1886. — Die Zahl der immatrikulierten und nicht immatrikulierten Zuhörer an den schweizerischen Universitäten im Wintersemester 1887—88, erstere nach ihrer Heimat. — Emigration de la Suisse pour les pays d'outremer en 1887. — Statistik der kinderlosen Ehen. Auszug aus den Bürgerfamilienregistern der Stadt Basel. — Le service postal en 1886 dans les principaux pays de l'Union postale universelle. — Entwurf der Erhebungsformulare für die nächste eidgenössische Volkszählung, mit Voraussetzung der Anwendung von Zählkarten. — etc.

K. Asien.

Asiatic Quarterly Review, April 1888: The Finances of India, by J. Cunningham. — The proposed inquiry into Indian Administration, by R. Lethbridge. — Our relations with the Himalayan States, by D. Boulger. — France and England in Eastern Asia, by H. S. Hallett. — Assam and the Indian Tea Trade, by (Miss) E. M. Clerke. — The Persian Gulf Route and Commerce, by F. C. Danvers. — Rough notes on the report of the Public Service Commission, by Leitner. — The Hindu Woman, by the prime Minister of Indore. — etc.

Calcutta Review, the. N° 171, January 1888: The Musheras of Central and Upper India, by J. C. Nesfield. — Educational reform in Bengal, by P. N. Bose. — Hindu Civilisation of the Brahmana period, by R. C. Dutt. — Trial by jury in Bengal, by T. D. Beighton. — Campaigns against India, by W. E. Gowan. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik, hrsg. von G. Hirth u. M. Seydel. Jahrg. 1888. N° 4: Die Haftung des Staates für rechtswidrige Handlungen und Unterlassungen der Beamten bei Ausübung staatlicher Hoheitsrechte, von R. Piloty. — Die Ausdehnung der Wehrpflicht: Gesetz vom 11. 2. 1888. Begründung des Gesetzentwurfs. Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz, etc. — Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für 1886. — Berechnung der nach dem Reichshaushaltsetat für 1888/89 zur Deckung der Gesamtausgabe aufzubringenden Matrikularbeiträge. — etc.

Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. Vierteljahrsschrift zur Erforschung der gesellschaftlichen Zustände aller Länder. Hrsg. von H. Braun. Jahrg. I. (1888) Heft 1: Die geplante Alters- und Invalidenversicherung im Deutschen Reich, von (Prof.) J. Platter. — Die Statistik über Arbeitslose in England, von J. M. Baernreither. — Die Lage der arbeitenden Klassen in Holland, von O. Pringsheim. — Die Säuglingssterblichkeit in ihrer sozialen Bedeutung, von A. Oldendorff. — Untersuchungen über die körperliche Entwicklung der Arbeiterbevölkerung in Zentralrufsland, von (Prof.) F. Erismann. — Das schweizer. Bundesgesetz vom 26. 4. 1887, betreffend die Reform der Haftpflicht. Eingeleitet von V. Mataja. — Gesetzentwurf, niederländischer, gegen Ueberarbeitung und Verwahrlosung jugendlicher Personen. — Ratenhandel und Abzahlungsgeschäfte. Ein Beitrag zur Beurteilung der Konsumtionsverhältnisse der unteren Klassen, von V. Mataja. — Die englische Fabrikinspektion im Jahre 1885/86, von H. Herkner. — etc.

Archiv für Post und Telegraphie. Jahrg. 1888, Nr 6, 7, 8, März u. April: Steigerung des Berliner Telegraphenverkehrs aus Anlafs des Ablebens Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm. — Zur Geschichte der deutschen Reichspost zu Ende des XVI. Jahrhunderts. — Zur Ortsbestimmung von Erdschlüssen in kurzen Kabeln. (Schlufs.) — Deutsch-Melanesien. — Das Postwesen der Schweiz im Jahre 1886. — Das belgische Post- und Telegraphenwesen im Jahre 1886. — Die Entwicklung des Telegraphenwesens in China. — Die Anwendung des Unfallversicherungs- und des Unfallfürsorgegesetzes im Bereiche der Reichs-Post- und -Telegraphenverwaltung — Der optische Telegraph zwischen Berlin und Koblenz (mit Karte). — Die Hamburger Botenordnung für die Boten nach Amsterdam und Antwerpen vom Jahre 1580. — Die britische Post- und Telegraphenverwaltung im Jahre 1886/87. — etc.

Christlich-soziale Blätter. Jahrg. XXI (1888) Heft 6 u. 7: Abrifs eines Systems der Nationalökonomie im Geiste der Scholastik. XIII. Teil I. Abschnitt 2: Die Verteilung der Güter. — Die Grundlagen der christlichen Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. III: Die Forderungen und Folgerungen des Naturrechts. — Die „Civiltà cattolica“ über den eigentlichen Eigentumsbegriff und seine Gegensätze. — Die Sozialdemokratie im Jahr 1888. (2. Artikel.)

Journal für Landwirtschaft. XXXV. Band (1887) Heft 3 u. 4: Ueber Bezahlung der Milch nach Fettgehalt, von (Prof.) B. Tollens. — Bericht über die in den Jahren 1879 bis 1886 in der Provinz Ostpreufsen ausgeführten Anbauversuche mit verschiedenen Rübensorten, von (Prof.) G. Marek. — Versuche mit de Laval's Handseparator, von W. Strecker. — Der Verlauf der Nährstoffaufnahme und seine Bedeutung für die Düngerlehre, von G. Liebscher. — etc.

Konservative Monatsschrift, allgemeine. Jahrg. XLV (1888), April: Das Deutsche Reich und die Deutschen, von (Frh.) von Ungern-Sternberg. — Zahl und Ziffer, von Abu Kis. — Deutsche und russische Landwirtschaft, von H. J. Ludwig (in St. Petersburg). — Die Masseneingabe für durchgreifende Schulreform, von (Realgymnasialdirektor) A. Matthias. — etc.

Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Jahrg. 1888, Februar- und Märzheft: Vorläufiges Ergebnis der montanstatistischen Erhebungen im Jahre 1887. — Ueberseeische Auswanderung von Anfang Januar bis Ende Februar, bezw. März 1888. — Betriebsergebnisse der Rübenzuckerfabriken etc., Februar und März 1888 bezw. 1. Aug. 1887 bis 29. Februar resp. 31. März 1888. — Berichtigungen zu den Uebersichten über die Eheschliefsungen, Geburten und Sterbefälle im Jahre 1886. — Durchschnittspreise wichtiger Waren im Grofshandel, Februar und März 1888. — Warenverkehr. Februar und März 1888 bezw. 1. Januar bis Ende Februar resp. Ende März 1888. — Versteuerte Rübenmengen, sowie Ein- und Ausfuhr von Zucker im Februar u. März 1888. — Zuckermengen, welche im Februar u. März 1888 mit dem Anspruch auf Steuervergütung abgefertigt sind, etc. — Stand der Niederlagen für unverzollte Gegenstände am Schlusse des Jahres 1887.

Neue Zeit, die. Revue des geistigen und öffentlichen Lebens. Jahrg. VI. (1888) April- und Maiheft: Ulrich von Hutten, von M. Vogler. — Herrn Dr. Stiebeling's Theorie der Wirkungen der Kapitalsverdichtung. — Die Legende von Victor Hugo, von P. Lafargue. — Ueber die österreichische Gewerbeinspektion während ihres dreijährigen Wirkens von 1884 bis 1886, von R. Wolf. — Der Kampf um die höhere Bildung in Rufsland, von C. Lübeck. — Die öffentlichen Volksschulen in Preufsen. — Bevölkerungsdichte, Temperatur und Sterblichkeit (nach einem Vortrag des (Prof.) Haughton. — etc.

Preufsische Jahrbücher, hrsg. von H. von Treitschke und H. Delbrück. Bd. LXI

April- u Maiheft 1888: Eine neue Auffassung der Kirchengeschichte, von M Lenz. — Dietrich von Nieheim, von Br. Gebhardt. — Die deutsch-humanistische Gelehrtenschule, von H. Weber.

Rundschau der Versicherungen, hrsg. von H. Oesterley. Jahrg. XXXVIII (1888) Lieferung 4 u 5: Unfallversicherung der Arbeiter — Die ärztliche Krankengeschichte. — Die Thätigkeit des deutschen Reichsversicherungsamtes — Regulativ der Lebensversicherungsbank zu Gotha für Kriegsversicherung — Schwedisches Gesetz betreffend den Betrieb der ausländischen Versicherungsgesellschaften. — etc.

Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart. Hrsg. von Fr. Bienemann. Jahrg. 1888 Heft 4 u 5: Das Gesetz betreffend Aenderungen der Wehrpflicht im Deutschen Reiche, von J Schott. — Die europäischen Grenzländer Rufslands und das Nationalitätsprinzip, von E. (Frh.) von der Brüggen — Die politische Lage Persiens zu Anfang des Jahres 1888. Aus den Papieren des Mirza-Kara-Dahali-Chan. — Ueber politische Verhältnisse in Innerafrika. — Fortschritte in der Mechanik, von W. H. Uhland. — Kroatien in staatsrechtlicher und politischer Beziehung, von (Prof.) J. H. Schwicker. — Die Heimatkolonie Düring bei Bremerhaven, von V. Kurs. — etc.

Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte, hrsg. von K. Braun. Jahrg. XXV (1888) Band II, 1. Hälfte: Aus der Zopf- und Zunftzeit des Kolonialhandels, von K Thümmel. — Zur Geschichte einer Schule (Simultanschule in der Provinz Posen), von N. M. Witt — Volkswirtschaftliche Korrespondenz aus Paris, von M Block. — Volkswirtschaftliche Korrespondenz aus Harvard-Universität (Cambridge, Massachusetts). — etc.

Zeitschrift für Bergrecht. Redigiert von H. Brassert. Jahrg. XXIX (1888) Heft 2: Entwurf eines Berggesetzes für Frankreich vom 25. Mai 1886. — Begründung des französ. Berggesetzentwurfes vom 25 Mai 1886 und hauptsächlichste Abweichungen desselben von der jetzigen Gesetzgebung, von J. Ichon. — etc.

Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preufsischen Staate, hrsg. im Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Band XXXV (1887). 3. statist Lieferung: Statistik der Knappschaftsvereine im preufsischen Staate im Jahre 1886 — Statistik der Krankheitsfälle der aktiven Knappschaftsmitglieder im preufsischen Staate im Jahre 1886 — Die Knappschaftsvereine des preufsischen Staates im Jahre 1886 (Uebersicht und Vergleiche) —

Berichtigungen zu N. F. Bd. XV.

S. 407 Z. 25 v. u. lies „1067" statt „1007"
S. 497 Z. 2 v. u. lies „vorbestraften" statt „vorbestrafter".
S. 498 Z. 16 v. u. lies „)[3]" statt „)[2]".
S. 504 Z. 14 v. u. lies „trägt" statt „liegt".
S. 504 Z. 15 v. u. ist hinter „wesentlich" das Wort „bei" einzuschalten.
S. 509 Z. 17 v. o. lies „Hehlern" statt „Zahlern".

VI.

Werttheorien und Wertgesetz.

Von

Dr. William Scharling,
Professor der Staatswissenschaften zu Kopenhagen.

(Fortsetzung.)

IV.

Werttheorien.

Nicht mit Unrecht ist behauptet worden, daß die Unsicherheit und Unklarheit, welche seit längerer Zeit in der Wertlehre geherrscht hat, dem wenig glücklichen Ausgangspunkt, welcher derselben in Ad. Smiths „Wealth of Nations" gegeben wurde, und nicht zum wenigsten dem Umstande zuzuschreiben ist, daß Ad. Smith die Sonderung zwischen Gebrauchswert und Tauschwert aufgestellt hat, ohne dieselbe durchzuführen und ohne sie zu benutzen. Schon oben wurde angedeutet, daß der von ihm aufgestellte Begriff Gebrauchswert unrichtig aufgefaßt ist, indem er z. B. Wasser als einen Gegenstand von außerordentlich großem Gebrauchswert aber ohne Tauschwert und einen Diamanten als Beispiel eines Gutes, welches fast keinen Gebrauchswert aber sehr bedeutenden Tauschwert besitzt, anführt [1]). Hierdurch ist nicht nur für die Bestimmung des Gebrauchswerts ein ganz unrichtiger Gesichtspunkt aufgestellt, sondern Gebrauchswert und Tauschwert sind

1) Wir bemerken hierbei, daß schon John Law in seiner Abhandlung „Considération sur le Numéraire et le Commerce (Economistes français du XVIIIe, herausg. von Eug. Daire, Paris 1843, S. 465 ff.) diese selben Beispiele als Illustration zu dem Satze, womit er seine Abhandlung beginnt, anführt: „Les choses tirent une grande valeur des usages auxquels on les applique, et leur valeur est plus grande ou moindre, non pas tant en raison de leurs usages plus ou moins estimés, plus ou moins nécessaires, qu'en raison de leur plus grande ou moindre quantité, comparée à la demande qu'on en fait." Law sagt jedoch nicht, daß der Diamant nur geringen Gebrauchs*wert* hat, sondern nur: „Les Diamants sont *de peu d'usage* et pourtant d'une grande valeur, parce que la demande surpasse de beaucoup la quantité existante des diamants".

außerdem auf solche Weise als Gegensätze einander gegenübergestellt, daß nicht die Rede davon sein kann, eine gemeinsame Grundlage für die Bestimmung der beiden Arten von Wert zu finden. Und diesen Gegensatz stellt er wieder auf, indem er den Tauschwert näher zu erklären sucht, und zwar auf eine Weise, welche nur Verwirrung verursachen und die Begriffe unklar machen kann, indem er sagt: „Der wirkliche Preis jedes Gutes, was jedes Gut dem, welcher es zu erwerben wünscht[1]), wirklich kostet, ist die Mühe und Beschwerde (toil and trouble), die mit dem Erwerb desselben verknüpft ist. Was jedes Gut wirklich für den wert ist, welcher es erworben hat[1]), und welcher wünscht, darüber zu disponieren oder mit etwas anderm zu vertauschen, ist die Mühe und Beschwerde (toil and trouble), welche es ihm selbst erspart und welche er dadurch auf andre legen kann (which it can impose upon other people)[2]).

Diesen Aussprüchen gegenüber ist zunächst geltend zu machen, daß, während es vollkommen richtig ist auf den Unterschied hinzuweisen, welcher zwischen dem Gebrauchswert stattfinden kann, welchen ein Gut für den Besitzer hat, und dem Wert, welchen andre demselben beilegen, so ist es irreleitend und unrichtig, den Tauschwert, welchen der Besitzer dem Gute beilegt, als etwas andres und verschiedenes von dem Tauschwert, welche andre demselben beilegen, aufzustellen; denn nur wenn ihre Schätzung des Verhältnisses der Güter, welche gegeneinander eingetauscht werden sollen, übereinstimmt, kommt ein Austausch zustande, welcher den „wirklichen“ Tauschwert eines Gutes konstatiert. Daneben ist es sehr wenig passend, daß er am selben Orte zweimal angiebt, was der Maßstab für den Wert ist, welchen der Besitzer dem Gute beilegt, und daß der Maßstab beide Male nicht ganz derselbe ist.

Aber der Mangel an Klarheit, welcher so schon die angewandten Definitionen von dem Wert der Güter und dem Maßstab für denselben charakterisiert, wird noch viel bedeutender bei dem späterhin aufgestellten Unterschied zwischen dem Wert der Arbeit und dem Wert der Güter, wodurch unlösliche Widersprüche entstehen. „Von gleichen Mengen von Arbeit kann man zu allen Zeiten und an allen Orten sagen, daß sie denselben Wert für den Arbeiter haben. Wenn sein Gesundheitszustand, Kraft und Mut (spirits) normal sind ebenso wie seine Tauglichkeit und Geschicklichkeit (skill and dexterity), muß er stets dieselbe Menge von Ruhe, Freiheit und Wohlbehagen opfern (lay down). Der Preis, welchen er bezahlt, muß stets derselbe sein, welches auch das Quantum Gebrauchsgegenstände ist, welches er als Entschädigung erhält. Seine Arbeit kann manchmal ein größeres, manchmal ein kleineres Quantum derselben kaufen; doch variiert dann der Wert derselben, nicht der Wert der Arbeit, welche jene kauft“[3]). Durch diesen letzten Ausspruch wird ganz übersehen, daß

1) Von uns unterstrichen.
2) Wealth of Nations. Book I. Ch. V. Londoner Ausgabe von 1786, I, S. 77.
3) Von uns unterstrichen.

der Wert ein Verhältnis zwischen zwei Gegenständen ist, welches nicht verändert werden kann, ohne daß beide davon berührt werden und also ihr beiderseitiger Wert verändert wird. Zu statuieren, daß, wenn Waren gegen Arbeit eingetauscht werden, dieselben von größerem oder geringerem Werte sind, je nachdem sie eine größere oder geringere Menge von Arbeit kaufen, wogegen die Arbeit denselben Wert hat, ob sie auch eine größere oder geringere Menge von Waren kauft, streitet gänzlich gegen die Natur des Wertverhältnisses und führt uns in ganz unerklärbare Verhältnisse, grade wenn man einerseits die Arbeit zum „wirklichen Maßstab für den Tauschwert aller Waren“ macht, und andrerseits den Wert eines Gutes nach der größeren oder geringeren Menge von Arbeit bestimmt, welche es dem Besitzer dieses Gutes kosten würde, dasselbe herbeizuschaffen. Daß die Arbeit eines Tages größeren Tauschwert hat, wenn sie gegen 1 Scheffel Korn, als gegen ½ Scheffel Korn eingetauscht wird, läßt sich nicht bestreiten, doch bleibt nach Ad. Smiths Lehre ihr Tauschwert unverändert, wenn dieselbe Arbeit erforderlich ist, um 1 Scheffel Korn als vorher nur ½ Scheffel einzubringen. Diese beiden Gesichtspunkte sind unvereinbar, und man wird deshalb auch bei Ad. Smith vergeblich nach einer Anleitung zu einem eigentlichen Wertgesetz suchen. Charakteristisch ist es auch, daß er weiterhin (l. c. S. 70) die Lehre, daß „das Verhältnis der Arbeitsmengen, welche notwendig sind, um sich in den Besitz verschiedener Gegenstände zu setzen, der einzige Umstand zu sein scheint, welcher als Regel für ihren gegenseitigen Umtausch gelten kann“, an „den ursprünglichen und rohen Zustand der menschlichen Gesellschaft, welcher der Bildung von Kapital und Aneignung von Erde vorausgeht“, knüpft und somit verschiedene Wertgesetze für die verschiedenen Zeiten und Gesellschaften aufzustellen wollen scheint.

Ricardo, in dessen systematischer Darstellung der Grundsätze der Volkswirtschaft die Wertlehre nicht nur zum Ausgangspunkt genommen, sondern in Wirklichkeit der Kernpunkt ist, greift denn auch gleich Ad. Smith, dessen Unklarheit und Selbstwidersprüche er scharf hervorhebt[1]), mit seiner Kritik an. Die Hauptpunkte in Ricardos Wertlehre, welche den Unterschied zwischen Gebrauchswert und Tauschwert anerkennt, sich aber ausschließlich mit letzterem beschäftigt, sind so bekannt, daß es genug ist, daran zu erinnern, daß er zuerst „einige wenige Gegenstände“ für sich behandelt, „deren Wert allein durch deren Seltenheit bestimmt wird“, — beispielsweise werden ausgezeichnete Statuen und Gemälde u. m. dgl. angeführt — und somit „ganz unabhängig von der Menge von Arbeit, welche ursprünglich er-

1) Einem aufgestellten Beispiel von der Veränderung im Arbeitslohn, welches in Korn ausgezahlt wird, gegenüber, fragt Ricardo z. B.: „ist dann die Arbeit im Werte gestiegen oder gefallen?“ und antwortet: „Sie ist gestiegen, mußte Ad. Smith sagen, weil Korn sein Maßstab ist, und der Arbeiter mehr Korn für die Arbeit einer Woche erhält“. „Sie ist gefallen, mußte derselbe Ad. Smith sagen, weil der Wert einer Ware von der Fähigkeit abhängt, andre Waren, welche der Besitz dieses Gegenstandes verschafft, zu kaufen, und die Arbeit nun eine geringere Fähigkeit besitzt, solche andre Waren zu kaufen“. (**Ricardo: On the Principles of Political Economy and Taxation.**)

forderlich war, sie zu produzieren, ist, und sich nur mit dem veränderten Vermögen und den Steigungen derer, welche Lust haben, sich in Besitz derselben zu setzen, verändert . . .", wonach er so schließt: „Wenn wir deshalb von Gütern und deren Tauschwert sprechen und von den Gesetzen, welche ihren gegenseitigen Preis bestimmen, meinen wir stets nur solche Gegenstände, deren Menge durch die menschliche Industrie vermehrt werden und bei deren Produktion die Konkurrenz unbeschränkt thätig sein kann".

Es soll gleich hier bemerkt werden, daß es als ein wesentlicher Mangel bei Ricardos Werttheorie zu betrachten ist, daß ihre Gesetze, seinem eignen Ausspruch nach, nicht für alle Güter, sondern nur für die meisten gelten. Denn was bestimmt denn den Wert jener seltenen Gegenstände? R. sagt, daß ihr Wert durch ihre „Seltenheit" bestimmt wird. Dieses Wort deutet zunächst auf die Menge, welche davon vorhanden ist. In diesem Fall mußten z. B. Raphaels sixtinische Madonna, Holbeins Madonna und Murillos „Unbefleckte Empfängnis" — ja überhaupt alle ausgezeichneten Kunstwerke, von denen nur ein Originalexemplar vorhanden ist, denselben Wert haben, welches keineswegs der Fall ist. J. St. Mill, welcher sich ganz der von Ricardo aufgestellten Einteilung der Wertgegenstände in zwei Klassen, für welche verschiedene Gesetze geltend gemacht werden müssen, anschließt, verwirft denn auch den Ausdruck Seltenheit als „nicht hinlänglich bestimmt, um unserm Zweck zu entsprechen" und stellt als „das Wertgesetz für alle Gebrauchsgegenstände, welche nicht willkürlich vervielfältigt werden können", auf, daß ihr Wert ausschließlich auf Angebot und Nachfrage beruht, indem er dieses „Verhältnis" auf die im ersten Teil dieser Abhandlung angeführte Weise als eine Ausgleichung des Angebotes und der Nachfrage erklärt. Da nun hier das Angebot gegeben ist, muß es also die Nachfrage allein sein, welche den Wert bestimmt, und dies liegt denn auch in den angeführten Worten Ricardos, daß ihr Wert „sich nur mit dem veränderten Vermögen und den Neigungen derer verändert, welche Lust haben, dieselben zu besitzen." Es wird aber gar nicht nachgewiesen, was die Größe dieser Nachfrage bestimmt, und was die nötige Ausgleichung zwischen Angebot und Nachfrage bewirkt. Auf diese Weise wird kein eigentliches Prinzip für ihre Wertbestimmung aufgestellt, sondern diese Wertgegenstände werden ganz einfach als außerhalb des allgemeinen Gesetzes stehend betrachtet, indem es sicher ist, daß es der übrigen Klasse von Wertgegenständen gegenüber nicht genügt, auf das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage hinzuweisen, sondern daß es sich dort grade darum handelt, das Moment zu finden, welches dieses Verhältnis reguliert.

Wenden wir uns nun zu der andern Klasse von Wertgegenständen, welche die Hauptmasse ausmachen, die, „welche täglich auf dem Markte eingetauscht werden". Ricardo lehrt, daß ihr Tauschwert allein von der verhältnismäßigen Menge Arbeit, welche zu Produktion einer jeden angewandt ist, abhängt" und daß „jeder Zuwachs an der Menge der Arbeit den Wert der Gegenstände, auf welche sie verwandt ist, ver-

mehren, sowie jede Verminderung ihren Wert verringern wird". Wir werden uns nicht bei dem Einwande, welcher sich gegen die hier angeführten Sätze machen läßt und gemacht worden ist, aufhalten, daß man ja in diesem Falle willkürlich den Wert eines Gegenstandes durch willkürlich darauf verwandte, an und für sich unnütze Arbeit vermehren könnte; denn es ist offenbar, daß Ricardo unter „der Menge von Arbeit, welche auf das Erzeugnis angewandt ist", die Arbeit versteht, welche notwendigerweise darauf verwandt werden muß, und dies geht zum Überfluß auch daraus hervor, daß er gleich darnach den oben citierten Satz von Ad. Smith, daß „daß das Verhältnis zwischen den Arbeitsmengen, welche notwendig sind, um verschiedene Gegenstände zu produzieren, der einzige Umstand zu sein scheint, welcher als Regel für ihren gegenseitigen Austausch dienen kann" als korrekt bezeichnet. Wir sehen es deshalb als vorausgesetzt an, daß es wirklich notwendig gewesen ist, die thatsächlich ausgeführte Arbeit auf die Produktion des Gegenstandes zu verwenden. Daß die Regel selbst hierdurch nicht unangreifbar wird, soll gleich näher nachgewiesen werden.

Ricardo fügt jedoch hinzu, daß, wenn er „von der Arbeit als Grundlage für allen Wert spricht, und sagt, daß es die verhältnismäßige Arbeit ist, die beinahe ausschließlich den verhältnismäßigen Wert des Gegenstandes bestimmt, durchaus nicht die verschiedene Beschaffenheit, von welcher die Arbeit sein kann, und die Schwierigkeit die auf eine Weise angewandte Arbeit einer Stunde oder eines Tages mit einer andern Art von Arbeit von gleicher Länge zu vergleichen, übersehen wird". Wenn er jedoch die hierdurch entstehende Schwierigkeit dadurch löst, daß er ganz einfach geltend macht, daß „die Schätzung der verschiedenen Arten von Arbeiten infolge ihrer verschiedenen Beschaffenheit doch bald mit hinlänglicher Genauigkeit für alle praktischen Zwecke auf dem Markte bestimmt ist und sehr von der verschiedenen Fertigkeit der Arbeiter und der Beschwerde der Arbeit abhängt", so stoßen wir hier gleich auf einen sehr schwachen Punkt in seiner Werttheorie: Der verschiedene Wert der Güter beruht auf der bei ihrer Produktion angewandten Arbeit und ihre Menge wird wieder mit Rücksicht auf den verschiedenen Wert der Arbeit bestimmt. Diese Bewegung im Kreise erhält um so viel größere Bedeutung, als Ricardo im Gegensatz zu Ad. Smiths Lehre von dem unveränderlichen Wert der Arbeit bestimmt behauptet, daß der Wert der Arbeit veränderlich ist, und daß derselbe „wie der Wert jedes andern Gutes von dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, welches sich unaufhörlich mit jeder Veränderung im Zustande der Gesellschaft verändert", abhängt.

Es wird hier kaum ein Grund vorliegen, näher auf die Entwickelungen einzugehen, wodurch Ricardo im folgenden Abschnitt (Kap. I., Abschnitt 3—5) seine Wertlehre suppliert, denn sie sind nur nähere Erklärungen zum volleren Verständnis des aufgestellten Hauptprinzips. Dagegen giebt dieses Hauptprinzip selbst — daß das gegenseitige Wertverhältnis der Güter durch die Menge von Arbeit bestimmt wird,

welche, mit den eben berührten näheren Erklärungen, zu ihrer Produktion notwendig gewesen ist — Veranlassung zu folgenden wesentlichen Einwendungen:

1) Es ist sowohl einleuchtend als auch allgemein bekannt, daß der Wert der einzelnen Gegenstände durchaus nicht immer im Verhältnis zu der Arbeit steht, welche thatsächlich auf dieselbe verwandt worden ist, indem Güter, welche durch ganz ungleiche Mühe oder Kosten zu Stande gebracht werden, doch insofern sie ganz dieselben Eigenschaften besitzen, auch gleichen Wert haben. Um nicht bei solchen mehr außerordentlichen Verhältnissen stehen zu bleiben, wie, daß in den Goldminen manche an einem Tage ebensoviel Gold finden, als andre in einem Monat, während das Gold ohne jede Rücksicht hierauf gleichen Wert hat, oder daß der Diamant, welcher zufällig gefunden wird, denselben Wert hat als die Diamanten, welche sonst lange gesucht und mit großer Mühe ausgegraben werden müssen [1], ruht ja die ganze von Ricardo selbst aufgestellte Grundrententheorie auf dem Phänomen, daß das Korn mit ungleicher Mühe und verschiedenen Kosten auf verschiedenem Boden produziert, aber doch zum selben Preis verkauft wird. In der Grundrententheorie wird davon als von einer gegebenen Thatsache ausgegangen, daß der Preis, welchen das Korn erreicht, und welcher also gemeinsam ist für alles Korn von derselben Beschaffenheit, durch die meiste Arbeit, die größten Kosten bestimmt wird, welche erforderlich sind, um den Markt mit der notwendigen Menge zu versehen; in der Wertlehre aber findet sich durchaus keine Erklärung der merkwürdigen Thatsache, daß diese Erzeugnisse, auf welche thatsächlich eine verschiedene Menge von Arbeit verwandt worden ist, doch gleichen Wert besitzen, trotzdem es das Hauptgesetz ist, daß „der Tauschwert der Güter .... allein von der verhältnismäßigen Menge der darauf notwendig verwandten Arbeit abhängt."

Man wird vielleicht einwenden, daß Korn grade nicht zu den Gütern gehört, deren Produktion man willkürlich vermehren kann, so viel man will, in jedem Fall nicht mit denselben Kosten.[2]) Aber abgesehen davon, daß in diesem Falle so viele Ausnahmen von der Hauptregel gemacht werden müssen, daß sie beinahe aufhört, Hauptregel zu sein — denn ganz ähnlich sind die Produktionsverhältnisse beim Zucker, Kaffee, Baumwolle, Butter u. a. m., für welche Ricardo keine Regel giebt —, so kann man wohl sogar von den allermeisten Gütern, welche auf dem Markte zu einem gewissen Marktpreise verkauft werden, sagen, daß sie nicht mit gerade derselben Arbeit und denselben Kosten produziert sind. Warum werden sie dann zum selben Preise verkauft, haben also denselben Wert? Und läßt es sich von dem einen der also verkauften Gegenstände mehr als von dem

1) S. Macleod: Elements of Pol. Economy, S. 53.

2) J. St. Mill bezeichnet deshalb auch landwirtschaftliche Produkte u. dergl. als eine Mittelklasse zwischen den beiden von Ricardo aufgestellten Kategorien.

andern sagen, daß er gerade die notwendige Arbeit repräsentiert, welche die Produktion des Gegenstandes erfordert?

2) Ferner ist es notorisch, daß eine neue Erfindung, welche die Erzeugung eines gewissen Produktes leichter und billiger macht, nicht nur bewirkt, daß was zukünftig von dieser Ware produziert wird, billiger wird, sondern oft zugleich, daß die nach der älteren Methode fabrizierten kostbareren Produkte im Preise fallen, trotzdem die zu ihrer Verfertigung angewandte Arbeit unverändert bleibt. Ricardo's Theorie giebt durchaus keine Erklärung für diese nicht ungewöhnliche Erscheinung.

3) Die Haupteinwendung gegen Ricardo's Theorie ist jedoch die, daß jedes Gut, wie Ricardo selbst hervorhebt, beständiger Wertveränderung unterworfen ist, obgleich die Arbeit, die darauf verwandt ist — und notwendig dazu gewesen ist — eine einmal gegebene, unveränderliche Menge ist. Ricardo hebt selbst hervor, daß es keinen Gegenstand giebt, welcher nicht zufälligen und vorübergehenden Preisveränderungen unterworfen wäre", und legt diesen Preisveränderungen eine sehr große Bedeutung bei.

Es ist aber leicht ersichtlich, daß, wenn man auch diese beständig stattfindenden Preisveränderungen als „vorübergehend" oder „zufällig" bezeichnet, sie doch eine allzu wichtige Erscheinung sind, als daß man damit über dieselben ohne nähere Erklärung hingehen könnte. Und Ricardos Wertlehre giebt so wenig eine Erklärung dafür, was es ist, das den Preis in allen diesen Fällen bestimmt, daß er nicht einmal eine Antwort auf die Frage giebt: wie ist es möglich, daß der Wert eines Gutes sich von Tag zu Tag verändern kann, wenn sein Wert von der zu seiner Produktion angewandten, gegebenen und unveränderlichen Menge von Arbeit bestimmt wird?

Die Sache ist die, daß das, womit Ricardo sich beschäftigt und wofür er Gesetze zu geben versucht, gar nicht der wirkliche, stets sich verändernde Wert der Güter, welchen er als ihren „Marktpreis" bezeichnet, sondern dagegen der als Gegensatz hierzu aufgestellte „natürliche Wert" oder „natürliche Preis" ist. Er schließt daher auch mit folgenden Worten: „Wenn ich deshalb von dem Tauschwert der Güter oder ihrer Fähigkeit, andre Güter zu kaufen, spreche, verstehe ich darunter immer die Fähigkeit, welche sie haben würden, wenn dieselbe nicht von vorübergehenden und zufälligen Ursachen abgeändert würde, und diese Fähigkeit ist es, welche ihren natürlichen Preis ausmacht."

Dieser „natürliche Preis" aber, welcher „der Wert des Gutes an sich", und also ein reeller Wertgehalt ist, durch die Menge von Arbeit bestimmt, welche dasselbe enthält, und welchen das Gut also, abgesehen von dem Verhältnis, in welchem es gegen andre Güter eingetauscht wird, haben wird, ist nicht bloß ein fingierter Wert, mit welchem der wirkliche Wert im praktischen Leben vielleicht niemals zusammen fallen wird, sondern streitet geradezu gegen den Begriff Tauschwert, weil dieser gerade das Tauschverhältnis des Gutes zu andern Gütern ist. Von diesem Verhältnis, der wirklichen, that-

sachlichen Kaufkraft, welche die Güter besitzen, lehrt Ricardo's Werttheorie uns nichts, und wenn es nach dieser Theorie gegeben ist, daß der wirkliche Preis oder der Tauschwert der Güter etwas von dem durch die Produktionskosten bestimmten natürlichen Preise Verschiedenes ist, müssen wir weiter fragen: Was ist es dann, was den wirklichen Preis bestimmt? Hierauf giebt Ricardos Theorie keine Antwort.

Trotz dieser öfter hervorgehobenen und leicht in die Augen fallenden Mängel in Ricardos Wertlehre hat sie doch seitens vieler Volkswirte lebhaften Anklang gefunden und hat besonders in England ihren Platz in den meisten systematischen Werken, wenn auch mit einzelnen Modifikationen und Nuancierungen, welche jedoch nicht ihren wesentlichen Inhalt verändern, behauptet. Ohne die geringste Rücksicht auf die in der Zwischenzeit, besonders von Carey, Bastiat und Macleod, gemachten Angriffe auf Ricardos Theorie zu nehmen, von welchen wir weiter unten sprechen werden, finden wir deshalb noch in der in 1862 erschienenen fünften Ausgabe von J. St. Mill: Principles of Pol. Economy, welche wohl als der Ausdruck der zu der Zeit in England allgemein acceptierten volkswirtschaftlichen Anschauungen betrachtet werden kann, Ricardos Werttheorie mit nur geringen Modifikationen wieder. Mills Wertlehre weicht nämlich nur darin von der Ricardos ab, daß sie zwischen den von diesen aufgestellten zwei Kategorien: seltene Gegenstände, deren Werth ausschließlich von Angebot und Nachfrage abhängt [1]), und Gegenstände, deren Menge durch Arbeit und Kapital nach Belieben vermehrt werden können und deren Wert zwar in einem beliebigen Augenblick gleichfalls das Resultat von Angebot und Nachfrage ist, deren notwendiger Preis oder Wert aber durch die Produktionskosten bestimmt wird, — eine Zwischenkategorie von Fallen aufstellt, welche übrigens nicht näher behandelt werden, aber für welche das Gesetz das ist, daß ihr Wert in einem etwas längeren Zeitraum als dem für die zuletzt behandelte Klasse allein

1) l. c. S. 542. Mit Rücksicht auf die Klasse von Umsatzgegenständen, deren Wert ausschließlich von Angebot und Nachfrage abhängt, und zu welchen St. Mill außer den Gegenständen mit natürlichem oder künstlichem Monopol — darunter solche, deren Menge vorläufig und zeitweilig nicht vermehrt werden kann, sowie Korn in der Zeit bis zur nächsten Ernte etc. — auch die Arbeitskraft rechnet, hat er später in einer Abhandlung in Fortnightly Review f. 1869 (New Series, Vol. 5 S. 505—16 und 680—700), welche besonders den Preis der Arbeitskraft behandelt, verschiedene Einwendungen beantwortet, die Will. Th. Thornton („On Labour, its wrongful claims ond rightful dues etc." London 1869) gegen die von St. Mill aufgestellte Lehre gemacht hat, daß der Wert der oben genannten Güter der sein wird, welcher eine Nachfrage erzeugt, die gerade groß genug ist, um auf die Versorgung des Marktes Beschlag zu legen. Diese Einwendungen bestehen namentlich in der Anführung verschiedener Beispiele von Fällen, in welchen kein Preis nachgewiesen werden kann, bei welchem Angebot und Nachfrage sich auf diese Weise entsprechen, oder in welchen dieses bei mehreren verschiedenen Preisen geschehen könnte. St. Mill hat unzweifelhaft recht darin, daß diese Beispiele seltene Ausnahmen sind und vielleicht nicht einmal leicht vorkommen werden; aber er muß doch einräumen, daß sie außerhalb der von ihm aufgestellten Theorie für die ganze Klasse von Fällen fallen, und daß diese Theorie insofern unvollständig ist. Die von Thornton aufgestellten Exempel sollen später bei Besprechung des in unserm letzten Abschnitt entwickelten Wertgesetzes etwas genauer berührt werden.

durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird, aber daß diese letzteren doch in einem gewissen Grade dem regulierenden Einflusse der Produktionskosten unterworfen sind. Es gilt deshalb von dieser Theorie, welche wir in etwas modifizierter Gestalt auch in Fawcetts Manual of Political Economy (1865) wiederfinden, ebenso wie von Ricardos, daß sie für die große Mehrzahl der im praktischen Leben uns begegnenden Fälle durchaus nichts davon lehrt, was den thatsächlichen Umsatzwert oder Marktpreis der Güter bestimmt, indem dieser, abgesehen von den verhältnismäßig wenigen Fällen, in welchen dieser mit den „Produktionskosten" zusammenfällt, angeblich durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird, welche wieder jede für sich von dem Werte beeinflußt und bestimmt werden.

Das Unbefriedigende in St. Mills Wertlehre wird vielleicht am besten aus der Thatsache hervorgehen, daß sein Werk in Wirklichkeit zwei Wertlehren enthält. Neben der hier besprochenen hat er nämlich eine besondere Theorie für die internationalen Werte aufgestellt (Book III, Ch. XVIII). Hier stellt er gleich den Satz auf, daß der Wert der in einem fremden Lande gekauften Waren nicht auf den Produktionskosten des Ortes, wo sie produziert sind, beruht, sondern vielmehr auf den „Produktionskosten des Gutes, welches ausgeführt wird um für dieselben zu bezahlen." Wir sehen sogleich, daß dies etwas ganz andres ist, als daß die Produktionskosten der Güter deren Wert bestimmen, und es wird um so viel mehr in die Augen fallend, als darauf sorgfältig nachgewiesen wird, daß eine Veränderung in den Produktionskosten einer Ware durchaus nicht immer bewirken wird, daß dieselbe einen andern „internationalen" Wert erhält. Ohne hier Mills internationale Wertlehre weiter zu verfolgen, müssen wir geltend machen, daß es nur eine Wertlehre geben kann, und daß der Umstand, daß die thatsächlichen Verhältnisse sich in mehreren Beziehungen für den internationalen Handel anders als für den inländischen stellen, wohl dazu führen kann, daß die thatsächlichen Resultate etwas modifiziert werden, indem z. B. besondere Rücksicht auf die leichtere Beweglichkeit des Kapitals und der Arbeitskräfte innerhalb der Grenzen eines Landes als von einem Lande in ein andres genommen werden muß, aber daß das Prinzip für die Bildung des Wertes, das Gesetz selbst für seine Bestimmung, überall und in allen Verhältnissen dasselbe sein muß.[1])

---

1) Vergl. hiermit H. D. Macleod: The Principles of Economical Philosophy, London 1872, S. 355 ff., wo nicht ohne Recht geltend gemacht wird, daß Mills Lehre darauf hinausgeht, daß das Wertverhältnis zwischen Waren, welche an zwei nahe bei einander liegenden Orten produziert worden sind, durch ihre Produktionskosten bestimmt wird, aber daß ihr Wertverhältnis, wenn sie „in einer längeren Entfernung von einander, besonders in fremden Ländern", produziert worden sind, durch das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bestimmt wird, weshalb Macleod fragt: wo ist aber der Punkt, wo die weitere Entfernung anfängt? Und galt ein Wertgesetz für französische und savoyische Waren vor 1859 und ein andres nach 1859? Oder hat die Vereinigung Italiens die Wertgesetze für Waren, die in verschiedenen Teilen des Landes produziert werden, verändert, weil sie aufgehört haben getrennte Staaten zu sein?

Wenn man sich daher dazu bequemen muß, zwei verschiedene Wertgesetze aufzustellen, ist das ein hinlänglicher Beweis dafür, daß das eine derselben nicht befriedigend sein kann, sondern in jedem Fall einer Ergänzung, wahrscheinlich auch eines Korrektivs, bedarf. Für uns ist kein Zweifel vorhanden, daß das Wertgesetz, welches St. Mill für die internationalen Werte aufstellt, und auf welches wir später zurückkommen werden, namentlich mit dem demselben von Cairnes gegebenen Korrektiv, viel richtiger ist, als seine eigentliche, allgemeine Wertlehre, und daß dasselbe, abgesehen von einzelnen Mängeln und Unrichtigkeiten, in einem ganz andern Grade auf das richtige und wahre Gesetz für die Bildung und Bestimmung des Wertes hinweist.

In England selbst ist denn auch energisch Protest gegen das ganze Ricardo-Mill'sche allgemeine Wertgesetz erhoben worden, ein Protest, der jedoch nur ziemlich geringe praktische Wirkung gehabt zu haben scheint, und auf welchen jedenfalls, wie vorher bemerkt, St. Mill selbst in der später erschienenen fünften Ausgabe seiner „Principles" (1862) durchaus keine Rücksicht genommen hat, nämlich in Macleods Elements of Political Economy (London. 1858).

In Übereinstimmung damit, was schon oben geltend gemacht wurde, behauptet Macleod, daß Ricardos Werttheorie, deren Hauptprinzip es ist, daß die Produktionskosten den Wert regulieren, indem sie selbst hiervon alle die Gegenstände ausnimmt, deren Produktion nicht unbegrenzt und von der freien Konkurrenz nicht beherrscht ist, ohne ein anderes Gesetz für diese aufzustellen, gegen die allgemeine philosophische Regel streitet, daß eine Theorie alle vorkommenden Erscheinungen erklären und allen gegenüber gültig sein muß (l. c. S. 106—108). Darnach weist er nach, daß der Begriff „natürlicher Wert" jeder Realität entbehrt, denn „was ist natürliche Grundrente? Was ist natürlicher Arbeitslohn? Was betragen die natürlichen Kosten der Produktion, der Zubereitung oder des Transportes eines Gutes? Ein Produzent kann tüchtiger und fleißiger sein, als ein andrer, oder kann eine wirtschaftlichere Weise zu produzieren entdecken als seine Nachbarn, und diese Verschiedenheiten können in einer Menge von Abstufungen vorkommen. Welche derselben sind die natürlichen Produktionskosten? Oder variiert der natürliche Wert in jedem einzelnen Fall?" (l. c. S. 109)[1]. Ad. Smiths und Ricardos Irrtum be-

1) Wenn Macleod hierzu die an sich richtige Behauptung fügt, daß, was in der Theorie die Ursache ist, muß in der Praxis das Bestimmende sein (the Rule; der Satz stammt von Bacon) und deshalb meint, daß wenn die Produktionskosten wirklich den Wert bestimmen, muß man willkürlich den Wert der Güter bloß durch Verteuerung ihrer Produktion verändern können, und daß diese Ansicht den Schutz- und Prohibitivsystemen zugrunde liegt, welche also in Ricardos Theorien eine Stütze haben, — könnte hiergegen vielleicht die Einwendung erhoben werden, daß die Erfahrung ja auch zeigt, daß man durch Monopole und Verbot gegen die Einfuhr höhere Preise der Waren erzielen kann, und es bedarf daher der weiteren Hinzufügung, daß es nicht an und für sich das Zuwegebringen einer Produktion mit höheren Kosten ist, was den Preis oder Wert in die Höhe schraubt, sondern vielmehr das Ausschließen eines Teiles und grade des billigsten Teiles des Angebotes vom Markte. Deshalb kann ein Monopol den Preis noch weit über die Produktionskosten hinaus vermehren.

steht daher Macleod zufolge darin, daß sie glauben, daß es „der Produzent ist, der durch seine Arbeit den Gütern ihren Wert giebt, während es unbestreitbar ist, daß es der Konsument ist, welcher denselben durch seine Nachfrage Wert verleiht“ . . . Die Güter haben nicht deshalb Wert, weil Arbeit auf ihre Produktion verwandt ist, sondern es wird viel Geld ausgegeben, um sie zu erzeugen, weil die Menschen sehr darnach streben und deshalb einen hohen Preis dafür geben wollen [1]) . . . „Die Käufer bezahlen nicht hohe Preise, weil es den Verkäufern viel Geld gekostet hat die Güter zu produzieren, sondern die Verkäufer lassen sich die Produktion viel kosten, weil sie Käufer zu finden hoffen, die noch mehr dafür geben werden“ (l. c. S. 111). Diese Sätze beleuchtet er noch durch eine Reihe von Beispielen: Ein Strumpfweber, welcher durch Erfindung einer Maschine in den Stand gesetzt wird, mit 50 Arbeitern ebenso viele Strümpfe zu fabrizieren, als früher mit 1000, aber welcher auch ferner nur dieselbe Menge fabriziert, kann denselben Preis wie früher für sie erhalten, trotzdem die Produktionskosten so bedeutend vermindert worden sind. Zieht er dagegen vor, dieselbe Anzahl Arbeiter als früher zu beschäftigen, und setzt er dann den Preis herab, um der vermehrten Produktion Absatz zu verschaffen, so werden alle die andern Strumpfweber, deren Produktionskosten unverändert geblieben sind, genötigt, auch den Preis herabzusetzen, so lange, bis dieser zu niedrig wird, um lohnend zu sein, so daß Einige ihre Thätigkeit einstellen müssen. „So ist es klar, daß es der Marktpreis ist, welcher bestimmt, wie große Kosten es sich verlohnt auf die Produktion zu verwenden, und daß das Quantum, welches mit den geringsten Kosten produziert werden kann, den Marktpreis für die ganze Menge, welche verkauft werden kann, reguliert. Hieraus sehen wir, wie grundfalsch es ist, wenn Ricardo in seiner Theorie sagt, daß die Produktionskosten unter den ungünstigsten Verhältnissen den Preis regulieren. Gerade das Entgegengesetzte ist der Fall. Der Preis bestimmt die höchsten Produktionskosten, von denen die Rede sein kann, oder die ungünstigsten Verhältnisse, unter welchen die Produktion stattfinden kann“. Die Kornpreise steigen darum auch nicht deshalb, weil schlechter Boden zum Ackerbau genommen worden ist, — sondern weil die Kornpreise steigen, kann man seine Rechnung dabei finden, schlechten Boden dazu zu verwenden. „Dies ist nicht ein bloßer Streit um Worte, sondern es ist ein fundamentaler Prinzips-Unterschied zwischen zwei verschiedenen Systemen. Was wir behaupten ist, daß Ricardo offenbar Ursache und Wirkung mit einander verwechselt hat. Seine Anschauungen und Prinzipe sind so absolut falsch, als wenn er in einer Abhandlung über Wärme behauptet hätte, daß das Steigen des Quecksilbers im Thermometer die Wärme in der Atmosphäre erhöht, oder daß das Steigen des

---

1) Schon Condillac (Du Commerce et du Gouvernement, 1776) hat gesagt: „Ein Gut hat nicht deshalb Wert, weil es viel gekostet hat, wie man gewöhnlich sagt, sondern es werden Kosten darauf verwandt, weil es Wert hat . . . Sobald wir nach einem Gute streben, hat es Wert, und das bloß aus diesem Grunde.

Quecksilbers im Barometer bewirkt, daß das Wetter gut wird". (l. c. S. 112—19.)

Trotzdem diese Äußerungen von Macleod im ersten Augenblick treffend zu sein scheinen, und trotzdem er sich dagegen verwahrt, daß es nur ein Streit um Worte ist, wird eine nähere Betrachtung doch unzweifelhaft zeigen, daß die Gegensätze zwischen ihm und Ricardo nicht so fundamental sind, als Macleod glaubt, und daß seine Beispiele durchaus nicht beweisen, daß Ricardos Entwickelungen grundfalsch, sondern nur, daß die angewandten Ausdrücke nicht hinlänglich korrekt und sorgfältig gewählt sind. Denn wenn Ricardo behauptet, daß die ungünstigsten Bedingungen, unter welchen Korn produziert wird, den Preis desselben bestimmen, so wird dies unter der ausdrücklichen Voraussetzung gesagt, daß der Markt, um hinlänglich versorgt zu sein, dieser Zufuhr bedarf, was in Wirklichkeit dasselbe ist, als wenn man sagt, daß die Konsumenten durch ihre Nachfrage einen Wert schaffen, welcher dem entspricht, den die Produktion unter den ungünstigsten Verhältnissen notwendig macht. Der scheinbar so entschiedene Gegensatz zwischen den beiden Verfassern beruht deshalb unzweifelhaft darauf, daß hier eine Wechselwirkung stattfindet, und man deshalb mit Recht darüber streiten kann, ob in dem einen oder dem andern Moment die eigentliche Ursache zu suchen ist. Die Sache ist ja nämlich die, daß es die Notwendigkeit, seine Zuflucht zu einer teureren Produktion zu nehmen, wenn das Bedürfnis befriedigt werden soll, ist, welche die Konsumenten zwingt, den höheren Preis zu zahlen, und daß sie es nicht thun würden, wenn eine Möglichkeit vorhanden wäre, sich das verlangte größere Quantum unter denselben Bedingungen als früher zu verschaffen, — insofern hat also Ricardo Recht; anderseits bestimmt allerdings der Umstand, daß die Konsumenten einen höheren Preis als früher bezahlen wollen und können, die Produzenten, den schlechteren Boden zu bebauen, welchen sie sonst brach liegen lassen würden, — insofern hat also Macleod Recht. Es könnte zwar scheinen, als ob dieses Moment das hauptsächliche wäre, da das Steigen der Preise der Kultivierung von neuem Boden vorausgeht; doch ist hierbei zu bemerken, daß schon die Aussicht und Erwartung auf ein eintretendes Steigen der Preise zum Kultivieren neuen Bodens bewegen wird.

Wenn es sich nun also in Wirklichkeit schwerlich bestimmen läßt, ob es in diesem Fall das eine oder das andre Moment ist, welches den Preis oder Wert bestimmt, so ist dies ganz einfach dadurch zu erklären, daß weder die eine noch die andere Theorie auf die wirkliche Ursache, das in letzter Instanz Bestimmende, hinweist. Und wenn vorher geltend gemacht wurde, daß Ricardos Theorie durchaus keine Erklärung darüber giebt, was den Marktpreis bestimmt, sondern nur darauf hinausgeht, das fingirte Zentrum, um welches dieser sich bewegt, zu bestimmen, so müssen wir Macleod gegenüber geltend machen, daß er uns nicht einen Schritt weiter in der Beantwortung jener Frage bringt, indem er gänzlich von den Produktionskosten und ihrem jedenfalls in gewissen Fällen regulierendem Einflusse absieht und als endgültiges Wertgesetz aufstellt, daß „das Verhältnis zwischen

Angebot und Nachfrage überall der einzige Regulator des Wertes ist", wozu das Zugeständnis gefügt wird, daß „in solchen Fällen, wo die Produktion bis ins Unendliche vermehrt werden kann, lernen die Menschen das Angebot der Nachfrage anzupassen, so daß der Wert der Ware ungefähr mit ihren Produktionskosten übereinstimmen (nearly agrees with) wird", doch wird zugleich festgehalten, daß „es in vielen Fällen unmöglich ist zu sagen, was in Wirklichkeit die Produktionskosten einer Ware betragen (l. c. S. 120): Eier, welche, ehe Kommunikationswege zwischen den schottischen Hochländern und den südlicheren Märkten geöffnet wurden, an erstgenannter Stelle 1 d. das Dutzend kosteten, stiegen auf 4 à 6 d. das Dutzend, als solche Verbindungen zustande kamen, weil sie nun in London für 1 sh. Käufer fanden. Weder an dem einen noch dem andern Ort kamen die Produktionskosten in Betracht.

Als Resultat der Betrachtung der angeführten verschiedenen Beispiele stellt Macleod (l. c. S. 122) folgende vier Regeln auf: „1. Keine Veränderung in den Produktionskosten wird eine Veränderung im Werte bewirken, wenn sie nicht von einer Veränderung im Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage begleitet wird; 2. eine Verminderung der Produktionskosten ist ausschließlich zum Nutzen der Produzenten, wenn sie ohne Erweiterung der Produktion ins Werk gesetzt wird, wohingegen sie 3. ausschließlich zum Nutzen der Konsumenten ist, wenn die Menge des Produktes ins Unendliche vermehrt werden kann; 4. in den Fällen, wo die Menge vermehrt wird, aber nicht ohne Grenzen, wird die Verminderung der Kosten zum Teil zum Vorteil für die Produzenten, zum Teil für die Konsumenten, und der Vorteil wird zwischen ihnen geteilt im umgekehrten Verhältnis von dem, in welchem die Vermehrung zu dem früheren Verbrauch steht".

Diese Regeln sind thatsächlich richtig, — doch läßt sich durchaus nicht ersehen, worauf sie begründet sind. Und zusammen genommen helfen sie uns nicht das Problem zu lösen, was „den Punkt bestimmt, wo das Angebot und die Nachfrage gerade einander entsprechen". Daß eine lebhafte Nachfrage den Wert erhöht, ist richtig; aber umgekehrt schwächt der hohe Wert die Nachfrage und ist auf diese Weise ein Hindernis in seinem eignen Emporgehen. Aber wo hört die Bewegung auf? und warum hört sie gerade auf dem Punkte auf, wo es thatsächlich geschieht? Auf diese Frage giebt Macleod keine Antwort.

In seinem mehrere Jahre später erschienenen Werke „Principles of Economical Philosophy" (2. ed. London 1872) hat Macleod seine Kritik über Ricardo-Mill's Wertlehre durch eine zahlreiche Reihe von im ganzen gut gewählten und treffenden Beispielen noch ferner beleuchtet [1]). Aber während er so seine Kritik behauptet und sogar

---

1) Wenn er schon in der Vorrede (S. XXV), indem er „das Thörichte in der Lehre, daß Arbeit die Ursache alles Wertes ist" hervorhebt, sagt: „Seht die großen Eichen an in den Wäldern — ist ihr Wert der Arbeit zuzuschreiben? Seht die großen Ochsen auf der Weide, ist ihr Wert der Arbeit zuzuschreiben? Betrachtet den Boden, worauf eine

verschärft, modifiziert er seine frühere Theorie etwas, indem er nun anstatt des Satzes, daß der Wert ausschließlich durch das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bestimmt wird, behauptet, daß der Wert nur eine Ursache hat und zwar die Nachfrage (demand, welches hier vielleicht besser durch: Begehr wiederzugeben ist). „Hier ist es klar, daß wir nun zu der wahren Quelle oder Ursprung oder Ursache des Wertes gekommen sind. Es ist das Begehr. Wert ist nicht eine Eigenschaft eines Gegenstandes, sondern eine Gemütsbewegung (an affection of the mind). Der einzige Ursprung oder Quelle oder Ursache des Wertes ist die menschliche Begierde. Wenn Verlangen nach gewissen Gütern vorhanden ist, haben sie Wert, wenn das Verlangen wächst, wird (bei unverändertem Angebot) der Wert größer; wenn das Verlangen abnimmt, nimmt auch der Wert ab; und wenn das Verlangen ganz aufhört, so ist der Wert ganz verschwunden" (l. c. S. 323). Diese Sätze werden nun durch eine ganze Reihe von Beispielen illustriert, und darauf wird ferner hinzugefügt (S. 331): „Es ist das Verlangen oder der Verbrauch (Demand or Consumption) und nicht die Arbeit, welche dem Produkte Wert geben .... Nicht die Arbeit ist die Ursache des Wertes, sondern der Wert ist die Ursache oder der Beweggrund (inducement) zur Arbeit."

Während dieses kräftige Hervorheben des Wert verleihenden Charakters des Verlangens oder der Nachfrage gewiß seine Bedeutung hat als Gegensatz zu der Behauptung, daß es die auf das Gut angewandte Arbeit ist, welche seinen Wert bestimmt, ist doch nicht zu übersehen, daß die Behauptung selbst, daß ausschließlich das Verlangen Ursache des Wertes ist, auf der in einer bescheidenen Parenthese angebrachten Behauptung ruht, daß das Angebot unverändert bleibt, Hiermit ist thatsächlich die Bedeutung des Angebotes für den Wert aufrecht erhalten und die Behauptung in Wirklichkeit auf die frühere, daß das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage [1]) den Wert bestimmt, reduziert. Halten wir fest — was Macleod selbst thut —, daß Wert Kaufkraft, Tauschverhältnis ist, so bedeutet das, daß das Verlangen einem Gute Wert verleiht, ja daß es sein Verhältnis zu

stadt steht — ist sein Wert das Resultat der Arbeit? Betrachtet die Hunderte von Millionen von Banknoten und Wechseln (paper credit), welche den Handel dieses Landes vermitteln — ist ihr Wert der Arbeit zuzuschreiben?" so läßt es sich wohl kaum leugnen, daß allen diesen Werten eine Arbeit zu Grunde liegt, welche dazu beigetragen hat, daß sie Werte geworden sind; aber daß ihr Wert nicht im Verhältnis zu dieser Arbeit steht, nicht durch dieselbe bestimmt wird, ist sicher. Noch treffender sind die Beispiele S. 309—14.

1) In einem folgenden Kapitel spottet Macleod über St. Mills „große Entdeckung", daß nicht von einem Verhältnis (ratio) zwischen Angebot und Nachfrage, sondern von einer Ausgleichung dieser gesprochen werden sollte, indem „es überrascht, daß ein so scharfer Denker nicht wahrgenommen hat, was jeder intelligente Schuljunge ihm sagen könnte, daß eine Ausgleichung ein Verhältnis ist'. Ein Verhältnis (ratio) ist die Relation, in welcher eine Menge zu einer andern mit Beziehung auf die Größe steht. Sind die beiden Quantitäten gleich, so ist es ein Gleichheitsverhältnis (ratio of equality) oder eine Ausgleichung (equation). Deshalb ist das Gesetz von der Nachfrage und dem Angebot, das Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot und Ausgleichung der Nachfrage und des Angebotes absolut identische Ausdrücke."

andern Gütern bestimmt, deren Verhältnis zu ersterem wieder durch das Verlangen nach denselben bestimmt wird, was Macleod selbst erkennt, indem er (S. 329) hervorhebt, daß „die Tauschbarkeit (exchangeability) zweier Produkte sich allein aus gegenseitiger (reciprocal) Nachfrage ergeben kann.“ Das Verlangen selbst ist ja außerdem nicht eine bloße „Gemütsbewegung“, sondern die von Angebot einer Entschädigung begleitete Nachfrage. Und da diese Nachfrage selbst von dem Wert, welchen sie angeblich schafft, beeinflußt wird, und die Größe der verlangten Menge vom Werte bestimmt wird, kommen wir hiermit nicht aus der Kreisbewegung heraus und entgehen der Frage nicht: Was bestimmt dann die Intensität der Nachfrage, des Begehrs?

Diese Frage weist Macleod mit der Bemerkung zurück, daß manche Personen es für eine unzulängliche Erklärung halten, daß der Wert seinen Grund in dem Begehr hat, und daß die Volkswirte weiter gehen und die Gründe für das Begehr untersuchen sollten. Dieses wäre jedoch ein großer Irrtum, das würde die ganze Psychologie in die Volkswirtschaft hineinführen.“ Es muß jedoch geltend gemacht werden, daß, da die größere oder geringere Intensität des Begehrs auf der einen Seite von einem volkswirtschaftlichen Verhältnis, nämlich den Bewegungen und Schwankungen im Wertverhältnis, beeinflußt wird, auf der andern Seite sich einen volkswirtschaftlichen Ausdruck in dem endgültig Bestimmten, dem aktuellen Tauschverhältnis giebt, muß es die Sache der Volkswirtschaft sein, Rechenschaft für das Moment oder die Momente abzulegen, welche bewirken, daß das Begehr mit dieser bestimmten Intensität auftritt und durch dieses bestimmte Wertverhältnis befriedigt wird. Macleods letztes Werk bringt uns der Lösung dieser Frage nicht näher, als sein erstes.

Ein andrer englischer Schriftsteller, der entschieden die Richtigkeit von Ricardos Wertlehre bestreitet, ist Stanley Jevons, welcher in seiner „Theory of Pol. Economy“ (London 1871, 2. Ausg. 1879) die Theorie vom Tausch ausführlich behandelt. Jevons, — welcher sich in dem Vorwort zur 2. Augabe sehr scharf gegen „die nebelhaften (mazy) und anmaßenden Annahmen der Ricardoschen Schule“ ausspricht und meint, daß „unsere englischen Volkswirte in einem Narren-Paradiese gelebt haben“, und daß es gilt „sich von den Lohnfondstheorien, den auf den Produktionskosten aufgebauten Wertdoktrinen, dem natürlichen Arbeitslohn und anderen irreleitenden oder falschen Ricardoschen Doktrinen loszumachen“, — behauptet (S. 109), daß „die von Mill entwickelte Werttheorie nicht bis zur Wurzel der Frage geht, und nicht zeigt, aus welchem Grunde die Mengen des Angebotes und der Nachfrage variiren“, so wie Mill „nicht sieht, daß, da zwei Parteien und zwei Quantitäten (zwei Tauschgüter) in jedem Tausch sein müssen, muß auch ein doppelter Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage stattfinden.“ Indessen läßt sich kaum erkennen, daß Jevons' eigne Werttheorie, obgleich sie Momente von Bedeutung enthält, das Verhältnis klar macht, und daß die mathematische Form, in welche Jevons seine Entwicklung kleidet, wesentlich dazu beiträgt,

das Verhältnis aufzuklären oder Lösungen zu bringen, zu welchen man auf einem anderen Wege nicht hätte gelangen können.

Obgleich Jevons zuerst ganz entschieden aufstellt, daß nicht die Rede von dem „inneren Werte“ eines Gutes sein kann, indem Tauschwert nichts anderes als ein Verhaltnis ausdrückt, und das Wort in keiner anderen Bedeutung gebraucht werden sollte, erkennt er doch an, daß das Wort Wert gewöhnlich in drei verschiedenen Bedeutungen gebraucht wird, und daß „man gut sagen kann, daß ein Diamant und Silbergegenstände von hohem Wert sind“, so daß man unterscheiden muß zwischen 1) Gebrauchswert, welchen er mit „allgemeiner Nutzbarkeit“ (total utility) des Gutes identisch betrachtet, seine allgemeine Fähigkeit ein Bedürfnis zu befriedigen, 2) Schätzung (esteem), welchen er mit „final degree of utility[1]) identisch betrachtet, d. h. der Grad von Nutzen, welchen das letzte Hinzufügen einer sehr kleinen Quantität zu der schon existierenden Menge hat, und 3) Kaufkraft = Tauschverhältnis (ratio of exchange), welchen letzten Ausdruck er überhaupt anstatt Tauschwert brauchen will, um beständig daran zu erinnern, daß die Rede von einem Verhältnis ist, und daß kein absoluter Wert besteht.

Der Kernpunkt in der Tauschtheorie ist nun Jevons zufolge folgender Satz, der sich schwer auf deutsch wiedergeben läßt: „The ratio of exchange of any two commodities will be the reciprocal of the ratio of the final degrees of utility of the quantities of commodity available for consumption after the exchange is completed“, dessen Sinn aber gewiß deutlicher aus der hinzugefügten Erklärung hervorgehen wird: „Nehmen wir an, daß es eine Klasse Händler giebt, welche allein Korn besitzt, und eine andere, welche allein Fleisch besitzt. Es ist sicher, daß unter diesen Umständen ein Teil des Kornes gegen einen Teil des Fleisches eingetauscht werden kann, so daß dadurch der Nutzen bedeutend vermehrt wird. Wie können wir den Punkt bestimmen, wo der Tausch aufhört vorteilhaft zu sein? Diese Frage muß sowohl das Tauschverhältnis als die Grade im Nutzen umfassen. Gesetzt nun, daß das Tauschverhältnis annäherungsweise 10 Pfd. Korn gegen 1 Pfd. Fleisch ist; wenn nun 10 Pfd. Korn für den Besitzer dieser Ware weniger nützlich als 1 Pfd. Fleisch ist, werden sie wünschen den Tausch fortzusetzen. Sollten die Besitzer von Fleisch 1 Pfd. Fleisch für weniger nützlich als 10 Pfd. Korn betrachten, werden sie auch wünschen den Handel fortzusetzen. Der Tausch wird also so lange fortgehen, bis jede Partei all den Vorteil daraus gezogen hat, welchen sie ziehen konnte, so daß sie an Nutzen einbüßen würde, wenn der Tausch noch ferner fortgesetzt würde. Beide Parteien werden dann befriedigt und das Gleichgewicht hergestellt sein. Dieser Gleichgewichtspunkt ist daran zu erkennen, daß ein unendlich kleines Quantum Waren, welches darüber hinaus nach

1) Dieser Ausdruck kann vielleicht durch das von Wieser (Über den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes. Wien 1884) und v. Böhm-Bawerk benutzte Wort: Grenznutzen wiedergegeben werden. Vgl. Wieser S. 126—29.

demselben Tauschverhältnis eingetauscht wurde, weder den Nutzen vermehren noch vermindern würde“ (l. c. S. 103—4).

Was durch diese Erklärung hervorgehoben wird, ist, daß beide Parteien der betreffenden Ware einen Grad von Gebrauchswert beilegen, welcher mit der Menge, die man davon besitzt, variiert, und daß sie deshalb Beide Vorteile von dem Tausch ziehen können und diesen nur so lange fortsetzen werden, bis das veränderte Besitzverhältnis sie den respektiven Gebrauchswert der beiden Güter auf gleiche Weise schätzen läßt. Hier ist auf ein Moment hingedeutet, welches für die rechte Auffassung dessen, was das Tauschverhältnis, den gegenseitigen Wert der Güter, bestimmt, von Bedeutung ist. Aber der so gegebene Nachweis der Motive zum Tausch wird nicht weiter geführt, und man frägt immer wieder: wann ist dieser Punkt denn erreicht, wo ihre Schätzung des Gebrauchswertes der beiden Güter so zusammenfällt, daß der Tausch aufhört vorteilhaft zu sein? — und ließe sich nicht mehr als ein Tauschverhältnis denken, mit welchem beiden Parteien gedient wäre? Wenn nun die Besitzer von Korn gern 11 Pfd. Korn für 1 Pfd. Fleisch geben wollten, während die Besitzer von Fleisch mit 9 Pfd. Korn für 1 Pfd. Fleisch zufrieden sind, so kann der Tausch ebenso gut nach dem Verhältnis 1 : 9 wie 1 : 11 stattfinden — und was bestimmt denn, ob es das eine oder das andere wird oder vielleicht die Mitte zwischen beiden und der Tausch sich auf 1 : 10 stellt? Die Antwort, welche Jevons auf diese Frage giebt, ist so genau an den von ihm aufgestellten Begriff: final degree of utility mit der dazu hörenden nicht leicht wiederzugebenden Erklärung geknüpft und dazu in eine so mathematische Form gekleidet, daß für den allgemeinen volkswirtschaftlichen Sprachgebrauch und die in allgemeinen logischen Formen ausgedrückte Theorie kaum viel durch die von Jevons gegebene Anweisung auf eine Lösung gewonnen wird. Streift man die mathematische Form ab, so geht Jevons’ Theorie, so wie sie weiter unten dargestellt ist, sowie die Macleods darauf hinaus, daß es auf das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ankommt; er sagt z. B. (S. 117): „Die gewöhnlichen Gesetze für Angebot und Nachfrage sind, richtig dargestellt, der praktische Ausdruck für (the practical manifestation of) die Tauschtheorie.“

Und ebenso wie Macleod seinem Wertgesetz das Zugeständnis beifügt, daß die Menschen lernen Angebot und Nachfrage den Produktionskosten anzupassen, welche also doch ein Moment von Bedeutung für den Wert der Güter bleiben, so knüpft Jevons an die an sich richtige Äußerung, daß „einmal ausgeführte Arbeit keinen Einfluß auf den zukünftigen Wert einer Ware hat“ (S. 178), unmittelbar das Zugeständnis, daß „obgleich Arbeit niemals die Ursache des Wertes ist, ist sie in sehr vielen Fällen das bestimmende Moment (the determining circumstance), und das auf folgende Weise: D e r W e r t h ä n g t a l l e i n v o n d e m f i n a l d e g r e e o f u t i l i t y a b. W i e k ö n n e n w i r d i e s e n N u t z e n s g r a d v a r i i e r e n? D a d u r c h, d a ß w i r m e h r o d e r w e n i g e r v o n d e m b e t r e f f e n d e n G u t e z u v e r b r a u c h e n h a b e n. U n d w i e s o l l e n w i r m e h r o d e r w e n i g e r d a v o n b e-

kommen? Indem wir mehr oder weniger Arbeit anwenden, einen Vorrat davon zu erhalten[1]). Hiernach liegen zwei Schritte zwischen Arbeit und Wert. Die Arbeit beeinflußt die Versorgung und die Versorgung beeinflußt den Grad von Nutzen, welcher den Wert oder das Tauschverhaltnis bestimmt." Aber im Gegensatz zu Ricardos Voraussetzung von der Arbeit als gleichartige Größe sieht Jevons die Arbeit für „wesentlich verschiedenartig an, so daß ihr Wert von dem Wert des Produktes bestimmt wird, nicht der Wert des Produktes von dem der Arbeit." Hiermit sind wir denn wieder in eine Kreisbewegung gekommen, aus der es kaum einen Ausweg giebt.

Aus all dem Angeführten ist ersichtlich, daß bei den englischen Volkswirten — so weit die Schriften derselben dem Verfasser dieser Abhandlung bekannt sind — kaum eine Antwort auf die Frage zu finden ist: was bestimmt den Wert eines Gutes in dem einzelnen gegebenen Augenblick, sein thatsächliches Tauschverhältnis mit andern Gütern, seinen Marktpreis? Selbst die Schriftsteller, welche sich von Ricardos Theorie losgemacht haben, vermögen nicht eine vollgültige Theorie aufzustellen und fallen trotz ihrer scharfen Kritik jener und dem richtigen Hervorheben von Momenten, welche diese unberücksichtigt läßt, mehr oder weniger zurück in eine thatsächliche Anerkennung der Grundanschauung Ricardos von den Verhältnissen, welche den Wert reguliren.

Ein wirklicher Fortschritt in der Richtung einer richtigeren Auffassung von dem Wesen des Wertes und dem eigentlich wertbestimmenden Momente würde dagegen von dem amerikanischen Volkswirt Carey gemacht worden sein, wenn er seinen einzeln hingeworfenen Äußerungen in Betreff dieser Sache eine weitere Ausführung und eine sorgfaltige Begründung gegeben und eine besondere Werttheorie darauf gebaut hätte. Statt dessen erscheint seine Wertlehre höchstens als ein Incidenzpunkt in seinem ganzen ausführlichen Angriffe auf Ricardos Grundrentenlehre, und da der Hauptpunkt hierin gerade die Bekämpfung der Anschauung ist, daß durch die Grundrente dem Besitzer des Bodens eine Erstattung für das Mitwirken der Natur bei seiner Produktion gegeben wird, kommt er ganz natürlich dazu, als einen Hauptpunkt aufzustellen, daß aller Wert der Arbeit zuzuschreiben ist: „Arbeit ist die einzige Ursache des Wertes", weshalb auch der Wert der Waren „nach der Menge und der Beschaffenheit (quantity and quality) der Arbeit, welche notwendig war, dieselben zu erzeugen, gemessen wird"[2]). In Careys späterem Werk, Principles of Social Science (1858), erscheint das Kapitel über den Wert (I., Ch. VI.) als ein Glied in seiner ganzen Beweisführung dafür, daß man damit angefangen hat, den weniger produktiven Boden zu kultivieren, dessen Bearbeitung nur wenig Arbeit erforderte, und erst später dazu übergegangen ist, den fruchtbareren Boden zu kultivieren, als die Arbeitskraft des Menschen sich mehr ent-

1) Von Jevons unterstrichen.
2) Principles of Pol. Economy, Philadelphia 1837 I S. 19.

wickelt und ihn in Stand gesetzt hatte, Schwierigkeiten zu überwinden, die früher seine Kräfte überstiegen. Seine Wertlehre beschäftigt sich deshalb auch meist mit dem Werte von Liegenschaften, während er doch bestimmt geltend macht, daß ganz dieselben Gesetze hierfür wie für den Wert aller Waren gelten. In seinem Eifer Ricardos Grundrentenlehre zu bekämpfen wird er gänzlich Anhänger seiner Wertlehre und stellt in dem Grade die Arbeit als einzige Wertquelle auf, daß er schließlich die mehr geistreiche als haltbare Behauptung aufstellt (S. 179): „Der Nutzen eines Gutes ist der Maßstab für die Herrschaft der Menschen über die Natur — und diese wächst mit der Macht, welche ihre Associationen ihnen giebt; sein Wert dagegen ist der Maßstab für die Herrschaft der Natur über die Menschen — und diese nimmt ab mit der zunehmenden Associations-Fähigkeit. Die beiden bewegen sich also in entgegengesetzten Richtungen und befinden sich stets im entgegengesetzten Verhältnis zu einander."

Andrerseits führt dieser sein Standpunkt ihn dazu, zur näheren Erklärung der Behauptung, daß der Wert von der Quantität und Qualität der angewandten Arbeit bestimmt wird, ein paar Sätze aufzustellen, welche einen wirklichen Fortschritt in der Auffassung von der Bestimmung des Wertes bezeugen. Die Behauptung, daß es stets mit der zunehmenden Entwicklung leichter und leichter wird, die Schwierigkeiten, welche eine Produktion bietet, zu überwinden, so daß die Arbeit mit der Zeit also produktiver wird, führt Carey zu dem Satze, daß nicht die Produktionskosten, sondern die Reproduktionskosten den Wert eines Gutes bestimmen, weshalb er auch seinem oben angeführten Satze, daß der Wert nach der Menge und der Beschaffenheit der Arbeit, welche zur Erzeugung der Ware notwendig war, bemessen wird, die Einschränkung beifügt, daß dies der Maßstab „im Augenblick der Produktion ist", während der Wert in jedem beliebigen andern Augenblick „nicht den Wert der Arbeit, welche erforderlich ist, die Ware zu reproduzieren, übersteigen kann". Muß nun auch eingeräumt werden, daß dies letzte nicht unbedingt gilt, indem zuweilen gerade das Alter einem Gute erhöhten Wert verleiht, sowie es klar ist, daß die Reproduktionskosten der ganzen Masse von „seltenen" Gegenständen gegenüber, welche nicht reproduziert werden können, ohne Bedeutung sind, — und müssen wir zwar erkennen, daß auch außerhalb des Kreises dieser Gegenstände der Wert der Güter in dem einzelnen gegebenen Augenblick ebensowenig durch ihre Reproduktions- als durch ihre Produktionskosten bestimmt wird, und daß jener Ausdruck ebenso wenig als dieser Wertschwankungen erklärt, welche von Tag zu Tag an den Waren wahrzunehmen sind, ohne daß die Produktionsverhältnisse eine Änderung erleiden [1]), so ist es doch sicher, daß hiermit auf ein Moment gedeutet ist, welches von größter Bedeutung für die richtige Auffassung und Bestimmung des Begriffes „Produktionskosten" ist, und es ist insofern ein entschiedener Fortschritt, als man mit diesem

1) Vergl. A. & M. P. Marshall: Economics of Industry. London 1881. S. 79—80.

Ausdruck die Vorstellung von einem gegebenen, festen, dem Gute innewohnenden Werte, der durch die gegebene, thatsächlich angewandte, Arbeitsmenge bestimmt ist, los wird. Und gleichfalls giebt der Ausdruck „Reproduktionskosten“ eine bei Ricardos Theorie vollständig fehlende Erklärung dafür, daß neue Erfindungen und verbesserte Methoden, überhaupt Fortschritte in der Produktivität der Arbeit, die Ursache davon sind, daß der Bestand früher mit größeren Kosten produzierter Güter im Werte sinkt.

Indessen kann ferner dieser Erklärung gegenüber gefragt werden: aber weshalb bestimmt mehr die eine als die andere Art Kosten den Wert der Güter? Auch zur Beantwortung dieser Frage giebt Carey eine Anleitung, welche nur allzu lose hingestellt und allzu wenig zur Ausarbeitung einer selbständigen Werttheorie benutzt ist, indem sein spezieller Standpunkt hinsichtlich der Frage von dem Gange der menschlichen Entwicklung und der successiven Beschlagnahme des Bodens zur Kultivierung ihn zu der Erkenntnis führt, daß die Vorstellung vom Werte in dem menschlichen Geiste entsteht durch *unsere Schätzung des Widerstandes, welcher zu überwinden ist, ehe wir in den Besitz des Gutes, nach welchem wir verlangen, kommen können.* Dieser Widerstand wird durch jede Vermehrung der menschlichen Herrschaft über die stets gratis Leistungen der Natur geringer, und deshalb sehen wir in jeder fortschreitenden Gesellschaft ein stetes Steigen im Werte der Arbeit, wenn sie mit den Gebrauchsgegenständen gemessen wird, und ein Abnehmen im Werte dieser im Vergleich zur Arbeit“ (S. 148).

Hier ist auf ein Moment von größter Bedeutung für die Bestimmung des Wertes hingedeutet, wie später näher gezeigt werden soll; aber Carey hat keinen Nutzen für seine eigene Werttheorie daraus gezogen; deshalb trägt diese wie die früher besprochenen ein Gepräge von Unklarheit und Selbstwiderspruch, und, wenn sie auch für die Lösung der hier behandelten Frage brauchbare Momente enthält, so kann man doch keineswegs sagen, daß sie dieselbe gelöst hat.

Wenden wir uns von England nach Deutschland und Frankreich, so finden wir in der ersten Hälfte des Jahrhunderts — und zum Teil noch später — die Auffassung des Wertes mehr oder weniger von der Wertlehre der englischen Schule [1]), besonders der von Ricardo beherrscht aber doch so, daß sich verschiedene Modifikationen geltend machen, sowie man im ganzen in beiden Ländern durch ein größeres Eindringen in die konkreten Verhältnisse, der Wertlehre ein etwas weniger abstraktes Gepräge gab, als Ricardo der englischen, und mehr geneigt ist, eine Mehrheit von Ursachen oder wertbestimmenden Momenten zu berücksichtigen. Hierdurch kommt man aber anderseits etwas davon ab, ein in letzter Instanz das thatsächliche Tauschverhältnis bestimmendes Moment zu suchen und verliert sich in Betrachtungen der verschiedenen „volkswirtschaftlichen Eigenschaften des

1) Der Einfluß auf Frankreich wird besonders dadurch kenntlich, daß z. B. Condillac, wie oben angeführt, eine ganz andere Anschauung hatte.

Wertes“ (H. Garnier), oder des durch gewisse Eigenschaften bestimmten „Wertinhaltes“ des Gutes. Dies letzte ist z. B. der Fall mit J. B. Say, obgleich er gerade anfangs feststellt, daß der Wert immer einen Vergleich enthält („elle n'est jamais que comparative“) und daß „die Vorstellung von dem Werte eines Gutes immer das eine oder andere Verhältnis zum Werte eines andern Gutes voraussetzt“ [1]). Indem er außerdem hervorhebt, daß „der Wert eines Gutes eine positive Größe ist, doch nur für einen gegebenen Augenblick“; daß „es seine Natur ist, beständig wechselnd zu sein, sich von einem Ort zum andern, von einer Zeit zur andern zu verändern“, macht er darauf aufmerksam, daß, wenn man sich von Paris nach den Vogesen begiebt, so ist man hier mit derselben Summe viel reicher als dort, und daß man, wenn man einen Korb mit Obst im Werte von 5 Frcs. und ein 5-Frcs.-Stück mit über den Kanal nimmt, man in England mehr als 5 Frcs. für das Obst und einen viel kleineren Korb für die 5 Frcs. erhält. Aber unmittelbar nach diesen ganz richtigen Bemerkungen sagt er (l. c. S. 78), daß „es die Fähigkeit zu kaufen ist, welche die Güter zu Reichtümern macht; aber diese Fähigkeit, diese Eigenschaft, welche man ihren Wert nennt, liegt in dem Gegenstande, welchen man schätzt [2]), unabhängig von dem Gegenstande, dessen man sich bei dieser Schätzung bedient“. Und am Anfang des nächsten Kapitels (Chap. III: Du fondement de la valeur) wiederholt er, daß „der Wert eines Gutes im Gute selbst enthalten ist, unabhängig davon, wass der Käufer giebt, es zu besitzen. Die Menge Thaler oder Korn oder irgend einer anderen Ware, welche ein Käufer giebt, um ein Haus zu bekommen, ist eine Angabe von dem Werte dieses Hauses; aber nicht auf Grund dieses Angebotes hat das Haus einen Wert, sondern in Kraft einer Eigenschaft, welche in ihm selbst wohnt und welche die Menge von Tauschgegenständen, welche man bietet, um es zu kaufen, nur angiebt und mißt“. Diese Lehre ist also der Condillacs, daß das Begehr nach dem Gute demselben Wert verleiht, gerade entgegengesetzt. Die Eigenschaft, welche also nach Says Ansicht einem Gute seinen Wert giebt, ist sein Nutzen (utilité). „Die Menschen setzen nur auf die Güter, welche ihnen Nutzen bringen, Wert; in Kraft dieser Eigenschaft willigen sie ein, ein Opfer zu bringen, um dieselben zu kaufen; denn man giebt nichts, um sich etwas zu verschaffen, das zu nichts nütze ist (ce qui n'est bon à rien)“. Dies Letzte ist natürlich richtig; aber es beweist nur, daß Brauchbarkeit eine Bedingung dafür ist, daß ein Gut Wert haben kann; damit ist durchaus nicht gesagt, daß der Nutzen den Wert bestimmt. Dies erkennt Say auch gleich darauf (l. c. S. 82): Der Nutzen des Gutes ist die erste Grundlage für ihren Wert; aber daraus folgt nicht, daß ihr Wert sich zur Höhe ihres Nutzens erhebt; dieser erhebt sich nur zur Höhe des Nutzens, welchen der Mensch ihnen gegeben hat [3]).

---

1) Cours complet d'Econ. Vol. 2nd éd. Paris 1840. S. 72—73.
2) Von Say unterstrichen.
3) Vom Verfasser dieser Abhandlung unterstrichen.

Der überschüssige Nutzen ist ein natürlicher Reichtum, welcher nicht bezahlt wird." Hierdurch sind wir wieder darauf zurückgekommen, daß es die Arbeit ist, welche den Wert der Güter bestimmt; denn es wird sich bald als unmöglich erweisen, den Nutzen eines Gutes in zwei Teile aufzulösen, von denen der eine der Natur, der andere den Menschen zuzuschreiben ist, wenn man nicht diesen Letzten in das Verhältnis zu der Menge von Arbeit setzt, welche das Gut gekostet hat. In diesem Falle läuft aber diese Theorie auf ganz dasselbe als Ricardos hinaus. In einem folgenden Kapitel (Ch. IX.) lehrt Say denn auch, daß „der Marktpreis (le prix courant) für alle die produktiven Dienstleistungen, welche zur Vollendung eines Produktes notwendig sind, das ausmachen, was wir die Produktionskosten dieses Produkts nennen wollen", und es wird noch ferner hinzugefügt, daß „der Wert der so gebrauchten Dienstleistungen dem Werte des erzeugten Gutes entsprechen muß." Und weiter unten (l. c. S. 357) heißt es: „Wenn wir zwei Produkte gegen einander umtauschen, sind es in Wirklichkeit ihre Produktionskosten, welche wir gegen einander eintauschen." Das von Say in die Wertlehre hineingebrachte Moment, die Nutzbarkeit, erhält auf diese Weise keine wirkliche Bedeutung, und ein Fortschritt in Betreff der Erkenntnis der Bestimmung des Wertes ist seiner Darstellung nicht zu verdanken.

Im Gegenteil muß man sagen, daß Says Beispiel die französischen Volkswirte — abgesehen von Bastiat, welcher weiter unten noch besonders erwähnt werden wird, und den Schriftstellern, welche sich ihm mehr oder weniger anschließen, und ganz oder teilweise seine Gedanken angenommen haben — beeinflußt hat, gar zu sehr bei der Betrachtung der Ursachen oder des Grundes des Wertes (le fondement de la valeur) zu verweilen, während sie sich hinsichtlich der Bestimmungen des Wertes im Wesentlichen an die Ricardo-Millsche Theorie halten. Nutzen und Seltenheit sind die beiden Hauptmomente, welche die französischen Volkswirte hauptsächlich als den Grund des Wertes hervorheben. Bei J. Garnier, dessen Traité d'Econ. Pol. (5. Ausg. 1863) wohl als der Ausdruck für die damals in Frankreich allgemein acceptierten volkswirtschaftlichen Anschauungen betrachtet werden kann (das Buch wird auf dem Titelblatt als „adopté dans plusieurs écoles ou universités bezeichnet), heißt es z. B. S. 275 unter der Überschrift „Causes ou fondements de la valeur": „Fünf allgemeine Ursachen bewirken, daß die Güter Wert haben", und dies ist „zuerst und vor Allem der Nutzen, d. h. die Eigenschaft, welche die Güter (Produkte, Arbeit oder Dienstleistungen) geschickt macht, Bedürfnisse zu befriedigen oder Annehmlichkeiten zu verschaffen . . . Zweitens muß es möglich sein, sie sich anzueignen oder auf Andere zu übertragen, sie müssen die Fähigkeit der Aneigenbarkeit (appropriabilité) oder Uebertragbarkeit (transmissibilité) besitzen . . . Drittens bekommt ein Gut größeren oder geringeren Wert dadurch, daß es nicht Allen zur Verfügung steht, daß es in einer mehr oder weniger begrenzten Menge existiert, daß es absolut oder verhältnismäßig selten ist . . Wenn ein Gut nützlich, aneigenbar und übertragbar ist und

nur in einer begrenzten Menge existiert, ist es tauschbar (échangeable) ... d. h. es hat Wert, Kaufkraft („la faculté, le pouvoir, la puissance d'achat ou d'acquisition pour des choses équivalentes ou également estimées") ... Viertens hat ein Gut gleichfalls größeren oder geringeren Wert, wenn seine Erzeugung Schwierigkeiten gemacht, Arbeit erfordert hat und es viel gekostet hat, sich dasselbe zu verschaffen; das bedeutet, daß die Produktionskosten bedeutend sind (que les frais sont plus élevés) ... Hier finden wir den Grund, welcher im Allgemeinen den Wert bestimmt (C'est ici le fondement le plus généralement déterminant de la valeur)."

Zu diesen vier Ursachen des Wertes fügt Garnier nun nach Carey als die fünfte, „welche man mit in Erwägung ziehen kann", während wir nicht wie Mr. Carey sie „zu dem allgemeinen und ausschließlichen Gesetz für den Wert machen können", die Arbeit, welche dem Käufer erspart wird.

Dieser Aufzählung der „Ursachen" des Wertes gegenüber muß geltend gemacht werden, daß es zwar ganz richtig ist, daß diese Momente Einfluß auf den größeren oder geringeren Wert eines Gutes üben, aber daß dieser doch nicht in einem bestimmten, direkten Verhältnis zu einer einzelnen dieser Ursachen steht, und daß es unmöglich ist, alle unter einen gemeinsamen Gesichtspunkt für die Beurteilung zu bringen und einen Maßstab für den größeren oder geringeren Umfang, in welchem sie miteinander kombiniert sind, aufzustellen. Ebenso, wie es daher auf der einen Seite als gegeben zu betrachten ist, daß der Wert nicht im Verhältnis zu einem einzelnen dieser Momente steht oder von einem solchen bestimmt wird, — denn in dem Falle wären die andern ja ohne Bedeutung — so läßt es sich auf der andern Seite nicht angeben, wieviel jeder einzelne derselben dazu beiträgt, dem Gute Wert zu verleihen, und ebenso wenig kann man angeben, in welchem Verhältnis sie zusammen genommen den Wert bestimmen. Garnier fügt denn auch hinzu, daß „den Umständen nach das bestimmende Element der Nutzen, oder die Seltenheit oder die Arbeit sein kann", und daß hierin die Erklärung dafür liegt, daß verschiedene Volkswirte jedes einzelne derselben mit Übergehung der andern als das einzige Fundament für den Wert bezeichnet zu haben scheinen." Und er bemerkt ferner, daß „was Verwirrung hervorgebracht hat, ist, daß die vierte Ursache bis zu einem gewissen Grade in die dritte inbegriffen werden kann: je größer die Schwierigkeiten bei der Produktion sind, je mehr Arbeit die Erzeugung erfordert, je höher die Produktionskosten sich stellen, — in desto weniger großer Menge erscheinen die Produkte, und desto mehr haben sie den Charakter von Seltenheit, welcher das zweite Fundament des Wertes ausmacht. Die fünfte Ursache kann auch in die erste mit inbegriffen werden." Deshalb hebt er zum Schluß ausdrücklich hervor, daß der Wert das gesamte Resultat verschiedener Elemente ist, und man sich eine falsche Idee von demselben machen würde, wenn man voraussetzte, daß er bloß mit einem dieser Elemente proportional sei, wenn man sich z. B. vorstellte, daß er doppelt so groß wurde, weil der Nutzen des Gegen-

standes doppelt so groß als früher geworden, oder weil der Gegenstand doppelt so selten geworden etc." Diese ganzen Erörterungen der Ursachen des Wertes bringen uns auf diese Weise nicht einen Schritt der Lösung der Frage, was das Wertverhältnis der Güter bestimmt, naher, und Garnier resumiert sie denn auch Alle in folgender Formel: „Der Wert ist das Resultat des Angebotes und der Nachfrage und der Produktionskosten."

Einen ähnlichen Standpunkt nimmt der dänische Nationalökonom Kayser ein (Om Arbejdets Ordning, Kopenhagen 1857). Er behandelt gleichfalls zuerst „die Ursachen des Wertes der Güter" und hebt hervor, daß „der Tauschwert der Güter sich aus einer doppelten Ursache ergiebt, erstens aus ihrem Gebrauchswert" — welches Wort nach der gegebenen Erklärung, daß „Niemand etwas als Erstattung für einen Gegenstand, welchen er weder auf die eine noch auf die andere Weise brauchen kann, bezahlen wird", hier gleichbedeutend mit Brauchbarkeit oder Nutzen steht — „und darnach aus ihrer Seltenheit, aus dem Mißverhältnis, welches zwischen der Menge derselben und dem Bedürfnis nach denselben stattfindet. Diese Seltenheit kann von doppelter Art sein: entweder kann sie absolut sein . . . oder, wie es am häufigsten der Fall ist, sie ist nur bedingt, da wir sie durch unsere Arbeit entfernen können. In sofern dies der Fall ist, tritt die Arbeit, welche zur Erzeugung des Gutes notwendig ist, an Stelle der Seltenheit . . . deshalb ist es ganz natürlich, daß man gewöhnlich nicht die Seltenheit als die eigentliche Ursache des Tauschwertes des Gutes hervorhebt, sondern die Arbeit, welche die Produktion erfordert. Jene ist es doch, die die eigentliche Grundlage davon ist . . ." Kayser erkennt jedoch vollkommen, daß hiermit nur „die Ursachen angegeben sind, welche den Tauschwert der Güter begründen" und daß noch übrig bleibt, „die Bedingungen, welche das Verhaltnis bestimmen, in welchem sie gegen einander eingetauscht werden, anzugeben." In den beiden folgenden Abschnitten wird nun „die Abhängigkeit des Wertes von Angebot und Nachfrage" und der Einfluß der Produktionskosten auf den Wert" in genauer Übereinstimmung mit Mills Entwickelung dargestellt.

Diese Teile der Ricardo-Millschen Wertlehre findet man auch im Wesentlichen wieder in den älteren deutschen volkswirtschaftlichen Systemwerken, für welche vermeintlich Raus Volkswirtschaftslehre und Roschers Grundlagen der Nationalökonomie als hervorragende Repräsentanten betrachtet werden können. Aber durch die eingehende und gründliche Behandlung, welche in diesen Werken der Wertlehre zu Teil wird, verliert sie unstreitbar viel von dem allzu allgemeinen und abstrakten Gepräge, welches die Wertlehre der englischen Schule charakterisiert, und es wird für alle die vielfachen Momente, welche einen Einfluß auf den Tauschwert oder Preis der Güter üben können, sorgfältig Rechenschaft abgelegt. Andrerseits läßt es sich nicht leugnen, daß die Wertlehre durch diese ziemlich detaillierte Angabe aller der Verhaltnisse und Umstande, welche die Preisverhaltnisse beeinflussen können, an Klarheit und Anschaulichkeit verliert, und daß es schwierig

ist, aus dieser Vielfältigkeit bestimmte leitende Prinzipien für die Wertbildung anzugeben, und noch mehr das eigentlich wertbestimmende Moment herauszufinden. Da sich nun außerdem an diese Systemwerke, deren Anzahl an und für sich nicht gering ist, eine lange Reihe von Monographien schließt, welche, wenn sie sich auch zum großen Teil überwiegend mit den Begriffsbestimmungen selbst, sowie mit den Einteilungen des Wertes und der Charakterisierung der vielen einzelnen Arten des Wertes beschäftigen, doch auch mehr oder weniger die Frage betreffend die Bestimmung des Wertverhältnisses und die Preisbildung berühren, wird es hier nicht möglich sein näher auf alle diese Untersuchungen einzugehen und die kleineren Unterschiede hervorzuheben, durch welche sie sich von einander unterscheiden. Wir beschränken uns deshalb darauf, auf ganz vereinzelte Momente hinzudeuten, welche uns von Bedeutung für den Zweck unsrer Untersuchung zu sein scheinen.

In dieser Hinsicht kann, was Rau betrifft, erwähnt werden, daß er, indem er Ad. Smiths Unterscheidung zwischen Gebrauchswert und Tauschwert annimmt, sie in ein Verhältnis zu einander zu setzen sucht; er nimmt also den Gebrauchswert zum Ausgangspunkt und erkennt, daß „dieser als die Grundlage jeder Schätzung anzusehen“ ist, und daß der Tauschwert oder richtiger die etwas mehr umfassende Art Wert, welche er „Verkehrswert“ nennt und welche sowohl Tauschwert als auch Erzeugungswert umfaßt — „vom Gebrauchswert nicht ganz unabhängig“ ist. In der weiteren Ausführung verliert er dies jedoch aus dem Gesicht, und thatsächlich spielt der Begriff Gebrauchswert keine wesentliche Rolle in Raus Wertlehre.

Auch Roscher[1]) erkennt an, daß „der Tauschwert eines Gutes ... beruht auf dem Gebrauchswerte desselben“ ... „er läuft aber keineswegs mit diesem ganz parallel“; und bei der näheren Entwickelung der Natur beziehungsweise der Nachfrage und des Angebotes beginnt er damit hervorzuheben, daß „bei seiner Nachfrage pflegt der Käufer hauptsächlich den Gebrauchswert zu berücksichtigen“, neben welchem er auch „seine eigene Zahlungsfähigkeit beachtet“, während „bei isolirten Täuschen auch der Verkäufer zunächst den Gebrauchswert berücksichtigt.“ Indem er aber hinzufügt: „In einer geregelten Volkswirtschaft pflegt der Verkäufer fast ausschließlich auf den Tauschwert seiner Ware zu achten“, hat er thatsächlich aufgegeben den Gebrauchswert als Moment in der Bestimmung des Tauschwertes zu benutzen.

Als Punkte von Interesse in der Wertlehre Roschers kann noch erwähnt werden, erstens, daß er es für „eine ebenso bedeutsame, wie richtige Bemerkung Careys“ anerkennt, „daß es für den Preis einer Ware vielmehr auf die Kosten, ihres Gleichen zu reproduzieren, als auf ihre eigenen, bereits der Vergangenheit angehörigen Produktionskosten ankommt“, worin er es auch als eine Hauptregel aufstellt, daß „Güter von gleichen Reproduktionskosten (höchsten notwendigen Reproduktions-

1) Wir citieren nach der achten Ausgabe seiner Nationalökonomie, Stuttgart 1869.

kosten) regelmäßig gleichen Tauschwert haben" (S. 209). Zweitens müssen wir den Ausspruch hervorheben, daß jede Preisbestimmung „regelmäßig durch den Kampf entgegengesetzter Interessen zu Stande kommt", in welchem gewöhnlich „der stärkere Teil den Sieg davon tragt, und der Preis wird um so höher oder niedriger, je größer die Überlegenheit des Verkäufers oder Käufers", und daß diese Überlegenheit am ehesten bei dem ist, welcher am wenigsten eifrig ist, einen Tausch zu Stande zu bringen. Dies ist ganz derselbe Gesichtspunkt, welcher mit großem Nachdruck von St. Mill der Bestimmung der internationalen Werte gegenüber geltend gemacht wird, und Roschers Hervorheben dieses Momentes in der allgemeinen Wertlehre hat deshalb seine Bedeutung, da dadurch darauf hingewiesen wird, daß dieselben Momente bestimmend für den Wert auf beiden Gebieten sind.

Im Anschluß an diesen letztgenannten Punkt heben wir aus Lindwurms „Theorie des Wertes" in den Jahrb. f. Nationalökonomie (IV, S. 165—218) die starke Betonung teils des Willensmomentes in der Bestimmung des Wertverhältnisses, teils des Individuellen in demselben, hervor. „Das Verhältnis der Dinge zu uns, welches den Werth voraussetzt, existiert nicht für die Menschheit, sondern nur für den Menschen. Es ändert sich folglich ein Wertverhältnis, wenn ein Gegenstand aus der einen Hand in die andere geht, denn dann sind ganz andere Faktoren desselben vorhanden. Es ist sowohl ein anderer Wille da als eine andere Erkenntnis der Tauglichkeit der Dinge, dem Willen zu dienen. Der Schwierigkeit der Erlangung der Dinge steht eine andere Aufwandsfähigkeit gegenüber, was auch sie ändert. Das Wertverhältnis ist somit durchaus und rein individuell[1] . . ." (l. c. S. 177).

In „Die nationalökonomische Lehre vom Wert" (Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft, XI., S. 421—75) behauptet Knies bestimmt, dass „der Tauschwert der Güter muß sich in Harmonie mit dem Gebrauchswert derselben befinden, es kann nicht im Widerspruch mit ihm stehen . . . das kann nicht sein, daß nicht die Grundlagen des Gebrauchswertes auch für den Tauschwert Geltung haben. Daß bei ihm Besonderes hinzutritt, folgt notwendig daraus, daß es sich nicht bloss um einen Gebrauch der Güter, sondern auch um eine Übertragung derselben handelt. Wir müssen also sagen: der Tauschwert der Güter im allgemeinen ist um so größer, je größer ihr Gebrauchswert ist und je leichter sich eine Übertragung derselben — das Geschäft des Tauschens — vollzieht[1]. . . . Und ganz im allgemeinen müssen wir sagen, daß der Gebrauchswert und die Übertragungsschwierigkeit oder Leichtigkeit sich miteinander verbinden oder einander entgegenwirken können, um den Tauschwert zu erhöhen oder zu verringern, ohne daß es einem verständigen Menschen einfallen darf, im letzteren Falle von einem Widerstreit zwischen Tauschwert und Gebrauchswert zu reden" (l. c. S. 433—34). Der

1) Vom Verfasser selbst hervorgehoben.

Behauptung Raus gegenüber, daß „nur Geld als solches hat keinen Gebrauchwert, weil es nur Instrument des Verkehrs ist“, macht Knies geltend, daß „eben darin muß man den Gebrauchswert des Geldes als solches setzen“, der „auch keineswegs überall und immer gleich groß ist.“ Knies hegt denn auch „nicht das leiseste Bedenken auszusprechen, daß . . . überall die volle Zuversicht auf die Harmonie zwischen Gebrauchs- und Tauschwert . . angeregt wird“ (S. 446).

Auch C. Menger, in dessen „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre“ (Wien 1871) die Wertlehre mit dem, was dazu gehört, einen hervorragenden Platz einnimmt, behauptet (S. 83), daß „der Tauschwert sowohl als der Gebrauchswert zwei dem allgemeinen Begriffe des Wertes subordinierte, also in ihrem Verhältnis zu einander coordinierte Begriffe sind, und demnach Alles das, was wir oben vom Werte im allgemeinen sagten, ebensowohl vom Gebrauchswert als vom Tauschwert gilt.“ Aber daneben macht er in dem eigentlichen Abschnitt von diesen beiden Arten des Wertes (6. Kap., S. 213—24) geltend, daß es Fälle giebt, wo ein Gegenstand nur für den betreffenden Besitzer Gebrauchswert hat (eigen geformte Krücken für Krüppel, Familiendokumente u. dergl. m.), andere, wo derselbe nur Tauschwert für ihn hat (das Brillenlager eines Optikers etc. vergl. oben); daß dies jedoch nur Ausnahmefälle sind, und daß als Regel Jeder in einer zivilisierten Gesellschaft gerade die Wahl hat, ob er die ihm gehörenden Güter dazu anwenden will, direkt seine Bedürfnisse zu befriedigen, oder ob er sie nur indirekt anwenden will, indem er sich ihres Tauschwertes bedient, um sich andere Gegenstände zu verschaffen. Diese Wahl beruht nun gerade darauf, daß ihre Bedeutung als Gebrauchsgegenstände in der einen oder der anderen Richtung zwar nur „zwei verschiedene Formen der einen, allgemeinen Erscheinung des Wertes“ sind, aber daß der Grad ihres Wertes in der einen oder der andern Richtung höchst verschieden sein kann, und daß es deshalb in vielen Fällen die Aufgabe ist, sich klar zu machen, „welcher dieser beiden Werte in jedem Augenblick der ökonomische ist,“ indem verschiedene Umstände — darunter besonders eine Vermehrung oder Verminderung der Menge, in welcher sie zur Disposition stehen — bald dem einen, bald dem andern derselben das Übergewicht geben können.

Trotz dieser an und für sich richtigen Nachweise leidet dieser Abschnitt von Mengers Wertlehre unzweifelhaft an dem Mangel, daß der Begriff Tauschwert nicht hinlänglich korrekt bestimmt und zu eng gefaßt ist. Denn während er, sowie wir, den Gebrauchswert als den Wert bestimmt, welchen ein Gut für den Besitzer auf Grund des Gebrauches, welchen er davon machen kann, hat, faßt er gleichfalls den Tauschwert vom Gesichtspunkt des Besitzers auf, nämlich als den Wert, welchen das Gut aus dem Grunde, daß er es gegen andere Güter vertauschen kann, für ihn hat. Hierdurch kommt kein genügender Gegensatz — oder auch nur hinlänglicher Unterschied — zwischen diese beiden Begriffe; denn in Wirklichkeit wird auch im letzten Falle auf einen bestimmten Gebrauch, welchen der Besitzer für das Gut

hat, hingewiesen [1]). Aber der Tauschwert ersteht ja nur durch eine Verhandlung zwischen zwei Parteien — und hier wird die andere Partei ganz aus dem Gesicht verloren.

Diese Nichtberücksichtigung erhält eine um so größere Bedeutung, als Menger mit Bestimmtheit die Vorstellung, daß die bei Erzeugung des Gutes angewandte Arbeit und der Wert der bei seiner Produktion verbrauchten Gegenstände bestimmenden Einfluß auf seinen eignen Wert zu üben imstande sein sollten, zurückweist, sowie er auch Careys Theorie, die Reproduktionskosten betreffend, für unhaltbar ansieht [2]). Dagegen meint er — ebenso wie Macleod, — daß es die Rücksicht auf den Wert ist, welchen das fertige Produkt vermutlich haben wird, der bestimmt, wie viel Arbeit und Kapital man auf seine Produktion verwenden will, — ja, daß dieser zukünftige „in Erwartung stehende Wert“ umgekehrt einen wesentlichen Einfluß auf den augenblicklichen Wert der zur Produktion notwendigen Geräte und Rohstoffe übt (vergl. l. c. S. 121—126). Dies bedeutet ja aber, daß gerade die Schätzung des Produktes von Seiten des Nachfragenden, des Käufers, in wesentlichem Grade seinen Tauschwert bestimmt, und diesen ausschließlich auf den Besitzer zu referieren geht deshalb nicht an.

Wo es gilt, die Wertbildung (Preisbildung) selbst zu analysieren, operiert Menger denn auch ganz richtig mit beiden Parteien, indem er mit so großem Nachdruck geltend macht, daß gerade aus dem Grunde, weil sie den Gütern, um deren Tausch es sich handelt, einen verschiedenen Gebrauchswert beilegen, der Tausch zustande kommt und beiden Parteien zum Vorteil gereicht, daß er ganz die Ansicht zurückweist, daß die beiden gegeneinander ausgetauschten Gegenstände Aequivalente im objektiven Sinne sind (vergl. l. c. S. 172—175). Hierbei ist jedoch zu erinnern, daß es sich ja für jede der beiden Parteien um eine doppelte Schatzung handelt, nämlich teils des Gutes, welches er besitzt, und welchem er als Besitzer Gebrauchswert beilegt, teils des Gutes, welches er nicht besitzt, und welchem er also als präsumierter Besitzer einen gedachten Gebrauchswert beilegt. Und weil diese Schatzung verschieden ausfallt, wird von bei-

1) Vergl. S. 215: „Was aber der Erscheinung des Wertes in jedem der beiden Fälle einen besonderen Charakter verleiht, das ist der Umstand, daß die Güter für die wirtschaftenden Subjekte, welche über dieselben verfügen (von uns unterstrichen), in dem ersten Falle mit Rücksicht auf ihre direkte, im zweiten Falle mit Rücksicht auf ihre indirekte Verwendung jene Bedeutung erlangen, welche wir den Güterwert nennen . . .“

2) „Wohl zeigt uns die Vergleichung des Wertes des Produktes mit dem Werte der zur Hervorbringung desselben verwandten Produktionsmittel, ob und in wie weit die Produktion desselben, also ein der Vergangenheit angehörender Akt menschlicher Thätigkeit, ein zweckmäßiger, ein ökonomischer war; auf den Wert des Produktes selbst haben die auf seine Hervorbringung verwandten Güterquantitäten aber weder einen notwendigen, noch auch einen unmittelbar maßgebenden Einfluß.

Auch die Meinung, daß die zur Reproduktion der Güter nötige Quantität von Arbeit oder von sonstigen Produktionsmitteln das maßgebende Moment des Güterwertes bilde, ist eine unhaltbare. Es giebt eine große Anzahl von Gütern, die sich nicht reproduzieren lassen . . .“ (l. c. S. 120—21).

den Seiten ein Tausch gewünscht, und es entsteht ein Spielraum, in welchem der Tauschwert innerhalb der durch die Schätzung beider Parteien angegebenen Grenzen fällt. Legt z. B., um das von Menger benutzte Beispiel zu gebrauchen, die eine Partei 40 Maß Wein denselben Wert bei als 100 Maß Korn, während die andre Partei, welche weniger Überfluß an Wein, aber Korn genug hat, 40 Maß Wein nur denselben Wert beilegt als 80 Maß Korn, so ist es hierdurch gegeben, daß die Grenzen für den Tauschwert beziehungsweise 80 und 100 Maß Korn für 40 Maß Wein werden. Zwischen diese Extreme muß also der Wert fallen, und wenn z. B. letztgenannter 85 Maß Korn für 100 Maß Wein bekommt, werden beide Parteien Vorteil vom Handel haben.

Indem Menger dieses Beispiel zum Ausgangspunkt nimmt und mit der Preisbildung beim isolierten Umtausch beginnt, zeigt er, daß dieser Tausch dieselben Verhältnisse als ein Monopolhandel bietet, und daß es keinen prinzipiellen Unterschied macht, daß dem monopolisierten Besitzer gegenüber zwei oder mehrere Kauflustige stehen, indem hierdurch nur die Grenzen, innerhalb welche der Preis fallen kann, eingeengt werden. Wenn also ein anderer Kauflustiger bereit ist, bis zu 90 Maß Korn für den Wein zu geben, wird der Preis nicht niedriger werden können, und die Grenzen für den Wert stellen sich nun beziehungsweise auf 90 und 100 Maß Korn. Auf ähnliche Weise wird nun weiter gezeigt, wie die Zwischenkunft von mehreren Konkurrenten auf beiden Seiten nur die thatsächlichen Bedingungen für den Tausch verändert, das Prinzip für die Bildung des Wertes aber und die schließliche Feststellung von dem ersten isolierten Umtausch bis zum Umsatz auf einem großen Markte oder einer Börse ganz dieselben sind. An diese Entwicklung, welche also gänzlich die von Ricardo aufgestellte und von so vielen Schriftstellern acceptierte Sonderung zwischen zwei Klassen von Wertgegenständen, für welche verschiedene Gesetze gelten sollen, annimmt, können wir uns vollkommen anschließen, sowie an den sorgfältig durchgeführten Nachweis davon, wie die Preisbildung auf gleiche Weise unter thatsächlich verschiedenen Bedingungen für den Umsatz von „seltenen“ Gegenständen und von gewöhnlichen Marktwaren, deren Produktion nach Willkür vermehrt werden kann, vor sich geht. Doch kommt es uns vor, daß gleichsam der Schlußstein zu der ganzen Entwickelung fehlt. Denn die Frage drängt sich einem doch immer wieder auf: aber was bestimmt denn, auf welchem Punkt der Wert thatsächlich festgestellt werden wird innerhalb der angegebenen Grenzen, die freilich angeblich „unter dem Einflusse einer lebhaften Konkurrenz immer enger werden“ (l. c. S. 271), aber welche doch voraussichtlich immer einen gewissen Spielraum lassen werden. Menger scheint diese Frage als eine unmöglich zu beantwortende anzusehen; mit Berücksichtigung darauf, daß auf jedem Markt zwischen „Nachfragepreis“ und „Anbotpreis“ unterschieden wird und daß zu gleicher Zeit Waren zu etwas höherem und etwas niedrigerem Preise als dem Durchschnittspreise umgesetzt werden, spricht er aus (l. c. S. 273), daß „offenbar läßt sich nur sagen, daß ein Zentner Wolle

innerhalb der Grenzen von 101—105 fl. auf dem in Rede stehenden Markte und an dem gegebenen Zeitpunkte abgesetzt, beziehungsweise erstanden werden kann, aber eine bestimmte Quantität von Wolle und eine bestimmte Quantität von Geld (oder sonst einer Ware), welche wechselseitig eingetauscht werden könnten, also Aequivalente im objektiven Sinne des Wortes, sind nirgends zu beobachten, nirgends vorhanden . . ." Das praktische Leben bleibt jedoch nicht hierbei stehen, sondern die Wolle wird in jedem einzelnen Falle zu einem bestimmten Preis innerhalb dieser Grenzen verkauft oder gekauft. Und selbst wenn nachgewiesen werden kann, daß zu gleicher Zeit Wolle zu etwas verschiedenen Preisen verkauft und gekauft worden ist, was bewirkt dann, daß also in den verschiedenen Transaktionen ein verschiedener Preis realisiert wird?

Eine ähnliche Einwendung müssen wir der auch sonst guten und sorgfältigen Entwickelung v. Böhm-Bawerk's (Jahrb. N. F. 13. Bd S. 477—541) gegenüber machen, obgleich dieser Verfasser selbst geltend macht, daß es die Aufgabe ist, ein eigentliches Gesetz der Preisbildung — und damit das Gesetz des Tauschwertes — zu finden. Auch hier gilt es, daß wir uns in allem wesentlichen der S. 489—508 entwickelten Preistheorie — die wiederzugeben hier unnotwendig ist — anschließen können, aber damit nicht zum Ende gekommen zu sein meinen. Dieser Meinung stimmt aber hier der Verfasser selbst bei, indem er seine Ausführung in diesem Abschnitt damit schließt: „wir dürfen nicht bei der Formel stehen bleiben, daß der Preis durch die sich durchkreuzenden Wertschätzungen der Grenzpaare bestimmt wird, sondern müssen eine genauere Kenntnis derjenigen Faktoren zu erlangen suchen, von denen es abhängt, ob jener Kreuzungspunkt — und mit ihm der Preis — in ein hohes oder tiefes Niveau zu liegen kommt" (S. 508). Und der nächste Abschnitt behandelt dann die Frage: „von welchen Umständen hängt es ab, ob das Schätzungsniveau der Grenzpaare hoch oder niedrig liegt?" In diesem Abschnitte werden dann „sechs Bestimmgründe des Preises" genannt; diese genügen aber dem Verf. selbst nicht, denn „zur vollständigen Erklärung der Preiserscheinungen müssen wir noch einen Schritt weiter gehen und nach den „Bestimmgründen" unserer Bestimmgründe selbst fragen". Und dies ist ganz richtig — nur können wir unseres Erachtens auch nicht diese tiefer liegenden „Bestimmgründe" als genügend acceptieren, indem wir die vom Verf. selbst S. 516 genannten Einwendungen nicht durch die folgende Ausführung S. 516—519 entkräftet finden. Und dies um so weniger, als die ganze Untersuchung damit endet, daß der Verf. für die objektive Tauschkraft der Güter „die letzte Wurzel der Bestimmgründe" in demselben Verhältnis findet wie für den subjektiven Wert: das Verhältnis von Bedarf und Deckung, „nur daß dort die Verhältnisse, die in der Wirtschaft des einzelnen Individuums, hier die Verhältnisse, die im ganzen Marktgebiete zutreffen, also die gesellschaftlichen Verhältnisse von Bedarf und Deckung die maßgebenden sind". Als aber der für den subjektiven Wert aufgestellte Bestimmgrund uns nicht genügend erschien, kann

dieser Hinweis auf Gleichartigkeit der Bestimmgründe für uns keine Beweiskraft haben. Wir gestehen, daß „das Verhältnis von Bedarf und Deckung" trotz aller Verwahrungen des Verfassers uns nicht wesentlich verschieden vom Verhältnisse von Angebot und Nachfrage scheint, und daß jedenfalls das erste ebensowenig wie das letztere als endgültiges „Wertgesetz" aufgestellt werden kann.

Den fehlenden Schlußstein zu finden giebt Bastiats Wertlehre unserer Meinung nach die rechte Anleitung, und dies ist es, was dieser (in Harmonies Économiques, 1850, dargestellten) Lehre ihre große Bedeutung verleiht. Sie ist auch von nicht wenigen Schriftstellern als ein außerordentlicher Fortschritt begrüßt worden [1]), und wenn sie nicht mehr durchgedrungen ist und größere Frucht für die volkswirtschaftliche Wissenschaft getragen hat, muß der Grund hierzu teils in der wenig ausgearbeiteten, losen und aphoristischen Form, in welcher Bastiat diese sowie verschiedene andere seiner Theorien dargestellt hat, teils in dem Umstande, daß sie als ein Glied in seinem Kampfe gegen Kommunisten und Sozialisten auftritt und deshalb nicht frei von einem tendenziösen Beigeschmack ist, gesucht werden [2]). Es war Bastiats Aufgabe, den Begriff Wert so zu bestimmen und seinen Grund und Ursache so zu erklären, daß die behauptete Ungerechtigkeit in der privaten Aneignung von und dem Eigentumsrecht über produktive Naturfonds, sowohl als auch über Gegenstände, bei deren Produktion die menschliche Arbeit nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat, fort fiel, und er stellte deshalb als Ausgangspunkt für seine Wertlehre folgende Sätze auf: „1) der Nutzen strebt darnach, beständig mehr gratis, allgemein zu werden, indem er sich allmählich dem Gebiete der individuellen Aneignung entzieht (en sortant progressivement du

---

1) So sagt O. Michaelis (Vierteljahrsschr. I. S. 2): „Die älteren Schulen . . ließen den Wertbegriff dem Tausch vorausgehen. Bastiat, der in dem Werte das Maß der Dienstleistungen erkannte, setzte den Tausch voraus. Allein wenn Bastiat durch diese Erklärung auch den großartigsten Fortschritt der Wissenschaft geleistet hat", u. s. w. Max Wirth ist vornehmlich durch Bastiats Wertlehre dazu angeeifert worden, seine „Grundzüge der Nationalökonomie" (Köln 1856; das Buch selbst war uns nicht zugänglich) zu schreiben, denn „es lag nicht allein das Bedürfnis, sondern auch die Notwendigkeit vor, ein Lehrbuch auszuarbeiten, welches auf dem Axiom beruht: „der Wert ist das Maß der Dienstleistung" (vergl. Knies' Gegenbemerkungen in der Zeitschrift für d. ges. Staatsw. XI. S. 644 ff.). — Baudrillart meint (Manuel de l'Écon. pol. Paris 1857. S, 217), daß Bastiats Definition des Wertes „mehr als irgend welche andere eine richtige Vorstellung (une idée exacte) vom Werte giebt, obleich sie von tüchtigen Ökonomen kritisiert worden ist. Alle Beispiele, selbst die, welche man versucht hat, gegen sie zu gebrauchen, bekräftigen sie nur". Auch mehrere englische Verfasser, Carey, der doch Bastiat beschuldigt, sich seine Ideen angeeignet zu haben, Macleod und Jevons heben Bastiat und seine Bedeutung für die Wertlehre hervor. Von Ferrara zitiert Carey selbst folgenden Ausspruch: „Carey und nach ihm Bastiat haben eine Formel eingeführt, welche, wie ich bestimmt glaube, allgemein acceptiert werden wird, und es ist sehr zu beklagen, daß letzterer sich auf gelegentliche Andeutungen auf dieselbe beschränkt hat, anstatt ihr die Bedeutung beizulegen, welche ersterer ihr mit Recht beilegt."

2) Macleod sagt z. B. (Principles of Econ. Philos. I. S. 101): „We regret, that we cannot in this place give an account of the most popular writings of this brillant genius, because they are destructive; they were written to combat Protection and Socialism, with which kindred errors France was entirely imbued."

domaine de l'appropriation individuelle); 2) der Wert dagegen, welchen man sich allein aneignen kann, welcher allein dem rechtlichen und thatsachlichen Eigenthum zu Grunde liegt, strebt darnach, im Verhältnis zu dem Nutzen, an welchen er geknüpft ist, stets geringer zu werden".

Insofern diese beiden Sätze nur darauf hinausgehen sollten, hervorzuheben, daß die wachsende Kultur und die fortschreitende volkswirtschaftliche Entwickelung es ermöglichen, mit immer weniger Arbeit stets mehr „Nutzen“ und Genuß zur Disposition der Menschheit zu stellen, würden sie nur eine unbestreitbare Wahrheit enthalten. Doch liegt es offenbar nicht in der Absicht, bei dieser allgemeinen Wahrheit stehen zu bleiben, sondern dagegen den Wert in ein direktes Verhältnis zur menschlichen Arbeit zu stellen, während das Mitwirken der Natur als den Wert nichts angehend betrachtet wird und sie erinnern auf diese Weise zum Trotz für Bastiats Kritik von J. B. Says Wertlehre an den Versuch dieses, den Nutzen der Güter in zwei verschiedene Bestandteile aufzulösen. Als Ausgangspunkt für die Wertlehre können diese beiden Sätze nur den Verdacht wecken, daß der Verfasser sich bestreben will, ihre Richtigkeit und damit die Rechtfertigkeit der Vermögensverteilung und des Privateigentums zu verteidigen, indem er willkürlich den Wert auf eine solche Weise definiert und bestimmt, daß er gerade der rechtfertige Lohn für die entfaltete Anstrengung wird. Wir können uns deshalb nicht wundern, daß verschiedene Schriftsteller Bastiats Wertlehre für tendenziös und unhaltbar halten. Die Sache ist in Wirklichkeit die, daß seine Wertlehre nicht die vermeintliche Verteidigung der Rechtfertigkeit der Vermögensverteilung, und den Beweis dafür, daß die Arbeit der Natur gratis ist und nicht bezahlt wird [1]), enthält, und daß sie deshalb an Zuverlässigkeit gewonnen haben würde, wenn diese beiden Sätze nicht als ihr Ausgangspunkt aufgestellt worden wären.

Betrachten wir Bastiats Entwickelung, die an und für sich in keinem Zusammenhang mit diesen beiden Sätzen steht, so ist es unbestreitbar, daß sie mehrere Momente von großer Bedeutung für die richtige Auffassung der Natur des Wertes enthält. Zuerst muß erwähnt werden seine Hervorhebung davon, daß „der Tausch mehr thut als die Werte zu konstatieren und zu messen, — er giebt ihnen Existenz“. Denn hiermit ist mit Recht geltend gemacht, daß nur der durch einen thatsächlichen Umsatz konstatierte

1) Dies geht hinlänglich gerade aus Bastiats ausführlicher Beweisführung dafür hervor, daß ein zufällig gefundener Diamant denselben Wert hat, als der mit Mühe ausgegrabene und als die Frucht der Arbeit einer langen Zeit. „Gieb mir deinen Diamant.“ „Ja, aber arbeite zur Entschädigung dafür ein Jahr für mich.“ „Aber du hast ja nur eine Minute geopfert, um dich in seinen Besitz zu setzen.“ „Gut, so versuche eine ähnliche Minute zu finden.“ — „Dazu waren zehn Jahre lange mühsame Forschungen nötig, ohne von der wahrscheinlichen Täuschung zuletzt zu sprechen. Ich finde es klüger, die zehn Jahre auf andere Weise anzuwenden.“ „Gerade deshalb glaube ich dir einen Dienst zu leisten, indem ich nur die Arbeit eines Jahres verlange . . . .“ „Aber dann ist ja wahr, daß ich von der Arbeit der Natur Nutzen ziehe?“ „Und wenn ich dir meinen Fund umsonst oder für eine Kleinigkeit gäbe, wärst du es, der Nutzen daraus zöge.“

Wert aktuell ist, während jeder andere Wert, welcher mit Bezug auf solch wirklich stattgefundenen Umsatz Gütern derselben Art beigelegt wird, nur fingiert ist, insofern er auf der nicht haltbaren Voraussetzung beruht, daß das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage dasselbe bleibt. Der Markt- und Börsenumsatz zeigt uns täglich hinlänglich, daß die, welche im Vertrauen darauf, daß einer Ware an einem Tage ein höherer Wert als bisher zuerkannt wurde, sich zu einer Verkaufsordre bestimmten, sehr häufig enttäuscht werden, indem gerade dieses vermehrte Angebot den Preis herunterdrückt. Ja selbst was dasselbe individuelle Gut betrifft, so ist der Umstand, daß man heute einen gewissen Preis dafür bezahlt hat, durchaus keine Garantie dafür, daß man es morgen zum selben Preise verkaufen kann. Der hervorgehobene Satz macht also die Vorstellung zu nichte, daß die Güter selbst einen bestimmten, innewohnenden, bleibenden Wert haben sollten.

Das nächste Moment von Bedeutung — doch nicht, wie es oft dargestellt wird, der Hauptpunkt und der eigentliche Kernpunkt — in Bastiat's Wertlehre ist die Definition vom Werte selbst: „Der Wert ist das Verhältnis zwischen zwei ausgetauschten Dienstleistungen.“ Schon oben wurde bemerkt, daß es kaum richtig ist, allen Umsatz auf einen Austausch von persönlichen Dienstleistungen zu reduzieren, indem die Übertragung eines Gutes nicht ganz unter diese Rubrik gestellt werden kann. Der hervorgehobene Satz hat aber die große Bedeutung, uns von der Vorstellung von der in die Produktion der Güter niedergelegten Arbeit loszureißen und dagegen den Wert an die im Augenblick bestehenden Verhältnisse zu knüpfen. Es ist insofern ein ähnlicher Gesichtspunkt als der, welchen Carey geltend macht, indem er auf die Reproduktionskosten im Gegensatz zu den Produktionskosten aufmerksam macht. Und außerdem wird hier nachdrücklich auf eine Klasse von Umsatzgegenständen hingewiesen, welche gar zu oft zurückgedrängt oder ganz außer Betrachtung gelassen worden ist, welche aber ein richtiges Wertgesetz ebensowohl umfassen muss, als die materiellen Güter, nämlich die persönlichen Dienstleistungen, deren immaterielle Beschaffenheit es klar macht, daß der Wert seinen Grund nicht in den materiellen Eigenschaften eines Gutes suchen darf.

Die Hauptsache in Bastiat's Wertlehre ist jedoch die nähere Ausführung des Gesichtspunktes, von welchem er diese Definition des Wertes aufstellt. „Wir arbeiten, um uns gegenseitig zu ernähren, zu bekleiden, zu beschirmen, Aufklärung zu verschaffen, zu heilen und zu unterrichten. Daher kommen die gegenseitigen Dienstleistungen. Diese Dienstleistungen vergleichen wir, wir besprechen sie (nous les discutons), wir schätzen sie — daraus entsteht der Wert. Viele Umstände können die verhältnismäßige Bedeutung einer Dienstleistung vermehren. Wir finden sie größer oder geringer, je nachdem sie mehr oder weniger wichtig für uns ist, je nachdem mehr oder weniger Personen dazu bereit sind, je nachdem sie mehr oder minder Arbeit, Mühe, Tüchtigkeit, Zeit, vorangegangene

Studien erfordert, — je nachdem sie uns mehr oder weniger hiervon erspart. Der Wert hängt nicht allein von diesen Umständen ab, sondern ferner auch von dem Urteil, welches wir über diese Verhältnisse fällen; denn es kann vorkommen, und es kommt oft vor, daß wir eine Dienstleistung sehr hoch schätzen, weil wir sie für sehr wichtig halten, während sie uns in Wirklichkeit zum Schaden gereicht. Deshalb haben Eitelkeit, Unwissenheit, Irrtum ihren Teil von Einfluß auf dies in seinem Wesen elastische und bewegliche Verhältnis, welches wir Wert nennen [1]). . . ." Bastiat sucht hierauf zu zeigen, daß die verschiedenen Schriftsteller unabhängig von einander das Prinzip des Wertes in einem der Umstände gesucht haben, welche dasselbe also beeinflussen, und daß sie insofern alle Recht haben, als jeder dieser Umstände zur Bestimmung des Wertes beiträgt. Aber keiner derselben ist doch der Bestimmende, das Prinzip des Wertes; das sucht Bastiat ausschließlich darin, daß man einem andern einen Dienst leistet, indem man ihm sein Gut oder seine persönliche Dienstleistung anbietet. „Jemand einen Dienst leisten, das bedeutet, ihm eine Mühe ersparen; wo es keine Mühe kostet, sich die gesuchte Befriedigung zu verschaffen, ist auch nichts vorhanden, was einem erspart werden könnte." (S. 148.) Das, was den Wert eines Gutes oder einer Dienstleistung bestimmt, ist deshalb Bastiats Ansicht nach das Opfer, welches der Leistende bringt, um das Bedürfnis eines andern zu befriedigen, die Anstrengung, welcher er sich hierdurch unterwirft. „Um zwei Güter zu messen, das eine mit dem andern, müssen sie kommensurabel sein, und um dies zu sein, müssen sie von derselben Natur sein. . . . . In der Volkswirtschaft vergleicht man (und aus diesem Vergleich entsteht die Vorstellung vom Werte) die Anstrengung eines Mannes mit der Anstrengung eines andern Mannes, zwei Phänomene von derselben Natur und folglich kommensurabel". . . (S. 144—45.) „Wollen wir suchen zu erfahren, wie die beiden Kontrahierenden verfahren, um den Dienst zu schätzen, welchen der Eine dem Andern leistet? Es bedarf eines Vergleichungspunktes, und der ist nur zu finden in dem Dienste, welchen der Andre (in dem gegebenen Beispiele: der Taucher) sich verpflichtet hat, als Entschädigung zu leisten. . . Der Wert steht jedoch nicht notwendigerweise im Verhältnis zur Intensität der Anstrengungen. . ." (S. 149—50.) Aber doch sind es die gegenseitigen Anstrengungen, welche das Bestimmende sind; wenn z. B. der eine von zwei Nachbarn an den Brunnen geht, um Wasser für beide zu holen, während der andere zur Entschädigung diese Zeit anwendet, um dem Sohne von jenem lesen zu lehren, „so giebt es hier einen Austausch von zwei Dienstleistungen, und man kann sagen, daß der eine dem andern an Wert entspricht (l'un vaut l'autre). Merke wohl, das, was hier verglichen wird, das sind die beiden Anstrengungen und nicht die beiden Bedürfnisse oder die beiden Genüsse; denn wie könnte man das Bedürfnis zu trinken und den

1) Oeuvres complètes de Fr. Bastiat, tome 6me. Paris 1870, éd en 18. S. 146 f.

Genuß, etwas zu trinken zu bekommen, mit dem Vorteil, den das Lesenlernen bietet, vergleichen?“ (S. 150.)

Dies letzte ist vollständig wahr; aber etwas Ähnliches gilt in Wirklichkeit von den Opfern und Anstrengungen, welche die gegenseitigen Leistungen erfordern. Ein unmittelbarer Vergleich ist im Grunde nur da möglich, wo die Rede von zwei so ganz gewöhnlichen Dienstleistungen und Handreichungen ist, welche jedermann ausüben kann — und dies ist ja auch in dem gewählten Beispiel vorausgesetzt. Aber gleichwie das Opfer bei der gegenseitigen Übertragung von zwei Gütern, wenn man nicht die bei der Produktion dieses Gutes angewandte Arbeit in Betracht ziehen will, im Grunde nur nach dem Genuß, der Befriedigung eines Bedürfnisses, auf welcher jeder von ihnen Verzicht leistet, messen kann, also grade nach dem verschiedenen *Bedürfnisse*, so kommt man selbst bei eigentlichen Dienstleistungen, wenn diese besondere Fähigkeiten oder besondere Vorbildung voraussetzen, nicht aus der Schwierigkeit heraus, die *verschiedenartigen* Anstrengungen zwei *verschiedener* Individuen vergleichen zu müssen. Ebenso gut wie man sagen kann: „wie kann man das *Bedürfnis* zum oder den *Genuß* beim Trinken mit dem Verlangen lesen zu lernen und der Freude darüber vergleichen“, kann man auch fragen: wie kann man die *Anstrengung*, die das Wasserholen erfordert, mit der Anstrengung, welche das Unterrichten mit sich bringt, — oder die Anstrengung, ein Paar Schuhe zu verfertigen, mit der Anstrengung, ein Gemälde zu malen, vergleichen?

Es gilt deshalb eine *Einheit* für den Vergleich und die Ausmessung der verschiedenen zu den verschiedenen Arbeiten erforderlichen Anstrengungen zu finden, von welchen die Rede ist, entweder direkt, insofern es sich um den Austausch von Dienstleistungen, oder indirekt, insofern es sich um den Austausch von Gütern handelt, deren Besitzergreifung Anstrengung gekostet hat und noch kostet. Aber eine solche Einheit in der Ausmessung der wertbestimmenden Anstrengungen läßt sich nur finden, wenn diese auf ein gemeinsames Subjekt zurückgeführt werden. Dies scheint Bastiat selbst erkannt zu haben; doch hat diese Erkenntnis nicht seiner ganzen Wertlehre ihr Gepräge gegeben, sondern ist nur ganz andeutungsweise und gelegentlich im Vorübergehen in folgendem Ausspruch zum Vorschein gekommen (l. c. S. 153): „Weit entfernt davon, daß der Wert in notwendigem Verhältnis zu der Arbeit steht, welche von dem *ausgeführt* ist, der den Dienst leistet, kann man eher sagen, daß er im Verhältnis zu der Arbeit steht, welche dem, dem der Dienst geleistet wird, dadurch *erspart* wird; dies ist übrigens das allgemeine Gesetz von den Werten, welches nicht, soviel ich weiß, von den Theoretikern berücksichtigt worden ist, obgleich es die allgemeine Praxis (la pratique universelle) beherrscht.“

Es kommt uns vor, daß hiermit wirklich auf den fehlenden Schlußstein für die ganze Untersuchung hingewiesen ist, und daß Bastiat dies mit Recht als das eigentliche, praktisch gültige Wertgesetz bezeichnet. Wir werden in einem folgenden Abschnitt seinen

Inhalt näher entwickeln und beweisen, daß gerade die Anstrengung, welche einem durch den Erwerb eines Gutes oder das Entgegennehmen einer Dienstleistung erspart wird, für jede der Parteien das wertbestimmende Moment in einem Tausche wird, und daß der Tauschwert sich auf dem Punkte bildet, wo diese beiden Momente zusammentreffen. Das, was festzuhalten hier ganz besonders wichtig ist, ist, daß gerade der Besitz des der andern Partei gehörigen Gutes und der Gebrauchswert, welchen diese ihm beilegt, ein Faktor in der Anstrengung ist, welche es kostet, sich das Gut zu verschaffen. Dieses Moment ist es, welches man in Mengers Theorie vermißt, und dies Moment gerade beweist die Bedeutung des Gebrauchswertes für die Bestimmung des Tauschwertes.

Der weitere Nachweis und die Entwickelung derselben wird im nächsten Abschnitt folgen. Vorläufig ist hier gleich hervorzuheben, daß wir in jedem Fall hierdurch zu dem einzigen möglichen Maßstabe für die Anstrengungen, die Arbeiten, welche bei einem Tausche geschätzt werden müssen, gelangt sind; denn indem man den Blick auf die Anstrengung heftet, vor welcher man durch die Übertragung eines Gutes verschont bleibt, erhält man auf jeder Seite zwei so gleichartige Arbeitsmengen, daß sie genau miteinander gemessen werden können, weil sie sich auf dasselbe Subjekt referieren. Wenn A. zwei Tage lang an der Produktion eines Gegenstandes arbeitet, B. vier Tage lang an der Produktion eines andern Gegenstandes, ist es keineswegs abgemacht, daß letzteres doppelt so viel wert ist als ersteres; denn, wie Ricardo selbst sorgfältig nachgewiesen hat, ist wesentlich zu berücksichtigen, von welcher Beschaffenheit die Arbeit eines jeden ist. Möglicherweise müssen beide Leistungen gleich hoch angeschlagen werden, weil A. nicht allein mehr produktiv ist, sondern seine Thätigkeit auch eine längere Ausbildung voraussetzt. Dagegen ist es durchaus sicher, daß, wenn A. zwei Tage zur Produktion eines gewissen Gegenstandes braucht und vier Tage, um einen andern zu produzieren, so kostet der letzte ihm gerade doppelt so große Anstrengung als der erste, und ist ihm, wenn es sein Wunsch und Wille ist, sich beide zu verschaffen, doppelt so viel wert. Und wenn er nur im Besitz des einen ist und wünscht sich den andern zu verschaffen, so legt er denselben Maßstab an und ist bereit, bis 4 Tage Arbeit dafür zu opfern.

Dieser seiner Schätzung gegenüber steht nun aber die der Gegenpartei, welche auf dieselbe Weise und nach denselben Rücksichten gebildet ist. Ist er so viel mehr produktiv als jener bei Erzeugung des einen Gegenstandes oder so viel weniger produktiv bei Erzeugung des andern, daß er gleich lange Zeit zu beiden braucht, so sind sie ihm gleich viel wert. Seine Schätzung ist deshalb, sowie seine Produktivität den beiden Gegenständen gegenüber 1 : 1, während die des andern 1 : 2 ist — und hiermit, das heißt: mit ihrer verhältnismäßig ungleichen Produktivität sind die äußersten Grenzen für den Tauschwert gezogen. Dies ist ganz in Übereinstimmung mit Menger's

ganzer ausführlicher Entwicklung (l. c. S. 175—212), doch handelt es sich darum, nicht bei diesem Punkt stehen zu bleiben; und um weiter zu kommen — und zwar so weit, als man wohl überhaupt kommen kann — giebt Bastiat, sowie Jevons auf seine Weise uns in dem oben Angeführten Anleitung.

Es wird indessen seine große Bedeutung haben, zu sehen, daß das eben Bemerkte ferner vollständig mit der von Stuart Mill und Cairnes ausgearbeiteten Lehre von den internationalen Werten übereinstimmt. Wie schon oben bemerkt, unterscheidet sich diese wesentlich von Stuart Mills allgemeiner Wertlehre, und Mill selbst nimmt gleich im Anfang Abstand von dieser: „Der Wert von Gegenständen, welche am selben Ort oder in Orten, die hinlänglich nahe aneinander liegen, daß das Kapital sich frei zwichen denselben bewegen kann, — wir wollen kurzweg sagen: der Wert von Gegenständen, welche im selben Lande produziert sind — beruht auf ihren Produktionskosten. Der Wert aber eines Gegenstandes, der aus einem fern liegenden Ort gebracht worden ist, insonderheit aus einem fremden Lande, beruht nicht auf seinen Produktionskosten an dem Orte, woher er kommt. Worauf beruht er denn? Der Wert irgendwelchen Gegenstandes an irgend welchem Ort beruht auf den Kosten, welche sein Erwerben an dem Ort verursacht[1]), welches im Falle eines importirten Artikels bedeutet: die Produktionskosten für den Gegenstand, welcher exportiert wird, um für den importirten Artikel zu bezahlen.“ Man sieht gleich, daß dem unterstrichenen Satz ein ganz ähnlicher Gedanke wie der, welcher in Bastiat's oben citierten Worten ausgedrückt ist, zu Grunde liegt. Der Verfasser hebt zwar nur hervor, daß es nicht die Produktionskosten für das Gut selbst sind, worauf es ankommt; aber die ganze folgende Entwickelung geht darauf hinaus, zu zeigen, daß es auch nicht die Produktionskosten für die Gegenleistung sind, sondern daß das an jedem Ort verschiedene Verhältnis zwischen den Produktionskosten der beiden Gegenstände die Grenzen bestimmt, innerhalb welcher ihr Tauschverhältnis, also ihr Wert, fallen wird. Dieses, daß das Verhältnis zwischen den Produktionskosten für die beiden Gegenstände in den beiden Ländern verschieden ist, wird überhaupt als die Bedingung dafür angesehen, daß ein Tausch stattfinden und für beide Parteien vorteilhaft sein kann, wogegen ein Tausch unmöglich wird, selbst wenn das eine Land beide Gegenstände viel billiger als das andere produziert, wenn das Verhältnis zwischen den Produktionskosten in beiden Ländern dasselbe ist, wenn das eine z. B. alles mit nur halb so großen Produktionskosten als das andere produziert. Diese ganze Entwickelung erhält erst ihre rechte Bedeutung durch Cairnes' ergänzende Bemerkungen [2]) darüber, daß „Produktionskosten“ nicht, so wie dies häufig der Fall ist, als Produktionsausgaben, d. h. Arbeitslohn und Kapitalrente, sondern dagegen als die An-

1) Vom Verfasser selbst unterstrichen.

2) Cairnes: Some leading Principles of Pol. Economy, London 1874, Part III: International Trade.

strengung, welche die Produktion verursacht, aufgefaßt werden müssen. Worauf es ankommt, ist, ob eine gewisse Menge von Arbeitskraft und Kapital (ohne Rücksicht darauf, wie sie bezahlt werden) ein ungleich größeres Resultat in den verschiedenen Ländern giebt, also darauf, ob eine gewisse Arbeit in einem Lande mehr produktiv ist, als in einem andern. In dem in dieser Beziehung produktivsten Lande, von welchem also die Ware ausgeführt werden wird, da es dem andern an Produktionskraft überlegen ist, wird im allgemeinen gerade Arbeit und Kapital auf Grund dieser größeren Produktivität am besten bezahlt. Es muß also heißen, daß es die verhältnismäßig ungleichen Produktionsanstrengungen sind (weshalb auch Mill stets die Produktionskosten durch die Anzahl Arbeitstage angiebt, welche zur Erlangung eines gewissen Resultates drauf gehen, ganz so, wie wir es auch eben gemacht haben), welche die Grenzen für die Bedingungen zum Tausch bestimmen.

Charakteristisch ist es jedoch, daß Mill, nachdem er sich zuerst in den beiden ersten Ausgaben seiner „Principles" mit diesem Resultat in Verbindung mit dem Nachweis beruhigt hatte, daß es nun auf den verschiedenen Quantitäten beruhte, welche jede der Parteien geliefert zu haben wünschte, ob der Preis innerhalb der angegebenen Grenzen sich höher oder niedriger stellen wird — in betreff der internationalen Werte also ungefähr dasselbe Resultat, wozu Menger die allgemeine Wertlehre führt —, später erkennt, daß diese Lehre, „obgleich korrekt, soweit sie geht, doch noch nicht die vollständige Theorie ist", indem „mehrere verschiedene Tauschverhältnisse alle gleich gut die Bedingungen dieses Gesetzes erfüllen können." Mill sucht deshalb in den neueren Ausgaben des Werkes weiter nach dem eigentlich wertbestimmenden Moment und kommt zu dem Resultat, daß „wir nicht blos die Mengen, welche jedes Land von den importierten Gegenständen verlangt, in betracht ziehen müssen, sondern auch die Ausdehnung der Mittel, welche in jedem Lande durch die veränderte Richtung seiner Industrie disponibel werden, dies Verlangen zu befriedigen." Aber diese Mittel sind ja gerade der Ausdruck für die Anstrengung, welche dem betreffenden Lande dadurch erspart wird, daß es die in Frage stehenden Gegenstände von außen her erhält, anstatt sie selbst zu produzieren, und es scheint uns deshalb, daß Mills Nachweis von dem, was in letzter Instanz den Wert in dem internationalen Umsatz bestimmt, in Wirklichkeit wesentlich gleichartig mit dem oben nach Bastiats Anweisung als das in jedem Umsatz wertbestimmende aufgestellte Moment ist. Wir glauben deshalb, die hierdurch angegebene Wertbestimmung als den Ausdruck für ein wirkliches allgemeines Wertgesetz ansehen zu dürfen.

V.

Das Wertgesetz — das wertbestimmende Moment.

Will man versuchen, ein allgemein gültiges Gesetz für die Bildung des Tauschwertes zu finden, so darf man folgende Hauptpunkte nicht aus dem Gesicht verlieren:

1. Ein allgemeines Wertgesetz muß für alle Fälle des Umsatzes gelten: es muß sich von dem isolierten zufälligen Umtausch zwischen zwei Personen bis auf den verwickeltsten Markt- oder Börsenumsatz erstrecken, ebensowohl den internationalen als den inländischen Umsatz umfassend.

2. Ein Wertgesetz muß nicht blos für den Umtausch von Gütern, sondern auch für den Umtausch von Dienstleistungen sowohl, als für den von Gütern gegen Dienstleistungen gelten.

3. Ein Wertgesetz muß in gleichem Maße für alle Arten von Gütern gelten: für Güter, welche einzig in ihrer Art sind, für seltene Güter und für monopolisierte Erzeugnisse ebensowohl als für gewöhnliche Marktwaren.

Indem ferner der innerste Kern des Wertgesetzes die Berücksichtigung des Momentes ist, welches das Tauschverhältnis und damit die augenblickliche, thatsächliche Kaufkraft bestimmt, ist zu erinnern, daß der Wert eines Gutes so weit davon entfernt ist, etwas Gegebenes und Feststehendes zu sein, daß er im Gegenteil im höchsten Grade veränderlich ist, verschieden für die verschiedenen Individuen, welche einander gegenüberstehen, ja, sogar für dieselben Individuen zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Verhältnissen, und daß selbst dasselbe individuelle Gut seinen Wert von einem Tage zum andern oder in noch kürzerer Zeit verändern kann. Hiermit ist es klar, daß das in letzter Instanz wertbestimmende Moment, das Moment, welches sowohl Angebot als Nachfrage so beeinflußt, daß sie gerade einander entsprechen, also den Punkt bestimmt, wo dies geschieht, etwas sein muß, welches selbst nach einer großen Menge verschiedener Verhältnisse wechselnd und veränderlich ist.

Dies ist nun sicher der Fall mit dem Moment, in welchem wir Careys und Bastiats Andeutungen nach, und in mehr oder weniger Übereinstimmung mit den von verschiedenen andern Volkswirten ans Licht gezogenen Gesichtspunkten das zu finden glauben, welches in letzter Instanz die Bedingungen für einen Tausch bestimmt, nämlich: die Anstrengung, welche dem, der in Besitz eines Gutes zu kommen oder eine Arbeit ausgeführt zu erhalten wünscht, dadurch erspart bleibt, daß ihm in dem betreffenden Falle von der andern Partei im Tauschverhältnis das Gut übertragen oder der Dienst geleistet wird. Denn eine nähere Untersuchung der Größe, welche diese Anstrengung in dem vorliegenden Falle hat, wird gerade zeigen, daß diese von einer Mannigfaltigkeit von Umständen abhängt, welche in jedem einzelnen Falle bedeutend variieren können und nicht immer

dieselben für den einen wie für den andern sind. Es muß deshalb auch gleich hervorgehoben werden, daß wir, indem wir die genannte Anstrengung als das wertbestimmende Moment bezeichnen, durchaus nicht eine Zauberformel damit gegeben zu haben meinen, mit deren Hilfe man für jeden eintreffenden Fall sicher und leicht berechnen kann, welche die Tauschbedingungen sein werden. Im Gegenteil, es soll bald nachgewiesen werden, daß eine solche arithmetische Vorausberechnung des Wertes unserer Meinung nach *unmöglich* ist. Die Absicht ist eben scharf hervorzuheben, daß man nicht auf ein solch einzelnes objektiv nachweisbares und feststehendes Moment wie: die Produktionskosten der Ware, hinweisen kann, sondern daß man anstatt dieses Wortes eine Bezeichnung setzen muß, welche weit mehr zusammengesetzt, weit mehr beweglich und den Umständen nach variierend ist, von einer Reihe von Verhältnissen beeinflußt. Indem wir aber das hervorgehobene Moment zu dieser Bezeichnung brauchen, wird es sich auch zeigen, daß hierdurch eine Erklärung für die Erscheinungen gegeben wird, welche das Wort Produktionskosten vollständig außer stand war, zu erklären. Und es wird sich noch ferner zeigen, daß man nicht wie bei den Produktionskosten eine Klasse von Fällen aufzustellen braucht, für welche das wertbestimmende Moment gilt, und eine oder mehrere andere Klassen, für welche es nicht gilt und wo thatsächlich kein anderes Moment hervorgehoben wird, welches an dessen Stelle tritt.

Um dieses nachzuweisen, wollen wir, im Gegensatz zu dem gewöhnlichen Verfahren, demzufolge man mit dem isolierten Tausch beginnt, um von da aus zu andern komplizierten Fällen überzugehen, mit der Betrachtung des gewöhnlichen Umsatzes von Waren, deren Menge willkürlich vermehrt werden kann und welche Gegenstand einer regelmäßigen Produktion zum Zwecke des Verkaufs sind, beginnen. Es wird sich dann unseres Erachtens zeigen, daß „die Produktionskosten" selbst für diese Klasse von Gütern nur einen entfernteren und weniger direkten Einfluß auf den Wert üben, und daß die Anzahl von Fällen, in welchen die auf das Erzeugnis der Güter angewandte Arbeit ohne Einfluß auf ihren Wert bleibt, weit größer ist, als Ricardo voraussetzte, und daß es deshalb um so weniger angeht, daß man nicht Rechenschaft dafür ablegen kann, was in diesen Fällen den Wert bestimmt.

Denken wir uns nun zwei Personen im Begriff, miteinander um ein Gut — oder richtiger um einen gegenseitigen Austausch von zwei Gütern — der hier in Frage stehenden Art zu verhandeln, so würde der Ausgangspunkt für ihre gegenseitigen Forderungen, insofern sie nicht einer für regelmäßigen gegenseitigen Austausch produzierenden Gesellschaft angehörten, ihre verschiedene Schätzung des verhältnismäßigen *Gebrauchswertes* der in Frage stehenden Güter sein. Der Gebrauchswert ist, wie oben hervorgehoben, zwar ganz individuell und augenblicklich und deshalb überaus abwechselnd und veränderlich, aber in dem gewissen Augenblick durchaus genau bestimmt. Ein jeder vermag ohne Schwierigkeit eine bestimmte Skala für den Wert, welchen

er im Augenblick auf den Besitz der verschiedenen ihm angehörenden Güter setzt, aufzustellen, und in welcher Reihenfolge er sich vorzugsweise von ihnen trennen würde, und diese selbe Schätzung wendet er auch als gedachter Besitzer der Güter an, welche ihm fehlen und die er sich zu verschaffen wünscht. Es ist klar, daß, wie man in rein wirtschaftlichen Verhältnissen — und nur solche, also einen eigentlichen Geschäftsaustausch haben wir hier vor Augen — nie bereit sein würde, einen Dienst zu leisten, welcher mehr Arbeit erfordert als der Gegendienst, der als Erstattung angeboten wird, einem kosten würde, so wird man auch nie, um ein Gut von einem andern zu erhalten, bereit sein, als Erstattung ein Gut zu geben, dessen Besitz einem selbst eine größere Befriedigung gewährt, nach Umständen ein mehr absolutes oder ein mehr dringendes Bedürfnis befriedigt.

Unter der Voraussetzung, daß die Rede von der Übertragung eines Gutes ist, in dessen augenblicklichen Besitz zu kommen nicht dringend notwendig ist, und welches von einer solchen Beschaffenheit ist, daß der eventuelle Käufer es im Notfalle selbst produzieren kann, wird die Maximumsgrenze seines Wertes für den Käufer durch die Mühe bestimmt, welche es ihm kosten würde, dasselbe selbst zu verfertigen, also durch die Anzahl der Arbeitstage, die er hierzu brauchte, sowie durch den Wert, welchen die Arbeit eines Tages für ihn hat, während anderseits die Minimumsgrenze durch die Mühe bestimmt wird, welche seine Verfertigung dem eventuellen Lieferanten kosten würde, also teils durch die Zeit, deren er dazu bedarf, teils durch den Wert dieser Zeit für ihn. In einer Gemeinschaft aber, wo es ein regelmäßiger Erwerb ist, für andere zu produzieren, wird die Anstrengung, welche das Erwerben des Gutes dem Käufer kosten wird, nicht darauf beruhen, was es ihm persönlich kosten würde, es zu produzieren, sondern dagegen, was es ihm kosten würde, einen andern als gerade den Mitkontrahenten für Lieferung desselben zu bewegen. Diese Anstrengung wird, was die gewöhnlichen Handwerks- oder Fabrikserzeugnisse betrifft, nach den allgemeinen professionellen Kosten, die die Verfertigung derselben mit sich bringt, also insofern gerade dadurch, was Ricardo die Produktionskosten nennt, bestimmt. Der oben angegebene Maßstab macht es jedoch klar, daß und warum es, selbst wenn wirklich der erste Mitkontrahent, — der vielleicht ganz zufällig der Besitzer des in Frage stehenden Gegenstandes ist — das Gut liefert, es doch nicht die Produktionskosten dieses Gutes sind, nicht die auf seine Produktion angewandte Arbeit, welche in Frage kommen. Der angegebene Maßstab erklärt weiter, warum die allgemeinen Produktionskosten, — d. h. was seine Erzeugung der großen Menge von professionellen Produzenten kostet —, den Wert des Gutes bestimmen, erklärt, warum es einerseits für den, welcher auf Grund geringerer Fertigkeiten und Fähigkeiten oder besonderer Verhältnisse thatsächlich mehr Arbeit dazu braucht als jene, nicht möglich ist, dem Gute deshalb einen höheren Wert zu geben, und weshalb es anderseits für den, welcher leichter und schneller oder unter günstigeren äußeren Verhältnissen als die große Menge arbeitet, mög-

lich ist, einen persönlichen Vorteil hieraus zu ziehen, indem das Gut aus dem Grunde nicht an Wert verliert, — erklärt also ganz im allgemeinen, weshalb Produzenten, welche thatsächlich ungleiche Anstrengungen auf dieselben Erzeugnisse verwenden, dieselben doch gleich bezahlt bekommen. Es erklärt zugleich, weshalb eine neue Erfindung oder eine verbesserte Produktionsmethode, im Falle diese nicht das Eigenthum eines einzelnen, sondern allen zugänglich ist, gleich den Preis auch für die schon früher mit größeren Kosten produzierten Güter herabsetzt, indem es die Kosten der fortgesetzten, also zukünftigen Produktion des Gutes sind, welche seinen Wert bestimmen — was Carey durch das Wort: Reproduktionskosten hat bezeichnen wollen, welches also in den hier behandelten Fällen paßt. Er erklärt ferner, weshalb es außerhalb der oben genannten Klasse von Fällen Unternehmungen giebt, bei denen die höchsten Produktionskosten den Wert für alle Erzeugnisse bestimmen; denn die Mühe, welche den Käufern von Korn u. dergl. erspart bleibt, wenn es, um das Bedürfnis aller zu befriedigen, notwendig ist, unkultivierten, weniger produktiven Boden zu benutzen, ist gerade das Bebauen solches weniger guten Bodens, da von dem produktiveren keiner mehr zur Disposition steht. In derselben Weise wird überall, wo es zur Befriedigung der gestellten Forderungen notwendig ist, weniger produktive Arbeitskräfte, Producenten ohne die gewöhnliche Ausbildung und Fertigkeit anzuwenden, die Arbeit dieser der Ausdruck für die Anstrengung sein, welche es dem Käufer kostet, das betreffende Gut zu erwerben.

In allen den hier behandelten Fällen, wo „die Produktionskosten“, richtig verstanden, der Ausdruck für die Anstrengung sind, welche dem Käufer erspart bleibt, und deshalb wirklich den Wert bestimmen, ist die Voraussetzung jedoch, wie oben angeführt, die, daß auch die Rede davon sein kann, ein Gut produzieren zu lassen, daß es sich also nicht um die augenblickliche Übertragung des betreffenden Gutes handelt, sondern dagegen um eine Lieferung auf Bestellung, also im Grunde um die Ausführung einer persönlichen Arbeitsleistung. Dagegen ist es ja notorisch, daß selbst in der hier berührten Klasse von Fällen die „Produktionskosten“ thatsächlich nicht den Wert bestimmen werden, wo es sich um eine augenblickliche Befriedigung des Wunsches, in den Besitz des Gutes zu kommen, handelt, und daß auch die hier behandelten Erzeugnisse deshalb steten Wertveränderungen unterworfen sind. Wenn nämlich jemand eine fertige Ware kaufen will, besteht die Anstrengung, welche deren Erwerb ihm kostet, und welche ihm deshalb durch diese bestimmte Übertragung erspart bleibt, nicht darin, dieselbe von jemand produzieren zu lassen, sondern darin, einen der Besitzer zu veranlassen, ihm dieselbe zu überlassen. Diese Anstrengung beruht also darauf, wie viele diese Ware besitzen und zugleich willig sind, sich davon zu trennen. Es gilt nun von den allermeisten sowohl Handwerks- als auch Fabrikwaren in dem gewöhnlichen en-gros-Handel (der tägliche détail-Handel soll weiter unten berührt werden), daß stets ein Lager vorhanden ist, welches auf einem gewissen Punkte gehalten wird im Verhältnis zu dem, was die Erfahrung von der

regelmäßigen Nachfrage und dem Verbrauche lehrt. Da es immer einige Zeit beanspruchen wird, diese Lager über das Gewöhnliche hinaus zu vergrößern, wird immer auch, was diese Waren betrifft — und noch mehr für die, welche nur zu einer gewissen Zeit produziert (geerntet) werden können — vorläufig ein bestimmtes Angebot, also eine vorläufige „Seltenheit“ vorhanden sein, und die Anzahl der Fälle, in welchen der Wert nach der allgemeinen Theorie nicht durch die Produktionskosten, sondern durch das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bestimmt wird, wird demzufolge wachsen. Unter diesen Voraussetzungen gilt insofern Macleods Behauptung, daß nicht die Produktionskosten den Wert bestimmen, sondern umgekehrt der Wert bestimmt, wie hoch sich die Produktionskosten stellen dürfen. Sobald nämlich die Nachfrage über das Gewöhnliche hinaus steigt, wächst dadurch die Anstrengung, welche es kostet, das Gut in seinen Besitz zu bekommen. Es gilt nämlich nun durch ein Übergebot so viele Nachfragende zu entfernen, daß das im Augenblick vorhandene Angebot zureichen kann, und da der Wert auf diese Weise über die Produktionskosten hinaussteigt, werden alle, in deren Macht es steht, ihre Produktion vermehren oder sich auf diese Produktion legen, bis das Angebot wieder der Nachfrage entspricht. Geschieht es umgekehrt, daß die Nachfrage unter das gewöhnliche Niveau hinabsinkt, wird die Anstrengung, welche es verursacht, sich in Besitz der Waren zu setzen, geringer, der Wert sinkt, bis die Produktion weniger lohnend wird oder sich sogar gar nicht lohnt, und sie wird deshalb so viel als möglich eingeschränkt werden, und neuer Zugang nicht stattfinden, so lange bis aufs neue eine solche Balance zwischen Angebot und Nachfrage hergestellt ist, daß sich ein Wert ergiebt, welcher die Produktionskosten deckt.

Aus dem Angeführten wird es gewiß klar werden, daß der Satz, daß die Produktionskosten den Wert „der Waren, welche täglich auf dem Markte eingetauscht werden“ und „deren Menge durch Ausübung der menschlichen Industrie“, wenn „die Konkurrenz ohne Beschränkung wirkt“ (Ricardo), bestimmen, nur mit großer Einschränkung zu verstehen ist, und daß Macleod nicht so ganz Unrecht in seiner Polemik gegen diesen Satz hat. Sie bestimmen nämlich nicht nur bloß indirekt den Wert, sondern es ist auch festzuhalten, daß selbst in der hier behandelten Klasse von Fällen es nicht der Wert selbst ist, sondern vielmehr das Zentrum der Wertschwankungen, welche sie bestimmen, zugleich mit der Minimumsgrenze, unter welcher der Wert sich für die Dauer nicht halten kann, weil sie der Ausdruck für die Anstrengung sind, welche ihre Erzeugung der einen, der am meisten produktiven Partei im Handel kostet[1]). Wie

1) Wenn Cairnes in „Some leading Principles etc.“ folgenden vermeintlichen Unterschied zwischen internationalem und inländischem Umsatz hervorhebt: „In dem inländischen Handel werden, insofern die Konkurrenz effektiv ist, die Produktionskosten nicht allein den normalen Wert kontrollieren, sondern bestimmen; Ad. Smith bezeichnet sie deshalb mit Recht als den Zentralpunkt, um welchen sich der Marktpreis bewegt, und nach welchem hin er strebt; in dem internationalen Handel dagegen wäre es rich-

groß die Schwankungen werden können, was also in jedem Augenblick den Marktwert bestimmt, beruht auf einer Mannigfaltigkeit von Umständen, zuförderst jedoch auf der kürzeren oder längeren Zeit, welche vergehen muß, ehe die Produktion beziehungsweise vermehrt oder vermindert werden kann. Je kürzere Zeit die Produktion beansprucht, je weniger Vorbereitungen sie erfordert, je mehr sie allen offen steht, desto geringer werden die Schwankungen sein, je weniger wird also der Wert von den Produktionskosten abweichen, und umgekehrt. Die Produktionskosten wirken also mehr potentiell als reell: Der Umstand, daß die Produktion vermehrt werden wird, wenn die augenblicklichen Besitzer den Preis bedeutend über den Produktionskosten halten, ist hinlänglich, dies zu verhindern, sowie der Umstand, daß eine Produktion mit geringeren Kosten möglich geworden ist, gleich den Wert der schon existierenden Lager beeinflussen wird. Die Produktionskosten sind mit andern Worten nicht das Moment, sondern nur eins von den Momenten, welche den Umfang der Schwierigkeiten bestimmen, die ein jeder, der nach einem gewissen Gute strebt, bei Erlangung desselben zu überwinden hat. Die Anzahl derer, die im Besitz solcher Güter sind, und die Anzahl derer, die darnach streben, sowohl als die längere oder kürzere Zeit, welche die Produktion neuer Gegenstände in Anspruch nehmen wird, und die Größe der Reservelager, welche regelmäßig vorhanden sein müssen, sind auf diese Weise mitbestimmende Momente.

Aber zu diesen objektiven Momenten, die zunächst das Angebot berühren, kommen ferner die subjektiven, welche zunächst die Nachfrage berühren, weil man voraussetzt, daß die Besitzer, von denen das Angebot kommt, von demselben Interesse beseelt sind, indem ihr Zweck gerade der ist, die betreffende Ware zu verkaufen. Je dringender das Bedürfnis ist, welches diese Ware bestimmt ist zu befriedigen, und je empfindlicher man den gewöhnlichen Verbrauch derselben vermißt oder auch nur eine Einschränkung im Verbrauche fühlt, um desto nachdrücklicher wird sich das Verlangen nach derselben geltend machen, um desto schwieriger wird es sein, Konkurrenten fern zu halten, und um desto höher werden die Preise steigen können. Deshalb wird unter im übrigen gleichen Verhältnissen Korn bedeutend höher über die Produktionskosten steigen können, wenn es sicher ist, daß nicht soviel vorhanden ist, daß alle das gewöhnliche Quantum verzehren können, als z. B. Wein. Ebenso stieg der Preis der Baumwolle in England während des nordamerikanischen Bürgerkrieges in

tiger, sie als den Kreis zu bezeichnen, in welchem die Werte sich bewegen", — so ist der hier hervorgehobene Unterschied in Wirklichkeit gar nicht vorhanden, sondern kommt nur dadurch zum Vorschein, daß Cairnes hier selbst die von ihm so richtig gegebene Erklärung aufgiebt, daß unter „Produktionskosten" nicht Produktionsausgaben (Arbeitslohn und Kapitalrente), sondern dagegen Produktionsanstrengungen (Produktivität) zu verstehen ist. Das Verhältnis ist aber ganz dasselbe in dem inländischen und dem internationalen Umsatz; denn wenn in Erstgenanntem von den Produktionskosten als dem Zentrum, um welches sich der Wert bewegt, gesprochen wird, so ist nur an die Produktionsausgaben der einen Partei, der des Produzenten, zu denken; dagegen bilden die verhältnismäßig ungleich großen Produktionsanstrengungen bei beiden Arten des Umsatzes die Grenzen, in welchen sich der Wert bewegt.

weit größerem Maße als die Verminderung des ausgebotenen Quantums vermuten ließ (das in England verbrauchte Quantum war in 1864 nur 32 Proz. geringer als in 1855, aber der Preis war beinahe fünfmal so hoch), und in weit größerem Maße als der Preis des Baumwollengarnes und Baumwollenzeuges [1]), weil die Rücksicht auf das kostbare Material in den Baumwollmanufakturen, welches unbenutzt stehen mußte, wenn man keine Baumwolle bekäme, die Nachfrage der Fabrikanten nach Rohstoffen viel intensiver machte, als die Nachfrage der Konsumenten nach den fertigen Waren.

Von großer Bedeutung mit Rücksicht auf das größere oder geringere Abweichen der Preise von den Produktionskosten ist ferner die größere oder geringere Sorgfalt bei Beobachtung der Schwankungen in der Produktion als auch in der Nachfrage, und die größere oder geringere Bekanntschaft mit diesen Verhältnissen, sowie auch die größere oder geringere Fähigkeit, die Bedeutung der konstatierten Fakta zu beurteilen. Je mehr deshalb die betreffenden Waren Gegenstand für einen regelmäßigen Handel sind und je mehr ein eigentlicher Handelsstand sich damit beschäftigt, die eben genannten Verhältnisse zu verfolgen, desto mehr wird starken Preisschwankungen vorgebeugt werden, und dies umsomehr, weil die Kaufleute darnach streben, so weit als möglich sowohl das Angebot der Produzenten als die Nachfrage der Konsumenten zu regulieren, indem sie zur rechten Zeit den Preis um ein Geringes erhöhen oder herabsetzen und dadurch die Intensität von beiden beeinflussen.

Der hier berührte Umstand: der Einfluß, welchen die Bekanntschaft mit der Kraft und dem Umfange des Angebotes oder der Nachfrage — oder der Mangel an Bekanntschaft mit diesen Verhältnissen — übt, erklärt die von Thornton St. Mill gegenüber hervorgehobene [2]) Eigentümlichkeit, daß „auf demselben Markte, mit derselben Menge Fisch zum Verkauf und mit ganz denselben Käufern dieselbe Partie Fische zu zwei verschiedenen Preisen realisiert werden kann“, je nachdem sie nach der sogenannten holländischen oder der gewöhnlichen Auktion verkauft wird. St. Mill räumt ein, daß das Gesetz von Angebot und Nachfrage sich hier als unzulänglich erweist, weist aber im Grunde die Sache mit der Bemerkung zurück, daß der Fall fast einzig in seiner Art ist. Die Sache ist aber ganz einfach die, daß bei einer gewöhnlichen Auktion der, welcher bietet, ganz genau weiß, wie hoch die andern bieten und wie viel er selbst bieten muß, um ihre Konkurrenz los zu werden; bei der holländischen Auktion aber, wobei der Preis von oben in herabsteigender Richtung ausgerufen wird, bis jemand ruft: Ja, worauf sofort zugeschlagen wird —, gilt es seinen Gegnern zuvorzukommen und zuzuschlagen, ehe man an dem

---

1) Dem Economist zufolge war folgendes Verhältnis zwischen den Preisen für:

	Baumwolle	Baumwollgarn	Baumwollenzeug
$^1/_1$ 1857:	100	100	100
$^1/_1$ 1864:	484	277	243

2) Siehe Fortnightly Review 1869, S. 508 ff.

unbekannten Punkt ankommt, wo einer von ihnen anfangen wird zu bieten. Derjenige, welcher sich die ausgerufene Ware sichern will, kann also hier genötigt werden, auf einem höheren Punkte zuzuschlagen, als er es hätte zu thun brauchen, wenn er gewußt hätte, wie hoch der Eifrigste seiner Konkurrenten bieten würde und nur immer zu überbieten gebraucht hätte. Die Anstrengung, welche es ihm kostet, die andern Liebhaber zu entfernen, wird in Wirklichkeit hier um so größer, als er einem unbekannten Faktum gegenübersteht, während er in dem andern Falle vollkommen Bescheid mit den Nachfrageverhältnissen weiß.

Dieses letzte Beispiel führt uns zu einer andern Klasse von Fällen, wo das Angebot gegeben ist und sich nicht vermehren läßt. Alle sind einig darüber, daß die Produktionskosten hier keine Rolle spielen, und von Reproduktionskosten kann hier gar nicht die Rede sein. Die Anstrengung besteht hier, wie bei einer Auktion, zuerst darin, die anderen Liebhaber durch Überbieten zu entfernen. Aber hiermit ist die Sache in diesem Falle nicht abgethan. Er steht, nachdem er die anderen Konkurrenten entfernt hat, immer noch dem Besitzer selbst gegenüber, und es handelt sich nun für ihn darum, die Unlust dieses, sich von dem Gute zu trennen, zu überwinden. Das Recht des Besitzers, das Gut zu besitzen, ist das letzte Hindernis, welches sich seinem Erwerb desselben in den Weg stellt, und welches zu entfernen es nun gilt. Die Anstrengung, welche hierzu erforderlich ist, bestimmt nun den Wert, die Bedingungen für den Tausch, und wir sehen also, daß der Gebrauchswert, welchen der Besitzer einem Gute beilegt, ein mitbestimmender Faktor im Tauschwerte ist.

Auf diesem Punkte stellt sich dann das Verhältnis ungefähr ebenso als bei einer ganz isolierten Verhandlung zwischen zwei Personen, den Austausch zweier Güter betreffend, in dessen Besitz sie zufällig sind, oder bei deren Erzeugung sie ungleich produktiv sind. Der Gebrauchswert, welchen jeder von ihnen seinem Gute im Verhältnis zu dem Gute, welches er eintauschen will, beilegt, bestimmt hier die Grenzen für die Feststellung des Tauschwertes, und dieser Wert selbst wird sich, wenn ein Tausch zustande kommt — und im entgegengesetzten Falle wird kein Tauschwert konstatiert — dort bilden, wo die entgegengesetzten Anstrengungen, die Unlust des andern zu überwinden, sich von seinem Gute zu trennen, so zu sagen, einander schneiden. Es wird nun auf der Festigkeit beruhen, mit welcher jeder von ihnen seinen Standpunkt behauptet, ob der Wert der einen oder der anderen der beiden durch die einander gegenüberstehenden Schätzungen gebildeten Grenzen zunächst zu stehen kommen wird. Die Entscheidung beruht also mit anderen Worten auf einem psychologischen Moment: dem Willen der Parteien. Der kräftigste Wille trägt den Sieg davon (cfr. Roscher u. vorn S. 538); sind sie gleich kräftig, so wird der Tauschwert in die Mitte des Spielraumes fallen; im entgegengesetzten Falle wird der, welcher am heißesten danach strebt — denn auch dies Moment ist von Bedeutung — sich so herauftreiben lassen, daß er den höchsten Preis giebt,

welchen das Gut überhaupt erreichen kann, während der, welchem es gleichgültiger ist, ob der Handel zustande kommt oder nicht, oder welcher versteht, sich das Aussehen hiervon zu geben, imstande sein wird, allen Vorteil des Handels auf seine Seite zu bringen. Dies stimmt vollkommen mit dem von St. Mill aufgestellten Hauptresultat seiner Lehre von dem internationalen Handel (l. c. II. S. 133): „Wenn deshalb die Frage lautet, welches Land den größten Vorteil aus dem Handel zieht, so ist die Antwort: das Land, nach dessen Erzeugnissen in andern Ländern die größte Nachfrage herrscht .... Es erhält seine Einfuhr um desto billiger, je größer die Intensität der Nachfrage anderer Länder nach seinen Ausfuhrartikeln ist, und es erhält sie außerdem um desto billiger, je geringer der Umfang und die Intensität seiner eignen Nachfrage nach derselben ist. Der Markt ist für die am billigsten, deren Begehr nach fremden Gegenständen nur gering ist", — wozu noch hinzugefügt werden kann: oder für die, welche verstehen, der Gegenpartei diesen Glauben beizubringen.

Eine besondere Form für den isolierten Austausch ist auf eine Weise der gewöhnliche Ladenhandel. Hier steht stets der einzelne Käufer dem einzelnen Verkäufer gegenüber; allerdings giebt es daneben eine große Menge Verkäufer und Käufer, aber diese sind nicht in demselben Umsatz beteiligt, sowie bei Markt- oder Börsenumsätzen. In Läden, wo das altmodische „Herunterhandeln" nicht abgeschafft ist, gilt in hohem Grade der oben angeführte Satz: je größere Gleichgültigkeit der Käufer simuliert, desto billiger erhält er die Ware. Wo man hingegen in den Läden die „festen Preise" festhält, bietet das Verhältnis die Eigentümlichkeit, welche auch in andern Fällen isolierten Tausches oder bei Verkauf von Gegenständen, welche einzig in ihrer Art sind, von Kunstwerken z. B., sowie auch in jedem eigentlichen Monopolhandel auftritt, daß der Verkäufer den Wert allein bestimmt. Die Ware wird zu einem gewissen Preise ausgeboten, will der Käufer denselben nicht zahlen, so kommt kein Handel zustande. In diesem Verhältnis kann der Wert deshalb nicht bloß bedeutend von den Produktionskosten, sondern auch von dem gleichzeitigen Wert der Waren im Engros-Handel abweichen, und die Erfahrung lehrt hinlänglich, daß letzteres verhältnismäßig lange der Fall sein kann. Und hierzu kommt noch die Eigentümlichkeit, daß die Behauptung, daß dieselbe Ware auf demselben Markte nicht gleichzeitig zwei verschiedene Preise haben kann, nicht für den Detailhandel gilt. Hier findet man eine Reihe von Verkaufsstellen in derselben Stadt mit notorisch verschiedenen Preisen für denselben Artikel. Hier scheint also beim ersten Anblick der Satz nicht seine Gültigkeit zu haben, daß der Wert durch die Anstrengung bestimmt wird, welche dem Käufer erspart wird; denn oft würde der, welcher in einem teuern Laden kauft, dieselbe Ware in einem andern billiger bekommen können. Indessen muß doch gesagt werden, daß der Satz auch hier Stich hält; denn entweder bezahlt man gerade deshalb mehr, weil man der Anstrengung überhoben sein will, in einen entfernter liegenden Laden zu gehen, oder man bezahlt nicht allein die Ware, sondern

zu gleicher Zeit einen Dienst, welchen der Verkäufer daneben leistet: man legt Wert auf eine aufmerksame Bedienung, oder darauf, in ein elegantes Lokal zu kommen, der guten Qualität der Ware sicher zu sein, wenn man sie nicht selbst richtig zu beurteilen imstande ist u. s. w. Daß es ein Zuschuß zur Bezahlung ist für etwas, was die Ware selbst nichts angeht, der gegeben wird, geht daraus hervor, daß konstant dasselbe Differentialverhältnis zwischen den Preisen in den verschiedenen Läden herrscht. Wenn deshalb ein einzelner Verkäufer diesen gewöhnlichen Unterschied dadurch vermehrt, daß er den Preis herabsetzt, so daß es den Kunden der andern Verkäufer, oder wenigstens einem Teil derselben klar wird, daß sie jenen ihre Dienstleistungen unverhältnismäßig teuer bezahlen und sie sich deshalb bestimmen, zu dem Erstgenannten zu gehen, werden die anderen Verkäufer sich gleichfalls dazu bestimmen, den Preis herabzusetzen, bis das alte Differentialverhältnis wiederhergestellt ist. Von diesem Gesichtspunkte aus gesehen, kann man deshalb sagen, daß die Waren selbst zu einem gewissen Preise in allen Läden ausgeboten werden und daß der Wert also einseitig von den Kaufleuten festgestellt wird. Es ist also der Wille dieser, ihr Entschluß, zu diesem Preise zu verkaufen, welchen der Käufer überwinden muß, wenn es ihm glücken soll, den Wert anders zu bestimmen. Dies wird der einzelne Käufer nur dadurch erreichen, daß er selbst die Dienstleistung übernimmt, welche der Detailhändler ausübt, und auf dem Engros-Markte kauft; gerade weil der Einkauf im Laden ihn dieser Mühe überhebt, geht er darauf ein, den verlangten Preis zu geben. Obgleich es daher scheint, als ob der Wert in den hier behandelten Fällen einseitig von der einen Partei festgestellt würde, ist dies nur formell der Fall; der also normierte Preis kann nur aufrecht erhalten werden, insofern und solange die andere Partei, die Kunden des Ladens, es vorziehen, diesen Preis zu zahlen, um nicht die Ware entbehren zu müssen oder sich dieselbe auf einem andern Wege zu verschaffen [1].

Betrachtet man daher entweder den isolierten Tausch oder den entwickelten Markthandel, den inländischen oder den internationalen Umsatz, den En-gros- oder den Detailhandel, den Austausch von Gütern oder Dienstleistungen, überall wird der Satz, richtig verstanden, Stich halten, daß der Wert eines Gutes oder einer Dienstleistung durch die Anstrengung bestimmt wird, welche dem, der das Gut zu besitzen oder den Dienst geleistet zu haben wünscht, dadurch erspart bleibt, daß ihm vom Mitkontrahenten jenes übertragen oder dieser geleistet wird. Die Größe selbst dieser Anstrengung beruht jedoch in den einzelnen Fällen, wie gezeigt, auf einer Mannigfaltigkeit von verschiedenen, zu-

1) Die hier berührten Verhältnisse erklären zum Teil die übrigen von Thornton l. c. gegebenen Beispiele, welche als „entscheidende Beweise gegen die Ansicht, daß der Preis steigen muß, wenn die Nachfrage größer ist als das Angebot“, angeführt werden; denn in diesen Beispielen wird vorausgesetzt, daß mehrere Käufer, als befriedigt werden können, bereit sind, denselben Maximumspreis zu bezahlen, während niemand mehr bezahlen will. Der Verkäufer steht also mehreren Angeboten gegenüber, unter denen er willkürlich auswählt, und sein Wille giebt also den Ausschlag.

weilen rein individuellen Momenten. Diese anzugeben und hervorzuheben ist Sache der volkswirtschaftlichen Werttheorie — aber damit hat sie auch ihre Aufgabe erfüllt.

Wollte man nun einwenden, daß hiermit ja doch nicht bestimmt angegeben ist, welchen Wert ein Gut oder eine Dienstleistung in einem beliebigen Augenblick haben wird, so daß man seinen Marktpreis danach berechnen kann, so muß hierauf geantwortet werden, daß es auch außerhalb der Aufgabe der Nationalökonomie und außerhalb der Grenzen ihres Gebietes liegt, Aufklärung hierüber zu geben. Glaubt man aber, daß man auf andern Wegen und durch Benutzung anderer Mittel als der hier benutzten weiter kommen könnte, giebt man sich einer Illusion hin. Es ist Sache der volkswirtschaftlichen Wissenschaft, alle die Momente ans Licht zu ziehen, welche Einfluß auf den Wert üben, und ihren Zusammenhang miteinander und ihren gegenseitigen Einfluß sowohl als die ungleiche Kraft, mit der sie sich geltend machen, nachzuweisen. Einen bestimmten Zahlenausdruck für diese verschiedenen Momente und ihre relative Stärke zu finden, ist nicht die Sache der N a t i o n a l ö k o n o m i e, deshalb sind auch im obigen nicht die nötigen Momente zu einer m a t h e m a t i s c h - s t a t i s t i s c h e n Bestimmung des Wertes gegeben. Eine Berechnung z. B., wie man sie öfter versucht hat, von der Preissteigerung, welche eine gewisse Verminderung der gewöhnlichen Quantität hervorbringen wird, liegt ganz außerhalb des Gebietes der Volkswirtschaft und läßt sich thatsächlich auch nicht mit Hilfe der Statistik und Mathematik ausführen. Denn in diesem Falle sowohl als fast in allen andern ist es unmöglich, alle die von der Volkswirtschaft hervorgehobenen Verhältnisse, welche zusammen das wertbestimmende Moment ergeben, statistisch zu beleuchten. Es ist die Aufgabe des Handelsstandes, zu versuchen, solche statistische Data in so großer Ausdehnung als möglich herbeizuschaffen, und je besser er diese Aufgabe löst, desto sicherer wird er eintretende Preisveränderungen, die Richtung und u n g e f ä h r e Größe derselben voraus berechnen können; aber so vorzüglich und reichhaltig die Handelsstatistik auch werden kann, wird es doch niemals möglich sein, v o l l e Aufklärung über die hierher gehörigen objektiven Data zu erlangen. Und ein Moment giebt es, über welches niemals Klarheit zu erlangen sein wird, und das ist das s u b j e k t i v e Moment, d e r W i l l e d e r P a r t e i e n, und alles, was diesen beinflußt. Nicht umsonst spielen die Wörter: M e i n u n g und S t i m m u n g eine große Rolle in allen Börsenberichten; denn in vielen Fällen wird der Wille der Parteien vielmehr von einer Phantasie, einer Vorstellung, einer Erwartung beeinflußt als von den allerzuverlässigsten objektiven Data. Mögen diese noch so sorgfältig untersucht und konstatiert sein, setzen wir voraus, daß man ganz genau weiß, wie große Lager von einem gewissen Artikel vorhanden sind, wie lange Zeit es in Anspruch nimmt, dieselben zu vergrößern, und wie bedeutend die Vergrößerung in einem gewissen Zeitraum werden kann u. s. w. u. s. w., — so kommt eines schönen Tages ein telegraphischer „Kaiserlicher Neujahrsgruß“ (1859) oder die Nachricht von dem plötzlichen Tode eines großen und einflußreichen Staats-

mannes oder von dem unerwarteten Ausbruch einer Revolution oder dergl., und im selben Augenblick stürzen alle Berechnungen von dem wahrscheinlichen Marktpreis des nächsten Tages über den Haufen.

Und deshalb wird man auch in dieser Hinsicht durch Benutzung der Mathematik im Dienste der Volkswirtschaft nicht weiter kommen. Alles, was die Mathematik und ihre Zeichensprache für die Volkswirtschaft thun kann, das ist das Festhalten einer schwierigen und verwickelten Gedankenreihe zu erleichtern, dieser einen kurzen und präzisen Ausdruck und damit dem logischen Denken so zu sagen eine Stütze zu geben. Man wird aber durch die Mathematik auf dem Gebiete der Volkswirtschaft zu keinen Resultaten kommen, welche nicht auch ohne Mathematik durch scharfe Logik und in der gewöhnlichen Sprache hätten erreicht werden können. Mathematische Volkswirte können uns noch so fein ausgearbeitete Formeln für das wertbestimmende Moment geben, — es wird doch niemals glücken, die algebraischen Zeichen mit thatsächlichen, wirklichen Größen zu vertauschen. Und die mathematische Gleichung oder mathematischen Gleichungen, wodurch das so viel gesuchte x bestimmt wird, können auf ein Haar richtig sein und eine so genaue mathematische Gleichung kann ihre große Bedeutung haben, — aber jeder Versuch, thatsächliche Größen hineinzusetzen, ruht auf Voraussetzungen, welche uns jeden Augenblick im Stich lassen können. „Die Produktionskosten“ können z. B. noch so sorgfältig konstatiert sein — sie beruhen doch auf der bestimmten Voraussetzung, daß die Arbeiter andauernd für einen gewissen Lohn arbeiten wollen, daß die Kapitalisten sich mit gewissen Zinsen begnügen wollen, daß die Unternehmer damit zufrieden sein wollen, daß der Preis ihnen einen gewissen Überschuß über ihre Produktionsausgaben gewährt. Im Augenblick, wo ein Strike ausbricht, bei welchem viele Tausende von Arbeitern ihre Arbeit niederlegen, erleiden eine Reihe von den Momenten, worauf die Wertberechnung baut, ein Veränderung.

Hier näher im einzelnen auszuführen, welche Umstände und Verhältnisse als Faktoren in dem von uns angegebenen wertbestimmenden Momente eingehen, verbietet uns Rücksicht auf den Raum dieser Zeitschrift. Es ist uns auch nur daran gelegen gewesen, den Hauptgesichtspunkt anzugeben, von dem aus dieses Moment gefunden werden muß, wenn ein Wertgesetz soll aufgestellt werden können, daß den angeführten Forderungen zu einem wirklichen Gesetze entspricht, und nachzuweisen, daß die bis jetzt aufgestellten Werttheorien diesen Forderungen nicht Genüge leisten, während jedoch mehrere von ihnen den rechten Weg einschlagen und gute Beiträge dazu liefern, ein endgültiges Wertgesetz zu finden.

Miszellen.

XIII.

Die öffentliche Armenpflege in den gröfseren deutschen Städten nach den Ergebnissen der Reichsarmenstatistik von 1885.

Von Dr. C. Bötzow.

Für das Jahr 1885 wurde im gesamten Reichsgebiete eine Statistik der öffentlichen Armenpflege nach einheitlichen Grundsätzen erhoben. Die Ergebnisse derselben sind summarisch für die städtischen, ländlichen (mit Trennung der Landgemeinden und Gutsbezirke) und gemischten Ortsarmenverbände der Kreise, Ämter und ähnlichen kleinen Verwaltungsbezirke und die einzelnen Landarmenverbände in Band 29 der Statistik des deutschen Reiches, N. F., vor Kurzem veröffentlicht worden. Aus dieser Quelle sind die Ergebnisse für die gröfseren Städte, welche besondere Kreise etc. bilden, herausgezogen, in den nachstehenden Tabellen I—IV zusammengestellt und mit den erforderlichen Verhältniszahlen versehen worden, und zwar einzeln für die Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern und summarisch für die Städte mit 50 bis 100 und 25 bis 50 000 Einwohnern. Bei letzteren sind indes nur die Stadtkreise im Geltungsgebiete des Unterstützungswohnsitz - Gesetzes berücksichtigt, weil die Städte in Bayern und im Reichslande wegen der abweichenden gesetzlichen Regelung des Armenwesens hinsichtlich der armenstatistischen Ergebnisse mit den übrigen Städten im Reiche nicht vergleichbar sind, wie auch die mitgeteilten Resultate für München, Nürnberg und Strafsburg i. E. deutlich erkennen lassen. Die kleineren unmittelbaren Städte mit weniger als 25 000 Einwohnern sind fast ausschliefslich bayerische und deshalb unberücksichtigt geblieben. —

Als Unterstützte waren bei der Reichsarmenstatistik alle diejenigen Personen gezählt, an welche von den Orts- bezw. Landarmenverbänden im Jahre 1885 öffentliche Armenunterstützungen irgend welcher Art direkt verabfolgt, oder für welche solche an Versorger, Pfleger oder Anstalten gegeben oder gesandt wurden. Dabei war gleichgültig, wo die Unterstützten sich aufhielten, ob die Unterstützungen aus den eigenen Mitteln der Verbände oder aus den Mitteln fremder Verbände in deren Auftrage gewährt wurden, und ob dieselben von anderer Seite ersetzt wurden. Also die unmittelbar unterstützten Personen und die für dieselben gemachten

I. Unterstützte Parteien und Personen.

Städte	Bevölkerung am 1. Dez. 1885	Im Jahre 1885 unmittelbar unterstützte Personen			Auf je 100 Einwohner kamen		Auf je einen Selbstunterstützten kamen Mitunterstützte
		a. Selbstunterstützte (Familienvorstände und einzelne Personen)	b. Mitunterstützte (Mit a. zusammenlebende Ehefrauen u. Kinder unter 14 J.)	Selbst- und Mitunterstützte	Selbstunterstützte	Selbst- und Mitunterstützte	
*Berlin	1 315 287	55 083	32 124	87 207	4.19	6.63	0.58
*Hamburg	470 744	22 212	26 933	49 145	4.72	10.44	1.21
*Breslau	299 640	14 702	14 416	29 118	4.91	9.72	0.98
Dresden	246 086	8 371	4 379	12 750	3.40	5.18	[illegible]
Leipzig	170 340	5 545	3 732	9 277	3.26	5.45	0.67
Köln	161 401	8 598	3 917	12 515	5.33	7.75	0.46
Magdeburg	159 520	5 015	3 358	8 373	3.14	5.25	0.67
*Frankfurt a./M.	154 513	4 628	4 279	8 907	3.00	5.76	[illegible]
*Königsberg i. Pr.	151 151	7 608	5 361	12 969	5.03	8.58	0.70
Hannover	139 731	3 063	1 881	4 944	2.19	3.54	0.61
*Stuttgart	125 901	4 696	3 062	7 758	3.73	6.16	[illegible]
Altona und Ottensen	123 352	4 104	2 631	6 735	3.33	5.46	0.64
*Bremen	118 395	3 760	5 940	9 700	3.18	8.19	[illegible]
Düsseldorf	115 190	2 957	3 753	6 710	2.57	5.83	1.27
Danzig	114 805	8 076	5 206	13 282	7.03	11.57	0.64
Chemnitz	110 817	2 637	1 410	4 047	2.38	3.65	0.53
Elberfeld	106 499	3 199	3 705	6 904	3.00	6.48	1.16
Barmen	103 068	2 859	3 038	5 897	2.77	5.72	1.06
München	261 981	5 315	2 219	7 534	2.03	2.88	0.42
Nürnberg	114 891	2 599	1 809	4 408	2.26	3.92	0.73
Strafsburg i. E.	111 987	7 014	6 533	13 547	6.26	12.10	[illegible]
21 Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern	4 675 290	182 041	139 776	321 817	3.89	6.88	0.77
Dsgl. 18 (ohne die drei letzten)	4 186 440	167 113	129 125	296 238	3.99	7.0[illegible]	[illegible]
16 Städte von über 50 b. 100 000 Einwohnern	1 087 724	37 341	31 918	69 259	3.43	6.37	0.85
16 Städte von über 25 bis 50 000 Einwohnern	563 067	18 002	14 635	32 637	3.20	5.80	0.81

Ausgaben kamen in Betracht. War eine Person im Laufe des Jahres von mehreren Verbänden unterstützt worden, so war dieselbe gleichwohl nur einmal zu zählen und zwar bei dem Verbande, von welchem sie zuletzt unterstützt wurde.

Die Tabellen I—III beziehen sich auf diese unmittelbar Unterstützten, desgleichen die Ausgaben in den beiden ersten Spalten der Tabelle IV.

Aufserdem wurden durch Nachweisungen über die stattgehabten Einzahlungen und Erstattungen zwischen den Verbänden die den einzelnen

II. Geschlossene und offene Pflege.

Städte	Im Jahre 1885 wurden unterstützt: in Armenhäusern u. sonstigen Anstalten (geschlossene Pflege)		in ihrer eigenen oder einer fremden Wohnung (offene Pflege)		Unterstützte Parteien (Selbstunterstützte)		Unterstützte Personen (Selbst- und Mitunterstützte)	
	selbstunterstützt	mitunterstützt	selbstunterstützt	mitunterstützt	in geschlossener Pflege Proz.	in offener Pflege Proz.	in geschlossener Pflege Proz.	in offener Pflege Proz.
*Berlin	20 552	1 673	34 531	30 451	37.31	62.69	25.49	74.51
*Hamburg	7 260	173	14 952	26 760	32.68	67.32	15.12	84.88
*Breslau	3 658	124	11 044	14 292	24.88	75.12	13.00	87.00
Dresden	3 842	99	4 529	4 280	45.90	54.10	30.91	69.09
Leipzig	2 862	176	2 683	3 556	51.61	48.39	32.75	67.25
Köln	5 294	75	3 304	3 842	61.57	38.43	42.90	57.10
Magdeburg	2 181	103	2 834	3 255	43.49	56.51	27.28	72.72
*Frankfurt a/M	2 080	138	2 548	4 141	44.94	55.06	24.90	75.10
*Königsberg in Pr.	2 245	16	5 363	5 345	29.51	70.49	17.43	82.57
Hannover	1 455	137	1 608	1 744	47.50	52.50	32.20	67.80
*Stuttgart	2 169	424	2 527	2 638	46.19	53.81	33.42	66.58
Altona und Ottensen	1 989	136	2 115	2 495	48.47	51.53	31.55	68.45
*Bremen	795	5	2 965	5 935	21.14	78.86	8.25	91.75
Düsseldorf	1 147	11	1 810	3 742	38.79	61.21	17.26	82.74
Danzig	3 264	134	4 812	5 072	40.42	59.58	25.58	74.42
Chemnitz	1 341	64	1 296	1 346	50.85	49.15	34.72	65.28
Elberfeld	1 391	145	1 808	3 560	43.48	56.52	22.25	77.75
Barmen	1 242	24	1 617	3 014	43.44	56.56	21.47	78.53
—								
München	1 318	20	3 997	2 199	24.80	75.20	17.76	82.24
Nürnberg	452	7	2 147	1 892	17.39	82.61	10.20	89.80
Strafsburg im Elsass	3 758	120	3 256	6 413	53.58	46.42	28.63	71.37
21 Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern	70 295	3 804	111 746	135 972	38.61	61.39	23.03	76.97
Desgl. 18 (ohne die drei letzten)	64 767	3 657	102 346	125 468	38.76	61.24	23.10	76.90
16 Städte von über 50 bis 100 000 Einwohnern	13 521	525	23 820	31 393	36.21	63.79	20.28	79.72
16 Städte von über 25 b. 50 000 Einwohnern	6 987	465	11 015	14 170	38.81	61.19	22.83	77.17

Verbänden definitiv zur Last fallenden Unterstützten und Ausgaben ermittelt. Letztere sind in Spalte 3 und 4 der Tabelle IV angegeben.

III. Ursachen der Unter-

Städte	Von den Selbst- und Mitunterstützten						
	eigener Verletzung, Verletzung des Ernährers od Krankh	Tod des Ernährers	körperlicher oder geistiger Gebrechen oder Altersschwäche	grofser Kinderzahl	Arbeitslosigkeit	Trunk oder Arbeitsscheu	anderer nicht näher angegebener Ursachen
*Berlin	37 145	12 304	22 063	5 002	5 133	469	5 091
*Hamburg	18 088	4 404	6 797	1 995	13 135	961	3 765
*Breslau	15 957	2 353	3 550	1 523	3 695	591	1 449
Dresden	5 652	472	1 879	1 626	395	918	1 808
Leipzig	3 609	315	1 142	1 725	480	289	1 717
Köln	7 018	1 270	2 807	568	401	33	418
Magdeburg	4 045	1 169	1 215	469	1 007	86	382
*Frankfurt a/M	5 977	273	1 188	438	521	16	494
*Königsberg i. Pr.	6 525	1 065	2 413	1 561	17	43	1 345
Hannover	2 958	236	799	307	216	54	374
*Stuttgart	2 957	858	1 181	514	523	576	1 149
Altona und Ottensen	2 536	1 298	1 203	276	634	203	585
*Bremen	4 495	248	571	673	685	547	2 481
Düsseldorf	3 601	748	757	401	576	22	605
Danzig	6 285	413	3 669	1 208	975	74	658
Chemnitz	1 152	148	670	590	98	250	1 139
Elberfeld	4 124	348	1 187	182	863	23	177
Barmen	3 074	1 078	1 032	34	85	222	372
München	2 488	1 652	2 306	214	195	31	648
Nürnberg	1 300	1 691	358	337	403	120	289
Strafsburg i. E.	4 892	1 176	2 578	1 267	2 303	721	610
21 Städte mit mehr als 100 000 Einw.	143 878	33 519	59 365	20 910	32 340	6 249	25 556
Desgl. 18 (ohne die drei letzten)	135 198	29 000	54 123	19 092	29 439	5 377	24 009
16 Städte von über 50 bis 100 000 Einw.	29 055	8 206	13 672	7 052	5 260	984	5 030
16 Städte von über 25 bis 50 000 Einw.	14 285	5 520	6 573	2 204	1 356	688	2 011

Bezüglich weiterer Erläuterungen über die Begriffe: selbst- und mitunterstützt, geschlossene und offene Pflege müssen wir auf die Quelle selbst verweisen.

Die mit einem * versehenen Grofsstädte bilden zugleich selbständige Landarmenverbände und beziehen sich hier die Zahlen sowohl auf die als Landarmenverband wie als Ortsarmenverband geübte Armenpflege.

Für Hamburg ist die Stadt mit der ehemaligen Vorstadt St. Georg, der Vorstadt St. Pauli und den Vororten zusammengefafst, für Frankfurt a. M. und Trier dagegen sind die Stadtgebiete allein berücksichtigt unter

stützungsbedürftigkeit.

wurden unterstützungsbedürftig in Folge

Städte	eigener Verletzung, Verletzung des Ernährers od. Krankh.	Tod des Ernährers	körperlicher oder geistiger Gebrechen oder Altersschwäche	großer Kinderzahl	Arbeitslosigkeit	Trunk oder Arbeitsscheu.	anderer nicht näher angegebener Ursachen
	In Prozent:						
*Berlin	42.59	14.11	25.30	5.73	5.89	0.54	5.84
*Hamburg	36.80	8.96	13.83	4.06	26.73	1.96	7.66
*Breslau	54.80	8.08	12.19	5.23	12.69	2.03	4.98
Dresden	44.33	3.70	14.74	12.75	3.10	7.20	14.18
Leipzig	38.90	3.40	12.31	18.59	5.17	3.12	18.51
Köln	56.08	10.15	22.43	4.54	3.20	0.26	3.34
Magdeburg	48.31	13.96	14.51	5.60	12.85	1.03	4.56
*Frankfurt a/M.	67.10	3.06	13.34	4.92	5.03	0.18	5.55
*Königsberg i. Pr.	50.31	8.21	18.61	12.04	0.13	0.33	10.37
Hannover	59.83	4.77	16.16	6.21	4.37	1.09	7.57
*Stuttgart	38.12	11.06	15.22	6.63	6.74	7.42	14.81
Altona und Ottensen	37.65	19.27	17.86	4.10	9.41	3.02	8.69
*Bremen	46.34	2.56	5.89	6.94	7.06	5.64	25.57
Düsseldorf	53.66	11.15	11.28	5.98	8.58	0.33	9.02
Danzig	47.32	3.11	27.62	9.10	7.34	0.56	4.95
Chemnitz	28.47	3.66	16.55	14.58	2.42	6.18	28.14
Elberfeld	59.73	5.04	17.19	2.64	12.50	0.33	2.57
Barmen	52.13	18.28	17.50	0.58	1.44	3.76	6.31
München	33.02	21.93	30.61	2.84	2.59	0.41	8.60
Nürnberg	28.90	37.59	7.96	7.49	8.96	2.67	6.43
Strafsburg i. E.	36.11	8.68	19.03	9.35	17.00	5.32	4.51
21 Städte mit mehr als 100 000 Einw.	44.71	10.41	18.45	6.50	10.05	1.94	7.94
Desgl. 18 (ohne die drei letzten)	45.64	9.79	18.27	6.44	9.94	1.82	8.10
16 Städte von über 50 bis 100 000 Einw.	41.95	11.85	19.74	10.18	7.60	1.42	7.26
16 Städte von über 25 bis 50 000 Einw.	43.77	16.91	20.14	6.75	4.16	2.11	6.16

Ausschlufs der zu den Stadtkreisen gleichen Namens gehörigen 6 bezw. 11 ländlichen Gemeinden.

Die in Betracht kommenden 16 Städte von 50 bis 100 000 Einwohnern sind: Aachen, Stettin, Krefeld, Halle a. S., Dortmund, Posen, Essen, Kassel, Karlsruhe, Erfurt, Lübeck mit Travemünde, Görlitz, Wiesbaden, Frankfurt a. O., Kiel und Potsdam; und die von 25 bis 50 000 Einwohnern: Duisburg, Münster, Liegnitz, Charlottenburg, Bochum, Elbing, Bromberg, Osnabrück, Bielefeld, Brandenburg a. H., Hildesheim, Stralsund, Gotha, Guben, Nordhausen und Trier.

IV. Ausgaben.

Städte	Unmittelbar geleistete ordentliche Ausgaben ohne die für Suppenanst. etc.		Definitiv geleistete ordentliche Ausgaben einschl. der für Suppen etc.	
	absolut	Auf 1 Unterstützten	absolut	Auf 1 Einwohner
	M	M	M	M
*Berlin	7 980 894	91.[illegible]	7 318 761	5.[illegible]
*Hamburg	2 957 482	60.2	2 939 960	6.2[illegible]
*Breslau	891 067	30.6	889 369	2.[illegible]
Dresden	1 370 834	107.5	1 205 463	4.[illegible]
Leipzig	737 676	79.5	600 721	3.[illegible]
Köln	1 159 956	92.7	1 114 123	6.90
Magdeburg	447 053	53.[illegible]	350 772	2.[illegible]
*Frankfurt a. M.	811 178	91.1	741 918	4.[illegible]
*Königsberg i. Pr.	425 082	32.8	403 473	2.67
Hannover	426 705	86.[illegible]	365 973	2.[illegible]
*Stuttgart	458 907	59.2	439 928	3.[illegible]
Altona und Ottensen	458 510	68.1	381 908	3.1[illegible]
*Bremen	442 580	45.[illegible]	420 571	3.[illegible]
Düsseldorf	349 248	52.[illegible]	319 176	2.77
Danzig	452 968	34.1	412 179	3.[illegible]
Chemnitz	334 486	82.7	291 445	2.[illegible]
Elberfeld	445 289	64.[illegible]	414 584	3.89
Barmen	354 437	60.1	322 827	3.1[illegible]
München	684 863	90.[illegible]	697 484	2.[illegible]
Nürnberg	397 886	88.[illegible]	391 960	3.4[illegible]
Strafsburg i. E.	833 863	61.[illegible]	800 86[illegible]	7.[illegible]
21 Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern	22 420 964	69.[illegible]	20 829 461	4.[illegible]
Desgl. 18 (ohne die drei letzten)	20 504 352	69.[illegible]	18 939 151	4.[illegible]
16 Städte von über 50 bis 100 000 Einwohnern	4 00[illegible] 340	57.8	3 483 9[illegible]	3.[illegible]
16 Städte von über 25 bis 50 000 Einwohnern	1 761 402	54.[illegible]	1 605 038	2.[illegible]

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

J. G. Courcelle-Seneuil. Préparation à l'étude du droit. Étude des principes. Paris. Librairie Guillaumin & Cie. 1887. 489 S.

„Comme il n'y a rien de plus nécessaire dans les sciences que d'en posséder les principes, et qu'en chacune on commence par établir les siens . . . . . il est important de considérer quels sont ceux des lois, pour connaître la nature et la fermeté des règles, qui en dépendent.“ (Domat, Lois civiles. Des premiers principes.)

Das vorstehende Motto des besprochenen Werkes charakterisiert dessen Inhalt und das Ziel, welches sich der Verfasser gesetzt.

„Das Studium der Prinzipien des Rechtes, bemerkt derselbe in der Vorrede, nützlich zu allen Zeiten, ist es um so mehr zu einer Zeit, in welcher alle Prinzipien bestritten, geläugnet, verwechselt werden, in welcher die Grundlagen der Gesellschaftsordnung selbst heftig angegriffen und nur durch die Behauptung von lose unter einander verbundenen Vorschriften verteidigt werden.“

Durch das alleinige Studium des Rechtes selbst ist jedoch eine wahrhafte Erkenntnis desselben nicht möglich. Das Recht ist ja nur ein Produkt des Gesellschaftslebens; es kann daher auch nur durch das Studium des letztern erfafst werden. Das Recht entsteht in der Gesellschaft, besteht nur in und mit derselben und ist von deren Zustand in seiner Fortbildung und jeweiligen Gestaltung abhängig. Die Voraussetzung eines wirklichen Verständnisses der Grundlagen des Rechtes ist daher die Erforschung der Gesellschaft und der wechselnden Formen derselben, sowie der wirtschaftlichen Gesetze, unter welchen die Gesellschaft, deren Rechtssystem Gegenstand der Untersuchung ist, lebt: rücksichtlich der Wirtschaftsgesetze, unter deren Herrschaft die Gesellschaft überhaupt steht, wenn es solche absolute ökonomische Gesetze giebt, was der Verfasser, ein entschiedener Vertreter der klassisch-orthodoxen Nationalökonomie, annimmt. Mit andern Worten: Die Kenntnis der Sozialwissenschaft und der politischen Oekonomie sind eine unerlässliche Vorbedingung für jeden, der die Prinzipien des Rechtes richtig erfassen will.

Mit dieser Aufstellung ist auch die systematische Einteilung des besprochenen Werkes gegeben. Dasselbe zerfällt in drei Bücher: 1) De la science sociale, 2) De l'inégalité des conditions sociales, 3) Du droit et de la morale. Jedes dieser 3 Bücher zerfällt in Kapitel, die wieder in Paragraphen untergeteilt sind.

In einem Anhang sammelt der Verfasser 6 Essays, die er seit 1864 im Journal des Économistes veröffentlicht hat: De la méthode applicable à l'économie politique. — De l'utilité considérée comme principe de morale. — Des principes du droit. — L'utile, l'honnête et le juste. — La liberté, l'obligation morale et le principe de dignité. — Du droit de tester et de ses limites.

Im ersten Buche behandelt der Verfasser die Prinzipien der Socialwissenschaft und die Methoden einer wissenschaftlichen Behandlung derselben. Diese interessanten Ausführungen lassen sich in folgendem kurz resümmieren.

Gegenstand der Sozialwissenschaft ist die freie Thätigkeit des Menschen, „soit qu'elle s'applique au monde extérieur ou à des individus ou à des groupes humaines.“ Drei Wissenschaften beschäftigen sich bereits mit diesem Gegenstande: Die Philosophie, welche die Natur des menschlichen Wesens, die Vernunftgesetze und die Bedingungen der Erkenntnis zu erforschen sucht; die Geschichte, deren Objekt die Konstatierung, Prüfung und Klassifizierung der durch die menschliche Thätigkeit hervorgerufenen Erscheinungen ist; die politische Oekonomie endlich, welche sich mit jenem Teile der menschlichen Thätigkeit befaſst, welche auf die Heranziehung der Auſsenwelt zur Bedürfnisbefriedigung gerichtet ist.

Neben diesen drei Wissenschaften und in innigster Verbindung mit denselben regeln vier Künste das menschliche Leben: „la politique, la pédagogie et les deux grandes arts disciplinaires, le droit et la morale.“

Die Sozialwissenschaft zerfällt in zwei Hauptzweige, welche einerseits l'homme social, das lebende, normalgesunde und thätige menschliche Individuum und andererseits die Individuengruppen zum Gegenstande ihrer Untersuchung haben.

Der natürliche Zustand des Menschen ist die Trägheit (l'inertie), sein Hauptbestreben ist also auf Ruhe gerichtet. Er wird daher nur thätig, wenn ihn seine Bedürfnisse dazu zwingen, und er sich überdies über die Mittel zur Befriedigung und die Erreichbarkeit derselben klar geworden ist. „Besoin, connaissance, espérance, voilà les trois conditions de l'action.“ Da nun aber die Trägheit selbst ein stetig wirkendes Bedürfnis ist, so wird der Mensch einerseits nur dann thätig, wenn ihm das Aufgeben der Ruhe weniger schmerzlich erscheint als die Nichtbefriedigung seiner andern Bedürfnisse; andererseits wird er seine Thätigkeit möglichst einzuschränken suchen. „La recherche du moindre effort possible est la loi souveraine et régulatrice de l'activité.“

Dieses Gesetz treibt den Menschen zu Erfindungen, zum industriellen Fortschritt, der ihm die Möglichkeit bieten soll, seine Bedürfnisse mit dem möglich geringsten Kräfteaufwand zu befriedigen. So kann man denn wohl sagen, daſs die Trägheit das bewegende Moment im Leben der Menschheit ist.

Zu den materiellen Bedürfnissen (désirs industriels, économiques) gesellen sich die sympathischen und antipathischen, „les désirs sympathiques et antipathiques, ayant pour fin d'obtenir le sentiment d'autrui.“ Dieselben entspringen dem Gefühl und der Erkenntnis der Abhängigkeit von den andern menschlichen Individuen. So bilden und entwickeln sich die Individuengruppen: Familie, Horde, Stamm, Nation. Diese werden durch eine immer mehr wachsende und zum Bewuſstsein der sie bildenden Individuen gelangende Interessengemeinschaft zusammengehalten. Die désirs sympathiques entwickeln sich in immer höherem Grade. Durch das Zusammenleben der Menschen wird eine gewisse Summe von Erfahrungssätzen Gemeingut aller Gruppenindividuen; unter dem Einflusse der natürlichen Trägheit, die jede, auch die Anstrengung zu denken, scheut, entsteht eine Kollektivanschauung, une pensée commune et un sentiment commun, welche das Verhalten der Einzelnen unter einander und zur Gruppe regelt, Sitte und Gewohnheit bestimmt, die Ansichten über gut und böse bildet — mit einem Worte die Moral. So entwickelt sich das pouvoir spirituel. Dieses geht allmählich in eine wirkliche Zwangsgewalt — pouvoir temporel ou coercitif — über, welche ihren höchsten — wenn auch nicht alleinigen — Ausdruck in der Staatsgewalt findet. Dieselbe bildet das Ziel der Bestrebungen Aller, „parcequ'il procure à ceux qui le possèdent un moyen de contraindre leurs semblables à travailler au profit des détenteurs du pouvoir,“ wie ja der Egoismus, das Bestreben auf Kosten fremder Arbeit zu leben, vermöge des natürlichen Ruhebedürfnisses, alle Menschen beseelt. Freilich darf das pouvoir temporel von den Herrschenden nicht allzusehr im Widerspruch mit den Kollektivinteressen ausgeübt werden, da dieselben sonst in Gegensatz zur öffentlichen Meinung geraten und sich nicht behaupten können.

Wie unter den Einzelnen, so entstehen auch unter den Individuengruppen, durch die Erkenntnis gemeinsamer Interessen hervorgerufen, Kollektivanschauungen, die das Verhältnis der Staaten zu einander in Krieg und Frieden bestimmen (Internationales Privatrecht, Völkerrecht). Daſs dieses pouvoir spirituel sich auch jemals zu einer Zwangsgewalt verdichten könnte, ist kaum abzusehen.

Am Schlusse des ersten Buches erörtert der Verfasser die Begriffe Fortschritt, Zivilisation und vitale Konkurrenz und die Bedingungen derselben.

Die Besprechung der Konkurrenz führt zum zweiten Buche hinüber, welches von der sozialen Ungleichheit handelt.

Die inégalité des conditions sociales ist die notwendige Folge des Privateigentums,

welches in der staatlich garantierten ausschliefslichen Verfügungsgewalt Einzelner über die Gegenstände der Aufsenwelt besteht. Diese Institution, welche den Eckstein der heutigen Wirtschafts- und Rechtsordnung bildet, ist bekanntlich niemals einhellig anerkannt worden. Die griechische Philosophie, die Kirchenväter, die modernen Sozialisten, in den Angriffen auf die Privatrechtsordnung sind sie einig. Die französische Revolution hat mit der Freiheit der Arbeit und der Gleichheit Aller vor dem Gesetze auch die Unverletzlichkeit des Eigentums proklamiert. Gleichzeitig aber bildet dieselbe den Ausgangspunkt für jene Bewegung, welche heute alle Geister beschäftigt: für den modernen Sozialismus. Seither bekämpfen sich die zwei Prinzipien der Freiheit und der Gleichheit [1]). Die Anhänger des erstern Pricipes erblicken das Glück der Menschkeit in der freien und ungehinderten wirtschaftlichen Thätigkeit, in der ungehemmten Entfaltung der Kräfte der Individuen. Die Verfechter des egalitären Prinzipes weisen darauf hin, dafs die heutige Wirtschafts- und Rechtsordnung kein Resultat der freien wirtschaftlichen Entwicklung der Individuen sondern das staatlich sanktionierte Produkt der Gewalt sei; dafs infolge der gesetzlich garantierten ausschliefslichen Verfügungsgewalt Einzelner über die Produktionsmittel von einer wirtschaftlichen Freiheit der Nichtbesitzenden keine Rede sein könne. Sie fügen hinzu, dafs das System der freien Konkurrenz nur zur Herrschaft des Stärkeren, zur Ausbeutung und zur Unfreiheit der Schwachen führen müsse, eben weil die Individuen nicht alle gleich stark seien. Sie proklamieren gegenüber dem „anarchischen System der freien Konkurrenz“ die gleiche Existenzberechtigung Aller. Die Bewegung schwillt täglich mehr an. Mag dieselbe nun auf Verwirklichung des Rechtes auf Existenz, rücksichtlich auf Arbeit oder des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag gerichtet sein [2]), ihr Sieg würde mittelbar oder unmittelbar die Abschaffung des Privateigentums bedeuten.

Wie verhält sich nun die Jurisprudenz zu dieser fundamentalen Frage, die sie vor Allem interessieren mufs? Denn es ist ohne Weiteres klar, dafs das Studium des Rechtes gar keinen innern Wert, die Rechtslehre keine Autorität haben kann, wenn die Basis der heutigen Rechtsordnung nicht gerechtfertigt werden könnte.

Die Juristen der zwei letzten Jahrhunderte, bemerkt der Verfasser, haben sich wol mit der Frage nach der Existenzberechtigung des Privateigentumes beschäftigt, aber nur mit geringem Erfolg. Die Einen leiteten dasselbe aus der römisch-rechtlichen Okkupation her — eine offenbar ebenso unhaltbare Anschauung, wie jene andere, dafs das Privateigentum aus der Arbeit herzuleiten sei. Denn wenn man einerseits zugeben mufs, dafs das Privateigentum an Grund und Boden auch durch Okkupation entstanden ist, so ist doch andererseits ebenso sicher, dafs die primitive Okkupation meist kollektiv und nicht individuell war. Das Erbrecht allein beweist hinwiederum schon am besten, dafs auch jene zweite Theorie, wonach das Privateigentum in der Arbeit des Eigentümers seine Existenzberechtigung finde, unbegründet ist.

Seit ungefähr hundert Jahren untersuchen die Juristen unsere Frage gar nicht weiter, sondern nehmen das Privateigentum als etwas a priori feststehendes an. Damit ist selbstverständlich auch keine Lösung erzielt. „L'expérience a montré, que ce postulat, loin d'être accepté soulévait des protestations violentes, auxquelles on ne pouvait répondre par une simple affirmation.“ Und der Verfasser umschreibt das zu lösende Problem folgendermafsen: die Erörterung der sozialen Ungleichheit, welche in der ganzen zivilisierten Welt an der Tagesordnung ist, soll feststellen, ob der Fortschritt in der Ausdehnung der Freiheit der Arbeit und der Sicherheit des Privateigentums oder in deren Beschränkung besteht.

Herr Courcelle-Seneuil ist ein Anhänger strengster Observanz der klassisch-orthodoxen Nationalökonomie, des régime de la liberté. Damit ist auch seine Stellung zu unserem Problem gegeben. Die unläugbaren Mängel der heutigen Wirtschafts- und Rechtsordnung erklärt er dadurch, dafs die wirtschaftliche Freiheit der Individuen, das freie Walten der wirtschaftlichen Gesetze nicht vollständig realisiert und fortwährend durch das Eingreifen der Gesetzgebung, des darin seine alleinige Aufgabe, die Rechtssicherheit Aller zu schützen, verkennenden Staates, gehemmt werde. Das Privateigentum sei nicht blos, wie leider gemeiniglich von Besitzenden und Nichtbesitzenden geschehe, als Mittel zu einem durch

---

1) vgl. insb. Paul Janet: Les origines du socialisme contemporain. Paris 1883 und Amédée Le Faure: Le socialisme pendant la révolution française. Paris 1867.

2) vgl. Menger: Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag in geschichtlicher Darstellung. Stuttgart 1886.

die staatliche Zwangsgewalt garantierten arbeitslosen Einkommen aufzufassen, sondern als ein wirtschaftliches Amt im Güterproduktions- und Verteilungsprozesse, und habe die gleiche Berechtigung und Wichtigkeit wie die zwei andern Funktionen im Produktionsprozesse: Unternehmung und Arbeit. „En fait la légitimité de la possession des propriétaires actuels ne peut être fondée que sur l'action continue du pouvoir souverain appuyée par la prescription. Mais la theorie de la propriété, la raison de son maintien se fonde sur son utilité comme fonction dans l'arrangement politique, sur sa nécessité".

Der Verfasser schildert in eingehender Weise den Güterproduktions- und Verteilungsprozefs unter der Herrschaft der freien Konkurrenz und des Privateigentums, „le mécanisme de la liberté," in welchem „les conditions des concurrents sont égales entre tous, les conditions des individus sont inégales" und wendet sich in heftiger Weise gegen die protektionistischen Bestrebungen und die sozialistischen Doktrinen. Er verurteilt auf das schärfste jedes auf Ausgleichung oder Behebung der sozialen Ungleichheit gerichtete Eingreifen des Staates. Von einer natürlichen Gleichheit aller Menschen könne keine Rede sein; gerade das Gegenteil des Satzes „tous les hommes naissent égaux" sei wahr. Ebensowenig könne von einem Rechte auf Existenz gesprochen werden — siehe Malthus. Jeder auf Beseitigung der Ungleichheit gerichtete Versuch könne nur eine Verschiebung derselben zur Folge haben. Abgesehen aber von ihrer Notwendigkeit und Unvermeidlichkeit sei die materielle Ungleichheit auch gerecht und im Interesse des allgemeinen Fortschrittes wünschenswert. „L'inégalité des conditions, il faut le reconnaître, loin d'être un mal a été la cause première du progrès, le principal facteur de la civilisation", und so sei es noch heute.

Der Verfasser ist daher gegen jede Eindämmung der freien Konkurrenz und gegen jede Beschränkung des Privateigentums, und auch speziell des Erbrechtes, „qui distribue les fonctions sociales et règle souverainement l'éducation des individus avec une promptitude et une autorité qu'on ne pourrait obtenir par aucun autre moyen."

Die Kritik des Sozialismus durch Herrn Courcelle-Seneuil bietet kein irgendwie neues und originelles Moment. Eine eingehendere Besprechung derselben würde überdies zu weit führen und den Rahmen eines Referates überschreiten.

Eines nur sei hervorgehoben. Der Verfasser erklärt sich gegen die auf Beseitigung der Kinder- und Frauenarbeit und des Stücklohnes gerichtete Bewegung, ebenso gegen die Fixierung eines Normalarbeitstages etc. sowie gegen die gesetzliche Regelung dieser Fragen. Es sei darin eine Beschränkung der Freiheit der Arbeit, eine willkürliche Hemmung des Fleifses des Arbeiters und seines Bestrebens seine Lage wirtschaftlich zu verbessern oder überhaupt seine Existenz zu fristen ebenso gut zu erblicken, wie wenn strikende Arbeiter ihre dem Strike sich nicht anschliefsenden Genossen an der Arbeit verhindern. Ist denn aber dieses Bestreben der Arbeiter die auf den Markt kommenden Arbeitsquanta zu mindern und so künstlich die Nachfrage nach Arbeit zu erhöhen und das Angebot zu verringern, nicht eine notwendige Folge gerade der vom Verfasser so unbedingt vertretenen klassisch-orthodoxen Lohntheorie?

Jedem, der die sozialen Erscheinungen betrachtet, drängt sich die Beobachtung auf, dafs zu keiner Zeit, die Klagen über die materielle Ungleichheit so heftig waren, als heutzutage, und dafs dieselben um so leidenschaftlicher sind — je mehr in dem betreffenden Staate die Herrschaft der freien Konkurrenz sich entwickelt hat. Der Sozialismus im modernen Sinne des Wortes ist eine verhältnismäfsig sehr junge Bewegung. Er datiert erst seit der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts[1]). Die früheren Sozialisten — denn es hat deren zu allen Zeiten gegeben — waren einsame Träumer, die selbst ihre Ideen als unerreichbare Träume ansahen. In die Massen ist erst durch die französische Revolution Bewegung gekommen. Warum das? Unwissenheit und Neid allein können diese Erscheinung nicht bewirkt haben. Denn diese Faktoren waren zu allen Zeiten thätig.

Auch Herr Courcelle-Seneuil stellt sich diese Frage und beantwortet sie in seiner Weise. Der enorme industrielle Aufschwung seit 1815 insbesondere hat ein ungeheures Anwachsen des Nationalreichtums und damit eine Besserung der Lage aller Klassen bewirkt und gleichzeitig die Zahl der Besitzenden und Reichen gegenüber früheren Perioden der Geschichte sehr bedeutend vermehrt. Gerade dieser letztere Umstand aber hat die

1) Vgl. meinen Aufsatz: Jean Meslier. Un précurseur oublié du socialisme contemporain in der Revue d'économie politique. Mai—Juni 1888. (Paris. Larose & Forcel.)

Verbitterung der Besitzlosen, der arm gebliebenen hervorgerufen. Dieselbe wird noch durch Verbreitung falscher ökonomischer und naturrechtlicher Ideen, sowie durch die Anschauung, dafs der Staat allmächtig sei und helfen könne, gesteigert. Hierzu tritt ein allgemeines Sinken der gesellschaftlichen Moral und des Pflichtbewufstseins in den dirigierenden Klassen sowohl, als auch in den regierten und, last not least, die Agitationen der „avocats désireux de devenir des hommes publics, et les gens de lettres courant après la célebrité ou l'argent, qui ont vu dans la multitude une matière à clientèle et ont cherché pour elles des griefs apparents et même imaginaires qu'elle n'avait pas aperçus."

Aber man vergesse nicht, ruft der Verfasser aus, dafs nicht die Revolutionäre die Revolutionen machen. Sollten nicht vielleicht doch eher die bestehenden Uebelstände, die ja Herr Courcelle-Seneuil nicht leugnet, an den Sozialisten schuld sein, als umgekehrt?

Die Abhilfe für alle sozialen Uebelstände erblickt der Verfasser in der ungehinderten Entfaltung der auf den Prinzipien der freien Konkurrenz und des unbeschränkten Privateigentums beruhenden Wirtschafts- und Rechtsordnung. „Liberté du travail, des échanges, des contrats, propriété individuelle, égalité devant la loi et esprit de justice, voilà en peu de mots la solution de ce qu'on appelle „la question sociale."

Das III. Buch des besprochenen Werkes handelt „du droit et de la morale."

Wir haben bereits oben erwähnt, dafs der Verfasser diesen beiden Disziplinen den Charakter von Wissenschaften nicht zuerkannt wissen will, denn „la science est d'hier et leur existence remonte à l'origine de la civilisation". Die ernsthafteren Argumente, die Herr Courcelle-Seneuil für seine Ansicht anführt, sind nachfolgende: Gegenstand der Wissenschaft ist die Natur, welche überall und allzeit dieselbe ist, während die Regeln der Moral und des Rechtes weder von allen Völkern, noch auch sogar von demselben Volke in den verschiedenen Perioden seiner Existenz gleich aufgefafst und erkannt werden. Die Wissenschaft konstatiert Thatsachen und Gesetze, welche in keiner Weise vom menschlichen Willen abhängen, ohne jedoch Regeln oder Vorschriften des Verhaltens zu formulieren, während Moral und Recht gerade aus Vorschriften bestehen, bestimmt unsern Willen über die natürlichen Instinkte zu erheben und demselben eine künstliche, von Menschen erdachte Richtung zu geben. Die Wissenschaft dagegen giebt keine Befehle, ebensowenig Ratschläge, sie begnügt sich mit der Feststellung der Naturgesetze.

Das Recht definiert der Verfasser als die Summe der „règles dont l'observation semble si importante, que si on ne les observait, la société ne pourrait subsister sans que les individus y diminuassent en nombre et en qualité." Wesentlich für den Begriff des Rechtes ist die Zwangsgewalt, fehlt diese, so wird das Recht zur blofsen Moral, aus welcher heraus es sich entwickelt hat, wie das pouvoir temporel aus dem pouvoir spirituel. Moral aber sei der Inbegriff der „règles dont l'utilité est moindre ou moins certaine et celles pour l'observation desquelles l'emploi de la contrainte présenterait plus d'inconvénients que d'avantages."

Die Unterscheidung zwischen gut und böse scheint eine der ersten Ideen des Menschengeschlechtes zu sein. Denn man findet sie bei allen Völkern und zu allen Zeiten. Freilich wandelt sich ihr Inhalt mit dem Wechsel in den Kollektivanschauungen. Es ist daher auch die Annahme eines Naturrechtes irrig. Der Verfasser kritisiert energisch diesen Begriff und wendet sich speziell gegen die von Rousseau und den Physiocraten, insbesondere von Turgot[1]) vertretenen Theorien von dem Menschen angeborenen und unverjährbaren Rechten, wie dieselben dann in den „déclarations des droits de l'homme et du citoyen" während der französischen Revolution in den Verfassungen von 1791 und 1793 formuliert und auch 1848 in die Verfassungsurkunde aufgenommen wurden. Diese angeblichen Menschenrechte, welche „antérieures et supérieures aux lois positives" sein sollen, können wie das Naturrecht überhaupt, höchstens als Moralforderungen bestehen. Die Annahme, dafs zur Wahrung der angeborenen Menschenrechte ein „droit d'insurrection pour le peuple et pour chaque portion du peuple, le plus sacré des droits et le plus indispensable des devoirs[2])" bestehe, ist ein „anarchisches Sophisma" und mit dem Bestande jeder Regierung und jeder staatlichen Ordnung unvereinbar. Revolutionen sind

1) Préambule de l'édit du 12 Mars 1776 pour la suppression des jurandes.
2) Art. 35 der Constitution von 1793.

allerdings oft unvermeidlich und dann regelmäfsig die Schuld der Regierenden, wenn dieselben durch Vernachlässigung der Kollektivinteressen ihren Halt in der öffentlichen Meinung verlieren. Aber eine Revolution ist kein Recht, sondern „un remède désespéré et très dangereux", welches immer den grofsen Nachteil einer Lockerung der sozialen Disziplin im Volke hat.

Wenn nun auch der Verfasser jede Annahme eines Naturrechtes zurückweist, so erklärt er es doch für unumgänglich notwendig, „dafs das positive oder gesatzte Recht, welches das Werk der Kunst ist, wie alle andere Werke der menschlichen Kunst ein Ideal habe . . . ., dafs dieses Gegenstand unaufhörlichen Studiums sei, dafs die Tribunale aus demselben die Grundsätze der Gesetzesauslegung, der Gesetzgeber jene des Fortschrittes und der Reform entnehmen". Dieses ideale, rationelle Recht sei allerdings nicht der Natur entgegengesetzt, man könne es aber auch nicht als Naturrecht im hergebrachten Sinne des Wortes bezeichnen, denn die Natur kenne kein Recht.

Von der Unterscheidung zwischen öffentlichem und Privatrecht ausgehend bespricht sodann der Verfasser die allgemeinen Prinzipien des öffentlichen Rechtes überhaupt und des französischen insbesondere. Unter Zurückweisung der Rousseauschen Vertragstheorie definiert der Verfasser die oft angerufene Souverainität des Volkes dahin, „que le gouvernement doit être constitué dans l'intérêt de la nation, c'est à dire de tous les citoyens" woraus eben die Folgerung fliefst, dafs alle Bürger gleichermafsen zur Mitwirkung bei der Bildung der Regierung berufen seien: d. h. das allgemeine Stimmrecht. Der Begriff der „Volkssouveränität" wird von den Massen als „souveraineté de l'intérêt privé du plus grand nombre" aufgefafst — was verwirklicht den Ruin des Staates herbeiführen müfste, indem ja die Gerechtigkeit den gleichen Gesetzesschutz aller Privatinteressen verlangt.

Von seiner Auffassung der Volkssouveränität ausgehend verteidigt Herr Courcelle-Seneuil das allgemeine Stimmrecht, obschon er pessimistisch konstatiert, dafs in Frankreich alle verschiedenen Wahlsysteme ungefähr die gleichen Wirkungen erzielt hätten. „A considérer les masses on réconnait avec tristesse qu'il n'y a plus de lumières ches les savants que chez les derniers des illetrés." Was den Modus der Wahl betrifft, so spricht er sich für das scrutin par circonscription gegen das scrutin de liste und für indirekte Wahlen aus.

Die Aufgabe des Wählers beschränke sich auf die Wahl der seinem Erachten nach zur Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten geeignetesten Männer; von einem imperativen Mandat könne daher keine Rede sein. Der Verfasser kritisiert eingehend die für das imperative Mandat ins Feld geführten Argumente.

Im weiteren Verlaufe der Darstellung werden mit besonderer Berücksichtigung französischer Verhältnisse sämtliche Partien des öffentlichen und Privatrechtes besprochen. Mit besonderer Ausführlichkeit wird anknüpfend an die allgemeinen Erörterungen des II. Buches das Privateigentum behandelt und gelangt der Verfasser zu dem Schlusse, „qu'il serait désirable que la propriété privée s'étendît davantage, tandis que la propriété administrative (wozu der Verfasser auch das Eigentum der établissements catholiques, der associations und der congrégations rechnet) diminueraient dans la même proportion."

In den letzten Kapiteln wird die Moral erörtert. Ein näheres Eingehen auf die bezügliche Darlegung würde zu weit führen. Die Schlufsfolgerungen zu denen der Verfasser gelangt, haben wir im Allgemeinen bereits oben charakterisiert.

Das besprochene Werk stellt sich als eine Encyclopädie der Sozialwissenschaften, das III. Buch speciell als eine juristische Encyclopädie dar. Seinem im Titel schon zu Tage tretenden Zwecke, als Einleitung in das Studium des Rechtes zu dienen, entspricht es freilich wohl nur zum kleinsten Teile. Der Verfasser selbst scheint sich darüber klar geworden zu sein. „Nous avons pensé, bemerkt er in der Vorrede, que ce livre pourrait être utile à ceux qui commencent l'étude du droit et peut-être aussi à ceux, qui après avoir étudié, pratiqué avec succès et vécu, ne croient pas tout savoir et recherchent encore les principes desquels naissent le droit et la morale." Man kann nun wohl sagen, dafs das vorliegende Buch vornehmlich für die letzteren geschrieben ist. Fügen wir hinzu, dafs es jeder mit Interesse lesen und es nicht, ohne eine bedeutende Anregung empfangen zu haben, aus der Hand legen wird. Die Ideen, die Herr Courcelle Seneuil vertritt, werden sicherlich nicht Jedermanns Billigung finden, aber sein Buch interessiert und regt zum Nachdenken an — wodurch man freilich gerade in sehr vielen Punkten zu von denen des Verfassers ganz verschiedenen Resultaten gelangen wird und mufs.

Wien. Dr. Carl Grünberg.

Viti de Marco, A. de, Il carattere teorico dell' economia finanziaria. Roma, Pasqualucci, 1888. Gr. 8°. pp. 163.

Diese Schrift gehört zu jenen nunmehr immer häufiger auftretenden Symptomen des unentwegt erstarkenden Bewufstseins, dafs die bisherige Methodik der Finanzwissenschaft verfehlt ist und den theoretischen Bedürfnissen ebensowenig wie den praktischen entspricht; vgl. hierüber Loria (Teoria econ.). Sax (Theor. Staatsw.), Ricca-Salerno (Nuove dottrine im Giorn. degli Econ. 1887, S. 375). — Der Herr Verfasser stellt sich ein dreifaches Ziel: erstens die herrschende Scheidung der theoretischen und praktischen Wissenschaften zu kritisieren (SS. 1—40), zweitens darzuthun, dafs die finanziellen Erscheinungen ebensogut wie die wirtschaftlichen eine theoretische Behandlung zulassen und erheischen und denselben wissenschaftlichen Charakter haben wie die ökonomischen (SS. 41—88) dafs, jedoch drittens wegen des wesentlich verschiedenen Inhaltes der finanziellen Phänomene eine gesonderte wissenschaftliche Behandlung derselben notwendig ist (SS. 89—163); dieser Teilung des Themas entsprechen die 3 Abteilungen des Buches.

Was den ersten Punkt betrifft, verwirft Herr Viti de Marco die Scheidung nach dem Kriterion des Seins und Seinsollens, aber auch die Spencer'sche Klassifikation der abstrakt-konkreten und konkreten Wissenschaften und gelangt zur ausschliefslichen Zulassung des Unterschiedes zwischen theoretischen und angewandten Wissenschaften (teoria-applicazione). Der knapp zugemessene Raum dieser Anzeige gestattet es uns leider nicht, Schritt für Schritt den Ausführungen des H. Vfrs. zu folgen, und so wollen wir uns auf zwei Einwürfe beschränken: der erste betrifft die absolute Ueberschätzung der methodologischen und meritorischen Entwicklung der heutigen politischen Oekonomie, welche sich in der allenthalben hervorgekehrten Annahme ihrer musterhaften Vollkommenheit kundgiebt; dagegen wolle man doch nur die vielfach zugestandene Unfertigkeit und Einseitigkeit der bisherigen Volkswirtschaftslehre, die weitausgreifenden Versuche und Vorbereitungen der soziologischen Richtung, wie sie z. B. in Deutschland u. A. Schmoller vertritt, ins Auge fassen. Der zweite Einwurf knüpft sich an die vom H. Vfr. vertretene Scheidung: teoria - applicazione; nicht die Namen sind mafsgebend für das Wesen der Kontroverse, welches vielmehr darin besteht, ob das gegebene Mafs der „konkreten" Untersuchungen und die Summe der Induktion zur Aufstellung des „principio teorico", des Gesetzes u. dgl. bereits hinreicht oder nicht, ob sohin das gefundene theoretische Prinzip eine verläfsliche Grundlage für die Praxis, applicazione u. s. f. abgiebt; und diesen u. E. wichtigsten Punkt läfst der H. Vfr. sowohl mit Rücksicht auf die Nationalökonomie als auch in betreff der Finanzwissenschaft unerörtert.

In der zweiten Abt. bespricht H. Viti de Marco zunächst den Gegenstand und die Grenzen der volkswirtschaftlichen Untersuchung, um sodann in wohlgelungener paralleler Darstellung dasselbe mit Rücksicht auf die Finanzwissenschaft zu thun; auf S. 59 und 60 gelangt er zu dem gewifs unanfechtbaren Ergebnisse, dafs die Nationalökonomie sowie die Finanzwissenschaft mit dem gegebenen Bedürfnisse zu rechnen hat, ohne es auf seine moralische, hygienische u. s. w. Natur prüfen zu müssen und dafs insbesondere die finanzielle Thätigkeit mit dem Entstehen des staatlichen Bedürfnisses beginnt und in dem Augenblicke aufhört, in welchem der Staat in die Lage versetzt erscheint und ihm die Mittel beschafft wurden, dasselbe zu befriedigen. Es überrascht dann allerdings, wenn nach diesen Aufstellungen erklärt wird, dafs die anzustrebenden wirtschaftlichen Mittel des Staates nicht in den eingehobenen Steuern usf., sondern in der Summe der „Dienste, die er erzeugt," bestehen (S. 62) und wenn im Anschlusse daran die Produktion aller dieser Dienste zum Gegenstande der finanziellen Thätigkeit gestempelt wird; mufs nicht bei dieser Auffassung die um jeden Preis festzuhaltende Trennung der Finanz und der Verwaltung, der Einnahme- und der Ausgabewirtschaft des Staats verloren gehen?

In der dritten, wichtigsten und gröfsten Abteilung findet sich neben vielen sehr zutreffenden Ausführungen manche kaum aufrechtzuhaltende These. Wir heben als Beispiel der ersteren Art hervor: die Darlegung der Notwendigkeit, die wechselnde Natur des staatlichen Subjekts genau ins Auge zu fassen, was zur Konstruktion staatlicher Typen in der finanzwissenschaftlichen Theorie führen muss (S. 90 ff. u. 153); sodann die Darstellung der Entwickelung der Proportionalitäts- und Progressivitätstheorie (156) u. A. Bei all' dem vermissen wir jedoch die gerade dem H. Vfr. so naheliegende Beachtung von Loria's Teoria economica della costituzione politica, welche u. E. vor mancher bedenklichen Auffassung und vor mancher doktrinär-optimistischen Behauptung bewahrt hätte; so insbesondere vor der Ueberschätzung des modernen demokratischen Staates (Stato sociale - cooperativo) (S. 124, 135 u. A.), bei dessen Vorführung unwill-

kürlich das Dichterwort: Giustizia mosse 'l mio alto Fattore im Gedächtnisse wach wird; vor der Polemik gegen Marlo (S. 96) u. A. Die Aufstellung auf S. 102, dafs, wenn hohe Gerichtsgebühren eingeführt werden, per frenare il spirito litigioso (um die Streitsucht zu zügeln), dies das supremo principio finanziario bilde und dafs die finanzielle Einnahme nicht allein nach den verminderten Gebühreneingängen, sondern auch nach den sozialen Erfolgen „wirtschaftlich" zu bewerten sei — ist offenbar eine Folgeerscheinung der oben berührten unzulässigen Ausdehnung des finanziellen Problems. — Wir wollen noch ein Wichtigstes zum Schlusse nicht unbeachtet lassen: Der H. Vfr. legt wohl bei Erörterung der Unterschiede der finanziellen und des nationalökonomischen Problems den gebührenden Nachdruck auf den engen Zusammenhang der Finanzen mit der gegebenen politischen Verfassung, dafür aber fehlt die entsprechende Betonung der intimen Verknüpfung derselben mit der gegebenen volkswirtschaftlichen Organisation der Gesellschaft; das Vorwalten des Domanialeinkommens in den Zeiten des Feudalstaates und das immer gröfsere Anwachsen des Steuereinkommens in der neueren Zeit ist doch ebensosehr ein Ergebnis der fortgeschrittenen wirtschaftlichen Vergesellschaftung (Arbeitsteilung, Tauschverkehr, Geld- und Kreditwirtschaft), als des erzielten festeren politischen Gefüges derselben; in dem Buche wird jedoch nur davon gesprochen (S. 103), dafs der sozial-kooperative Staat die Erzeugung von servigj speciali aufgiebt usf., und nebenbei bemerkt, dafs da die Privatwirtschaften in der Regel schon Tauschwirtschaften geworden sind. In welchem Kausalnexus gerade das besonders in der liberalen Aera zur Losung gewordene Auflassen der servigj speciali mit der erreichten Stufe der volkswirtschaftlichen Entwickelung, welche allein die intensive Steuerwirtschaft zuliefs, sich befindet, darüber herrscht vollständiges Stillschweigen und doch hätte unbedingt diese volkswirtschaftliche Seite zum mindesten dieselbe Würdigung erheischt, wie die so wohl beachtete politische. Dafs es mehr als fraglich ist, dafs dem sozial-kooperativen Staate, zumal der Art, wie der H. Vfr. sich ihn vorstellt, aller nicht steuerlicher Finanzerwerb prinzipiell nicht zusagt, sei nur nebenbei angedeutet.

Noch ein Wort über die Form der Darstellung: eine minder abstrakte Behandlung und eine übersichtlichere Anordnung und Gliederung des Stoffes hätte dem Buche und den Intentionen des H. Vfr. vielen Vorteil gebracht; so wie es ist, liest und übersieht sich das Buch wirklich recht schwer. Eine „theoretische Finanzwissenschaft" zu schreiben, war übrigens des H. Vfrs. Absicht nicht und wenn es sich ihm — und das steht ja fest — nur darum handelte, die Notwendigkeit und Möglichkeit der theoretischen Behandlung der Finanzen darzuthun, so ist sein Bestreben ungeachtet der beträchtlichen sachlichen Mängel nicht erfolglos geblieben. Förderlich und beachtenswert ist dermalen jeder ernste Versuch, die Finanzwissenschaften von der bisherigen Richtung und Methode, welche Loria (Teoria econ., S. 27 ff.) so treffend charakterisiert, abzulenken; dafs man auf den schwierigen vie men calpestate nicht so sicher schreitet wie auf den breiten Heerstrafsen überlieferter Behandlungsweisen und leicht rechts oder links fehlgeht, ist erklärlich und am Ende unvermeidlich; dafür konkurriert man aber auch als Pfadfinder.

Prag. Dr. J. Kaizl.

Hansen, J., Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert. Band I: Die Soester Fehde, Leipzig, J. Hirzel, 1888. Roy.-8. 141 u. 484 SS. M. 10.—. (A. u. d. T.: Publikationen aus den k. preufs. Staatsarchiven, Band XXXIV.)

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin, hrsg. von J. Hermann und J. Jastrow. Jahrg. VI (1883). Berlin, R. Gaertner, 1888. gr. 8. XVI—133 u. 438 u. 324 SS. M. 22.—.

Schulthefs' Europäischer Geschichtskalender. Neue Folge III. Jahrg. 1887. (Der ganzen Reihe XXVIII. Band.) Hrsg. von Hans Delbrück. Nördlingen, Beck, 1888. 8. IX—601 SS. M. 9.—

Starcke, C. N., Die primitive Familie in ihrer Entstehung und Entwickelung. Leipzig, Brockhaus, 1888. kl. 8. XII—341 SS. M. 5.—. (A. u. d. T.: Internationale wissenschaftl. Bibliothek, Band LXVI.)

Annuaire diplomatique et consulaire de la République française pour 1888. (XXXI[e] Année.) Paris, Berger-Levrault, 1888. 8. 426 pag. avec atlas de 13 planches. toile. fr. 8,50.

Bentham, Principes de législation et d'économie politique. Paris, Guillaumin, 1888. 12. LXXI—160 pag. av. portrait. fr. 1,50. (Table des matières: Introduction, par S. Raffalovich. — I. Principes de législation: Principe de l'utilité. Principe de sympathie et d'antipathie. — Opération de ces principes en matière de législation. — Éclair-

cissement ultérieur. — Des différentes espèces de plaisirs et de peines. — Analyse du bien et du mal politique. — Des limites qui séparent la morale et la législation. — Exemples de fausses manières de raisonner en matière de législation. — II. De l'influence des temps et des lieux en matière de législation: Des égards dus aux institutions existantes. — Maximes relatives à la manière de transplanter les lois. — Les défauts des lois se manifestent davantage lorsqu'elles sont transplantées. — Influence du temps. — III. Manuel d'économie politique: Emploi le plus avantageux des capitaux. — Prêt de capital. — Primes sur la production. — Primes sur l'exportation. — Prohibition des manufactures rivales. — Abolition du taux fixe de l'intérêt de l'argent dans les entreprises commerciales. — etc.

Thénard, J. F., Un économiste versaillais. Mémoire de Boislandry sur les manufactures, le commerce et leurs rapports avec l'agriculture (1787). Paris, Cerf, 1888. 8. 32 pag.

Tobra de Bordas, J., Le comte Pellegrino Rossi. Amiens, Delattre-Lenoel, 1888. 8. 112 pag.

Crown, the, of wild olive. Four essays on work, traffic, war and the future of England. With article on the Economy of the Kings of Prussia. London, G. Allen, 1888. 8. cloth. 5/.—.

Proudhon, P. J., System of Economical contradictions; or, the philosophy of Misery. Vol. I. Translated from the French by B. R. Tucker. Boston, Trübner, 1888. 8. VI—469 pp. cloth. 18/.—.

Smith, Bruce, Liberty and Liberalism; a protest against the growing tendency toward undue interference, by the state, with Individual Liberty, Private Enterprise, and the Rights of Property. New York, Longmans, Green & C°, 1888. 12. 19 and 684 pp. cloth. $ 2,25.

Strong, A. Hopkins, Philosophy and religion: a series of addresses, essays, etc. New York, Armstrong & Son, 1888. 8. 12 and 632 pp. cloth. $ 3,50. (Contents: Materialistic skepticism. — The economics of missionary effort. — The education of a woman. — Remarriage after divorce. — Christianity and political economy. — etc.)

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Rogers, Six centuries of work and wages. The history of english labour. London. Swan Sonnenschein. 1886. 14 u. 591 SS.

Dieses vorzügliche Werk des bekannten englischen Wirtschaftshistorikers bietet unter dem anspruchslosern Titel einer Geschichte der Arbeit und der Löhne eine lehrreiche Darstellung der gesamten Wirtschaftsgeschichte Old Englands. Wir wagen es kühn, dasselbe eine unerschöpfliche Fundgrube für jeden zu nennen, dem es an einem Tieferdringen in das geheimnisvolle Getriebe der wirtschaftlichen und sozialen Kräfte gelegen ist. Welchen klaren Einblick gewinnen wir hier in das Treiben der Klassen, in das Gewoge der Politik, in die Gefühle der Massen. Doch nicht diese Seite des Werkes wollen wir diesmal beleuchten; vielleicht thun wir dies ein andermal. Für diesmal wollen wir die theoretische Bedeutung des Werkes kurz hervorheben, denn der Verfasser ergreift häufiger im Laufe der Erzählung die Gelegenheit, ein wissenschaftliches Glaubensbekenntnis abzulegen und seine Stellung zur alten sog. klassischen Nationalökonomie zu präzisieren. Möge es uns gestattet sein, hierauf die Aufmerksamkeit der Fachgelehrten hinzulenken.

Die trostlose Lage, in welcher sich heute die Nationalökonomie in England befindet, ist bekannt. Welche Wandlungen hat sie im Laufe eines Jahrhunderts erfahren! Nachdem es im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts Smith gelungen war, das wirtschaftliche Leben der Nationen auf gewisse allgemeine Sätze zurückzuführen, nachdem dann im Anfang dieses Jahrhunderts die schweren Leiden der unteren Klassen zur Erörterung des Bevölkerungsproblems durch Malthus und der Einkommensverteilung durch Ricardo führte, war in dieser Trias eine Reihe von Erkenntnissen zum Ausdruck gekommen, welchen man von mehreren Seiten unbedingte Anerkennung zollte. „Die politische Ökonomie war — wie Bagehot (Economic Studies S. 154) sagt — der Lieblingsgegenstand in England von 1810—1840 und dies in einem Grade, welchen die gegenwärtige Generation kaum zu verstehen vermöchte.“ Späterhin hat namentlich Form und Methode, in welcher John Stuart Mill die Nationalökonomie vortrug, derselben den Charakter der Wissenschaft, ihren Lehrsätzen die Autorität unerschütterlicher Grundwahrheiten verschafft. Nicht als ob schon damals die Angriffe auf die Wissenschaft gänzlich geschwiegen

hatten. Ist es ja bekannt, in welcher Weise z. B. Carlyle die Lehrer der Nationalökonomie zu apostrophieren pflegte. Aber auch Senior beschäftigt sich in seiner Eröffnungsrede an der Oxforder Universität im Jahre 1852 mit der Erörterung der Ursachen, welche den ungenügenden Stand der Wissenschaft verursachten. Doch im grofsen ganzen wirkte das Ansehen der alten Lehre insolange, als deren moderner Kodifikator und Philosoph John Stuart Mill unter den Lebenden war. Mit seinem Tode (1873) änderte sich die Sachlage. Von Tag zu Tag mehren sich die Zeichen, welche die erschütterte Position der klassischen Lehre deutlich machten. In einem Artikel vom 25. Mai 1875 erklärt die Times die Verallgemeinerungen der bisherigen Nationalökonomie für verfehlt. Cairnes hat schon im Jahre 1870 erklärt, dafs man die Nationalökonomie für eine unfruchtbare, der Reform feindliche Wissenschaft betrachte, der man kein Interesse mehr entgegenbringe und die höchstens für ihre in der Vergangenheit geleisteten Dienste Anerkennung zu beanspruchen hat. Dies sagt jener Schriftsteller, der wohl — wie es in der Einleitung der Some leading principles heifst — einen wichtigen Teil der Nationalökonomie umzuarbeiten wünscht, aber durchaus nicht als Antagonist der bisherigen Schule betrachtet werden will. Weit entschiedener trat Jevons der alten Lehre gegenüber. Seiner Überzeugung nach können wir nur dann zu einem wahren System der Nationalökonomie gelangen, wenn wir soweit als möglich und ein für allemal die irrigen Hypothesen der Ricardianischen Schule vermeiden (Theory of p. e., preface). Bonamy Price verzichtet gänzlich darauf, dafs die Nationalökonomie eine Wissenschaft werde. Wir können nicht alle Schriftsteller aufzählen, die ihre Stellung in speziellen Werken präzisierten; es ist bekannt, dafs dies von Cliffe Leslie, Ingram, Syme, dem leider zu früh verstorbenen Toynbee und noch manchen andern geschehen. In einem gröfseren Werke setzte sich in jüngster Zeit Sidgwick mit der älteren Nationalökonomie auseinander (Principles of political economy. London 1883). Auch er betrachtet die in England gegen die Nationalökonomie ausgebrochene Reaktion für berechtigt und nützlich, und wenn er auch in das scharfe Urteil Jevons über Ricardo nicht einstimmt, so betrachtet doch auch er das Ricardo gespendete Lob für übertrieben, ja, er betrachtet ihn nicht einmal für einen grofsen Denker, wenn er auch dessen Originalität anerkennt. Auch von Mill sagt er, dafs er wohl ein grofses Stück Arbeit gethan hat, indem er den Dogmatismus der altern Ricardianischen Schule berichtigte. Doch habe er andererseits einen grofsen Teil der Arbeit unerledigt gelassen. Übrigens will Sidgwick zwischen den modernen Bestrebungen und den älteren Errungenschaften vermitteln, die doch nicht gänzlich über Bord geworfen werden sollen.

Noch ungünstiger ist die Lage aufserhalb des Kreises der strengen Fachmänner. Schon zur Centennialfeier der Wealth of Nations wird die unbefriedigende Lage betont. Das Mind hebt hervor, dafs es keine auffallendere Erscheinung gebe, als der geringe Einflufs der Nationalökonomie auf die gegenwärtige Generation. Göschen sagt in einer Rede (29. Juni 1877): Die politische Ökonomie ist in diesem Hause (im Parlament) entthront worden! Schriftsteller, die stärkere Ausdrücke zu wählen pflegen, lassen es an solchen nicht fehlen. Macleod (The principles of economical philosophy, London 1872) sagt unter anderm über die Ricardo'schen Theorien, dafs sich der gesunde Menschenverstand gegen solche Doktrinen auflehne. Und Dillon (The dismal science. A criticism on modern english pol. econ., London 1882) sagt: If we except the Wealth of Nations, the works of the leading Economists of the English school are the driest of dry reading (preface). — The works of the Ricardian or dry as dust school are about as dull reading as a man could have inflicted upon him (S. 225).

Wenn wir nun fragen, wie verhält sich Rogers, einer der bedeutendsten lebenden Vertreter der Wissenschaft, gegenüber den Lehren der klassischen Nationalökonomie, er, der wie keiner seiner Landsleute in dem historischen Werdeprozefs des heutigen englischen Wirtschaftslebens das Wirken jener Gesetze verfolgen konnte, die hier zur Geltung kommen, so können wir kurz sagen, dafs er ein entschiedenes Urteil gegen den gröfsten Teil jener Lehren fällt, welche die Grundfesten der englischen Nationalökonomie bildeten. Es wurde in neuerer Zeit bewiesen — sagt er (Six centuries preface) — dafs der ältere Dogmatismus dieser Wissenschaft oder Philosophie, die lange Zeit hindurch mifsfällig war, unwahr sei. Viele der Formeln, welche die Schüler Ricardos und Mills als axiomatische Wahrheiten acceptierten, wurden als inkorrekt und unbefriedigend gefunden. — An einer andern Stelle (S. 435) sagt er: Der Vorwurf, der der politischen Ökonomie gemacht wird, ist, dafs sie ein hartes und nüchternes System sei, das keine Sympathien kennt und der leidenden Menschheit blofs ein Bündel unangenehmer Wahrheiten vorlegt.

von welchen sie behauptet, dafs es Naturgesetze seien. In vielen Fällen sind dies aber weder Wahrheiten noch Gesetze, sondern Paradoxe, welche nicht einmal das Verdienst von experimentellen Induktionen besitzen, sondern im besten Falle zweifelhafte Tendenzen sind, welche zum Range von Prinzipien erhoben wurden. Ich kann kein einziges der gewöhnlichen Werke über Nationalökonomie zur Hand nehmen, ohne auf jeder Seite ein Dogma zu finden, welchem die Thatsachen widersprechen und mit der grofsen Ausnahme von Adam Smith kenne ich keinen Schriftsteller in England, der sich die Mühe genommen hätte, das, was er treulich behauptet, durch das, was in der That geschehen ist, zu verifizieren. — S. 523 heifst es ferner: Die gewöhnliche Lehre der politischen Ökonomie behauptet als ihre erste Definition, dafs der Reichtum das Produkt der Arbeit ist; aber sie versucht selten zu zeigen, wie der Produzent sein Produkt sich aneignen könnte. Sie handelt von der Art, wie Reichtum produziert wird und vernachlässigt die Umstände, welche dessen Verteilung beeinflussen, indem sie sich, wie es scheint, nur hauptsächlich durch die Faktoren angezogen fühlt, durch die deren Anhäufung stattfindet. Ihre Schriftsteller waren gewöhnt, den Reichtum zu schätzen, wie der General die militärischen Kräfte und beschäftigten sich mehr mit dessen Konzentration als mit dessen Verteilung. Es ist auch nicht überraschend, dafs dies der Fall war. Die meisten Schriftsteller der politischen Ökonomie waren Leute von grofsem Reichtum oder mindestens günstigen Verhältnissen. Sie beobachteten mit Interessse und Genugthuung das Anwachsen des Reichtums jener Klasse, zu der sie gehörten, oder mit welcher sie familiär oder intim waren. In ihren Augen war die Armut der Industrie eine Verlegenheit, ein Übel, ein Problem, ein soziales Verbrechen. Sie haben alles Interesse für den Mann, der gewinnt und sammelt, auf welche Weise immer; aber sie haben keine Rücksicht für den Mann, der arbeitet.

Wir brauchen die Anführung dieser Stellen nicht weiter fortzusetzen, obwohl uns das Werk Rogers reichliche Ausbeute und lehrreichen Stoff gäbe. Wir sehen, dafs auch dieser Vertreter der englischen Wissenschaft, wohl der bedeutendste unter den jetzt lebenden, die klassische Nationalökonomie gänzlich abschwört und bis in ihre psychologischen Entstehungsgründe verurteilt. Wir wollen nur noch kurz seine Ansicht über die einzelnen Hauptlehren der älteren Schule mitteilen, und wir werden sehen, dafs sie, wie im ganzen, eine Verurteilung enthalten. Was vorerst die Ricardo'sche Grundrentenlehre betrifft, so sagt er von derselben folgendes S. 524 (Es sei gestattet, den Schriftsteller hier wörtlich zu zitieren): The elder Mill endossed the dismal and absurd theorem of Ricardo that the production of food was obtained only in diminishing quantities by increased labour and his son insisted on it with pious zeal. — S. 569: The doctrine that agricultural rent will always rise is one of the most dangerous and I may add erroneous notions conceivable. A knowledge of the history of rent, in the third quarter, for excample of the seventeenth century, and the first quarter of the eighteenth, would have entirely dispelled a delusion which was founded on the accidental condition under which rent was increased in the first half of the nineteenth century. — Von der Lohnfondtheorie sagt er ebenso kurz als scharf (S. 525): It is as baseless in industrial life as the quadrature of the cercle is in mathematics.

So ist denn kein Zweifel, dafs die Weiterbildung der nationalökonomischen Theorie von den beglaubigten Doktrinen der englischen Schule ablenken mufs Und nach Rogers gilt es vorerst, sich mit den Thatsachen des Lebens selbst bekannt zu machen. Dies macht namentlich das Studium der Arbeitsverhältnisse klar und deutlich. Hat nicht das gründliche Studium der modernen Arbeiterverhältnisse Grundanschauungen der älteren Lehre umgestofsen, die die Welt und die Gelehrten noch weitere hundert Jahre geglaubt hätten, wäre nicht die Kenntnis der Thatsachen wie ein bengalisches Licht auf dieselbe gefallen? Rogers wirft — dies sei zum Schlufs bemerkt — den Blick in die Zukunft und erforscht die Lösung der Arbeiterfrage. Er wünscht namentlich drei Dinge: Verallgemeinerung der Trade-Unions, der Kooperation, der Arbeiterversicherung. Mittelst dieser glaubt er die Lösung der drohenden Frage für möglich. Er hält diese drei Organisationen für so wichtig, dafs er die politischen Rechte nur solchen Arbeitern zuzuerkennen geneigt ist, welche diesen drei Gilden angehören: der Gilde der Arbeit, der Gilde der Produktion, der Gilde der Gegenseitigkeit. Die erste und letzte Gilde sind eigentlich die Schöpfung einer älteren Zeit und auch die zweite entspricht im Grunde einer Organisationsform der Produktion, die früher ziemlich allgemein war. Es handelt sich also nur um eine Neubildung alter Organisationen; doch so wenig und gerechtfertigt es ist, alles Alte für gut zu halten, so wenig will R. zugeben, dafs aller Fortschritt

38*

eine Errungenschaft der Neuzeit ist und dafs wir die Weisheit unserer Voreltern in allem verachten dürfen. Uebrigens geht K. auf die ganze Reihe der Sozialreformen ein, welche gegenwärtig England beschäftigen und damit schliefst das Werk, das eine Musterleistung gediegenen Forscherfleifses ist. **Földes**

Bär, M., Der Koblenzer Mauerbau Rechnungen 1276—1289. Leipzig, Dürr, 1888. gr. 8. X—146 SS. mit Plan in 4. M. 3,60. (A. u. d. T.: Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde V. Zur Geschichte der Preise, namentlich der Bau- und Baumaterialienpreise im XIII. Jahrhdt. von Interesse.)

Bücher, K., Frankfurter Buchbinderordnungen vom XVI. bis zum XIX. Jahrhundert. Hrsg. und eingeleitet von K. B. Tübingen, Laupp, 1888. gr. 8. 76 SS. M. 2.—

Dullo, A., Gebiet, Geschichte und Charakter des Seehandels der gröfsten deutschen Ostseeplätze. Jena, Fischer, 1888. gr. 8. XI—158 SS. M. 3.—. (A. u. d. T.: Staatswissenschaftliche Studien, hrsg. von L. Elster, Band II Heft 3.)

Faber, R., Die Entstehung des Agrarschutzes in England. Strafsburg, Trübner, 1888. 8. VI—174 SS. M. 3,50. (A. u. d. T.: Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Strafsburg Heft 5.)

Baudrillart, H., Les populations agricoles de la France. (2e série.) Maine, Anjou, Touraine, Poitou, Flandre, Artois, Picardie, Ile-de-France passé et présent. Paris, Guillaumin, 1888. 8. fr. 10.—. (Table des matières: Maine: Les impôts avant 1789. Progrès moraux et matériels. Le métayage dans la Mayenne. Caractères distinctifs des populations agricoles. — Anjou: Le paysan angevin; diversité des types. Superstitions dans les campagnes angevines; coutumes locales. Le morcellement des terres et l'industrie horticole. — Touraine: Antiquité du métayage en Touraine. La grande propriété et les bandes noires sous la Restauration. La colonie agricole de Mettray. Observations sur les changements de valeur des terres. — Poitou: La corvée dans l'ancien Poitou. Les routes. Le bétail. Causes d'aggravation de la misère. Les habitations rurales en Vendée. Principaux domaines du Poitou au XVIII. siècle. — Flandre: Physionomie de la Flandre avant 1789. Moeurs et coutumes. Intérieur d'une ferme moyenne; rôle de la femme dans les occupations rurales. Paupérisme, contrebande et assistance publique. — Artois: Doléances de l'A. aux États-généraux. Division, valeur et revenu des terres. Condition des ouvriers rureaux. Conséquences morales de la décroissance du travail industriel. Droit de marché et coutume du mauvais gré, en Picardie. — etc. etc.

Détroyat, L., Possessions françaises dans l'Indo-Chine. Paris, Delagrave, 1888. 12. VIII—359 pag. avec une carte de l'Indo-Chine.

Loua, T., La France sociale et économique d'après les documents officiels les plus récents. Paris, Berger-Levrault, 1888. Roy. in-8. 118 pag. fr. 3.—.

Bancroft, H. H., History of the Pacific States of North America, v. 29. California pastoral. San Francisco, History Company, 1888. 8. 808 pp. cl. $ 4,50. (Contents: A view of the easy-going life in California. — Society; woman and her sphere. — Pastures and fields. — Amusements. — Inland trade and coast traffic. — Law, government, and religion. — Crimes and courts; banditti. — etc.)

Burnley, J., The History of Wool and Woolcombing. London, S. Low, 1888. large 8. 500 pag. with a series of mechanical diagrams, also portraits and photogravures. £ 1,1. (Contents: Wool and its uses under the earlier civilisations. — The Wool Industries of mediaeval times. — Some account of the mechanical processes to which Wool is subjected. — Woolcombing in the olden time. — The first Woolcombing Machine and its fate. — Trials and adventures of Woolcombing Inventors from Cartwright's time to 1840. — The condition of the Hand-comber in 1840. — The growth of the Factory System. — Joshua Heilmann and his Woolcombing inventions. — Lister and Donisthorpe, and their Machines. — Isaac Holden and his Woolcombing inventions. — Woolcombing in France. — Improvements effected since Lister's Machine. — Woolcombing as it is to-day. — The Land of the golden fleece. — etc.)

Kelley, W. D., The old South and the new. A series of letters. New York, 1888. 12. cloth. 162 pp. 6/.6. (Contrasts the industrial and social condition of the people of the Southern states to-day with their condition in 1867. The progress in wealth, in the means of individual comfort, and in productive power the author describes in the present volume.)

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik.

Pfeil, J. (Graf), Vorschläge zur praktischen Kolonisation in Ost-Afrika. Berlin, Rosenbaum & Hart, 1888. 8. IV—80 SS. M. 1,20.

Sprecher v. Bernegg, H., Die Verteilung der bodenständigen Bevölkerung im rheinischen Deutschland im Jahre 1820. Ein Beitrag zur Methodik der Dichtigkeitskarten und zur Anthropogeographie des südwestlichen und westlichen Deutschland. Göttingen, Dieterich, 1887. 8. IV—98 SS. mit Karte im Mafsstab 1:1 000 000. M. 4.—.

Ellis, G. E., The Puritan age and rule in the colony of the Massachusetts Bay, 1629—1685. Boston, Houghton, Mifflin & C°, 1888. 8. 19 and 576 pp. cloth. $ 3,50.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Barkhausen, Zwanglose Beiträge zur Kenntnis der forstlichen Verhältnisse im kgl. preufs. Regbez. Lüneburg mit besonderer Berücksichtigung der Aufforstungsbestrebungen daselbst. Hannover, Helwing, 1888. gr. 8. 80 SS. M. 2,20.

Dalcke, A., Das preufsische Jagdrecht. Nebst einem Anhange enthaltend das Reichsgesetz, betreffend den Schutz von Vögeln vom 22. März 1888 und den Text der wichtigsten preufsischen Jagdgesetze. 2. Aufl. Breslau, Kern, 1888. 8. geb. VII—271 SS. M. 5.—.

Haagen, G., Die land- und forstwirtschaftliche Unfall- und Krankenversicherung im Königreich Württemberg. Mit Erläuterungen und einer Sammlung der wichtigsten Bescheide, Beschlüsse und Rekursentscheidungen des Reichsversicherungsamts. Tübingen, Laupp, 1888. 8. M. 2,80.

Jahrbuch der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Hrsg. vom Direktorium. Band II. (1887.) Berlin, P. Parey, 1888. Roy.-8. VIII—460 SS. M. 6.—.

Kottmeier, H., Kurzer Leitfaden zum forstlichen Unterricht an landwirtschaftlichen Schulen und praktisches Handbuch für den Privatwaldbesitzer. Hannover, Helwing, 1888. gr. 8. 122 SS. M. 2.—.

von Mirbach-Sorquitten (Graf), Der Fortfall des Identitätsnachweises beim Getreideexport. Berlin, Walther & Apolant, 1888. 8. 24 SS. M. 0,50. (Einzelabdruck aus dem „Deutschen Wochenblatt.“)

Rimpler, H., Domänenpolitik und Grundeigentumsverteilung vornehmlich in Preufsen. Leipzig, Duncker & Humblot, 1888. 8. VIII—253 SS. M. 5,40.

Schuberg, K. (Prof. d. Forstwissensch. u. Forstrat), Aus deutschen Forsten. Mitteilungen über Wuchs und Ertrag der Waldbestände im Schlufs und Lichtstande. I. Die Weifstanne bei der Erziehung in geschlossenen Beständen. Nach den Aufnahmen in badischen Waldungen. Tübingen, Laupp, 1888. gr. 8. VIII—154 SS. mit 30 Tabellen und 12 graphischen Darstellungen. M. 6.—.

v. Tiedemann, E., Das neue Branntweinsteuergesetz und die Selbsthilfe der Brenner. 2 Aufsätze, April 1888. Berlin, Walther & Apolant, 1888. 8. 80 SS. M. 1.—.

Bonzom, E., La production ovine en Algérie. Lettres à M. le gouverneur général et à M. le ministre de l'agriculture. Alger, impr. Fontana, 1888. 4. 11 pag.

Demoulins de Riols, L'industrie agricole. 1re série: les syndicats et les comices; le crédit agricole; les sociétés d'agriculture; les institutions de l'État relatives à l'agriculture. Paris, imprim. Dumoulin & Ce, 1888. 8. 37 pag.

Hypothèques (droits et salaires). Paris, Marchal & Billard, 1888. in-4. 60 pag. à 2 col. (Extrait du Dictionnaire des droits d'enregistrement, de timbre, de greffe et d'hypothèques.

Roscher, G., Traité d'économie politique rurale, traduit sur la dernière édition par Ch. Vogel. Avec une préface de L. Passy. Paris, Guillaumin, 1888. 8. fr. 18.—. (Sommaire: Agriculture. — Économie forestière. — Élevage des chevaux et du bétail. — Industrie des chalets et des basses-cours. — Chasse et pêche d'eau douce.)

Bocock, K., Tax of the Area; a solution of the Land Problem. New York 1888. 16. 87 pp. 1/.—.

Goode, G. B., The Fisheries and Fishery Industries of the United States. Prepared through the Co-operation of the Commissioner of Fisheries and the Superintendent of the X. Census. Section II. A geographical review of the Fisheries Industries and Fishing Communities for the year 1880. Washington 1888. 4. cloth. IX—787 pp.

Conferenze tenute alla esposizione internazionale di apparecchi di macinazione e panificazione in Milano, maggio-agosto 1887. Milano, tip. Bernardoni, 1888. 8. XIII—

267 pp. (Contiene: Macine e forni cereali e pane, per A. Rossi. — Il patronato per gl'infortuni del lavoro, per U. Gobbi. — Delle cucine economiche, per A. Villa Pernice. — Panem nostrum quotidianum, per P. Fambri. — La panificazione nei nostri paesi e i forni cooperativi, per R. Anelli. — Coltivazioni sperimentali di frumento, per P. Restelli. — Dei più importanti provvedimenti igienici per le popolazioni rurali, per G. Chizzolini. — La industria moderna dei molini, per C. Soldini. — Sulla coltivazione e sulla industria del riso, per P. Lucca. — Il pane economico, per O. Gallo. — La pellagra, per E. Gonzales. — Sulla ragioneria, per G. Maglione. — Le macchine a vapore, per G. Ponzio.)

Tabaks-ondernemingen op de ooskust van Sumatra. Deli, Langkat Serdang, Padang, Bedagei, Asahan, Batoe Bahra en Siak. Amsterdam, J. H. de Bussy, 1888. obl. in-4. 14 pp.

5. Gewerbe und Industrie.

Cossa, Emilio, Concetto e forme della impresa industriale. Ulrico Hoepli, Milano, 1888.

Unter obigem Titel veröffentlicht der Sohn des bekannten Professors zu Pavia Luigi Cossa seine Erstlingsschrift. Er erörtert in derselben Begriff und Wesen der Unternehmung, wobei ihm als Unternehmer jene Einzel- oder Kollektivperson erscheint, welche auf eigene Rechnung für den Austausch produziert, als Unternehmung demnach die Produktion für den Absatz, vollzogen auf Rechnung und Gefahr dieses Unternehmers. Die Unternehmungen zerfallen nach ihm je nach der Person des Inhabers in private und öffentliche, und ergiebt sich, da erstere sich wiederum in mehrere Unterabteilungen gliedern lassen, zum Schlusse das Schema: Einzelunternehmungen, kapitalistische Vereinigungen (offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, Aktiengesellschaften), Vereinigungen von Kapitalisten und Arbeitern (Teilhaberschaft), Arbeiterassociationen (Produktivgenossenschaften) und öffentliche Unternehmungen (Betriebe des Staates oder der Selbstverwaltungskörper in Konkurrenz mit Privatunternehmungen). Die eigentümlichen Vor- und Nachteile dieser verschiedenen Unternehmungsarten hinsichtlich Kapitalbeschaffung, Geschäftsleitung, Ausdehnungsfähigkeit etc. werden nunmehr in knappen Zügen hervorgehoben und bildet den Schlufs als Resultat der vorangehenden Erwägungen eine kurze Betrachtung über die Anwendbarkeit der einzelnen Geschäftsformen. — Aus der Schrift tritt klares Denken und sorgfältig erwogenes Urteilen vorteilhaft hervor; hingegen scheint der Gegenstand für die Zwecke einer Monographie nicht hinreichend erschöpfend behandelt zu sein. Immerhin ist der Wunsch vollauf begründet, dafs der Verfasser bald mit einer gröfseren Arbeit vor die Oeffentlichkeit trete.

Wien. Dr. Victor Mataja.

Bergischer Dampfkesselverein. XV. Geschäftsbericht: 1887. Elberfeld, gedr. bei Lukas, 1888. 8. 68 SS. mit 3 Tafeln Abbildungen.

Berichte über die Fabrikinspektoren in der Schweiz 1886 und 1887. Aarau, Sauerländer, 1888. gr. 8. 152 SS. nebst eingedr. Holzschn. u. Figurentafel in 4°. M. 1,80.

Geschäftsbericht, XVII., des schlesischen Vereins zur Ueberwachung von Dampfkesseln vom Jahre 1887. Breslau, Korn, 1888. 8. 106 SS. mit 2 Tafeln in gr. quer-4.

Jahresberichte, die, der königlich bayerischen Fabrikinspektoren für das Jahr 1887. Mit einem Anhange betreffend den Vollzug der Gewerbeordnung beim Bergbau. München, Ackermann, 1888. 8. 90 SS. M. 1,80.

Raab, R., Die Schreibmaterialien und die gesamte Papierindustrie. Eine Studie. (Mit Vorwort von Prof. D. Sanders.) Hamburg, Richter, 1888. 8. XIII—337 SS. M. 3,60.

Zeitfragen, gewerbliche, hrsg. vom schweizerischen Gewerbeverein. Heft 1—4. Zürich u. Bern, Buchler, 1888. 8. à Heft M. 1.— (Inhalt: Organisation und Leistungen bestehender Lehrwerkstätten und Fachschulen, von Schäppi. — Errichtung von Lehrwerkstätten für das Bekleidungsgewerbe, von J. Scheidegger. — Organisation und Wirksamkeit der gewerblichen Schiedsgerichte im Auslande und in den schweizerischen Kantonen (Prud'hommes, Gewerbegerichte, Innungsgerichte, Fachgerichte, Einigungsämter), von W. Krebs. — Organisation und Ergebnisse der Lehrlingsprüfungen im In- und Auslande, etc. —)

Annuaire du commerce des soies et soieries de France et de l'étranger pour 1888. Lyon, impr. Gallet, 1888. 16. 264 pag.

6. Handel und Verkehr.

Bericht über Handel und Schiffahrt zu Memel für das Jahr 1887. Memel, Druck von Siebert, 1888. Folio. 25 SS.

Engel, E., Eisenbahnreform. Jena, Costenoble, 1888. gr. 8. 218 SS. M. 4.—.

Jahresbericht der Handelsgenossenschaft Konstanz für das Jahr 1887. Konstanz, Druck von O. Reufs, 1888. 8. 57 SS.

v. Jung-Stilling, Beiträge zur Statistik des Rigaschen Handels. Jahrgang 1886. Bearbeitet u. hrsg. von der handelsstatistischen Sektion des Rigaer Börsenkomitees. Riga, Stahl'sche Buchdruckerei, 1887. Roy.-4. 183 SS.

Lehmann, F., Erläuterungen zum deutschen Eisenbahn-Gütertarif. Teil I, zur Erleichterung des praktischen Gebrauches. Wiesbaden, Bergmann, 1888. Roy.-8. VIII—200 SS. M. 8.—.

Schwarzkopf, A., Das Fahrwesen auf öffentlichen Wegen, Strafsen und Plätzen im Königreich Sachsen. Plauen (Vogtland), Hohmann, 1888. gr. 8. IV—172 SS. M. 3,50.

Stoll, G., Zur Ehrenrettung des Privatbahnsystems der Schweiz. Zürich, Orell Füfsli & C°, 1888. gr. 8. 70 SS. M. 1.—. (A. u. d. T.: Schweizer Zeitfragen. Heft 16.)

Ullmann, Handelsgebräuche, die, über Lade- und Löschzeit, Ueberliegezeit und die Liegegelder bei dem Transport von Gütern auf Flüssen und Binnengewässern im preufsischen Staate. Berlin, Heymann, 1888. 8. geb. VII—88 SS. M. 2.—.

Verhandlungen der Generalversammlung des Zentralvereins für Hebung der deutschen Flufs- und Kanalschiffahrt am 11. April 1888 in Berlin. Berlin 1888. 4. 57 SS. u. Karte (S. 46—50: Die Güterbewegung auf deutschen Wasserstrafsen in 1885 u. 1886.)

Dorsey, E. B., English and American Railroads compared. With discussions by W. W. Evans, T. C. Clarke, and E. P. North. New York 1887. 8. cloth. 6/.6.

van Citters, S., Verzameling van handels- en scheepvaartovereenkomsten gesloten tusschen Nederland en vreemde mogendheden. s'Gravenhage, Belinfante, 1888. Roy.-Lex.-in 8. VIII—496 blz. M. 9,50.

Handboek voor cultuur- en handelsondernemingen in Nederlandsch-Indië. 1e jaarg. Amsterdam, J. H. de Bussy, 1888. gr. 8. 8 en 468 blz. fl. 3,90.

7. Finanzwesen.

Pantaleoni, Maffeo, Teoria della pressione tributaria e metodi per misurarla. (Parte prima, Teoria della pressione.) Roma, Pasqualucci, 1887, 8° pp. 78.

Eine feine Arbeit, in vollkommenster dialektischer Ausführung, ganz im Style Ricardo's. Der Gegenstand gehört zu den interessantesten und populärsten — wer spricht und jammert nicht über Steuerdruck? Dafs gerade H. Pantaleoni dieses Thema gewählt, beweist nur, dafs er das Untersuchungsobjekt festhält, welches er sich in seiner Ueberwälzung (Traslazione delle imposte 1882) erkoren, und nicht halb ergründet verlassen mag; ist doch von der Ueberwälzung zum Steuerdruck nur ein Schritt.

Zunächst wird (I. SS. 17—31) die Methode der Messung des Steuerdruckes erörtert; man kann entweder direkt das den Steuerdruck ergebende Verhältnis zwischen Steuerleistung, Nationalreichtum und Staatsleistung erheben oder man mufs sich — und das gewifs in den meisten Fällen — mit Symptomen (Zeichen) begnügen (metodo semiologico). Diese letztere Methode, wie sie die Finanzberichte jedes Finanzministers zur Anwendung bringen, wird in Form einer vortrefflichen Kritik der zwei mafsgebendsten italienischen Leistungen dieser Art, des Exposés des Finanzministers Magliani und des Berichtes der Ragioneria, mit vielem Scharfsinne erörtert; zu bedauern ist nur, dafs die zwei kritisierten semiologischen Essais nicht mitabgedruckt wurden.

Der II. Teil (SS. 33—72) befafst sich mit dem Meritum der Sache, der Theorie des Steuerdruckes, seinem Wesen und seinen Wirkungen. Die populäre Auffassung, dafs sich ein Staat mit relativ stärkerem Steuerdrucke nur durch kompensatorische Zölle der Konkurrenz des minder belasteten Auslandes erwehren kann, wird mittelst eines auserlesenen dialektischen Apparates bekämpft und widerlegt. Zu diesem Behufe wird zunächst der Steuerdruck als allgemeine Erhöhung der Produktionskosten gekennzeichnet (S. 36) und diese Begriffsbestimmung durch interessante mathematische Untersuchungen über die Gradi finali di utilità (den sg. „Grenznutzen“) gestützt; die englische Litteratur ist allent-

halben reichlich zu Rate gezogen. Sodann geht der H. Vfr. an die eigentliche Lösung der Frage nach den wirtschaftlichen Wirkungen des Steuerdruckes — immer ein Doppeltes voraussetzend: 1) dafs die Ueberwälzungen vollkommen abgeschlossen sind, und 2) dafs es sich um Steuern handelt, welche noch aus dem Einkommen bestritten werden. Die zwei Hauptfälle werden erörtert: die Wirkungen auf dem geschlossenen (inneren) Markte und sodann die Wirkungen auf dem offenen Markte, auf die internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Auf dem geschlossenen Markte bedeutet die Erhöhung des Steuerdruckes so viel als Rückgang der Bedürfnisbefriedigung, Rückgang der arbeitsteiligen Produktion, Rückgang der Tauschmengen (S. 48 ff.) — umgekehrt die Abnahme des Steuerdruckes; die Erörterung der Uebergangszustände bei beiden Fällen bildet den Schlufs dieser Untersuchungen. — Der offene Markt bietet eine vierfache Kombination — wir können hier dem H. Vfr. nicht ins Detail folgen und wiederholen nur, dafs die Darstellung durchweg knapp, scharf und übersichtlich gehalten ist und das Thema vollauf erschöpft. Die von Roscher betonte Bedeutung überkommener Domanialeinkünfte für die geringere Last des Steuerdruckes möchten wir denn doch höher anschlagen, als es H. Pantaleoni (S. 68) thut; auf S. 70 wäre es gut gewesen, die volkswirtschaftliche Bedeutung des durch erzielte Produktionskostenminderung veranlafsten Verlustes auswärtiger Märkte heller zu beleuchten, weil doch das Secolo di Colbert noch sehr stark die Gemüter befangen hält und die Bedeutung der Worte „Verlust“ und „Eroberung“ auswärtiger Märkte bestimmt; das Ergebnis in dieser vierten Kombination, auf deren Darstellung sich die eben gemachten Bemerkungen beziehen, lautet dahin, dafs der Steuerdruck die Konkurrenz auf auswärtigen Märkten nicht schädigt.

Die Schrift noch ausdrücklich zu empfehlen, ist nach dem Gesagten überflüssig.

Prag. Dr. J. Kaizl.

C. A. Zakrzewski, Die wichtigeren preufsischen Reformen der direkten ländlichen Steuern im 18. Jahrh. (Schmollers Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Band VII, Heft 2). Leipzig, Duncker und Humblot, 1887, VIII und 99 SS.

Die Schrift handelt von den neuen Steuerplänen, wie sie in Preufsen, entsprechend allen sonstigen gröfseren Territorialstaaten, dann aufkamen, als der Absolutismus sich frei von ständischer Einwirkung zu entfalten begann. Um diese Zeit, nach dem 30jährigen Kriege, traten an alle Staaten gröfsere Aufgaben in zivilisatorischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht heran, zu deren Lösung es anderer Mittel als bisher bedurfte; diese Nötigung, wie zugleich der schon erwähnte Uebergang zum ungebundenen Absolutismus führte zu einer neuen Ordnung der bisherigen Steuersysteme, wie sie zumeist aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts, aus den Anfängen des patriarchalischen und ständisch gebundenen Absolutismus stammten.

In Preufsen ist es Friedrich Wilhelm I., der hier Neues schafft, weder seine Vorgänger, noch sein Nachfolger Friedrich der Grofse treten bedeutend hervor. Und auch unter Friedrich Wilhelm I. beruht die glänzendste Reform, die Einführung der vorpommerschen Landhufensteuer, nicht auf brandenburgischer Initiative, sondern ihr Beginn wie ihre katastermäfsige Fertigstellung (1691—1709) werden dem schwedischen Regiment verdankt. Das hat niemand besser anerkannt als der preufsische König selbst und seine Regierung. Das Generalkommissariat fand die neue Veranlagung so trefflich, dafs es dem König vorschlug, nach ihren Grundsätzen auch die übrigen Provinzen zu behandeln. Ueber die Matrikel selbst schreibt die Behörde bei dieser Gelegenheit an den König: „Ob nun jemals eine Matrikel, worauf die Krone Schweden 100000 Thaler Vermessungs- und Kommissionskosten verwandt, mit besserem Fundament und mehrerer Gleichheit in Teutschland gemacht wäre, daran müssen wir billig zweifeln.“ Und der König bemerkt dazu am Rande: „Ist wahr.“ Der preufsischen Regierung blieb nur die Durchführung derselben in Vorpommern vorbehalten.

Dagegen ist der ostpreufsische Generalhufenschofs (1715—1719 eingeführt) das eigentliche Werk der preufsischen Verwaltung, vor allem des edlen und unermüdlichen Grafen Truchsefs zu Waldburg (s. über ihn Schmoller in Sybels Zs. 30 (1873). Die Veranlagung dieses Schosses war eine für die Zeit vortreffliche Leistung, wenn ihre Grundlagen auch nicht an diejenigen des schwedisch-vorpommerschen Katasters hinanreichten und noch viel weniger das ganze System es verdiente, mehr als zwei Generationen später in Westpreufsen so unvollkommen kopiert zu werden, wie dies durch den Präsidenten der Oberrechnungskammer Roden unter Friedrich d. Gr. geschah.

Eigenstes Werk der preufsischen Verwaltung unter Friedrich Wilhelm I. ist ferner

die hinterpommersche Grundsteuerklassifikation der Jahre 1717—1719. Sie bleibt an Genauigkeit noch hinter dem Generalhufenschofs zurück und teilt mit diesem auch den Mangel, den ritterschaftlichen Grund und Boden nur sehr obenhin aufzunehmen.

Mit dieser hinterpommerschen Klassifikation schliefst im Grunde genommen die preußische Initiative auf dem Gebiete der Grundsteuerbehandlung für das vorige Jahrhundert; denn die schon genannte westpreußische Veranlagung der Jahre 1772—1773 ist nur eine Nachahmung des Generalhufenschosses von 1715—1719, und hinsichtlich der schlesischen Reform, welche sich unter Preufsen von 1743—1780 hinzog, gehört das Verdienst, angefangen und das System im wesentlichen ausgebildet und praktisch durchgearbeitet zu haben, der österreichischen Verwaltung der Jahre 1721—1738. Wenn freilich hier von Verdienst gesprochen werden kann! Denn das Verfahren, dessen Ziel die gerechte Ermittelung des Reinertrages sein sollte, verläuft insofern unglücklich, als man nicht den wirklich gefundenen Reinertrag als den besteuerbaren Ertrag, zu Grunde legte, sondern vielmehr einen Reinertrag, wie ihn die Qualität der katastrierten Fläche unter Zugrundelegung gewisser, fingierter wirtschaftlicher Normalanschauungen hätte geben können oder sollen. Natürlich hatte das nach solchen Grundsätzen aufgestellte Kataster trotz aller Revisionen, Superrevisionen, Rektifikationen massenhafte, stets erneute Beschwerden zufolge. Man pflegte dieselben bis zum Jahre 1780 unter der Begründung zurückzuweisen, dafs sie gegen eine „allgemeine Steuerregel“ gerichtet wären, nach dieser Zeit wurden sie überhaupt verboten: die Grundsteuer sei zu einer festen hypothekarischen Last geworden.

Die aufgezählten Steuern und ihre Geschichte stellt der Verfasser ausführlich dar, indem er in belehrender Weise in die steuertechnischen Einzelheiten eingeht, auch eine Reihe wertvoller Notizen über das steuerliche Ergebnis beibringt. In letzterer Richtung wäre zu wünschen gewesen, dafs er mehr darauf Bedacht genommen hätte, von allen Steuern thunlichst allseitig vergleichbare Daten zu geben: es würde dann seine Arbeit weitere Ergebnisse für die Frage nach der staatlichen vergleichsweisen Belastung der einzelnen Provinzen gehabt haben, als sie jetzt dem Buche zu entnehmen sind Denn so wie die Dinge nun stehen, lassen sich nur Einzelheiten zusammenstellen.

Die Arbeit ist im übrigen sehr fleifsig und sorgsam gemacht, auffallen könnte nur, dafs der Verfasser naheliegende archivalische Ergänzungen seines Materials so leicht ablehnt, sobald ihre Beibringung einige Mühe verursacht (S. 55 Note 1, 67 Note 1 — warum ist z. B. auch S. 92 Note 1 über die kulmische Hufe nichts Genaueres gegegeben?). Schliefslich aber kann Ref. nicht verhehlen, dafs in der ganzen Beurteilung der Besteuerungsvorgänge doch ein etwas einseitiger preufsischer Standpunkt zu Tage tritt. Diesem Bestreben gegenüber ist in dem hier gegebenen kurzen Referat besonders das Verdienst anderer als preufsischer Regierungskunst betont worden.

Bonn a. Rhein. Lamprecht.

Couder, Ch., La comptabilité publique en France. Avec une annexe sur la comptabilité publique de l'Angleterre et de l'Italie par A. A. et E. Campagnole. Paris, Berger-Levrault, 1888. 8. 98 pag. fr. 2.—.

Dubosc, H., Le monopole de l'alcool. 800 millions de dégrèvements; les fraudeurs, les falsificateurs. Paris, G. Masson, 1888. 8. 36 pag.

Fournier, E. de Flaix, Traité de critique et de statistique comparées des institutions financières. Système d'impôts et reformes fiscales des divers États au XIXe siècle. Tome I. Paris, Guillaumin, 1888 8. 650 pag. av. nombreux tableaux. fr. 15.—. (Table des États: Angleterre. — Canada et dominion. — Colonies anglaises d'Afrique. — Australasie. — États-Unis. — Russie. — Empire d'Allemagne — États-allemands. — Italie.)

Rajmondi, Giac., Il monopolio dell' alcool: studio e proposta. Milano, fratelli Treves edit., 1888. 16. VIII—157 pp. l. 2.—. (Contiene: Necessità dell' erario. — Breve rassegna delle principali imposte vigenti. — Brevi cenni storici sull' alcool. — Operazioni delle distillerie. — È possibile l'aumento dell' imposta? — Condizioni attuali dell' industria in Italia. — L'industria degli alcool e l'imposta. — Condizioni prossime dell' industria degli alcool in Italia. — Perchè le distinzioni di categoria e le esenzioni? — Monopolio di fabbricazione. — La rettificazione obligatoria. — Monopolio di vendita. — Il maggior reddito dell' imposta. Donde scaturisca. — Avvenire dell' imposta. — Appalto dell' esercizio. — Importazione. — L'igiene. — etc.)

van Assen, A., Wat nu? Politieke en finantieele beschouwingen. 'sHage, Visser, 1888. gr. 8. 41 blz. fl. 1,25.

Memoria del Departamento de Hacienda correspondiente al año de 1886, presentada al Congreso nacional en 1887 2 tomi. Buenos Aires, imprenta de la Tribuna nacional. 1887. Roy. Lex. in-8. CXXIX - 177 pp y 608 pp. (Verwaltungsbericht des argentinischen Finanzministeriums über das Jahr 1886.)

8. Geld-, Bank- und Kreditwesen. Versicherungswesen.

Borght, Dr. R. van der, Sekretär der Handelskammer zu Aachen, **Die Verteilung des Risikos in der Unfall- und Altersversicherung.** Aachen, 1888 Verlag von Rudolf Barth. 8°. 38 SS.

Der Verf plädiert für den von der Knappschafts-Berufsgenossenschaft eingeschlagenen Vorgang, wonach jede Sektion den normalen Betrag der aus der Unfallversicherung ihr erwachsenden Ausgaben selbst tragen mufs und nur einen etwaigen Ueberschufs dieser Last auf die Genossenschaft abwälzen darf. Wie alles, was van der Borght schreibt, zeichnet sich auch das vorliegende Broschürchen durch Klarheit und logische Schärfe aus

Czernowitz. **Friedrich Kleinwächter.**

Wolf, Dr J Zur Reform des schweizerischen Notenbankwesens. Eine eidgenössische Girostelle als Lösung. Zürich, Verlag v. C. Schmidt, 1888.

In den lebhaften Streitverhandlungen über die Reform der Banknotenausgabe in der Schweiz, in welchen die Ansichten sachkundiger Männer weit auseinandergehen, tritt der Vfr. dieser Schrift mit dem eigentümlichen und beachtenswerten Vorschlag der Errichtung einer eidgenössischen Girobank auf.

Er prüft zunächst die gegenwärtigen Zustände nach zwei Richtungen, in Bezug auf die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und auf die Hülfsbereitschaft der Banken. In beiden Hinsichten scheint ihm das gegenwärtige Bankwesen in der Schweiz ungenügend. Von den Vorschlägen zur Abhülfe, die, abgesehen von dem Plan der Errichtung einer Zentralbank, gemacht sind, verwirft er einige, z. B. die Forderung einer Vergröfserung des Stammkapitals der Banken als nicht zum Ziele führend, andere, insbesondere Bestimmung des Barvorrat auf 50% der Notenzirkulation und die Erlaubnis zur ausnahmsweisen und vorübergehenden Reduktion derselben von 50 auf 30%, sowie die Trennung des Hypotheken- vom eigentlichen Bankgeschäft, scheinen ihm nicht unzweckmäfsig, aber doch keine genügende Lösung der Frage.

Ob durch die Schrift die mangelhafte Zahlungsfähigkeit der schweizerischen Notenbanken genügend nachgewiesen, darüber wagt Ref. ein eigenes Urteil nicht abzugeben, der Vfr. nimmt an, dafs 60% der umlaufenden Noten und 16,5% der Sparkassenguthaben den Banken plötzlich abgefordert werden können und dafs dafür bares Geld oder fällige Forderungen zur Deckung vorhanden sein müssen. Eine solche Unterscheidung zwischen den Forderungen, welche die Gläubiger einer Bank jederzeit einzufordern berechtigt sind und denen, die thatsächlich plötzlich einmal geltend gemacht werden können, ist immer eine schwierige Sache Der entscheidende Moment dabei ist der Kredit der Banken. Denn nur bei einer gründlichen Erschütterung desselben oder infolge einer künstlichen Erregung eines Rennen auf die Banken, wie in New-York 1857, kann es dazu kommen, dafs binnen 8 Tagen annähernd solche Notenbeträge zur Einlösung kommen, wie der Vfr annimmt. Das Urteil aber darüber, wie sich der Kredit einer Menge sehr verschieden eingerichteter und verwalteter Banken in einer Krisis bewähren werde, mufs selbst für den gröfsten Kenner der lokalen Verhältnisse nicht leicht sein, einem Fernstehenden ist es unmöglich. Dasselbe gilt von der wichtigen Frage nach der Qualität der kurz fälligen Aktiva der Banken, insbesondere der Wechsel, deren Beantwortung für die Entscheidung der Zahlungsfähigkeit einer Bank nicht minder wesentlich ist.

Dagegen stimmen wir mit dem Vrf. völlig überein, wenn er die Unfähigkeit der schweizerischen Banken behauptet, im Fall eines erhöhten Geldbedarfs Hülfe zu bringen Diese Unfähigkeit geht aus der Organisation des schweizerischen Bankwesens hervor und hat sich thatsächlich in früheren Krisen gezeigt Die schweizerischen Banken halten keine disponiblen Barvorräte von Bedeutung, die sie im Fall der Not entbehren und für die Bedürfnisse einer Geldausfuhr oder eines im Inland plötzlich stark vermehrten Bedürfnisses an Zahlungsmitteln hergeben könnten. Und was uns noch viel wichtiger scheint, von dem Vfr. aber nicht hervorgehoben wird, ihre Organisation und ihr Kredit gestattet ihnen nicht in einer schlimmen Kreditkrisis eine bedeutende Vermehrung der Notenzirkulation vorzunehmen und dadurch den verheerenden Wirkungen der in solchen Zeiten eintretenden Jagd nach Zahlungsmitteln zur Verstärkung der Kassenvorräte in wirksamer Weise zu steuern

Es ist bekannt, wie viel in dieser Beziehung die grofsen Zentralbanken der europäischen Staaten, insbesondere die Bank von England, leisten und wie dieselben die Basis des Geld- und Kreditwesens ihrer Länder dadurch geworden sind, dafs sie disponibele Barvorräte halten und mit den auf ihrem Kredit beruhenden Zahlungsmitteln jede Lücke schliefsen, die sonst durch Zusammenbruch des Kredits entsteht. Auch in der Schweiz haben sich beachtenswerte Stimmen für Errichtung einer eidgenössischen Zentralbank ausgesprochen. Der Vfr. aber erhebt gegen diese Lösung Einwendung. Er fürchtet die nachteiligen Wirkungen der durch die Errichtung einer neuen Zettelbank verschärften Konkurrenz auf die Verwaltung der schweizerischen Zettelbanken und meint, eine Aktienbank werde den nötigen disponiblen Barvorat doch nicht halten, weil sie, unter ungünstigen Verhältnissen arbeitend, nach möglichster Nutzbarmachung ihrer Fonds trachten müsse um Dividenden verteilen zu können, eine Staatsbank aber werde, wenn sie jene Aufgabe erfüllen wollte, leicht zu einem Defizitposten im Budget werden. Der Vfr. hätte Recht, wenn man in der That daran denken sollte, den bestehenden Zettelbanken nur einfach eine neue hinzufügen. Aber so versteht man doch die Stellung einer Zentralbank nicht, sondern mit dem Begriff derselben verbindet man allenthalben eine wesentliche Bevorrechtung in Bezug auf die Notenausgabe. Nur dadurch werden die Banken von England, Frankreich, Deutschland, Niederland in den Stand gesetzt, die angegebenen wichtigen Funktionen zu erfüllen. Ist infolge des Einflusses der bestehenden Notenbanken oder des mächtigen Kantongeistes eine privilegierte Stellung in Bezug auf die Notenausgabe für eine eidgenössische Zentralbank nicht zu erreichen, so verzichtet man allerdings auch unseres Erachtens besser auf die Errichtung derselben.

Der Vfr. empfiehlt die Herstellung einer eidgenössischen Girostelle, die gar kein eigenes Kapital besitzen soll und deshalb „desinteressiert" sei, deren Fonds nur aus den Giroeinlagen bestehe und die „ihr Aktivgeschäft dadurch erhält, dafs sie sich auf den Reeskompt der von den Banken eingereichtee Wechsel beschränkt". Trotz dieser beschränkten Thätigkeit, durch welche den bestehenden Banken keine Konkurrenz entstehe, bekomme die Girostelle „bei richtiger Organisation doch alle Machtmittel in die Hand, um eine wirksame Diskontopolitik treiben und im Krisenfalle nach allen Seiten hin Unterstützung gewähren zu können". Als Muster für den auszubildenden schweizerischen Giroverkehr gilt ihm vor allem der Check- und Clearingverkehr der österreichischen Postsparkasse. Er wünscht aber denselben auch über die Grenzen des Landes auszudehnen. Die Girostelle soll sich ein Konto bei den wichtigsten fremden Banken, die Umschreibeverkehr haben, eröffnen lassen und Umschreibungen nach diesen Ländern vermitteln. Dazu müfste sie denn freilich auch den Handel mit auswärtigen Wechseln in die Hand nehmen. Auf diese Weise wird die Bank, meint der Vrf., leicht ca. 50 Millionen Giroeinlagen erhalten und durch diesen Fonds in den Stand gesetzt werden, jene soeben bezeichneten Ziele zu erreichen.

Ref. hätte gegen diesen Vorschlag gar manche Einwendungen zu erheben, von denen er nur die wichtigsten hier hervorheben will.

Es ist ja richtig, dafs in der höchsten Ausbildung des Umschreibewesens, wenn alle Kassen nicht mehr in den Einzelwirtschaften gehalten, sondern den Umschreibebanken überwiesen sind und alle, auch die kleinen Zahlungen durch Anweisungen erledigt werden, eine zentrale Umschreibebank dem Verkehr dieselben Dienste leisten könnte wie eine Notenbank. Dann würde die Bank auch dem gröfsten inländischen Geldbedarf dadurch gerecht werden können, dafs sie Wechsel diskontierte und den Betrag den Girokonten zuschriebe, die Erhöhung der Girokonten würde für die Girogläubiger identisch sein sein mit Verstärkung ihrer zu allen Zahlungen erworbenen Zahlungsmittel. Aber solche Sitten und Gewohnheiten entwickeln sich nur langsam und sind noch nirgendwo auf diesem Höhepunkte angelangt. Auch in England, wo dieses Zahlungswesen am meisten ausgebildet, ist es nicht, wie der Vrf. meint, in den letzten 50 Jahren entstanden, sondern viel ältern Ursprungs. Ist doch das Londoner Clearinghaus schon 1775 gegründet. Trotzdem ist noch gegenwärtig die Zahlung durch Anweisung fortwährend in der Ausdehnung begriffen, wie die Verhandlungen vor der Gold- und Silberkommission neuerdings wieder gezeigt haben. In Krisen aber genügt auch in England keineswegs für alle Wirtschaften eine Verstärkung der Bankguthaben, sondern nur durch Vermehrung der Notenausgabe kann die Bank von England dem verbreiteten Streben nach gröfseren Vorräten von Zahlungsmitteln entgegenkommen und dadurch seine nachteiligen Wirkungen neutralisieren. Im Jahre 1866 z. B. stieg vom 9. — 16. Mai (am 12. Mai war der schwarze Freitag) die Menge der umlaufenden Noten von 22 806 660 £ auf 26 650 817 £, die der Privatdepositen

von 13 515 537 £ auf 18 620 672 £. Warum wäre auch die Suspension des Bankgesetzes in solchen Zeiten nötig, wenn nicht gerade der Notenkredit der Bank aushelfen müfste? Der schweizerischen Girostelle wäre dies Hülfsmittel versagt und sie würde daher nur mit barem Geld und nicht mit leicht vermehrbaren Banknoten einem plötzlichen Geldbedarf entgegentreten können. Nehmen wir an, die Giroeinlagen betrügen wirklich 50 Millionen Francs. Davon müfste zu allen Zeiten ein gewisser Teil in diskontierten Wechseln angelegt sein, um die nicht unbedeutenden Kosten des Instituts zu decken, welches nicht nur die kleinsten Umschreibungen bewirken, sondern „möglicher Weise" noch auch die Einlagen verzinsen soll. Sonst würde auch die Girostelle „ein Defizitposten im eidgenössischen Budget" werden. Der Vrf glaubt auch, was uns immerhin zweifelhaft erscheint, dafs die Girostelle, auch wenn sie nur die von den Banken ihr präsentierten Wechsel diskontiert, „des zu diskontierenden Wechselmaterials doch „kaum in dem Mafse entbehren wird um nicht ihre Kosten reichlich decken und selbst ihren Girokunden eine Verzinsung gewähren zu können". Ein anderer Teil der 50 Millionen würde als Deckung für etwaige Rückforderung (bare Abhebung) der Giroeinlagen in barem Gelde reserviert werden müssen Die Gröfse dieses Barvorrats würde hauptsächlich bedingt sein durch die Ausdehnung, welche die Sitte, durch Anweisung auf die Girostelle statt durch bares Geld zu zahlen, im Lande erreicht hätte. Je weniger eine Anweisung auf ein Giroguthaben zu Zahlungen ausreicht, desto häufiger sieht der Girokunde sich genötigt, dasselbe in bares Geld zu verwandeln. Da Ref. das Vertrauen nicht hat, es werde die Zahlung durch Anweisung in der Schweiz binnen kurzem die Barzahlung ganz verdrängen, so hält er auch dafür, dafs die Giroeinlagen zu einem grofsen Teile durch bares Geld gedeckt sein müfsten. Was bliebe denn da übrig zu Zahlungen ins Ausland bei einer ungünstigen internationalen Zahlungsbilanz der Schweiz oder zur Verstärkung der privaten Kassenvorräte in Kreditkrisen?

Wenn wir so gegen den gemachten Vorschlag ernste Bedenken hegen, so möchten wir doch für die Schrift ein doppeltes Verdienst in Anspruch nehmen. Einmal dafs sie hervorgehoben hat, wie man ein Bankwesen nach seiner Kraft zur Hülfeleistung in aufserordentlichen Zeiten beurteilen mufs, und dann dafs sie zeigt, wie eine schweizerische Zentralbank in der Entwicklung des Giroverkehrs ein lohnendes Feld der Wirksamkeit finden würde. E. Nasse.

Derblich, L., Vorschriften über das Assekuranzwesen. Enthaltend: Das Versicherungsregulativ, die Gesetze und Verordnungen betr. die Zulassung und staatliche Ueberwachung der in- und ausländischen Versicherungsgesellschaften, das Gesetz betr die Unfallversicherung, Bestimmungen materiellrechtl Inhaltes, sowie betr. die Gebühren und die Steuerpflicht Mit Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe, des deutschen Reichs-Oberhandelsgerichtes und erläuternden Anmerkk. hrsg. von L. D. Prag, Merey, 1888 8 IX—222 SS M 3.—.

Waldmann, A., La profession d'agent de change, ses droits et ses responsabilités. Paris, Pichon, 1888. 12. XXX—390 pag

Bolles, A S., The National Bank Act, and its judicial meaning. New York 1888. 8 XVII—375 pp 18.—

Dent, G. M., A dialogue: showing how to select a life office so as to insure the maximum of security and the largest return for money With illustrations proving the great value of Life Assurance as an Investment London, J. Heywood, 1888 8 36 pp 1/.—

Money, and how to make it; or, success in life and how to attain it. By one who has succeeded. London, Reeves & T., 1888. 8. 2/6.

9. Soziale Frage.

1) Ugo Rabbeno, Professeur d'économie politique à l'institut technique de Pesaro Le mouvement coopératif aux États Unis Traduction de Charles Gide, Professeur à la faculté de droit de Montpellier Paris, L. Larose & Forcel, 1888.

2) Un preteso precursore della cooperazione in Francia (J. B. Buchez), von demselben. Milano, Tipografia Ditta Emilio Civelli.

1) Der Verfasser, der sich ganz dem Studium der Kooperation gewidmet hat, und durch seine früheren Arbeiten auf diesem Gebiete [1]) bereits einen geachteten Namen erworben

1) L'Evoluzione del lavoro. Saggio di Sociologia economica I. Torino 1883. La cooperazione in Inghilterra, Milano 1885. La cooperazione in Italia, Milano 1886.

haben, bietet in der besprochenen Schrift „le mouvement coopératif aux États Unis“ in knappen Umrissen ein treffliches und sehr lehrreiches Bild der Kooperativbewegung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Dieselbe hat in jenem großen Lande der Zukunft eine in mehrfacher Beziehung großartige und eigentümliche Entwicklung genommen. Es hängt dies auf das innigste mit den gewaltigen Fortschritten auf allen Gebieten des materiellen Lebens, der Industrie und des Verkehrswesens zusammen, auf welchen die Vereinigten Staaten die alten Kulturländer längst überflügelt haben. Die wirtschaftlichen Institutionen haben eben dort keine langsame Fort- und Umbildung erfahren müssen. Sie sind kein Ergebnis jenes Kampfes der Gegenwart und der Zukunft mit der Vergangenheit, welcher den Fortschritt in den alten Kulturländern charakterisiert. Ungehindert konnte sich das herrschende Wirtschaftssystem in den Vereinigten Staaten entfalten. Dasselbe befindet sich dort bereits in einem fortgeschrittenern Stadium als in Europa und zeigt daher auch alle seine Vor- und Nachteile in erhöhtem Mafse und in schärferen Umrissen, als in irgend einem anderen Lande der Welt.

Diese rasche industrielle Entwicklung hat eine stets steigende Ersetzung der Menschen- durch Maschinenarbeit und den fast ausschliefslichen Grofsbetrieb in den meisten Industriezweigen, auch in jenen, welche in Europa noch unbestritten dem Kleinbetrieb zugerechnet werden, zur Folge gehabt. Die arbeitende Klasse setzt sich daher fast ausschliefslich aus Lohnarbeitern zusammen. Der Nationalreichtum hat sich allerdings in ungeheurer Weise vermehrt. Wenn auch kolossale Einzelvermögen entstanden sind, so kann man doch sagen, dafs alle Bevölkerungsklassen an den Vorteilen des industriellen Fortschrittes partizipiert haben. Die Lebenshaltung hat sich allgemein gehoben; die Arbeitslöhne sind gestiegen und im allgemeinen bedeutend höher als in Europa. Allerdings macht sich in dieser Beziehung auch in den Vereinigten Staaten, wie überall, in den letzten Jahren eine rückschrittliche Bewegung bemerkbar — eine Folge gerade der enorm raschen industriellen Entwicklung. Dieselbe hat eine starke Überproduktion hervorgerufen, die notwendig zu furchtbaren Krisen führte, die Betriebseinstellung in zahlreichen industriellen Etablissements zur Folge hatte, ganze Arbeiterarmeen brotlos machte und die allgemeine Konsumtions- und Kaufkraft schwächte. So gesellte sich zur Überproduktion die Unterkonsumtion, die den Keim stets neuer Krisen enthält. Das Grofskapital herrscht unumschränkt und dem nordamerikanischen Arbeiter ist es heute ebenso unmöglich, zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit zu gelangen, wie seinem Standesgenossen in Europa. Diese Umstände haben einen stets steigenden Antagonismus zwischen Kapital und Arbeit hervorgerufen und zur Organisation des Widerstandes der letztern wider das Kapital in jenen grofsen Arbeitervereinigungen Anlafs gegeben, welche nach Hunderttausenden von Mitgliedern zählen und über ungeheure Machtmittel verfügen. Unter ihrer Leitung und unter ihrem Einflufs wird der Lohnkampf ausgefochten. Sie nahmen und nehmen auch einen bedeutenden Einflufs auf die Entwicklung der Kooperationsbewegung und bildet diese letztere einen Hauptprogrammpunkt der gröfsten dieser Assoziationen der „Ritter der Arbeit“ (the noble and holy order of the Knights of Labor).

Unabhängig von vorgefafsten Ideen einer sozialen Reform haben sich in verschiedenen Ländern unter dem Einflusse lokaler Verhältnisse Fischerei- und Milchgenossenschaften gebildet. Namentlich die letztern (associated dairies, creameries, butter and cheese factories) sind in den Vereinigten Staaten zu grofser Blüte gelangt. Die erste derselben wurde 1851 gegründet; jetzt giebt es deren über 5000, die mit einem Kapitale von zirka $2^1/_2$ Millionen Dollars arbeiten.

Von nicht minderer Bedeutung sind die Cooperative Banks oder Loan associations, welche eine Kombination von Spar- und Kreditvereinen mit Wohnungsgenossenschaften darstellen und mit den englischen Building societies vielfache Ähnlichkeit haben. Ihre Zahl dürfte 3000 mit etwa 450000 Mitgliedern erreichen.

Die Konsumvereine dagegen, welche in Europa eine so grofse Rolle spielen, haben sich in den Vereinigten Staaten nicht recht entwickeln können und scheinen daselbst erst in neuerer Zeit sich einbürgern zu wollen. Als Ursachen dieser Erscheinung nennt der Verfasser „la prospérité générale du pays, le confort relatif, dont jouissent les ouvriers grâce à l'élévation de leurs salaires, l'immense développement du commerce des objets de consommation de tout genre, la grande concurrence qui a fait baisser les prix de tous les articles“. Thatsächlich fallen auch die Perioden des Aufblühens der Konsumgenossenschaften mit wirtschaftlichen Krisen und deren Verfall mit dem Aufhören der letztern zusammen.

Die Entstehung der Konsumvereine ist teils auf lokale Anregungen, teils auf die Initiative der grofsen Arbeiterorganisationen zurückzuführen. Nur die letztern erhalten sich.

Auch die Entwicklung der Produktivgenossenschaften hat in den Vereinigten Staaten mit gröfseren Schwierigkeiten zu kämpfen als in Europa. Denn einerseits müssen dieselben, weil fast alle Industriezweige Grofsbetrieb aufweisen, um die Konkurrenz aushalten zu können, ebenfalls mit gröfseren Betriebskapitalien ausgestattet sein, andererseits ist es auch schwer, eine gröfsere Arbeiteranzahl zu vereinigen. Überdies fehlt es den nordamerikanischen Arbeitern an jener Opferwilligkeit, die ihre europäischen Standesgenossen auszeichnet. Sie sind vielmehr von dem Bestreben beseelt, möglichst rasch unabhängig und selbst Unternehmer zu werden und scheiden deshalb sofort aus der Genossenschaft aus, sobald sie genügendes Kapital haben.

Der Verfasser behandelt diese Verhältnisse, sowie die Momente, welche die Bildung von Produktivgenossenschaften hervorrufen, in eingehender und sorgfältiger Weise und bringt namentlich eine interessante Darstellung der 2 Haupttypen nordamerikanischer Produktivgenossenschaften: der Assoziationen von Massachusets und derjenigen von Minneapolis. Wir müssen es uns jedoch versagen, hier näher auf diese Ausführungen einzugehen.

Fünf statistische Tabellen am Schlusse des anregenden Werkchens geben ein übersichtliches Bild der Entwicklung und des jetzigen Standes der Kooperativbewegung in den Vereinigten Staaten.

Der Verfasser glaubt derselben und insbesondere den Produktivassoziationen eine grofse Zukunft prophezeien zu können, wenn sich nicht ein schwarzer Punkt am Horizonte zeigte: „c'est cette malheureuse tendance à dégénérer et à devier de leur principe que manifestent dans ce grand pays plus qu'ailleurs les associations de production".

Dies der Inhalt der besprochenen Schrift, welche wärmstens empfohlen zu werden verdient.

2) In der zweiten uns vorliegenden Schrift bringt Herr Rabbeno einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Kooperativbewegung überhaupt und in Frankreich insbesondere. Er tritt in derselben der Anschauung entgegen, dafs J. B. Buchez, der bekannte Gründer der oftgenannten Arbeiterassoziation der bijoutiers en doré in Paris (1831—70), der eigentliche Begründer der Produktivgenossenschaften in Frankreich gewesen. Unter eingehender Besprechung der Werke Buchez' und seines Schülers und Freundes Ott, sowie der Einrichtung der Assoziation der bijoutiers en doré zeigt Herr Rabbeno, dafs die bisherigen Anschauungen verfehlt waren. Buchez kann nach seiner Ansicht überhaupt nicht als Vertreter der Kooperationsbewegung im heutigen Sinne des Wortes angesehen werden. „Buchez qualunque sia il posto che gli spetti fra i cultori delle scienze storiche e filosofiche non può esser di certo considerato, nè nel campo teorico, nè nel campo pratico come precursore o come fondatore della cooperazione di produzione."

Wien. Dr. Carl Grünberg.

Schäppi, J., Nationalrat. Arbeit, Verdienst, Besserstellung der unverheiratet bleibenden Frauen. Zürich 1888. Schröter & Meyer. 104 S.

Der Umstand, dafs in der Schweiz die Zahl der familienlosen Frauen in stetiger Zunahme begriffen ist, giebt dem Verfasser Veranlassung, für Erweiterung der Erwerbsgebiete der ledig bleibenden Frauen in seinem Heimatlande mit warmen Worten einzutreten und diesbezügliche Vorschläge zu machen. Wenn auch zum Teil das als Grundlage benutzte Material einer wissenschaftlichen Prüfung nicht wohl Stand hält und manche Angabe übertrieben erscheint — ein englischer Arzt will z. B. herausrechnen, dafs auf 100 Ehen in London nur 8 glückliche kommen — so wird doch jeder Sozialpolitiker Herrn Schäppi darin Recht geben müssen, dafs das Elend des weiblichen Geschlechtes oft viel gröfser ist als das der männlichen Arbeiterbevölkerung und dafs die Milderung desselben eine ebenso notwendige als edle Aufgabe einer guten Sozialpolitik ist. Nach des H. Verfassers Meinung wird in seiner Heimat eine Besserung dadurch erzielt werden können, dafs man für gewerbliche Ausbildung der Frauen von Seiten des Bundes sorgt. Aus den schweizerischen Ein- und Ausfuhrtabellen gehe hervor, dafs viel zu viel Waren, bei deren Verfertigung Frauenarbeit in Betracht kommt, vom Auslande bezogen würden — z. B. Konfektionsartikel — und dafs man durch bessere Schulung der weiblichen Arbeitskräfte in der Schweiz den Frauen ein Arbeitsgebiet zurückerobern könnte, in welchem Tausende von Händen Beschäftigung fänden. Insbesondere müsse eine Schule gegründet werden, die Töchtern jedes Standes Gelegenheit giebt, sich in den verschiedenen Handarbeiten auszubilden, und dieselben durch praktischen und theoretischen Unterricht da-

hin bringt, gewisse für Frauen geeignete Gewerbe ausüben zu können. Wir geben gerne zu, dafs dieses Mittel von grofsem praktischen Nutzen sein kann, wenn wir es auch nicht als das einzige oder immer durchschlagende zur Lösung der sog. Frauenfrage ansehen.

Leipzig. Dr. Adler.

von der Borght, Gutachten über die Grundzüge zur Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter. Im Auftrage des „Vereins für die berg- und hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk". Aachen, R. Barth, 1888. 8. 26 SS. M. 0,60. (A. u. d. T.: Zur Arbeiterversicherung. III.)

Brennecke, Die soziale und geburtshilflich reformatorische Bedeutung der Wöchnerinnenasyle. Vortrag gehalten am 6. April 1888. Magdeburg 1888. 8. 44 SS. M. 1.—.

Bundesgesetz (das schweizerische) betreffend die Arbeit in den Fabriken vom 23. März 1877. Kommentiert durch seine Ausführung in den ersten 10 Jahren seines Bestehens 1877—1887. Mit einem Anhang: Eidgen. Haftpflichtgesetzgebung. 2. Aufl. Bern, Schmid, Francke & C°, 1888. 8. 169 SS. u. 6 Formularbeilagen. M. 1,25.

Entwurf eines Gesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nebst Begründung und Anlage. Amtliche Ausgabe. Berlin, Vahlen, 1888. gr 8. IV—315 SS. M. 3.—.

Frankenstein, K., Die Lage der Arbeiterinnen in den deutschen Grofsstädten. Leipzig, Duncker & H., 1888. 8. 48 SS. M. 1.—. (Sonderabdruck aus Schmollers Jahrbuch, Jahrg. XII. Heft 2.)

Gesetz (österreichisches), betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter nebst dem Reglement für den Versicherungsbeirat. Mit Erläuterungen aus den Materialien hrsg. von L. Geller. Wien, M. Perles, 1888. 8. 88 SS. M. 1.—.

Hintanhaltung, die, der Trunksucht und der Gesetzentwurf von 1887. Besprochen über Veranlassung des österreich. Vereins gegen Trunksucht von einem Mitgliede desselben. Wien, Manz, 1888. gr. 8. 24 SS. M. 0,60.

Jahresbericht des schlesischen Provinzialvereins für ländliche Arbeiterkolonien für das Jahr 1887. (Breslau) 1888. 8. 37 SS. mit Abbildung.

Klang, J. (Direktor der „Azienda"), Ueber Invaliden- und Altersversorgung. Vortrag gehalten im Vereine reisender Kaufleute in Wien. Wien 1888. gr. 8. 32 SS. M. 0,80.

Mahraun, H., Die Ordnung der Arbeiterwohnungsfrage. Berlin, Heymann, 1888. gr. 8. 18 SS. M. 0,40.

Verhandlungen der II. internationalen Versammlung gegen den Mifsbrauch geistiger Getränke in Zürich vom 8. bis 11. Septbr. 1887. Hrsg. vom Organisationskomitee. Zürich, Höhr, 1888. gr. 8. VIII—275 SS. M. 3.—.

Atti della Commissione Reale per l'inchiesta sulle opere pie. Vol. VI: Relazione e compendio delle risposte ottenute dalle opere pie sul questionario generale amministrativo. Roma, tipogr. eredi Botta, 1887. 8. XVII—735 pp.

Casse di risparmio. Anno III. Bollettino del 2° semestre 1886. Roma, tipogr. eredi Botta, 1887. gr. Lex. in-8. XLIII—349 pp. (Pubblicazione del Ministero di agricoltura, industria e commercio. Contiene: Casse di risparmio ordinarie. — Società cooperative di credito e banche popolari; società ordinarie di credito. — Casse postali di risparmio.)

Domela Nieuwenhuis, F., De normale arbeidsdag. Historisch-ekonomische studie. Aflevering 1—3. 'sHage, Liebers & C°, 1888. 8. 192 blz. afl. à fl. 0,25.

Jodendom en socialisme. Een poging tot verbroedering. Amsterd., Fortuyn, 1888. 8. fl. 0,5.

van Marken, J. C., De werkstaking te Almeloo. Haarlem, Tjeenk Willink, 1888. gr. 8. 69 blz. fl. 0,50. — Snellen, A., Open brief aan den heer J. C. van Marken in zake de werkstaking te Almelo. Ibid. 1888. gr. 8. 24 blz. fl. 0,25.

de Ruyter, F., De leer der sociaal-democraten bestreden. Uitgeg. ten voordeele van de armen der gemeente Delft. Delft, C. J. van Doorne, 1888. 8. 12 blz. fl. 0,15.

10. Gesetzgebung.

Zorli, Alberto, Diritto tributario italiano. Bologna, Società tipografica, 1887, 4°, pp. 381.

Ein wohlgegliedertes umfassendes System des geltenden italienischen Abgabenrechtes bietet H. A. Zorli, der Herausgeber des Giornale degli Economisti in dem eben be-

nannten grofsen Buche. Es ist eine mühselige Arbeit, welcher sich der H. Vfr. unterzog, um die zahllose Menge der geltenden Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse in Steuer- und Gebührensachen zusammenzutragen und in ein festes, einer einzigen Idee gehorchendes Gefüge zu bringen. Wir gestehen, dafs wir das Buch zur Hand nehmen, nicht ohne jene abspannende Trockenheit zu fürchten, welche jede erschöpfende und nicht etwa blofs die finanzpolitischen Paradestücke herausgreifende systematische Darstellung des gesamten Abgabenrechtes dieses oder jenes Staates in Ueberfülle zu bieten vermag — allein je weiter wir in der Lektüre gelangten, desto angenehmer sahen wir uns enttäuscht durch die Behandlung des Stoffes, welche die Oberflächlichkeit ebensogut wie die Langweiligkeit zu vermeiden versteht. Man mag dem H. Vfr. nicht in allem und jedem zustimmen — so führen wir die Zugrundelegung der offiziellen Klassifikation der Abgaben und die Unterteilung der einzelnen Gruppen als hauptsächliches Beispiel der Divergenz an; man mag auch seine Anschauung, dafs die „Wissenschaft" schlechthin jeglichen Schutzzoll verwirft, seine im Schlufswort ausgesprochene Sehnsucht nach einer einzigen Steuer und vielleicht noch manches andere nicht teilen: das Verdienst gebührt und bleibt dem Buche, ein vollständiges und lichtvolles Bild der gesamten hohen Besteuerung Italiens, sowohl der staatlichen als der kommunalen und provinzialen, entrollt zu haben.

Die Darstellung ist trotz des überaus reichen Stoffes, den H. Zorli zu bewältigen hatte, kurz und bündig und höchstens im 1. Hauptstücke ein wenig breitspurig; passenden Ortes eingestreute historische Exkurse und dogmatisch-kritische Erörterungen unterbrechen allenthalben in erfrischender Weise die nach der Natur des Gegenstandes zur Verödung neigende Schilderung. Eine besondere Stärke entwickelt der H. Vfr. in scharfen logischen Distinktionen; dies offenbart sich auf Schritt und Tritt und beweist die vollständige Beherrschung des Stoffes; wir verweisen z. B. auf die Klassifikation der Mittel zur Feststellung der Abgaben (S. 188 ff.), auf die präzise Scheidung zwischen Steuerverteilung und Steuererhebung und die Einreihung der Steuerabfindung (abbonamento, S. 265), auf die Einteilung der Steuerbefreiungen (Kap. II, S. 139 ff.), auf die Darstellung der Arten der Steuerzahlung u. a.; noch auf die vortreffliche Beweisführung (S. 104), welche das monopolistische Lottoeinkommen unter die Steuern stellt, sei es gestattet ausdrücklich hinzuweisen. In dieser Summe von scharfsinnigen Distinktionen liegt manche Bereicherung der finanzwissenschaftlichen Erkenntnis und manche Anregung zur neuerlichen Ueberprüfung bisher feststehender und nicht weiter verfolgter Begriffsbestimmungen und Einteilungen.

Wir schliefsen die Besprechung, indem wir das Skelett des Systems, wie es der Hauptgliederung des Buches in Kapitel zu Grunde liegt, aufzeichnen:

I. Die Bestimmung der Steuerbasis (SS. 1—138).
II. Die Ausnahmen (Befreiungen) (SS. 139—189).
III. Die Ermittelung, Bewertung und die Veränderungen der Steuerbasis (SS. 185—254).
IV. Die Abstufung, die Verteilung und die Erhebung der Steuern (SS. 255—284).
V. Die Rechtsmittel und das kontenziöse Verfahren (SS. 285—318).
VI. Strafen, Rückstellungen, Entschädigungen, Privilegien und Verjährung (SS. 319—368).

In dem bereits gedachten Schlufsworte setzt sich der H. Vfr. zunächst auf das entschiedenste für die Unifizierung der die einzelnen Steuern regelnden oft sehr vielfältigen Gesetze und Verordnungen und sodann in weiterer Linie für die Herausgabe eines einheitlichen Steuerkodexes ein.

Prag. Dr. J. Kaizl.

Bestimmungen, die gesetzlichen, über Wehrpflicht und Organisation des deutschen Reichsheeres. Sonderabdruck aus „die Militärgesetze des Deutschen Reiches", hrsg. auf Veranlassung des königl. preufsischen Kriegsministeriums. Neue Bearbeitung. Berlin, Mittler & Sohn, 1888. 8. IV—232 SS. M. 1,50.

Entscheidungen des königl. Oberverwaltungsgerichts. Hrsg. von Jebens, von Meyeren und Jacobi. Band XV. Berlin, Heymann, 1888. gr. 8. XVII—482 SS. M. 7.—.

Hübler, B. (Prof.), Kirchliche Rechtsquellen. Grundrifs zu ausgewählten Belagstellen. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1888. gr. 8. 8 u. 74 SS. M. 2.—.

Lukas, J. (Provinzial-Steuersekretär), Das Erbschaftssteuergesetz vom 30. Mai 1873 und die im Gebiet desselben bestehenden erbrechtlichen Vorschriften. Breslau, J. U. Kern, 1888. 8. geb. VIII—230 SS. M. 4,50.

Merkel, J. (Prof.), Abhandlungen aus dem Gebiete des römischen Rechts. Heft 3:

Ueber die Entstehung des römischen Beamtengehaltes und über römische Gerichtsgebühren. Halle, Niemeyer, 1888. gr. 8. VI—174 SS. M. 4.—.

Motive zu dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. Band II: Recht der Schuldverhältnisse, Band III: Sachenrecht. Amtliche Ausgabe. Berlin, Guttentag, 1888. gr. 8. 895 u. 869 SS. M. 8,90.

Vidari, E. (prof.), Corso di diritto commerciale. Volume I. 3. edizione (intieramente rifatta.) Milano, U. Hoepli, 1888. 8. IX—692 pp. l. 12. (Contiene: Del commercio e del diritto commerciale in generale. — Dei commercianti in generale. — Di alcune persone collettive in particolare, fuori le società commercio. — Della società commerciali. — Studî giuridici e politici.)

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Dantscher v. Kollesberg (Prof.), Die politischen Rechte der Unterthanen. Lieferung 1. Wien, Manz. gr. 8. 1888. 124 SS. M. 3.—.

Schulze, H. (Professor), Das preufsische Staatsrecht auf Grundlage des deutschen Staatsrechts dargestellt. Band I. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1888. 8. XII—660 SS. M. 12.—.

Seydel, M., Das Staatsrecht des Königreichs Bayern. Freiburg i. B., Mohr, 1888. Roy.-Lex.-8. VIII—339 SS. M. 12.—. (A. u. d. T.: Handbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart in Monographien, hrsg. von H. Marquardsen, Band III. Halbband I, Abteil. 1.)

Société de Paris, la (par le comte P. Vasili, pseud.), 2e volume: Le monde politique. 2e édition. Paris, Nouvelle Revue, 1888. Roy. in-8. 397 pag. fr. 6.—. (Table des matières : Les deux Présidents de l'an de grace 1887. — Jules Grévy. — La famille de M. Grévy. — Sadi Carnot. — Jules Ferry. — M. de Freycinet. — Consuls et consulaires. — Clémenceau et son école. — La Chambre des députés. Les groupes. — Le Sénat. — La droite; le centre gauche; la gauche républicaine. — La presse politique.)

12. Statistik.

Allgemeines.

Statistique internationale. Navigation maritime. III A. Jaugeage des Navires. Renseignements complementaires

B. Les marines Marchandes. 1880—1886.

Ouvrage rédigé par A. N. Kiaer. Publié par „Le Bureau Central de Statistique du Royaume de Norvége. Christiania 1887. Gr.-Qu. 35 SS.

Nach mehrjähriger Unterbrechung liegt uns zu unsrer Freude wieder einmal ein Heft internationaler Statistik vor, welches die Bewegung der Schiffahrt behandelt und sich besonders mit dem Gehalt der Schiffe beschäftigt. Wir geben in dem folgenden die Tabelle wieder, welche das thatsächlichste Zahlenmaterial zusammenfaßt.

(Siehe Tabelle auf Seite 594).

Eddy, R., The universalist register. Boston 1888. 12. 102 pp. 1/.6. (Giving Statistics of the universalist Church and other denominational information, etc. for 1888.)

Pidgin, Ch. F. (Chief clerk of the Massachusetts Bureau of statistics of labor), Practical statistics: a handbook for the use of the statistician at work, students in colleges and academies, agents, census enumerators, etc. Boston, W. E. Smythe Company, 1888. 8. 200 pp. $ 1,50. (Contents: The preparation of schedules. — The collection of information. — Instructions to enumerators and agents. — The examination of returns. — Tabulation. — The presentation of results. — Working and illustrative diagrams. — Applied statistics. — Some special features in statistics. — The teaching of practical statistics.)

Zahl und annähernder Tonnengehalt der Schiffe von 20 tons und darüber in Europa, Amerika u. a. L.

	1 Januar 1879						1 Januar 1886					
	Dampfschiffe		Segelschiffe		Total		Dampfschiffe		Segelschiffe		Total	
	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen
I. Europa	1	2.	3.	4	5.	6.	7.	8.	9	10	11.	12
Britisches Reich	4115	2582.8	19 937	4 221.8	24 052	6 803.6	5 833	4440.4	16 035	3 441.4	21 868	7 881.8
Engl. Bes. in Europa	9	1.7	109	22.5	118	24.2	14	6.8	63	13.7	77	20.[illegible]
Dänemark	150	51.7	1 707	192.0	1 857	243.7	218	93.5	1 500	165.8	1 718	259.[illegible]
Island u. Faröer	—	—	62	2.6	62	2.6	—	—	90	4.0	90	4.0
Norwegen	254	51.1	6 599	1 459.6	6 853	1 510.7	445	113.4	5 877	1 433.[illegible]	6 322	1 546.[illegible]
Schweden	367	80.7	2 810	425.5	3 177	506.2	421	95.6	2 479	393.4	2 900	489.[illegible]
Rufsland	242	68.8	3 053	271.7	3 295	340.5	347	88.1	3 176	261.[illegible]	3 523	349.[illegible]
Finnland	72	7.3	1 467	261.6	1 539	268.9	87	14.[illegible]	978	197.7	1 065	212.[illegible]
Deutschland	323	179.3	4 280	946.3	4 603	1 125.6	630	420.6	3 299	858.[illegible]	3 929	1 278.[illegible]
Niederlande	96	61.8	1 694	320.6	1 790	382.4	128	114.[illegible]	1 046	202.[illegible]	1 174	317.[illegible]
Belgien	41	42.5	37	9.9	78	52.4	64	79.[illegible]	18	5.[illegible]	82	85.[illegible]
Frankreich	479	274.5	5 365	672.0	5 844	946.5	727	547.[illegible]	4 167	447.[illegible]	4 894	995.[illegible]
Portugal	28	11.1	442	73.5	470	84.6	34	15.2	379	55.[illegible]	413	70.[illegible]
Spanien	244	108.9	2 463	297.3	2 707	406.2	336	244.1	1 992	196.[illegible]	2 328	[illegible]
Italien	136	62.9	4 254	931.0	4 390	993.9	191	139.1	3 674	797.4	3 865	936.[illegible]
Oesterreich	81	57.4	775	175.8	856	233.2	112	86.8	580	139.[illegible]	692	225.[illegible]
Ungarn	4	0.2	187	68.5	191	68.7	12	7.0	151	62.[illegible]	163	69.[illegible]
Griechenland	20	10.2	1 691	218.1	1 711	228.3	51	25.[illegible]	1 610	213.[illegible]	1 670	[illegible]
Türkei u. Rumänien	13	6.2	248	32.2	261	38.4	20	7.[illegible]	480	36.[illegible]	500	44.[illegible]
Total in Europa:	6674	3658.6	57 180	10 602.0	63 854	14 260.6	9 670	6540.7	47 603	8 946.1	57 273	15 48[illegible]
II. Amerika.												
Vereinigte Staaten	1938	527.8	10 145	1 973.2	12 083	2 501.0	2 087	670.2	9 433	1 914.[illegible]	11 520	2 58[illegible]
Uebrige Staaten	116	40.9	737	158.9	853	199.8	250	82.0	1 058	[illegible]	1 308	[illegible]
Europ. Besitzungen	409	95.4	7 189	1 206.6	7 598	1 302.0	472	108.[illegible]	7 382	1 14[illegible]	7 854	1 25[illegible]
III. And. Weltteile												
Eur. Bes. in Afrika	19	2.2	300	25.6	319	27.8	38	3.[illegible]	265	23.[illegible]	303	27.[illegible]
Eur. Bes. in Asien	212	84.2	1 793	252.9	2 005	337.1	297	121.8	1 725	201.[illegible]	2 022	[illegible]
Eur. Bes. in Austral	415	65.1	1 458	189.7	1 873	254.8	776	150.[illegible]	1 534	229.[illegible]	2 310	[illegible]
Total:	9783	4474.2	78 802	14 408.6	87 585	18 883.1	13 590	7676.8	[illegible]	12 [illegible]	[illegible]	20 331.[illegible]

Deutsches Reich.

Darstellung, graphische, der Beförderung einiger Frachtartikel in den Verkehrsbezirken der Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen für das Jahr 1886. Bearbeitet im Auftrage des königl. preufs. Ministeriums der öffentlichen Arbeiten von der kgl. Eisenbahndirektion zu Erfurt. Leipzig, Brockhaus, 1888. folio. M. 10.—.

Gemeindelexikon für die Provinz Posen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 und anderer amtlicher Quellen bearbeitet vom königl. statistischen Büreau. Berlin, Verlag des k. statist. B. 1888. gr. Lex.-8. VIII—346 SS. M. 4,40.

Handbuch für das Deutsche Reich auf das Jahr 1888. Bearbeitet im Reichsamte des Innern. Berlin, C. Heymann, 1888. 8. XXXII—433 SS. M. 5.—.

Handbuch des Gefängniswesens in Einzelbeiträgen von (genannten Autoren) hrsg. durch F. v. Holtzendorff u. E. v. Jagemann. Band II. Hamburg, J. F. Richter, 1888. gr. 8. XV—543 u. 5 tabellarische Anlagen. M. 25.—.

Mitteilungen, statistische, über das Grofsherzogtum Baden. Jahrg. 1887 (Bd. V) Nr. 6—8. (Enthaltend: Erwerbung und Verlust der Staatsangehörigkeit 1886. — Steuerkapitalien und Steuererträge in den Jahren 1885 u. 1886. — Tabakbau Badens 1885 und 1886. — Die Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1886. — Medizinische Statistik für 1886. — Geburtshilfliche Statistik für 1886). Karlsruhe. gr. 8.

Mitteilungen des statistischen Büreaus der Stadt München. Band IX Heft 3: Bericht über die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 in München. Teil III: Ergebnisse der Wohnungszählung. München, Lindauer, 1888. 4. Mit 8 graph. Steindruckkarten.

Nachrichten, statistische, von den Eisenbahnen des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen für das Rechnungsjahr 1886. Hrsg. von der geschäftsführenden Direktion des Vereins. XXXVII. Jahrgang. Berlin, Nauck'sche Buchdruckerei, 1888. folio. 215 SS.

Preufsische Statistik. (Amtliches Quellenwerk.) Hrsg. in zwanglosen Heften vom königl. preufsischen statistischen Büreau in Berlin, Heft 94: Die Bewegung der Bevölkerung, mit Einschlufs der Wanderungen, im preufsischen Staate während des Jahres 1886. Berlin, Verlag des k. statist. B., 1888. Roy.-4. XXIV—486 SS. M. 13.—.

Verhandlungen des X. Landtages der Provinz Sachsen vom 23. Oktober bis einschliefslich 1. November 1887. Merseburg, Druck von A. Leidhold, 1888. 4. XIX—1028 SS.

Verkehr, der, in der städtischen Leihanstalt München während der Jahre 1883 bis 1886. (Statistisch-tabellarische Uebersicht der Bewegung im Pfänder- und Kapitalienstande der städtischen Leihanstalt (München 1888.) 4.

Oesterreich-Ungarn.

Magyar statistikai évkönyv, etc. (Statistisches Jahrbuch für Ungarn, verfafst durch das kön. ung. statistische Büreau Jahrg. XVI (1886) Heft 1: (Politische Einteilung und Bewegung der Bevölkerung.) Budapest 1888. gr. Lex.-8. 128 SS.

Rufsland. (Grofsherzogtum Finland.)

Bidrag till Finlands officiela statistik I. Handel och sjöfart Nr. 7: (Auswärtiger Handel und ausw. Schiffahrt Finlands in den Jahren 1883 u. 1884.) 30 u. 150 pp. VIII. Sparbanks-statistik Nr. 2: (für die Jahre 1883—85.) 54 u. 111 pp. XII. Fångvården Nr. 5: (Finländische Gefängnisstatistik für 1886.) 47 pp. u. 11 Tabellen. XIX. Väg-och vatten-kommunikationerna. (Oeffentliche Weg-, Brücken- und Kanalbauten in Finland. Bericht für das Jahr 1886.) 91 pp. XX. Jernvägs-statistik 16: (Finländische Staatseisenbahnen im Jahr 1886.) 258 pp. u. CXVI pp. nebst Eisenbahnkarte. Pag I—CI: Nach Waren u. Stationen spezifizierte Güterstatistik für 1886.) Helsingfors 1887—88. kl. 4.

Italien.

Dizionario generale, nuovo, dei comuni del Regno d'Italia con tutte le relative necessarie indicazioni occorrenti ai pubblici uffici ed ai privati ordinato per cura di Soro Giov. Innocenzo Milano, A. Brigola & C°, 1888. 4. l. 2,50

Statistica del commercio speciale di importazione e di esportazione dal 1. gennaio al 30 aprile 1888. Roma, tip. Elzeviriana, 1888 Roy. in-8. 70 pp. (Pubblicazione del Ministero delle finanze.)

Holland.

Statistiek der philanthropische spaar- en leenbanken in Nederland, over 1883—1885 Uitgegev. door het Departement van waterstaat, handel en nijverheid. 'sHage, Gebr van Cleef, 1888. gr. 8. 6 en 277 pp. fl. 1.—.

Schweden.

Bidrag till Sveriges officiela statistik. A. Befolkningstatistik. Ny följd XXVIII (Stand u. Bewegung der Bevölkerung für 1886.) XVIII—62 pp. — B. Rättsväsendet Ny följd XXIX 1 u. 2. (Schwedische Zivil- u. Kriminalstatistik für 1886.) XX—50 u. XII—44 pp. — G. Fångvården. N. F. XXVIII. (Schwed. Gefängnisstatistik für 1886.) 40 pp. — K. Helso- och sjukvården, II. (Schwed. Krankenhausstatistik für 1886.) XVI—40 pp. L. Statens jeravägsstatistik för år 1886. (Nr 25b.) [Schwed. Staats- u. Privat-Eisenbahnstatistik für 1886 mit den Betriebsresultaten der norweg. u. dänischen Staatsbahnen für 1886/87. 34 u. 24 pp. nebst Karte. — P. Undervisningsväsendet 7 8 9 (Oeffentlicher Schulunterricht Schwedens in den Jahren 1880/81 und 1881/82 Volksschulunterricht für das Jahr 1882.) IV—43 u 40, IV—32 u. 36, 20 u. 27 pp. — Q Skogsväsendet, XVIII. (Schwed. Forst- u. Jagdstatistik für 1886.) 6 u. 18 u 60 pp mit Karte in gröfst imp.-fol. — R. Valstatistik, VII 2. (Statistik der 1885r Wahlen zur zweiten schwed. Reichstagskammer.) XIX—48 pp. — S Allmänna arbeten, 15 (Oeffentliche Bauten Schwedens: Eisenbahnen, Kunststrafsen, Brücken, Kanäle etc. im Jahr 1886.) 102 pp. Zusammen 11 Hefte. Stockholm 1887—88. 4.

Schweiz.

Schweizerische Statistik, Lieferung 71: Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbste 1887. Hrsg. vom statistischen Büreau des eidgenöss Departements des Innern. Bern u. Zürich. Orell, Füfsli & C°, 1888 4. VIII—20 SS u kartographische Darstellung.

Amerika (Argentinische Republik).

Carrasco, G, Primer Censo general de la provincia de Santa Fé (Republica Argentina) verificado bajo la administracion del Doctor Don J. Galvez. Censo de las escuelas correspondiente á fines de 1886 y principios de 1887. Buenos-A., imprinta de Stiller y Laass, 1887. Folio XLIX—80 pp

Estadistica del comercio y de la navegacion de la República Argentina correspondiente al año 1886. Buenos Aires, impr. de Stiller & Laass, 1887. gr in-8. XXXI—342 pp c mapa graf (Indice: Consideraciones generales sobre el comercio exterior de la República, en 1886 — Comercio especial exterior — Detalles del comercio especial exterior, par procedencias y destinos — Navegacion exterior é interior. — Rentas aduaneras comparadas en el septenio 1880—1886 — etc.)

Memoria presentada al Congreso nacional de 1887 por el Ministro de justicia, culto e instruccion pública F. Posse (2 tomi I: texto, II: anexos). Buenos Aires,

tipogr. de la penitenciaria, 1887. gr. in-8. CXLV—1418 pp. (Die Argentinische Justiz-, Kultus- und Unterrichtsstatistik für das Jahr 1886 enthaltend.)

Procedimientos del Departamento nacional de estadística durante el año de 1886. Buenos-Aires, imprenta de Stiller y Laass, 1887. gr. in-8. 207 pp. (Indice: Comercio y navegacion. — Industrias. — Ferro-carriles, correos, telégrafos. — Propiedad raiz. — Demografia. — Proyecto é ideas sobre organizacion de estadísticas. Censos. — Instruccion pública. — Justicia, Cárceles. Policia. — Inmigracion y emigracion.)

13. Verschiedenes.

Anderson, R. B., Die erste Entdeckung von Amerika. Eine historische Skizze der Entdeckung A—s durch die Skandinavier. Autoris. Uebersetzung von Math. Mann. Hamburg, Richter, 1888. 8. 62 SS. M. 1,20.

Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Reisen in Einzelabhandlungen (von genannten Autoren) und hrsg. von G. Neumayer. 2. Aufl. Band II. Berlin, R. Oppenheim, 1888. 8. 627 SS. M. 16.—. (Umfassend Landeskunde, Statistik, Heilkunde, Landwirtschaft, Anthropologie, Ethnographie, etc. Band I erscheint in 2. Aufl. im Juni 1888.)

Jahrbuch der Naturwissenschaften 1887—1888. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von M. Wildermann. Freiburg i. Br., Herder, 1888. gr. 8. XX—565 SS. geb. M. 7.—.

Coquilhat, C., Sur le Haut-Congo. Paris, Lebègue & Ce, 1888. 8. VIII—534 pag. Avec beaucoup de planches (phototypes), cartes etc. fr. 7,50. (Table des matières: Jusqu'à l'Équateur. — Chez les Bas-Ngali. — Les Stanley-falls. — L'avenir du Congo: 1. le commerce. 2. la civilisation.)

Cohn, H., Die Schularztdebatte auf dem internationalen hygienischen Kongresse zu Wien. Hamburg, L. Vofs, 1887. 8. 52 SS. M. 1.—.

Loewenthal, W. (Prof.), Die Aufgaben der Medizin in der Schule. Hamburg, Richter, 1888. 8. 32 SS. M. 0,80. (A. u. d. T.: Deutsche Zeit- und Streitfragen. N. F. III. Jahrg. Heft 33.)

Osthoff, G., Die Bäder und Badeanstalten der Neuzeit. Mit spezieller Berücksichtigung der Badehäuser und Badestuben, Volksbäder etc. Anlage, Einrichtung, Ausführung und Betrieb. Leipzig, Scholtze, 1887. 8. VIII—302 SS. mit 156 Abbildungen. M. 8.—.

Reichsimpfgesetz, das, vom 8. April 1874, durch Motive und Ministerialreskripte erläutert, nebst Ausführungsgesetz, etc. Zusammengestellt von E. Bach. Düsseldorf, Vofs & Co, 1888. 8. 55 SS. M. 1.—.

Tiburtius (Oberstabsarzt a. D.), Leitfaden für den Unterricht in der Familienkrankenpflege. Berlin, Mittler & Sohn, 1888. 12. VIII—168 SS. M. 1,25.

Wiebecke, Regierungs- u. Medizinalrat, Generalbericht über das öffentliche Gesundheitswesen im Regierungsbezirk Frankfurt für die Jahre 1883 bis 1885. Frankfurt a/O. 1888. gr. 8. 212 SS.

Bechmann, G., Salubrité urbaine. Distributions d'eau; assainissement. Paris, Baudry & Ce, 1888. 8. XII—704 pag. av. 600 gravures dans le texte. fr. 30.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de statistique de Paris. XXIXe Année (1888) No 5. Mai: Procès-verbal de la séance du 10 avril 1888. — F. X. de Neumann-Spallart (nécrologe). — Le nombre des enfants par famille à Paris, par J Bertillon — Le problème monétaire (suite et fin), par Fournier de Flaix. — Statistique agricole de l'Allemagne, par A. Raffalovich. — La rage à Paris. —

Journal des Économistes. Mai 1888: Considérations économiques sur les tarifs des chemins de fer, par A. Rousseau. — De l'égalité dans la protection douanière, par E Martineau. — Revue critique des publications économiques en langue française, par Rouxel — L'émigration dans les temps modernes, par F Bernard — Les Trades Unions en Angleterre. Statistique des principales sociétés. Crise qu'elles traversent, par A **Raffalovich. — Le budget d'un ouvrier anglais, par (Mlle) S. R. — La théorie de la** valeur, réponse de M Houdart à M. Dabos; réponse de M. Dabos à M. Mannequin. — Société d'économie politique. Réunion du 5 mai. Discussion: L'assurance des ouvriers **contre les accidents. — Société de statistique de Paris. Réunion du 18 avril 1888. — Chronique économique. — etc.**

Revue générale d'administration. XIe Année, Mars et Avril 1888: Les Conseils généraux. Revue des travaux de la session d'août 1887, par J. de Crisenoy. — Les différentes formes de l'impôt sur le revenu (suite), par Martinet. — De l'assistance publique à Paris (suite), par P. Feillet — Du droit des riverains sur les terrains retranchés de la vicinalité par mesure d'alignement, par L. Delanney. — Chronique d'Italie: Situation commerciale de l'Italie Statistique de la justice civile et commerciale en 1885. — **Chronique de l'administration française. — etc.**

Revue maritime et coloniale. Livraison 320, Mai 1888: Les collisions en mer, 1re partie: Routes de navigation et signaux phoniques en temps de brume, par Banaré. **— Un voyage à Bornéo (suite et fin), par A. Piton. — Études historiques sur la marine militaire de France (suite), par Ch. Chabaud-Arnault. — etc.**

B England

Contemporary Review, the, for May 1888: The Occupation of Land, by L. H. Courtney — Francis Parkman, by F. H Underwood — Mr. Davitts treatment of Irish Statistics, by G. Wyndham — Technical Education in Board Schools, by R Davenport-**Hill. — The Dislocations of Industry, by W. Smart. — The Civil List, by Ch. Brad**laugh. — The position of Women in ancient Rome, by Pr. Donaldson. — A Parliament **or a Congress? by T. P. Gill. — etc.**

Fortnightly Review, the, for May 1888: The House of Lords and the County Councils, by (Profess.) E. A. Freeman. — The British Army. VII., by the author of „Greater Britain". — Trout-fishing, by H Pottinger — The East-African Slave Trade, **by W. M. Torrens. — Notes from a prosperous agricultural country, by Fr. Mary de** Berring — Consular protection in Morocco, by J Perdicaris —

National Review, the. May 1888: The Working classes and Religion, by E. Salmon — Peers' eldest sons on the reform of the House of Lords. — Disestablishment in Wales, by (Lord) Selborne — Italy u. England, by A Gallenga — Postal communi**cation, by J. Linford. — The English in Egypt, by W. F. Lawrence. — Conservatism** and Property, by W H Mallock — Local Government in Ireland, by Ph. H. Bagenal — Matthew Arnold, by A Austin. — etc.

Nineteenth Century, the. N° 136, June 1888: The question of Imperial Safety: 1. The minimum force requisite for security, by (General) E. Hamley. 2. Our actual military strength, by (Colonel) Hozier. 3. A workable Admiralty, by (Lord) Ch. Beresford. — The coming reign of Plenty, by (Prince) Kropotkin. — Pasteur, by (Mrs.) Priestley. — American Statesmen II, by (Prof.) Goldw. Smith. — Free Greece, by (the countess) of Galloway. — The „scientific frontier" an accomplished fact, by G. N. Curzon. (With a chart.) — A Women's College in the United States, by (Miss) A. Pearsall Smith. — Local Government and County Councils in France, by the French Ambassador. — etc.

Westminster Review, the, May 1888: What the Local Government Bill is. — The natives of the Solomon Islands. — Federal Government. — Habitual Drunkenness, by an habitual drunkard. — England with all her faults. — The Bankroft reminiscences. — Contemporary literature: Politics, Sociology, etc.

E. Italien.

Annali di agricoltura, 1888. N° 139: Le R. scuole pratiche e speciali di agricoltura nel biennio 1883—84 e 1884—85. Parte 1 e 2. — N° 140: La razza bovina rossa del cantone di Berna, per Ohlsen. — N° 141: Laghi artificiali della Spagna. — N° 142: Atti della Commissione consultiva per la fillossera, 1887. XI—228 pp. — N° 143: Sull' industria dell' amido. Monografia del (prof.) E. Rotondi. VIII—160 pp. e 9 tavole. — N° 144: Atti del Consiglio di agricoltura, sessione 1887. — N° 145: Relazione intorno ai lavori della R. stazione di entomologia agraria in Firenze dal 1883 al 1885. — N° 146: Atti del Consiglio internazionale di caseificio tenuto in Parma nel settembre 1887, in occasione di quel concorso agrario regionale. — N° 147: Provvedimenti a vantaggio della produzione equina negli anni 1887—88.

Rivista della beneficenza pubblica e delle istituzioni di previdenza. Anno XVI (1888) N° 3 e 4, 31 Marzo e 30 Aprile: L'associazione italiana della croce rossa, per N. Bertoglio. — Intorno al progetto di riforma della vigente legge sulle opere pie, per A. Sciuto. — Le spese pei servizi di pubblica beneficenza in Italia. — I provvedimenti per gli asili infantili avanti al Senato. — Ancora dell' ordinamento delle casse di risparmio. — La Banca cooperativa per gli operai e la piccola industria della città e provincia di Bologna nel 1886. — Le case operaie in Inghilterra, Irlanda, Germania, Austria, Polonia, Francia, Belgio ed America, per Trig. Santino. — Le casse di risparmio scolastiche in Inghilterra — L'ambulanca policlinica dello stabilimento di Tantur in Palestina, per V. Pacher. — Gli ospizi marini in Italia, per Tr. Santino. — Il monte dei pegni Durini in Aversa. — La cassa nazionale di assicurazione per gli infortuni degli operai sul lavoro, per V. Böhmert. — I francobolli di risparmio e le casse postali francesi e inglesi. — „Vita ed apostolato di Schulze-Delitzsch, per P. Merenda. Palermo, Lauriel, 1888": Längeres, den Lebenslauf Schulze's verfolgendes Referat über dieses Werk von Burdese. — etc.

F. Dänemark.

Nationaløkonomisk Tidsskrift. Redaktør: A. Petersen-Studnitz. Aargang 1888, Hefte 1—3: Die Kopenhagener Industrie-Ausstellung von 1888 und die Vorgänge davon (seit 1810), von A. Bauer. — Nordische Zollvereinbarung (Korrespondenz aus Christiania), von (Prof.) Br. Morgenstjerne. — Die Entwickelung der dänischen Staatseisenbahn und Betriebsresultate derselben im Jahr 1886, von (Prof.) W. Scharling. — Beiträge zur Beleuchtung der Frage des Rückganges von Kopenhagen in populationistischer und in industrieller Beziehung, von A. Petersen-Studnitz. — Graf Sponneck, von E. Elberling. — Arbeiterverhältnisse im Ober-Elsafs, besonders in Mülhausen. (Nach H. Herkner: „Die ober-elsässische Baumwollenindustrie und ihre Arbeiter"). — Wohnungs- und Mietsverhältnisse in Kopenhagen, von Th. Sorensen. — Das dänische handelsstatistische Tabellenwerk, bezw. dessen neueste Lieferung: Litra D, 10ᵇ, von A. Petersen-Studnitz. — Dänemarks Ackerbau, bezw. D—s Ernte. — Statistik der Arbeitslosen (nach dem 18. Jahresbericht des Bureau of Statistics of Labor in Boston). — etc.

G. Holland.

Economist, de. Jaarg. XXXVII (1888) Januar–April: Der Zusammenhang zwischen Einfuhr und Ausfuhr, von N. G. Pierson. — Die schweizerischen Zettelbanken, von G. M. Boissevain. — Russische Handelspolitik, von J. d'Aulnis de Bourouill. — Verschiedenheiten der Kommunalabgabengesetzgebung, von F. S. van Nierop. — Einige Lichtpunkte für den freihändlerischen Standpunkt, von M. Mees. — Finanzielle Rätsel in den Vereinigten Staaten von Amerika, von G. M. Boissevain. — Die holländischen Seefischereien im Jahre 1886, von A. Beaujon. — Die Einwanderung von Arbeitern und der Freihandel, von H. B. Greven. — Der Termin- (auf Zeit-) Handel im Kaffeegeschäft, von S. B. Zeverijn. — Schutz in verkehrter Richtung (Einfuhrzoll und Acciseabgaben auf Essig), von S. van Citters. — Koloniale (niederl.-indische) Chronik und Litteratur, von Quarles van Ufford. — Der (internationale) Geldmarkt, von G. M. Boissevain. — Das bäuerische Erbrecht, von W. J. N. Landré. — Eine Verteidigung der Schutzzöllner, von J. G. Schölvinck. Nebst Entgegnung darauf, von N. G. Pierson. — Unser (holländischer) Tabakshandel und der Einfuhrzoll auf Zigarren, von M. Mees. — etc.

Revue de droit international et de législation comparée, publiée par G. Rolin-Jaequemyns. Tome XX (1888) N° 1: Les alliances européennes au point de vue du droit international, par Rolin-Jaequemyns. — Situation légale de l'extradé vis-à-vis des tribunaux de l'État requérant, par H. Lammasch. — Quelques mots sur la procédure de l'extradition, par G. Roszkowski. — Sir Henry Sumner Maine, par E. Nys. — Francesco Carrara, par E. Brusa. — La conférence internationale pour la publication des tarifs douaniers (Bruxelles, mars 1888), par E. Rolin. — Les sociétés anonymes étrangères en Turquie. — etc.

I. Amerika.

Journal of Social Science, containing the transactions of the American Association. N° XXIV, April 1888 (Saratoga papers of 1887, part I): Health and Education papers: Certain injurious influences of City Life, by W. B. Platt. — The criminal type, by W. Noyes. — Immigration and nervous disease, by C. L. Dana. — The collegiate instruction of women, by A. Gilman. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen für Gewerbe und Bauwesen, hrsg. von F. C. Glaser. Jahrg. 1888 (Band XXII) Heft 5–10: 1 März bis 15 April 1888: Ueber die Unterhaltung der Lokomotiven. Vortrag von v. Borries. — Dr. Auer's Gasglühlicht. — Verhütung von Rauch- und Rufsbelastigungen in gröfseren Städten, von O. Leonhardt. — Etat der Eisenbahnverwaltung für das Jahr vom 1 April 1888/89. — Die Mersey Eisenbahn. — Die Bedeutung der Sektionseinteilung für die Unfallversicherung, von R. v. der Borght. — Die Technikerfrage im Landtage. — Weichenverschlüsse, von Kolle. — Wie steht es mit dem Panamakanal? — Englische Angriffe auf die deutsche Industrie, von E. Bernhardt. — Elektrische Warnungs- und Notsignale für gröfsere Fabrikanlagen. — Die Hydro-Lokomobile von Nossom. (Mit Abbildung.) — Einspruchsverfahren in Patentsachen in England. — Der Zentralverband preufsischer Dampfkesselüberwachungsvereine und die Kesselexplosion zu Friedenshütte. — Das Wasserwerk der Stadt Arnsberg, von Düsseldorf. — Rechtsfragen aus dem Gebiete der Kranken- und Unfallversicherung, von

B. Hilse. — Die Dampfkesselexplosion in Finsterwalde, von M. Grimm. — Die heutigen Methoden der Eisenerzeugung und die Benennung der daraus hervorgehenden Eisengattungen, von (Geh. Bergrat) Wedding. — etc.

Arbeiterfreund, der. Hrsg. von V. Böhmert und R. v. Gneist. Jahrg. XXVI (1888). 1. Vierteljahrsheft: Kaiser Wilhelm und Kaiser Friedrich als Arbeiterfreunde, von V. Böhmert. — Arbeiten, Spielen, Nichtsthun, von A. Emminghaus. — Gustav Werner's Leistungen für die Lösung der Arbeiterfrage, von V. Böhmert. — Ueber Landverteilung in Australien. Ein Beitrag zur Arbeiterfrage mit Rücksicht auf Auswanderer nach A., von v. Stieglitz-Altenburg. — Was können Universitäten und technische Hochschulen für Volksbildung und Arbeiterwohl leisten? von W. Bode. — Die Wirkungen des schweizerischen Fabrikgesetzes auf die Arbeiterverhältnisse. — Deutsche Arbeitsstätten in ihrer Fürsorge für das Wohl der Arbeiter. I. Die badische Anilin- und Sodafabrik zu Ludwigshafen a. Rh. — Die Wirtschaftlichkeit der englischen Arbeiter, von W. Bode. — Die Altersversorgungsanstalten (Altenheim) der Odd Fellows. — Gefängnisarbeit. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen, hrsg. im Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1888 Heft 3, Mai und Juni: Der erste Jahresbericht des amerikanischen Bundesverkehrsamts. — Die Eisenbahnen der Erde. — Das schwedische Eisenbahntarifwesen, von J. Lundberg. — Die italienischen Eisenbahnbetriebsgesellschaften in den ersten beiden Betriebsjahren. — Die Eisenbahnen in Australien. — Anlage neuer Eisenbahnen in Chile. — Auszug aus der Uebersicht über den ausländischen Handel Rufslands für 1886. — etc.

Archiv für Post und Telegraphie, Jahrg. 1888 Nr. 9, Mai: Die Postwertzeichensammlung des Reichspostmuseums. — Die telegraphische Verbindung der neu erbauten Leuchttürme in der Wesermündung. — Der Eilbestelldienst in Belgien. — Der Umfang des Postanweisungsverkehrs. — Die japanische Zeitungspresse. — etc.

Christlich-soziale Blätter. Jahrg. XXI (1888) Heft 8 u. 9: Zur Frage der Sonntagsruhe. — Die Grundlage der christlichen Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. IV: Gütergemeinschaft. — Der Alkoholismus und die Gesetzgebung. — Nekrolog von F. W. Raiffeisen. — Der Sozialismus und die heutige Produktionsordnung. — Die Sozialdemokratie im Jahre 1888 (Artikel III). —

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkwirtschaft im Deutschen Reich, Jahrg. XII (1888) hrsg. von G. Schmoller. Heft 2: Die Stellung des künftigen bürgerlichen Gesetzbuchs zum Erbrecht im ländlichen Grundbesitz, von O. Gierke. — Die gewerbliche Entfaltung im Deutschen Reiche nach der Aufnahme vom 5. Juni 1882 (Schlufs), von P. Kollmann (mit Karte). — Ueber finanzielle Konkurrenz von Gemeinden, Kommunalverbänden und Staat (Schlufs), von (Frh.) von Reitzenstein. — Die Lage der Arbeiterinnen in den deutschen Grofsstädten, von K. Frankenstein. — Die staatsrechtliche Stellung der Handelskammern in Preufsen, von R. Stegemann. — Der Kampf des preufsischen Königtums um die Erhaltung des Bauernstandes, von G. Schmoller. — Die soziale Versicherung in Oesterreich, von M. Ertl. — Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas in Gegenwart und Zukunft, von M. Sering. — Der russische Getreidehandel an der Wolga, von W. Stieda. — Erfahrungen und Stimmen über das Krankenkassengesetz, von G. Schmoller. — Die Stickerei-Industrie der Ostschweiz und des Vorarlberges, von W. Stieda. — Breslauer Lohnverhältnisse, von Hintze. — etc.

Konservative Monatsschrift, allgemeine, für das christl. Deutschland. Jahrg. XLV (1888) Mai: Das Deutsche Reich und die Deutschen, von (Frh.) v. Ungern-Sternberg. — Moderne Geschütze. — Die soziale Weisheit des Alten Testaments, von A. Romann. — Reiseeindrücke eines Naturforschers aus Athen, Ephesus und Pergamum, von (Prof.) R. Lepsius. — etc.

Neue Zeit, die. Jahrg. VI (1888) Heft 6, Juni: Die deutsche Fabrikinspektion im Jahre 1886, von Josefine Braun. — Die menschliche Seele, von J. Dietzgen. — Die Lage der Arbeiter im 16. u. 17. Jahrhundert. — Löhne im Aargau. — Die Konsumvereine in England. — etc.

Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte, hrsg. von K. Braun. Jahrg. XXV (1888) Band II, 2. Hälfte: Die Technik der Goldgewinnung, von A. Görz. — Nachtrag zum Aufsatze „Zur Einkommenstatistik von Preufsen etc.", von A. Soetbeer. — Geld und Gut, von Alex. Meyer. — Rufsland, Frankreich und die Türkei, vom Herausgeber. — Die Hypertrophie der Städte und die Atrophie des flachen Landes, von K. Walcker. — Volkswirtschaftliche Korrespondenz aus St. Petersburg, von Th. Buck. — etc.

Zeitschrift der kgl bayerischen statistischen Büreaus Redigiert von C Rasp. Jahrg XX (1888 Nr 1: Die bayerische Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Zivilstand, sowie nach der Gebürtigkeit Ergebnisse der Volkszählung vom 1 Dezember 1885 Mit einleitenden Bemerkungen von (Bezirksamtsassessor) Krieg. — Die Hauptergebnisse der Unterrichtsstatistik im KR. Bayern für das Schuljahr 1885/86, von Krieg — Die Ernte des Jahres 1887 in Bayern. — Ueber Verbreitung ansteckender Tierkrankheiten in Bayern für die Zeit vom 1 Januar bis inkl 31 März von (k. Landestierarzt) Göring. — Die Hagelschläge des Jahres 1887. — Geburts- und Sterblichkeitsverhältnis in einer Anzahl bayerischer Städte im ersten Vierteljahr 1888. — etc.

Zeitschrift des kgl preufs. statist. Büreaus, hrsg. von E. Blenck Jahrg. XXVII (1887) Heft 3 u 4, Juli bis Dezember: Deutschlands Getreidehandel und Getreidepreise, von L. Francke. — Die Geburten, Eheschliefsungen und Sterbefälle bei der Zivil- u. Militärbevölkerung des preufsischen Staates im Jahre 1886 — Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit im preufsischen Staate während des Jahres 1886 — Die konfessionellen Mischehen im preufsischen Staate und das Religionsbekenntnis der diesen Ehen entstammenden Kinder, von (Frh.) v Fircks. — Die Hypothekenbewegung im preufsischen Staate während des Rechnungsjahres 1886/87. — Die Ursachen der Zwangsversteigerungen vorwiegend land- und forstwirtschaftlich benutzter Grundstücke in Preufsen während des Rechnungsjahres 1886/87. — Ueber die wirtschaftliche Bedeutung landwirtschaftlicher Zwangsversteigerungen, von G. Evert. — Der Wildabschufs im preufsischen Staate während des Jahres 1885/86 (Mit 6 Tafeln graphischer Darstellungen.) — Zur Statistik des Kleingewerbes in Preufsen, von A. Petersilie. — Nekrologe: A. Held, E. Morpurgo, G. A. v. Klöden, H. Kemble Oliver, J. J. L. Lunier, A. Thun, G. Varrentrapp, H. W Ringklib, H L. Welcker, F. Th. Berg, von E. Blenck. — Statistische Korrespondenz. — etc.

